


Discipulus est prioris
posterior dies



Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,

ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XVI. Band.



Erlangen 1910.

Verlag von Fr. Junge.

K. B. Hof- und Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn in Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des XVI. Bandes.

Seite

Der Beginn der Reformation im Altmühltale

von Dr. K. Schornbaum in Alfeld.

Als 1565 der Frühmesser und Schullehrer Christoph Schneeberger von Hechlingen dem Tode nahe war, bat sein Gehilfe David Fröschel, sein Nachfolger werden zu dürfen. Sebastian Stiller, Pfarrer und Dekan von Gunzenhausen, unterstützte seine Bitte; habe doch sein Vater zuerst im Altmühltale das heilige Evangelium angenommen und gepredigt; dazu sei er dreißig Jahre Pfarrer zu Meinheim und Assessor des Kapitels Gunzenhausen gewesen, habe aber auch viel um des Evangeliums willen ausgestanden[1]). Damit ist ein Fingerzeig für die Anfänge des Evangeliums im Altmühltale gegeben.

In dem kleinen Dörflein Meinheim gab es neben der Pfarrei am Beginne des 16. Jahrhunderts eine Frühmesse[2]). Die Pfarrei versah seit 1505 Leonhard Bart[3]). Als er 1521 die Vikarei St. Katharinen zu Eichstätt erhielt, verließ er seine Stelle und ließ sie durch Pfarrverweser gegen geringe Entschädigung versehen[4]). Allmählich verdroß dies doch die Bauern; als er 1525 ihnen wieder einen Pfarrverweser sandte, erregte es solchen Anstoß, daß er das Versprechen gab, von Lichtmeß 1526 ab selbst wieder die Pfarrgeschäfte zu führen[5]).

---

1) Konsistorium Ansbach. Pf. Hechlingen. I (1525—1581), fol. 144.

2) Kreisarchiv Nürnberg. Ansb. Rel. Acta IV, Fol. 285. Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt XII, 1902. Eichstätt 1903, S. 88.

3) Konsistorium Ansbach. Pf. Meinheim I (1526—1715), fol. 9, 19.

4) Am 13. Dez. 1521 resignierte Gabriel Deckner auf die Vicaria St. Katharinae zu Eichstätt zugunsten L. Barts. Kreisarchiv. Nürnberg. Eichst. Domkap. Receßb. 6 fol. 79. Er besáß außerdem noch die Frühmesse zu Dittenheim, auf welche er am 3. Febr. 1525 verzichtete, worauf Georg Mark dieselbe bekam. ibidem fol. 187.

5) Pf. Meinheim, I, fol. 9, 19.

Aber eben dieser letzte Pfarrverweser, Joh. Frosch, gefiel der Gemeinde so sehr, daß niemand etwas einzuwenden hatte, als ihm L. Bart Michaelis 1525 auf 3 Jahre die Pfarrei übergab [1]). Aber bald regte sich der Unwillen über ihn zu Eichstätt. Man merkte, daß die „neue Lehre“ auch ins Altmühltal mit ihm vorgedrungen war. Am 29. Oktober 1525 wandte er sich besonders scharf gegen Meßopfer, Fastengebote, Menschensatzung; auch tadelte er verschiedene Gebräuche der Meinheimer, welche sich bei ihrem Aberglauben hoher Wertschätzung erfreuten, so z. B. wenn man den Sterbenden Kerzen in die Hand drückte oder die Glocken läutete [2]). Das Domkapitel zu Eichstätt suchte infolgedessen auf alle Weise ihn möglichst bald zu beseitigen. Zunächst mußte wohl gegen die getroffene Vereinbarung L. Bart ihm seine Entlassung ankündigen; am 28. Dezember kam er selbst nach Meinheim, um ihn davon in Kenntnis zu setzen, daß er von Lichtmeß 1526 an seine Pfarrei selbst versehen würde [3]). Dann aber lud Domvikar Gregorius Wurm den Pfarrverweser vor das geistliche Gericht nach Eichstätt. Frosch wußte, was ihm drohte; im Einverständnis mit dem Kastner von Heidenheim und Junker Arnold von Seckendorf ließ er die Zitation unbeachtet [4]). Es wurde infolge dessen der Bann über ihn ausgesprochen [5]). L. Bart wußte infolge dessen nicht anders, als daß er an Lichtmeß in Meinheim wieder amtieren könnte. Aber Frosch weigerte sich, vom Kastner zu Heidenheim unterstützt, seinen Posten zu räumen [6]). Auch legte sich Markgraf Kasimir ins Mittel und bat am 5. Februar 1526 den Bischof, von weiteren Schritten gegen ihn abzusehen, ihn vielmehr ruhig die drei Jahre auf der Pfarrei zu belassen. Frosch habe doch nichts aufrührerisches gepredigt, sondern nur das Wort Gottes lauter und rein verkündet [7]). Er wachte eben eifer-

1) ibidem fol. 16. 17.
2) ibidem fol. 4.
3) ibidem fol. 8, 9.
4) ibidem fol. 5.
5) ibidem fol. 3.
6) ibidem fol. 9.
7) Kasimir an Gabriel von Eyb d. d. Ansbach. Mo. n. Purif. Mariae 1526, ibidem fol. 1.

süchtig darüber, daß keiner der Bischöfe seinen Rechten zu nahe trat. Gabriel von Eyb sandte zu seiner Rechtfertigung den Bericht seines Domvikars nach Ansbach. Man hatte danach in Eichstätt gute Kenntnis von dem Treiben der Geistlichen. Es ist ohne weiteres zu glauben, wenn Frosch bezichtigt wird, gegen alle Speisegebote und Menschensatzungen sich erklärt zu haben. Dagegen scheint es doch übertrieben, wenn er alle die, welche einem sterbenden Menschen eine Kerze in die Hand drückten, Ketzer gescholten oder die Totenglocke Schafglocke genannt haben soll [1]). Da Kasimir den Plan hegte, einen seiner Brüder zum Koadjutor des Bischofs von Eichstätt ernennen zu lassen [2]), wollte er es doch mit diesem nicht verderben, und forderte deswegen den Pfarrverweser zur Rechenschaft auf. Frosch scheute sich nicht, offen das zu bekennen, was er gesagt hatte. Er war sich der Übereinstimmung mit dem Worte Gottes gewiß. Aus diesem rechtfertigte er eingehend seine Lehre vom Abendmahl, den Fastengeboten, Menschensatzungen. Er verwahrte sich dagegen, das Wort Ketzer gebraucht zu haben; er habe nur die getadelt, welche den Sterbenden ein Wachslicht in die Hand drückten und damit das „wahre Licht“ Christus verdeckten. Die Apostel und Märtyrer hätten auch von solchem Gebrauch nichts gewußt und wären doch selig gestorben. Wenn man bei einem Sterbenden läute, so solle man ja nicht einen Nutzen für diesen davon erwarten, jeder solle sich vielmehr dadurch daran erinnern lassen, zu sprechen: Gnade dir Gott. Zum Schlusse erklärte er, daß er sich ganz und gar nach dem Mandat des Markgrafen: „das Wort Gottes lauter und rein zu lehren“ gerichtet habe [3]). Erst am 17. Februar 1526 sandte Kasimir diese Verantwortung nach Eichstätt; sie gelangte

1) Artikel des Pfarrers von Meinheim Predigt betr. fol. 4. Bericht des Gregorius Wurm fol. 3. Gabriel von Eyb an Markgraf Kasimir d. d. Eichstätt. Do. n. Rich. (8. Febr.) 1526. fol. 2.

2) Domdechant Joh. v. Wirsberg an den Markgrafen d. d. Eichstätt Mittw. n. Quasimodog. (11. April) 1526. Antwort Kasimirs d. d. Ansbach Mo. n. Mis Dom. (16. April) 1526 fol. 21, 22.

3) ibidem fol. 5.

noch dazu mit mancher Verzögerung erst in die Hände des Bischofs.

L. Bart ward ziemlich ungeduldig; am 28. Februar 1526 erschien er mit einem bischöflichen Empfehlungsschreiben [1]) in Ansbach, um die Absetzung des Pfarrverwesers zu betreiben. Er bekam zwar ein Schreiben der Regierung an Frosch mit. Dieser aber erklärte ihm, bevor er nicht selbst in Ansbach die nötigen Aufklärungen gegeben habe, seinem Drängen nicht willfahren zu können. Bart mußte unverrichteter Dinge nach Eichstätt zurückreisen [2]). Gabriel von Eyb beklagte sich darauf bitter bei dem Markgrafen über den Pfarrverweser: man könne wohl annehmen, daß der Verweser Schulmeister habe, die ihm solches Latein angäben [3]). Dieser legte inzwischen dar, warum er seine Stelle nicht räume; die Abrede an Michaelis habe die Kündigung an Weihnachten unmöglich gemacht; eine Deputation der Gemeinde unterstützte seine Ausführungen. Kasimir setzte am 13. März 1526 den Bischof von diesen Ausführungen in Kenntnis [4]). L. Bart konnte sie nicht ableugnen; erklärte aber, nur für den Fall, daß der Verweser sich recht hielte, ihm die Pfarrverwesung auf 3 Jahre überlassen zu haben. Nachdem die Bauern an ihm selbst keine Klage hätten, wäre doch gar kein Grund, ihn am Versehen seiner Stelle zu hindern [5]). Kasimir schlug nun vor, um allen Verwicklungen aus dem Weg zu gehen [6]), durch den Kastner zu Heidenheim zwischen beiden entscheiden zu lassen [7]). Da aber L. Bart an keinem Termin erschien, ordnete er an, daß Frosch Meinheim ruhig weiter zu versehen hätte [8]).

1) Leonh. Bart an den Bischof fol. 8. Gabriel von Eyb an Kasimir d d. Eichstätt, Matthie apostoli (24. Febr.) 1526 fol. 7.

2) fol. 9.

3) Gabriel von Eichstätt an Kasimir, d. d. Oculi (4. März) 1526, fol. 14.

4) Kasimir an Gabriel, d. d. Ansbach Di. n. Laet. (13. März) 1526, fol. 17.

5) L. Bart an den Bischof, fol. 16. Gabriel von Eyb an Kasimir, d. d. Eichstätt. Iudica (18. März) 1526, fol. 15.

6) Erneute Bitte L. Barts, fol. 19; Gabriel sendet sie nach Ansbach, d. d. Eichstätt 3. hl. Ostertag (3. April) 1526, fol. 18.

7) Kasimir an den Kastner d. d. Do. n. Resurr. Chr. (5. April 1526, fol. 11; an den Bischof s. e. d. fol. 20.

8) fol. 27.

Das Jahr 1528 kam heran; die Zeit Froschs lief an Lichtmeß ab. Da baten die Bauern am Johannistag L. Bart zu Weißenburg, ihn wieder als Pfarrverweser aufzustellen oder ihm die Pfarrei zu verkaufen; sie boten entsprechende Garantieen. Er lehnte jedoch diese Bitte ab, er werde schon einem Manne die Pfarrei übergeben, der Eichstätt und der Gemeinde angenehm sei. Frosch wollte daraufhin an Lichtmeß nach Nördlingen ziehen. Da kam am 17. August 1527 Bart mit einem „einspännigen“ Knecht Namens Sixt von Berolzheim nach Heidenheim zu seinem Schwager Fritz Nibling; beiden erteilte er Vollmacht, neue Abmachungen mit dem Verweser über ein längeres Verweilen zu Meinheim zu treffen; er selbst mußte nach seiner Angabe schleunigst nach Eichstätt zurück. Unterwegs traf er etliche Meinheimer, die er von seinem Vorhaben in Kenntnis setzte. Am Abend vor Mariä Himmelfahrt (21. August) berief Nibling auf den Rat des Kastners die Gemeinde zu Meinheim zusammen und übergab Joh. Frosch von neuem auf 3 Jahre die Pfarrei gegen 32 fl. Absenz und 1 fl. Leikauf[1]). Bald reute L. Bart diese Abmachung; er trat mit einem andern Priester L. Schmidlein in Unterhandlung über Abtretung der Pfarrei. Die Abmachung seines Schwagers suchte er wo möglich rückgängig zu machen und verschwieg deshalb Schmidlein den Sachverhalt[2]). Er teilte zunächst den Meinheimern mit, daß Nibling gar keine Vollmacht gehabt hätte. Das glaubte er selbst nicht, daß diese Angabe geglaubt werden würde. War doch Wolfgang Korn, der Schwager des Kastners zu Heidenheim, Augen- und Ohrenzeuge seiner Unterhandlungen zu Heidenheim gewesen. Er schlug deshalb vor, den Pfarrverweser aus dem Banne zu lösen; dann könnte er ihm die Pfarrei übergeben. L. Bart wußte, daß solche Schritte aussichtslos waren; denn zu den vom Domvikar zu stellenden Bedingungen konnte sich Frosch nun und nimmer entschließen. Er wollte also nur den Anschein erwecken, als ob er alles getan hätte, um den Meinheimern entgegenzukommen, um so eher die Abmachung vom 21. August 1527 als nichtig

1) fol. 27, 12.
2) fol. 24.

erklären zu können. Die Gemeinde wandte sich wirklich nach Eichstätt; die Lösung ihres Pfarrverwesers aus dem Bann erreichte sie natürlich nicht[1]). Nun kümmerte sich Bart überhaupt nichts mehr um seine Pfarrei und überließ L. Schmidlein den Austrag der ganzen Sache[2]).

Dieser erschien Weihnachten 1527 in Meinheim und verlangte von Frosch den Abzug von der Pfarrei bis Lichtmeß 1528. Man berief sich hier auf die Verhandlungen vom 17. August und wies darauf hin, daß Bart sich bereits 8 fl. Absenz habe zahlen lassen[3]). Schmidlein wird erstaunt genug gewesen sein; wir wissen nicht, wie er sich mit Bart auseinandersetzte; man hat den Eindruck als wenn ihm Bart mitgeteilt hätte, Nibling habe gar keine Vollmacht gehabt; am 4. Februar 1528 übergab ihm dieser in Eichstätt seine Pfarrei praestita prius solita pollicitatione, quod hujus modi resignationem non interveniret dolus malus, fraus, simonie labes aut quaevis alia sinistra machinatio[4]). Daraufhin kam Schmidlein am 8. März 1528 wiederum nach Meinheim, um von seinem Rechte Gebrauch zu machen. Da trat ihm Wunibald Leupold, der Schwiegervater des Pfarrverwesers, samt seiner ganzen Verwandtschaft entgegen und rief ihm zu: Pfaff! heb dich mit den Briefen aus dem Dorf oder wir wollen dir Hand und Fuß abhauen; die Pfaffen zu Eichstätt sind nicht mehr unserer Kirche Lehenherren, sondern wir wissen andre Lehenherren[5]). Die Erregung war im Dorfe allgemein. War doch an Nicolai ein Zettel mit folgenden Worten aufgefunden worden: Ist zu wissen, daß etliche, fromme Christen und Liebhaber des alten Glaubens, (die) christliche Ordnung wie vor Alters handhaben, ihre Eltern und Vorfahren bei dem Gotteshaus zu Meinheim begraben haben, ihr gut Almosen da geben, Gedächtnis, Jahrtäge . . . von einem Ketzer, Luther,

---

1) Fol. 27.

2) L. Bart erscheint später in einer ebenso zweideutigen Rolle, worüber anderwärts berichtet werden wird.

3) Leonh. Schmidlein an Joh. v. Wirsberg, fol. 24.

4) Kreisarchiv Nürnberg. Eichst. Rezeßbuch, N. 8, fol. 8a.

5) Pf. Meinheim I, fol. 24.

banniger Pfaff mit Gottesdienst versehen wird, Lebendige und Tote viel guter Werk sind ein Zeit lang beraubt worden und noch. Das wollen etliche fromme Christen betrachten, so der mehr Teil der Gemeinde dem gottlosen Pfaffen Hilf und Steuer tut. Darum soll sich eine ganze Gemeinde versehen, daß mit Feuer und Schwert gestraft wird als lang, bis ihr droben seid, in der Kirchen haltet, wie es vor Alters die Frommen gestiftet haben und den Pfaffen mit seiner Lehr austreibet. Das sollt ihr euch ernstlich versehen. Ketzer sollen brennen. Das wollen Christen im besten nicht verhalten. Den Luther austilgen. Der Wirt soll der erst sein. Ein Monat sollt ihr Euch bedenken[1]).

Wiederum berief sich die Gemeinde auf die im vorigen Jahre getroffenen Abmachungen; an ihrer Wahrheit konnte Schmidlein nicht mehr zweifeln; die Angaben waren zu genau. Auch wußte Frosch gar nichts davon, daß ihm L. Bart an Bartholomäi gekündigt hätte[2]). Darauf hin zog Schmidlein wieder nach Eichstätt um sich beim Domdechant Joh. v. Wirsberg Rat zu erholen. Wie man sich mit L. Bart auseinandersetzte, wissen wir nicht. Dagegen wandte man sich in Eichstätt an den Markgrafen Georg[3]). Der Amtmann von Hohentrüdingen, Kaspar Schenk von Schenkenstein, wies daraufhin nach, daß die Aussagen der Gemeinde über die zu Heidenheim und Meinheim getroffenen Abmachungen mit Nibling den Tatsachen entsprächen[4]). Darauf hin sah der Markgraf von weiteren Schritten ab. Hatte doch die Gemeinde ausdrücklich bezeugt, daß ihnen das Wort Gottes lauter und rein gelehrt werde und sie glücklich dadurch aus der Finsternis ans Licht gekommen wären- So blieb Frosch seiner Ge-

---

1) fol. 30.

2) fol. 27, 24.

3) Joh. v. Wirsberg an Georg d. d. Eichstätt. Judica (29. März) 1528, fol. 23 (Eichst. Receßb. 8, fol. 17a.).

4) Statthalter und Räte von Ansbach an Kaspar Schenk d. d. Mittw. n. Judica (1. April) 1528. fol. 26. Bericht des Kastners zu Heidenheim fol. 12. Bericht und Supplik der Gemeinde fol. 27.

meinde erhalten[1]). Schmidlein bekam 1532 die Vikarei St. Martini in der Pfarrkirche zu Eichstätt[2]).

Gesinnungsgenossen fand Frosch nur wenige unter seinen Kollegen. Nach dem Berichte des Kastners Wolf Gravenstetter zu Heidenheim vom 25. August 1528 waren im gleichnamigen Amte nur 3 Geistliche außer ihm evangelisch gesinnt[3]). Hans Bierbreu, Pfarrer zu Ursheim[4]), Vikar Nic. Gopold zu Sammenheim[5]) und der erst im März nach St. Maria zu Berolzheim berufene Andreas von Schrotzberg[6]). Nicht anders sah es im Amte Gunzenhausen aus. Hier hing allein L. Lusner in Gunzenhausen mit seinen Kaplänen der evangelischen Lehre an[7]). Der Pfarrer von Thannhausen Nikolaus Zeuglein zeigte zwar guten Willen, aber er war zu alt, um je noch einen bedeutenden Einfluß ausüben zu können[8]). Im Amte

1) Das Domkapitel von Eichstätt beschloß am 2. Mai 1528: nach verlesung etlicher brief die Pfarr meinheim betreffend von stathalter und reten zu Onoltzbach ausgangen wurd mir sindico bevolen, dieselben herr Leonhart Part zu antwurten, das er meinen herrn darauf bericht tun sollt. Eichst. Receßbuch 8, fol. 22.

2) Receßbuch 8, fol. 199. Sitzung vom 7. Dez. 1532.

3) d. d. Aftermontag n. Barthol. 1528. Ansb. Rel. Acta VIII, 77. Blätter für bayer. Kirchengeschichte I, S. 126f. (Rothenburg o.T. 1887/8). J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach 1520—35. Freiburg 1907, S. 127.

4) 1520—1533 Pfarrer zu Ursheim, 1533 Pfarrverweser zu Heidenheim, 1536 Pfarrer zu Heidenheim. Er war Pfarrer bis 1566. Kreisarchiv Nürnberg, Rep. 232, Nr. 6183, fol. 16—20. K. Schornbaum, Die Säkularisation des Klosters Heidenheim 1906, S. 31f.

5) 1529 war er verheiratet, s. die Beschwerde Ludwig d. ä. von Öttingen an König Ferdinand. Kons. Ansbach. Pf. Windsfeld I. (1526 bis 1752), fol. 5. 1530 kam nach Sammenheim Sola Elsperger von Solnhofen. Pf. Samenheim I (1530—1736), fol. 1 (sein Eid). Nic. Gopold erscheint 1535 als Kaplan in Gunzenhausen, sein Eid d. d. 21. Juli 1535. Akt. Gunzenhausen, Kaplanei I (1470—1736), fol. 59, zu Sammenheim s Schornbaum, S. 27.

6) K. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg. München 1906, S. 311.

7) Bemerkung Voglers auf dem Bericht des Amtmanns Balthasar von Rechenberg d. d. Di. n. Barth. (25. Aug.) 1528. A. Rel. A. VIII, 81. Tom. suppl. Ib, fol. 173. Blätter für bayer. Kircheng. I, 128f. Götz S. 127.

8) Ansb. Rel.-Acta VIII, 495.

Wald gab es nur eine einzige Pfarrei gleichen Namens. Der Pfarrer Sigm. Peuerlein war evangelisch gesinnt[1]). Schon früher wirkte in Oberhochstatt, einer Filiale der Wülzburger Pfarrei Weiboldshausen, ein nicht näher genannter Kaplan in evangelischen Sinne. Sollte er mit dem bald darauf dort auftretenden Andreas Scherpfig identisch sein, so hätte ihm die markgräfliche Regierung auf Befürwortung des Kastners Ulrich Grevenberger von Wülzburg allen Schutz vor dem Domkapitel zu Eichstätt angedeihen haben lassen[2]).

Verwundern kann das nicht. Waren doch die meisten Pfarreien unter dem Patronate des Domkapitels zu Eichstätt oder des Klosters Rebdorf. Auch die Grafen von Öttingen und Pappenheim waren noch altgläubig gesinnt; so duldeten letztere nicht, daß in ihren Patronatspfarreien wie Theilenhofen, Alesheim, Trommetsheim[3]) die evangelische Lehre eingeführt wurde. Und so dachten auch manche der kleineren Reichsritter. Doch waren allem Anschein nach die Priester des Amtes Gunzenhausen ihrer Überzeugung nach treue Glieder ihrer Kirche und hatten ein wachsames Auge auf die dem neuen Geiste zuneigenden jüngeren Kollegen. Mit Eichstätt blieben sie in enger Fühlung. So zeigte Georg Unger, Pfarrer zu Gundelsheim, den Pfarrer zu Alesheim an, daß er die Zeremonien geändert und am 14. Juli (Div. Ap.) Fleisch genossen hatte, worauf eine Strafe von 30 fl. über ihn verhängt wurde[4]). Das konnten sie um so eher wagen, als der Amtmann von Gunzenhausen, Balthasar von Rechenberg, sich

---

1) Bericht des Amtmanns Herrmann von Ochsenbach d. d. Do. n. Laur. (13. August) 1528. Ansb. Rel.-Acta VIII, 76. Blätter etc. I, S. 126. Götz S. 127.

2) Kastner Ulrich Grefenberger an die Räte zu Ansbach, d. d. Weißenburg So. n. Jacobi (28. Juli) 1527. Kons. Ansbach. Pf. Obernhochstadt 1496—1688, I S. 6. Der Kaplan war nach Eichstätt zitiert worden; darauf überreichte er dem Kastner eine Summe seiner Predigt und bat um seinen Schutz; auch die Gemeinde verwandte sich für ihn.

3) Ansb. Rel.-Acta VIII, 495.

4) Ansb. Rel.-Acta II, 73. VIII, 495. Vgl. J. W. v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie. Schwabach 1733, S. 285 § 26.

nicht dazu aufraffen konnte, gegen die katholische Lehre nach dem Wunsche des Markgrafen vorzugehen[1]).

Unter diesen Umständen hatten die Bemühungen Georgs, die evangelische Lehre im Lande durchzuführen, hier wenig Erfolg. Im Landtagsabschied 1528 hatte er geboten, überall das Wort Gottes lauter und rein zu lehren; alle von ihm und seinem Bruder Kasimir ernannten Pfarrer sollten bei Verlust ihrer Stellen gehalten sein, dem Abschied zu folgen; die andern sollten durch Androhung der Einziehung ihres Einkommens gefügiger gemacht werden[2]). Aber eine Reihe von Amtleuten, darunter auch Balthasar von Rechenberg kümmerten sich nicht im geringsten darum. So erging dann an ihn am 25. Mai 1528 eine erneute Weisung, den Landtagsabschied doch zur Durchführung zu bringen[3]).

Besonders scharf ging der Markgraf Georg gegen die „Konkubinen und verdächtigen Weibspersonen", welche sich bei den Priestern aufhielten, vor[4]). Den Priestern im Amte Gunzenhausen bereiteten derartige Mandate kein großes Kopfzerbrechen. Die einen kümmerten sich überhaupt nichts darum, die andern entfernten für einige Zeit ihre Köchinnen und nahmen sie dann wieder zu sich. Wohl wies Georg am 14. Mai 1528 Amtmann, Kastner und Vogt zu Gunzenhausen an, jeden Priester, der seine Mandate übertrete, ins Eisen zu

1) v. d. Lith S. 285 § 26. Do. n. Inv. (5. März) 1528 hatte er den Eid als Amtmann von Gunzenhausen geleistet. Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 117a. Nr. 161b. Gunzenhäuser Salbuch fol. 13.

2) Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg, S. 14f. J. B. Götz S. 107.

3) Am 18. Mai 1528 befahl Georg, an die Amtleute von Windsbach, Roth a. S., Hoheneck, Bamberg, Uffenheim auf das „ernstlichste" zu schreiben, dem Wortė Gottes nicht zu widerstreben. d. d. Plassenburg, Mo. n. Voc. Juc. 1528. In diesem Sinne schrieben die Statthalter an Sigm. v. Heßberg, Andreas von Hausen, Albrecht Gailing, Christoph von Wolmershausen, Eberhard Geyer sowie an Balthasar von Rechenberg d. d. Mo. n. Ex. (25. Mai) 1528. Ansb. Rel.-Acta VIII, fol. 126 ced. und 117. Georg ermahnte dann Balthasar v. Rechenberg noch in einem besonderen Schreiben d. d. Plassenburg, Mo. n. Exaudi 1528. A. Rel. Acta. Tom. suppl. Ib fol. 156.

4) Götz S. 111. Schornbaum S. 307 Anm. 159.

legen, an den Pranger zu stellen und dann des Landes zu verweisen; die aber, welche trotzdem zurückkehrten, nach der Halsgerichtordnung zu strafen[1]). Aber schon nach wenigen Tagen wiesen die Statthalter den Kastner Sebald Muffel und den Vogt E. Kyssolt an, diese Weisung nur da zur Durchführung zu bringen, wo der Markgraf unbestritten Landesherr sei (27. Mai 1528)[2]). Wie wenig auch diese Anordnungen beachtet wurden, sieht man deutlich an dem Beispiel des Pfarrers L. Schmidt (Fabri) in Kattenhochstatt. Zuerst stellte er sich, als ob er seine Magd heiraten wollte. Als man seine Vorspiegelungen durchschaute und der Superintendent Andreas Scherpfig von Oberhochstatt mit dem Kastner Ulrich Grevenberger auf alle Weise ihn dazu bringen wollten, dem Befehle des Markgrafen Folge zu leisten, berief er sich einfach auf den wirklichen Pfarrer den Propst von Regensburg Joh. Dittenheimer; ohne dessen Geheiß erklärte er nicht weichen zu dürfen[3]). Solcher Widerstand konnte nur geleistet werden, weil manche Amtleute gar keine Neigung zeigten, die Befehle des Markgrafen zur Durchführung zu bringen. So bat der Amtmann von Flüglingen, Wolfgang von Schwarzenberg, dem Pfarrverweser von Weimersheim, Erasmus Seger, seine Köchin, „mit der er bis jetzt keinen Schaden getan hätte“ zu belassen.

---

1) Georg an Amtmann, Kastner, Vogt, Bürgermeister und Rat von Gunzenhausen. Plassenburg, Do. n. Cantate (14. Mai) 1528. A. Rel.-A T. suppl. I b fol. 159.

2) d. d. Mittw. n. Exaudi (27. Mai) 1528. A. R.-A. T. suppl. I b fol. 158.

3) Bericht des Kastners Ulr. Grevenberger an Georg. 12. Juni 1529. Kons. Ansbach. Pf. Kattenhochstadt I (1529—1634) fol. 1. — Der eigentliche Pfarrer war Joh. Dittenheimer, Propst zu Regensburg. L. Schmid, der seit 1524 Pfarrverweser war, gab 50 fl. Absenz. fol. 8. 11. 1538 suchte Georg den Propst zu zwingen, seine Pfarrei aufzugeben (fol. 4); aber vergebens. Später besaß die Pfarrei Propst Joh. Neudecker von Bamberg bis zu seinem Tode am 24. Jan. 1565, er hatte sich mit 40 fl. Absenz begnügt. (Bericht des Pfarrers Elias Körber vom 28. Okt. 1565.) Erst jetzt scheint sich dies eigentümliche Verhältnis aufgelöst zu haben. L. Schmid wurde 1548 abgesetzt, weil er mit seiner Gemeinde in Streit geriet über die Kosten eines salve guardia, das man sich von den um Weißenburg lagernden Spaniern verschafft hatte. (Langwierige Verhandlungen im Konsistorialakt, fol. 10—156.)

11. Juli 1528[1]). Einen andern Standpunkt vertrat Ulrich Grevenberger. Obwohl Joh. Klüpfel, Pfarrverweser zu Weiboldshausen, in der Erntezeit eine Unterstützung dringend brauchte, durfte er weder seine Köchin noch eine andere Magd bei sich behalten. 1529[2]).

Die Statthalter in Ansbach zögerten energisch vorzugehen. Man befürchtete neue Verwicklungen mit dem schwäbischen Bund, den die Bischöfe ja beständig um sein Einschreiten anriefen. Andrerseits hoffte man, daß die in Aussicht genommene Kirchenvisitation in diese Verhältnisse Ordnung bringen würde. Anfangs September war man endlich soweit, daß man die Pfarrer nach Ansbach laden konnte[3]). Für den 10. September 1528 waren die Priester des Amtes Flüglingen nach Ansbach beschieden; in den folgenden Tagen sollten sich die des Amtes Gunzenhausen einfinden[4]). Im November erst sollte es an das Amt Heidenheim gehen. Die Eichstättischen Patronatspfarrer waren sich bald einig über ihr Verhalten Kaspar Reichenbacher, Pfarrer zu Obermögersheim[5]), Georg Dötlein, Frühmesser zu Dittenheim, Hans Vetterlein, Pfarrer zu Stetten, wandten sich nach Eichstätt, um das Domkapitel um Rat zu fragen. Sie erhielten jedenfalls die Weisung, der Vorladung keine Folge zu leisten[6]). Dies befolgten auch alle mit Aus-

---

1) Der eigentliche Pfarrer hieß Wilhelm von Seckendorf, s. Eid d. d. Ab. Viti (14. Juni) 1524, Kons. Ansbach. Pf. Weimersheim I, 1518—1739, fol. 3. Er starb 1531, fo. 12. Erasmus Seger war wohl zuerst Kaplan des St. Elisabethenaltars im Spital zu Gunzenhausen (s. Eid. Akt Gunzenhausen, Kapl. I, fol. 31). Hans Kun, Pfarrer (?) zu Weimersheim, tauschte dann 1518 mit ihm, ibidem fol. 55. Akt Weimersheim I, fol. 2. Er scheint mit dem Erasmus Sigel (A. Rel.-A. VIII, 72. Blätter etc. I, S. 126) oder Hieronymus Seger identisch zu sein (A. Rel.-A. VIII, 470. 473. Blätter I, S. 34). Die Bitte des Amtmanns d. d. Sa. n. Wilib. (11. Juli) 1528. Akt Weimersheim I, fol. 11.

2) Joh. Klüpfel an Hofmeister und Statthalter s. d. et l. (1529) Kons. Ansbach. Akt Weiboldshausen I, 1529—1585, fol. 1.

3) Götz S. 129.

4) d. d. Egidi (1. Sept.) 1528. A. Rel.-A. Tom. suppl. Ib fol. 175.

5) Bis 1529 Pf. in Obermögersheim. Über ihn an anderer Stelle.

6) Eichst. Domkap. Receßbuch 8, fol. 40a. Sitzung vom 12. Sept. 1528. Vgl. Räte und Statthalter an Georg d. d. Ansbach. Christtag

nahme des obenerwähnten L. Schmid von Kattenhochstatt[1]. Vetterlein von Stetten, Aug. Weikmann, Pfarrer von Dittenheim[2]), nebst seinem Frühmesser Dötlein hielten es für geraten, sich zu entschuldigen. Ulrich, Pfarrer zu Emezheim und Ulrich Heydecker, Pfarrer zu Graben motivierten ihre Weigerung mit dem schwäbischen Bund[3]). Auch die Grafen von Pappenheim verboten ihren Pfarrern zu Theilenhofen, Dettenheim, Wachstein, Emezheim zu erscheinen[4]). Kraft, Christoph und Hans Wolf von Lentersheim erließen die gleiche Weisung an den Pfarrer Val. Rimpler und seinen Frühmesser Georg Peuerlein zu Altenmuhr. Sie wollten den markgräflichen Büttel schon nach Hause schicken, daß er binnen 8 Tagen nicht mehr zu ihnen käme[5]). Auch der markgräfliche Patronatspfarrer Erasmus Seger von Weimersheim glaubte mit Rücksicht auf den Bund nicht erscheinen zu können[6]).

So kam es, daß aus diesen Ämtern nur ganz wenige Geistliche in Ansbach erschienen. Es waren im wesentlichen die vom Kloster Heidenheim abhängigen Pfarrer, so Georg Nödler, Pfarrer von Sausenhofen, von dem es heißt: ist evangelisch, daß er ein Weib genommen, sonst ist er beider Händer[7]); Nik. Gopold, Pfarrer von Sammenheim; dann Mich. Gödler von Unterasbach, der vom Kloster Christgarten abhängig war. Dann die ritterschaftlichen Pfarrer, so Nik. Zeuglein von Thannhausen, von dem es heißt: täte was er

---

1529 (25. Dez. 1528). A. Rel.-A. 8, 460; ebenfalls A. R.-A. T. suppl. I^b fol. 167.

1) Verzeichnis Rurers, A. Rel.-A. VIII, fol. 462.

2) Nach dem Tode des Nic. Bach am 15. V. 1523 Pf. zu Dittenheim. Domkap. Receßbuch 6, fol. 151 (der Eintrag als Frühmesser ist nach fol. 161 zu berichten).

3) Ansb. Rel.-Acta VIII, 462.

4) H. Meir, Stadtschreiber zu Pappenheim an Markgrafen. Ansb. Rel.-Acta. T. suppl. I^b fol. 178.

5) Kraft, Christoph und Hans Wolf von Lentersheim an Balthasar v. Rechenberg, d. d. Do. n. Nat. Mariae (10. Sept.) 1528. T. suppl. I^b fol. 172. Christoph von Lentersheim an Georg, d. d. Altenmuhr So. n. Nat. Mariae (13. Sept.) 1528. Ansb. Rel.-Acta X, fol. 245.

6) A. Rel.-A. 8, 462.

7) Ansb. Rel.-Akta II, 73.

sollte, ist zu alt, kann schier gar nicht mehr[1]); Philipp, N., Pfarrer von Kalbensteinberg, der aber sich nicht dem Examen unterwerfen wollte[2]), und vielleicht Martin Scherer, Pfarrer von Cronheim nebst seinem Frühmesser Sixt Peyhell, die beide noch dem alten Glauben anhingen[3]). Vom Amt Hohentrüdingen erschienen nur Hans Frosch von Meinheim, A. v. Schrotzberg zu Berolzheim, Hans Bierbreu von Ursheim. Solche Erfahrungen bewogen die Visitatoren Althamer und Rurer, eine Reihe von Vorschlägen zur Befestigung und Durchführung der Visitation dem Markgrafen zu unterbreiten[4]). Gemäß einem der ersten Punkte wurden die nicht erschienenen Priester zum zweiten Mal nach Ansbach eingeladen[5]), ebenso der Pfarrer zu Kalbensteinberg[6]). Die Eichstättischen Pfarrer wandten sich wieder an ihr Domkapitel. Sie bekamen dieselbe Weisung wie früher; doch ließ man es ihnen frei, in Ansbach den Grund ihres Ausbleibens durch eine Deputation anzuzeigen[7]). So erschienen dann von sämtlichen eichstättischen Pfarrern nur Jakob Husel, Pfarrer zu Döckingen, H. Besold, Verweser zu Hechlingen, Hans Kupferlein, Pfarrer zu Hüssingen und Hans Wiltermann, Pfarrer zu Westheim in Ansbach, weigerten sich jedoch, einem Examen sich zu unterziehen[8]). Die Superintendenten und Räte waren ratlos. Man war im unklaren noch dazu über die Weisungen des Markgrafen; einige glaubten, gegen Priester fremden Patro-

---

1) Ansb. Rel.-Acta VIII, 495.

2) Georg an Amtmann, Kastner, Vogt, Bürgermeister und Rat von Gunzenhausen, d. d. Ansbach (Mittw. n. Galli) 21. Okt. 1528. A. Rel.-A. T. suppl. I^b fol. 170; vgl. VIII, 490.

3) A. Rel.-A. II, 73. VIII, 495.

4) A. R.-A. 8, 467. Vgl. Th. Kolde, Andreas Althamer der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach. Erlangen 1895, S. 113 f. Vgl. 52 f.

5) Georg an Balthasar von Rechenberg, Kastner, Vogt zu Gunzenhausen d. d. Ansbach. Mittw. n. Galli (21. Okt.) 1528. A. R.-A. Tom. suppl. I^b fol. 167.

6) s. e. d. et l. I^b fol. 170.

7) Sitzung vom 6. Nov. 1528. Eichst. Receßbuch 8, fol. 50^b.

8) A. R.-A. 8, 490.

nates nicht vorgehen zu dürfen[1]). Zwar entschied der Markgraf, daß allen ungehorsamen Priestern des Amtes ihre Einkünfte mit Beschlag belegt werden sollten[2]); aber seine Reise nach Schlesien und das Vorgehen des schwäbischen Bundes lähmten seine Energie[3]).

In Ansbach kannte man trotz dem allen die einzelnen Priester nur zu gut. Ein Verzeichnis der ungehorsamen Priester im Amte Gunzenhausen, die die Ordnung 1528 nicht annehmen wollten, kennzeichnet die einzelnen trefflich. Windsfeld: trotzt in allen Punkten der Ordnung. Dornhausen: ein Idiot, will die Ordnung nicht annehmen; Pfofeld: lästert das Evangelium samt den Dienern des Wortes; Wachstein: ist der Ordnung weder gemäß noch hold; Gundelsheim: hat erstlich das Wort zum Teil gepredigt, dann wieder verkehrt. Muhr: ist bei den Evangelischen Evangelisch, bei den Papisten papistisch; Cronheim: nimmt die Ordnung auch nicht an. Kalbensteinberg: hält noch sein papistisch Adonay[4]). Oder in einem andern Verzeichnis: Dornhausen und Gundelsheim: führen ein sträflich Leben, verachten meines gn. Herrn Mandat, haben ihre Köchinnen gen Pleinfeld geflüchtet und laufen zu und ab und Leben in Saus; Pfarrer von Wachstein hat seine Köchin noch bei sich; Windsfeld: ist ein Widersprecher des göttl. Worts; Cronheim: hält sich ganz nach dem alten Mißbrauch; Pfarrer zu Kalb(ensteinberg) desgleichen; Pfarrer zu Dittenheim lebt ganz päpstlicher Heiligkeit nach[5]).

Um so wichtiger war die Aufstellung der Superintendenten. Für Gunzenhausen wurde natürlich L. Lusner, für Hohentrüdingen-Heidenheim Joh. Frosch, im Amt Wald Sigm. Peuerlein und für Berolzheim A. v. Schrotzberg bestimmt. Im Amte Wülzburg fand man eine geeignete Persönlichkeit in

1) Statthalter und Räte an Markgraf. d. d. Ansbach Weihnachten 1529 (25. Dez. 1528). A. R.-A. 8, 460. 10, 173.

2) Georg an Statthalter und Räte. d. d. Kulmbach, Joh. Ev. 1529 (27. Dez. 1528). A. R.-A. 8, 474. 558.

3) Schornbaum S. 65.

4) A. R.-A. 8, 495.

5) A. R.-A. II, 73.

Andreas Scherpfig, Kaplan in Oberhochstatt[1]). Wie wenig geeignete Kräfte man hatte, zeigte sich im Amte Flüglingen oder Weimersheim. Erasmus Seger, Pfarrer zu Weimersheim, der zuerst dazu ausersehen war, erwies sich bald als untauglich, so daß Andreas Scherpfig beide Ämter versehen mußte. Er stand nicht ab vom Meßopfer, sträubte sich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen und erwies sich gegen jede Belehrung unzugänglich; auch die Drohungen der Regierung schreckten ihn nicht[2]).

Recht schwer hatten es die Superintendenten zu empfinden, daß ihnen keine selbständige Amtsgewalt zuerkannt wurde[3]). Leonh. Lusner war infolge dessen ganz machtlos, denn Balthasar von Rechenberg trug gar keine Lust, ihn zu unterstützen. Die Weisungen des Markgrafen machten auf ihn wenig Eindruck[4]). Über die Tätigkeit Joh. Froschs ist kein Bericht erhalten; vielleicht machten ihm ähnliche Erfahrungen eine Tätigkeit in seinem Amte unmöglich. Nur Andreas Scherpfig in Oberhochstatt hatte den Schutz seines Kastners Ulrich Grevenberger bei seinen Maßnahmen immer zu gewärtigen.

Die markgräfliche Regierung nahm nun zu den einzelnen Pfarrern eine verschiedene Haltung ein. Bei den markgräflichen, öttingischen und wohl auch heidenheimischen Patronatspfarrern scheute man auch vor Gewaltmaßregeln nicht zurück, um die Annahme der neuen Lehre zu erzwingen. Besonders eifrig zeigte sich der schon oben genannte Ulrich Grevenberger. In Oberhochstatt, einem Filial von Weiboldshausen, machten sich zuerst die Neuerungen bemerkbar. Joh. Klüpfel bekam die Meßpfennige, Jahrtagsgelder seit 1526 nicht mehr; die Predigten des Kaplans Joh. Scherpfig waren daran schuld.

---

1) Althamers Vorschlag A. R.-A. VIII, 445. Rurers Vorschlag VIII, 473. Definitive Abmachung VIII, 470. Blätter für bayer. KG. I, S. 34.

2) Bericht des Andreas Scherpfig. A. R.-A. VIII, 511. Statthalter an ihn, d. d. Fr. nach Judica (19. März) 1529, fol. 507.

3) Kolde l. c. S. 53.

4) Georg an Balthasar v. Rechenberg, d. d. Ansbach Ostern (28. März) 1529. Ansb. R.-Acta. Tom. suppl. I^b fol. 182, VIII, 502. Georg an L. Lusner, s. e. d. et l. VIII, 502.

Da der Kastner keinen Anlaß fand, diesen zu entfernen, auch ihm selbst alle Bitten abschlug, eine Dienerin beibehalten zu dürfen, entschloß er sich zu einem Stellentausch[1]). Ulrich Grevenberger legte dem kein Hindernis in den Weg; der neue Priester Georg Hausecker schien nach dem angestellten Verhör und nach den Versicherungen des Predigers von Weißenburg evangelisch zu sein[2]). Allerdings hatte man keinen guten Tausch gemacht. 4 Jahre später bat der Weißenburger Prediger Nik. Albrecht um seine Entlassung, da er durch seinen Lebenswandel dem Evangelium mehr schade als vier Papisten[3]). Die markgräfliche Kirchenordnung hielt er nicht. Die Kranken besuchte er nicht; er war der Hurerei zu Weißenburg verdächtig[4]).

Gegen Ende des Jahres 1528 kam es in der ebenso wie Weiboldshausen zum Kloster Wülzburg gehörigen Pfarrei Wettelsheim zu Klagen gegen den katholischen Pfarrer. Obwohl er sich der Visitation unterworfen hatte, hielt er fortgesetzt die Messe; das Evangelium las er dabei so unverständig vor, daß ihn der kleinste Teil verstand. Eine Erklärung gab er nicht, höchstens knüpfte er etliche Legenden an. Bei der Visitation war ihm befohlen worden, Mittwochs und Freitag zu predigen; er las aber nur eine Stelle so schnell vor, daß der ganze Gottesdienst vorbei war, ehe nur auf das Läuten hin die Leute zusammenkommen konnten. Etliche

1) Joh. Klüpfel erzählte u. a., daß er dreimal bestohlen worden wäre; daß man ihm seinen Kaplan aus dem Haus nahm, weswegen er denselben wohl besonders bezahlen mußte. Kons. Ansbach. Pf. Weiboldshausen I, 1529—1685, fol. 1.

2) Ulrich Grefenberger, Kastner und Richter zu Wülzburg an Statthalter zu Ansbach, d. d. Di. n. Antoni (19. Jan.) 1529, ibidem fol. 3. Eid des Georg Hausecker, Pf. zu W. 1529, fol. 5.

3) Nikolaus Albrecht an Peter Reffle zu Ansbach, Barth. (24. Aug.) 1533 fol. 9.

4) J. G. K. Caupert, Zum Gedächtnis der ev. Pfarrer zu Weiboldshausen, Pappenheim 1858 S. 12 redet von einem Wülzburger Mönch Joh. Hugel, der zuerst das Evangelium gepredigt habe. In den Akten steht davon nichts. Die Pfarrei Oberhochstatt wurde erst durch markgräflichen Befehl vom 7. Sept. 1573 errichtet. Pf. Oberhochstadt I (1496—1688) f. 14—33. G. Stieber, Historische und Topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761. S. 606. 949.

hatten auch vergebens von ihm eine Unterweisung über die Ehe verlangt. Da durch den Tausch des alten Pfarrers von Weiboldshausen Hans Klüpfel Oberhochstatt wieder durch einen Kaplan aus dem Pfarrhof aller Voraussicht nach versehen würde, bat die Gemeinde, ihnen den dort wirkenden Andreas Scherpfig zu senden[1]). Die Gemeinde hatte sich nach Ansbach gewandt[2]). Ulrich Grevenberger und Andreas Scherpfig begaben sich infolgedessen zweimal nach Wettelsheim. Etwas hatte sich der Pfarrer doch nun den neuen Verhältnissen angepaßt; er las wenigstens dem Volke kurze Auszüge aus der Postille Luthers vor, auch in den Zeremonien zeigte er sich den Neuerungen zugänglich, sogar deutsche Lieder und Psalmen wollte er einführen. Aber die Kirchengebote wie Fastengesetze, päpstliche Vorschriften wollte er nicht aufgeben. Beide kamen zu der Überzeugung, daß bei ihm „kein rechter Grund wäre" sondern alles „ein erzwungener Handel" [3]). Leider wissen wir nicht, ob die Regierung ihn in seinem Amte beließ oder zwangsweise wie in Windsfeld vorging[4]).

Mit Andreas Meier, Pfarrer zu Windsfeld, vom Kloster Christgarten belehnt, machte man wenig Umstände; man ließ ihn nach Gunzenhausen kommen und eidlich sich verpflichten, die Ordnung zu halten. Die Beschwerden des Grafen Ludwig von Öttingen über Beeinträchtigung seiner Landeshoheit und seines Schutzrechtes über Christgarten wurden trotz ihrer Befürwortung durch König Ferdinand vom Markgrafen wenig beachtet. Er erklärte einfach, Windsfeld liege in seinem Territorium; durch solche Einmischungen würden nur die schwebenden Vergleichsverhandlungen über beiderseitige Differenzen illusorisch[5]).

---

1) Ulrich Grevenberger an die Statthalter, d. d. Fr. n. Pauli Conv. (30. Jan.) 1529. Pf. Wettelsheim I, 2.

2) ibidem fol. 1.

3) Ulrich Grevenberger an Statthalter. Mittwoch n. Palm. (24. März) 1529; ibidem, fol. 4. Bericht von Andreas Scherpfig. Ansb. Rel.-Acta VIII, 511. Blätter für bayer. Kircheng. I, 37.

4) Der nächste bekannte Pfarrer ist Georg Kolmann; sein Eid d. d. 30. Okt. 1550. Pf. Wettelsheim I, 7.

5) Ludwig von Öttingen an König Ferdinand; Ferdinand an Mark-

Ebenso energisch griff man in Weimersheim ein. Als der eigentliche Pfarrer Wilhelm von Seckendorf gestorben war, erging sofort der Befehl, den Pfarrverweser Joh. Ott nach Ansbach vor die Examinatoren zu zitieren. 3. September 1531[1]. Andreas Althamer war so ziemlich mit ihm zufrieden[2]. Aber bald hörte man in Ansbach von seinem Rückfall ins Papsttum, von seinem ärgerlichen Verkehr mit leichtfertigen Weibern[3]. Joh. Ott erklärte, wegen seines evangelischen Glaubens habe er die Pfarrei Wachenzell aufgegeben; er lese nur zur Schonung der Schwachen die Messe lateinisch vor, wobei die beiden Kanones ausfielen; daher kämen alle diese Reden. Aber über seinen Lebenswandel ließ er nichts verlauten[4]. Bald darauf berichtete Ulrich Grefenberger, daß er nur aus Furcht vor Absetzung nach der neuen Ordnung sich richte und sich mit Weibsbildern immer noch einlasse[5]. Wenn Stieber recht hat, wäre 1532 ein neuer Pfarrverweser Leonh. Wedel aufgestellt worden[6], während Domherren die Einkünfte der Stelle noch lange weiter bezogen[7]. Man duldete dies, weil sie der neuen Richtung nichts in den Weg legten.

---

graf Georg d. d. 29. März 1529; Antwort Georgs d. d. Ansbach, Fr. n. Exaudi (14. Mai) 1529. Kons. Ansbach, Pf. Windsfeld I (1526—1752), fol. 4—6. [fol, 1—3: Klagen des Grafen über Erhebung der Türkensteuer 1526].

1) Statthalter an den Amtmann von Flüglingen d. d. So. n. Egidy 1531. Kons. Ansbach. Akt Weimersheim I, fol. 12.

2) ibidem fol. 13. Vgl. Wolfgang von Schwarzenberg an Statthalter und Räte von Ansbach d. d. Aftermontag n. Mariae Geburt (14. Sept.) 1531. Ansb. Rel.-Acta IV, 356.

3) Statthalter an Wolfgang von Schwarzenberg, Amtmann von Flüglingen d. d. Do. n. Antoni (18. Jan.) 1532. Pf. Weimersheim I, fol. 14.

4) Joh. Ott an die Statthalter; Wolgang von Schwarzenberg an Statthalter d. d. So. n. Antoni (21. Jan.) 1532, fol. 15, 16.

5) Grefenberger an Statthalter und Räte d. d. Di. n. Ciriacus (13. Aug.) 1532, fol. 24.

6) Stieber l. c. 924. Nur kommt ein L. Wedel als Pf. von St. Gotthard in Thalmässing im gleichen Jahre vor. Kons. Ansbach. Pf. Thalmässing I (Ob.-Pfarrei) 1475—1717, fol. 5, s. Stieber S. 805.

7) Der Pfarrer bekam 50 fl. Absenz, s. den Bericht W. v. Schwarzenbergs d. d. Sa. n. Burkh. (14. Okt.) 1531. Ansb. Rel.-Acta IV, 357. 1541

Ganz anders verfuhr man mit Pfarreien, die eichstättischen oder pappenheimischen Patronates waren. Hier hütete man sich, zu der Änderung der kirchlichen Verhältnisse den Anstoß zu geben, ergriff aber mit Freuden jede Gelegenheit zur Einmischung. So genügte die Entschuldigung des Stadtschreibers H. Mair von Pappenheim, um ein Vorgehen gegen die Pfarrer von Theilenhofen, Wachstein, Dettenheim und Emezheim hintanzuhalten[1]). Auch wagte man es kaum, in die Besetzung der Pfarreien einzugreifen. Am 18. Juli 1528 war Georg Sorg, Pfarrer zu Aha, gestorben. Man ließ ruhig den vom Kloster Rebdorf präsentierten Georg Hermann, bisher in Sausenhofen, aufziehen; nur verweigerte man dem eichstättischen Kommissär H. Jungwirt die Beschlagnahme seiner Hinterlassenschaft und gab seiner Witwe die von ihr mitgebrachten Güter heraus[2]). Man war zufrieden, wenn

bat Hans v. Seckendorf zu Eichstätt die Pfarrei dem Bernhard Schwarz als Pfarrverweser zu geben. Pf. Weimersheim I, fol. 49. Über diesen s. Unterhaltungsblatt zur fränkischen Zeitung 1909, Nr. 64—66.

1) Hans Mair an Markgraf Georg, Ansb. Rel.-Acta. Tom. suppl. I^b fol. 178. Georg an Balthasar von Rechenberg d. d. Di. n. Exalt. Crucis (15. Sept.) 1528, fol. 180.

2) Nach dem Tode des noch in den Stand der Ehe getretenen G. Sorg ließ Balthasar von Rechenberg seine Habe mit Beschlag belegen. Der neuernannte Pfarrer G. Hermann und Chorherr Jungwirth baten um Verabfolgung seiner Habe, weil der Pfarrer ohne Testament gestorben sei. Balthasar von Rechenberg an Statthalter d. d. Mo. vor Mariae Magd. (20. Juli) 1528. Kilian Leib, Prior zu Rebdorf, an diesen d. d. Rebdorf So. n. Marg. (19. Juli) 1528. Kredenz des Bischofs für Jungwirth d. d. Eichstätt Sa. n. Jac. Ap. (1. Aug.) 1528. Kons. Ansbach. Pf. Aha I, fol. 1, 3, 5 (1528—1774). Der Amtmann belegte auch das Einkommen der Pfarrei mit Beschlag, weil Hermann die Hälfte beanspruchte. Der Markgraf entschied, der Witwe ihr Heiratsgut zu geben, das Einkommen aber nach dem Herkommen zu teilen. Der Amtmann an Georg fol. 4; Antwort des Markgrafen d. d. Mittw. n. Barth. (26. Aug.) 1528. A. R.-A. Tom. suppl. I^b fol. 168. Jungwirth ging nun nach Ansbach, erreichte aber auch hier nicht mehr. B. von Rechenberg an die Statthalter d. d. So. vor Oswaldi (2. Aug.) 1528. Jungwirth an Hans von Seckendorf, Amtmann von Feuchtwangen. Eichstätt Mo. n. Ursule (26. Okt.) 1528. Antwort desselben d. d. Mo. n. Leonh. (9. Nov.) 1528. Pf. Aha I, fol. 7. 8. 9. Aus dem obigen ergibt sich, warum im Bericht des Amtmanns zweimal G. Hermann vorkommt; s. Blätter für bayer. KG. I, 138. Georg Sorg war wohl 1487 Frühmesser im Spital zu Gunzenhausen; s. Akt Gunzenhausen, Kaplanei I, 7.

man nur die Duldung der neuen Lehre erreichte und ließ es deshalb geschehen, wenn die Pfarreien durch Pfarrverweser versehen wurden. So trat Michael von Kastell seine Pfarrei Hechlingen an Georg von Wallenrod, der noch minderjährig war, ab. Markgraf Georg gab seine Einwilligung, vielleicht wurde beschlossen, daß der Verweser dem neuen Glauben anhangen dürfte[1]. Jedenfalls war der Verweser 1536 evangelisch. Georg von Wallenrod übergab nämlich die Pfarrei in diesem Jahre Georg von Gundelsheim; die Räte gestatteten dies, weil der Pfarrverweser sich „christlich“ halten durfte[2]. Noch 1566 war David Georg von Gundelsheim der eigentliche Pfarrer[3]; der Frühmesser aber war 1536 noch katholisch[4]. Selbst in der markgräflichen Patronatspfarrei Weimersheim duldete man es, daß der eigentliche Pfarrer Hans von Seckendorf noch 1541 einen Pfarrverweser Bernhard Schwarz aufstellte[5]. In Kattenhochstatt war noch 1565 der eigentliche Pfarrer der Propst zu St. Stephan in Bamberg Paul Neudecker[6].

Zuerst fand sich nun Gelegenheit zum Eingreifen in Kurzenaltheim. Der altgläubige Pfarrer Georg Renner[7] zog 1530 fort, weil er sich mit dem neuen Geiste nicht befreunden konnte. Die markgräfliche Regierung ernannte zu seinem Nachfolger Veit Hurtel aus Berneck[8].

---

1) Christoph von Lentersheim zu Altenmuhr, Hans Wolf von Lentersheim, Hausvogt Georg Haberkorn, Martin von Gundelsheim, Asmus von Seckendorf, Michael von Wallenrod an Markgraf Georg. Kons. Ansbach. Pf. Hechlingen I. 1525—1581, fol. 27.

2) Räte an den Kastner zu Heidenheim d. d. Do. n. Leonh. (9. Nov.) 1536, fol. 33.

3) ibidem fol. 60.

4) ibidem fol. 42.

5) Pf. Weimersheim I, fol. 49.

6) Pf. Kattenhochstadt I, fol. 69 u. f. Pf. Emezheim u. Holzingen I, 3

7) 1528 war er auf die erneute Aufforderung wohl in Ansbach erschienen, weigerte aber sich prüfen zu lassen: „Will nicht ehrlos werden an seinem Bischof, dem er geschworen“. Ansb. Rel.-Acta 8, 490.

8) Eid des Veit Hurtel von Berneck 1530. Pf. Kurzenaltheim I (1530 bis 1746), fol. 1. Bericht des Veit Hurtel aus dem Jahre 1533, ibid. fol. 3. Zu Veit Hurtel s. J. M. Groß, Historisches Lexikon evangelischer Jubelpriester. Nürnberg 1727 S. 193. Zweyter Teil, 1732 S. 76.

1531 gelang es in Dittenheim den altgläubigen Pfarrer Aug. Weickmann zu beseitigen. Die Bauern verlangten energisch von ihm, sich lutherisch zu halten; sie drohten ihm mit Vertreibung von seiner Pfarrei. Auf Anraten des Bischofs blieb er standhaft auf seiner Stelle[1]). Daraufhin wandten sich die Bauern nach Ansbach; die Regierung drohte ihm mit Absetzung[2]). Die Fürsprache des Bischofs war vergebens[3]). Im Juni berief die markgräfliche Regierung kurzer Hand den Pfarrer von Trendel nach Dittenheim[4]). Weickmann hatte wohl gutwillig seine Stelle geräumt. Eichstätt belegte sein Einkommen mit Beschlag[5]); aber die markgräfliche Regierung ließ sich nicht irre machen; sie wies die Bauern an, die Zehnten nicht mehr abzuliefern. Unter diesen Umständen mußte er endgültig auf seine Pfarrei verzichten[6]). Auch der Frühmesser wich wohl bald.

Doch ging unter diesen Umständen die Reformierung der einzelnen Pfarreien nur langsam vor sich. Als 1533 die markgräflich-brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung an die einzelnen Pfarrämter versandt wurde, erschienen die Pfarrer von Gräfensteinberg, Stetten, Pfofeld, Dornhausen, Gundelsheim, Thannhausen und Kalbensteinberg beim Amtmann von Gunzenhausen und gaben sie ihm wieder auf den Befehl des Bischofs von Eichstätt zurück. 2. April 1533[7]).

---

1) Eichst. Domkap. Receßbuch 8, fol. 135. 3. Febr. 1531.

2) ibidem fol. 136b 17. Febr. 1531.

3) Johann von Wirsberg, Dechant des Domkapitels zu Eichstätt an Markgrafen, d. d. Eichstätt 18. Febr. 1531. Pf. Dittenheim I (1531—1741) fol. 2. Gabriel von Eichstätt bat den Markgrafen, die Sache bis zu einem Konzil auf sich beruhen zu lassen d. d. Eichstätt. Sa. n. Val. (18. 2) 1531, fol. 1. Antwort Georgs an beide d. d. Ansbach Mittw. n. Invocavit (1. März) 1531, fol. 3, 5.

4) Domk. Receßbuch 8, fol. 144b, Sitzung vom 23. Juni 1531.

5) ibidem fol. 156b, Sitzung vom 20. Okt. 1531.

6) ibidem fol. 156b und 158b, Sitzungen vom 29. Okt. u. 2 Nov. 1531.

7) Balthasar von Rechenberg an Statthalter u. Räte d. d. Gunzenhausen Mittw. n. Judica (2. April) 1533. Ansb. Rel.-Acta IX, fol. 656. Nach Ansb. Rel.-Acta Suppl. Ib, 143 hatte Stetten die Ordnung auf ein Bedacht angenommen. Der Pfarrer von Kronheim durfte auf Befehl seines Herrn nicht erscheinen um die Ordnung entgegenzunehmen. Auch finden

Die Pfarrer von Trommetsheim, Alesheim, Theilenhofen und Wachstein wandten sich an ihre Patronatsherren Ulrich, Christoph und Joachim von Pappenheim, die ihrerseits Georg baten, bei ihren Pfarreien von der Einführung der Kirchenordnung[1]) abzusehen. Auch Ludwig von Öttingen beschwerte sich über ihre Einführung in Windsfeld[2]). Die Statthalter hatten den Amtmann Balthasar von Rechenberg angewiesen unter keinen Umständen sich die Ordnung zurückgeben zu lassen. Man vermißte an ihm die nötige Entschiedenheit[3]). Aber man wußte keinen Weg, um die Einführung der Neuerungen zu erzwingen. Man war froh, daß wenigstens Sammenheim, Sausenhofen, Dittenheim, Pflaumfeld, Unterasbach, Gräfensteinberg, Absberg sich evangelisch hielten[4]).

Erst allmählich unter dem Druck der Verhältnisse scheint ein altgläubiger Geistlicher nach dem andern seine Stelle geräumt zu haben. So gab 1537 der Frühmesser von Hechlingen seine Stelle freiwillig auf, weil er sich mit den Neuerungen nicht befreunden konnte[5]). Wie aber im einzelnen der evangelische Glaube durchgeführt wurde, ist nur in einzelnen Fällen nachzuweisen. So verzichtete Hans Vetterlein 1534 auf seine Pfarrei Aha; das Domkapitel zu Eichstätt ernannte Wilhem Christ zu seinem Nachfolger[6]). Als man hörte, daß er in die Ehe getreten war, hätte man am liebsten es rückgängig gemacht; doch scheint es beim bloßen Versuch

---

sich hier noch genannt als solche die der Ordnung widerstrebten: Aha, Alesheim s. Götz S. 177.

1) d. d. Mo n. Judica (31. März) 1533. Ansb. Rel.-Acta X, fol. 261; s. E. Roth, Geschichtliches über Trommetsheim, München 1897, S. 24f. Götz S. 177.

2) d. d. Öttingen Do. n. Oculi (20. März) 1531. A. Rel.-Acta X, fol. 262; vgl. IX fol. 656.

3) Statthalter und Räte zu Ansbach an Balthasar von Rechenberg d. d. So. Laetare (23. März) 1533. Ansb. Rel.-Acta. Tom. suppl. I[b] fol. 150 nebst ced. 152; s. Götz S. 177.

4) A. Rel.-A. Tom. suppl. I[b] fol. 143.

5) Pf. Hechlingen I, fol. 42. Die Stelle blieb dann lange Zeit unbesetzt.

6) Eichst. Rezeßbuch 9, fol. 47, 49. Sitzungen vom 19. Juni und 10. Juli 1534.

geblieben zu sein[1]). 1542 kam hierher Emeran Jäger, der sicher evangelisch war[2]). Im gleichen Jahre kamen als evangelische Pfarrer nach Auernheim Hans Aigner[3]), nach Pflaumfeld Leonh. Stadelmann[4]); von 1545—1553 wirkte Joh. Koler in Stetten im evangelischen Sinne[5]); 1546 kam als evangelischer Pfarrer nach Hüssingen Georg Kolmann von Wendlingen[6]), nach Westheim als Kaplan Georg Pappenheimer[7]); 1547 nach Höttingen Seb. Nuding[8]); 1551 nach Döckingen Joh. Kotzer[9]). Den Pfarrer Joh. Regner von Emezheim und Holzingen zwang man 1536 trotz Widerstrebens seine Köchin zu heiraten und evangelisch zu werden[10]). 52 fl. Absenz ließ sich der pastor verus allerdings bis 1566 zahlen.

Einzelne katholische Pfarrer hielten sich noch lange auf ihren Pfarreien. So Hans Schatz in Berolzheim sicher bis 1538[11]). Lor. Schmaußer, der 1528 noch in Pfofeld war[12]) und später in Dornhausen wirkte, war noch 1541 auf seiner Stelle[13]). Gerade ihn scheint ein ärgerlicher Vorfall zu betreffen, der in den Akten noch erhalten ist. Er hatte eine

---

1) ibidem fol. 54, Sitzung vom 14. Aug. 1534.

2) Pf. Aw (= Aha) 1542—1595, fol. 1. Priestereid.

3) Pf. Awernheim I (1542—1761), fol. 1. Priestereid.

4) Pf. Pflaumfeld I (1542—1795), fol. 1, Priestereid; Stieber S. 626.

5) Pf. Stetten I (1446—1705), fol. 5—8.

6) Pf. Hüssingen I (1562—1779), fol. 4.

7) Pfarrei Hohentrüdingen und Kaplanei Westheim I (1546—1734), fol. 1. Priestereid.

8) Pf. Höttingen u. Hörlbach I (1547—1686), fol. 4. Der bei Stieber S. 489 erwähnte Joh. Hugel wirkte bereits vor 1527. S. oben S. 17 Anm. 7.

9) Pf. Döckingen I (1498—1768). Priestereid; Stieber 320.

10) Pf. Emezheim u. Holzingen I, fol. 73, 101, 196.

11) Beschwerde A. v. Schrotzbergs 1534. A. R.-A. VIII, fol. 517 ff. Vierer und Gemeinde zu Berolzheim an Markgraf Georg, fol. 569. Wolf Gravenstetter, Kastner zu Heidenheim, an Georg d. d. Sa. n. Mis. Dom. (17. April) 1535. A. R.-A. XI, fol. 442. Der Bescheid lautete: soll nach Ansbach kommen. S. Blätter zur bayer. Kircheng. I, S. 17 ff. Noch 1538 ist Schatz in Berolzheim. Eichst. Domkap. Rezeßbuch 9, fol. 221, Sitzung vom 15. Nov. 1538.

12) Kommt schon 1519 als Pf. von Pfofeld vor. Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 160. Tit. VIII. N. 9.

13) Rep. 148, II. Dornhausen Nr. 7*.

Frau bei sich, die mit einem andern verheiratet war. Da Statthalter und Examinatoren zu Ansbach ihm mit Absetzung drohten, bat er sich 14 Tage Frist aus, um mit seinen Lehensherren, den Mönchen zu Rebdorf zu verhandeln. Nach einiger Zeit erschien er wieder in Ansbach und erklärte, nunmehr seine Köchin heiraten zu wollen. Die Examinatoren wollten infolgedessen gegen seine Belassung nichts erinnern, falls die Gemeinde damit zufrieden wäre[1]). Die Statthalter hatten ausdrücklich verlangt, daß er jenes Weib, das er beständig bei sich hatte, entfernte und sich verheiratete; am liebsten hätten sie gesehen, wenn man ihn ganz hätte beseitigen können[2]).

Doch waren 1548 nur noch 2 Pfarrer aus dem Altmühltale, die zum Bistum Eichstätt und ehemaligem Dekanate Gunzenhausen gehört hatten, katholisch: Jörg Unger, Pfarrer und Dechant zu Gundelsheim und Hans Kraft von Trommetsheim[3]). Im Kapitel Weißenburg scheint es überhaupt keinen kath. gesinnten mehr gegeben zu haben. Zunächst änderte sich das auch in Trommetsheim. Der letzte kath. Pfarrer zog wie es scheint Lichtmeß 1550 ab; die Stelle blieb zunächst unbesetzt. Die Einkünfte flossen nach Pappenheim; auch das dort befindliche Kloster, das als Eigentümer des großen und kleinen Zehntens von Trommetsheim die Pflicht hatte, für Versehung der Pfarrei zu sorgen, kümmerte sich nichts darum. Es war ja selbst schon ausgestorben. Die Gemeinde ließ verschiedenemale Wolf von Pappenheim bitten, ihnen einen evang. Priester zu senden, wurde aber immer abgewiesen; denn der Marschall wollte ihr nur einen unverheirateten Priester gestatten, der noch dazu vom Bischof von Eichstätt eingesetzt werden sollte[4]). Darauf wandte sich die Gemeinde an den Dekan Stiller zu Gunzenhausen und bat

---

1) Akt. Pf. Dornhausen I (1545—1792) fol. 4.

2) Statthalter an Amtmann von Gunzenhausen d. d. Ansbach. Do. n. Rem. (25 März) 1546 und Di. n. Ostern (27. April) 1546. Pf. Dornhausen I, fol. 1, 3.

3) Götz S. 180 Anm. 1.

4) Kons. Ansbach. Trommetsheim, Alesheim, Theilenhofen, Wachstein I, fol. 7.

ihn, sich in Ansbach für sie zu verwenden, daß einem gewissen Georg Pesold die Stelle verliehen würde. 6. Dezember 1551[1]). Die Regierung unterstützte ihre Wünsche. Aber Wolf von Pappenheim zeigte keine Lust, ihnen entgegenzukommen. Er wolle die Wünsche der Regierung erfüllen, wenn er nur einen Priester, der das auctuarium hielte, senden könnte, erwiderte er den Statthaltern im ironischen Tone. Er wußte nur zu gut, daß die vermehrte brandenburgische Agende vielen ein Dorn im Auge war[2]). Die Regenten und Räte, die ihrerseits aus politischen Gründen an derselben unbedingt festhalten mußten, mußten nun die ganze Sache auf sich beruht sein lassen[3]). Erst 1554 oder 1555 kam Veit Hurtel, der früher schon in Kurzenaltheim tätig gewesen war, als evangelischer Pfarrer hierher[4]).

Noch länger hielt sich Georg Unger zu Gundelsheim. Auch nach dem Augsburger Reichstag 1555 machte er keine Miene, seine Stelle zu verlassen. Dekan Seb. Stiller suchte die Regierung in Ansbach gegen ihn scharf zu machen; es wurde ihm auch befohlen seine „Vettel" zur Kirche zu führen, von den gottlosen Messen abzulassen und die markgräfliche Kirchenordnung anzunehmen[5]). Aber der Bischof Eberhard von Eichstätt legte sich ins Mittel, 7. Januar 1557. So wies denn die Regierung in Ansbach den Amtmann von Gunzenhausen an, alle weiteren Schritte gegen den Pfarrer zu unterlassen[6]). Erst 1561 scheint evangelischer Gottesdienst in Gundelsheim gehalten worden zu sein. David Hurtel, ein Sohn des obengenannten Veit Hurtel, versah zunächst von

---

1) Seb. Stiller an Statthalter, Regenten und Räte zu Ansbach d. d. Gunzenhausen Nicolai (6. Dez.) 1551, fol. 1.

2) Regenten und Räte an Wolf von Pappenheim d. d. Ansbach Mo. n. Nicolai (7. Dez.) 1551. Dessen Antwort vom 3. März 1552, fol. 3, 4.

3) Regenten an den Kastner von Gunzenhausen, d. d. Ansbach Mittw. n. Rem. (16. März) 1552. Hans Volhan, Kastners zu Gunzenhausen Antwort d. d. Mo. n. Oculi (21. März) 1552. Erwiderung der Regenten d. d. (23. März) 1552, fol. 6, 7, 9; vgl. Roth l. c. S. 25 ff.

4) Groß S. 193. Er starb 24. Mai 1558.

5) Pf. Gundelsheim I (1556—1744), fol. 9 d. d. 9. Dez. 1556.

6) d. d Regensburg 7. Jan. 1557, fol. 10. Räte an Amtsverweser zu Gunzenhausen, d. d. Ansbach 23. Jan. 1557, fol. 12.

Gunzenhausen aus 14 Wochen lang die Pfarrei, bis er am 19. Februar 1562 den Pfarreid als Pfarrer von Gundelsheim leisten konnte[1]).

Ums Jahr 1550 hatte man auch in Gräfensteinberg die evangelische Lehre einzuführen gesucht. Aber die Bemühungen der Bischöfe vereitelten dies. So kam es, daß bis 1565 lauter katholische Priester hier wirkten. Der letzte von diesen, Johann Morg, der seit 1563 dort wirkte, gab sich den Anschein, als ob er evangelischen Glauben hinneigte. Aber nach 2 Jahren „fiel er um", er verstieß seine Frau, begab sich zum Bischof und erhielt vollkommene Absolution. Ob der Amtmann von Gunzenhausen, Erkinger von Rechenberg, es nun durchsetzte, daß ein evangelischer Geistlicher eingesetzt wurde, ist aus den Akten nicht zu ersehen[2]).

Aus dem allen geht aber klar hervor, daß die evangelische Lehre nicht mit einem Schlage 1528 oder 1533 eingeführt wurde, sondern daß manche Gemeinden mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, bis die evangelische Predigt erschallen konnte [3]).

Zum Katechismus des Johann Meckart in Augsburg.

Von Dr. **Friedr. Roth.**

Der Meckartische Katechismus[1]) ist bekanntlich von allen Augsburger Katechismen der, welcher am meisten durchdrang und in

1) David Hurtel an den Markgrafen Georg Friedrich s. d. et l. fol. 16. Sein Priestereid ibidem fol. 18; vgl. Groß S. 193.

2) Bericht Seb. Stillers an den Markgrafen s. d. et l. Vgl. Gräfensteinberg I (1565—1768), fol. 4. Bericht Erkinger von Rechenbergs, Amtmann zu Gunzenhausen, Kastners Hans Monninger, Vogts Jakob Kysel an Markgrafen d. d. 6. April 1565, fol. 5 u. 7.

3) In Holzingen, einem Filial von Emezheim, ließ am Beginne der vierziger Jahre der kath. Pfarrer von Emezheim durch einen ev. Kaplan auf seine Kosten Gottesdienst halten. Pf. Holzingen u. Emezheim. Tom. I, fol. 41b.

1) S. über ihn J. Hans, „Augsburger Katechismen aus dem 16. Jahrh." in der Zeitschrift für prakt. Theologie, 14. Jahrg. (1892), S. 116 ff. und die Notiz S. 345; Reu, Quellen zur Gesch. des kirchlichen Unterrichts, Bd. I: Süddeutsche Katechismen (Gütersloh 1904) S. 457; S. 819 ff. ist er ebenda nach der Ausgabe vom Jahre 1557 abgedruckt.

Augsburg am längsten — fast drei Menschenalter hindurch — im Gebrauch geblieben ist. An der äußeren Wertschätzung, die er verdient, hat es ihm also nicht gefehlt, dagegen waltet ein ungünstiges Geschick insofern über ihm, als seine Anfänge in Dunkel gehüllt sind. Wann die erste Auflage erschienen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Greiff meint in seinen „Beiträgen zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs" (Augsburg 1858), sie sei im Jahr 1548 herausgekommen, andere halten die Ausgabe von 1551 für die erste, und zwar unter Berufung auf eine ungedruckte Augsburger Chronik, in der von dem Katechismus die Rede ist. Ich habe diese Handschrift (Augsburger Stadtbibliothek) eingesehen und gefunden, daß sie eine von einem Unbekannten herrührende Bearbeitung der Chronik des Ratsdieners Clemens Jäger ist, die in mehreren Fortsetzungen bis zum Jahre 1619 reicht, mit der bei Zapf, Augsburgische Bibliothek, Bd. I (Augsburg 1795) S. 44 beschriebenen identisch ist und in der für uns in Betracht kommenden Partie offenbar auf Aufzeichnungen eines in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in Augsburg angestellten lutherischen Prädikanten zurückgeht, also auf Glaubwürdigkeit wohl Anspruch machen kann.

Ist der Katechismus zum ersten Male 1551 herausgekommen, so muß es wohl vor dem 26. August gewesen sein, an welchem Tage Meckart wie alle Augsburger Prädikanten vom Kaiser ausgewiesen wurde, denn in der Zeit des Exils wird er kaum Anlaß gehabt haben, sich mit einer derartigen Arbeit zu beschäftigen. Im April 1552 kehrten Meckart und fast alle seine Leidensgefährten nach Augsburg zurück, und er war, als der Kaiser nach dem Zustandekommen des Passauer Vertrages am 25. August die dortigen evangelischen Geistlichen sichtete und drei von ihnen neuerdings verbannte, unter den fünf, die bleiben durften. Zum Ersatz der Vertriebenen und zu der nun nötig werdenden Verstärkung des Ministeriums bedurfte man weiterer Prädikanten. Der Rat ersuchte Melanchthon um Zusendung geeigneter Kräfte, und so kamen Peter Ketzmann, Georg Melhorn, Georg Eckart, Wilhelm Hausmann und Jakob Rülich in die Stadt[1]); dazu, auf anderweitige Empfehlung hin, noch Martin Rau. Jetzt gab es hier wieder, wie schon früher zeitweise, „zweierlei" Prediger: die „alten", die unter der geistigen Führung des Wolfgang Musculus gestanden waren, was sie nicht wohl zu verleugnen vermochten, und die neuen, die sich als Augsburger Confessionisten der strengsten Observanz fühlten und als solche gelten wollten. Anfänglich herrschte zwischen den beiden Gruppen die vollkommenste Eintracht; aber nur kurze Zeit, dann

1) Die Geschichte dieser Berufungen und der hierdurch unter den Augsburger Geistlichen entstandenen Streitigkeiten werde ich in einem eigenen Aufsatze darstellen.

begannen die ersten zwei der genannten „Sachsen“ und M. Rau die Predigten der „alten“ Geistlichen zu kritisieren, ihre Abendmahlslehre zu verurteilen, Äußerungen, die sie über die Persönlichkeit Zwinglis und Ökolampads machten, auf das schlimmste auszulegen und den Katechismus Meckarts zu verdächtigen. Bald war es ihnen eine ausgemachte Sache, daß die „alten“ Prediger nichts seien als verkappte Schweizer, die es mit der Augsburger Konfession niemals ernst gemeint und den ihnen durch die Wittenberger Konkordie auferlegten Verpflichtungen gar nicht oder wenigstens nicht so, wie es sich gehört hätte, nachgekommen seien. Die Angegriffenen, zu denen Hausmann und Rülich bald „abgefallen“ waren, suchten sich hiegegen, so gut es ging, zu verteidigen, und um den Gegnern, soweit es sich um den Katechismus handelte, ja jede Unterlage zu weiteren Beanstandungen zu entziehen, beschloß Meckart im Jahre 1553, seinen Katechismus neu herauszugeben und einige Stellen, die bemängelt worden waren, auszumerzen. Und nun wollen wir die obenbezeichnete Chronik sprechen lassen. Sie sagt:

„Diß jar (1553) ließe Joh. Meckart seinen catechismum wider trucken in octav, darinnen er etliche wort enderte. der erste truck dises seines catecismi, so anno 1551 ausgangen, ist klein, in sechzehen, getruckt gewesen [1]), in welchem kein frag oder antwort abgesetzt sondern ein jedes stück vom anfang bis zum end aneinander in einem puncten getruckt gewesen. im itzigen andern truck in octav aber seind frag und antwort abgesetzt und der beschluß sambt der nutzbarkeit (Reu 833), so am ersten truck nit gewest, darzůkommen. hernacher, als er weiter aufgelegt worden, hat er auch die absolution und die beicht (Reu 832) darein gesetzt; daß er aber einen besondern catechismum geschriben und bei dem haubtcatechismo Lutheri nit gebliben, ist ain anzaigen, daß er der lehr Lutheri nit durchaus zůgethan gewesen. denn im ersten truck des catechismi Meckarti ist gestanden im andern gebot: was ist die straff dern, die die bilder mit göttlicher ehre verehren? dafür hat er im andern truck geschriben: was ist die straff deren, die die bilder anbeten und verehren? (Reu 822, 19). in den worten der einsatzung ist gestanden: deßgleichen namb er auch die trinckgeschürr; item: so oft ir von disem tranck trincket; das hat er hernach geendert und gesetzt: deßgleichen namb er auch den kelch (Reu 821, 36); item: so oft ir von disem kelch trincket [2]). im 6. articul der letzten antwort: sonder daß er uns auch alles gůts vom vatter durch den h. geist zuefuegen, stet jetzt: sonder daß er uns auch alles gůts

---

1) Vielleicht ist er ohne den Namen des Verfassers erschienen.
2) Bei Reu wieder (821, 41): so oft ir . . . von disem tranck trinckend.

vom vatter herabschicke und der uns auch endtlich zue im nemen werd (Reu 827, 25). im 5. stück ist gestanden: Christus gibt mir durch den dienst seines h. worts; jetzt stet: Christus, mein herr, gibt mir durch den diener seines heiligen worts (Reu 832, 40). die abteilung der zehen gebot in zwo tafflen ist auf zwinglische weis als ein mitteldingg gebliben[1)]".

In dieser neuen Form sollte sich der Katechismus erhalten, in der alten aber verschwinden, und was Meckart und seine „alten" Amtsgenossen zu diesem Zwecke getan, scheint leider nur zu sehr von Erfolg gewesen zu sein.

Als Gegenstück zu der objektiven Notiz unserer Chronik teilen wir hier noch das von leidenschaftlichstem Parteifanatismus eingegebene gehässige Urteil mit, das Meckarts Kollege G. Melhorn[2)] in seiner Schmähschrift „Tanz der Augsburger Prediger"[3)] über den Katechismus Meckarts gefällt hat: „Meckart kombt gesprungen" heißt es hier (Bl. 7b) „mit der schönen braut, seinem catechismo, darfure man nit allain zů Augspurg sonder auch, wie ich mir hab lassen sagen, an andern orten das huetlein abzeucht und die knie bieget. ja, der teufel hette in die kirchen zů Ravenspurg auch gekacket, were herr Martin Rau durch Gottes hilfe nicht ein hinderer gewesen. und erstlich, daß niemand mercken könnte, wo der pintz steckte, und ob Meckart kalt oder warm were, so verdrehet sich der zwinglisch tantzer und nimbt des apostels Pauli definitionem: das abentmal ist die gemainschaft des leibs und bluets Christi (Reu 832, 37). damit hat er nun etliche jar gar tapfer getantzet, daß auch wir etliche uß Sachsen ankomende predicanten — welcher reden und mainung übereinstimmen und nicht anders mit dem munde reden, anders aber im hertzen gedencken — erstlich ein zeit lang, bis wir die bredigen und allerlai reden gehöret und erfaren haben, als die ainfeltigen und one allen falsch seind hindergangen worden; denn ists nicht ain fuchsischer und tückischer griff: da Meckart seinen catechismum zůsamenflickt — denn er ist wie ain bettlermantel zůsamengeflickt und würd im gleich geen wie der kräe im Esopo, wenn ain jeder seine feder hinwegreufte — dachte er also: wart, wie thät man der sachen recht, daß wir bei den Zwinglischen und Lutherischen mit ehren bestünden? da mueß der hailig apostel Paulus die prillen und das blaue glas sein, der allen baiden wirt

---

1) S. Hans S. 118.

2) S. über ihn die Notiz bei P. Flemming, Beitr. zum Briefwechsel Melanchthons (Naumburg a. S. 1904) S. 70. Zu seiner Verabschiedung durch den Rat, die am 30. Mai 1555 erfolgte, siehe vorläufig Gasser-Werlich, Chronica der ... Statt Augsburg (Frankf. a. M. 1595) III, S. 92.

3) Sie ist datiert: Ravenspurg, 6. August 1555 und hat sich handschriftlich mehrfach erhalten. Ich benützte eine von Melhorn selbst revidierte Abschrift in den Rel.-Akten des Augsb. Stadtarchivs (37 Blätter).

for die nasen gesetzet, daß sie mich mit inen stimmende halten; denn wer wolte Paulum strafen oder verwerfen? aber er, der gute Meckart, waiß wol, wie die zwinglischen sectierer dise schöne, helle definition zwingen und uff ire schwiermerei bringen, auch wie sie nach dem warhaften sinn Pauli zů bestettigung der waren, ewig bestendigen lehre der Lutterischen vom nachtmal angezogen worden. ime aber muß sie ain cothurnus sein und ein schild, das er als ain Gorgonem baiden tailen, sich zů befrieden, furwerfe, und mag sie alsdann als ain rechter fuchs erkleren und deuten, darnach im ainer forkombt. wenn aber Meckart nit ain mumender Zwingels schüler sein wollen neben seinen gesellen, die so lang still haben darzů geschwigen und den schönen caccismum oder coccismum wol offentlich auf der cantzel geruemet, so hette er ain richtige und runde definition sollen hinzůsetzen und sich, wie billich, erkleren, weil ime je des säligen manns d. Luthers, welches schüler er sich fälschlich rümet, definition nit schmeckte, dadurch er die Zwinglischen ime hette zů feind gemacht und entfrembdet. — Wer auch weiter Meckart Luthers schüler, so würd er seinem maister haben gefolgt und nicht ain gestückten und geflickten catechismum gemecket und gehecket und der kirchen zů Augspurg obtrudiert, sondern des erwürdigen herrn d. Luthers seinen behalten und eingefuert haben, welchen die benachbarten kirchen und ich halten, ja auch alle die, die der augspurgischen confession warhaftigclichen mit mundt und hertzen anhengig seind, haben und behalten, als Nornberg[1]), Regenspurg[2]), Pfalz[3]) und wir[4]) alle hie zů Ravenspurg[5]). da aber diser unzeitige schüler ausflog, konnte ers besser denn sein maister und erinnerte sich nit des wortes Christi: non est discipulus supra magistrum, wiewol Meckart Zwingels und nit Luthers schüler ist; darum ist er weit gelerter. ich maine, er hat sich redlich beweiset; sonderlich auch gibt die thailung der zehen gebot, die Meckart setzet, von welcher ich jetz nit disputieren will — dann er wurde mich zů seinem auch würdigen maister und praeceptor, dem Meuslin[6]), weisen, das sollte mich wol beissen — gnůgsamlich zů versteen,

1) S. hierzu Reu S. 418ff.
2) Ebenda S. 446ff.
3) Ebenda S. 438ff.
4) Melhorn begab sich von Augsburg aus nach Ravensburg, wo er Anstellung fand.
5) Vgl. Reu S. 298.
6) Angespielt ist hier auf den Katechismus, den Wolfgang Musculus im Frühling 1545 für die Donauwörther schrieb (Hans, l. c. S. 106ff.) und auf dessen Schrift „Wider den unreinen Catechismum" (Johann Fabers), die er Ende 1551 in Bern erscheinen ließ. N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, Freiburg i. B. 1903, S. 238f. und Reu, Zur Kat.-Lit. Bayerns im 16. Jahrh. im XIII. Bd. dieser Zeitschrift S. 128ff.

ob er Luthero volge und sein schueler oder des Zwingels sei, oder welchem er anhange. — Meckart vernaint auch gantz und gar in seinem caccismo die manducation indignorum, das ist, daß die unwürdigen den leib und blůt Christi empfangen sollen. ursache ist dise: er setzt, es sei ain speis zum ewigen leben; Paulus aber sagt, die unwürdigen essen es inen zum gericht, id est zum ewigen tod. ergo, dieweil die unwürdigen inen das abentmal nach Paulo zum gericht essen, so kann es nicht allain ain speis zum ewigen leben sein, wie Meckart und Held [1]) bekennet, der da nur ain gaistliche niessung für die würdigen mueß versteen, die allain ewig leben, und daher der unwürdigen niessung des leibs Christi ußschleußt, welichs Meckard niemant, als ainem gůten logico, an der stirnen hett angesehen. — Im convent ist jetzgemelte tantzjuncgfrau (der Katechismus) des Meckart auch herumb gerückt worden. das mercket der herr und dachte, weil wir durch das löcheret hemet seiner braut schier auf die nacket haut sechen, er müsse sie ainmal nach vilen jaren anders kleiden, wie er denn von natur listig ist und der verschmitzteste under seinen jungen und alten conventsbrüdern; hat derwegen ain belege oder gebreme seinem caccismo angelegt und als ain kunstreicher maister ain ortband angeschlagen, damit er den unverstendigen ainen bossen risse, und daß wir etliche grobe Sachsen die subtite listigkait und geschwinde, geschmitzte griffe nit mercken solten. für die wort durch den dienst hat er diener des worts gesetzt [2]) und darzů gethan mit broth und wein seinen waren leib etc. zum ewigen leben (Reu 832, 40). — Da laßt er sich düncken, er habe seinen haimlichen, tückischen Zwingl wol

1) Joh. Heinr. Held, damals Pfarrer zu St. Anna in Augsburg.

2) Dagegen hat Melhorn folgendes einzuwenden: „Meckart setzt dieß Wort: Christus, mein herr, gibt mir durch den dienst seines heiligen worts sein waren leib und sein wares bluet zu einer speis und tranck zum ewigen leben. da hat er sich als ein gueter tantzer bewährt. ich main, der schwaiß dringet im über diesem sprung uß; es waiß niemant, obs wasser oder wein ist, das ime an der stirne steet. o, wie keuchet er, der athem will ihm schier zu kurtz werden. erstlich spricht er: Christus, mein herr, gibt mir durch den dienst des worts“; in disen worten hat er seinem Zwingel und dem ganzen zwinglischen haufen einen sprung zu gefallen thon, einen fuchsschwanz verkauft und hofiert, [denen], die da sagen und furgeben, der diener raicht nur brot und wein. darumb, so setzet er Christum selbs, daß er ja den diener ußschleußt, durch welchen Christus sein werk ußrichtet. ich glaube und halte gentzlich darfür, wenn er, der guete Meckart, dörfte heraus würgen, was er im kropf tregt, so würd er sagen, das wer dem leib Christi zu unehrlich, daß er von aines andern hand sollt gehandelt und dargeraicht werden. und daß er je sein zwinglisch hertz bei den ohren stehen lasse und herfür recke, so setzt er durch den dienst des worts. was gibt dann die hand des dieners, was empfahet dann der mund? antwurt: den waren leib und wares bluet Christi zur speis und tranck zum ewigen leben. ecce, bene veneritis, herr domine, da hat Melhorn antwurt; nun ist dem guten, einfeltigen gesellen bericht geschen“.

gebutzet, daß ainer ain starcker logicus sein müßte, der die fallation mercken und im die faßnachtcappen sollte abziechen, in welcher er sich als ain schöner pfau gleichwol beschauet, als den der laddinckel gebissen; dennoch so kennet man in an den füßen, dann ob er wol vorhin die element brot und wein ausgelassen, do er ja seine gaistlichkeit gnůgsam zů versteen gibt, so laßt er doch nichts desto weniger jetzt im zweivel bleiben, nach seiner schlüpferigen und schweifigen art zů reden, ob müntlich, caro carnaliter, der natürliche, ware leib und blůt Christi im abentmal von allen menschen, die hinzůgeen, empfangen und genossen werden. darumb, was er in neulicher edition will gebessert haben und angeseen sein, bleibet Meckarts Zwinglerei, nur mit ainer andern farben augestrichen. — Wenn nun ain Zwinglischer, der so spitzfindig und scharpfsinnig nicht were, den caccismum des Meckart sehe und den gůten correctorem anspreche: Meckart, wie, daß ir von uns abgetreten?, so würde bald er beantwurt: nain, nicht also. ob ich wol gesetzt hab brot und wein, so mueß es also verstanden werden: der mund empfahet nur brot und wein, aber der gaist des menschen den leib des herrn. derwegen ist gesetzt: zum ewigen leben, daß das zwinglische gaistige essen klar genug sei".

Als Melhorn das Pamphlet, das diese Stellen enthält, schrieb, weilte er, vom Augsburger Rate entlassen, bereits in Ravensburg, wo er Anstellung gefunden hatte, und gerierte sich dort als Martyrer seiner Bekenntnistreue, während er in Wirklichkeit sein Mißgeschick doch nur seiner unerträglichen Unduldsamkeit und Zanksucht zuzuschreiben hatte. Seine beiden Gesinnungsgenossen Ketzmann und Rau hatten ihren Gegnern schon vor ihm das Feld geräumt wie einst Rhegius, dann Agricola und Frosch, Forster und Huberinus. Es zeigte sich immer wieder, daß während des ganzen Reformationszeitalters für das entschiedene Luthertum in Augsburg kein Raum war.

Zum Aufenthalt des Benediktiners Wolfgang Sedelius in Augsburg 1550|51.

Von **Friedrich Roth.**

Nikolaus Paulus und Pirmin Lindner[1]), denen wir das meiste, was wir über Sedelius wissen, zu verdanken haben, erwähnen beide,

---

1) Paulus in den Hist.-pol. Blättern, 1894 (Bd. 113), S. 165ff.; Lindner im Oberbayerischen Archiv, 1897 (Bd. 50) S. 113ff. — S. auch über ihn Riezler, „Zur Würdigung Herzog Albrechts V. v. B. und

daß dieser, nachdem er am 1. Februar 1550 von dem Abte Augustin von Tegernsee die Erlaubnis, auch künftig an verschiedenen Orten zu predigen, erhalten, im Sommer des Jahres in Augsburg geweilt habe, berichten aber nichts Näheres über die Umstände unter denen dieses geschah. Ein Codex des Reichsarchivs zu München [1]) enthält einige Schriftstücke, mit deren Benützung wir hierüber folgendes feststellen können: Anton Fugger, der, wie vorher sein Oheim Jakob, von jeher unter der Augsburger Bürgerschaft die Hauptstütze des Katholizismus in der Stadt war, wollte auch jetzt, da es sich darum handelte, die „Abtrünnigen" durch das Interim zum Papsttum zurückzuführen, nach Kräften mitwirken und suchte hierzu einen geeigneten Prediger für die Prädikatur zu St. Moritz zu gewinnen, die er kraft des von den Fuggern im Jahre 1519 erworbenen Patronatsrechtes zu besetzen hatte. Sein Blick wurde auf Sedelius gelenkt, der auf die ihm gemachten „Anmutungen" willig einging und auf die Bitte Fuggers hin von seinem Landesherrn, Herzog Albrecht von Bayern, die Erlaubnis erhielt, dem an ihn ergangenen Ruf Folge zu leisten, aber „ad revocandum". Er kam eben recht zu dem zweiten „geharnischten" Reichstag, der am 26. Juli in Augsburg eröffnet wurde. Es wurde auf ihm über die Wege zu einer vollständigen Durchführung des Interims beraten, und gleichzeitig setzte man auf den Kanzeln der katholischen Kirche einen allgemeinen Sturm auf die immer noch hartnäckig an ihrem „törichten Ketzerglauben" festhaltende Bevölkerung in Szene. Wie im Dome schon vorher der Bischof Otto selbst, der Mainzer Weihbischof Helding, der Domprediger Johann Faber und andere die Stimme des lockenden Hirten ertönen ließen [2]), so sollte nun Sedelius in der Kirche von St. Moritz auf der Kanzel des berühmten Otmar Nachtigall [3]) die an ihm gepriesene Bekehrungskunst bewähren und das von den „Lutherischen" mehr als anderthalb Jahrzehnte lang „entweihte" Gotteshaus, das die Pfarrkirche zweier der verrufensten „Häretiker", des Bonifacius Wolfart und Michael Keller, gewesen war und den „Neugläubigen" nach dem Verlust des Domes im August 1547 etwa ein Jahr lang als Hauptkirche gedient hatte, wieder zu einer Hochburg des „alten, wahren katholischen Glaubens" erheben.

---

seiner inneren Regierung" in den Abhdlgn. der K. bayer. Akad. d. W., III. Cl., Bd. 21, Abtlg. 1 S. 88 und in dieser Zeitschrift Bd. VI (1900) S. 97 ff. den Aufsatz von Roth, „Eine Lutherische Demonstration in der Augustinerkirche zu München im Jahre 1558".

1) Signatur: Reichsarchiv, Hochstift Augsburg, II, 4 nr. 53.

2) Darüber wird der Schreiber dieser Zeilen ausführlich im IV. Bd. seiner Reform.-Gesch. Augsburgs berichten, die er in nicht zu ferner Zeit veröffentlichen zu können hofft.

3) S. hierzu Schröder, „Beiträge zum Lebensbilde Dr. Otmar Nachtigalls" im Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. XIV (1893), S. 101 ff.; Roth, Augsburgs Ref. Gesch., Bd. I, S. 130 ff., 306 ff.

Sedelius erfüllte seine Aufgabe mit dem gewohnten Ernst und Eifer, und er scheint, wie er selbst sagt und der Bischof Otto und Anton Fugger bestätigen, sein Netz nicht umsonst ausgeworfen und manche, die unter dem Drucke der an ihnen geübten Mißhandlungen schwach und müde geworden waren, gefangen zu haben. Es war ihm daher sehr unangenehm, als er Ende Oktober oder Anfang November des Jahres von Herzog Albrecht den Befehl erhielt, sogleich nach München in das Augustinerkloster, wo er etwa achtzehn Jahre lang als Prediger gewirkt hatte[1]), zurückzukehren und in seine frühere Stelle, für die sich keine taugliche Persönlichkeit gefunden hatte, wieder einzutreten, wogegen man ihm eine Verbesserung seiner äußeren Verhältnisse in Aussicht stellte. Vergebens bat Sedelius den Herzog, ihn in Augsburg noch länger am Werk zu lassen, vergebens unterstützten ihn hierin Bischof Otto und Fugger, die große Stücke auf ihn hielten; sie konnten nichts erreichen, als daß der Termin für seine Abreise bis auf Lichtmeß 1551 verschoben wurde. Sedelius stellte nun an den Herzog das Ersuchen, ihm zur Überführung seiner Bücher und zur Heimfahrt Klosterfuhren zu verschaffen, und brach am 3. Februar von Augsburg auf. Seine Tätigkeit in München war jedoch diesmal nur von kurzer Dauer, da er von seinem Herrn schon gegen Ende des Jahres auf das Tridentiner Konzilium gesandt wurde. Das Nähere möge aus den nachstehenden Schriftstücken selbst entnommen werden.

I.

Cardinal Otto von Augsburg an den Herzog Albrecht, Augsburg, d. d. 4. Nov. 1550 (pr. 10. Nov.).

Uns bericht der vest unser lieber, getreuer Anthoni Fugger, wie von Euer Lieb der andächtig, unser besonders lieber brueder Wolfgang Sedelius, welchem sie auf sein, Fuggers, underthänig bitt, diesen reichstag allhie zů predigen, erlaubtnus geben, widerumb gen München erfordert seie, mit bitt, derhalb bei Euer Lieb umb ferneren vergunst des bemelten Sedelio alles Fleiß zů handlen. dieweil wir dann wohl wissen, wie auch Euer Lieb selbs erachten mag, wa bemelter Sedelius (der dann bei dem gemainen volck allhie in zimlicher antzal etwas angenäm, darzue gelert und aines erbarn wandels ist) jetzund verrucken sollte, daß nit allain diejenigen, so sich widerumb aus seinen predigen zue der wahren catholischen religion gethan, abfallen, sonder darzue, dieweil dise kirchen vast mitten in der statt liegt, ain seer grosser abbruch der religion daraus ervolgen wurde, und das auch umb sovil desto mehr, daß bei disen unsern laidigen zeiten weder wir oder der Fugger,

1) Er hatte in München seine erste Predigt am 2. März 1532 gehalten. Lindner S. 117.

dem das jus patronatus der orten zůsteht, kain prediger daher, wie die notturft erforderte, zue bekommen wissen, aus dem dann der predigstul gar öd und die armen, guethertzigen christen der wahren catholischen leer in mangel steen mueßten: solchs nun, und was ferner nachtailigs darauf steet, zů verhieten, so langt an Euer Lieb als ainen sonderen befürderer und beschürmer wahrer catholischer religion unser freundtlich bitt, sie welle in bedacht der wichtigen und notwendigen ursachen dem bemelten Sedelio nit allain, so lang der reichstag wehret, sonder auch nach demselbigen für und für in diesem seinem predigambt zů verharren vergönnen. daran erweisen Euer Lieb dem Allmächtigen zue auffürung und merung seiner wahren religion ain gefellig, löblich werck, davon auch Euer Lieb bei seiner göttlichen Mt. reichliche belohnung empfahen werden. (Original).

II.

Sedelius an Herzog Albrecht, d. d. 5. Nov. 1550 (pr. 10. Nov.).

E. F. Gn. schreiben, darinnen sie mich geen München, alda bei derselben räthen handlung zů gewarten, ervordert, hab ich in underthenigkeit mit geburender reverentz empfangen und were gantz willig und bereit E. F. Gn. als meinem gnedigen landsfürsten und natürlichen herrn nit allain in solchem sonder merem on allen verzug zum furderlichisten zů willfaren und underthenige dienst zů erzaigen. jedoch, gnediger fürst und herr, weil E. F. Gn. mich ein zeitlang, alhie zue predigen, mit gnaden weg gelassen, hat sich mein kirchendienst sofern gebessert, daß sich das christlich volck teglich meret und zů meiner predig zůgang hat, welchshalben mir auch nit unbillig zů verhoffen, der barmhertzig Gott möchte in kurtzer zeit durch mich unwürdigen was guets schaffen und mer irrige schäflin in iren rechten stall wider bringen. hab auch sonst mein sach auf E. F. Gn. gnedige erlaubnis und abvertigung dermassen geschickt, daß ich on mercklichen spott und verclainung nit also eilends abkomen kan. demnach bitt E. F. Gn. ich gantz underthenig, sie wolle aus obberurten eehaften ursachen die furgenommen handlungen ditzmals einstellen und mich an dem gueten angefangenen werck noch ein weil furfaren lassen. darmit wurdet ungezweifelt E. F. G. von Gott, dem Allmechtigen, glück und hail empfahen. wa aber sach were, daß furgesetzte handlung solichen verzug nit erleiden möchte, pitt ich E. F. Gn. abermalen gantz underthenigclich, sie welle iren räthen, so der zeit allhie zů Augspurg sein, die sachen, von welcher wegen sie mit mir zů handeln haben, befelhen und volgend solchs irer F. G. begeren auch meinem günstigen herrn, dem Fugger, entdecken lassen, wie E. F. Gn. zethun wissen. will ich mich darauf nach vermugen ufs underthenigist halten und erzaigen (Ogl.).

III.
Anton Fugger an Herzog Albrecht, d. d. 1. Dezember 1550.

Derselben schreiben von wegen herren Wolfgangen Sedeliums, predicanten[1]), dene Euer F. Gn. aus anregenden ursachen wider erfordern, hab ich inhalts underthenigclich vernomen. dieweil mir dann von Euer F. Gn. (wo gedachter herr predicant der predicatur alhie mit derselben gnedigen bewilligung lenger vorsteen mugen) ain sundere gnad erfolgt, ich aber desselben aus furgewendten ursachen nit begeren noch weiter darumb ansůchen darf, so bit Euer F. Gn. ich doch gantz underthenig: nachdem ich vor diser zeit von ernentem hern predicanten, doch anderst nit dann auf Euer F. Gn. gnedigen bewilligung, vertröstung empfangen, bemelter predicatur bis auf nechstkomendt lichtmessen vorzůsteen und zů versehen, die welle (mir zů sundern gnaden) dise claine zeit auch gnedigclich darein willigen. entzwischen derselben zeit ich mich befleissen und kain miglichait underlassen will, ob ich in und vor der weil ainen andern bekomen und dene ablassen möge. (Original.)

IV.
Entwurf des auf die Gesuche des Bischofs und Sedelius' zu gebenden Bescheides durch den Hofrat, undatiert, anfangs Dezember 1550.

Auf beiligend unsers genedigsten herren cardinals und bischofs zů Augspurg und fratris Wolfgangi Sedelii, predigers, schreiben solle bei unserm genedigen herrn hertzog Albrechten in Bairn etc. in underthenigkait angepracht werden: dieweil alhie bei Iro F. Gn. hauptstat und sonderlich disem closter an ainem geschickten prediger nit wenig gelegen, die auch nit überall zů finden, so seie demnach herrn landthofmaister und der räte underthenig guetbeduncken, Jr. F. Gn. hette mit gedachtem Sedelio durch derselben räte zů Augspurg oder sonst handlen und entlich besliessen (!) lassen, daß er gleichwohl seinem schreiben nach disen werenden reichstag zů Augspurg beleiben möchte[2]); nachdem ime aber allain ad revocationem erlaupt, solle er sich nach endung des reichstags oder aufs lengst auf künftig lichtmessen widerumben alher in das Augustiner closter zů der predicatur thun. dagegen welle Ir F. Gn. ine mit ainer pfründt, darvon er jarlich aufs wenigist 100 fl. sein leben lang gehaben möge, gnedigclich fursehen und perpetuirn; daß auch Ir F. Gn. mitler zeit mit ainem capitl alhie oder

---

1) Fehlt in dem Codex.

2) Man erwartete allgemein, daß der Reichstag noch im Jahre 1550 zu Ende gehen würde; der „Abschied“ wurde aber erst am 14. Februar 1551 verlesen.

andern handlen ließe, ob der Sedelius mit ainer chorherrn pfründt oder anderm beneficio fursehen [und] solches, ehe und er alher käme, in das werk gericht oder bewegt werden möchte. man solle auch mit dem Sedelio handlen, wie aufs furderlichst ain prior des ordens in das Augustinercloster gepracht werden möge, der auch der predicatur bis auf sein zůkunft vorsteen möchte[1]. (Original.)

V.

Sedelius an Herzog Albrecht, Anfang Januar 1551.

Mein gar undterteuig, demütig pit ist an Eur F. Genaden, sie welle mir so genedig sein und mit dem von Fürstenfelden[2]) reden lassen: dieweil sein gfert alle wochen von Augspurg gewonlich ler haimfert, daß er mir welle gen München mein liberei und andern meinen hausrat füren; will ich den knechten ein erber trinckgelt geben, dann sonst wißt ich furwar on meinen schaden mein guet nit herüber zepringen; so woldt ich auch gern, daß meine buecher vor mein zue München wären. von meiner person zů reden, kan ich purificationis (2. Febr.) nit aufstehn, dieweil ich auf Eur F. Gn. genädigs vergunnen dem Fugger bis auf dieselbig zeit zů dienen verhaissung than hab. aber in die Blasii, das ist am tritten februarii, will ich von Augspurg gewißlich, will anders der gewaltig Got, abschaiden und mich gen München zue meinem dienst verfuegen, zů welchem ich aber Eur F. Gn. hilf auch der fuer halben wir[3]) bedürfen. ist darauf aber ainmal mein gar unterthenig pit, sie welle auch mit ainer verordneten fuer, es sei bei dem von München oder Fürstenfeld[4]), mir gnedigclich zue hilf komen, weil ich sonst weder reiten noch gên kann, darzue auch eigene fuer zů bestellen in meinem vermögen nit ist. will ich mich in meinem alten dienst dermassen halten, daß Eur F. Gn. darab ain genedig gfallen soll haben und also mein leben in Gottes und Eurer F. Gn. dienst verzeren. amen. (Original.)

---

1) Dem entsprechend ergingen die Bescheide an den Bischof Otto, Sedelius und Fugger. Der an letzteren lautete: „Wir haben dein schreiben von wegen des ersamen unsers lieben, getreuen Wolgangen Sedelii, predigers, horen lesen und wollen auf dein bit und erpieten, daß du gedachten Sedelium aufs ehist alher fertigen wellest, bewilligen, daß ermelter Sedelius bis auf lichtmessen sein predigambt zu Augspurg auswarten möge". 4. Dez. 1550 (Vermerk auf dem Rücken des unter nr. III mitgeteilten Schreiben Fuggers).

2) Am 13. Januar 1551 beauftragte der Herzog den Abt von St. Ulrich in Augsburg, dem Sedelius für seine Fuhre ein Wägelchen zu leihen. — Übrigens ist zu bemerken, daß Sedelius für die Dienste, die er Anton Fugger geleistet hatte, jedenfalls reichlich entlohnt und „verehrt" worden ist und deshalb wohl imstande gewesen wäre, die Kosten seiner „Fuhre" selbst zu tragen.

3) Wir = werde.

4) Mit dem Abt des Klosters Fürstenfeld, dem damaligen Hauptrastplatze für den Verkehr zwischen München und Augsburg.

Miszellen.

Von **P. Flemming** in Pforta (Kr. Naumburg).

1.

Zu dem im XIV. Jahrgang der Beiträge veröffentlichten Aufsatze von K. Schornbaum, der die Zeit des „Interims im Markgraftum Brandenburg-Ansbach“ auf Grund eingehender Quellenstudien aufhellt, sei eine kleine Ergänzung gestattet. Sie betrifft den Briefwechsel, den Sebastianus Stiller, Dekan von Gunzenhausen, und Georg Schagk, Dekan von Wassertrüdingen, in der Frage der Elevation mit Melanchthon und Eber führten (s. Schornbaum S. 106 ff.). S. 124, Anm. weist die Redaktion der Zeitschrift auf den im C. Ref. VIII, 436 (dat. 21. Febr. 1555) abgedruckten Brief der beiden Dekane an die Wittenberger hin, in dem sie ihre Weigerung, die Elevation abzuschaffen, in ähnlicher Weise zu rechtfertigen suchen wie in dem von Schornbaum mitgeteilten Schreiben an Karg vom 21. Januar 1554 (S. 119 ff.). Sie erwähnen dabei einen an sie gerichteten Brief von Melanchthon und Eber, der das Datum des 13. Dezember (1554) trage. Der Herausgeber des C. R., Bretschneider, hält dies für ein Versehen; es müsse 31. Dezember heißen; unter diesem, ihm selbst freilich nicht ganz sicher erscheinenden Datum druckt er nämlich mit der Aufschrift Concionatoribus Francicis das Schriftstück ab, das durch Schornbaums Veröffentlichung (S. 125 Beilage A) als Beilage zu einem Briefe der beiden Wittenberger an die Statthalter und Räte zu Ansbach vom 13. Dez. 1554 erwiesen ist (vgl. die Anm. der Red. auf S. 125). Der Irrtum in bezug auf das Datum liegt also auf Seiten Bretschneiders, und jeden Zweifel beseitigt das in ziemlich scharfem Tone gehaltene Schreiben von Melanchthon und Eber an die beiden Dekane selbst, das gleich dem an die Räte (Schornbaum S. 124) das Datum des 13. Dezember 1554 trägt, erhalten in einer Abschrift von Ebers Hand im cod. chart. A 125 der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, f. 104 und 105. Ein Vermerk am Rande „vid. vol. 121, p. 169“ (d. h. den Brief C. R. VIII, 436), dem im cod. 121, f. 169 die Notiz „vol. 123, p. 104“ [1]) entspricht (beides nach einer gütigen Mitteilung von Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Ehwald von Cyprians Hand), zeigt, daß schon Cyprian die Beziehung der beiden Schriftstücke richtig erkannt hatte.

Das Schreiben lautet:

Reverendis viris eruditione et virtute praestantibus dominis Decanis S e b a s t i a n o S t i l l e r Pastori Ecclesiae in oppido G u n t z e n-

1) Der cod. 123 trägt jetzt die Nummer 125 und cod. 121 die Nummer 123. Hier noch f. 169 die Bemerkung des früheren Besitzers der Handschrift: Haec epistola respondet ad nostrum signatum A, cuius initium est: S. P. Reuerendi viri et amici colendi. Dei beneficio etc. (Gütige Mitt. von H. Prof. Dr. Ehwald).

hausen et Georgio Schak[1]) Pastori Ecclesiae dei in Wassertrudingen amicis suis colendis.

S. D. Reverendi viri et amici colendi. Dei beneficio semper his viginti annis dulcis coniunctio Ecclesiarum vestrarum et nostrarum fuit, quae ut aeterna sit, faciat filius dei, Dominus noster Jesus Christus, qui ipse Patrem aeternum precatur, ut unum simus in ipso. Utilis est etiam exempli causa noster consensus. Existimamus autem multos viros eruditos et pios motos esse exemplo nostrarum Ecclesiarum, ut ritum levandi Sacramenti aboleverint, quem Reverendus vir d. Martinus Lutherus Suo consilio iussit omitti, ut ex Narratione intelligetis, quam his literis addidimus, scriptam ad aulam[2]). Horum consilium, qui Lutheri iudicium et in hoc ritu secuti sunt, cum reprehendi a vobis audiremus, magno dolore affecti sumus.

Optamus enim et vestras Ecclesias tranquillas esse et concordiam piam et aeternam esse omnium Ecclesiarum, quae puram Evangelii doctrinam amplexae sunt. Oramus igitur vos amanter, ne vos a vestris vicinis viris doctis et piis seiungatis, ne tot Ecclesiarum in nostris regionibus morem improbare videamini neve iudicio vestro moti gubernatores pellant ex Ecclesiis pios et doctos Pastores. Scitis per sese rem tristem esse Pastores recte sentientes pellere[3]). Sed id tristius est, cum sequuntur solitudo in Ecclesiis et in populo dissidia et relligionis contemptus. Illud agatur potius, ut recte de vero usu coenae domini populus erudiatur, de quo cum dicendum est, pia enarratio amplissimam doctrinam complectitur de Sacerdotio Filii dei, de oblatione, qua sese ipse aeterno Patri obtulit, ut ingens ira adversus nostra peccata in ipsum effunderetur, de beneficiis, quae nobis adfert, de perpetua praesentia Sua in Ecclesia, de praesentia in usu coenae, qua sese nobis communicat et nos sibi inserit tamquam membra, de adsidua protectione Ecclesiae, de vera invocatione, de abusibus coenae domini et idolomania, quam papa et monachi manifesto furore defendunt. Hae tantae res pie illustrandae sunt, ut gloria filii Dei celebretur et saluti hominum consulatur; non sunt pellendi pastores recte sentientes propter illius ritus omissionem, qui sine mandato Christi receptus est et nunc nervus est falsae opinionis, qua sacrificuli dicunt se offerre filium Dei et aliis mereri coelestia et alia bona.

Haec scripsimus ad vos pio studio et optamus, ut concordia

---

1) Über Stiller s. Schornbaum, BBK. XII, 36, A. 2; über Georg Schak (aus Wembdingen, imm. in Erfurt Wintersem. 1511), Schornbaum BBK. XIV, 4 u. XV, 206f. — Er ist vielleicht identisch mit dem Ingolstädter Professor gleichen Namens, der 1520 bei Joh. Forsters Magisterexamen mitwirkte und später Lutheraner wurde. Vgl. Germann, Joh. Forster, S. 13 und 14.

2) BBK. XIV, 125 = C. R. VIII, 396.

3) S. Schornbaum S. 109 und 110.

Ecclesiarum vestrarum et nostrarum aeterna sit et ut semper unum in Deo simus. Bene valete.· die 13. Decembris 1554.

Philippus Melanthon
Paulus Eberus[1]).

2.

Ordinationszeugnis für Hieronymus Nopus, Pfarrer und Superintendent zu Regensburg.

Das Konzept dieses Zeugnisses, geschrieben von Paul Eber und korrigiert von Melanchthon, befindet sich in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha im cod. chart. A. 125, f. 160. Die von Melanchthon durchstrichenen Stellen sind eingeklammert, die von seiner Hand stammenden Zusätze kursiv gedruckt.

Testimonium Hieronymi Nopi.

Magnum specimen eruditionis, integritatis et pietatis multos annos in his regionibus praebuit Hieronymus Nopus, cum et scholis praefuit ac magna dexteritate latinas et graecas literas docuit et in Academia nostra audiit interpretes propheticae et Apostolicae scripturae et philosophiam ac alios vicissim erudiit. Mores vero adeo honestos, castos, placidos, plenos officii et pietatis esse comperimus, ut exemplo ceteris ad virtutem *et pietatem* essent. *Ac propter eruditionem et virtutem gradu Doctoratus in theologia in Schola publice ornatus est*[2]). (Fuit autem nobis inprimis gratum,

1) Zur Abschaffung der Elevation vgl. auch noch den Brief Melanchthons vom 25. Nov. 1553 an den Pfarrer zu Calau in der Niederlausitz, Melchior Junius (C. R. VIII, 178). — Übrigens ist noch hinzuweisen auf C. R. VII, 140, wo Melanchthon in einem Briefe an Georg von Anhalt (dat. 12. September 1548) die Bemerkung fallen läßt: Adsunt etiam concionatores missi ex Anspach, ut inspiciant confessionem. Die von Schornbaum herangezogenen Ansbacher Quellen tun dieser Sendung nach Wittenberg keine Erwähnung, ebensowenig des im C. R. VII, 140 als Nr. 4355 abgedruckten Schriftstückes mit der Aufschrift Concionatoribus Ansbacensibus in Francia. Bretschneider setzt es in den September 1548; Ranke, Geschichte im Zeitalter der Reformation (VI. Aufl. S. 59) weist aber den 20. Januar 1549 als richtiges Datum nach. Unter diesem Datum ist es noch mehrfach abgedruckt, so von Bindseil, Suppl. zum C. R. S. 289 (vgl. die Bemerk. von Waltz in Zeitschr. für Kirchengesch. II, 183, der es in einer Dorpater Handschrift gefunden hat), ferner von Buchwald in Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. V. 46 ff. mit der Aufschrift de ordinatione Francica und der Adresse Joh. Pfeffingers in Leipzig (wozu der auch von Buchwald veröffentlichte Brief Melanchthons ohne Adresse (Zeitschr. f. kirchl. Wiss. VI, 448), dat. Düben, 20. Januar [1549] zu vergleichen ist). Auch in dem C. R. VII, 252 abgedruckten Briefe an Franz Burkhard (Dezember 1548?) spricht Melanchthon davon, daß er den Fränkischen Geistlichen geraten habe, lieber sich in das Joch der neuen Kirchenordnung zu fügen als ihre Kirchen verwaisen zu lassen.

2) Statt dieses Satzes schrieb Melanchthon zuerst Et quia studiose didicit doctrinam christianam, dann Ac studio cum aliarum bonarum artium tum et Theologiae, strich dies aber alles wieder durch, ebenso die Worte testimonio gradus, für die er nur gradu einsetzte.

quod semper studia sua ad hunc finem direxit, ut Evangelium tandem doceret.) Cum igitur vocaret eum senatus Ratisbonensis ad Ecclesiae suae gubernationem, gavisi sumus tali pastori commendari eius civitatis Ecclesiam.

Et quia petitum est, ut accederet testimonium publicum ordinationis *Ecclesiasticae*, videlicet impositio manuum: nos, quia eum audieramus in concionibus et disputationibus ac sciebamus eum recte intelligere doctrinam Christianam ac amplecti consensum catholicae Ecclesiae Christi, quem et nostra Ecclesia pie et vere sequitur, et abhorrere ab omnibus fanaticis opinionibus damnatis iudicio Catholicae Ecclesiae Christi, et mores eius hic omnes boni norant honestos et pios esse: iuxta doctrinam Apostolicam publica ordinatione et impositione manuum commendavimus ei ministerium docendi Evangelii et sacramenta a Christo instituta administrandi iuxta vocationem. Cumque scriptum sit de filio Dei „Ascendit, dedit dona hominibus; prophetas, Apostolos, pastores et doctores“: precamur ardentibus votis, ut suae Ecclesiae gubernatores det idoneos et salutares ac efficiat, ut huius Hieronymi ministerium sit efficax et salutare. Ipsum etiam Hieronymum et suam Ecclesiam hortamur, ut curent Evangelium Dei pure et fideliter conservari et propagari. Nam hoc officio Deus praecipue se coli postulat, sicut inquit Christus: „In hoc glorificatur pater meus, ut fructum copiosum feratis et fiatis mei discipuli“. Et hac luce retenta manet Ecclesia et aderit in ea Ecclesia Deus, dabit vitam aeternam invocantibus ipsum et opitulabitur in aerumnis huius vitae. Ibi enim adest et exaudit Deus, ubi ipsius Evangelium vere sonat, sicut scriptum est Johan: XV „Si manseritis in me et verba mea in vobis manserint, quidquid volueritis, petetis et fiet vobis“. Datae Witebergae die XV octobris Anno 1543.

Pastor Ecclesiae Witebergensis et ceteri ministri Evangelii in eadem Ecclesia.

Über den Lebensgang dieses schlichten und bescheidenen, aber von Luther und Melanchthon geschätzten Schulmanns und Geistlichen, der sich durch seine Tätigkeit bei der Durchführung der Reformation in Regensburg einen ehrenvollen Namen gemacht hat, haben wir erst vor kurzem viele neue Aufschlüsse erhalten durch E. Jacobs in seinem Artikel über Hieronymus Nopp in der Allgem. Deutschen Biographie Bd. 52 (1906), S. 647—652. Im Anschluß an diese Arbeit seien hier kurz die Hauptdaten aus seiner Lebensgeschichte zusammengestellt.

Geboren zu Herzogenaurach bei Erlangen beschäftigte sich Nopp zuerst auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig[1]) mit humani-

1) Im Album der Leipziger Universität ist sein Name allerdings nicht verzeichnet. Hier finden wir aber zweimal einen Joannes Nopp

Kenntnissen in dieser Sprache verdankte er dann im Jahre 1522 (nicht 1519[1])) einen Ruf als „Gräcus" an die Stadtschule zu Zwickau, an der er fast 15 Jahre lang (bis Mich. 1536) mit anerkanntem Erfolge gewirkt hat[2]). Im nächsten Jahre übernahm Nopp noch einmal ein Schulamt und zwar als Rektor in Schneeberg, ging aber schon „1540 von hier weg"[3]).

Vermutlich wandte er sich, des Schullebens überdrüssig, gleich in demselben Jahre nach Wittenberg, um die Studien noch einmal aufzunehmen und sich diesmal besonders eifrig der Theologie zu

---

aus Herzogenaurach eingetragen, einmal im S.S. 1516 (Matr. I, 549) und dann im S.S. 1520 (Matr. I, 571). Einer von diesen beiden dürfte wohl unser Hier. Nopp sein, vermutlich der zweite, weil der 1516 immatrikulierte Nopp als pauper bezeichnet wird, während Hier. Nopp nach Jacobs aus einem Hause stammte, das sich eines gewissen Wohlstandes erfreute. — Daß Hieronymus Nopp in Leipzig studiert hat, geht aus der Lebensgeschichte von Andreas Althamer (Kolde, Beitr. z. bay. Kirchengesch. I. S. 4) und Johannes Hornburg (Kolde, Beitr. III, S. 171) hervor, zu deren Freundeskreis er in Leipzig gehörte. — In Wittenberg ist er eingetragen in das Album (S. 82) am 1. Juni 1519, also kurz vor der Leipziger Disputation, zu der er vielleicht selbst mit nach Leipzig gezogen ist.

1) Die Angabe des Jahres 1519, an der außer Jacobs auch Enders, Luthers Briefwechsel IX (1903), S. 50 und R. Hofmann, Georg Agrikola (1905), S. 13 festhalten, beruht auf einer alten Zwickauer Tradition, nach der Joh. Förster, Rivius und Nopp gleichzeitig mit Georg Agrikola, d. h. seit 1519 in Zwickau gelehrt haben (Herzog, Gesch. des Zwickauer Gymnasiums [1869], S. 11). Daß diese Überlieferung sich nicht aufrechthalten läßt, hat zunächst für Förster W. Germann in seiner Biographie des Joh. Forster (1894), S. 18 nachgewiesen, denn Förster wurde erst am 17. Januar 1520 in Ingolstadt Magister und erst im S.S. 1521 in Leipzig immatrikuliert. Aus einer von Prof. Fabian in Zwickau gefundenen und von W. Germann a. a. O. S. 18 mitgeteilten Notiz aus handschr. Annalen Peter Schumanns (II, Bl. 116) geht vielmehr hervor, daß Förster wie Nopp erst am 4. Mai 1522 unter dem Rektor Leonhard Natter in Zwickau angestellt sind. — Auch Rivius kann frühestens erst 1522 nach Zwickau gekommen sein. Sein Biograph Georg Fabricius (vgl. vita Rivii, zuletzt abgedruckt von Kraner im Progr. der Meißner Fürstenschule 1843, S. 45) sagt ausdrücklich, daß Georg Agrikola nicht mehr in Zwickau war, als Rivius dorthin ging, und Leonhard Natter die Leitung der Zwickauer Schule schon übernommen hatte (1522). Dazu tritt eine Notiz von Krafft (Z. d. Berg. Geschichtsvereins VI [1869], S. 217), nach der Joh. Rivius bis zum Jahre 1522 an der Stiftsschule zu St. Maria ad Gradus in Köln tätig gewesen ist (vgl. noch Progr. von Schulpforta [1900], S. 35).

2) Der Zwickauer Paul Gräfe hat in seinen Annalen (s. Fabricius, vita Rivii a. a. O. S. 46) das hübsche Wort aufbewahrt, das unter Anspielung auf die körperliche Kleinheit von Nopp, Förster und Rivius über die drei in der Stadt im Umlauf war: homines pusillos corporibus, doctrina gigantes in suo contubernio habere Natherus vulgo dicebatur.

3) Siehe Stade, Gesch. des Lyceums zu Schneeberg, Progr. 1877, S. 13. — Übrigens ist es möglich, daß Hier. Nopus 1536—37 in Wittenberg sich aufhielt, vgl. das Regest zu O 492 im Weimarschen Gesamtarchiv: Schriftwechsel zwischen Georg Spalatin und dem Kurfürsten 1537 1. über Luthers Gesundheit; 2. über Umschreibung seiner Bücher durch Hier. Nopus für die

widmen[1]). Wie das oben abgedruckte Zeugnis ausweist, war er als stischen Studien, namentlich dem der griechischen Sprache. Seinen Lehrer tätig, beteiligte sich oft an Disputationen, übte sich daneben im Predigen und bewies sich in allem so tüchtig, daß Luther und Melanchthon ihm das größte Vertrauen schenkten. Auf ihre Empfehlungen und auf ihr Zureden übernahm dann Nopp Ende des Jahres 1542 die Aufgabe, als Hauptpfarrer in Regensburg die Reformation durchzuführen.

Anfang Februar[2]) 1543 reiste er dorthin, hielt am 27. Februar 1543 seine erste Predigt in Regensburg und wurde vom Rat der Stadt endgültig gewählt. Er kehrte aber noch einmal nach Wittenberg zurück, um hier die hohe Würde eines Doctor theologiae zu erwerben (am 26. April 1543[3]), nachdem am 24. April seine öffentliche Disputation vorangegangen war, und um sich für das geistliche Amt ordinieren zu lassen, was am 2. Mai 1543 durch Bugenhagen geschah[4]). In diese Zeit fällt auch das Erscheinen eines Schriftchens über die Hauptlehren der christlichen Religion, das der Prager Gräcist Matthias Collinus im Anschluß an ein sonst unbekanntes Werkchen von Nopp verfaßt hatte und das Melanchthon

---

Universitätsbibliothek zu Wittenberg. In dem Briefe des Kurfürsten an Spalatin (Zeitz, Sonnabend nach Judika [24. März] xxxvij) wird sein Name allerdings nicht genannt: . . . „Was aber belangend die umbschreibung seiner Bücher etc., nachdem ir anzeigt, das ir einen Studenten von Zwickaw bekhomen, welcher seine Bücher wol kann umbschreiben etc. Begeren wir, ir wollet durch den oder andere, die darzu tuglich und geschickt, dieselben Bücher umbschreiben und darnach in unsere Lieberey zu Wittenberg beizulegen bestellen lassen". — Nach O. Clemen, Georg Helts Briefwechsel (1907), S. 108 läßt allerdings gerade in dieser Zeit Hausmann durch Helt Grüße an Hier. Nopus in Wittenberg bestellen (3. feria post Judica [20. März] 1537).

1) Sicher nachweisbar ist sein Aufenthalt in Wittenberg im Anfang d. J. 1542, s. E. Jacobs in Z. für Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen II, (1905), S. 36.

2) Corp. Ref. V, 35 und 36 Mel. an Camerarius und Myconius 9. Februar 1543.

3) Drews, Disputationen Luthers 1535—1545 (1895), S. 728; vgl. noch Corp. Ref. XI, 598 Crucigers Promotionsrede.

4) Vgl. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I (1894), S. 32: „Doctor Jeronimus Noppus vonn Hertzogaurach untern Bischofftumb Wurtzburg. Aus dieser Universitet berufenn gein Regenspurg zum Pfarambt". Die Angabe „aus dieser Universität" beweist übrigens ebenfalls, daß er sich schon längere Zeit wieder in Wittenberg aufgehalten hatte. — Auffällig ist es allerdings, daß das oben abgedruckte Ordinationszeugnis erst das Datum des 15 Oktober 1543 trägt, wie übrigens auch das Doktorzeugnis für Nopus (C. R. V, 199). Man kann nur vermuten, daß er erst nachträglich um Ausstellung der Zeugnisse ersucht hat, die in Wittenberg aber nicht auf den richtigen Termin zurückdatiert wurden, eine Praxis, die man dort auch sonst übte, die aber naturgemäß zu Irrtümern Veranlassung geben muß. Man vergleiche z. B. das Ordinationszeugnis für Benedikt Schumann, das am 18. Dezember 1539 ausgestellt wurde, während die Ordination am 22. April 1537 vollzogen war (Enders, Luthers Briefwechsel XI [1907], 227). — Auch das Doktor-

mit einer empfehlenden Vorrede versah, dat. 4. April 1543 (C. R. V, 84) [1].

Über die verdienstliche Wirksamkeit Nopps in Regensburg, die er allerdings schon nach 5 Jahren wegen der Einführung des Augsburger Interims jäh abbrechen mußte, kann hier nur auf den Aufsatz von Jacobs verwiesen werden, der ein umfangreiches ungedrucktes Akten- und Briefmaterial durchforscht und über Nopps Wirken in Regensburg wie über seine bisher völlig im Dunkel liegenden letzten Lebensjahre eine Menge unbekannter Tatsachen ans Licht gezogen hat. In Nürnberg, Zwickau und in seiner Heimat Herzogenaurach harrte Nopp im Exil sehnsüchtig auf den Augenblick, in dem er zu seiner auch ihm die Treue bewahrenden Gemeinde zurückkehren könnte. Aus dieser Zeit stammt auch ein undatierter Brief von ihm an einen unbekannten Adressaten (abschriftlich erhalten im cod. Bosianus q 24[s] der Jenaer Universitätsbibliothek, Col. 250[c]), in dem er mit Festigkeit und Klarheit seinen Standpunkt hinsichtlich der Adiaphora dahin kundgibt, daß man bei Annahme der Mitteldinge nicht unterlassen dürfe, feierlich und ausdrücklich zu betonen und öffentlich auszusprechen, daß man an der reinen Lehre nichts ändern werde. Nopp schreibt: „Gottes Gnad und alles gute, lieber fromer N. Ich hab das Buchlin des D. Pfeffingers gern gesehen und bedanke mich, das er es zu wegen bracht und mir übersendet, Schicke euch hiemit dasselbe wider. Das ist bey mir der Hauptzanck allweg gewesen, Ob adiaphora oder mittelding, mit ergerung beide der unsern und der frembden, angericht konnen werden in dem schein gleich

zeugnis für Friedrich Bachofen, der mit Nopp zusammen am 26. April promoviert war, ist erst vom 18. Oktober 1543 datiert (C. R. V, 203; De W., Luthers Br. V, 594). — Umgekehrt ist das Ordinationszeugnis für Nikolaus Gallus, der zusammen mit Nopp nach Regensburg berufen wurde und zwar für das Predigtamt, wenige Tage nach der am 11. April 1543 erfolgten Ordination (Buchwald a. a. O. S. 31) ausgestellt, nämlich schon am 17. April desselben Jahres (C. R. V, 96).

1) Das auch von Jacobs S. 651 nicht mit angeführte Büchelchen von Nopp scheint ganz verschollen zu sein. Aus einem Briefe Melanchthons an Collinus vom 22. Juli 1542 (C. R. IV, 846) darf man schließen, daß die gnomae Noppi, die er „vor vielen Jahren“ gesehen habe, in Zwickau entstanden sind. Wie die oben angeführte praefatio angibt, hatte Nopp für seine Schüler die Hauptlehren des Christentums kurz und faßlich zusammengestellt. — Die von Jacobs S. 651 erwähnten Aufsätze Nopps de mutuatione und quatenus et qua ratione taxandi sint errores, die in den Unschuldigen Nachrichten 1708, S. 722—730 „ex Msco“ abgedruckt sind, stammen aus cod. Goth. A. 399, f. 56 und 89. — Dasselbe Datum wie Melanchthons praefatio für Collinus trägt auch der Brief von Nopp an Georg Helt, Wittenberg, 4. April 1543, in dem er für die Aufführung geistlicher Schulkomödien sich ausspricht (Jacobs a. a. O. S. 647) abgedruckt aus der Zwickauer Ratsschulbibl. durch Holstein, Findlinge aus der Reformationszeit (Progr. Wilhelmshaven 1887, S. 78). Vgl. noch O. Clemen, Georg Helts Briefwechsel S. 132 f.

als las man die vorigen lere fallen und neme die wider an, so man zuvor verdampt? Wie denn solchs abfals wir durch offentlichen Druck uns aufschreiben beschuldigt. Hatte man aber durch Mitteldiug fried suchen wollen und daß man bey der reinen lere mocht bleiben, Ob nicht solch annemen und auffrichtung der Mittelding dennoch solt geschehen sein mit offentlicher auch schrifftlicher bezeugung, das man an der lere nichts begebe und dabey wolle bleiben und verharren, damit dem gegeben ergernis vorkomen were worden. Solche bezeugung hette D. Martinus seliger nicht dahinden gelassen, so in Mittelding gewilligt solt sein worden oder auffgericht. Ist das auch itzund und zu geburlicher Zeit gnugsam geschehen, laß ich einen ieden für sich verantworten. Gott lest sich nicht spotten[1]). Demselben lieben Vater befelh ich euch sampt seiner gantzen Gemein, die wolle er bey seinem Wort erhalten und zu fried und einigkeit furen und bringen durch Christum seinen lieben Son. Amen. M. Galli und unser der andern wegzihen von Regensburg, acht ich, werde niemand beschuldigen, der da weis alle umbstende und gelegenheit der sachen".

Um die Mitte des Jahres 1551 durften die Regensburger es endlich wagen, den geliebten Seelsorger wieder zu rufen. Sofort machte sich Nopp auf den Weg nach Regensburg, allein ehe er sein Ziel erreichte, überraschte den standhaften Bekenner und Dulder der Tod. „1551 Doctor Hieronymus Nopp, prediger zu Regenspurg in der neuen pfarr gewesen, am vischpach bey seinem brueder verschieden, 10. August", so meldet ein Eintrag im ältesten Totenbuch[2]) von St. Lorenz in Nürnberg.

Zur Bibliographie.[3])

*Grothe, Wilh., Der heilige Richard und seine Kinder (St. Willibald, St. Wunibald, St. Walpurgis). Berlin 1908. 114 S.

---

1) Übergeschrieben: teuschen.

2) Freundl. Mitteilung von Dr. Heerwagen in Nürnberg an H. Prof. Kolde. — Die von Jacobs angeführten Quellen nennen den 9. August 1551 als Todestag, was richtig ist, denn im Totenbuch ist der Tag der Beerdigung gemeint. — Charakteristisch für die unbeugsame Haltung Nopps gegen das Interim ist eine Notiz, die uns in einer von Nikolaus Gallus stammenden Handschrift (cod. 1316 der deutschen Handschriften der Münchener Staatsbibliothek) aufbewahrt ist (abgedr. von Hertel in Bd. 34 der Magdeburger Geschichtsblätter [1899], S. 145): „Hier. Nopus, vertribener Superintendent von Regensburg, hat in seinem Exilio zu Nurnberg, da er kranck worden und gestorben, von den Predigern zu Nurnberg, darumb das sie das Interim bewilligt, die Absolution und Sakrament nicht nemen wollen, sondern viel liber ohne dieselbe sterben wollen, damit er seinen eifer gegen solche Heuchler beweisete".

3) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Der heilige Richard dürfte vielen Lesern dieser Zeitschrift recht wenig bekannt sein, um so mehr die im Untertitel genannten drei Heiligen Willibald, Wunibald und Walpurgis, deren Namen mit der kirchlichen Geschichte Bayerns untrennbar verbunden sind. Und dieser hl. Richard, der nach der Ueberlieferung ein König von England, sowie ein Herzog bezw. König von Schwaben, und dessen Gemahlin Bonna oder Wunna die Schwester des Bonifatius gewesen sein soll, wird auch tatsächlich ebenso wenig wie die Walpurgis in den von einer ungenannten Heidenheimer Nonne verfaßten Vitae des Willibald und Wunibald (Mon. Germ. SS. XV, 86—117) als Name des Vaters der Heiligen erwähnt. Er ist, wie Grothe in den ersten Kapiteln seiner Abhandlung dartut, ebenso sagenhaft als die Würden, die man ihm zuschreibt, die man auch noch in neuerer Zeit wenigstens teilweise zu retten versucht hat. Es ist lehrreich den Weg zu verfolgen, den der Verfasser einschlägt, um das allmähliche Werden der immer weiter wuchernden Legende verständlich zu machen. Er vermag auch nachzuweisen, wie König Richard ein Kirchenheiliger geworden ist. Schlagend ist der Beweis, daß er zur Zeit des Eichstätter Bischofs Gundecar II. (1057—1075), aus der der Grundstock des Liber pontificalis Eystettensis stammt, es noch nicht war, denn sein Bild fehlt noch unter den Bildern der damaligen Diözesanheiligen, und es wird auch richtig sein, daß der in dieser Zeit auftauchende Name „Richard" für den angeblich in Lucca gestorbenen Vater der drei Heiligen mit der von jenem Eichstätter Bischof gebauten Richardkapelle in Verbindung zu setzen ist. Auf ein III., der Legende der heiligen Wunna gewidmetes Kapitel folgt als IV. „Wynnebald und die Gründung des Klosters Heidenheim", das u. a. nach der Richtung ganz neue Aufschlüsse zu geben sucht, daß der Verf. die Aussagen der Heidenheimer Nonne über die letzten Lebensjahre des Heiligen, in denen Gr. nicht ohne Grund eine innere Verbindung vermißt, zu deuten oder richtiger die von ihm angenommenen und aus den Umständen sich ergebenden Lücken der Darstellung auszufüllen unternimmt. Demnach wäre der todkranke Abt von Heidenheim, der sonst kaum noch die nächste Umgebung zu erreichen vermochte, deshalb (wie die Vita ohne Begründung mitteilt) nach Würzburg zum Bischof Megingoz und weiter nach Fulda gereist, um dort Schutz gegen seinen Bruder Willibald von Eichstätt zu suchen. Dieser habe nämlich zur Stärkung der Zentralgewalt des Bistums von dem schwerkranken Bruder, der überdies durch unüberlegte Freigebigkeit das Klostergut verschleudert habe, die testamentarische Ueberlassung Heidenheims gefordert. In Würzburg und Fulda, wo man das Ansehen Willibalds scheute, zurückgewiesen, habe Wynnibald oder Wunibald nun einen Gegenzug getan, indem er Monte Cassino um Aufnahme bat und dorthin zu gehen sich anschickte. Aber, wie er erwartet, vom Bruder zum Bleiben gedrängt, habe er nur nachgegeben unter der Bedingung, daß die Integrität seiner Stiftung gewährleistet wurde und diese als Familiengut zu betrachten sei. Daraus erklärt sich auch nach Grothe am besten die Tatsache, daß nach seinem Tode eine Frau, seine Schwester Walpurgis an die Spitze des Klosters trat. — Allein dies alles muß bislang als nicht beweisbare Hypothese bezeichnet werden, und daß Walpurgis die Leitung des Klosters übernahm, ist dadurch, daß die Niederlassung anfangs ein claustrum mixtum war, zur Genüge erklärt. Ein weiteres Kapitel sucht in die etwas schwierige Chronologie der Geschichte Willibalds und Wunibalds Ordnung zu bringen, — ob mit derjenigen Sicherheit, die der Verf. annimmt, soll hier nicht erörtert werden. Dasselbe gilt von dem letzten Abschnitte „Walpurgis und die Säkularisation Heidenheims" (gemeint ist die spätere Umwandlung in ein Kanonikatsstift). Mir will scheinen, daß die fleißige Arbeit in diesen Punkten ein Reihe beachtenswerter Fragen aufgeworfen hat, die aber längst nicht gelöst sind. —

*Clauß, H., Pfarrer in Lehmingen. Oesterreichische und Salzburgische Emigranten in der Grafschaft Oettingen. Nördlingen, C. H. Becksche Buchhandlung, 84 S. 1.20 Mk.

Die Leser dieser Zeitschrift werden sich erinnern, daß Pfarrer Clauß bereits in diesen Beiträgen Bd. XIII S. 226 ff. ein umfassendes Verzeichnis österreichischer Emigranten aus Nürnberg veröffentlicht hat. Die vorliegende Arbeit hat den Zweck, zunächst an einem Beispiele zu zeigen, welche große Bedeutung der Zuzug der Emigranten für eine einzelne Landschaft gehabt hat. Dafür ist abgesehen von den wenigen bei der Mediatisierung an Württemberg gefallenen Ortschaften die Grafschaft Oettingen gewählt worden. Das erste, worauf der Verf. hinweisen will, ist, daß schon lange vor der Salzburger Auswanderung eine nicht unbedeutende Abwanderung evangelischer Flüchtlinge nach den süddeutschen evangelischen Landschaften erfolgt ist. So zerfällt denn die Schrift, näher zugesehen in zwei größere Abschnitte. Der erste behandelt nach einleitenden Ausführungen die schon im 16. Jahrhundert beginnenden Beziehungen verschiedener Geistlicher aus dem Oettinger Gebiete zu den österreichischen Landen und vice versa. Sie werden in der Zeit der Gegenreformation immer häufiger, indem neben vertriebenen Pfarrern zunächst aus der Oberpfalz namentlich auch österreichische in der Grafschaft eine Zuflucht finden. Dann kommen dazu infolge der Rekatholisierung der kaiserlichen Erblande durch Ferdinand II. eine ganze Reihe vertriebener Adliger. Aber ihre Zahl wird bei weitem übertroffen durch die bürgerlichen und bäuerlichen Emigranten, die von c. 1640 an bis gegen Ende des Jahrhunderts ins Laud kamen, wie der Verf. mit Recht bemerkt — eine willkommene Blutauffrischung für das durch den dreißigjährigen Krieg heimgesuchte und teilweise verödete Gebiet —, und es ist sicher anzunehmen, daß diese Leute auch ein wichtiges Ferment für das kirchliche und religiöse Leben in den dezimierten und zu einem nicht kleinen Teile ihrer Geistlichen beraubten Gemeinden bildeten. Auf Grund der allerdings nur teilweise erhaltenen Kirchenbücher und der daraus gezogenen Schlüsse glaubt der Verf. zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Grafschaft einen Zuzug von 10—11 % ihrer Einwohner erhalten hat, und welche große wirtschaftliche Bedeutung diese Seite der kirchlichen Emigration gehabt haben muß, kann keinem Zweifel unterliegen. Auf diese Ausführungen läßt der Verf. als Ergebnis seiner sehr mühseligen Einzelforschungen, soweit seine Quellen reichen, nach Pfarreien geordnet, die Namen aller von ihm aufgefundenen Exules aus Oesterreich, Oberpfalz und Bayern folgen und zwar immer, so weit es möglich ist, unter Angabe der Heimat. Damit bietet er nicht nur, wie bereits bemerkt, eine sehr wertvolle Studie zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte des Oettinger Landes, sondern wird sich auch den Dank derer verdienen, deren Interesse auf genealogische Forschung gerichtet ist. Ein zweiter Abschnitt bringt dann eine genaue und anschauliche Beschreibung des Durchzuges der Salzburger durch das Oettinger Gebiet. Den Schluß macht ein in die drei Rubriken 1. Geistliche und Lehrer, 2. Adelige, 3. Eingewanderte Bürger- und Bauernfamilien eingeteiltes Namensverzeichnis. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der Verf. in gleicher Weise seine Forschungen auch auf das Ansbacher Gebiet ausdehnen könnte. —

Berichtigung.

Auf Seite 249 des vorigen Bandes Z. 9 v. o. ist statt „Sohn" richtig „Nachfolger" zu lesen. Dr. Pickel.

Johann Evangelist Georg Lutz und der Irvingianismus im Donaumoos.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Karlshuld.

I.

Anfangs der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war die katholische Pfarrkuratie Karlshuld, die erste und damals einzige katholische Seelsorgestelle in dem zu jener Zeit in den ersten Kultivierungsstadien stehenden Donaumoose, vakant. Die Bewohner baten den sie im Sommer 1826 besuchenden Bischof Ignaz Albert von Riegg von Augsburg um einen Geistlichen, und dieser, ergriffen von der sittlichen und finanziellen Not der kurz vorher eingewanderten Kolonisten, versprach, ihnen einen seiner tüchtigsten jungen Geistlichen zu schicken. Der in Aussicht gestellte Seelsorger traf denn auch am 23. August 1826 ein, es war der später zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Johann Evangelist Georg Lutz[1]).

---

1) Über ihn s. L. W. Scholler, Kirchengeschichtliches aus dem deutschen Süden. Mitteilungen aus dem Leben von Johann Evang. G. Lutz, ehem. Pfarrer und Dekan in Oberroth. Basel 1891. Dieses Buch schildert Lutz' Leben und Wirken unter dem Gesichtspunkt seiner Entwicklung zum Irvingianismus, größtenteils Lutz' „Geschichtlichen Notizen" folgend. Ferner den Artikel Lutz, J. E. G. in Meusel, Theol. Handlexikon, Bd. 4 und Reusch in Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 19. Endlich: J. E. G. Lutz, Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Kolonisten-Pfarr-Gemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose. Heft 1—3. München 1830|31. Dies Büchlein enthält Lutz' selbst gefertigte Auszüge aus seinem Tagebuch.

In dem auf Lutz' Versetzung nach Karlshuld bezüglichen Dekret des bischöfl. Ordinariats Augsburg d. d. 26. Juli 1826 heißt es: „Im besonderen Vertrauen auf die Kenntnisse, Pastoralklugheit und Berufseifer, verbunden mit schönem priesterlichem Wandel des Herrn Vikars Georg Lutz in Grimoldsried wurde die Verfügung getroffen, denselben von Grimoldsried als Vikar nach Karlshuld zu versetzen" (Lutz l. c. p. 34).

Er war am 12. März 1801 zu Burg, Landgerichts Ursberg[1]), im bayerischen Oberdonaukreis als Sohn ehrsamer Bauersleute geboren. Den ersten Unterricht erhielt er in seinem Heimatort; dann unterrichteten ihn die beiden Pfarrer Johann Lutzenberger und Alois Singer im Lateinischen, später bezog er das Gymnasium Dillingen und nach dessen Absolvierung das dortige Lyzeum[2]). Bereits mit 21 Jahren wurde er zum Priester geweiht und wirkte als Vikar in Weißenhorn, Burg, Unterroth und Grimoldsried[3]). Mit großem Eifer und seelsorgerlicher Treue wartete er seines Amtes und war insbesondere darauf bedacht, in seinen Predigten von Jesu, dem Sünderheilande, zu zeugen und ihn als den alleinigen Helfer in die Herzen zu bringen. Ausgerüstet mit einer nicht gewöhnlichen Predigtgabe, ein Meister der Rede nach Form und Inhalt, verstand er es, seine Hörer mitfortzureißen. Trotz dieser natürlichen Begabung hütete er sich aber, zu extemporieren, sondern bereitete sich möglichst eingehend vor[4]). Verzichtend auf allen rhetorischen Aufputz gründete er seine Predigten einzig und allein auf die heilige Schrift. In klarer Disposition und eindringlichen, stets das praktische Leben berücksichtigenden Worten suchte er an die Herzen seiner

---

1) AOMü. Tit. 13, Nr. 1522. Es kommen für diese Arbeit Akten verschiedener Behörden in Betracht, welche kurzweg mit folgenden Abkürzungen bezeichnet werden:

Akten des prot. Dekanats Augsburg = ADAg., des prot. Konsistoriums Ansbach = AKAn., des prot. Oberkonsistoriums München = AOMü., des Kreisarchivs Neuburg = AKNeub., des prot. Pfarramts Karlshuld = APfK., des prot. Pfarramts Untermaxfeld = APfU., des reform. Pfarramts Marienheim = APfM. und des kathol. Pfarramts Karlshuld = AKK.

2) Dies verließ er mit der Note „Ausgezeichnet". Im Mai 1827 bestand er den Pfarrkonkurs, wobei er unter 59 Examinierten den 3. Platz errang. AOMü. Tit. 13, Nr. 1522.

3) AOMü. Tit. 13, Nr. 1522, fol. 6.

4) Durch das Entgegenkommen des Herrn Kolonisten Koch in Grasheim, in dessen Privatbesitz sich noch handschriftliche Predigtkonzepte Lutz' befinden, war es mir möglich, mir ein Urteil über Lutz' Predigtweise zu bilden. Diese Predigtkonzepte umfassen die Zeit von 1822—1823, 1825—1826. Einmal findet sich — beim 3. Teil der Predigt zum Skapulierfest am 20. Juli 1823 — folgender Satz: „Konnte wegen Länge der Predigt und Kürze der Zeit nicht mehr ausgearbeitet werden".

Hörer heranzukommen. Mit verschwindend wenigen Ausnahmen, wo er vom Fegfeuer, von der Geschichte des heil. Nikolaus, vom Leben und Sterben des heil. Sebastian, von der Frömmigkeit und Reinheit Marias und von der Herrlichkeit des Meßopfers handelt, sind seine Predigten rein evangelischen Inhalts [1]). Er war wirklich der rechte Mann für die karlshulder Verhältnisse und entfaltete eine rührige Tätigkeit zur religiösen, moralischen und sozialen Hebung seiner Gemeinde. Mehrere Jahre wohnte er bei Kolonisten zur Miete, denn das als Pfarrhaus benützte Hüttlein war schon vor einigen Jahren abgebrannt und nicht wieder aufgebaut. Eine Kirche war nicht vorhanden, der Gottesdienst fand vielmehr, da die bisher als gottesdienstliches Lokal benützte Bretterhütte einzustürzen drohte, unter freiem Himmel statt. Bereits

---

1) Seine erste Predigt in Karlshuld (27. Aug. 1826 über 1. Cor. 2, 2) eröffnete er mit folgendem, seinen Standpunkt treffend charakterisierenden Gebet: „O mein Herr, wenn ich nur Dich recht wüßte und verstünde, wie heilig, gerecht und selig müßte ich sein! Aber mein Gemüt ist so öde, finster, sündhaft und elend! O komm in mich als mein Erleuchter, Heiliger und Tröster! Wenn ich in dieser großen Gemeinde, für die Du Blut und Leben gegeben hast, nur Dich, die gekreuzigte Liebe und Erbarmung, predigte, welch ein Leben der Gnade, des Geistes und des Lebens müßte nicht erwachen und in kurzer Zeit herrschend werden! Aber ach, ich kann es nicht! O so gib mir Deinen Geist! Predige Du selbst in ihm durch mich! Ich will, habe und kann nichts. Ich bin in mir selbst tot! Mache mich lebendig! Ich bin ein armseliges Werkzeug. Du bist der Meister. Brauche mich! O laß meine Anwesenheit, meinen Wandel, meine Arbeit in Karlshuld gesegnet sein! Laß mich und die Meinigen in Dir geheiligt werden, damit wir als ein Licht auf dem Leuchter in dieser Gemeinde leuchten, und auch so Dein Name gepriesen werde! Amen."

Mit Datum vom 19. Juli 1834 findet sich folgender Zusatz zwischen den Zeilen am Schlusse dieses Gebets: „Ach Herr, Du hast dieses Gebet erhört, aber ich war Dir untreu. Hilf noch einmal!"

Die Disposition dieser Predigt lautete:

„Ich habe mir vorgenommen, unter euch nichts zu wissen, solange ich unter euch bin, nichts zu predigen als allein Jesum Christum u. zw. den Gekreuzigten; denn

I. Jesus Christus, der Gekreuzigte, ist das einzige Heil der Sünder,

II. Jesus Christus, der Gekreuzigte, ist das einzige Heil der Gerechten.

im Dezember 1826 hatte er die Mittel zusammengebettelt, um die Bretterhütte wenigstens notdürftig reparieren lassen und während des Winters in ihr den Gottesdienst halten zu können. Lutz hatte zugleich auch die Schule zu halten, was in einem denkbar primitiven Gelaß geschah, jedoch durchaus nicht regelmäßig, da viele Kolonisten ihre Kinder weit lieber aufs Betteln als in die Schule schickten. Es gehörte wahrlich viel Mut und Gottvertrauen, viel Eifer und Genügsamkeit dazu, unter derartigen Verhältnissen unverzagt und hoffnungsfreudig zu arbeiten.

Bald erstand Lutz Hilfe. Er verstand es, allenthalben die Aufmerksamkeit auf die bittere Not der Donaumoosbewohner zu lenken. Von überallher flossen ihm Gaben an Geld und Naturalien zu, besonders als seine „Geschichtlichen Notizen“ (s. o.) erschienen[1]). Aber nicht nur in sozialer Hinsicht war Lutz denkbar eifrig um das Wohl seiner Gemeindeglieder bemüht, besonders als Seelsorger war er unermüdlich tätig. Sehr tief lag die Sonntagsfeier darnieder. Der Nachmittag der Sonn- und Feiertage wurde mit Besuch von Tanzmusiken ausgefüllt, wozu sich nicht etwa bloß die erwachsenen jungen Leute einfanden, nein, jung und alt, sogar Mütter mit Säuglingen gehörten zu den regelmäßigen Besuchern der-

---

1) Vgl. hierzu Lutz, Rechenschaftsbericht über Einnahme und Verwendung der für Karlshuld auf dem Donaumoose vom 1. Jänner 1830 bis 31. Dezember 1830 eingegangenen milden Beiträge nebst Dank und Bitte. Neuburg a. D. 1831. Lutz begann damit, täglich zweimal an c. 80 Schulkinder Brot verteilen zu lassen. Das Ordinariat Augsburg spendete 600 fl., womit die Brotverteilung fortgesetzt, Kartoffeln angekauft und durch die Gemeindeverwaltung an die Armen verteilt wurden. Unter andern spendeten die Zöglinge des Kadettenkorps in München 161 fl. 42 kr., die der Pagerie 60 fl., die Schüler der Münchener Volksschulen 643 fl., ein eigens in München für Karlshuld gegründeter Frauenverein 2581 fl. 54 kr., Professor Krafft in Erlangen 33 fl., im ganzen 5866 fl. 46 kr. Hiervon wurden, wie schon bemerkt, ohne Unterschied der Konfessionen, arme Schulkinder gespeist und gekleidet, Kranke gepflegt, Erbauungsbücher beschafft und verteilt, Rindvieh und Samengetreide angekauft und gleichfalls verteilt. Lutz ließ die Rechnung vom bischöfl. Ordinariat in Augsburg prüfen.

Lutz erhielt am 17. April 1831 als Zeichen der Anerkennung seiner Tätigkeit das „Goldene Zivil-Verdienst-Ehrenzeichen“.

selben! Mit Ernst und Liebe wandte sich Lutz gegen diesen Unfug, was ihm durchaus nicht immer Anerkennung, sondern erbitterte Feindschaften eintrug. Aber unentwegt wartete er seines Amtes und nahm sich erst recht seiner Gemeindeglieder an. Bereits an Neujahr und in der Fastenzeit 1828 setzte nach seinem eigenen Berichte eine auf Bekehrung abzielende geistliche Bewegung in der Gemeinde ein, Lutz gesteht jedoch selbst zu, daß viel Schwärmerei mitunterlief, Schwärmerei, an der er durchaus nicht unschuldig war, im Gegenteil, er „glaubte sich von jeher und für immer eigentümlich geführt“ und war, wenn es sich um „Geisteswirkungen“ zu handeln schien, ebenso kritiklos als leichtgläubig [1]). Das alles konnte auf die Dauer nicht verborgen bleiben und veranlaßte schließlich alle katholischen Pfarrer der Umgegend, gegen Lutz Material zu sammeln [2]).

Bereits am 29. März 1830 [3]) erfuhr Lutz gerüchtweise, daß die Pfarrer Seel von Weichering und Stark von Zell ihn beim bischöflichen Ordinariat Augsburg verklagt und geäußert hätten, sie wollten nicht eher ruhen, als bis Lutz von Karlshuld fort sei. Dies wurde auch in der Gemeinde bekannt und erregte große Beunruhigung; einige Männer aus der Gemeinde konnten nur mit Mühe davon abgehalten werden, vom Bischof zu verlangen, daß, wenn es zur Untersuchung komme, nicht nur Lutz' Gegner, sondern auch sie über dessen Lehre und Handlungen vernommen werden. Lutz wartete infolgedessen auf eine bischöfliche Kommission oder auf eine Zitation nach Augsburg, während seine beiden Gegner Material sammelten,

---

1) Vgl. hierzu: Geschichtl. Notizen, Heft 2, ferner seinen Brief an Vikar Christel in Sandizell, AKNeub. 6605 I, fol. 54, und die Anzeige des Vikars Baur von Karlshuld über eine von zwei übermütigen jungen Mädchen Lutz als von ihnen angeblich erlebt mitgeilte Geistesoffenbarung und Lutz' Verhalten dazu AKNeub. 6605 I, fol. 107 f.

2) Vgl. hierzu die Akten der gegen Lutz geführten polizeilichen Untersuchungen „wegen religiös schwärmerischer Umtriebe“ AKNeub. 6605 I und II und „wegen Störung der Ruhe und Mißbrauch oder Vorwand der Religions- resp. Sektenstiftung AKNeub. 6606.

3) Wir folgen hier z. T. Lutz' eigener Schilderung in den „Geschichtliche Notizen“, 4. Heft (zum besten der neuen evangelischen Gemeinde Karlshuld) Augsburg 1832.

um ihn nicht nur als kirchlichen, sondern auch als politischen Ketzer hinstellen zu können. Lutz schreibt inbezug auf dies ihr Treiben: „So ungerne ich für Rom ein Haar verliere (sic), so gerne laß ich für meinen König heute noch meinen Kopf. Der Christ wird wohl zum Märtyrer, nie aber zum Revolutionär“ (a. a. O. p. 12). Bald erhielt er denn auch die Zitation nach Augsburg, wo unter dem Vorsitz des Domkapitulars Kiechle vom 26. bis 30. April jeweils von 8—12 und von 1—6, ja sogar 7 Uhr das Verhör stattfand. Zunächst wurden dogmatische Fragen behandelt, welche Lutz nach bestem Wissen und Gewissen zu Protokoll beantwortete [1]). Dann wurden ihm die Klagen seiner Amtsbrüder vorgehalten, aber Lutz wußte sie als Lügen, als mißverstandene oder auch absichtlich entstellte Punkte zu widerlegen. Die höchste Achtung nötigte ihm Kiechle ab [2]). Lutz erweiterte seine in Augsburg gemachten Aussagen durch nachträgliche Erklärungen, und am 11. Juni 1830 wurde ihm eröffnet, daß das Ordinariat vollkommen beruhigt sei und weitere Zeugenvernehmungen wenigstens vorderhand nicht für nötig erachte, von ihm aber erwarte, daß er an der katholischen Kirche, ihrem Lehrbegriffe, ihrer Liturgie, ihrer Disziplin und Gebräuchen festhalte und alles Ungewöhnliche, Aufsehenerregende unterlasse. Gleichzeitig wurden ihm Quartalsberichte an das Ordinariat auferlegt, er selbst wurde der Aufsicht des Kammerers Mayr in

1) Gelegentlich dieses Verhörs erkannte Lutz auch den Primat des Papstes an; nach wenigen Wochen sah er ein, daß dieser nicht zur Seligkeit notwendig sei, und nahm in dem 4. Heft der oben zitierten Geschichtlichen Notizen diese seine Aussage zurück (a. a. O. p. 15).

2) Der ganze Bericht über sein Verhör in Augsburg ist in einem an einen Freund geschriebenen und in den oben zitierten Notizen abgedruckten Briefe geschildert. Mit Bezug auf Kiechle schreibt Lutz: „Der Mann gewann meine ganze Achtung und Liebe für sich. Er kennt das Evangelium nicht bloß aus Büchern und dogmatischen Kompendien, sondern, das merkte ich wirklich, aus Erfahrung. Er behandelte mich mit einer Liebe und Schonung, die mich rührte und ganz für ihn einnahm. Dabei vergab er aber der katholischen Dogmatik und dem jus canonicum auch nicht ein Jota. — Wie Kiechle so behandelten mich auch der hochwürdigste Bischof und unser alter ehrwürdiger Lehrer und Freund Weber mit väterlicher Liebe und Würde“.

Hollenbach unterstellt. Erstere Auflage nahm das Ordinariat schon nach dem ersten Berichte zurück.

Lutz war mit diesem Ausgange der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, trotzdem sie zu seinem Gunsten ausgefallen war, nicht zufrieden; sie war ihm nicht allseitig genug und hatte den moralischen Wert der Klagen bezw. der Verkläger nicht genügend beleuchtet. Er ahnte, daß die Sache wohl noch nicht endgültig erledigt sei, und litt innerlich schwere Anfechtungen [1]. Er vertiefte sich immer mehr in das Studium der Schrift und der Kirchengeschichte, und seine Ruhe wirkte auch auf seine erregte Gemeinde vorteilhaft ein, ohne daß sie jedoch an der von ihrem Seelsorger verfochtenen Sache irre geworden wäre. Umso weiter entfernte er sich innerlich von Roms Lehre, so daß er unterm 20. August 1830 einem Freunde schreiben konnte: „Wir lassen uns von unseren Gemeinden mit ihrem sauer erworbenen Hab und Gut aufs reichlichste füttern und geben ihnen dafür oft nur statt der reinen, lauteren Wahrheit des uralten, dem armen Menschenherzen allein völlig genügenden Evangeliums von Christo Jesu die Hobelspäne des Aberglaubens und der geistlosesten Kirchengebräuche“ [2]. Wer so schreibt, ist — innerlich wenigstens — nicht mehr katholisch.

Es war doch nur scheinbare Ruhe nach der Untersuchung in Augsburg eingetreten. Besonders ein Pfarrer, dessen Namen Lutz nicht nennt, sammelte im stillen neues Belastungsmaterial und fragte die Pfarrkinder Lutz' bei jeder passenden und

---

1) Er schreibt l. c. p. 22: „Du wirst schon sehen, wie es dir noch geht, heißt es dabei oft in meinem Gemüte, wenn du nicht den gewöhnlichen Weg gehest. Sieh! Tausende und Tausende sind anders als du gesinnt und wandeln anders als du. Willst und sollst du allein recht sein und haben? Fromm sein ist schon recht, aber man lebt nur einmal in der Welt und muß mit der Welt fortmachen. Du änderst die Sache doch nicht und bringst es am Ende nur dahin, daß man dich allgemein als Ketzer und Schwärmer ansieht und behandelt, und ist es wohl unmöglich, daß du es wirklich bist? — So setzt mir der Feind und mein eigenes Herz oftmals zu“.

2) Von mir gesperrt. D. Verf. Die Schriften der Reformatoren, vorzüglich Luthers, bildeten von jetzt ab seine Hauptlektüre, wodurch er „an vielem irre wurde“. AKNeub. 6604 I, fol. 64.

unpassenden Gelegenheit über ihren Vikar aus, z. B. ob er das Kreuz noch mache, noch seinen Rosenkranz bete, alles Äußerlichkeiten, welche zeigen, wie oberflächlich Lutz' Gegner zu Werke gingen, während er sich bemühte, immer tiefer in die reine Lehre des Evangeliums einzudringen und sie immer ernstlicher zu predigen. Viele Gemeindeglieder wurden dadurch innerlich ergriffen, und einige Ledige ließen, wohl auf Lutz' Anregung hin, der immer Geisteswirkungen sehen wollte, ein Schreiben in der Gemeinde zirkulieren, in welchem sie sich entschieden von ihrem bisherigen Sündenleben lossagten und verpflichteten, fernerhin nur Christo zu dienen, gleichzeitig aber auch die anderen aufforderten, sich hierzu unterschriftlich zu verpflichten. Viele unterschrieben, viele höhnten und streuten sogar aus, für jede Unterschrift seien 5 fl. bezahlt worden. Lutz verhielt sich anfangs passiv, dann aber bestärkte er die, welche unterschrieben hatten, möglichst in ihrem guten Vorsatz und Wandel, selbst bestärkt durch Freunde geistlichen Standes, deren einer ihm sogar Liederbüchlein mit geistlichen Liedern zusandte, welche Lutz verteilte und deren Melodien er selbst mit den jungen Leuten einübte. Auch sonst verteilte er Erbauungsschriften[1]). Im Februar und März 1831 hielt er Erbauungsstunden, in welchen aus dem

---

1) Bei der zweiten gegen ihn geführten Untersuchung (s. oben S. 53 Anm. 2) wurden folgende Schriften als von ihm verteilt genannt: 1. Geistliche Lieder zum öffentlichen und Privatgebrauch, München, Poeßenbacher (ohne Jahreszahl), 2. Der uralte katholische Glaube, 1822 (Druckort fehlt), 3. Bruchstücke von einem Gesangbuch, Basel, Schneider (ohne Jahreszahl), 4. Das Herz des Menschen ein Tempel Gottes oder eine Werkstatt des Satans, 1822 (ohne Angabe des Verlagsortes und Verfassers), 5. Der Weg zur Seligkeit, München 1827 (anonym), 6. Einfältiges Herzensbekenntnis von der seligen Betrachtung Jesu Christi, 7. Der katholische Geistliche und der protestantische Kaufmann, 8. Die Bekehrung des Sünders, 9. Die Einladung zum großen Abendmahl (6—9 sind als anonym, ohne Verlagsort und Jahreszahl in den Untersuchungsakten bezeichnet), 10. Das Neue Testament, 11. Hennhoefer, Christliches Glaubensbekenntnis, 12. Th. a Kempis, Nachfolge Christi. Letzteres Büchlein ließ Lutz in 1000 Exemplaren bei Prechter in Neuburg jedenfalls von dem ihm reichlich zugeflossenen Gelde drucken (AKNeub. 6604 III, 6606).

Neuen Testament, Thomas a Kempis' Nachfolge Christi, Goßners Erbauungsbuch und Arndts wahrem Christentum vorgelesen wurde. Lutz zeigte der Regierung und dem Ordinariate die Abhaltung dieser Erbauungsstunden an. Letzteres verbot sie, die Regierung dagegen entschied sich unterm 20. April 1831 für deren Duldung, „besonders so lange sie unter Aufsicht des ausgezeichneten Pfarrvikars Lutz und des verlässigen Ortsvorstehers Ebenhoech bleiben", verlangte aber, daß ihr die Bücher, aus welchen in den Versammlungen vorgelesen werde, benannt und womöglich vom Landgericht Neuburg a. D. dahin Anregungen gegeben werden, daß auch „für das bürgerliche Leben ökonomische und gemeinnützige Kenntnisse verbreitet werden". Übrigens betonte die Regierung, daß sie die von Lutz veranstalteten Versammlungen schon mit Rücksicht auf die Verfassung nicht verbieten könne. Lutz bat mit Bezug auf diese Regierungsentschließung das Ordinariat um Aufhebung des erlassenen Verbots, erhielt aber keine Antwort. So hielt er denn die Erbauungsstunden ohne bischöfliche Erlaubnis, ein weiterer Schritt von Roms straffer Disziplin weg. Dies lieferte seinen Gegnern Wasser auf ihre Mühlen, sie scheuten sich nicht, Lutz' Gemeindeglieder gegen ihn aufzuhetzen, ein Pfarrer versprach sogar, alles zu bezahlen, was es koste, um Lutz von Karlshuld wegzubringen. Die Männer, welche dies Lutz hinterbrachten, erklärten, wenn man (gemeint war wohl das Ordinariat Augsburg) diesen Gegnern Lutz' glaube, so treten mehr als 100 Familien aus der katholischen Kirche aus, denn sie wollten nichts, als was Christus und seine Apostel auch wollten und den Gläubigen gaben (l. c. p. 50). Lutz verhielt sich noch abwartend, gab sich jedoch, nach seinem eigenen Geständnis (l. c.) Mühe, in Predigt und Christenlehre die Leute mit dem W e s e n des Christentums immer bekannter und fähig zu machen, es in der Stille zu genießen. Dieses Geständnis ist sehr wertvoll, es beweist wieder, daß Lutz innerlich schon längst mit der römischen Kirche abgeschlossen hatte und nur auf einen günstigen Anlaß wartete, ihr den Rücken zu kehren, wobei er diplomatisch genug war, die Sache so zu lenken, daß er als der Getriebene, von seiner Gemeinde Veranlaßte

erscheinen mußte [1]). Wieder begegnet man seinem Eingeständnisse, daß er Tag und Nacht schwer angefochten sei, was sehr begreiflich ist. Er ahnte, daß sein Bruch mit Rom in Bälde erfolgen werde [2]). Wieder erwartete er eine bischöfliche Kommission oder eine Vorladung, sich im Ordinariate zu verantworten, da erhielt er am 7. August 1831 einen Brief, in welchem ihn ein „redlicher Freund“ in M. vor den Umtrieben seiner Gegner warnte, die Erfolg zu haben scheinen, und ihm riet, sich um des Herrn und der guten Sache willen zu demütigen und um Versetzung zu bitten. Dieser „redliche Freund“ war von keinem geringeren als von Bischof Riegg selbst veranlaßt worden, Lutz zu raten, um seine Versetzung einzukommen [3]), und konnte ihm verraten, daß schon mit Rücksicht auf die Regierung, die Lutz' Verdienste ja bereits anerkannt habe, auf seine Beförderung möglichst Bedacht genommen werden solle. Wir sehen durchaus nicht wie Lutz selbst und Scholler in diesem Schreiben bloß den Rat

1) Daß Lutz im stillen seine Gemeinde von der römischen Kirche abbringen wollte, beweist u. a., daß er das Marienbild aus der (Interims-) Kirche zeitweise entfernte (AKNeub. 6605 I, fol. 49), und den zu ihm Haltenden am 29. Febr. 1832 durchblicken ließ, daß sie durch seine Vermittlung finanzielle Hilfe bekommen könnten (l. c. 6604 II), ferner daß nichts im Kultus geändert, wohl aber die deutsche Liturgie eingeführt werden sollte (l. c. 6604 III). Allerdings liefen in Karlshuld und Umgegend auch die absonderlichsten Gerüchte um, z. B. Lutz habe im In- und Auslande 40000 Anhänger, für Kirche und Pfarrhof seien bereits 36000 fl. vorhanden (l. c. 6605 I, fol. 140ff.), und man werde, wenn Lutz vom Ordinariat schlecht behandelt werde, „apostolisch-katholisch“ werden (l. c.).

2) Er schreibt mit Bezug darauf unterm 20. Juli 1831 in einem Briefe: Die Verleihung des goldenen Ehrenzeichens des Zivilverdienstordens bildet den Höhepunkt meiner Ehre vor der Welt. Du wirst sehen, wie bald und schnell es nun abwärts geht. Meine Geschichte wird in kurzer Zeit so galgenmäßig werden, als sie jetzt noch glorios ist. Das ist aber recht und muß sein. Der gute geliebte König meinte es gut mit mir, aber das ist nun das Signal für meine Gegner, nicht mehr zu ruhen, bis ich unterliege. Doch im Unterliegen siegen — ist echt christlich (l. c. p. 52).

3) AKNeub. 6605 I, fol. 32. Den Namen dieses „Freundes“ nennt Lutz so wenig wie Bischof Riegg selbst in seiner späteren Vernehmung vom 22. Aug. 1831 (l. c. 6604 III). Nach den Untersuchungsakten war Pfarrer Erdle von Wagenhofen Lutz' Hauptgegner (l. c. 6604 III fol. 148).

eines liebevollen Freundes Lutz', sondern vielmehr das Bestreben, der Tätigkeit des in Augsburg schon längst wieder angeschwärzten Lutz ohne Aufsehen ein Ende zu bereiten, ohne diesem selbst wehe zu tun, ohne seine Anhänger zu provozieren: Lutz sollte ja „befördert" werden.

Sollte Lutz diesen Rat des „liebevollen Freundes" befolgen oder nicht? Er entschied sich bald zu bleiben, schon um nicht den Schein aufkommen zu lassen, als sei er zur Strafe versetzt, vor allem aber auch, wie er schreibt, „um seiner Gemeinde in Zeiten der Anfechtung nicht ferne zu sein". In Wirklichkeit aber arbeitete er immer zielbewußter auf den Bruch mit der römischen Kirche hin, sich selbst dabei freilich möglichst im Hintergrund haltend. Am 10. August erschienen bei ihm denn auch einige Männer aus der Gemeinde, welche ihn baten, folgende Rechte vom Ordinariat Augsburg für sie zu erwirken: Amtliche Erlaubnis zum Gebrauch der heil. Schrift zur Belehrung und Erbauung für jedes einzelne Gemeindeglied, Feier des heil. Abendmahls sub utraque, deutsche Sprache im Gottesdienst, Abschaffung von Zeremonien, welche bloß den Aberglauben fördern. Hätte Lutz dies wirklich vom Ordinariat verlangt, so wäre seine Verbindung mit der römischen Kirche gelöst gewesen. Letzteres scheint er — vorläufig wenigstens — noch nicht gewollt zu haben. Man beobachtet hier eben den nämlichen Vorgang wie bei andern Katholiken: Sie mögen innerlich mit den Lehren und Bräuchen ihrer Kirche noch so sehr zerfallen sein, die äußere Trennung zu vollziehen, bringen sie nur äußerst schwer über sich. Mit Mühe und Not beschwichtigte Lutz die bei ihm Erschienenen und wies einige Tage später c. 80 Männer, welche das Ansinnen vom 10. August erneuerten, mit dem Hinweis zurück, daß seine Sache doch erst ordnungsmäßig untersucht werden müsse, ehe man ihn von Karlshuld entferne, worauf sie beschlossen, im Fall der Untersuchung zu verlangen, daß die ganze Gemeinde gehört werde, und nur dann in der katholischen Kirche verbleiben zu wollen, wenn obige — später zu stellenden — Forderungen erfüllt würden, andernfalls aber ein eigenes, selbständiges Kirchenwesen zu begründen, das natürlich unter Lutz' Leitung stehen sollte[1]).

1) Lutz a. a. O. p. 65 stellt die Sache so dar, als hätten die 80

Daß diese Forderungen ohne jegliche Anregung von seiner Seite gestellt werden konnten, führt Lutz auf die „eigentümliche Führung“ seiner selbst wie seiner Gemeinde zurück. Wohl nur seinem Optimismus konnte alles so erscheinen, während ein nüchterner Beurteiler, welcher die ländlichen Verhältnisse überhaupt und die damals überaus gedrückte materielle Lage der Donaumoosbewohner im besonderen kennt, sich hüten wird, diesen Leuten so viel geistliches Unterscheidungsvermögen zuzutrauen, wie es aus obigen Forderungen spricht. Lutz' bisheriges Wirken zeitigte vielmehr allmählich seine Früchte: seine Gemeindeglieder bewegten sich größtenteils in seinem Gedankenkreise, und er selbst war wohl nicht ganz darüber im klaren, wie die Sache weitergehen sollte. So verhielt er sich möglichst passiv, alles „vom Geiste“ [1]) erwartend, im

---

Männer beantragt, man solle sich der evangelischen Kirche anschließen, wenn „ihnen eine ihren religiösen Bedürfnissen angemessene Kirchenverfassung und Liturgie genehmigt werde“. Die verschiedenen darauf bezüglichen Aussagen beeidigter Zeugen in den gegen Lutz geführten Untersuchungen beweisen aber das direkte Gegenteil (AKNeub. 6604 I—III, 6605 I u. II, 6606) und werden auch durch das Verhalten eines Teils der aus der evangelischen Kirche später wieder Ausgetretenen bestätigt. So zuverlässig Lutz' Schilderungen a. a. O. über die soziale Lage der Donaumoosbewohner sind, so vorsichtig muß man seine von seinem eigenen Verhalten erzählenden Notizen aufnehmen. Übrigens hätte Lutz, die Richtigkeit seiner Darstellung vorausgesetzt, doch den Leuten klar machen müssen, daß es auch dem Wesen der evangelischen Landeskirche, welcher sie sich anschließen wollten, widerstreite, hier ein ganz einzigartiges Kirchenwesen zu dulden. Lutz müßte sonst von den Verhältnissen einer evangelischen Landeskirche eine ganz irrige Anschauung gehabt haben.

1) Dr. Ernst Adf. Roßteuscher, Der Aufbau der Kirche Christi auf den ursprünglichen Grundlagen, Basel, 3. Aufl. 1886, p. 303 ff. glaubt zwischen diesen karlshulder Vorgängen und dem Beginn und Erstarken der irvingianischen Bewegung in Schottland einen inneren Zusammenhang herstellen zu können, eine wohl auch von Lutz selbst später vertretene Anschauung, welche auch Scholler in sein bereits zitiertes Werk aufnahm. Roßteuscher weiß von einer Geistesausgießung, von Weissagungen und Visionen zu erzählen, während Lutz in seinen „Worte der Ermahnung“ etc. (s. u. S. 62) in nüchternster Weise vor Schwärmerei warnt. R. bestätigt übrigens auch die schweren inneren Anfechtungen, von denen Lutz gerade in dieser Sturm- und Drangperiode heimgesucht wurde.

stillen vielleicht doch noch hoffend, in der römischen Kirche bleiben zu können. In letzterem wurde er auch noch durch die Mitteilung eines befreundeten Amtsbruders bestärkt, daß dieser mit Generalvikar Kiechle Rücksprache in Lutz' Sache genommen und von diesem die Zusage erhalten habe, daß im Falle der Untersuchung Männer aus Lutz' Anhängerschaft vernommen werden sollen. Dadurch innerlich beruhigt unternahm er eine mehrwöchentliche Erholungsreise; bei seiner Rückkehr erfuhr er gerüchtweise, daß seine Gegner ausgesprengt hätten, er werde ohne Untersuchung an die Tiroler Grenze versetzt. In der Tat kam am 15. Oktober 1831 sein Versetzungsdekret auf die für die damalige Zeit sehr hoch dotierte Pfarrei Bayersoyen, Landgerichts Schongau [1]). Wenige Tage darauf bat Lutz den König, ihn in Karlshuld zu belassen, und die Gemeinde selbst richtete ein diesbezügliches Gesuch an den König [2]), während die Gegner jubelten, endlich den „Bußprediger" los zu werden. Gleichzeitig bat Lutz das Ordinariat, einstweilen noch in Karlshuld bleiben zu dürfen, was ihm aber unterm 23. Oktober mit dem Bemerken abgeschlagen wurde, daß im Falle seines Bleibens „nach Ankunft des für Karlshuld ernannten Vikars Baur für ihn alle Jurisdiktion für seine dermalige Seelsorgsstation erloschen sei". Tags darauf erhielt das Dekanat Neuburg a. D. den Befehl, Lutz durch einen Expreßboten zu eröffnen, daß er für den am 29. eintreffenden Vikar Baur das Pfarrhaus zu räumen habe. Daraufhin bat er das Landgericht Neuburg a. D. um Schutz gegen das Vorgehen des Ordinariats und verweigerte Baur den Eintritt in das Pfarrhaus. Der erbetene Schutz wurde vom Landgericht gewährt, letzteres ersuchte sogar das Dekanat, Baur zur Vermeidung von Reibungen, „die besonders im Donaumoos gefährlich werden können", in Neuburg einstweilen zurükzuhalten; als jedoch das Ordinariat vom

---

1) Im Dekret hieß es, daß sich S. M. der König allergnädigst bewogen gefunden habe, Lutz „in lohnender Anerkennung derjenigen Verdienste, welche sich derselbe um die Kolonisten auf dem Donaumoose seit mehreren Jahren erworben hat", die Pfarrei Bayersoyen zu übertragen (a. a. O. p. 75).

2) AKNeub. 6604 I. Das Gesuch trug 185 Unterschriften.

Landgericht ein energisches Vorgehen gegen den „Schwärmer“ Lutz forderte und dessen Entfernung durch Ausweisung beantragte, erhielt er den polizeilichen Befehl, den Amtsbezirk zu verlassen und sich in seine Heimat Burg zu begeben[1]).

Lutz hatte bereits vorgesorgt: Er hatte im Jahre vorher ein Haus mit 20,5 Tagwerk Moorgrund in Untermaxfeld angekauft, wohin er sich zurückzuziehen gedachte. Dort war auch seine Schwester Josepha mit dem Kolonisten Joseph Centmaier seit einigen Monaten verheiratet, eine andere Schwester war mit einem Kolonisten Seitle verlobt, welche beiden Männer in der Folge eine wichtige Rolle spielten. Nach einigem Zögern zog er am 5. November ab, nachdem er in energischstem Tone gegen seine Absetzung protestiert, aber vom Ordinariat den Bescheid erhalten hatte, daß er in seiner Eigenschaft als Vikar jederzeit vom Ordinariat versetzbar sei, und es sich im vorliegenden Fall durchaus nicht um eine Suspension handle, wie er es auffasse; er dürfe ja bloß seine neue Pfarrstelle antreten, jedoch müsse man ihm nach Eintreffen des neuen Vikars jede geistliche Funktion mit Ausnahme des Messelesens verbieten. Vor seinem Abzuge ließ er „Worte der Ermahnung, der Bitte und des Trostes an meine ehemaligen Pfarrkinder auf dem Donaumoose“[2]) drucken und verteilen. Darinnen erinnert er seine Leser, wie er ihnen Christus als den alleinigen Grund des Glaubens, der Gerechtigkeit und des Lebens und damit den ganzen Ratschluß Gottes zu ihrer Seligkeit gepredigt habe. Er ermahnt sie zu treuem Festhalten am Herrn durch gründliche Herzensbekehrung im Blick auf ihre Sünden, von denen sie nur durch Christum frei werden können, und warnt sie auf eigene

---

1) AKNeub. 6604 I, Versetzung des bisherigen Pfarrvikars Lutz von Karlshuld als Pfarrer nach Bayersoyen und die hierbei vom Ordinariat Augsburg geschehene Anstellung eines Vikars in Karlshuld betr.

2) Diese bilden die 3. Beilage des „Bekenntnis der christlichen Wahrheit, wie solche in der Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumoose erkannt und geglaubt wird. Nebst einigen Beilagen. Neuburg a. D. 1832. Bei Joh. Prechter“. Über dieses Bekenntnis s. m. Aufsatz: „Entstehungsgeschichte der evangelischen Gemeinde und Pfarrei Karlshuld“ in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1909, Bd. 15, S. 249 ff.

Frömmigkeit oder Werke zu bauen, von dem Herrn Gesichte, Erscheinungen oder sonstige außerordentliche Dinge zu erwarten oder nach süßen Gefühlen zu trachten, auch sollen sie Christum niemand aufdrängen, empfängliche Seelen aber um so eifriger mit Gebet und herzlichem Zureden tragen, sich ja nicht auf den eigenen Verstand verlassen, um Christi willen geduldig leiden, der Obrigkeit gehorchen, sich fleißig zu Gottes Wort und den heil. Sakramenten halten, kurz sich allenthalben als echte Christen bewähren. Bald darauf reiste er nach München und erlangte eine Audienz bei König Ludwig I., welcher ihm geraten zu haben scheint, die ihm verliehene Pfarrei Bayersoyen zu beziehen[1]). Lutz aber sah wohl ein, daß er der römischen Kirche nicht mehr dienen könne, und kehrte nach Untermaxfeld zurück, von wo aus er die Bewegung in Karlshuld weiter dirigierte.

Bereits im September 1831 hatte er Schritte unternommen, um seiner Gemeinde Anschluß an eine evangelische Gemeinschaft zu verschaffen. In den Akten der gegen ihn geführten Untersuchungen[2]) findet sich auch eine Aussage des Inhalts, Lutz sei mit „Bischöfen der mährischen Brüder an der Landesgrenze“ zusammengekommen. So irrig dies in der Form ist, so richtig ist es nach seinem Inhalte: Lutz stand seit 1829 in enger Verbindung mit dem Reiseprediger der Brüdergemeinde Enkelmann, welcher in Ebersdorf in Reuß seinen Sitz hatte. Wohl von Professor Krafft in Erlangen auf Lutz aufmerksam gemacht, besuchte Enkelmann am 4. Dezember 1829 Lutz in Karlshuld und fand zu seinem Erstaunen, daß „man in der Unterhaltung mit Lutz ganz vergißt, daß man einen katholischen Priester vor sich hat“. Lutz äußerte ihm gegenüber alle seine Bedenken gegen die römische Lehre und die Zeremonien und machte auch mehrere seiner „Erweckten“ mit Enkelmann bekannt. Letzterer mag ihn wohl auf die vielerlei Schwierigkeiten hingewiesen haben, die sich aus seinem Wirken

1) Scholler in seinem bereits zitierten Buche will wissen, König Ludwig habe Lutz die Wahl zwischen der katholischen Pfarrei Bayersoyen und einer protestantischen Pfarrstelle in Wassertrüdingen gelassen Das ist irrig, wie die weitere Schilderung zeigen wird.

2) AKNeub. 6605 I, fol. 79.

in Karlshuld noch für ihn ergeben würden, kein Wunder, daß, als diese eintraten, Lutz seine Blicke auf die Brüdergemeinde richtete und sie bat, ihn mit seinen Anhängern aufzunehmen. Lutz tat dies durch Vermittlung Enkelmanns im September 1831. Dabei erklärte er, hinsichtlich der Lehre sich auch der lutherischen Kirche anschließen zu können, sich aber in bezug auf Kirchenzucht und Liturgie mehr zur Brüdergemeinde hingezogen zu fühlen. Allein, die Unitätsdirektion wies dies Gesuch am 7. Oktober 1831 ab. Die Brüdergemeinde war nämlich in Bayern nicht anerkannt, und die Unitätsdirektion fürchtete, mit ihrem um der Gemeinde Karlshuld willen einzureichenden Anerkennungsgesuch besonders um deswillen abgewiesen zu werden, weil es sich um den Übertritt einer katholischen Gemeinde handle. Solch ein für sie ungünstiges Ergebnis in Bayern konnte auch nach der Meinung der Unitätsdirektion eine die Sache der Brüdergemeinde in Sachsen schädigende Wirkung haben, mit dessen Regierung die Direktion damals sehr heikle Unterhandlungen zu führen hatte, weil dort alte, ihr konzessionierte Rechte angefochten wurden. Ferner wollte die Unitätsdirektion die kleine Gemeinde in Karlshuld nicht noch mehr Unannehmlichkeiten aussetzen, als ihr an sich schon bevorstanden, zumal die Direktion wohl Lutz' Stellung kannte, aber doch vielen seiner Anhänger nicht recht traute, ferner wies sie auch auf die Knappheit ihrer Geldmittel hin, welche jegliche Unterstützung der Karlshulder zum Zwecke der Kultusbauten und des Predigergehalts verbot. Die Unitätsdirektion riet deshalb Lutz, sich mit seinen Anhängern der lutherischen Kirche anzuschließen [1]). Dieser Entschluß wäre Lutz wohl umso leichter geworden, als ihn am 15. September 1831 Loehe besucht hatte, wobei letzterer mit ihm „ernsthaft vom Übertritt redete". Loehe gewann aus

1) Vgl. Nr. 20 „Der Gemein-Nachrichten, 1830, dritter Teil. Bericht des Bruders Enkelmann von seiner Besuchsreise in Bayern, Franken und Schwaben i. J. 1829", dann Nr. 27 „Bericht des Bruders Enkelmann von seiner Besuchsreise in Bayern i. J. 1832" und Protokoll der Unitätsdirektion v. 4. Okt. 1831, welche mir Herr Unitätsarchivar D. Joh. Th. Müller in Herrnhut — erstere beide im Original, letzteres im Auszug — gütigst mitteilte.

Lutz' Erzählung den Eindruck, daß „im Donaumoos ein Feuer angezündet werden kann, das bis ins Herz des katholischen Bayerns hineinbrennt“ [1]). Nachdem der Versuch, in die Brüdergemeinde aufgenommen zu werden, mißglückt war, entschloß sich Lutz, eine selbständige Gemeinde wenigstens nach dem Muster der Brüdergemeinde ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck richteten, zweifellos von Lutz inspiriert, unter Vorlage des „Bekenntnisses“ etc. (s. o. S. 62 Anm. 2) der Gemeindevorsteher Ebenhoech und der Gemeindebevollmächtigte Sandel an das Staatsministerium die Bitte, eine separierte Gemeinde mit Lutz als Pfarrer in Karlshuld gründen zu dürfen. Aber diese Bitte wurde unterm 7. Januar 1832 abschlägig beschieden. So blieb Lutz kein anderer Ausweg, als zu konvertieren: er erklärte seinen Austritt aus der römischen Kirche [2]).

Bevor wir jedoch Lutz' weiterer Entwicklung nachgehen, müssen wir kurz den Verlauf der gegen ihn geführten Untersuchungen (s. o. S. 53 Anm. 2) überblicken. Dieselben waren sowohl von ihm selbst beantragt als von Amts wegen gegen ihn eingeleitet. Durch die Ausweisung des Landgerichts Neuburg a. D. gereizt bestand Lutz darauf, in Untermaxfeld bleiben zu dürfen, und ließ durch Advokat Toussaint in Nürnberg gegen seine Ausweisung zum Appellationsgericht Neuburg a. D. Einspruch erheben, allein derselbe wurde abgewiesen, und die Ausweisung samt der Stellung unter Polizeiaufsicht seitens der Regierung in Augsburg bestätigt. So blieb Lutz

1) S. die Loehebiographie von Deinzer, 2. Aufl., 1. Bd., S. 134. Diese Hoffnung Loehes erfüllte sich nicht. Vgl. hierzu auch Thomasius, Das Wiedererwachen evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns, 1867, S. 145.

2) AKNeub. 6604 I. Er erklärte in der Austrittsanzeige dem erzb. Ordinariat München d. d. Untermaxfeld 17. Dez. 1831 die Messe nicht als Opfer, den Primat nicht als mit der heil. Schrift übereinstimmend ansehen zu können und die communio sub utraque auch für die Laien fordern zu müssen. Die Zeremonien, behauptete er, seien zu verwerfen, weil durch sie Christi Erlösung in den Schatten gestellt werde; die lateinische Liturgie stelle ein Hindernis der wahren Erbauung dar und sei durch die deutsche zu ersetzen. Zum Schluß bemerkte er, daß er um so lieber aus der römischen Kirche austrete, als er in ihr doch nicht lehren könne, ohne verketzert zu werden.

nichts anderes übrig, als zu weichen, jedoch begab er sich nicht in seine Heimat Burg, sondern nach Augsburg, wo ihm der evangelische Essigfabrikant Volk wohl durch Vermittlung des prot. Dekans Geuder ein Asyl bot, von wo aus er verschiedene kleinere Reisen unternahm[1]). Unterdessen wurden die Untersuchungen gegen ihn weitergeführt, wobei sich Wahrheit und Dichtung ablösten, und manche Denunziation als Lüge gebrandmarkt, allerdings aber auch mehrfach bewiesen wurde, daß Lutz bei aller Herzensfrömmigkeit und ehrlichen Begeisterung für sein Amt eben doch recht schwärmerisch veranlagt und von einer oft geradezu kindlichen Leichtgläubigkeit war, aus der viele natürlich Münze zu schlagen wußten. Auch dafür, daß so viele Gemeindeglieder mit ihm durch dick und dünn zu gehen bereit waren, findet sich die Erklärung. Es war nicht wie Lutz, ein Mann von unverwüstlichem Optimismus, meinte, die glühende, oft an Zinzendorf erinnernde[2]) Jesusliebe, die ihn beseelte und jene begeisterte, sondern der Hang, etwas Besonderes darstellen zu wollen, und der Wunsch, mit Lutz' Hilfe auch in finanzieller Hinsicht leistungsfähiger zu werden. Meinte Lutz, ein besonderes Geisteswehen zu verspüren, so muß der kritische Beurteiler von heute bekennen, daß alles recht menschlich im guten und schlimmen Sinne zuging. Andererseits darf, wie anderweitig nachgewiesen wurde[3]), doch auch nicht verschwiegen werden, daß der die Untersuchungen führende Landgerichtsassessor Hamm herzlich wenig Verständnis für evangelische Lehre und evangelisches Leben hatte und im Verein mit dem der römischen Kirche fast willenlos ergebenen Landrichter Ott von Neuburg a. D. Lutz' Verhalten als staatsgefährlich betrachtete, wovon absolut keine Rede sein kann[4]). Die gegen Lutz eingeleiteten Untersuchungen wurden denn auch eingestellt, und die durch sie erwachsenen Kosten der Staatskasse überbürdet[5]).

---

1) AKNeub. 6604 II u. III, 6605 I u. II.

2) AKNeub. 6605 II.

3) S. meinen oben zitierten Aufsatz S. 257.

4) Vgl. Hamms zusammenfassenden Bericht an die Regierung in Augsburg AKNeub. 6606.

5) 15. Febr. 1833, AKNeub. 4587 u. 6608.

Unterm 11. Januar 1832 richtete Lutz von Erlangen aus, wo er mit den Professoren Krafft und Karl von Raumer wegen der Begründung einer Sondergemeinde Besprechungen gepflogen und von diesen den Rat erhalten hatte, sich mit seinen Anhängern der evangelischen Kirche zuzuwenden, an das Oberkonsistorium in München sein Gesuch um Aufnahme in die evangelische Kirche[1]), nachdem er seinen Austritt auf seine schriftliche Erklärung hin vom erzbischöflichen Ordinariat München, wohin er seit seiner Ernennung nach Bayersoyen zuständig war, erhalten hatte[2]). Gleichzeitig ersuchte er auch um Aufnahme unter die protestantischen Pfarramtskandidaten[3]). Das Oberkonsistorium mußte darauf bestehen, daß Lutz seinen Übertritt persönlich erklärte, bezüglich der Aufnahme in den protestantischen Kirchendienst ließ es ihm eröffnen, daß dieselbe vom Ausfalle der vorgeschriebenen Prüfung abhänge. Lutz bat, ihn von dieser Prüfung zu dispensieren und ihn zu einem etwa in München abzuhaltenden Kolloquium zuzulassen, allein das Oberkonsistorium beharrte darauf, daß Lutz den bestehenden Bestimmungen gemäß geprüft werde, bewilligte jedoch, falls Lutz darum eingebe, eine Separatprüfung und ordnete gleichzeitig an, daß er mit möglichster Rücksichtnahme bei dieser Prüfung behandelt werde[4]). Am 15. Februar 1832 erfolgte seine Aufnahme in die evangelische Kirche durch Dekan

---

1) Das Gesuch motivierte Lutz mit den auf S. 65 Anm. 2 aufgezählten Gründen.

2) ADAg. sub Karlshuld fasc. 17 fol. 20.

3) AOMü. Tit. 1, Nr. 292, fol. 1 ff.

4) ADAg. fasc. 17 fol. 21 ff.. Es heißt in dieser Oberkons.-Entschl. d. d. München 2. Februar 1832: Im Allgemeinen und Wesentlichen muß dieser Prüfung allerdings die bestehende Prüfungsordnung zugrunde gelegt werden; jedoch wird die Prüfungscommission selbst in der Anwendung derselben die Verschiedenheit des Verhältnisses wahrnehmen und bemessen, welche rücksichtlich eines gerade von der Universität zurückkehrenden Candidaten und eines Mannes sich darbietet, welcher wegen seiner Qualifikation als vormals katholischer Priester ausgezeichnete Zeugnisse beibringt und bereits seit mehreren Jahren eine christliche Gemeinde dergestalt pastoriert hat, daß mehrere Hundert der Gemeindeglieder durch ihn zur lebendigen Erkenntnis des Evangeliums geführt nun auch ihren Übertritt zur evangelischen Kirche erklären.

Geuder in Augsburg [1]), tags darauf wurde er zur Separatprüfung nach Ansbach für den 12. März vorgeladen. Lutz erklärte sich jedoch außerstande, sich so bald schon der Prüfung zu unterziehen, worauf ihm das Konsistorium Ansbach freistellte, sich zur Prüfung zu einem späteren Termine zu melden. Am 9. April und den folgenden Tagen fand dann die Prüfung statt, Lutz bestand sie mit der Note III* d. i. „gut“ dem „sehr gut nahe“ [2]), wurde auf seine Bitte in Ansbach ordiniert

1) In dem Aufnahmeprotokoll erklärte Lutz feierlich, „daß er zum evangelisch-protestant. Religionsbekenntnisse überzutreten und als Mitglied in die evangelisch-protest. Kirchengemeinschaft aufgenommen zu werden wünsche“, und versicherte durch Handschlag, „daß er zu diesem Übertritte aus herzlich aufrichtiger Überzeugung sich entschlossen habe, daß er den in den symbolischen Schriften der ev. Kirche enthaltenen christlichen Lehren vollkommen beistimme, und daß er des festen Sinnes sei, durch christlich fromme Gesinnung und einen erbaulichen Lebenswandel sich als ein würdiges Mitglied der ev. Kirche mit Gottes Hilfe zu bewähren“ (s. ADAg. l. c. fasc. 17, fol. 9, 13, 14, 20 ff.).

2) AOMü. Tit. 13, Nr. 1522 die Separatprüfung des Joh. Ev. Gg. Lutz betr. Die Prüfungskommission bestand aus den Konsistorialräten Dr. Fuchs und Dr. Roth, sowie aus dem Dekan Dr. Lehmus.

Als Text der Probepredigt war Joh. 14, 10—11 bestimmt. Die Prüfungsaufgaben lauteten: Kirchengeschichte: Die zur Zeit der Kirchenreformation bestehenden Verhältnisse im Staat, in der Kirche und in der Wissenschaft, insofern sie vorbereitend oder fördernd auf jene wirkten, sind in kurzen und allgemeinen Andeutungen zu geben. Neutestamentliche Exegese: Locus Evangelii Matth. XX, 1—8 in latinum transferatur, intentio et sensus totius parabolae breviter explicetur. Alttestamentliche Exegese: Psalmus II, v. 1—7 latine vertatur, eiusque argumentum paucis edatur, indagetur denique, num psalmus ille ad Messiam sit referendus. Da Lutz der hebräischen Sprache nicht kundig war, durfte er die Übersetzung weglassen und die Aufgabe mit Zuziehung der lutherischen Bibelübersetzung lösen. Dogmatik: Es ist die evangelische Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott darzustellen. Als Anhang sind die bedeutendsten Werke aus der älteren und neueren dogmatischen Literatur anzugeben. Dogmengeschichte: Es ist die Differenz zwischen dem Lehrbegriff der römisch-katholischen Kirche und dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche in Betreff der Rechtfertigung darzustellen. Als Anhang sind die Hauptwerke aus der dogmengeschichtlichen Literatur anzugeben. Moral: Es ist die Lehre der Schrift von der Freiheit darzustellen. Als Anhang sind die bedeutendsten Werke aus der älteren und neueren Literatur der theologischen Moral anzugeben.

Bei sämtlichen Prüfungsarbeiten zeigte sich Lutz sehr gut begabt

und ab 1. Juli zum Verweser der 2. Pfarrstelle in Wassertrüdingen ernannt [1]). Er weigerte sich aber, diese Verwesung zu übernehmen, mit der Begründung, er sei vom Landgericht Neuburg für einen religiösen Schwärmer erklärt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden [2]), habe auch noch nicht erreichen können, daß seine bürgerliche Ehre repariert wurde, und meine, als öffentlich derart Gebrandmarkter eine öffentliche Stellung nicht übernehmen zu können, zumal er in Erfahrung gebracht habe, daß eine weitere gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden solle [3]). Die Bitte um Enthebung von der ihm übertragenen Verwesung richtete er von — Unterroth aus an das protestantischen Dekanat Augsburg. Er hatte sich dorthin zu seinem Lehrer und Gönner, dem katholischen Pfarrer Johann Lutzenberger, begeben. Das Oberkonsistorium erwiderte am 10. Juli 1832, daß es die Übertragung der Verweserstelle angeordnet habe, um Lutz die Erlangung einer prot. Pfarrstelle zu ermöglichen — es wurden ihm seine sämtlichen Priesterjahre angerechnet —, daß diese Anstellung im Kirchendienste doch eigentlich die Wiederherstellung seiner bürgerlichen Ehre in sich trage, und daß Lutz durch die Übernahme der Verwesung am besten zu beweisen vermöchte, daß ihm der Vorwurf des Separatismus zu Unrecht gemacht worden sei. Zugleich wies es Lutz auch auf die Pflicht des Gehorsams hin, die er als ordinierter Geistlicher seinen kirchlichen Oberen gegenüber zu erfüllen habe [4]). Diese

---

und entwickelte schlicht und einfach, aber praktisch, erbaulich und eingehend gute, vielfach sehr gute Kenntnisse; eigentlich wissenschaftliche Darstellungen vermochte er jedoch nicht zu geben.

1) ADAg. fasc. 17, fol. 101.

2) Das Landgericht Neuburg a. D. gefiel sich überhaupt bei der ganzen karlshulder Bewegung in einem rigorosen, den geistlichen Inhalt der Sache verkennenden Vorgehen. Allerdings befand sich Landrichter Ott auch in einer gewissen Zwangslage, nachdem die Regierung des Oberdonaukreises in einer an das Oberkonsistorium am 2. Februar 1832 gerichteten Entschließung Lutz' Fortschritte u. a. damit erklärte, daß sie „während des Wirkens eines weniger tätigen Polizeibeamten" erfolgt seien. AOMü. Tit. 1, Nr. 292 I, Nr. 172.

3) ADAg. fasc. 17, fol. 106.

4) ADAg. Fach VIII, fasc. 17, fol. 122.

wohlgemeinte Erwiderung des Oberkonsistoriums kam — zu spät. Lutz war nach Augsburg gereist, hatte am Ordinariat seine Wiederaufnahme in die katholische Kirche und ihren Dient betrieben und an das dortige prot. Dekanat am 9. Juli 1832 eine schriftliche Austrittserklärung gerichtet. Mehrere ihn sehr betrübende Erfahrungen verschiedener Art hätten ihn belehrt und zum Rücktritt zur katholischen Kirche bewogen, schrieb er darin. Was Lutz damit meinte, ist unschwer festzustellen: Das von ihm verfaßte und am 14. Februar dem Oberkonsistorium vorgelegte Bekenntnis [1]) war von diesem mit dem Bemerken abgelehnt worden, daß es von keiner Bedeutung mehr sei, weil seine Abfassung in die Zeit vor dem Übertritt falle [2]). Ferner war die Bitte des Nicolaus Seckler, Heinrich Centmaier und Gen., den in Karlshuld Übergetretenen Lutz als Vikar zu geben [3]), vom Oberkonsistorium aus guten Gründen abgelehnt worden [4]). Der damals gerade als Visitator in Augsburg weilende Konsistorialrat Dr. Gabler, später auch das Konsistorium Bayreuth und das Oberkonsistorium verlangten, daß Lutz seinen Austritt persönlich anzeige, dieser aber bat, ihn mit Rücksicht auf die weite Entfernung zwischen Unterroth und Augsburg und seine völlige Mittellosigkeit vom persönlichen Erscheinen zu dispensieren, zumal ihm das Dekanat Augsburg ja schon sein Austrittszeugnis ausgehändigt habe [5]). Gleichzeitig bedankte sich Lutz „für alle Liebe, Aufmerksamkeit, Teilnahme und Sorgfalt, die ihm so reichlich und wider alle Erwartung erwiesen worden sei, aus redlichem, tiefgerührtem Herzen“.

Nicht so rasch, wie er wohl gehofft hatte, nahm man Lutz in die römische Kirche und ihren Dienst wieder auf. Er wurde über ein Vierteljahr hingehalten, während dessen er sich bei seinem väterlichen Freund Pfarrer Lutzenberger

---

1) Vgl. o. S. 62 Anm. 2.

2) AOMü. Tit. 1, Nr. 292 I, Nr. 245.

3) AOMü. Tit. 1, Nr. 292 I, Nr. 500.

4) AOMü. Tit. 1, Nr. 292 I, Nr. 457 und AKAn. Tit. XX, Nr. 1465, Tom. I, fol. 81.

5) Interessant ist hierbei, daß Lutz erklären konnte, das erzbischöfliche Ordinariat München habe sich seinerzeit auch mit einer schriftlichen Austrittserklärung begnügt.

in Unterroth aufhielt, noch immer über den Ausgang der gegen ihn eingeleiteten und immer noch im Gange befindlichen gerichtlichen Untersuchungen im unklaren, in deren Verlauf er unterm 24. August 1832 erklärte, daß er und die mit ihm aus der römischen Kirche Ausgetretenen „eine für sich bestehende Kirchengemeinde hätten begründen wollen" mit ihm als Geistlichen [1]), ein für die Beurteilung der ganzen karlshulder Bewegung sehr interessantes Geständnis. Erst nach langen und eingehenden Verhandlungen, in denen man es verstand, ihn gründlich mürbe zu machen, erfolgte seine Wiederaufnahme in die römische Kirche [2]) und bald darauf seine Anstellung als katholischer Pfarrer in Tafertshofen. In die Zeit seiner dortigen Wirksamkeit fällt die Abfassung dreier Schriften, nämlich der „Feierstunden" [3]), der „Zeugnisse von Christo" [4]) und des „Hilferufes" [5]). Letztere erschienen mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariats Augsburg und verraten deutlich Lutz' Bestreben, seine Rechtgläubigkeit zu beweisen. Die „Feierstunden" dagegen erschienen anonym, ließen aber infolge der Angabe des Verlegers und Verlagsortes Lutz leicht als Verfasser vermuten.

(Forts. folgt.)

---

1) AKNeub. 6604 II. Es ist also unrichtig, wenn man behauptet, die evangelische Gemeinde Karlshuld verdanke Lutz ihre Entstehung. (Gegen Scholler a. a. O.)

2) Siehe hierüber Beilage I.

3) Feierstunden des Christen, geheiligt durch Betrachtungen und Gesänge über einige der wichtigsten Geschichten, Anstalten und Lehren des Christentums zur Beförderung christlicher Erbauung und Lehre herausgegeben von einem katholischen Geistlichen. Neuburg a. D., Prechter, 1839/40, 3 Bde.

4) Zeugnisse von Christo, dem Sohne Gottes und Erlöser der Welt. Dargelegt in einigen Erbauungsreden von Joh. G. Lutz, Pfarrer in Tafertshofen. Neuburg a. D. 1839, Prechter.

5) Lutz, Hilferuf der Heidenwelt an das katholische Deutschland. Neuburg a. D., Prechter 1840.

Katechismusschätze in der Stadtbibliothek zu Weifsenburg i. B.

Von Pfarrer **Albrecht** in Weißenburg.

I.

Die ehemalige Reichsstadt Weißenburg ist im Besitz einer wenn auch nicht besonders umfangreichen so doch wertvollen Bibliothek, über welche in den letzten Jahren eine ordnende Hand gekommen ist. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Büchersammlung bilden theologische Schriften, und unter diesen dürfte eine reichhaltige Katechismusliteratur besonderes Interesse beanspruchen. Finden sich doch katechetische Arbeiten vor, die den bedeutendsten Forschern auf diesem Gebiet teilweise noch unbekannt und die auch in unsern großen Bibliotheken nicht vorhanden sind.

Da mir durch das Entgegenkommen der Stadtvertretung die einschlägige Literatur zur Einsichtnahme und eventuellen Bearbeitung überlassen worden ist, so glaube ich der Wissenschaft einen Dienst zu erweisen, wenn ich die vorhandenen Katechismusschätze einer kurzen Besprechung unterziehe und diese in die Öffentlichkeit bringe. Dabei beschränke ich mich für diesmal lediglich auf das folgende Schriftchen:

Parvus Catechismus Reverendi Viri D. Martini Lutheri, diversis carminum generibus redditus. Autore Thoma Ruef Tyrolensi. Franc. Apud Haered. Chr. Egen-anno 1566.

Der angezogene Katechismus ist verschiedenen Produkten Phil. Melanchthons beigebunden, zugleich mit einem andern Katechismus, dem Parvus Catechismus pro Pueris in schola von Joannes Sauromannus, der anno 1566 und zwar als nuper auctus et imaginibus artificiose sculptis illustratus zu Frankfurt erschienen ist. Wir haben es, wie aus dem Titel zu ersehen ist, mit einer Wiedergabe des lutherischen Katechismus in Versen zu tun, und zwar sind es verschiedene metrische Erscheinungen, denen wir in dem Büchlein begegnen. Außer dem am häufigsten gebrauchten Hexameter und Pentameter (dieser oft nur halb) kommen die Sapphische wie auch die 2. Asklepiadeische Strophe zur Anwendung. Auf dem Titelblatt ist das Distichon aus der Sauromannischen Übersetzung beibehalten:

Parve puer, parvum tu ne contemne libellum
Continet hic summi dogmata summa dei.

Nach dem finis des eigentlichen Katechismus, das noch besonders durch eine reich ornamentierte Schließe bezeichnet ist, folgt als Anhang: Eiusdem de glorioso Jesu Christi triumpho, et Spiritus sancti missione carmen. Weiter in Distichen: *Προτρεπτικὸς* ad Christianae religionis puerum.

Leider fehlt eine Vorrede, welche über den Verfasser und seine

Stellung näheren Aufschluß geben könnte. Das Büchlein beginnt sofort auf der Rückseite des Titelblatts mit einer Oratio pueri ad deum patrem in Distichen, woran sich dann auf der folgenden Seite Phil. Melanchth. In Decalogum Epigramma in den 4 Verszeilen reiht:

Divino praecepta puer si prodita ab ore,
Et facies casto pectore jussa die:
Ipse pater vitae cursum moderabitur omnem
Nec fortuna tibi saeva nocere potest.

Da wie gesagt aus dem Verskatechismus selbst Anhaltspunkte über die Persönlichkeit des Verfassers sich nicht ergeben, so ist man auf anderweitige Nachforschungen in dieser Hinsicht angewiesen. Wenn ich hier das Resultat meiner Nachforschungen zusammenfassend wiedergebe, so möchte ich vorausschicken, daß dieselben nicht Anspruch auf Unfehlbarkeit erheben, sondern teilweise wenigstens den Charakter von Vermutungen an sich tragen.

In den Akten der Universität Wien findet sich anno 1554, II nachstehender Eintrag: Thomas Rueff de Reythy; im Wintersemester des folgenden Jahres lautet der Matrikeleintrag: Thomas Ruef Reytinus' Tirolensis. Vermutlich verließ der Genannte 1558 die Wiener Universität, um im Auslande (Italien?) weiter zu studieren. Zurückgekehrt ist er erst im Winterhalbjahr 1566. Von der Artistenfakultät, welcher er in Wien angehört hatte, war er in die Juristenfakultät übergetreten und rasch absolvierte er in derselben die verschiedenen Stufen. In der Juristenmatrikel finden sich nachstehende Einträge: 1566, II: intitulatus Thomas Ruef Tyrolensis. Eodem anno promotus in baccalaureum utriusque juris Thomas Rueff Tyrolensis. 1567, I: Doctores novelli ad facultatem et concilia admissi. Thomas Ruef Tyrolensis. Im Wintersemester 1571 bekleidete er das Amt des Juristendekans und bereits im Sommersemester dieses Jahres erscheint als Prokurator der Österreichischen Nation Thomas Ruef Rutanus Tyrolensis J. U. Dr. et Institutionum Imperalium professor ordinarius. Eine weitere Erwähnung seiner Lehrtätigkeit findet sich in den Universitätsakten nicht. Nur gelegentlich der Inskription seines gleichnamigen Sohnes erfährt man, daß er damals nicht mehr am Leben war. Es heißt nämlich Univ.-Matr. 1588, I: Thomas Rueff, clarissimi quondam viri Dom. Doctoris Thomae Rueff Institutionum Imperialium professoris ordinarii filius, Viennensis Austriacus. Demnach ist unser Thomas Ruef zwischen 1571 und 1588 zu Wien gestorben, während er in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts zu Reutte in Tyrol geboren sein dürfte. Ein am 16. November 1612 als Vorstand des Stifts Klosterneuburg bei Wien verstorbener Thomas Ruef ist mit dem unsrigen nicht identisch, wie dies auch in dem 1908 erschienenen Jahrbuch genannten Stifts von Professor Vinzenz Oskar Ludwig nachgewiesen sich findet.

Von dem Verfasser unseres Katechismus sind folgende Schriften zu verzeichnen:

1. Hystoria de Nativitate, Passione et Resurrectione Domini salvatoris nostri Jesu Christi. Carmina, Viennae Austriae excudebat Raphael Hofhalter MDLVIII (Kgl. Staatsbibliothek München).

2. Materiae quaedam piae et sacrae scriptae ad generosum Baronem Wolfgangum Philippum ab Hohenfels, Dominum in Reupoltskirch et Ruxingen.

Argentorati Excudebat Petrus Hug (Kgl. Staatsbibliothek München).

3. Παραμύθεον. Ad clarissimum potentissimumque virum D. Franciscum Lagkhnerum, Patricium et Senatorem Viennensem ac Moecenatem . . . de morte Sebastiani ejusdem filii conscriptum.

Argentorati excudebat Petrus Hug anno MDLX 8⁰ (Kgl. Staatsbibliothek München).

4. Carmen Thomae Ruef Tirolensis in Adventum Caesaris (Ferdinand I.) im Anhang zum Triumphus d. Ferdinando I. Ro. imperatori . . . per d. Georg Eder.

Viennae, Raphael Hofhalter 1558 (Museumsbibliothek Innsbruck).

5. Thomas Ruef Tyrolensis carmen de pareliis (Nebensonnen) VI. calend. anno 1557 visis. Das 16 Distichen umfassende Gedicht ist zusammen mit einer inhaltlich verwandten Abhandlung in einem Einbanddruck O. J. (1558) des Raphael Hofhalter enthalten. Hingewiesen auf dasselbe ist im Anzeiger für Kunde deutscher Vergangenheit (Germ. Museum), Jahrgang 1859, S. 8.

6. In Mayer „Wiens Buchdruckereigeschichte 1482—1882, Bd. I, S. 73, Nr. 324“ ist erwähnt: Carmen Eucharisticum in honorem clarissimi viri D. Georgii Muslei . . . civilisque collegii Viennensis rectoris et praeceptoris . . . scriptum. Authoribus Joanne Mengino et Thoma Rueff Tyrolensibus.

Item Carmen Sapphicum de glorioso triumpho Jesu Christi et Spiritus sancti missione, iisdem authoribus.

Viennae — Michael Zimmermann 1556.

Dies letztgenannte Gedicht ist, wie erwähnt, unserm Verskatechismus als Anhang beigefügt, doch ist daselbst Ruef als alleiniger Autor bezeichnet.

Die Mehrzahl der aufgeführten Schriften spricht für die dichterische Begabung unseres Thomas Ruef, die er auch in den Dienst des Evangeliums und speziell der Sache der Reformation gestellt hat. Darüber besteht wohl kein Zweifel, daß der Mann ein überzeugter Anhänger Luthers und des Protestantismus gewesen ist, und daß er von dem hohen Wert und der Bedeutung des lutherischen Katechismus durchdrungen seinen Verskatechismus veröffentlicht hat. Auch die Verhältnisse an der Wiener Universität zu jener Zeit sprechen durchaus nicht dagegen. Schon unter Ferdinand I. war die Universität Staatsanstalt geworden und ihr klerikaler Charakter verwischt, ihre Autonomie beseitigt. Unter seinem Nachfolger Maximilian II., der wenigstens eine Zeit lang dem Protestantismus zuneigte, war es

allgemein üblich, daß Protestanten, ohne das vorgeschriebene katholische Glaubensbekenntnis in die Hände des Rektors abzulegen, an der Universität dozierten. Am 4. Februar 1568 wurde ein kaiserliches Dekret erlassen, wonach die Augsburgische Konfession nicht als ein Hindernis bei Erlangung des Doktorgrades in den weltlichen Fakultäten anzusehen sei. So machte das Eindringen der protestantischen Professoren in die außertheologischen Fakultäten mehr und mehr Fortschritte und in der letzten Regierungszeit Maximilians II. war Wien nach der Mehrzahl seiner lehrenden Mitglieder eine protestantische Universität [1]).

Aus diesen Verhältnissen heraus ist das Eintreten eines angesehenen Dozenten an der Wiener Universität für die Reformation und ihre Propaganda durch Herausgabe des kleinen Katechismus Luthers in Versen zu verstehen und zu erklären.

Nun zu dem Inhalt des Ruefschen Katechismus selbst! Nach der bereits erwähnten Oratio Pueri ad Deum patrem und dem Epigramme Melanchthons auf den Dekalog folgt dieser selbst: Decem Praecepta Domini. In römischen Ziffern aufgezählt werden die einzelnen Gebote wiedergegeben. Lediglich als Proben für die sprachliche und metrische Gewandtheit des Verfassers sollen dieselben hier gebracht werden:

I. Unus et aeternus Deus est tibi rite colendus.
II. Ne sumas vanos divinum nomen ad usus.
III. Sabbata sanctifices, votis sacrata pudicis.
IV. Observare pio digneris honore parentes.
V. Humana cohibeto manus a caede cruenta.
VI. Alterius thalamos temere foedare caveto.
VII. Ne facias furtum, sua sed mage cuique relinquas.
VIII. Productus testis nil attesteris inique.
IX. Sit tibi nulla domus alienae injusta cupido.
X. Ne nuptam alterius cupias nec tale, quid optes.

Als nächstes Stück folgt in der Sapphischen Strophe die Oratio dominica, das Herrgebet. Dasselbe nimmt etwas über eine Seite ein, ein Beweis, daß der Inhalt mit dichterischer Freiheit und in ziemlicher Umschreibung wiedergegeben ist. Jedoch lassen sich die einzelnen Bitten deutlich erkennen und unterscheiden; dies um so mehr, als auch im Druck die einzelnen Abschnitte kenntlich gemacht sind. Der Beschluß fehlt; dem Eingang und den Bitten sind je 4 Verszeilen gewidmet. Zur Illustration für die Darstellung im allgemeinen sei die 5. Bitte hier vorgetragen:

Quae nostri sceleris commeruit gravis
Excessus, petimus, fulmina reprime,
Si (cum proxime errat)
Nos peccata remittimus.

---

1) Siehe Die Wiener Universität und ihre Gelehrten von Joseph Ritter von Aschbach, III. Bd. Wien 1888.

Nach dem „Amen“ folgt das Symbolum Apostolicum in Hexametern und halben Pentametern, das gleichfalls etwas über eine Seite einnimmt. Die einzelnen Artikel sind mit et und que verbunden. Beim ersten fehlt das Credo, dieses wird aber dem Sinn nach ersetzt durch die Worte:

Huius in auxilio certus solatia vitae
Colloco perpetuae.

Der 2. Artikel schließt sich inhaltlich ziemlich genau an die einzelnen Sätze des Apostolikums an, wenn er auch sprachlich manche Sonderheiten aufweist. So ist es sicher eigenartig, wenn das „Gelitten unter Pontio Pilato“ in einer persönlichen Apostrophierung des Genannten also wiedergegeben ist:

Pertulit innocuus tua jura nefanda, Pilate,
Praeses inique Deo.

Wie im 2. Artikel das Patris ab ore satum unigenamque certo . . . patrique coaevum stark betont erscheint, so im 3. Artikel der Ausgang ab utroque und das Par in honore Deus. Schön und treffend werden die Worte „ein ewiges Leben“ also umschrieben:

Hacque piis, fateor, lachrymarum valle relicta
Vita perennis erit.

Das Amen ist weggelassen.

Bevor der Verfasser zur Wiederholung der einzelnen Stücke übergeht und mit der Auslegung sich befaßt, schaltet er die Worte ein: Haec ita coniunctim praefixa sint pueris ediscentibus: quanquam singula annexis suis expositionibus hic repetuntur. Er gibt sonach zuerst die Quintessenz christlicher Wahrheit, welche die Kinder durch Auswendiglernen sich anzueignen haben, verweist aber selbst auf folgende Wiederholung mit Auslegung der einzelnen Stücke.

Bei der Durchführung selbst finden wir die Reihenfolge geändert, insofern als nach den 10 Geboten gleich das Glaubensbekenntnis und dann erst das Vaterunser behandelt wird.

Bei dem ersten Hauptstück bleibt diesmal die Überschrift weg, während das 2. überschrieben ist: Symbolum Apostolicum explicatum, und das 3.: Expositio Orationis Dominicae. Während den einzelnen Geboten die Frage voransteht: Quod est praeceptum primum, secundum etc.?, ist der jedesmaligen Auslegung die Frage vorausgeschickt: Quid hoc sibi vult? Auch der Schluß der Gebote trägt die lutherische Überschrift: Quid summatim dicit deus de his praeceptis omnibus? Wenn Ruef schon bei der Auslegung der Gebote ziemlich frei verfährt und eigene Gedanken hineinlegt, so ist doch nicht zu verkennen, daß er auf Luther basiert und in der Hauptsache dessen Gedanken wiedergibt. Hierfür möge die Auslegung zum 6. Gebot als Beweis dienen:

Si nostros animos amor timorque
Cunctum domini regat paternus,

Ut salvo sacra castitas pudore
Servetur, tribuenda jure nostrae
Ne sit spurcities probrosa vitae
Polluto vitiis toro iugali.
Sed iustam sibi coniugem maritus
Coniunctu colat ac amet pudico.

Die Auslegung zum 1. Artikel erscheint gegen die lutherische gekürzt, doch ist sie lediglich eine Zusammendrängung der lutherischen Gedanken, und nichts Wesentliches ist ausgelassen. Noch kürzer faßt sich der Autor in der Auslegung zum 2. Artikel, wo er lediglich die ersten Sätze Luthers von der Gottheit und Menschheit Christi wiedergibt. Die Frucht und den Segen der Erlösung faßt er dann in folgenden Versen zusammen:

Ut nos Tartarei miseros e faucibus Orci
Coelesti, victa morte, referret ope.
Hinc fateor quod sum, solo sum munere Christi,
Nam foecunda mihi mors sua vita fuit,
Asseruitque sibi me totum, iustus ut olim
Efficiar regni portio iusta sui.

Die Auslegung zum 3. Artikel gibt ebenfalls im allgemeinen die lutherische Auffassung wieder, betont die Unmöglichkeit, aus eigener Vernunft und Kraft Christum zu erkennen und seines Verdienstes teilhaftig zu werden, „wenn nicht der hl. Geist durch den Dienst des lebendigen Wortes die frommen Herzen erleuchtet, wie auch die ganze Gemeinschaft der hl. Schar der Christen unter dieser Führung die wahre Hilfe sucht.“ Die Stufen der Heilsordnung im einzelnen sind nicht berücksichtigt. —

Auch bei der Oratio Dominica ist die Fragestellung Luthers durchgeführt. Das Wie geschieht das? ist wiedergegeben mit: Qua ratione fit istud? Daß auch hier der lutherische Text überall zugrunde liegt, dürfte unschwer zu erweisen sein. So sei nur auf die Auslegung zum Eingang hingewiesen:

Alloquio domini docti credamus oportet
Quod nos filioli simus et ipse pater
Utque precaturi quid pignora chara parentem
Speremus nostras non sine fruge preces.

oder auf das: Quid sibi vult? in der ersten Bitte:

Est nomen Domini sanctum precibus sine nostris,
Quod tamen in nobis poscimus esse sacrum.

oder auf das: Quid autem significat panis quotidianus?

Vestimenta, domus, potus, cibus, uxor agerque,
Grata valetudo, pax, honor atque decus,
Fama magistratusque pii, sobolesque pudica,
Vicini fidi, nummus, amicus, opes,

Denique quidquid id est, quo vitae gaudeat usus —
Hoc totum nomen nobile panis habet.

Der Lobpreis am Schluß fehlt auch hier, wohl aber wird zu dem Amen noch eine besondere Auslegung gegeben, die ganz an die lutherische von Gebot und Verheißung des Gebets anklingt.

Unter der Überschrift: De Baptismo folgt hierauf das 4. Hauptstück, das ganz in der Weise Luthers gehalten ist. Alle Fragen sind beibehalten, ausgenommen die letzte: Wo steht das geschrieben? Demgemäß wird auch die Römerstelle nicht gebracht. Hier mag auffallen, daß bei der ersten Frage: Quid est Baptismus von einer metrischen Wiedergabe Abstand genommen ist, wie dies auch bei der ersten Frage des 5. Hauptstückes der Fall ist — die einzigen Katechismusstellen, die in dieser Hinsicht eine Abweichung in der allgemein durchgeführten metrischen Behandlung erfahren.

Bei dem Taufbefehl fehlt die Angabe Mathaei am Letzten, während bei der Taufverheißung Marci ultimo seitwärts beigefügt ist. Der Taufbefehl selbst lautet:

Ibitis gentes pariter per omnes
Praedicaturi miseris salutem
Atque loturi Deitatis illos
Nomine trino.

In dem Absatz: Qui potest aqua tam magnas res efficere? ist auf die Titusstelle kein Bezug genommen. In dem letzten: Quid autem significat ista in aquam immersio? sind die Hauptgedanken Luthers in Kürze also wiedergegeben:

Indicat fontis veteres Adami
Esse delendas maculas, ut inde
Sic homo surgat novus et supremum
Vivat in aevum.

An das 4. Hauptstück ist das 5. angereiht unter der Überschrift: De Sacramento altaris, ebenfalls mit sämtlichen im lutherischen Katechismus enthaltenen Fragen. Die Worte: „Das ist mein Leib" übersetzt Ruef nach dem Hinweis auf die salubris esca, die der Herr darreicht, mit: Nam corpus continet illa meum, während er bei dem Kelch den Herrn sprechen läßt:

Hinc omnes bibitote, calix in sanguine nostro
Testis erit nostri foederis iste novi.

Die Schriftstellen für die Einsetzungsworte sind nicht zitiert. Bei der Frage: Qui potest manducatio corporalis tam magnum quid efficere? hebt er mit Luther hervor:

Sumptio sola quidem potusque cibique sacrati
Non fertur tanti causa fuisse boni.
Sed verbum domini, quod spondet cuncta remitti
Crimina per solam conficit illa fidem.

Hoc sacramenti caput est, et illud,
Qui eredit, quidquid pollicitatur habet.

Über die Beichte enthält unser Verskatechismus nichts; auch keine Beichtformel ist angegeben. Wohl aber folgen nach den Hauptstücken noch Gebete, und zwar 1. Precatio mane surgentis. 2. Precatio vesperi cubitum euntis. 3. Benedictio mensae. 4 Gratiarum actio je mit Oratio Dominica und oratione sequenti. Dagegen ist die Haustafel nicht berücksichtigt. —

Nicht bloß nach seiner eigenartigen Form, sondern auch nach seinem durchaus lutherischen Inhalt dürfte der besprochene Katechismus wertvoll sein und es wohl verdienen, in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Aus dem Briefwechsel Georg Kargs.

Von **Dr. K. Schornbaum.**

Unter den im Besitze des historischen Vereins von Mittelfranken zu Ansbach befindlichen Briefen brandenburgischer Pfarrer sind nicht wenige an Georg Karg addressiert[1]). Die ältesten sollen hier mitgeteilt werden.

1547 wurden die beiden evangelischen Grafen von Öttingen Ludwig XV. und sein gleichnamiger Sohn wegen des Anschlusses an den Schmalkaldischen Bund geächtet. Das Land ging an die streng katholischen Grafen Friedrich V. und Wolfgang über. Der Katholizismus wurde restauriert. Die evangelischen Prediger mußten weichen[2]).

Auch Georg Karg, der Reformator des Rieses, mußte seine Pfarrstelle zu Öttingen verlassen. Er wandte sich in das ihm schon von früher wohlbekannte Markgraftum[3]) und fand bald wieder Unterkunft in Schwabach. Am 3. Oktober 1547 war Augustin Obermaier gestorben, der 18 Jahre lang die Pfarrei versehen hatte[4]). Die Regierung bestimmte Karg zu seinem Nachfolger.

Seine Ernennung fand Widerspruch. Man wußte, daß er einst in den Handel Jakob Schenks tief genug sich eingelassen hatte[5]). Doch merkte Karg nicht darauf. Unbekümmert um diesen Wider-

---

1) 54. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1907, S. 125ff.

2) R. Herold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Öttingen 1522—1569, Halle 1902, S. 21ff. Dr. Georg Wilke, Georg Karg (Parsimonius), sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit. Scheinfeld 1904, S. 27f.

3) Herold S. 19; Wilke S. 21f.

4) J. H. v. Falckenstein, Chronicon Suabacense². Schwabach 1756, S. 206, 394; Wilke S. 32.

5) Wilke S. 13ff.

stand, unbekümmert auch um die drohende politische Lage suchte er mit den vorgefundenen Mißbräuchen aufzuräumen. So wollte er die damals noch weitverbreitete Elevation beseitigen [1]). Seine Bemühungen fanden keine Unterstützung in Ansbach. Den Superintendenten, vor allem Monninger fehlte viel von der Tatkraft, dem Wagemut eines Karg. Wenn sie auch sachlich mit ihm übereinstimmten, ohne Genehmigung der Regenten und Räte wagten sie überhaupt nichts zu unternehmen. Bei der damaligen gefahrdrohenden politischen Lage fehlte ihnen überhaupt aller Mut. Wie froh war man, ihn auf die für ihn immerhin prekäre Lage in Schwabach hinweisen zu können. 9. Dezember 1547. Brief I.

Die gleiche Besorgnis bezeugen auch die beiden andern Briefe Monningers. Dank der Klugheit der Regenten und Räte blieb ja das Markgraftum von den Stürmen des Interims verschont. Der evangelische Gottesdienst war im Grunde genommen unangetastet geblieben. Von allen Seiten scheinen die um ihres Glaubens willen vertriebenen evangelischen Prediger — der in der Beilage II erwähnte Joachim Obenhin (alias Obenzinn) wird nur einer von vielen gewesen sein [2]) — nach Ansbach geströmt zu sein. Ob es wohl Monninger über sich brachte, um diese in planmäßiger Weise sich anzunehmen? Dem Anschein nach konnte er es nicht über sich bringen, offen für sie zu sorgen. Aus der Angst kam er anscheinend gar nicht heraus. Der Tod des alten Freundes Joh. Seger, Pfarrers von Roßfeld [3]), mußte ihn noch mehr in dieser Stimmung bestärken. Auch der Zug Moritz' von Sachsen mochte ihn nicht seiner Besorgnisse entheben (Beilage III).

Der letzte der abgedruckten Briefe gibt uns mancherlei interessante Aufschlüsse. Gregorius Burmann, Dekan zu Lehrberg [4]), bittet nach ihm um Aufschluß über eine Stelle des von dem Markgrafen auf der Synode 1556 den Dekanen vorgelegten Katechismus [5]). Durch die Anführung einer Stelle aus dem 5. Hauptstück läßt sich nun genau beweisen, daß dieser von Karg verfaßt und im wesentlichen identisch war mit dem von ihm selbst veranstalteten Druck. Reu hat in diesen Beiträgen XIII S. 131f. nachgewiesen, daß ein kleiner auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg (Theol. 255—8⁰) verwahrter Katechismus, den der Schwabacher Kaplan Georg Selnecker zum Drucke brachte, nichts anders ist als der Abdruck eines Kate-

1) Erst 1544 in Kitzingen abgeschafft, s. L. Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck 745—1565, Kitzingen 1899, S. 135. Nach der Chronik von Fries 1540 in Feuchtwangen. Kreisarchiv Nürnberg, Rep. 159, Tit. I, Nr. 7, S. 875.

2) Herold S. 21. 24.

3) Beiträge XII, 35. 272. 276. 279.

4) Beiträge XII, 35.

5) Wilke S. 46f. S. 53 Anm. 1.

chismusentwurfes von Karg, identisch mit dem von ihm selbst 1564 herausgegebenen Büchlein. In diesem Katechismus findet sich nun auf Seite Fiiij die von Burmann angeführte Stelle. Damit ist die wesentliche Identität des Katechismusentwurfes von 1556 mit dem späteren Drucke 1564 gesichert.

Karg vertrat in der Abendmahlslehre nicht den starren Typus der Gnesiolutheraner; seine Lehre trägt melanchthonisches Gepräge. Wir wissen, wie er deswegen bald Anfechtung erfahren mußte. Etwas von der Unruhe, die die Pfarrer erfüllte, als der Entwurf 1556 auf der Synode bekannt gegeben worden war, läßt dieser Brief ahnen[1]). Aber nicht also, als wenn Karg allein gestanden wäre. Nach mancherlei Anzeigen zu schließen war ein größerer Teil der Geistlichen gleich ihm melanchthonianisch gesinnt. Über diese Frage wird an einem andern Orte Gelegenheit zur näheren Darlegung sein.

Beilage I.

Die Superintendenten zu Ansbach an Pfarrer Karg zu Schwabach 9. Dezember 1547.

Salutem in domino. Remittimus vobis, venerabilis domine, magister idemque dignissime pastor, Fridericum Ruckelmann, quem in diaconum censuistis surrogandum, modo accedat nostra confirmatio atque ordinatio. Id cum sit nostri officii, non gravati sumus, vobis gratificari. Et adhibito itaque examine invenimus eum idoneum sacris. Quare in diaconi locum eum substituere non dissuadimus. Etsi autem non exacte de omnibus religionis nostrae partibus responsionem reddere potuerit, speramus tamen, eum de die in diem (cum alioquin non indoctus nobis videatur) doctiorem evasurum. Tuum itaque erit, ut illum suscipias, foveas, tolleres, donec in viris ministerio dignus formetur. hoc et caritas requirit et reipublicae ecclesiasticae necessitas expetit.

Quod vero scribis de abroganda elevatione adductis nonnullis argumentis, quibus censes omnibus satisfacere posse etc., itaque rem paucis accipe: primo nos multo evidentiora habere argumenta atque validiora. Et vellemus nos quoque, si commodi fieri posset, abrogatam elevationem; sed quia ordinatio principum nostrorum sic obstat, ut citra periculum et jacturam reipublicae ecclesiasticae tentari non possit, suademus (cum tu quoque fidem dederis, te velle ordinationem principum diligenter manutenere) expectare te hujus calamitatis et bellorum tumultus *καταστροφεν*; tunc fiet brevi reconciliatio nostris principibus, ut et ecclesiae reformentur et ceremoniae uniformiter constituantur et reserventur. Deinde scias et hoc, male audiri quosdam novatores nostrae ditionis apud locum tenentes et consiliarios principis nostri illustrissimi, qui sine eorum auctoritate elevationem sustulerunt, et aliquando respondebant, quod citra delectum hanc rem

1) Wilke S. 55ff.

tentarunt, quare iterum suademus, ne te illis associas, quibus perjurii nota inuritur.

Ultimo cum Suabachii habeas multos, qui male sentiunt de verbo evangelii, itemque, qui tibi quoque pessime velint, quique libenter traduxissent tum tuam olim doctrinam et vitam apud senatum principis nostri et alios bonos viros, existimamus ante omnia te continendum, ne quid temere tentes, ne ista faba iterum in te cudatur, ut est in proverbio[1]. Nos quantum possumus laborabimus et curabimus, ut aliquando consentiamus in doctrina et ceremoniis. Vale et omnia boni consule; cupimus enim omnibus consultum.

Onoltzpachii 9 Decembris anno 47.

Superintendentes Onolzp(achenses).

Adresse: Optimo viro domino magistro Georgio Carg pastori Suabacensi diligentissimo domino et fratri carissimo.

Beilage II.

M. Monninger an G. Karg.

3. November 1550. Ansbach.

Salutem in domino. Si vales, optime pastor, gratulor; ego utrumque valeo gratia dei. Multi cotidie me conveniunt inquirentes de ecclesiasticis condicionibus, quas cum non inveniunt pro voto, et consilium meum flagitant. Hortari eos soleo, ut in viciniis de loco commodo videant. Idem nunc accidit cum domino Joachimo Obenhin olim pastore in Balgheim tuo affini, ut ipse refert, homine ut videtur admodum bono. Cogitur autem in his calamitatibus quaerere victum, ubicunque licet, ne amicis, apud quos (a die quo ministerii functionem coactus est deserere) hactenus delituit, molestus fiat. Cum autem nullum apud nos vacet ministerium, cogitavi illum tuae honestati mittere, simul rogans, ut hunc Obenhin juves, quantum sine tuo incommodo fieri potest, pro virili. Colligendae vero sunt hujusmodi reliquiae, nam si evangelium duraturum est apud nos, maximus defectus ministrorum futurus est. Bene et feliciter vale. et ora deum pro deserta et paene dissipata ecclesia.

Onoltzpachii Tercio Novembris anno 50.

Martinus Monniger pastor Onolzbachensis.

Adresse: Doctissimo viro domino magistro Georgio Carg pastori in Suabach vigilantissimo domino et amico clarissimo.

Beilage III.

M. Monninger an G. Karg.

Ansbach 13. April 1552.

Salutem in domino. Cum cotidie boni ac docti viri subripiantur, ornatissime vir metuendum est, ne deus verbum suum a nobis om-

---

1) Am 19. Dezember 1547 wurden Amtsverweser, Kastner, Richter, Bürgermeister und Rat von Schwabach beauftragt, sofort nach Ansbach

nino auferat. Sabbato Palmarum feliciter in domino obdormivit noster Johannes Serranus, pastor Rossfeldensis, compater meus carissimus. et non est dubium, quin exercitus et milites magna causa mortis ejus fuerint. Coactus est enim ad aliquot menses eos de suis sumptibus alere, praeterea et Hispani eum bis spoliaverunt bonis suis. Illius atque aliorum doctorum virorum mors portendere videtur majores calamitates nobis imminere. Deus conservet suam ecclesiam. Ago tibi gratias pro scripto Domini Mauritii, quod tibi remitto. De bello jam incepto nihil certi possumus affirmare nec diffido, quin tu multa plura scias quam ego. De eventu autem cogitandum immo precandum erit, ut deus hanc litem ad sui nominis gloriam componere dignetur. Qui tibi has perfert litteras, magister Antonius Colander a consulibus vestris est acceptatus in diaconum. est vir honestus et doctus. Concionatus est apud nos, placuit dispositio, sed vox est nimis exilis (forte metu perculsus); spero tibi eum fore usui. quare eum tibi commendo. non dubito de ejus diligentia et obedientia, quemadmodum mihi commendatus est a multis bonis viris [1]). Vale in Christo domino nostro. Datae Onoltzpachii 13 Aprilis anno 52.

Tuus Deditissimus Martinus Monninger
pastor Onnoltzp.

Adresse: Doctissimo piissimoque viro domino M. Georgio Karg pastori Schuabacensi vigilantissimo domino et amico suo plurimum observando.

Beilage IV.

Gregor Burmann an Georg Karg.

Lehrberg 16. Januar 1557.

Salutem Reverende Domine pastor et superintendens ecclesiae Jesu Christi Onoltzbacensis vir ornatissime. Quamvis ego nunquam vel parum affectus sum de quaestione hac, quae in formula Catecheseos nobis ab illustrissimo principe et domino domino Georgio Friderico marchione Brandenburgensi etc. proposita et commendata, inter reliquas de coena dominica hisce verbis continetur: „das des herren abendmal ein speys der Seelen sey etc. und get der leyb und blut Christi nicht in bauch oder magen, werden auch nicht verwandelt, wie eine natürliche speise etc.“ attamen quia haec quaestio piorum et bonorum ministrorum privatis sermonibus tum etiam scriptis et argumentis probabilibus oppugnatur, sicut ex hoc praesenti scripto apparuit, non possum non humanitatem tuam interpellare et de hac quaestione, quid sentias, quaerere. Rogo igitur humanitatem tuam

---

zu berichten, wenn welche wegen des Wortes Gottes Karg widerwärtig wären. d. d. Mo. n. Lucie (19. Dezember) 1547. Kons. Ansbach. Dekanat Schwabach I (1520—1708) fol. 25.

1) Zu Antonius Colander s. Falckenstein S. 217. 206. 394. Kreisarchiv Nürnberg, Rep. 151. I. E. a. Nr. 5b. Sein Pfarreid d. d. 25. Mai 1553. Kons. Ansbach. Pf. u. Dekanat Schwabach I fol. 27 ff.

amanter et vehementer, ut me edoceas, quomodo haec positio intelligenda sit et quibus verbis sacrae scripturae ac rationibus defendenda, aut, si error subest, corrigi possit et debeat. Hoc ubi feceris, facias officium muneri tuo dignum et tenuitati ingenii mei, qui cum aliis ministris ecclesiarum nostrarum explicatione aliqua opus habeo, plurimum adjuvabis et consules, pro quo beneficio maximas semper tibi agemus gratias. Bene et quam feliciter vale.

Lerpergae 16 Januarii Anno etc. 57.

Tuus observandissimus
Gregorius Burmanus pastor Lerpergensis.

Adresse: Reverendo viro pietate et eruditione praestanti D. magistro Georgio Kargio Ecclesiae Onoltzbacensis pastori et superintendenti superiori fidelissimo domino et amico suo unice colendo.

Zu Hieronymus Nopp.

Von **Otto Clemen** (Zwickau i. S.).

Zu der wertvollen biographischen Skizze, die Paul Flemming von Hieronymus Nopp in diesen Beiträgen XVI, 42ff. liefert, sei ein kleiner Nachtrag gestattet. Das S. 44f. erwähnte Schriftchen von Matthäus Collinus (vgl. über ihn K. Goedeke, Grundriß II^2 [1886], S. 98, Nr. 48; G. Loesche, Joh. Mathesius II [1895], S. 138 und Luther, Melanchthon und Calvin in Oesterreich-Ungarn [1909], S. 161ff.) ist sowohl in der Originalausgabe (Vitebergae per Josephum Klug 1543) als auch in einer späteren Ausgabe (Norimbergae apud Ulricum Neuberum et haeredes Johannes Montani) in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (II. VII. 41, 11 und XV. X. 36, 5; XV. X. 37, 5) vorhanden. Danach läßt sich nun zunächst der Abdruck der Praefatiuncula Melanchthons vom 14. [nicht 4., s. u.] April 1543, der C.R. V Nr. 2676 nach einer Pariser Hs. nicht ohne Lücken und Fehler geboten wird, verbessern: Z. 6 et tueri possessionem, Z. 7 confirmare caeteros, Z. 10 ac tradere, Z. 12 preliabimur, Z. 13 aliarum artium humanarum, Z. 14 possunt, imo statt etiam, Z. 15 omnium auribus atque animis, Z. 17f. uir doctus et eximia uirtute et pietate praeditus, Z. 19 et studium eius et exemplum, Z. 22 elegijs, Z. 23 Carmine, Z. 24 earum, Z. 28 seruiret, Z. 29 perspicuis, Z. 33 pepererunt statt conciliarunt, Z. 34 nach armis einzuschieben: opibus, sed gloriam Dei celebrare, ac ueram doctrinam de filio Dei illustrare, quam ad rem non solum armis, Z. 37 die 14. Aprilis, Anno 1543. Ferner ist zu bemerken, daß das Schriftchen auch die gnomae Noppi enthält. Collinus läßt nämlich immer auf eine Prosathese Nopps seine poetische Bearbeitung folgen. Dafür, daß die gnomae Noppi vorher einmal separat ge-

druckt worden wäre, bietet weder unser Schriftchen noch der von Flemming herangezogene Brief Melanchthons an Collinus vom 22. Juli 1542 (C.R. IV, Nr. 2524) einen Anhalt; Melanchthon können die gnomae Noppi vielmehr recht wohl nur handschriftlich vorgelegen haben. Also darf man wohl nicht von einem „ganz verschollenen Büchelchen“ Nopps reden.

Die Geistlichen der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach von ca. 1520—1578.

Von Dr. **K. Schornbaum.**

Zum Grundstock der protestantischen Landeskirche Bayerns gehört vor allem das ehemalige Markgraftum Brandenburg-Ansbach. Seit den Tagen des Markgrafen Georg war hier der evangelische Glaube die religio dominans. Und doch wie wenig ist von den Geschicken dieser ersten evangelischen Landeskirche heutzutage einem größeren Kreise bekannt! Das mutige Bekenntnis des obengenannten Markgrafen auf dem Augsburger Reichstage wird wohl allein vielfach im Gedächtnis geblieben sein. Das zeigt sich auch darin, daß wir über die Namen der Pfarrer, welche zuerst die „neue Lehre“ predigten, vielfach im Ungewissen sind. Deswegen hielt es der Verfasser nicht für unangebracht, einmal eine genaue Uebersicht über dieselben zu geben und einem größeren Kreise mitzuteilen.

Der Beginn ist mit Bedacht etwas willkürlich gewählt. Schon die Rücksicht auf die Quellen läßt es vielfach nicht rätlich erscheinen, für jede Gemeinde ein Jahr als Beginn der Reformation zubezeichnen. Hier mußte mit dem vorlieb genommen werden, was sich finden ließ. Daß manchmal noch die letzten Vertreter des alten Glaubens um die Wende der beiden Jahrhunderte angeführt wurden, wird niemand wohl beanstanden. Das Jahr 1578 bedeutet einen Abschnitt in der Geschichte der markgräflichen Landeskirche, denn in diesem Jahre wurde die Konkordienformel von der gesamten Geistlichkeit unterschrieben. Auch war bei dem Tode Kargs 1576 die Landeskirche fest organisiert.

Schwierig war es, den Umfang der Markgrafschaft zu bestimmen. Zwar ist es nicht so, als ob man nicht imstande wäre, genau zu bezeichnen, wie weit die Hoheit der Markgrafen reichte. Das richtete sich in Franken nach der Fraisch d. h. der hohen Gerichtsbarkeit. Aber das Territorium des Markgraftums war seit dem 16. Jahrhundert verschiedenen Veränderungen durch Teilungen etc. unterworfen. Mit Rücksicht auf die Quellen erschien es am praktischsten, den Umfang zu wählen, welcher im 18. Jahrhundert von dem bekannten Archivar Gottfried Stieber in seiner „Historischen und Topographi-

schen Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach" angegeben wurde.

Die Quelle für die nachfolgenden Aufzeichnungen ist vor allem die alte Konsistorialregistratur in Ansbach. Sie enthält ja alle Pfarreide. Zwar sind von derselben die Schulakten jetzt getrennt (nunmehr im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg), auch sind viele Faszikel erst im 19. Jahrhundert gestohlen worden; aber immerhin ist es noch ein ansehnlicher Rest, der uns Kunde gibt über die Schicksale der einzelnen Pfarreien. Es wäre nur zu wünschen, daß in Ansbach bessere Räumlichkeiten zur Verfügung stünden; die Gefahr des Vermoderns ist stark. Im folgenden bedeutet K.A. immer diese Konsistorialregistratur (Konsistorium Ansbach). Die Akten jeder Pfarrei sind genau ausgeschieden. Die erst im 19. Jahrhundert nach Bayreuth extradierten alten Ansbacher Konsistorialakten sind nicht mehr vollzählig aufzufinden. Ich bemerke, daß es mir auf Grund mancher dieser alten Akten doch schon gelungen ist, ein Bild von der Einführung der Reformation in den einzelnen Teilen unsers engeren Vaterlandes zu entwerfen. Die Einführung der Reformation in Leutershausen, den sechs Maindörfern, Wassertrüdingen, im Altmühltale, Roth a. S. ist bereits in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte XI, 5 ff., XIII, 1 ff., XV, 202 f. XVI, 1 f. und in dem Jahrbuch für die ev.-luth. Landeskirche Bayerns von S. Kadner 1908, S. 29 ff. erschienen. Anderes ist in Angriff genommen.

Die Namen der Pfarrer aus dem Jahre 1528 sind meist den Berichten der Amtmänner und Visitatoren in dem Tom. VIII der Ansb. Rel.-Akta (Kgl. Kreisarchiv Nürnberg) entnommen. Gedruckt sind die ersteren teilweise durch Boßert im 40. Jahresbericht des Hist. Vereins für Mittelfranken (Ansbach 1880, S. 62 f.) und in den Blättern für bayer. Kirchengeschichte I, Rothenburg o. T. 1887/8, S. 72 ff.; die letzteren von Boßert im 43. Jahresbericht des Hist. Vereins für Mittelfranken 1889, S. 60 und H. Westermayer, Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—33, Erlangen 1894, S. 29 ff.

Der Band 34 der Ansbacher Religionsakten bot die Namen sämtlicher Geistlicher, welche die brandenburgisch-nürnbergische norma doctrinae 1573 unterschrieben; Band 36 die Unterschriften unter die Konkordienformel.

Auch Notizen aus anderen Beständen des ehemaligen Ansbacher Archivs wurden gelegentlich verwertet (zitiert K.N.).

Die jetzt württembergischen Pfarreien wurden aus begreiflichen Gründen weggelassen; über die Reformation in Creglingen und Blaufelden hat der bewährte württembergische Geschichtsforscher D. Boßert in der Zeitschrift für württemb. Franken VIII und in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte VI (1902) berichtet. Die Akten sind auch nicht mehr in Ansbach, sondern in Stuttgart.

Wenn ich noch einen Wunsch aussprechen möchte, so ist es der, diese Verzeichnisse einer genauen Durchsicht unterziehen zu wollen. An den Daten wird wohl hier und da noch etwas geändert werden müssen; denn lückenlos sind die alten markgräflichen Konsistorialakten nicht; viele Pfarreide fehlen; die frühesten aus der Zeit Kasimirs und Georg tragen auch kein bestimmtes Datum. Für diesbezügliche Mitteilungen wäre ich immer sehr dankbar; ich bin auch gerne bereit, die nötigen Aufschlüsse zu geben, woher die einzelnen Aufstellungen genommen sind. Vielleicht ließen sich auch die Literaturangaben bei den einzelnen Pfarreien erweitern; wie manche Schrift ist nur noch in wenig Exemplaren vorhanden, vergessen und verschollen, da der lokalgeschichtliche Sinn wieder erst erwacht ist. Mögen auch diese Beiträge zum weiteren Forschen unter den „reponierten" Akten anregen.

Auch sei noch um gütige Nachsicht gebeten, wenn manche Kombination nicht stimmt.

Dem Kgl. Konsistorium Ansbach, das mir seine Akten auf liberalste Weise zur Verfügung stellte, möchte ich auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank zum Ausdruck bringen.

Aha: Georg Sorg † 18. VII. 1528; 28— . . Georg Hemann; 42—70 Emeran Jäger; 70—4 Melchior Wilholtz; 74—84 Chr. Kistner[1]).

Alesheim: 73 Joh. Flurer; 78 Joh. Fürleger.

Alfershausen: 1. Pf.: —1530 Hans Streng; 30—50 Peter Hörauf; 50— . . Wolfgang Salinger; —56 Wolfg. Mair; 56—67 Hans Moser; 67—91 Hans Mich. Dürr.

2. Frühmesse: Erh. Schweicker † 1532; später zu Stipendien benützt: Ko. Herbst —47; Joh. Feurle —56[2]).

Altentrüdingen: 1509 Paul Keller (i. a.); 1512 Hans Karl, Frühmesser; 43 Wolfg. Hofmann; 47 Georg Halbmeyster; 51 Wolfg. Schuster; 52—59 Joh. Wagner; 59—60 Mich. Kraft; 60—64 Martin Dosch; 64—69 Georg Hezner; 69—72 Joh. Scheufelein; 72 Mag. Joh. Dernlein (zog nicht auf); 73—87 Christoph Hyzler[3]).

Ammelbruch: 1. Pfarrei: —1397 Fr. v. Leysen; 1397—1405 Joh. Kamerulin; 1401 Herdegen Meyr; 1413—23 Konr. Eberhardt; 1423 Ulr. Balneator; 38 Ulr. Specklin; 1446—73 Burkhard Werner, vic. perp.; —98 Hans Lerchen; 1533 Melchior Breiß; Georg Lohr; 1540—56 Georg Riederer; 56—58 Kilian Vogel; 58—93 Egid. Bauernfeind.

---

1) K.A. 12 (1528—1774); 76 (1542—95).

2) K.A. Nachtrag 1 (1497—1653).

3) Konsistorialakt 26 im Nürnberger Kreisarchiv jetzt verwahrt (Rep. 197 c. N. 762).

2. Frühmesse: vor 1515 Wolfg. Danner; 1531 Joh. Petz; 33 Seb. Zech; 34 Blasius Röder[1]).

Ammerndorf: 1526—30 Joh. Kopp (i. a.); 30—38 (?) Lor. Lobenherbst; —41 Joh. Herzog; 41—58 Joh. Eberlin; 58—1604 Ko. Mair[2]).

Ansbach: a) Pfarrei: 1507—23 Joh. Mendlein; 23—27 Joh. Rurer 27 Georg Wunibald, Verweser; 27—28 Val. Clauß; 28—39 Andr. Althamer; 39—52 Martin Monninger; 52 (?)—76 Georg Karg.

b) Stiftsprediger: 1515—27 Joh. Weinhardt; 27—28 Jobst (Gruber?); 28—42 Joh. Rurer; 43—50 Jak. Stratner; 50—65 Georg Eschinger; 65—67 Joh. Bapt. Lechelein; 67—70 Peter Ketzmann; 71—79 Ko. Limmer[3]).

Auerbach: 1526 Hans Herdegen; 28—33 Peter Eckstein; 1541 Jobst Gruber; 1541—46 von Kolmberg aus versehen; 46—63 Joh. Grimm, Pf. zu Kolmberg; 1563— . . Matth. Keyd[4]).

Auernheim: 1528—41 Wolfg. Mair; 42— . . Hans Aigner; 73 Dan. Goppelt; 78 Joh. Gall[5]).

Auhausen: 1520—32 Luk. Horsch und Georg Loder; 32—40 Georg Götz; 40—49 Lukas Horsch (42—44 probeweise Sigm. Birkheimer); 49—50 Nik. Mair; 50—52 Mich. Reiß; 52—53 Joh. Georg Mendele; 53—62 Joh. Widmann; 62—69 Joh. Stieber; 69—71 Frd. Weigel; 71—72 Wolfg. Popp; 72—93 Joh. Zoditz[6]).

Berolzheim: a) St. Maria: 1500 Mart. Vetterlein; —28 Joh. Glob; 28— . . Andreas von Schrotzberg; 1549 Veit Helfer; 52—69 Leonh. Gabler; 73—78 Jakob Ulrich[7]).

b) St. Michael: 1528—1538 Hans Schatz; 78 Joh. Wuniglich[8]).

Bettenfeld: 1563—78 Balthasar Horpacher.

---

1) K.A. 28 (1531—1771). K.N. Rep. 164. Tit. XI. Ammelbruch 20. Rep. 159, Tit. XVIa, N. 1. Frühmesse bereits 1536 eingezogen. S. J. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg IV, 1900 (Bamberg) S. 738. Verwendet zur Bezahlung zweier Hebammen in Ansbach.

2) G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn II, Nördlingen 1879, S. 20. K.A. 30 (1559—1738).

3) K.A. 32 (1431—1747); 39 (1526—1711). Wöchentliche Onolzbachische Nachrichten 1740, S. 137. 145. Unschuldige Nachrichten 1720, S. 854. Chr. Ph. Sinold gen. Schütz, ausführliche Beschreibung vom Ursprung, Altertum und Merkwürdigkeit der hochfürstl. Residenz Ansbach. Roth 1755, S. 29. 33.

4) K.A. 77 (1532—1730).

5) K.A. Nachtrag 4 (1542—1761).

6) Mitteilung des Herrn Pfarrers Wagner in Auhausen.

7) K.A. Nachtrag 6 (1479—1729).

8) K.A. Nachtrag 8 beginnt erst 1571.

Beyerberg: 1531 Lor. Walter; 55—72 Joh. Seger; 72—1601 Balth. Siebenhaar [1]).

Binzwangen: 1528—40 Joh. Grießbach; 40—41 N. N. (katholisch); 1541—43 unbesetzt; 43 N. N. (katholisch); 43— . . Leonh. Baudenbacher [2]).

Breitenau: 1528 Albrecht Bauernvogt; 1540; Albr. Strohmeyer —55 Mich. Weinberger; 55—75 Joh. Fürleger; 1575— . . Leonh. Nußbaum [3]).

Brodswinden: Frühmesser: 1484 Heinr. Alberti, Joh. Reyd; Mich. Dürr (beide zur Zeit Friedrich d. Älteren); 1528 A. Eck; 1528 Andreas Stützl; 43—44 Hartung Limpacher; 45 Joh. Borngesser; 47 Verweser Ko. Fuchs; 49 Pfarrer Th. Hirn; 50 Georg Heß; 60—78 Georg Hermensdorfer [4]).

Bubenheim; 1390 Erh. Mutel; 1480 Joh. Steppeck [5]).

Buch a. W.: 1528 Jakob Reutheimer; 28—33 Georg Reulein; 33 versehen vom Schulmeister Joh. Lazarus von Leutershausen; 34—36 Paul Werner; 36—37 versehen von Frommetsfelden aus; 1537—39 Ko. Langer; 1544 Chr. Windenmacher (komb. mit Frommetsfelden); 47 Jakob Brußer; 48 K. Hornberger [6]).

Buchbrunn: 1525 P. Werner; 1528 Nik. Jäger (i. a.); Verweser Martin Korner; —55 Th. Stuchs; 73—78 Joh. Hartmann [7]).

Buchheim: 1528—31 Petrus Nobis (i. a.) Verweser Joh. Reuter; —55 Jobst Beiß; 55—64 J. Raith; 64—70 Lor. Kramer; 70 Georg Beckelhaub; 70 Joh. Ammon; 70—72 Stephan Riderer; 72—77 Peter Mallius; 77—92 Tim. Albinus [8]).

Büchenbach: 1480 Joh. Carnificis; 1490—97 Albr. Buck; 1528 Nicolaus N.; 49 B. Munderle; 1552— Joh. Wagner; 52—4 Stephan Schnizlein; 54 (?) Joh. Ammon [9]).

Burk: 1524 Joh. Grötsch; 1531 H. Bestle; 44—52 Hier. Güttinger; 53—67 Paul Rurer; 67—68 Barth. Siebenhaar; 68—98 Joh. Mayr [10]).

Burgsalach: 1527 H. Hager; —1537 Nik. Staffelsteiner; H. Zyner; 46 Hans Stutich; 50—58 Jak. Herpf; 73—78 Ulr. Streng [11]).

---

1) K.A. 102 (1531—1729).
2) K.A. 106 (1543—1623).
3) K.A. 114 beginnt erst 1590.
4) K.A. 118 (1528—1773).
5) K.A. Nachtrag 17 beginnt erst 1626.
6) K.A. 127 (1528—1733).
7) K.A. 130 (1547—1651); wurde 1854 an das Kgl. Kons. Bayreuth abgegeben, wo er aber noch nicht gefunden wurde.
8) K.A. 132 (1577—1722). Vgl. J. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden. Schwabach 1740 I, 260ff.
9) K.A. 136 (1552—1737).
10) K.A. 142 (1489—1682).
11) K.A. Nachtrag 22 (1417—1657).

Buttendorf: 1474—96 Joh. Nefe; Ko. Schenk von Schenkenstein (noch vor 1515); —30 Erasmus Enk; 1530 Joh. Sutor[1]).

Cadolzburg: a) Pfarrei: 1485 Veit von Sparneck; —1528 Melchior von Sparneck; 28—35 Euch. von Fronhofen (i. a.); 1528 Verweser Hans Ollenstich; 28—35 Hiob Gast; 35—44 Hiob Gast; 44—57 Chr. Kyfer; 57—80 Eusebius Reeb[2]).

b) Frühmesse: 1501 Frdr. Schnitzer; Joh. Ollenstich; Joh. Kun; 30—47 Sigm. Höfelein; 47 Frd. Winkelmann; 47—57 Eus. Reeb; 57—61 Jakob Hartung; 61 Ambr. Büttner (Bötiger); 63 David Widmann[3]).

Colmberg: a) Pfarrei: Joh. Koler; 1528 Melch. Frei; 29—33 Joh. Beger; 35—63 Joh. Grimm; 63—76 Wolfg. Feldner; —80 Chr. Schober.

b) Schloßkaplanei 1528 Georg Weißgerber; 31—33 J. Bub; 33 Ko. Brunner; von 1535 an von Pf. Grimm versehen[4]).

Custenlohr: 1528—31 Joh. Mulein, Verweser; N. Füglin; 48—50 Joh. Bischof; 50—2 Quirin Schießel; 52—54 Leonh. Sumer; 54—56 Joh. Haßfurter; 1556 Mich. Beck; Joh. Eping; 59—70 Wend. Weidt; 71—95 Joh. Ammon[5]).

Dambach: 1480—96 Georg Marggraf, 1505 J. Finsterer; 5—9 Matth. Paur; 9—25 Joachim Reulein; 26—47 Thom. Dutt; 47—51 P. Brunner; 51—65 Martin Killing; 55—74 Joh. Rueb; 74—78 Seb. Stieber; 78 Erasmus Scheuermann[6]).

Degersheim: 1521—25 Peter Hörnlein; 26—29 Jakob Türk; 35 Peter Hörnlein; 37—50 Balthasar Rößner; 50—70 Peter Eck; 73—78 Fr. Riderer (Diakon zu Heidenheim)[7]).

Dentlein: 1186—91 H. Düttelhorn; 1506 Hans Sauler; 1528 Nic. Hann; —35 Blasius Röder; 35 G. Denderlein; —58 Justus Wirt; 58 Hi. Herpf; 61—62 Jobst Benz; 63—89 Michael Hornberger[8]).

Diebach: 1480—1503 Heinrich Gugler; 1526 Adam Rab (Rach?); 1548 Georg Hor; —56 Hans Fürleger; 56—72 Michael Riederer; 72— . . Paulus Pröge[9]).

---

1) K.A. 149 (1403—1563); verwendet 1536 teils zu Stipendien, teils für den Kaplan zu Roßstall. Looshorn IV, 738.

2) K.A. 150 (1488—1751) s. M. Walther, Kadolzburgisches Denkmal bey Einweihung der neuen Pfarrkirche, Onolzbach 1731, S. 33 ff. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte XI, 274 ff.

3) K.A. 152 (1501—1749).

4) K.A. 157 (1529—1769) vgl. Looshorn IV, 738.

5) Georgii II, 629 ff. 613 ff.

6) K.A. 170 (1562—1744), Muck II, 62 ff.

7) Nach Akten des Klosters Heidenheim im Nürnberger Kreisarchv.

8) Kr. Nürnberg Rep. 164, Tit. XI. Dentlein. N. 5. K.A. 176 beginnt erst 1585.

9) Kr. Nürnberg Rep. 164, Tit. XI. Diebach N. 6. K.A. 180 (1557 bis 1698).

Dittenheim: a) Pfarrei: 1480 Fr. Loder; 1524—31 Aug. Weickmann; 1531 Georg Althammer; —34 Wolfgang N.; 1534 Wolfg. Mair; 36 Georg Mark; 44—50 Peter Schechs; 51 Sixt. Keller.
b) Frühmesse: 1480 Jak. Neithardt; —1523 Nic. Bach; 1523 Aug. Weickmann; 1525 L. Bart; 25 Georg Mark; 28 Georg Dötlein; 55—57 David Hurtel; 73—78 Georg Reb [1]).

Döckingen: 1498 W. Regner; 1528 Jakob Husel; 51 Joh. Kolzer; 52 Mich. Ganshorn; 80 Joh. Gall [2]).

Dorfgütingen: 1482 Joh. Schluctz; 92—1552 Joh. Hebeisen; 53—55 Joh. Zöschmann; 55—57 Mag. Georg Grenner; 57 bis 60 Abraham Braun; 60 M. Georg Körnlein; 76 Albr. Junius [3]).

Dorfkemmathen: a) Pfarrei: 1546—62(4) Matthias Keller; 62(4) bis 76 Georg Wachter; 1576—79 Joh. Salzer; 79—90 Joh. Büttner.
b) Frühmesse: 1526—46 immer unbesetzt; 1531—46 Melchior Schuster, Stadtpfarrer von Öttingen (i. a.); 1546—49 Leonhard Gabler; später zur Schule verwendet [4]).

Dornhausen: 1480 Ko. Hopfenstatt; 1528 W. Häring; 1541. 43. 52 Lor. Schmaußer; 59 Matth. Epple; 68 Georg Kellin [5]).

Eckersmühlein: 1528. 31 W. Künlein; ca. 1540 Joh. Beham; 48 Stephan Barmuth; Lor. Kuppelich; 49 Joh. Doler; 51 Wolfg. Zeitlos; 52 Dav. Ebner; 54 Hans Schlecht; 68 Peter Schöner; 75 Ko. Weber; 77 Stephan Riderer [6]).

Ehingen: a) Pfarrei: 1496 Balth. Müller; 1481 Melchior Mecka (i. a.); —1530 Luc. Grimm; 1530. 8 Joh. Ort; 42—77 Balth. Gallenmeyer; 78—99 Zach. Ziegler [7]).
b) Frühmesse: 1496 Ulr. Lobenreuter; 1531 Gregor Schechinger, Schulmeister von Geilsheim; L. Gabler; 54 Veit Riedt; 56 Christ. Reimann; 56 Gerhard; 57 Hier. Herp; 58 Georg Hopelius; 59—73 Wolf Hindennach; 81 Wolfg. Löffelad [8]).

Elpersdorf: 1493 J. Heyden; 99 Joh. Wucherer; 1528—34 Joh. Reger; 38 Benedict Müntzer; 43—72 Seb. Faßnacht; 72—76 Joh. Halter; 76 Joh. Kißling [9]).

Emezheim: 1528 Ulrich N. [10]).

---

1) K.A. 192 (1531—1741).
2) K.A. Nachtrag 26 (1498—1768).
3) K.A. 199 (1482—1748).
4) K.A. 202 (1546—1768). Kreisarchiv Nürnberg Rep. 197 c. N. 1310. Looshorn IV, 738.
5) K.A. 204 (1545—1792).
6) K.A. Nachtrag 28 (1549—1694).
7) K.A. 232 (1481—1782).
8) K.A. 235 (1478—1721).
9) K.A. 236 (1493—1727).
10) K.A. Nachtrag 30 beginnt erst 1566 (—99).

Enheim: 1528 Verweser Kaspar Strobel; 30 C. Beck; —62 Adam Weigand; 68 Bernh. Holzhäußer; 72 Euch. Schönmann[1]).

Ergersheim: a) Pfarrei: 1527. 31 Euch. Luzmann; 61 Jobst Benssen; 78 Friedr. Müller; 79 Andreas Nagel.
b) Frühmesse: 31 Kasper Daucher[2]).

Ermezhofen; 1573. 78 Georg Burger.

Ettenstadt: ca. 70 Jobst Nagengast[3]).

Eyb: 1528—45 Wolfg. Brunner; 45— . . Joh. Eytenberger; 63 bis 1616 Kaspar Beck[4]).

Eysölden: a) Pfarrei: 1525 Nagel; 27. 30 Wolfg. Krauß; 35—75 Wolfg. Schmidt; 75—77 Peter Schöner.
b) Frühmesse: 1528 Georg Widmann; —72 Daniel Lurz[5]).

Feuchtwangen: a) Pfarrei: 1520 Luc. Feyrer; Jos. Stollen; 20 bis 23 Wolfg. Goldochs; 23 Mag. Aug. Gumpelein; 25 Joh. Dietrich; 26 Hans Beyr; 27 Erh. Scheurer; Joh. Neuhäußer; 28 Veit Seßler; 28 Joh. Geiling; 35—39 Georg Vogtherr; 40—66 Wolfg. Gall; 66—64 Joh. Schirmer; 69 Simon Priester.
b) Stiftsprediger: 1529 Joh. v. Wald; Joh. Langer; 25—26 Georg Vogtherr; Joh. Mader; 29 Georg Vogtherr; 35 Georg Hala; Georg Löla; 35 Wolfg. Gall; 40 Wolfg. Feldner; 56 bis 69 Balthasar Hillameyer; 70 Peter Kezmann; 71—82 Mag. Fr. Raphael[6]).

(Forts. folgt.)

Miszellen.

Von Dekan **Seifert** in Markt Erlbach.

I.

Eine kirchliche Jahrhundertfeier 1801.

Daß die Untertanen des ehemaligen Fürstentums Bayreuth sich unter der preußischen Regierung glücklich fühlten, geht aus folgenden Bemerkungen hervor, mit welchen der kgl. preußische Superintendent Oetter von Mkt. Erlbach ein die kirchliche Jahrhundertfeier anordnendes Konsistorialreskript begleitet.

„Wie äußerst besorgt Ein Königl. Höchstpreiswürdigstes Con-

1) K.A. 229 beginnt erst 1572 (—1744). Vgl. Georgii II, 322.
2) K.A. 226 beginnt erst 1571 (—1642).
3) K.A. 238 beginnt erst 1698.
4) K.A. 245 (1541—1795).
5) Vgl. F. G. Ad. Hübsch, Geschichte des Marktes Eysölden und seiner Umgegend. Nürnberg 1868, S. 36 ff. 28.
6) Rep. 159, Tit. I, N. 1. Chr. F. Jacobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen, Nürnberg 1833.

sistorium ist, daß jede Gelegenheit, wodurch wahre Religiosität und Vatterlandsliebe befördert werden kann, auch möglichst benuzet werden möge, davon ist das heute eingelangte allerhöchste Ausschreiben, welches ich Eueren Hochehrwürden hier sogleich mittheile, ein neues Denkmal, das uns mit Eifer, von unserer Seite aufs tätigste mitzuwirken, beleben muß.

Ein neues Jahrhundert beginnt mit dem ersten Januar 1801[1]). Welches wichtige Ereigniß überhaupt für jeden Erdenbürger? Wie merkwürdig für den Königlich Preußischen Unterthan insbesondere, da es nun eben hundert Jahre sind, daß die Allerdurchleuchtigsten Regenten dieses Staats die Königswürde bekleiden? Wer ist glücklicher, wer lebt ruhiger als der unter dem Szepter unsers allergnädigsten Monarchen? Es ist daher gewiß nichts billiger, als daß der Eintritt in das neue Saeculum würdig und erbaulich gefeiert werde. Hiezu fordert Sie das allerhöchste Ausschreiben noch ganz ins besondre auf, wenn es befiehlt,

1. daß jeder Prediger einen schicklichen Text zu jeder Predigt an diesem Tag erwählet und die Gemeinde zum Eifer für das gemeine Beste, für unsern allergnädigsten König und für die treue Erfüllung ihrer Pflichten ermuntert, welches alles unausbleiblich da erfolgt, wo wahres Christentum herrscht! Denn je beßrer Christ, desto beßrer Unterthan!

2. daß der Gottesdienst mit einem feierlichen Gebet angefangen und beschloßen werde. Wenn gleich ein solches Gebet für den dießmaligen Neujahrstag in der Seiler'schen Sammlung nicht vorhanden ist: so werden Sie doch die nöthigen Zusätze leicht anbringen.

3. daß die besondern merkwürdigsten Schiksale jedes Ortes auf eine rührende Art ins Andenken gebracht werden.

Da auf dem Lande kein anderes Mittel, die Feierlichkeit eines solchen überaus merkwürdigen Tages zu verkündigen und zu erhöhen, als das Läuten mit allen Gloken: so ist solches nicht nur am Mittwochen Nachmittag um 2 Uhr, sondern am ersten Tag selbst zu früh um 7 Uhr und zwar jederzeit auf längere als sonst gewöhnliche Weise zu veranstalten.

Sodann ist von Ihnen hieher die Anzeige zu erstatten, wie diese allerhöchste Verordnung befolgt worden, mit beigefügter Angabe des erwählten Textes und des darüber abgehandelten Hauptsatzes, damit alles an das Königliche höchstpreißliche Consistorium eingesendet werden kann."

Markt Erlbach am 18. Dezember 1800.

Königlich Preusische Superintendur
Oetter.

---

1) Man feierte also vor hundert Jahren in Preußen den Beginn des neuen Jahrhunderts am 1. Januar 1801 und nicht 1800, eine Frage, die bekanntlich auch bei der letzten Jahrhundertfeier streitig war. (Anm. d. Red.)

II.

Eine Säkularerinnerung an die Franzosenzeit.

Bei dem Tilsiter Friedensschluß (1807) wurde auch das Fürstentum Bayreuth unter französische Verwaltung gestellt. Als eine Säkularerinnerung dürfte wohl folgendes aus dem Jahre 1809 stammende, zeit- und kirchengeschichtlich bedeutsame Dokument, welches sich in der Dekanatsregistratur Mkt. Erlbach befindet, allgemeineres Interesse beanspruchen.

„Die bekannten glorreichen Siege[1]), welche Se. Majestaet der Kaiser und König, unser erhabenster Souverain, an der Spitze der französischen und deutschen Armee über die Oesterreicher davongetragen, sichern die Ruhe Deutschlands und befreien das Fürstentum Bayreuth von aller Furcht eines feindlichen Einfalls. Es ist daher unsere vorzügliche und heilige Pflicht, dem Allerhöchsten zu danken, der uns mit seinem allmächtigen Arm gegen unsere Feinde unterstützt hat und die gerechte Sache triumphieren ließ.

Ich verordne deshalb, am übermorgenden Sonntag, den 30. d. M., ein feierliches Te Deum laudamus in allen Kirchen anzustimmen und den Ewigen zu bitten, uns seinen fernern Seegen zu schenken und das kostbare Leben unseres geliebtesten Monarchen zu bewahren.

Eure Hochwürden werden diesen Befehl den sämtlichen Geistlichen Ihrer Diöcese sofort mittheilen und für dessen pünktlichste Vollziehung sorgen.

Ich habe die Ehre Sie meiner großen Hochachtung zu versichern.

An Eine Hochlöbliche Superintendentur Mkt. Erlbach.

Neustadt a. A. am 28. April 1809.

Kaiserlich königlich franz. Intendantur des Fürstenthums Bayreuth.

de Cournow.“

Zur Bibliographie.[2])

*Zeller, Dr. Jos., Repetent in Tübingen. Nachlese zu Paulus Speratus. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge XVIII, 1909, S. 180 ff.

---

1) Es sind die Siege gemeint, welche Napoleon während des 20. bis 23. April 1809 bei Abensberg, Landshut, Eggmühl und Regensburg erfochten hat.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

In Band XIII S. 291f. habe ich über eine Studie Dr. Zellers zur Geschichte des Paul Speratus berichtet. Jetzt bietet derselbe Verfasser in einer Nachlese nicht minder wichtiges Material dazu. Danach ergibt sich aus den Rechnungen der Pfarrkirchenpflege Unserer lieben Frau in Salzburg erstens, daß Paul Speratus nicht eigentlich Domprediger sondern Stifsprediger war; zweitens, daß sein ursprünglicher Name Paul Sprätt (oder Spret) war, damit drittens, daß er mit dem in der Freiburger Matrikel gefundenen Paulus Offer de Elwangen, der, wie weiter nachgewiesen wird, eigentlich Paulus Hofher geheißen hat, nicht identisch ist, die Annahme seines Studiums in Freiburg also aus seinem Lebensgange zu streichen ist. Meine a. a. O. aufgestellte Hypothese, daß, wenn Speratus sich im August 1514 „Cellani gregis concionator“ nennt, an eine Tätigkeit in Zell am See zu denken sei, wird jetzt auch von Zeller angenommen, dagegen glaubt er für die Ortsbezeichnung „ex Elephanto Cellano“ die richtige Erklärung in einer Vermutung von Nicolaus Paulus gefunden zu haben, nämlich, daß Speratus, der sich auch sonst „Elephangius“ nennt, unter „Elephantum“ Ellwangen meint, und unter Elephantum Cellanum „ein Zell verstehe, das ihm zur neuen Heimat, zu einem zweiten Ellwangen geworden“ — eine geistvolle Erklärung, die sich hören läßt, wenn sie bislang auch nur den Wert einer Hypothese hat. Nicht unwichtig ist auch die Entdeckung, daß „Peapolis“, wo nach der Wigandschen Vita Speratus gepredigt habe, ein Name, der den Gelehrten viel Kopfzerbrechen gemacht hat, nichts anderes ist als Würzburg, oder genauer die Gräzisierung von Herbipolis (*πόα*, ion. *ποία* und *ποίη*, Gras, Kraut, herba), was schon daraus hervorgeht, daß sich Trithemius, der Abt des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg „Abbas s. Jacobi Peapolitanus„ nennt. Dabei erwähnt der Verf. eine Reihe ähnlicher humanistischer Ortsbezeichnungen, die zu sammeln eine dankenswerte Aufgabe wäre. —

*Meyer, Fr. Chr., Kgl. preußischer Staatsarchivar a. D. Geschichte Frankens. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung, 1909, 153 S. geb. 0,80 Mk.

Es war gewiß ein guter Gedanke, eine Geschichte Frankens in die „Sammlung Göschen“ mitaufzunehmen, wenn auch der in erster Linie geographische Begriff „Franken“ dem zusammenfassenden Historiker eine schwere Aufgabe stellt. Denn zum mindesten seit dem Mittelalter zerfällt die geschichtliche Entwicklung des von den Franken im engeren Sinne bewohnten Gebietes, d. h. im wesentlichen der heutigen drei bayerischen Kreise Unter-, Ober- und Mittelfranken in die Entwicklung so vieler Einzelterritorien, die fast jedes eine gesonderte Geschichte haben, daß es nicht leicht ist, allem gleichmäßig gerecht zu werden und den etwa noch vorhandenen Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung nicht aus den Augen zu verlieren. Der kundige Verfasser ist sich dessen bewußt geblieben und hat den reichhaltigen Stoff, ohne in eine lediglich statistische Aufzählung zu verfallen, im ganzen recht geschickt zur Darstellung gebracht. Dabei versteht sich von selbst, daß man in der Beurteilung der einzelnen Persönlichkeiten und der historischen Zusammenhänge mit ihm an manchen Punkten rechten kann. Aber er gibt jedenfalls in dem kleinen Büchlein auf dem denkbar kleinsten Raum eine sehr dankenswerte Uebersicht der Geschichte Frankens wie seiner einzelnen Territorien, deren Wert durch die am Schluß gelieferten Tabellen über die Inhaber der einschlägigen Bischofssitze Würzburg, Bamberg und Eichstätt, sowie die Stammtafeln der Burggrafen von Nürnberg und der brandenburgischen Markgrafen und ein gutes Register noch erhöht wird. —

Lommer, Fr. X., Die böhmischen Lehen der Oberpfalz II. Progr. d. hum. Gymnasiums in Amberg 1909.

Gutenacker, D. J. und Renn, Emil, Verzeichnis der Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den Bayer. Lyzeen, Gymnasien und Lateinschulen vom Schuljahr 1823/24 erschienen sind. Progr. d. Hum. Gymnasiums in Landshut, 1909.

Schießl, Dr. Joh., Die niederbayerische Mundart in der Gegend von Eichendorf. Progr. d. Kreisoberrealschule in Passau 1909.

Buttmann, Rud., Isaak Kramer, letzter Rektor von Hornbach und erster Rektor von Zweibrücken. Progr. d. hum. Gymnasiums 1909.

Braun, G., Pfarrer, Markt Weiltingen an der Wörnitz. Eine lokalgeschichtliche Studie. Ansbach (Fr. Seibolds Buchhandlung) 1909, 110 S. 1,50 Mk.

Kreuzer, Osk., Heinrich I. von Bilversheim, Bischof von Bamberg 1242—1257. III. Teil. Progr. d. Neuen Gymnasiums in Bamberg. Bamberg 1909.

Ortner, Heinr., Das römische Regensburg. Progr. des Alten Gymnasiums zu Regensburg 1909.

Joachimson, Paul, Aus der Vergangenheit des Münchener Wilhelmsgymnasiums. Zur dreihundertfünfzigsten Wiederkehr des Gründungsjahres. Progr. München 1909.

Gartenhof, Dr. Kasp., Die Politik der Reichsstadt Schweinfurt im 30jährigen Kriege mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Hochstift Würzburg. Würzburg 1908. 82 S. 2 Mk.

Häberle, Dr. Dan., Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrh. Zur 200jährigen Erinnerung an die Massenauswanderung der Pfälzer und an den Pfälzer Bauerngeneral Nikolaus Lerchheimer, den Helden von Ondsheim. Mit 1 Karte und zahlreichen Abbildungen und Kartenskizzen im Text. Kaiserslautern 1909. XIX und 263 S. 6 Mk.

Pöhlmann, Pfr. Heinr., Eine Frankenchronik. Geschichte des Marktfleckens Küps vorm Frankenwalde mit Umgegend. Buchschmuck von Hans Dröscher, Lichtenfels 1909. VIII und 385 S. mit 38 Abbildungen. 5 Mk., geb. 6 Mk.

Weigel, Georg, Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe 1328—1693. Eine historische Untersuchung. Bamberg 1909. 147 S. 1.80 Mk.

Johann Evangelist Georg Lutz und der Irvingianismus im Donaumoos.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Karlshuld.

(Fortsetzung und Schluß.)

II.

Vom 14. November 1839 bis zum 17. Mai 1856 war Lutz Pfarrer in Oberroth und erwarb sich durch die Renovation der dortigen Kultusgebäude manche Verdienste. So sehr er sich jedoch bemühte, seine früheren Fehler wieder gut zu machen, so wenig traute man in entschieden katholischen Kreisen seinem Katholizismus. Man verdächtigte ihn vielmehr bei jeder Gelegenheit. Damit hängt auch seine literarische Fehde mit den Redakteuren der „Sion", Dr. Ferdinand Herbst und Dr. Patricius Wittmann, zusammen[1]). Sie hatten in den Jahrgängen 1841 und 42 ihrer Zeitschrift seine „Feierstunden" rezensiert und ihm — wohl noch unter dem Eindrucke seiner Konversion und Rückkehr zur römischen Kirche — eine „absonderliche Katholizität, ein häretisch-mäklerisches Schulmeistern der Kirche", ja Aftermystizismus zum Vorwurfe gemacht. Lutz entgegnete ihnen, daß sich seine Ausführungen genau mit dem Inhalt des Hirtenbriefes des Regensburger Bischofs Joh. Mich. v. Sailer v. J. 1832 decken (Über die gegenwärtige Zeit und das Wirken des Priesters in ihr. Regensburg, Pustet 1832), dessen Hauptinhalt er in dem Sendschreiben S. 28—33 abdruckte, und berief sich auch auf Möhlers Ausführungen in seiner Symbolik (II. Aufl. S. 327), ferner auf Herbsts eigene

1) Vgl. hierzu Sendschreiben des Johann Georg Lutz, Pfarrer zu Oberroth und Kammerer des Landkapitels Oberroth in der Diözese Augsburg, als Herausgebers der „Feierstunden des Christen" an die Herren Dr. Ferdinand Herbst und Dr. Patriz Wittmann, Redakteure der Sion. Augsburg, Lampart 1843.

Darlegungen in seinem „Aus dem Leben eines Priesters“ (Augsburg, Kollmann 1842) und auf Reithmayrs Vorrede zu Möhlers Patrologie (S. 4). Er erwähnte dabei, daß er bei Prechter in Neuburg mit Approbation des Erzbischofs von München, der Bischöfe von Augsburg, Eichstätt, Regensburg und Rottenburg noch folgende drei Schriften anonym habe erscheinen lassen: „Andachtsbuch für katholische Christen“ (4 Aufl.), ferner „Anleitung zur gründlichen Buße und wahren Gottseligkeit für Alle, welchen es um ihre ewige Seligkeit ernstlich und aufrichtig zu tun ist“ (2 Aufl.) und „Der Christ vor seinem Gott, ein ernstes Wort der Liebe an die Wanderer zur Ewigkeit“.

Die Verdächtigungen seiner Gegner nahmen aber bald auch greifbare Gestalt an, als man ihn nämlich des Irvingianismus beschuldigte. Lutz war bereits im J. 1842 mit dem Schotten Caird[1]) in Verbindung gekommen. Dieser war zuerst in München aufgetreten, wo er unter dem Vorwande, von einem reichen Engländer zum Studium der kirchlichen Zustände nach Deutschland geschickt zu sein, in den besten Kreisen Eingang fand, so z. B. bei Oberkonsistorialpräsident Roth und bei Bischof Richarz in Augsburg. Caird machte auch auf Lutz bedeutenden Eindruck, der sich, empfänglich für jede religiöse Neuerung wie er war, Cairds Ansichten genau zu prüfen vornahm und von da an die Sache des Irvingianismus nach seinem eigenen Geständnis immer lieber gewann[2]), ja auch bald für sie literarisch eintrat. Infolgedessen mehrten sich die Stimmen, welche ihn offen des Irvingianismus ziehen, sodaß das bischöfliche Ordinariat nicht

---

1) Über ihn s. Kolde, Edward Irving, Leipzig 1901, und des gleichen Autors Artikel Irving in Bd. 9 S. 424 der 3. Aufl. der Prot. Realenzyklopädie, dann von katholischer Seite Edm. Jörg, Der Irvingianismus, München 1856, und Thalhofer, Beiträge zu einer Geschichte des Aftermystizismus und insbesondere des Irvingianismus im Bistum Augsburg, Regensburg 1857.

2) Vgl. hierzu: Joh. Ev. G. Lutz, Dekan und Pfarrer (sic! s. unten S. 107f. u. 112) Wahrheit in Sachen der apostolischen Gemeinden zur Erwiderung auf den Artikel im Sonntagsblatt des „Bund“ vom 9. und 16. Februar 1870, Basel, Schneider 1870, S. 14f.

mehr anders konnte, als die Untersuchung gegen ihn zu eröffnen[1]). Am 4. Oktober 1854 beauftragte es ihn, sich darüber zu erklären, ob er der irvingianischen Lehre und Sache geneigt sei. Lutz erwiderte, daß er es als Pflicht eines wissenschaftlichen Theologen angesehen habe, die Vorkommnisse der Gegenwart in- und außerhalb der katholischen Kirche daraufhin zu prüfen, in welcher Beziehung sie zur göttlichen Offenbarung und zur Kirche stehen. Dabei habe er gefunden, daß die Lehre und Sache der sog. Irvingianer zu Unrecht verfolgt werde, indem diese, ihr Kultus und ihre religiösen Institute „einen sehr katholischen Charakter" tragen[2]). Er habe sich dessen um so mehr gefreut, als er daraus entnommen habe, daß „unter den seit drei Jahrhunderten von uns getrennten 70 Millionen Protestanten einigen Tausenden Licht aufgeht über katholische Wahrheit, und sie Institute, die ihnen bisher ein Greuel waren, z. B. Priestertum, Opfer, Privatbeichte u. s. w. als göttliche Einsetzung anerkennen und aufnehmen." Eine sehr schlaue Verteidigung in der Tat, welche den Irvingianismus, der zersetzend wirken will, als Symptom für die Möglichkeit der von Rom ja ganz besonders gewünschten Wiedervereinigung oder besser der Rückkehr aller „Abgefallenen" in den Schoß der allein seligmachenden Kirche hinstellt! Von sektiererischen Umtrieben, betonte Lutz weiter, sei er um so entfernter, als ihn die Geschichte aller Jahrhunderte und seine eigene traurige Erfahrung von der Verderblichkeit der Sekten überzeugt haben.

1) Wir folgen hier z. T. Lutz' eigener Schilderung seines damaligen Prozesses nach seinem Buche: Gottes Werk in unserer Zeit, dargelegt vor dem hochwürdigsten Domkapitel des Bistums Augsburg in der Untersuchungssache des Joh. Ev. Gg. Lutz, ehem. Pfarrers und Dekans in Oberroth. Von ihm selbst herausgegeben. Ulm, H. Müller 1857.

2) Sie bekennen „die Siebenzahl der heil. Sakramente, den Opfercharakter des heiligsten Altarsakraments, den Episkopat der römisch-katholischen Kirche als von Christo durch die heil. Apostel abstammend, haben in ihren Gemeinden die ganze katholische Hierarchie mit Bischöfen, Priestern, Diakonen, Subdiakonen, Minoristen, ferner das heil. Meßopfer, die Privatbeicht, das Breviergebet eingeführt; . . . beklagen die Spaltungen der Kirche und wünschen ihre Wiedervereinigung und sprechen insbesondere auch eine große Verehrung für die seligste Jungfrau Maria aus" (l. c. S. 11).

Diese Erklärung konnte das Ordinariat nicht befriedigen. Sie zeugte von einer Weitherzigkeit in bezug auf den spezifisch römisch-katholischen Lehrbegriff, welche Rom niemals duldete und dulden kann. Das Ordinariat war hierzu aber um so weniger imstande, als Lutz immer häufiger und öffentlich als Verfasser des Buches „Über den Ratschluß Gottes mit der Menschheit und der Erde“, ein exegetisches Handbuch zum Studium sämtlicher Bücher der heiligen Schrift, bezeichnet wurde. Diese Exegese besteht nahezu ausschließlich aus Allegorien, mit deren Anwendung aus der heil. Schrift die wunderlichsten Dinge herausgelesen werden. So soll z. B. der Ratschluß Gottes mit der Menschheit in sieben Bündnissen verlaufen (mit der Menschheit in Noah, Abraham, Isaak (!), Jacob (!), Mose, David (!) und mit der Kirche in seinem eigenen Blute. Jeder Bund hat seinen bestimmten Inhalt und Zweck sowie sein besonderes Zeichen[1]). Dabei werden sieben Zeiträume unterschieden (von der Schöpfung bis zur Sintflut, von der Sintflut bis zu Josephs Tod, von der Knechtschaft in Ägypten bis zum Tode Moses, von Josua bis Samuel, von Samuel bis Salomo, von Salomo bis Christus, endlich Christus und die Kirche). Alles im Alten Testament muß als Vorbild neutestamentlicher Personen und Verhältnisse dienen. Überall merkt man deutlich das Bestreben, für zu beweisende, aber mit wissenschaft-

1)
1.	Bund.	Inhalt u. Zweck:	Stabilität der Erde.
		Zeichen:	Regenbogen.
2.	„	Inhalt u. Zweck:	Besitz Kanaans.
		Zeichen:	Abrams Tod; 400jähr. Gefangenschaft in Ägypten; Befreiung.
3.	„	Inhalt u. Zweck:	Versicherung ewiger Nachkommenschaft und ewiger Erbbesitz Kanaans.
		Zeichen:	Abram wird Abraham; Beschneidung.
4.	„	Inhalt u. Zweck:	Fürstentum und Herrschaft.
		Zeichen:	Jakob wird Israel genannt.
5.	„	Inhalt u. Zweck:	Israel Gottes auserwähltes Volk.
		Zeichen:	Gesetzbuch.
6.	„	Inhalt u. Zweck:	Davids Herrschaft bleibt ewig seiner Familie.
		Zeichen:	Thron Davids.
7.	„	Inhalt u. Zweck:	Erlösung, Himmelreich, ewiges Leben.
		Zeichen:	Kelch.

licher Exegese unbeweisbare Dinge um jeden Preis den Schriftbeweis zu erbringen. Besonders wird Jesu Gleichnissen und Worten vielfach ein ihnen völlig fremder Sinn untergelegt. Die Evangelien werden nicht etwa wie die Briefe Pauli jedes einzeln für sich und mit Rücksicht auf ihre jeweilige Eigenart behandelt, sondern synoptisch, woraus sich großenteils die Willkür der Auslegung begreift, einer Auslegung, welcher man allenthalben anmerkt, daß durch sie die irvingianischen Anschauungen als bereits in dem apostolischen Zeitalter vorhanden und schriftgemäß erwiesen werden sollen. Man vergleiche hierzu die Auslegung der Gleichnisse vom Unkraut unter dem Weizen, vom Senfkorn und vom Sauerteig (Ratschl. II, S. 77—81)! Wo die wissenschaftliche Exegese so manche Frage offen lassen muß, behauptet dies Buch: „Wir haben die allein richtige, schriftgemäße Auslegung dieser beiden Gleichnisse gegeben". Eine ganz besondere Eigentümlichkeit dieses Buches scheint mir S. 103f. enthalten zu sein. Hier wird m. E. der Sachverhalt verschoben, indem die Erkenntnis des bisher dargelegten Ratschlusses Gottes und erst im Zusammenhang mit ihr die Erkenntnis des Wertes der Erlösung durch Christus und der Heiligung durch Gottes Geist als Bedingung und Kennzeichen des wahren Christentums hingestellt werden will. Vielfach begegnet auch die ausdrückliche Hervorhebung plötzlicher Bekehrung einzelner. Absonderung und Entlassung durch Gebet und Handauflegung ist nicht etwa als Ordination und Konsekration anzusehen, sondern nur als eine feierliche Absonderung von den Stellen, welche die Beter in der Gemeinde begleitet hatten. Mit allem Nachdruck werden die in der Apostelgeschichte, der Apokalypse und sonst vorkommenden Ämter auf Christi Einsetzung zurückgeführt.

Laien mögen sich durch die oft tiefsinnig erscheinenden Ausführungen des Buches blenden lassen, Theologen bekommen hier nur die heilsame Warnung, dem Schriftsinn ja keinen Zwang anzutun, eine Anleitung, wie man es nicht machen darf, wenn man den sich stufenweise realisierenden Heilsratschluß Gottes mit der Menschheit darstellen will[1]).

---

1) Diese Ausführungen erstrecken sich auf die 1. Auflage des

Das eben besprochene Buch war 1847 anonym in Frankfurt erschienen und hatte nicht viel Aufsehen erregt. Aktuell wurde es erst, als Lutz in seiner Eigenschaft als römischer Priester und Verfasser mit ihm in Verbindung gebracht wurde. Dies benützte das Ordinariat Augsburg, um an Lutz unterm 13. Januar 1855 die Aufforderung zu richten, darüber Auskunft zu geben, ob er der Verfasser des Buches und einer anderen Broschüre „Prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind", sei [1]). Zu letzterer konnte sich Lutz um so leichter bekennen, als sie Konferenzvorträge enthielt, die er gehalten, später in den Druck gegeben und dem Ordinariat bereits 1848 als Druckschrift vorgelegt hatte. Bezüglich des „Ratschluß" gab er an, daß er der eigentliche Verfasser nicht sei, ihn auch nicht herausgegeben und keinen Abschnitt des Buches allein bearbeitet habe, ja zugeben müsse, daß sich in einigen Sätzen Behauptungen finden, welche seiner Überzeugung „geradezu entgegenstehen" [2]). Daraufhin beauftragte das Ordinariat Lutz,

---

Buches; denn um diese handelte es sich bei Lutz' kanonischem Prozeß. Die 2. ist, wie Lutz in der Vorrede hierzu S. 13 selbst sagt, eine Folge der durch den Prozeß unbeabsichtigt gemachten Reklame für das nur durch seine exegetischen Monstrositäten merkwürdige Buch und erschien 1858 bei Müller in Stuttgart. Zur 2. Auflage, Frankfurt a. M. 1880, vgl. die im „Theologischen Literaturblatt" i. J. 1881, Nr. 36 erschienene Kritik, ferner die Bemerkung in „Winke zur Orientierung in der sogenannten Irvingianerliteratur" Augsburg, Preyß 1887.

1) Vgl. über die Entstehungsgeschichte dieses Werkchens: Beleuchtung einiger religiöser Streitfragen. Ein Wort der Beruhigung an meine Freunde und Nichtfreunde von Joh. Ev. G. Lutz. Ulm, Höchel, 1856, S. 11f. Es erschien 1848 in 1., 1849 in 2. und 1853 in 3. Auflage.

Im Jahr 1849 veröffentlichte Lutz gleichsam als Ergänzung hierzu „Worte der Wahrheit in Liebe über die Fragen unserer Zeit," Augsburg, Kollmann. Darin behandelt er: 1. Trennung von Kirche und Staat, 2. Bibel, Republik und Monarchie, 3. Das demokratische Prinzip, 4. Das Königtum von Gottes Gnaden, 5. Die Philosophie jener Zeit.

2) Hierzu müssen als einschlägig und ergänzend betrachtet werden:

1. Aktenmäßige Darstellung der offiziellen Verhandlungen über die Glaubensansichten in betreff des sog. Irvingianismus und die wegen derselben erfolgte Privation und Exkommunikation des Domvikars, 1. Ordinariatssekretärs und bischöflichen Kathedralfonds-Administrators Philipp

den Verfasser zu nennen, was dieser nach anfänglichem, seiner

---

Jakob Spindler in Augsburg. Von ihm selbst herausgegeben. Kaufbeuren, G. A. Reichel, 1857; 202 Seiten.

Sp. war durch einmalige Beherbergung W. Cairds in seinem Hause — einen späteren Besuch Cairds hatte er sich mit Rücksicht auf das dadurch mögliche Ärgernis verbeten — in den Verdacht des Irvingianismus gekommen, am 11. Juni, 25. Juli und 4. August 1855 von Dompropst und Kapitelsvikar Dr. Fr. Jos. v. Allioli daraufhin vernommen und am 12. August d. J. suspendiert worden, wobei ihm zum Vorwurf gemacht wurde, das Buch „Ratschluß Gottes" gelesen, ja sogar einem Lehrer geschenkt zu haben. Nach vergeblicher dreimaliger admonitio canonica und nachdem er Cairds „Erzählung von Tatsachen in Verbindung mit der Lage und der Zukunft der ganzen christlichen Kirche" dem Domkapitel mit der Bemerkung vorgelegt hatte, daß er ihren Inhalt kenne und für wahr anerkenne, wurde er unterm 26. Febr. 1856 als der offenbar formalen Häresie dringend verdächtig bis 5. August 1856 ab ordine suspendiert, und ihm eine Widerrufsformel vorgelegt. Spindler appellierte darauf unterm 10. März 1856 an das Metropolitangericht München-Freising, das ihn aber unterm 17. April 1856 mit dem Bemerken abwies, er habe sich an den Papst, bezw. das S. Officium zu wenden. Eine umfangreiche, an das Domkapitel Augsburg gerichtete Vorstellung Spindlers blieb ohne Erfolg, unterm 6. August 1856 sprach das Domkapitel seine Exkommunikation aus. In bezug auf die Verfasserschaft des „Ratschluß" hatte Spindler ausgesagt, daß dies Werk zwar mehrere Verfasser, aber nur einen Herausgeber habe. Hauptverfasser und alleiniger Herausgeber sei Caird, Nebenverfasser Dekan Lutz und Professor Hrch. Thiersch in München (25. Juli 1855). Früher hatte sich aber Caird mit Unterschrift und Siegel als den alleinigen Verfasser ausgegeben!

2. Aktenmäßige Inquisitionsgeschichte des Balthasar Fernsemer, exkommunizierten Priesters und ehemaligen Pfarrers zu Dietershofen im Bistum Augsburg. Von ihm selbst herausgegeben. Ulm, H. Müller, 1857.

Fernsemer mußte sich am 21. Sept. und 15. Nov. 1855 vor dem als Kommissär fungierenden Domkapitular Engert und dem Aktuar Nadler verantworten, wobei ihm nicht nur seine eigene, dem Irvingianismus sehr nahe stehende theologische Anschauung, sondern vor allem sein Verkehr mit einigen wenigen zur irvingianischen Sekte gehörigen exkommunizierten Verwandten von ihm zum Vorwurf gemacht wurde. Am 7. Jan. 1856 wurde er aufgefordert, die weiter unten zu besprechenden „sieben Punktationen" mit ja oder nein zu beantworten, was Fernsemer nicht zu können erklärte. Die Folge davon war, daß ihm — das Ordinariat scheint es sehr eilig gehabt zu haben — die prima simulque tertia et ultima (!) admonitio canonica erteilt wurde. Eine Gegenvorstellung von ihm hatte nur den Erfolg, daß er sich zu einer dritten Vernehmung vor

Angabe nach von Freundschaftsrücksichten geleitetem Weigern auch tat: er nannte Caird und bewies dies später auch. Das Ordinariat wußte damit genug. Es mußte in Lutz einen Irrenden sehen und verlangte von ihm unterm 24. Februar die schriftliche und unterschriftliche Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses. Lutz kam diesem Befehl nach, aber das Ordinariat war damit noch nicht zufrieden und wollte wissen, „was in dem ‚Ratschluß Gottes' fremdartige Zutat sei" und Lutz' Überzeugung entgegenstehe. Lutz kam auch dieser Anordnung nach, faßte sich aber aus guten Gründen kurz. Da wurde ihm, obwohl er noch Dekan war, am 21. Mai 1855 morgens 4 Uhr durch Vermittlung des Pfarrers (!) Jäger von Babenhausen eine Vorladung zugestellt, laut welcher er sich am 23. Mai beim bischöflichen Generalvikar Dr. v. Allioli zur Verantwortung über Autorschaft, Inhalt und Verbreitung des „Ratschluß" einzufinden hatte. Hierbei erklärte er: „Ich verwerfe alles und jedes, was in dem fraglichen Buche dem Lehrbegriff der katholischen Kirche Widerstreitendes enthalten sein mag, von Herzen. Ich liebe und will nicht den Irrtum, sondern suche die Wahrheit, die ganze katholische Wahrheit, und bin bereit, ihr alles willig und freudig zum Opfer zu bringen".

Nun war aber Lutz bereits seit einem Jahre in öffentlichen Blättern, besonders in der Augsburger Postzeitung, der Neuen Sion, der Dillinger Ährenlese und dem Augsburger Stadt- und Landboten, ferner auch auf verschiedenen Kanzeln aufs schärfste angegriffen worden. Diese Angriffe geschahen größtenteils anonym, erst später bekannten sich die Dillinger Professoren Dr. Thalhofer und Merkle, sowie ein Pfarrer Ginal

---

dem Dekan von Ottobeuren, Pfarrer Königsberger in Erkheim, einfinden mußte. Unterm 3. Mai 1856 wurde er suspendiert, sollte innerhalb eines Jahres die Abjuratio leisten und eine vierwöchentliche Disziplinarstrafe im Klerikalseminar Dillingen antreten. Letzteres verweigerte er wiederholt, wofür er am 13. August 1856 exkommuniziert wurde. Er richtete dann eine umfangreiche Rechtfertigungsschrift an den Bischof Deinlein, der ihn jedoch gleichfalls zur Unterwerfung aufforderte. Fernsemer blieb fest und wurde am 13. Mai 1857 aus der römischen Kirche ausgeschlossen.

zu denselben. Lutz erwiderte darauf nichts, und das wurde ihm bei jener Vernehmung zum Vorwurfe gemacht. Er rechtfertigte dies damit, daß er anonyme Angriffe abzuwehren für ebenso unnötig als fruchtlos betrachtet habe, zumal er aus den Angriffen deutlich herausgefühlt habe, daß man ihn um jeden Preis zum Ketzer stempeln wolle. Er habe ferner befürchtet, mit einer Erwiderung der Angriffe sich der gleichen unchristlichen und unkatholischen Handlungsweise schuldig zu machen wie seine Gegner, ferner stehe die Jurisdiktion über ihn doch nicht Zeitungsschreibern, sondern seinem Bischof zu, vor dem zu verantworten er sich nie gescheut habe [1]). Mit diesen Erklärungen schien Allioli zufrieden und entließ Lutz. Die Angriffe seiner Gegner dauerten aber fort. Solche gab es allerdings überall in Bayern. Hatte doch bereits i. J. 1848 auf einer Bischofsversammlung in Würzburg ein höherer Geistlicher — und das wohl nicht ganz mit Unrecht — darüber Beschwerde geführt, daß man Lutz nach den früheren Ereignissen wieder angestellt und ihm eine Pfarrei verliehen, ja ihn sogar zum Dekan gemacht habe [2]). Wenn darum Lutz gemeint hatte, endlich wieder Ruhe zu bekommen, so mußte er sich bereits am 4. Juli davon überzeugen, wie sehr er sich geirrt hatte; denn an diesem Tage erhielt er wieder eine Vorladung, „sich in curia episcopali zur Vernehmung zu stellen“. Bischof Richarz war am 2. Juli gestorben, seine Leiche noch nicht bestattet, als Allioli schon eifrigst gegen die des Aftermystizismus verdächtigen Priester der Diözese Augsburg und besonders gegen Lutz vorging, der bereits in mehreren öffentlichen Blättern als Häresiarch bezeichnet wnrden war. In dreitägiger Vernehmung (vom 9.—11. Juli 1855) worden Lutz' bisher erschienene Schriften besprochen, am 11. Juli wurden sogar Briefe erörtert, welche Lutz an seine beiden, in Untermaxfeld verheirateten Schwestern geschrieben hatte. Letztere hatte nämlich auf Alliolis Betreiben das Landgericht Neuburg a. D. bei den Genannten beschlagnahmt. Die Vernehmung, in deren Verlauf Lutz seine

1) Vgl. hierzu Beleuchtung etc. (s. o.) S. 3—11.

2) Vgl. überhaupt zu den Angriffen auf Lutz dessen „Werk Gottes“ S. 253. Allioli scheint auch gegen ihn intriguiert zu haben, und zwar längst bevor es zur Verhandlung kam.

Bereitwilligkeit zur Niederlegung seines Dekanatsamts erklärte, verlief wieder resultatlos, und Lutz war seiner Sache so sicher, daß er seine sämtlichen Druckschriften und die von ihm in Oberroth verteilten Erbauungsbücher sammelte und dem Ordinariat übersandte, wobei er erklärte, daß er alles, was sie etwa gegen den Lehrbegriff der katholischen Kirche enthalten, verwerfe. Bereits am 13. Juli wurde er seines Dekanates enthoben, unterm gleichen Datum erschien ein Generale, welches ein Verbot seiner Druckschriften enthielt und von allen Kanzeln der Diözese verlesen werden mußte[1]). Lutz mußte sich die Verlesung dieses Generales auf seiner Kanzel vom Schullehrer und vom Ortsvorsteher bescheinigen lassen. Am 8. August fand eine Visitation seiner Pfarrei durch Dekan Königsberger statt, welche zu seinen Gunsten ausfiel, trotzdem wurde von ihm unterm 13. August gefordert, „sieben Punktationen“[2]) zu unterschreiben und sich damit für Unterwerfung oder Austritt zu entscheiden. Lutz erklärte, auf dieses Ansinnen nicht eingehen zu können, und bat, ihn von der Befolgung des oberhirtlichen Auftrages zu entbinden, allein, das Ordinariat drang darauf, die Erklärung zu erhalten, und erkannte nach viermonatlichem Zaudern dahin, daß Lutz des Irvingianismus verdächtig und verpflichtet sei, binnen Jahresfrist diesen Irrtum abzuschwören[3]), innerhalb vierzehn Tagen aber sich zur Erstehung einer vierwöchentlichen Disziplinarstrafe, verbunden mit dreitägigen Exerzitien beim Eintritt und Austritt, im Diözesanseminar Dillingen einzufinden (5. März 1856). Lutz bat um Nachlaß der Disziplinarstrafe und meldete am 31. März seine Appellation an das Metropolitangericht München-Freising an. Da wurde ihm unterm 17. April eröffnet, daß er sich nicht an dies Gericht, sondern an das Sanctum Officium in

1) Darin wurden Lutz' Schriften als solche charakterisiert, „die bei allem frömmelnden Scheine voll der gröbsten Irrtümer sind, und ihrer ganzen Tendenz nach auf die Ablenkung von der reinen göttlichen Lehre, wie sie die heilige römische Kirche zu glauben vorstellt, abzielen sollten“.

2) Siehe Beilage II.

3) Es waren im ganzen sechs Abjurationspunkte, welche lediglich eine Erweiterung der „Punktationen“ darstellen. Vgl. Lutz, Gottes Werk, S. 142—205.

Rom zu wenden habe[1]), worauf am 30. April die Suspension erfolgte. Lutz bat um eine sechzigtägige Frist, um seine Appellationsschrift ausarbeiten zu können. Am 6. Mai erschien wieder eine bischöfliche Kommission in Oberroth, Lutz wurde erst am vierten Tage vernommen, schließlich aber mußte der Kommissär bekannt geben, daß er „weder Irrlehre noch Sektiererei vorgefunden habe". Trotzdem wurde die Suspension aufrecht erhalten und auf Lutz Kosten Benefiziumsvikar Schnitzler von Oberroth als Pfarrvikar aufgestellt. Lutz' wiederholte Bitte, ihm die Disziplinarstrafe mit Rücksicht auf seine tadellose Führung zu erlassen, wurde unter Androhung der Exkommunikation im Ungehorsamsfalle abgewiesen, so entschloß er sich nach langem Widerstreben, zu gehorchen, und trat am 15. Juli die Strafe an[2]). Von Dillingen heimgekehrt wandte er sich mit einer Vorstellung an den neuen Bischof Deinlein und bat, von den Abjurationspunkten Abstand zu nehmen, Deinlein aber forderte unbedingte Unterwerfung. Lutz wollte davon nichts wissen und so wurde er denn unterm 6. März 1857 exkommuniziert[3]). Er ließ noch ein Abschiedswort an seine Gemeindeglieder drucken und ver-

1) Vgl. conc. Trid. Sess. V cap. 2 de Ref.; sess. XIII, c. 1 de ref. und Sess. XXII c. 7 de ref. sowie constitut. Innocenz IV., Clemens VIII., Benedict XIV. in rebus fidei.

2) Vgl. hierüber Lutz' eigene Schilderung in „Gottes Werk" S. 53ff.

3) Im Exkommunikationserlasse heißt es u. a.: „Diese Ausschließung sprechen wir mit um so größerer Wehmut aus, als die oberhirtliche Stelle den genannten Priester nach seinen Verirrungen i. J. 1831, bauend auf sein heiliges Versprechen, die katholische Wahrheit immer klarer, vollständiger und lebendiger zu erfassen, um festgegründet in ihr für je und immer von jeglicher Abirrung von ihr bewahrt zu bleiben, mit mütterlicher Liebe wieder aufgenommen, seitdem mit den unzweideutigsten Zeichen besonderen Vertrauens geehrt und ihm gegenüber, nachdem sie sich leider sozusagen wider Willen gleichwohl von seinen neuen Verirrungen und seinem Treubruche überzeugen mußte, nach Ausweis der gepflogenen Verhandlungen alles aufgeboten hat, den Beklagenswerten von seinen irrigen Überzeugungen zurückzubringen. Wir wollen indes auch nach dieser uns abgedrungenen Ausschließung den Ausgeschiedenen nicht von unserm Herzen und Gebete ausschließen. Wir wollen beten, daß der Allbarmherzige den wieder Gefallenen erleuchte, damit er seine neuen Verirrungen erkenne und sich mit der Kirche im wahren Bußgeiste wieder aussöhne zum Heile seiner Seele."

teilen, dann erschien Bischof Deinlein am 19. März in Oberroth — es war die erste Gemeinde seiner Diözese, welche er besuchte —, ließ in seiner Gegenwart das Erkenntnis des Domkapitels verlesen, machte selbst erläuternde Bemerkungen dazu, immer wieder Lutz als Ketzer bezeichnend, erlaubte aber den Gemeindegliedern, dessen „Abschiedswort" zu lesen. Am 18. April verließ Lutz Oberroth und wandte sich nach Dietershofen zu seinem Freunde Fernsemer.

Nur kurze Zeit war daselbst seines Bleibens: Fernsemer wurde ja bereits am 13. Mai 1857 wegen seines Aftermystizismus exkommuniziert[1]). Mit ihm wandte er sich nach Ulm, wo er die Geschichte seiner Verketzerung schrieb[2]). Die Lektüre dieses Buches wurde durch bischöfliches Generale vom 13. Juli 1857 verboten, worauf Lutz mit der Schrift „Notwehr wider ungleiche Waffen" antwortete[3]). Lutz verwahrt sich darin gegen den Vorwurf, in seinem „Gottes Werk" unrichtig und lückenhaft berichtet zu haben, stellt Allioli als seinen erbittertsten Feind hin, der von Anfang an nur das eine Ziel gehabt habe, ihn zu vernichten, und rechtfertigt

1) Nach Schollers Angabe (l. c. S. 140) waren es ca. 30 Geistliche, welche in den Verdacht des Irvingianismus gekommen waren. Als aber das Ordinariat Augsburg dagegen auftrat — es legte am Beginn der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre den größten Eifer an den Tag —, hielten außer Lutz nur noch fünf am Irvingianismus fest, nämlich Domvikar Spindler in Augsburg, Pfarrer Fernsemer in Dietershofen, Kammerer Fischer in Oberhausen, Pfarrer Baron St. Marie in Ottmarshausen und Lutz' Vetter Kaplan Egger in Haunstetten. Diese wurden mit einer Anzahl Laien exkommuniziert und entzogen sich vielfachen polizeilichen Unannehmlichkeiten durch Übersiedlung nach Ulm, wo sie die erste irvingianische Gemeinde in Süddeutschland gründeten.

2) Sie trägt den Titel: Gottes Werk in unserer Zeit (s. o. S. 99). Inwieweit Lutz als Verfasser der in Frankfurt a. M. bei Heyder und Zimmer 1857 erschienenen „Erklärung der Grundsätze der katholischen Christen in Schwaben, welche unlängst von dem bischöflichen Ordinariat Augsburg exkommuniziert worden sind", in Betracht kommt, läßt sich nicht feststellen.

3) Notwehr wider ungleiche Waffen. Eine Verteidigungsschrift gegen ein Generale des bischöflichen Ordinariats Augsburg über Gottes Werk in unserer Zeit von Johann Evangelist Georg Lutz, ehemaligen Pfarrer und Dekan in Oberroth. Ulm, H. Müller, 1858.

ausführlich den Irvingianismus als ein Werk der göttlichen Vorsehung, wobei es nicht an Seitenhieben auf die römische Werkheiligkeit einer- und die in den christlichen Gemeinden leider oft zutage tretenden sittlichen Mängel andererseits fehlt. Gleichzeitig wird eine in Nr. 71 vom 13. März 1857 enthaltene Notiz der Augsburger Postzeitung, in welcher behauptet wurde, eine prachtvolle irvingianische Kirche in England solle verkauft werden, ev. auch an Juden oder Muhammedaner, ja nicht aber an Römisch-Katholische, als Lüge abgetan. Endlich berichtet Lutz von seinem Aufenthalt in England, indem er einen Brief abdruckt, welchen er am 26. Juli 1857 an das bischöfliche Ordinariat sandte, der auf seinen Charakter ein eigentümliches Schlaglicht wirft. Bildete er sich in seinem Optimismus wirklich noch ein, daß das bischöfliche Ordinariat einer Belehrung von ihm zugänglich sei? Nach diesem, übrigens von Oberroth aus geschriebenen Briefe[1]) machte Lutz im Sommer 1857 eine Reise nach der Schweiz, nach Belgien, Frankreich und England, auf welcher er die dortigen Gemeinden besuchte, sich mit „vielen Geistlichen und Gläubigen derselben einzeln über Lehre, Kultus und Organisation und auch häusliche Verhältnisse besprach und insbesondere die Äußerungen der außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes ruhig, ernst und scharf ins Auge faßte". Dabei glaubte er gefunden zu haben, daß alles, was er über diese Verhältnisse vernommen hatte, vollkommen wahr sei, daß tatsächlich die apostolische Kirche wieder erstanden sei. Schwärmerei behauptet er nirgends beobachtet zu haben. Im weiteren Verlauf seiner „Notwehr" findet Lutz die Bezeichnung „Apostasierter Priester", welche ihm das Ordinariat in seinem Generale vom 13. Juli 1857 beigelegt hatte, einfach unerhört, behauptet, gut katholisch zu sein, und meint, sich um so weniger über seine Exkommunikation grämen zu müssen, als Papst Liberius doch auch einen Athanasius exkommuniziert, die Arianer aber als rechtgläubig

1) Die exkommunizierten Priester mußten sich laut behördlicher Verfügungen in ihren Heimatgemeinden aufhalten. Lutz scheint sich heimlich von Oberroth entfernt und auf die Reise begeben zu haben.

anerkannt habe, eine Äußerung, die bei allem Eifern um eine vermeintlich gute Sache doch wenigstens die Möglichkeit eröffnet, bei Lutz auch ein bischen Eitelkeit zu konstatieren. An diese Ausführungen schließt sich eine eingehende Rechtfertigung des irvingianischen Apostolats, welche denselben direkt als Gegengewicht des nach Lutz' Meinung vielfach vom Unglauben beeinflußten, aber dies durch Arbeit am Volke verdeckenden römischen Klerus hinstellt. Selbstverständlich wird die Eschatologie des Irvingianismus als die allein wahre hingestellt.

Wir haben diese „Notwehr“ aus zwei Gründen ausführlich besprochen. Sie ist ein wertvoller Beweis dafür, daß Lutz schon längst, bevor ihm der kanonische Prozeß gemacht wurde, in seinem Innern irvingianisch gesinnt, aber von dem Gedanken beseelt war, diese Anschauungen mit der Lehre der römischen Kirche verbinden zu können. Das kann bei einem Manne, der sechsundzwanzig Jahre vorher in Bezug auf seine evangelischen Anschauungen ebenso dachte, eigentlich gar nicht wundernehmen, wohl aber beweist es, daß er den ganzen Umfang der römisch-katholischen Lehre niemals völlig erfaßt hatte. Die „Notwehr“ bestätigt ferner zur Evidenz, daß sein schon zu Beginn der dreißiger Jahre zutage getretener Hang zum Separatismus jetzt erst seine eigentliche Befriedigung gefunden hatte. Interessant ist nur, wie leicht es ihm in der Folge wurde, sich in den Anschauungen des Irvingianismus immer mehr zu festigen, in einem Alter, da man für Eindrücke von außen weit weniger empfänglich ist als in jungen Jahren, da man vielmehr mit immer kritischerem Auge an die Dinge und Personen herantritt. Mit über 57 Jahren in den Dienst einer immerhin neuen Sache zu treten, ja sich aktiv zu betätigen, sogar propagandistisch aufzutreten, setzt eine Elastizität des Leibes und Geistes voraus, welche in Erstaunen zu setzen vermag[1]).

---

1) Über die nach ihrer Exkommunizierung eingetretenen Verfolgungen der fünf Priester sowie der dem Irvingianismus zugefallenen Laien s. Spindler, Bitte exkommunizierter Laien in Schwaben und Franken und fünf exkommunizierter katholischer Priester der Diözese

Wir übergehen Lutz' Tätigkeit als irvingianischer Prediger in Basel, Bern und Zürich (1857—1869), da sie für diese Biographie nichts Nennenswertes enthält, und wollen Lutz erst wieder in der Zeit beobachten, da er in Bayern zu wirken begann: Im Jahr 1869 erschien er in Augsburg, wo seit ungefähr einem Jahre eine kleine irvingianische Gemeinde bestand, welche sich auch in den kommenden Jahren nur spärlich vermehrte. Das Donaumoos aber hatte und konnte Lutz nicht vergessen. War ihm am Anfang der dreißiger Jahre dort die Sektenbildung nicht geglückt, so versuchte er nun aufs neue, die Bewohner des Mooses für sich und die jetzt von ihm vertretene Sache, „Gottes Werk", wie es die Irvingianer selbst nennen, zu gewinnen[1]). Bereits im Jahre 1849 waren wohl auf seine Veranlassung hin Sendlinge bei dem Kolonisten Paul Schmid in Obermaxfeld erschienen und hatten es im Laufe der Jahre verstanden, ihn und einen anderen begüterten Kolonisten nebst der ganzen katholischen Verwandtschaft des letzteren zu „bekehren". Durch Heiraten, bei welchen übrigens das Geld keine geringe Rolle spielte,

---

Augsburg an die hohe Kammer der Abgeordneten in Bayern Schutz gegen Verfolgung und religiöse Freiheit betr. S. 34—36. Irrigerweise wird diese Schrift von Reusch l. c. Lutz zugeschrieben. Der Sachverhalt ist vielmehr der: Lutz, Fischer, Fernsemer, Spindler und Egger hatten an König Max II. am 31. Juli 1857 eine „Bitte um Schutz gegen Verfolgung und um religiöse Freiheit" gerichtet, welche abschlägig beschieden wurde. Darauf erteilten sie am 12. Januar 1858 Spindler unumschränkte Vollmacht zu ihrer Interessenvertretung, worauf dieser am 13. April 1858 nochmals beim König wie beim damaligen Kultusminister v. Zwehl schriftlich in obigem Betreff petitionierte. Wieder war seine Bitte erfolglos, und so entschloß er sich dann, die „Bitte exkommunizierter Laien etc." an die Abgeordnetenkammer zu richten, was am 2. Februar 1859 geschah. Gleichzeitig wurden alle bisherigen Bittschriften etc. als Beilagen angefügt. Lutz und die anderen exkommunizierten Priester begnügten sich mit der Unterzeichnung der „Bitte". .

1) Wir folgen hier zunächst den Schilderungen der Kirchenjahresberichte der einzelnen im Donaumoose gelegenen protestantischen Pfarreien aus der Zeit von 1866—1883 (ADAg.), ferner Scholler l. c., S. 148—150. Die dort zu findende Erzählung, daß Lutz im Traum ein ihn ins Donaumoos rufender Mann erschienen sei, erinnert viel zu sehr an act. 16, 9, als daß man weiter darauf Gewicht legen könnte.

gelang es dann, andere hereinzuziehen, aber nur verhältnismäßig wenige waren dem Irvingianismus zugetan. Da erschien 1870 Lutz selbst bei seinen Verwandten, den Nachkommen seiner Schwestern. Diese traten natürlich sofort zum Irvingianismus über, und bald finden wir in Untermaxfeld, von Augsburg aus vom „Engel" Professor Dr. Thiersch geleitet, eine kleine Gemeinde mit einem Prediger, Valentin Buschor, und fünf Diakonen, bald auch mit einem Bethause in dem damals zum Bezirk der protestantischen Pfarrei Untermaxfeld gehörigen, jetzt nach Karlshuld gepfarrten Orte Grasheim.

Von Untermaxfeld verbreiteten sich die Sendlinge, allen voran Emil Geering aus Basel, über das ganze Donaumoos. In ihrer bekannten Art der Propaganda wiesen sie auf Ärgernisse in den Gemeinden hin, rügten die Vernachlässigung der Predigt vom Königreiche Jesu, behaupteten, jeder „Versiegelte" habe die unfehlbare Anwartschaft auf Entrückung und die erste Auferstehung, liefen den Leuten beständig in die Häuser und taten unendlich entrüstet, wenn diese ihr Hausrecht wahrten, oder wenn die berufenen kirchlichen Organe gegen diese Propaganda energisch Front machten [1]), wozu um so mehr Anlaß war, als Lutz sich immer noch als Dekan und Pfarrer gerierte, und Geering unter dem Vorwande, er sei ein reformierter Pfarrer aus Basel, im Betsaal der Reformierten in Maxweiler mehrere Male ohne Vorwissen des reformierten Pfarramts Marienheim Gottesdienst abhielt und hierzu sogar die Glocke läuten ließ, was den Irvingianern als einer (seit 28. März 1862) zwar staatlich anerkannten, aber nur die Rechte einer Privatkirchengesellschaft genießenden Sekte nach §§ 34 und 35 der II. Verfassungsbeilage nicht zukommt. Auf eingereichte Beschwerde wurde dies Gebahren dem Prediger Geering unter Androhung einer Geldstrafe und

---

1) AKK. I[1] Historisches und I[6] Irvingianismus. Für den in hiesiger Gegend öfter zu hörenden Vorwurf, die irvingianischen Sendboten hätten den zu ihnen Übertretenden materielle Vorteile versprochen und geboten, können Beweise nicht erbracht werden. Jedenfalls liegt hier eine Verwechslung mit den Versprechungen und Spenden vor, welche Lutz Ende der zwanziger und Anfangs der dreißiger Jahre gemacht hatte (vgl. oben S. 52 und S. 58 Anm. 1).

sogar der Ausweisung vom Bezirksamt Neuburg a. D. verboten[1]). Pfarrer Zahn in Karlshuld arbeitete in besonderen Erbauungsstunden eifrig gegen die irvingianische Lehre, die übrigen evangelischen Geistlichen des Donaumooses waren ebenfalls darauf bedacht, der Bewegung möglichst Einhalt zu tun, insbesondere den von Lutz und seinen Gehilfen entfachten Fanatismus zu dämpfen. Von seiten der katholischen Geistlichkeit fehlte es ebenfalls nicht an Gegenarbeit und sogar Preßangriffen auf Lutz[2]), und schließlich wurden die trotz Belehrung an der irvingianischen Sache festhaltenden Katholiken exkommuniziert[3]). Trotz aller Anstrengungen erreichte die irvingianische Propaganda nicht allzuviel, kaum 100 Personen fielen ihr zu, bald kam es auch wieder zu Rücktritten und zurzeit ist es nur noch ein kleines Häuflein, welches sich im Donaumoose zur Lehre der apostolisch-katholischen Kirche, wie sich die Irvingianer nennen, bekennt, ca. 45 Seelen. Enttäuscht zog sich denn auch Lutz wieder zurück und wirkte in Ulm (1874), in Geißlingen (1875), in Gerstetten (1875 u. 1876), dann wieder in Ulm und Altheim; schließlich nahm er seinen ständigen Wohnsitz in Eßlingen, zwischenhinein in Heilbronn (März bis August 1880) und in Nürnberg (Oktober 1881 bis Frühjahr 1882) für seine Sache werbend. Wenige Monate nach seiner Rückkehr nach Eßlingen, am 9. Juli 1882, segnete der von Altersschwäche Ermattete das Zeitliche, nachdem er alle seine Habe verschenkt hatte[4]). Mit ihm schied ein Mann

1) APfM. Fach VIII, fasc. 9 u. 11.

2) Vgl. hierzu den Artikel in den Neuburger Neuesten Nachrichten v. J. 1872: „Herr „Evangelist“ Lutz und seine „Versiegelten“ im Donaumoose“. AKK. I[e].

3) In Karlshuld waren dies in den Jahren 1870—1884 ca. 45 Personen.

4) Scholler l. c. S. 150—152. In die Zeit nach 1870 fallen, was der Vollständigkeit halber noch erwähnt werden mag, noch folgende Schriften:

1. Lutz, Joh. Ev. G., Wahrheit in Sachen der apostolischen Gemeinden zur Erwiderung auf den Artikel im „Sonntagsblatt des Bund“ vom 9. und 16. Febr. 1870 „Über das sog. Irvingianertum“.

2. Lutz, Joh. Ev. G., vormaliger Dekan und Pfarrer, Die Bestimmung der Menschheit und der christlichen Kirche ins-

aus dem Leben, dem das Zeugnis ehrlichen Forschens und Strebens nach Wahrheit und ernster Sehnsucht nach Heiligung seiner selbst wie herzlicher Nächstenliebe nicht versagt werden kann, dessen Leben aber stets unter dem Zeichen stand: Ideale und Irrtümer.

Beilage I.

Anschreiben des bischöflichen Ordinariats Augsburg. Den Widerruf und die Wiederaufnahme des Priesters Johann Georg Lutz, vormaligen Pfarrvikars in Karlshuld, in die katholische Kirche betreffend. 1832[1]).

Die in kirchlicher Hinsicht traurigen Ereignisse in Karlshuld sind bekannt.

Vikar Georg Lutz, dem der Hochwürdigste Herr Bischof in besonderem Vertrauen die Pastoration dieser Pfarrei anvertraut hatte, bewahrte das Depositum fidei nicht — blieb der Wahrheit nicht getreu.

Dieser sonst eifrige Mann verfiel durch Lektüre pseudomystischer Schriften und durch verschiedene Einwirkungen auf das Extrem, sich von der römisch-katholischen Kirche zu trennen und im Donaumoose eine eigene neue Kirchengemeinde zu bilden, verfaßte zu diesem Behufe ein Bekenntnis christlicher Wahrheit, wie sie in Karlshuld auf dem Donaumoose geglaubt werden sollte, erklärte dem bischöflichen

---

besondere im Lichte des Evangeliums Christi. Allgemein verständlich dargestellt in öffentlichen Vorträgen, Augsburg, Preyß, 1878.

Diese in Eßlingen verfaßte Schrift wendet sich an die Angehörigen aller Konfessionen und verfolgt den Zweck, den Irvingianismus zu rechtfertigen. Sie enthält 20 Vorträge, welche Lutz in München und Ulm gehalten hat.

Die meisten Schriften Lutz' wurden mir von Frau Kolonistenwitwe P. Seitle in Krumbach und Herrn Kolonist Reichert in Grasheim überlassen, wofür ich den Genannten auch an dieser Stelle danke. Noch viel mehr aber bin ich dem hohen Kirchenregimente sowie den andern S. 50 Anm. 1 genannten Stellen und Behörden für die Überlassung des einschlägigen Aktenmaterials zu ergebenstem Danke verpflichtet.

1) Akten des protestantischen Dekanats Augsburg sub Karlshuld, Fach VIII, fasc. 17, fol. 134. Ferner AKK. Hist. I.

Ordinariate unterm 17. Dezember v. J. seinen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche, trat sodann, weil die beabsichtigte Bildung einer neuen Sekte von der allerhöchsten Stelle nicht genehmigt wurde, mit einem großen Teil seiner Parochianen zur protestantischen Konfession über und wurde in der Folge zum Verweser der Pfarrei Wassertrüdingen ernannt.

Se. bischöfliche Gnaden, der hochwürdigste Herr Ordinarius, und dessen Stelle wurden durch die Untreue und den Undank dieses Priesters sowie durch die Skandale, welche der Austritt desselben aus der katholischen Kirche in Karlshuld, in dessen Umgebung, in der ganzen Diözese, ja wohl auch im In- und Auslande verursacht hatte, sehr ergriffen und betrübt, konnten aber nichts mehr tun, als das Ganze der Weisheit und Liebe unseres Herrn anheimzustellen und zu ihm zu flehen, daß die Verirrten, von oben erleuchtet, wieder in den Schoß der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zurückkehren möchten.

Die Verirrten erfaßte Gottes Gnade und ließen sich von ihm wieder finden.

Priester Georg Lutz sprach sein Verlangen, in die katholische Kirche wieder aufgenommen zu werden, unterm 17. Juni mündlich, unterm 9. und 18. Juli, 4. September und 27. Oktober d. J. in motivierten, schriftlichen Vorstellungen offen, unumwunden und ernstvoll aus, ein großer Teil der in Karlshuld Abgefallenen aber kehrte auf sein Zutun wieder in den Schoß der Mutterkirche zurück, so daß alle bis auf einige wenige Familien wieder Kinder der einen wahren Kirche sind[1]).

Allein, die bischöfliche Stelle wollte sich in dieser Sache nicht übereilen. Priester Lutz wurde lange Zeit auf die Probe gestellt; er mußte einen Bericht über seinen Übertritt zur protestantischen Konfession und seine vorhabende Rückkehr

---

1) So gar Viele traten nicht zurück, im Gegenteil, etwas mehr als die Hälfte blieben der evangelischen Kirche trotz Lutz' Bemühungen treu. Vgl. hierzu meinen bereits oben S. 62 Anm. 2 zitierten Aufsatz „Entstehungsgeschichte der evangelischen Gemeinde und Pfarrei Karlshuld" in dieser Zeitschrift Bd. 15 S. 266.

zur katholischen Kirche sowie über seine dermalige Überzeugung von den katholischen Glaubenswahrheiten Aufschluß geben, und da dieser, ungeachtet seines Wunsches der Wiederaufnahme in die katholische Kirche, nicht in jeder Beziehung genügte, so wurden ihm die Forderungen der Kirchensatzungen zur nachgesuchten Wiederaufnahme bezeichnet.

Priester Lutz zögerte nicht, die vorgezeichneten Wege einzuschlagen, reiste nach Augsburg und überreichte dem bischöflichen Ordinariate unterm 30. v. M. einen von ihm verfaßten und unterschriebenen Widerruf samt Glaubensbekenntnis.

In seiner Vorlage heißt es:

„Ein hochwürdigstes bischöfliches Ordinariat hat auf meine untertänigste Bitte um Wiederaufnahme in die katholische Kirche vom 4. Sept. l. J. unterm 27. Oktober, präs. 3. d. M. huldvollst erwidert, daß die in derselben ausgesprochenen Ansichten und Überzeugungen in betreff der einzelnen katholischen Glaubenswahrheiten nicht genügen, und setzt sodann die Bedingungen fest, unter welchen Höchstdasselbe bereit ist, mich in die römisch-katholische Kirche wieder aufzunehmen.

Da ich nun nichts sehnlicher wünsche, als die ganze katholische Wahrheit nach dem Sinne der Kirche zu fassen und sodann in den Verband mit der römisch-katholichen Kirche wieder aufgenommen zu werden, so ging ich das Ganze nochmal durch und beeile mich nun, die festgesetzten Bedingungen nach Vermögen und nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Ich erkläre deshalb hiermit offen und feierlich, aufrichtig und redlich, daß ich alles und jedes, was im allgemeinen und insbesondere in dem gedruckten „Bekenntnis der christlichen Wahrheit, wie solche in der Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumoose erkannt und geglaubt wird“, teils irrtümlich, teils den Lehrbegriff der römisch-katholischen Kirche nicht vollständig erfassend, oder in mißdeutlichen und unbestimmten Ausdrücken abgefaßt und auch die bestehenden Anordnungen der römisch-katholischen Kirche nicht genug respektierend, enthalten ist, auch solches erkenne, bekenne, verwerfe und widerrufe und mit der römisch-katholischen Kirche das Anathema darauf

lege; daß ich alles und jedes so verstehe und verstanden haben will, wie es die römisch-katholische Kirche verstanden und auf dem letzten allgemeinen Konzil zu Trient erklärt hat."

Hierauf berichtigte Priester Lutz in 38 Paragraphen teils seine unterm 4. Sept. d. J. abgegebenen Erklärungen über das von ihm früher zum Druck beförderte Bekenntnis christlicher Wahrheit, teils widerrief er spezifisch seine Irrtümlichkeiten, legte das Anathem darauf mit dem Beisatze: „Ich erkenne und glaube als göttlich wahr, was die Konzilien, insbesondere der Kirchenrat von Trient, hierüber beschlossen und erklärt haben." Dies fand insbesondere in bezug mehrerer Unterscheidungslehren der römisch-katholischen Kirche statt, z. B.

> „Von der Erkenntnisquelle der christlichen Offenbarungslehre, von der Rechtfertigung, von den Sakramenten, von der christlichen Kirche, von dem Meßopfer und der Transsubstantiation, von dem Genusse des heiligen Abendmahls unter einer Gestalt, von der Hierarchie und dem Primat des Papstes, von den guten Werken, von Verehrung und Anrufung der Heiligen und ihren Reliquien und Bildern, vom Fegfeuer und Ablasse."

Priester Lutz stellte an das bischöfliche Ordinariat zugleich die Bitte, daß in dem Ausschreiben an den Diözesanklerus und an das Volk ganz besonders angeführt und ausgedrückt werde, er habe alle seine bisherigen besondere Lehren gegen die Lehre der katholischen Kirche zurückgenommen und abgeschworen, und dieses bekannt zu machen gebeten, indem die Sache ja reine völlige Wahrheit sei, die erbetene Bekanntmachung zur Beruhigung der Gutgesinnten und der Hebung des von ihm gegebenen Ärgernisses ohne allen Zweifel gar vieles beitragen, und auch ihm wenigstens einigermaßen eine leichtere und gesegnete Wirksamkeit anbahnen werde.

Am Schlusse dieses Widerrufs wurde beigesetzt: „Dies ist nun meine Ansicht und Überzeugung von den vorzüglichsten Glaubenswahrheiten der katholischen Kirche, wovon ich glaube, daß sie mit dem Lehrbegriff dieser heil. Kirche übereinstimme. Sollte sich aber noch irgend etwas Irrtümliches, den Lehrbegriff der römisch-katholischen Kirche nicht ganz Erfassendes oder Mißdeutliches darin vorfinden, so bin

ich bereitwilligst, dasselbe nach gegebener Belehrung nach Vermögen zu ergänzen und zu berichtigen, indem ich sehnlichst wünsche, die katholische Wahrheit immer klarer, vollständiger und lebendiger zu erfassen, um, fest gegründet in ihr, für je und immer vor jeglicher Abirrung von ihr bewahrt zu bleiben. Dies ist mein sehnliches Verlangen, mein redlicher und aufrichtiger Wunsch!

Da ich durch die Herausgabe der Schriften: „Bekenntnis der christlichen Wahrheit", „Geschichtliche Notizen" und „Worte des Trostes an meine ehemaligen Pfarrkinder auf dem Donaumoose" großes Ärgernis gestiftet habe, so widerrufe und verwerfe ich alles, was in gedachten Druckschriften Irrtümliches, den katholischen Lehrbegriff nicht vollständig Erfassendes oder Mißdeutliches enthalten ist, und lege das Anathema darauf. Dasselbe gilt auch in betreff anderer Schriften, die mit oder ohne mein Wissen verbreitet wurden. Da ich ferner durch meinen Austritt aus der katholischen Kirche und durch meinen nachherigen Übertritt zur protestantischen in der Diözese vielen Anstoß gegeben und auch sehr viele Mitglieder der Pfarrei Karlshuld zu gleichem Schritte veranlaßt habe, so bedauere und bereue ich von ganzem Herzen das Geschehene und wünsche redlich, daß es durch meine jetzige Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche wieder möchte gut gemacht werden. Ich habe mich deshalb auch und zwar nicht ohne Erfolg seit längerer Zeit ernstlich bemüht, die in der Pfarrei Karlshuld Ausgetretenen zur Einheit der römisch-katholischen Kirche wieder zurückzuführen.

Ich glaube und bekenne von ganzem Herzen redlich und aufrichtig, daß nur die römisch-katholische Kirche im Besitz der ganzen, vollständigen und ungetrübten Lehre Jesu und aller seiner Heilsmittel — Sakramente und Institutionen sei, unterwerfe mich deshalb in Demut der heiligen Kirche und dem hochwürdigsten Herrn Bischof zu jedweder Satisfaktion und Pönitenz, wiederhole ehrfurchtsvollst meine submisseste Bitte um Wiederaufnahme in den Verband mit derselben und habe zu ihr das kindliche Vertrauen, daß sie mit mir mütterlich verfahren, das Geschehene vergessen und mich wieder in die Zahl ihrer Kinder aufnehmen werde."

Nachdem Se. bischöfliche Gnaden auf gestelltes Ersuchen und gefaßten Beschluß des Ordinariats diese Erklärungen, in welchen die Forderungen der Kirche, sowie die zur Wiederaufnahme des Priesters Lutz als unerlässig vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind, für genügend anerkannt hatten, haben Höchstdieselben beschlossen, den Priester Georg Lutz wieder in die römisch-katholische Kirche aufzunehmen, eingedenk, daß unser Herr und Meister die Sünder, welche der Buße empfänglich waren, selbst aufgesucht und die Bereitwilligkeit Gottes, dem Reumütigen zu verzeihen, in dem Bilde des Vaters von dem verlorenen Sohne aufgestellt und noch die Versicherung erteilt hat, es sei Freude im Himmel, wenn sich ein Sünder — ein Verirrter — bekehrt.

Demzufolge wurde derselbe am 16. d. M. in einer Plenarsitzung zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses nach Pius IV. zugelassen und nach mehrtägigen, ihm vorgeschriebenen und von ihm zur Zufriedenheit vollbrachten Geistesübungen pro foro externo ab haeresi und den Kirchenzensuren absolviert.

Indem wir dieses aus Auftrag des hochwürdigsten Herrn Ordinarius unserm Diözesanklerus eröffnen, wird demselben überlassen, an Ort und Stelle zu beurteilen, ob und inwiefern es zweckmäßig sein werde, dem ihm anvertrauten Volke hiervon Kunde zu geben, nur soll dies mit aller Klugheit, Bescheidenheit und Liebe ohne Invektive geschehen. In der Pfarrei Karlshuld, im Kapitel Neuburg und in der Nachbarschaft desselben wird eine solche Bekanntmachung allerdings heilsam sein.

Übrigens ergreifen wir diese Veranlassung, unserer Bistumsgeistlichkeit folgende Vorschriften als höchst notwendig ins Andenken zu bringen:

a) dem christlichen Volke den ewigen Ratschluß des Vaters, die Menschen durch Christum heilig und selig zu machen, nach dem Sinn und der Lehre der katholischen Kirche mit erneutem Eifer zu verkünden; das Zufällige in unserer heiligen Religion aber nicht über das Wesentliche zu erheben oder demselben gleichzustellen;

b) die Gläubigen auf das Hohe und Geistvolle der Kirchengebete und Segnungen aufmerksam zu machen, ihnen die

Zeremonien, welche bei der heiligen Messe und bei Ausspendung der Sakramente vorkommen, zu erklären, um hierdurch in denselben fromme, christliche Gesinnungen anzuregen und sie in das innere Leben der Buße und Andacht einzuführen;

c) zu wachen, daß die Schriften des neuen Testaments nicht ohne Unterschied (indiscriminatim) unter das Volk verteilt werden, indem die Erfahrung lehrt, daß viele aus dem Volke ohne Anleitung und Erklärung sie mißverstehen und in Irrtümlichkeiten verfallen;

d) dem Volke geistliche-christkatholische Lehr-, Gebet- und Erbauungsbücher, woran wir keinen Mangel haben, in die Hände zu geben, damit unter demselben die Traktätlein protestantischer Pietisten, welche gewöhnlich dem katholischen Lehrbegriffe nicht zusagen, oder Gebete und Büchlein, die nur den Aberglauben befördern oder Christentum und Sittlichkeit untergraben, keinen Eingang finden. Endlich

e) wird der apostolische Eifer, die Berufstreue und der Wandel der Bistumsgeistlichkeit im Glauben, in der Liebe, Keuschheit und Gottseligkeit dem Worte, das dieselbe verkündet, das Siegel der Wahrheit aufdrücken.

Habet Acht auf Euch selbst und auf die Lehre; beharret darin! Denn wenn Ihr dieses tut, so werdet Ihr Euch selbst und die Euch hören selig machen. 1. Tim. 4, 16.

Augsburg, den 5ten Dezember 1832.

Der Vorstand:
Dr. Marquard Pichler, Domdekan. L. S.

An
die gesamte Geistlichkeit
der Diözese Augsburg
also ergangen.

Andreas Mayer, Ord. Secret.

Beilage II.

Wir sind veranlaßt, dem Herrn Pfarrer die nachstehende Erklärung abzuverlangen[1]):

a) daß er das sog. „Werk des Herrn", wie es in dem

1) Diese Lutz am 13. August 1855 abverlangte Erklärung wurde später vom Ordinariat selbst mit dem Namen „Sieben Punktationen" be-

vorgeblich von dem Schotten Caird verfaßten Buche „Über den Ratschluß" dargestellt ist, und wie die Irvingianer oder Neuapostolischen in ihrem Manifest vor aller Welt kundgeben, nicht für ein Werk Gottes, sondern für ein Werk entweder der leeren menschlichen Einbildung oder der Verführung des Satans halte;

b) daß er die von demselben gegebene Erklärung der Stelle Eph. 4, 11, als seien darin die ordentlichen, für die Latenz der Kirche für alle Zeit bestimmten Kirchenämter vorgeschrieben, für eine rein menschliche oder teuflische Erfindung halte;

c) daß er die jetzt sich als derlei Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer gerierenden Personen der benannten Sekte für göttlich unberufen, für Betrüger oder Betrogene halte, getäuscht entweder von pur menschlicher Einbildung oder satanischem Einflusse;

d) daß er eine Vereinbarung der irvingianischen Lehren, wie sie in obigem Ratschluß und dem Manifeste enthalten sind, mit der katholischen Lehre und Übung für eine Unmöglichkeit und ebenso für unmöglich halte, auf ehrliche Weise zugleich wahrer Katholik und ganzer oder teilweiser Anhänger der spezifisch irvingianischen Lehren zu sein;

e) daß er die Lehren von einer ersten, einem Reiche Christi auf Erden vorangehenden Auferstehung und von einer auf unbestimmte Zeit darauf erfolgenden Auferstehung der Gottlosen am Allende als unkatholisch verwerfe;

f) daß er es für verwerfliche, vermessene Schwärmerei halte, die jetzigen Zeitläufte als die Zeit der Wiederkunft Christi oder dessen naher Ankunft zu bezeichnen, da der Herr selbst diese Zeit als dem menschlichen Wissen völlig entrückt erklärt hat, und es keine sicheren Zeichen für seine letzte Ankunft deshalb geben kann;

g) daß er all dies öffentlich zu bekennen bereit sei.

Diese Erklärung ist sub fide sacerdotali eigenhändig geschrieben und unterschrieben anher zu geben.

---

zeichnet und allen des Irvingianismus Verdächtigen abverlangt. Siehe hierzu Lutz' Werk Gottes S. 29 und Fernsemer l. c. S. 86.

Neues von Kilian Leib, seine Beziehungen zu Pirckheimer und Luthers Aufenthalt in Nürnberg 1518.

Von Dr. **Emil Reicke**-Nürnberg.

Es ist zugleich reizvoll und belehrend, die Stürme einer großen Zeit bis in die stillen Winkel eines ruhigen Alltagsdaseins wirken zu sehen, sie hier gewissermaßen auf der Fläche eines kleinen, nur in schwachen Wellenbewegungen schwingenden Wasserspiegels zu verfolgen. Das allgemein Menschliche rückt uns dadurch näher, dürre Schemen erhalten Fleisch und Blut und eine verinnerlichte Anschauung der Vergangenheit ist das willkommene Ergebnis. Daher dürfen wir auch dankbar sein für jede neue Quelle, jede Zusammenstellung, die uns einen solchen intimeren Einblick zu verschaffen geeignet ist. Für die Reformationszeit gilt dies von den Aeußerungen eines Mannes, der selber ziemlich im Verborgenen lebte, aber doch Bildung und Interesse genug besaß, um sich von den in stürmischer Flucht einander drängenden Zeitereignissen und Ideenkämpfen, wenn auch mit beschränkter Einsicht, Rechenschaft zu geben. Dieser Mann ist Kilian Leib, Prior des Augustinerchorherrenstiftes zu Rebdorf, dicht bei Eichstätt, über den in jüngster Zeit gleich zwei neue Veröffentlichungen erschienen sind [1]).

Leib, geboren am 23. Februar 1471 zu Ochsenfurt in Franken, gestorben am 16. Juli 1553 in Rebdorf, war „einer der wenigen Reformationshistoriker, die den ganzen folgenschweren Verlauf der religiösen Bewegung von ihren ersten Anfängen bis über Luthers Tod hinaus miterlebten". Seinen Ruf verdankt er seinen Annalen und zwar den „Annales maiores", die übrigens erst im vorigen Jahrhundert und auch da nur unzusammenhängend gedruckt erschienen. Ihr erster Teil wurde in der Abschrift von Andreas Felix von Oefele im 7. und 9. Band der von dem Freiherrn Johann Christoph von Aretin herausgegebenen „Beyträge zur Geschichte und Literatur" (München, 1806 f.) veröffentlicht. Der Rest folgte geraume Zeit später, am Schluß übrigens auch nicht ganz vollständig, in der Ausgabe von J. von Döllinger im 2. Bande seiner „Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der 6 letzten Jahrhunderte", Regensburg 1863 (a. u. d. T.: „Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts"). Das kurze Schlußstück, worin Leib mit Genug-

---

1) Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien, hrsgg. von Joseph Schlecht. Münster i. W., Aschendorff, 1909. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsgg. von Jos. Greving, Heft 7.] (XXXVI, 155 S.). *Deutsch, Joseph, Kilian Leib, Prior von Rebdorf. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der deutschen Reformation. I. Teil. Bis zum Ausgang der sozialen Revolution (1471—1525). Inaug.-Dissertation der Bonner philosophischen Fakultät. Münster i. W., Aschendorff, 1909 (VIII, 55 S.).

tuung den Sieg des Kaisers über die Schmalkaldener erzählt, wird uns jetzt zum ersten Male von Schlecht auf S. 139 seiner Schrift mitgeteilt. Die Annalen sind eine interessante Lektüre, weil sie, ohne im einzelnen den Eindruck der Unzuverlässigkeit zu machen, auf einem ausgeprägten Parteistandpunkte stehen und von leidenschaftlichem Haß gegen den „Urheber aller Ketzerei“, gegen Luther, erfüllt sind. Schiebt Leib diesem doch sogar den Fall von Rhodus (1522) in die Schuhe, weil Luther gelehrt hätte, man dürfe den Türken keinen Widerstand leisten[1]) und weil er alle geistlichen Orden in Haß und Verachtung gebracht hätte. Als Nachlese zu seinem größeren Werke, wie es scheint, schrieb der Prior auch die an Umfang bedeutend geringeren Annales minores, die Schlecht auf Grund der damals ihm bekannten einzigen Handschrift, einer um das Jahr 1772 angefertigten Abschrift des Rebdorfer Chorherrn und Stiftsbibliothekars Maximilian Münch mit Zuhilfenahme eines wahrscheinlich auf diese Abschrift zurückgehenden Auszugs im „Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt“, im 2. Jahrgang 1887, S. 39—68 veröffentlicht hatte (Ergänzungen dazu, ebenfalls von Schlecht im 14. Jahrgang des Sammelblatts, S. 167—169). Jetzt ist Schlecht in der Lage, im Anhang der vorliegenden Arbeit über Leib (S. 140—145) weitere Bruchstücke mitzuteilen, und zwar aus einem Kodex der Gräflich Schönbornschen Bibliothek in Pommersfelden, der eine Sammlung von Auszügen aus den sämtlichen Werken Leibs enthält und der Abschrift von Münch zwar verwandt, aber viel reichhaltiger ist als diese. Der besseren Uebersicht halber hätte ich von Schlecht gern schon in der Einleitung eine kurze Bemerkung gelesen, daß er diese Nachträge dem besagten Kodex entnommen habe, wie ich denn auch dort eine kurze Angabe über die Provenienz des mitgeteilten Schlußstücks der großen Annalen vermisse. Es rührt dies letztere gleichfalls aus dem genannten und noch einem anderen Pommersfelder Kodex her, der eine besonders genaue und vollständige Abschrift der großen Annalen enthält.

Aufschlüsse von Bedeutung bieten die neu mitgeteilten Bruchstücke der kleinen Annalen nicht, unser Hauptinteresse beanspruchen sie durch das, was ein Mann von der Stellung und Sinnesart Leibs in Erfahrung brachte und der Aufzeichnung für wert befunden hat. Immerhin weiß er auch manches bis dahin Unbekannte oder doch wenigstens nicht genügend Bekannte zu vermelden. So z. B. berichtet er als einziger meines Wissens in der erzählenden gedruckten Literatur von einem Tage in Schwabach 1535, auf dem eine große Ver-

1) Luther hatte allerdings die Türken als Gottes Zuchtrute bezeichnet und betont, daß man nicht sowohl gegen diese als vielmehr gegen die eigenen Sünden Krieg führen solle. Luthers etwas unvorsichtige Aeußerung kam auch entstellt in die Bannbulle. Köstlin, Luther, Bd. I, 3. Aufl., S. 380f.

sammlung von Fürsten und Großen (principum atque magnatum grandis conventus) stattgefunden hätte, zu dem Zwecke, die Stadt Nürnberg mit dem Markgrafen Georg zu vertragen. Fürsten waren nun freilich nicht daran beteiligt, wie wir aus der bei Wölckern, Historia Norimbergensis diplomatica, S. 901 ff. abgedruckten Vergleichsurkunde vom 19. März 1535 ersehen, womit auch Müllner in seinen ungedruckten Nürnberger Annalen zu vergleichen wäre, aber sonst ist die Nachricht richtig. Den Nürnbergern und dem Markgrafen kann Leib es auch bei dieser Gelegenheit gar nicht verzeihen, daß sie wegen ihrer Territorialrechte beständig im Streite lagen, einig aber waren, wo es sich um die Ketzerei und den „wahnsinnigen" lutherischen Unglauben handelte. Auch von der heute fast vergessenen am 11. April 1535 in Lauingen abgeschlossenen „neunjährigen kaiserlichen Einigung" weiß er uns zu berichten, wieder nicht ohne die Klage, daß auch Schismatiker, wie die Städte Nürnberg, Windsheim und Weißenburg, darin aufgenommen wurden [1]. Vom 13. Juni datiert er ein Ehemandat des Markgrafen Georg mit der verwunderlich strengen Bestimmung, daß kein Mädchen vor dem 25. Lebensjahre heiraten dürfe und daß die heimlichen Ehen ungültig seien und ein Mädchen, wenn es daraufhin sich schwängern lasse, seine jungfräuliche Ehre verloren haben sollte. Gemeint ist ohne Zweifel das Ehemandat vom 20. Mai 1535. Was Leib von den Bestimmungen desselben zur Einschränkung der damals so verbreiteten Unsitte der heimlichen Verlöbnisse oder Winkelehen berichtet, stimmt, das mit dem 25. Lebensjahre hat er aber mißverstanden, denn nicht eine Ehe an sich, sondern nur eine heimliche Ehe ohne Wissen der Eltern oder Vormünder einzugehen sollte jungen Leuten unter 25 Jahren — und zwar beiderlei Geschlechts — verwehrt sein [2]. Eine nicht uninteressante Notiz zu dem Jahre 1535 meldet noch: „Nota: Augustae verdient ein thumherr sein pfreind in 13 wochen", was wohl besagen soll, daß den hohen Einkünften eine ganz geringe Arbeitsleistung entspreche.

Weit reichhaltiger sind nun die von Schlecht zum ersten Male (S. 69—136) abgedruckten „Diarien" oder „Tagebücher", welch letztern Ausdruck Schlecht, wie es scheint, zuerst, aber nicht ganz mit Glück angewendet hat. Denn, wie er selbst sagt, Tagebücher in unserem Sinne liegen hier nicht vor. Ein Erzählen von Tage

1) Schlecht S. XXV und 142. Vgl. Phil. Ernst Spieß, Geschichte des Kayserlichen neunjährigen Bunds, Erlangen 1788 und meine Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, S. 866.

2) Das Ehemandat steht, worauf mich Hr. Pfarrer Dr. Schornbaum freundlichst aufmerksam macht, im Corpus constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium, I, S. 289 f. Auch Lang, Neuere Gesch. des Fürstenthums Baireuth II, S. 91, erwähnt es, desgleichen auch das Fränkische Archiv, Bd. III, S. 235. Hier hat es aber das offenbar unrichtige Datum des 19. Mai.

zu Tage findet nicht statt und auch von seiner eigenen Person und deren Ergehen berichtet uns Leib so gut wie gar nichts. Viel eher passen die von dem ehemaligen Rebdorfer Prälaten Franz Jobst gebrauchten Ausdrücke „Annotationes, Annotata, Collectanea“ auf diese Art Aufzeichnungen. Möglich, daß sie, wie Schlecht meint, nur als Materialiensammlung gedacht waren, die erst später verarbeitet werden sollte — darauf würde auch ihre mangelhafte stilistische Form hindeuten. Daß sie aber nicht als Vorarbeit für die Annalenwerke dienen sollten, wie der Rezensent der Literarischen Beilage zur Augsburger Postzeitung (Nr. 45, 8. Okt. 1909) wohl in Mißverständnis der Ausführungen Schlechts annimmt, erscheint mir sicher, dazu enthalten sie viel zu viel Eigenartiges, was in jenen gar keinen Platz hätte finden können. Deshalb kann man ruhig zugeben, was Schlecht bemerkt (S. XXIVf.), daß Leib wiederholt Nachrichten seiner Diarien, zum Teil mit denselben Worten, häufiger noch gekürzt, in seine größeren oder kleineren Annalen aufgenommen hat. Am besten wird man die Diarien als eine Art Memorandenbuch ansprechen dürfen. Wie die einzelnen Einträge dahineingekommen sind, darüber gibt uns Leib selbst willkommenen Aufschluß, wenn er erzählt, daß er durch den „klugen, welterfahrenen“ Eichstätter Bischof Gabriel von Eyb zum Schreiben angeregt worden sei. „Schreibts in eueren rapiarium (das ist eben ein Memorandenbuch, Vormerk- oder Sudelbuch, worin schnell und abgerissen etwas hineingeschrieben wird) und schadt nit, so irs schon schreibt: Ich habs euch gehaißen. Ich habs auch geton, da ich in Italia war; ich schrieb ein, was ich höret“ [1]). Der Bischof hatte eben eine Anekdote von Kaiser Friedrich III. erzählt. So sind es denn auch zum großen Teile kleine Erzählungen, Reminiszenzen aus seinem Leben, Bonmots, Wortspiele, Scherzworte, die der Bischof zumeist während der Mahlzeiten, bei denen Leib ein oft gesehener Gast war, zum Besten gab, die in die Diarien Aufnahme gefunden haben. Gabriel von Eyb zeigt sich uns darin als ein heller Kopf, ein Mann von leutseliger und vor allem von ehrenhafter Gesinnung. Als einmal einen Totschläger, der dem Gericht verfallen war, seine Verwandten loszukaufen versuchten und dem Bischof von seinen Räten zugeredet wurde, das dargebotene Geld anzunehmen, erwiderte er: „Ich will nit, daß man sprech: Ich nemme gelt umb todtschlach und kaufe wein darumb“, und ließ den Uebeltäter bestrafen (S. 73). Ende 1521 rühmte er sich, niemals Ablaßgelder empfangen zu haben (S. 91). Nicht ganz leicht zu deuten ist eine Bemerkung, die der Bischof gelegentlich eines Gesprächs über das künftige Konzil machte (S. 121), als Leib die Ansicht äußerte, dieses werde den Mönchen gewiß nicht gestatten, die Klöster

1) So möchte ich interpungieren. Schlecht teilt so ab: „Und schadt nit, so irs schon (schön??) schreibt. Ich habs euch gehaißen u. s. w.“ Ganz klar ist der Sinn dieser Worte nicht.

nach ihrem Belieben zu verlassen. „Wer weiß," sagte Reverendissimus, „was der (und dabei zeigte er mit dem Finger nach oben) denen im concil ein wird geben". Klingt dies nicht fast, als ob er sich über die behauptete Unfehlbarkeit eines Konzils hier habe ein wenig lustig machen wollen? Doch dürfen wir sonst an Gabriel von Eybs strenger katholischer Gesinnung keine Zweifel hegen, wenn er auch, wie Leib in seinen größeren Annalen berichtet (bei Aretin IX, 1024f.), gleich den übrigen deutschen Bischöfen mit Ausnahme des Passauers nicht besonders scharf gegen die Neuerer vorging. Jedenfalls beweist seine mit Bezug auf die lutherische Bewegung getane Aeußerung, man solle das Pferd nur auslaufen lassen und dann erst mit der Peitsche zuschlagen, nichts gegen seinen altkirchlichen Standpunkt, wie Schlecht zu glauben scheint (S. XXVIII)[1]. Auch von anderen Tischgenossen oder sonst zu dem Bischof und damit auch zu ihm selbst in Beziehung getretenen Personen hat Leib Gespräche oder hingeworfene Bemerkungen aufgezeichnet, so von den Eichstätter Domherren Kaspar von Hirnheim und Kaspar Adelmann, von Georg von Heideck, dem Hofmeister des Pfalzgrafen Friedrich (wohl des späteren Kurfürsten Friedrich II.[2]) u. a. m. Selten daß dieser Männer oder des Bischofs Aeußerungen besonders geistreich sind, meist steckt ein Witz dahinter, den wir als solchen nicht anerkennen, häufig auch wohl infolge mangelnder Kenntnis nicht mehr verstehen. Die Zote übrigens, das muß zum Ruhme der Beteiligten gesagt werden, scheint bei diesen Eichstätter Tischgesprächen keinen Platz gefunden zu haben. Sie werden mit dem Tode des Bischofs Gabriel von Eyb (1535), dessen Leib in seinen Diarien merkwürdigerweise gar nicht gedenkt, obgleich er an dem Sterbebette des von ihm hochverehrten Fürsten zugegen gewesen, auffallend seltener, offenbar weil die Beziehungen des Rebdorfer Priors zu Eybs Nachfolgern, Christoph von Pappenheim (1535—1539) und Moritz von Hutten (1539—1552) weniger lebhafte waren. Immerhin stand sich Leib wenigstens mit dem letztgenannten, auch als er noch Dompropst von Würzburg war, recht gut, wie unter anderem ein Brief aus dem Jahre 1536 (Schlecht S. 24) bezeugt.

Das mehr persönliche Moment, das, bei allem Absehen von seiner eigenen Person, durch das Berichten kleiner Züge aus dem Leben und der Unterhaltung ihm nahestehender Männer in den Diarien — im Gegensatz zu den großen und kleinen Annalen — zum Ausdruck kommt, zeigt sich auch darin, daß Leib mit Vorliebe solche Ereignisse aufzeichnet, die seine Eichstätter Gegend betreffen. So erzählt er uns von der Witterung, von Teuerungen, von Wein-

1) Dies bemerkt auch der Rezensent der Schlechtschen Schrift, Prof. Dr. Ludwig, in der Literarischen Beilage zur Augsb. Postzeitung.

2) Die Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern, deren Leib gedenkt, wären besser zu unterscheiden gewesen.

und Getreidepreisen[1]), von Raubrittern und Besitzveränderungen, von Unglücks- und Todesfällen, denen nur mehr eine rein lokale Bedeutung zukommt. Vom Bauernkrieg, dem in den großen Annalen eine eingehende Schilderung gewidmet ist, enthalten die Diarien gar nichts, vom Schmalkaldischen Kriege nur sehr wenig, er ließ das Rebdorfer Stift verschont.

Das größte Interesse an dieser Stelle beanspruchen natürlich die Aufzeichnungen Leibs über die religiöse Bewegung, die — bei der ausgesprochenen Stellungnahme Leibs sehr erklärlich — auch in den Diarien einen ziemlich breiten Raum einnehmen. Seine fast rabiate Feindseligkeit gegen Luther und seine Anhänger läßt den auch sonst als Kind seiner Zeit abergläubischen Vorstellungen nicht unzugänglichen Mönch alle jene grauslichen Wundermären, wenn nicht gläubig hinnehmen, so doch gewissenhaft anmerken, die damals unter den Freunden der alten Kirche kolportiert wurden, um die strafende Hand Gottes gegenüber dem blasphemischen Vorgehen der lutherischen Neuerer zu zeigen. So hatte ein Eichstätter Domherr 1523 in Augsburg sich erzählen lassen, daß ein gewisser Magnus Vetzer, der am Freitag Hasenfleisch gegessen hatte, verrückt geworden sei (Schlecht S. 94). Noch schlimmer soll es dem Ulrich Marschalk von Oberndorf ergangen sein, der sich unterfangen hatte, in den Fasten 1524 Fleisch und Eier (?!) zu essen. Er wurde wahnsinnig und hätte sein eigenes Fleisch verzehrt, wenn man ihn nicht festgebunden hätte (S. 95). Als im Herbst 1525 die Schweine, wie vorher schon die Kühe und das Geflügel, von einer pestähnlichen Krankheit befallen wurden, sah Leib darin ein Gottesgericht, weil dadurch das schon ohnehin infolge der Mißachtung der Fastengebote teuer gewordene Fleisch im Preise noch höher stieg (S. 98)[2]). Schwere Strafen ereilten auch diejenigen, die sich am Leibe des Herrn versündigt hatten. So wurde angeblich ein Schuster, namens Conrad, in Langenkirchen unter reichsstädtisch Biberachscher Herrschaft, der eine Messe (?) zu feiern sich unterstanden, in dem Augenblick, als er die Hostie in seinen „unseligen verfluchten" Mund genommen, von hellem Wahnsinn befallen (S. 95). Solche Legenden hörte wohl auch der Bischof Gabriel nicht ungern, der, so sympathisch er uns sonst erscheint, schon wegen der unter seiner Regierung erhobenen und bis zur Verbrennung durchgeführten Hexenprozesse[3]) als nicht

1) Interessant, wenn auch nicht eigentlich hierher gehörend, ist die Angabe des Eichstätter Bischofs, es habe, als er in Pavia studierte, württembergischen Weizen dort zu kaufen gegeben.

2) In den kleinen Annalen (Bruchstücke bei Schlecht S. 140) wird die Schuld auf den Mehltau geschoben, der im Sommer 1524 ungewöhnlich stark „gefallen" wäre; anders wird man „melleus ros" wohl nicht übersetzen können.

3) Schlecht hebt dies hervor (S. 116, Anm. 5). Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, hat nichts davon.

gerade aufgeklärter Mann gelten muß. Leib erhielt von ihm im November 1524 eine Schrift zugeschickt, worin von einem Bürger in der Umgegend von Meißen erzählt war, der einer Statue des hl. Franz das Haupt abgeschlagen hatte und dessen Frau nun zur Strafe dafür mit einem Kinde niederkam, dem der Kopf vom Rumpfe fiel, als ob er nie daran gesessen hätte (S. 95).

Sind solche unglaubwürdigen Geschichten wegen der Deutung, die ihnen von katholischer Seite untergelegt wurde, für die Stimmung der damaligen aufgeregten Zeiten höchst charakteristisch und deshalb auch für uns wertvoll, so fehlt es in Leibs Diarien auch nicht an Angaben, die uns eine positive Belehrung über die Reformationsgeschichte bringen. Und zwar nicht allein in Süddeutschland. Besonders wichtig erscheint uns Leibs Meldung von Luthers Auftreten gegenüber der Bannbulle (S. 89). Danach hätte dieser in Wittenberg das ganze Corpus iuris canonici ins Feuer geworfen mit den Worten: „Exturbet te Deus in hunc ignem, quia tu turbasti veritatem!“ Leib ist hier offenbar recht gut unterrichtet, hat doch auch der von Max Perlbach im Herbst 1906 aufgefundene Bericht Johannes Agricolas über die Verbrennung der Bannbulle ziemlich die gleichen Worte: „Quoniam tu conturbasti veritatem Dei, conturbat et te hodie in ignem istum. Amen“ [1]). Mit Bedauern wird erzählt, wie schwer es den Altgläubigen gemacht wurde, zu geistlichen Tröstungen zu gelangen. Im Februar 1529 (S. 106) wünschte eine kranke Frau in Memmingen das Abendmahl nach katholischem Ritus zu empfangen. Ihr Gatte wandte sich an den Bürgermeister, dieser gab seine Erlaubnis dazu, aber da in keiner Stadtkirche mehr das Allerheiligste aufzutreiben war, mußte der Mann aufs Land hinaus, wo es ihm dann nach vielen Bitten gelang, einen noch altgläubigen Dorfgeistlichen zu bereden, mit dem Sakrament zur Kranken zu kommen. Da er aber fürchtete, von den Städtern umgebracht zu werden, bestand er auf einer ihm zum Schutze gegebenen Begleitung, die ihm denn auch in der Person des Bürgermeisters selbst und der Stadtknechte zuteil wurde. Als bald darauf ein Abgesandter aus Memmingen an einer Sitzung des schwäbischen Bundes teilnahm, der ja bekanntlich in seiner Mehrheit gut katholisch war, wollte man mit ihm nicht zusammensitzen, da er aus einer so ketzerisch gesinnten Stadt herkäme. Leib mußte freilich mit einer solchen Handlungsweise der Bundesmitglieder sehr einverstanden sein. Schreibt er doch in einem von Schlecht zuerst veröffentlichten Briefe an seine Mitbrüder aus Regensburg, wo er an dem Religionsgespräch teilnahm, am 20. Januar 1546, daß er zwar mit Bucer und Johann Pistorius

1) Wenn Perlbach gelegentlich der Mitteilung seiner Entdeckung (Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akad. d. W. 1907, V, S. 101 fragt: Wer ist Subjekt zu conturbat?, so dürfte durch die Leibsche Version jeder Zweifel daran beseitigt sein, daß Deus als Subjekt gedacht ist.

d. ä. Seite an Seite gesessen, aber kein Wort mit ihnen gewechselt hätte [1]). Wir wundern uns übrigens, daß die Gesandten des schwäbischen Bundes und nach ihnen Leib aus der Memminger Geschichte soviel Aufhebens machten. Erzählt uns Leib zum Jahre 1538 doch selbst, daß sogar in einer so gut katholisch gebliebenen Stadt wie Würzburg die dortigen Domherren, die bei Bittprozessionen so lange „cappis uti consueverant, superpelliceis uti coeperunt, metuentes rideri a vulgo [2]). Besonders bewegliche Klagen nötigt ihm Nürnberg ab, das in den zwanziger Jahren die gemeinsame Zufluchtstätte aller solcher „monstra", wie treubrüchiger Mönche und verheirateter Priester geworden sei. Die gesunderen Sinnes wären, wunderten sich darüber, daß Nürnberg, einst die zäheste und berühmteste Bewahrerin aller Zucht und Ehre, jetzt zur Buhldirne geworden sei, deren Stirne nicht mehr erröten könne (S. 95).

Uebrigens ist Leib durchaus nicht ohne Tadel für die Verfehlungen der alten Kirche. Dem Mißbrauch des Ablasses gibt er Schuld an der Entstehung der lutherischen Ketzerei (S. 91) [3]), die römische Habgier und Rücksichtslosigkeit, mit der der Papst von seinen Dispensen gegenüber den alten Stiftungssatzungen Gebrauch mache — in der Ellwanger (S. 91) und Wülzburger (S. 104) Stiftsangelegenheit — geißelt er gebührend, der dem Nördlinger Prediger Theobald Billican von dem Legaten Campeggio in Augsburg (1530) gegen schnödes Geld gewährte Heiratsdispens wird nicht verschwiegen. „Warlich wir pfaffen, münich, ja auch nonnen sind warlich zu geizig gewesen", ließ sich auch der Bischof Gabriel von Eichstätt vernehmen (1532?).

Eigene Gedanken, wie ich schon bemerkte, gibt Leib fast nie. Einmal seufzt er über den bösen Gallier, der sich seines Glaubens rühme und sich trotzdem zum Kampf gegen den Kaiser Karl, den „famulus Christi", mit dem Türken verbinde (1544, S. 132) und ein anderesmal fällt es ihm während der Messe ein, sich zu fragen, woran es nur liege, daß auf den Reichstagen im allgemeinen so wenig geleistet würde? Er sieht den Grund in der mangelnden Frömmigkeit. Denn er hätte es wiederholt gesehen, wenn er während eines Reichstags die Messe anhörte, wie da eine Menge Volks sich in den Kirchen herumtreibe und über dies und jenes rede und, wenn

1) Sein damaliger Bischof, Moritz von Hutten, zeigte sich versöhnlicher. Er lud die anwesenden protestantischen Kollokutoren am 14. Januar zu Tisch. Schlecht S. 50 Anm. 7 nach Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer II, 397.

2) S. 124. Gern hätte ich hier bei Schlecht nähere Aufklärung über diese Kleidungsstücke gefunden.

3) Schlecht verweist mit Recht (S. XXVIII, Anm. 4) auf die abfällige Aeußerung Leibs in den größeren Annalen (bei Aretin VII, 665) über Tetzel und sein bekanntes Sprüchlein von im Kasten klingenden Gelde.

das hl. Sakrament erhoben würde, weder darauf hinblicke noch die Kopfbedeckungen abnehme (S. 132).

Im Grunde ist es ein ziemlich ungeordnetes Sammelsurium, was die Diarien, so beachtenswert sie sind, uns bieten. Wir sind ja leider nicht genau über ihren ursprünglichen Bestand unterrichtet, da die Originalhandschrift Leibs verloren gegangen ist — ein Schicksal, unter dem ja auch die anderen historischen Schriften des Priors gelitten haben. Schon der Rebdorfer Stiftsbibliothekar Maximilian Münch (er lebte von 1743 bis 1791) hat nach Schlecht (S. XVII) das Original nicht mehr gekannt, seine Kenntnis der Diarien geht auf den fleißigen Franz Jobst (Prior des Rebdorfer Stiftes von 1690 bis 1701) zurück, von dem es nur zu bedauern ist, daß er statt direkt abzuschreiben, sich selber zu sehr als Historiker gefühlt und aus den verschiedenen Schriften Leibs eigene Collectanea zusammengestellt hat. Auch diese sind uns leider nicht mehr im Original erhalten[1]). Aus den uns noch erhaltenen Abschriften dieser Jobstschen Sammlung hat Schlecht nun mit vieler Mühe zusammensuchen müssen, was der Augustiner Chorherr des ausgehenden 17. Jahrhunderts aus dem Memorandenbuch seines Vorgängers der Aufzeichnung für wert befunden hat. Man mag sich selbst an Hand der Schlechtschen Einleitung über den komplizierten Handschriftenbestand unterrichten.

Im ganzen macht Schlechts Rekonstruktion einen durchaus zuverlässigen Eindruck[2]). Sehr schwierig war es, die einzelnen Auszüge richtig auf die verschiedenen Jahre zu verteilen. Da ist wohl manchmal ein Irrtum untergelaufen, wie man doch z. B. die Notiz auf S. 100 von den geplünderten und angezündeten Klöstern und den Mönchen, die sich ihr Haupt rasieren (?) und die Bärte „nach Art der Böcke" lang wachsen ließen, sicher auf das Jahr 1525 (nicht 1526) wird beziehen müssen. Daß nicht alles so in den Diarien gestanden haben kann, wie es Schlecht nach den Handschriften zum Abdruck bringt — woraus ihm natürlich kein Vorwurf gemacht werden darf — ist klar. „Kiliani invectio contra Turcam et Gallum ob cusam auream monetam etc." z. B. (S. 132) wird Leib selbst doch wohl kaum geschrieben haben. Er ist an jener Stelle wahrscheinlich viel ausführlicher gewesen. Ueberhaupt wissen wir ja gar nicht, was nicht alles noch in dem Leibschen Originaltext gestanden haben mag. Seien wir dankbar für das, was uns übrig geblieben ist. Was man sich bei der vorliegenden Ausgabe noch wünschen könnte, wäre ein ausführlicherer Kommentar. Schlecht gibt etwas, aber nicht genug davon. Ich hege die stille Hoffnung, die

1) So Schlecht S. XXI, Anm. 1. Nach Deutsch, S. 5, müßte man freilich die Originalhandschrift Jobsts in Pommersfelden vermuten.

2) Falsch gelesen ist aber offenbar, wenn kein Druckfehler vorliegt, auf S. 75: Laß mich vor das tüechlein essen. Es muß küechlein heißen.

sämtlichen Leibschen historischen Schriften, die großen und kleinen Annalen samt den Diarien oder womöglich Leibs sämtliche Werke in einer gemeinsamen Ausgabe vereinigt zu sehen. Dann wird es auch hoffentlich an den nötigen Erläuterungen, die nicht etwa nur der Bequemlichkeit, sondern mehr noch dem Verständnis des Lesers dienen sollen, nicht fehlen [1]).

Es würde viel zu weit führen, wollten wir uns nun mit gleicher Ausführlichkeit wie über die Diarien, über den auf den ersten 67 Seiten der Schlechtschen Schrift abgedruckten Briefwechsel Leibs verbreiten. Schlecht war seit Jahren bemüht, davon zu sammeln, was ihm erreichbar war, was er uns nun bietet, sind 51 bezw. 52 Briefe, von denen allerdings 16 (nach meiner Zählung, Schlecht zählt 15) bereits gedruckt sind, aber teils an schwer zugänglichen Stellen, teils wie selbst die bei Heumann, Documenta literaria varii argumenti, nicht ganz ohne Fehler. Die Briefe sind „zeitgeschichtliche Dokumente von hohem Werte“ und namentlich einige für das „Fortschreiten und die Folgen der Reformation“ sehr lehrreich. Der Abdruck ist, soweit ich ihn kontrollieren konnte, korrekt, das Zeichen ę im Leibschen Originaltext hätte ich aber lieber in ae aufgelöst — jedenfalls muß es auf S. 7 gręce (nicht grecę) heißen. Etwas mehr Kommentar wäre auch hier am Platz gewesen [2]). Unter dem Mangel eines solchen leidet das Verständnis der Beziehungen Leibs zu Pirckheimer, auf die ich hier noch mit ein paar Worten eingehen will.

Nach den Worten Schlechts in der Vorrede (S. X) verband Leib mit Pirckheimer eine seltene Freundschaft. Das ist wohl etwas zuviel gesagt, aber jedenfalls waren die beiden Männer gut miteinander befreundet. Kaum hätte der mißtrauische Pirckheimer sich sonst so offen über seine Feindschaft gegen die lutherische Bewegung geäußert, wie er dies in einem von Leib zitierten Schreiben vom Jahre 1529 getan hat. Das interessante Schreiben war bereits bekannt, es steht z. B. bei Döllinger (Reformation I, S. 587 f.) und wird auch von Paul Drews (Pirkheimers Stellung zur Reformation, S. 122) angeführt [3]). Erhalten ist es uns dadurch, daß Leib es in seiner „Apologia“ oder „Verantwortung des „Klosterstands“ im Auszug mitteilt, als Antwort auf ein von ihm an Pirckheimer

1) Zu S. 122 bemerke ich noch, daß das Rieterische Bocksberg (so) das im bayerischen Kreise Schwaben im Bezirksamt Wertingen gelegene ist — es steht ja auch deutlich da: Bocksberg in Suevia. Das Rosenbergische Boxberg (S. 131) liegt allerdings in Baden.

2) Die in dem Brief vom 12. Mai 1520 (S. 8) erwähnten Fugitivi sind die von Pirckheimer ins Lateinische übersetzte so benannte Schrift des Lucian, die er dem Freunde — Leib — zum Geschenk gemacht hat.

3) Nach Spahn, Cochläus, S. 194, hat schon Cochläus eine „meisterliche Uebersetzung“ dieses Briefes veröffentlicht in „Ein nötig und christlich Bedenken“, 1538. Die Schrift war mir nicht zur Hand.

gerichtetes, gleichfalls in jener Schrift, aber auch nur dem Inhalte nach angeführtes Schreiben. Leibs „Apologia“ ist allerdings ungedruckt geblieben, offenbar weil Schriften katholischer Richtung, wie Schlecht (S. XII) gewiß richtig bemerkt, damals nicht leicht einen Verleger fanden. Glücklicherweise hat wenigstens der Stiftsbibliothekar Münch die für uns wohl interessanteste Stelle der Leibschen Streitschrift mit den beiden im Auszug angeführten Briefen in seine freilich gleichfalls ungedruckt gebliebene Biographie Leibs aufgenommen (Clm. 26468)[1]. Nun ist es nur auffallend, daß Schlecht es übersehen hat, zur Erläuterung der ersten Sätze des Leibschen Briefes auf die in dem Auszug bei Münch sich findende, auch schon längst bekannte[2]) Angabe Leibs zu verweisen, wonach er fünf Jahre lang es verschmäht haben will, an Pirckheimer zu schreiben, weil dieser Luther auf der Rückkehr von Augsburg (1518) in seinem Hause zu Gast gehabt hätte. Hätte Schlecht diese Stelle gelesen, so wäre es ihm ohne Zweifel nicht entgangen, daß sie zu den Daten der wirklich gewechselten Schreiben im Widerspruch steht, man müßte denn annehmen, daß Leib erst geraume Zeit später von der Luther durch Pirckheimer gewährten Gastfreundschaft Kenntnis bekommen hätte, was sehr unwahrscheinlich ist. In der Tat sind uns aus den Jahren 1519 und 1520 nicht weniger als vier im herzlichsten Tone gehaltene Briefe Leibs an Pirckheimer erhalten. Auch berichtet Leib in den großen Annalen (bei Aretin VII, 661 f.), daß er im April 1521, um die Zeit, als Luther in Worms war, bei Hieronymus Ebner in Nürnberg zu Tische gewesen und daß unter anderen Gästen auch Pirckheimer zugegen gewesen sei. Leib zitiert noch von letzterem die bekannten Worte: „Die Unordnung, so unter uns seind, die werden mit keiner Ordnung, sondern mit Unordnung müssen gebessert werden“. Pirckheimer befand sich damals noch im päpstlichen Bann, es scheint also, als ob auch dies Leib nicht verhindert hätte, mit dem alten Freunde zu verkehren. Aber Tatsache ist, daß die Korrespondenz — nach unserer dermaligen Kenntnis derselben — mit dem 3. Juli 1520 plötzlich abbricht, um erst im Jahr 1529, genauer am 24. September 1529 mit dem oben erwähnten Schreiben Leibs wieder aufgenommen zu werden. Von letzterem kennt Schlecht nur die in der „Verantwortung des Klosterstands“ von Leib mitgeteilte deutsche Inhaltsangabe. Er druckt diese ab, er und gleich ihm Deutsch haben es übersehen, daß der — lateinische — Originaltext bereits in extenso gedruckt vorliegt, nämlich in den von Theodor Friedrich Freytag herausgegebenen „Virorum doctorum Epistolae selectae“,

---

1) Außerdem findet sich das Schreiben auch in dem Jobstschen Manuskript: Jahrschriften des löbl. Gottshauß und Klosters Rebdorf.

2) Döllinger, a. a. O. S. 161, Drews S. 41. Früher schon Literarisches Wochenblatt, Bd. II, Nbg. 1770, S. 84.

Leipzig 1831, S. 38 ff.[1]). In diesem Schreiben bemerkt Leib, daß sie beide, Pirckheimer und er, lange genug, wie Pythagoreer, geschwiegen, daß sie das fünfjährige Stillschweigen standhaft gegeneinander gehalten hätten. Man hat dabei an die in den Pythagoreischen Bund neu aufzunehmenden Mitglieder zu denken, denen ein mehrjähriges Schweigen — die Zahl der Jahre wird verschieden angegeben — zur Pflicht gemacht wurde. Rechnet man nun vom September 1529 fünf Jahre zurück, so kommt man auf das Jahr 1524, also einen Zeitpunkt, der von Luthers Verhör auf dem Augsburger Reichstag (1518) doch schon beträchtlich weit abliegt. Daß in jener Zeit aber wirklich eine Spannung zwischen Leib und Pirckheimer bestand, ersieht man aus einer Bemerkung des letzteren in einem Schreiben an Paul Phrygio in Schlettstadt vom 4. Februar 1525: „Prior in Rebdorf non amplius mea utitur amicitia, quoniam illa ei ob evangeliam veritatem est suspecta.“ Wann nun die Entfremdung zwischen Leib und Pirckheimer zur Tatsache geworden ist, läßt sich nicht genau sagen, sie fällt jedenfalls zwischen das eben zitierte Datum und das Gastmahl bei Ebner im April 1521 oder, wenn man damals schon die beiden Männer sich nicht mehr ganz gut sein läßt, den 3. Juli 1520, von welchem Tage der letzte Brief aus der früheren Zeit ihres Briefwechsels datiert. Kein Zweifel, daß es nach Pirckheimers ausdrücklicher Aeußerung an Phrygio religiöse Gründe waren, die jene längere Verstimmung veranlaßten, daß aber der Besuch Luthers bei Pirkheimer im Jahre 1518 nicht die Schuld gewesen, dürfte sicher sein und auch die fünf Jahre des beiderseitigen Schweigens sind vielleicht mehr der antiquarischen Reminiszenz von einem ebensolangen Schweigegebot (τῆς πενταετηρίδος silentium) für die jungen Pythagoreer zu ververdanken, als daß sie genau den Tatsachen entsprächen. Jedenfalls ist es nicht richtig, wenn Leib in der „Verantwortung des Klosterstandes“ schreibt: „Da nun 5 jar vergangen waren, kam mir in mein hertz, daß ich ime (Pirckheimer) schreiben solt“. Aus dem Leibschen Originalschreiben geht vielmehr hervor, daß Pirckheimer zuerst, wenn nicht dem Schweigen, so doch jedenfalls der feindseligen Entfremdung ein Ende gemacht hat, indem er Leib eine der Streitschriften gegen Oecolampadius als Geschenk übersandte. Leib schreibt nämlich in dem Briefe: „Et habeo gratiam, quia me libro super veritate eiusdem sanctissimi mysterii (sc. sacrosancti corporis et sanguinis Christi) edito donare es dignatus.“ Diese Schenkung kann natürlich nicht vor 1526 geschehen sein, in welchem Jahre die erste Streitschrift Pirckheimers in der Abendmahlslehre erschien, mag aber wohl auch erst 1529 stattgefunden haben. Irrtümer Leibs

1) Auch das Original von Leibs eigener Hand existiert noch und zwar befindet es sich in der Nürnberger Stadtbibliothek, an die es 1893 aus der Versteigerung der Sammlung des Grafen Ludwig Paar gelangt ist.

in dieser Sache sind erklärlich, denn er schrieb seine „Verantwortung des Klosterstands“ erst geraume Zeit später, im Jahre 1543[1]). Letztere Jahreszahl steht nämlich bei einer Abschrift der Leibschen Schrift, genauer der auf die Beziehungen zwischen Leib und Pirckheimer bezüglichen Stelle daraus, in der Willschen Noricabibliothek, bekanntlich jetzt einem Bestandteil der Nürnberger Stadtbibliothek. Die Signatur ist Will III, 394. In seinem gedruckten Katalog bemerkt Will dazu: „Aus einem Cod. Ms. Kil. Leibii, der in der Rebdorfer Bibliothek befindlich ist, betitelt Apologia Verantwortung des Klosterstands, ist mir dieß lateinische und verdeutschte Schreiben Pirkheimers mitgeteilt worden“. In der Ueberschrift des Willschen Manuskripts wird dieser Leibsche Kodex als in Quartformat und 175 Blätter stark angegeben. Abgeschrieben ist die Seite 170 b. In der Zwischenzeit ist der Kodex leider verloren gegangen. Ob das Stück bei Will und die uns von Münch aufbewahrte Stelle der „Verantwortung“ übereinstimmen, müßte erst noch festgestellt werden, in den Auszügen aus den Briefen bei Will und in dem Druck bei Schlecht habe ich keine irgendwie erheblichen Abweichungen gefunden. Wenn übrigens die in dem Artikel des „Literarischen Wochenblat“, Bd. II, S. 90 aufgeführte Leibsche Schrift: „Beschützung des geistlichen Klosterstands“ ins Jahr 1523 gesetzt wird, so muß dies entweder eine andere Schrift sein oder das Datum ist falsch[2]).

Seinem Haß gegen Luther wie seiner Anerkennung für Pirckheimer, soweit dieser später der gleichen Meinung gewesen ist, hat Leib noch in einer anderen ungedruckten Schrift Ausdruck gegeben, nämlich in dem lateinischen Traktat: „De libero arbitrio et praescientia Dei atque bonis operibus“. Auch von diesem hat uns das Manuskript bei Will einen Auszug aufbewahrt. Materiell bietet er nichts neues, auch ist er nur kurz, in der Hauptsache beschränkt er sich wieder auf das Zitat des vielerörterten Pirckheimerbriefes. Die Schrift wird bei Will als in Quart und 38 Blätter stark, ihr Datum als vom 30. Juli 1538 angegeben. Auch im Literarischen Wochenblat wird sie (S. 90) unter den hinterlassenen Handschriften an-

---

1) Waren die beiden Männer doch auch schon früher einmal übereingekommen, ihre Zeit nicht mit Briefeschreiben zu verlieren. Schreiben Leibs an Pirckheimer vom 14. Oktober 1519, Schlecht S. 4.

2) Nach Deutsch, S. 3, wäre der Verfasser des zitierten Artikels ein Rebdorfer Augustiner, vermutlich Michael Stein gewesen. Das kann zutreffend sein, insofern dieser das Material geliefert hat, der Verfasser aber ist wohl kein anderer als Will selbst, wie aus der Bezeichnung Pirckheimers als „unser Senator“, aus der Anführung „unsers Gelehrtenlexikons“ u. s. w. hervorgeht. Die Widersprüche in den Behauptungen Leibs von dem gestörten Briefwechsel mit Pirkheimer hat Deutsch übrigens ganz richtig hervorgehoben (S. 50) und nur darunter leidet seine Auseinandersetzung, daß auch er den bei Freytag abgedruckten Originaltext des Leibschen Schreibens vom 24. September 1529 nicht gekannt hat.

geführt. Ob sie jetzt noch ganz oder stückweise, im Original oder in Abschrift vorhanden ist, ist mir nicht bekannt.

Eine nicht ganz uninteressante Frage bedarf noch der Erörterung, nämlich, was darunter zu verstehen sei, wenn Leib behauptet, daß Pirckheimer „den Luter, als er vom Reichstag, zu Augsburg gehalten heimzog, zu Gast gehabt" habe. Hat Luther bei Pirckheimer genächtigt, wie Paul Drews [1]) anzunehmen scheint, wenn er erzählt, daß der Reformator, „totmatt von Augsburg zurückkehrend" im Pirckheimerschen Hause freundlichste Aufnahme gefunden habe? Wir werden dies, ohne ausdrückliche Angabe, nicht glauben dürfen. Selbst daß Luther in Pirckheimers Hause vorübergehend zu Besuch, etwa zu Tische gewesen sei, fällt mir schwer, allein auf die Leibsche Aeußerung hin anzunehmen. Es wundert mich, daß Pirckheimer in seinen wiederholten Aeußerungen über Luther nie davon gesprochen hat. Auch war der Aufenthalt Luthers in Nürnberg sicher nur sehr knapp bemessen. Vor dem 23. Oktober kann er kaum dort angekommen sein, denn am 21. Oktober war er erst abends in Monheim und zwar nach einem so anstrengenden Ritte — er war in der Nacht von Augsburg aufgebrochen — daß er, als er des Abends im Stalle abstieg, stracks in die Streu fiel [2]). Er wird also doch wohl nicht den nächsten Tag noch länger — acht Meilen und mehr — geritten sein, denn Monheim liegt näher an Augsburg als an Nürnberg. Scheurl in einem Briefe an Melanchthon vom 23. Oktober weiß auch noch nichts von Luthers Ankunft in Nürnberg [3]). Wenn er aber am 31. Oktober wieder in Wittenberg war [4]) — Scheurl vermutet ihn sogar schon am 30. Oktober wieder daheim [5]) — so muß sich Luther schon ganz gewaltig mit der Heimreise beeilt haben, und zu Besuchen bei Freunden und Gönnern in Nürnberg wird damals nicht viel Zeit gewesen sein. Auch auf der Hinreise nach Augsburg hat er sich in Nürnberg kaum lange aufgehalten [6]). Daß trotzdem, wenn schon kein längeres vertrauliches Beisammensein, so doch ein kürzerer Besuch Luthers bei Pirckheimer stattgefunden haben kann, will ich natürlich nicht in Abrede stellen.

---

1) Wilibald Pirkheimers Stellung zur Reformation, Leipz. 1887, S. 41. Auch Enders, Luthers Briefwechsel I, S. 275 scheint dieser Auffassung zu sein.

2) Kolde, Martin Luther I, S. 180.

3) Briefbuch, S. 55.

4) Ebd. S. 62 und Luthers Schreiben bei Enders I, S. 272.

5) Briefbuch, S. 57.

6) Nach Köstlin kam er am 5. Oktober durch Nürnberg durch. Seidemann, Lutherbriefe, S. 1 und mit ihm Enders I, S. 238 vermuten auf den 3. oder 4. Oktober. Letzteres erscheint mir wahrscheinlicher, denn in Augsburg war Luther am 7. Oktober und von Nürnberg bis Augsburg sind auf der kürzesten Bahnstrecke 137 Kilometer. Luther und seine Begleiter gingen aber bis auf 3 Meilen ($22^1/_2$ km) vor Augsburg zu Fuße, Luther noch dazu von einem heftigen Magenübel gepeinigt (Enders, I, S. 239).

Wenn Luther in Nürnberg übernachtet hat — was ich auch nirgends bezeugt finde[1]), aber für wahrscheinlich halte — so dürfte er wohl im Augustinerkloster Unterkunft gefunden haben und zwar beide Male. Damit stimmt auch am besten, daß er sich für das Auftreten vor dem Kardinal von dem Nürnberger Augustinerprediger Dr. Wenzeslaus Linck eine Kutte leihen ließ[2]). Allerdings stieg er in Augsburg bei den Karmelitern ab, aber offenbar nur aus dem Grunde, weil es dort ein Kloster seines eigenen Ordens nicht gab[3]). Eine Inschrift an dem Hause Nr. 15 in der Bergstraße (alte Nummer S. 422) in Nürnberg besagt nun zwar, daß Luther in diesem Hause, als es noch das Gasthaus zum St. Sebald war, am 22./23. Oktober 1518 „logiert" habe. Das Datum würde allenfalls stimmen (vgl. jedoch oben S. 135) und auch daß dies Haus ein Gasthaus gewesen, ist richtig, wenn ich es auch nicht habe feststellen können, daß es als solches schon im Jahre 1518 oder gar 1386 bestanden habe, wie eine gleichfalls an dem Hause angebrachte Inschrift wissen will. Sonst aber ist die Nachricht ganz apokryph und ehe nicht eine glaubwürdige Quellenangabe dafür beigebracht wird, dürfen wir sie getrost auf sich beruhen lassen. Die Inschrift freilich wird deshalb von dem Hause wohl nicht verschwinden[4]).

---

1) Die Angabe Sodens, Beiträge zur Gesch. d. Reformation, Nbg. 1855, S. 62, daß Luther — auf der Hinreise nach Augsburg — nach einer allgemeinen Sage im Augustinerkloster logiert habe, hat, weil ohne weitere Belegstelle, keinen Wert.

2) Mathesius, Luthers Leben, Nbg. 1568, Bl. 13[1] und Ericeus, Sylvula sententiarum, Francof. 1566, S. 178. Luther irrt sich freilich, wenn er an letzterer Stelle angibt, daß er in Augsburg im Augustinerkloster abgestiegen sei. Natürlich kann diese irrige Angabe auch Schuld des Berichterstatters sein.

3) Enders I, S. 267f. Roth, Augsburgs Reformationsgesch. S. 51.

4) Auf meine Erkundigung bei den Hausleuten des angeblich mit Luthers Nachtruhe beehrten Hauses erfuhr ich, daß ein gern in alten Geschichtsbüchern schmökernder Briefträger, Namens Meyer, dessen Sohn Pedell am St. Annagymnasium in Augsburg war, bei diesem einmal ein der Bibliothek des Gymnasiums zugehöriges Buch — ob Druck oder Handschrift, konnte ich nicht erfragen — eingesehen und darin jene Nachricht von Luthers Quartier in dem Gasthause zu St. Sebald gefunden habe. Der gelehrte Briefträger habe darauf den inzwischen verstorbenen Hausbesitzer, den Lithographen Schwarz veranlaßt, eine darauf Bezug nehmende Inschrift an seinem Hause anzubringen. Dieser aber, um sicher zu gehen, habe dem Stadtmagistrat Nürnberg das Buch mit der merkwürdigen Nachricht vorgelegt, worauf von diesem die Antwort erfolgt sei, daß er gegen die Anbringung der Inschrift nichts einzuwenden habe. Das soll etwa in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geschehen sein. Herr Archivrat Dr. Mummenhoff, der seit 1883 städtischer Archivar in Nürnberg ist, weiß nichts davon. Wie sich voraussehen ließ, war auch eine Anfrage beim St. Annengymnasium, dessen Rektorat wieder auf der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv in Augsburg recherchieren ließ, ohne Erfolg. Trotzdem möchte ich den genannten Stellen für ihre Mühewaltung bestens danken.

Wir glauben gezeigt zu haben, daß die neue Schlechtsche Publikation über Leib eine Fülle für die Reformationsgeschichte sehr beachtenswerten Materials enthält. Wir zweifeln nicht, daß sich noch mancher Spezialforscher daraus wertvolle Aufschlüsse entnehmen wird. Ein zuverlässiges Namen- und Sachregister bietet eine willkommene Handhabe dazu. Mit unsern kleinen Ausstellungen haben wir nicht zurückgehalten, im ganzen ist es ein Buch, dessen sich die deutsche Wissenschaft nur freuen kann. Dies gilt auch von der Arbeit von Deutsch, auf die wir gern auch in diesen Blättern zurückkommen werden, wenn sie einmal vollständig vorliegt.

Die Geistlichen der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach von ca. 1520—1578.

Von Dr. **K. Schornbaum.**

(Fortsetzung.)

Flachslanden: a) Pfarrei: ca. 1530 Michael Kaltenhofer i. a.; 27 Verweser Petrus Baumann; 30 Mich. Reys; ca. 1530 Lor. Raffler; Hier. Veuschel; 1537 Georg Hofmann; 1563 Georg Gerber; Ulr. Korban(?); Mag. Steph. Bermuth; 1577 Georg Hezner[1]).

b) Frühmesse: 1528 Hieronymus N.; Jakob Schleirer; 73. 78 Georg Gerber[2]).

Forst: 1518 Joh. Bocksdorfer; 1528 Georg Brant; 1536. 41 Sixt Schlosser; Leonh. Brunner; 65 Lor. Krog; —68 Luc. Korneffer; 72—78 Georg Keller; 69—72 Paulus Preg; 1587 Stephan Blum[3]).

Frankenhofen: —1556 Jak. Vögelin; Georg Jeger; 98 Gottfried Jeger; 1605—9 Balth. Geist; 1609—19 Georg Hüflein[4]).

Frommetsfelden: 1521. 28 Joh. Bruckner; 28 Jod. Seuber; 31 bis 37 Georg Gruber; 38—44 Ulr. Hauser; 44—47 Chr. Windenmacher; 47 Jac. Brußer; 48 K. Hornberger: 75 (?) Hier. Rucker; 73—76 Simon Sartorius[5]).

Fürnheim: 1565 Veit Ried; 83—1601 Adam Vögelin[6]).

---

1) S. W. Chr. Schmid, Versuch einer statistisch-topogr. Beschreibung der Pfarrei Markt Flachslanden, Ansbach 1819, S. 8ff. K.A. 264 (1539—1721) verloren.

2) K.A. 267 (1521—1714). Der Pfarrer hielt 1555 die Schule und bekam deswegen das Einkommen der Frühmesse.

3) K.A. 806. Kaplanei Weihenzell u. Pf. Forst 1528—1763.

4) K.A. 270 (1558—1757).

5) K.A. 127 (1528—1733).

6) K.A. Nachtrag 37 (1536—1758).

Gastenfelden: 1502 L. Faulhaber; —28 Georg Regel; 28—49 Leonh. Schefter; 49 Thom. Hirn; 54 Georg Meingas; 63 Tob. Todbier; 65 Phil. Volmer; 69 Joh. Uttenhöfer; 73 Sixt. Halbmayer[1]).

Geilsheim: a) Pfarrei: 1511 Paul Hummel; 1526—28 Joh. Siebentaler; 33 Seb. Mayr; —37 Wolf Braun; 37 Mich. Gödler; 47 Joh. Scheifelen; 49—57 Matth. Epple (Eppelein); 57 bis 96 Mich. Heidner[2]).

b) Frühmesse: 1526 Mich. Hopfinger; —51 Joh. Bischof; 1551. 52 Joh. Reuter; 54 Georg Wagner; 55—72 Georg Bruckmeier; 73 B. Gallenmeier; 77 Joh. Beck; 79 Georg Geldner; 1584 Petr. Lechelius[3]).

Geißlingen: 1528 Joh. Benker; 29 Joh. Sandruck; 31 Nik. Braun.

Georgensgmünd: 1528 Leonh. Peuner; —65 L. Redorfer; 65 bis 67 P. Beuerlin; 67—1600 Thom. Kunder[4]).

Gerolfingen: —37 Georg Gattermeier; 37— Andreas Hohenrieder; 1543—58 H. Ernst; 58—63 Mich. Weinberger; 63 Martin Rapp[5]).

Geslau: 1528 Ko. Beringer (i. a.); Kaplan Jobst Niederreut und Jobst Meder; —36 Andreas Scherpfig; 36 Paul Werner; 41—43 Wolfg. Schaller; 43—65 Wolfg. Frölich; 65—72 Joh. Hofmann; 73 P. Kellermann; 77—1625 Joh. Haberlein[6]).

Gnodstadt: a) Pfarrei: 1528—30 Hans Hofmann (Heumann); 1530—45 Ambr. Frischeysen; 45 Mor. Fürst; 50—94 Mich. Schaffner[7]).

b) St. Johannispfründe: Joh. Beucher; 33—44 Oswald Wagner; Kilian Eisenbrecht; Joh. Segnitz. (zur Schule verwendet).

c) Frühmesse: 1487 Nic. Goßmann; 1502 Georg Hegwein; 1506 Joh. Fabri; 1529 Hans Schmid (eingezogen)[8]).

Gollachostheim: 1528 Ko. Most; 57 Joh. Streit; 73 Joh. Glanz[9]).

Gräfensteinberg: 1528 Ko. Pfann[10]); 47 Hans Feyrabend; 62 Anton Schwarzenbach; 65 Johann Morg; 1566—71 Johann Geier; 71 Johann Richel; 1574 Georg Wittmeier[11]).

---

1) K.A. 282 (1369—1670). Jetzt im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg Rep. 232 N. 6181. — A.A. acta N. 100.
2) K.A. 292 (1528—1690).
3) K.A. 295 (1511—1676).
4) K.A. Nachtrag 97 (1304—1767).
5) K.A. 281 (1369—1779).
6) K.A. 278 (1536—1788).
7) K.A. 290 (1487—1737). Vgl. Georgii II, 245 ff.
8) Beiträge zur bayer. KG. XIII, 13 ff. V. Wirth, Barth. Dietwar. 1887. Kitzingen S. 104.
9) K.A. 312 (1556—1738).
10) K.A. 300 (1565—1768).
11) Kreisarchiv Nürnberg. Rentamt Spalt Nr. 679 (Saal 34$^{3}/_{3}$).

Großhabersdorf: a) Pfarrei: 1512 G. Maurberger, Vikar; 1528. 31 Peter Baumann; 30 Hans Nas; 35 Sigm. Gugelwindt; 53—59 J. Weiler; 59—85 Joh. Mackel.

b) Frühmesse: [1]).

Großhaslach: 1502—32 Ko. Preuß; Gg. Schmidt; Gg. Fabricius; 47. 53 Joh. Winckler; 54—66 Pet. Braun; 67—1600 Erhard Schopp [2]).

Gülchsheim: [3]).

Gundelsheim: 1528—57 Georg Unger; 1562—1608 David Hurtel [4]).

Gunzenhausen: Pfarrei: 1502 Hans Emedörfer; 1528—44 Leonh. Lusner; 44 Seb. Stiller; 67—73 Jod. Braun [5]).

Mittelmesse: —1491 Heymon Dietersberger; 91 Hans Kun; 92 Joh. Knauer; 1494—1529 Georg Schlahinhaufen; 1529 Michael Praun.

Frühmesse St. Kath.: 1496 Matthias Beßmer; Balth. Mezger; Joh. Musner; —1526 Joh. Wunwald; 1526—75 B. Bernhold.

St. Sebastiansmesse: 1498 Joh. Samenheimer; 1507—30 Seb. Schreyner; 1531 zur lat. Schule.

Spitalpfarrei: 1505 Matthias Weismeier; ca. 1520 Wilhelm Bruckmeier.

Spitalfrühmesse: 1487 Georg Sorg; 1489 Wilh. Kun; 92 bis 1518 Hans Kun; ca. 1518—33 A. Zwell. (dann zur lat. Schule).

Kapläne: Nic. Gopold; 1535—41 Ko. Rüll; 57—61 David Hurtel; 62. 78 Joh. Hauperger; 75. 78 Mich. Kun; 80 Chr. Lohbauer; 85 Heinrich Bumecker [6]).

Hailsbronn: a) Klosterprediger: 1532—34 Mich. Gersdörfer; 32 bis 38 Georg Erbar; 38—39 Wilh. Peltzperger; 39—44 Seb. Stiller; 44—49 Seb. Stieber; 50—52 Joh. Schilling; 52—53 Adam Schneider; 53—57 Christ. Rurer; 57—83 Stanislaus Porphyrius [7]).

b) Schulmeister: 34 Mich. Gersdorfer; Seb. Flock; 43—44 Joh. Salzer; 44 Joh. Drachenfuß; 45 Kaspar Othmeyer; 45 bis 52 Adam Schneider; 52—54 H. Eckhard; 54 Grimm; 55—76 Mich. Preu; 76—78 Sigm. Beyhel; 78 J. Bermuth; 79—82 Wenz. Gurkfelder [8]). (Forts. folgt.)

1) K.A. 296 (1478—1673).
2) Muck II, S. 14ff.
3) K.A. 305, beginnt erst 1588 (—1616).
4) K.A. 287 (1556—1744).
5) S. J. P. Riedel, Versuch eines Beitrages zur Landesgeschichte des hochf. Hauses Br. Onolzbach. Nürnberg 1780 S. 93f. Beiträge XII, 33. 36. Akt Gunzenhausen Pfarrei (1431—1739) verloren.
6) K.A. Kaplanei Gunzenhausen Nr. 326 (1470—1736).
7) Muck II, 108ff.
8) Muck II, 105ff.

Zur Bibliographie.[1])

*Beck, Hermann, K. Konsistorialrat, Das kirchliche Leben der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern dargestellt. (A.u.d.T.: Evangelische Kirchenkunde der deutschen evangelischen Landeskirchen, herausgegeben von D. Paul Drews, o. Professor für praktische Theologie in Halle, 4. Teil.) Tübingen, Verlag von J. B. C. Mohr (Paul Siebeck) 1909, V u. 300 S. 6,40, geb. 7,50 Mk.

Welche Bedeutung das unter dem Titel „Evangelische Kirchenkunde“ von Professor P. Drews angefangene große Unternehmen hat, darüber braucht nicht mehr gesprochen zu werden, wenn auch, worüber geklagt wird, das Interesse der Kirchenleiter in einzelnen Landeskirchen an der wichtigen Sache längst nicht so groß ist, als man erwarten durfte, und vielleicht eben deshalb das Gesamtwerk nicht so rasch vorwärts schreitet, als zu wünschen wäre und darum die Gefahr vorhanden ist, daß durch die gerade in unseren Tagen so schnell fortschreitende Nivellierung manche der für die kirchliche Kulturgeschichte wertvollen Erscheinungen weggeschwemmt wird, ehe sie als für lange Zeit charakteristisch verzeichnet ist, auch manche sonstige kirchliche Besonderheit der Neuzeit und ihren wirklichen oder vermeintlichen Anforderungen zum Opfer fällt. Obwohl letzteres nach allen Erfahrungen für Bayern am allerwenigsten zu fürchten ist, da es keine Landeskirche gibt, die seit ihrem Bestehen fast in allen ihren Formen einen stabileren Charakter hat, als die bayerische, wird es sicherlich in allen ihren Kreisen große Freude erregen, daß das vorliegende Werk über das kirchliche Leben der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern schon jetzt hat erscheinen können. Schwerlich hätte seine Bearbeitung in kundigere Hände kommen können als in die des Verfassers, aber was noch mehr sagen will, ich möchte bezweifeln, ob ein anderer mit gleich großem Geschick es verstanden hätte, die naturgemäß oft spröden Stoff in eine so lesbare Form zu kleiden, die den Leser oft ganz vergessen läßt, daß er es doch eigentlich mit einer Art von Statistik im Sinne der alten Definition = stillstehende Geschichte zu tun hat. Ich muß daher vor allem betonen, daß mir dieses Buch, aus dem ich soviel gelernt habe, auch eine angenehme Lektüre gewesen ist, zu der ich noch oft zurückzugreifen gedenke.

Der Verfasser verteilt seinen Stoff in 10 Abschnitte: „Das Kirchengebiet — Die Kirchenverfassung — Der geistliche Stand — Die gottesdienstlichen Ordnungen des Gemeindelebens — Der Dienst des Amtes an den Gemeinden — Die Selbstbetätigung der Gemeinden — Die Kirche und die übrigen Religionsgemeinschaften — Die Kirche in ihren Beziehungen zum öffentlichen Leben — Religiosität und Sittlichkeit des Gemeindelebens“. Ich habe im Augenblicke, als ich dieses schreibe, keinen der früheren Bände im Hause, um feststellen zu können, ob dies Schema vorgeschrieben ist, jedenfalls umfaßt es alles, was notwendig ist, wobei noch zu bemerken ist, daß der Verf. das Kapitel „Die Selbstbetätigung der Gemeinden“, in zwei Abschnitte teilt, indem er dem 1.„Die kirchlich organisierte Selbstbetätigung (Kirchenvorstände, Diözesansynode, General-

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

synode etc.)“, der angesichts unserer Verhältnisse recht wenig über eine Selbstbetätigung der Gemeinde zu berichten hat, einen 2., „Die freie Liebestätigkeit“ hinzufügt. Sieht man sich die Einzeldarstellung an, so muß gerühmt werden, daß es dem Verfasser allenthalben gelungen ist, das Wichtige von dem Unwichtigen zu unterscheiden und das herauszuheben, was der Leser wissen will. Man nehme z. B. den II. Abschnitt über die Kirchenverfassung, der nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick auf relativ kleinem Raume unsere kirchliche Entwicklung in klarer Fassung alles Wissenswürdigen darlegt. Dabei versteht es der Verf. sehr wohl, das Eingreifen der einzelnen Persönlichkeiten, oft nur mit wenigen Worten als für diese oder jene Entwicklung wirksam, deutlich zu markieren, wofür z. B. die Charakteristik von Männern wie Roth, Harleß, Stählin S. 33 und der Abschnitt über die Theologie S. 49 zu vergleichen ist. — Wer Zustände beschreibt, wird im Urteil immer zurückhaltender sein als der reine Historiker, aber es wäre unnatürlich und nicht zu billigen, wenn der Verf. etwa in Rücksicht auf seine amtliche Stellung seine persönliche Auffassung hätte verschweigen wollen, es ist vielmehr in hohem Maße erfreulich, daß er überall, wo es ihm notwendig erschien, seine Meinung über unsere Verhältnisse, auch über solche, die manchen, weil es lange so üblich war, als ein noli me tangere erscheinen konnten, deutlich, aber immer in völliger Würdigung der sie bedingenden historischen Verhältnisse, nicht zurückgehalten hat. Und gerade diese ruhige Beurteilung dürfte am wirkungsvollsten sein, und je tiefer ich in dieses Buch eingedrungen bin, um so mehr empfinde ich zu meiner Genugtuung, daß der Griffel des Kritikers am einzelnen hier keine Statt hat, und ich eigentlich nur meiner Freude darüber Ausdruck geben kann. Nur eine Bemerkung zum Kapitel über die Aufnahmsprüfung S. 54 sei dem Erlanger Professor gestattet. Daß da (vgl. S. 54) neben anderem „die Fertigkeit im Lateinischen bei der Uebersetzung aus dem Alten und Neuen Testament vermißt wird“, glaube ich unbesehen, aber der Fehler liegt darin, wie ich ganz unverhohlen ausspreche, daß man an diesem Zopf der alten Prüfungsordnung noch immer festhält. Das Lateinische ist einmal — man mag das beklagen oder nicht, heute nicht mehr die Gelehrtensprache, wir sprechen heute deutsch. In einem mit deutschen Theologen heute abgehaltenen Examen eine lateinische Uebersetzung aus dem Hebräischen und Griechischen zu fordern, kann ja gewiß einen Wert haben, aber in der Regel nur für diejenigen Kandidaten, denen diese Einrichtung eine bequeme Handhabe bietet, dahinter ihre sachliche Unwissenheit zu verbergen, und das ist sicher nicht im Sinne des Erfinders. Den Kandidaten kann auch aus dem Mangel an Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache kein Vorwurf gemacht werden, da ihre Lehrer, die auch nicht mehr lateinisch sprechen, Wichtigeres zu tun haben, als sie darin zu üben, und ich möchte sogar die ganz leise ausgesprochene Vermutung wagen, daß selbst den Herrn Examinatoren aus der veralteten Einrichtung, die mit der gesamten Prüfungsordnung hoffentlich bald eine zeitgemäße Aenderung erfahren wird, keine besondere Freude erwächst. — Und endlich zum Schluß noch ein Wort. Ich pflege in meiner Symbolik oder Konfessionskunde, die ich als vergleichende Darstellung des Lehrbegriffs, des Kultus und der Sitte der einzelnen Konfessionskirchen vortrage, seit Erscheinen des I. Bandes des Drewschen Werkes auf die Wichtigkeit desselben hinzuweisen, mit welchem Erfolg, steht dahin. Jedenfalls ist es mir eine große Freude, jetzt auf diese Bayerische Kirchenkunde verweisen zu können, und angesichts der geradezu erstaunlichen Unkenntnis des kirchlichen Lebens und seiner Formen, die sich abgesehen etwa von den aus Pfarrhäusern stammenden jungen Theologen findet, wäre zu wünschen, daß kein Kandidat in den Kirchendienst

unserer bayerischen Landeskirche träte, ohne dieses Buch in allen seinen Teilen gründlich durchstudiert zu haben; nicht minder wünschenswert wäre es freilich, wenn es gelänge, dieses für jedermann lesbare Werk in unsere gebildete Laienwelt zu bringen, und das wäre der beste Dank, den man dem hochverdienten Verf. darbringen könnte. —

*Kadner, Siegfried, Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Kirche Bayerns. 1910. 10. Jahrgang. Nördlingen, C. H. Becksche Buchhandlung. 168 S. geb. 2 Mk.

Pfarrer Kadner kann sein Jahrbuch zum 10. Male ausgehen lassen. Das ist eine Ehre für den unermüdlichen Herausgeber und das ist eine Freude für jeden, der seine langjährige Arbeit und sein mühevolles Bestreben, vor allem auch die Laienkreise für die kirchlichen und theologischen Fragen zu interessieren und sie in die Mitarbeit zu ziehen, verfolgt hat. Mit solchen Gedanken wird jeder, dem das Jahrbuch zur liebgewordenen Weihnachtsgabe geworden ist, auch diesmal sein Erscheinen begrüßen, und dem Herausgeber ist es gelungen, das Jahrbuch auch inhaltlich immer reicher auszugestalten, wovon sich jeder Leser bald überzeugen wird. Es war gewiß in der Ordnung, daß Dr. Sodeur, der in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ über Calvin geschrieben hat, auch hier in der durch den Vortrag bestimmten Begrenzung des Stoffes in kurzen Zügen das festzulegen bestrebt ist, was Calvin in vergangenen Tagen für den Gesamtprotestantismus war, — und für seine Gegenwart sein kann. Zwei weitere kirchengeschichtliche Arbeiten: Pf. Braun (Oberaltertheim) „Einiges aus der Geschichte meiner Pfarrei“ und Dr. Schornbaum (Alfeld) „Aus der Zeit des Rationalismus“, verdanken ihre Entstehung der erfreulicherweise immer mehr wachsenden Neigung für die kirchengeschichtliche Lokalforschung, mit der der Gemeinde bei geschickter Behandlung wahrlich mehr gedient wird, als man gewöhnlich annimmt, und es steht zu hoffen, daß diese Arbeiten weitere Anregung geben werden. Unter die historischen Artikel wird man auch die Studie des Militärpfarrers Kübel, des Geschichtsschreibers des Modernismus rechnen dürfen: „Aus dem letzten Buch George Tyrrells“. Daß für den Leser die da gegebenen, charakteristischen Fragmente aus der letzten Schrift des englischen, in seinem Kreise sehr einflußreichen, am 14. Juli 1909 verstorbenen Gelehrten sehr anregend und darum sehr dankenswert sind, wird niemand leugnen, aber was der Verfasser zur Einführung bietet, ist m. E. etwas zu kurz geraten, und der Aufforderung in Nr. 39 des letzten Jahrganges der „christlichen Welt“, die Geschichte des Prozesses Tyrrells nachzulesen, werden, wie ich vermute, nur relativ wenige Leser des Jahrbuchs nachzukommen in der Lage sein. Der Herausgeber ist ja gewiß in einer sehr schwierigen Lage. Er möchte jedem etwas bieten, deshalb müssen die einzelnen Artikel möglichst kurz sein. Das ist gewiß berechtigt, aber es liegt auch die Gefahr vor, daß sie dann zu wenig Abgeschlossenes bieten und darum die gewünschten Anregungen ihre Kraft verlieren. Ich kann nicht leugnen, daß da der vorangehende Aufsatz von Pf. Rüdel, der mit Recht darauf ausgeht, die Leser des Jahrbuchs mit dem bekannt zu machen, wovon heute ein gebildeter Christ auch etwas wissen muß, nämlich, was „Religionsgeschichte und Religionspsychologie“ eigentlich wollen, bei aller Kürze seiner Aufgabe in instruktiverer Weise nachgekommen ist. Ich glaube übrigens der Zustimmung des Verfassers gewiß zu sein, wenn ich annehme, daß er bei den Bemerkungen über den Einfluß der beiden wissenschaftlichen Bewegungen auf die Wertung des Christentums S. 68: „Zwar werden wir

erkennen, daß auch die göttliche Offenbarung nicht mit einemmal fix und fertig war", nicht hat sagen wollen, daß wir dies erst neuerdings gelernt hätten, denn wer einmal sich mit der sog. „Erlanger Theologie", speziell mit Hofmann beschäftigt hat, der weiß, daß dies einer ihrer Grundgedanken war. Hinzufügen möchte ich aber, weil man es längst vergessen hat, worauf ich auch in meiner im Druck befindlichen Geschichte der Universität Erlangen hinweisen muß, nämlich daß das, was heute als allerneueste Errungenschaft angesehen wird, die religionsgeschichtliche Methode, schon von einem seinerzeit sehr angesehenen Erlanger Theologen G. Ph. Kaiser in dem 1., im Jahre 1813 erschienenen Bande seiner Biblischen Theologie etc., natürlich mit den Mitteln jener Zeit angewendet wurde. — In früheres Denken und Empfinden führt Dr. H. Reese mit seinem interessanten Artikel „Hegel über die Darstellung Christi in der Malerei", wobei ich freilich den Satz: „Was Hegel über Religion im allgemeinen und die christliche Religion im besonderen geschrieben, das gehört zum Vollendetsten, was darüber bis heute überhaupt geschrieben wurde" (S. 24), nicht so ohne weiteres unterschreiben möchte, denn Hegels Beweisführung für die philosophische Notwendigkeit und darum Wahrheit der dogmatischen Termini bis zur Dreieinigkeit, Gottmenschheit u. s. w., die eine frühere Zeit bejubelte, ist im Grunde genommen doch nur, was heute allgemein anerkannt ist, ein geistreiches Spiel mit Worten, bei denen der Biblizist ganz andere Vorstellungen hat als der Philosoph. — In das moderne religiöse und kirchliche Leben führen uns Professor Bachmanns Ausführungen über die Frage: „Inwiefern ist Religion nicht bloße Privatsache", und der geradezu erfrischende kleine Aufsatz von E. N. in H., dessen Pseudonymität zwar geringe Rätsel aufgibt, die aber nicht nötig gewesen wäre; ferner die Mitteilungen von Pf. Wirth über „Laienstimmen", d. h. was etwa bei Besprechung der im vorigen Jahrgang mitgeteilten „Laienstimmen" im Evangelischen Arbeiterverein in Nürnberg herausgekommen ist, und die Auslassungen des Herausgebers unter dem Titel „Aus dem Jahre 1909" mit seinem Hinweis auf die große Errungenschaft auf dem Gebiete des Luftschifferwesens und den Kampf gegen den Monismus. Vor allem gehören dahin der Bericht von Dekan Rusam über die Generalsynode von 1909 und der von Pf. Steinlein „Zur kirchlichen Lage". Ich hätte, wie trefflich und instruktiv diese auch sind, hin und wieder eine kleine nicht die Referenten, sondern die Sache betreffende Bemerkung zu machen, aber bei der Empfindlichkeit einiger Leser, wie sie meine rein historische Bezeichnung „Der Fall Nägelsbach" voriges Jahr gezeitigt hat, verzichte ich aus Abneigung gegen Zeitungspolemik, zu der ich auch keine Zeit habe, darauf und möchte nur das eine sagen, daß die Verlegung der der Erlanger Universität stiftungsmäßig zustehenden Konviktkollekte auf einen anderen Tag (S. 112), die den Ertrag wahrscheinlich um die Hälfte verringern dürfte, wohl nicht so einfach sein dürfte, als die Synode gemeint hat. Nimmt man hinzu, daß anhangsweise T. Kleinknecht ein Lebensbild der bayerischen Volksdichterin Katharina Koch bietet, Dr. Schornbaum eine Hochzeitsfeier im Gebiete des alten Herzogtums Sulzbach beschreibt — und dergleichen Festlegungen des Volkstümlichen sind dringend zu wünschen, Konrektor Steck, Wesen und Bedeutung der Palmenpflanzung Finschhafen auseinandersetzt, so wird niemand die oben behauptete Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des neuen Jahrbuches bezweifeln und mit mir dem Herausgeber und seinem Werke ein herzliches Glückauf wünschen. Endlich kann ich nicht verschweigen, daß ich aus der Uebersicht über die sehr reichhaltige schriftstellerische Tätigkeit der bayerischen Pfarrerschaft zu meinem Bedauern entnommen habe, daß verschiedene rein historische und die bayerische Kirchengeschichte betreffenden Arbeiten mir trotz

meiner Bitte nicht zur Besprechung in diesen Beiträgen überschickt worden sind. —

*Wecken, Fr. Dr., Fürstlich Löwensteinschem Archivar in Wertheim a. M. Ztschr. f. Kirchengeschichte XXX. Bd. S. 444 ff.

In dem Fürstlich Löwenstein-Wertheimschen Gemeinschaftlichen Archive zu Wertheim befindet sich eine Sammlung von Abschriften von Briefen der Gräfin Barbara von Wertheim, aus der Dr. Wecken 1. einen Brief der Gräfin an Joachim Camerarius in Leipzig vom 3. November 1544 und 2. einen vom 19. April 1544 an Philipp Melanchthon mitteilt. Der erstere enthält den Dank der Mutter für die freundliche Aufnahme ihres Sohnes Michael, der nach seiner Immatrikulation in Leipzig im Sommer 1574 im Hause des Camerarius Herberge gefunden hatte, und die Aufforderung an den Gelehrten, sie in Wertheim zu besuchen. Der zweite ist eine Empfehlung des damaligen Wertheimer Diakonus Friedrich Freyer von Carlstatt, der zu seiner weiteren Ausbildung noch auf einige Zeit nach Wittenberg gehen wollte und das Jahr darauf Prediger in Kreuzwertheim wurde. Mit Recht findet es der Herausgeber auffallend, daß die Gräfin „von ihrem Plan, ihren Sohn Michael ebenfalls die Wittenberger Hochschule beziehen zu lassen“ in diesem Briefe nichts erwähnt, während wir wissen, daß dieser im Juni 1544 in Wittenberg inskribiert wurde, freilich schon im Laufe des Sommersemesters nach Leipzig übersiedelte, während ein Eintrag Freyers in der Wittenberger Matrikel sich nicht findet. Allein von einem „Plane“ der Gräfin, ihren Sohn in Wittenberg und unter der Obhut Melanchthons studieren zu lassen, kann nicht wohl die Rede sein. Sie weiß von Melanchthon, als sie ihm Freyer empfiehlt, sehr wenig, denn sie schreibt: „wie wol nun euer nit kundung“. Die Sache wird wohl so gelaufen sein, daß der Graf Michael zugleich mit Freyer abreiste und zunächst nach Wittenberg ging. Am 13. Juni schreibt Melanchthon an Camerarius: Adolescentes Werthemium et Limpergium [Limburg] arbitror in aedibus Doctoris Benedicti aliquandiu commoraturos esse, quod si fiet, studia eorum inspiciam“ (Corp. Ref. V, 416). Hieraus wird zu schließen sein, daß Camerarius mit dem einstweiligen Studium in Wittenberg einverstanden war. Dieses endete vielleicht damit, daß der dem jungen Grafen beigegebene Präzeptor, Moser (der Name ist unsicher) seine Stellung aufgab und eine Lehrstelle suchte, was die Mutter veranlaßte, ihren Sohn jetzt, ihrem alten Plane entsprechend, nach Leipzig zu schicken. Denn am 4. August 1544 schreibt Melanchthon an Camerarius: Exhibebit tibi has literas Moserus, qui olim collega fuit Micylli, postea docuit Comitem Werthemium, instructus est viatico, nec petit aliud, nisi ut aditum ad te habeat, ut de literis interdum consulat etc. (Ebd. p. 450). Auf Freyer bezieht sich wohl die Notiz aus einem weiteren Briefe Melanchthons an den gleichen Freund vom 12. Mai 1545: De concionatore Werthemensium Ecclesiarum scribam, cum aliquem ad vos mittam. Nunc enim, cum intumerunt flumina, nemo suscipit iter, quod differri potest. Wenn der Herausgeber schreibt: „Es dürfte aus Melanchthons Lebensbeschreibung des Camerarius . . . bekannt sein“, so liegt wohl ein Lapsus calami vor, denn gemeint sein kann die Vita Melanchthonis von Camerarius, der in der Ausgabe G. Th. Strobel (Halae 1777) S. 241 ff. von dem Grafen Michael von Wertheim und dem Baron Christoph von Limberg handelt. Hoffentlich gelingt es noch, die bisher vermißten, in Barbaras Schreiben erwähnten Briefe des Camerarius und ihres Sohnes wieder aufzufinden.

Religiöse Bewegungen im Markgrafentum Brandenburg-Ansbach im 18. Jahrhundert.

Von Dr. **Schornbaum** in Alfeld.

a) Herrnhutische Einflüsse.

Daß das Markgrafentum Brandenburg von Herrnhutischen Einflüssen und zwar speziell unter persönlicher Mitwirkung des Grafen Zinzendorf nicht unberührt blieb, ist bekannt. Mehrfach ist in diesen Beiträgen darauf hingewiesen worden. Es sei nur erinnert an die Aufsätze Bd. VIII, S. 266 ff. vom Herausgeber dieser Zeitschrift selbst: „Zur Geschichte des Pietismus in Franken"; Bd. IX, 153 ff. 210 ff. von Jakob Batteiger, „Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth", Bd. X, S. 211 ff. Th. Meister, „Separatisten in Bayreuth". Daß aber diese Bewegung auch in den Ansbacher Teil übergriff und dort tiefer ging, als in der Regel angenommen wird, dürfte das Folgende ergeben.

Im Jahre 1748 wurde es dem geistlichen Ministerium zu Feuchtwangen, dem Dekan Georg Ludwig Öder[1]) samt seinen beiden Kaplänen Joh. Frdch. Pinggiser[2]) und Gg. Ludwig Vogel immer klarer, daß sich Anhänger der „Herrnhutische Sache" in ihrer Gemeinde befänden. Sie meinten am wirksamsten dieser Bewegung entgegentreten zu können, wenn sie eine gedruckte Warnungsschrift an die Gemeinde ausgehen ließen.

Dekan Öder war ein Vertreter der alten Orthodoxie; je mehr ihm das Herzens- und Gewissenssache war, um so mehr fühlte er sich vom Treiben des Grafen Zinzendorf abgestoßen. An und für sich war es bei einer derartigen Richtung schwer,

1) S. J. A. Vocke, Geburts- und Todtenalmanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler, I, Augsburg 1796, S. 72 ff.

2) Vocke II, 1797, S. 130.

einer neuen geistigen Strömung gerecht zu werden oder überhaupt nur Verständnis entgegenzubringen. Dekan Öder scheint aber nicht einmal den leisesten Versuch dazu gemacht zu haben. Es kam ihm gar nicht in den Sinn, darüber nachzudenken, ob nicht Momente das Auftreten der Richtung erklärlich, ja sogar nach mancher Hinsicht als berechtigt erscheinen lassen könnten. Es fehlte allerdings auch an einem Anstoß, der ihn aus seiner Sicherheit hätte aufrütteln können. Die Geistlichen des Landes waren im großen und ganzen seiner Meinung. Nur das Konsistorium zu Ansbach hatte sich einen weiteren Blick bewahrt. Da es vorzog, statt mit Gewaltmaßregeln vorzugehen, die Bewegung in rechte Bahnen zu leiten sich zu bemühen, kam es in Verdacht, selbst Gesinnungsgenosse des Grafen Zinzendorf zu sein.

Dem Dekan Öder wie seinen Kaplänen war es Gewissenssache. Das zeigt zur Genüge obige in der Karwoche 1748 geschriebene Schrift. Unter Berufung auf Gal. 1, 3—9 wenden sie sich an die Gemeinde, „da eine Versuchungsstunde, vom Winde fremder Lehre umgetrieben zu werden, über sie gekommen sei, wobei ihnen nicht gebühre still zu schweigen, sondern aus getreuem Herzen nach ihrer Seelenhirtenpflicht zu warnen“. Etliche seien in die werte und zahlreiche Gemeinde gekommen, die sie unter großem Schein zu verwirren und das Evangelium Christi durch viele eingestreute Irrlehren zu verkehren suchten. Nun hofften sie zwar, daß wenige bisher diesen Männern Gehör gegeben hätten, und diese wenigen in Einfalt, weil sie mit süßen Worten betrogen worden wären, als wäre deren Vortrag durchaus dem Evangelium Christi gemäß, im übrigen aber viel kräftiger und hinreißender als die Predigten und Katechismusübungen der ordentlichen Lehrer. Das wäre die Art aller falschen Prediger. Aber weil der Gefahr am Anfang gesteuert werden solle, so wollen sie gleich jetzt ihnen gründlich anzeigen, worinnen die fremden Lehrer, die viele Länder und nun auch die Feuchtwanger Gemeinde an sich ziehen wollten, der heilsamen Lehre zuwider seien. Dies solle an der Hand der sogen. „Berlinischen Reden“ geschehen. Der Graf, das Haupt dieser Sekte, habe ja ausdrücklich sich zu denselben bekannt. Nikolaus Ludwig, Graf

von Zinzendorf und Pottendorf, ehemaliger Kursächsischer Hofrat, im 48. Lebensjahr, habe auf seinem Rittergut Berthelsdorf einen Flecken Herrnhut angelegt und zunächst vertriebene böhmische und mährische Brüder, dann allerlei um ihres Glaubens willen Vertriebene, besonders aber allerlei Leute aus verschiedenen Religionen, denen zu Hause die Religionsübung nicht gut genug bedünke, aufgenommen, besondere Anstalten des Gottesdienstes eingeführt und selbst das Bischofsamt angenommen. Zur Vergrößerung seiner Gemeinde habe der Graf ausgedehnte Reisen durch ganz Europa unternommen, besonders in der Wetterau sei ihm dies gelungen. Überallhin sende er Leute aus, um „Jesum zu verkündigen“, wodurch viele Bewegungen und Unruhen allenthalben entstanden wären; dabei sammelten sie auch an allen Orten viel Geld von gutherzigen Seelen zum Behufe ihrer Anstalten „in des Heilands Kasse“. Er nenne sich bald Haupt seiner Gemeinde, bald Bischof, bald candidatum theologiae, bald Evangelisch-Lutherischen Pfarrer in Pennsylvanien bald auch bloß Bruder Ludwig. Das Bischofsamt habe er zwar vor kurzem abgegeben, sich aber eine Macht über die Gemeinde übertragen lassen, die größer sei als die des Papstes in Rom. Allerlei Religionsverwandte nehme er urteilslos in seine Gemeinschaft auf, so die Inspirierten in der Grafschaft Isenburg, dies seien Leute, die unmittelbare göttliche Eingebungen zu haben glaubten und diese unter heftigen Leibesbewegungen aussprächen. Mit dem Sattler Johann Friedrich Rock, ihrem Haupte, habe er die vertrauteste Bruderschaft aufgerichtet; später dagegen ihn dem Teufel völlig zugeschrieben. Auch dem abscheulichen Joh. Konrad Dippel, der besonders den Artikel von der Genugtuung Christi für die sündige Menschheit lästere, habe er ungemein geschmeichelt. All diese Notizen über den unlautern und betrügerischen Sinn des Grafen könnten leicht noch vermehrt werden. Aber schon aus dem Wenigen gehe hervor, wie wenig man ihm trauen dürfe, besonders, wenn er vom Lamm, von den Wunden u. s. w. zwar unzählig oft und vielmals mit ungereimten Ausdrücken rede, aber gleichwohl die teuerste Grundwahrheit von unsers Heilands Person und für uns geleistete Genugtuung sehr gleichgültig ansehe,

mit den Lästerern derselben auch überhaupt mit allen Irrlehrern die vertrauteste brüderliche Gemeinschaft unterhalte und aus allen Sektierern, ohne daß sie ihre Greuellehren fahren lassen, eine Gemeine stiften wolle. Hierauf wendet sich Öder der Untersuchung der Berlinischen Reden zu. In 10 Abteilungen sucht er zu beweisen, wie Zinzendorf sich gegen die Lehre des Bekenntnisses verstoße. Zunächst befaßt er sich mit dem Artikel von Gott und den dreien Personen in der Gottheit, dann mit Christus und zwar von der ganzen Person überhaupt; es schließen sich an die Artikel von der Gottheit Christi, von der Menschheit Christi auch dem Stand der Erniedrigung und Erhöhung, von der Genugtuung Christi, vom Gesetz und Evangelium, von der Vergebung der Sünden, von der Sündeneinwohnung und von der Heiligung, von allerlei teils hochgefährlichen Irrtümern wider allerlei Glaubenslehren überhaupt. In einem 10. Abschnitt führt er eine Anzahl Stellen an, wo Zinzendorf sich selbst widersprach. In höchst schematischer Weise wird jeder einzelne Punkt hergenommen und jeder Ausdruck, der nur einigermaßen mit der Kirchenlehre nicht zu stimmen scheint, geprüft. Eine Untersuchung des ganzen Buches, ein Eindringen in seinen Geist und Inhalt kommt Öder nicht in den Sinn; es liegt ja auch gar nicht in seiner Absicht. Zum Schlusse wendet er sich eindringlich an seine Gemeinde. „Was dünket euch nun, teure und auf unsere Seele gebundene Seelen! Wenn ihr im Lesen dieses Briefes eurer ordentlich berufenen Lehrer, an welche ihr nächst Gott und seinem heiligen Wort gewiesen seid, bis hierher gekommen, wollt ihr den Irrtümern fremder und hergelaufener Betrüger Platz lassen oder den Lehren eurer Prediger und Hirten, die niemals falscher Lehre beschuldigt werden, allenfalls auch bereit sind, Rechenschaft zu geben jedermann, der es befugt ist zu fordern, der Hoffnung, die in ihnen ist, und der Lehren, die sie vortragen. Wollt ihr unsern Katechismusübungen mit der schändlichen Befleckung des Gebets des Herrn und des andern Hauptartikels in diesen Berlinischen Reden verwechseln?“ Er besorge zwar mit seinen Kollegen keinen Abfall, aber treue Seelen könnten sich durch den betrüglichen Schein der Heiligkeit blenden lassen. Es sei ja allerdings

sehr zu beklagen, daß manche von der Gemeinde in öffentlichen Werken des Fleisches dahingingen. Viele sagten zwar, der Graf meine es anders als die Worte lauten. Aber woran solle man sich denn halten, wenn nicht an seine Worte; besonders bei einer Person, die sich zum allgemeinen Lehrer der Welt aufgeworfen hat. Auch der Einwurf nütze nichts, daß der Graf an andern Stellen seine Reden besser erkläre. Dies zeige nur, daß in seinem Munde nichts gewisses sei. Mancher sage zwar, von einer so hohen Standesperson sei nicht zu verlangen, daß sie genau wie Theologen, die von Jugend auf solchen Sachen obgelegen seien, reden könnte. Wozu ergreife er den Beruf, aller Welt Lehrer zu sein? Andere berufen sich wohl auf ihre Erfahrung von der Kraft und dem Geist, mit welchem der Graf rede. Aber eine solche Erfahrung müsse sich eine ernstliche Prüfung aus Gottes Wort gefallen lassen. Der Graf selbst sage: „Es hat Leute, die gut reden können, und zwar mit größter Parrhesie und Bewegung ihres oder anders Gemüts und Geblütes, die doch natürlich, ohne Gnade und tot sind.“ „Was tut nicht die Neugierigkeit? Was nicht das Vorurteil von einem Prediger hoher Geburt, der noch dazu aus angenommener Demut die Geringsten, wenn sie nur seinen Anstalten bequem scheinen, mit außerordentlicher Freundlichkeit und Brüderschaft an sich lockt, dabei aber redlichen und ansehnlichen Theologen, die ihm widersprechen, auf das Hochmütigste entgegenfährt und auf seine hohe Geburt trotzet! Was tut endlich nicht der Eckel am Manna, dessen man gewohnt ist, der Überdruß an den obgleich allerteuersten Wahrheiten, und denen, die sie predigen, weil sie täglich vorkommen? Ehebrecherische Gemüter sind ungerne bei ihren von Gott zugefügten, rechtschaffenen Ehegatten und ist ihnen wehe bei denselben; hingegen dünken ihnen fremde und verbotene Personen über die Maßen anmutig“. Umsonst sei das Vorgeben, man begehre von den Lehren der evangelischen Kirche nicht abzutreten; es geschehe in der Tat. „Daß die Christen einander erbauen, besuchen, ermahnen, warnen, trösten und bessern sollen, ist eine große Pflicht derselben; und wir treiben dazu, ebensosehr als wir von Spiel-, Sauf- und andern üppigen Gesellschaften

herzlich abmahnen. Aber Zusammenkünfte von allerlei Personen und zwar zahlreich, die nicht in ein Haus gehören, zwar unter dem Vorwand der Erbauung, aber mit Vorlegung verdächtiger und irriger Bücher und ohne Aufsicht, bringen großen Schaden; und ist geistliche Hoffart, Verachtung anderer, Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes u. s. w. dabei unausbleiblich, wie die Erfahrung bezeuget". Mit dem 20. und 21. Vers aus dem Judasbrief schließt diese Ermahnung Öders und seiner beiden Kapläne an die Feuchtwanger Gemeinde.

Am 15. April unterbreitete er dieselbe dem Konsistorium zur Zensur und Approbation. Dieses billigte „diese treugemeinte Warnung", erlaubte die Drucklegung und empfahl sie allen Gemeinden des Fürstentums zum heilsamen Gebrauch. Bei Christoph Lorenz Messerer, Hochfürstl. privil. Hof- und Kanzleibuchdrucker erschien sie bald darauf unter dem Titel: Der || Kirchendiener || in Feuchtwang || treugemeinte || Warnung, || An ihre herzlich geliebte || Pfarr-Gemeinde || Sich vor der || Herrenhutischen Seuche || zu verwahren. || Nebst kurzer Prüfung || der Berlinischen Reden || des Hrn. Gr. v. Z. || Aus Noth und dringender Liebe || gestellet. || Onolzbach. || Gedruckt bey Christoph Lorenz Messerer, Hoch-Eürstl. || privil. Hof- und Kanzley-Buchdrucker, 1748 || [1]).

Öder hatte wohl gehofft, das Konsistorium würde bald mit scharfen Maßregeln vorgehen. Wenn wir vielleicht auch nicht soweit gehen dürfen, daß wir etlichen Konsistorialräten besondere Hinneigung zu Zinzendorf zuschreiben, jedenfalls beurteilte man aber die ganze Bewegung anders als das Ministerium zu Feuchtwangen. Die Verhältnisse, auf die die Warnungsschrift so oft anspielte, waren ihnen ja auch größtenteils unbekannt. Auch hatte man gar keine Lust, mit Gewalt vorzugehen. So ließ man in Ansbach die ganze Sache auf sich beruhen.

Im August 1748 erwähnte nun der Gothaische Gesandte von Oppeln in einem Gespräch mit dem Markgrafen Karl, „dem milden Markgrafen", über „die Herrenhutische terrible Religion", daß viele Personen in Gunzenhausen an dieser

1) Exemplar in meinem Besitz.

„Kontagion“ litten. Oberstallmeister von Schenk bemerkte das gleiche für Feuchtwangen. Infolgedessen befahl der Markgraf, Vorsorge zu tragen, daß diese „lastervolle Geburt“ möglichst bald erstickt würde. Am 30. August 1748 forderte deshalb das Konsistorium von allen Dekanaten Bericht ein, wie viel dergleichen anstößige Personen in den Kapiteln seien, ob sie „motus machten“, ihre Lehre ausbreiteten, ob ihnen Widerstand geschehe, überhaupt ob etwas von separatistischen Neigungen zu merken sei.

Zuerst lief der Bericht von Feuchtwangen ein (d. d. 12. September 1748); die Angaben Öders gewähren uns zum erstenmal einen Einblick in die Bewegung von Feuchtwangen; die Warnungsschrift hatte einen recht konkreten Hintergrund. Nach ihm war der „hitzigste“ Anhänger dieser Sekte Andreas Holzmüller, ein Weber aus Neureut [1]) bei Leutershausen. Erst im März hatte er sich mit der Weberswitwe Elise Sonnenleiter verheiratet und dann ansässig gemacht, nachdem er schon einige Zeit als Geselle bei ihr bedienstet gewesen war. Eine Bemerkung Öders in einer Predigt hatte ihm Anlaß gegeben hervorzutreten. Der Dekan hatte einmal vor der Scheinheiligkeit der Zinzendorfischen gewarnt. Daraufhin erschien er bei diesem, verwahrte sich entschieden gegen die ausgesprochenen Warnungen und erklärte: er preise die Stunde glücklich, wo er den Grafen kennen gelernt habe. Öder war offenbar auf eine derartige Interpellation nicht gefaßt gewesen; doch bezwang er seinen Unmut; er wies in einer langen Unterredung den Holzmüller auf den Verkehr des Grafen mit Dippel hin; er meinte das genüge, um den Verkehr mit ihm zu meiden. Dieser ließ sich nicht im mindesten irre machen; er erklärte dem Dekan, daß Zinzendorf doch nur die Menschen auf den rechten Weg habe leiten wollen, er wisse gleich, was in einem Menschen sei; wer den Sinn der Gemeinde nicht habe, verstehe ihn nicht; er lehre nichts wider Gottes Wort. Öder wollte das nicht gelten lassen; Zinzendorf stoße die wichtigsten Lehren um; Holzmüller brach ab mit der Erklärung, der Graf ginge ihm nichts an. Es war dem Dekan

---

1) A.G. Schillingsfürst. Gem. Stilzendorf.

nicht gelungen, ihn zu überzeugen, er hatte offenbar den kürzeren gezogen; es war etwas Wahres daran, wenn der Weber behauptete, er habe ihm ordentlich zugesetzt. Dieses Gefühl allein erklärt es wohl, wenn er allerlei unbewiesenen Klatsch über diesen dem Konsistorium mitteilte, daß er seine Stiefkinder hart traktiere, sein Weib mit Schlägen zu seiner Ansicht bringen wolle, daß seine Kinder auf der Straße gesagt hätten: Wir haben unsers Vaterleins Religion angenommen, die andern sind alle verdammt. Besonders schmerzte es ihn, daß seine Schrift so selten gekauft wurde; wie er selbst fühlte, machte sie wenig Eindruck; Weber Holzmüller hatte sie öffentlich gelästert. Es war ihm klar, dieser Mann war der bedeutendste und zäheste Anhänger des Grafen in Feuchtwangen; auf eine Umstimmung glaubte er nicht hoffen zu können, trotzdem wagte er es nicht, ihn vom Abendmahl auszuschließen. Ein anderes Glied dieser Gemeinschaft war der Maler Joh. Georg Mai aus Feuchtwangen. Nach 10jähriger Unterbrechung war er wieder zur Beichte erschienen; man hatte auch ihm das Abendmahl gereicht, als er erklärte, die 10 Jahre für verloren zu halten, „nachdem er durch glänzenden Schein nämlich des Grafen von Zinzendorf betrogen worden sei". Aber sein treues Zusammenhalten mit Holzmüller und einem dritten Glied dieser Sekte, dem Kernmüller Joh. Georg Stark ließ dem Dekan dieses Versprechen höchst verdächtig erscheinen. Ein weiteres Mitglied war der Schuhmacher Matthäus Mezger. Man sah ihn zwar öfters in der Kirche, auch war er nicht so heftig wie die andern in die Zinzendorfischen Anstalten „verliebt", aber doch damit angesteckt und wie die übrigen alle „melancholischen Temperaments, welches man gleich bei dem ersten Anblick wahrnehmen könne."

Diese Ausführungen ergänzte der Kaplan Pinggießer. Als der Weber Holzmüller seine Hochzeitsgebühren zahlte, hatte er sich — wohl absichtlich — mit ihm in ein längeres Gespräch eingelassen. Er vernahm, wie der Weber 2 Jahre in Herrnhutischen Gemeinden gewesen sei, den Grafen auch oft habe predigen hören; dessen Anstalten hatten ihm außerordentlich gefallen; unrechtes hatte er nicht gesehen. Er wollte

seine Irrtümer nicht verteidigen, nahm sich aber wacker der Lieder und Schriften des Grafen an. „Es sei alles gut gemeint, wenn auch seltsame Ausdrücke darin wären.“ Pinggießer machte ihm alle möglichen Einwendungen, worauf der Weber am Ende erklärte, sein Werk müsse doch von Gott sein, sonst wäre es schon längst untergegangen. Der Einwurf, daß dann auch Sozinianer, Türken von Gott seien, ließ ihn begreiflicherweise verstummen. Der Aufforderung, öfters zu kommen, um an der Hand der acta hist. ecclesiastica die Irrtümer der Herrnhuter zu besprechen, leistete er keine Folge. Die meiste Kenntnis über die Herrnhutisch Gesinnten verdankte das geistliche ministerium wohl der Frau des Kernmüllers Stark, einer Person, der jedes Verständnis für die Anliegen ihres Mannes fehlte. Fest an der hergebrachten Frömmigkeit hangend, mußte ihr das Treiben der vier Männer höchst bedenklich, ja abstoßend vorkommen. Daß der eheliche Friede oft gestört ward, nimmt nicht wunder. Meinte sie doch auch, durch die vielen Gaben ihres Mannes für seine ihm am Herzen liegenden Anstalten um Haus und Hof zu kommen. In ihrer Angst wandte sie sich des öfteren an den Kaplan Pinggießer. Ob er den rechten Weg immer einschlug, um den ehelichen Frieden herzustellen, bleibe dahingestellt; jedenfalls konnte er bei seiner Richtung nur in dem Manne den schuldigen Teil finden. So klagte die Kernmüllerin ihm einmal, daß sie ihren Mann seit einem Jahre nicht mehr zur Beichte und zum Abendmahl bewegen könne; den Weber unterstütze er mit Geld, ihr Anwesen erlitte Schaden. Einreden trügen ihr nur Schläge ein. Am Sonntag begebe er sich immer fort; als sie ihm einmal erklärte, sie sei doch auch evangelisch, erwiderte er, bei ihrem Glauben müßte sie verdammt werden. Die Frau dachte an eine Scheidung, andererseits aber wünschte sie auch nicht, daß der Kaplan ihrem Manne Vorhalt machte. Die Zusammenkünfte ihres Mannes mit dem Weber hatte sie einmal belauscht, verstanden hätte sie wenig, nur der Name Jesus sei sehr oft vorgekommen; bei einem Donnerschlag sei ihr Mann zusammengefahren, worauf ihm der Weber zurief: Du bist recht wunderlich, du darfst dich nicht so fürchten, ich vertraue meinem Heiland,

der kann mich überall schützen. Der Kaplan Vogel konnte diesen Aussagen wenig hinzufügen; eine Weibsperson sollte auch noch zu ihnen sich halten, die nach einem wechselvollen Leben bei ihrer Mutter, der Witwe Vetter zu Feuchtwangen, sich aufhielt (17. Sept. 1749).

Wie auch die nachfolgenden Verhandlungen bestätigen, handelte es sich danach um eine im Grunde recht harmlose Bewegung. Der Weber Holzmüller, wie der Maler Mai hatten den Grafen Zinzendorf, bezw. seine Anstalten, persönlich kennen gelernt, es war nicht ohne Wirkung bei ihnen geblieben. In Feuchtwangen entbehrten sie das, was sie in Herrnhut angezogen hatte, eine Aussprache über religiöse Dinge und ein tieferes Eindringen in die heilige Schrift. Deshalb schlossen sie sich zusammen. Propaganda machten sie wenig; ihrer Anhänglichkeit an Herrnhut gaben sie durch Übermittlung von Gaben Ausdruck. Der bedeutendste war jedenfalls Holzmüller, der auch über ein gewisses Maß von dialektischer Gewandtheit verfügte. Vom Dekan Öder und seinen Kaplänen fühlten sie sich abgestoßen. Es gab eigentlich keinen gemeinsamen Boden, von dem aus man sich gegenseitig hätte verstehen lernen können.

Allmählich kamen auch die Berichte aus den andern Dekanaten; begnügten sich doch manche nicht, wie die Feuchtwanger mit der Schilderung der Verhältnisse am Dekanatssitze, sondern befragten gemäß dem Konsistorialerlaß sämtliche unterstellte, oft 30—40, Pfarrer. Überhaupt nichts wußte man vom Herrnhutischen Separatismus in Crailsheim. Mag. Joh. Andr. Uhl[1]) berichtete am 7. November 1748: sein Dekanat sei Gottlob von allem Herrnhutischen Unfug frei. Ein benachbarter Geistlicher habe ihm die schädlichen Schreiben Zinzendorfs zur Übermittlung an die Geistlichen gegeben; er habe die nötige Warnung dazu gefügt, besonders da sich das völlige Geheimnis der Bosheit in einigen gottlosen Wesen (?) desselben an das ministerium evangelicum zu Augsburg deutlich geoffenbart habe. Ebenso Johann Jak. Spieß von Leutershausen am 26. November 1748: er bat Gott innigst, das Onol-

1) Vocke I, S. 10. 1718—1756 Dekan.

dinische Zion vor dergleichen Irrgeistern gnädig zu behüten; Joh. Karl v. d. Lith, Pfarrer zu Merkendorf[1]), am 24. September 1748: glückselig wäre seine Gemeinde zu preisen, wenn ihre Reinigkeit im Bekenntnis entspräche ihrer Reinigkeit in Ausübung der Gebote und Lehre Christi. Auch im Dekanate Uffenheim wußte man fast gar nichts von einem Eindringen Herrnhutischen Geistes (Bericht vom 23. Okt. 1748). Zu klagen hatten ja manche Pfarrer; so Christian Christoph Schaudig zu Waldmannshofen über den schlechten Besuch der Gottesdienste durch die Protestanten aus dem Geleitsamt Aub und dem Dorfe Sechselbach, wozu Dekan J. Fr. Georgii[2]) bemerkte, daß wohl die schlechte Erbauung in Waldmannshofen Schuld daran wäre. Fr. Karl Vocke von Martinsheim beschwerte sich über den Besuch der katholischen Jahrmärkte, wobei es ohne Schlägerei nicht abgehe; die Kollegen zögen durch allzureichliche Gaben die Bettler aus den benachbarten Würzburgischen und Schwarzenbergischen Dörfern ins Markgraftum; infolgedessen müßten der Sicherheit halber immer etliche Personen während des Gottesdienstes zu Hause bleiben. Joh. Hch. Stützel zu Marktsteft beschwerte sich, daß die Wollfabrikanten unterschiedslos Calvinisten und Katholiken aufnähmen. Er wollte ihnen zwar nichts in den Weg legen, aber er wünschte eine jedesmalige Anzeige beim Pfarramt wegen der nötigen Religionsreservalien. Von verschiedenen Seiten wurde auch über Abendmahlsverächter, über Saufen, Spielen, Hurerei geklagt. Vom Herrnhutischen Geist jedoch wußte man nichts. Die wenigsten Pfarrer begnügten sich mit einem einfachen Bericht[3]); mancher setzte ein „Gottlob" hinzu[4]). Der Ausdruck Sekte schien manchem zu gelind. Tob. Abraham

---

1) Vocke I, S. 44.

2) Vocke I, S. 11.

3) Ko. Sebastian Arzberger von Creglingen; Benedikt Saueracker von Enheim; Joh. Frdch. Schmidt von Ulsenheim; Jakob Maximilian Sonntag von Seenheim.

4) Joh. Albr. Saueracker, Pf. zu Mörlbach und Habelsee; Martin Düll von Tauberzell; Joh. Balz von Reinsbronn; Joh. Dan. Schmeißer, Pfarrer zu Unterickelsheim und Geißlingen; Salamon Hch. Nachtrab von Segnitz; W. C. Bernhold von Gnodstadt.

Killinger von Ermezhofen wählte dafür den Ausdruck „Mißgeburt“. So mancher machte seinem gepreßten Herzen durch einen frommen Wunsch Luft. Samuel Andr. Pörrel von Welbhausen: Gott danken und ihn bitten, daß er uns ferner davor und vor allen andern Irrwegen in Gnaden bewahren und sein reines, seligmachendes Wort ferner unverfälscht erhalten wolle. Tob. Abraham Killinger: Der Herr bewahre alle frommen Seelen vor dergleichen und vor falschen Propheten, unnützen Schmähern und Verführern, die da ganze Häuser verdrehen und lehren, das nicht taugt, um schändlichen Gewinns willen, noch ferner aus Gnaden und steure allen Sekten und Ärgernissen in Zeiten. Joh. Simon Widmann von Mainbernheim[1]): Gott gebe, daß sein heiliges, geoffenbartes Wort fernerhin rein und unverfälscht daselbst erhalten werde; er lasse dieses meinen Zuhörern die einzige Regel und Richtschnur sein, wonach sie ihr Leben und Wandel einrichten. Joh. Erhard Pacrius, Pf. zu Gollachostheim, wußte ganz genau, warum sich die Herrenhuter im Lande besonders in der Residenz so breit machten. Durften doch in einem Schwabachischen Antiquariatskatalog von 1745/6 Zinzendorfsche Schriften feilgeboten werden.

Nur in dem nördlichen Teile des Dekanates, das ganz getrennt vom Markgraftum lag, zeigten sich verschiedene Spuren des herrnhutischen Geistes. So hatte ein in Ansbach vom katholischen zum evangelischen Glauben übergetretener Schlosser Pauli aus Arweiler nach Mainbernheim, wo er sich niederließ, verdächtige Gesangbücher mitgebracht. Doch zeigte sich keine separatistische Neigung mehr bei ihm. Ebenso war in Michelfeld ein Weber Bittorf als Herrnhuter ausgeschrieen; doch konnte man an seiner kirchlichen Haltung nichts aussetzen. Eine förmliche Gemeinschaft bestand in Prichsenstadt, hier kamen fünf Bürger manchmal zur Erbauung zusammen, sangen, beteten und betrachteten die heilige Schrift; vor kurzem hatte der Hofprediger von Rehweiler und der ehemalige Schullehrer Wezel auch einmal daran teilgenommen. Pfarrer Lor. Michael Grieninger konnte nicht bestimmt an-

1) Vocke I, S. 209.

geben, ob sie das Herrnhutische oder das Winzingerodische Gesangbuch benützten. Er bekam vom Dekan Georgii den Rat, sich noch mehr um seine Gemeinde zu kümmern. Weiter greift aus die Mitteilung Pfarrers Joh. Chr. Wirnberger von Stierhöfstetten. Um dem Pietismus aufzuhelfen, hatte man Rehweiler mit allen möglichen Leuten besiedelt; die „Näscherei" in der Religion habe auch einige Leute aus seinem Dorfe dahin gezogen. Einer sei so nachlässig geworden in seiner Arbeit, daß er um Haus und Hof kam. Bei seinem Amtsantritt, 1740, sei die Bewegung noch sehr stark gewesen; allerlei Leute, Separatisten, Herrnhuter, die sonst ganz unbekannt waren, hätten sich da sehen lassen. Die Beförderung des Hofpredigers nach Württenberg (Hist. Eccl. 31, p. 148) habe der Sache ein Ende gemacht. Der obengenannte Bauer Matthias Hollweg sei nach Herrnhaag gezogen; nach wechselvollen Erlebnissen unter den Reformierten sei er nach Rehweiler heimgekehrt; jetzt sei er im Elend; gegen die Herrnhuter sei er sehr erbittert.

Ein Zentrum der Bewegung war die Reichsstadt Weißenburg. Die Berichte des Pfarrers Chr. Adam Lindner von Wettelsheim, Dechanten von Weimersheim, lassen es doch noch erkennen (7. Jan. 1749). Auch hier war der größte Teil der Gemeinden unberührt geblieben. Aber in verschiedenen Pfarreien treffen wir Mitglieder und Anhänger des Grafen. Etliche wie Michael Pfaler, ein Wirtssohn von Bubenheim, Joh. Georg und Ursula Kriegbaum von Ettenstadt, waren sogar nach Herrnhut ausgewandert. Der nachher noch zu erwähnende Schuster Wachtler von Treuchtlingen hatte sich inzwischen eines andern besonnen. Etwas deutlicher werden uns die Verhältnisse von Wettelheim. 1745 hieß es auf einmal, die Pietisten sind da. Ein Ansbacher Strumpfwirker hätte dergleichen Gedanken verbreitet, auch die Tochter des Hirten in große Verwirrung gebracht, daß es Mühe hatte, sie wieder zurechtzubringen. Ein Schuhmacher, Abraham Lobesemer, erregte auch einigen Argwohn, als er von der Wanderschaft heimkehrte. Hatte er doch Zinzendorfs Gesangbuch von 1735 mitgebracht. Der Verdacht legte sich, denn er gab es gutwillig her und nahm dafür Arndts wahres Christentum. Joh.

Georg Eppelein, ein Schneider, war nach seiner eignen Aussage bei einer Leichenfeier zu Treuchtlingen vom dortigen Schuster Wachtler wegen des „Christentums" angeredet worden. Johann Kaspar Sohn, ein Schuster vom gleichen Dorfe, hatte ihm wohl mitgeteilt, daß er Kenntnis hätte über die Leute, die bei dem verstorbenen Hofweber zu Ansbach zusammengekommen wären. Etliche Male seien sie zu dritt zusammengekommen; einmal habe man die Abschiedspredigt des Pfarrers Karl von Pappenheim vorgelesen; teilgenommen habe auch der Schuster Grießmeyer in Weimersheim. Eppelein hatte gefunden, daß bei solchen Leuten ein großer Hochmut herrsche, an Stelle des Zinzendorfschen Katechismus nahm auch er gerne Arndts Christentum. Joh. Kaspar Sohn erklärte, selbst nicht recht zu wissen, wie er zu diesem Handel komme. Er habe je und je Gottes Wort geliebt und lasse sich auch, sollte es ihm gleich das Leben kosten, nicht davon abtreiben. Dadurch sei er bewogen worden, ein Christentum in der Tat zu zeigen. Der Wirtssohn Pfahler von Bubenheim habe ihn mit nach Weißenburg zum Knopfmacher Döderlein und nach Treuchtlingen zum Schuster Wachtler genommen. In den Versammlungen seien Predigten gelesen und gesungen worden; stud. theol. Döderlein in Kurzenaltheim habe ihm die Altdorfsche Bibel geschenkt, öfters hätte ihn der deutsche Schulmeister Preu mit einem andern Manne, Namens Enig, von Weißenburg besucht. Nie hätte er etwas Unrechtes gehört; sie hätten nur gesagt, die Herrnhuter seien nicht so, wie man sage. Von Büchern hätte er nur das Berleburger Gesangbuch. Er erklärte, sich allein an die Schrift und das gepredigte Wort halten zu wollen; er bedauerte, daß viele nicht mehr Andacht beim Anhören der Predigt verspürten. Er bleibe seit langem zu Hause, sorge neben seiner Arbeit für seine Seele und befleißige sich, das Wort Gottes, das er lese und höre, in der Tat zu üben. In Alfershausen waren zwei Brüder, Christian und Michael Leitner, als Herrnhuter bekannt. Sie gingen fleißig in die Kirche, merkten mehr als die andern auf die Predigten, besuchten auch die Beichte und genossen eifrig das Abendmahl. Pfarrer Justus Jakob Hauck[1])

1) Vocke II, S. 14.

gab ihnen kein schlechtes Zeugnis. Das hatten sie zwar bestritten, daß sie Herrnhuter wären, wollten es aber nach des Herrn Beispiel geduldig tragen, wenn man sie Pietisten, Herrnhuter oder Pharisäer nenne. Michael Leitner gestand zu, daß er der „Kuriosität" halben einmal nach Herrnhut gegangen sei, um zu sehen, ob die Leute wirklich so schlecht wären, als man meine. Es wäre aber alles ordentlich wie in Weißenburg zugegangen. Gebet, Verlesung eines Kapitels und Erklärung füllten solche Zusammenkünfte aus. Zu Kranken seien sie manchmal gegangen, hätten ihnen vorgebetet und ein Lied gesungen. Eine communio bonorum könne man jetzt noch nicht raten bei der bösen Beschaffenheit der Menschen, indem die Gottlosen dadurch nur ein Futter, ihr sündliches Fleisch zu vergnügen, erlangten, die Frommen aber Not leiden möchten. Wenn die Menschen noch so beschaffen wären, wie zur Zeit der Apostel, hielten sie es aber für etwas Gutes. Sie hätten noch zwei Brüder; mit diesen hätten sie ausgemacht, einander in jeder Not beizustehen. Der Pfarrer hatte ihnen die Frage vorgelegt, ob sie eventuell einer Herrnhutischen Gemeinde sich anschließen würden, wenn daneben noch eine evangelische bestünde. Darauf erklärten sie, daß sie nicht blindlings derselben zufallen wollten, sondern es mit dem Haufen halten, bei dem alles andächtig zugehe und wo Christus mit seinem Geiste wohnen würde. Sie wollten ernste Christen sein und durch den wahren und tätigen Glauben selig werden. Sie besaßen das Herrnhuter Gesangbuch, Arnolds Abbildung der ersten Christen, Tauleri opera, Thomas a Kempis, die Nachfolge Christi.

Interessant ist auch der Bericht über das Dekanat Langenzenn. Auch hier fanden sich die meisten Gemeinden unberührt, während sich in den angrenzenden Bayreuthischen Orten Kleinhaslach, Höfstetten (bei Kloster Heilsbronn) diese Bewegung sich sehr bemerkbar machte. In Vestenberg war einmal der „berüchtigte" Herbst von Ansbach über Nacht gewesen; das hatte Anlaß gegeben, dieses Dorf in gleichen Ruf zu bringen. Dagegen war in Langenzenn selbst eine ziemliche Bewegung; doch hatte diese keinen separatistischen Charakter, weil es der Kaplan Engelhardt verstanden hatte, sie an der

Kirche festzuhalten. Dekan Mag. Joh. Wilhelm Kirchmeyer[1]) war im Grunde genommen ein entschiedener Gegner der Herrnhuter und doch mußte er zugestehen, daß sein Kaplan, dessen Ernst und Lauterkeit ihm selbst über allem Zweifel war, es besser verstand mit diesen Leuten umzugehen. Man merkt den Zwiespalt in seinem Berichte deutlich (9. Dezember 1748). Seit etlichen Jahren habe er mit nicht geringer Geduld und Gelassenheit, mit möglichster Klugheit, Behutsamkeit und Sanftmut versucht, diesem gefährlichen Seelengift entgegenzutreten. Aber immer gäbe es etliche Leute, welche zwar nicht öffentlich, so doch aber in gewissen Stücken zur Herrnhutischen Partei sich gesellten. Kaplan Engelhardt stehe jetzt davon ab, sie zu verteidigen, seitdem er gemerkt habe, daß sie von jedermann, sonderlich von den gewissenhaftesten, unparteiischen, rechtgläubigen Lehrern der Kirche als verdächtige, scheinheilige Leute schriftlich und mündlich bezeichnet würden. Nichtsdestotrotz würden ihm Herrnhutische Schriften und Bücher, wenn sie nur behutsam geschrieben und nicht mit groben Grundirrtümern ausdrücklich angefüllt seien, noch immer „anständig" sein. Verwandtschaftliche Beziehungen gäben ihm das Recht zu einem brieflichen Verkehr mit Marienborn und Herrnhut; er könne nicht bestimmen, ob der Inhalt verdächtig und hauptsächlich die Beschaffenheit des Lehrbegriffs, Kirchenzucht, gottesdienstlicher Ordnungen, auch Neuigkeiten dieser Rotte zum Inhalt habe. Abgesehen von diesem schriftlichen Verkehr mit solchen Leuten und anderen berufenen Afterpietisten, empfange er auch Besuche von Leuten aus den verschiedensten Orten. Schon dazumal, als die Herrnhuter noch in vertrauter Gemeinschaft mit den Hallenser Theologen standen, war er ihrem Lehrbegriff wenn auch nicht ergeben, so doch zum wenigsten nicht abgünstig. Die christliche Liebe gebot ihm, nach seiner Meinung, auch bei den offenbaren, groben Irrtümern und bei den unbändigsten Ausschweifungen und boshaften Vergehungen der Herrnhutischen Anhänger anders zu denken und zu glauben, als ein anderer vernünftiger un-

---

1) Vocke I, S. 343ff.

parteiischer christlicher Mann, der von aller Verblendung und von allen vorgefaßten Meinungen frei sei, natürlicherweise denken und glauben könne. Er verdachte es den Leuten deswegen nicht, nach Nürnberg, Fürth oder Neustadt zu gehen, wo sich dergleichen „Gesindel" aufhielt, um allda Erbauungsstunden zu halten. Dieses sei jetzt verschwunden, weil der Kaplan ihnen zuliebe an Sonntag Abenden von Ostern bis Michaelis Predigten halte; hier fänden sich nun diese „scheinheiligen" Leute zahlreich ein; dagegen machten sie sich kein Gewissen, die ordentlichen Gottesdienste zu versäumen. Den Kaplan treibe dabei etwas Eigennutz, geistliche Herrschsucht und Neuerungsliebe und eine „unordentliche Erbauungs- und Bekehrungsbegierde"; im übrigen habe er allen Grund mit ihm zufrieden zu sein, er wäre ein fleißiger, wackerer Mann, führe einen stillen Lebenswandel und eifere gegen alles Zechen, Singen, Spielen in den Wirtshäusern.

Etwas anders lauteten die Angaben des Kaplans J. Ph. Engelhardt[1]) vom 26. September 1748. Kein einziges von seinen Beichtkindern gehörte demnach zu den Herrnhutern. Vor 8½ Jahren, als er seine Stelle antrat, seien etliche, darunter drei Strumpfwirker, manchmal nach Fürth zu den dort weilenden Zinzendorfschen Anhängern gegangen; nach ihrer Erzählung hätten sie nur gehört, daß sie arme Sünder seien und allein durch das Blut und die Wunden Jesu begnadigt seien. Er habe daraufhin ihnen die evangelische Lehre vom Verdienst Jesu Christi, von Buße, Rechtfertigung und Heiligung erklärt, sie vor allen Ausschweifungen gewarnt, deshalb seien auch keine Irrtümer ausgebreitet worden. Die Herrnhutischen Brüder seien von Fürth wieder fortgezogen, ebenso seien zwei seiner Beichtkinder weggekommen, nur noch eine einzige Familie hielte sich dazu; die Schwester der Frau sei in einer Herrnhutischen Gemeinde. Sie gingen fleißig in die Kirche und zum Abendmahl. So wenig man ferner über sogen. pietistische Conventicula sich zu beschweren haben werde, so sehr wolle er wünschen, daß man die Conventicula derjenigen, welche des Sonntags in den Wirtshäusern spielen

1) S. Vocke II, S. 170.

und karteln, daß es patscht, und zu Zeiten garstige Sauflieder sängen und das in die späte Nacht hinein — auch wohl auf den Gassen Unfug trieben, wie auch das sonntägliche Kegeln und Schießen abstellen möchte. Er fürchte sich vor keiner Ketzerei mehr als vor dem auch in Langenzenn so allgemeinen Epicuraeismo und Pharisaeismo.

Ein Bericht besonderer Art kam vom Dekan Sig. Ferd. Weismüller[1]) von Wassertrüdingen (23. Sept. 1748): „Meine Meriten zur Aufnahme der Wahrheit sind schlecht, doch habe diesfalls das Vergnügen, daß mir mein Gewissen Zeugnis gibt in dem heiligen Geiste, wie zur Correction verschiedener Herrnhutisch-Gesinnter hier und in der Nachbarschaft durch göttliche Güte alles mögliche beigetragen, und meine Arbeit ist nicht vergeblich gewesen in dem Herrn, nachdem mir vorher alle unparteiische Mühe gegeben, solche Leute aus dem Grunde kennen zu lernen". Seit 8 Jahren habe er Schreiben an den Grafen ausgehen lassen mit der Bitte, die Kirche doch nicht so zu turbieren. Ihr Zustand sei zwar nicht ohne Mängel; aber, wenn Gott wolle, werde er selbst die Mittel zur Besserung schicken. Er stellte ihm vor, wie er aus dem metaphorischen Titel des Lammes ein neues goldnes Kalb formiere, daß er den Spöttern das Werk der Erlösung prostituiere. „Aber da war keine Stimme noch Aufmerken, außer daß die Berlinischen Reden zeigen, daß er manchmal mich imitiert, manchmal sugilliert". Aus dem „Feuchtwangischen Gymnasium dieser Leute" sei auch einer hierher gezogen, der schon lange an keinen perfectionismum noch Separatismum mehr denke; sein Zorn verrate noch deutlich die im Fleische haftende Sünde. Im Lesen der heiligen Schrift hätten es diese Leute weitgebracht; der ehemals für den Schuldienst zu Schobdach vorgeschlagene Alb. Samuel Horn zu Lochenbach sei darin ad stuporem usque gegründet. Der sei ein Erzherrnhuter gewesen, er habe aber bei ihm ein gutes Herz gefunden, ihn manchmal bei sich essen lassen nach der Lehre Christi, ihm dann aus der heiligen Schrift und aus Vernunftgründen gezeigt, daß es keine völlig reine Kirche

1) S. Vocke I, S. 18ff.

geben könne. Infolgedessen denke dieser gar nicht mehr an die vorgehabte Retour nach Marienborn und Herrenhag, nehme aber so zu bei schwerer Taglohnsarbeit, daß er erbaulicher predigen könnte als mancher, dessen Beruf es mit sich brächte. Tanta sub hoc sordido palliolo latet sapientia. Dabei sei er bei größter Armut immer vergnügt und halte den Verlust des Schuldienstes für eine Wirkung seiner Unwürdigkeit. Seine Unterredungen mit Senior Urlsperger hätten sich hauptsächlich mit dieser Materie beschäftigt. „Auch diesen redlichen Mann würdigte ihre Zinzendorfsche neupäpstliche Heiligkeit keiner Antwort mehr, ego vero rem publicam dioeceseos ecclesiasticam jam planissime, quae dei est gratia, pacatam habeo".

Das Konsistorium ließ die ganze Angelegenheit auf sich beruhen; es meinte wohl, daß sie schon im Abflauen begriffen sei; die Zukunft rechtfertigte das. Nur noch die Herrnhutisch-Gesinnten zu Feuchtwangen beschäftigten öfter das Konsistorium; auch hier wäre wohl bald die Bewegung zum Stillstand gekommen, wenn die Geistlichkeit sie hätte ruhig gewähren lassen und den berechtigten Forderungen der Leute entgegengekommen wäre. Sie war aber zu überzeugt von der Richtigkeit ihres Standpunktes, als daß sie auf solche Gedanken hätte kommen können.

Am 25. Oktober 1748 meldete die Kernmüllerin Stark sich und ihren Mann beim Kaplan Pinggießer zum Abendmahl an. Dieser machte das Erscheinen des Müllers zur Voraussetzung der Zulassung. Er wollte ihm scharf ins Gewissen reden, aber es gelang ihm nicht sonderlich. Er begann die Unterredung mit der Frage, warum er so lange nicht zum Abendmahl gegangen sei. Stark erwiderte: es käme auf den Trieb des Herzens an, dazu hätte man kein Gesetz. Der Kaplan wollte es nicht gelten lassen; oft würde dieser Trieb gehindert und gehemmt. Stark verstand seine Anspielung; er erklärte ihm, es wäre nur die Uneinigkeit mit seinem Weibe daran schuld gewesen. Pinggießer suchte die Gelegenheit zu benützen, um Näheres über das für Herrnhut verwendete Geld zu erfahren; er erwähnte, daß die Frau wohl mit Recht über das viele Geldhergeben ärgerlich sei, konnte

aber nichts mehr erwidern, als er hörte, daß Stark Sattler und andere Arbeiter davon bezahlt habe. Dieser gestand ruhig zu, daß er seine Frau öfters geschlagen habe, aber sie habe eben ein böses Maul. Pinggießer wandte nun die Unterhaltung auf ihre Herrnhutische Richtung; er wollte den Müller veranlassen, das Lesen von Schriften Zinzendorfs aufzugeben. Stark erklärte, von dessen Büchern hätte er überhaupt nichts, von den Berlinischen Reden nur ein wenig gelesen; Lieder seien nur anfänglich in ihren Versammlungen vorgelesen worden; man hielte sich an die Bibel. Den Wunsch des Kaplans erklärte er nicht erfüllen zu können; wenn ihm ein erbauliches Lied gefalle, frage er nicht nach dem Dichter. Er zeigte gar keine Befangenheit, erklärte vielmehr, in Sachsen habe man die Herrnhuter „für recht“ erkannt und schäme sich, daß man ihnen so lange Unrecht getan habe. Der Hinweis des Kaplans auf die Erlanger Anzeigen, die gerade das Gegenteil meldeten, machte weiter keinen Eindruck auf ihn; er schwieg zwar, erklärte aber, daß ihm besonders das an Zinzendorf gefalle, daß er Leute zur Erforschung der Seelen und zur Stärkung im Guten herumsende. Pinggießer war ziemlich erregt, wie er dies vernahm, er konnte nur kurz erwidern: ja wohl, stärken in ihren Irrtümern. Ganz offen gab der Müller auch Auskunft über die Versammlungen. Diese fänden nie während des Gottesdienstes statt, kein „Weibsbild“ nähme an ihnen teil, auch hielten sie keine Betstunden. Ihr einziger Zweck wäre, sich zu erbauen, was gewiß erlaubt wäre; sie hätten dabei kein anderes Buch als die Bibel; ein jeder bringe einen Spruch vor, „von dem er ein besonderes Gefühl habe“; „ihr einiges, das sie vornähmen, wäre: Jesum den Gekreuzigten im Herzen zu haben, durch sein Verdienst selig zu werden, und ein rechtschaffenes Wesen in Christo Jesu“. Dem Einwurf, daß sie doch nicht alles verstünden, setzte er die Frage entgegen: ob einer, der Jesum im Herzen habe, einen Irrtum haben könnte. Pinggießer war nicht sehr befriedigt von diesem Gespräch; er legte Stark im Einverständnis mit dem Dekan zwei Fragen vor, von deren bejahender Beantwortung die Zulassung zum Abendmahl abhängig sein sollte. 1. Ob er allen Zinzendorfischen und Herrnhutischen Schriften

und Irrtümern feind und niemals mehr damit etwas zu schaffen haben wolle. 2. Ob er die Privatzusammenkünfte meiden wolle. Der ersten ging er aus dem Weg: Irrtümer seien ihm nicht bekannt, so könne er auch niemand feind sein, die Frage sei unnötig. Dem Hinweis auf die in der Schrift der Geistlichen angeführten Irrtümer begegnete er mit dem Geständnis, daß sie ihm viel zu hoch wäre. Die 2. Frage verneinte er rundweg. Die Versammlungen könnte er nicht meiden, es sei Gottes Werk, bis es von der Obrigkeit verboten würde. Man solle sich nur durch eigenen Augenschein von der Unschädlichkeit derselben überzeugen, Christus hätte ja auch solche veranstaltet. Als ihm nun die Zulassung zum Abendmahle abgeschlagen wurde, erwiderte er: er müsse es jetzt geistlich genießen.

Öder und Pinggießer waren über diese Hartnäckigkeit sehr erbittert. Dem Konsistorium teilten sie mit, keinen dieser Richtung — ein Schneidergeselle Leer (Lehr) hatte sich ihnen inzwischen angeschlossen — zum Abendmahl zulassen zu wollen; nur diese Erbitterung erklärt es, wenn Öder auch allerlei Gerüchte, wie daß Stark des Ehebruchs verdächtig wäre, mitteilte, obwohl er ihre Haltlosigkeit selbst zugab (29. Oktober 1748). Er erwartete ein scharfes Vorgehen; statt dessen erhielt er die Weisung, den Müller und seine Anhänger noch einmal vor das Dekanat zu rufen, gemeinsam mit den Kaplänen sie in Liebe und Sanftmut an der Hand des öfters erwähnten Büchleins zu überzeugen suchen, die nicht allzusehr Verdächtigen zum heiligen Abendmahl zuzulassen, über die Hartnäckigen dagegen Bericht abzustatten (1. November 1748). Das Staunen wurde bald von erneutem Eifer abgelöst. Öder suchte die Angelegenheit möglichst bald zu beenden. Er setzte auf Grund seiner Schrift folgende Fragen auf: 1. Bekennet ihr euch zu der evangelischen Religion, wie sie aus der heiligen Schrift, in der Augsburgischen Konfession besonders im Katechismus enthalten, mit Herz und Mund? 2. Wollt ihr auch allen entgegenstehenden Lehren ernstlich absagen, insbesondere denen, die Christi Genugtuung auch seine Gottheit leugnen? 3. Wollt ihr erkennen, daß die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit und Gleichheit der göttlichen drei Personen eine

Grundlehre sei? 4. Bekennt ihr, daß Christus jetzt in seinem Kreuzreich eine uneingeschränkte Macht hat und gebraucht? 5. Bekennt ihr, daß Christus in seinem Leiden keine Finsternisse, Konfusionen u. s. w. in sich gehabt? 6. Glaubt ihr von Grund des Herzens, daß Christus wahrer Gott sei? 7. Glaubt ihr, daß Christus auch jetzo wahrer Mensch sei? 8. Glaubt ihr, daß Christus mit Erfüllung des Gesetzes auch Leiden und Sterben für uns genug getan und zwar Gott, nicht dem Teufel? 9. Glaubt ihr, daß das Gesetz, d. i. der heilige Befehl Gottes nötig sei, unsere Sünde zu erkennen und nach demselben heilig zu leben? 10. Bekennt ihr, daß die Vergebung der Sünden der Grund der Seligkeit sei. 11. Bekennt ihr, daß kein Unbekehrter Vergebung der Sünden habe? 12. Bekennt ihr, daß die Erbsünde auch noch in den Frommen sei, und daß die Heiligkeit deswegen unvollkommen bleibt? 13. Bekennet ihr, daß ein Christ täglich wider die Sünde kämpfen müsse? 14. Bekennet ihr, daß es nicht gleich gelte, welche Religion man habe? 15. Verabscheut ihr das Vorgeben, daß Christus der Mann aller Weiber sei und die Ehemänner Vizechristen? 16. Wollt ihr euch aller Zusammenkünfte, wo solche verdächtige Lehren vorgetragen werden, enthalten? Was Öder wollte, ist klar.

Auf den 12. November wurde zunächst Stark vorgeladen. Man fragte ihn, was ihm in der Warnungsschrift zu hoch erscheine; er berief sich auf die andern; ihre Lektüre hielt er für unnötig, er selbst sei ohne Irrtum. Die Beantwortung der Fragen wollte er zunächst umgehen, man mache einfache Leute nur konfus; die Brüder, deren heiliges Leben ihn anziehe, trügen ihm keinen Irrtum vor. Doch mußte er endlich Rede stehen. Bei der ersten Frage bekannte er, daß die reine Lehre der Grund des reinen Lebens sein müsse; bei der 2. „tergiversierte" er lange; 3—7 beantwortete er mit ja. Als er bei der 8. Frage es ablehnte, von einer dem Teufel geleisteten Genugtuung zu reden, verwies man ihn auf Stellen in Zinzendorfs Schriften, die das behaupteten. Er erklärte darauf kurz, der Graf ginge ihm nichts an. Die Ermahnung, dann auch allen Verkehr mit dem ausgesprochenen Herrnhuter Holzmüller abzubrechen, glaubte er nicht beachten zu können; er

hätte ja sonst niemand, mit dem er sich erbauen könnte. Die 9. Frage verneinte er; man habe genug am Blute Christi. Doch erklärte er, er halte sich an das Wort: Fürchte Gott und halte seine Gebote. Der darin liegende Widerspruch zu seiner ersten Behauptung kam ihm angeblicherweise nicht zum Bewußtsein. Allmählich wurde er ungeduldig, nur die 16. Frage beachtete er noch; er erklärte, nur einem obrigkeitlichen Verbot gehorchen zu wollen. Am 14. November erschien zuerst der Schuster Mezger. Er ließ sich nur auf die erste Frage ein, welche er mit ja beantwortete; im übrigen wollte er sich aus dem Worte Gottes und nicht aus dem Büchlein der Geistlichen examinieren lassen. Er hätte ja alle Reden Zinzendorfs, die er besessen hätte, weggegeben, so daß ihm eine Vergleichung unmöglich wäre. Wie Stark erklärte er, von der gemeinsamen Erbauung nicht ablassen zu können, man wolle einen Gewissenszwang auf ihn ausüben; die Kirche versäume er höchstens, wenn es sein Haushalt erforderte. Weber Holzmüller bekannte offen, zwei Jahre lang dem Grafen Zinzendorf zugehört zu haben; Irrtümer seien ihm nicht aufgestoßen, ebensowenig in den Berlinischen Reden. Man legte ihm dann etliche der bedenklichsten Stellen vor, auch die von der dem Teufel geleisteten Genugtuung; aber Holzmüller fand nichts Schlimmes daran; er wußte eine Menge von Bibelstellen anzuführen. Die Berlinischen Reden liebte er, weil Gottes Wort darunter war; man müsse auf den Sinn des Grafen sehen; wer den Sinn der Gemeine nicht habe, verstehe es auch nicht. Weil die Geistlichen einmal gegen die „neuen Heiligen" gepredigt hätten, könnten sie nicht in das Gotteshaus kommen; täglich empfingen sie geistlich Christi Leib und Blut. Auf die Frage, warum er in der Kirche nicht mitsinge, erwiderte er kurz mit dem Wort: Singt und spielt in eurem Herzen! Es war den Geistlichen nicht gelungen, ihm nur einigermaßen beizukommen. Seine „Hoffart, Ruhmsucht und Unbescheidenheit" war ausnehmend. „Also mußten wir diese Männer, denen man einen hohen Grad des unglücklichen, melancholischen Temperaments im Gesichte ansiehet, unter herzlichen aber bisher vergeblichen Ermahnungen gehen lassen, da der Holzmüller das dem Grafen von Zinzendorf gewöhnliche ‚das ist unsere Sache' gesprochen,

als er unter der Stubentüre war“, schreiben die drei Geistlichen ziemlich resigniert. Auf die Vernehmung des Malers Mai und des Schneidergesellen Lehr verzichteten sie.

Am 18. November übersandte Öder das Protokoll dem Konsistorium. Ihm war klar, was geschehen mußte; denn wegen „geäußerter Hartnäckigkeit und Widerwillen, einige schriftliche oder mündliche Weisungen anzunehmen“ konnte er bei ihnen eine Änderung nur noch wünschen und nicht mehr hoffen. Er wünschte wohl ein Einschreiten des Staates. Anders das Konsistorium. Seine Weisung vom 21. November lautete also: Stark und Mezger sollten öfters zu Hause besucht werden; das gute, was sie in ihren Versammlungen zu finden meinten, sollte ihnen an der Hand der Bibel und anderer erbaulicher Schriften ebenfalls geboten werden; Ausschweifungen sollten in aller Milde abgestellt werden. Die andern, Holzmüller, Mai und Lehr, die mehr Verdacht erregt hätten und auch Zinzendorfs Bücher besäßen, sollten von ihren Irrtümern auf schickliche Weise überführt werden; einer Ausbreitung ihrer Lehre sollte entgegengetreten werden. Bei Hartnäckigkeit erwartete man weiteren Bericht. (Fortsetzung folgt.)

Katechismusschätze in der Stadtbibliothek zu Weifsenburg i. B.

Von Pfarrer **Albrecht** in Weißenburg.

(Fortsetzung.)

Außer dem Verskatechismus des Tirolers Thomas Ruef, den ich in einem besondern Aufsatz besprochen habe, kommen noch andre katechismusmäßige oder katechismusähnliche Schriften in Betracht, die mir von autoritativer Seite als sehr wertvoll und zur Veröffentlichung geeignet bezeichnet worden sind. Dieselben sind sämtlich in einem Band zusammengebunden, der als Sammelwerk für derartige literarische Produkte angesehen werden kann. Zunächst sind es zwei kleine Werkchen, die besprochen werden sollen. Während in dem ersten der Text durchgehends in katechetischer Form auftritt, ist in dem andern von dieser Form abgesehen und der Katechismusinhalt im Zusammenhang wiedergegeben. Während der erste mehr für den Schulgebrauch bestimmt schien, so der andre mehr für den Hausgebrauch. Beide sind in deutscher Sprache abgefaßt.

Das eine ist betitelt: Ein new Kinderbüchlein für die Jugendt / Sampt einer kurtzen anweisung / wie man den Catechismum recht verstehen und beten sol. Ein Verfasser ist nicht angegeben; auch eine Vorrede fehlt. Als Druckort wird auf dem Titelblatt Franckfurt am Mayn bezeichnet, als Druckjahr MDLXVIII, was auf der letzten Seite wiederholt ist mit der Bemerkung: Getruckt zu Franckfurt am Mayn / bei Martin Lechler / In Verlegung Simon Huters. Unter einem Holzschnitt, der den betenden Jonas auf den Fisch darstellt und von dem Namen des Verlegers und der Jahrzahl umschrieben ist, steht: Anno MDLXVIII. Das zweite Büchlein hat den Titel: Ein Christliche Haußlehre. Wie ein jeder Gottseliger Hausvater / seine Kinder und Hausgesind / Christlich und Gottselig zum Ewigen Leben unterweisen und auffziehen sol. Mit einer Vorrhede Wolffgang Waldners MDLXVIII. Am Schluß ist bemerkt: Zu Erffordt truckts Georgius Baumann / zur Schweinsklauen / bei S. Paul.

I.

Die ersten fünf Seiten des „neuen Kinderbüchleins“ dienen dem Sprachunterricht, der Buchstaben- und Silbenlehre. Nach dem kleinen und großen Alphabet in deutschen und lateinischen Buchstaben werden diese selbst in ihrer sprachlichen Bedeutung unterschieden als Stimmer, Duppel-Stimmer und stumme Buchstaben. Der übrig bleibende Raum auf der ersten Seite wird ausgefüllt unter Hinweis auf Ps. 111 mit dem Vers:

Welcher weiß wil werden / der lern
Wie man sol förchten Gott den Herrn.

Danach folgen vier Seiten Silben und einsilbige Wörter mit der Bemerkung am Schluß: „Die andern sylben werden sich im lesen wol finden / denn übung lehret vil ding.

Ausgegangen ist von der Frage: Was ist Katechismus? Die Antwort lautet: „Catechismus ist eine kurtze und einfeltige Lehre / und unterricht / von den furnembsten stücken der gantzen Christlichen Lehre / zusammengezogen auß der heiligen Schrifft“. Daran schließt sich als zweite Frage: Wie viel sind Stücke des Catechismi oder der gantzen Christlichen Lehre? Antwort: Sechse. Auf die Frage: Welche sind es? werden die Hauptstücke aufgezählt, doch so, daß als fünftes das Sacrament der Absolution oder Amt der Schlüssel und als letztes das Sacrament des Altars und Abendtmals unsres Herr Jesu Christi folgt.

Danach wird zur katechetischen Besprechung der einzelnen Stücke übergegangen, die mit römischen Ziffern in der angegebenen Reihenfolge kenntlich gemacht sind. Der eigentliche Katechismustext folgt immer auf die letzte Frage. Auf die Auslegung Luthers, die als bekannt vorausgesetzt ist, wird nur einmal Bezug genommen, und zwar am Schluß des sechsten Hauptstücks, woselbst es wohl im

Bezug auf alle Hauptstücke heißt: „Hiezu brauche nun die Außlegung im kleinen Catechismo Lutheri, so wirst du einen rechten Verstand haben der gantzen christlichen Lehre“.

Was den Text der Gebote anlangt, so fehlen beim ersten die Worte: Ich bin der Herr dein Gott; beim zweiten ist das Mißbrauchen mit „unnützlich führen“ wiedergegeben; beim neunten und zehnten heißt es: „Du solst nicht begehren“. Nach dem zehnten ist eingefügt: Ein kurtzer Beschluß. Christus spricht Mathei am siebenden / Was ihr wolt, daß euch die Menschen thun sollen, dasselbige thut ihr ihnen auch / Das ist das gantze Gesetz und alle Propheten. Die Fragen, die zuvor gestellt werden, sind folgende: Was lehren die Zehen Gebot? Kann der Mensch auch solchen vollkomen gehorsam leisten? Warum nicht? Wozu dienen denn die Zehen Gebot? Was thust du, wenn du die Zehen Gebot sprichst? Diese letzte Frage kehrt mit Ausnahme des dritten bei jedem Hauptstück wieder.

Der Zusammenhang zwischen dem ersten und zweiten Hauptstück wird hergestellt in der Antwort auf die Frage: Was lehren die Artikel des Glaubens? Sie lehren uns, wie wir der sünden loß werden, derer wir uns in den zehen Geboten müssen schuldig geben. Wie das geschieht, das wird dann ausgeführt durch den Hinweis auf den Inhalt der drei Artikel des Glaubens. Dem Bekennen des Glaubens wird eine hohe Bedeutung beigemessen in der Antwort auf die Frage: Was thust du, / wenn du den Glauben sprichst? Ich tröste mich darinnen durch das Verdienst Jesu Christi / wider meine Sünde / und danke Gott für seine Schöpfung / Erlösung und Heiligung, daß er mich zum kinde und erben der ewigen seligkeyt aufgenommen hat.

Dem Vaterunser, in welchem die fünfte Bitte also lautet: „Und verlasse uns unsre Schulden als wir verlassen unsern Schuldigern“ sind die allgemeinen Fragen vorausgeschickt: Was heißt beten? Was sol uns zum Gebete reitzen? Wie sol man beten? Hier ist sodann zum Herrngebet übergeleitet in der Antwort: Wie es uns der Herr Christus im Vatter unser gelert hat. Denn darinnen hat er allerley mangel und gebrechen an leib und seel begriffen / darum wir täglich Gott sollen anruffen / das dieselben an uns mögen gebessert werden.

Beim vierten Hauptstück hören wir zunächst, was die Sakramente im allgemeinen lehren, nämlich „was Gott eusserlich gegen uns thut und fürnimmt, damit er uns seiner gnadenreichen zusage versichert / den glauben erwecket und denselbigen als mit gewissen siegeln und zeichen bekrefftiget“. Dann wird ausgeführt, was das Sakrament der hl. Taufe insbesondere lehrt „wie Gott einen Bund durchs wasser ins wort verfasset mit uns gemacht hat / welchen er fest und stets halten wil / das das verdienst seines geliebten Sons unser seye / und wir desselben unser lebenlang wider alle Sünde zu

trösten haben / und das er durch den hl. Geist in uns will krefftig seyn. Die Einsetzungsworte umfassen sowohl Taufbefehl als Taufverheißung unter Hinweis auf Mathäi am letzten.

Beichte und Amt der Schlüssel sind im fünften Hauptstück zusammengefaßt und ausdrücklich als Sakrament bezeichnet. Nach den Einsetzungsworten Joh. 20 kommt die Aufforderung: Stelle mir eine form und weise zu beichten. Nach der Anrede: Würdiger lieber Herr / ich bitte euch / ihr wöllet meine Beicht hören / und mir die Absolution sprechen / umb Gottes willen, und nach der Aufforderung: Sage an, folgt ein Beichtbekenntnis, das ganz an die 10 Gebote sich anschließt und also endigt: Solches alles ist mir von hertzen leidt / und habe zuflucht zu Christo Jesu unserm Mittler / versühner und Hohepriester / welcher ist das Lamb Gottes / das der Welt Sünde trägt. Und bitte euch / wöllet mir an Christi statt vergebung meiner Sünden sprechen und mich mit Gottes Wort trösten.

Zum Altarsakrament sind nur die beiden Fragen gestellt, was es lehrt und was man tut, wenn man die Worte vom Abendmal spricht. Von der letzten seien nur die Schlußworte erwähnt: Weil er mir gibt das wehrgelt / seinen Leib und Blut / das für meine Sünde zur Bezalung gesetzt ist / so gibt er mir mit alles / was dadurch erkaufft und erworben ist / nemlich vergebung der Sünden und ewiges Leben. Die Worte der Einsetzung sind unter Hinweis auf die hl. Evangelisten und Skt. Paulus genau mit den Worten Luthers vorgetragen.

Nach dem eigentlichen Katechismus bringt das „Kinderbüchlein“ die Gebete, wie sie im lutherischen Katechismus aufgeführt sind, nur in der umgekehrten Reihenfolge, nämlich zuerst das Benedicite und das Gratias, dann den Morgen- und Abendsegen. Die Haustafel fehlt.

Aber der Verfasser des Büchleins setzt seine katechetische Unterweisung fort, indem er zunächst die Frage aufwirft: Worinnen stehet das gantze Christliche Leben? Antwort: In dreien Stücken. Gott wil von einem jeden Menschen drei Ding haben / die wir thun sollen / darnach wil er das vierdte thun und geben / auff daß es uns hie zeitlich und dort ewiglich wohlgehe. Als diese drei Stücke werden dann unter Anziehung von Schriftworten aufgeführt: 1. Fleißig und gerne Gottes Wort hören und lernen und das Leben darnach richten. 2. Fleißig und gerne beten, ohne das Gebet nicht schlaffen gehen / ohne das Gebet nicht auffstehen /, ohne das Gebet nicht zur Arbeit noch zu Tische gehen /. 3. Fleißig und gerne arbeiten seinem Beruff fleißig überliegen, treulich und ohne falsch darinnen handeln und was Gott bescheret / zu rath halten und nicht unnützlich verzehren. Das vierte Stück, das empfangen wird, ist der Segen Gottes, „der reich machet hie zeitlich und dort ewiglich.“

Eine weitere Bereicherung erhält das Buch durch ein nahezu

drei Seiten umfassendes Bußgebet: Ein gemeyn und täglich Beicht und Gebet für Gott; ferner durch eine nochmalige mehr allgemein gehaltene Beichformel. — An diese letztere wieder schließen sich an: Kurtze Fragstuck darauff die Beichtkinder sollen Antwort geben. Es seien etliche von diesen Fragestücken mitgeteilt: Wie weystu das du ein Sünder bist? Sind dir auch deine Sünden hertzlich leid? Wie kannstu der Sünden loß werden? Wie vil sind Götter? Ist der Vater auch fur dich gestorben? Was empfahest du im Abentmal? Wozu dient dir das Abentmal Christi? Was soltu thun das dein Leben gebessert werde? Wiltu auch das thun und dein Leben bessern?

Das Beichtkind spricht: Ja ich wil es mit Gottes hüllfe thun. Daraufder Beichtiger: Das helffe und verleihe dir Gott der Vatter / Sohn / und heilige Geist / Amen.

Den Schluß des Werkchens bildet eine Precatio Pro Successu studiorum, ex dicto Evangelii.

In verbo tuo laxabo retc.

O deus alme parens opus hoc mihi tu tribuisti
Artes ut discam sedulus ingenuas.
Des ergo, ut possim tua rite capessere iussa,
Ecce tuo in verbo retia laxo mea.
Nullus enim felix labor est, nec frugifer unquam,
Quem non alma tui numinis aura fovet.
Ergo meos rege conatus tu dirige gressus,
Omnia fac vitae sint tibi grata meae.

M. Martinus Zenk frei

F.

II.

„Die Christliche Haußlehr" hat Wolfgang Waldner zum Verfasser.

Dieser Wolfgang Waldner, ein Oesterreicher von Geburt, war ums Jahr 1545 Pfarrer in der Stadt Steyer, wo er in Predigt und Unterricht mehr und mehr von der Papstkirche sich entfernte und dem Luthertum sich zuneigte. Als er anno 1548 in den Ehestand getreten war, wurde er darüber wie über sein ganzes Verhalten vor das bischöfliche Forum nach Passau zitiert. Er leistete aber dieser Zitation keine Folge, sondern begab sich heimlich mit seiner Frau nach Augsburg, woselbst er, wie er persönlich nach Steyer berichtete, dem Papsttum förmlich entsagte und zur lutherischen Kirche übertrat. Von Augsburg begab er sich später nach Nürnberg und wurde dort bei dem Dominikanerkloster zum Prediger bestellt. Er zeigte einen großen Eifer gegen die Papisten und für die evangelische Lehre, insbesondere war er dem Interim und allem adiaphoristischen Wesen feind. Da er aber des Streitens zu viel machte und auch auf der Kanzel öfters die Schranken der Klugheit und Bescheidenheit über-

schritt, wurde er in Nürnberg seines Dienstes entlassen. 1558 erscheint er in Regensburg, wo er an Stelle des um seines heimlichen Calvinismus willen abgesetzten Martin Schaller im Ministerium Aufnahme gefunden hatte. Hier war er wegen seines Eifers und seiner Amtstreue sowohl bei seinen Kollegen als bei der Gemeinde wert gehalten. In Wort und Schrift trat er gegen die Papisten auf, wie er auch in den Streitigkeiten innerhalb des Protestantismus den strengen Standpunkt mit Schärfe vertrat. Gestorben ist Walder am 1. Januar 1583. Vgl. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte Bd. XIII p. 139; desgl. Univ.-Lexik. von Zeltner S. 1378 und 1379.

Nicht nur in apologetischer Hinsicht war Waldner tätig, sondern auch in positiver Unterweisung, in unterrichtlicher Beziehung. Dafür ist eben die „Christliche Haußlehr" Beweis, die er im Druck hat ausgehen lassen. Sie ist mit einer Vorrede „An den christlichen Leser" versehen. In derselben geht Waldner davon aus, wie „die Heiligen Patriarchen / und Menner Gottes für ire Kinder und Hausgesind gesorget haben / das sie inen nicht allein bey leben feine Haußlehre und Gottes Wort haben furgeschrieben / wie sie zu warer Gottseligkeit kommen und darbey erhalten werden sollten /. Sondern das sie in irem höchsten Alter gleich als Testamentsweise ihnen die notwendigsten stücke Christlicher Lehr fleissig befohlen haben. Als Exempel wird David angeführt I. Reg. 2, . . . So hat er selbst „folgende Häuptstück Christlicher / Evangelischer Lehr / insgemein / für alle Gottseligen Hausväter und Mütter / ihre Kinder und Hausgesind / zu warer Gottseligkeit zu unterweisen / und auffzuziehen aus heiliger Göttlicher Schrift fleissig und treulich zusammengezogen". Sie sind von ihm gedacht als eine Ergänzung zu dem Katechismus Luthers, neben dem man sie „sehr wol und nützlich gebrauchenkann" und als ein Schutzmittel „in diesen gefehrlichen zeiten".

Er ist der Meinung, daß „vielen damit mag gedienet werden", hat „solche Lehr mit vorwissen in offen Druck lassen ausgehen" und schließt mit der Bitte „alle Christliche Haußvater und Haußmütter wöllen diesem Exempel nachfolgen" und mit dem Wunsche „dartzu gebe der liebe Gott seinen gnedigen Segen / Amen".

Die christliche Hauslehre selbst geht aus von dem Satz: „Wer allhie auf erden einen gnedigen Gott haben und seines schutzes und schirmes gewiß sein, dazu auch nach diesem zeitlichen Leben / zu ihm in die ewig freud und Seligkeit kommen will, der sol und muß ein Christ sein. Wer aber ein Christ sein wil, folgert sie weiter, der sol und muß die Christliche Lehr wissen / Auch derselben glauben / Und fleissig darnach leben.

Diese Lehre ist dargestellt und zusammengefaßt in neun kurzen Abschnitten. Dieselben handeln: 1. Von der Dreieinigkeit. 2. Von der Person Christi. 3. Von Sünde und Erbsünde. 4. Von der Gnade Gottes in der Hingabe seines Sohnes an unsrer Statt. 5. Von dem

tätigen und leidenden Gehorsam Christi und der Rechtfertigung, 6. Von der Aneignung des Heils im Glauben. 7. Von den Gnadenmitteln im allgemeinen. 8. Von dem Kreuz als Erziehungsmittel Gottes zu unserm Heil. 9. Von dem speziellen Trost der Sakramente. Als solche werden aufgezählt: a) Die Taufe. b) Die Absolution in der Beicht. c) Das heilige Abendmahl. d) Das Gebet.

Nach diesen aufgeführten Lehrstücken folgt die Ueberschrift: Von der Beichte / und Sakrament / 1. Kurtzer Bericht / Wie man sich zur Beicht schicken / und beichten sol. An das kurze Beichtbekenntnis schließt sich folgende Mahnung an: Und mercke alsdann fleissig auff des Priesters rede / wenn er dich mit Gottes Wort tröstet / und die Vergebung deiner Sünden zusaget / Und glaube darbei festiglich, das Gott selbs mit dir also rede / und dir deine Sünde / um Christi willen gnedigtichen vergebe / Wiewol durch den mund des Priesters / Und stehe darnach frölich auf / danke Gott umb solche gnade / und hüte dich forthin für Sünden / damit du nicht wiederumb / durch die sünde in Gottes zorn und straffe fallest.

2. Kurtzer Bericht / Wie man sich nach der Beicht zu des Herrn Abentmal schicken sol. Dieser Bericht umfaßt eine längere Anweisung über das Verhalten vor dem Genuß, während des Genusses und nach dem Genuß.

Den Schluß des Büchleins bilden „Sieben Gemeiner Lere und Regel / getriefacht / uffs kurtzte / gefasset / leicht zu gedenken und ganz nützlich zu halten:

1. Fürcht Gott / Eltern / und Herrschaft dein /
2. Ir Wort / Zucht / Straff dir lieb laß sein.
3. Die Priester / Weibsbild / Alten ehr /
4. Dein Lob / Stand / Gut / on Sünd vermehr.
5. Daneben Friedsam / Keusch / Warhafft sei /
6. Mit Gott frölich / freundlich / diensthafft darbey.
7. Und Glaub / Red / Richt ihr gehling nicht /
   So gibt Gott Segen / Glück und Friede. —

Johannes Schwebel, der Reformator von Zweibrücken [1].

Von Oberkonsistorialrat D. Ney.

Das Leben des verdienten Zweibrücker Reformators Johannes Schwebel wurde zuerst 1597 von seinem Sohne Heinrich Schwebel in der Vorredezu der von ihm herausgegebenen „centuria epistolarum ad Joh. Schwebelium“ geschildert. Einige Ergänzungen brachten 1620 Melchior Adams vitae Germanorum Theologorum und

1) *Johannes Schwebel, der Reformator von Zweibrücken. Von Fritz Jung, Pfarrer an der französich-reformierten Gemeinde in Erlangen. Verlag von Hermann Kayser, Kaiserslautern 1910. XII und 224 Seiten.

später auf Grund des in Zweibrücken vorhandenen Materials verschiedene Schriften des dortigen Rektors Georg Christian Crollius (gest. 1790). In neuerer Zeit wurde Schwebels Leben auf Grund selbständiger Studien 1861 in der ersten Auflage der Real-Enzyklopädie für prot. Theologie und Kirche durch Schwebel-Mieg dargestellt, dann 1884 in der zweiten und 1906 in der dritten Auflage dieses Werkes durch mich, sowie 1891 in der allgemeinen deutschen Biographie durch J. Schneider. F. Jung hat nunmehr nach gründlicher Durchforschung und kritischer Würdigung aller erreichbaren Quellen die erste besondere Biographie Schwebels geliefert, die zugleich über den Verlauf der Reformation im Herzogtum Zweibrücken bis 1540 sicher orientiert. Die beigefügten reichlichen Anmerkungen (S. 146—220) geben die erforderlichen Nachweise aus den Quellen und teilen, wo dies angezeigt erschien, wichtige Stellen daraus im Wortlaute mit. Die bekanntlich äußerst unzuverlässigen chronologischen Angaben Heinrich Schwebels werden richtig gestellt und die Ergebnisse der hierüber gepflogenen Untersuchungen nötigenfalls näher begründet. Dieselben können durchweg als zutreffend bezeichnet werden[1]. Die Brauchbarkeit der gediegenen Schrift wird durch das Personenregister erhöht, welches sich an ihrem Schlusse findet. Vier ihr beigegebene wohlgelungene Illustrationen zeigen das Wappen Schwebels und die Bildnisse des Herzogs Ludwig II. von Zweibrücken, seiner Gemahlin Elisabeth und seines Bruders, des Pfalzgrafen Ruprecht, der nach Ludwigs Tode mit Elisabeth als Vormund Wolfgangs das Herzogtum Zweibrücken regierte. Die äußere Ausstattung des Büchleins ist gut, die in ihr angewendete Antiquaschrift zwar sehr klein, aber scharf.

Die Schrift ist in drei Abschnitte gegliedert, deren erster Schwebels Leben bis zum Amtsantritt in Zweibrücken erzählt. Da die Quellen für diese Zeit recht spärlich fließen, ist der Biograph genötigt, hier seine Nachrichten vielfach auf Vermutungen zu stützen, welche, wenn sie auch einen größeren oder geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit für sich haben, doch keine Gewißheit geben. Dies tritt auch in Jungs Darstellung hervor. Immerhin macht er auf einige bisher unbeachtete Tatsachen aufmerksam, welche in diese Zeit fallen. Zu ihnen gehört die Immatrikulation Schwebels in Leipzig im Sommersemester 1509. Ueber dessen vor seinem Besuch der Universität Heidelberg (seit Juli 1511) fallenden Eintritt in den Hospitalorden des hl. Geistes und über seinen auf seine Ordination folgenden Aufenthalt in der Pforzheimer Niederlassung dieses Ordens (seit 1514) ist auch durch Jung nichts Näheres bekannt geworden. Nur macht er mit einleuchtenden Gründen glaubhaft, daß Schwebels

1) Vor Abfassung meines ersten Artikels über Schwebel prüfte ich sämtliche Zeitangaben Heinrich Schwebels und kam fast überall zu den gleichen Resultaten, wie jetzt Jung.

in Reuchlins Briefwechsel erwähnte Reise nach Leipzig nicht erst im Jahre 1517, sondern schon 1516 geschah. Die auch von mir vertretene Annahme, daß Schwebel in Pforzheim seit 1519 in evangelischer Weise gepredigt habe, halte ich gegenüber Jungs Beanstandungen fest. Melanchthon sah, wie seine Korrespondenz mit Schwebel beweist, schon 1519 in diesem einen Gesinnungsgenossen und Verehrer Luthers. Auch aus den Briefen Alexander Merklins erhellt, daß Schwebel schon längere Zeit vor 1521 in seinen Predigten mit seinen reformfreundlichen Anschauungen offen hervorgetreten war. Die schwärmerische Verehrung, die er darin Schwebel bezeugt, ließe sich andernfalls kaum erklären. Daß Schwebel dabei maßvoll verfuhr, ist allerdings nicht zu bezweifeln und auch früher schon ausdrücklich hervorgehoben worden. Eingehend sucht Jung nachzuweisen, daß Schwebels nach dem Originaldrucke am 1. Dezember 1522 in Pforzheim „gegebene" Ermahnung zu dem „Questionieren" (Almosensammeln der Bettelmönche) mit dem von ihm im Dezember 1521 zum Zwecke der Drucklegung an Gerbel gesandten Manuskripte identisch sei, in welchem der Passus vorkommt: „Damit will ich dem Bapst sein Ablaß nit verworfen haben". Er führt dafür beachtenswerte Gründe an, deren Gewicht noch verstärkt würde, wenn sich durch Vergleichung jenes Drucks mit anderen Straßburger Drucken aus 1522 etwa feststellen ließe, daß die Drucklegung wirklich in Straßburg geschah. Schwebels Flucht aus Pforzheim erfolgte nach Jungs auf gute Gründe gestützter Annahme nicht Ende 1521, sondern erst im Juni 1522. Seiner bekannten, am 30. Juni dieses Jahres von der Ebernburg an den Junker Georg Luthrumer in Pforzheim gesandten, Zuschrift lag, wie Jung zeigt, nur Sickingens Sendschreiben an Dieter von Handschuhsheim bei und nicht auch, wie bisher irrig angenommen wurde, Hartmut von Cronbergs über acht Monate früher (am 13. Oktober 1521) an Sickingen gerichtetes Schreiben. Daß Schwebel schon während seines Aufenthalts bei Sickingen die Messe in deutscher Sprache gelesen habe, bestreitet Jung und setzt demgemäß dessen undatierten Brief (cent. 337), in dem er sagt, er halte es für kein Verbrechen, daß er die Messe in deutscher Sprache lese, nicht in das Jahr 1522, sondern in die erste Zeit der Wirksamkeit Schwebels in Zweibrücken. Mir scheint jedoch dieser Brief mit den Worten: „Lutheranus non sum, sed Christianus" auf die Bemerkung Merklins in einem sicher in das Jahr 1522 fallenden Schreiben (cent. 325) zu antworten: „Satis illis est: Lutheranus est, id est haereticus" — und doch aus dem Jahre 1522 zu stammen. Daß Schwebel damals die ganze Meßliturgie geändert habe, liegt übrigens meines Erachtens nicht in jenen Worten Schwebels, wenn man sie nicht in unzulässiger Weise preßt. Wenn Schwebel nach Oekolampads Vorgang, wie auch Jung annimmt, die Schriftlektionen bei der Messe in deutscher Sprache hielt,

so wurde ihm gewiß schon diese Abweichung vom Herkommen als ein Verbrechen vorgeworfen und Anlaß gegeben, sich gegen diesen Vorwurf zu verteidigen.

Im Oktober 1522 verließ Schwebel die Ebernburg, nach Jungs Erzählung, um die ihm angeblich an Butzers Stelle von Sickingen verliehene Pfarrei Landstuhl zu übernehmen. Als einzige Quelle für diese Nachricht dient ihm die Mitteilung Heinrich Schwebels, daß Sickingen seinem Vater in Landstuhl die Hochzeit ausgerichtet habe. Daß dieser förmlich zum Pfarrer daselbst ernannt worden sei, ist aber in keiner Weise erwiesen, wenn es auch kaum bestritten werden kann, daß er sich längere oder kürzere Zeit dort aufgehalten und dabei wohl mehrfach den nach Butzers Abgang wahrscheinlich wieder mit der Versehung der Pfarrei betrauten Burgkaplan Nikolaus Merxheimer im Pfarramte vertreten hat. Auch ist es mit Gerbels Brief vom 14. April 1523 (cent. 39 f.), in dem dieser schreibt: „nesciebam ubi jam terrarum ageres" nicht wohl zu vereinbaren, daß Schwebel damals schon volle sechs Monate in Landstuhl Pfarrer gewesen sei, ohne daß sein mit ihm so eng verbundener Freund Gerbel etwas davon erfahren hätte. Auch die in demselben Briefe sich findende Beglückwünschung Gerbels zu seiner Berufung nach Zweibrücken, wo er fern von Kriegsgetümmel eine Gemeinde von heilsbegierigen Hörern seiner Predigt haben werde, spricht dagegen, daß Schwebel schon in Landstuhl ein Pfarramt bekleidet habe. Ich halte es deshalb auch nach Jungs Ausführungen keineswegs für „unmöglich", daß Schwebel nach seinem Aufenthalte bei Sickingen auf einige Zeit nach Pforzheim zurückkehrte, wo der Markgraf sich freundlicher zur Reformation stellte. Mit dem Datum der Schrift Schwebels über das Questionieren am 1. Dezember 1522 würde es in diesem Falle seine Richtigkeit haben. Auch hierüber würde uns erst eine Auffindung neuer Quellen völlige Gewißheit geben. Ebenso verhält es sich mit der Frage, ob Schwebel schon 1522 in Landstuhl oder Ende 1524 in Zweibrücken seine erste Ehe geschlossen habe. Jung hält Heinrich Schwebels Bericht darüber, obwohl er aus ihm auf Schwebels Ernennung zum Pfarrer in Landstuhl schließt, für völlig unglaubwürdig. Aus der Art, wie Schwebel 1524 seinen Eintritt in den Ehestand verteidigte (Teutsche Schr. 176 ff.), und aus der Tatsache, daß Gerbel damals von einer früheren Ehe Schwebels nichts wußte (cent. 28 ff.), zieht er den Schluß, daß dieser 1524 noch unverheiratet war. Diese Erwägungen, welche ohne Zweifel viel für sich haben, verlieren jedoch gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnisse seines Sohnes an Kraft, wenn man annimmt, daß Schwebels erste Ehe schon nach sehr kurzer Zeit durch den Tod seiner ersten Gattin gelöst und in weiteren Kreisen, namentlich in Pforzheim, Straßburg und Zweibrücken, überhaupt nicht bekannt geworden war. Auch ist es schwer zu erklären, daß die für diese Zeit doch reichlicher vorhandenen Quellen von der

nach Jungs Annahme in die Zeit zwischen 1524 und 1530 fallenden zweiten Verehelichung Schwebels völlig schweigen. Da die Tatsache der dreimaligen Verheiratung Schwebels feststeht, wird man sich deshalb in dieser Frage auch ferner mit einem non liquet bescheiden müssen.

Auf festerem Boden stehen die Ausführungen Jungs in dem zweiten Schwebels Wirken bis zum Tode Ludwigs II. (April 1523 bis 3. Dezember 1532) behandelnden Teile seiner Schrift. Hier ist besonders der Nachweis zu beachten, daß Jakob Schorrs bekannter schöner „Ratschlag über den Lutherischen Handel“ nicht auf dem Speierer Reichstag von 1526, sondern im Hinblick auf die „Nationalversammlung“ verfaßt wurde, welche nach dem Beschlusse des Nürnberger Reichstags von 1524 an Martini dieses Jahres in Speier zusammentreten sollte, aber von dem Kaiser verboten wurde[1]). Die Stellung des Herzogs Ludwig zur Reformation charakterisiert Jung im allgemeinen zutreffend, wenn er bei ihm zwar eine gewisse Hinneigung zu der evangelischen Sache annimmt, aber ein tiefer gehendes religiöses Interesse vermißt. Immerhin erforderte es schon einen nicht geringen Mut, daß Ludwig die evangelische Bewegung in seinem fast überall von katholischen Gebieten umgebenen kleinen Lande wenigstens gewähren ließ, ja eine gewisse wohlwollende Neutralität gegen sie bewahrte. Der günstige Einfluß, den seine schon in ihrer Heimat der Reformation aufrichtig ergebene Gemahlin Elisabeth von Hessen seit 1525 auf ihn übte, wird von Jung gebührend gewürdigt. Daß es zu einer entschiedenen Parteinahme Ludwigs für die Reformation nicht kam, beweist schon seine Unterschrift der Reichstagsbeschlüsse von 1529 und 1530[2]). — In diesem Abschnitte seiner Schrift geht Jung noch ausführlich auf Schwebels Abendmahlslehre ein und bezeichnet dessen Stellung mit Recht als eine an Butzer sich anschließende „Zwischenstellung mit ausgesprochener Hinneigung zum schweizerischen Lehrtypus“. „Unnützen Wortstreit“ wollte Schwebel dabei jedoch vermieden haben und wünschte stets einen Zusammenschluß beider Parteien unter einheitlicher Formel.

Im dritten Teile wird Schwebels Leben und Wirken unter der

1) In dem undatierten, wahrscheinlich ältesten Druck des Ratschlags heißt es in der Ueberschrift nicht wie in den späteren Ausgaben: „auf Speierischem Reichstage“, sondern: „zu wylent fürgenommenem Speierischem Reichstage“ gemacht.

2) Bezüglich des Speierer Beschlusses schreibt Jung die Behauptung Janssens nach, daß darin den Evangelischen „ausdrücklich“ (!) die Beibehaltung bereits vollzogener Neuerungen eingeräumt worden sei. Auf S. 20 meiner Schrift: „Die Appellation und Protestation der evang. Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529“ und in meinem Artikel über die Speierer Reichstage in der 3. Auflage der Real-Enzyklopädie glaube ich diesen Irrtum widerlegt zu haben.

vormundschaftlichen Regierung des Pfalzgrafen Ruprecht und der Herzogin Elisabeth dargestellt, deren eigenes lebendiges Interesse an die Stelle des bisherigen indifferenten Gewährenlassens eine positive Förderung der evangelischen Sache treten ließ. Die in mehreren nach Ludwigs Tod an ihn gerichteten Zuschriften enthaltene Mahnung Schwebels, nicht länger auf beiden Seiten zu hinken, bestärkten Ruprecht in dem Entschlusse, das Werk der religiösen Reform nunmehr selbst entschieden in die Hand zu nehmen. Die in Ruprechts Auftrag im Januar 1533 von Schwebel ausgearbeiteten und nach ihrer Drucklegung den Geistlichen zur Kenntnis gebrachten zwölf Artikel enthielten zwar nicht eine Kirchenordnung in dem umfassenden Sinne, in dem man später dieses Wort gebrauchte, gaben aber doch dem neu aufzubauenden Kirchenwesen eine sichere Grundlage. Die auch von Schwebel selbst angewandte Bezeichnung derselben als Kirchenordnung ist deshalb auch sachlich nicht unberechtigt. Jungs auf eine Aeußerung Capitos, in der er ihm am 22. März 1533 „episcopi et inspectoris titulum" zuschreibt, gestützte Annahme, daß Schwebel schon damals die Oberaufsicht über die Kirchen des Herzogtums förmlich übertragen worden sei, läßt sich gegenüber Schwebels ausdrücklicher Bemerkung in einem Briefe an Nikolaus Thomä vom 7. Januar 1536 kaum aufrecht erhalten, daß ihm nur die Sorge für eine Gemeinde übertragen und er sich in andere Geschäfte nicht einzumischen habe. Es liegt hier nach meinem Erachten näher, einen Irrtum oder eine Ungenauigkeit des Ausdrucks bei Capito anzunehmen. Daß sich Schwebels Einfluß schon 1533 auf das ganze Fürstentum erstreckte, ist indessen ebensowenig zu bestreiten, wie daß er später auch in aller Form mit der Oberleitung des Kirchenwesens beauftragt wurde. Bisher unbekannt war ein von Jung mitgeteiltes Schreiben Ruprechts vom 15. August 1533, in dem er sich dem Kurfürsten Albrecht von Mainz gegenüber als den Veranlasser der zwölf Artikel bekennt und bestreitet, daß er sich dadurch in Widerspruch mit dem kaiserlichen Willen gesetzt habe. Ausführlich verweilt Jung bei den auch im Zweibrücker Gebiet aufgetretenen Wiedertäufern und bringt über den zu ihnen hinneigenden Pfarrer Georg Pistor von Ernstweiler bisher unbeachtetes Material bei. Daß dieser im Mai 1534 aus seinem Amte entlassen worden sei, ist hiernach unrichtig. Aus diesem Anlasse gibt Jung auch eine eingehende Darlegung der Lehre Schwebels von der hl. Taufe und seiner Stellung zu dem Exorzismus, den er nicht abgeschafft wissen wollte, obwohl er ihn keineswegs als notwendigen Bestandteil der Taufe betrachtete. In den Quellen begründet sind Jungs Ausführungen über Ruprechts Mandat bezüglich des Konkubinats der Priester und die am 9. April 1535 durch den Metzer Generalvikar erhobenen Vorstellungen. Dabei ist von besonderem Interesse das Gutachten, in welchem sich der frühere Kanzler Schorr entschieden gegen eine

zwangsweise Abstellung des Konkubinats der Geistlichen aussprach. Ueber Schwebels Familienverhältnisse werden einige bisher nicht beachtete Nachrichten aus den Veldenzer Kopialbüchern im kgl. Reichsarchiv zu München beigebracht. Die Vorgeschichte der am 21. Mai 1539 in Zweibrücken abgehaltenen Synode und die durch sie veranlaßte Einführung von „Kirchenschöffen" (Zensoren), ebenso Schwebels Anteil an den zum Frankfurter Anstand führenden Verhandlungen werden quellenmäßig dargelegt. Noch war seit jener Synode kein Jahr verflossen, als Schwebel am 19. Mai 1540, erst 50 Jahre alt, als Opfer der Pest von seinem gesegneten Arbeitsfelde abgerufen wurde. Mit Recht nennt Jung ihn am Schlusse seiner Schrift einen treuen Haushalter Christi und selbstlosen Zeugen seines Evangeliums. Um die Erneuerung der Kirche im Herzogtum Zweibrücken hat sich gewiß niemand so verdient gemacht, wie der schlichte Mann, den seine im vorstehenden besprochene erste eingehende Biographie den Reformator von Zweibrücken zu nennen allen Grund hat.

Zum Briefwechsel Veit Dietrichs mit Melanchthon.

Von **Otto Clemen** (Zwickau i. S.).

In den letzten Tagen des Oktober 1536 kehrte Melanchthon von einer Reise, die er nach Bretten und Tübingen unternommen hatte[1]), nach Wittenberg zurück[2]). Am 16. November schrieb er an Veit Dietrich: „Chilianus attulit tuas literas"[3]). Dieser Brief, der also vor dem 16. November in Melanchthons Hände gelangt ist, steht, vom 2. November datiert, in der einst Stephan Roth gehörigen Handschrift XXXVI der Zwickauer Ratsschulbibliothek[4]). Voraus geht ein anderer Brief Dietrichs an Melanchthon, der undatiert, aber wohl

---

1) Vgl. Nikolaus Müller, Georg Schwartzerdt, Leipzig 1908, S. 42 f. Dazu noch Enders, Luthers Briefwechsel 11, 67, und Tr. Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer I, Freiburg i. Br. 1908, S. 822.

2) Nach C.R. III, p. X (und auch noch nach Enders 11, 68[3]) soll er erst am 3. November zurückgekehrt sein. Aber den Brief vom 1. November, Enders 11, Nr. 2466, hat Melanchthon schon wieder in Wittenberg geschrieben (Enders 11, 115[1]). Die letzte Reisestation war Nürnberg, wo er am 22. Oktober weilte (vgl. C.R. III, Nr. 1477, im Cod. Palat. 435 mit der Bemerkung: „Senatui oblatum, cum hic nostro frueretur hospitio"; auch den Brief an Camerarius C.R. III, Nr. 1478 hat Mel. am 22. Oktober in Nürnberg geschrieben; Sonntage waren nämlich der 22. und 29. Oktober 1536 [Anm. *** C.R. III, 178 ist falsch]; der 29. Oktober kommt aber nicht mehr in Betracht).

3) C.R. III, 188.

4) Vgl. das Inhaltsverzeichnis Weimarer Lutherausgabe 27, S. XIII bis XVII.

vor Mitte Dezember 1536 anzusetzen ist[1]). Und es folgt ein Stück aus einem gleichfalls bisher unbekannten Briefe an Luther, das diejenige Nachricht enthält, die Melanchthon am Anfange seines Briefes vom 16. November mit einem großen Fragezeichen an Dietrich weitergibt[2]). Die beiden Briefe Dietrichs an Melanchthon und dieses Brieffragment seien hier mitgeteilt:

Clarissimo Viro D. Philippo Melanchtoni Wittenbergae suo praeceptori.

Salutem. Petrum Polonum a prandio conueniam et curabo, vt gratificari ei hospiti apud nos possim. Literas ad Joachimum cum prodigijs Danicis misi[3]). Si quid rescripserit, vt habeas, curabo in tempore. Heri quidam ad nos ex Austria uenit. Is sane auspicata nunciat de Rege et Ecclesijs. Fuit apud dominum a Starnberg[4]). Is habet in oppidulo quodam pastorem coniugem, qui et syncere docet Euangelium, et Missam mutauit. Cum igitur per superioris Austriae prefectum ad Regem delatus esset, Rescripsit Rex domino a Starnberg in hanc sententiam: Doctrinam Lutheranam se non reprehendere, si modo nihil seditiosum admisceatur. Et ferre quoque coniugium pastoris aequo animo. Sed uelle, ut in Missa nihil mutetur (nam Germanicam instituerat), quod parum ad aedificationem Ecclesiae faciat, siue Latine siue Germanice cantetur, et illam mutationem preproperam etiam periculi aliquid afferre. Is, qui narrauit, legit hanc sententiam Subscriptam manu Regis. Sed aliud quoque audi: Seuerus, quem vulgo den Schifer appellamus[5]), in aulam Regis est vocatus, vt instituat Regis filios, ac liberaliter exceptus est. Catechismum Lutheri proposuit pueris, et Rex dicitur semper eum audire, cum de religione docet pueros etc.

T. Vitus Theodorus Concionator
Norinbergae.

---

1) Das scheint mir die Stelle: „Literas ad Joachimum cum prodigijs Danicis misi" zu beweisen. Mel. hatte Dietrich einen Brief an Camerarius in Tübingen zur Weiterbeförderung mitgeschickt, in dem er in ähnlich abenteuerlicher Weise diesem von der Verdrängung der Bischöfe von den Regierungsgeschäften durch Christian III. von Dänemark berichtete, wie dies Liborius Magdeburg aus Wittenberg am 2. Dezember Stephan Roth gegenüber tat (Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, Leipzig 1893, S. 123f. Vgl. auch Luther an Christian III. von demselben Tage Enders 11, 136).

2) C.R. III, 187: „Hic sparsa est quaedam formula pacificationis inter Caesarem et Gallum, quam non dubito esse commenticiam . . ."

3) S. oben.

4) Es ist wohl Erasmus I. von Starhemberg, Bartholomäus' Sohn, gemeint. Vgl. Loesche, Luther, Melanthon und Calvin in Oesterreich-Ungarn, Tübingen 1909, S. 18.

5) Ueber Wolfgang Schiefer-Severus vgl. zuletzt Loesche S. 17.

Clarissimo Viro D. Philippo Melanchtoni suo praeceptori obseruando.

Salutem. Cum Chilianus[1]) se mihi indicasset, etsi prorsus nihil erat, quod scriberem, tamen nolui eum sine meis literis ad te redire. De Caesaris rebus mirum silentium est, neque de Gallo quicquam narratur, nisi quod Lugduni de quodam Italo ob suspitionem veneni Delphino praebiti poenas sumpsit. In quaestionibus miser homo saepius confessus est crimen. Post, cum tormenta essent aucta, iterum negauit. Hoc cum sepius fecisset, tandem Judicis sententia pedes et manus sunt allegati equis quatuor in diuersa currentibus, neque equi vllis calcaribus adigi nec uel pedes uel manus a corpore abripi potuere, Donec tandem securi percussus est, seu, vt alij narrant, in frusta dissectus. De Turca palam fertur moliri eum expeditionem contra nos. Sub primum verum Petrus Polonus heri Basileam petiuit ac pollicitus est se intra tres septenas rediturum, per eum si quid dignum habuero, scribam. Narrarunt quidam turmam equitum Babergensem uobis molestum fuisse ad Mogauum [?]. ea res nos hic valde sollicitos habuit. Sed spes est Saluum te omnia domi salua inuenisse[2]). Dominus Jesus te cum tuis omnibus conseruet. Amen. Datae Norinbergae in die Animarum 1536.

T. Vitus etc.

Quae sequuntur, sein dem Herrn Doctori Martino zugeschrieben vom Cantzler aus der Lusatz[3]).

Darbey zeige ich euch gewisse zeittung an, das k. M$_{e}$t. mit dem k. zu Franckreich vortragen. Also das der kö. k. M$_{e}$t. das königreich Marsilien vnd Hoch Burginden geben sol odder allbereid eingereimpt vnd Meylandt zw ewigen Zeitten sich verziehen hat. So sol ehr Ihr K. M$_{e}$t. Ihre auffgewante vnkosten erstadten, vnd xv $\underset{..}{M}$ krigsvolck 1. Jahr lang auff sein eygen darlegen k. M$_{e}$t. zu gut halten, vnd dafur ist das gantz Perlament burge.

D. Pomeranus hat sein meyung darauff gesagt vnd geschrieben also:

Fuga, non pugna.

1) Goldstein?

2) Am 2. November vermutete also Dietrich Melanchthon schon wieder in Wittenberg, ein weiterer Beweis, daß dieser nicht erst am 3. zurückgekehrt ist.

3) Wer ist das?

Die Geistlichen der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach von ca. 1520—1578.

Von Dr. K. Schornbaum.

(Fortsetzung.)

Haundorf: [1]).

Hechlingen: a) Pfarrei (i. a.): 1526 Mich. v. Kastell; 26—36 Mich v. Wallenrod; 36—56 Georg von Gundelsheim.

b) Verweser: 1502 Nik. Luderschmid; 28 Hans Besold; 42—47 Joh. Scheifelen; 48—54 Georg Lurz; —63 Joh. Schlund; 63 Christoph Blank; 78 Joh. Lenk[2]).

c) Frühmesser: 19—49 unbesetzt; 49 Hier. Seefried; 50 Joh. Schlund; 52 Veit Maurer; 54—56 leer; 56 Georg Ferber; 57—65 Christoph Schneeberger; 65 David Fröschel[3]).

Heidenheim: —1517 Pf. Walter; 1530 Verweser Joh. Faber; 33 Joh. Bierbreu; 36—66 Joh. Bierbreu, Pfarrer; 66—94 Steph. Kirchmeyer[4]).

Herrnbergtheim: 1528 Euch. v. Fronhofen (i. a.); Verweser Ko. Scherpf; 1562—93 Joh. Schwalb[5]).

Hörlbach: 1537. 48 Bernh. Schwarz[6]).

Höttingen: 1517 Veit Walter; von 1527— . . . Joh. Hugel; 47 Seb. Nuding; —51 Paul Mair; 56—61 Wenzel Kreuchauf; 62—65 Paul Braun; 65—72 Gregor Lurz; 72— Daniel Lurz[7]).

Hohenfeld: [8]).

Hohentrüdingen verb. mit der Kaplanei zu Westheim: —1539 Greg. Riderer; 46 Georg Pappenheimer; 47 Mich. Ganshorn; 52 Leonh. Liezhamer; 55 Wolfg. Gwaldt; 56 Leonh. Peuschlin; 68 Joh. Dollfuß; 79 Christoph Lohbauer; 80—1606 Jakob Becher[9]).

Holzhausen: a) Pfarrei: 1524—8 Kaspar Wolfeck; 33 Burkh. Alexander; 34 Bernh. Müller; 59 Peter Heinlein; 59 Joh. Epping; 63 Marx Schlüchtinger; 66—71 Phil. Berger; 72—1606 Hiob Weinös.

---

1) K.A. 337 beginnt erst 1670 (—1771).
2) K.A. Nachtrag 40 (1525—1581).
3) K.A. Nachtrag 41 (1543—1796).
4) K.A. Nachtrag 44 (1516—1751), jetzt im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 232 N. 6183.
5) K.A. 352 beginnt erst 1595 (—1739).
6) Rep. 165. Tit. XV, N. 8.
7) K.A. Nachtrag. 51 (1547—1686).
8) K.A. Nachtrag 52 (1512—1701); läßt sich im Kons. Bayreuth noch nicht finden.
9) K.A. Nachtrag 58 (1546—1734).

b) Frühmesse: —34 Ewald Trüb; 34—38 Hans Müller; 38—74 von den Herrn von Lochinger eingezogen[3]).

Holzingen: 73. 78 Michael Crato.

Hüssingen: 1527 Hans Kupferlen; 46—50 Georg Kolmann; 50—54 Pitterlein; 71 Christ. Keyser[4]).

Illschwang: 1489 Joh. Schluck; 31 Martin Penz; 54 Joh. Reuter; 60. 78 Joh. Lazarus; David Widenmann; 87 Joh. Kretzer; Wendelin Coler[5]).

Insingen: 1544 Hans Ott; 73 Joh. Schwanhardt; 78 Michael Reb[6]).

Jochsberg: 1528 Thomas Korner[7]); 50—53 von Leutershausen versehen.

Kattenhochstatt: Pfarrer i. a. 1538 Joh. Diettenheimer; —65 Paul Neydecker, Domherr zu Bamberg.

Verweser: 24—47 L. Schmidt (Fabri); 47—63 Georg Mark; 63—74 Elias Körber; 74 Joh. Salzer[1]).

Katzwang: a) Pfarrei: —25 Joh. Baumann; 25—28 Kaspar Ecker; 28—55 Hans Gramann; 55—1610 Eucharius Weickersreuter.

b) Frühmesse: 28. 31 Joh. Peck; 36 Wilh. Kern[2]).

Kirchfarrnbach: 1497 Fingerhut; Kilian Beck; Georg Beck; Lor. Beck; —33 Friedrich Kerer; 33—50 Erh. Fuchs; 50 bis 52 Paul Stock; 52—4 Peter Braun; 54 Ambr. Prätorius; Georg Vogel; 62—88 Kaspar Keßler[3]).

Kitzingen: a) Pfarrei: 1502. 1528 Joh. v. Wirsberg (i. a.); Verweser 1522 Joh. Greulich; 23 Joh. Schenck; 25—33 Martin Meglin; 34—48 Georg Schmalzing; 50 Joh. Feuerlein; 57 Matthäus Schröter; 65 Nic. Manlius; 70 Joh. Schnabel; 73 Joh. Schirmer; 76 Matth. Tinctorius.

b) Alte Frühmesse: —22 Georg Brachheinz; zur Prädikatur verwendet.
Neue Frühmesse: —28. Georg Schenk.
Engelmesse: 28. 31 Ko. Scherpfer (i. a.).
Alte Mittelmesse: 31 Mag. Georg Flurheim, Schulmeister.
Neue Mittelmesse: 27. 28 Jobst Zeitler; 30. 34 Phil. Horn.
Ruppinpfründe: Mag. Kaspar Pfister; 30 Phil. Horn.
Pfründe zum h. Kreuz: 31. 34 Nik. Prunstein.

---

1) K.A. 370 (1532—1766). Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 232 N. 6184.
2) K.A. Nachtrag 49 (1562—1779).
3) K.A. 375 (1490—1776).
4) K.A. Nachtrag 60 beginnt erst 1576 (—1706).
5) K.A. 381 beginnt erst 1610 (—1730).
6) K.A. Nachtrag 63 (1529—1634).
7) K.A. 387 (1501—1678). Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 222c, 36 (1386—1732).
8) K.A. 390 (1435—1771). Muck II, S. 34ff.

Prädikatur: 1522—7 Christ. Hofmann; dann verwest von Meglin, Schmalzing; 49—54 wieder getrennt von der Pfarrei.

Pfarrei im Kloster: 1528—33 Nik. Herwert; 34—40 Philipp Horn.

Frühmeß im Kloster: 1531. 34 Hier. Berbing (zum Studium).

Pfarrei in Etwashausen: —28 Lienh. Freudenberger.

Pfarrei im Spital: 1528 Heinrich v. Würzburg (i. a.); Paul Heid (Verweser); 31 Georg Pfister; 34 Mag. Kaspar Meister; 35 Ko. Hertfelder; 44 Sebastian Gerhardt; 66 Joh. Harsfelder; 70 Melch. Helm [1]).

Kleinlangheim: a) Pfarrei: Hans Stock; 1528. 33 Wolfg. Beck; 35 Martin Forster; 44 Georg Schleicher; 48 V. Zolt; 67 Georg Halbmeister; 69 Joh. Gigas; 73. 78 Joh. Feurelins.

b) Engelmesse: 28 Hans Merk.

Frühmesse: 28 Wolfg. Beck (später für die Schule verwendet); 78 Joh. Eber.

Neue Frühmesse: 28 Phil. Horn; Joh. Schuster; —65 73 Leonh. Pfitzinger Christoph Müller [2]).

Königshofen: 1503 Kaspar Dunzel; Wenz. Member; —65 Michael Hoppinger; 65—77 Zach. Ziegler; 78—96 Kilian Greys [3]).

Kornburg: a) Pfarrei: 1526 Paul Leffler; 37 Christ. Augentobler; 41—65 Christ. Sax; 67 Joh. Müller; 67—79 Urb. Pistorius.

b) Frühmesse: —22 Thom. Venatorius; 28. 33 Joh. Heß [4]).

Kurzenaltheim: 28 Georg Renner; 30—33 Veit Hurtel; 33 Simon Zimmer; Joh. Eilmeier; Joh. Mürlin; 45 Ulr. Scheiß; —50 Val. Groß; 50—51 Sixtus Keller; 51 Michael Halbmeyer; 52 Gerson Reys; 58 Leonh. Beuschel; 83 Chr. Frisch [5]).

Langenzenn (mit Zautendorf, Seckendorf u. Seukendorf): 1532 bis 38 Joh. Kretschmair, Prediger; 38—44 Seb. Stieber; 44—54 Georg Widmann; —65 Nik. Mendlein; 65—71 Daniel Langer; Stefan Notnagel.

Kapläne: 1544 Joh. Bauerschmidt; 44—45 Leonh. Pfaler; —50 Paul Stock; —54 Peter Braun; Joh. Eilmeier;

a) 54—61 Ambr. Brütting; 61—65 Dan. Wolf; 65—66 Joh. Manlius; 66—70 Ko. Stillkraut; 70 Hier. Kestner; 70 Mart. Hübner.

---

1) S. Blätter für bayer. Kirchengeschichte I. Rothenburg 1887/8. S. 109. G. Buchwald, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Kitzingen, Leipzig 1898. V. Wirth, Barth. Dietwar, Kitzingen 1887, S. 13.

2) Ansb. Rel.-Akta 5, 2, 39 ff.

3) K.A. 394 (1534—1684). G. Braun, Bechhofen in Mittelfranken. Ansbach 1905. S. 80 f.

4) Nürnberger Kreisarchiv Rep. 222 c. N. 41 (1533—1665).

5) K.A. Nachtrag 68 (1530—1746).

b) Georg Vogel; —69 Georg Baumann; 69 Joh. Hartung; 73 Georg Beckelhaub; 78 Jak. Mayer.

c) 1571—81 Alb. Brenner; 81 Nik. Glymann[1]).

Laubendorf: 1527 Niklas N.; 28—39 Joachim Baureisen; 39 bis 80 Bened. Zahn[2]).

Laubenzedel: 1568—92 W. Aichler[3]).

Leerstetten: 1490. 5 Peter Engelland; 28—33 Hans Seubold; 33 Heinrich Müller; 33—35 Hans Heß; 35—37 Hans Ryger; 37—54 Joh. Diringer; 55 Georg Sauler; 69 Nic. Pistorius[4]).

Lengütingen: 1488. 1515 Joh. Wirsing; 1524 Georg Marschalk; 27—30 Balth. Hillenmeyer; 30 Joh. Lechlein; 33 Christ. Sachs; —39 Alex. Rohrbach (?) (Meybach); 44. 49. Mich. Wolf; 62 Mag. Joh. Schirmer; 66 Joh. Janus; 71 Tob. Schetler; 79 Wolfg. Brun[5]).

Lehmingen: 64 Balth. Gallenmeier; 73. 78 Leonh. Murr[5]).

Lehrberg: Pfarrei: 1436 Fr. Höfel; 58. 69 Erasmus v. Leonrod; 71. 87 Ulr. Wunderlein; 87—91 W. Schenk; 91—97 Georg von Kindsberg; —1542 Georg v. Wolmershausen (i. a.).

Verweser: 1440—4 H. Jeger; 45 Hans Müller; 97 Joh. Wolf; 1528—36 Joh. v. Wald; 36—43 Joh. Seger; 43—82 Greg. Burmann.

Frühmesse: 1488 Hans Hanemann; 28 Wolfg. Schuster; —46 Wolfg. Weber; 57 Joh. Kistler (Kisling); 61. 62 P. Braun; 73. 78 Seb. Nuding; 87 Halbmeyer; 93 Balth. Pezelius.

Mittelmesse: 1444 Hans Jäger; 57 Hans Ramelt; 95—98 H. Walz; —1534 Ko. Schmidt (eingezogen von den Herrn v. Wilhermsdorf[7]).

Lentersheim: —1505 H. Clauer; 05—9 P. Kellner; 9—44 Georg Tröster; 44—60 J. Orth; 60—72 Richard Fuchs; 72—79 J. Gerhard; 79—1612 G. Hofmann[8]).

Leutershausen: Pfarrei: 1461. 1476. i. a. Christoph von Grumbach; 1516 Konrad von Thüngen; Dietrich von Thüngen; 1540 Poppo von Henneberg.

Verweser: 1461 Hans Leisner; 96 Mag. Hans Weiglein; Mag. Friedrich; —1528 Konrad Beringer; 1528—30 Joh.

---

1) K.A. 434 (1538—1653); 439 (1545—1728); 628 (1542—1742).
2) K.A. 432 (1527—1733).
3) Konsistorialakt fehlt
4) K.A. 445 (1479—1692).
5) K.A. 422 (1495—1698).
6) Konsistorialakt fehlt.
7) K.A. 426 (1536—1689); 428 (1534—1634).
8) Muck II, 65 ff.

Nagel; 30—33 Joh. Eberlein; 33—35 Konrad Brunner; 35—57 Paulus Warbeck; 57—74 Eberhard Hirschmann; 74—77 David Meder; 77—80 Georg Cäsius.

Frühmesse: Joh. Dietrich; 1528—46 Georg Reigel; 46— Wolfg. Rem; —66 Joachim Reulein; 66—74 Christoph Schober; 74 Thomas Hirn.

Engelmesse: —1524 Thomas N...; 24 Johann Mager; 28 Joh. Nagel; 30 Andreas Lauden von Dettelbach; 40 Georg Kaiser; 43 Hans Morgenrot; 46 Wolfgang Rem; 48 Richard Fuchs; 50 Wolfgang Nixel; 54 Joh. Widemann; Joachim Reulein; Magnus Goschenhofer; Joh. Möckhel; —65 Ambrosius Mülberger; 65 Chr. Schober; 66 Melchior Helm; 69 Thomas Hirn; 75 Wolfgang Braun.

Kapellmesse: 1496 Jobst Lauterbach; 1528 Frdch. Engerer; später zu den andern Pfründen geschlagen.

Brüdermesse: 1528 Georg Weißgerber.

Mittelmesse: —1543 Konrad Beringer. Zur Unterhaltung der Schule verwendet[1]).

Mainbernheim: Pfarrei: 1505—25 Jakob Meier (Medel?); 28—30 Verweser Andreas Lauden; 35 Joh. Beger; 35—51 Ko. Hartfelder; 51 Richard Fuchs; 52—64 Nik. Schuhmann; 64 L. Wagner; 64—90 Joh. Meys.

Frühmesse: 1258. 31 Georg Schweinfurter; 73. 78 Kaplan Oswald Konrad.

Engelmesse: 1531 Georg Schmucker.

Mittelmesse: 1528 Friedr. Eigenhuber, zur Schule; 78 Paul Melber, Cudirektor; Carolus Neumeyer, Collaborator[2]).

Mainstockheim: 1427. 87 A. Goßwein; 92 Wilh. Sachs, Pfarrverweser; 1528. 9 Val. Baur; 28 Ambr. Frischeisen; 48—57 Martin Bierdümpfl; 59—69 Michael Beck; 69—70 Philipp Wilhelm; 70 Pankr. Müller; 78—99 Erh. Döberlein[3]).

Marktsteft: 1528 Hans Heym; 30 Ko. Hartfelder; 35 Nik. Steller; 42 Seb. Schmid; 44 Hartung Limpacher; 48 Joh. v. Berg; 55 Wolfg. Götner; 59—64 Petrus Ehrmann; 64—75 Heinrich Rotenberger; 75—77 Joh. Ringelstein; 78 Nik. Köler[4]).

Martinsheim: Pfarrei: 1497 Verweser Georg Hofmann; 1528 Hans Lieb (i. a.); 28—38 Joachim Oswald; 38 Mich. Eingehörn; 42—43 Hier. Beuschel; 44 Oswald Wagner; 63 Christoph Scheftersheimer; 69—99 Zach. Orgius.

---

1) Kons. Ansbach. 411 Leutershausen, Pfarrei (1461—1678). 416 Leutershausen, Kaplanei (1496—1656).

2) K.A. Nachtrag 71 (1505—1707), jetzt beim Kons. Bayreuth. J. M. Groß, Hist. Lexikon evangelischer Jubelpriester, Nürnberg 1727, S. 360. V. Wirth, Berth. Dietwar. Kitzingen 1887, S. 30.

3) K.A. Nachtrag 80 (1528—1687). Wirth S. 138.

4) Georgii II, 267 ff. K.A. Nachtrag 133 (1530—1718), wo?

Frühmesse (Oberickelsheim): 1507 Joh. Greulich; H. Bierbreuer; —49 Joh. Gamper (zur Schule)[1]).

Meinheim: Pfarrei: —1528 Leonh. Bart (i. a.); 28 Leonh. Schmidlein; 25 Joh. Frosch; 58 Gerson Reis; 83 Georg Vogtherr.

Frühmesse[2]):

Merkendorf: ca. 1517—39 Matthias Paur; G. Fabricius; —44 Leonh. Sylvius Scharfenecker; Sigm. Rummel; —56 Stephan Mair; 56—58 Stephan Schnizlein; 68 Johann Münch; 68—74 Luk. Korneffer; 74—79 Georg Hofmann; 79 Veit Asmus Supius;

Kaplanei (Hirschlach): 1573 Gg. Buchner; 78 Joh. Körner[3]).

Mitteldachstetten — Berglein: 1528 Heinrich Kuttelt; Chr. Klaur; 44 Th. Püheler; 45 Joh. Appel; 52 Jakob Aichler; 56 Joh. Sonntag; 63 Joh. Kisling[4]).

Mönchsondheim:[5])

Mörlbach: 1528. 31 Gg. Frech; 40 Joh. Messerschmid; 48—73(?) Joh. Brautz; 73 Vitus von Hausen, Pf. von Habelsee und Provisor von Mörlbach; 78 Veit v. Berg[6]).

Mosbach: 1528 Joh. Brandt; 39 Alexius Meybach; 56 Sam. Vogtheer; 85 Georg Meder; 88 Chr. Hyzler[7]).

Nennslingen: 1503 A. Dalmann; 09 Leonh. Oberndorfer; 62 Joh. Wilhelm[8]).

Neunkirchen: 1484 Joh. Hambas; 1528 Leonh. Herz; 30 Egidius Schrautzner; —35 Joh. Grimm; 35 Heinr. Priester; 43—45 J. Eck; 45 Kaspar Herenberger; 48 Jakob Schlayrer; 54 Appol. Daum; 56 Nik. Stahel; 59 Joh. Oheim; 63 Matthias Keid; 63. 78 Joh. Plank[9]).

Oberasbach: 1493 Joh. Weyd; 1496—1533 Hans Ploc; 33 Balth. Weysung; —45 Wilh. Birmann; 45—58 Mich. Rorbach (i. a.); 49 Seifried Wolmershäuser, Verweser[10]).

Oberampfrach: —1489 Joh. Döderlein (Lederlein?); 89 Joh. Wolgemut; —1523 Stephan Ostermann; 23—35 Wolfg. Gall; 35—47 Clemens Rotmeyer; 47—68 Jobst Braun; 68. 73 Abraham Braun[11]).

Oberdachstetten: 1528 Matthias Eiring; 30 J. Stöckel; 45 Christ.

---

1) K.A. 460 (1497—1693); 464 (1538—49). Georgii II, 301 ff.
2) K.A. Nachtrag 83 (1526—1715).
3) K.A. 468 (1427—1749). Muck II, 46.
4) K.A. 487 (1544—1641).
5) K.A. 478 beginnt erst 1608 (—1705).
6) K.A. 484 beginnt erst 1578 (—1713).
7) K.A. 481 (1564—1774).
8) K.A. Nachtrag 85 beginnt erst 1565 (—1701).
9) K.A. 498b (1484—1795).
10) K.A. 519 (1469—1631).
11) K.A. 516 (1498—1777).

Drechsel; 55 W. Strölas; 59 Th. Mögen; 61 G. Oppelt; 63—87 App. Daum [1]).

Oberferrieden: —1473 Heinrich Tanner; 73 Hans Lanzendorfer; 91 Heinrich Leuzenbronner; 1513—53 Joh. Ruperti; 53 Hans Weiß; 57—92 Joh. Schmidt [2]).

Oberhochstadt: 1528 Andreas Scherpfig; 73 Joh. Müntzer; 76 David Knobloch [3]).

Obermichelbach: 31 H. Scheppler; 35—48 Georg Deuderlein; 48 Leonh. Gabler; 52—56 Joh. Bischof; 56 Th. Wirsing; 59 Joh. Büttner; 79—1615 Bened. Wuniglich [4]).

Obermögersheim: a) Pfarrei: 1518 Bernh. Kammerer, Vikar; —29 Kaspar Reichenbacher; 29. 31 Erasmus Michel; 35 Joh. Müllner; 43—50 Peter Eck; 56 Johann Flurer; 72 Johann Scheufele [5]).

b) Frühmesse: 1518—38 Ambrosius Dentenor; 38—1610 Joachim Dentener.

Obernbreit: Pfarrei: 1525 Georg Reuter; 28. 29 Bernh. Großkopf; 29 Bernh. Herold; —41 Jakob Büttner; 41 Georg Pöll; 41—55 Ko. Rüll; 55 Th. Stuchs; 55 Mich. Ris; 58 Joh. Ley; 71 Fr. Hagen; 78 Georg Besserer.

Frühmesse: 28—36 Seifried Marquard; 36 L. Ilsing; —55 Georg Pöll; 55—71 unbesetzt; 71 Matth. Schneider.

Engelmesse: 28—36 Mich. Kaltenhofer (i. a.); zur Frühmesse [6]).

Obersulzbach: 1526 Georg Hofmann; 50 Wenz. Halbmeister; 56 Jakob Aichler [7]).

Oestheim: 1484 Joh. Heilmann; 96 Joh. Steinmetz; —1502 Joh. Staurnez (vic. perp.); 18 Joh. Karkmann; 20 Mich. Knotter; 44 Erasmus Schütz; 57 Gregor Riederer; 69 Theodor Vilwandt; 75 Christoph Krämer (Grenner); 79 Joh. Wunderer [8]).

Offenbau: 1503 J. Streng, Frühmesser; 24. 28. Leonh. Bart; 29 Wolfg. Schmidt; 38 Judas Thaddäus, Pf.; Leonh. Sylvanus; 58. 78 Joh. Fabri; 85 P. Schöner [9]).

Ostheim: 1502 Georg Maurer; 17 Mag. Heinlein; 36 Mang. Helen

---

1) K.A. 530 (1495–1727). Kreisarchiv Nürnberg 232, N. 6138; Groß II, 75.

2) K.A. 506 (1473—1657).

3) K.A. Nachtrag 92 (1496–1688).

4) K.A. 535 (1535—1663).

5) K.A. 476 (1527—1753); 477 (1538—1633).

6) K. Bayreuth. Nachtrag 88 (1536—1748); Georgii II, 227 ff.; Burk, Orts- und Kirchenchronik von Obernbreit 1832, Marktbreit S. 15.

7) K.A. 509 (1532—1715).

8) K.A. 537 (1562—1689).

9) K.A. Nachtrag 94 (1503—1771).

(der vorige?); 48 Sixt Keller; 56 Gerhard; 60 Mich. Kraft; 66—69 Joh. Froschlein; 78 Joh. Seubolt[1]).

Petersaurach: —1528 Joh. Kop; 28 Johann Hofmann; 28. 36 Joh. Bauer; —49 Joh. Bischof; 49—56 Joh. Stigler; 56 Stan. Porphyrius; 60 J. Gerhard; 73. 78 Veit Erasmus Supius; 79 Nic. Schaffer[2]).

Pfaffenhofen: 1528 Joh. Niclas; 31 Heinr. Kuth; 34—74 Mich. Eiring; 74 Mich. Kemblin; Windisch; 78 Petrus Walther[3]).

Pflaumfeld: 1483 Heinrich Pellenhofer; 1528 Peter Perer; 42 Leonh. Stadelmeier; 73. 78 Georg Wolf[4]).

Pfofeld: 1519 Lor. Schmaußer; 28 Lor. Schleysner; 28 Peter Perer; 53 Peter Brentle; 73 Seb. Brentle[5]).

Polsingen: —1519 Joh. Kolmann; 19 Joh. Mundtscheller; 51—61 Grenner; 62 Lukas Bucher[6]).

Prichsenstadt: Pfarrei: 28 Leonh. Walz; 30 M. Wigand; 42. —78 Thom. Wagner.
Spitalmesse: 1531 H. Kirßner; 73 Bonif. Kreutzheim.
Frühmesse: 28 Joh. Hele.
Engelmesse: bereits 1531 eingezogen.

Reuth: —1504 Engelb. Heymann; 04 Hermann Müller; 21 Thom. Meyr (Thom. Weys?); J. Beheim; von 1545 an unbesetzt[7]).

Rittersbach: 1528 Georg Kaiser; 46 Albr. Zeich; 50 Wolfg. Zeitlos; 55 Joh. Feurle; 55 Seb. Ulrich; 57 J. Nuding; 68—72 Balth. Böll; 72—75 Joh. Heinr. Schilling; 77 Joh. Popp; 79 Joh. Nagel[8]).

Röckingen: a) Pfarrei: 1458 Joh. Wemdinger; 89 Wilhelm von Tann; 96 Joh. Pflüger; 1502—40 Erkinger von Rechenberg (i. a.); 28 Erasmus Michel; 29—40 Wilhelm Bruckmeyer, Verweser; 40—63 als Pfarrer; 63 —65 Ambr. Böttiger (Büttner); 64. 73. Wolfg. Eilenmeier[9]).
b) Kaplanei: 1480 Wolf Claußen; 96 Thomas N.; 1526 Barth. Wech; 26 35. Joh. Reyt (Reuter); 35—36 Kaspar Ludwig; 39 Georg Riderer; 40—68 Joh. Widenmann; 68—80 Lor. Heumann; 80 Joh. Gundram[10]).

Rohr: a) Pfarrei: 1502 Georg Ratzhart; 28 Konrad Wenger; 31 Georg Verber (i. a.); 36—41 Georg Wunibald (= Wilbald?);

---

1) K.A. 539a (1556—1770).
2) K.A. 542 (1536—1792). Muck II, 7 ff.
3) K.A. 545 beginnt erst 1576 (—1632).
4) K.A. 546 (1542—1795).
5) K.A. 547 (1543—1678) verloren.
6) K.A. Nachtrag 102 (1400—1654).
7) Muck II, 271 ff.
8) K.A. Nachtrag 113 (1545—1704).
9) K.A. 561 (1458—1679).
10) K.A. 565 (1474—1765).

41 Joh. Decker; 41—69 Mich. Müller; 69 Peter Redlein; 78 Joh. Herzog; 81 Ulr. Grebner.

b) Frühmesse: 1533 L. Seybold[1]).

Roßtall: a) Pfarrei: —1462 Joh. Kautzsch; 62 Thomas Pirkheimer; —80 Wilhelm von Reichenau; —94 Endres in der Klingen; 94 Eberhard von Rabenstein; —1534 Georg Ferber; 34—56 Dietrich von Reden; 1469—1512 Joh. Nefe, Verweser; 11. 20 Ko. Wenger (14 Vikar; 15 Verweser); 28 Asmus Enk; 29—33 Thomas Apel; 33—46 Joh. Lazarus; 47—83 Wolfg. Hofmann[2]).

b) Kapläne: 1507 Seb. Pollinger; 09. 10 Wolfg. Link, 12 Stephan N., 13 Balth. Jung, Vikar.

c) Frühmesse: Chr. Mylius; Jos. Eilenmeier; 42—59 Ko. Meyer; 60 Nik. Brenninger; 64 Joh. Hartung; 70 Hier. Crato; 67—76 Jakob Sinz; 77 Ben. Deubel[3]).

Rossendorf: Hans N. (zur Zeit Kasimirs und Georgs); Stefan Altenburger (gest. 1524); Sigm. Gugelwaydt (zur Zeit Georgs und Albrechts)[4]).

Roth: a) Pfarrei: —1473 Joh. Karpf; 73—83 Joh. Kamer; 89. 1500 Ulr. Schlüsselfelder; —24 Joh. Kunl; 24—29 Erh. Schaur; 29—39 Joh. Verel (Feuerlein); 39—44 Georg Reischenpeck; 44—47 Martin Paeonius Thurnaur; 47—58 Georg Groll; 58—66 Joh. Unfug; 66—82 Joh. Feuerlein[5]).

b) Frühmesse: 1528. 43 Joh. Danner; 54. 62 Gg. Ebert; 67 Joh. Hausecker; 73 Joh. Boppius; 78 Mich. Meisner.

Mittelmesse: 1528. —54 Joh. Schlelen; Veit N.; 62 Abr. (Eucharius)? Münderlein; 73 Joh. Nürmberger[6]).

Rudolzhofen: 1526 Wendel Baur, Joh. Vogel; 28 Andr. Hamer; 31 Joh. Glesel; 43 Joh. Weck; —61 Hans Uttenhofer; 62. 70 Peter Lang; 73. 78. Wendelin Weid[7]).

Sachsen: —1487 Wolfgang Krel; 87 Hans Wagner; 1528—61 Jakob Hofmann; 61. 73 Joh. Kisling; 76. 96 Eberh. Löscher[8]).

Sammenheim: 28 Nic. Gopold; 30 Sola Elsperger; —35 Sigm. Zimmermann; 36—69 Heinrich Haffner; 70 Wolfg. Eck[9]).

---

1) K.A. 568 (1502—1762).
2) K.A. 571 (1462—1652).
3) K.A. 575 beginnt erst 1572 (—1782); 579 (1529—1796). Ansbacher wöchentliche Nachrichten 1741 S. 324.
4) K.A. 152 (1501—1749).
5) K.A. 581 (1458—1639).
6) K.A. Nachtrag 120 (1483—1687) verloren.
7) K.A. 592 (1570—1639).
8) K.A. 619 (1312—1664).
9) K.A. Nachtrag 124 (1530—1736).

Zur Bibliographie.[1]

*Heidrich, Ernst, Dürer und die Reformation. Leipzig (Klinkhardt u. Biermann) 1909. 80 S. 2 Mk., geb. 2,75.

Ueber Dürer und die Reformation ist so viel geschrieben worden, daß man glauben könnte, daß es kaum noch nötig wäre, darüber weiter zu verhandeln, wenigstens für Historiker nicht. Aber da die ultramontane Geschichtsschreibung nicht aufhört, ihn für ihre Zwecke zu reklamieren und, wie oft sie auch widerlegt sind, die Träume L. Kellers über Dürers Beziehungen zu den Schwärmern im Interesse gewisser religiöser Sonderbewegungen ohne Scheu als historisch beglaubigt weiter getragen werden, wird man der vorliegenden, frisch geschriebenen Untersuchung, die nicht ohne eingehende Begründung besonders auf Dürers „Bekenntnisbilder" den Hauptton legt, ihre Berechtigung nicht absprechen. Damit soll eine vollständige Zustimmung zu des Verf.s Ausführungen nicht ausgesagt sein. Und mit Bestimmtheit muß ich mich gegen den ganzen Aufbau des Kapitels „Pirckheimer und Dürer gegen die Prediger" richten. Hier setzt der Verf. ohne weiteres voraus, was erst zu beweisen wäre, daß Dürer in alle dem auf seiten Pirckheimers stand. Wie weit die von ihm benutzten, von Dr. Reimann zur Einsicht gestatteten, bisher ungedruckten Briefe Pirckheimers etwa ein Recht dazu geben, läßt sich nicht ersehen, da wir leider von ihrem Wortlaut nichts erfahren. Die ganze Ausführung auf S. 71, die sich neben anderem auf die schlechte Behandlung des Venatarius stützt und daraus die Abneigung Pirckheimers und Dürers gegen Osiander und Sleupner ableitet, muß ich vorderhand als sehr problematisch bezeichnen, nicht minder die Behauptung auf S. 73, die Apostelbilder seien die Antwort auf die Verdächtigung Dürers, daß er mit den Schwärmern in Verbindung stehe.

*Schmid, Ulr., Dr. phil., Otto von Lonsdorf (1254—1265), seine Herkunft und Reformen im Passauer Hochstift, in Walhalla, Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte, herausgegeben von Ulr. Schmid, 5. Bd., München 1909, S. 81—154.

Nachdem der Verf. in seiner Monographie „Otto von Lonsdorf, Bischof zu Passau 1254—1265" (Würzburg 1903) den gleichen Gegenstand behandelt (vgl. dazu meine Bemerkungen in diesen Beiträgen Bd. X, S. 47 f.), dann in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden Jahrg. XIV, Heft II—III (1903) S. 339—357 Ergänzungen geliefert hat, bearbeitet er unter dem obigen Titel die gleiche Sache von neuem unter teilweiser Beigabe derselben Bilder und der gleichen lateinischen Beilagen, unter denen aber die gegen die Waldenser gerichteten Auslassungen unter der Ueberschrift „Hec sunt occasiones errores Leonistarum" S. 141 ff. beachtenswert sind. — Aus demselben Bande ist noch als in die bayerische Geschichte einschlagend zu erwähnen der Aufsatz von J. Wiedeman, Die Hinterlassenschaft der Gemahlin Herzog Georgs des Reichen von Bayern, Hedwig, S. 159 ff.

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Religiöse Bewegungen im Markgrafentum Brandenburg-Ansbach im 18. Jahrhundert.

Von Dr. **Schornbaum** in Alfeld.

(Fortsetzung.)

Wohl mit etwas Indignation vernahm man diesen Bescheid; man fügte sich und suchte neues Material; es wurde überhaupt nicht versucht, durch Teilnahme an den Versammlungen mit den Leuten in nähere Fühlung zu treten. Immer wieder zeigt es sich, man hatte kein Verständnis für sie. Auf die Berichte der Kernmüllerin verließ man sich ganz und gar.

Sie war wieder mit ihrem Manne uneins geworden, da sie absolut nicht Zusammenkünfte in ihrem Hause leiden wollte. Dieser ging infolgedessen 2—3mal in der Woche nach Feuchtwangen hinein, blieb den ganzen Tag aus und nahm viel Geld mit. In den Gottesdienst ging er selten; die Schrift der Geistlichen hatte ihn nur noch bestärkt in seiner Hinneigung zu den Herrnhutern. Als die Frau am Matthiastage vom Jahrmarkte heimkehrte, bemerkte sie, wie er den Schneidergesellen Lehr heimlich aus dem Hause lassen wollte. Mit Schimpfworten und einem Holzscheit in der Hand lief sie ihm nach, ihr Mann vergalt ihr es dann wieder mit Schlägen. Der Stiftsverwalter hatte ihr befohlen, jeden Herrnhuter hinauszuschlagen; sie fürchtete sich aber vor ihrem Manne, der immer ein „abscheuliches" Gesicht gemacht hatte. In ihrer Angst lief sie zum Dekan Öder. Es verdroß diesen genugsam; auch ärgerte es ihn, wie er vernahm, daß die Pietisten den verstorbenen Dekan von Wassertrüdingen und den Pfarrer J. U. Drießler von Gröningen rühmten, aber ihre Maßregeln verachteten. Noch erregter wurde er, als der Kaplan Vogel Mitteilung von dem Bestreben der Herrnhuter,

neue Anhänger zu gewinnen, machte. Zu Rotgerber Kreß war schon vor $2^1/_2$ Jahren der Schuster Mezger gekommen, hatte ihm die Berlinischen Reden gegeben und ihn daraufhin öfters besucht. Kreß gab zu, anfangs Wohlgefallen an ihrem stillen Leben gefunden zu haben; aber die Schrift des Ministeriums hätte ihm die Augen geöffnet. Der Feuchtwanger Geistlichkeit war der Trotz der Leute unerklärlich; sie glaubte es sei jetzt genug in Güte mit ihnen gehandelt worden, jetzt müsse endlich der weltliche Arm zu Hilfe gerufen werden. (27. Februar 1749.) Aber das Konsistorium konnte sich zu einem solchen Verfahren nicht entschließen; es sollte jeder vielmehr noch einmal zur Erklärungsabgabe veranlaßt werden, ob er sich zur Kirche halten wollte oder nicht. Da man wußte, wie der Dekan verfahren würde, wurde ihm besonders noch Liebe und Sanftmut ans Herz gelegt.

Öder war etliche Zeit fassungslos. Er hegte nicht die geringste Lust, noch einmal ein Verhör mit den Leuten zu beginnen. Erst am 10. März fand er sich veranlaßt, dem Konsistorium seine Weigerung mitzuteilen. Er hielt es für ganz unnötig und für ganz umsonst, noch einmal mit den Leuten in ein Gespräch sich einzulassen. Er kenne ja nur zu gut den trotzigen Sinn eines Holzmüller, Stark und Mezger. Sie glaubten ja, weil sie Gnade erlangt haben, über jeden evangelischen Lehrer sich hinwegsetzen zu dürfen. Er wisse ja ganz genau, daß sie sich nicht von der Kirche trennen wollten. Das faßten sie aber so auf, daß man ihnen ihre Lehren, Bücher, Zusammenkünfte und den Verkehr mit dem Grafen ungehemmt lassen müsse. Zinzendorf wolle selbst an Orten, wo nur wenige Evangelische sich fänden, evangelisch sein; im übrigen nehme er jeden auf, sogar Sozinianer und Wiedertäufer, wenn sie ihn nur als ihr Haupt anerkennen. Wenn man also ihnen allein die Frage vorlegen würde, ob sie es mit der evangelischen Kirche halten wollten, so bekäme man die abscheulichsten Irrtümer in die Gemeinde; ja sie würden diese ungescheut ausbreiten. Der Dekan erinnerte auch an die voriges Jahr stattgefundene Unterredung zwischen Pinggießer und Holzmüller. Auf der einen Seite habe dieser erklärt, er hasse alle Irrtümer wie den Teufel, andererseits habe

er keine der Lehren des Grafen verwerfen wollen. Ebenso wollte Mezger absolut nicht zugeben, daß in den Berlinischen Reden Irrtümer wären; eine Examination auf Grund ihrer Warnungsschrift hätten diese abgelehnt. Eine neue Unterredung würde also auch nichts helfen. Auch der Maler Mai, der doch 10 Jahre für verloren achte, in denen er sich des Abendmahls enthalten habe, sei nicht mehr zum Tisch des Herrn gekommen. Sie spotteten über die Predigten; als er neulich erklärt, daß infolge des Wortes: „solches tut“ es nicht in jedes Macht stünde, das Abendmahl zu nehmen oder nicht, hätten sie einander unter Hohnlachen zugerufen: der Dechant will uns fangen, daß wir das Abendmahl verlangen sollen. Der Dekan gab samt seinen Kaplänen der Überzeugung Ausdruck, daß die bisherige Nachsicht die Leute nur bestärkt habe; er bat das Konsistorium, ihnen zu glauben, daß es ihnen Gewissenssache wäre und forderte eine Vorlage der Angelegenheit an den Markgrafen. Nur die Überzeugung, das Konsistorium auf seiner Seite zu haben, hätte ihn davon abgehalten, eine Immediateingabe an diesen zu richten.

Nach etlichen Tagen konnte man diesen Ausführungen noch Nachdruck geben. Kaplan Vogel hatte dem Rotgerber Kreß verschiedene Bücher gegeben, um ihn von den Herrnhutern ganz loszureißen. Als dessen Frau sie zurückbrachte, erzählte sie, wie Mezger zweimal bei ihrem Manne gewesen, um Felle herrichten zu lassen, obwohl sie ihm gesagt hatte, er täte ihr einen Gefallen, wenn er ausbliebe. Sie könnte ja in solche Unannehmlichkeiten kommen, daß sie auswandern müßte. Mezger hatte ihr erwidert, daß man das nicht scheuen dürfe, wenn man Christi Beispiel folgen wolle. Er wünschte es sich sogar. Gegen ihre Zusammenkünfte könne man doch nichts haben. Auf die Seelsorger, auf die ihn die Frau verwies, war er allerdings schlecht zu sprechen; er meinte, da würde man schlecht ankommen. Ganz erregt war die Frau, weil er geäußert hatte, er sei neulich während der Kommunion in der Kirche geblieben; da habe er eine stärkere und lebhaftere Empfindung gehabt, als wenn er es selbst genossen hätte. „Man siehet daraus, wie die Begierde, mehr Brüder zu machen,“ erklärt Öder, „bei diesen Leuten so heftig ist,

und sie sich sonderlich an Leute, die sonst stillen Lebens aber auch bemittelt sind, welches sich beides bei dem Rotgerber Elias Kreß findet, machen." Auch den praeceptor Kaufmann hätten sie um 3000 fl. gebracht (16. März 1749).

Das Konsistorium ordnete hierauf ein neues Verhör an. In aller Liebe und Sanftmut sollte den Leuten „die Unrichtigkeit des Herrnhutischen Wesens auf eine faßliche und überzeugende Weise, ohne sie auf dies oder jenes ihnen verhaßte Buch zu weisen", vorgestellt werden. Die Verhandlungen sollte neben dem Dekan der Inquisitionsrat G. Simon Lieberich führen. Der Dekan verstand die doppelte Rüge, die ihm damit eigentlich erteilt war (11. April 1749).

Dem Weber Andreas Holzmüller wurden nun am 25. April folgende Fragen vorgelegt: Ob er bei der Lehre der heiligen Schrift und des Katechismus bleiben und die Zinzendorfsche Lehre verleugnen wolle; ob er nur solche Bücher zu seiner Privaterbauung gebrauchen wolle, die unverworrene Lehren enthielten, die Zusammenkünfte meiden, weder Weib noch Kind mit Schlägen traktieren, den ordentlichen Gottesdienst wieder fleißig besuchen und an der Abendmahlsfeier teilnehmen wolle. Wie zu erwarten, setzte er diesen Fragen zuerst ein „Nein" entgegen. Es wäre wider sein Gewissen. Was ihm zu schwer wäre, dem grüble er nicht nach. Die Bücher wollte er gerne ausliefern, aber von dem, was er gehört habe, könnte er nun und nimmer abgehen; es wäre gegen sein Gewissen. Er gründe sich auf Christum und sein Verdienst. Die Zusammenkünfte könne er nicht meiden; schon zu der Apostelzeit seien solche erlaubt gewesen. Er wäre in seiner Jugend ein böser Bube gewesen, habe gehurt, gestohlen, alle böse Händel getrieben; er sei dann zuerst in Ansbach durch eine Predigt des Kaplans Übel gerührt und hernach von Zinzendorf geläutert worden. Irrtümer habe er nie von diesem gehört. Sollten in dessen Schriften solche stehen, so müsse er auf seine Unkenntnis hinweisen; er wolle sie ruhig hergeben und nur die privilegierten lesen. Man fragte ihn wiederholt, ob er von Zinzendorfs Lehren abstehen wolle. Darauf gab er zur Antwort: Er wisse von keinem Irrtum, er habe nur von Christus und seinem Verdienst gehört und

dem hange er an. Er könne es nicht hören, wenn man im Gottesdienste von neuen Heuchlern, Pharisäern, Zinzendorfianern rede; zum Abendmahl sei er nicht zugelassen worden. Auch als man ihm „Ahndung" androhte, blieb er bei seiner Aussage. Er sei ein Untertan und müsse alles über sich ergehen lassen, was die Herrschaft wolle.

Weniger gefaßt benahm sich Mai. Ihm fehlte die Einsicht und Entschiedenheit des Holzmüller. Es war leicht, ihn in die Enge zu treiben und ihm, als er äußerte, die Worte des Grafen könnten einen andern Sinn haben, „seine entsetzliche Hartnäckigkeit wider den hellen Augenschein zu sprechen zu Gemüte zu führen". Er erklärte sich bereit, zwar nicht die Privatzusammenkünfte zu meiden, aber seine Erbauung bei solchen Leuten zu suchen, die ihm genannt würden. Die Zinzendorfschen Schriften wollte er nicht mehr gebrauchen. Trotzdem drohte man auch ihm schwere Ahndung und erwartete von ihm eine bessere Erklärung. Das nützte nichts, steigerte vielmehr seinen Widerstand: „Sein Gewissen zu salvieren könne er wahrhaftig nichts anderes sagen: er müßte sich sonst noch einer schärferen Ahndung vor dem höchsten Richter Himmels und der Erden besorgen. Der Menschen Gedanken seien gar mißlich. Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet, verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet."

Kernmüller Joh. Gg. Stark blieb der alte. Es war ihm wirklich eine Herzenssache. Er erklärte offen, die Privatzusammenkünfte zu lieben; aber er war bereit, den Umgang mit Holzmüller aufzugeben, wenn man ihm nur andere andächtige Personen zeigen würde. Wiederum betonte er, daß sie nur von Gottes Wort redeten, er an diesen Leuten auch nichts anderes wahrnehme als ein göttliches Leben. So lange er nichts Schlimmes bei diesen Leuten sehe, könne er auch den Umgang mit ihnen nicht meiden. Er gehe fleißig in die Kirche; die Uneinigkeit mit seiner Frau rühre von ganz andern Dingen her. Die Androhung von Strafe ließ er unbeantwortet.

Schuster Mezger gab an, daß ihn der verstorbene Präzeptor Kaufmann mit den Schriften des Grafen Zinzendorf

bekannt gemacht habe. Doch besäße er keines von dessen Büchern. Bei ihren Zusammenkünften rede man nur von Gottes Wort. Man könne doch nicht jeden Tag den Geistlichen ins Haus laufen. Die Abhaltung von den Zusammenkünften schließe für ihn einen Gewissenszwang ein. Die irrigen Lehren Zinzendorfs würden nicht vorgetragen, ja man spreche gar nicht von ihm. Drohungen verschlugen bei ihm nichts.

Am ängstlichsten war Mai. Am 28. April sandte er seine Mutter zum Dekan mit der Mitteilung, er wolle ganz von der Herrnhutischen Sekte abstehen. Aber schon aus dem Gespräch mit ihr merkte dieser, daß Mai „alles auf Schrauben gestellt hatte"; „die genaueste Anhänglichkeit an den Grafen blieb ihm augenscheinlich." Er verzichtete deshalb auf sein Erscheinen. Die Frau hatte erzählt, daß in Ansbach, Schwabach und besonders in Gunzenhausen diesen Versammlungen nichts in den Weg gelegt würde; in Ansbach dürfe sogar laut gesungen und gebetet werden. Dem Dekan war klar, warum in Feuchtwangen nicht schärfer eingeschritten wurde. Die andern aber wandten sich am 30. April an den Markgrafen direkt. Der Inhalt der Supplikation ist uns unbekannt, nur das wissen wir, daß sie sich über das beständige Schmähen auf den Kanzeln beklagten. Sie hatten Erfolg. Denn sonst hätte gewiß nicht das Konsistorium am 27. Juni 1749 folgenden Bescheid dem Dekan zukommen lassen. Sämtliche der Lehre Zinzendorfs verdächtige Personen hätten erklärt, von dessen Irrtümern nichts zu verstehen; auch wollten sie alle Bücher ausliefern und nur die zugelassenen lesen; ihre Zusammenkünfte wollten sie zwar nicht aufgeben, aber es doch nur mit solchen Leuten halten, die fromm wären; Gottesdienst und Abendmahl fleißig besuchen. Deswegen habe das Dekanat darauf zu achten, daß das geistliche Ministerium im elencho solcher harten Ausdrücke sich enthielte; die verdächtigen Bücher sollten ihnen abgenommen und andere dafür gegeben werden; ihre Versammlungen sollten besucht und zu wahrer Erbauung umgestaltet werden. Lieberich mußte sie noch einmal vorladen und sie warnen, sich vor Zerrüttung der Gemeinden zu hüten.

Nun riß Öder und besonders dem Kaplan Pinggießer die

Geduld. Die „notgedrungene, in geziemenden Respekt vollzogene“ Vorstellung entbehrt der Spitzen gegen das Konsistorium wahrlich nicht. Öder überließ aus gutem Grund diesmal seinem ersten Gehilfen die Verabfassung der Antwort. Zunächst beschwerten sie sich, daß die Anhänger dieses in ganz Europa berüchtigten und leider allzu bekannten Unwesens, womit Feuchtwang geplagt und in keine kleine Verwirrung gebracht werde, mit dem Namen: „derer wegen Zinzendorfischer Irrtümer verdächtig gehaltenen Personen“ benannt würden. Holzmüller, dem die andern unzertrennlich anhingen, habe ihnen ins Angesicht gesagt: „Was der Graf v. Zinzendorf geschrieben hat, ist recht, dabei bleibe ich; das ist unsere Sache“. Nicht Verdächtige seien sie, sondern wirkliche Anhänger. Die Gemütsart der Leute gehe klar aus ihrer Klage beim Markgrafen hervor. Um ihre Herde zu schützen, habe man mit aller Sanftmut auf die Irrtümer des Grafen Zinzendorf aufmerksam gemacht. Als darauf hingewiesen wurde, wie der Graf in seinem Gesang die Wunden Jesu zum Anlaß für anstößige Lieder genommen habe, die mehr Hurenlieder denn geistliche genannt werden sollten, habe er ausdrücklich erwähnt, daß er nicht allen denen, die sich durch dessen Heiligkeit blenden ließen, sie zuschreibe; er müsse es aber sagen, damit sie seine Warnung nicht verachteten. Die Geistlichen müßten sich wiederum die Auflage verbitten, an den Versammlungen der Leute teilzunehmen. Man wüßte gar nicht, wo sie wären. Seien sie an Pfingsten in einem Gartenhaus, so gewiß das nächstemal wo anders. An liebreichen Ermahnungen habe es nicht gefehlt; aber man könne von ihnen ebensowenig wie von einem Steine hoffen. Um das heilige Abendmahl kümmerten sich diese Leute ja doch nichts. Die Herrnhutischen Greuel leugneten sie ja doch nicht ab, wenn sie auch sagen würden, sie seien evangelisch. Das Konsistorium kenne doch genugsam die hierher gehörigen Bücher. Zum Schluß baten sie noch um Übermittlung ihres Berichts an den Markgrafen. 1. Juli 1749.

Der Bogen war doch zu straff gespannt. Der Mißmut des Konsistoriums war offensichtlich. Das Ministerium bekam die Klageschrift der Herrnhutisch-Gesinnten mit der Weisung:

geziemenden Bericht in Bescheidenheit zu verfertigen. Dem Kaplan Pinggießer wurde verwiesen, daß er allerhand ihm nicht gebührende Zensuren einfließen hatte lassen, als wenn in Ansbach die Kenntnis der Herrnhutischen Sekte geringer wäre als in Feuchtwangen. Umgekehrt habe man gemerkt, daß man die bis jetzt ergangenen Dekrete gar nicht verstanden hätte. Immer werde über Schaden geklagt, den diese Leute anrichten; aber man sei nicht imstande, nur etwas zu nennen. Beständig sträubten sie sich, die Versammlungen der Leute zu besuchen, obwohl sie von diesen selbst darum gebeten würden. Nur das eine wollten sie immer, daß man ihre Klage dem Markgrafen vortragen solle, obwohl ihr alles fehle, was das ermöglichen würde. Das Ministerium wurde angewiesen ad speciem zu erforschen, ob diese Leute wirklich die groben Irrtümer der schädlichen Sekten hegten, verteidigten, ausbreiteten, Zerrüttung und Schaden verursachten. Dann könne man weiter vorgehen. 11. Juli 1749.

Öder versuchte diesen Nachweis zu liefern; er gab noch nicht alle Hoffnung auf, das Konsistorium zu seiner Ansicht zu bekehren. Allerdings hatte ihn das Schreiben in seinem Innersten getroffen. „Ie gewissern Schutz des hochpreislichen Konsistoriums, welches unsere treugemeinte Warnung mit dero Approbation begleitet, wir erwartet haben, je schmerzlicher hat uns das venerierliche Reskript vom 11. Juli fallen müssen, dabei wir uns aber doch mit der innerlichen Versicherung unseres Gewissens trösten, daß wir niemand, geschweige ein uns vorgesetztes hohes Kollegium mit einigem Wort zu beleidigen den Vorsatz gehabt. Auch vermeinen wir, die rühmliche Absicht des hochlöblichen Konsistorii in der ganzen Sache richtig einzusehen, und bekennen, daß sie auch die unsrige sei, nämlich auf alle Weise sanftmütig zu suchen, daß die irrenden Schafe zurecht gebracht werden möchten. Gott gebe nur, daß solche Absichten erfüllt werden?“ Zunächst beweist er das „hegen“: Schon als Präzeptor Kaufmann noch lebte, erzählte man sich viel von seiner und des Schusters Mezger Hinneigung zu Zinzendorf und dessen Anhänger Pfarrer Drießler zu Gröningen. Als der Graf beim Pfarrer Deubler zu Greiselbach weilte, habe auch Kaufmann nicht verfehlt,

ihn zu besuchen. Da man immer noch auf „Besserung“ bei ihm hoffte, sei man nicht vorgegangen. Aber nach dem Tode Kaufmanns stellte sich heraus, daß er durch diese Brüder um etliche tausend Gulden gebracht worden war. Noch jetzt erzählten sich die Leute, daß die Teilnehmer an diesen Zusammenkünften sich entkleidet und nackt miteinander gebetet hätten. Doch wolle er nur relata referieren. Vor zwei Jahren nun seien Holzmüller und Mai in Feuchtwangen zusammengetroffen, von denen der erstere 2, der letztere $^1/_2$ Jahr beim Grafen gewesen sei. Durch Schriften breiteten sie ihre Lehre aus. Mezger, Müller Stark und Schneider Leer schlossen sich ihnen an. Die einen spotteten über sie, andere bewunderten sie. Er habe es deshalb für seine Pflicht gehalten, auf der Kanzel vor einem „Betrüger geistlichen Stands“, „der viel Leute mit einem Scheine der Heiligkeit blende“, zu warnen. Daraufhin sei der ihm gänzlich unbekannte Holzmüller zu ihm gekommen, habe ihn zur Rede gesetzt und erklärt, er preise die Stunde glücklich, wo er diesen Herrn habe kennen lernen, bei ihm habe er den Grund und keinen Irrtum gelernt. Der Hinweis auf den Briefwechsel des Grafen mit den Inspirierten, dem Sattler Rock, seine Hinneigung zu Sozinianern und Dippel habe keinen Eindruck auf ihn gemacht. Er habe darauf nur erwidert, der Graf habe diese Leute nur gewinnen wollen. Die erwiesene Freundlichkeit und Herablassung habe wenig Eindruck auf den Weber gemacht; er rühme sich, der Dechant könne ihm nichts anhaben. In die Kirche komme er selten, singe nicht, falte auch nicht die Hände. Bei Holzmüller könne man also gewiß von einem „Hegen“ sprechen. Ebenso von einem „Verteidigen“. Oder erinnerte an die verschiedenen Äußerungen Holzmüllers und seiner Gesinnungsgenossen, die deutlich erkennen ließen, daß keiner die schweren Irrtümer des Grafen verwerfen wolle. Holzmüller hätte ausdrücklich gesagt: was der Graf geschrieben habe, das sei Recht, dabei bleibe er. Wenn man sie von der Torheit dessen Lehre überführt habe, so hätten sie doch immer wieder Ausflüchte gesucht: der Graf verstände es anders. Holzmüller habe sich die Gabe: die Geister zu prüfen, zugeschrieben. Er wisse ganz genau, ob einer wahr oder falsch sei. Aufmerksam gemacht,

daß das nur eine Wundergabe für die ersten Zeiten der Christenheit gewesen sei, wußte er nur zu sagen: so ist der Verstand nicht. Man könne also gewiß von einem Verteidigen der Lehren des Grafen sprechen. Ebenso sei es gewiß, daß sie ihre Lehre auszubreiten suchten. Man brauche nur an die Versuche zu denken, die Mezger bei Rotgerber Kreß gemacht habe. Hafner Hiller habe das gleiche über Holzmüller geäußert. Auch bei dem Schustergesellen Kolb hätte Mezger ähnliches versucht. Dem habe er erzählt, daß das Sündenmaß der Menschen voll sei und die Welt bald untergehen werde. Auch Zinzendorfs Bücher habe er gerühmt, besonders die Berlinischen Reden; die überträfen alles. Ebenso habe Mai einer Frau, deren Namen sie noch verschweigen wollten, solche aufdrängen wollen. Die böse Ehe des Kreß beweise genugsam, welche Zerrüttung sie anrichteten. Seine Frau sei so zugerichtet, daß sie kaum mehr arbeiten könne. Auch Holzmüller habe durch Schläge seine Frau gezwungen, sich ihm anzuschließen. Mit einem Appell an das Konsistorium, sie bei ihrer getreuen und mühsamen Amtsführung zu stärken, und dem Verlangen, nun auch ihren Bericht dem Markgrafen vorzulegen, schloß das Schreiben. 22. Juli 1749.

Das geschah auch wirklich; aber in dem Berichte vom 24. Oktober 1749 an den Markgrafen desavouierte das Konsistorium die Geistlichen zu Feuchtwangen. Gleich bei dem ersten Bericht sei der Befehl ergangen, „mit aller theologischen Moderation die gefährlichen Irrtümer zu untersuchen“, damit man „dem höchst gefährlichen Übel dieser verderblichen Sekte steuern könnte“. Öder habe aber diese Absicht nicht ausführen können, weil er sie nach seinem Schriftchen und nach Zinzendorfs Büchern gefragt hätte, während er sich doch nach ihrem Christentum, das sich durch die Berlinischen Reden nur gebessert haben sollte, hätte erkundigen sollen. Man habe deswegen bei einer zweiten Untersuchung den Rat Lieberich beiziehen müssen. Die Leute hätten sich erboten, ihre Zusammenkünfte einzustellen, wenn die Geistlichen sich um sie annehmen wollten, ihre Bücher auszuliefern, Abendmahl und Gottesdienst zu besuchen. Man schlüge also vor, statt Verfolgungen zu erwecken, ihre Versammlungen aufzuheben, die

Bücher ihnen abzunehmen, die Geistlichen aber anzuhalten, die Leute fleißig zu besuchen und im tätigen Christentum eindringlich zu unterweisen. In diesem Sinne äußerte sich denn wirklich auch der Markgraf. Am 14. November 1749 wurde davon das Dekanat in Kenntnis gesetzt.

Die Herrnhutisch-Gesinnten gingen auf diese Weisung ein. Sie händigten dem Dekan ihre Schriften ein, zeigten sich bereit ihre förmlichen Zusammenkünfte einzustellen. Nur baten sie ihnen „einen Besuch und anderweitigen bürgerlichen Umgang, welcher in größter Stille geschehe“, nicht zu wehren. Den Sonntag könne man ja am besten feiern durch Betrachtung des göttlichen Wortes. Nach dem Gottesdienst, dem sie fleißig anwohnen wollten, sollten erst diese Zusammenkünfte stattfinden. Es wäre am klügsten gewesen, wenn Öder darauf eingegangen wäre. Aber er verlangte eine ausdrückliche Verleugnung des Grafen. Da Stark eine solche nicht leisten wollte, wurde er vom Abendmahl ausgeschlossen. Öder versäumte wieder die Gelegenheit, Frieden mit ihnen zu schließen. Joh. Gg. Mai, J. A. Holzmüller und J. Matth. Mezger erklärten wiederum dem Konsistorium, da sie dem Grafen nie „zugesagt“, so könnten sie ihm auch nicht absagen. „Sie gründeten sich einzig auf Christum und sein heiliges Wort, schonten aber dabei ihres Gewissens, sich über einen fremden ‚Knecht‘ lieblos mit Urteil herauszulassen“. Das Konsistorium genehmigte die Zulassung zum Abendmahl, wenn sie sich nach den landesherrlichen Verordnungen richten wollten. 16. Januar 1750. Statt zu mildern, hatte Öder nur erbittert. Und diese gegenseitige Erbitterung zieht sich durch alle folgenden, allerdings nur bruchstücksweise auf uns gekommenen Verhandlungen hindurch. Anders dagegen das Konsistorium. Trotz aller Reden von der „verderblichen Sekte“ scheinen ihnen weitgehende Zusicherungen gegeben worden zu sein, als sie sich am 15. Januar in Ansbach persönlich über den Dekan beschwerten.

Am 6. November 1750 mußte Dekan Öder dem Schuster Mezger ein Kind taufen. Es verdroß ihn nicht wenig, als dieser Holzmüller zum Paten erwählte. Es war ihm nicht möglich seinen Unwillen zurückzuhalten; aufs neue versuchte

er den Mezger von den Herrnhutern zu trennen. Die rechtschaffenen Lehrer hätten doch deren Lehren verdammt; sie verfehlten sich mit der Abhaltung ihrer Gottesdienste gegen die ausdrücklichen Befehle der Obrigkeit. Es machte wenig Eindruck. Er habe keine Irrtümer, er hinge dem Grafen gar nicht an, erklärte er; ihre Zusammenkünfte seien vom Konsistorium erlaubt worden. Trotzig schied er. Öder war genugsam erbittert. Auch Kaplan Vogel hatte in diesen Tagen eine ähnliche Auseinandersetzung mit einem andern Herrnhuter, mit dem Schneider Leer. Schon im Sommer waren die beiden aneinandergeraten. Leer hatte den Holzmüller und seine Anhänger wiederholt als das kleine Häuflein bezeichnet, welche das Malzeichen Christi an sich trügen. Die Zumutung, sich von ihnen loszusagen, bezeichnete er gleichbedeutend mit einer Verleugnung Christi. Als er nun heiraten wollte, mußte er dem Kaplan versprechen, den Verkehr mit den Herrnhutern aufzugeben. Er tat es allerdings in der Absicht, es nicht zu halten. Als nun seine Frau zur Beichtanmeldung am 13. November erschien, entschuldigte sie das Fernbleiben ihres Mannes mit einer Reise nach Dinkelsbühl. Der Kaplan erkundete bald, daß Leer immer noch in die Versammlung ging. Es half der Frau nichts, wenn sie dieses Geständnis beschönigen wollte durch die Versicherung, daß er auch oft in die Predigt gehe und ihr dieselbe dann auslege. Kaplan Vogel bedeutete ihr gleich, daß sie am Abendmahl teilnehmen könnte, nicht dagegen ihr Mann. Er bestellte ihn auf den nächsten Tag. Aber Leer kam noch abends. Er war in ziemlicher Aufregung; es war ihm sichtlich unangenehm, daß seine Frau so weit herausgegangen war. Es kam zu einer erregten Auseinandersetzung. Vogel hielt sich an die Aussagen der Frau; es half nichts, daß Leer diese Aussagen als ein erpreßtes Geständnis bezeichnete, er mußte zugeben, daß er bei seiner Hochzeit wissentlich den Kaplan angelogen hatte. Seine Ruhe war bald verloren; „er ließ seiner Zunge den vollen Zügel mit einer exzessiven Hitze und Bitterkeit“. Er hätte das Versprechen gegeben, um die Heirat zu erlangen. Was er vom Grafen Zinzendorf gelesen habe, sei durch Gottes Wort bewiesen. Die ihm zugeschriebenen Schandlieder wären

Pasquille und untergeschoben. Man verdrehe sie auch und gebe ihnen eine falsche Auslegung. Der liederliche Stadtschreiber (nämlich der Autor des entdeckten Geheimnisses der Herrnhutischen Bosheit) würde zum Narren werden, was ihrer schon etliche wären. Sie würden immerfort berufen und verhört; die liederlichen Leute aber ließe man ungestört. Er lasse sich seine raison nicht aus dem Herzen nehmen trotz Teufel und aller Welt. Wenn er nicht zum heiligen Abendmahl zugelassen würde, gäbe er es ihm auf die Seele. Lange dauerte es, bis der Kaplan zu Worte kommen konnte und der Zorn des Leer sich einigermaßen gelegt hatte. Es wurde ihm die Zulassung zum Abendmahl verweigert. In seinem Zorn ließ Leer auch seine Frau dann nicht an demselben teilnehmen.

Das Konsistorium ließ diese Berichte zunächst unbeachtet; nur ergingen wiederholte Weisungen, die Zusammenkünfte zu unterdrücken. Vogt Lieberich aber hatte gewichtige Gründe, zuzuwarten. Kein Wunder, wenn die Leute sich wieder mehr hervortrauten, wenn sie, wie Öder schreibt, „animoser" wurden. Im Hause des Stark gab's genug Unfrieden wieder, da der Müller seine Frau „verhöhnte" wenn sie in die Kirche ging. Diese konnte sich nicht anders helfen, als daß sie dem Dekan alle ihre Not klagte. Dieser ließ allerdings ihre Bittschrift bei sich liegen, da ja auch das schon längst abgegangene Protokoll des Lieberich keine Würdigung gefunden hätte. Holzmüller hatte eine Rauferei mit dem im gleichen Hause wohnenden Hafner Hiller gehabt; an Ohrfeigen, eingeschlagenen Zähnen hatte es nicht gemangelt. „Dein schelmischer Glaube sieht dir aus dem Gesichte heraus" hatte Holzmüller dem Hafner zugerufen. Dekan Öder fragte, wie man sich verhalten sollte, falls diese Leute stürben oder wenn einer Taufpate würde (9. Febr. 1751).

Das Konsistorium unternahm nun energischere Maßregeln, um das Überhandnehmen dieser Richtung zu unterdrücken. Auch an den Markgrafen wandte man sich wiederholt. Georg Simon Lieberich und J. Chr. Luz wurden endlich mit der weiteren Behandlung der Sache von der Regierung beauftragt. Das verdroß Öder; er verargte es wohl dem Stiftsvogt,

daß er die Unterdrückung der Zusammenkünfte bisher so lässig betrieben hatte. Als er nun ersucht wurde, aus verschiedenen neuen Schriften „besonders Volks entrevuen interrogatoria“ zu verfassen, lehnte er es ab. Ihm käme überhaupt eine neue Untersuchung ganz unnötig vor, nachdem er 1. gar keinen Befehl dazu erhalten hätte, 2. ihm auch der Einblick in das vor 2 Jahren abgefaßte Protokoll noch gar nicht gestattet worden, noch viel weniger ein gemeinsamer Bericht dazumal erfolgt sei. Lieberich verzichtete unter diesen Umständen auf seine Mitwirkung. Es war gut. Denn ihm gelang es, die Leute so weit zu bringen, daß sie sich bereit erklärten, noch einmal zum Dekan zu gehen, „um sich besser zu erklären“.

Am meisten hatte die Verhandlung des Lieberich wohl bei dem Schneider Leer Eindruck gemacht. Gemeinsam mit seiner Frau erklärte er, von den Herrnhutischen Irrtümern nichts gewußt zu haben, die Zusammenkünfte meiden und dagegen bei der evang. Religion bleiben zu wollen. Mezger und seine Frau machten mehr Schwierigkeiten. Letztere lief gleich bei den ersten Ermahnungen, „die nicht sanftmütiger hätten sein können,“ davon. Mezger selbst wollte sich damit hinausreden, daß er dem Grafen ja gar nicht anhinge. Seine Freundschaft mit Holzmüller sprach aber zu stark dagegen. Er gestand selbst zu, in allem sich auf diesen verlassen zu haben, der ihm auch erklärt hätte, die angeblichen Irrtümer des Grafen beruhten auf Unwahrheit. Schließlich entfernte er sich mit dem Versprechen, sich die Sache noch reiflich zu überlegen. Holzmüller verleugnete sich auch hier nicht. Der Mann „von unglaublicher Frechheit und Einbildung“ forderte ein Verhör aus der Bibel und aus dem Katechismus. Als man ihm fragte, ob ein Christ bis an sein Lebensende mit sündlichen Begierden zu kämpfen habe, suchte er sofort die Sache auf ein anderes Gebiet zu spielen: „Mit dem Heiland müsse man kämpfen und ringen gleich Jakob“. Doch brachte man ihn soweit, daß er zugestand, so lange man „im Fleisch der Sünde“ lebe, habe man mit bösen Begierden zu streiten. Die Geistlichen hatten nicht so Unrecht, wenn sie meinten, er wolle nur für den unbekehrten Menschen Sündhaftigkeit

zugestehen. Er sah sich in die Enge getrieben, als man ihn fragte, was er von dem Gegenteil hielte: „Wenn einer Gnade erlangt hat, darf er mit der Sünde nicht mehr kämpfen“, sprach adieu und lief davon. Auch Müller Stark legte man derartige Fragen vor, ob es ein Mensch bis zur Sündlosigkeit bringen könnte. Er wich aus; von sich selbst könne er dies nicht sagen; wieweit es andere brächten, wisse er nicht. Stark bezeugte eine besonders große Anhänglichkeit an Zinzendorf; auch die „unzüchtigen“ Lieder verwarf er nicht; er behauptete nur, wenn man sie verstehen wolle, müsse man geistlich gerichtet sein. Wie Holzmüller erklärte er deswegen nicht mehr in die Kirche gehen zu wollen, weil Öder deutlich genug einmal gepredigt hätte, es gäbe Leute, denen alles gleich sei. Die Geistlichen ließen daraufhin Leer mit seiner Frau zum Abendmahl zu. Die andern betrachtete man argwöhnisch; sie hielten ruhig Zusammenkünfte, beriefen sich auf die Sympathien des Konsistoriums und erklärten, im ganzen Lande würde ihren Versammlungen kein Hindernis in den Weg gelegt. (Bericht vom 15. Nov. 1751.)

Es müßte der Bericht des Inquisitionsrates Lieberich vorhanden sein; es wäre dann leichter möglich, die Stellungnahme des Konsistoriums zu würdigen. Als der Vorsitzende desselben die Akten den andern Mitgliedern Saher, Knebel, Esenbeck [1]) und Strebel übergab, fügte er gleich die Bemerkung bei, die Feuchtwanger Geistlichkeit treibe es seiner Meinung nach zu weit. In dem Berichte vom 17. Dezember 1751 an den Markgrafen lobte man zunächst die Geschicklichkeit und den Eifer des Lieberich. Nach der Meinung der Kirchenbehörde waren die sogen. Herrnhuter aus Schwachheit, Einfalt des Verstandes und Unüberlegung in manchen Lehren zu weit gegangen, in der Meinung, ihr Christentum besser als andere zu führen. Das ministerium zu Feuchtwangen habe doch allzuheftig und voreilig sie gerügt vor der Gemeinde und ihnen die Zulassung zum Abendmahl abgeschlagen [2]). Dadurch

1) Vocke I, S. 264.

2) Ursprünglich heißt es: „Es sei nicht mit der gehörigen Sanftmut, Liebe und gründlicher Überweisung, sondern mit voreiliger, hitziger und öffentlicher Rüge ihnen begegnet“.

seien sie bewogen worden auf ihrer einfältigen Meinung zu beharren. Nachdem die meisten die Gottesdienste besuchen, ihre Zusammenkünfte meiden, und am Abendmahl teilnehmen wollten, so läge kein Grund vor, scharf gegen sie vorzugehen. Gegen solche Leute müsse man mit Vernunft, Liebe, Sanftmut, Bescheidenheit und eindringender Überzeugung und nicht mit imperiösen Verfahren und Exkommunizieren vorgehen. Dieselbe Desavuierung der Geistlichkeit enthielt die am 22. Dezember 1751 nach Feuchtwangen abgesandte Weisung. Zunächst drückte das Konsistorium sein Befremden darüber aus, daß der Dekan nicht gemeinsam mit dem Rat Lieberich die Untersuchung geführt hatte; es hätte dazu keines besonderen Befehles bedurft. Rühmend erkannte man dessen Mühe und Klugheit an. Holzmüller, Stark und Mezger sollten noch einmal in Gegenwart eines weltlichen Beamten in aller Liebe, Sanftmut und Gelindigkeit in den nötigsten Glaubensartikeln und nach Bibel und Katechismus unterrichtet werden. Die Person des Grafen sowie unbekannte Bücher sollten außer Spiel bleiben. Auch andere gute Gemüter seien von seiner Person eingenommen; Holzmüller habe ihn ja zu der Zeit kennen gelernt, wo man von seinem Irrtum noch gar nichts wußte. Wenn wieder Erbauungsstunden vorkämen, solle man ruhig an denselben teilnehmen. So mache man es auch zu Ansbach.

Die Geistlichen fühlten es wohl, daß sie eigentlich vom Konsistorium vollständig verleugnet worden waren. Aber was half es, darauf hinzuweisen, daß Holzmüller 1745 in der schlimmsten Zeit zu Herrnhut gewesen sei; was nützte es auf den engen Verkehr des Holzmüller und Mai mit Pf. Döderlein von Medingen hinzuweisen? Es mußte nur das Konsistorium erbittern, wenn man sich jede „Aufsicht“ bei dem befohlenen Verhör verbot. Ein nutzloser Hieb war es, wenn man von ihm selbst Fragestücke verlangte. Ob man die Tragweite des Vorwurfes ganz ermaß, daß die Verfügungen der Kirchenbehörde sich auf Verleumdungen stützten? Immer mehr zeigte es sich, man war der gestellten Aufgabe eben nicht gewachsen gewesen. Am 21. Januar 1752 wurden nun die herrnhutisch Gesinnten wiederum zum Dekan Öder und seinen

beiden Kaplänen berufen. Es wurden ihnen folgende Fragen vorgelegt: 1. Ob Christen bis an ihr Ende das Gesetz und zwar nicht das jüdische, sondern das allgemeine bedürfen; 2. ob man daraus seinen sündigen Zustand erkennen lernen solle; 3. ob die Christen auch noch Sünder seien; 4. was man aus den Artikeln des Glaubens lerne; 5. ob nötig sei zu glauben, daß im göttlichen Wesen drei Personen seien; 6. ob Christus wahrer Gott sei gleich dem Vater; 7. ob er wahrer Mensch und zwar jetzo noch sei; 8. ob er uns Vergebung der Sünden erworben; 9. ob die Vergebung der Sünden auch die Seligkeit mit sich bringe; 10. ob die Gnade, die man in der heiligen Taufe erlangt habe, auch könne mit mutwilligen Sünden verloren werden. Unverzüglich beantworteten sie alle Fragen mit „ja“; aber damit gab sich Öder nicht zufrieden, er wollte auch das Gegenteil von ihnen verworfen hören. Nach längerem Zögern stimmten sie auch zu. Daraufhin erklärte Dekan Öder, daß er sie mit Freuden wieder als evangelische Christen betrachte. Mit innerer Befriedigung berichtete er nach Ansbach. Seiner Meinung nach wäre gleich anfangs dieser Erfolg zu erzielen gewesen, wenn man „an gewissen Orten“ ihnen Beistand geleistet hätte. Wir wissen, wen er damit meinte, den Rat Lieberich und das Konsistorium.

Das schnelle Nachgeben der Leute überraschte. Es scheint, als ob ihnen von Ansbach her bedeutet worden wäre, nachzugeben. Vielleicht starb auch eine der Personen, die für sie eingetreten waren. Denn sonst hätten sie nicht so lange allen Bemühungen trotzen können; daß sie aber nicht zum mindesten umgestimmt waren und nur aus Klugheit nachgaben, zeigt schon der Umstand, daß sie gleich bei der letzten Verhandlung mit dem Dekan fragten, ob sie sich denn nicht mehr versammeln dürften. Und bald darauf liefen neue Klagen ein, daß Stark und Holzmüller nicht am Abendmahle teilnähmen; auch die Versammlungen fanden anscheinend wieder statt. Doch brechen damit die vorliegenden Akten ab.

Eine ganz andere Haltung zeigt das Konsistorium zwei Jahre später. Die von Bräuning zu Regensburg hatten ihr Schlößlein zu Unterreichenbach bei Schwabach an einen Schuhmacher von Fürth, Jak. Andreas Zenscher, verkauft. Er galt

ebenso wie sein Freund Wurfbein von Feucht als Herrnhuter. Man fürchtete im Konsistorium, daß unter der Firma einer Seifensiederei und Weinhandels eine Filiale der Herrnhuter hier errichtet würde. Verschiedene herrnhutisch Gerichtete machten sich ja viel in Unterreichenbach zu schaffen. Dem Konsistorium wäre es am liebsten gewesen, wenn dieser Kauf unterblieben wäre. Aber das Hofratskollegium ging darauf nicht ein; nur sollte die Ausbreitung der Herrnhuter keine Statt haben (14. Aug. 1754).

b) Innere Lichter.

Im Jahre 1767 setzte das Geleitsamt in Fürth die Regierung in Kenntnis, daß man einer eigenartigen separatistischen Bewegung auf die Spur gekommen sei. Die Chirurgenfrau Maria Magdalena Pantasch teilte mit, daß der Glasmaler Joh. Leonh. Schuppart keine Anstalten treffe, sein Mädchen, bei dem sie vor 14 Jahren Patin gestanden sei, in den auf das Abendmahl vorbereitenden Unterricht zu schicken. Ihr Vater hätte ihr bereits zweimal das Sakrament gereicht. Das Pfarramt hätte sie an das weltliche Gericht gewiesen.

Maria Magdalena Schuppart gab an: sie wäre nie in die Schule gegangen, sondern ihr Vater hätte sie im Lesen, Schreiben, sowie im Christentum unterrichtet; sie begreife bereits soviel, daß sie die äußerlichen Zeremonien nicht bedürfe, sie empfange das heilige Abendmahl innerlich; wenn der Herr an ihr Herz anklopfe und sie ihre Herzenstüre öffne, so gehe Christus ein und halte mit ihr und sie mit ihm im Glauben das Abendmahl. Wenn sie einen guten Trieb bekomme, könne sie selbst mit Gott reden, ihre Sünden ihm beichten und heilig werden, ohne daß sie die äußerlichen Zeremonien bedürfe. Über ihr Gewissen sei niemand Herr als Christus und sie selbst; sie habe also nicht nötig in die Kirche zu gehen, bis sie einen Trieb dazu bekomme; sie finde ja Gott nicht in der Kirche sondern in sich selbst. Zweimal schon hatten ihr die im Geiselsgarten wohnenden Separatisten das Abendmahl gereicht. Nach ihrer Angabe umfaßte ihre Gemeinde folgende Seelen: ihre Eltern, Apotheker Löw, der Priester sei, samt Frau, den Papierer Löw samt deren Base

Hanne Löw, Buchbinder Richter samt Frau und Magd, den Schneidergesellen Burkhard, den Schreiner Gasser und die Magd des Materialisten Rösel Namens Lonauer. Diese Gemeinschaft war verschieden von einer andern in Fürth bestehenden, welche sich aus Erlanger Separatisten zusammensetzte.

Ihr Vater kam erst auf besondere Ladung. Er erklärte: es sei keine Treue, Liebe und Glauben mehr in dieser Welt, sondern lauter Lieblosigkeit und zwar vor allem bei den Geistlichen. Diese nähmen sich wenig um die leibliche Not an — wie er an sich selbst erfahren habe, sondern seien nur für das Geistliche da, welches ihnen gar nichts koste. Dies werde wohl von ihnen gelehrt, aber nicht von ihnen ausgeübt; bei der weltlichen Obrigkeit sei mehr Erbarmen zu finden, als bei den Geistlichen. Er suche nach Christi Worten in der Schrift und könne sich selbst unterrichten, sei selbst eine Kirche Christi und bedürfe keine äußerlichen Zeremonien; er genieße das Abendmahl nach Apoc. 3, 20 im Glauben, weil er schon ein Starker wäre. Seine Tochter dagegen als eine Schwache habe es zweimal in der Gemeinde empfangen; jetzt sei sie auch stark im Glauben und brauche es also nicht mehr. Er sehe gar nicht ein, wozu er seine Tochter in den Unterricht schicken solle; das sei unnötig. Er versah sich zu der Regierung, daß man ihn bei seiner Meinung, die niemand in politicis schädigte, beließ. In der Kirche könne er keine Erbauung finden; die Hoffart, Pracht, Spotten, Üppigkeit und alle Laster, die er da sehe, bereiteten ihm Ärgernis. Die Geistlichen predigten eben nur aus Gewohnheit. Der ganze Gottesdienst sei nur eine Zeremonie, von der das Herz nichts wisse. Wenn man ihn bei seiner Meinung lasse, werde er, wie bisher ruhig bleiben.

Noch deutlicher führen uns in die Denkweise dieser Leute, die sich offen Separatisten nannten, zwei bei den Akten befindliche Schriftstücke ein, von denen das erste ein Glaubensbekenntnis des 15jährigen Mädchens, das andere eine Vorstellung des Vaters enthält. Sie sind wichtig genug, hier abgedruckt zu werden.

I.

Glaubensbekenntnis einer mit Jesu vereinigten Seele.

Ich lebe in Gott und solches Leben ist Christus in mir und er stärket mich mit seinem Wort und Geist. Also habe ich die Frucht der wahren Kommunion. Mein Leib, Seel und Geist ist der Tempel; der Leib ist der Vorhof; die Seele das Heiligtum, der Geist das Allerheiligste. Mein Herz ist der Altar, das tue ich auf und lasse ihn nach Apoc. 3, 20 ein. So communiciere ich mit ihm und er mit mir. Mein Leib, Seel, geängster Geist und Herz, Glaube, Liebe und Gehorsam, Gebet, Lob und Dank, Gerechtigkeit und von Sünden lassen sind meine Opfer, so ich täglich bringe. Christus in mir ist der Prediger, mein Gewissen ist der Predigtstuhl, mein Herz, Sinn und alle meine Gedanken die Zuhörer und die Bibel meine Hauspostill. Wenn Christus in mir auftritt, so ists Sonntag. Wenn er sich läßt sehen, so ists Montag. Wenn er sich verbirgt, so ists Abend. Die tägliche Wiedergeburt ist der Taufstein. Und wenn ich Gott und meinen Nächsten dienen kann, das halt ich für Brandopfer und alles Opfer. Wenn sich die neue Geburt reget, so ists Weihnachten. Leidet der Christus in mir, so ists Karfreitag. Ist der alte Sauerteig ausgefeget und Christus in mir lebendig worden und auferstanden, so ists Ostern. Läßt der heilige Geist sein Licht leuchten, so ists Pfingsten. Empfind ich einen Freudenblick in meinem Herzen von dem heiligen Geist der neuen Geburt, so ists Himmelfahrt, welches ist Sitzen zur Rechten Gottes in Christo. Denn ein Christ lebt durch Christum in Gott, er weiß weder von Festtagen noch von Jahrzeiten. Summa, das Fest der heiligen Dreyfaltigkeit samt allen Sonntägen muß in mir offenbart werden. Denn ein Christ hat einen immerwährenden Sabbat bis in alle Ewigkeit. Amen. Sat dictum. Sapienti sat. Geschrieben mit meiner eignen Hand.

Maria Magdalena Schuppartin.

II.

Hoch- und Wohledler Hoch- und Rechtsgelehrter, Hochgeehrtester Herr Glaitscommissarius.

Da (nisi fallor) mir vor dismal wißent ist, einige gewiße personen vermaynen, das recht zu haben, bey iro hochedel

verlangen zu durfen, mich und mein kind oder tochter anzuhalten, daß solche vorjetzo vielleicht der zeit nach und nach weltlichem gemeinen brauch bei den predigern unsers orts unterrichtet wurde, so offerire gehorsamst, das ich erstlich ein warer separatist zu sein mich befleiße, anbei auch ein Christ bin so gut als diejenigen, die verlangen, meine schon ziemlich erwachsene tochter in die Unterricht zu schicken; ja so gut als diejenigen selbst, welche sich etwa anmaßen, solche zu unterrichten, hinfolglich auch soviel und sattsam, ja wol merer gelernt habe, was zum Christentum gehöret, als ich meinem Gott tun und leisten kann. Einfolglich kann ich die meinigen im Christentum schon selbst und so gut unterrichten, als der allergelehrteste clericus zu tun vermag; und ist solches auch schon geschehen und bedurfen also niemands darzu. Was kirchenbeicht und Abendmahlgehen anbelangt, das halten wir (so wie es heutzutage NB. gebraucht wird) als menschliche und äußerliche ceremonien und sind solche bei denen meinsten heutigen Menschen zu einem opus operatum worden. Zu diesen können wir uns, die wir schon weiters kommen, und aufs innerliche dringen nach Col. 2 und nach unserm Glauben und Gewißen nunmehr nicht mehr zwingen lassen. Hoffen auch es wird uns keine christliche Obrigkeit vermög derer heutigen Soverainen häupter ihrer mir aus vielen Zeitungen und andern scripturn gar wohl bekanten verfaßten und publicirten politique und klugen Staatsregeln und Schlüße dazu zwingen, dieweil wir überzeugt sind und glauben, daß wir keinen nutzen oder vorteil davon haben. Und wo man keinen nutzen und vorteil davon hat, das soll man, nach bekanter Regel, auch nicht treiben Sollte man uns aber (welches wir von christlichen Obrigkeiten niemals glauben) darzu zwingen wollen, so wäre es nicht christlich sondern anti- oder widercristlich und hätten solchs Christus und seine Jünger, wie auch Lutherus in präfatio Catechismi niemals getan oder gelehret, daß man nämlich die Menschen zum Glauben und Religionen oder gewißen Menschensatzungen und gottesdienstlichen Ceremonien zwingen sollte.

Sollte aber solches (welches, wie oben schon erwehnet, von christlichen Obrigkeiten niemals glaube) erfolgen und mir

und den meinigen in omni punctis fidei et Religionis die freyheit nicht gelaßen werden? so müßte ich ihro hochedel meinen hoch geehrtesten Herr Glaitscommißarius bitten, mir und den meinigen soviel Zeit zu laßen, bis ich mich mit einem eigenhändig und selbst verfaßt- und concipierten Memoriale und Suplique (gleichwie unlängst die Erlanger Separatisten getan) an ihro hochfürstliche Durchlaucht den herrn Marggrafen von Anspach als einen Patron der Religionsfreyheit auf das penetranteste adressiret, um durch ein von höchst denenselben erlangtes attestatum mich samt den meinigen als ein freyer und gefreyter des herrn nach 1 Petri 2, 16. 1 Cor. 7, 22. Gal. 5, 1 meiner freyheit in puncto religionis bedienen zu dürfen. Wir versehen uns aber zu Ihro Hochedel als eines Politischen und Modesten Herrn ganz eines andern.

Ihro Hochedel
in allen civil- und Policeigesetzen getreuester und gehorsamster
Johann Ludwig Schupparth, Hyalus Pictor.

Es waren wirklich innere Lichter. Das Konsistorium konnte sich über diese Angelegenheit nicht sogleich einigen. C. Ferd. Jung [1]), der weltliche Rat und Präsident, wies hin auf das Verfahren, das man gegen die Katholiken einzuschlagen beliebte. Verdienen diese die Austreibung sicher, so solle man auch ebenso gegen die Separatisten verfahren. Anders die andern: J. H. Bachmann [2]), J. W. Lith [3]), Bomhard wünschten ein Verhör. Lith berief sich auf frühere Vorgänge. 1737 habe man mit dem Ansbacher Separatisten Herbst ein Verhör angestellt; 1747 wurde der Hoffärber Frickinger befragt, was für Leute bei ihm conventicula hielten; ebenso lauteten das allgemeine Ausschreiben von 1748 und der Befehl von 1752, die immer eine Unterredung ausdrücklich anordneten. Auch schon 1708 erging der Befehl an die Pfarrer von Obernbreit und Mainbernheim, mit den Pietisten eine friedliche Aussprache zu veranstalten. Durch ein Reskript

1) Vocke I, S. 81.
2) Vocke I, S. 40.
3) Vocke II, S. 113.

vom 7. September 1708 wurde sogar ein Konsistorialrat dahin abgeordnet, um die Exzesse gegen die Augsburgische Konfession zu untersuchen. Nur die auf ihrer Meinung bestehen bleibenden Personen sollten darnach entfernt werden. Lith meinte, dem Pfarrer Lochner könne man allerdings das Verhör nicht übertragen; es wäre gerade so, wie wenn man einen Hund zum Jagen tragen wollte. Seit mehreren Jahren wisse er von diesen Sachen und gebe sich gar keine Mühe, die Leute zu unterrichten. Er schlug eine Abordnung von zwei Konsistorialräten vor; daneben eine Voruntersuchung durch den Geleitsamtmann. Lith meinte, auch wenn Schuppart sich nicht belehren ließe, fruchte doch eine Ausweisung desselben wenig. Katholische Herrschaften hätten oft ihre besten Untertanen unter dem Vorwand des Separatismus vertrieben. Die Schwenkfelder seien auch von Österreich vertrieben worden; aber bald darauf habe sie König Friedrich d. Gr. zurückgerufen. Rat J. Chr. Knebel[1]) wußte die Leute richtig einzureihen; sie seien keine Herrnhuter und Pietisten sondern Dippelianer. Auch die Feuchtwanger und Ansbacher hätten gleich wie die Fürther wie Dippel allein auf ihr innere Erfahrung gepocht. Für eine sofortige Vertreibung konnte er sich auch nicht aussprechen. Doch hielt er eine Unterredung für wenig gewinnbringend. Wer könnte sie widerlegen, da sie doch meist Misanthropen wären? Lochner habe vielleicht nach Nürnberg berichtet, da diesem die Episkopalgewalt über Fürth zustehe; dieses kümmere sich aber begreiflicherweise nichts darum. Sie endgültig in Fürth zu belassen, konnte er sich auch nicht entschließen mit Rücksicht auf die Verhinderung der Ausübung des katholischen und reformierten Kultus; auch fürchtete er, daß bei den verschiedenen Herrschaften in dieser Stadt bald allerlei Sekten sich festsetzen würden. Eine Duldung glaubte er noch gewähren zu können; nun aber hätten sie ja Gemeinden schon gebildet. Er befürwortete also vor einer endgültigen Ausweisung noch ein Verhör; folgende Fragen sollten ihnen vorgelegt werden: 1. Ob sie sich einer der im Röm. Reiche anerkannten Religionen anschlössen und welcher? 2. Ob sie wüßten, daß andere nicht geduldet würden. 3. Falls sie sich

1) Vocke I, S. 148.

einer der drei anerkannten Religionen anschlössen, warum sie dann an den Gottesdiensten und Sakramenten nicht teilnähmen? 4. Warum sie nicht in der Stille blieben, Versammlungen hielten, andere Glaubensgenossen verächtlich machten? Das wollte Jung nicht zugestehen. Er wies darauf hin, daß Lochner selbst das Oberamt Kadolzburg um Hilfe angesucht habe; wer solle denn die Kosten bezahlen? Knebel, Bachmann und Bomhard ließen sich umstimmen; nur letzterer wagte noch die Bemerkung, daß er doch vor einer Kondemnation ein Verhör gern gesehen hätte (28./29. April 1767).

Es wurde nun ein Bericht aufgesetzt an den Markgrafen. Zur Grundlage hatte dieser vor allem einen Befehl des Markgrafen vom 31. Januar 1732. In Fürth hatten sich dazumal Anhänger des Tuchtfeld niedergelassen; das Oberamt Kadolzburg war angewiesen worden, sie sofort auszuweisen. Es wurden gleiche Maßnahmen erbeten. 29. April 1767. Aber nun verweigerten Lith und Knebel die Unterschrift. Ersterer betonte, daß dem Votum der Majorität gar keine Rechnung getragen worden sei. Jung war ärgerlich: in andern Konzepten wird oft contra majora etwas ungehörig eingeflickt, notierte er. Aber damit enden der zur Verfügung stehende Aktenband des Kgl. Konsistoriums Ansbach, der die Aufschrift trägt: „Gemeine Ausschreiben 1748—67; Acta, die in dem Fürstentum hier und dar sich einschleichenden Anhänger der gefährlichen Herrnhutischen Sekte und andere separatistische Unordnungen, dann die deswegen von gesamten Dekanaten abgeforderte Berichtliche Anzeigen betr.“ Ich hoffe auch noch die Regierungsakten aufzustöbern, aus denen vielleicht noch mehr Einblick in diese Bewegung zu gewinnen ist.

Rothenburger Kirchenvisitationen auf dem Land in den Jahren 1642—1669 [1].

Von Gymnasiallehrer **Aug. Schnizlein** in Rothenburg o/T.

In seiner am 12. August 1650 gehaltenen „Oratio eucharistica de beneficiis per reductam pacem sperandis“ [2]) sagt der Rothen-

1) Auf Grund des 14. Bandes der Rothenburger Konsistorialakten. (K. Kreisarchiv in Nürnberg.)

2) „Jubila Pacis, tribus orationibus in aula scholasterii XII.Augusti

burgische Superintendent Georg Zierlein: „Bellum tritsissimam sui apud nos reliquit memoriam. Videas enim adhuc domos exustas, villas collapsas, agros incultos, tecta perforata: videas vias a latronibus obsessas, marsupia et sacculos vacuos, horrea et dolia inania, videas Ecclesiam egere ministris, rempublicam subditis, pagos agricolis“. Wie wahr diese Worte sind, geht auch aus den Protokollen über die im Rothenburgischen Gebiet in den Jahren 1642—1669 vorgenommenen Kirchen- und Gemeindevisitationen hervor [1]), die uns bedeutsame Einblicke gewähren in die Verelendung, Verödung und Verarmung, die die lange Kriegszeit über Stadt und Land gebracht hatte. 21 Jahre lang waren überhaupt in Rothenburg „bey dem lang gewehrten verderblichen teutschen Kriegswesen die Visitationen eingestellt geblieben; sind auß höchst nothwendiger Vorsehung aber, darmit nicht ein ganzes barbarisches Leben in Kirchen und Schuelen einreißen mögte“, nach Verordnung des Rates seit August 1642 wieder aufgenommen worden. Die darüber niedergelegten Protokolle enthalten „die vornembsten Mängel und Klagsachen, welche bey den Pfarrvisitationen angezeigt worden“. Verordnet waren zu diesen Visitationen der Superintendent, ein Mitglied des Rates und der Scriba Consistorii als Protokollführer. In dem Zeitraum, der in diesem Aufsatz behandelt wird, waren Superintendenten der eingangs genannte Georg Georg Zierlein, „reverendus admodum, clarissimus et literatissimus, poëta laureatus“, wie sein Epitaph besagt; er starb, nachdem er 44 Jahre im Kirchenamt gewesen war, im Alter von 70 Jahren am 19. August 1661. Nach seinem Tode wurde die Superintendentur durch den Vesperprediger M. Georg Nagel verwest, weil die Mittel zur Errichtung einer eigentlichen Superintendentur und zur ausreichenden Besoldung ihres Inhabers nicht vorhanden waren. Nagel hatte übrigens schon die Visitationen des Jahres 1660 vorgenommen, da Zierlein „Leibsunpäßlichkeit und Alters halber nicht wohl reißen können“. Auf Nagel folgte im Amt für kurze Zeit Daniel Rücker, der Oberhofprediger und Beichtvater Bernhards von Weimar gewesen und von Breisach nach Rothenburg berufen worden war. Ihm folgte als Superintendent der gelehrte Dr. Joh. Ludw. Hartmann, ein Schriftsteller von erstaunlicher Fruchtbarkeit. 1640 als Sohn eines Rothenburgischen Landgeistlichen geboren, war er im Alter von 17 Jahren auf die Universität Wittenberg gezogen; von dort zurückgekehrt erhielt er 1660 eine Landpfarrei zu Spielbach, von der weg er nach 18 Monaten zum Rektorat des reichsstädtischen Gymnasiums berufen wurde; 1665 zum Superintendenten ge-

Anno MDCL habitis explicata a primariis trium facultatum antistitibus“. Rotenburgi, typis M. Wachenhaeuseri, 1651.

1) Es sind bei diesen Visitationen auch die sog. Brandenburgischen Pfarreien einbezogen, wenn dabei auch bisweilen Schwierigkeiten gemacht wurden. S. darüber auch Weigel im 4. Bd. dieser Zeitschr., S. 30 ff.

wählt, bekleidete er diese Stelle bis zu seinem am 18. Juli 1680 erfolgten Tode. Sein Wirken ist für das Schul- und Kirchenwesen der Stadt von reichem Segen gewesen, und mit Recht konnte 1749 A. S. Gesner, der Rektor des Gymnasiums, von ihm sagen: „Summa fide, innocentia et prudentia, summo animos Christo lucrifaciendi studio, summo fructu muneri praefuit. Non intercidet eius memoria, quoad eruditioni pietatique suus inter homines honor constabit.“

Während die erste Rothenburgische Kirchenordnung von 1559 noch nichts von Pfarrvisitationen weiß, finden sich in der Kirchenordnung von 1611 darüber ausführliche Bestimmungen, die dann wiederkehren in der erweiterten Kirchenordnung von 1668, die vielfältig das Gepräge Hartmannischen Geistes trägt, besonders in dem ihr S. 9—32 vorgesetzten Corpus doctrinae. Nach den Bestimmungen der Kirchenordnung sollen die Pfarrvisitationen auf dem Land in der Regel im Frühjahr stattfinden und zwar nach bestimmtem Turnus. Ein Teil der Landgeistlichen hatte nämlich jährlich in der Fastenzeit die Wochenpredigten in der Pfarrkirche der Stadt zu verrichten, um damit „ein Spezimen von sich zu geben, wie sie sich in ihren Predigten verhalten“; daneben sollten sie auch etwa in ihrer Pfarrei vorlaufende Mängel schriftlich dem Superintendenten übergeben, „damit im Consistorio bald nach Ostern davon möchte deliberiret und solche Mängel verbessert werden“. Der andere Teil der Geistlichen sollte dann solches Jahr durch den Superintendenten und Abgeordnete des Rats visitiert werden. War im Einvernehmen mit dem Rat und demjenigen seiner Mitglieder, das als Vertreter der weltlichen Gerechtigkeit an der Visitation teilnahm, die Zeit dazu festgesetzt worden, so sollte „Tag und Stunde jeder Gemeine durch den Landknecht also kund gemacht werden, daß den Sonntag zuvor der Pfarrherr jeden Orts es könne seiner Gemeine von offenlicher Kanzel verkünden und zu wissen tun“.

Auch der Gang der Visitation ist genau geregelt: „Wenn man zur Kirchen kommen, soll zuerst der Pfarrherr examinirt auch darauf seiner Pfarrkinder halber befragt werden. Darnach werden beruffen: Schultheiß, Hauptmann, Bauenmeister, Heiligenpfleger (Verwalter des Kirchenvermögens), Schulmeister, Kirchner.“ Diese werden von dem Ratsmitglied ermahnt, auf die Fragen des Superintendenten wahrheitsgemäßen Bescheid zu geben. Dann „soll die ganze Gemeine in die Kirchen eingelassen und der Catechismus vorgenommen und durch den Superintendenten wie auch Diaconum und Scribam Consistorii Mann und Weib, Jung und Alt aus demselben examinirt und gefragt werden“. Auf das Examen folgt eine Vermahnung des Superintendenten an die Gemeinde. Einzelne Gemeindeglieder, die einer besonderen Verwarnung und Mahnung bedürftig waren, werden darauf einzeln vorgefordert und zur Besserung angehalten. „Und beschleust darauff der Abgeordnete aus eines E. E. Raths Mittel mit

einer ernstlichen Warnung bey Vermeydung der Obrigkeit Ungnad und Straf wider solches, so ihnen vorgehalten, sich nicht zu vergreiffen“.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen möchte ich dazu übergehen, im folgenden zu schildern, welches Bild sich aus den Visitationsakten ergibt von den damaligen Zuständen in Kirche, Schule und Gemeinde, was wir erfahren von der Führung der Geistlichen in Amt und Haus, von der Tätigkeit der Lehrer, der Stellung der Kirchen- und Schuldiener zur Gemeinde, vom Denken und Fühlen, Leben und Treiben der Bauern und schließlich auch einiges von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde, soweit die Protokolle auch darüber Aufschluß erteilen.

Das Examen der Pfarrer (es findet sich auch der Ausdruck Colloquium oder discursus theologicus dafür) unterblieb bei den Visitationen des Jahres 1642 noch; 1652 und fernerhin ist es dann regelmäßig vorgenommen worden; zum Teil sind die Berichte über die gestellten Fragen ziemlich eingehend; auch darüber, wie die Pfarrherrn bestanden, finden sich Bemerkungen. Erlassen wurde es nur unter besonderen Umständen. So wurde es 1652 geschenkt dem damaligen Pfarrer zu St. Leonhard, M. Georg Roßteuscher; „ist mit ihme Pfarrherrn aber, weil er kürtzlich vor seiner Ordination das Examen ausgestanden, vor dißmal nichts conferirt worden“. Ebenso wurde Pf. Rabus in Gailnau „wegen großen Alters und geklagter Schwachheit“ enthoben. Dagegen erbot sich Meder in Schweinsdorf, den der Superintendent wegen übler Leibsdisposition und hohen Alters mit der Konferenz zu verschonen begehrte, freiwillig dazu, „damit man sehe, daß er seine Bücher nicht gar zurücklege.“ Entgegengesetzt meinte Pf. Geltner in Lohr, ein Brandenburgischer Pfarrer: „sie hetten wohl ursach, des Examinis halber sich zu wehren, weil sie auf dem Land nicht alß über ihren Studien bleiben und gefaßt sein könnten, ex tempore auf alle objectiones zu respondirn; wenn man aber inskünftig ihnen eine gewisse materiam überschreiben oder aber denjenigen locum, welchen sie jährlich in ihrem synodo vorhätten, vornehmen täte, wollten sie sich dem Examini oder colloquio familiari gerne subjiciren“. — Mit Pfarrer Joch in Schweinsdorf, der zu der Stelle eines Conrektors am Rothenburgischen Gymnasium bereits berufen und designiert war, wurde 1669 ein Colloquium abgehalten „magis philologicum quam theologicum ea intentione, ut superintendens vires scholasticas et informandae iuventuti accomodatas atque necessarias exploraret“. Sonst wurden natürlich Fragen aus dem Gebiet der Theologie vorgelegt; 1652 z. B.: Quaesitae et propositae obiectiones ex Evang. Joh. 3; ex articulo de praedestinatione; de iustificatione; de persona Christi; de Deo; de Sancta Trinitate in genere et in specie de quavis persona; de fide et bonis operibus; de Baptismo. Ueber den Ausfall dieser Kolloquien

heißt es hier kurz: respondit oder respondit satis und sufficienter oder „zimblicher maßen". 1660 schließen sich die Fragen an an den Text, der für die Predigt des vorhergehenden Sonntags vorgeschrieben war; z. B. in Gailnau. „Pastor ex occasióne praeteriti Evangelii Dominicalis de homine divite, qui habebat oeconomum, quaesitus, quis sit ille dives homo; et ad responsionem esse deum, per instantiam ex loco Theologico de Deo, ab una ad alteram quaestionem perveniendo respondit pro sui ingenii viribus". In Erzberg: „Pastor, quaesitus, quod hominis divitis oeconomus dissipaverit sua bona; an liceat homini Christiano bonâ conscientiâ possidere divitias vel bona propria? respondit non admodum exquisite sed magis secundum consuetudinem militarem: quod amicorum bona sint communia: et quae fuerunt alia ex praxi militari prolata". Vorzüglich bestand M. J. C. Taurinus in Finsterlohr: ad propositas obiectiones optime et ex origine Graeca illas solvendo solide respondit". Weniger glücklich war Marcus Freund in Oberstetten, in andern Akten wird er als „Kalendermacher" bezeichnet[1]); das erklärt wohl auch die Fragestellung: quid intelligatur per casus stellarum futuros ex Matth. 24. cap. Item dum Luc. 21 extat, quod virtutes coeli commovebuntur; num aliqua mutatio in orbibus coelestibus per aliquot annos ante finem mundi praecessura sit? et quae fuerunt aliae quaestiones plures Astronomicae et de certitudine vel potius incertitudine Mathematica: confuse nimis et semper de primo mobili intus se loquendo ita respondit, ut vix quarta pars responsionum percipi potuerit". Spöttisch und scharf formuliert im Jahre 1666 der Scriba Consistorii, Diakonus Herrnbauer, seine Urteile über die Examina seiner ländlichen Confratres, er schreibt z. B.: „fuit pastor magis mutus quam piscis" und faßt sein Endurteil zusammen in dem Hexameter:

„Mutus erat Jochus nec respondere paratus".

Oder ein andermal „respondebat non solide, sed stolide" „respondit bene, etiamsi non semper plene"; „frigide satisque ieiune respondit". Bei zwei Geistlichen versteigt er sich gar soweit, daß er schreibt: Crede mihi, benevole lector (veritatem enim loquor) huius pastoris caput scientia Theologica plane est vacuum". „Tribus ut bolis dicam: hic pastor ab omni Musarum commercio est prorsus alienus". Solche Bemerkungen überschritten doch wohl die Grenzen erlaubter und berechtigter Kritik und lassen die Meinung aufkommen, der Herr Diakonus als Geistlicher in der Stadt habe sich hoch erhaben gedünkt über seine auf dem Land wirkenden Amtsbrüder; es scheint auch sehr zweifelhaft, ob der Superintendent Hartmann mit solchen alles billige Maß mißachtenden Zusätzen einverstanden war; auffallend ist, daß bei den Visitationsberichten der folgenden Jahre

1) Als solcher nannte er sich „Miraculorum Dei amator"; s. Riehl, Culturstudien aus 3 Jahrhunderten[4], S. 42.

über den Ausfall des Pfarrexamens kein Urteil mehr abgegeben wird! Uebrigens gab auch die auf die Visitation folgende Mahlzeit, zu der der Geistliche des Orts ebenfalls geladen wurde, noch Gelegenheit zur Erörterung theologischer Fragen. So wird aus dem Jahre 1668 berichtet: „Unter gehaltner malzeit ist die quaestio movirt worden, ob es dem scopo Christi ähnlich sey in der 7. pitt deß Vatterunsers zu beten: „von allem übel". Herr Superintendent erinnert, es sei 1. wider den griechischen grundtext, weil allda nicht stehet ἀπὸ παντὸς πονηροῦ sondern nur indefinite ἀπὸ πονηροῦ Matth. 6 v. 13 und Luc. 11 v. 4 ἀπὸ κακοῦ; 2. sey es wider Christi intention und meinung. Hingegen regerirte der alte Herr Weinrich (Pfarrer in Reubach), das Wörtlein πονηρός, welches principaliter vom Satan, der ein ursach alles übels ist, gesagt wird; der junge Herr Weinrich explicirte seine privatam intentionem et devotionem und sagte, wie er's verstehe und bete. Herr superintendens gab ihnen instanz und erwiese, indem man bette: „von allem übel" occasione verborum Christi, so bete man, daß einen Gott gleich wolle sterben lassen; iam si quis negat posterius, negabit etiam prius".

Immerhin lautet das Gesamturteil, das 1668 in einer ἐπίκρισις zusammengefaßt wird, nicht ungünstig: „Hat sich befunden, daß die pastores diese 2 Jahr über sich in studiis zimblich gebessert, auch im Leben exemplarischer verhalten".

Vorbildlicher Wandel und getreue Pflichterfüllung waren nämlich bei manchen früher sehr zu vermissen gewesen. So klagten 1660 die Adelshofer: „Der Pfarrherr klage zwar sehr über die Eheleuth, daß sie miteinander zanken; dahingegen er und seine Frau stetigs miteinander zankten, überlieffen einander mit meßern und seie der Pfarrherr etlichemale zum Schultheißen gekommen und habe von ihme begehrt, er solle mit ihme heimgehen und seine Frau rechtschaffen herumberschlagen, weil ers nicht zwingen könne". 1666 klagt in Wettringen der Lehrer über seinen Pfarrer: „er komme nicht in die Schul; sey vor diesem dem Trunk gar zu sehr ergeben gewesen, breche ihm aber itzo ein wenig ab; wenn er von seynem salario etwas bei ihm fordere, so erzürne er ihn, wo es dann oft geschehe, daß er vor zorn wie ein Löw gebrüllet". Am schlimmsten aber stand es damals wohl in Gammesfeld; das Protokoll berichtet: „Von dem Pastor hat der Superintendent die Kirchenbücher begehrt; als er sie gelieffert, hat sichs befunden, daß seit ao. 63 kar kein kindtauff, kein hochzeit, keine sepultura von ihm ist aufgeschrieben worden. O des unverantwortlichen Unfleißes; seinesgleichen ist in der ganzen Landwehr[1]) nicht gefunden worden, der in vita et doctrina so gar

1) Landwehr heißt die auf ungefähr 20 Stunden sich erstreckende Grenzbefestigung zum Schutz des R. Gebiets; sie bestand aus Graben und lebendiger Hecke; die Hauptstraßen schützten feste Türme, 9 an der Zahl.

nichts nutz ist". Und die Schultheißen brachten vor, sie könnten in seinem Amt und Leben nichts Lobwürdiges sehen; in der Kinderlehre tractire er den Katechismus nicht; halte keine Wochenpredigt von Martini bis Ostern, liege immer in der Stadt oder in den benachbarten Wirtshäusern, wenn man ihn brauche, wisse man nicht, wo er zu finden sei; statt den Katechismus zu treiben, gebe er den Kindern Sprüche auf, „und wann sie solche nicht recitiren können, schlage er sie in der Kirche hart mit dem backel und mache sie hefftig aus". Auf die Frage, was für Sprüche der Pfarrer den Kindern aufgebe, sagte der Schultheiß: „Unter andern sey diß einer: würffel, karten und scitenspiel endern sich bald, wer's glauben will". Der Pfarrer sei oft die ganze Woche nicht daheim; darnach könne er oft am Sonntag nichts, mache es oft nicht über $^1/_4$ Stunde, könne mit dem Predigen nicht fortkommen. Und der Heiligenpfleger sagte den Visitatoren: „Was soll ich viel von unserem Pfarrer sagen? Ihr wisset selbst, wie er ist; ihr sehet ihn in der Stadt mehr, denn wir heraußen". „Finito actu ist Pastor seines ärgerlichen und leichtfertigen Lebens halber beedes vom H. Superintendenten und auch vom H. Alten Burgermeister hart befiltzet (= getadelt) und zur Besserung angemahnet worden". 1668 war es mit dem Pfarrer zwar etwas besser geworden, wenigstens fand sein eigener Schultheiß nichts gegen ihn zu erinnern; doch der Schultheiß eines benachbarten, eingepfarrten Ortes war „offenherziger und sagte, der Pfarrer komme seinem Amte schlecht nach und wolle mit den Kindern keine Müh haben". Man gab in diesem Jahr dem Pfarrer, der schon über 60 Jahre alt war, einen Adiunctus. Auch in Wettringen gab es 1668 zu klagen, daß der Pfarrer bisweilen einen Rausch trinke, nicht zwar leichtlich vormittag, doch gemeiniglich nachmittag; mancher sage, er wolle gern in die Kinderlehre gehen, wenn er wüßte, daß der Pfarrer nicht voll wäre; „wenn dann wenig leuth kommen, so werffe er auß ungeduldt mit flegeln und bengeln umb sich; hab neulich bei einer hochzeit und morgensuppe[1]) sich allzusehr berauschet und nachgehends in der predigt schlechte ehr eingelegt. Item, wann er voll sey, jage er das Weib und die tochter in dem Hauß herumb; hab sie schon mit einem beyhel und meßer überlauffen. An dem Feste Visitationis Mariae hab er bei einer Kindschenk[2]) sich dermaßen vollgezechet, daß man ihn fast heimtragen mußte". Doch fügten sie bei, außer dieser Klage halte er sich wohl und sei sonst fleißig; auch stellen sie der Pfarrerin ein gutes Zeugnis aus: daß sie niemand nichts tue, des Ihrigen warte und den Pfarrer nicht in das Wirtshauß lasse, es sei denn eine Kindschenk. Den Pfarrer von

1) Frühstück, das im Haus der Braut oder des Bräutigams beim Abholen derselben zur Trauung eingenommen wurde.

2) = Kindtaufsmahl.

Kirnberg mußte 1669 der Superintendent ermahnen, „bei gesellschaften und zusammenkünften sich theologisch und priesterlich zu erweisen, besser als er unlängst bey seynes Bruderssohnes Hochzeit gethan, da er sich für einen Fatznarren gebrauchen lassen und seinem tragenden Ministerio ziemliche Schandflecken angeleget".

Mit der Erfüllung ihrer Amtspflicht hinsichtlich der Kinderlehre nahmen manche Geistliche es wenig ernst. In Hausen beschwerte man sich 1660: „es werde die Kirchen von dem Pfarrer jemaln schlecht genug versehen; aber das Seinige könne er fleißig genug suchen. Seie sehr unfleißig mit der Kinderlehr und offtmals im Dorf gewesen, wann der Schulmeister zwischen Ostern und Pfingsten habe Kinderlehr gehalten und sey dennoch nicht in die Kirchen darzu hineingegangen, daß er nur gesehen und gehört hette, obs der Schulmeister recht verrichtete". „Es gehe mit dem Pfarrer schlecht daher und hetten ihre Nachbauren alle in der Nähe herumb bei dem Friedensfest eine Predigt gehabt, aber ihr Pfarrer habe ihnen keine Friedenspredigt gethuen". Der Pfarrer, der in Bettenfeld wohnte, weil Hausen noch kein Pfarrhaus hatte, und beide Pfarreien zusammen versehen mußte, entschuldigte sich damit: „Der Weg seie gar zu weit, daß er ungeeßen die Kinderlehr nach der Predigt nicht auswarten könnte: laße ihn ein Gemeindsmann mit eßen, seie er mit deßelben Cost gar wohl zuefrieden; gebe man ihme aber nichts, so size er auf sein Pferd und reite heim". Und in Erzberg brachte man vor, es sei früher brauch gewesen, daß der Pfarrer in den 6 Wochen von Ostern bis Pfingsten die Kinderlehre gehalten und die Jugend, welche zum Nachtmahl gehen sollen, selbst vorgenommen und unterrichtet hätte; aber ihr jetziger Pfarrer gehe diese Zeit über nicht hinein und wenn er sonst einmal darein komme, fahre er die Kinder heftig an, wenn sie nichts könnten, daß sie sehr erschrecken [1]).

1) Bezüglich der Einprägung des Katechismus gibt die R. Kirchenordnung genaue Anweisung und verlangt von allen Pfarrherrn, Diaconi und Praeceptores, auch teutschen Schulmeistern in der Stadt und auf dem Land, der Catechismus und seine Auslegung mit den ihnen Anvertrauten fleißig zu üben. Zwischen Ostern und Pfingsten soll allenthalben täglich mittags um 12 Uhr Kinderlehr gehalten und der Katechismus wiederholt und geübt werden. „U. sollen auch alle, welchen den Katechismum zu üben gebühret und obligt, mit der Jugend so freundlich und holdselig handeln, daß sie nicht vom Catechismo abgeschreckt, sondern dazu lustig werde." K.O. v. 1668, S. 35. Gerade die Abhaltung dieser Kinderlehre scheint von den Geistlichen als eine ganz besondere Last empfunden worden zu sein, der sie sich unter allerhand wenn auch noch so nichtigen Vorwänden zu entziehen suchten. Auf die Frage des Superintendenten, ob er nach Aussage seiner Zuhörer in 3 Wochen keine Kinderlehre gehalten habe, hat der Pfarrer in Kirnberg (1667) „erstlich solches negiren und davon nichts wißen wollen, doch endlich auf starcke conviction bekannt, daß man am Palmsonntag die Heiligenwiesen verbeuttet (= verpachtet), dabey er wegen seines Interesse auch hab seyn müssen; am Ostermonntag habe

Auch über die Amtsführung des oben schon als „Kalendermacher“ genannten Marcus Freund in Oberstetten hatten die Gemeindeglieder allerhand Klagen vorzubringen. „Auf solche weiß, wie es ein zeitlang hergangen sei, müßen Kirchen und Schulen ganz vergehen und verderben. Wann man etwas erinnere, so betrohe der Pfarrherr die leuth zu verklagen. Als unlangsten ein Landfahrer, so das Himmelreich mit Docken spiele, sich zu Oberstetten angemeldet und auch daselbsten spielen wollte, und ihm solches abgeschlagen worden sei, nachmals aber zu Niederstetten solches Spiel gehalten und Herrn Marx Freund gebeten, daß er seine kunst auf der Canzel verkünden sollte; er aber habe nach der Predigt solches vergeßen. So habe ers hernacher unden vor dem Altar verlesen, sei auch alsobald nach dem Essen auf Niederstetten zugangen, dem spiel beigewohnt und kein kinderlehr gehalten. Andern Sonntags habe er solches Spiel under der Predigt aufs beste herausgelobt, daß mans den Leuthen nicht so wohl aus der Bibel erklären könnte als wie es so stattlich in diesem Spiel repraesentirt worden. Es habe der Pfarrer auch die Eheordnung und Haußtafel noch nie verlesen; werde auch der Schuelmeister bei ihme ganz fahrläßig und verlese am Sonntag in der Kinderlehr die 6 Hauptstück nicht mehr. Möge ihm (dem Pfarrer) leicht ein geringes vorfallen, so laße er sich verhindern, daß er nicht in die Kirchen komme; er seie so nachläßig, versaume viel Predigten und Kinderlehr von eines liederlichen Dings wegen: reiße offt aus und bleib lang außen“. Als man den Schulmeister befragte, warum er so wenig Kinderlehr halte, erklärte er: „wann der Pfarrer daheimb im Dorff seie, so darff er nicht leiten (läuten), dann Er heiße es ihn.“ Die Bauermeister der eingepfarrten Ortschaften klagten: „daß sie offtmals zur Kirchen- und Kinderlehr hereingehen und werde doch weder Predigt noch Kinderlehr gehalten: wolten gar wohl zufrieden sein, wenn mans ihnen sage, daß sie nicht vergebens hereingingen; wolten alsdann in der nähe herumber schon eine Kirchen besuchen, wiewol sie viel lieber in ihre ordenliche Pfarr hinzugehen begehren.“ Daß der Pfarrer kein gutes Gewissen hatte, zeigte sich darin, daß er die Einladung zum gemeinsamen Nachtessen mit den Visitatoren ausschlug, mit der recht fadenscheinigen Begründung, „daß seine Hausfrau bei den Kindern nicht allein verbliebe“. Auch auf nochmaliges Zuschicken stellte er sich nicht ein; „deßwegen ihme dann etwas an eßen, so gut wirs haben können nebenst einem viertel wein nach hauß geschicket worden“. Gewiß ein Zeichen von der Gutmütigkeit der Visitatoren. Am andern Tag früh zwischen 6 und 7 besuchten ihn dann die zwei Geistlichen, „haben ihme die wieder seine Persohn einkommene große gravamina reterirt und darbey, daß

man wegen des Heiligen getrunken, am ersten Sonntag nach Ostern seyen die Kinder nacher Gebsattel auf die Kirchwey gelauffen!“

er künfftig in seinem Pfarrdienst sich beßer und unärgerlich halten solle, eine genugsame Correction gaben: So Er zwar mit gedult annemen müßen, Sich aber darneben gar sehr entschuldigen wollen, als hette er etwan nicht über dreimal die Kirchen und Kinderlehr versäumet; wolte aber doch sich fürterhin fleisiger erweisen". Daß der Pfarrer die darauf folgende Einladung zur Frühsuppe ausschlug, ist begreiflich; er suchte aus der Nähe der Visitatoren zu kommen und fand auch eine Ausflucht, um sie nicht zur Visitation der von ihm verwesten Pfarrei Spielbach begleiten zu müssen, wie es seine Pflicht verlangt hätte: „seine Schwieger sei von Würzburg aus unterwegs; also wolte und müßte er mit seiner Haußfrauen deroselben alsobalden entgegengehen". Man ließ ihn auch nach einer nochmaligen Vermahnung entschlüpfen.

Im großen und ganzen scheinen aber die Geistlichen ihren Pflichten mit Eifer und Fleiß nachgekommen zu sein, wenn das auch nicht immer ausdrücklich erwähnt ist; mit Lob kargen die Visitatoren wohl im allgemeinen; zu einem „optime" versteigt sich ihre Zensur selten; ein Schluß auf gute Ordnung ist also ex silentio wohl gestattet. Mancher Pfarrherr tat wohl auch ein übriges: 1667 heißt es vom Pf. Meichsner in Steinach, „hat er seine Predigten und Evangelische jahrgäng und sonderbare methodos von anno 1640—67 beschrieben, auch seine Freytagspredigten von anno 1666 bis 67". Jedenfalls mußten die Visitatoren sich in ihrem Urteil mehr an ihre eigenen Beobachtungen und Wahrnehmungen halten als die nicht immer einwandfreien Mitteilungen der Schultheißen u. s. f. unbedingtes Vertrauen schenken; bei näherer Nachforschung blieben diese nicht immer auf ihren früheren Aussagen bestehen. So heißt es 1667 bei der Visitation von Kirnberg: „Als sie befragt worden, ob der Pfarrer gepredigt habe, kein Teuffel solle ihn mehr auff die Cantzel bringen [es gab nämlich zwischen Pfarrer und Gemeinde Unstimmigkeiten wegen des Zehnten] haben sie tergiversirt und mit richtiger Antwort nicht herausgewollt, aber von der Predigt Dominicâ Exaudi sagten sie, das er darinnen sich hefftig beweget habe wegen der Heiligenpfleger". Die erste Aussage war demnach wohl stark übertrieben gewesen. Etwas mißliches war es ja immer, daß das Urteil über den Geistlichen sich aufbauen sollte auf Aussagen von Gemeindegliedern; Uebelwollen oder unangebrachter Uebereifer konnten hier ergiebigen Spielraum finden. Der Schultheiß von Oberstetten, wo es ja, wie wir oben sahen, Grund zu Klagen gab, erwähnt selbst (1660): „es sey ihme hie bevor verbotten worden, er sollte sich des Pfarrers Sachen nichts annemen". Ein solches Verbot erklärt sich doch sicher nur daraus, daß der Mann eben die ihm gezogenen Grenzen — wenn am Ende auch in bester Absicht — überschritten hatte!

Ein Hauptnachteil, den die langen Kriegszeiten mit sich ge-

bracht hatten, war der eingetretene Mangel an Geistlichen; es war nicht möglich, jeder Gemeinde ihren eigenen Seelsorger zu bestellen, so daß es häufig vorkam, daß sogar 3 Pfründen in einer Hand vereinigt waren. Dies mochte angängig sein, so lange die verderblichen Nachwirkungen des Krieges auch noch zu spüren waren rücksichtlich der Seelenzahl der Gemeinden; allein diese nahm allmählich wieder zu und damit wurde die Last für die Schultern eines Einzelnen zu schwer; so sagt der Schultheiß von Lichtel 1660: „er wüßte gar nichts über den Pfarrer zu klagen; allein weil in diesen dreyen Pfarren — Lichtel, Spielbach und Schmerbach — die Gemeinden täglich größer werden und bey allen viel Kinder hernach wachsen, so sei es einem Pfarrherrn allein zu viel". Dazu schlug der Pfarrer von Finsterlohr den Visitatoren vor: „den Schmerbachern einen eigenen Pfarrer zu geben und einem jungen Studenten damit zu helfen". Die Zusammenlegung mehrerer Stellen war auch dadurch veranlaßt gewesen, daß infolge Wüsteliegens der Güter und Verödung der Höfe die Pfarrgefälle nicht aufzubringen waren; auch hierin war nach eingetretenem Frieden Wandel eingetreten. Die Wörnitzer sagen (ebenfalls 1660): „Mit dem Pfarrer wären sie wohl zufrieden; allein komme er allererst in 14 Tagen zu ihnen und seien doch die Pfarrgefell alle schon wieder in Gang: sie brauchten aber nöttig einen eigenen Pfarrherrn, hätten eine starke Jugend herbey wachsend und seie im Winter der weg gar zu weit nach Erzberg". 1652 und 1660 sprechen die Bettenfelder den Wunsch nach einem eigenen Pfarrer aus, im letzten Jahr mit dem Hinweis, daß sie ziemlich viel Kinder und nur alle Tage 14 Kinderlehre hätten. Immer aber wird es von den Bauern lästig empfunden, wenn sie, obwohl ihm Besitz einer Ortskirche, einmal ins Nachbardorf zum Gottesdienst gehen sollten. So äußert sich 1652 der Schultheiß von Gammesfeld: „er hette nichts über den Pfarrer zu klagen, dann daß er 2 Pfründen habe; müßten sie allemal, wenn er zu Leuzendorf predige, weit in die Kirche gehen". Auch die Brettheimer „klagen nichts über den Pfarrherrn, dann daß sie alle 3 Wochen mit ihme hinauß nach Reubach gehen müßten; hetten vermeint, er hette die Frühkirchen wohl bei ihnen verrichten können und sollte wohl zu Mittag zu Reubach predigen". Ueber weite Entfernungen, die sie zurücklegen mußten, klagten bisweilen wohl auch die Geistlichen selbst; Pfarrer Hornung meint 1660: Wenn er die Kinderlehr zu Gattenhofen halte, so werde er allzeit schmachtig[1]), bis er von Adolzhofen dorthin komme; habe also etlichmahl von den Heiligenpflegern begehrt, daß man ihme allzeit $^1/_2$ maß Wein von dem Heiligen zukommen lassen wollte: so sie aber für sich nicht thuen wollen". Dem gegenüber beschwerte sich aber der Schultheiß: „der Pfarrer halte

1) Eigentlich: Hunger leidend; dann entkräftet, schwach.

die Kinderlehr gar kurz und frage nur etliche Kinder; darnach wiederhole er seine Frühepredigt, so er zu Adolzhofen abgelegt habe." Dem Wunsch nach einem eigenen Geistlichen stand, wie schon oben gesagt, oft der Mangel an den für seine Besoldung nötigen Mitteln entgegen; nicht alle Bauern mochten sich gleich den Leuzendorfern zu einem persönlichen Opfer verstehen; diese erklärten 1652: „sie begehrten die Pfarräcker in den Bau zu bringen, damit sich ein Pfarrherr desto besser fortbringen könnte; er solte nur das Samengetraidt dazu hergeben". Solche Bereitwilligkeit fand sich nicht überall; auch wurden gegebene Versprechen nicht immer gehalten. 1660 erinnert der Pfarrer zu Steinach, man hätte ihm bei seinem Aufzug, weil die Pfarrgefälle so schlecht gewesen, versprochen, ihm jährlich 20 Malter Getreide zur Beihilfe zu geben; dies Versprechen hätten die Bauern bis vor zwei Jahren gehalten, dann aber es ihm abgekündet und auf einmal abgebrochen[1]; wenn es gradatim geschehen, hätte er's „desto ehender geschehen laßen können". Von schlechten Posten möglichst rasch weiterzukommen, mußte man sich aber angelegen sein lassen; daher bei manchen Stellen ein ungemein häufiger Wechsel stattfand. Als 1666 der Bürgermeister Götling den Schulmeister in Geilnau befragte, „wie viel Pfarrer er ihm alhie zu Gailnau gedenke? antwortete er frei einfältig: Ein und zweintzig, und sagte dazu: man gewohnt sie eben hie so an". „Risum teneatis, amici!" fügt der Scriba consistorii dieser Aussage hinzu.

Ich gehe nun dazu über, mitzuteilen, was sich über die Gehaltsverhältnisse im allgemeinen und im besonderen über den Zustand der Pfarrgüter, auf denen ein wesentlicher Teil des Pfarreinkommens beruhte, aus den Bemerkungen der Protokolle ermitteln läßt. Konnte oder wollte ein Pfarrer das „Bauernwerk" nicht selbst treiben, so war er darauf angewiesen, seine Bauern sich für diese Arbeit zu gewinnen; an eine Verpachtung war für gewöhnlich nicht zu denken: lagen ja so wie so noch überall genug Güter öd. 1652 klagt der hochbetagte Pf. Meder in Schweinsdorf: Seit er das Bauernwerk abgeschafft, hätten ihm die Bauern gebaut, ihn aber

---

1) Dies war geschehen, weil der Pfarrer auch die Kastellische Pfarrei Mörlbach mit versah, wo er alle 4 Wochen predigen mußte; dies paßte den Bauern nicht! Wenn ihr Pfarrer nicht nach Mörlbach ginge und öfter bei ihnen predige, so wollten sie ihm wohl noch 10 Malter geben; nach Habelsee (das der Pfarrer auch mit versah) wollten sie gern mit in die Kirche gehen; aber nach Mörlbach hinaus sei es zu weit, sonderlich im Winter, „da man allezeit eine ganze Stund zu gehen habe und underwegs schier erfriere". Auch meinten die Bauernmeister: „Sie weren so gar hefftig nicht gewesen, wann er sie darumb angesprochen hätte; allein er seie unwillig darüber worden und sie nicht werth achten wollen, daß er bei ihnen angehalten hette". Auch die Erzberger bringen (1668) vor: „die Bauern würden dem Pfarrer seine Aecker gern bauen, wenn er sie nur möchte anreden; er möge ihnen aber das Maul nicht gönnen".

hart genug gehalten wie einen Fremden, daß ihm nach Abzug der Baunnkosten fast nichts übrig geblieben wäre und hätte er das ganze Jahr nicht einige Accidentien zu gewarten und sollte es Gott im Himmel erbarmen, daß er nunmehr als ein vierzigjähriger Diener also Not leiden müßte; „wolle nicht hofen, daß er etwas wieder seine Obrigkeit gethuen undt solch elend verschuldet hette (darüber ihm die Augen übergangen seien)". Trotz seines Alters und seiner Gebrechlichkeit verlangte Meder, man solle ihm die Hartershöfer, die von dem mit drei Pfarreien bereits versehenen Steinsfelder Pfarrer pastoriert wurden, „zugehen lassen, damit sie bei ihm die Kirchen-Actus besuchen sollten, damit er sich desto besser fortbringen könnte". In Langensteinach, das der Pfarrer von Ohrenbach verwesen mußte, konnten keine Pfarrgefälle erhoben werden, weil sie von dem Brandenburgischen Kastner in Uffenheim eingezogen wurde, der den Befehl hatte: „weil bei dem Kriegswesen der Herrschaft viel auf den Gütern ausständig wäre, sollten die Beampten die Gefälle so lange vorenthalten, bis der Herrschaft Schuld bezahlt sei". Wie hier die Herrschaft zuerst das Ihrige in Sicherheit zu bringen suchte, so wollten natürlich auch die Gemeinden in diesen Zeiten, die einreißender Unordnung günstig waren, sich von Lasten und Verpflichtungen losschrauben. Zu Leuzendorf, das von Gammesfeld aus versehen werden mußte, hatte der Heilige einem ordinario pastori zwei Kühe zu stellen; der Verweser beanspruchte natürlich für die Dauer seiner Dienstleistung diese Nutzung und berechnete solche für Kälber und Schmalz mit 70 fl. auf. Dazu meinten die Bauern: weil er ihr eigener Pfarrer nicht sei, verhofften sie nichts deswegen zu geben schuldig zu sein; Er hätte vorhin Genuß genug von dieser Pfarrei". Der Pfarrer wünschte darauf einen Austrag der Sache vor der Steuerstube und erklärte, wenn er nur seinen Ausstand hätte, möchte er sehr wohl leiden, daß die Pfarre bestellt und er der Mühe und Arbeit, welche er in der Länge sich nicht auszustehen getraute, „enthebt würde". Mochten die Pfarrgüter auch gut sein, wie man denn zu Hausen 1660 behauptete, der Pfarrer habe die besten Wiesen, dergleichen kein Bauer bei ihnen hätte, so waren doch auch nicht unbedeutende Mittel erforderlich, wenn einer die lang brachgelegenen und verwahrlosten Felder wieder nutzen wollte. So brachte der Pfarrer von Oestheim vor (1660), die Pfarrei sei wegen des Feldbaus sehr beschwerlich; habe 24 Morgen Aecker, also ein jedes Feld 8 Morgen; sei fast alles öd, und 12 Tagwerk Wiesen; diese könne er zwar verleihen; aber die Aecker bauen zu lassen, sei er viel zu arm — er sei erst kürzlich zu Hauß gekommen und hätten er und seine

---

1) Die Bauern meinten allerdings, der Pfarrer sei noch zu jung und verstehe sich nicht recht aufs Haushalten und wende die 20 fl. anderswohin an.

Frau nicht viel zusammengebracht —; er habe schon zu etlichen malen die Bauern angesprochen, sie sollten ihm in ein jedes Feld etwan 3 Morgen bauen, aber sie hätten es ihm abgeschlagen, mit dem Vorwand, „sie gäben ihm vorhin 20 fl. und wollten's drei Jahr continuiren; davon sollte er seine Aecker bauen lassen, so aber ganz ohnmöglich seie" [1]). Da begreift es sich, daß es der Wunsch mancher Pfarrherrn sein mochte, des Bauernwerks los und ledig zu werden; Pf. Hornung in Gattenhofen-Adolzhofen, der angegeben hatte: „es werde ihme je bißweilen vorgeworfen, ob hete er so viel jährlichen Einkommens von der Pfarr Gattenhofen zu genießen; so könnte Ers doch hoch betheuern, daß es jährlich über 30 Thlr. nicht treffen werde", sagte in Adolzhofen: er müsse anhalten, daß seine Pfarrmenge ihm auch, gleichwie bei vielen Dörfern beschehe, sein Feld bauen müßte und er also des Bauernwerks entledigt werden könnte, weil er es nicht mehr also fortführen und keinen Knecht bekommen könnte; jetzt habe er einen Taglöhner, dem er täglich 2 Batzen zu Lohn und die Kost dazu geben müßte. Die Bauern scheinen hier teilweise Abhilfe geschaffen zu haben; doch noch 1669 hatte Hornung zu klagen, es sei noch ein Morgen der Pfarräcker auszureuten, den die Bauern nicht abräumen wollten; und sein Schultheiß gab zu, „daß der Pfarrer ein schwer Haußhalten habe und bei dieser Zeit sich nur kümmerlich könne fortbringen". Wenn die Bauern mit Hilfeleistung zurückhaltend waren, so erklärt sich das aber auch daraus, daß sie befürchteten, aus freiwilligen Leistungen könnte ein Recht abgeleitet werden. Als sich 1668 der Pfarrer in Oberstetten beklagt wegen seines schlechten Einkommens und sagt, wenn er schon coram Magistratu etwas erhalte, so müsse er bei der Pfarrmenge erst vielfältig suppliciren und emendiren, so meint der Schultheiß, auch er wünsche, dem Pfarrer möchte wegen der Nahrung ein mehreres gedeihen; wenn er eine ganze Gemein deswegen freundlich ersuche und anspreche, so schlage es ihm niemand ab; „doch das es zu einer gerechtigkeit nicht praeiudicirlich seye" [1]), Zu sehr strengten sich die Bauern für den Pfarrer ja doch nicht an; 1667 bringt der Pfarrer in Schweinsdorf an, daß etliche seiner Zuhörer ihm so schlecht bauen und ackern, obwohl er ihnen für den Morgen zu bauen einen halben Gulden zahle; auch würden die Pfarräcker verringert und mit breiten Rainen geschmälert und je von den faulen Bauern ein Plätzlein ungebaut gelassen". Wie wenig einträglich der Bau war, wenn der Pfarrer dafür die Bauern entlohnen mußte, bestätigt die Aussage des Gattenhöfer Pfarrherrn (1668), der über die schlechten Intraden klagt; vom ganzen ferndigen (= vorjährigen) Feldbau habe er nicht mehr als 60 fl. in allem erhoben und davon das Feld wieder bauen

---

1) „Daß mans ihnen zu einer Gerechtigkeit aufseilen (aufbürden) möchte" heißt es an einer andern Stelle im gleichen Zusammenhang.

und bestellen müssen, davon er dann nicht wohl das Brot, geschweige denn einen Not- oder Ehrpfennig habe, wie er denn schon etliche Wochen von entlehntem Getreid essen und haushalten müssen; dazu sei auch noch der vierte Teil des Felds öde. Der Rat solle daher veranlassen, daß die Pfarrkinder etliche Jahre umsonst sein Feld und seine Aecker bauen und später einen leidlichen Baulohn von ihm nehmen möchten. Als der Schultheiß von den Visitatoren ermahnt wurde, dem Pfarrer bei der Gemeinde das Wort zu reden und den Leuten zuzusprechen, ihm um einen billigen Lohn zu arbeiten, hat er vorgewendet: „es seye vor diesem niemahlen gewesen". Er besorgte also offenbar, die Leistung von Beihilfe möchte „praeiudicirlich" werden. Ganz eigennützige und selbstsüchtige Beweggründe den Feldbau liegen zu lassen, werden 1660 von den Erzbergern ihrem Pfarrer, der auch Wörnitz mitversah, untergeschoben; sie wollten ihren Pfarrer für sich haben; es seien alle Pfarrgefälle wieder im Gang und was etwa noch nicht einginge, wären sie willig und erbötig für sich zu ersetzen; auch würden sie dem Pfarrer, wenn er sie darum anspreche, gewiß auch das Feld bauen; aber der Pfarrer besorge, wenn der Feldbau wieder zurechtgebracht würde, „es mögte ein anderer kommen und ihme die Schuech austretten"[1]).

Solche Zustände, daß der Geistliche gewissermaßen in einer Art wirtschaftlicher Abhängigkeit von seinen Bauern stand, beeinflußten auch das Verhältnis des Pfarrers zu den Gemeindegliedern ungünstig. Hatte doch mancher Pfarrer ohnedies über ungehöriges Benehmen und Ungebühr, die man sich gegen ihn erlaubte, zu beklagen. So fluchte 1660 in Erzberg ein grober Gesell, der mit jedermann haderte und zankte, als ihn der Pfarrer in der Beichte zur Rede setzte, „hunderttausend sacrament" und ging ihm entgegen, als ob er ihn totschlagen wollte. Andere Mißhelligkeiten zwischen Geistlichen und Gemeindegliedern erwuchsen aus Zehntstreitigkeiten und daraus entspringenden Forderungen, noch häufiger aber aus der Handhabung der Kirchenzucht. 1642 klagt der Pfarrer in Brettheim: die Bauern seien voll Undanks, könnten das Strafamt nicht leiden und „thröen ihme pastori, sie wollten ihm das Müzlein einmal aussteuben." Auch wollten sie nichts von Leichenbegängnissen geben — sie wären nichts schuldig, als was sie aus gutem Willen täten. Der Lehrer dort stimmt seinen Klagen auch bei. Ein Lohrer Bauer, der (1652) die Visitation versäumte, äußerte den andern gegenüber: „es wäre ihm nicht gelegen, daß er das ganze Jahr hindurch hart arbeiten und sich allererst in der Kirche sollte geheuen[2]) lassen". Der gleiche

1) — munere aliquem deturbare, locum alicuius occupare, sein Nachfolger werden.

2) = geheien, das verschiedene Bedeutung hat; hier = vexare, heruntermachen.

blieb auch 1660 aus und erklärte: er fürchte den Teufel nicht! Auf jeweiligen Vorhalt mußte der Pfarrer sich wohl auch höhnische Antworten gefallen lassen. Der Erzberger Schultheiß duldete, daß während der Kinderlehre in seinem Haus gespielt wurde; als der Pfarrer darüber beim Vogt klagte, antwortete der Schultheiß „per aequivocationem, er hette sein Lebtag nie under der Kirchen (i. e. sub templo) gespielet“. Ein Schmied gab im gleichen Fall zur Antwort: „man spiele in der Stadt auch; könnten es die Herren leiden, so müßte es der Pfarrer auch leiden“. Freilich überschritten auch manche Geistliche bei ihren Verwarnungen und Mahnungen die richtigen Grenzen, wenn sie z. B. wie der Gattenhöfer 1666 ihre Pfarrkinder in der Predigt samt und sonders Teufelskinder hießen oder allzu hitzig losfuhren, wie 1668 die Bettenfelder klagten über ihres Pfarrers Schänden und Schmähen, wobei der Schultheiß bekannte, daß sie ihn deswegen „vertrunken“[1]) hätten; allegirte dabei exempli gratia, daß dergleichen vor vielen Jahren auch zu Insingen geschehen, nämlich daß man den Pfarrer, so er wider die Gemeinde geschmähet und gesündiget, auch „versoffen“ habe. Daß auch rein persönliche Interessen von den Geistlichen auf die Kanzel gezerrt oder mit Amtshandlungen verquickt wurden, mochte vorkommen; der Pfarrer von Oestheim hatte 1660 mit den Kleinansbachern Anstände wegen des Schweinezehnten; der Superintendent erinnerte ihn, „er sollte solchen Schweinezehenden nicht mit Ausschließung von der Beicht gesuchet und seine Privatsach nicht mit in den Beichtstuel gebracht haben, welches ihm keineswegs gebühre“. Im allgemeinen war aber das Verhältnis der Geistlichen zu ihren Gemeindegliedern ein gutes; meistens haben die Bauern nichts Besonderes zu klagen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Geistlichen der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach von ca. 1520—1578.

Von Dr. **K. Schornbaum.**

(Fortsetzung.)

Sausenhofen: 1502 Nic. Luderschmid; 28 Gg. Nödler; 31—43 P. Eck; 43—72 A. Mundtscheller; 73. 77 Mart. Erbar[2]).

Schalkhausen: 1522 Georg Wolf; 28. 30 Gg. Hechtlein; Joh. Lierhammer; 43—72 Seb. Vaßnacht; 72 Joh. Halter; 76 Joh. Kießling[3]).

---

1) Vertrinken = auf jemandes Kosten trinken.
2) K.A. 635 (1543—1757).
3) K.A. 595 (1529—1729).

Schönberg: 1417 Georg Gutz; 78 Dietrich von Stein; 93 Joh. Volker; 93 Lud. Arzt; 1505—23 Casp. Bock (i. a.); 1498 bis 1523 Ulrich Walter, Vikar; 28—46 Hans Probster; 46—54 Urbanus Zwelfer; 54—62 Martin Killing; 63 Joh. Müller[1]).

Schopfloch: 1534 Peter Hillenmeyer; 44 Balth. Knoll; 56 Mich. Heydner; 58—63 Justus Wirt; 63—67 Adam Ottenwalder; J. Scheuermann; 72 Georg Fischer[2]).

Schwabach: Pfarrei: 1. 6. 1525 Hans Link; 25—28 Hans Feielmeyer; —47 Aug. Obermeyer; 47—52 Georg Karg; 53—62 Ant. Colander; 63—92 Christ. Homagius.

Frühmesse S. Veit: 1513. 28. 36 Hans Gaulnhofer; eingezogen für das Pfarrgehalt.

Wallenrodsche Pfr.: 1499—1531 Joh. Link; 33—41 Georg Brand; 48 Leonh. Krieg; 52—63 Th. Reisenleuter; 63—68 Thomas Stieber; 69 Mag. Seb. Flasch.

Prädikatur: —24 Ulr. Lanzenstiel; dann später zum Spital verwendet.

Mittelmesse St. Leonh.: 1528. 36 Stefan Frank (i. a); eingezogen für die Pfarrei.

St. Annapfründe: 28. 55 Thomas Wensel.

Linkenpfründe: —28 J. Link; —39 Hier. Markart (i. a.); 39—41 Chr. Link; 41 Georg Brand; 68. 73. H. Kern.

Sebastianspfründe: 20—33 Georg Roßstaller (i. a.); zur Pfarrei- und Kantoratsbesoldung verwendet[3]).

Schwand: 1468 Adam Flock, Frühmesser; 1489. 1502 Wolfg. Schweicker; 1504 Joh. Schmozer, Pfarrer; 1528. 36 Joh. Hufeisen; 37 Mich. Perger; 40 Joh. Decker; 41 Georg Schafbinder; 41 Jakob Herz; 50 J. Stuttig; 51 J. Beck; 54 Georg Ebert; 54 Georg Sauler; 55 Th. Mögen; 57—62 J. Hartung; 62 Simon Webel[4]).

Schwaningen: 1549 Hans Scheuffelein; 59 Joh. Wagner[5]).

Segnitz: erst seit 1601 evangelisch[6]).

Seenheim: 1528 Nic. Rucker (i. a.), Pf. in Gollhofen; 1528 Joh. Reuter, Verweser; 31 Joh. Paul Holl, Verweser; 45 Wolf Stark (?); 47—50 Joh. Widmann; 50—52 Quirin Schießel; 52—54 Leonh. Sumer; 55—56 Joh. Haßfurter; 56—57 Mich.

---

1) K.A. 642 (1479—1693).
2) K.A. 619 (1493—1708).
3) K.A. 602 (1520—1708); 607 (1485—1671); 608 (1539—1694). J. H. v. Falckenstein, Chronicon Suabacense. Schwabach 1756. S. 204 ff. 393 ff. 216 ff. 213 f. Unschuldige Nachrichten 1720, S. 134. N. 38. M. Herold, Kultusbilder aus 4 Jahrhunderten, Erlangen 1896, S. 18.
4) K.A. 631 (1471—1676).
5) K.A. 598 (1567—1724).
6) Groß S. 85.

Beck; Joh. Eping; 59—70 Wend. Waidt; 71—95 Joh. Amon [1]).

Sickershausen: 1528 Val. Murr; 54 Marx Schlizinger (Schlüchtiger); 1565 Paul Bentzing; 67—79 David Glanz; 79—1604 Wolfg. Manlius [2]).

Sinnbronn: 1531 Joh. Genglein; 1539 Job Mader; 47—58 Blasius Rockner (Roder?); 1559—96 Th. Wirsing, Dekan des Kapitels in Weiltingen und Senior von Feuchtwangen [3]).

Solenhofen: ca. 1493—1534 Joh. Roth (Rasor); 35—42 Martin Schmidt; 43—45 Marcus Zentgraf; 45—72 Jos. Eilenmeier; 72—77 Val. Tilgener; 77 Joh. Nürnberger [4]).

Steinhard: 1458. 76 Ko. Braun; 1533 Hans Schön; 33 Hans Länglein; 1548. 54. 73 Joh. Wuniglich; 78 Georg Zirl [5]).

Stettberg: 1527 Matthias Kaufmann; 1528 Nic. Braun; 49 J. Jacobäus; 52 G. Meingos; 54 Joh. Roth; 58—62 Joh. Schwalb; 62—73 Paul Kellermann; 73 Joh. Uttenhöfer [6]).

Stetten: 1528. 34 Hans Vetterlein; 34 Wilh. Krist; 1533 (?) Leonh. Murr; 45—53 Hans Koler; 59—76 Ko. Fabri; 76 A. Seltzle [7]).

Stierhöfstetten: 1473 Kilian Schiller; 1528 Hieronymus N.; —1546 Joh. Merk; 46 Joh. Schmidt; 54 Hoseas Darkfuß; 55—65 Joh. Heil; 65—80 Leonh. Pfitzinger [8]).

Sulz: 1470 Martin; 70 Joh. Arnstein; 80 Georg von Rotenberg; —93 Georg Schuhmann; 1493 A. Seyfried; 1502 A. Gerathand; 1511 Nic. Weynem; —56 Joh. Hofmann; 56 Joh. Kasp. Vieweg; 84 Aug. Schopf; Joh. Altenberger; Jobst Mauck [9]).

Tauberzell: 1525 Andreas Nüfer gen. Rösch; 84 Wilhelm Raup [10]).

Thalmässing: obere Pfarrei (St. Michael): 1528. 31 Hans Mülfritz; 42 P. Nadler; 43 J. Danner; 47 J. Wedel; 58 J. Spengler; 66 Seb. Truppius.

mittlere Pfarrei (St. Maria): 1528. 31 Hans Ott, Pf. zu Aberzhausen; 33 Joh. Fuchshaber;

untere Pfarrei (St. Gotthard): 1502 Ba. Laur; 28. 30 Sixt. Schlosser; 33 Joh. Fuchshaber; L. Wedel; 58. 67. 73 Jonas Wedel [11]).

---

1) Georgii II, 612 K.A. 674 (1493—1744) verloren.
2) K.A. Nachtrag 128 (1513—1737). Georgii II, 250ff.
3) K.A. 656 (1558—1674).
4) K.A. 678 (1533—1618).
5) Konsistorialakt fehlt
6) K.A. 650 (1549—1779).
7) K.A. 651 (1446—1705); 662 (1573—1616).
8) K.A. 363 (1473—1630).
9) K.A. 616 (1533—1736).
10) K.A. 683 beginnt erst 1687 (—1770).
11) K.A. Nachtrag 142 (1475—1717); 144 (1498—1732).

Theilenhofen: 1528 H. Scheblin; 73. 78 Joh. Doradtlius (Dörndelius).

Thannhausen: 1459 Hans Lustner; 1528 Nik. Zeuglein.

Trommetsheim: 1510 Joh. Ling; 1510—43 Hans Kraft; 53—58 Veit Hurtel; 73 Samuel Hurtel; 1573—91 Joh. Müller[1]).

Uffenheim: a) Pfarrei: 1492 Joh. Karl; 1499 Jobst Lock; 1523 Joh. Krapf; Seb. Stark; 1524 Christ. Renz; 33 Thom. Butz; 39—44 Colon. Grasser; 44 Joh. Weck; 45 Moriz Fürst; 48—52 Christ. Zeller; 52—58 Hans Schilling; 58 Matthias Eppelein; 59—70 Joh. Daunreuter; 70—74 J. Wolfg. Weiß; 75—1610 Georg Blümlein.

b) Pfarrei im Spital: 28. 31 Math. Breitengasser; 32 P. Holt; 43 Joh. Werk; 43 M. Schlizinger; 45 Moriz Fürst; 50 Kilian Eisenhart; 50—62 P. Lang; 65—75 Balth. Berwind; 1575 bis 1607 Ko. Alberti.

Vikarei St. Jakobi: 31 Nik. Boxmann.

Vikarei beatae virginis: Wilhelm Ritter; seit 1525 eingezogen.

Messe St. Katharinä: Seb. Rucker (z. Z. Georgs u. Kasimirs).

Messe St. Antonii: ca. 1520 J. Stark; Bernh. Steyner; 1531 zur Schule verwendet.

Messe St. Leonhard: 1524 eingezogen vom Rat.

Frühmesse in der Pfarrei: 1528 eingezogen von der Gemeinde[2]).

Ulsenheim: a) Pfarrei: 1528 Jakob Leuchsner; —43 J. Stoltz; 43—70 Leonh. Schefter; 70 ernannt vom Markgrafen Peter Lang; vom Würzburger Bischof B. Kraft, Pf. von Ippesheim; 71—78 J. Ley; 78 V. von Berg.

b) Frühmesse: —35 Nic. Link; 1525—35 von der Gemeinde eingenommen; 35 M. Meysenfanger (zum Studium)[3]).

Unterampfrach: 1526—69 von Oberampfrach aus versehen; 69 Joh. Hauck; 86 Peter Schechs[4]).

Unterasbach: 28—37 Mich. Gödler; 43 Albert Beck; 73. 78 Mich. Löckler[5]).

Unterickelsheim: 28 Wolfg. Schmidt (i. a.); 28 Matthias Kaufmann; 42 Christoph Betz; 78 P. Herbst[6]).

Unternbibart: 1482 Georg Dietrich; 1486 Chr. Falk; 1495. 1521 Stephan Pfeffel; 1523 Verweser Hans Engelhart; 1529

1) E. Roth, Geschichtliches über Trommetsheim. München 1897, S. 29; Groß I, 193.

2) K.A. 688 (1491—1743); 693 (1564—1767). Georgii I, 1278ff. J. A. Bullnheimer, Gesch. v. Uffenheim. Ansbach 1905, S. 228ff.

3) K.A. 702 (1479—1679).

4) K.A. 707 (1569—1738).

5) K.A. 709 (1543—1747).

6) K.A. 713a (1493—1680).

Joh. Stöcklin; 30 Seb. Faber; 37 Laur. Bischof[1]); 39 Jobst Gruber.

Untermichelbach: 29 Barth. Wach; 51 Jobst Wirt; 52—55 J. Rüb; 56—57 Adam Hofmann; 58 Eg. Bauernfeind; 58 J. Lazarus; 60 Martin Dorsch; 61 Simon Bottiger; 61—68 Andreas Pfeifer; 69 Seb. Haller; 76 Ulr. Löffelad[2]).

Ursheim: 1520—33 Hans Bierbreu; 1535 Jakob Türk; 51—61 Georg Grenner; 62 Paul Lautenmeyer; —72 N. Reut; 72 Georg Lothar Reut[3]).

Uttenhofen: 1528 Georg Peter; 1531 Georg Bacher (identisch mit dem vorigen?); —37 Johann Messerschmid; 38 N. N.; 39 Andreas Meisenfanger; 45 Wolf Stark; 47 Wolfg. Grumpffelder; 49 Leonh. Schopfter; 55—61 Wolfg. Rust; 61 Balth. Berwind; 64—67 David Glenz; 67—71 Andreas Hefffner; 71 Nikolaus Klopfer; 79 Wolfg. Manlius; 79 Pancraz Spitznagel[4]).

Vach: 1528 Lor. Scheffer; 31—47 Fr. Winkelmann; 48—54 Otto Schmidt; 54 N. Walter; 65—88 Andreas Milberger[5]).

Vestenberg: 1528 Konrad Schürer[6]).

Vinzenzenbronn: 73 Joh. Zilger; 78 Joh. Bapt. Serranus.

Wachstein: 1528 Jakob Kun; 73. 78 Joh. Schlundt.

Wald: 1528 Sigm. Peuerlein; 43 B. Schweitzer; 45. 73 Greg. Lachner; 74 Georg Fleischmann; 79 Joh. Dollfuß[7]).

Wallesau: 1528—38 Martin Paur.

Wallmersbach: 1505 Edelmann; Eyfelstat; Dorner; 15—37 Joh. Uttenhofer; 38—42 N. N.; 42—44 Joh. Flechtner; 44—46 Joh. Thanner; 46—49 Joh. Laur; 50—71 Joh. Pfister; 71—80 Peter Lang; 80 Pancr. Geiger[8]).

Wassermungenau: 1528 Lienhard N.[9]).

Wassertrüdingen: a) Pfarrei: 1473 Martin Krug: 83 Joh. Brand; 1517—22 Joh. Negelein, Collegat der Universität Frankfurt a./O. (i. a.); 17—22 Joh. Lenglein, Verweser; 22—28 idem. Pfarrer; 28 Ehrhard Michel; 28—61 Georg Schagk; 62—64 Joh. Widemann; 64 Stanislaus Porphyrius (lehnte die Ernennung ab); 64—79 Michael Stieber; 79 Joh. Gerhard.

---

1) K.A. 718 (1530—1740) verloren. S. Kreisarchiv Nürnberg Rep. 141; s. v. Bibert.
2) K.A. 716 (1474—1763).
3) K.A. 723 (1487—1726) verloren.
4) K.A. 726 (1536—1704).
5) K.A. 727 (1528—1695).
6) K.A. 729 beginnt erst 1600 (—1758).
7) K.A. 733 (1533—1796).
8) K.A. 738 (1526—1661). Muck II, 73.
9) K.A. 744 verloren.

b) Frühmesse: 1473 Martin Krug; 73 Seb. Morhard; 82 bis 97 Ko. Degen; 97—99 Joh. Klingler; 1499—1507 Hans Ziegler; 1525. 36 Balth. Kölin (Keller); 36— Balthasar Bernhäußer.

Kapellenmesse U. l. Fr.: 1477 Matthias Neidhardt; 1482 Joh. Zehentberger; 1502 Heinr. Ruck; Erhard Crist, Verweser (z. Z. Kasimirs und Georgs); 1525 Erasmus Müzel; 1528—33 Joh. Lenglein; 33 Hans Schön.

Mittelmesse: 1491 Wilh. Goldlein; 1502 Ko. Knopf; Joh. Wunbold (vor 1515); 1525 Georg Wolfhart; Kaspar Reichenbacher; —27 Ulr. Ott; 31 Erasmus Michel.

Prädikatur- und Engelmesse (gest. 1519): 1519. 1531 Joh. Lenglein.

Kapläne: 61—68 Joh. Maier; 69—76 Georg Hezner; 76 76 Kasper Pfalzgraf; 76 Georg Meder[1].

Wechingen (Ober-): 1471 Joh. Kranz; 1506 Mag. Stefan Winter; 1541 Wolfg. Mair; 52—54 Veit Maurer; 54 Joh. Bitterlein (zog nicht auf); 54—65 Georg Lurz; 65 Hiob Westheimer; 84 Chr. Kistner[2].

Weiboldshausen: 1529 Joh. Klüpfel; 29 Georg Hausecker; 36—51 Joh. Hanolt; 51 Paul Mair; 52—74 Wenz. Kreichauf; 74 Seb. Schuler; 78 Georg Ziel[3].

Weidelbach: —1516 Wolfg. Goldochs; 1516 Frd. Link; —36 Christoph Goldochs; 36 Verweser Wolfg. Eckart; —49 N. N. (erst evang.; dann kath.); 54 Jeremias Fickel; 66 N. N.; 66—67 Wolfg. Ammon; 67 Elias Bauerschmidt; 77 Georg Jung[4].

(Schluß folgt.)

Zur Bibliographie.[5]

*Leuze, Otto, Dr. phil., Hilfsbibliothekar an der Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart. Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. (Tübingzr Diss. 1909.)

In meiner Besprechung (Beitr. XIV, S. 191) der Arbeit von J. Doll, Die Anfänge der Altbayerischen Domkapitel (in Beiträge zur Geschichte,

---

1) K.A. 747 (1473—1654); 785 (1477—1722)

2) K.A. Nachtrag 179 (1551—1634).

3) K.A. Nachtrag 169 (1529—1685) J. S. K. Caupert, Zum Gedächtnis der ev. Pfarrer in Weiboldshausen. Pappenheim 1858.

4) K.A. Nachtrag 172 (1536—1561).

5) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. Neue Folge, IV. Band) begrüßte ich es, daß man, während dafür bis dahin im Süden Deutschlands recht wenig geschehen war, damit anfing, auch die Geschichte der bayerischen Domkapitel zu würdigen. Doll beschränkte sich jedoch auf die Kapitel von Salzburg, Freising, Regensburg, Passau und Brixen. Um so mehr freut es mich, jetzt auch diese Geschichte des Augsburger Domkapitels anzeigen zu können. Da hier ein einziges Bistum behandelt wird, konnte der Verf. um so ausführlicher sein. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet für ihn das Aufgeben des gemeinsamen Lebens der Kanoniker, das wie das durch die Augustani Annales bezeugt ist, bei Beginn des 12. Jahrhunderts schon eine vollendete Tatsache war. Auf diese Weise beschränkt der Verf. seine Aufgabe dahin, daß er, wie er im Untertitel angibt, einen „Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel“ und zwar im späteren Mittelalter nach Abwerfung der Vita canonica liefert. An und für sich ist gegen die Berechtigung dieser Einschränkung des Themas ja nichts zu sagen, aber ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die sehr wichtige, nur ganz vorübergehend am Anfang gestreifte Frage, wie es in Augsburg zur Abwerfung des gemeinsamen Lebens gekommen, das eben doch die Voraussetzung für die Möglichkeit des gesamten späteren selbständigen Entwicklung der Domkapitel ist, nicht beantwortet wird. Es wird wohl im großen und ganzen ebenso gewesen sein, wie anderwärts, daß dabei die Besitzfrage, das Recht der Canonici eigenen Besitz zu haben, wozu dann der gemeinsame vom Eigentum des Heiligen getrennte Besitz kam, von einschneidender Bedeutung für die selbständigere Stellung der Canonici war, die sie zur Abwerfung des unbequemen gemeinsamen Lebens benutzten; aber die Darstellung des Verf. macht den Eindruck (vgl. S. 80f., S. 98f.) als ob er meinte, daß die Besitzfrage erst später von Wichtigkeit war. Nimmt man noch hinzu, daß andere einschlagende Arbeiten, wie die oben erwähnte von Doll ergeben haben, daß trotz vieler gleichmäßiger Züge, die Ursachen für die Abwerfung des kanonischen Lebens in den einzelnen Bistümern recht verschieden gewesen sind, so wird man es bedauern müssen, daß der Verf. sich mit diesem Punkt nicht eingehend beschäftigt hat. Ebenso vermißt man einen Versuch darzutun, wie es eigentlich zur schließlichen Entstehung der adligen Zusammensetzung des Domkapitels gekommen, indem der Verf. sich bloß auf die Feststellung der Fakta beschränkt. Es wird dem Verf. bekannt sein, daß, was wir für Freising wissen, gewisse Donatoren an ihre Schenkungen die Bedingung knüpften, daß Deszendenten ihrer Blutsverwandtschaft als Kleriker ihren Unterhalt von diesen Stiftungen beziehen sollten, und so dem Adel frühzeitig der Zutritt zur Kathedrale sich eröffnete. In Augsburg muß wohl die Sache anders verlaufen sein. Denn hier waren die wichtigsten Donatoren doch wohl die Bürger, und diese auszuschließen, war, was der Verf. mit Recht betont, der Anfang der beginnenden ständischen Exklusivität. Diese Ausstellungen sollen den Wert der vorliegenden Arbeit nicht herabsetzen. Was sie auszeichnet, ist die klare Darstellung der faktischen Verhältnisse des Domkapitels, seiner Bedeutung und seiner Tätigkeit im spätern Mittelalter, und man wird wenige einschlägige Arbeiten finden, in denen dies so übersichtlich geschildert ist, als es in dieser Schrift für Augsburg geschehen ist, und wer sich darüber informieren will, dem wird das Studium dieser Schrift Leuzes besonders zu empfehlen sein. —

*Böhmer, H. v., Prof. in Bonn, Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer. Aus der Sammlung: Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und

Uebungen. Herausgegeben von Hans Lietzmann. Bonn (A. Marcus und E. Webers Verlag) 1910. 35 S. —.80 Mk.

Das kleine Schriftchen enthält nach einer etwas allzu gedrängt gehaltenen literarischen Einleitung 1. Die 12 Art. der Bauern auf Grund des Druckes von Melchior Ramminger in Augsburg. 2. Unter dem Titel „Zur Frage nach dem Verfasser der 12 Artikel“ die Wiedergabe der wichtigsten zeitgenössischen Auslassungen über diesen Punkt. 3. Unter dem Titel „Andere Urkunden“ a) die 10 Memminger Artikel (24. Febr. bis 3. März), b) den Bundesvertrag der drei oberschwäbischen Haufen vom 7. März 1525, c) die (sog.) Predigtordnung des Bauernheeres, die ca. 12. März angesetzt wird. Daran schließen sich an 4. Die vortrefflich eingeleiteten bekannten sieben Artikel von Schlatt am Randen, vom 24. Febr. 1527, die den Standpunkt einer großen Gruppe von Täufern mit schon ermäßigten Enthusiasmus wiedergeben. —

*Schornbaum, Dr. K. in Alfeld, Das Protokoll des Ansbacher Landtages 1524, im Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken, 1909. S. 98—108.

Ueber den Ansbacher Landtag, der am 26. September 1524 zusammentrat, um zum ersten Male in offizieller Weise über die religiöse Frage zu handeln, haben zuletzt K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung 1524—27 (Nürnberg 1900, S. 39ff. und J. C. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520 bis 1535 (Freiburg i. Br. 1907), S. 35ff. ausführlich gehandelt. In dem vorliegenden Aufsatz veröffentlicht nun Schornbaum in dankenswerter Weise das von ihm schon seiner Zeit benutzte Protokoll von der Hand des Vogler in seinem Wortlaut, das uns die Stellungnahme der einzelnen Teilnehmer geistlichen und weltlichen Standes deutlich erkennen läßt. Dabei soll bemerkt werden, daß die Identifizierung der einzelnen Persönlichkeiten, die man etwa vermissen könnte, bei Schornbaum in seinem Werke über Kasimir ganz genau gegeben ist und ebendeshalb hier nicht wohl wiederholt werden konnte.

*Ders., Die Heidenheimer Klosterbibliothek, ebenda S. 109ff.

In seiner Monographie „Die Säkularisation des Klosters Heidenheim“ (Neuendettelsau 1909) hat uns Schornbaum eine aktenmäßige Geschichte der Ausgänge des Klosters Heidenheim geschildert. In dem vorliegenden Aufsatz bringt er einen Nachtrag dazu, in dem er das Verzeichnis der Bücher des Klosters, wie man sie bei der Inventarisierung im Jahre 1537 aufgefunden hatte, mitteilt. Danach besaß das Kloster in den Büchern, die, nachdem sie 40 Jahre in Kisten verpakt waren, 1582 nach Ansbach gebracht wurden, eine ziemlich ansehnliche Bücherei, wenn sie auch über das, was man sonst in dergleichen Klöstern fand, nicht hinausragte. Sehr dankenswert wäre es natürlich, wenn wir zugleich eine genaue Feststellung der einzelnen Bücher, deren Aufzeichnung in dem fraglichen „Inventarium“ wie begreiflich eine sehr summarische ist, erhalten hätten, aber eine solche mühselige Arbeit ist nur dem möglich, der über die Hilfsmittel einer großen mit allem bibliothekswissenschaftlichen Apparat ausgestatteten Bibliothek verfügen kann. —

*Theobald, Dr. phil., Gymnasialprofessor in Nürnberg. Die Reformation in der Grafschaft Haag (Oberbayern). Ev. Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München, Nov. 1909, S. 167ff.

Ueber Ladislaus von Frauenberg, den Herrn der kleinen Reichsgrafschaft Haag in Oberbayern hat W. Götz im Oberbayerischen Archiv, 46. Bd. 1889 geschrieben, dann auf Grund erneuter archivalischer Forschung und besonders auch auf Grund Regensburger Materialien Pfarrer W. Geyer in diesen Beiträgen Bd. I, S. 192ff. In dem vorliegenden Aufsatz hat der Verf. in trefflicher Darstellung die interessante Episode der oberbayerischen Reformationsgeschichte noch einmal skizziert, wobei nur zu bedauern ist, daß er dem Charakter des Gemeindeblattes entsprechend, das mancherlei Neue, was er beizubringen vermochte, nicht im einzelnen belegen konnte.

*Radlmaier, Dr. Lorenz, Johann Michael Sailer als Pädagog. Eine erziehungsgeschichtliche Studie. 18. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin, Hofmann u. Comp. 1909. VIII u. 111 S. gr. 8. 2,50 Mk.

Trotz der relativ reichen Literatur über den großen Regensburger Bischof J. M. Sailer (gest. 20. Mai 1832), der auf so vielen Gebieten eine weittragende Wirksamkeit entfaltet hat, fehlt es noch an einer umfassenden und das Ganze seiner Tätigkeit zusammenfassenden Biographie, und manche Seite seines Wirkens hat man erst in neuerer Zeit zu würdigen begonnen. Dahin gehört Sailer als Pädogoge. Mehrfach wurde seine bekannteste dahin einschlagende Schrift „Ueber Erziehung für Erzieher" mit biographischer Einleitung und Würdigung neu herausgegeben (vgl. J. Baier in der Bibliothek der katholischen Pädagogik, 13. Bd., Freiburg 1899; J. Gansen, in der Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit 22. Bd., Paderborn 1905; W. Glabbach in Greßlers Klassikern der Pädagogik, 16. Bd. Langensalza 1907). Der schon genannte frühverstorbene Würzburger J. Baier würdigte ihn auch in seiner Schrift: der Pädagog Bischof J. M. Sailer in seiner Beziehung zur modernen Pädagogik, Würzburg 1904, und der bekannte Münchner Philologe Iw. v. Müller stellte ihn in einer feinsinnigen Studie („Jean Paul und Michael Sailer als Erzieher der deutschen Nation", München 1908) neben seinen Landsmann, den liebenswürdigen Jean Paul. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit wird jedoch recht haben, daß diese wertvollen Schriften den Stoff nicht erschöpfen und nicht erschöpfen konnten, weil sie nur mit gedrucktem Material arbeiteten und auch da nicht alles vorhandene verwerteten. Seine Absicht ist es, „Sailers pädagogische Wirksamkeit in ihrem ganzen Umfange darzustellen und nach Möglichkeit auf die erreichbaren Quellen zurückzugehen" und es war ihm vergönnt, den seiner Zeit von Kardinal Diepenbrock gesammelten handschriftlichen Nachlaß Sailers, der sich jetzt im Ordinariatsarchiv in Regensburg befindet, benutzen zu können, und seiner Arbeit sind eine Reihe auch für Sailers Entwicklung nicht unwichtige bisher unbekannte Briefe und Dokumente beigegeben. Daß auch sonst darin sich nicht Weniges findet, was für die Kenntnis der bayerischen Kirchen- und Schulverhältnisse, das Verständnis der Sailerschen Priesterschule und ihre Wirksamkeit von Bedeutung ist, versteht sich von selbst. Auf den Hauptinhalt der Schrift einzugehen, auf die hier nur hingewiesen werden soll, verbietet mir das Bewußtsein, auf diesem Gebiete keine Spezialkenntnisse zu besitzen. —

Als Beiheft 19 erschien: Historisch-Pädagogischer Literatur-Bericht über das Jahr 1908, 278 S. Berlin (Weidmannsche Buchhandlung 1910). Wichtiger für die Leser dieser Beiträge dürfte eine Auf-

zählung des Inhalts der früheren Beihefte sein, sofern sie die bayerischeKirchen- und Schulgeschichte angehen, die deshalb hier folgen soll:

Beiheft Nr. 1, 1903. — Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern: 1. Joh. Hartl, Zur Geschichte der oberpfälzischen Volksschulen im Jahre 1643. — 2. Joseph Hörnes, Beiträge zur Geschichte der Volksschule in Franken (Hochstift Würzburg) vom Ausgange des 15. Jahrhunderts bis in das 18. Jahrh. — 3. Friedr. Schmidt, Zur Geschichte des Volksschulwesens im Hochstifte Würzburg 1772—1795.

Beiheft Nr. 2, 1903. Jos. Heigenmooser, Eremitenschulen in Altbayern. Ein Beitrag zur bayerischen Schulgeschichte im 18. Jahrhundert.

Beiheft Nr. 5, 1904. Georg Rückert, Geschichte des Schulwesens der Stadt Lauingen vom Ausgange des Mittelalters bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts.

Beiheft Nr. 6, 1905. 1. Georg Lurz, Die bayer. Mittelschule seit der Uebernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation. 2. Th. Meister, Aus dem Konferenzbuche des Bayreuther Waisenhauses.

Beiheft Nr. 8, 1905. Jos. Heigenmooser, Ueberblick der geschichtlichen Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Bayern bis zur Gegenwart.

Beiheft Nr. 16, 1908. Jos. Heigenmooser, Franz Xaver Hofmann, Hofvokal-Bassist in München, und Kämpfer für die Lautiermethode.

Wretschko, A. v., Skizzen zur bambergischen Zentralverwaltung in Kärnten vornehmlich im 14. Jahrh. Weimar, H. Böhlans Nachf. 1909, 27 S. 1.20 Mk.

Weber, Cletus, Die äußere Politik des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach 1729—1757. München 1909. Erlanger Dissertation.

Gebhard, W., Organisation der Reichsstadt Nürnberg in den letzten Jahrzehnten ihrer Selbständigkeit bis zu ihrer Einverleibung mit Bayern. München 1910. Erlanger Dissertation.

Böhner, Konr., Geschichte der Stadt Creußen. Im Auftrage des Stadtmagistrats herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Geschichtsfreunde. Zeichnungen und Ausstattung von Lorenz Reinhard Spitzenpfeil. — Mit zwei Kartenbeilagen. — Creußen 1909, Verlag des Stadtmagistrats. 400 S. 3 Mk.

Dieses, soweit sich erkennen läßt, mit großem Fleiße gearbeitete Werk, welches weit ausholend (die Vorgeschichte rührt von dem in der ganzen Gegend besonders sachkundigen Franz Karl Freiherrn von Guttenberg her) alles Einschlägige behandelt, enthält auf S. 212—277 eine sehr lesenswerte und interessante auf eingehenden Quellenstudien gegründete historisch-statistische Darstellung des Creußener Kirchen- und Schulwesens von Theodor Kaler, auf die hier besonders hingewiesen werden soll.

Zur Vorgeschichte der Pfarrei Dombühl.

Von Pfarrer **P. Schaudig** in Ehingen a./Ries.

Das adelige Prämonstratenserkloster für Frauen, Sulz, und das Dorf Dombühl bildeten nebst einigen nahegelegenen Weilern ausgangs des 14. Jahrhunderts einen Pfarrbezirk. Das Kloster, das zum Gebiet des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach gehörte, in geistlichen Dingen aber dem Bischof von Würzburg unterstand, war die Mutterkirche und das bischöflich Eichstättische Dombühl mit seinem auf einem Hügel gelegenen, dem St. Veit geweihten Kirchlein Filiale. Letzteres war auch jenem zehentpflichtig. Ob in der damaligen Zeit in Dombühl regelmäßig Gottesdienste gehalten wurden, ist nicht mit Sicherheit zu ersehen, jedoch nicht unwahrscheinlich. Dagegen wurden Kasualhandlungen bestimmt dort verrichtet. War doch der Platz um die Dombühler Kirche von jeher der einzige Begräbnisort der Pfarrei. Es fanden dort also auch die Hintersassen des Klosters in Sulz ihre Ruhestätte. Der Pfarrsitz war naturgemäß Sulz, wo auch das Kloster für den Geistlichen eine Wohnung instand hielt. Doch war es um 1430 vorgekommen, daß der Pfarrer in Dombühl Wohnung nahm, wozu ihn vielleicht Zerwürfnisse mit den Klosterinsassen veranlaßten. Natürlich stieß solche Wohnsitzveränderung beim Kloster auf heftigen Widerspruch. Und da dessen Protest erfolglos war, brachte es diese Angelegenheit vor das zur Zeit dieses Streites tagende Konzil zu Basel. Daselbst wurde denn auch am 2. Dezember 1435 ein Endurteil gefällt und am 21. August 1437 von Kaiser Sigismund konfirmiert, des Inhalts, „daß hinfüro das Dorf Tombuhl kein Pfarrecht mehr haben sollt, sondern ein Pfarrer sollte zu Sulz (Darein Tombuhl als ein Filial gehörig) häußlich wohnen und

daselbst die pfarrherrl. Recht und sacramenta Verrichten“ [1]). Sulz hatte also nicht allein erfolgreich gegen den Wohnsitz des Pfarrers in Dombühl protestiert, sondern auch erreicht, daß den Dombühlern das Recht auf Abhaltung von Gottesdiensten und Spendung der Sakramente in ihrer Kirche genommen wurde. Damit stimmt die in alten Sulzer Akten sich findende Bemerkung überein, daß anno 1435 zum letztenmal die heilige Taufe in der Kirche von Dombühl vollzogen wurde [2]). Gegen diesen Beschluß des Konzils erhoben zwar die Dombühler Einspruch und erlangten auch vom Konzil ein rescriptum vom 11. April 1438, daß sie die sacramenta auch bei sich halten und einen Pfarrer annehmen dürften. Aber dies rescriptum wurde am 12. August 1439 durch ein Endurteil, so Mg. Jodocus Glaser Baccalaureus gestellt und Conrad Rötlein, ansbach. kays. Notarius im Stift zu Würzburg, mit 2 Zeugen confirmiert, wieder umgestoßen und kassiert [3]).

Damit war also die Angelegenheit völlig gegen die Dombühler entschieden. Doch scheint die Durchführung dieses Endurteils nicht so streng gehandhabt worden zu sein, das Kloster sich vielmehr zu Zugeständnissen an Dombühl bereit gefunden zu haben. Wenigstens wurde in der folgenden Zeit immer noch mit dem Wohnen eines Geistlichen in Dombühl gerechnet und es fanden dortselbst auch Gottesdienste statt. Das erhellt aus einem Vergleich, der auf Veranlassung der Landesherren der streitenden Parteien, des Bischofs Wilhelm von Eichstätt und des Markgrafen von Brandenburg, zwischen dem Pfarrer Peter Schilling von Dombühl und Sulz einerseits und dem Amtmann Hans Dürc sowie der ganzen Gemeinde von Dombühl andrerseits am Donnerstag nach St. Johannes Enthauptung [30. August] 1481 zu Leutershausen zustande kam [4]). Es war zwischen beiden Teilen Streit ent-

1) Ea quae sequume a Johanne Aldenbergero, pastore Sulzensi in gratiam piae posteritatis undiquunque collecta sunt. Anno Christi 1599. Nürnberg, Kreisarchiv. Sulz Tit. II. Nr. 1: Verzeichnis etlicher Handel so bei der Kirche Sultz geschehen.

2) Dombühler Pfarrbeschreibung v. Pfr. Osw. Frieß de ao. 1861.

3) Joh. Aldenberger a. a. O.

4) Sulzer Akten. Dombühl, Tit. X, Nr. 2a, 6. Convolute.

standen wegen der Verpflichtung des Kirchners in Dombühl, sowie wegen der Abgaben an den in Dombühl amtierenden Pfarrer. Der erste Vergleichspunkt bestimmte: So lange ein Pfarrer in Dombühl nicht ansässig sei, habe ein jeder Kirchner dem dortigen Amtmann treue Verrichtung seines Dienstes zu geloben, doch sei er mit Wissen und Willen des Pfarrers von Sulz zu dingen. Der zweite Punkt konstatierte, daß es von alters zu Dombühl Gewohnheit gewesen sei, daß die Gotteshausmeister einem jeden Pfarrer zu der ersten Vesper St. Veits $^1/_4$ Wein gegeben haben, und wenn ein Kaplan habe singen helfen, so habe er eine Maß Wein erhalten. Dafür — heißt es nun weiter — sollen die Gotteshausmeister auf St. Veits-Tag einem jeglichen Pfarrer zwei Viertel Wein und einem jeglichen Priester, der da Messe hält oder predigt, auch ein Viertel Wein geben. Desgleichen soll es auch gehalten werden auf die kirchweyung; auf die nachkirchweyung sollen die Gotteshausmeister auch einem jeden Pfarrer geben $^2/_4$ Wein, da soll aber dieser „vff sein eigen costung ein priester Zw Jm haben". Ebenso sollen sie einem jeden Pfarrer $^1/_4$ Wein geben, wofür dieser singen soll „ein vigily mit neuen letzen (?) vnd der Ersten meß singen von unser lieben frawen darnach ein Selmeß aller der von Thompuhl Eltern, die ihr begrebnuß da haben", auch allen denen, die ihr Hilf vnd Steuer allda abgegeben haben und zuletzt allen gläubigen Seelen.

In den nächsten Jahrzehnten hören wir nichts mehr von Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Dombühler Gemeinde, da in Dombühl nicht nur besondere Gottesdienste stattfanden, sondern auch zeitweilig ein eigener Pfarrer dort wohnte. Erst der Bauernkrieg fachte die im geheimen wohl immer bestehende Feindseligkeit wieder an und gab Anlaß zu einem viele Jahre währenden Ringen der Dombühler mit der Meisterin des Klosters um das Recht Gottesdienste in ihrer Kirche zu haben. Die Wogen des Bauernaufruhrs wälzten sich auch gegen Sulz heran, ohne vor den Mauern des Klosters halt zu machen. Und zwar waren es die Einwohner des 2—3 Stunden entfernten Städtchens Leutershausen[1]), welche den Plünderungszug gegen das Kloster unter-

1) Büttner, Franconia.

nahmen. Natürlich war es ihnen ein Leichtes, sich in den Besitz desselben zu setzen. Die Klosterfrauen hatten sich eben noch rechtzeitig durch Flucht retten können; so trafen die Aufrührer nur verlassene Gebäude an, an denen sie nun ihre Zerstörungswut ausließen. Die reiche Beute, welche dabei den Plünderern in die Hände fiel, wurde nach Dombühl in die Kirchenfestung gebracht. Die Mauer dieser Festung, an der Spuren einstiger Türme zu sehen sind, steht noch jetzt. Aber nicht lange durften sich die Rebellen ihres Raubes erfreuen. Des Klosters Schutz- und Schirmherr, Markgraf Casimir, rückte mit einem Heere an, belagerte die Kirchenfestung, erstürmte sie nach 8 Tagen und nahm den Aufrührern wieder ihren Raub ab, so weit er noch vorhanden war [1]). Bei diesem Überfall auf Sulz spielte auch der dortige Klosterpfarrer, der „Nunnenprediger", eine Rolle. Derselbe, „ein kleines, aber gelehrtes Mönchlein", hatte mit den Plünderern gemeinsame Sache gemacht. Wohl bei der Erstürmung der Dombühler Festung wurde er aber von den Markgräflichen gefangen genommen, auf Befehl Casimirs nach Feuchtwangen gebracht und daselbst durch das Schwert hingerichtet, „weil er von den Aufrührern sich wider die Obrigkeit mit Schreiben hatte brauchen lassen" [2]). Desgleichen bestrafte der Markgraf die Einwohner von Leutershausen streng für die verübte Gewalttat: Er ließ die Stadttore abhauen, befahl die Türme abzubrechen und gab die Stadt seinen Soldaten preis [3]). — Wie weit die Dombühler bei diesem Zug gegen das Kloster beteiligt waren, läßt sich nicht genau feststellen. Wenn freilich Kühn in seiner Pfarrbeschreibung von Sulz* behauptet, die Plünderung und Zerstörung des Klosters sei hauptsächlich ein Werk der Dombühler gewesen, so entspricht das nicht den historischen Nachrichten. Zudem hätte sie der Markgraf in diesem Fall trotz ihrer Zugehörigkeit zum Eichstätter Gebiet gewiß nicht straflos ausgehen lassen. Andererseits waren sie auch sicher-

1) Aldenberger a. a. O.

2) Extract aus Dr. V. E. Hoßmanns Beschreibung der Stifte und Klöster des Burggrafentums Nürnberg, Ober- u. Unterhalb Gebirges, das Closter Sulz betr. De anno 1617.

3) Ebenda.

lich nicht unbeteiligt. Dafür spricht schon, daß die Plünderer hinter den Mauern ihrer Kirchenfestung sich verschanzten, ohne daß wir von einem Widerspruch der Dombühler etwas hören. Außerdem wäre auch, wenn die Dombühler sich völlig passiv verhalten hätten, kein Anlaß zu dem in der Folge ausbrechenden Streit zwischen ihnen und dem Kloster Sulz wegen Abhaltung von Gottesdiensten in ihrer Kirche gegeben gewesen. Da aber weist die Meisterin zur Begründung ihrer Stellungnahme wiederholt auf das hin, was ihrem Kloster im Bauernkrieg von Dombühl aus zugefügt worden sei.

Der Verlauf dieses Streites nun war dieser:

Als der Bauernaufstand sich gegen Sulz richtete, waren natürlich die Gottesdienste in Sulz und Dombühl eingestellt worden. Wer hätte auch dafür sorgen sollen! Die Klosterfrauen waren geflohen und der Klosterpfarrer hatte seine Untreue mit dem Tode gebüßt. Zwar kehrten jene, nachdem durch das energische Eingreifen des Markgrafen die Ruhe in der Gegend wieder hergestellt war, wieder in ihr zerstörtes Kloster zurück, Montag vor Burkhardi 1525 [9. Okt.][1]), und richteten in ihrer ausgebrannten Kirche, die erst 1573 wieder neu aufgebaut wurde, ihre Gottesdienste ein, trafen aber keine Anstalten, auch in Dombühl für die Abhaltung von Gottesdiensten Sorge zu tragen. Die Folge war, daß die Dombühler noch i. J. 1525 sich weigerten, den schuldigen Zehnten an das Kloster abzuliefern. Die damalige Meisterin, Brigitta von Aufseß, wandte sich daraufhin beschwerdeführend an den Markgrafen Casimir. Derselbe bat nun in einem Schreiben, datiert „am Abent Katharine ao 1525“ [25. Nov.][2]), den Bischof Gabriel von Eichstätt, die Lieferung des Dombühler Zehnten nicht verhindern zu wollen — es war also die Verweigerung desselben auf bischöflichen Rat erfolgt —, dann werde die Meisterin auch die Kapelle wieder versehen lassen. In dem Antwortschreiben, d. d. Sonnt. n. d. hl. Dreikönigstag [7. Jan.] 1526, aber verweigerte der Bischof die Zusage, weil die Meisterin im Bauernaufruhr und danach in der Erfüllung ihrer Pflichten gegen

1) Aldenberger a. a. O.

2) Sulzer Akten Dombühl. Tit. X, Nr. 2a. 1. Convolute.

Dombühl säumig gewesen sei. Doch versprach er: „So wollen wir darob sein, das die außgebrunen kerch dauon — also von dem Ertrag des Zehnten — bedeckht werden vnnd die allteer wider zugericht, damit daß arm volck mit meßlesen vnd anndterem wider versehen werd“[1]. Zu gleicher Zeit schrieb er an den Amtmann von Dombühl, Eberhard Dürk (Thürc, Dürc), er solle nach Ansbach zum Markgrafen gehen und sich mit diesem verständigen. Daraufhin berichtete dieser seinem Bischof folgendes[2]: Die Gemeinde von Dombühl sei bei der Meisterin zu Sulz gewesen und habe sie gebeten, nachdem jetzt die Kirche wieder etwas ausgebessert sei, möge sie verfügen, daß sich wieder ein Priester, der die Messe liest, die Sakramente reicht und predigt, zu Dombühl aufhalte und dort bleibe, zumal sie auch wieder einen Altarstein hätten, an dem man die Sakramente empfangen könne. Das möge sie um so mehr tun, als ihnen von dem Markgrafen erlaubt worden sei, einen Priester zu halten, der sie wie ehedem mit allen Sakramenten versehe. Gleichwohl weigere sich die Meisterin mit der Begründung, sie könne und wolle dies nicht tun, so lange nicht ihre eigene Kirche in allen Maßen so gebaut sei wie zuvor. So habe denn die Gemeinde ihn, den Amtmann, ersucht, er möge Schritte tun, damit sie einen Priester erhielten, „wie sein genad (Markgraf Casimir) In beysein Hanßen von Leonrod zugesagt“. Daraufhin sei er selbst in Ansbach gewesen und habe dort einen Brief an die Äbtissin mit erhalten. Welches aber dessen Inhalt sei, wisse er nicht. Sodann bat er den Bischof, dieser möge seinen Vikarius in Würzburg veranlassen, daß derselbe beim Chorgericht die Erlaubnis durchsetze, daß ein Priester das Recht habe in der Kirche zu Dombühl zu amtieren. Auf diesen Bericht hin beauftragte[3] der Bischof den Amtmann, es noch einmal in Ansbach zu versuchen. Die Angelegenheit zur Entscheidung dem Chorgericht in Würzburg vorzulegen halte er nicht für nötig, da den Dombühlern ihr Verlangen doch bestimmt werde gewährt werden.

1) Ebenda.
2) A. a. O. 2. Convolute.
3) Ebenda.

Der erwähnte Brief an die Meisterin nun war nichts anderes als das Beschwerdeschreiben der Gemeinde Dombühl an den Markgrafen mit der Aufforderung, sich zu demselben zu äußern. In dem daraufhin an den Markgrafen erstatteten Bericht erklärt die Meisterin, Brigitta von Aufseß, daß sie nicht zugeben könne, daß sie oder der Konvent schuldig sei, diese Last zu tragen, d. h. einen Geistlichen für Dombühl zu unterhalten. Sie beruft sich dabei auf die eingangs erwähnte Entscheidung des Konstanzer Konzils. Wenn es nun gleichwohl Zeiten gegeben habe, wo ein Priester nach Dombühl gegangen sei, um dort kirchliche Verrichtungen vorzunehmen, so sei das aus gutnachbarlichem Willen geschehen und nicht etwa deshalb, weil die Dombühler ein Recht gehabt hätten solches zu fordern. Diese Gefälligkeit aber hätten sie durch ihr Verhalten während des Aufruhrs verscherzt. Infolgedessen bitte sie den Markgrafen, sie in ihrem Recht zu schützen, auch dafür zu sorgen, daß das Kloster nicht des Dombühler Zehnten verlustig gehe. Dann wolle auch sie den Dombühlern alle Rechte, die sie in der Pfarrei von Sulz hätten, nicht vorenthalten, vielmehr alles tun, was recht und billig sei[1]).

Die Dombühler standen nun auf obigen Rat des Bischofs hin von der Forderung eines richterlichen Entscheides durch das Chorgericht in Würzburg ab, dafür versuchten sie aber auf andere Weise zum Ziele zu kommen[2]). Als der ihnen bekannte Chorherr des oberen Stiftes zu Spalt, Georg Stromer, in Rom weilte, wandten sie sich und mit ihnen Bernhard Artzt von Eichstätt an denselben mit der Bitte, er möge „die kirche Zu thanpuhel als ein pfar kirchn. von bebstlich. Heligkait Impetrieren.“ Stromer willfahrte ihrem Ansinnen auch und tat Schritte in dieser Richtung. Aber da kam zu ihm Melchior Truckses (Truchseß), der ein in jener Zeit großer und berühmter Curialis und magnus beneficiatus genannt wird, und stellte an ihn das Ansinnen, er solle sich mit den Frauen von Sulz gütlich vertragen, dafür sollte er pro laboribus et

1) A. a. O. 3. Convol. fol. 28 ff.

2) Brief des Georg Stromer an Bischof Gabriel v. Eichstätt d. d. 22. Febr. 1527. A. a. O. 3. Convol. fol. 5 ff.

expensis reichlich entschädigt werden. Anfangs weigerte sich Stromer dessen. Als aber die Sulzer Klosterfrauen davon Kenntnis erhielten, zwangen sie ihn auf andere Weise ad concordiam. Des Chorherrn Bruder, Hans Stromer, Bürger in Dinkelsbühl, war im Sulzer Kloster gut bekannt, da er demselben alljährlich die Schafwolle abkaufte. Als er nun wieder einmal nach Sulz ritt, wurde er in der Nähe des Klosters von einigen Reitern überfallen, gefangen genommen und auf ein Schloß geführt. Bald darauf wurde er gegen das Versprechen wieder aus der Haft entlassen, bei seinem Bruder dahin zu wirken, daß dieser seine Bemühungen für die Dombühler einstelle. Erreiche er dies nicht, so habe er sich wieder auf dem Schloß zu stellen. Hans Stromer machte davon seinem Bruder, dem Chorherrn, Mitteilung, und als diesem auch der genannte Melchior Truckseß das Geld zum Loskauf seines Bruders anbot, ging er darauf ein, wenngleich er gerne die Dombühler Angelegenheit zu Ende geführt hätte, da er es für eine Ungerechtigkeit hielt, daß das Kloster von dem ständig wachsenden Dombühl zwar den Zehnten beanspruchte, aber gleichwohl sich weigerte, dafür den Dombühlern einen Priester zu halten, was es bei den Einkünften, die es von Dombühl bezog, nach des Chorherrn Meinung recht wohl könnte. Ganz ruhig verhielt sich dieser aber doch nicht. Er riet dem Bischof, wenn dieser wieder einmal nach Ansbach ritte, möge er es den Dombühlern wissen lassen, damit der Amtmann kommen und die Angelegenheit noch einmal vorbringen könne. Sollte auch dieser Versuch resultatlos verlaufen, dann bliebe wohl nichts anderes übrig, als eine Entscheidung des Würzburger Chorgerichts herbeizuführen.

So weit kam es denn auch. Die Meisterin weigerte sich nicht nur durch ihren Pfarrer die Dombühler in geistlicher Beziehung versorgen zu lassen, sie verbot auch den in der Umgegend wohnenden Geistlichen in Dombühl zu amtieren [1]). Infolgedessen wurde die Sache im J. 1527 beim Würzburger Chorgericht anhängig gemacht. Die den Bischof von Eichstätt und sein Gebiet betreffenden Angelegenheiten vertrat zu

1) A. a. O. 3. Convol. fol. 2.

jener Zeit an demselben Conrad Fuchs am Neuenmünster zu Würzburg [1]). Derselbe wählte zum Advokaten der Dombühler Doktor Hannß Sigele von Mergentheim [2]). Freilich, so rasch als die Dombühler es wünschten und hofften, fiel die Entscheidung nicht. Auch das vermochte keine raschere Behandlung herbeizuführen, daß der Bischof von Eichstätt den oben erwähnten Spalter Chorherrn Hannß Stromer (hier Stromair genannt) nach Würzburg abordnete, um sich persönlich mit Conr. Fuchs ins Benehmen zu setzen [3]). Zu allem Unglück kam letzterer, nachdem er sich eben in die Sache eingearbeitet hatte, noch Ende 1527 nach Tübingen. An seine Stelle trat als Eichstättischer Vertreter Wilhelm Behringer, Vicarier am Neuenmünster [4]). Der aber war wiederum nicht damit einverstanden, daß der zu Mergentheim wohnhafte Dr. Hannß Sigele der Advokat der Dombühler blieb. Er wollte einen zu Würzburg selbst ansässigen, mit dem er täglich konferieren könne, und wählte deshalb den Advokaten Peter Nebenbach von da [5]). So war es denn kein Wunder, daß sich der Amtmann bei dem Bischof darüber zu beklagen hatte, daß er nun schon viermal ohne Erfolg in Würzburg gewesen, aber immer wieder vertröstet worden sei, und daß der Unkosten immer größere würden [6]). Auch die ganze Dombühler Gemeinde wandte sich in jener Zeit mit einer Klageschrift an ihren Bischof [7]). Sie führt darin Beschwerde darüber, daß kurz vorher vier Reiter versucht hätten, dem Amtmann und die Gemeinde zu zwingen, die Sache ruhen zu lassen. Auch befürchtet sie die hohen Unkosten, da jeder Rat beim Advokaten 5 oder 6 fl. koste. Sie meint, wenn der Bischof sich ihrer nicht tatkräftig annehmen werde, werde „der Flecken Tanpuhel gar In verderbnuß khomen“. Daraufhin teilte der Bischof mit, daß er durch seinen Vertreter den Bischof von Würzburg um Beschleuni-

1) A. a. O. 2. Convol. fol. 2.
2) A. a. O. 3. Convol. fol. 13.
3) 3. Convol. fol. 29.
4) „ „ „ 40.
5) „ „ „ 18 ff.
6) „ „ „ 35.
7) „ „ „ 38 f. Brief d. d. Tag Othmari [15. Nov.] 1527.

gung des Verfahrens habe bitten lassen und daß er auch für die Ermäßigung der Prozeßkosten Sorge tragen wolle. Einer der Gründe, weshalb sich der Prozeß gar so sehr in die Länge zog, war der, daß C. Fuchs die Akten nach Tübingen mitgenommen und nur eine Abschrift derselben nach Würzburg gesandt hatte. Anfangs des Jahres 1528 fanden Verhöre unter den Einwohnern Dombühls statt über die Rechte, die sie dem Kloster gegenüber hätten. Ihre Aussagen wurden dann der Meisterin zu Sulz zur Äußerung hierüber vorgelegt. Sie sind zusammengefaßt in folgendem Bericht[1]):

Was dj Zu Sultz denen Von Tanpuhel an pferlichen rechten Zu thun schuldig vnd hinw.:

Item, das ist das alt herkomen vnd die gerechtigkeit das die vonn sultz den vonn thanpuhell schuldig sein Zuthun, Ain priester Zustellenn Vnnd alle suntag, Zwölf pottentag, vnd alle feyrtag meß Zuhabenn. Das wort gottes Zu uerkündigen Alles das D. Christlichen kirchen Zusteht Zutun on allein Zwen tag außgenomen, die sein wir Zu thanpuhel schuldig, hinab gen Sultz Zu geen. Nemlich an palmtag. Do hab wir dj palm da in den weyhen lassen. vnnd darnach am karfreitag vnd sunst weitteres nit, das ist die gerechtigkeit vor l Jern auch vor lx, lxx, lxxx, lxxxx, hundert Jarn, welches nie kein Irrung od. stritt hatt gehabt. Vnd da man dj Vonn thanpuhel hat allters versehen, Vnd da man hat versehen dj vonn thanpuhell, mit dem Sacrament an dem grönen Donnerstag, Vnd an dem Ostertag, dar Inn ist nie kein Irrung od. stritt beschehen.

It. es sind Zwei Weilerlich dj ligen hinderm kloster Zu sultz vnnd sein Ir hindersessen, die het auch gehört, mit der pfarrlichen gerechtigkeit, demselben seel sorg zu thanpuhell, mit den sacramenten, mit alter pferlich gerechtigkeit, die sein schuldig auch gewesen gen thanpuhel Zu geen Zu Iren pfarrer Inn sein kirchen Vnd sein Ime auch schuldig gewest seine vier .. iffer vnd habenns Im auch geben gehabt vnd sein nie strittig dar Inn gewesen.

---

1) 6. Convol. fol. 2ff.

It. sie haben auch dem Meßner den lon helff geb. laib vnnd garb wes den dj gewonheit vnd brauch des orts ist gewesen. Die Zwey weilerlin die heissen mit namen dz ain Zum Ziegelhaus, das annder zum Wipoltsperg[1]).

It. wann die menschen schwach sein worden, vnd haben begert Iro pfarrers Ime Zu peichten, da ist er kommen sey Stund bej tag od. nacht gewesen. Vnd hat sie verseh mit den Sacramenten ob got d. Almechtig Iring vber derselben kranken eine pott hat gehebt, dz mit tode abgangen ist, da hat mans gelegt gen tanpuhel, In kirchhof, wes denn ein begrebung do ist, Vnd derselbig pfarrer hat darnach demselben gestorben mensch sein vigily gehalten Vnd darnach sein seelmeeß gelesen, da ist am Im schuldig gewesen dauon Zu sel gereht iiij ℔ gelts.

Aber ob die Dombühler auch all das beanspruchten, sie erhielten davon nichts. Seit drei Jahren schon ruhte jede geistliche Versorgung durch Sulz. Da durch die Meisterin auch den umwohnenden Pfarrern jede seelsorgerliche Bedienung der Dombühler verboten worden war, mußten diese bis Herrieden um dort zu beichten und die Sakramente zu empfangen. So war ihnen von ihrem Bischof angeraten worden[2]). Nun war es wohl den rüstigen Leuten möglich, den etwa drei Stunden langen Weg nach Herrieden zu machen, aber mißlich war die Lage der Alten und Leidenden, die dies nicht leisten konnten. So schrieb denn ein Jörg Burckhart an den Bischof, daß viel schwangere Frauen und betagte Männer in Dombühl seien, die unmöglich nach Herrieden könnten und die deshalb den Pfarrer des näher gelegenen Weinberg gebeten hätten, ihnen die Sakramente zu reichen[3]). Der Bischof war damit einverstanden und gab dem genannten Pfarrer den Auftrag, den gebrechlichen Leuten von Dombühl die Beichte zu hören und die Sakramente zu reichen, ferner die Personen, die nicht nach Weinberg könnten, zu besuchen und zu versehen[4]). Hierbei aber scheint es sich nur um das Altarsakra-

1) Jetzt: Ziegelhaus und Leipoldsberg.
2) 4. Convol. fol. 26.
3) „ „ „ 17.
4) „ „ „ 16.

ment gehandelt zu haben. Denn in einem neuen Bericht an den Bischof beschwerten sich die Dombühler darüber, daß von ihnen ein Kind nach Sulz zur Taufe gebracht worden wäre, der dortige Pfarrer sich aber geweigert hätte, die Handlung vorzunehmen. Und als sie zum nächsten Pfarrer gegangen seien, seien sie ebenfalls abgewiesen worden gemäß des vorhin erwähnten Verbotes der Meisterin. So ging diesmal die Bitte der Gemeinde dahin, der Bischof möge in Würzburg — die meisten Pfarreien in der dortigen Gegend gehörten gleich dem Kloster Sulz zum Würzburger Sprengel — erwirken, daß die um Dombühl wohnenden Pfarrer sie geistlich versorgen dürften [1]). Dem Vorwurf seitens des Bischofs, daß sie ihre Sache zu nachlässig trieben, begegnete der Amtmann mit dem Hinweis darauf, daß sie ihre Vertreter ständig informierten; auch er selbst sei wieder in Würzburg gewesen und habe mit Wilhelm Behringer, dem Advokaten Peter Nebenpach, ebenso mit dem Chorherrn am Neuenmünster Johann Magstatt, dem Richter in dem Prozeß, verhandelt [2]). Von neuem schildert er die schlimme Lage der Dombühler und führt Klage über das hartherzige Verhalten der Meisterin gegen sie, wobei er mit den Worten schließt: „Welchs dann ye Zw erbarmen ist daß des arm volgk alßo vihisch geen soll“ [3]).

Endlich, am Donnerstag nach dem 8. Tag der hl. drei Könige [14. Jan.] 1529 fiel die Entscheidung und zwar zugunsten der Dombühler [4]). Der betreffende Passus des Urteils lautete dahin, daß „iamdicte moniales ex quadam Longena racionaliter introducta et legitime prescripta consuetudine obligate et obnoxie existere debeant ad habendum tenendum et ad sacellum in Thanpuell mittendum Idoneum prespiterum Sin expensis earundem monialium singulis dominit. ac festiuis diebus celebret populum Inibi exsistentem pabulo celesti reficiat, Sacramenta eidem administret aliaque diuina officia in

1) 4. Convol. fol. 30.
2) „ „ „ 32.
3) „ „ „ 34.
4) 5. Convol. fol. 7 f. Bericht des Wilh. Beringer an den Bischof von Eichstätt.

act. cause lat. specificata exerceat[1]). Groß mag über diesen Ausgang die Freude in Dombühl gewesen sein. Der Amtmann war sofort nach Würzburg gereist und hatte „dem richter nach gebur ein Vertrag vnd geschenck gethan". Wilhelm Behringer schlug die auf Dombühl fallenden Prozeßkosten auf 113 fl. an, glaubte aber, daß sie sich höher belaufen dürften, da gar manche Ausgabe gemacht worden sei, welche der Notar nicht verbucht habe[2]).

Wer aber mit diesem Urteil nicht zufrieden war, war die Meisterin zu Sulz. Sie legte denn auch sofort Berufung beim Chorgericht zu Mainz ein[3]). Natürlich fühlte sie sich infolgedessen auch nicht veranlaßt, dem Würzburger Urteil gemäß den Dombühlern einen Geistlichen zu stellen. So blieben diese auch weiterhin in seelsorgerlicher Beziehung verwaist.

Nun schweigen die Akten zwei Jahre lang über die Sache. In dieser Zeit wußten übrigens die Dombühler gar nicht bestimmt, ob die Meisterin überhaupt Klage in Mainz erhoben habe[4]) Im August 1531 brachten sie in Erfahrung, daß ein Lic. Wolffgang Öffner in Sulz gewesen sei, sich mit der Meisterin beraten habe und dann stracks gen Mainz geschickt worden sei[5]). Auf die Nachricht hiervon ließ der Bischof bei seinem Prokurator in Mainz, Johann Antz, anfragen, wie die Sache eigentlich stünde. Ein Jahr danach, um Michaelis 1532 lief in Eichstätt von seiten des letzteren die Nachricht ein, daß nach Mitteilung des Richters der Urteilsspruch innerhalb 2 Monate zu erwarten sei. Aber es währte noch länger. Am 20. März 1533 schrieb der Offizial des Bischofs an diesen, er stimme dessen Rat bei, daß die Dombühler ihre Sache weiterführen sollten, da in negotio principali noch nichts verloren, sondern allein das Urteil super nulitate processionis In prima instantia pro procuratore Ibidem neglecti ergangen sei.

---

1) 5. Convol. fol. 9 u. 19 ff.
2) „ „ „ 7 f.
3) 4. „ „ 7 f.
4) 7. Convol.
5) Ebenda.

Demnach war also vorerst das Würzburger Urteil aufgehoben bezw. annulliert worden. Im weiteren bat der Offizial um Mitteilung, ob Dombühl wirklich weiterprozessieren wolle. In diesem Falle wolle er Joh. Antz nähere Instruktionen geben. Zudem riet er auch nach Mainz 5—6 fl. zu schicken, damit die Sache energischer betrieben werde [1]).

Freitag nach Barbara — 5. Dezember — 1533 wurde das Urteil gefällt. Es entschied gegen Dombühl. Joh. Antz hatte wohl sehr auf „desertion der vermainten appellation" der Meisterin gedrungen, aber die Mainzer Richter hätten — wie Antz an seinen Bischof schreibt — „uff die mechtigkeit geurteylt vnd vff heud dato erkhant das uor dem offizial Zw Würzburgk vnd durch inen nichtiglich gehandlet vnd geurtheilt sei worden". Wohl protestierte er et appellando gegen das Urteil, doch hielt er selbst es nicht für aussichtsvoll, die Appellation aufrecht zu erhalten, da er an dem Erfolg der Dombühler zweifle, „quia scriptio nullitats ipsis semper obstabit" [2]). Den Dombühlern bereitete natürlich dies Urteil die bitterste Enttäuschung. Der Amtmann berichtet darüber an seinen Bischof folgendermaßen [3]): Er habe das Schreiben mit dem Urteil, das Lic. Vlstat an ihn gerichtet habe, der Gemeinde vorgelesen, „darauß dann E. f. g. vndterthon Zw Thanpuhel, so hocherschluchzt oder erschreckt send, das sy nit wissen, was sy verrerß handeln sollen, In der Hauptsach, vnd wissen nichts mer ein Zwbringen, den was sy Zw Würtzburg, an dem selbigen Rechten haben eingebracht. So pitten E. f. g. vnderthan Zw Tanpuhel alß Irn genedigen Herrn vnd fürsten, wollen Inen hilfflich vndt redtlich Zw sein, wie vnd In was gestalt, sie die Hauptsach wider an Zwfahen, denn sye ye arm leüth send, Cristlicher ordnung halben, so wollten sy noch costung darauff legen, wiewol mit mercklichem schaden, So send die Maisterin vnd Conuent Zw Sultz gantz mit der Lutterischen weyß, so Jetzt der Zeit vorhanden beladen vnd hallten da kain meßs, dann am Suntag, sagt Ir priester Inen

1) 11. Convol.

2) Ebenda.

3) 12. Convol. d. d. Mittwoch nach vnnser lieben frawen liechtmeß (4. Febr.) anno 1534.

die Epistel vnd das Euangelm., vnd halten kain tag vor dem andern, halten auch vff vnser lieben frawen vnd vff die lieben Heyligen for nichts, wie dann der gebrauch bey Inen ist, demselbigen sy volg thun, Man darff auch nichtz beüchten vnd Ir priester gibt das Sacrament den leütten vndter bayderlay gestalt, Welches alles, die Zw Thanpühel bißher nit wöllen annemen, vnd noch derselbigen Zw vndterfahen nit begern". Bemerkenswert ist, daß hier, also anfangs des Jahres 1534, zum erstenmal von der Einführung der Reformation in Sulz die Rede ist, trotzdem nach anderen Nachrichten dieselbe bereits 1530 begonnen und 1532 allbereits exerziert worden sein soll[1]). Nach obigem Bericht des Amtmanns standen also die Dombühler der Lehre Luthers noch ablehnend gegenüber. Natürlich war es bei dieser Neuerung in Sulz für den Bischof von Eichstätt von erhöhtem Interesse, daß Dombühl einen eigenen Geistlichen erhielt, der einen Übertritt des Dorfes zur evangelischen Lehre verhinderte. Deshalb nehmen wir wahr, wie in der folgenden Zeit derselbe sich noch eifriger als bisher für die Dombühler bemühte. Zunächst riet er ihnen, ihre Angelegenheit nicht ruhen zu lassen, sondern ihr Recht weiter zu verfechten, zumal sich sein Offizial in Mainz, Luc. Vlstatt [Vlster], bereit erklärt habe, die Sache zu übernehmen[2]). Von jetzt an aber lassen die Akten über den weiteren Verlauf des Streites nichts Sicheres mehr erkennen. Zwar befolgten die Dombühler den Rat ihres Bischofs, aber sie scheinen doch den Prozeß nicht mehr so eifrig betrieben zu haben.

Indessen beharrte die Meisterin von Sulz — es war inzwischen (1532) Barbara von Seckendorf dazu erwählt worden — auf dem ihr durch das Mainzer Urteil bestätigten Recht. Als der Pfarrer von Weinberg sich unterfing, die Dombühler geistlich zu versorgen, drohte sie ihm, wenn er nicht davon ablasse, werde er „darunter gehauen oder gestochen" [3]). Über

1) D. Müller, Memorial wegen Sulz. 5. Juni 1628. Sulzer Akten Tit. II, Nr. 1.

2) 12. Convol.

3) 13. Convol. Brief des Eberh. Dürk an den Bischof von Eichstätt d. d. Sa. n. Invocavit (20. Febr.) 1535.

diese Drohung beklagte sich der Amtmann beim Bischof, doch mahnte dieser zur Vorsicht bei der Erhebung solcher Anschuldigungen und riet, bei der Meisterin selbst sich zu erkundigen, ob sie solche Drohworte habe laut werden lassen. Bestätige sich das Gerücht, dann werde er, der Bischof, selbst Beschwerde beim Markgrafen einlegen, und außerdem den Fall nach Mainz berichten[1]). Im übrigen sei seine Meinung, die Dombühler sollten nicht nach Sulz noch nach anderen Orten, „da man nit Christlich kirchordnung hält", sich halten, sondern nach Spalt oder Herrieden gehen und dort ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen. Der Amtmann befolgte den bischöflichen Rat und erhielt auf seine Anfrage von der Meisterin einen Brief mit der Adresse an die ganze Dombühler Gemeinde[2]), in dem sie Drohung ohne weiteres zugibt. Dabei erinnerte sie an das Mainzer Urteil und sprach die Erwartung aus, daß die Dombühler zu Sulz geistliche Versorgung suchten. Es solle ihnen daselbst aller Kirchendienst christlich mitgeteilt werden zu aller Zeit. Sollten sie aber in ihren gesunden Tagen andere Kirchen besuchen, wie sie es längere Zeit in unrechter Weise getan hätten, dann würde sie sich veranlaßt sehen, in Krankheitsfällen seelsorgerlichen Dienst zu versagen. Im übrigen werde sie schon mit Hilfe ihres Herrn erreichen, daß sie ihrer pfarrherrlichen Obrigkeit in Dombühl nicht beraubt werde.

Nach diesem Brief zu schließen hatte also die Meisterin ihre Weigerung, den Dombühlern überhaupt geistliche Versorgung zukommen zu lassen, zurückgenommen und sich dazu verstanden zu den Kranken in Dombühl ihren Geistlichen zu senden. Mit dem Mainzer Urteil scheint sie ein neues, ebenfalls zu ihren Gunsten lautendes im Auge gehabt zu haben. Denn der Amtmann, der obigen Brief dem Bischof zusandte, wußte noch nichts von demselben[3]). Ebenso war auch dem Bischof diese neuerliche Entscheidung unbekannt,

1) 13. Convol.

2) 13. Convol. Brief der Meisterin an die Gem. v. Dombühl. Mont. n. Lätare (8. März) 1535.

3) 13. Convol. Do. n. Lätare (11. März) 1535.

weshalb er jenem den Rat gab, es so lange nicht zu glauben, bis er sichere Nachricht darüber empfangen habe[1]). Bei dieser Gelegenheit brachte der Amtmann wieder seine alten Klagen über den kirchlichen Notstand der Dombühler, vor allem wegen der Einführung der Reformation in Sulz, vor. Darauf antwortete der Bischof[2]): Nachher sy — die Meisterin — als ein Irigs schaff Dem rechten Schaffhirten, Gott dem olmechtigen, vnd der Christlichen kirchen entloffen — So gepeut den vnsern, das sy der Closterfrawen Zw Sultz nit gehorsam sollen sein, sond. wie du magst Priester geen Thanpuehl pringen, das sy dieselben vser vntherthan mit sacrament Wie bey Christlichen kirchen her ist komen versehn. — So aber etlich der vnseren geen Sultz welten lauffen vnd der Irsamen sach der Sacramenten welten geprauchen gegen denselben wolln wir mit straff fürnemen."

Den Brief der Meisterin sandte der Bischof an Luc. Vlster mit der Weisung, ihn nach Mainz zu schicken und den Prokurator zu mahnen, die Angelegenheit energisch zu betreiben, zumal sich die Meisterin in dem Glauben befinde, daß der Prozeß zu Ende sei. Er — Vlster — könne bei seinem Ansehen wohl eine Beschleunigung des Verfahrens herbeiführen[3]). Daraufhin gab dieser zur Antwort, er habe schon wiederholt dem Advokaten Joh. Antz geschrieben, aber seit einem halben Jahre keine Antwort von demselben erhalten, obwohl er wisse, daß derselbe noch am Leben und gesund sei[4]). Im September 1535 endlich teilte der Advokat mit, er werde die Klage und Zitation in der Dombühler Sache, in der manches versäumt und unterlassen worden sei, stellen und so eifrig als möglich betreiben, so bald er die vielen acta und Gerichtshändel durchgesehen habe. Er bitte um Geduld, die kommenden Ferien werde er dazu benützen, die Klage, die doch die Hauptsache bei der Verhandlung bilden werde, zu formulieren[5]). Aber aus seinem Vorhaben wurde nichts. Es konnten

1) 13. Convol. Samst. n. Lätare (13. März) 1535.
2) Ebenda.
3) 13. Convol. d. d. 13. März 1535.
4) Ebenda.
5) 14. Convol.

die hierzu notwendigen Akten nicht beschafft werden. Weder bei Vlstatt[1]) noch bei dem Dombühler Amtann[2]) waren sie aufzufinden. Von da an geben die Akten keine Nachricht mehr. Es darf als sicher angenommen werden, daß die Erhebung der Klage unterblieb. Das Interesse der Dombühler hatte schon nach dem ersten Mainzer Urteil, wohl auch infolge der gewiß ziemlich erheblichen Prozeßkosten, nachgelassen, da ja von da an eigentlich nur der Bischof die Weiterführung des Prozesses betrieb. Und auch dessen Eifer wird allmählich erlahmt sein, so daß der Streit nach und nach einschlief.

Sulz hatte also gesiegt und mehr und mehr werden auch die Dombühler, des langen Haderns müde, der Aufforderung der Meisterin nachgekommen sein, ihre religiösen Bedürfnisse in Sulz zu befriedigen und nicht mehr andere Pfarrer aufzusuchen. So wird sich allmählich auch in Dombühl der Einfluß der Reformation geltend gemacht haben, trotzdem der Ort Eichstätter Gebiet war. Zwar schreibt noch der bischöfliche Vertreter in Mainz an seinen Herrn in dem letzterwähnten Bericht u. a.: Vnd ist mein erachtens daneben auch zu bedenken, die weil die meisterin Zu sultz Vnd Ir Conuent die Newe lutterischen lere angenomen und aber die Von thanpühel meins gn. Herrn Vnderthanen noch des alten glaubens sein das je vnbillig das sy durch die Maysterin fürnemen solten In den Newen glauben getrungen werden.“ Aber gewiß hat die letzte Meisterin des Klosters, Barbara von Seckendorf, eine eifrige Bekennerin der evangelischen Lehre [† 1556], nicht ohne ihr Zutun es noch erlebt, daß die Dombühler sich auch zur Kirche der Reformation bekannten. Das entnehmen wir einem neuen Versuch der letzteren Gottesdienste in der eigenen Kirche zu erhalten. Im J. 1562 nämlich wandten sie sich an die markgräfliche Regierung in Ansbach mit der Bitte, es möchten die Katechisierung und die Wochenpredigten in ihrer Kirche abgehalten werden. Aber auch dies Gesuch wurde abschlägig beschieden[3]).

1) 14. Convol.

2) Ebenda.

3) Aldenberger a. a. O.

Das gleiche Schicksal erlitt eine Appellation bei dem Reichskammergericht in Wetzlar im J. 1686, welche sie erhoben hatten, weil ihnen der Pfarrer, der ihnen nach ihrer Meinung auf Grund der Entrichtung des Zehnten gebühre, vom Kloster vorenthalten werde[1]).

Erst im 19. Jahrhundert sollte der von den Dombühlern seit dem Bauernkrieg gehegte Wunsch nach eigenen Gottesdiensten in Erfüllung gehen. Gelegentlich der Erledigung der Pfarrei Sulz im J. 1830 stellten sie beim Kirchenregiment den Antrag um eigene Gottesdienste. Demselben wurde insoweit stattgegeben, als eine Entschließung des K. Oberkonsistoriums, d. d. München, den 16. Sept. 1831, ihnen erlaubte, in ihrer Kirche jährlich einen Kirchweih- und vier Abendmahlsgottesdienste zu halten. Gleich am 2. Oktober fand der erste Kirchweih- und 14 Tage später, am 16. Oktober, der erste Abendmahlsgottesdienst durch den Sulzer Geistlichen statt. Gerne leisteten die Dombühler die ihnen dadurch entstandenen Lasten. Aber mancher Mißton ließ eine rechte Freude über das Erreichte nicht aufkommen. Mußten sie doch auch jetzt noch, die Haustaufen ausgenommen, ihre Kinder nach Sulz zur Taufe bringen. Auch ließen ihnen die Sulzer, mit denen man seit Menschengedenken in einem gespannten Verhältnis lebte, allezeit fühlen, daß sie noch von ihnen abhängig seien. So gaben sie nicht zu, daß an den Tagen, da ihr Pfarrer in Dombühl amtierte, ihr Vor- oder Nachmittagsgottesdienst verlegt würde oder etwa der letztere ausfiele. Beide mußten genau zur gewohnten Zeit gehalten werden. In der Zwischenzeit wollten sie „erlauben", daß ihr Pfarrer nach Dombühl gehe. Da diesem keine andere Zeit für Dombühl zur Verfügung stand, mußte er sich immer außerordentlich beeilen, um zu dem Nachmittagsgottesdienst wieder rechtzeitig in Sulz zu sein. Als er gleichwohl etlichemal um einige Minuten zu spät kam, übertrugen seine Sulzer Pfarrkinder ihre Abneigung gegen die Dombühler auf ihn und verklagten ihn bei seiner vorgesetzten Behörde.

---

1) Dombühler Pfarrbeschreibung von Osw. Frieß.

Es war somit kein Wunder, wenn die Dombühler sich nach völliger Auflösung des Pfarrverbandes mit Sulz sehnten, zumal letzteres auch Anspruch auf das Dombühler Kirchenvermögen, bezw. auf das jährlich am Karfreitag in der Kirche zu Dombühl anfallende Opfergeld erhob. Günstige Gelegenheit bot sich hierzu, als fast zu gleicher Zeit Pfarr- und Schulstelle in Sulz erledigt wurden. Verhältnismäßig rasch kam Dombühl zum Ziel. Vom 23. September 1839 datiert der Kgl. Erlaß, nach dem in Dombühl die Errichtung einer selbständigen Pfarrei vollzogen werden solle. Allerdings galt vorerst noch die einschränkende Bestimmung: Die Anstellung eines wirklichen Pfarrers bleibt so lange ausgesetzt, bis Pfarrwohnung samt Adpertinentien vollständig hergestellt und das Pfarreinkommen wenigstens auf 400 fl gebracht sein wird. Bis dahin sollte ein ständiger Vikar die Stelle versehen. Bald waren die genannten Bedingungen erfüllt. Zur Pfarrwohnung wurde das ehemalige sog. Rathaus oder Gemeindehaus adaptiert. 300 fl jährliches Reichnis waren bereits vorhanden, durch Gaben und Geschenke war die Summe in wenigen Jahren auf 400 fl. erhöht, so daß am 13. September 1846 der bisherige ständige Vikar, Friedrich Haaß, zum Pfarrer von Dombühl ernannt werden konnte, 409 Jahre nachdem durch den erwähnten Beschluß des Konstanzer Konzils dem Dorf Dombühl das Pfarrrecht abgesprochen worden war.

Wie es vor 75 Jahren in der protestantischen Landeskirche Bayerns aussah.

Nach dem Urteil eines jungen Kandidaten, mitgeteilt von D. **Th. Zahn** in Erlangen.

Der Baron Ernst von Kottwitz (geb. 1757, † 1843), einer der am schärfsten ausgeprägten, selbständigsten und wirksamsten christlichen Charaktere seiner Zeit, den man einen Vorläufer eher des jüngst verstorbenen Fr. v. Bodelschwingh als H. Wicherns nennen könnte, verstand es, den mächtigen Einfluß, den er seit seiner dauernden Niederlassung in Berlin

(1807) in persönlichem Umgang auf eine große Zahl junger Männer aus allen Teilen Deutschlands und den angrenzenden Ländern übte, durch eine ausgebreitete Korrespondenz zu befestigen. Während seine eigenen, meist sehr kurzen Briefe an diese heute zum großen Teil verschollen zu sein scheinen[1]), sind hunderte von ausführlichen Briefen vorhanden, in welchen teils jüngere Männer ihm als ihrem beinah grenzenlos verehrten geistlichen Vater ihr Herz ausschütten, teils gereifte Männer von selbständigem Urteil und hervorragender Stellung ihre Gesinnungsgemeinschaft bezeugen oder auch ihn für ihre abweichende Meinung zu gewinnen suchen. Durch einen Todesfall in meiner Familie bin ich in den Besitz mehrerer Hunderte solcher Briefe an Baron von Kottwitz gelangt[2]). Einer derselben schien mir der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift nicht unwert, weil er auf die religiösen Gegensätze innerhalb der protestantischen Geistlichkeit Bayerns um das Jahr 1834 und auf Persönlichkeiten, die damals teils noch den im Absterben begriffenen Rationalismus vulgaris vertraten, teils den Anbruch einer besseren Zeit ankündigten, helle Schlaglichter fallen läßt. Es sind Erlebnisse, Eindrücke und Urteile eines eben erst geprüften Kandidaten, machen aber, was das Tatsächliche anlangt, den Eindruck unbedingter Zuverlässigkeit. Das Datum des Briefs ist durch den Poststempel „Regensburg 18. Dez. 1834“ zu vervollständigen. Mit einigen wenigen Worten am Schluß ist auch die Namensunterschrift des Briefschreibers durch Beschädigung des Papiers abhanden gekommen (s. unten zum Text). Es ließ sich aber an der Hand der Angaben des Briefs durch die gütige

---

1) Vgl. den umsichtigen, vielleicht etwas zu skeptischen Artikel von Fr. Bosse in der Prot. Realenzykl. XI³, 48—53.

2) Ich nenne nur beispielsweise Goßner, Cl. Harms, Huschke, Heubner, Bethmann-Hollweg, auch Franz Delitzsch (vom Jahre 1840). — Ich finde unter anderem einen von der Hand meiner Mutter abgeschriebenen Aufsatz mit der Überschrift „Die Lehren der Maçonerie“ und der Unterschrift: „Durch Baron von Kottwitz erhalten mit dem Befehl, es nie drucken zu lassen, den 15. Juli 1825“. Von eigenhändigen Aufzeichnungen des Barons, zum teil Konzepten von Eingaben an Behörden und hochstehende Personen findet sich nur weniges.

Vermittlung des Herrn Konsistorialrats Braun in Ansbach aus den Akten des dortigen Konsistoriums feststellen, daß derselbe geschrieben ist von Joh. Fr. Linde, geb. am 16. Mai 1811 zu Regensburg, gest. als Dekan und Kirchenrat zu Neustadt a./A. am 14. November 1886. Unter den 40 Kandidaten, welche im Oktober 1834 die Aufnahmeprüfung in Ansbach bestanden, ist Linde der Einzige, der wie der Schreiber dieses Briefs neben anderen Universitäten auch Bonn besucht hat. Dies, sowie andere aus dem Brief ersichtliche persönliche Verhältnisse treffen nicht zu auf den gleichfalls in Regensburg geborenen und gleichzeitig mit Linde unter die Kandidaten aufgenommenen nachmaligen Dr. phil. und Lic. theol. G. A. Wiener, zuletzt Senior und Kirchenrat in Regensburg, auf den ich von anderer Seite als möglichen Verfasser des Briefs freundlich aufmerksam gemacht wurde.

Im übrigen möge der Brief für sich selbst sprechen. Ich lasse ihn, abgesehen von ganz wenigen, ausdrücklich angemerkten Fällen, ohne jede Änderung der Rechtschreibung und Satzabteilung abdrucken und füge nur wenige erläuternde Anmerkungen hinzu.

* * *

Regensburg am 18. Dezember [1834].

Verehrter lieber Herr Baron!

Wenn ich seit 4 Monaten nicht aus Ihrem Herzen und Gedächtniß entschwunden bin: so muß ich doch beinahe fürchten, als ein Undankbarer vor Ihnen erschienen zu seyn, da ich Ihre gütige Erlaubniß, Ihnen von meinem Vaterlande aus schreiben zu dürfen, so lange unbenützt ließ; und ich möchte nun, daß das Folgende mich entschuldige und Ihre liebevolle Theilnahme mir forterhalte.

Nach einer schnellen Reise, auf der ich nur in Wittenberg und Halle einen kurzen schönen Aufenthalt machte und von Ihren Empfehungen an Heubner und Tholuck profitirte, kam ich glücklich in der Heimat an. Mein erster Eintritt war nicht sehr angenehm, da gleich in Baireuth, wo ich einige Tage bei dem dortigen Dekan, meinem Onkel [1]), verweilte, von diesem selbst und durch ihn — in Gesellschaft — an mehrern andern Geistlichen die ganze Feindschaft des Rationalismus wider ein lebendiges gläubiges Christentum, die

1) H. A. Fr. Blumröder, Dekan und Kirchenrat in Bayreuth † 1853, ein Vetter der Mutter des Briefschreibers.

ganze Fleischlichkeit unbekehrter, den Frieden der Welt liebender und ihr huldigender Prediger sehen und erfahren mußte. Sie können sich leicht vorstellen, wie mir eben von Berlin Kommenden da war in einer solchen Versammlung! ich weiß nicht, wie es ausgegangen wäre, da ich wärmer und lauter und von allen Seiten umstellt wurde, wenn nicht ein herannahendes Gewitter die Gesellschaft auseinandergejagt, und so mich befreit hätte. Auch hier fand ich jedoch eine schöne Seele — einen körperlich leidenden jungen Geistlichen, dem ein längerer Aufenthalt in Dresden besonders durch Scheibel sehr gesegnet gewesen war. Getröstet wurde ich gleich am ersten Tage meines Aufenthaltes in Baireuth durch die Losung des Tages (22. Aug.): „An diesem Orte, der so wüste ist — werden dennoch wieder Hirtenhäuser seyn“ [1]) - und am Tage meiner Abreise (26. Aug.), da ich über meine Trägheit und Unvermögen zu klagen hatte durch den Spruch: So spricht der Herr, Herr; siehe ich will mich selbst meiner Heerde annehmen! [2]) — In Erlangen hatte ich schöne Stunden bei Krafft, v. Raumer, Heller, der sich Ihres Andenkens und Ihrer Grüße sehr freute.

Am 31. August kam ich nach Regensburg — ganz unerwartet, da ich meine Ankunft erst für Oktober angesagt hatte. Die Stunde des Wiedersehens war eine sehr schöne, eine der wenigen, die mir hier blühten.

Von meinem Dekan — einem Rationalisten von der äußersten Linken, der es in Synoden für einen Umweg erklärt, die Menschen durch Jesum zu Gott zu führen, wurde ich ganz auffallend unfreundlich empfangen; er hatte es wahrscheinlich auf Einschüchterung abgesehen, wie er sonst — seit 20—30 Jahren — das eiserne Scepter eines kleinen Papstes in seinem Capitel führt, deren Geistliche zu lahm sind, eine gebührende Sprache ihm gegenüber zu führen.

Auch mit keinem der übrigen Geistlichen konnte ich mich recht verständigen und näher verbinden, obwohl sie den supernaturalistischen Standpunkt als den ihrigen angeben; namentlich ist mir eine Verkennung der Einheit der Dogmatik und Moral, wovon die letztere isolirt immer hervorgehoben wird, als ob in ihr schon das Heil sey, eine Unkenntniß der Wirkung der Gnade, Mangel eines geschlossenen Begriffes vom Reiche Gottes, von der scheidenden und sammelnden Wirksamkeit Christi am häufigsten — so an der Oberfläche des geistlich gehaltenen Verkehrs vorgekommen [3]).

Ich war demnach fast ganz einsam gelassen — bis auf das Familienleben im eignen Hause, wo ich nun freilich keinen Wider-

1) Losung der Brüdergemeinde, abgekürzt aus Jerem. 33, 12.
2) Aus Ezech. 34, 11.
3) Der nicht ganz durchsichtige Satz steht so im Manuskript.

stand, sondern eher Willigkeit fand — aber doch zur Stunde noch nicht wieder recht eingewöhnt bin. So hatte ich denn recht günstige Muße zur Vorbereitung fürs Examen, das ich Ende Octobers in Ansbach machte. Kurz vorher hatte ich noch die Freude, meinen Schnell und Riggenbach einige Tage bei mir zu haben, was mir zur Erfrischung und zum Segen war. Schnell war leider nicht recht wohl und mußte meist das Zimmer hüten, während ich den l. Riggenb. herumführte. Aber es war der allgenügende himmlische Herzensfreund bei ihm.

Recht anschaulich hat mir — und Anderen an mir — seine helfende Liebe der Herr in Ansbach gezeigt. Ich hatte die Reise dahin in dem schlechtesten Wetter gemacht, wovon sich die Folgen gleich nach meiner Ankunft einstellten, indem ich eine anfangs sehr schmerzliche, dann aber mehr schmerzlos wachsende Geschwulst im Gesicht bekam, die nach der Anstrengung des ersten Tages (wo ich von 8 U. M. bis 7 U. A. mit Ausnahme einer halben Stunde Mittags über den schriftlichen Arbeiten saß) mein eines besseres Auge, das ganz entzündet schien, fast zuschloß. Meine Collegen meinten schon, ich werde vom Examen abstehen müssen; ich aber war ja nicht im Vertrauen auf mein Wissen hiehergekommen, sondern hatte allein auf die Durchhilfe meines Gottes meine Hoffnung gesetzt, — und dem die Sache anheimstellend blieb ich getrost unter dem bedenklichen Anscheine. Am andern Morgen hatte sich die Geschwulst vom Auge weggezogen, und ich konnte glücklich fortarbeiten; als die Prüfung geschlossen wurde, war ich wieder ganz gesund. Die Arbeiten [1]) waren durchgehends sehr schön, die Examinatoren gütig und trieben ihr Geschäft in entschieden christlichem Geiste.

Von Ansbach freudig zurückgekehrt, machte ich nun einen längeren Aufenthalt in Nürnberg, wo ich einige treffliche Männer kennen lernte, die das Licht des Evangelii — von dem sie sich erst erleuchten ließen — unerschrocken, liebeeifrig in die Finsterniß der Zeit und der Welt tragen. Hering, Vorbrugg, Kindler, Fikenscher, Thomasius, Löhe [2]) etc. sind theure Namen, die es werth sind, auch von Ihnen gekannt und geliebt zu werden. Der letztere, ein ausgezeichneter junger Mann ist vielleicht bestimmt, etwas Großes in unserer Kirche auszurichten. Mit seltenen Kenntnissen verbindet er den größten Eifer, für das Reich Gottes zu wirken, und wird darin durch die durchdringende Kraft seiner Sprache unterstützt; diese zeuget auch von einem brünstigen Gebetsleben, und seine ganze Erscheinung von Demuth, wobei es noch merklich ist, wie er immer bemüht ist, sich klein zu machen, da er alle seine Freunde bedeu-

1) Soll offenbar heißen: Die Themata für die Klausurarbeiten.
2) Der Verfasser schreibt hier und nachher nach gut fränkischer Aussprache Lehe.

tend überragt. Er scheint bestimmt zu seyn, überall ein groß Feuer anzuzünden. Auf seiner vorigen Station war das schon der Fall, da brachten es aber die Feinde dahin, daß er vom Consistorio zu Baireuth suspendirt wurde; nun wurde er in Nürnberg als Pfarrverweser angestellt und hat auch hier tiefe Bewegung verursacht. Sein ernstes, rücksichtsloses Predigen und seine umfassende Seelsorger-Thätigkeit haben die Obrigkeit verletzt und zu einer Anklage des Löhe veranlaßt. Das Ansbacher Konsistorium aber, unter dem er jetzt steht, will ihn unter keiner Bedingung fahren und fallen lassen, sondern leiht ihm mit aller Entschiedenheit den nöthigen Schutz — selbst den Zumuthungen der Regierung gegenüber; so kann er nun noch in N. wirken, bis sein Verweseramt durch Wiederbesetzung der Stelle aufhört, und er anderswo einen gleichen Kampf anregen und kämpfen wird.

Ich machte von Nürnb. aus einen Besuch nach Erlangen, vornehmlich um Olshausen[1]) zu hören und seine Bekanntschaft zu machen, und nachdem ich bei ihm einen Nachmittag recht glücklich und gesegnet zugebracht hatte und wieder nach Nürnb. zurück mußte, so wiederholte ich auf seine liebevolle Einladung in der nächsten Woche den Besuch, und hatte so Gelegenheit — weil ich nun allein bei ihm blieb — den trefflichen Mann näher kennen und mehr lieben zu lernen. Außer Nitzsch[2]) hat noch kein akademischer Lehrer so tiefen wohlthätigen Eindruck auf mich gemacht; daß der Heiland in seinem Herzen Wohnung gemacht habe, fühlt, wer in seine Nähe kommt[3]); jede Erklärung des geistreichen Mannes ist ein Bekenntnis, daß er nichts weiter wissen wolle als Christum den Gekreuzigten; sein Scharfsinn macht es ihm leicht bei vorgebrachten Bedenklichkeiten den Hauptpunkt zu treffen, und dann in sicherem klarem Gedankengange das Dunkle an den Tag zu fördern, und sein liebendes Wesen macht es dem Schwachen, Zweifelnden, Fragenden leicht, sich ganz vor ihm aufzuschließen, und seinen Rath zu suchen. So wird er unserer Universität, unsrem Lande, unsrer Kirche zu großem Segen sein, und viel für das Reich Gottes unter uns thun. Es hat aber auch traurig genug vor einigen Jahren in Erlangen ausgesehen! Doch viel viel anders ists schon geworden, namentlich durch die Repetitorien, es zeigt sich ein in Erl. nie einheimisch gewesener Fleiß unter den Studenten, und so kommen Viele zum Bewußtsein, was das Studium christlicher Theologie sey — schon ein großer Gewinn! Es fehlt noch die Anschließung an einen in jeder Bezieh-

---

1) Hermann Olshausen war eben erst im Jahre 1834 als Nachfolger Winers nach Erlangen berufen, † 1839.

2) Karl Immanuel Nitzsch 1822—1847 Professor der Theologie in Bonn, wo Linde ihn gehört hat.

8) In der Hs. „komme“.

ung genügenden Lehrer — zur Förderung des Einzelnen in Wissenschaft und mehr noch im inneren Leben. Dazu scheint Olsh. uns gegeben. Ich habe noch selten eine patriotische Freude gehabt, — wie freue ich mich dieses Gewinns für mein Vaterland — wo es sonst soviel Trauriges gibt.

Als ich nach Regensb. zurückkehrte, versuchte es mein Dekan in freundlicher Weise mit mir; da ich jedoch gleich eine Predigt übernahm, und diese ihm nach ein paar Tagen — um alle Gerechtigkeit zu erfüllen — vorlegte, so war innerhalb der ersten Woche noch alles gute Vernehmen wieder aufgehoben; er erklärte mir nun, daß ich nicht oft predigen sollte — kurz vorher hatte er sich gefreut, daß ich recht oft aushelfen wolle — und zeigte nach gehaltener Predigt selbst seinen Unwillen auf auffallende Weise. Ich hielt dieselbe am Schluß des Kirchenjahres (26. n. Trin.) über die vorgeschriebene Pericope: II Petri 3, 3—14, indem ich über den Tag des Herrn und des Gerichts sprach, und zwar über das gewisse Kommen desselben, über den gnädigen Verzug mit demselben von Seiten des Herrn, und über das rechte Warten auf denselben von unsrer Seite. Der Herr gab mir Stärke und Freudigkeit, und zwar vornehmlich durch die Losung des 22. Nov., die mich aufrichtete aus der Verzagtheit und Schwachheit, in die ich gerade vorher gefallen war. Viele haben sich meiner Predigt, worin ich mich mit möglichster Entschiedenheit aussprach — wie es mir auch der Text in die Hand gab — gefreut, obwohl auf diese Freude nicht viel zu geben; Manche haben sich daran gestoßen und geärgert und nicht begriffen, wie ich zu solchem veralteten Glauben mich bekennen könne; mit einigen Wenigen bin ich seither in ein innigeres, schönes Verhältniß getreten, so daß ich bei meinen Besuchen aus der Bibel lesen und erklären kann. Das ist eine große Gnade meines Heilandes für mich, daß er mich nicht ganz alleine und unfruchtbar läßt!

Da ich hier weder Unterhalt noch passende Beschäftigung habe, so wird mein Aufenthalt dahier wahrscheinlich nicht lange dauern. Einige verehrte Freunde in Nürnberg und Erlangen haben mir versprochen, bei den öfter an Sie gelangenden Aufträgen, für ein Vicariat oder eine Hofmeisterstelle einen jungen Theologen zu empfehlen, mir deshalb Anzeige und Anträge zu machen, die ich wohl nun unbedingt annehmen werde. Auch hat mich Consistorialrath Fuchs in Ansbach aufgefordert, wenn ich im Consistorialbezirk Ansbach ein Vicariat wünsche, darum einzukommen, was ich dann mit Freuden gethan habe, weil es mir eine besondere Wohlthat ist, unter dieses in christlichem Geiste handelnde Consistorium zu kommen, da ich mir von dem Baireuther, unter dem ich jetzt stehe, im Falle der Noth nichts Gutes zu versprechen habe.

Meine nächste Predigt werde ich am Sonntag nach Weihnachten haben, beten Sie, daß der Herr Segen darauf lege für mich und die

Gemeinde; sie ist ja auch mit seinem Blut erkauft! warum sollte sie nicht ganz die seine [1]), reine werden können? Getreu ist er, welcher wirds auch thun! . . .

Ich bitte Sie Herr Baron, die zu Ihnen kommenden, meiner noch gedenkenden Freunde und auch — die meiner vergessen haben — aufs Herzlichste von mir zu grüßen. Besonders Saline, dem ich zu schreiben versprochen, wozu ich aber jetzt gerade nicht Zeit habe: er möge mir deshalb nicht zürnen, ich werde ihm bald ausführlich berichten — vielleicht kommt er mir noch zuvor —. Theilen Sie ihm gütigst dazu meine Addr. mit: Regensburg H. 16. Auch Ihrem lieben Karl [2]) die freundlichsten Grüße.

* * *

Soweit der Brief des damals 23jährigen Kandidaten, den ich hier mit Einwilligung seiner noch lebenden Kinder veröffentliche.

Rothenburger Kirchenvisitationen auf dem Land in den Jahren 1642—1669. [3])

Von Gymnasiallehrer **Aug. Schnizlein** in Rothenburg o. T.

(Schluß)

Ueber den Zustand, in welchem Kirchen und Pfarrhäuser sich befanden, wäre noch einiges zu sagen; daß den mannigfachen Schäden und Gebrechen, die an ihnen erwähnt worden, nur langsam abgeholfen werden konnte, hing zusammen mit dem übeln Zustand, in dem sich das Vermögen in den Händen der Heiligenpfleger befand, bei denen die Verwahrlosung so eingerissen war, daß z. B. in Gailnau 1652 seit 15 Jahren keine Rechnung mehr war gelegt worden; anderswo war für längst verstorbene Heiligenpfleger kein Ersatz gewählt worden; öde Güter wurden von den Herrschaften verkauft um den Erlös ihrer Schuld, die Heiligenschulden bei solchen Verkäufen aber ganz zurückgestellt, so daß dem Heiligen überhaupt alles entging; oder öde Güter kamen überhaupt nicht in Bau, ebenfalls zum Nachteil des Heiligen; oder die Schuldner des Heiligen, selbst in äußerster Bedrängnis, konnten

---

1) Von hier an sind die auf der Rückseite des zweiten Blattes, das zugleich als Briefdecke benutzt ist, geschriebenen Worte teilweise unleserlich geworden. Wahrscheinlich ist durch die Beschädigung des Papiers auch die Namensunterschrift verloren gegangen. Was hinter der oben durch Punkte angezeigten Lücke folgt, steht auf einem andern, unversehrt gebliebenen Zipfel des Blattes deutlich geschrieben und kann wohl nur ein Postskriptum sein.

2) Ein Sohn des Briefempfängers.

3) Auf Grund des 14. Bandes der Rothenburger Konsistorialakten.

weder Zins noch Gült zahlen; 1668 mußte der Schultheiß von Gattenhofen klagen, für 16 Morgen Feld und 16 Tagwerk Wiesen im Besitz des Heiligen könne er keine Käufer finden. Kein Wunder also, wenn das Heiligenvermögen aufs äußerste geschmälert wurde. Der Erzberger Pfarrer sagt 1642 „vom Heiligen sei nicht soviel da, daß sie auch nur ein bästines Glockensail zu verschaffen vermögen"; daß größeren Ansprüchen hinsichtlich der Kirchen und ihrer Einrichtung sowie der Pfarrhäuser überhaupt nicht Genüge getan werden konnte, begreift sich leicht. In Schmerbach, wo der Vater des Superintendenten Hartmann 1642 amtierte, hatten die Bauern selber „das Pfarrhauß spolirt und das übrige, was die Soldaten übrig gelaßen, heraußgetragen." In Brettheim war es mit der Kirche elend bestellt; es regnete und schneite überall hinein; trotzdem geschah dort nichts, so daß es 1652 heißt: die Kirche stehe so elend und gefährlich da, daß der Pfarrer sich nicht mehr unter dem Kirchengewölb beim Altar aufhalten könne, sondern ein Tischlein herfürstellen und daselbst Coenam Dominicam administriren müsse; wegen des 1638 ausgebrannten Turmes sei er auch auf der Kanzel nicht sicher; — ebenso bekundete der Lehrer, er wisse nicht, wohin er in der Kirche sich mit seinen Kindern stellen solle. Das Erz von der geschmolzenen Glocke sei nach Nürnberg geführt worden, ohne daß sie Entschädigung erhalten hätten; der Heilige könne nicht einmal das Gewölb in der Custorey verwerfen und ausbessern lassen. Auch 1660 sind die „defect und mängel in der Kirchen, Pfarr- und Schulhauß" noch nicht reparirt. Hier stellte sich auch heraus, daß man den Bauern für das weggeführte Erz 40 Rthlr. zugesagt hatte, „damit sie etwa eine Schlaguhr in das Dorf zuwege bringen könnten." Aber es war bei der Vertröstung geblieben! 1642 ist es in Hausen „mit dem Dorf und sonderlich der Kirchen schlecht bestellt, das Kirchdach am Turm baufällig, das Langhauß verdorben, allerorten fällt der Regen ein, das Holzwerk ist verfault; seien zwar Ziegel vorhanden, aber niemand begehre etwas zu tun; seind gantz nichts mehr im Heiligen." (Das Pfarrhaus dortselbst war ganz eingefallen und wurde erst nach 1660 wieder aufgerichtet.) Das Dach war 1652 „mit großer Mühe ein wenig gebessert; doch sei es noch schlecht genug im Gebälk, weil das Dachtreif[1]) lang hineingegangen. Auch in Gammesfeld, wo 1638 der große Sturmwind dem Turm Schaden getan hatte, war 1642 nichts mehr im Heiligen; der darein gehörige Hof lag öd und der Bauer war fortgezogen. 1652 war dort nicht einmal ein Bahrtuch vorhanden; „seie sehr abscheulich, wenn man die Truhen also bloß daher trage." In Leuzendorf war kein Chorrock und keine Kirchenordnung vorhanden; Kirchengebäu und Turm recht bös; wäre zwar ao. 1633 und 1639 das Langhaus „verliehen"

1) = Dachtrauf, das vom Dach herabträufelnde Wasser.

worden; inzwischen sei alles verfault; die Bretter halten nicht mehr; wenn man darauf trete, falle und breche alles herunter. 1652 war dort das „das Kirchendach gantz böß; item wolle die Deck in der Kirche herunterfallen; das Pfarrhauß seie mit großem Unkosten durch die Zimmerleuth wieder zurechtgebracht, aber nur halbgedeckt; wenn es nicht vollend gedeckt werde, gehe es gar zu grund und seie die Pfarrscheuer vorher eingefallen.“ Erst 1668 findet sich die Bemerkung „mit dem Pfarrhaus ist dem Pfarrer nunmehr geholfen.“ Die nötigen Verbesserungen wurden aber immer „distrahirt“ wie es 1642 bei Leuzenbronn heißt. In Schweinsdorf ist 1642 die Kirche „nicht recht bedacht“, 1652 „gantz baufällig und nicht einig mittel bei dem Heiligen, daß man etwas machen könne; es seie kein Fenster und nicht einiger stuel darinnen.“ Doch war hier 1660 abgeholfen. In Neusitz war 1642 der Pfarrhof sehr baufällig und die erst 2 Jahre vorher gedeckte Kirche vom Wind wieder stark beschädigt. 1652 heißt es: „Die Mauer im Giebel ist sehr bußwürdig, item das Dach und ist das Gewölb in der Custorey ganz eingefallen; seind unterschiedliche Löcher in der Mauer auf dem Kirchhof eingefallen, daß man den Kirchhof nicht zusperren kann und die wölff ihren freyen Gang dadurch haben“. Von Gattenhofen heißt es 1652: „Ist die Kirch, wie männiglich bewußt, bey dem Tillischen Zug abgebrannt; ao 1633 zwar das Langhauß und thurm wieder bedacht, nachgehends aber der thurm wieder vom Wind heruntergeworfen und dadurch die beede gewölbe in Chor und Custorey ganz offen worden, daß regen und schnee hinein fället und die gewölber dermaßen verderbet, daß ohne große gefahr nicht wohl darunder gegen dem altar oder zur beicht in die Custorey zu gehen.“ 1660 stand die Bühne oben in der Kirche noch offen. In Steinsfeld, wo 1642 keine Heiligenpfleger waren, „sondern alles hinweggezogen und verstorben“, klagte man 1652, daß die Kirche einzufallen drohe, sonderlich der Turm, indem des einfallenden Regens halber der Glockenstuhl ganz verfault sei; es sei so gefährlich, daß man fast nicht mehr läuten dürfe. Die Baupflicht lag hier der Rothenburger Spitalstiftung ob; da weder bei ihr noch beim Heiligen Geldmittel vorhanden waren, — die 3 Pfarreien Steinsfeld, Gattenhofen und Adelshofen hatten nicht einmal ein Bahrtuch — so schlugen die Bauern vor, man sollte ihnen erlauben 2—3 Jahre lang nach Schweinsdorf zu gehen und die Gefälle, die der Pfarrer jährlich vom Spital einzunehmen habe, als 80 fl an Geld und etliche Malter Korn zum Kirchbau verwenden. Die Kirchenfenster dort waren 1648 ausgeschlagen und das Blei hinweggenommen worden. 1660 waren noch keine Stühle in der Kirche; die Heiligenpfleger hatten einen zinnernen Kelch und eine Kanne gekauft und auf den Altar verehrt, „der Hoffnung, die andern würden vielleicht nachfolgen.“ Doch geschah dies nicht. 1666 bittet der Pfarrer um eine Uhr und einen

Kelch. 1668 heißt es vom Heiligen, sein Vorrat sei auf Renovierung der Kirche gegangen, über die „lose Gesellen bisweilen stümpfen“, dagegen war der Thurm noch nicht ausgebessert, ebensowenig wie die Kirchenmauer, wegen der 1669 ein „Ausschlag“ gemacht werden sollte. In Adelshofen stand die Kirche 1652 „inwendig noch zimblich fein“; von der Uhr, welche von den Schweden herabgenommen und vertragen worden, hätten sie noch etliche Räder davonbekommen; der Schlosser in der Galgengassen (Straße in R.) fordere 10 Thlr., wollte ihnen eine neue damit machen. In Ohrenbach heißt es 1642 „fehle nicht viel an der Kirchen oder an der Uhr; am Thurm und Dachwerk hätte es ein wenig Schaden genommen, doch könnte mit einem geringen geholfen werden; dagegen 1652 „die Heiligenpfleger treiben nichts ein, daß man den Kirchenwein nicht bezahlen, noch weniger etwas an der Kirche bauen könnte.“ Die Handwerksleute wären gar zu teuer; der Glaser hätte von einem jeden Flügel 1 Thlr. gefordert. „Ist in der ganzen Kirche nicht ein einziges Fenster (welche die Franzosen einsmals hinausgeschlagen, aus dem bley Kugeln gegoßen und sich darmit aus der Kirchen wehren wollen). Die Pfarrscheuer ist eingefallen, das Haus ziemlichermaßen ausgehauen und das Getäfel herausgerissen“. 1660 hatte man dort noch keine Uhr, weil man aber beim Heiligen keine Mittel habe, hätten sich die Nachbarn erboten, etwas zusammenzuschießen, „wann sie nur eine umb ein rechtes verhandeln könnten.“ In Steinach war 1642 kein Chorrock in der Kirche; der Pfarrer klagte, er könne es nicht dahin bringen, daß die Bauern etwas dazu contribuieren oder um Hostien und Speiswein in die Kirche zu verschaffen; Kirche und Schulhaus gingen auch sehr ein. 1652 dagegen ist die Kirche „sowohl inwendig als auswendig ganz gut und keine stuel darinnen verwüstet.“ Ein nicht gerade gewöhnlicher Vorschlag war es, den 1652 die Heiligenpfleger in Wörnitz machten: es war nicht allein das Kirchendach sehr bußwürdig, sondern auch der Turm ganz abgehoben und eines neuen Dachstuhls bedürftig, wie sie denn solchen dem Zimmermann um 20 Thlr. verliehen hätten; auch würde der Mäurer nichts wenigers kosten, seien aber bei dem Heiligen keine Einnahmen vorhanden und die Pfarrmenning sehr gering, welche doch alle sehr arm seien und wenig dabei tun könnten; halten also an, „daß ein E. E. Rath zugeben wollte, weil sie 2 Kirchenkelch bei der Steuerstuben in Verwahrung hätten, daß sie den einen entweder versetzen oder gar verkauffen und das gelt zur erbauung des thurms anwenden dürfften, wie denn der Zimmermann, wann sie nicht vorher geltmittel bei handen [hätten], nicht anzufangen begehre. Diesen Vorschlag und Begehren hat H. Superintendens, weil es mit dem thurm ein nothfall ist, damit der glockenstuel nicht ganz verfaule, ihme nicht übel gefallen laßen.“ Die gleiche Klage über fehlende Mittel und Armut der Gemeinde wird im gleichen Jahr auch in

Wettringen vorgebracht, wo Turm und Kirchendach verbesserungsbedürftig waren und das Pfarrhaus zu bauen war; die Arbeit war dem Maurer um 20 Taler verliehen; doch müßten sie noch 2000 Ziegel und 20 Malter Kalch dazu kaufen „wiewol die Kirch inwendig ganz schön und mit stüelen also gezieret, daß dergleichen keine in der Landwehr zu finden.“ Darauf heißt es im Protokoll: „Bey dieser gelegenheit ist auf die Bahn kommen, weil soviel Kirchen und Pfarrheuser in der Landwehr also ruinirt und verbrandt, aber keine Mittel solche aufzubauen und zu repariren vorhanden sein: Solle man etliche Persohnen mit Brandbriefen und Intercessions schreiben in dem Land herumb schicken und ein Brandtsteuer einfordern laßen, darvon man dann einem jeden ort, so viel eines vor dem andern brauchte, austheilen könnte.“ Doch findet sich nirgends eine Angabe, ob dieser billige Vorschlag auch in die Tat umgesetzt wurde. Man war ja, wie wir oben hörten, auf fremde Mildtätigkeit angewiesen; an vielen Orten hätten wohl die Gemeindeglieder selbst gern ihr Scherflein beigetragen, wären sie nicht selbst in bitterster Armut gewesen —; der Pfarrer von Lohr sagt allerdings 1652: „seine Pfarrkinder, die Löhremer, wären nicht die besten, auch nicht die schlechtesten; allein wären sie so kaltsinnig, daß sie nichts zum Kirchenbau, weil bei dem Heiligen wenig vorhanden, zu thun begehrten.“ Anderswo aber finden sich Opferwillige, so 1660 in Finsterlohr; weil der Heilige nicht viel zum besten habe, so griffen die 3 Gemeinden in der Pfarr zusammen, wann etwas Notwendiges zu machen sei und gäben es aus ihrem eigenen Seckel her. Und die Heiligenpfleger dort erklären: sie begehrten gerne das Ihrige zu tun; einer von ihnen „habe schon selbsten 4 Thlr. hergeben, welche er dem Heiligen versprochen und nach seinem Tod allererst sollten bezahlt werden.“ Ebenfalls in Finsterlohr und auch anderswo wurde zur Aufbringung von Mitteln vorgeschlagen, „ein Klingelsäcklein anzurichten“, wozu aber das Einverständnis der Pfarrmenge nötig war, die nicht immer Lust dazu bezeigte; (so in Steinach 1660) in Leuzenbronn wurde spärlich eingelegt, weil man nicht sehe, wohin es komme, d. h. wozu es verwendet werde; bisweilen wollte auch der Pfarrer die Einlagen für sich beanspruchen oder die Heiligenpfleger von der Verrechnung ausschließen, wie in Oestheim; außerdem mußte der Ertrag des Klingelsäckleins auch wohltätigen Zwecken dienen; 1668 wünscht man in Hausen „das man ein klingelsäcklein dörfft herumbtragen, damit man armen leuthen ein almoßen geben könnt“; 1667 beklagten sich die Schweinsdorfer, daß der H. Pfarrer „von dem Säckleinsgeld ziemlich auf die Armen spendiere“, statt es dem Heiligen zukommen zu lassen. In Brettheim erklärt 1660 der Pfarrer: es sei ein großer Anlauf von Bettlern, welche mit wenig nicht wollen vergnügt sein; nun habe der Heilige nicht viel zum besten; sollte er, Pfarrer, dann alles aus seinem Seckel hergeben, so

falle es ihm gar zu schwer; seinen Vorschlag „wie in anderen ringsumbliegenden orten fast allen am Sonntag das Klingelsäcklein „herumber“ zu tragen, widersetzten sich anfangs etliche Gemeindeglieder; doch fanden sie sich auf Zureden der Visitatoren schließlich dazu erbötig. — Wie die Heiligenpflegen so hatten auch sonst vorhandene Stiftungen durch die Kriegsläufte an ihren Einkünften Einbuße erlitten; so mußte 1642 darüber beraten werden, wie die Gefälle der Oestheimischen Fraternität wieder in Gang gebracht werden könnten, und zwar wurde diese Sache den Visitatoren deshalb vorgelegt, weil der Procurator senior, Pf. Dintenmann in Reubach-Hausen, und der gewesene Procurator junior Pf. Schemel — damals bereits Cappler im Rothenburger Spital, „sich bei der zu Gammesfeld gehaltenen Mittagmalzeit des residui halber sich hefftig mit einander entzweyet und jeder der beste Procurator sein wollen“. Ueber diese Fraternität seien nachfolgende Mitteilungen verstattet[1]). Die Fraternität war Ende des 14. Jahrhunderts von einer adeligen Dame von Oestheim — bei Schillingsfürst — gestiftet worden für eine Anzahl von 12 Mitgliedern, halb aus Brandenburgisch-Onolzbachischen, halb aus Rothenburgischen Geistlichen bestehend; der erste nachreformatorische Pfarrer zu Brettheim, Joh. Scoppius, hatte ihre Leges in eine Ordnung gebracht; die Membra sollten sich in ihrem Amt treu und fleißig, in ihrem Leben exemplarisch erzeigen, auch einander dessen treulich erinnern, wie sie denn auch Macht haben, solche Membra nach Erfordern zu removiren und zu verändern. Sie versammelten sich alle 3 Jahre einmal, wobei ein Mitglied beim öffentlichen Gottesdienst predigt, und zwar am Kreuzerhöhungstag (14. September); hernach werden im Pfarrhaus die leges verlesen, ein theologischer Discurs pro ratione temporum et circumstantiarum gehalten und eine Mahlzeit von einigen Traktamenten genossen. Wenn ein Membrum abstirbt, erweist die sämtliche Confraternität die letzte Ehrenbezeugung: die Leiche wird von denen Schulbedienten getragen, von denen Fratribus aber im völligen priesterlichen Habit (und zwar in weißen Chorröcken) begleitet; doch darf die Wittib keine Unkosten haben, sondern bekommt noch 2 fl. aus der Fraternitätskasse; auch müssen in tempore gratiae die Amtsverrichtungen von den Mitgliedern ohne Unkosten versehen werden.

Im Vorstehenden glaube ich im großen und ganzen das Wichtigste, was dem Protokollbuch über die Verhältnisse der Geistlichen und damit zusammenhängende Dinge zu entnehmen ist, zur Darstellung gebracht zu haben und gehe nun dazu über, mitzuteilen, was sich über Lehrpersonen, Schulzustände und ähnliches findet.

In Neusitz und Schweinsdorf glaubten die Bauern 1653 eines Schulmeisters überhaupt völlig entraten zu können; die ersteren

1) S. „Des Historischen Lexici Evangelischer Jubel-Priester II. Teil“ von M. J. M. Groß, Pf. in Markt-Bergel, Nürnberg 1732. S. 131f.

meinten, sie hätten vor diesem auch nur einen Kirchner gehabt, und der Schulmeister klagte, daß er nur des Kirchners Besoldung habe und auch solche nicht „heraußbringen könnte"; und noch 1669 mußte der Pfarrer dort klagen, es sei 2 Jahre lang keine Schule gehalten worden, weil der Schulmeister vorwende, er sei nur Mesner, und die Ursach vorbringe, daß er keine rechte Besoldung wie andere habe, und verlange, daß auch die Kinder der eingepfarrten Weiler zu ihm geschickt würden, denn es trage ihm nichts aus, um 5 Kinder willen Schule zu halten; die Kinder seien ihm weggenommen und in die Stadtschulen geschickt worden. (Der Ort liegt nur eine gute halbe Stunde von R. entfernt.) In Schweinsdorf meinten einige Gemeindeglieder, weil der Pfarrer begehrte, sie sollten einen Schulmeister annehmen, da es ihm wegen hohen Alters unmöglich sei, den Gesang neben der Predigt zu versehen: wenn er einen Schulmeister haben wollte, sollte er einen besolden. Heiligenpfleger und Bauermeister erklärten, sie wollten gern einen annehmen, wenn sie ihn nur besolden könnten; sie schlugen vor, jedes Gut, sowohl besetztes als ödes, solle jährlich 6 Kr. und einen Laib Brod geben, wie es vordem Brauch gewesen; dann wollten sie wohl einen besolden und das Schulhaus ausbessern lassen; aber die Lehenherren, deren Güter öde lägen, wollten sich nicht dazu verstehen, obwohl man zu den Jungen und dem Gesind einen Schulmeister wohl brauchte.

Die Ueberzeugung, daß Schulbesuch notwendig sei, teilten aber nicht alle Eltern; immer wieder tauchten Klagen auf darüber, daß die Eltern ihre Kinder nicht fleißig zur Schule halten; man brauchte die Kinder hauptsächlich zum Viehhüten; „wann eins nur ein pahr ochsen treiben könne, so behalte mans daheimb" sagt 1652 der Schulmeister von Wildenthierbach. „Bei dem Kriegswesen" hatte überhaupt in manchen Orten der Schulbetrieb völlig geruht; um so schwerer mochte dann nachher die Gewöhnung an geordnete Verhältnisse fallen. Um Ausreden, sich dem lästigen Schulzwang zu entziehen, waren die Leute übrigens nicht verlegen; so schickte ein Bauer von Wolfsbuch seine Kinder nicht zur Schule (1660) mit der Entschuldigung, er könne das Quatembergeld nicht aufbringen. Der Pfarrer erbot sich ihm das Geld zu leihen, das er dann wieder abverdienen könne; doch hatte er damit keinen Erfolg. So erklärt es sich, daß die Schülerzahl oft recht gering war; 1666 klagte der Lehrer in Oestheim, daß er in der Schule kaum 36 Kinder habe, obwohl an die 125 da seien. Dagegen fehlte es in andern Orten überhaupt an Kindern; so heißt es 1652 von Habelsee: „der Catechismus ist schlecht abgangen, weil wenig leuth und keine kinder vorhanden". Im gleichen Jahr klagte der Leuzendorfer Schulmeister, daß er nur 6 Kinder in der Schule habe.

Da dem Lehrer nach der Zahl der Schüler die Besoldung zugemessen war, so begreift man, daß er sich unter solchen Umständen

nur schwer halten konnte, ja, daß in manchen Orten überhaupt kein Lehrer anzutreffen war, So fehlt ein Schulmeister 1642 in Spielbach: „haben keinen Kirchner noch Schulmeister, müsse der Pfarrer alles selbst allein thun, den gesang anfangen und vollführen, auch under der Communion, daß sie offt müeßen gar schweigen". Und im gleichen Jahr berichtet der Pfarrer von Gattenhofen, der Adelshofen und Steinsfeld mitversah, „daß er in diesen dreyen Pfarren keinen Kirchner noch Schulmeister habe; wann er komme und wolle einen Kirchenactum halten, müßte er fast das Dorf auslaufen, biß ihme iemand leiten [läuten] helfe". Auch in Betwar, Steinach und Habelsee, Oestheim mit Lohr und Bettenfeld fand sich damals keiner, in Wörnitz, wo viele Jahre keiner gewesen, war erst 1652 wieder einer anzutreffen; in Reupach dagegen nicht — dort fehlte ein Schulhaus; die Bauern erklärten sich jedoch bereit, einen Schulmeister anzunehmen, wenn sie ihn einstweilen in das leerstehende Pfarrhaus setzen dürften. Tauberscheckenbach hatte sogar noch 1660 keinen „wegen manglung der Besoldung"; die dortigen Bauern wollten ihre Kinder nach Tauberzell schicken.

Daß die Besoldung zu gering sei, darüber hören wir immer wieder Beschwerden. Die Verhältnisse waren hierin zum Teil ähnlich gelagert wie bei den Geistlichen; so und so viel Höfe und Güter, die zu der Besoldung in Naturalien beizutragen hatten, lagen öd, die Bevölkerungszahl war zurückgegangen und „alles durch das Kriegswesen in Abgang gekommen". In Oestheim bezeugt 1652 der Schulmeister: „er habe von der Gemeinde wegen des Schuldienstes jährlich 15 fl. und die Garben. Dazu erklärte der Bauermeister: „der Schulmeister habe einen guten Dienst, daß er sich wohl dabei betragen könne." Aber das war wohl eine Ausnahme; bei der Annahme des Schulmeisters machten die Bauern wohl Zusagen, hielten sie aber nicht; oder man versprach eine Zulage vom „Heiligen", die dieser aber nicht leisten konnte. So äußert der Wörnitzer 1660 „sie heten ihm bei seiner aufnam jährlich 8 fl. an geld, 6 malter Dinkel und 2 malter habern versprochen; aniezo wenn ers fordere, da beschwere sich einer hir, der andere dort und suchen gelegenheit, wie sie ihme den Schueldienst wieder aufkünden möchten". Gerade dieser Mann hatte von seinem Pfarrer das Lob, er sei fleißig und gehe ihm wohl zur Hand; er mußte aber beifügen, daß ihm die Bauern eben deshalb nicht grün waren und ihn hinweg zu treiben suchten, „wie sie schon etliche Schuelmeister gehabt und sich mit keinem stellen könnten". Eine Verkürzung des Gehalts wurde bisweilen auch dadurch herbeigeführt, daß nach dem Krieg mehrere Güter zu einem zusammengelegt wurden und die „Competenz nur von einem gereicht wurde; z. B. 1652 in Leuzenbronn: mancher kaufe 2 oder 3 öde Güter zusammen und genieße die Felder; weil aber keine Häuser dastehen, wollen sie nicht mehr als einen Laib

Brot von dem Haus, da sie wohnen, geben, von den anderen Gütern aber nichts, dadurch dem Schuldienst ein großer Abbruch geschehe. Einer habe gar dem Schulmeister, als er das Seinige gefordert, das Schlagen angeboten!

Auch sonst wußte man auf manche Weise den gebührenden Lohn zu mindern; man höre, was 1660 der Schulmeister in Gammesfeld vorbringt: „man gebe ihm von einem Kind wochentlich Ein Kreuzer, wann aber ein feiertag in der wochen einfalle, so behalten sie die Kinder dieselbigen wochen daheimb, darmit sie ihme keinen Kr. geben dürfen. Er hete das Jahr nicht mehr als 10 fl.“ Oder man half sich auf die Weise (Brettheim 1660), daß man die Kinder in einem Quartal nur etliche Wochen in die Schule schickte und sie außerdem daheim behielt; „so werden aus 3 Quartalen nur 2 gemacht“. In der Regel war übrigens überhaupt nur im Winter Schule, also nur 2 Quartale. In Wörnitz, wo die Bauern so wie so mit dem Schulmeister schlecht standen, „begehren die leuth aus zweien Quartalen nur eins zu machen, indeme sie die Kinder etwas länggsamer in die Schuel thuen und gegen den Frühling etwas zeitlicher wieder herauß nemmen“. Das Gleiche wird in Leuzenbronn berichtet, 1667 meinte der Neusitzer Schulmeister zu solchem Verfahren: „wenn er Schul halten solle, so wolle er die Kinder nicht nur von Martini bis auf Lichtmeß haben, da es sein Holz koste, sondern auch bis auf Walpurgis“. Uebte der Schulmeister strenge Zucht, so gab dies den Eltern ebenfalls Anlaß, ihre Kinder wegzulassen oder sich mit dem Lehrer zu verfeinden „wenn die Kinder in der Schul oder Kinderlehr etwas angefahren und hart gehalten werden“. Kein Wunder war es daher, wenn die Schulmeister bei ihrem oft ungnügenden Einkommen — 1667 gab z. B. der von Adelshofen an, seine Besoldung belaufe sich bei 30 Kindern auf 3 fl., 1 Malter Korn uud 4 Läutgarben — nach anderweitigem Verdienst sich umsahen; so hütete z. B. der Adelshöfer im Sommer das Vieh (1660); die Steinsfelder nahmen sich einen Schulmeister, der bei der Aufnahme sich verpflichtete, im Winter Schule zu halten und im Sommer das Vieh zu hüten. In Wettringen klagte 1652 der Pfarrer, „daß der Schulmeister zu viel ämpter habe, als Förster, Zölner, Schuelmeister etc. Derowegen dem Schueldienst nicht genug abwarten könne“. Auch das Amt des Totengräbers übernahm der Schulmeister, wenn eigens dafür bezahlt wurde; in Finsterlohr beschwerten sich 1652 die Bauern darüber, daß er nicht graben wolle, wenn man's nicht absonderlich bestelle. Und doch, was trug es ihm ein? 1652 erhielt er in Schmerbach bei einer Leiche für Graben, Läuten und Singen „nicht mehr als ein mezen korn für alle 3 arbeit“. 1660 wurden in Finsterlohr für Läuten, Singen und Graben bezahlt 5 batzen. Dort wollte es der Pfarrer nicht leiden, daß der Schulmeister auch das Totengraben angenommen. „welches er wohl einem andern über-

lassen könnte, weil ers nicht von nöthen hette: dann es nicht nur allein ihme, Pfarrherrn, wann sterbensleufften einfallen solten, sondern auch der Schul beschwerlich fallen und dadurch leichtlich ein entsezen und schrecken Verursachet werden mögte". Der Schulmeister erklärte resigniert: „wann mans nicht gern habe, müsse ers eben einstellen".

Neben dem geringen Einkommen fand sich noch als besonderer Mißstand die Unsicherheit der Verhältnisse, daß der Schulmeister im Grunde von der Gnade und dem Wohlwollen der Gemeinde abhängig war, bei der er jährlich um sein Amt anhalten mußte. Tat er das nicht, so verübelten es ihm die Bauern sehr — ihre Rache bestand in einer teilweisen Gehaltsperre; in Gailnau beschwerten sie sich 1652 „er seie etwas trotzig, habe ein Bauernwerck". 1660 sagt der Wörnitzer Schulmeister, „sein dienst stehe jährlich im schwanck; wann ein wenig etwas den leuthen nicht recht sei, so wollen sie ihn gleich abschaffen." Kam der Schulmeister mit berechtigten Klagen, so mußte er einer Antwort gewärtig sein, wte sie 1667 die Gattenhöfer geben: „er habe die besoldung gewußt; warumb er zu ihnen gezogen? Das thor stehe ihm offen". Sie wußten wohl, daß der Aermste schließlich doch aushalten mußte. Rührend klingen die Worte eines bei solchem Elend alt und grau gewordenen Schulveteranen: „er wiße nichts, daß er zu klagen hätte, dann daß seine Besoldung zu gering sein; doch habe er sorg, er müße, so lang er lebe, darmit zufrieden seie, und wenn er gleich lang anhielte, würden ihme die Bauern doch nichts weiters geben: Er seie nunmehr bei 72 Jahren alt, und bereits 48 Jahr in einer Ehe; Er wolle bei seinem dienst, so lang er noch lebe, gern fleiß ankehren" (Finsterlohr, 1660). Dagegen dürfen wir in der Aussage, die 1666 der Leutzendorfer Schulmeister den Visitatoren gegenüber macht: „er wolle sich nach seinem hochtragenden ambt dermaßen verhalten, daß keine klag solle gehört werden" wohl reinen Hohn erblicken; der Scriba consistorii hat sie auch mit einem NB! gekennzeichnet.

Das Verhältnis zwischen den Schulmeistern und ihren Geistlichen scheint im allgemeinen gut gewesen zu sein; es finden sich nur ein paar gegenteilige Fälle erwähnt. In Hausen sagte der Schulmeister 1660, der Pfarrer halte ihn hart und wolle ihn vom Dienst treiben; er habe während seines Dienstes 6 Pfarrer gehabt, „darunter aber von keinem also hart, ja auch oftmals viel härter als von keinem officier oder Soldaten bei dem krieg gehalten worden. [Der Pfarrer] seie gar zu stoltz, achte seiner gantz nichts, weil er nicht gerades leibs sei; habe sein lebtag keinen ärgern menschen als ihme gesehen". Worüber sich der Pfarrer also verteidigte: „er habe keine feindschafft wieder ihn, seie ein grober, unverständiger Mann und trage auf beiden achseln; bald halte ers mit ihme, bald mit der gemeind. Wann er mit dem Singen nicht könne fortkommen und

er ihme darin helffen müße, und je bisweilen etwas streng darein fahre, so meine er, er seie ihm feind.“ In Finsterlohr brachte der Pfarrer 1666 vor, der Lehrer sei liederlich in der Schule und wolle nicht leiden, daß der Pfarrer visitiere; mache ihn bei den Leuten schrecklich aus und sage, seine Predigten seien nichts nütze; wenn er Schule halten solle, sei er in der Scheune und dresche; laufe dem Hochzeitladen nach und lasse sein Sohn, der ein loser Schelm sei, die Kinder aufsagen und versäume darüber die Kinder; nur wer ihm spendiere, dessen Kinder lehre er fleißig. „Quae omnia ludimagister in totum et tantum negavit: sagt, der Pfarrer rede ex affectu; er wiße wol wo es herkomme, daß er ihm so feind und aufsäzig sei: er sehs gern, er arbeitete ihm; so könne es nicht sein, daher komme der neid und streit“. Außerdem klagte der Schulmeister „schröcklich“ über seinen Pfarrer. 1668 ist dann erzählt, er habe „pro lubitu im stutz und trutz die Schul aufgegeben, wieder angenohmen und dann folgends zum zweitenmale wieder resigniret“. Auch über des Schulmeisters Sohn heißt es, daß er allerlei Ungelegenheit anstifte, sowie daß Vater und Sohn die Leute gegen den neuaufgenommenen Schulmeister „verhitzten“. Zwistigkeiten gab es zwischen Pfarrer und Schulmeister auch in betreff gewisser Nutzungen. 1660 erklärt der Pfarrer in Adelshofen, er habe mit dem dortigen Schulmeister jährlich einen Streit, „in deme und dem zu Gattenhofen Bäume auf dem kirchhof stehen und wann etwas darauff wachse, Sie die Schulmeister solches vor sich haben wollen, da er doch dafür halte, daß es vielmehr dem Pfarrherrn gebühre“. 1668 beschwerte sich der Schulmeister in Oestheim: es sei allerorts gebräuchlich, daß er das Gras auf dem Kirchhof genieße; ihm aber werde von dem Pfarrer „solche Nutzung abgestricket“. Hier hat finito actu der Superintendent den Pfarrer ermahnt, er solle sich freundlicher mit dem Schulmeister betragen. In einem andern Fall, wo es sich um Verbeutung (Verpachtung) der Heiligenwiesen handelte, meinte der Schulmeister: „er sei quasi das Kalb und der Pfarrer der metzger“.

Ebenso schlecht wie mit den Pfarrhäusern stand es auch mit den Schulhäusern. In Leuzenbronn klagte der Schulmeister 1642 „das Schulhaus falle ein; werde gar nichts daraus geeifert; 10 Jahre später bittet er, den Heiligenpflegern aufzuerlegen, das Schulhaus, welches heuer allererst ganz eingefallen, wieder aufzubauen. Die Heiligenpfleger entschuldigten sich „wegen des eingefallenen Schuelhaußes, daß sie kein Schuld daran hetten“; der Heilige hatte nichts, und „da das Wetter in thurm geschlagen und das schieferdach sehr verwüestet“ hatte, so schien ihnen dies vordringlicher. Daher kam es, daß auch 1660 noch kein Schulhaus vorhanden war; „er wohne in seinem Haus und man gebe ihm keinen Hauszins“ beschwerte sich der Schulmeister. Auch in Lohr hatte der Schulmeister 1652 kein Schulhaus: „müße sich bei den leuthen behelfen und könnte

deßwegen schlecht schuel halten. Die gemeind hete versprochen Ein Hauß zu bauen, daß obenher der Schulmeister und undenher ein schmid wohnen könnte". In Reubach wollten sie gern einen Schulmeister annehmen (1652), wenn sie ihn solange ins Pfarrhaus setzen dürften, bis sie einen eigenen Pfarrer bekämen, wozu einstweilen die Gefälle noch zu gering seien. In Gailnau erkundigten sich 1660 die Bauern, als sie anzeigten, „wie das Schuelhauß im Dach baufellig seie", ob es der Heilige allein müßte machen lassen oder ob auch die Gemeinde mithelfen müßte. Daraus läßt sich leicht schließen, daß es vor allem außer an Mitteln doch auch am guten Willen fehlte. So hatte z. B. auch Neusitz 1660 kein Schulhaus. Der Schultheiß erklärte, es wäre wohl gut, wenn sie ein eigenes Schulhaus oben bei der Kirche hätten, sie hätten aber selbst noch mit ihrem Bauen zu tun. Nun meinte der Schulmeister, es sei eine billige Forderung, wenn ihm von jedem Haus, das in die Pfarre gehöre, ein Groschen gegeben würde; „welches ihnen aber nicht eben gewesen, indeme sie vorgeben, sie wolten ihnen keine gerechtigkeit auf ihre Häußer machen lassen". Dem Schulmeister seinerseits aber war das Quatembergeld allein, das alle Vierteljahr 3 Batzen ertragen sollte, zu gering!

Unter so mißlichen Verhältnissen demnach die Schulmeister auch zu leben hatten, so wird ihnen doch fast durchgängig das Lob des Fleißes und getreuer Pflichterfüllung gezollt, sowohl von ihren Geistlichen und Schultheißen und Bauernmeistern als auch von den Visitatoren. Als schwache Seite findet sich bei einem und dem andern erwähnt, daß er gern trinke; auf den Vorhalt, warum er so gern trinke, entgegnete 1660 einer kurz entschlossen: „Es gebe der leuth sonsten auch noch viel". Leider findet sich nur in zwei Fällen angegeben, aus welchen Berufen diese Leute zum Schuldienst kamen: beidemal sind es Schneider, 1652 in Bettenfeld einer, der zwar nicht schreiben konnte. aber „doch wenigstens im Lesen die Kinder wohl genug unterwies", und 1668 in Lichtel.

Was die Lage der Bauern betrifft, so war sie nach dem langen Kriege, in dessen Verlauf die Stadt und ihr Gebiet so oft unter den Durchmärschen und Einlagerungen von Freund und Feind zu leiden gehabt hatte, gewiß übel genug. Bereits an vielen Stellen in dem oben Erzählten war die Rede davon, daß die Zahl der Bewohner bedeutend zusammengeschrumpft war, daß die Behausungen verfallen waren, die Güter und Felder öd und unbebaut dalagen und manches Stück Land, das früher der Fleiß des Menschen bestellt und bebaut hatte, von Dornen, Büschen und Gestrüpp überwuchert wurde und daß es an Händen fehlte, dem Vordringen der Wildnis Einhalt zu tun oder gar ihr Gebiete zu entreißen, auf denen sie sich eingenistet hatte. Harte Mühe genug kostete es, bis allmählich alles wieder in Ordnung kam; 1652 meinte der Schultheiß zu Oestheim: sie gingen nicht viel ins Wirtshaus (in manchen Dörfern konnte sich ein Wirt

überhaupt nicht halten), hätten zu schaffen, daß sie sich nur ein wenig ins Haushalten einrichteten. Der Sinn für Zucht und Ordnung war natürlich in den langdauernden Kriegsläuften vielfach geschwunden. Der Pfarrer von Finsterlohr klagt 1642 über seine Gemeinde: es sei große Unordnung unter ihnen, gehe alles durcheinander, schänden und lästern einander, respektieren weder Schultheißen noch Bauernmeister, wollten sich nicht mehr zwingen lassen. Und ebenso sagt der Schultheiß in Schmerbach, daß die Gemeindsleute unbändig und ungehorsam seien; wann ihnen etwas nomine et iussu Magistratus auferlegt werde, so drohten sie mit Wegzug. In Lohr war 1652 kein Schultheiß oder Hauptmann: „tut ein jeder, was er selber will." Kein Wunder, daß dann fortwährend auch Zank und Uneinigkeit herrschten; eine Hauptschuld traf dabei manchmal auch den weiblichen Teil der Dörfler; „helfen eben die bösen weiber viel dazu" (1660 in Wörnitz); sie nahmen's im Hadern, Zanken, Fluchen und Schwören mit jedem auf — rechte „Haderkatzen", wie sie einmal genannt werden. So manches Glied gab es in den Gemeinden, das „nicht recht beten aber dapffer schwören" konnte, wie 1666 der Neusitzer Pfarrer klagt.

Scharf wurde bei den Visitationen auch das sittliche Leben der Dörfler nachgeprüft, und wir erfahren darüber mancherlei. Vielfach wird starkes Trinken getadelt: „wenn der Wein gut gerate, sei die *ἀσωτια* und das Saufen fast bei allen gar zu gemein" klagt 1668 der Pfarrer zu Oberstetten, besonders die Kindstaufen gaben Veranlassung zu Gelagen, bei denen auch die Weiber „sich des Zechens gar zu sehr befleißigten". (Insingen 1668). Ebenso war es bei Hochzeiten. Anschaulich schildert solches Treiben 1667 der Neusitzer Pfarrer. Die Leute kämen schon 2—3 Stunden vor dem Kirchgang zusammen und manche zechten sich bei der Frühsuppe vor dem Gottesdienst schon voll. Nebendem ließen sie das Gesäuf lang bis in die Nacht, oft bis an den lichten Tag währen und wenn Schwäher (Brautvater) und Bräutigam nichts mehr hergeben und auftragen wollen, so gehen sie mit Unwillen, Zank und Scheltworten davon. Es wäre gut, wenn für das Hochzeitsmahl gewisse Stunden determinirt würden.. Uebrigens kam es sogar vor, daß der Pfarrer sich bei der Hochzeitssuppe bezechte (Wettringen, 1668). Die betrunkenen Gäste verübten dann schon in der Frühe allerlei Uebermut: so warfen sie z. B. die Reste des Mahls zum Fenster hinaus[1]). In Insingen meinte der Pfarrer 1668 „der Wirt gebe bei Hochzeiten den Gästen vor dem Kirchgang zu viel zu trinken; es wäre ein expediens, wenn man auf den ersten Tisch 6 Maß zu geben befehle. Besonders das junge Gesind nahm sich bei Hochzeiten allzuviel heraus, ohne sich Zurechtweisung gefallen lassen zu wollen: „sie

1) „Nach dem Kirchgang werden Weck und Brod preißgeworfen den Kindern und Hunden" heißt es an anderer Stelle.

redeten mit ihm wie mit einem Säuhirten" sagt einmal ein Pfarrer. Ihre Frechheit und Ueppigkeit bei Hochzeiten nehme derart überhand (Neusitz, 1668), daß sie nichts als schandbare Worte, Werke und Geberden ausüben, „mit renken, heben und einschließung der ärm unzüchtig tanzen, ihnen heimpfeifen lassen und einander in die späte nacht heimführen". Und 1667 in Ohrenbach klagt der Pfarrer, daß bei Hochzeiten das junge Gesind, Knecht und Mägd, durch die ganze Nacht tumultuire, dem Wirt im Haus keine Ruhe lasse, mit Lichtern und Schaiben herumlaufe[1]), auch die Spielleute eine ganze Nacht vexiere und zum Aufspielen nötige. Darüber, daß das junge Volk den Tänzen allzugern naehlaufe, sogar auf die Kirchweihen benachbarter katholischer Dörfer, finden sich immer wieder Klagen. Auch über „Fenstern und Zusammenschlupfen des jungen Gesinds finden sich Beschwerden; nur wird bedauert, daß man die, „so heimlicherweis fenstern" nicht erwischen kann; 1669 sagt der Schultheiß von Steinach, daß zwar die Knechte dem Löffeln (= Liebeln, buhlen) und Fenstern nachlaufen; aber es sei nicht möglich, alles abzustellen und zurechtzubringen, obwohl er sein Amt und Pflicht bedenke. Auch der Rockenstuben geschieht anläßlich des jungen Gesinds Erwähnung. 1666 in Wettringen ist die Rede von „Conventicula zur Winterszeit, da Buben und Mägdlein zusammenlaufen und nichts gutes anstiften", oder von den „Inconvenienzien der Rockenstuben" (Finsterlohr 1668); der Schultheiß wird angehalten, solchem Unwesen zu steuern und zu wehren; der Bauer, der sie in seinem Haus geduldet hatte, gab dies auch zu, „doch mit dem appendice, es sei nichts Unrechtes dabei geschehen". Das konnte man wohl nicht immer behaupten; in Lohr wird 1666 geklagt, daß man dabei überlaut und ohne Scham unzüchtige Lieder singe, chorweise einander respondire und zu Nacht die Buben in die Kammern steigen lasse. — Vielfach jedoch lief wohl alles harmlos ab, wie der Schultheiß von Finsterlohr 1652 sagt: es kämen wohl bisweilen 2, 3 oder mehr Haushalten zusammen; es geschehe aber zur Ersparung des Holzes und der Lichter.

Die Visitationsprotokolle gewähren auch manchen bedeutsamen Einblick in allerhand Aberglauben, der unter dem Landvolk im Schwange ging. Spuren des Glaubens an den Werwolf finden sich z. B. in Lenzenbronn, wo 1652 die Bauernmeister der eingepfarrten Orte auf die Frage, ob sie nichts von Zanken, Hadern, Fluchen, Schwören, zu W ö l f e n m a c h e n müßten und ob dergleichen Leute in der Pfarrmenge wären, erwidern, man habe bisweilen davon gesagt. In Gammesfeld gibt der Pfarrer im gleichen Jahr an, der

1) Auch sonst wird geklagt, daß man mit Licht in die Scheuern laufe, wo getanzt werde; das war feuergefährlich. Ueber das „Scheibentreiben s. Schmeller, Bayer. Wb. II, 356 f.

Zimmermann dort habe sein Weib oftmals eine Wolfsmacherin geheißen: ob er nun deswegen einigen Grund habe, wisse er nicht; dazu gab der Schultheiß an, der Zimmermann heiße sein Weib immer einen alten Wolf. Daß die Bauern in allen Widerwärtigkeiten Hilfe bei Segensprechern und dergl. suchten, findet sich öfter erwähnt; so in Lohr (1666) „abzuschaffen wäre das Laufen zu den Wahrsagern und Hexenmeistern“; in Insingen: „daß man bei allem geringsten unglück und krankheiten sich nicht ordentlich, sondern entweder von einem Henker, Zauberer oder Segensprecher mittel gebrauchen thue“. Ebendort wurde eine Wittib bezichtigt „einiger Zauberei, so sie nicht allein an einem Knaben von 14 Jahren mit Lähmung seiner Glieder, sondern auch an ihres eignen Sohnes Vieh verübet“. Ebenso klagt der Pfarrer über einen Segensprecher in seiner Gemeinde, der von den Pfarrkindern viel gebraucht würde; in Spielbach findet sich eine Frau als Segensprecherin angegeben. Uebrigens wird es mehrmals als gemeines Laster gerügt, daß die Leute einander Hexen und Unhulden nennen oder jemand nachsagen, das Hexenwerk zu verstehen „und doch keinen Grund darthun können!“ Vielen Zulauf fand ein von seinem Pfarrherrn als „überwiesener Zauberer“ ausgegebener Bauer namens Feichtenberger in Windelsbach, Sengelbauer genannt. Schon 1666 klagen die Geistlichen der Umgegend darüber, daß ihre Bauern ihn „consuliren“. So sollte er einem zu Blumweiler ein Pulver gegeben haben, mit dem er erfahren könne „ob eine redlich oder ein Hex und Unhold sei“. 1668 werden über ihn die gleichen Klagen vorgebracht: er habe von seiner Zauberei und seinem Segensprechen nicht gelassen; auf Betreiben seines und des Burgbernheimischen Pfarrers sei er zwar etliche Tage in Ansbach incarcerit, aber auf Versprechen des Wolverhaltens wieder entlassen worden; trotzdem setze er seine Zauberei heftiger fort und habe größeren Zulauf als je; nur verbiete er den Leuten, die ihn gebrauchen, etwas davon auszuschwatzen. Zu Wildenholz wohnte einer, dem man zutraute, daß er gestohlenes oder verlornes Gut wieder herschaffen oder den Dieb ausfindig machen könne; trotz Mißerfolges blieb ihm der Zuspruch nicht aus. — Mancher kam wohl auch mit Unrecht in den Ruf der verbotenen Künste; so gab 1660 der markgräfliche Castner über einen Mann aus Buch, der geziehen wurde, als ob er mit Zauberei umgehe, die Auskunft: „seie so ein viehDoctor, gebe sich sonsten für keinen dar, der den leuthen in ungebührlichen händeln helffen wolte“. Eine Spur des Nachtmarglaubens ist in Kirnberg 1660 erwähnt: beim Trunk hatte ein Bauer dem andern versprochen, ihm etwas zu sagen, wenn er es nicht offenbaren wollte, und ihm dann angezeigt, was ihm von des Bürners Weib begegnet wäre und wie sie ihn zu nachts „getruckt“ hätte. Später aber wollte der erstere seine Aussage wieder in Abrede stellen. Ebendort wird 1666 eine Hebamme beschuldigt, einer Frau nach der Geburt die

„Bürtten“ [1]) entwendet zu haben, davon sie allmählich ausdorren und endlich sterben müsse. In Steinsfeld wird 1669 Beschwerde geführt, daß die Kindbetterinnen ihre 6 Wochen nicht recht auswarten, sondern oft in der 1. oder 2. Woche herausgehen, „dadurch sie nicht allein die Brunnen vergiften, sondern auch den kindern und ihnen selbst das Leben abkürtzen.“ „Baumbohren“ ist 1668 in Lenzenbronn erwähnt: „der Schulmeister hat von einem frembden Mann in einen Baum bohren lassen“. Der Schulmeister entschuldigte sich, „es sei geschehen, weil seines Sohns Büblein brüchig sei und hiedurch dem Zustand könne abgeholfen werden.“

Zum Schlusse dieser Mitteilungen seien noch ein paar Bemerkungen gestattet über den Einfluß den die Visitationen hatten, sowie einiges über die Themata, die Superintendent Hartmann seinen Visitationspredigten zugrunde legte; sie scheinen nicht ohne Interesse für die Geschichte der Predigt. Wie tief elend und verlassen sich die so lange verwahrlosten Gemeinden fühlen mußten, das zeigt der Dank, den 1652 die Wörnitzer den Visitatoren „sehr fleißig und mit der Hand“ abstatteten, „daß man sich auch ihrer annehmen und sie umb Beförderung ihrer Seligkeit einsmals besuchen wollen“. Später (1660) findet sich betont, daß die Vornahme der Visitation besonders günstig einwirkte auf die verwilderten jungen Bursche, die man nicht mehr bändigen und schier nimmer im Zaum hätte halten können. Und schon 1652 schiebt der Pfarrer zu Leuzenbronn die eingerissene Verwilderung, besonders völlig ungeziemendes Benehmen in der Kirche auf das lange Aussetzen der Visitation. So war also der heilsame Schreck ganz gut, der denen eingejagt wurde, die etwas auf dem Kerbholz hatten; am schlagendsten kommt das wohl zum Ausdruck in einer Aeußerung, die nach der Ankündigung der Visitation von 1660 die Weiber zu Detwang machten: „Lieber Gott, man fürchtet sich vor den Herrn, wann sie kommen werden; wie würdts dann auf den Jüngsten tag hergehen?“

Seit der Zeit, da Hartmann Superintendent wurde, sind auch die Texte verzeichnet, die er seinen Schlußpredigten unterlegte, und es ist auch kurz angegeben, welche Punkte er ausführte. Dabei knüpfte er vielfach an die Namen der Ortschaften an: für Ohrenbach wählt er die die Stelle Jesaia 30 „Deine Ohren werden hören: Dies ist der Weg“ „unde via salvationis et damnationis monstrata est“. Bei Steinach nimmt er 1. Petr. 2, 5 „Ihr als die lebendigen Steine bauet euch zum geistlichen Haus“. In Finsterlohr „hat er einen Sermon gethan ex occasione des Namens Finsterlohe und meditatione dicti Jerem. c. 13 v. 16 „Gebt dem Herrn, eurem Gott die Ehre, ehe denn es finster werde“. In Reubach wurde „eine Application“ genommen aus Jon. 3 v. 2 seq., inprimis v. 10, auf das Ort und Wort

1) = bürde, secundinae, Nachgeburt.

Reubach, wie man die begangenen Sünden müsse bereuen, auf daß der Bach der Gnaden sich über uns möge ergießen und Gott reuete des Uebels, das er gedacht. In Lichtel war der Text 1. Joh. 2, 8 „Die Finsternis ist vergangen und das wahre Licht scheinet jetzt“; „alludirte hiemit auf das Dorf Lichtenthal (dies eine Nebenform des Namens) und ermahnte, daß die Christen daselbst als Kinder des Lichts auch im Licht sollen wandeln 1. per tenebrarum ablationem; 2. per lucis investigationem. — In Oberstetten zog er an Coloss. 3, 1—2: „Trachtet nach dem, das droben ist“ und gab hieraus zu verstehen, daß man nicht das Irdische, sondern die obere Stätte suchen soll und explicirte 1. terrenorum contemptum, 2. supernorum appetitum. — Wo sich eine Anspielung auf den Namen nicht anbringen ließ, bot irgend ein wichtiger Vorfall im kirchlichen Leben Anknüpfung, so in Steinsfeld; dort war 1667 die Kirche inwendig ausgebessert und getüncht worden, wobei der Vorrat des Heiligen darauf gegangen war, so daß „lose Gesellen darüber stümpften“ [1]). Daher sprach Hartmann in seiner „Paraenesis“ „ex historia Esdrae de reactificatione templi Hierosolymitani, unde applicatio facta ad templum Steinsfeldensium colore intrinsecus renovatum; hinc propositio facta est de spirituali templorum Christianorum et cordis reparatione ex Rom. 12 v. 1 seq.

Es sind nicht gerade immer erfreuliche Bilder, die im Vorstehenden gezeigt werden konnten. Allzulang hatte unsägliches Elend auf Stadt und Land gelastet, allzuhart waren alle Schichten der Bevölkerung in den andauerden Kriegswirren mitgenommen worden; kein Wunder, daß es schwer war, Saat auf Hoffnung zu streuen und in den Verarmten und Verschüchterten neuen Lebensmut zu wecken und den Verwilderten wieder Sinn für geregelte Tätigkeit, für Ordnung und Zucht beizubringen; für Rothenburg und sein Gebiet war es ein Glück, daß ein Hauptteil bei dieser Aufgabe einem Manne zugefallen war, der wie Hartmann allen ihren Mühen sich mit unermüdlichem Eifer und felsenfestem Gottvertrauen unterzog; es ist ganz in seinem Geiste, wenn die Visitationsberichte des Jahres 1667 schließen mit den Versen:

„Sit laus summa Deo, sit gloria summa Jehovae,
Qui regit ipse gregem, visitat atque tegit!“

Nachträglich sei bemerkt, daß über den im ersten Teil dieser Arbeit S. 220 und S. 224 f. erwähnten Pfarrer Marcus Freund sich ausführlichen Mitteilungen finden bei Sieglin „M. Freund, ein fränkischer Astrolog“ in der Württemberg. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte, 1880, S. 229—234. (Gütige Mitteilung von H. Dr. Bossert.)

---

1) Stimpfen od. stümpfen = sticheln, kritteln, schmähen. (Schmeller.)

Zur Bibliographie.[1]

*Raumer, Sigmund von, Kgl. Gymnasialprofessor. Erlangen unter Christian und Christian Ernst. Programm des Kgl. humanistischen Gymnasiums zu Erlangen für die Jahre 1909/1910 und 1910/1911. Erlangen 1910, 159 S.

Es ist natürlich nicht das erstemal, daß die für die Entwicklung der Stadt Erlangen so wichtige Periode, in der durch die Aufnahme der aus ihrem Vaterlande vertriebenen französischen Protestanten und den Bau der Neustadt Erlangen das früher so kleine Gemeinwesen ein ganz anderes Aussehen bekommen sollte, historisch behandelt wird. Sieht man ab von der populär gehaltenen Darstellung von Stein und Müller, Die Geschichte von Erlangen in Wort und Bild. Erlangen 1898, so hat in neuerer Zeit G. Schanz, Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken, Erlangen 1884, den Gegenstand von volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt zuerst quellenmäßig behandelt, während A. Ebrard in seiner Jubiläumsschrift Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth, Die Aufnahme reformierter Flüchtlingsgemeinden in ein lutherisches Land 1686—1792 (Gütersloh 1885) in der Hauptsache auf Grund des reichen Archivs der französisch-reformierten Gemeinde in Erlangen von seinem Standpunkte aus die kirchengeschichtliche Bedeutung der Aufnahme der Hugenotten zu würdigen bestrebt gewesen ist. Was v. Raumer, der schon vor 6 Jahren durch seine hübsche Schrift: Heimat. Ein Beitrag zur Geschichte der Erlanger Landschaft in den letzten beiden Jahrhunderten (Erlangen 1904) nicht nur seine Anhänglichkeit an die alte Stadt, wo seine Familie bald 100 Jahre heimisch ist und wo Vater und Großvater weit über die Universität hinaus eine große wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet haben, sondern auch sein reiches Verständnis für Land und Leute bezeugt hat, in dieser ausgezeichneten Studie, die zu lesen mir ein Genuß gewesen ist, zunächst der Stadt Erlangen als Jubiläumsgabe des Erlanger Gymnasiums bietet, ist etwas ganz anderes. Zunächst arbeitet er mit einem viel größerem Material, denn seine Schrift beruht auf einer eingehenden Durchforschung der einschlägigen Aktenbestände im Bamberger Kreisarchiv, der Reste des städtischen Archivs, die jetzt einer Neuordnung unterzogen werden, und was besonders wichtig ist, der wertvollen Bestände des Pfarrarchivs der Altstadt Erlangen. Außerdem war er in der Lage, die ungedruckte Chronik Erlangens des 1779 verstorbenen Professors Reinhard, die dank dem Entgegenkommen des Reichsarchivs seit kurzem aus dem Bamberger Kreisarchiv in die Erlanger Universitätsbibliothek übergegangen ist, bequemer, als dies früher möglich war, benutzen können.

Aber die Hauptsache ist, daß er die Sache ganz anders anfaßt, als dies bisher geschehen. Er will weder die Geschichte Christians und Christian Ernsts oder die Geschichte der Aufnahme der Hugenotten schreiben, sondern Geschichte Erlangens in der betreffenden Zeit. Offenbar geht er von der richtigen Einsicht aus, daß eine wirkliche Würdigung der in jener Zeit einsetzenden neuen Epoche der Erlanger Stadtgeschichte nur möglich ist, wenn man einen klaren Einblick darein hat, wie es vorher in Erlangen ausgesehen hat. Deshalb behandelt er in einem ersten Teile „die Altstadt Erlangen im 17. Jahrhundert bis zur Gründung

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Christian-Erlangens", und es muß ganz besonders hervorgehoben werden, daß der Verf. hier eine große Lücke ausgefüllt hat, indem er keine Mühe scheute, um aus den kleinen Zügen, die ihm das Quellenmaterial bot, ein klares übersichtliches Bild der Zustände Erlangens (zumal nach dem 30jährigen Kriege) nach seiner Verwaltung, nach der wirtschaftlichen wie kirchlichen Seite, in Sachen des Schulwesens etc. zu zeichnen und dieses Bild bietet mit seinen vielen auch für den sonst kundigen neuen Zügen in der Tat erst den richtigen Hintergrund für das Neue der neuen Epoche.

Dazu kommt etwas anderes, was sich freilich für einen kritischen Historiker von selbst ergeben mußte. Unter dem Eindruck der feststehenden Tatsache, daß im Laufe der Zeit das ganze Gemeinwesen — Christian-Erlang oder die Neustadt und die Altstadt — wirklich durch die Aufnahme oder vielleicht richtiger nach der Aufnahme der Franzosen einen großen Aufschwung nahm und einer neuen Blüte entgegenging, hat man sich daran gewöhnt, von Anfang an die Einwanderung der Fremden als ein großes Glück für Erlangen anzusehen, und, wie Ebrard geneigt ist, die keineswegs bloß aus religiösen Gründen hervorgehenden Abmahnungen des lutherischen Konsistoriums lediglich als einen Akt der Intoleranz aufzufassen. v. Raumer hat das Verdienst, in dem zweiten Teile seiner Schrift „Von der Gründung der neuen Stadt Erlangen bis zum Tode Christian Ernsts" an die landläufige Ueberlieferung und die teilweise recht einseitige bisherige Geschichtsschreibung die kritische Sonde angelegt und auch die Kehrseite der Medaille gezeigt zu haben, wodurch die Verdienste Christian Ernsts nicht geschmälert werden, aber doch deutlich erkannt wird, daß die Aufnahme der Franzosen nicht nur durch große Opfer des Fürsten, sondern nicht minder seiner Untertanen erkauft wurden, und die Abneigung der Altstädter Bürger gegen den Zuzug wahrhaftig nicht ohne Berechtigung war. Die Begünstigungen, die den Fremden gewährt wurden, waren ganz außerordentliche, und nicht zuletzt hatten die Erbuntertanen sie zu tragen. Ihnen wurden die Franzosen ins Quartier gelegt, und nicht nur in Erlangen, sondern auch in Baiersdorf, Münchaurach, längere Zeit auch in Frauenaurach. Die ganze Gegend wurde von ihnen überflutet und die Einquartierten schalteten und walteten nur zu oft wie die Herren im Hause und auf den Grundstücken der Besitzer, die sie nicht einmal verstanden und es sich gefallen lassen mußten, daß ihre Räume ohne weiteres für Strumpfwirker- und sonstige Maschinen in Anspruch genommen wurden. Welche große Bevorzugung war es, daß die Eingewanderten auf 5, 10 ja 15 Jahre von Grundsteuern befreit wurden, ja abgaben- und zollfrei mit ihren Waren auf den Märkten und Messen des Landes handeln durften. Schier unerträglich wurden die Vorspanndienste, die die Bauern zu leisten hatten, während die Ernte auf sie wartete. Die Bauern in Steppach erklärten am 16. April 1687, sie seien gezwungen auszuwandern, wenn das so weiterginge. Man begreift, daß die Erregung der „angestammten Untertanen" gegen die durchaus nicht immer bescheidenen Fremden zu ernsten, auch tätlichen Konflikten führen konnte, und die markgräfliche Regierung, deren Unterbeamte durch ihren Uebereifer noch Oel ins Feuer gossen, alle Mühe hatte, die Gemüter zu beschwichtigenz, zumal auch in Erlangen, wo jetzt ungewöhnlich viel Menschen in engen Räumen zusammenwohnten dadurch Krankheiten ausbrachen. „Man spricht soviel von dem Elende der Verbannten, man täte gut, von der Not der Erbuntertanen zu reden" (S. 139). Auch die Sorge des Konsistoriums, daß die neuentstehende Industrie Erlangens zu Konflikten mit Nürnberg führen könnte, bewahrheitete sich nur zu bald und nicht ohne Schuld der Franzosen, mit deren Reellität es manchmal nicht gerade gut bestellt war; dazu kam die von ihnen als Einbruch empfundene Einwanderung der Deutschen — nicht nur Pfälzer und spe-

kulative Schweizer mit ihrem Streben nach Monopolen sondern leistungsfähige Nürnberger, vor allen die beiden Buirettes von Oehlefeld. Fortwährend wurde gebaut, Palisaden gegen die Altstadt errichtet etc., aber fertig wurde sehr lange recht wenig, und was hatten die angestammten Erlanger alles durchzumachen, bis man halbwegs zu geordneten Zuständen kam! Welche Unsummen kostete doch diese Kolonisation dem Fürsten, dem Lande, welche große Schwierigkeiten waren zu überwinden, wie lange währte es, bis wirklich bei dem freilich vielfach überstürzten Kolonisationswerke etwas für Stadt und Land herauskam! Man hatte Reichtümer von den Réfugiés erwartet und mußte in ganz Deutschland für sie kollektieren. Und v. Raumer wird Recht behalten, wenn er sagt: „Es ist keine Frage, wenn auch den Réfugiés das Verdienst bleibt, in Erlangen und dem ganzen Fürstentum bis dahin unbekannte Manufakturen eingebürgert zu haben, das Gedeihen von Gewerbe und Handel und das Wachstum der Stadt ist nicht so sehr ihr Verdienst als der Deutschen" (S. 99), und von Anfang an war auch die Bautätigkeit bei ihnen eine größere (vgl. S. 67 f.). Auch der Baugeschichte, namentlich der öffentlichen Gebäude, Orangerie etc., ist der Verf. mit besonderem Fleiße nachgegangen und wenn freilich bei den vielfach sich widersprechenden Nachrichten noch nicht alle Fragen mit Sicherheit beantwortet werden konnten, so verdanken wir doch dem Verfasser auch auf diesem Gebiete sehr viel Neues.

Es sei dafür besonders auch auf die kulturhistorisch wichtigen Mitteilungen über den Wiederaufbau der 1706 abgebrannten Altstädter Kirche verwiesen (S. 87 ff.). Daß man dazu eine Lotterie veranstaltet, ist ja nichts Ungewöhnliches bis auf den heutigen Tag, aber dafür, daß man zu diesem Zweck ein Haus und zwei Grundstücke (im Wert von 7190 fl.) ausspielte, dafür fehlt mir, wenn man nicht die modernen Pferdelotterien heranziehen will, jedes Analogon. Auch die Predigt des Pfarrers Girbert bei der Grundsteinlegung mit ihrem sechsfachen Vivat auf den anwesenden Markgrafen ist selbst für jene Zeit eine erstaunliche Leistung. — Sehr dankbar wird man dem Verfasser sein müssen für die Mitteilung des m. Wissens bisher unbekannten, von dem Baumeister Gedeler entworfenen Planes zum Nürnberger Tor und man wird es bedauern müssen, daß es nicht so ausgeführt worden ist.

Erst nachdem der Verf. die äußere Geschichte der Entstehung der Neustadt dargelegt, geht er in einem weiteren Kapitel (S. 93) daran, die innere Geschichte der Stadt nach seiten der wirtschaftlichen Verhältnisse, Verwaltung, der Justizpflege und des Kirchen- und Schulwesens zu schildern. Der Raum gestattet mir nicht auf Einzelheiten einzugehen, nur möchte ich darauf verweisen, daß mir die kritische Beleuchtung der konfessionellen Verhältnisse, speziell der Kämpfe zwischen den Französisch- und Deutsch-Reformierten um so wertvoller erscheint, als Ebrards Darstellung sich da als recht einseitig erweist und der Verf. muß der Auffassung von Schanz beistimmen, daß die Kolonie erst dann recht in Aufnahme kam, als das französische Element mehr zurücktrat. Endlich sei noch erwähnt, daß der Verf., der sich durch seine mühevolle Arbeit ein großes Verdienst um die Geschichte Erlangens und des ganzen Fürstentums erworben hat, nicht wenige urkundliche Beilagen und den Grundriß der Stadt aus der Reinhardschen Chronik beigefügt hat.

Theodor Kolde, Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810—1910. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Friderico-Alexandrina mit der Krone Bayern. Im Auftrage des Akademischen Senats verfaßt. VIII und 587 S. gr. 8° mit 22 Abbildungen, darunter ein 12farbiges Stammbuchblatt und

2 Plänen. (10 Mk. geb. 12 Mk.) Statt einer Selbstanzeige beschränke ich mich darauf, das Inhaltsverzeichnis der einzelnen Abschnitte und das Verzeichnis der Abbildungen wiederzugeben.

stich in A. Bayer, Erste Nachricht von der Entbindungsanstalt der Kgl. Universität Erlangen. Erlangen 1828.
11. Das alte Kollegiengebäude (Museum).
12. Frauenklinik in der Krankenhausstraße.
13. Frauenklinik (rechts der Schrödersche, links der spätere Geßnersche Bau).
14. Die zweite Anatomie.
15. Chemisches Institut (sog. Gorupkapelle).
16. Zoologisches Institut.
17. Anlagen um den Hugenottenbrunnen hinter dem Schloß.
18. Botanisches Institut.
19. Augenklinik.
20. Physikalisches Institut.
21. Orangerie, Mittelbau mit Bildergalerie.
22. Pathologisches Institut.

*Zwanziger, K., Gymnasialprofessor und Studienrat, Bayreuth vor hundert Jahren. Ein Vortrag. Festgabe des historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth zum 30. Juni 1910. Bayreuth 1910, 31 S.

Mit diesem Vortrage hat der Verf., der verdiente Leiter des rührigen historischen Vereins für Oberfranken schon im Jahre 1908 die Gesellschaft für fränkische Geschichte bei ihrer Generalversammlung in Bayreuth erfreut, und man wird ihm dankbar dafür sein müssen, daß er sich entschlossen hat, ihn nunmehr als Festgabe zur Jahrhundertfeier der Zugehörigkeit Bayreuths zur Krone Bayerns der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es ist bekannt, daß unsere Kunde von den Zuständen des Markgrafentums Bayreuth unter der Zeit der französischen Herrschaft im ganzen eine recht geringe ist. Um so erfreulicher ist es, hier in engbegrenztem Rahmen ein lichtvolles Bild zu erhalten, in dem nicht nur die allgemeinen Zustände, sondern auch die führenden Persönlichkeiten deutlich hervortreten.

*Müller, D. Dr. Nikolaus, Professor in Berlin. Philipp Melanchthons letzte Lebenstage, Heimgang und Bestattung nach den gleichzeitigen Berichten der Wittenberger Professoren. Zum 350. Todestage Melanchthons. Mit zwei Tafeln. Leipzig. Verlag von M. Heinsius Nachfolger. 1910, X u. 156 S.

Nur um des Gegenstandes willen soll dieses Werk hier erwähnt werden. Der Herausgeber veröffentlicht darin zur Erinnerung an den Todestag Melanchthons die fast in Vergessenheit geratenen offiziellen Berichte, einen lateinischen und einen deutschen, über die letzten Lebenstage und den Tod des Praezeptor Germaniae, die, obwohl sich beide als Brevis narratio bezw. Kurzer Bericht bezeichnen, über alle Einzelheiten sehr genau unterrichten. Mit der dem Herausgeber eigenen Genauigkeit und Gründlichkeit werden auf S. 88—156 umfängliche Erläuterungen und auch, worauf der Forscher besonders aufmerksam gemacht werden soll, über die einzelnen in den Berichten vorkommenden Persönlichkeiten sehr wertvolle Nachweise gegeben. Zwei gute Phototypien zeigen Melanchthons Studier- und Sterbezimmer und seine Leiche nach einem Gemälde von Lucas Kranach d. Jüngeren.

Ausgegeben am 1. Oktober 1909. Bd. XVI Heft 2 erscheint am 1. Dezember

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XVI. Band 1. Heft.



Erlangen 1909.
Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechs Mal in Heften von je drei Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mark.

Inhalts-Verzeichnis.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. August 1910. Bd. XVII Heft 1 erscheint am 1. Oktober 1910.

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XVII. Band 6. Heft.



Erlangen 1910.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechs Mal in Heften von je drei Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mark.

Inhalts-Verzeichnis.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor v. Kolde,

ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XVII. Band.



Erlangen 1911.

Verlag von Fr. Junge.

K. B. Hof- und Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn in Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des XVII. Bandes.

Separatisten in Fürth.

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld.

Im September und Oktober 1723 hatten die markgräfliche Regierung und das Konsistorium zu Ansbach sich wiederholt mit Separatisten zu befassen, die in und um Fürth sich bemerkbar machten. Der eine Bericht des Dekanates Langenzenn erzählte, wie sie gegenüber dem Müller von Ritzmannshof[1]) höchst „scabios“ und „verächtlich“ von den Hauptartikeln des christlichen Glaubens geredet hätten; eine andere Mitteilung besagte, „wie diese Leute in Fürth vom rechten Weg christlicher Lehre abwichen, ärgerliche, ja gotteslästerliche Prinzipia hegten und solche andern beizubringen suchten“. Beide Behörden hielten es für nötig, der Sache auf den Grund zu gehen; der Ortspfarrer Daniel Lochner sollte eingehend mit den Leuten sich unterreden und sie von ihren irrigen Lehren abzubringen suchen; sollte es ihm nicht gelingen, so wollte das Konsistorium selbst mit ihnen unterhandeln. Erst wenn auch diese Bemühungen resultatlos wären, wollte man sie ausgewiesen sehen. Das brandenburgische Geleitsamt konnte nur 2 Separatisten ausfindig machen, die in einem markgräflichen Hause wohnten, den Schneider Flexel und einen ungenannten Strumpfwirker. Alle andern hielten sich anscheinend in Häusern auf, die der Dompropstei Bamberg zunächst zuständig waren. Bei den schwierigen und höchst unklaren rechtlichen Verhältnissen in Fürth zog es wohl die Regierung in Ansbach vor, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Ein Jahr später am 4. September 1724 beklagte sich nun Pfarrer Daniel Lochner beim brandenburgischen Oberamt Cadolzburg

1) Dorf in der Nähe von Fürth.

über das Umsichgreifen der Separatisten. Diese gefährlichen Leute seien wegen ihrer gotteslästerlichen Reden wider die evangelische Kirche, Verdammung des Gebrauchs der heiligen Sakramente, der Sabbatfeier und der eingeführten Kirchenordnung von andern Orten weggezogen, schlichen sich aber in Fürth immer mehr und mehr ein und benähmen sich immer mehr als ein scheinheiliges, gleisnerisches Otterngezüchte. Sie zögen die Leute an sich, weil in der Gemeinde die Sakramente nicht richtig ausgeteilt würden, sie wollten allein vor Gott fromm und gerecht sein, verachteten den Nebenchristen, da sie doch sonst nur übertünchten Gräbern glichen. Einige unter ihnen seien hergelaufene und verlaufene offne Sünder, die ihre Frauen verlassen hätten und hier mit unehelichen Personen wie mit ehelichen zusammenlebten z. B. Thomas Heinrich, ein Strumpfwirker, der in Nördlingen und Öttingen ausgewiesen worden sei. Andere hegten entsetzliche und grobe Irrtümer: „Unser heiliger, unbefleckter und von Sünden abgesonderter Hoherpriester, der doch von keiner Sünde etwas gewußt habe, derselben auch nicht bezichtigt wurde, soll nach des Schneiders Konrad Flexel Meinung der Sünde untertänig gewesen sein, die sündliche Lust des Fleisches in sich selbst gespürt haben.“ Nachdem man ihnen nun soviele Jahre in christlicher Geduld und Hoffnung ihrer Bekehrung zugesehen habe, würden etliche so frech, daß sie ihre Kinder, wenn sie gestorben wären, nach Stein[1]) schleppten, Lieder sängen, separatistische Sermones und Begräbnisse hielten, ohne daß die Ohrigkeit, die Geistlichen oder die christliche Gemeinde etwas davon wüßten. Diesem höchst giftigen, Geist und Seelen schädlichen Krebs sei um so mehr zu steuern, dieweil nunmehr auch die Besitzer von unbeweglichen Gütern angegriffen würden, nachdem bisher nur etliche Beständner sich dazu gehalten hätten. Fürth, so früher von allerhand unreinen, bösen Leuten in Gottes Augen schädlich gewesen sei, würde vollends zu einem Schandfleck werden, alle Separatistische Ungeziefer würde sich

---

1) Dorf an der Rednitz, bekannt durch die Bleistiftfabriken. Hier war lange Zeit reformierter Gottesdienst; auch befand sich hier ein reformierter Friedhof.

hierher verkriechen und von hier aus über das ganze Land wie bei den ägyptischen Plagen ausbreiten."

Über Thomas Heinrich legte Pfarrer Lochner eine Mitteilung des Diakonats in Öttingen vor, wonach er wegen seiner Halsstarrigkeit „in puncto separatismi" vertrieben worden und dann mit einer Witwe und einem ledigen, buckligen Menschen, einer Schwägerin des ebenfalls „fameusen" Hafners Abrahams Dober fortgezogen war. Seiner Geburt nach wäre er wohl evangelisch-lutherisch; seinem Bekenntnis nach, wie alle Separatisten, ein Libertinist. Das Konsistorium befürwortete die Ausweisung des Strumpfwirkers Thomas Heinrich, wozu sein ärgerliches Leben allen Grund böte; die andern dagegen sollten einem genauen Verhör unterworfen werden, besonders ob sie nach „ihrem berüchtigten Kompagnon, welcher seinen Ehegatten verlassen hätte, gleichfalls unter dem Schein einer besonderen Pietät die Bosheiten und Laster zu bedecken und auszuüben gesinnt seien." 29. Sept. 1724. Unterm 4. Oktober ging von der Regierung eine entsprechende Weisung an das Oberamt Cadolzburg ab. Stadtpfarrer Lochner wurde beauftragt, die Fragepunkte zu fixieren.

Dieser kam aber dieser Weisung wohl nicht nach. Der rechthaberische jähzornige Mann [1]) war wohl verdrossen, daß nicht augenblicklich die Ausweisung der Separatisten verfügt wurde. Er hatte anscheinend keine Lust mehr, sich nach den Weisungen der Regierung zu richten, veranlaßte vielmehr die Schneiderzunft von Fürth, sich über Flexels „ärgerliche Aufführung und irrige Lehre" zu beschweren. Daraufhin verfügte man unterm 28. Dezember 1724 in Ansbach seine Ausweisung. Flexel erklärte bei Eröffnung dieses Befehls sofort vor dem Oberamt Cadolzburg, daß er Rekurs an den Markgrafen ergreifen werde. Doch zögerte er etliche Tage damit; vielleicht besprach er sich mit andern Gleichgesinnten in Nürnberg; erst am 28. Januar ging er nach Ansbach und setzte es allem

1) Konsistorialrat Baumgartner schreibt über ihn: „er sei ein harter, eigensinniger und solch unbilliger Mann, der, wenn er auf eine Meinung falle, selbige möge auch so ungerecht als immer möglich sein, darvon in keiner weise, man thue ihm denn, was er wolle, gebracht werden könne."

Anschein nach durch, daß von einer sofortigen Ausweisung Umgang genommen wurde. Den Schneidern in Fürth aber wollte die Verzögerung der ganzen Sache nicht gefallen, sie brachten die Geleitsbeamten in Fürth endlich so weit, daß sie am 6. Februar 1725 ihm Stube und Kammer versperren ließen und die Schlüssel zur Wohnung beim Geleitsamt hinterlegten. Flexel ging darauf mit seiner Frau nach Erlangen, wo ihm ein alter Separatist mit Namen Sening, der einst Theologie studiert hatte, eine Bittschrift an den Markgrafen aufsetzte; drei Tage später diktierte er seinem Freunde und Gesinnungsgenossen, dem Goldschmiedgesellen Leonhard Stollmann aus Essen bei Düsseldorf, eine andere in die Feder; zugleich beschwerte er sich über die Absperrung seiner Wohnung. Die Regierung griff nun auf ihre erste Verfügung zurück; das Oberamt Cadolzburg erhielt den erneuten Befehl, Flexel einem eingehenden Verhör zu unterziehen; zugleich wurde ihm aber auch der Schutz der Obrigkeit im weitesten Maße zugesichert; man war in Ansbach über Stadtpfarrer Lochner allmählich anderer Meinung geworden und betrachtete seine Mitteilungen nunmehr nur noch mit Mißtrauen. Bei einer Ehesache schon hatte er durch seine Halsstarrigkeit und seinen Eigensinn sich mißliebig beim Konsistorium gemacht; zuletzt hatte er aber nicht nur bei der Verlesung der Kirchenrechnung sich „sehr unverständig und recht passioniert über einen brandenburgischen Untertanen Rupprecht aufgeführt, und nicht nur verbis injuriosissimis infestiert, sondern auch sowohl den übrigen hiesigen, als anderer Herrschaften zugehörigen Inwohnern recht kindische und phantastische Dinge und zwar selbige gar auf die Kanzel summo cum scandalo bringend, beibringen wollen". Das Konsistorium beklagte sich darüber, daß man bei Einführung der Konkordienformel verzichtet habe, die Episkopalgewalt auch auf Fürth auszudehnen, da ihm hierdurch seine Maßnahmen sichtlich erschwert wären; die beiden Konsistorialräte v. d. Lith und Staudacher waren übereinstimmend der Ansicht, daß man sich über ihn bei dem Inhaber der Episkopalgewalt, der Reichsstadt Nürnberg, energisch beschweren und zum mindesten seine Versetzung verlangen müsse: „weil ein Mann, der seine Zuhörer so ehrenrührig und

boshaftig traktiert, notwendig bei seiner Gemeinde sich allen Vertrauens verlustig macht, mithin viele Seelen durch einen so verbitterten und bösen Menschen geärgert und verwahrlost werden." Sie wußten nur zu gut, daß man mit dieser Bitte beim Rat der Stadt Nürnberg nicht durchdringen würde, aber sie meinten, es sei das einzige Mittel, um ihn zur Mäßigung zu bringen. Waren doch schon 1716 Klagen über ihn eingelaufen, daß er bei der Taufe eines reformierten Kindes sich soweit hatte vergessen können, daß er laut geflucht hatte. Man hatte dazumal sogar untersucht, ob die ganze Handlung als gültig angesehen werden könne.

In Ansbach wußte man anscheinend nicht, daß man es mit einem steinleidenden Mann zu tun hatte. So wurde denn Dekan Pachelbel von Zirndorf[1]) beauftragt, an dem Verhöre teilzunehmen. Es fand am 15. Februar 1724 zu Cadolzburg in Gegenwart des Oberamtmanns J. Frdch. v. Eib und des Schreibers Fr. Sigmund Greiner statt und währte 9 Stunden von Morgen bis zum Abend. Der Dekan ging gründlich und gewissenhaft genug vor; man merkt es noch dem Protokoll an, daß er nicht in der hitzigen Art eines Lochner verfuhr, sondern auf die Gedanken des Flexel einging und ihn in Güte von der Irrigkeit seiner Anschauungen zu überzeugen suchte. Er selbst war ein Vertreter der alten Orthodoxie.

Das Verhör ermöglicht uns zuerst einen Einblick in die Denk- und Anschauungsweise der Separatisten. Wie so viele andere war auch Flexel mit der organisierten Kirche zerfallen; von dieser wollte er absolut nichts wissen. So antwortete er auf die Frage, zu welcher Religion er sich bekenne? „Zu der christlichen Religion, er begehre allein durch

---

1) Zu Joh. Gg. Pachelbel s. J. A. Vocke, Geburts- und Todtenalmanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler. Augsburg 1796, I, S. 129. Ihn quälte ein bischen die Eitelkeit; er schreibt ja: „den Befehl . . . habe ich in einem 9stündigen colloquio mit einer solchen Applikation untertänigst befolgt, daß sie selbst wider ihre Gewohnheit mir bei ihren sogenannten Freunden ein besonderes Zeugnis gegeben. Allein sie haben meiner sowohl von dem hochfürstlichen Oberamt bewunderte, als von ihnen gepriesene Moderation auf Mutwillen gezogen."

Christum selig zu werden" oder auf die andere: zu welcher unter den drei im heiligen Reiche geduldeten Religionen er sich bekenne? „Er könne sich anders nicht als zu Christus bekennen und bekenne sich weiter zu keiner Religion". An der Kirche nahm er offenbar deswegen Anstoß, weil das Leben der Christen mit ihrer Lehre nicht übereinstimmte. „Es wäre eben so gar kein tätiges Christentum anzutreffen." Und dieses bestand nach ihm „in der Verleugnung seiner selbst als in der rechten Nachfolge Christi". „Es seien in der Kirche keine rechte, wiedergeborne Naturen anzutreffen, mit denen er in Gemeinschaft und mit gutem Gewissen leben könnte." „Man solle ihm nur einen zeigen, der Christus in der Armut und Verachtung nachfolge; es sei alles lauter Heuchelei." Sein Widerstand gegen die Kirche hatte aber noch einen andern Grund. Er hielt eigentlich jeden Gottesdienst für unnötig. So antwortete er auf die Frage, ob er denn nicht glaube, daß die evangelische Religion zu Christus führe? „er halte den äußerlichen Gottesdienst, wie er in der Kirche geübt werde, nicht für hinlänglich selig zu werden, und zu einer vollkommnen neuen Natur in Christus zu werden". Überhaupt war die ganze Predigt nutzlos, „das gepredigte Wort habe keine Kraft"; „nur Christus sei das Wort Gottes". Pachelbel kam dies unverständlich, ja absurd vor; er wies darauf hin, daß nach Matth. 4, 4 Christus selber sage, daß der Mensch lebe von einem jeglichen Wort, das aus dem Mund Gottes gehe; dann müßte es viele „Christi" geben, denn es heiße doch von einem „jeglichen" Wort. Der Spruch Röm. 1, 16 „das Evangelium von Christus ist eine Kraft Gottes, selig zu machen" müßte dann heißen: Christus von Christus ist eine Kraft Gottes selig zu machen. Flexel ließ sich nicht irre machen. Wenn das Wort nicht Christus wäre, meinte er, wäre es in ihm nicht lebendig geworden. Nur solche, in denen es lebendig geworden wäre, könnten recht predigen; die jetzigen Pfarrer seien fleischliche Leute, die den Geist Gottes nicht hätten[1]). Ihre Predigt betrachtete er im Unterschied

1) „Er nannte sie Pharisäer und Schriftgelehrte, von ihnen komme alles Unheil in die Welt; sie wären die falschen Propheten, die Gott

von Pachelbel, der jedem Wort, wenn es auch aus ungläubigem Munde käme, eine Wirkung zuschreiben wollte, als wertlos. Wer nun in sich selbst die Kraft Gottes verspürt hätte, dem sei jeder Zwang zuwider. So war Flexel in Ansbach in der Kirche gewesen, wollte auch wiederum hineingehen, doch nur dann, wenn es kein Zwang wäre. Zu einem unwiedergebornen Pfarrer wollte er nicht in die Kirche gehen. Pachelbel traute sich selbst nicht zu, über einen andern ein solch Urteil zu fällen; Flexel dagegen meinte, wenn er nur drei Stunden mit einem andern zusammen wäre, so wisse er, ob er ein Heuchler sei oder nicht. Der Obrigkeit gestand er das Recht zu, den Gottesdienst zu regeln, doch könnte ihn niemand gegen sein Gewissen zwingen, hineinzugehen; lieber wollte er die von der Obrigkeit dann verhängte Strafe tragen. „Wenn er als ein Untertan, der der Obrigkeit Gehorsam schuldig sei, in ihren Verordnungen nach Naturgesetzen widerstrebe, so sei es sündig und hochsträflich, aber, was das Kirchgehen antreffe, so bitte er eine hohe Obrigkeit, ihn nicht zu zwingen.“ Auch einem gewissen Perfektionismus huldigte er. So nahm er von sich selbst das Wort in den Mund: „wer kann mich einer Sünde zeihen?“ Erschrocken war er nicht; er gestand zu, „daß der Dekan hochgelehrt nach der hohen Schule wäre, aber aus ihnen spräche der Geist.“ Zuletzt erlaubte Pachelbel ihm nebst dem mit ihm erschienenen Stollmann, „weil sie ja doch alle Geistlichen bisher nach ihrer Behauptung zum Stillschweigen gebracht hätten“, sich offen noch einmal auszusprechen. Sie gingen aus von Jac. 1, 21: „Darum so leget ab alle Unsauberkeit und alle Bosheit und nehmt das Wort an mit Sanftmut, das in Euch gepflanzet ist“ und Röm. 11, 14. 15: „ob ich möchte die, so mein Fleisch sind, zu eifern reizen und ihrer etliche selig machen; denn so ihre Verwerfung der Welt Versöhnung ist, was wird ihre Annahme anders sein, denn Leben von den Toten?“ Aus dem ersten schloß er, daß unter dem Wort Gottes eben Christus zu verstehen sei; aus dem andern suchte

---

nicht sendete, die dem Jeremia das Joch vom Halse nähmen (28, 10) und des Todes sterben müßten“.

er zu beweisen: daß Gottes Reich auch in den Unwiedergeborenen sei, allerdings tot und unterdrückt. Wer Christo nachfolgen wolle, müsse arm sein. In der Liebe könnte man ganz vollkommen sein, durch gute Werke könne man immer gerechter vor Gott werden. Der Tod, der der Sünde Sold sein solle, bedeute die Tötung des alten Menschen; die Wiedergeburt bestehe nicht in der Mitteilung der Kraft zum Glauben.

Am 26. Februar wurde Flexel noch einmal über seine Stellung zur Obrigkeit befragt; er erklärte derselben nach Gottes Gebot gehorchen zu müssen. Pachelbel hatte mit ihm noch eine Unterredung verabredet; er wollte offensichtlich das erreichen, was Lochner nicht gelungen war, die Bekehrung der Leute; statt dessen erschien seine Frau[1]) mit einer „sogenannten Freundin, die mit solchen Waffen versehen war, daß sie alle Fragen ablehnen konnte." Im Unterschiede von ihrem Manne stimmte sie den Äußerungen des Dekans vollkommen bei und desavouierte ihren Mann und die sogen. Freundin, die allem Anschein nach nur wenig zu Wort kam; sie bat sogar, ihren Mann zu belehren, nachdem sie das Protokoll verlesen hatte. Es mag aber nur Klugheit von ihr gewesen sein, denn bei der Frage nach dem Besuch des Gottesdienstes verteidigte sie doch ihren Mann.

Noch am Tage des zweiten Verhörs erstattete das Oberamt Cadolzburg dem Hofrat zu Ansbach Bericht. Man sandte auch etliche Briefe mit, die man einem Strumpfwirkergesellen Nikolaus Buchner abgenommen hatte, sowie ein Lied, das sich in seiner Bibel eingeschrieben gefunden hatte. (Beilagen I—V.)

Das Konsistorium zu Ansbach wäre eigentlich zu einem strengeren Vorgehen geneigt gewesen, mußte aber mit Rücksicht auf die schwierigen rechtlichen Verhältnisse in Fürth davon absehen. „Gleichwie wir wohl zum voraus nach den principiis dieser Sekten uns vorstellen mögen, auch in der Tat sich noch weiter ergeben, daß bei dergleichen Art Leuten,

---

1) Konrad Flexel alias Flechsel war 35 Jahre alt; sein Vater Andreas Flexel war Schneider, dann Wirt in Simonshofen B.A. Lauf gewesen und vor 5 Jahren gestorben; seine Mutter Elisabetha vor 8 Jahren. Seit $3^1/_2$ Jahren war er mit Barbara Helena Kunstmann verheiratet.

deren ganzes arcanum dahin geht, sich wider alle Stände und Ordnungen des Christentums zu setzen, keine gütliche Remonstration verhelfen, sondern sie lieber in ihrer Blindheit und eingebildeten fleischlichen Freiheit, nach welcher sie von dem Worte Gottes ganz und gar abgehen und sich einen Christum in ihren Herzen nach ihrer eigenen Phantasie vorbilden, hartnäckig verbleiben wollen, auch überdies andre verwirren und sowohl das Predigtamt als den Gottesdienst verächtlich zu machen beflissen sind und zu allerhand Unruhe Anlaß geben, dahero gehen zu gnädigst erfordertem Bedenken unsere jedoch ganz unmaßgebliche Bedenken dahin, wie in Ansehung erstberührter und besonders bei dem Markt Fürth zu considerierender Umstände weiter nichts zu tun sei, als daß man diesen halsstarrigen Leuten miteinander abbiete". (23. März 1725.)

Die Regierung in Ansbach schloß sich an; sie maß der ganzen Angelegenheit anscheinend wenig Wert bei; es handelte sich ja auch nur um 8 Personen [1]). Dazu kannte man aus früheren Verhandlungen wegen des reformierten Gottesdienstes den Geist des Pfarrers Lochner nur allzugut; man stellte sich auf den rein formalen rechtlichen Standpunkt. Weil die Separatisten sich keiner im Reich anerkannten Religion anschließen wollen, müßten sie binnen 4 Wochen das Markgraftum räumen. 28. März 1725. Am 14. April eröffneten die Geleitsbeamten Barth. Wagner und J. Fr. Kolb diesen Befehl Konrad Flexel, Joh. Melchior Tuschner, einem Nadelmacher, und Thomas Heinrich; alle erklärten, alles, was kommen werde, tragen zu wollen. Auf dem Geleitsamt sah man selbst mit etwas Bangen in die Zukunft; das glaubte keiner, daß der Befehl durchgeführt werden könnte. Waren doch in Fürth die merkwürdigsten Verhältnisse in politischer Hinsicht. Die Territorialgewalt nebst der Fraisch (der hohen Gerichtsbarkeit) hatte Brandenburg im gerichtlichen Urteil zu-

---

1) Nicht unerwähnt sei, daß obige Skizzierung der Lehre des Flexel nur relativen Wert hat, da sie auf das Protokoll eines Gegners aufgebaut werden mußte; mancher Irrtum kann Pachelbel untergelaufen sein. Die Hauptpunkte hat er aber meines Erachtens richtig herausgestellt.

gesprochen erhalten; dagegen waren die Einwohner bezüglich anderer Rechte Nürnberg, Brandenburg und vor allem der Dompropstei in Bamberg untergeben. Die Befugnisse dieser waren gegen das Recht des Landesherren durchaus nicht genau abgegrenzt; die Sache wurde noch verwickelter, weil die Episkopal- und Kirchengewalt Nürnberg zustand, das Gotteshausvermögen teils durch bambergische, teils durch nürnbergische Untertanen verwaltet wurde. Anlaß zum Streit gab es genugsam.

Während Tuschner und Heinrich anscheinend der ganzen Sache ruhig ihren Lauf ließen, wandte sich Konrad Flexel samt seiner Frau am 2. Mai 1725 wieder an den Markgrafen. Der ganze Handel sei nur vom Pfarrer Lochner angestiftet, dessen einrissige und unruhige Gemütsart bekannt sei; er allein habe auch die Schneider aufgehetzt, welche aus Brotneid sich zu ihrem Vorgehen hätten bewegen lassen. Ihm könne man nicht das geringste nachsagen; andere, die seit 30 Jahren nicht mehr am Gottesdienst und am Abendmahl teilgenommen hätten, blieben unbehelligt. Flexel erklärte sich bereit, vor dem Konsistorium zu Ansbach zu erscheinen, um da auch die Versicherung abzugeben, daß er bei der „wahren, evangelischen, apostolischen und seligmachenden Religion bleiben wolle“. Eine Besprechung mit Dekan Pachelbel lehnte er dagegen ab, weil derselbe mit Lochner eng befreudet wäre.

Die Regierung aber ließ sich dadurch nicht irre machen. Vor dem Dekan in Zirndorf müsse Flexel samt seiner Frau ihren Irrtümern absagen, sich wiederum zur evangelischen Gemeinde bekennen, an dem Gottesdienst zu Fürth samt dem Abendmahl wieder teilnehmen, von ihrem Homut abstehen und die evangelische Kirche nicht mehr verachten, sonst könne nicht länger Duldung gewährt werden.

Den Schneidern dauerte die ganze Sache zu lang; wiederholt drängten sie in Cadolzburg zur Eile; sie zwangen am 28. Mai seinen Gesellen, die Werkstatt zu räumen, erklärten ihn für einen Schelm und stießen ihn aus der Zunft; aber erst am 23. Mai war obiges Reskript vom 3. Mai beim Oberamt eingelaufen. Flexel gab am 28. Mai eine gewundene Erklärung

ab; er verschleierte absichtlich seinen Standpunkt. Einen Irrtum könnte er nicht widerrufen; zwar wolle er den „Menschen der Sünde" immer mehr ablegen (Eph. 4, 6. 22), aber sie wären sich keines Irrtums bewußt. Pachelbel müsse in das Protokoll verschiedenes falsch hineingesetzt haben. Er bekenne sich zu den in der Augsburgischen Konfession enthaltenen gesunden, der Lehre Christi und der heiligen Schrift gemäßen Lehren, auch besonders zum 15. Artikel; auch nicht nur zur evangelischen Gemeinde in Fürth, sondern auch zur heiligen, allgemeinen Kirche in dieser und jener Welt. Er halte sich nach dem Wort Hebr. 12, 22—24. Gewissenshalber müßten sie den Gottesdienst besuchen, Joh. 4, 23; Röm. 12, 1. Der wahre Gottesdienst werde Jac. 1, 27; Ps. 27, 4; Sir. 1, 17 beschrieben. Gemäß Joh. 6, 53 betrachteten sie das Abendmahl. Wenn sie nicht immer sein Fleisch und sein Blut genießen würden, stürbe in ihnen das Leben aus Gott. Die Glieder Christi, also die wahren und rechten Geistlichen, die in Selbstverleugnung einwilligten, das Kreuz auf sich nähmen und das Vorbild des Heilands nicht verachteten, wollte er hoch und teuer achten. Die, welche den Willen Gottes täten, seien seines Herzens Freunde, Brüder und Schwestern in Christus; mit denen aber, die keine lebendigen Glieder am Haupte Christi seien, keine wahren Geistlichen, Propheten und Apostel, mit denen hätten sie keine Gemeinschaft, sondern ließen sie ihrem Herrn stehen, 2 Kor. 6, 14. Flexel erklärte sich bereit fortzuziehen, wenn sein ehrlicher Name wieder hergestellt würde und er die Aufnahmegebühr in die Zunft in der Höhe von 40 fl. rückerstattet bekäme.

In Ansbach beeilte sich die Regierung nicht allzusehr. Erst am 19. Juli erließ der Hofrat die Weisung, daß es bei dem Ausweisungsbefehl vom 28. März sein Bewenden habe; das Konsistorium hatte ja auch erklärt, daß „die Verantwortung der Separatisten auf lauter Schrauben gesetzt sei" (6. Juli)[1]. Bis Michaelis sollten alle die Markgrafschaft räumen. Am 29. August — also einen ganzen Monat nach Erlaß dieser

---

1) Das Konsistorium lehnte eine neue Besprechung ab, da es ja doch ganz nutzlos wäre.

Weisung — wurden die Separatisten vom Geleitsamt in Fürth davon in Kenntnis gesetzt. Es zeigte sich gleich, daß ihrer weniger waren, als man dachte. Der Schneider Joh. Heinrich Rummelmann, ein Hannoveraner von Geburt, wehrte sich ganz entschieden gegen den Verdacht, ein Separatist zu sein, er ging fleißig in die Kirche und zum Abendmahl. Daniel Gottlieb Schmied, medicinae practicus, wäre gerne zum Abendmahl gegangen; aber sein Schrank mit seinem schwarzen Rock war in Nürnberg mit Beschlag belegt; eine Privatkommunion in der Sakristei war ihm abgeschlagen worden. Seidenweber Paul Englert und Leinwandhändler Joh. Fröhner geben an, reformierter Konfession zu sein. Seidenweber Jakob Dambach und Leineweber Andreas Wüst erschienen auf dompropsteiliche Weisung hin nicht. So war also die Zahl derer, die ihren Separatismus offen bekannten, verschwindend klein. Sophie Barbara Müller, eines Schneidermeisters Tochter im Alter von 27 Jahren, bekannte „sich zur evangelischen Kirche und zur Versammlung der Heiligen". Zu den äußerlichen Menschensatzungen wollte sie sich nicht verstehen; das Kirchengehen war gegen ihr Gewissen, weil die Gottesdienste keine Versammlung der Heiligen wären. Am Abendmahl wollte sie nicht mehr teilnehmen, der Pfarrer hatte sie vor einem Jahre „Kindsmörderin" gescholten und dann doch zum Abendmahl zugelassen; sie wollte warten, bis sie es „erkenne". Joh. Steurer, dompropsteilicher Maurermeister, verwies auf seine Unterredung mit dem Konsistorium. „Christus sei sein Lehrer, die Menschen könnten ihm nichts helfen zur Seligkeit." Auf die Frage, ob er dem markgräflichen Befehl gehorchen werde, erwiderte er: „Die Christen verfolgen niemand". Leonhard Stallmann berief sich auf seinen tadellosen Wandel; der äußerliche Gottesdienst langte ihm nicht zur Seelenseligkeit; er suchte Christus in seinem Leben und in seiner Lehre nachzufolgen. Thomas Bogner, eines dompropsteilichen Metzgers Sohn, wollte von keiner äußeren Ordnung etwas wissen, weil ihm der Herr Jesus auch keine solche lehre, er auch keinen finde, wo ein Herz und eine Seele wäre. Er hielt sich zu den Gliedern Christi, die ihm bekannt waren; der menschlichen Obrigkeit wollte er gehorsam sein, wenn es nicht wider

sein Gewissen wäre. Thomas Heinrich, dessen ärgerlichen Lebenswandel Stallmann und Flexel offen tadelten, wollte seiner Freiheit nichts vergeben. Wenn er einen Trieb zur Kirche in sich spüre, gehe er hin. Flexel erklärte, seinem Heiland nachfolgen zu wollen; zur Obrigkeit hatte er die Zuversicht, daß sie ihn vor seinen Verfolgern beschützen würde; er bat um Herausgabe der Kosten für das Meisterrecht und Herstellung seiner Ehre. Der Seidenweber Philipp Michael D'Amour, reformierter Konfession, wollte nur, um Kenntnis von den Anschauungen der Leute zu erhalten, mit ihnen gegangen sein.

Die Regierung änderte daraufhin ihre Weisung von 19. Juli 1725 ab; die Ausweisung sollte nur für Stallmann, Heinrich und Flexel in Kraft bleiben; die andern wollte man stillschweigend dulden. Offenbar wollte man gemäß dem Gutachten des Konsistoriums vom 26. Oktober 1725 Bamberg oder Nürnberg keine Handhabe zum Eingreifen geben. 30. Oktober 1725. Keiner von den beiden ersteren zeigte sich bereit, der Weisung des Geleitsamts nachzukommen. Heinrich wollte zuerst mit dem Dompropsteiamt ins Benehmen treten, Stallmann berief sich darauf, daß er so still und ruhig in Fürth bisher gelebt habe, daß ihn kaum zehn kannten; der Befehl habe keine Berechtigung. Auch Flexels Abzug verzögerte sich; zuerst konnte man sich über die von ihm geforderte Abfindungssumme nicht einigen; die Regierung setzte sie dann auf 20 fl. fest; als nun die Schneiderzunft diese Summe beim Geleitsamt deponierte, erklärten vier Schneidermeister, mit dem Vorgehen der Zunft nicht einverstanden sein zu können, da sie an Flexel nichts auszusetzen hätten; sie traten auch zur alten Zunft zu Kadolzburg wieder zurück. Dieser selbst bestand auf einer Ehrenerklärung. Wie die Geleitsbeamten geahnt hatten, geschah es auch. Flexel zog in das der Richterswitwe Schwarz von Großhabersdorf gehörige dompropsteiliche Haus vor den Toren Fürths und blieb daselbst trotz aller Ausweisungsmandate.

Pfarrer Lochner merkte, auf diese Weise käme er nicht zum Ziele. Er wandte sich an das Dompropsteiamt; diesem sollte es im Einverständnis mit dem Inhaber der Episkopal-

gewalt, dem Rate von Nürnberg, gelingen, die Austreibung der Separatisten zu erreichen. Am 12. Januar 1728 befahl es Flexel und Stallmann, ihre Wohnung sofort zu räumen, weil sie zu keiner der anerkannten Religionen gehörten. Letzterer begab sich darauf ins Pfarramt, um nach der Ursache der Ausweisung zu fragen. Der Kaplan erklärte ihm in Abwesenheit des Pfarrers, ihre Verachtung des heiligen Abendmahls wäre daran schuld. Dies suchte Stallmann zu rechtfertigen durch den Hinweis, daß die Zulassung aller Gottlosen zum Abendmahl dieses entkräfte. Am folgenden Tage ließ ihm Lochner mitteilen, daß er ganz allein zu Hause wäre; Stallmann erschien sofort. Das Selbstgefühl der Pietisten war sichtlich gewachsen; von Bitten wollte er nichts wissen; er fragte sofort nach dem Grund des Vorgehens. Pfarrer Lochner geriet auch sofort in Erregung. Stallmann lenkte nicht ein; er fragte: „warum er denn sich so erzürne; der Zorn wäre ein offenbares Werk des Fleisches, wer solches tue, werde das Reich Gottes nicht ererben; die Geistlichen gingen nicht demütig in den Fußtapfen Christi, sondern seien vielmehr Feinde desselben und des Kreuzes Christi“. Selbst ein Mann von ruhigerem Temperament wäre dabei nicht ruhig geblieben; auch die Kapläne Wülfert und Rößler, sowie Adjunkt Volland von Poppenreuth, welche zu dieser Unterredung kamen, konnten nicht an sich halten; wenn sie ihn auch nicht „lebendig verschlingen wollten“, wie Stallmann später äußerte. Denn den Spott merkte jeder, wenn er immer nur von „Herrn Lochner“ sprach, wenn er ihn nicht für einen Diener Christi, sondern für einen Diener der Obrigkeit erklärte. Man kann nur von einer großen Selbsttäuschung, besser vielleicht noch Einbildung reden, wenn er behauptete, daß „er alles Schelten und grausames Lästern der Geistlichen geduldig getragen habe“ [1]).

Am nächsten Tage sandte er Lochner noch folgenden Brief, der Joh. 13, 35 an der Spitze trug. „Wenn er gestern

1) Barbara Helena Flexlin behauptete auch noch, Lochner habe Stallmann einen Brotdieb gescholten, ihrem Mann vorgeworfen, daß er ein Weibsbild zum Separatismus verführt und ihr 6 fl. samt etlichen pietistischen Büchern gegeben habe.

bei ihnen die wahren Kennzeichen eines Jüngers Christi gefunden hätte, so wäre er überzeugt, daß sie wirklich Jünger Christi wären. Er habe aber nur offenbare Werke des Fleisches, Zorn, Haß, Feindschaft, Lästerung, Lüge, grimmigen Mord und Verfolgung wahrgenommen. Sie seien nicht Diener des Herrn, sondern reißende Wölfe." Er bat um Beweis, daß Jesus solche verfolgt und der Obrigkeit übergeben hätte, welche ihm ungehorsam gewesen wären. Solches aber sei ihm und seinem Bruder Flexel passiert; er habe aber gemäß Matth. 10, 28 keine Furcht vor ihnen. Christus habe seine Ehre nicht bei den Menschen gesucht. (Joh. 8, 50); weil Lochner sich so sehr erzürne, wenn er sie nicht erhalte, so rede er nach Joh. 7, 18 von sich selbst und könne nicht vom Geiste Gottes berufen sein. Wenn sie von Gott gesandt wären, dürften sie nur umsonst predigen, den Leuten nicht so beschwerlich fallen, keine Reichtümer und Schätze sammeln, Luc. 9, 58. Christi Bild müsse man ähnlich werden. Wenn ihn auch Lochner der Obrigkeit übergebe, so würde er doch alles leiden; er übergebe es Christus, der zu seiner Zeit Licht und Finsternis, Wahrheit und Lüge richten würde. Der Obrigkeit würde er dieselbe Aussage machen wie am letzten Tage, daß die Geistlichen in Gleichstellung der Welt, in Geiz, Hochmut, Wollust lebten. Dennoch bleibe er allezeit in der Liebe gegen ihn gesinnt und wünsche, daß er durch rechtschaffene Herzensbuße und Sinnesänderung die Früchte des Geistes lerne. Gal. 5, 22.

Auch Flexel wandte sich, wenn auch in gemäßigterer Weise, an den Pfarrer: „Es spricht der teuer und hocherleuchte Apostel Paulus zum Eph. 4 Cap. 25. v.: Darum leget die Lügen ab und redet die Wahrheit, ein jeglicher mit seinem Nächsten, sintemaln wir untereinander Glieder sind.

Ich will Sie hiermit in der Liebe meines Jesu herzlich gebeten haben, daß Sie doch ihre arme Seelen selbst schonen, (derer Schaden so verzweifelt bös und deren Wunden unheilbar sind) auch nicht immer fortfahren mit Haß, Grimm und Verfolgung gegen die Frommen und Unschuldigen, die ihren Jesum suchen in der Stille in aller Verleugnung, Kreuzigung und Absterbung der Welt und des Fleisches doch aller

Welt Narr, Fluch und Fegopfer sein müssen, 1 Cor. 4, 13. Doch dieses können wir uns getrösten, daß es unserm Oberhaupt und König Jesu Christo und allen seinen wahren Jüngern und Nachfolgern nicht besser ergangen, wie er auch sagt beim Matth. 10 c. 24. v.: der Jünger ist nicht über seinen Meister noch der Knecht über seinen Herrn. Haben sie mich verfolget, sie werden auch euch verfolgen. Beim Joh. c. 16: es kommt aber die Zeit, daß wer euch tötet wird meinen, er tue Gott einen dienst daran. Ich habe innerstes Mitleiden im Innersten meiner Seelen, daß sehn muß, daß gleiches Gericht, als die damaligen Pharisaeer und Schriftgelehrten bei Christi Zeiten sich aufladen, wie am ganzen Cap. Matth. 28 zu sehen und besonders im 35. vers, auf daß über euch komme alle das gerechte blut, das vergossen ist auf Erden u. s. f. Nur dieses will in der Liebe Gott, der mein Kreuz geprüfet und erkennet, noch einmal bitten, wenn Sie ja weiter fortfahren und verfolgen auch die Obrigkeit darzu reizen, wie sie denn selber zu uns saget, daß sie keine Ruhe vor Ihnen habe, daß Sie doch bei der Wahrheit bleiben, und nicht, wie ehemaln geschehen, hochfürstliche Regierung mit schrecklichen Lügen und Lästerungen berichten und gestern ingleichen wieder vorgeben, ich hätte bei der Capelln am Wasser ein Weibsmensch verführet, hätte ihr 6 fl. und einige pietistische Bücher gegeben. Darum ich billigen Beweis und Dartun fordere, damit dem Teufel sein Lugenreich zerstöret, die Wahrheit ans Licht auch aller Welt möge kund und offenbar werden.

Ach Herr Jesu, Du einiges Licht der Wahrheit, erscheine doch bald, zerstöre die Werke des Teufels in aller Menschen Herzen, fahre aber auch immer fort in den Seelen, die durch wahre Buße und Sinnesänderung sind zu Dir kommen, reine und heilige sie immer mehr und mehr durch dein allerheiligstes göttliches Blut von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes, stärke, kräftige, gründe und vollbereite sie aber auch, daß sie durch alles Kreuz, Leiden und Verfolgung bei dir getreu verharren bis ans Ende. Amen.

Verbleibe in der Liebe meines Jesu Ihr aufrichtiger und liebschuldiger Conrad Flechsel".

Daraufhin wurden beide von den Geheimrat Böttinger in das Dompropsteiamt geladen zur Erklärung, welcher Religion sie eigentlich angehörten. Beide erwiderten, in der Nachfolge Christi leben zu wollen. Sie schlugen auch die mitgebrachten Testamente auf und suchten sich auf Grund derselben zu rechtfertigen. Böttinger hatte dafür nur das Wort: „Bärenhäutereien“ oder „Narrenpossen“; von der Übersetzung Luthers wollte er nichts wissen. Stallmann wurde sofort verhaftet; Flexel bekam 24 Stunden Bedenkzeit, widrigenfalls er kurzerhand auf die Straße gesetzt würde.

Der Hofrat in Ansbach ließ unterm 17. Januar 1728 an das Oberamt daraufhin die Weisung ergehen, sofort die Freilassung des Stallmann zu verlangen, weil die Verhaftung einen Eingriff in die Territorialgewalt bedeute. Dieses Verlangen war unnötig; das Dompropsteiamt hatte ihn schon selbst entlassen. Dagegen ließ es am 17. Januar die Möbel Flexels kurzerhand auf die Straße verbringen, sodaß das Geleitsamt durch zwei Grenadiere Einhalt tun lassen mußte. Gemäß dem Befehl der Regierung legte man aber beide Separatisten selbst in Haft; man wußte sie nicht anders zu schützen und kannte keinen Ausweg aus den Schwierigkeiten. Man fühlte offenbar keine Lust, dem Ansinnen Nürnbergs und Bambergs ohne weiteres zu folgen und wollte doch auch nicht durch Beschirmung der Separatisten Anlaß zu neuen Streitigkeiten geben. Flexel wurde am 19. Januar 1728 wieder einem Verhör unterzogen. Er bekannte sich wiederum zur alleinseligmachenden, evangelischen, christlichen Religion, welche Christus und seine Jünger praktiziert hätten; von der Augsburgischen Konfession betonte er vor allem den Artikel 15. Den Gottesdienst, wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt und auch heilig als die Kinder Gottes danach gelebt würde, wollte er gern besuchen. Vor anderm solle ihn Gott behüten (Joh. 4, 23, 24). Gemäß Röm. 13, 1—7 wollte er allen Geboten der Obrigkeit gehorchen. Flexel bat um Angabe, welches Weibsbild er denn verführt haben sollte, da ihm nichts bekannt wäre. Der Hofrat griff auf seine alten Maßnahmen zurück; binnen 14 Tagen sollten sie Fürth verlassen; aber damit ihnen vom Dompropsteiamt kein Schaden zugefügt werden könne, sollten ihre Hab-

seligkeiten unter markgräflichem Geleite in benachbarte Orte gebracht werden. Die beiden sahen ein, daß sie in Fürth keines Schutzes mehr gewärtig sein könnten und zogen nach Rathsberg bei Erlangen zu Baron Hilz.

Nun mischte sich auch Nürnberg in die Sache. Am 29. Januar beklagte man sich in Ansbach über die Flexel und den Töchtern des Schneiders Jakob Müller zuteil werdende Vergünstigung. Der brandenburgische Hofrat erklärte daraufhin, daß man die Maßnahmen des Geheimrats Böttinger habe zurückweisen müssen, weil sie einen Eingriff in die Territorialgewalt bedeuteten; der Pfarrer sei nicht unschuldig an dieser Sache, indem er Stallmann auf der Kanzel vorgeworfen habe, er lehre, das Blut Jesu sei etwas verwesliches und dem Verfaulen unterworfen. Es wäre gar nicht erwiesen, daß ihn Stallmann einen Diener des Antichrists geheißen habe. Die Leute erböten sich immer zur Rechenschaft.

Von den Töchtern des Schneiders Jakob Müller konnte nur die jüngere Marie Sophie vorgeladen werden, weil sich die ältere Sophie Barbara bei Flexel in Rathsberg befand. Sie gab am 15. März an: „Sie bekenne sich zu keiner andern Religion als zur christlichen, welche von Christus sei“; vom Gottesdienst wollte sie wenig wissen; der Herr Jesus habe nie viel Worte gemacht, denn wo viel Worte seien, sei auch viel Eitelkeit und Lüge. Als sie fort war, beschwerte sich ihr Vater bei dem Geleitsamt, es gäbe in Fürth Leute, die wären in 10 und 20 Jahren in keine Kirche gekommen und doch kümmere man sich nicht um sie. In Nürnberg seien 100 Personen der gleichen Meinung; aber da greife der Rat nicht ein. Auch sie bekam den Befehl, das Land zu räumen (14. Juni 1728); derselbe erging auch an ihre Schwester Sophie Barbara, die am 5. Juli 1728 vor dem Geleitsamt wesentlich die gleichen Anschauungen geäußert hatte. Es half nichts, wenn Schneider Müller darauf hinwies (9. Juli), daß so viele andere Separatisten ganz ruhig in Fürth wohnen dürften. Die Regierung lavierte, sie handelte nach dem Grundsatze: wo kein Ankläger, da ist auch kein Richter.

Im Herbste 1729 verlegten Flexel und Stallmann ihren Wohnsitz wieder nach Fürth zurück, wo sie nach einem Be-

richt des Rates von Nürnberg jede Woche einmal inzwischen erschienen waren; sie fanden nicht genug Arbeit in Rathsberg und meinten, jetzt ruhig hier bleiben zu können. Aber Lochner zeigte sich unversöhnlich; er beschwerte sich zweimal bei den Geleitsbeamten Mich. Abdias Bernhold und Wolfgang Hofmann über die Pietisten. Trotz ihrer Versicherung, keine Versammlungen mehr halten zu wollen — sie gingen jeden Sonntag in die Klarakirche nach Nürnberg — hielt die Regierung den Ausweisungsbefehl am 3. Oktober 1729 aufrecht. Als er am 13. November 1729 ihnen wieder eröffnet werden sollte, war Flexel bereits fortgezogen.

1732 treffen wir sie wieder in Fürth. Flexels Frau war inzwischen gestorben; sie verfertigten silberne Tabaksdosen, welche nach Augsburg verschickt wurden. Sie standen nun im Verkehr mit Christ. Viktor Tuchtfeld. Nach einem abenteuerlichen Leben war dieser auf Veranlassung eines Kaufmanns mit Namen Weiß nach Nürnberg gegangen und hatte sich bei einem bayreuthischen Gärtner, namens Nik. Förster, vor den Toren der Stadt eingemietet; er nährte sich vom Stundengeben. Auf Betreiben der Nürnberger Geistlichkeit wurde ihm bald die Wohnung gekündigt. Er zog nach Fürth zum Schneider Seb. Lusner, welcher der kath. Konfession angehörte. Bald sammelte sich um ihn ein Kreis von Gesinnungsgenossen: Flexel und Stallmann, Uhrmacher Hendel, Goldschmied Schönholz, Bürgermeister Oswald, Schuster Gerstacker, Kupferstecher Schneider, Kaufmann Wachter, Buchbinder Schneider, Metzger Friedrich Büttner, Maurer Winter, Kreuzwirt Martin Angerer, Goldschmied Erdmann Löwenberger, Witwe Lang. Jeden Sonntag kamen sie bei Oswald zusammen. Es kam auch zu Disputationen in Wirtshäusern; ein Student N. Wiedenmann, der angeblich zur Bekehrung der Juden nach Fürth gekommen war, suchte auch die Meinungen Tuchtfelds als falsch zu erweisen; nach den Berichten des Geleitsamts sollte es ihm immer gelungen sein. Am 23. Februar 1732 unterzog man ihn in Cadolzburg einem eingehenden Verhör. Bereitwilligst gab er Aufschluß über seine wechselvollen Schicksale; er wollte für das ganze Land beten, Kinder im Christentum unterrichten. Es kämen zu ihm manchmal gute Freunde aus Nürn-

berg, auch angefochtene Seelen, die vom Satan übel geplagt würden und von der Sünde wider den heiligen Geist redeten. Die Regierung verbot ihm am 27. Februar 1732 nebst seinem Anhang gemäß dem Gutachten des Konsistoriums den ferneren Aufenthalt im Markgraftum. Da er in Schwaben kein Unterkommen fand, hielt er sich auf der Reise nach Aschersleben, der Heimat seiner beiden Frauen, im April noch einmal in Fürth auf. Doch wurde seinem Sohne, der Strumpfwirker war, am 9. März 1732 die Aufnahme als Meister gewährt. Flexel und Stallmann beobachteten verschiedene Ausweisungsbefehle anscheinend nicht; noch am 7. Februar 1733 baten sie, in Fürth bleiben zu dürfen: „man werde doch nicht die Stillen im Lande austreiben, die dessen Bestes suchten“, „sie wollten nur Jesum nachfolgen“. „Wenn man sie austreibe, tue man dasselbe, was die Katholiken den Salzburgern getan hätten.“ Ob sie mit ihrem Gesuch Erfolg hatten, wissen wir nicht. Die Akten enthalten Flexels Namen nur noch einmal. 1732 fand sich in Fürth ein sonst unbekannter Schneider Andreas Faßmann ein; seine angebliche Frau gebar hier ein Kind, welcher Sim. et Jude (28. Okt.) von Pfarrer Lochner getauft wurde. Aus den Mitteilungen des Reuß-Plauischen Amtsverwesers an das Oberamt Cadolzburg vom 20. Januar 1733 (pr. 5/3) ergab sich folgendes: der Schneider Joh. Martini hatte in Greiz eine separatistische Gemeinde gebildet, zu welcher Joh. Spornberger, Samuel Weißkönig und David Faßmann gehörten. Man leugnete in diesem Kreise die Einsetzung des heiligen Abendmahls durch Christus, leugnete die Präsenz von Leib und Blut des Herrn; den Geistlichen wollte man nicht zugestehen, daß sie von Gott berufen wären. Da sie erklärten, sich ihren Irrtum aufklären zu lassen, hatte die theologische Fakultät in Jena 1726 abgeraten, sie auszuweisen. Später verging er sich an einem angenommenen Mädchen Anna Katharina Bleyer; da seine Frau ihn in Schutz nahm, kam die Sache nicht weiter auf und er konnte sich ruhig 1532 nach Fürth begeben, wo er das Mädchen ruhig als seine Frau ausgab. Später scheint ihm sein Gewissen keine Ruhe mehr gelassen zu haben; er reiste heim nach Sachsen und wollte eine gewisse Aussöhnung mit seiner Frau zustande

bringen. Sie sollte mit ihm ziehen und sich als seine Schwester ausgeben; er maß ihr die Schuld an seinem Falle bei, weil sie ihn an seinem Separatismus gehindert habe; die Katharina Bleyer wollte er auch nicht lassen. Das Oberamt befahl seine Festnahme, als er wieder nach Fürth zurückgekehrt war. 14. März 1733. Es gelang ihm zu entkommen; im folgenden Jahre bat er um die Erlaubnis in Roßstall sich niederlassen zu dürfen, nachdem seine Frau in die Scheidung gewilligt hatte (4. Mai 1734). Nach manchem Schwanken wurde am 9. September 1734 sein Gesuch abgewiesen. Auf der Reise nach Greiz im Dezember 1732, die ihn über Reichenbach führte, war bis Ebersdorf Flexel sein Begleiter gewesen; auch hatte er sich in Greiz nach dessen Vorleben erkundigt[1]).

I.

Konrad Flexel an Nikolaus Buchner.

Jesus Christus wahrer Gott in mir erkennt, geliebet und gegrüßet und von allen seinen gliedern in die Ewigkeiten der Ewigkeiten. Amen.

In denselben, liebwertester Freund, sein mir zugesantes habe gestern abends empfangen. Daraus ersehen seine Liebe zu seinem heilande und allen wahren Nachfolgern. Der Herr Jesu stärke seinen Sinn und gebe immer mehr und mehr Kraft aus der Fülle seiner Gnade und zu überwinden alle seine Feinde, NB. in ihm und auch von außen, ja den alten drachen mit seinem ganzen heer, welcher sich aufmachet, wann er merket, daß das knäblein soll geboren werden. Ach ich bitte ihn herzlich, sei er getrost, mutig und unverzagt, weiche er nur nicht von dem ziel, nach des kleinod harr er nur geduldig, auch kämpfe er ritterlich, wache und bete er. Christus wird bald in ihn kommen und er wird schmecken und sehen, wie freundlich er ist. Wir zeugen, was wir sehen und erfahren. Doch so jemand auch kämpfet, wird er doch nicht gekrönet, er kämpfe denn recht. Daß er uns nicht kennet, glaub er gern. Habe die Hoffnung zu meinem Jesu, daß wir nach dem Geiste bald einander kennen lernen, sofern er im getreu sein wird. 1 Joh. 5, 1.

---

1) Die ganze Darlegung ist geschöpft aus einem Aktenband des ehemaligen Oberamts Cadolzburg, welcher beim Stadtmagistrat Langenzenn liegen blieb und die Aufschrift trägt: In causis ecclesiasticis, Tom. II. Herr Stadtpfarrer Einfalt vermittelte freundlichst die Benützung. Einige Aktenstücke befinden sich in einem Faszikel des Kgl. Konsistoriums zu Ansbach: Nr. 274/332: Acta die vorgewesene Einführung und Anrichtung eines reformierten und katholischen Gottesdiensts zu Fürth betr. 1712—38.

Daß er aber möchte wissen, ob wir wahre nachfolger Christi in allen Stücken wären zuvorderst in der Keuschheit, freut mich inniglich und danke meinem Jesus, daß er ihm den Sinn geschenket. Halte er es fur ein großes Licht, welches Gott in ihm leuchten läßt, da die ganze Welt, es sei außer oder in der fleischlichen ehe, in lauter unreinigkeit, unzucht, hurerey sich herum wälzet ärger dann das unvernünftige Vieh. Also haben wir ja nötig auszugehen von diesen offenbaren groben Werken, daß die solches tun, das reich Gottes nicht ererben werden. Dann dieweil wir solche verheißung haben, so laßt uns von aller befleckung des Fleisches und des Geistes uns reinigen NB. fortfahren in der heiligung und furcht Gottes 2 Cor. 7, 1. Was wäre denn unser Rühmen in Christo, wenn es nicht auch die keuschheit wäre? Woher kommen denn die Lästerungen? Glaube er nur gewiß, solang wir nicht dem Fleisch und der Sünde nicht völlig absagen und nicht wider des Teufelsreich anfangen zu streiten, er uns gar wohl ruhen läßet. .Warum beschuldigen sie uns ehlich zu werden, wann wir sagen, man müsse keusch sein und uns nicht in Sinn kommen, die ehe zu verbieten, sondern wir nach Christi und Apostel Sinn reden: es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre. Es ist ihnen gut, wann sie blieben wie ich. Les er Corinth. 6 Cp. v. 13 bis zu Ende: dann die fleischlich sind, die sind fleischlich gesinnet NB. die aber geistlich sind, die sind geistlich gesinnet; aber fleischlich gesinnet sein ist der tod, geistlich gesinnet sein ist Leben und Friede. Die aber NB. fleischlich gesinnet sein, mögen NB. Gott nicht gefallen. Denn wo ir nach dem fleische lebet, so werdet ihr sterben NB. müssen, wo ihr aber durch den geist des Fleisches Geschäfte tötet, so werdet ihr NB. leben. Röm. 8 Cap. 1 Petr. 2, 11. Lieben Brüder, ich ermahne euch als Fremdlinge und Pilgrime, enthaltet euch von fleischlichen Lüsten, welche wider die NB. NB. Seele streiten. Und noch viele zeugnus heiliger schrift wolte anführen, wann ich nicht versichert wäre, das er solche Lästerungen nicht würde von uns annehmen. Glaube er vielmehr, daß ich alle fleischlichen Gedanken verfluche, welche mir doch wider meinen Willen aufsteigen. Ach Gott erhalte mich, daß ich immer mehr darein willige, von dieser materie der keuschheit, so der herr will, noch vieles zu sprechen.

Das wahre Abendmahl Christi oder Fleisch Essen oder Blut trinken ist nichts anders sich selbst NB. verleugnen, Christo nachfolgen. Das Brot aber in der Figur Gebrochen bedeut: daß auch unser alter Mensch täglich gekreuzigt werde und sterbe, und das ist ime ein bitterer Kelch, wann er wohl so demütig und sanftmütig geduldig seine Feinde zu lieben, gehorsam sich in den gelassenen Willen Gottes ergeben, zufrieden sein von innen und außen, wie es Gott und ihme schicket. Wer dis erfährt NB. und praktizirt, der

wird verstehen den sinn unsers Heilands, was er mit dem äusern Brot und Wein verstanden. Amen.
Von allen herzlich gegrüßet. Die Gnade Jesu seit mit seinem Geiste.
Amen.
Sein Liebwilliger Doch armer Mitstreiter
C. F.

In Clausis ecclesiasticis. Tom. II.
Separatisten u. Fanatici. fol. 32. 33.

II.

Lasset euch nicht mit mancherlei und fremden Vernunftlehren umtreiben oder schwach und irre machen. NB. dann es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, welches geschiehet durch die Gnade, nicht durch Speisen, äußere Ceremonien, Sacramenten, Werken NB. davon die keinen Nutzen haben, die damit umgehen Hebr. 13, 9. Ach ich bitte ihn herzlich, so lieb ihm seine Seligkeit sein mag, stehe er nicht zurück Luc. 9 v. 62, Lasse sich auch vor der schlangen in ihme und außer ihme nicht aufhalten in dem kampf nach dem kleinod in Christo Jesu. Die Gnade Jesu sei mit seinem Geiste. Amen.

In Jesu vielgeliebter Bruder. Ich freue mich im Herrn mit ihm über der Liebe und Herzhaftigkeit, die er in Jesu hat, zu glauben und zu bekennen, daß Jesus Christus der Herr sei. Ich hoffe, der grimmige Drache wird mit seinem Strom die Liebe, die er zu seinem Jesu hat, nicht auslöschen können. Laßt uns unserm Jesus recht treu werden in der Verleugnung des alten Menschen, damit wir mögen tüchtig gemacht werden zu essen das Reich des Menschensohns und zu trinken sein Blut, welches nicht eher gereicht, bis wir durch Christi kraft vergießen das Blut des alten Adams in uns durch die Kreuzigung des alten Fleisches. Ja wir wollen nich nachlassen zu streiten und zu kämpfen in der Kraft Christi, bis wir alle unsere und unsers Heilands Feinde sowohl in als aus uns zum Schemel seiner Füße gelegt haben. Alsdann wird er in seinen Tempel, den er ihm selbst gereinigt hat, einziehen und das wahre Abendmahl mit uns halten und wir mit ihme. Amen. Wir befehlen ihn der gnade Jesu.
Verbleiben in derselben mit ihme
Streiten mit Pilgrim
B. F. C. f.

Pr. 34.

III.

Tobias Buchner an die Separatisten zu Fürth.

Die Gnade vom Vater, Die Liebe von dem Sohne und die starke Hilfe von dem heiligen Geist sei samt meiner Liebe mit euch geliebte Brüder, wie auch Schwestern.

Dieweilen ich nun gestern zu Nacht ein so scharfes Gebot von meinem Vater hören müssen, ich nicht mehr zu meinen brüdern und schwestern in Christo gehen soll. Das aber sei ferne. Und ob sie mich gleich enthalten nach dem Fleisch, weiß ich gewiß, mein Geist und meine große Liebe wird bei euch sein. Wie wohl ich in mir selbsten beschlossen habe, die drei Tage zu arbeiten über meine Zahl, daß die bösen Sünder keine Ursach haben zu zanken. Denn es hat geheissen, ich machte eher Feierabend als die Gesellen. Ich hab aber meine Sach gemacht. Nun ihr lieben Brüder. Bittet Gott, daß ich wie auch uns nit mögen überwinden lassen von den Bösen, sondern das Böse durchs Gute mögen überwinden. Die Gnade sei mit und wirke mit uns allen. Bis Sonn- oder Montag werde ich persönlich wieder erscheinen, wo nicht eher. Und wann ich werd nicht in ihren äußerlichen Gottesdienst gehen, wird auch ein Jammer setzen.

Wird aber einer von meinen lieben Brüdern sein, der bei mir, wo ich arbeite, einkehren, werde ich große Freude haben, nach eurer Trieb und Liebe.

Ich Tobias Buchner geschrieben zu Früh in meines Vaters Haus In der Eil .

Thut Bitte, Gebet, Fürbitte, und Danksagung.

Pr. 35.

IV.

Tobias Buchner an Konrad Flexel.

Mein lieber Bruder Conrad gebe meiner jungfer wieder ein zettelein oder ein zeichen, daß ichs gewiß weiß, daß sie das hin überbracht hat.

Die Gnade von Vater, die Liebe Jesu Christi und die große Kraft des heiligen Geists sei mit euch samt meiner liebe vielgeliebte brüder und Schwestern. Weil mich nun gestern zu Nachts ein solch scharf gebot von meinen vater nach seiner fleischlichen lust empfangen, er wolle die sache bald zerstören und ich sollte mich gar nicht mehr gelusten lassen zu mein schwestern und brüdern in Christo zu gehen, weiln ich mir aber so schon vorgenomen habe die 3 tage fleißig zu arbeiten und einer meisterin über mein zahl zu machen, damit sie keine ursache habe, mich abzuhalten und mir mein vater gesagt, ich machte eher feierabend als die gesellen und ich doch das meinige gemacht, wie auch meine meisterin wol zufrieden war, so habe ich heute früh ein brieflein geschrieben wie dieses und an meine geliebten schicken wollen und darnach auch meiner schwester etwas vorgeschrieben, so hab ich dasselbe meinen vater müssen vorlesen, so hat er gesagt, wo ich dann dis brieflein hab. so tu ichs heraus und lis in vor, hat er mirs genomen und gesagt, er wills zum pfarrer tragen, ist es mir recht gewest. Dar-

nach will ich auf die arbeit gehen. so hab ich meine handbibel nicht in der taschen. so frag ich meine mutter, wo sie wär, sagt sie, der vater habs aufgehoben und wills auch mit zum pfarrer nemen. So tu ichs meinen lieben brüdern zu wissen, wann sie etwan anfechtung sollen bekommen von wegen des lieds, das in meiner bibel stet, so will ichs recht beruen lassen und ob sie mich gleich enthalten nach dem fleisch, hoffe ich gewiß, meine liebe und geist wird bei euch sein und ich werde mich persönlich, so gott will, einfinden bis Sonntag oder Montag wo nicht eher. Hab ein Bruder oder Schwester Belieben bei mir einzukehren, es sei wo ich lern oder bei meinen eltern; und wann ich aufm Sonntag nicht in ihrn äußerlichen Todtesdienst (!) gehe, so wirds wieder angehen. Ich Tobias Buchner. Ich bitte nicht mehr als nur wieder ein zettelein oder ein zeichen, das ichs weiß, daß meine jungfer das zettelein uberbracht hat.

Fol. 36.

V.

Im Ton: Was Gott tut, das ist wohlgetan.

1. Und ob schon ruft die ganze Welt,
„Hier ist des Herren Tempel!"
So ist es doch sehr weit gefehlt;
Ich folg nicht dem Exempel;
In Holz und Stein ist Heuchelschein
Mehr als Gott anzutreffen;
Man tut die Leut nur äffen.

2. Gott wohnt in keinen Häusern nicht,
darinn der Mensch der Sünden
hat seine Wohnung (Götzen) aufgericht
und herrschend ist zu finden.
Geh in dich ein ins kämmerlein
Da findest Du ihn eher
Und hast ihn auch viel näher.

3. Dis ist dem neuen Bund gemäß,
Jens ist entlehnt von Heiden;
Es ist der Geist Hermogenes (Diotrophes),
Der in der kirch läßt läuten
Als Gotteshaus ist aus ist aus,
Zum Babelsturm gehöret
Der Ort, so man so lehret.

4. Man nennet es mit bestem recht
Kauf- oder Hurenhäuser,
Worinnen die verdorben Knecht
Und blinde Wegeweiser

Zum Dienst bestellt, und man furs Geld
kann alle gute Gaben
und Seelen Notdurft haben.

5. Der Tempel ist ja selbst zerstört,
Den Gott hat lassen bauen,
Weil er nicht wollt, daß man mehr lehrt
In solchen noch sollt schauen
Auf steinerne und Eiserne
Kirchenbenk und Buchstaben.
Er will ein anders haben.

5. Und doch hat man nun wiederum
Viel tausend Götzenhäuser
Gebauet in dem Christentum
Und ist nicht worden weiser,
Daß man auf den recht möchte sehn
Und sich zu ihm einfände,
Der doch des Tempels Ende.

7. Gott Lob, der mich aus dem Betrug
Zu Christo hat gezogen,
Der ist mir Tempel nun genug,
Da werd ich nicht betrogen.
O Süße Still, der Gottheit Füll
Die wohnet hier leibhaftig
Und macht mich ihr teilhaftig.

8. Glaub Freund, die kirch besuch ich gern,
Da darf man mich nicht treiben
Das einig, das ich bitt vom herrn,
ist, daß ich möge bleiben
Im haus des Herrn, das hett ich gern
Und möchte wohl darinnen
mein Lebentag ihme dienen.

9. O Gott, wie teuer ist Dein Güt,
Ach daß wir doch erkennten
Die unzerbrechlich Stifteshütt,
Die nicht gemacht mit Händen.
Hie ist der Ort, da Gottes Wort
Am reinsten wird gelehret
und selbsten sich ercleret.

10. Kommt, Schmeckt, wie freundlich sei der Herr,
So werdet ihrs selber sehen.
Doch darf kein unbeschnittener in diesen Tempel gehen,

Und wer darein und zur Gemein
Des Israels gehöret;
Den andern ists verwehret.

11. O wohl dem, welchem stets vergönnt,
In Gottes Haus zu stehen
Dem Tempel, welchen niemand kennt,
Als der hinein darf gehen
Und sich der Gnad empfangen hat,
In Sich den neuen Namen
Als Jsraels Samen.

12. Mein Gott, laß mich doch in dich ein
Und komm auch in mich wieder,
Denn ich muß auch dein Tempel sein
Der Leib und alle Glieder,
Dann heilge Du mich doch darzu
und mach, daß ich verneuet
und Dir werd so geweihet.

13. Der Tempel selber stehet still
Und lässet seinem Herrn,
Der drinnen wohnt, tun was er will.
Dis ist auch mein Begehren,
So still zu sein, daß Du allein
Möchst in mir schalten und walten,
Laß mich nur Sabbat halten.

14. Doch wann ich sundge wider dich
Und bin der Zucht benötigt,
So straf von Deiner Canzel mich
Und halt Gesetzes Predigt,
Damit mein Herz werd tief in Schmerz
Gesetzt und so zerschlagen
Möcht Leid darüber haben.

15. Laß aber mich auch wiederum
In diesem Tempel hören
Dein Gnad und Evangelium
Und halt so an mit Lehren,
So lang ich bleib im Sunden Leib,
Bis der Vorhang zerreisset
Und sich das Heilge weiset.

Amen. Jesu Hilf. Amen.

Fanatici. Fol. 37. 38.

Beiträge zur Lebensgeschichte Martin Schallings.

Von Pf. **Trenkle** in Regensburg.

Von Martin Schalling, dem Dichter des Liedes: „Herzlich lieb hab ich Dich, o Herr" etc. existieren mehrere Biographien aus älterer und neuerer Zeit. Die neueste ist wohl die von Johann Schneider im 30. Bd. der Allgemeinen deutschen Biographie S. 566 ff. Auffallenderweise geht J. Schneider über den Aufenthalt M. Schallings in Regensburg sehr kurz hinweg. Vermutlich konnte er über denselben auch aus den älteren Biographien nichts schöpfen. Ich selbst konnte mangels einer größeren Bibliothek am Ort nur nachlesen. was in Bd. III des Nürnb. Gelehrtenlexikons steht. Da heißt es S. 485: „Seine erste Beförderung erlangte er als Prediger oder Diakonus zu Regensburg, wo er von 1554—1558 diente, kam von da zum Pastorat nach Vilseck etc. Aehnlich kurz drückt sich Schneider aus: „Schalling wurde in Wittenberg Magister, hielt Vorlesungen und kam, erst 22 Jahre alt, 1554 als Diakonus nach Regensburg, wo damals Nikolaus Gallus, ein Anhänger des Flacius, Superintendend war. Schalling sah sich gedrungen, gegen ihn in der Predigt aufzutreten". Ueber den Grund seines Weggangs von Regensburg sagt er gar nichts. Selbst die Regensburger gedruckten Mitteilungen in betreff des M. Schalling und seiner Tätigkeit dahier und seiner Beurlaubung von hier fassen sich sehr kurz. Serpilius sagt in seinen Diptycha Reginoburgensia von 1716 S. 28: „Anno 1554 wurde er hierher vocirt. Anno 1558 den 29. Okt. aber nach erlangtem ehrlichem Abschied unter gemeiner Stadt Secret-Insiegel wieder dimittiert".

Endlich sagt Christ. Gottlieb Gumpelzhaimer in seiner Geschichte Regensburgs, Abt. II, S. 918: „Ein Prediger Martin Schallingius in der neuen Pfarr, der über Gottes Vorsehung und des Menschen eignen Willen öffentlich eine eigene Meinung gepredigt, wurde ermahnt davon abzulassen, und wenn er dies nicht tun oder seinen Irrthum nicht widersprechen wolle, so soll ihm sein Urlaub verkündet werden".

Glücklicherweise bin ich nun in der Lage, diese dürftigen Nachrichten zu ergänzen und z. T. zu korrigieren.

M. Schalling ist nämlich nicht erst 1554 nach Regensburg gekommen, sondern schon 1552, denn nach dem Traubuch der Neupfarrkirche ist dortselbst am 3. Januar 1553 Herr Martin Schalling von Straßburg mit Jungfrau Beningna Michel, eines Schmied hier ehel. Tochter, getraut oder wie es wörtlich heißt: eingeleit worden. Man muß doch annehmen, daß er wenigstens einige Wochen vorher, um seine Braut kennen zu lernen, hierher kam, also Ende des Jahres 1552. Dies wird bestätigt durch eine Stelle in seinem Schreiben an den Rat von Regensburg vom 15. November 1558, wo er sich

bedankt, daß die Herren ihn „diese 6 Jahre her im Predigtamt so ehrlich und wol unterhalten haben“.

Wir dürfen uns den Verlauf der Sache so denken. Anno 1550 ist Martin Schalling, 18 Jahre alt, von Straßburg nach Wittenberg gegangen. Am 27. Februar 1552 starb sein Vater. Nun werden ihm die Mittel zum weiteren Studium gefehlt haben. Zugleich eröffneten sich nach dem Passauer Vertrag (August 1552) günstige Aussichten für Anstellung im Pfarramte, denn viele evangelische Gemeinden suchten die durch Verjagung ihrer Geistlichen wegen des Interims verwaisten Pfarrstellen wieder zu besetzen. Von Regensburg wird das aus dieser Zeit ausdrücklich berichtet. Melanchthon, der väterliche Freund und Beschützer M. Schallings, war schon früher der Berater der Regensburger evangelischen Gemeinde bei Besetzung ihrer Pfarr- und Schulstellen gewesen. Seine diesbezüglichen Briefe sind noch im Original vorhanden. Da liegt es nahe, daß Melanchthon Schalling veranlaßte, nach Regensburg zu gehen und ihn dort empfahl, wie er ihn später den Ambergern empfohlen hat. Wie sehr sich Melanchthon für Martin Schalling interessierte, geht unter anderem daraus hervor, daß er sich in einem (im hiesigen Archiv vorhandenen) Brief für dessen Bruder Johannes Schalling beim Pfalzgrafen Wolfgang im Jahre1557 um ein Stipendium bemühte. Dies bestätigt zugleich die oben ausgesprochene Vermutung, daß der Vater Martin Schalling seinen Söhnen kein Vermögen hinterlassen hat, das ihnen das Studium ermöglichte. Mit Empfehlungen Melanchthons, so dürfen wir annehmen, kam also der 20jährige Magister M. Schalling im Spätherbst 1552 nach Regensburg als Prediger. Nachdem er von den vor ihm schon angestellten, z. T. vielleicht auch während des Interims dagebliebenen Predigern Erasmus Zoller, Sebastian Wolf und Leopold Mooser examiniert worden war, wurde er am 3. Juni 1553 durch Justus Jonas, der sich etwa von Mitte Dezember 1552 bis Mitte August 1553 in Regensburg zur Ordnung des dortigen Kirchenwesens aufhielt[1]), ordiniert.

Mit größter Herzenslust lehrte nun Schalling im Sinn und Geist seines Meisters und Gönners Melanchthon. Aber freilich nicht lange konnte er im Frieden die Gemeinde erbauen. Noch im Jahre 1553 kam der um des Interims willen von Regensburg geflohene Nikolaus Gallus von Wittenberg auf Wunsch des Rates wieder hierher zurück, und zwar als Superintendent. Es ist bekannt, wie sehr dieser tüchtige Theologe die Erhaltung der Reinheit der lutherischen Lehre für seine Lebensaufgabe hielt. Es konnte nicht ausbleiben, daß er an der stark philippistisch gefärbten Lehre Schallings Anstoß nahm. Als dieser, der schrift- und bekenntnisgemäß zu lehren behauptete

---

1) Brief Schallings an Zoller, Wolf und Mooser von Amberg d. d. 16. April 1559.

und auch überzeugt war, bei seinem Standpunkt in der Lehre von der Vorsehung oder Prädestination, vom freien Willen und vom heiligen Abendmahl stehen blieb, da verlangte Nik. Gallus vom Rat der Stadt, daß er Schalling entlasse. Dieser, selbst eifrig bedacht, die reine Lehre zu erhalten, gab dem Schalling seine Entlassung am 20. Dezember 1558. Serpilius gibt also auch den Tag der Entlassung des Schalling nicht richtig an. Der von ihm angegebene Tag der Dimission (29. Oktober) kann auch nicht etwa eine vorläufige Suspension vom Amt bedeuten, der dann am 20. Dezember die förmliche Entlassung, die nachstehend wörtlich mitgeteilt wird, folgte. Denn am 15. November schreibt M. Schalling noch von Regensburg aus an den Rat[1]), er werde sich noch wohl wissen zu erinnern, was am 29. Oktober mit ihm durch die dazu verordneten Herrn in Beisein der Herrn Kirchendiener, der Predigt halben, so er zu gründlicher und nötiger Erklärung des 7. Verses des 130. Psalmes am Erichtag davor gehalten, gehandelt worden sei. Also wenig Tage vor dem 29. Oktober war Schalling noch im Amt gewesen und ist keinesfalls vor jener Verhandlung am 29. Oktober suspendiert worden.

Am Schlusse jenes Schreibens ist von der Hand eines Rates, offenbar als Konzept zur Abschrift in der Kanzlei ohne Datum und Unterschrift, folgendes bemerkt:

„Nachdem Herr Martin Schalling eine Zeit lang unser Kirchendiener und prediger gewesen und sich aber mängel zugetragen, daß er auch in etlichen Stücken der lere mit unsrer Kirche und derselben dienern sich nicht vergleichen wollen, daneben anderswo sein Besserung zu haben vermeint, bekennen öffentlich in diesem Brief, daß wir ihn an seiner Wolfart nit verhindern wöllen, wie wir denn billig nit tun sollen und ihm darauff sein Urlaub gelassen, also daß er mit unserm Vorwissen und guten Willen von uns abgeschieden ist. Hätten ihn auch sonsten, da es ohn solche Ursach gewesen, wohl länger dulden und leiden mögen". Wer zwischen den Zeilen zu lesen vermag, wird aus den letzten Worten des Rats eigene Meinung, aus den ersten Sätzen die des Gallus heraushören. Schalling scheint von dem Wortlaut dieses Abschiedsbriefes gehört und ihn mit Protest zurückgewiesen zu haben — gewiß mit vollem Recht. Denn es ist eine völlige Verdrehung der wahren Sachlage, wenn es in diesem Schreiben so dargestellt ist, als ob Schalling fortgewollt hätte, um sich zu verbessern und deshalb um seine Entlassung fleißig gebeten habe. Er sagt in dem schon zitierten Schreiben vom 15. November ausdrücklich: „Fürs andere, wiewohl ich des gänzlichen Fürhabens alzeit gewesen, soviel an mir gelegen, die Zeit meines Lebens in E. F. E. W. dienst zu beschliessen, in Ansehung das ich zu demselben am allerersten Zum Kirchenampt erfordert worden und derselben

1) Regensb. Arch. Eccl. I, 3.

auch in nechst verschienen Jaren etliche ansehnliche dienst ausgeschlagen hab, jedoch weil sichs getaner Predigt halben anders geschicket, hab ich mit dieser Schrifft bei E. F. E. W. meinen Abschied nehmen wollen." Er erbietet sich weiter dem Rat noch zu dienen auch um geringeren Lohn als ihm andere bieten.

Der Rat änderte nun den Wortlaut des Abschieds in folgender Weise ab:

„Wir Camerer und Rath der Statt Regenspurg. Nachdem Herr Marthin Schalling eine Zeitlang unser Kirchendiener und Prediger allhie gewesen, bekhennen öffentlich an diesem Brief, das er mit unserm vorwissen und gutem willen von uns abgeschieden ist. Zu urkhundt haben wir ihm auf sein vleißig Bitth diesen Brief mit unsrer gemeinen Statt Regenspurg Insigel besigelt, Geben am Erichtag den zwanzigsten des monats decembris als man zelet, nach Christi unsres lieben Herrn geburt Fünfzehnhundert und acht und fünfzig Jahr.

(Stadtsiegel)
keine Unterschrift.

Die Unterschrift fehlt vermutlich deshalb, weil Schalling die Annahme des Abschieds auch in dieser Form verweigerte und deshalb die förmliche Ausfertigung unterblieb.

Am 16. April 1559 schreibt Schalling an Gallus von Amberg aus:

„. . . Itaque cum ab urbis vestrae senatu dimissionem impetrassem, ut publicum mihi testimonium discessus et vitae conficeretur, petii. Paratum est scriptum, cui hoc unum inerat: me non ignorante senatu bona cum ipsius voluntate discessisse: mihique hoc vehementer petenti, tale testimonium datum esse. Non fuerunt nullae causae, quae monuerunt, ut scriptum hoc ferrem moleste. nam cuivis hoc quantumvis malo tribui potest: neque mihi multum prodesse, imo plus abfuturum sciebam" etc.[1])

Vergeblich suchte Schalling vom Rat ein besseres Zeugnis oder von den Kollegen ein testimonium über seine Ordination und sein Leben zu erhalten. Gallus, der den Philippisten glaubte unschädlich machen zu müssen und es dem jungen grünen Theologen nicht verzeihen konnte, daß er es wagte, gegen ihn, den gewiegten Theologen, seine Meinung zu behaupten, hintertrieb alles und verfolgte Schalling auch noch nach Amberg.

Schalling wandte sich von Regensburg zunächst nach Amberg, nicht nach Vilseck, wie Serpilius loco citato (und wohl ihm nach Will im Gelehrtenlexikon) wieder irrtümlich schreibt. Dorthin ging er erst, als er durch die Vexationen des Kurfürsten Friedrich III.

---

1) Schallings Schreiben sind mit Oblaten vermittelst eines kleinen Siegelrings verschlossen. Man sieht in einem kleinen Schild eine Schelle, ähnlich den Schellen des Kartenspiels und darüber: M. S.

von der Pfalz aus Amberg vertrieben wurde, wohin er dann bekanntlich unter dessen Sohn, Ludwig VI., zurückkehrte.

Ich verweise für das Weitere auf die Beschreibung in der Allg. deutschen Biographie Bd. 39 und will nur noch einiges mitteilen, was ich über die Familienverhältnisse des M. Schalling aus hiesigen Quellen entnehmen konnte. Im Januar 1553 hatte M. Schalling geheiratet. Ueber die Familie seiner Frau ist nichts bekannt. Am 25. Dezember 1555 wurde ihm ein Kind getauft, das Anna genannt wurde, am 21. Dezember 1556 ist ihm ein zweites Kind namens Christoph und am 1. Mai 1558 ein drittes Kind namens Martin getauft worden. Da Schalling Ende des Jahres 1558 oder gleich Anfang 1559 nach Amberg übersiedelte, können ihm weitere Kinder hier nicht geboren worden sein.

In einer im Archiv des historischen Vereins der Oberpfalz befindlichen Urkunde vom Jahre 1580 werden aber noch mehrere andere Kinder Schallings aufgeführt, an deren Kuratoren die Stadtkämmerei einen ewigen Zins von 18 fl. rhein. verkaufte. Da werden aufgeführt: Georg, Michael, Jacob, Konrad, Anna, Ursula. Von den in Regensburg geborenen Kindern scheint also nur Anna am Leben geblieben zu sein. Die andern genannten Kinder müssen in Amberg oder Vilseck zur Welt gekommen sein. Wir erfahren von denselben weiter nichts. Nur von dem zuerst genannten Georg dürfen wir annehmen, daß er Arzt in Amberg wurde, denn im Zinsbuch der Stadt Amberg vom Jahre 1585 wird angeführt (S. Schnegraf, Verhandl. des histor. Ver. der Oberpf. Bd. XIII, S. 127 u. 86): „Dr. Georgen Schalling, gemeiner Stadt Medico sein halb Jar Besoldung per 50 fl.“ und der ebenfalls oben genannte Sohn Konrad ist ohne Zweifel gemeint, wenn l. c. unter den Stipendiaten gemeiner Stadt Konrad Schalling angeführt wird, der 12 fl. 4 Schill. 6 dl. Stipendium erhält.

Auffallend ist, daß in der oben aufgeführten Urkunde von 1580 von Kuratoren der Kinder geredet wird, denn beide Eltern lebten doch noch: die Mutter ist 1598, der Vater erst 1608 gestorben. Wahrscheinlich besaß aber Schallings Frau in ihrer Vaterstadt Regensburg ein Häuslein oder erbte es nach des Vaters Tod (1580?); sie ließ es ihren Kindern zuschreiben, für die es, weil sie nicht in Regensburg, vielleicht zum Teil noch minorenn waren, Kuratoren verwalteten.

Weitere Spuren von Schallings hiesigem Aufenthalt finden sich, wenn man von den im hiesigen Archiv vorhandenen Schriftstücken von seiner Hand, in welchen er sich und seine Lehre gegen Nik. Gallus und den Magistrat verteidigt und von dem Eintrag einer von ihm im Jahre 1556 gehaltenen und eigenhändig ins Traubuch eingetragenen Trauung absieht, nicht vorhanden. Das Lied: „Herzlich lieb hab ich Dich, o Herr“, das ihn der evangel. Christenheit lieb und seinen Namen berühmt gemacht hat, — ist nicht hier, sondern

wahrscheinlich in Vilseck 1567 oder 1568 gedichtet worden. Aber davon zu reden liegt außerhalb des Rahmens dieser Erörterung, in welcher nur für eine etwaige spätere gründliche Biographie einiges Licht über den Regensburger Aufenthalt Schallings von 1552—1558 verbreitet werden sollte.

Zur Erklärung des Wortes „Movendelpfründe“.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Karlshuld.

Im 13. Band dieser Zeitschrift erörtert der Herr Herausgeber die Bedeutung des Wortes „Movendelpfründe“ und kommt zu der Erklärung: „Die Movendelpfründe ist ein unständiges Benefizium, zu dem jeder Priester auf Zeit berufen werden konnte, und der Inhaber unterscheidet sich von dem sonstigen und heutigen Benefiziaten nur dadurch, daß letzterer das Benefizium lebenslänglich besitzt, während es jenem wieder entzogen werden kann, oder er gar nur von dem Ertrag einzelner Messen ohne eigentliches Benefizium lebt“ (l. c. S. 85). Den sehr seltenen Ausdruck „Movendel“ fand ich nun gelegentlich der Sammlung von Material zu einer vielleicht in einigen Jahren erscheinenden „Geschichte der Franziskanerklöster in Nürnberg“ in einer Urkunde des Kgl. Kreisarchivs Nürnberg, welche mir abgesehen von ihrem sonstigen Inhalt eine Erklärung zu dem Worte Movendel zu bieten scheint und deshalb in extenso geboten werden soll. Sie lautet:

„Wir Helena meichßnerin, Abtissin, vnd auch gemeinlich der ganntze Conuent des Closters Sannt Clarn zu Nurmberg thun kunth menniglich, mit diesem brieff, Nach dem Herr Cunrad Groß selig vonn meckenhausen, Ritter vnd Burger zu Nurmberg, ein ewiger meß in vnnser kirchen vnnd gotshauß hie aufgericht, gestifft vnnd begabt, vnnd die zum erstem mall, seinem schreiber zuuerweßen beuohlen, vnnd Nach desselben seins schreibers absterben, oder so er der abstund off die Vaeter der Parfüsser closter vnnd ordens hie zu Nurmberg, die zuuerweßen gewendt hat, alles nachbesag eins brieffs darvber vonn demselben großen jm dreitzehnhundert vnnd einvnndviertzigsten Jare außgangen, vnd nun die Vaeter des gedachten closters nachvolgends solche meß thraun vill Jar verwest, auch die guitter so durch denn grossen dartzu erpoten gewest, eingenommen haben Inn zeit so sie noch nit jnn der obseruantz vnd Reformation gewest, biß auf die Zeit, so sie jnn die obseruantz vnd Reformation, des nun ob funfftzig jar ist, khomen sindt, zu derselben Zeit sie solcher meß vnnd guitter abgestannden vnnd auff vnns auch mit Wissen vnnd Willen Steffen vnnd Hainrichen der Grossen von meckenhausen, des bemelten Stiffters Vatern gewent haben, die wir dann etlich jar haben verwesen vnnd belesen lassen vnnd entricht

vnnd aber nachvolgendts die Erbar Jungfraue Ella Rebin zu derselben pfrund vierhundert gulden Reinisch getoenn, darvmb dann zwaintzig gulden jerlichs zinß vff der Stadt Eger erkaufft sindt, jnn laut auch eins brieffs darvber vonn der Stat Eger außgangen, vnnd Wir auch nachvolgendis vber etlich jar die gedachten meß oder pfrund weylund maister Lienhart Maier verlassen vnnd jne darauff gesatzt haben, die er verwesen hat etwa vill jar biß vff sein absterben, vnnd jetz dieselben pfrund vnd mess jnn krafft vnnser gerechtigkheit, auch baebstlicher Begnadung dem Erwirdigen vnnd hochgelerten hern Sixten Tucher doctor, vnnserm sondern guetenn gonner vnnd furderer onn sein furpote aus aigner bewegnus verlassen vnnd gelyhen haben, die er also von vnns angenommen hat. Vnnd aber der gedachte Maister Lienhart die zeit so er solche meß vnnd pfrundt von vnns gehabt vnnd verwesen offt vnnd vill vnwillenns zaunck vnnd jrrunge mit vnns vnnd den vnnsern gehabt vnnd furgenomen hat, Nachdem er sein ansitz bej vnnser kirchen gehabt vnnd das pfrundthauß vff vnnserm kirchhof gelegen ist. Damit aber solche zaunck, Irrung vnnd Widerwillen hinfuero dest baß vermitten vnnd ein pfrundtner vnnd verweser solcher meß Wir auch vnnd vnnser gesinde vnnd ehehalten jnn besser Ruhe vnnd ainickheit bleiben mochten, vnnd die Stifftung vnnd ordnung dieser meß dester baß gehalten vnnd vollbracht Werden vnnd auch daß, so vnns wiewoll vnbillich zugemessen wirt, als vnns anlanngt, als ob wir gewilt oder jn furnemen sein söllenn, diesselbenn stifftunge oder meß, durch das, das ein mouendel meß oder pfrundt ist, benomen vnnd abgestellt werde, So haben wir mit Wissen vnnd Willen des Erwirdigen Vatters Bartholmes Meirs, vicariers prouincials vnnsers ordennlichen Visitators vnns frei williglich verpflicht, begeben vnnd verwilligt, fur vnns vnnd alle vnnser nachkomen, das wir solche gemelt meß vnnd pfrundt nit vnndertrucken söllen noch woellen, wedder durch vnns oder jemannd annders vonn vnnsern wegen, sonnderr das die durch einen layen priester furohin verwest werde vnnd jme die guetter vnnd zinns darzu verordnet, volgen vnnd on alle jrrung vnnser vnnd vnnser nachkomen halb bej solcher meß bleiben sollen, fuerbaß ewiglich, vnnd auch daß der brieff vnnd vrkundt zu derselben meß vnnd pfrundt, vnnd vber jrer zinß vnd gult dienend vnd gehörende, die der offtgedacht maister lienhart bey sich gehabt, vnnd wir jme eingeton vnnd zu haben vergoennt haben, damit die destminder abhenndige gemacht werdenn, mit sampt diesem brieff hinter einen Erbarnn Ratt hie zu Nurmberg, vnnser gunstig lieb herrn erlegt worden, vnnd ligend bleiben, sich der ob es furfallen wolt, solcher meß vnnd pfrunndt vnnd jrrer gerechtigkaitt vnnd guttern zu gut zugebrauchen vnnd zufinden, alles hinfüro ewiglich Inn massen wir vnns solchs alles vnnd jedes wie obuerlaut hiemit verpflichten, begeben vnnd verwilligen on alle einred vnnd außzuges

vnnd gemeinlich on alles geuerdt. Doch vnns, vnnserm gotshauß, Conuent vnnd nachkhomen dieselbe meß vnd pfrundt mit einem verweser belesten oder ausrichten der leyen priesster sey zu versehen, zubesetzen vnnd zuentsetzten, Wenn vnnd wie offt wir wollen, deßhalb vnnd auch sonst on annder vnser gerechtickhait vnnschedlich alles jnn krafft dies brieffs, die zwei jnn gleichen laut ausgangen sind, bede mit des gedachten vnnsers closters vnnd Conuents anhangendem jnsiegel besigelt. Vnnd zu merer Vhrkundt so hab Ich obbemelter bruder Bartholmes vicarj prouincial vnd Visitator meins ampts jnnsiegell auch an diessen brieff der mit meinem wissen vnnd willen außgangen ist, gehangen vnnd geben auf montag nach Sant Sebastians tag, als man zelt nach Cristi vnnsers lieben herrn gepurt, funffzehen hundert vnnd jm dritten jare" (23. Januar 1503.)

Die Movendelpfründe bei dem Klarakloster in Nürnberg beruhte also auf einer Stiftung. Ihr erster Inhaber hatte sie, dem Willen des Stifters entsprechend, auf Lebenszeit inne, dann versahen sie die Franziskaner lange Jahre, bis bei ihnen die Observanz eingeführt wurde, und sie infolge derselben keinen Besitz mehr haben durften. Mit Einwilligung der damals lebenden Nachkommen des Stifters ließen die Klarissinnen nun die Pfründe, deren Ertrag durch eine Zustiftung gewachsen war, einige Jahre wohl durch verschiedene Priester versehen, bis sie dieselbe an Lienhard Maier übertrugen. Dieser scheint ein ziemlich streitsüchtiger Mann gewesen zu sein und den Nonnen die Pfründe gründlich verleidet zu haben. Nach langjährigem Hin und Her, während dessen wohl Maier zu der Meinung gekommen war die Nonnen wollten die Pfründeeinkünfte für sich behalten, übertrugen diese die Pfründe dem Dr. Sixtus Tucher und bestimmten mit Genehmigung ihres Provinzialvisitators Bartholomäus Meir, daß die Pfründe fernerhin durch einen Laienpriester verwaltet werden solle, der in den Genuß sämtlicher damit verbundener Einkünfte treten sollte. Alle auf die Pfründe bezüglichen Urkunden wurden beim Rate der Stadt hinterlegt, das Besetzungs- und das Entsetzungsrecht aber nicht etwa auf diesen übertragen, sondern vielmehr ausdrücklich beibehalten.

Es handelte sich demnach bei einer Movendelpfründe um ein Benefizium, das entweder auf Lebens- oder auf unbestimmte Zeit, und letzteres war die Regel, übertragen wurde, aber auch jederzeit wieder entzogen werden konnte. Um einen allzugroßen Wechsel der Pfründenutznießer zu vermeiden, scheint man anfangs gerne Ordenspriestern die Pfründen übertragen zu haben. Als dies aber aus irgendwelchen Gründen wie bei den Franziskanern durch Einführung der Observanz unmöglich wurde, bestimmte man die Movendelpfründen ausdrücklich für Laienpriester, denen gegenüber man natürlich erst recht das freie Verfügungsrecht des Klosters über die Pfründe betonen, manchmal sogar wohl auch eine Verringerung der Einkünfte

in Aussicht stellen konnte, wenn sie sich wie obiger Lienhard Maier mißliebig gemacht hatten. Wenigstens besteht im vorliegenden Falle kein Grund, dessen von der Aebtissin gerügte Behauptung als gänzlich aus der Luft gegriffen zu erachten. So eröffnet das Wort Movendelpfründe einen auch vom kulturgeschichtlichen Standpunkte aus nicht uninteressanten Blick in die trübe soziale Lage vieler Kleriker im Mittelalter.

Der Briefwechsel der Gebrüder Blaurer[1]).

Ein neues Quellenwerk für die süddeutsche und schweizerische Reformationsgeschichte

von **Th. v. Kolde.**

Die Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer sind für den Reformationshistoriker keine unbekannten Persönlichkeiten. Th. Keim (Ambrosius Blaurer, der schwäbische Reformator. Stuttgart 1860) und Th. Pressel (Ambrosius Blaurers, des schwäbischen Reformators Leben und Schriften, Stuttgart 1861) und G. Bossert in der protestantischen Realenzyklopädie (3. A. III S. 249 ff.) haben uns das Wirken namentlich des ersteren, des Theologen und Pfarrers geschildert und dabei, soweit es notwendig, die Bedeutung des jüngeren Bruders Thomas gewürdigt. Was wir von diesen Konstanzer Bürgerssöhnen bisher wußten, die schon in frühen Jahren in den verschiedensten Gegenden als Förderer der Reformation auftraten und weitgehende literarische Beziehungen unterhielten, war zumeist ihrem Briefwechsel entnommen, aus dem auch andere Forscher als die genannten immer wieder Neues zutage förderten oder doch sammelten, wie Professor Baum in Straßburg in seiner berühmten handschriftlichen Sammlung, dem Thesaurus Baumianus. Den Kundigen war es längst klar geworden, daß wir es hier mit einer Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Reformation zu tun haben müßten, deren Bedeutung bei dem großen brieflichen Verkehr, den namentlich Ambrosius Blaurer mit allen hervorragenden Personen seiner Zeit, sei es Humanisten oder Reformatoren, pflog, und bei seiner zeitweise sehr einflußreichen Stellung unter den oberländischen, schweizerischen und württembergischen Geistlichen weit über die Grenzen von Konstanz und Baden hinausreichte. Um so größer wurde der Wunsch, diesen reichen Schatz vollständig gehoben zu sehen. Mehrfach hat man daran ge-

---

1) *Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509 bis 1548. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission, bearbeitet von Traugott Schieß. Band I: 1509—1538, XLVIII u. 884 S. gr. 8⁰. Freiburg i. Br. (Friedrich Ernst Fehsenfeld) 1908, Band II, August 1538 bis Ende 1548, V und 917 S., ebenda 1910. Jeder Band 30 Mk.

dacht, ist dann aber doch vor der Größe der Aufgabe zurückgeschreckt. Wie die Publikationsverhältnisse für Quellenwerke heute liegen, konnte schließlich nur ein mit reichen Mitteln versehenes größeres Institut die große Aufgabe übernehmen, das riesige an so vielen Orten zerstreute Material sammeln zu lassen und herauszugeben. Der Badischen historischen Kommission gebührt dafür der Dank der ganzen wissenschaftlichen Welt, nicht minder aber dem Herausgeber Traugott Schieß, der sich durch die mühevolle Arbeit ein großes Verdienst erworben. Ihr Resultat liegt jetzt in zwei stattlichen Bänden vor. Die hochgespannten Erwartungen, die die Interessenten auf diese Veröffentlichung setzten, sind mehr als erfüllt worden, und es ist für den Forscher ein Hochgenuß, sich in diesen Briefwechsel zu vertiefen.

Natürlich ist nicht daran zu denken, die Fülle der neuen Erkenntnisse, die sie bieten, in einem kurzen Referat auch nur anzudeuten — und für die Lokalkirchengeschichte sind sie beinahe unerschöpflich, aber ich halte es doch für Pflicht, auch in dieser Zeitschrift in kurzen Strichen darauf hinzuweisen, was dieser Briefwechsel für unsere Kenntnis der allgemeinen Reformationsgeschichte zumal im deutschen Süden und in der Schweiz bedeutet, und es wird sich Gelegenheit finden zu zeigen, daß auch für die bayerische Kirchengeschichte manches Neue gewonnen wird.

Zunächst eine Bemerkung über das Verfahren des Herausgebers, das von der badischen historischen Kommission speziell auf Vorschlag von Professor Dr. Erich Marcks und später von Prof. Hans v. Schubert in Heidelberg vereinbart wurde, der auch sonst manchen Rat beigesteuert und sich der mühsamen Aufgabe unterzogen hat, die Korrektur mitzulesen. Um die Sache richtig zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß es sich bis zum Jahre 1548 mit den im Anhang gegebenen Nachträgen um mehr als 1700 Briefe handelt, die in zwei Bänden untergebracht werden sollten, denn erst die Vorrede zum zweiten Bande bringt die erfreuliche Kunde, daß die historische Kommission das große Werk keinen Torso bleiben lassen will, sondern sich entschlossen hat, in Verbindung mit dem „Zwingliverein“ noch einen dritten und letzten Band zu veröffentlichen, der den Briefwechsel bis zum Tode beider Brüder fortführen soll. Der ursprüngliche Plan, vielleicht auch allgemeine prinzipielle Erwägungen haben es nun veranlaßt, nicht alle Briefe in ihrem vollen Wortlaut mitzuteilen. Der Herausgeber stellt zwar immer eine kurze Inhaltsangabe voran, bringt aber bei sehr vielen Briefen dann nicht den vollständigen Text, sondern entweder nur Bruchstücke, oder, was das häufigere ist, eine umschreibende Darlegung des Inhalts in moderner (deutscher Sprache) und zwar in der Ichform. Wir sind damit zu einem Mittelding zwischen diplomatischer Wiedergabe des Quellenmaterials und dem längst üblichen Regest gekommen. Dieses

Editionsverfahren ist nicht neu. Es wird bei Wiedergabe von diplomatischen Aktenstücken, umständlichen Gesandtschaftsberichten und sonstigen amtlichen Aktenstücken namentlich aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und den noch breitspurigeren Relationen der späteren Zeit längst vielfach angewendet. Aber wenn auch anerkannt werden muß, daß der Herausgeber, soweit man, ohne die vollständigen Texte zu kennen, urteilen kann, mit großer Sorgfalt verfahren ist, ja seine deutschen Inhaltsangaben lateinischer Briefe oft den Eindruck der Uebersetzung machen (was dann schwerlich eine wesentliche Raumersparnis bedeuten würde), so kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich gegen dieses Verfahren bei wirklichen Briefen von meist so intimem Charakter und solcher Unmittelbarkeit, wie sie die Briefe aus der Reformationszeit aufweisen, große Bedenken habe. Man braucht im vorliegenden Falle vielleicht nicht so sehr zu betonen, daß natürlich immer das Briefkolorit verloren geht, weil andere vollständig wiedergegebene Briefe desselben Verfassers dafür Ersatz leisten können. Wichtiger erscheint mir Anderes, was ich bei dieser Gelegenheit prinzipiell betonen möchte. Niemand wird leugnen können, daß bei der Unterscheidung, welcher Brief ist wichtig oder minder wichtig und braucht deshalb nicht im Wortlaut abgedruckt zu werden, trotz aller angestrebten Objektivität das subjektive Befinden des Herausgebers eine sehr große Rolle spielt. Was ist es denn aber, was solche Briefsammlungen zu Quellenwerken allerersten Ranges macht? Nicht bloß daß sie, was dem Historiker bei diesen Briefen zunächst in die Augen springt, unschätzbare Einblicke in die treibenden Kräfte und die Nebenkräfte wie Unterströmungen der Reformationsbewegung gewähren, sondern weil sie zugleich ein großes Stück Geistes-, Sprach- und Kulturgeschichte in des Wortes weitester Bedeutung vor uns aufrollen. Was dem einen darin weniger wichtig erscheint, ist gerade dem andern besondert wertvoll. Ich glaube, ohne Widerspruch zu erfahren, behaupten zu dürfen: in heutiger Zeit, in der nach der ganzen Entwicklung der Dinge jeder Forscher mehr oder weniger Spezialist ist, gibt es keinen noch so vielseitig gebildeten und interessierten Gelehrten, der mit völliger Sicherheit behaupten kann, das darf als minder wichtig oder unbedeutend beiseite gelassen werden, und nicht wenige Benutzer werden bei einem nur im Auszuge mitgeteilten Briefe die Sorge nicht los werden, ob vielleicht nicht gerade das, was sie interessiert haben dürfte, fortgefallen ist. Wir arbeiten mit solchen Ausgaben doch vor allem auch für die Zukunft. Wer mag sagen, was unsere Nachkommen gerade in diesen Briefen suchen werden? — Einen ganz besonderen Reiz wird immer die Korrespondenz mit der hochgebildeten, wissensdurstigen und doch stets natürlich bleibenden Margareta Blaurer haben. Von ihren eigenen Briefen ist uns wie es scheint nichts erhalten, dafür aber eine nicht kleine Anzahl von Briefen an die interessante Frau, von deren

historischer Bedeutung der Herausgeber in der Einleitung zum II. Bande S. XIV ff. eine anziehende kurze Schilderung gibt. Die meisten dieser Briefe finden sich im Anhange des II. Bandes. Gerade hier hätte ich eine vollständige Wiedergabe gewünscht, weil diese Briefe einen Einblick in die Interessenwelt dieser seltenen Frau gewähren. Aber wenn auch die von Bucer herrührenden ausführlicher wiedergegeben sind, finden sich für die von Capito und Jung nur kurze Inhaltsangaben. — Es macht durchaus den Eindruck, daß der Herausgeber auch bei den unvollständig gegebenen Briefen die namentlichen „Grüße“ wiederzugeben bestrebt gewesen ist, allein wenn man gerade da so häufig hinter den zu grüßenden Personen ein „etc.“ liest, wird man zweifelhaft, ob wirklich alle, die im Briefe selbst erwähnt werden, aufgezählt sind, und es braucht kaum besonders erwähnt zu werden, welche Bedeutung für das Verständnis der Beziehungen gerade diese Grüße im Briefwechsel haben.

Daß Traugott Schieß auch die bereits hier und da gedruckten Briefe wieder abdruckt, ist nur zu billigen, auch daß er (ich nehme an, wo ihm die Originale vorlagen, oder wo er richtiger als seine Vorgänger zu lesen gemeint hat) auf die Mitteilung der Varianten in früheren Abdrücken verzichtet, und das gleiche wäre für alle späteren ähnlichen Unternehmungen z. B. auch für die Lutherbriefe, die wir in der Weimarer Lutherausgabe zu erwarten haben, dringend zu empfehlen. Aber wünschenswert wäre gewesen, daß er überall angegeben hätte, was nicht immer geschehen ist, welche Briefe oder Bruchstücke bereits früher gedruckt waren. Man konnte dies um so eher erwarten, da er sich bei den Vorarbeiten darüber wohl am ersten orientiert haben wird.

Auf eine vollständige Kommentierung der Briefe ist prinzipiell verzichtet worden, sie wäre auch eine fast unlösbare Aufgabe gewesen, und es ist dankbar zu begrüßen, daß der Herausgeber sich große Mühe gegeben hat, doch das Notwendigste zu geben. Allein man empfängt nicht selten den Eindruck, daß er nicht immer in der Lage war, eine größere Bibliothek zu benutzen, sonst würde er mehr auf die neueste monographische, namentlich theologische Literatur Rücksicht genommen haben, wobei ihm die 3. Auflage der protestantischen Realenzyklopädie hätte gute Dienste leisten können. Hier im einzelnen dafür Ergänzungen nachzutragen, wäre zwecklos. Und alle diese Auslassungen sollen nur das lebhafte Interesse erkennen lassen, welches ich der vorliegenden Ausgabe entgegenbringe, für die wir, wie ich noch einmal betonen möchte, allen Grund haben, dem Herausgeber unseren Dank und die verdiente Anerkennung auszusprechen.

Auf den vielverschlungenen Lebensgang der beiden Brüder Blaurer braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Der Heraus-

geber hat ihn auf Grund der neugewonnenen Tatsachen in seiner auf 48 Seiten zusammengedrängten Einleitung in trefflicher Weise dargestellt. Was uns interessiert, sind die Briefe selbst, auf deren Bedeutung wenigstens mit einigen Worten noch hingewiesen werden soll. Sie beginnen ca. 1509 mit zwei auch sprachlich interessanten Briefen des damals im Benediktinerkloster Alpirsbach befindlichen und für das Mönchtum begeisterten Ambrosius an seine Mutter. In Tübingen, wo er studierte, knüpfte er die ersten Freundschaftsbeziehungen zu Melanchthon. Von Freiburg her, wo der jüngere Bruder Thomas den juristischen Studien oblag und zugleich humanistischen sich zuwandte, erhält er zuerst Schriften des Erasmus, Huttens und Luthers. Letzterer und sein Kampf tritt in den Vordergrund, seitdem Thomas Ende 1520 selbst nach Wittenberg gegangen war. Selten hat ein Schüler begeisterter über Luther geschrieben als dieser humanistisch gerichtete Jurist (S. 30. 33), der sich jetzt auch zu den theologischen Studien hingezogen fühlte. Seine Briefe aus den Tagen seines Wittenberger Aufenthalts müssen als für die damalige Zeit besonders wertvoll bezeichnet werden. Thomas Blaurer war es auch, der, was wir m. Wissens hier zum ersten Male aus einem Briefe an Bonifacius Amerbach erfahren, Luther nach Worms begleitete: Ipse (Lutherus), cum ad Vangiones nuper proficisceretur vocatus per principem, una equitabam et rebus interfui. Quantum ille animi et perseverantiae praestiterit, denique et verum ordinem non puto te ignorare; alioquin perscriberem (39). Hätte er nur darüber geschrieben, möchte man hinzusetzen, dann wären wir um einen wichtigen Bericht über die Wormser Luthertage reicher. — Ein Jahr später hatte Ambrosius, der durch den Bruder von allem, was in Wittenberg vorging, unterrichtet wurde und der sich immer ernster in die heilige Schrift und die Schriften Luthers vertiefte, angefangen, in dessen Sinne als Klosterprediger und als Prior unter vielen Kämpfen zuwirken. Als ihm Gefahr drohte, tat er am 22. Juli 1522 den entscheidenden Schritt, er verließ das Kloster und kehrte mit den Seinen zerfallen in die heimische Bischofsstadt Konstanz zurück, um neuen schweren Kämpfen, die wir wieder aus seinen Briefen im einzelnen entnehmen, entgegen zu gehen. Erst 1525 trat er, nachdem Thomas, der Herbst 1523 Wittenberg verlassen hatte und in seiner Vaterstadt Ratsherr geworden war, als Prediger in Konstanz auf. Damit begann auch bald seine große allgemeine Wirksamkeit. Während bisher neben den Briefen der in Wittenberg studierenden Freunde mit ihren zahlreichen auch für die literarische Tätigkeit Luthers und Melanchthons und das Wittenberger Hochschulwesen wichtigen Nachrichten die von süddeutschen Humanisten überwogen, hatte sich inzwischen der Freundeskreis des Ambrosius (die Briefe des Thomas werden seltener) und sein Interessenkreis sehr erweitert. Neben Urban Rhegius, Wolfgang Capito gehören nun auch Oekolampadius und Zwingli zu seinen Kor-

respondenten. Mit dem Auftreten des Karlstadt in Straßburg und den Oberlanden und dem dadurch hervorgerufenen Abendmahlsstreit kommt der Briefwechsel, so möchte es fast scheinen, in eine neue Phase. Die Abendmahlsfrage, die Kämpfe darüber, wie später die Konkordienverhandlungen sind dann der rote Faden, der sich durch diese Korrespondenz durch Jahrzehnte hindurchzieht. Wichtig sind sogleich die bisher unbekannten Auslassungen Melanchthons über seine Stellung dazu aus dem Anfang des Jahres 1525 I, 116ff., die durch nicht erhaltene offenbar für Karlstadt parteinehmende Briefe des Thomas Blaurer an Melanchthon hervorgerufen sind. Auch für Melanchthons spätere Wandlungen hinsichtlich dieser Frage finden sich manche interessante Notizen (von 1531 an, vgl. z. B. I S. 248). Für die Geschichte des Abendmahlsstreites und der verschiedenen dabei mitwirkenden Interessen wird fortan dieser Briefwechsel eine Fundgrube ersten Ranges sein, und zwar auch, was nicht genug hervorgehoben werden kann, um der zahlreichen darin enthaltenen Briefe Bucers willen. Was wir längst wußten, wie er überall seine Hand im Spiele hatte, wird hier von Neuem bestätigt. Seine Briefe bieten eine Fülle neuen schier unerschöpflichen Materials, so wohl zu seiner Charakteristik wie seiner nie ermüdenden Tätigkeit auf kirchlichem und kirchenpolitischen Gebiete und treten so der großen von Max Lenz herausgegebenen Korrespondenz Bucers mit Philipp von Hessen zur Seite. — Aber noch auf ein Weiteres möchte ich kurz hinweisen. Eine Geschichte des deutschen Reformiertentums, richtiger des oberländischen Typus, der erst später unter geringem calvinischen Einfluß zur deutsch-reformierten Kirche geworden ist, besitzen wir noch nicht. Irre ich nicht, so werden wir, wenn erst der dritte Band dieses Briefwechsels vorliegen wird, einen großen Teil des dazu notwendigen Materials besitzen, und was nicht minder bedeutungsvoll ist und wofür schon der zweite Band zu verwerten ist, für die Neukonsolidierung des Schweizer Kirchentums nach Zwinglis Tode. Schon jetzt läßt sich auch deutlicher als früher erkennen, wie groß neben Bucer dafür der Einfluß Blaurers gewesen ist, und wie er es namentlich war, der abgesehen von den Oberlanden im engeren Sinne dem kultischen und religiösen Leben in Württemberg, bei dessen kirchlicher Organisation er in der ersten Zeit nach 1534 eine große Wirksamkeit entfaltete und auch im jetzt bayerischen Schwaben für lange Zeit das besondere kirchliche Gepräge aufdrückte. Früh war er der Vertrauensmann des Rats in Memmingen, der ihn gern und immer wieder zum Prediger haben wollte. Der Sorge für die dortige Gemeinde mit ihren mancherlei Kämpfen gehörte seine ganze Liebe. Wie tief er da oft eingegriffen hat, wie oft sein Rat begehrt wurde, ergeben erst die jetzt vorliegenden Briefe an zahllosen Stellen. Das gleiche gilt von Kempten, für dessen Kirchen- und Pfarrergeschichte, auf die wir

immer noch warten, hier vorzügliches Material vorliegt. Das gleiche gilt von Augsburg, wenn wir auch von Blaurers Einfluß auf dessen kirchliches Gemeinwesen schon bisher etwas mehr wußten. Aehnliches gilt von Lindau, aber auch von anderen bayerischen Gemeinden finden wir wertvolle Nachrichten, und niemand, der mit süddeutscher Spezialkirchengeschichte sich beschäftigt, wird das vorliegende Werk unbenutzt lassen dürfen. So wäre noch manches aufzuzählen, aber diese Bemerkungen werden genügen, um auch die Aufmerksamkeit der bayerischen Forscher auf dieses neue große Quellenwerk, auf dessen baldige Vollendung wir uns freuen dürfen, hinzulenken. Um die baldige Benutzung zu erleichtern, das mag noch hinzugefügt werden, sind bereits dem zweiten Bande treffliche Register beigegeben.

Ein Brief des Veit Dietrich von Nürnberg an Joachim Camerarius.

Mitgeteilt von **Th. v. Kolde.**

(Nürnberg) d. 24. Mai 1539.

Salutem. Vide quid consulueris de Joanne eichorn[1]) ac te hortor mi Joachime ut eum laborem reip. causa capias, etsi enim multorum opera dictionario aucta sunt, tamen semper hoc requisivi, quod te perstare posse certo scio. Quodsi ut spero hunc laborem suscipis, unum oro ne festines nimium. Nam cum longi temporis sit opera, in eo plurimum proderis graecae linguae studiosis, si quantum temporis satis erit tibi sumas. Scripsit ad me Philippus[2]) ante biduum et significat se tibi missurum historiam conventus francofurtensis[3]). Secutus est principem electorem usque ad Annae montem[4]). Inde vitebergam rediit. Scripsit autem in haec verba: De ecclesiis Mysie[5]) *θανόντος τοῦ τυράννου γεωργίου*[6]) bonam spem habemus. Voluntas populi est pia et honesta. Nec opinor *τοὺς εὐγενοῦς* valde repugnaturos esse. Vos tamen Deum orabitis ut gubernet hanc ecclesiarum emendationem. Vicelium[7]) audio rediise ad Ho-

---

1) Ueber diesen Johannes Eichhorn vermag ich zurzeit keine Auskunft zu geben.

2) Dieser Brief Melanchthons an V. Dietrich scheint nicht erhalten zu sein.

3) Der Frankfurter Konvent vom 9. April 1539.

4) Annaberg in Sachsen.

5) Das ist Meißen.

6) Herzog Georg von Sachsen war am 17. April 1539 gestorben.

7) Ueber Georg Witzel vgl. den Art. von G. Kawerau in der protestantischen Realenzyklopädie, 3. Aufl. Bd. 21. Das Gerücht, daß Witzel nach seiner Vertreibung aus dem albertinischen Sachsen zu dem Grafen Hoyer von Mansfeld geflohen sei, war unrichtig. Vgl. P. Vetter, Witzels Flucht aus dem albertinischen Sachsen. Ztschr. für Kirchengeschichte Bd. XIII, S. 283 ff.

ierum sed certum nondum scimus. — Hec ille. fama est hoc die venturum D. Henricum Lipsiam atque ibi occursurum esse Electorem cum Luthero et Philippo[1]) ut de schola et ecclesiis aliquid constituatur. Si quid erit, curabo ut scias. Has litteras curabis certo ad Sueppium[2]) perferri. Sunt meis inclusae Philippi literae, quibus mihi significat, vocari Sneppium *πρὸς τῶν ἐκκλησιῶν διοίκησιν ἔν τινὶ τῶν μυσῶν πολει*, sed fortasse tutum non est ista vulgari, quare tecum continebis. bene vale pridie *πεντηκοστῆς* 1539.

Legi equitem tuum et quae de numismatis commemorasti ac sane insignis ea est memoriae *ἐπίδειξις*. Nisi igitur scirem te eo ingenio esse, ut non possis esse otiosus fortasse te ad plura eius generis edenda[3]). Bene vale iterum, Orabimus pro tua puerpera. vos vicissim pro nostra orate.

Hoc paene obmiseram. Philippus eciam scribit de Noribergensi Synodo[4]) nondum esse institutas deliberationes, quod nemo speret processuram esse. Vincencius periculose apud nos decumbit. patitur simul febrim et *διαρροίαν*. Lemnius dissimulato nomine Monacho pornomachiam edidit pleniss. scurrilibus conuiciis[5]).

Doctiss. viro Dn. Joachimo Camerario, amico suo praecipue observando.

Or. in der Autographensammlung des Germanischen Museums in Nürnberg.

---

1) Vgl. darüber den Bericht des Jonas an Georg von Anhalt bei Th. Kolde, Analecta Lutherana S. 339ff. und F. Seifert, Die Reformation in Leipzig. Leipzig 1883, S. 165ff.

2) Dieser Brief Melanchthons an Erhard Schnepf ist wohl identisch mit dem im Corpus Reformatorum III, 700f.

3) Fehlt ein Wort.

4) Vgl. Melanchthon an Justus Jonas am 23. April 1539: Positum est in conditionibus, ut Noribergae conveniant ex eruditis utriusque partis delecti acturi de concordia ecclesiarum totius germaniae. Corpus. Ref. III, 700.

5) Ueber den Humanisten Lemnius und seine schmutzigen Angriffe gegen die Wittenberger vgl. Th. Kolde, M. Luther II, 471ff. Zu den Quellen über die ganze Sache außer in meine Analecta Lutherana S. 311f. 319f. 321f. 326f. auch O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte, Berlin 1900, S. 59ff. Eine wissenschaftliche Würdigung hat Lemnius neuerdings erfahren durch Paul Merker, Simon Lemnius. Ein Humanistenleben (auch unter d. Titel: Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der Germanischen Völker herausgegeben von Aloys Brandl, Ernst Martin, Erich Schmidt CIV), Straßburg 1908. Daß daselbst S. 57, vermißte, in einem Briefe an Spalatin vom 26. Okt. 1538 enthaltene Gedicht des Thomas Venatorius gegen Lemnius ist von mir mitgeteilt worden in meinem Artikel „Thomas Venatorius, sein Leben und seine literarische Tätigkeit" in diesen Beiträgen Bd. 13, S. 184f.

Die Geistlichen der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach von ca. 1520—1578.

Von Dr. **K. Schornbaum.**

(Schluß.)

Weidenbach: 1438 Fr. Gernolt; 1528 Sigm. Weydner; 1533 Wolg. Schaller; 64 Martin Dosch[1]).

Weimersheim: 1524—31 Wilhelm von Seckendorf (i. a.); 41 Hans von Seckendorf (i. a.).
Verweser: 1518 Hans Khun; 1518 Seger; 1528 Erasmus Siegel; 1531 Joh. Ott; —41 Wolfg. Schaller; 41—49 Bernh. Schwarz; 50—63 Joh. Braun; 63 Joh. Albrecht (ernannt); 63—69 Melch. Stoll; 69—74 Soh. Stiber; 74—1602 Stephan Schnizlein[2]).

Weihenzell: 1503—1515 Hans Vischer; 1528 Melchior Schmid; 1535 Wolfg. Link; 63. 74 Joh. Salzer; 74 Elias Körber; 90 J. Stieber[3]).

Weißenbronn: —1525 Joh. Keim; Seb. Wagner; 28—36 Ulr. Prunner; 37 Ulr. Reisacker; Joh. Winkler; 58. 67 Joh. Schopp; 67. 68 Joh. Hausecker; 69 Ko. Stillkraut; Joh. Redlein[4]).

Weißenkirchberg: 1528 Moriz Dalmair; 28 Veit Gall; 28—45 Konrad Schuler; 45—63 Appoll. Daum; 64—1611 Michael Schubert[5]).

Welbhausen: 1450 Joh. Til; 1531 Kaspar Walhäußer; 1533 Wolfg. Hahn; 1548—75 Christ. Windenmacher; 75—97 Balth. Berwind[6]).

Wendelstein: a) Pfarrer: 1480 Joh. Behaim; —1518 Hier. Marquard (i. a.); 18—24 Frd. Santner; 24—27 Kasp. Krantz; 27—39 Georg Reischenpeckh; 42 Georg Scholher; 43 Leonh. Wagner; 45 Georg Scholher; 46 Konrad Storr; 50 Samuel Ebner; 54—58 Joh. Beck; 58—70 Chr. Popp; 70—72 Georg Kaiser; 73—81 Kilian Koch[7]).
b) Mittelmesse:
c) Frühmesse:

Wernsbach: Melchior Schmidt (z. Z. Kasimirs und Georgs); 1527. 30 Joh. Lierhammer; 32; 32 Joh. Völl; Andr. Nüfer; 36

1) K.A. 804 (1560—1727).
2) K.A. Nachtrag 162 (1518—1739).
3) K.A. 804 (1535—1765).
4) K.A. 763 (1567—1726). Muck II, 12.
5) K.A. 776 (1366—1651) verloren. G. Stieber, Hist. und topogr. Nachricht S. 930.
6) K.A. 779 (1450—1783).
7) K.A. 782 (1480—1658).

Hier. Jeser; Ko. Werlin; 39—66 Wolfg. Aichler; 62. 65. 66. Verweser Kasper Baunacher; 67 Joh. Beck; 617—76 Joh. Köbelin [1]).

Westheim: 1528 Hans Wiltermann; 1546 Joh. Ulbeck; 55 Georg Wagner; 73—78 Leonh. Lietzhammer [2]).

Wettelsheim: —50 Ulr. Schuler; 50—78 Georg Kolmann [3]).

Wieseth: 1528 Joh. Grumbach; 1544 Lor. Kaff.; 53. 59 Leonh. Walt; 63—68 Seb. Nuding; 68 Joh. Seybold; 72—79 Georg Herbolzheimer; 79—82 Georg Straubinger, Verweser [4]).

Windelsbach: 28—36 Joh. Pfister; 36 Andreas Scherpfig; 44 Mich. Müller; —55 Phil. Rupert; 55—59 Joh. Pontanus; 59/60 —91 Joh. Roth [5]).

Windsfeld: 1528 A. Meier; 48 Wilh. Saur; 55—66 Alb. Pistorius; Georg Schneider; 86—98 Joh. Vogel [6]).

Windsbach: a) Pfarrei: 1482 Ko. Vogelgesang; 1499—1516 Dr. jur. Joh. Poll (i. a.); 1540. 67 Ulr. v. Lentersheim (i. a.); Leonh. Windisch (z. Z. Georgs und Kasimirs); 1528 Kaspar N.; 30—39 Hans Rumpf; 48—67 Kaspar Grimm; 67—77 Peter Praun; 77—84 Joh. Lang; 84—92 Joh. Wagner.

Frühmesse: Vikar: 1509 Heinrich Karoli; 25—28 Nik. Praun; 38 Hans Rumpf.

Kapläne: 1554—58 Joh. Unfug; 58—67 Zach. Orgius; 69. 76 Joh. Heberlein; 77—84 Joh. Lang [7]).

Wittelshofen: 1474 Andreas Wolfhard; 79 Joh. Bezold; 1533 Joachim Reulein; 44 Blasius Röder; 56—88 Joh. Bischof [8]).

Wülzburg: 38 Wilibald Zeller; 39—45 Georg Mark; 49. 56 Christian Nuding [9]).

Zirndorf: Pfarrei: 1528 Jakob Weigenhammer: 1531 Jobst Weilhammer (beide identisch?); 54 A. Eck; 68 Abel Salinger; 73 78 Kasper Cramer.

Frühmesse: 31 Balthasar Walter; Vitus Mundt; 42 Eberhard Behaim; 45—59 Joh. Teuflin; 61 Hi. Kestner (mit der Schule vereinigt); 62 Kaspar Kramer; 66—85 Adam Lang [10]).

1) K.A. 788 (1483—1776).
2) K.A. 791 (1449—1682) verloren.
3) K.A. Nachtrag 167 (1529—1677).
4) K.A. 838 (1605—1644).
5) K.A. 817 (1559—1732).
6) K.A. 819 (1526—1752).
7) K.A. 825 (1477—1726): 830 (1509—1726).
8) K.A. 842 (1550—1764).
9) K.A. Nachtrag 177 (1531—1764).
10) K.A. 849 (1542—1745).

Zur Bibliographie.[1]

*Buchwald, D. Dr. G., Pfarrer an der Michaeliskirche in Leipzig. Ungedruckte Predigten Johann Bugenhagens aus den Jahren 1524—1529. Zumeist aus Handschriften der Großherzoglichen Universitätsbibliothek zu Jena zum erstenmal veröffentlicht. A. u. d. T. Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Georg Berbig, Pfarrer in Neustadt (Koburg) Leipzig. Verlag von M. Heinsius Nachfolger 1910. 350 u. XVIII S. 11.50 Mk.

Obwohl dieses Werk die Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte eigentlich nichts angeht, komme ich dem Wunsche, es an dieser Stelle wenigstens kurz zu erwähnen, gerne nach, denn die darin zumeist nach den lateinischen Nachschriften unsers bayerischen Landsmannes G. Rörer und Stephan Roths aus Zwickau abegdruckten Predigten Bugenhagens, der in seiner Bescheidenheit einmal sagt: „Der Hunger kann auch mit Wasser und Brot gestillt werden. Wenn Luther predigt, habt ihr etwas Gebratenes und Gesottenes, wenn ich predige Wasser und Brot“, geben uns einen dankenswerten Einblick darein, wie man in den Anfangszeiten der Reformation in Wittenberg neben Luther predigte, und enthalten nicht wenig Charakteristisches, worauf der Herausgeber dankenswerterweise in seiner Einleitung besonders aufmerksam macht.

Schottenloher, Dr. Karl, Kustos. Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken bis 1530. (Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte V. Würzburg, Druck und Verlag der Kgl. Universitätsdruckerei H. Stürz, AG. 1910, 97 S.

Hildebrandt, Hans, Regensburg. Mit 197 Abbildungen. (Auch u. d. Titel: Berühmte Kunststätten, Bd. 52) 267 S. 4 Mk.

Kraus, Ph., Die Gründung des Klosters Hornbach (Gamundias). Ein Beitrag zur Kritik der Ueberlieferung und der ältesten Urkunden dem Kgl. Humanistischen Gymnasium Zweibrücken aus Anlaß der Feier seiner vor $3^1/_2$ Jahrhunderten erfolgten Stiftung gewidmet. Programm des Progymnasiums Pirmasens 1909.

*Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. XXIII. Jahrgang 1908. Mit 16 Tafeln. Eichstätt 1909.

Mit wenigen Worten soll auch diesmal wieder auf dieses vorzüglich redigierte Vereinsblatt, das den Mitgliedern immer das Beste zu bieten bestrebt ist, hingewiesen werden. Es enthält 1. einen Vortrag des Gymnasialprofessors Joseph Schneid über Johannes von Roth, Fürstbischof von Breslau von 1482—1506, einen streitbaren Kirchenfürsten, den auch die Eichstätter Diözese für sich in Anspruch nehmen kann, da er aus Weinding stammt. Es folgt 2. eine genealogisch-heraldische Studie von

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Professor Romstoeck über das Werdenstein-Eybsche Grabdenkmal in Dollnstein mit drei Tafeln und einer Ahnentafel. Sehr zu beachten ist wegen des vielen neuen urkundlichen Materials, das da verarbeitet und nutzbar gemacht worden ist 3. Die vorreformatorischen Benefizien des Bistums Eichstätt von F. X. Buchner. F. Mader beschreibt 4. das Kastelldenkmal im Dom zu Eichstätt, d. h. das Denkmal des Fürstbischofs Franz Ludwig Schenk von Kastell, das dieser für sich und zwei seiner Vorgänger 1731 errichten ließ. Dem Kloster Heilsbronn ist, worauf besonders aufmerksam gemacht werden soll, da man sie vielleicht in diesem Vereinsblatt nicht suchen wird, eine 5. Studie gewidmet, die den Professor M. Grabmann zum Verfasser hat: die wissenschaftlichen Bestrebungen im ehemaligen Cisterzienserstift Kloster Heilsbronn, die auch auf andere Klöster Rücksicht nimmt. Den Schluß macht die große Arbeit von Professor Aloys Hämmerle, der als Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts zum 200jährigen Gedächtnis den fürstbischöflich Eichstättischen Hofmaler und Augsburger Kunst- und Historienmaler Johann Ed. Holzer (1709 bis 1740) schildert, und wie in allen seinen Arbeiten mit einem erstaunlichen Fleiße das Material zusammenzubringen und es darzustellen versteht. Wir erhalten hiermit in der Tat einen sehr wertvollen Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts speziell in Augsburg und Eichstätt, und dürfen uns der in Aussicht gestellten Fortsetzung freuen. Daß die diesem und den vorerwähnten Aufsätzen beigegebenen Abbildungen besonders auch Holzers Selbstporträt und seine Fresken aus Eichstätt und Partenkirchen trefflich sind, um von den niedlichen Titelvignetten zu schweigen, überrascht bei diesen Eichstätter Publikationen nicht mehr, und ist wie das Ganze ein neues Zeichen, was dieser regsame historische Verein leistet.

*Georgii, Adolf (†) und August Schnizlein, Die Miscellanea reformatoria der Rothenburger Bibliothek. (Sogen. Michaels- oder Konsistorialbibliothek zu Rothenburg o. T. Progr. des Progymnasiums Rothenburg ob der Tauber 1910. 125 S.

*Schnizlein, August, Von der Rothenburger sogen. Konsistorialbibliothek. Sonderabzug aus dem Jahresbericht des Vereins Alt-Rothenburg für das Jahr 1909/10. 30 S. Querfolio.

In Band XV S. 149 konnte ich auf die Anfänge der wissenschaftlichen Katalogisierung der Schätze der Rothenburger Konsistorialbibliothek durch Rektor Adolf Georgii hinweisen, die damals in dem Verzeichnis der Wiegendrucke vorlagen. Inzwischen ist der überaus fleißige Mann, dem die Fertigstellung des wichtigen Werkes eine Herzenssache war, am 20. Oktober 1909 durch einen plötzlichen Tod aus seiner Arbeit abgerufen worden. Der größte Teil des Manuskripts lag druckfertig vor. Herr Gymnasiallehrer Schnizlein, den unsere Leser als gründlichen Kenner Rothenburger Verhältnisse kennen, hat nicht nur die Korrektur besorgt, sondern auch die Arbeit durch Beifügung der Msc. ref. latine scripta vollendet. Von ihm rühren auch die dem Katalog vorangestellte Geschichte der Rothenburger Bibliothek und die drei sehr dankenswerten Register her: 1. Verzeichnis nach Verfassern und Titeln. 2. Verzeichnis nach Druckorten und Druckern. 3. (Was besonders zu begrüßen ist) Verzeichnis der wichtigsten in den verzeichneten Schriften behandelten Sachen. Der eigentliche Katalog der in 60 Tomi zusammengebundenen deutschen Schriften der Reformationszeit, wozu dann noch 3 Tomi mit lateinischen Schriften kommen — im ganzen 995 Nummern — ist unter Heranziehung aller den Herausgebern zugänglichen bibliographischen Hilfsmittel, so weit ich urteilen kann, nach modernen Grundsätzen mit großer Sorgfalt

gearbeitet. Die Fülle der hier sich findenden Schätze wird allgemein überraschen, und es finden sich in der Tat hier aus der Flugschriftenliteratur die auserlesensten Seltenheiten. Fortan wird jeder, der auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte wissenschaftlich arbeiten will, wie ich es immer vorausgesagt habe, mit dieser so lange vergrabenen Rothenburger Bibliothek rechnen müssen und den Herausgebern dieses Katalogs für ihre jahrelange mühselige Arbeit, durch die sie den großen Schatz erst nutzbar gemacht haben, großen Dank wissen. Von wichtigen oder besonders signifikanten Buchtiteln und Titelbordüren sind auch Faksimiledrucke beigegeben. Ferner sei noch auf das von Schnizlein S. XV ff. mitgeteilte alte Bücherverzeichnis hingewiesen, das einem Gültbuch des Heiligengeistspitals vom Jahre 1339 entnommen ist. Daß es möglich war, dem Programm den Bilderschmuck beizufügen, wurde dem Verein Alt-Rothenburg verdankt, der sie für den oben an zweiter Stelle angeführten Artikel herstellen ließ, in dem A. Schnizlein dem verschiedenen Leserkreis entsprechend zum Teil unter Betonung anderer Gesichtspunkte ein zweitesmal in anziehender und kenntnisreicher Weise sich über die Geschichte der Bibliothek äußert. —

*Eichner, Karl (Pf. in Sondheim i. Gr.), Unsere Kirche. Zu der gegenwärtigen Bewegung in der evangelischen Kirche Bayerns. Nürnberg G. Löhes Buchhandlung (Aug. Horn) 1910, 31 S. 60 Pf.

In diesem Schriftchen gibt der Verf. vom positiven Standpunkt aus eine geschichtliche, mit dem Apostolikumstreit beginnende Uebersicht über die verschiedenen Stadien, die allmählich zu der gegenwärtigen Bewegung in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns geführt haben. Diese Erinnerung wird in unserer schnellebenden und schnell vergessenden Zeit manchem willkommen sein. —

Die Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge, herausgeg. von Friedrich K-idel, Pfarrer in Degerloch, XIII. Jahrgang, 1909 (Stuttgart, Chr. Scheufele) enthalten folgende Autsätze:

1. G. Bossert, Württembergisches aus dem Briefwechsel des Ambr und Thom. Blarer.
2. Ders., Der Dichter Christian Pierius.
3. Breining, Die Hausbibliothek des gemeinen Mannes vor 100 und mehr Jahren.
4. Th. Schön, Geschichte des Pietismus, Separatismus und Chiliasmus in der Reichsstadt Reutlingen.
5. Eberhard Nestle, Bengeliana.
6. Wurm, Die erste Missionskollekte in Württemberg.
7. Kleine Mitteilungen.
8. Braun, Das Restitutionsedikt in Leutkirch.
9. G. Bossert, Georg Mornhinweg, der erste Prediger des Evangeliums in Klosterreichenbach.
10. Ders., Die Reformation der drei Peterspfarreien Bissingen, Nabern, Weilheim.
11. Ders., Württembergisches aus dem Briefwechsel des Ambr. und Thom. Blarer. (Schluß.)
12. Erhardt, Ein Stimmungsbild aus der Zeit des Zehnten.
13. K. Schornbaum (in Alfeld bei Hersbruck), Zum Briefwechsel des Crailsheimer Pfarrers M. Ganderam (1560—1569). Sie enthalten Briefe an Georg Karg in Ansbach).

Der markgräfliche Kanzler Dr. Hieronymus Fröschel und sein Bericht über seine Kämpfe gegen die Konkordie und die Ansbacher Konkordisten (1577 und 1578).

Von Dr. **Fr. Roth** in München.

Hieronymus Fröschel[1]), ein geborner Augsburger, studierte als Stipendiat der Fugger in Ingolstadt und Bologna die Rechte, erwarb sich in Ferrara den Doktorgrad, wirkte in seiner Vaterstadt (1556 bis 1567) als „freier Advokat" und (1567 bis 1572) als Gerichtsschreiber und trat infolge besonderer Umstände, auf die hier nicht einzugehen ist, im Jahre 1573 als Advokat und Syndikus in den Dienst der Stadt Donauwörth. Er war in dieser Zeit infolge seiner Zuverlässigkeit und seiner beruflichen Geschicklichkeit schon ein weithin bekannter Mann, von dem vorauszusetzen war, daß er in dem kleinen, damals nur etwa 4000 Einwohner zählenden Städtchen trotz der angenehmen Verhältnisse, in denen er dort lebte, nicht allzu lange ausharren würde. Wie anderwärts war man auch am markgräflich brandenburgischen Hofe auf ihn aufmerksam geworden, und so suchte ihn Levin von Bülow, einer der vertrauteren Räte des Markgrafen Georg Friedrich[2]), im Juni 1576 in Donauwörth auf, um ihn für die Ansbacher Regierung als Kanzler anzuwerben. Fröschel zeigte nur wenig Lust, dem Rufe Folge zu leisten. Wenn es ihm um Fürsten-

---

1) Was wir über Fröschel wissen, schöpfen wir fast ausschließlich aus seiner Hauschronik (Autograph), die sich im Privatbesitz befindet und gegenwärtig im K. Staatsarchiv zu Marburg deponiert ist.

2) Siehe über ihn Lang, Neuere Geschichte von Bayreuth, Bd. III (Nürnberg 1811) und den Art. in der Allg. D. B., Bd. VIII, S. 614 (von Haenle).

dienst zu tun wäre, äußerte er zu Bülow, so hätte er schon früher in den pfalzneuburgischen oder durch seine Verbindungen mit seinem Oheim Thomas Schober[1]) und dem Vizekanzler Weber[2]) gar in den kaiserlichen Hofrat kommen können. Auch habe er sich in der letzten Zeit mehr mit theologischen als mit Rechts- und Verwaltungssachen befaßt und hätte keinen Grund, seinen jetzigen Dienst aufzugeben. Auf weiteres Zureden Bülows aber ließ sich Fröschel doch zur Annahme des ihm angebotenen Amtes herbei, hauptsächlich, wie er selbst sagt, weil er sich davon Förderung seiner Kinder durch Stipendien „und in ander Weg“ versprach. Daß die Verhandlungen wegen der aufzurichtenden Bestallung[3]) gerade am Dreifaltigkeitssonntag (17. Juni) zum Abschluß kamen, betrachtete er als ein gutes Omen und sah, nachdem die Würfel einmal gefallen waren, dem neuen Dienste, der am Tage vor Dreikönig beginnen sollte, guten Mutes entgegen.

Nur in einem Punkte machte er sich Sorge: Wie es in Ansbach mit der „Reinheit der Lehre“ und mit den einzelnen Mitgliedern des Ministeriums stehe, denn in diesem Punkte war er ungemein „subtil“ und empfindlich. Er war von Haus aus strenger Lutheraner „von ganzem Herzen und von ganzer Seele“ und ein unbedingter Anhänger der Augsburger Kon-

---

1) Dr. Thomas Schober, ein Sohn des Ingolstädter Bürgermeisters Georg Schober (des Älteren), geb. 1518, Assessor am Reichskammergericht 1549 bis 1551, dann in Diensten der Stadt Ulm, endlich Rat der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II., gest. am 26. März 1572 zu Wien. Er war der Bruder von Fröschels Mutter Anna Schober.

2) Siehe über Johann Baptist Weber (immatrikuliert zu Ingolstadt 1541): Briefe und Akten zur Gesch. des XVI. Jahrhunderts, Bd. V, S. 156, Anm. 2.

3) Conditones: 450 fl. Gehalt, „zwei Deputate Geld“, statt der Speisung am Hofe 90 fl., zwei Fuder Wein, acht Simra Korn, 10 fl. für einen Diener, Sommerröcke und Kappen für zwei Personen, Wildbret und verschiedene Bezüge an Holz u.s.w. von Klöstern. Auch sollte er steuer- und umgeltfrei sein und ein entsprechendes „Aufzuggeld“ erhalten; dagegen mußte er auf die Kanzlei- und Lehensgefälle verzichten, da diese dem bisherigen Kanzler, Christoph von Tettelbach, verschrieben waren. Kündigung halbjährig.

fession, in der er einen unangreifbaren Niederschlag des göttlichen Wortes erblickte. Gegen das Papsttum war er von wahrhaft fanatischem Hasse erfüllt[1]) und konnte es Zeitlebens nicht recht verwinden, daß er, um Doktor beider Rechte zu werden, auch das kanonische Recht, das neben einigem Guten so viel Gottloses enthalte, habe „lernen" müssen. Aber auch die seit Luthers Tod innerhalb des Protestantismus entstandenen „Sekten" — die adiaphoristischen, majoristischen, synergistischen und kryptocalvinistischen Lehren[2]) — versetzten ihn in dem Maße, in dem sie sich weiter ausbreiteten, in große Erregung. Er las alle ihm über diese Materien erreichbaren Schriften und prüfte sie gewissenhaft auf der Grundlage der Bibel, die er, um sich ihren Inhalt so recht zu eigen zu machen, von der ersten bis zur letzten Seite abschrieb. Das Ergebnis, zu dem er kam, war die unerschütterliche Überzeugung, daß nur die Lehre Luthers in der hl. Schrift „festen Fuß" habe und daher alle ihr widersprechenden oder von ihr abweichenden „Opinionen" ohne weiteres zu verwerfen seien. Als der Streit über das Wesen der Erbsünde ausbrach, stellte er sich vom Anfang an mit größter Entschiedenheit auf Seite der Ultralutheraner, die die Lehre der Gegenpartei, daß die Erbsünde nur ein die menschliche Natur verderbendes Accidens sei, als eine „unerfindliche, unsinnige, gottlose Neuerung" in unzähligen mündlichen und schriftlichen Erklärungen und Erörterungen verwarfen und verdammten. Unter den Männern, durch die er in seiner „Meinung" bestärkt wurde, waren es zwei, die wir hier hervorheben wollen: sein väterlicher Freund Achilles Pirminius Gasser, der bekannte Arzt und Verfasser der noch heutigen Tages als hervorragendes Geschichtswerk

1) Vgl. meinen Aufsatz „Die Reformation der Herrschaft Angelberg durch Konrad von Rietheim" in dieser Zeitschrift, Bd. XXIII, S. 253.

2) Siehe hierzu etwa Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555 bis 1581, vier Bände, Marburg 1852–59; Preger, M. Flacius Illyricus und seine Zeit, zwei Bände, Erlangen 1859 bis 61; Rembe, Spangenbergs Formularbüchlein der alten Adamssprache (Dresden 1887), Einleitung und den Art. über die Konkordie in der R.E.[3], Bd. X, S. 732 ff. (von Frank-Seeberg).

geschätzten Annales Augustensium[1]), und der Theologe Cyriacus Spangenberg[2]). Was den letzteren betrifft, so hatte er diesen auf einer mit seinem Freunde, dem trefflichen Juristen Albrecht Reiffenstein[3]), nach dessen Heimat Stolberg im Jahre 1549 unternommenen Reise in Nordhausen, wo er sich damals aufhielt, kennen gelernt[4]). Von dieser Zeit an verband die beiden Männer eine hauptsächlich auf völliger Übereinstimmung in den theologischen Streitfragen der Zeit beruhende innige Freundschaft, die in einem regen Briefwechsel zur Aussprache kam[5]) und sich im Laufe der Zeit vertiefte, je mehr Spangenberg als Parteiführer hervortrat und sich dabei als „siegreicher Bekenner der Wahrheit" bewährte. Persönlich sahen sie sich erst wieder, als Spangenberg nach seiner Vertreibung aus dem Mansfeldischen als „Exul Christi" in Begleitung zweier Leidensgenossen — Peter Treuer und M. Johann Rosa — Fröschel anfangs Juni 1576, einige Tage vor Bülows Ankunft, in Donauwörth besuchte. Er verweilte in dessen Hause acht Tage lang als hochwerter Gast und hatte während dieser Zeit Muße, die Dinge, die sie in ihren Briefen „traktiert", in aller Ausführlichkeit durchzusprechen und

1) Allg. D. Biogr., Bd. VIII, S. 396 (von Frensdorff); Preger, Flacius Illyricus, Reg.

2) Rembe, Spangenbergs Formularbüchlein etc., Einleitung; R.E.[3], Bd. XVIII, S. 567 ff. (von Kawerau); A. D. B., Bd. XXXV, S. 37 (von Schröder).

3) Er war mit Fröschel verschwägert. Was mir über ihn bekannt geworden, wird in dieser Zeitschrift demnächst mitgeteilt werden. Siehe einstweilen den Artikel Reiffenstein (von Jacobs) in der A. D. B., Bd. XXVII, S. 691; Geigers Vierteljahrsschrift für Literatur und Kultur der Renaissance, II (1886), S. 78 ff.; Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. und Altertumskunde, Bd. XX (1887), S. 262 ff., wo Albrecht R. Erwähnung geschieht.

4) Fröschels Chron. unter April 1549: Wir zogen auch „gen Northausen, da der alt Herr Johann Spangenberg, Pfarrer, auch sein Son, der trefflich Mann Cyriacus, [waren], die ich beide hören predigen und mir beide herzlich lieb [geworden] sind." — Die beiden Spangenberg könnten, wenn die Angaben bei Rembe, Formularbüchlein S. VII richtig sind, damals nur vorübergehend oder besuchsweise in Nordhausen geweilt haben, denn sie wirkten, wie dort angegeben ist, schon seit 1546 in Eisleben.

5) Dieser ist nicht mehr vorhanden oder wenigstens verschollen.

namentlich das „Hauptstück“ von der Erbsünde nach allen Seiten hin zu erörtern. Im Zusammenhang damit unterzogen sie natürlich auch das Konkordienbuch, wie sie es nach der in Torgau eben festgesetzten Fassung kannten, einer eingehenden Kritik und gelangten zu dem Schluß, daß es absolut unannehmbar sei, schon weil es, abgesehen von anderem, gleich im ersten Artikel die ihnen so widerwärtige falsche Lehre von der Erbsünde enthalte. Und was ihren Widerwillen gegen die Konkordie noch verstärkte, das war die Person ihres eigentlichen Vaters, des Tübingers Dr. Jakob Andreae Schmiedlein [1]), mit dem Spangenberg schon seit langem in heftiger Fehde stand. Und ebenso anstößig wie als Theologe war er ihnen als Mensch. Sie entrüsteten sich über sein geschäftsmäßiges, skrupelloses Gebaren, über die Hinterlist, mit der er seine Gegner rücklings zu entwaffnen suchte, über den „unmenschlichen“ Hochmut, mit denen er diesen, wo er es gefahrlos tun konnte, entgegentrat, und sahen in ihm nur einen kecken Vordringling, der unter dem Vorwand, dem Evangelium dienen zu wollen, seinen Ehrgeiz und seine Eitelkeit zu befriedigen trachte. Um sein herzliches Einvernehmen mit Spangenberg auch öffentlich zu bezeugen, ging Fröschel nebst seiner Frau gemeinsam mit diesem und Treuer am 9. Juni in der Pfarrkirche zum Tische des Herrn, obwohl er wußte, daß er damit ein gewisses Aufsehen erregen würde. Lange noch sprach er mit einer Art Andacht von den drei Gästen, die ihm Gott „gnädiglich in das Haus geschickt“, und fortan war ihm jeder Brief, jedes Blättchen von Spangenbergs Hand ein wertvoller Schatz, den er sorgfältig bewahrte. In seiner Chronik finden sich außer anderen von Spangenberg herrührenden Stücken drei Gedichtchen, die dieser schon vor seinem Besuch — im Jahre 1575 — an die „Fröschelschen“ gesandt hatte, um ihnen zur Geburt eines Töchterchens, das den Namen Viktoria erhalten hatte, seine Glückwünsche darzubringen [2]), und ein viertes, in dem er die Eltern bei dem schon nach einem Vierteljahr er-

1) R.E.[3], Bd. I, S. 501ff. Er wurde gewöhnlich Dr. Andreae oder Dr. Jakob genannt.

2) Ein lateinisches für den Vater, zwei in deutscher Sprache für die Mutter und das Töchterchen.

folgenden Tode des Kindes zu trösten suchte[1]). Als Fröschel im Oktober 1576 einen „Ersatz“ erhielt in einem Töchterchen, das er Konkordia taufen ließ, erfreute Spangenberg den Vater mit einem Akrostichon, in dem er, auf den Namen des Kindes deutend, seine Sehnsucht nach Frieden in der Religion aussprach[2]), und später (1583) widmete er ihm „neben andern dreien Doktoren“ den dritten Teil seiner biblischen Gebete, nämlich den „Psalter Davids betweis gestellt,“ und übersandte ihm und seiner Frau je ein kostbar gebundenes Exemplar des Buches, wofür er mit acht Goldkronen „verehrt wurde“.

Auf Dreikönig 1577 trat Fröschel sein neues Amt an, von bestem Willen beseelt, den hohen Anforderungen, die man an ihn stellte, gerecht zu werden. Aber bald stieß er bei allem, was er tat, auf Hemmungen und Widrigkeiten, die zu dem von ihm konstruierten guten Omen schlecht stimmen wollten[3]). Es stellte sich heraus, daß die Ämterorganisation

---

1) Er legt dem toten Kinde die Worte in den Mund:

Uberwunden, ja überwunden!
Ich hab den rechten Port gefunden.
Christus hat mich gehalten zu Gnaden,
Tod, Teufel, Höll kann mir nit schaden.
O, wie wol ist mein Sach bestellt,
Reicher bin ich als alle Welt.
Ich ruhe ja als ein' Braut gar fein
An Armen des herren Christi mein.

2) Es lautet:

Christe, wahrer Mensch und Gott,
O, komm doch bald, hilf uns in Not.
Nach dir uns herzlich sehnen wir,
Christo erhör unser Begir.
Ohn dich wir keinen Trost mit han,
Richt du recht Frieden bei uns an,
Daß wir im Glauben bis ans End
In dir, Herr Jesus, vest bestend,
Auch zu dir in dein Reich eingend.

3) Der Bericht Fröschels (in seiner Chronik) über seine Erlebnisse in Ansbach, den wir im Folgenden frei bearbeitet haben, enthält zwar keine absichtlichen Entstellungen des Sachverhaltes — denn sein Verfasser war ein durchaus wahrhafter, jede Lüge und „Vermäntelung“ verabscheuender Mann —, aber er ist, wie das in der Sache liegt, höchst subjektiv, einseitig und parteiisch. Trotzdem macht ihn seine frische Un-

des Fürstentums in der Praxis schlecht funktionierte[1]), so daß niemand genau wußte, wieweit sich sein Geschäftsbereich erstrecke, und sich jeder durch Eingriffe eines Anderen, die ihm unberechtigt schienen, beeinträchtigt fühlte. Die Folge davon war, daß von den an der Spitze der Regierung stehenden Beamten keiner lang bleiben wollte und der fortwährende Wechsel derselben immer neue Unordnungen nach sich zog. So fand Fröschel, als er nach Ansbach kam, in den meisten hohen Ämtern Herren vor, die erst seit kurzem im Dienst waren: als Statthalter den Grafen Heinrich von Castell, als Land- und Hofrichter den Schenken Friedrich von Limburg[2]), der ihm schon von Bologna her bekannt war, als Hofmeister und Kammerrat Asmus von Eyb, als „edle Hofräte" Erasmus von Minckwitz und Levin von Bülow, mit dem er in Donauwörth unterhandelt hatte. Diese alle, mit Ausnahme Bülows, waren ihrer Ämter sehr bald überdrüssig geworden und dachten bereits wieder an den Abzug. Der von Castell klagte, er wäre nun zwei Jahre Statthalter, „wüßte aber bei seinem Eid und Ehren nicht, was das Statthalteramt allhie auf sich trüge", und ebenso äußerte sich der Schenk über sein Landrichteramt. Fröschel fühlte sich besonders dadurch „beschwert", daß man ihm zumutete, neben seinen Geschäften als Kanzler auch noch „einen Advokatenstand zu vertreten" und die Schriften der mit den vierthalbhundert damals schwebenden Rechtsprozessen des Markgrafen beschäftigten Advokaten „abzuhören", was er

---

mittelbarkeit, seine Anschaulichkeit und der überall durchbrechende Abglanz einer durch und durch rechtschaffenen Gesinnung und eines tief religiösen Gemütes zu einer ausgezeichneten Quelle, die durch die aus den Fröschelschen Streitigkeiten erwachsenen Akten nicht ersetzt werden könnte.

1) Vgl. Isaaksohn, Geschichte des preußischen Beamtentums, Bd. II (Berlin 1875), S. 13 ff. Die dort Georg Friedrich wegen seiner Organisation des Beamtenwesens gezollten Lobsprüche werden durch die Erzählung Fröschels, mit der auch die diesen Punkt berührenden Ausführungen Langs stimmen, in ein sehr zweifelhaftes Licht gestellt.

2) Friedrich (VII.) Schenk von Limburg, geb. im August 1536, gest. am 9. Januar 1596, Herr zu Sontheim, seit 1581 auch zu Speckfeld. Siehe über ihn Prescher, Gesch. und Beschreibung der Rheingrafschaft Limpurg, Bd. I (1789) S. 201.

unmöglich tun konnte, wenn nicht Anderes versäumt werden sollte. Diese Mißstände wurden größtenteils dadurch herbeigeführt, daß zwei Günstlinge des Markgrafen die Macht, die ihnen ihr Herr einräumte, dazu benützten, sich in alle Regierungsgeschäfte einzumischen, die wichtigsten Händel den zuständigen Stellen zu entziehen und „an sich zu nehmen“ und ihnen dafür andere Arbeiten zuzuschieben, mit denen sie von Rechtswegen nichts zu tun hatten. Es waren dies der Kammerrat Ernst von Crailsheim[1], ein herrschsüchtiger, nach oben geschmeidiger, nach unten harter und barscher Hofmann, und der Kammerschreiber Andreas Mußmann[2]), des Markgrafen „Geldzubringer und Intimus“, der mächtigste Mann am Hofe — daher auch Markgraf Enderle genannt —, der es liebte zu zeigen, was er vermöge, und jedem merken ließ, daß er ihn heben und stürzen könne. Von diesen zwei Männern fühlte sich der offene, gerade, warmherzige Fröschel von den ersten Tagen an, die er sie schalten sah, abgestoßen, und da er nicht gewohnt war, Masken zu tragen, wußten sie bald, wie sie mit ihm daran waren, und taten sich, obwohl sie sonst „wenig Gemeinschaft miteinander hatten“, in rascher Verständigung zusammen, um ihm, wo sie nur konnten, entgegenzuarbeiten und den Boden abzugraben.

Während des ersten halben Jahres, das Fröschel so unter mannigfachen Verdrießlichkeiten in Ansbach verbrachte, hatten die Konkordisten den von vielen Seiten her beanstandeten Torgauer Entwurf der Formel, um sie den Widerstrebenden annehmlicher zu machen, im Kloster Bergen umgearbeitet und gaben sie nun als „Bergsches Buch“ hinaus. Der Markgraf Georg Friedrich, der, beunruhigt durch die auch in seinen

1) Ernst von Crailsheim auf Fröhstockheim, Sommersdorf, Neuhaus und Rügland, geboren 1526 zu Kitzingen, ein Sohn des Wolf von Crailsheim. Er fiel bei Georg Friedrich 1589 in Ungnade und starb in Fröhstockheim am 19. Januar 1596. Lang S. 33, 43.

2) Nach Lang wäre er 1522 geboren zu Wittenberg, nach Fröschel in St. Gallen (er nannte ihn im Hinblick darauf oft den Enderle voll bitterer Gallen). Er war bereits im Jahre 1556 Rat und Kammerschreiber Georg Friedrichs, wurde 1588 Konsistorialpräsident und starb am 15. Aug. des nächsten Jahres. S. über ihn Lang S. 37 u. 39.

Gebieten ausgebrochenen theologischen Streitigkeiten, die Konkordie schon früher eifrig gefördert hatte[1]), griff, als ihm das Buch von den Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg zugesandt wurde, rasch zu und hegte den lebhaften Wunsch, daß es auch von seinen Theologen unverzüglich angenommen werde. Und nun sollte sich Fröschel, der überzeugte Konkordienfeind, in seiner Stellung als Kanzler an den hierzu nötigen Vorbereitungen beteiligen! Sein Grundsatz war, daß man in Religionssachen das, was man als „falsch und gottlos“ erkenne, in keinem Falle ohne Widerspruch vor sich gehen lassen dürfe, und so war er sich, ohne einen Augenblick zu schwanken, völlig klar, wie er sich dabei zu verhalten habe. Als man im Geheimen Rat unter dem Vorsitz des Statthalters zur ersten Beratung des „Handels“ zusammenkam, konnte es sich Fröschel schon beim Eintritt in den Saal, als er das in rotes Pergament gebundene Buch auf dem Tische liegen sah, nicht versagen, seine Meinung darüber kund zu geben. Die alten Juristen, sagte er zu dem Grafen Castell, haben ehedem die Bücher des Civilrechts je nach ihrem Inhalt in verschiedene Farben kleiden lassen, so das, „worin von Malefizsachen und derselben Bestrafung disponiert wird“, in rot, weil es ein Blutbuch ist. Ob nicht dies hier vor uns liegende Buch, „darin vielfältige Verdammungen begriffen, daraus Krieg und Blutvergießen erfolgen kann“, auch ein solches Blutbuch ist? Der Graf ging über diese Bemerkung lächelnd hinweg und wandte sich sogleich zur Sache: Der Markgraf hat befohlen, seinen Theologen „das Buch zuzustellen und mit getreuem Fleiß konsultieren zu lassen, ob dieselben solches approbieren und subskribieren wollten.“ Nun habe ich dieses „ungefährlich durchlaufen und nichts, das meines Erachtens unrecht und der augsburgischen Konfession zuwider wäre, gefunden, denn es werden darin allein etliche Irrtümer, die seit Dr. Luthers seligem Ableiben eingerissen sind, erklärt, widerlegt und verworfen.“ Und weil solches Werk die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg durch treffliche

---

1) Siehe hierzu etwa Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken (Nürnberg 1847), S. 166 ff.

Theologen haben zusammentragen, alle Irrtümer haben examinieren und refutieren lassen, womit man lange Zeit umgegangen, halte ich meines Teils dafür, unser Herr möchte es seinen Theologen wohl vorlegen, damit sie es unterschreiben oder anzeigen, warum sie die Unterschrift verweigern. Und zwar soll dabei so verfahren werden, daß man zunächst die Doktoren und Superintendenten einberuft und sie auffordert, das Buch „fleißig zu ersehen“ und dann „ausführliche Relation zu tun, wie sie es befunden, was ihr Bedenken wäre.“

Nun hatte Fröschel das Wort, der natürlich ganz anderer Ansicht war. Das Buch hat, führte er aus, weder bei den Mitgliedern des Geheimen Rates zirkuliert noch ist es vor ihnen verlesen worden, und ich kenne deshalb seinen Inhalt nicht; aber was ich von andern darüber gehört, läßt mich befürchten, daß es die schlimmen Folgen, die ich angedeutet, sicher nach sich ziehen wird. Wenn man, wie ich höre, daran erinnern will, daß man ja auch einst die Augsburger Konfession unterschrieben habe, um zu einer Zeit, „da viel widerwärtiger Meinungen gewesen“, Einheitlichkeit des Bekenntnisses zu erzielen, so muß darauf hingewiesen werden, daß dies freiwillig und „zu unterschiedlichen Zeiten“ geschehen ist. Hier ist aber ein anderer Prozeß; denn wer nicht unterschreiben will, der ist verdammt und die sich widersetzenden Geistlichen gehen ihrer Ämter verlustig oder werden gar getötet werden. Selbst wenn die Konkordie an sich — was ja strittig ist — völlig gerecht und in Ordnung wäre, so würde sie doch schon dadurch Übles schaffen, daß sie nicht überall durchdringen und so erst recht Anlaß zur Zwietracht geben wird, denn niemals wird es gelingen, „alle Menschen oder Köpfe in einen Model zu gießen“; auch können nicht alle Menschen auf einmal perfekt sein, „sondern Christus befiehlt es selbst, der Schwachen zu verschonen und das Unkraut unter dem Weizen wachsen zu lassen bis zur Zeit der Ernte, damit nicht das Gute mit dem Bösen ausgerauft werde.“ Was aber für das Evangelium daraus entstehen wird, falls in diesen gefährlichen Zeiten der eine unterschreibt und der andere nicht, kann man ermessen, wenn man etwa an die pfälzischen Fürsten denkt, an den Kurfürsten Ludwig und

seinen Vetter Kasimir, zwischen denen ohnehin schon „nicht geringes Mißtrauen“ besteht[1]). „Sollte nun der Kurfürst die Konkordie annehmen — wozu unser Beispiel leicht Ursache geben könnte — und durch seine Theologen die des Pfalzgrafen, wenn sie die Unterschrift verweigern, kondemnieren lassen, so dürfte daraus großer Jammer erfolgen.“ Und endlich muß man sich noch vor Augen halten, daß man „mit diesem Buch den Papisten mehr einräumt, als sie jemals gehabt und gewußt, denn man ist ihnen nie geständig gewesen, daß unter den Augsburger Konfessionsverwandten so viele Sekten und Irrtümer eingerissen, als dieses Buch zu erkennen gibt. Und weil der Religionsfrieden „eigentlich“ auf die Augsburger Konfession und keine andere Religion bewilligt worden, wird man den Papisten Anlaß bieten, den Frieden furohin nicht zu halten, „sonderlich denen, so etwa nit der Religion sondern anderer Dinge halben nit subscribieren.“ Aus diesen Gründen kann ich es nicht raten, daß der Markgraf „noch der Zeit“ von den Theologen seiner Fürstentümer die Unterschrift verlangt, „sonderlich weil in seinen Ländern eine alte christliche Kirchenordnung und eine mit der Stadt Nürnberg verglichene Religion besteht“ [2]).

Darauf wurde ihm erwidert, daß jetzt nicht Zeit sei, sich mit solchen Weitläufigkeiten zu befassen. Der Befehl des Markgrafen gehe einfach dahin, die Theologen zu versammeln und sie das Buch lesen zu lassen. Approbierten sie es, dann habe die Sache ihren Weg; nur wenn sie sich dessen weigerten, wäre im Hinblick auf die Gründe, die sie hierfür angeben würden, von dem Inhalt und den etwaigen Folgen des Buches zu reden. Daß die Subskription für die Dissidenten, wie Fröschel meine, ein Blutbad zur Folge haben werde, könne man nicht glauben. Freilich müßte man da, wo sich Spaltungen und Irrtümer zeigten, einschreiten, und der Markgraf werde dazu kommen, widerspenstigen Theologen zu sagen, sie sollten ihren Pfennig anderswo verzehren; darüber hinaus

1) Siehe hierzu Droysen, Gesch. der Gegenreformation (Berlin 1893), S. 126 ff. S. 135 ff.

2) Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung vom Jahre 1533.

aber werde man nichts vornehmen. Letzteres gab Fröschel zu; doch auch dieses, behauptete er, sei schon so viel wie eine Tötung. Die Geistlichen seien ja, wie jeder wisse, „mehrern Teils arme Leute ..., hätten gewöhnlich arme Weiber und viel Kinder.“ Wo sollen sie denn mit diesen hinfliehen? Zum Papisten, Kalvinisten, Türken? Ob sie nicht Not halben an den Bettelstab oder in Hungersnot geraten und darin verderben müßten? Das heiße aber auch Blut vergießen, wie denn im kaiserlichen Recht ausdrücklich gesagt werde: Alimenta negare et necare paria esse; item: Homicidio accusari posse eum, qui alimenta negat. Im übrigen werde die Verfolgung Widerstrebender „bei den Theologen nit bleiben, sondern furter an die politischen Räte gelangen, und in Summa nicht viel Gutes von diesem Buch zu gewarten sein“. Die Versammelten ließen es dabei bewenden, und da sich niemand zu dem Kanzler schlug, wurde der Antrag des Statthalters zum Beschluß erhoben.

Je mehr Fröschel in den Tagen zwischen dieser Sitzung und dem Eintreffen der „beschriebenen“ Theologen diesen Gang der Dinge überdachte, desto weniger konnte er sich darein finden. Schmiedlein hatte diese Geistlichen, die ihm und seinem Werk im Herzen zumeist abgeneigt waren[1]), schon seit längerem und erst zuletzt wieder eifrig bearbeitet, und setzten sie, wie vorauszusehen war, „aus Gehorsam gegen den Markgrafen“ ihre Unterschrift unter das Buch, so würden die „Inferiores“: gemeine Pfarrer, Diaconi, Schuldiener, Cantores und schier auch die Mesner wohl oder übel nachfolgen müssen. Und auch sonst wollte man, wie er erfuhr, mit dieser von Schmiedlein, „dem Sohn Belials“, ersonnenen schnöden Zwangsal operieren[2]); so sollte das Nürnberger Ministerium durch

1) Über ihren Widerwillen gegen die Konkordie in der Torgauer Fassung s. Heppe, III, S. 188.

2) Der Ansbacher Superintendent Franz erzählte Fröschel im August 1577: „Wie doctor Jacob vor diesem mit den Theologis allhie ganz gefärlich und verschlagen gehandelt, und wie er, Superintendens, ime auf ein Zeit gesagt: lieber Herr Doctor, was sucht ir doch eben bei uns, die wir eine christliche, alte und richtige Kirchenordnung haben und im Ministerio durchaus einig seien? sucht ir etwas Neues, warum ziecht ir nit

allerei „Listen und subtile Praktiken“ für die Konkordie gewonnen werden, um dann durch diese Präzedenz die Theologen der anderen kleineren Kommunen nachzuziehen. Da machte Fröschel bei dem Fürsten selbst noch einen Versuch, das rollende Rad aufzuhalten, indem er an ihn nach einem dienstlichen Vortrag in ehrerbietigster Form die Bitte stellte, er möge doch das Buch „derzeit von den Geistlichen nicht subskribieren lassen“ oder doch die Sache so richten, daß sie nicht unter den ersten Subskribenten seien sondern erst sähen, was anderer Kurfürsten und Fürsten Theologi hierin tun oder lassen würden. Da fuhr der Markgraf auf: „Warum? Ist denn das Buch nicht recht?“ Fröschel gab wie früher kein Urteil über dessen Inhalt ab, sondern begnügte sich wieder damit, auf die etwaigen politischen Folgen der Konkordie hinzuweisen: „Es steht überall übel, die Zeiten sind schwer. Sollte man einander also wegwerfen und kondemnieren, möcht's letztlich große Zerrüttung und Blutvergießen gebären“. Und wieder sprach er seine Besorgnisse wegen der pfälzischen Fürsten aus: „wie bald würde durch dieses Werk ein Feuer zwischen ihnen angezündet?“ Hier unterbrach ihn Georg Friedrich „mit etwas Zorn“: „Man muß dennoch tun, was recht ist“. Das wohl, antwortete der Kanzler, „aber man hat doch Euer f. Gnaden kein Ziel noch Zeit gesetzt; es ist eine große Sache und wohl zu erwägen“. Damit empfahl er sich. Daß seine Worte auf den Fürsten einen tieferen Eindruck machen würden, wagte er selbst kaum zu hoffen, aber er hatte hiermit das Letzte getan, was er tun konnte, und so sein Gewissen salviert.

Zur festgesetzten Zeit (29. Juli) kamen die Superintendenten und Dekane des Ober- und Unterlandes in Ansbach

---

an diejenigen Ort, da man strittig ist, zu furnemen Stetten, da grosse Communen und viel gelerter Theologen beisammen seiend? Darauf ime Doctor Jacob geantwortet: Ei, ir versteet die Sach nit recht; sondern wann chur- und fürstliche Theologen underschreiben, so muß man der Stett Theologen also tun — und hat einen Wanck oder Gestum mit den Händen gemacht, damit anzuzeigen compelle intrare...“ „Wann dis nit ain geistlich Schölmenstück ist“, fügt Fröschel hinzu, „die Theologos also mit Gewalt zu überlisten und nötigen, so wais ich nit, was in Religionssachen ain Schölmenstück haissen soll.“.

an; am 30. Juli erschienen sie auf dem Landhaus, an ihrer Spitze der Generalsuperintendent von Kulmbach Dr. Johann Streitberger [1]), einer der eifrigsten Schildknappen Schmiedleins. Ihm raunte Fröschel, als er das „Buch" in den Saal trug, am Vorbeigehen in die Ohren: „Herr Doktor, hier habe ich Pomum Discordiae!" Dann übergab er es den Geistlichen mit der Mahnung, „es mit allem getreuen, ernstlichen, christlichen Fleiß in rechter Gottesfurcht zu lesen, zu erwägen und darüber dem Markgrafen Relation zu tun, ob sie es für richtig und also beschaffen gefunden, daß sie es mit gutem Gewissen könnten approbieren und subskribieren oder nicht." Die Versammelten erboten sich, diesem Befehl gehorsam nachzukommen, und machten sich sogleich an die Arbeit.

Während ihrer Beratung tauchten plötzlich, am 7. August, die uns schon bekannten Exilisten Spangenberg, Treuer und Rosa in der Stadt auf und „zogen stracks" bei Fröschel „ein." Diesem wären sie in Ansbach jeder Zeit ebenso willkommen gewesen wie vorigen Jahres in Donauwörth, aber daß sie gerade in diesem Augenblicke kamen, war ihm peinlich, denn es konnte die Vermutung aufkommen, „sie gedächten der versammelten Theologen Konsultation zu erkundigen". Da schien es ihm nun das Beste zu sein, jeden Schein von Heimlichkeit zu meiden, und er faßte den Entschluß, einige der angesehensten dieser Herren zu sich zu laden und sie mit Spangenberg in persönlichen Verkehr zu bringen. Die von ihm Geladenen waren der Ansbacher Superintendent M. Adam Franz [2]),

1) Allg. D. B., Bd. XXXVI, S. 567 und die dort angegebene Lit.

2) Adam Eranz (Adamus Franciscus) beschreibt in dem von Buchwald herausgegebenen Wittenberger Ordiniertenbuch, Bd. II (Leipzig 1895), S. 177 Nr. 1207 selbst seinen Lebenslauf bis 1572 ziemlich ausführlich. Er wurde 1540 in Jägerndorf, einer Stadt in dem gleichnamigen, seit 1523 im Besitze der Markgrafen befindlichen Herzogtum geboren, kam 1557 in die berühmte Schule Trotzendorfs in Goldberg, brannte 1559 dort durch, um sich nach Wittenberg zu begeben und Melanchthon zu hören (Alb. Viteb. S. 364), wurde aber schon nach einem Monat von den Seinen nach Goldberg zurückgebracht, wo er bis 1560 blieb, um dann als Stipendiat des Markgrafen Georg Friedrich noch einmal die Wittenberger Hochschule zu besuchen, diesmal auf viele Jahre. Nachdem er im Jahre 1564 das philosophische Magisterium erworben und sich fleissig mit theo-

dem er erst vor kurzem zu seiner jetzigen Stellung verholfen hatte, der Pfarrer Johann Unfug — beide geborene Schlesier — und Dr. Streitberger. Er freute sich, daß sich diese Spangenberg wie auch den beiden Andern gegenüber freundlich und höflich erwiesen, „ihn seines Exilii halben mitleidig trösteten“ und im Gespräch alles vermieden, was ihn hätte verletzen können. Damit schien dieser Zwischenfall erledigt zu sein, aber Fröschel ließ seine Gäste doch merken, daß es für sie, um in keinen falschen Verdacht zu kommen, besser wäre, der Stadt so bald als möglich den Rücken zu kehren. Sie taten dies auch (am 12. August), ohne die Winke des Freundes übel zu nehmen, und wurden von ihm und seiner Frau im Wagen bis zum Kloster Heilsbronn geleitet.

An dem gleichen Tage reichten die Theologen, bei deren Konferenzen es sicher nicht ohne harte Kämpfe und viele Meinungsverschiedenheiten abgegangen war, dem Geheimen Rat ihr erstes Bedenken ein, in dem sie sich entschuldigten, dass sie noch nicht hätten schlüssig werden können, und erhielten darauf am 14. August den Bescheid, sich mit ihrer „endlichen“ Antwort so viel als möglich zu beeilen. Bei der Fortsetzung der Beratung erfolgte zwischen den Ober- und den Unterländern eine Spaltung. Die ersteren, bei denen Dr. Streitberger die treibende Kraft war, nahmen „verschlagner, heimlicher Weise“ am 16. August das „jakobitische Buch pure et simpliciter ohne allen Anhang oder Ausnahme“ an, was die Unterländer, sobald sie davon hörten, „aufs höchste verschmachte“, so daß, wie Fröschel sich ausdrückt, „die Diskordia ihre erste Wirkung schon getan.“ Sie übergaben dem Geheimen Rat am 17. August eine Vorstellung, in der sie darlegten, daß sie sich hauptsächlich durch zwei Artikel des

logischen Studien beschäftigt hatte, wurde er 1572 von Georg Friedrich als Adjunkt des Superintendenten Georg Karg nach Ansbach berufen, am 18. Mai in Wittenberg ordiniert und nach Kargs Tod zu dessen Nachfolger befördert. Über das weitere Schicksal dieses nach verschiedenen Richtungen hin verdienten, auch als theologischer Schriftsteller bekannten Mannes siehe Lang S. 345. Dass er in seinen späteren Jahren „podagraisch und kontrakt“ wurde, erschien den Fröschelschen natürlich als eine Strafe Gottes.

Buches (den fünften und achten) in ihrem Gewissen geängstigt fühlten und deshalb bäten, diese deutlicher deklarieren zu lassen oder bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg dahin zu wirken, daß die Sache zu nochmaliger Erörterung „auf einen Nationalsynodum geschoben werde“; mindestens aber möge man ihnen gestatten, die alte Kirchenordnung und die bisher in der Norma Doctrinae[1]) verzeichneten Bücher in ihren Kirchen und Schulen auch ferner zu gebrauchen. Letzteres wurde ihnen im Einvernehmen mit dem Geheimen Rat noch am gleichen Tage vom Statthalter gewährt, alles übrige aber abgeschlagen. Nachdem eine zweitägige Frist, die sie sich erbeten hatten, abgelaufen war, erklärten sie am 19. August, daß sie im Hinblick auf das ihnen gemachte Zugeständnis „weiter keine Ursache oder Hindernis hätten, die sie von der begehrten Subskription abhalten möchten“[2]), und am 19. und 20. unterzeichneten auch sie das Buch „unvermeldet eines Vorbehalts, einer Deklaration oder Protestation.“

Damit war die Konkordie von den „Obern“ angenommen, und die „Untern“ mußten nun — ganz wie sich der listige Schmiedlein „die Rechnung gemacht“ — dazu Ja und Amen sagen. Wie es dabei zugegangen, erzählt Fröschel nach einer Schilderung aus dem Munde des markgräflichen Sekretärs Johann Büttner, der verordnet war, mit den Dekanen die Städtlein und Dörfer aufzusuchen und überall die Subskription zu erzwingen. „Die armen, einfältigen Leut, wenn sie etwa Dilation begehrt haben, das Buch vor allem zu lesen, sind sie gar rauh und ungestüm angefahren worden, nit viel Umstände zu machen. Ob es nit genug, daß es ihre vornehmsten Theologen approbiert und subskribiert?“ Und stracks wurde ihnen mit den fürstlichen Räten, ja mit dem Landesfürsten selbst gedroht und ihnen die Entlassung aus ihren

1) Das Corpus doctrinae Noribergicum, das auch (1573) unter Beiziehung Dr. Schmiedleins vom Markgrafen Georg Friedrich in seinen Landen eingeführt worden. Über seinen Inhalt siehe Löhe S. 174.

2) Diese Antwort vom 19. August ist gedruckt bei Löhe S. 177 (wohl entnommen aus Zeltner, Maur. Helingii Vita et Fata, Altdorf 1715, S. 135).

Ämtern in Aussicht gestellt . . . „Man hat ihnen auch keine Protestation oder Kondition in Subscriptione gestattet, sondern sie haben nur pure ihre Namen, Ort und Officia unterschreiben müssen. Das Übrige, wenngleich etwas gemeldet, ist heraußen gelassen worden. Das ist des neuen Teufelschmieds neuer päpstlicher Prozeß gegen arme Gewissen, die billig gern gewußt hätten, was sie approbierten“ [1]).

Fröschel war an dieser „Versündigung“, die er vorausgesehen, in keiner Weise beteiligt, denn er hatte bereits am 17. August, als im Geheimen Rate das oben erwähnte „Bedenken“ der Unterländer beratschlagt wurde, alle Verantwortlichkeit für die Konkordie und ihre Folgen von sich geschoben. Er sei, erklärte er damals, in dieser Sache mit seiner Stimme bisher stets allein geblieben und müsse auch ferner auf seinem Standpunkt beharren. Doch bitte er, ihm solches nicht im unguten anzurechnen, als ob er damit die Vota Anderer verachten wolle, denn er handle in dem allen nach seiner Einfalt und seinem Gewissen und lasse hingegen auch jedem Andern sein Votum und sein Gewissen frei. Weil es nun keinen Sinn habe, wenn er als einziger Dissident in dem „Religionsrate“ noch länger mitrede, so bitte er, ihn aus diesem zu entlassen, zumal da er über das, was er bisher schon über die Konkordie gesagt habe, hinaus noch erklären müsse, daß ihm der erste Artikel derselben, der von der Erbsünde, der göttlichen, hl. Schrift nicht gemäß zu sein scheine. Die Bitte Fröschels kam Mußman sehr gelegen, und er sorgte dafür, daß er nicht allzu lange auf ihre Gewährung zu warten brauchte. Seit dieser Zeit erfuhr der Kanzler nur noch gelegentlich, was in Religionssachen verhandelt und beschlossen worden.

Natürlich erregte das Verhalten Fröschels den Zorn Schmiedleins, Streitbergers, des Superintendenten Franz, des Pfarrers Unfug und anderer Ansbacher Konkordisten im höchsten Grade, und sie vereinigten sich stillschweigend mit seinen Feinden am Hofe, um ihn durch Anschwärzung beim Mark-

1) Ähnlich ging es auch in anderen Territorien. Siehe z. B. Droysen S. 121 ff.

grafen „auszubeißen“ oder wenigstens kalt zu stellen und zu demütigen. Fröschel aber „verhärtete“ sich, als er dies merkte, immer mehr und erhöhte die bereits bestehende Spannung, indem er sich, wo es nur anging, über die Konkordie sowie über die für sie eintretenden „Ritter“ abfällig äußerte und die sie bekämpfenden Spangenbergischen Bücher seinen Bekannten mitteilte, damit sie selbst sähen, auf wessen Seite die Wahrheit und der Sieg sei. Und wenn sein Eifer in diesen Dingen überhaupt noch gesteigert werden konnte, so geschah dies, als er Mitte Dezember von dem religiösen Testament des von ihm so hoch geschätzten Gasser, der am 4. Dezember in Augsburg gestorben war, Kunde erhielt. Gasser hatte sich sechs Tage vor seinem Tod von seinem Lager erhoben und auf ein Blatt Papier geschrieben: „Ego Achilles Pirminius Gasserus Lindaviensis, jamjam moribundus, Heshusium, Wigandum, Jakobum Andree, accidentis assertores cum sociis odi et exsecror. Cyriacum Spangenbergium et Illyricum cum sancto Luthero amplector in fide et discipulos Christi profiteor et amplector“. Dieses Glaubensbekenntnis machte Fröschel zu dem seinen; mit ihm wollte er stehen und fallen; er brannte förmlich darauf, vor seinen Gegnern für „seinen Christus“ offen Zeugnis abzulegen.

Dazu sollte ihm schon nach kaum zwei Wochen Gelegenheit geboten werden. Der Markgraf mußte gleich nach Beginn des neuen Jahres (1578) eine Reise nach Polen und Preußen antreten, um an Stelle seines infolge unheilbarer Geistesschwäche an der Regierung verhinderten Vetters Albrecht Friedrich von Preußen die Verwaltung des Herzogtums zu übernehmen und sich von dem König von Polen mit diesem belehnen zu lassen. Da gab er am 29. Dezember (1577) auf der von ihm ausgerichteten Hochzeit seines Küchenschreibers seinen Räten und Dienern die „Letze“, bei welcher auch der damals in Ansbach fortwährend „ab- und zureisende“ Dr. Schmiedlein erschien und am Tisch der Räte obenan gesetzt wurde. Fröschel sollte neben ihm Platz nehmen, schob aber da er bei dem „ehrsüchtigen, falschen Menschen“ nicht sitzen mochte, mehrere Andere zwischen sich und ihn, tat, als ob er ihn nicht bemerkte, und übersah ihn auch, als er wegging,

beim Abschiedsgruß. Diese Geringschätzung seiner Person verdroß Schmiedlein ganz gewaltig[1]), und als er am 1. Januar eine Unterredung mit dem Markgrafen hatte, benützte er dies, ihm Fröschel als ausgesprochenen Flacianer — der er freilich auch war — zu denunzieren und den Fürsten darauf aufmerksam zu machen, daß der „gefährliche Mann“ in dessen Abwesenheit allerlei Unrat anstiften könnte; und das brachte er dem Markgrafen in dem Augenblick bei, in dem sich dieser anschickte zur Kommunion zu gehen, „damit ihm solche Verleumdung besser zu Gemüt ginge.“ Es gelang ihm wirklich Georg Friedrich ängstlich zu machen und zu einem ganz ungewöhnlichen Vorgehen gegen Fröschel zu veranlassen. Schon ein paar Stunden nachher nämlich wurde der Kanzler in den Geheimen Rat gerufen, wo er Schenk Friedrich, „den Judas Dr. Jakob“, den Superintendenten Franz, den Kammerschreiber Mußmann nebst einem Kammersekretär vorfand, die ihn erwarteten wie ein Gerichtshof den Angeklagten. Da der Schenk, der eigentlich das Wort zu führen gehabt hätte, sich mit diesem „Handel“ nicht befassen mochte, trat Mußmann hervor und hielt den „Vortrag“: Der Markgraf werde morgen in die Ferne ziehen und möchte versichert sein, daß, während er fort sei, „Ruhe und Frieden bei der Regierung, auch in Kirchen und Schulen“ herrsche; da habe er nun hören müssen, daß er, Fröschel, „in der Beratschlagung über die Subskription des Konkordienbuches nicht allein dieselbe zu verhindern gesucht, sondern sich noch außerdem dem Spangenbergschen Irrtum anhängig erzeigt“, indem er etliche Bücher Spangenbergs verbreitet und sogar in das fürstliche Frauenzimmer heimlich eingeschleppt habe. Da der Markgraf entschlossen sei, „nit weniger über dem Konkordienbuch als über der alten brandenburgischen Kirchenordnung zu halten,“ und der Kanzler so gar gegen dieses sei, wolle man von ihm

1) Er kannte Fröschel schon länger als theologischen Gegner, da ihm dieser, als er noch in Donauwörth weilte, am 28. Januar 1576 durch den neuburgischen Kanzler Walter Drechsel einige Spangenbergsche Bücher (in Neuburg) hatte zustellen lassen, mit der Beischrift, daß „er diese wohl nicht werde widerlegen können“.

vernehmen, „wie er sich deshalb zu verhalten gedächte.“ Die Antwort Fröschels war ebenso derb als stolz, mutig und bündig: Einer solchen Neujahrsverehrung hätte ich mich wahrlich nicht versehen. Wohl habe ich gespürt, daß mein Herr „etwas gegen mich bewegt“ sei, aber ich habe mich damit getröstet, daß er, wenn er dieser oder anderer Sachen wegen etwas gegen mich auf dem Herzen hätte, mir, der ich ihm doch täglich referieren mußte, dies selbst vorhalten würde, zumal es ihm ja frei gestanden wäre, mich jederzeit meines Dienstes zu entlassen, falls ihm meine Rechtfertigung nicht genügt hätte; das wäre besser gewesen, als mir diesen Inquisitionsprozeß zu bereiten und mir dabei — ein Seitenhieb auf Schmiedlein — sogar noch fremde Leute auf den Hals zu schicken. Ich habe ja vorausgesagt, daß es so kommen werde und wegen dieses Konkordienbuches nicht nur Geistliche sondern auch politische Räte unter Inquisition und Verfolgung zu leiden haben würden; nun geht diese Prophezeihung an mir selbst in Erfüllung. Das ist für mich um so ärgerlicher, als ich mich nicht zu meinem Amte gedrängt sondern mich erst nach „vielfacher Entschuldigung und Weigerung“ zur Übernahme desselben entschlossen habe und damit von gutem Stand und Dienst, da ich auch mehr Dienstgeld gehabt als hier [1]), abgeschieden bin.

Von den Vorwürfen, die man mir jetzt macht, bezieht sich der erste auf das, was ich im Geheimen Rat gegen die Konkordie vorgebracht. Da durfte ich doch wohl meinen, daß jeder der Hofräte „nach seinem Verstand und Gewissen“ ein freies Votum habe. Nun aber muß ich das Widerspiel hören, daß man meine Worte dem Markgrafen hinterbracht, was nicht nur sehr unfein sondern auch sehr unnötig war, denn ich habe ja selbst mit diesem von der Sache gesprochen und

1) Er sollte statt „Dienstgeld“ gesagt haben „Einkünfte“. Er war in Donauwörth steuer- und ungeltfrei gewesen, hatte eine schöne freie Wohnung gehabt und 16 Fuder Holz bezogen; aber sein Gehalt betrug nur 200 Gulden. Dagegen war ihm erlaubt gewesen, nach Belieben zu „advocieren“, womit er viel Geld verdiente; nur wenn er Fürsten oder fürstenmässigen Herren dienen wollte, mußte er zuvor die Erlaubnis des Rates einholen.

mit meiner Ansicht nicht zurückgehalten. Auch bin ich immer mehr aus politischen als aus theologischen Gründen gegen die Annahme des Bergschen Buches gewesen und kann mich darauf berufen, daß „etliche namhafte Kurfürsten und Fürsten, Grafen und Herren, Städte und Andere nicht allein noch nicht unterschrieben, sondern auch die Subskription ihrer Theologen abgestellt haben“. Darum bleibe ich auch jetzt noch bei meinem Votum.

Auf den zweiten Vorwurf, die Lehre und die Bücher Spangenbergs betreffend, kann ich nur sagen, daß diese „ordentlicher Weise“ noch niemals kondemniert worden sind und ich meinerseits keinen Grund habe, etwas daran auszusetzen. Seine mir zuhanden gekommenen Schriften, die ja nicht verboten sind, habe ich ohne Scheu verschiedenen Ansbacher Räten „als neue Zeitungen, wie der Gebrauch,“ mitgeteilt, und daran habe ich nichts Unrechtes getan, denn diese Herren „sind ja nit Kinder“, jeder weiß, was er glauben, tun und lassen soll. Daß ich aber Spangenbergsche Schriften — gedruckte oder geschriebene — „in das Frauenzimmer eingeschleicht“, ist unwahr. Wenn man dort solche liest, sind sie von Anderen hineingebracht worden. Man trägt doch sein Maul bei sich; warum frägt man nicht, wer es getan?

Daß ich Unruhe oder Zerrüttung in der Regierung, in Kirchen oder Schulen anrichte, braucht niemand zu befürchten. Ich lasse jeden das Seinige schaffen und verantworten, kann aber freilich auch anderseits mir mein Gewissen nicht verstricken lassen. Das ist meine Antwort und Entschuldigung. Und nun bitte ich die Herren Räte, das, was ich gesagt, Seinen fürstlichen Gnaden untertänig zu referieren. Das wurde ihm zugesagt, und wir dürfen annehmen, daß bei der von Mußmann erstatteten Relation nicht nur von Fröschels Worten nichts verloren ging, sondern auch seiner „kecken“ Miene und der heftigen Gesten nicht vergessen wurde.

Nach dem offiziellen „Fürhalten“, suchte Schmiedlein dem Kanzler auseinanderzusetzen, warum die „Vornahme“ der Konkordie unbedingt nötig gewesen, und kam dann auf Spangenberg, den er „mit verkleinerlichen Worten antastete,“ indem er darauf hinwies, daß er diesen in der vor kurzem gehaltenen

Disputation zu Sangerhausen[1]) völlig überwunden habe. Das griff aber bei Fröschel nicht an, denn dieser behauptete, auf Grund eines ihm über diese Disputation zugesandten Berichtes zu wissen, daß gerade das Gegenteil wahr sei und Spangenberg auf das beste bestanden habe. Da mischte sich der Superintendent in das Gespräch, erinnerte Fröschel an die „verdächtige“ Gastfreundschaft, die er Spangenberg während der Ansbacher Konkordienverhandlungen gewährt, und wollte ihm daraus wie aus seiner Wertschätzung der Spangenbergschen Bücher „ein Stricklein drehen“. Nachdem Fröschel darauf die „gebührende“ Antwort gegeben und von beiden Seiten noch eine Weile hin- und hergestichelt worden war, machte Schmiedlein, der für diesmal „genug hatte“, den Vorschlag, der Kanzler solle mit dem Superintendenten über diese Dinge und die ihm so sehr am Herzen liegenden theologischen Streitfragen einmal zu gelegener Zeit ausführlich konferieren, was von beiden angenommen wurde. (Schluß folgt.)

Briefe von Heinr. Schmid an J. Chr. Konr. Hofmann.

Mitgeteilt von **Charlotte Schmid** in Erlangen.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Im Verlage von A. Deichert Nachfolger in Leipzig erscheinen soeben als wertvolle Festgabe zum hundertjährigen Geburtstag des großen Erlanger Theologen Hofmann[2]) die Briefe desselben an seinen besonders vertrauten, beinahe gleichaltrigen Freund und Erlanger Fakultätskollegen Heinrich Schmid[3]). Leider waren sie schon im Druck, als auch die Briefe Schmids an Hofmann aufgefunden wurden, weshalb sie in das genannte Werk nicht mehr mitaufgenommen werden konnten. Daß das, was darin von allgemeinem Interesse ist, gleichwohl irgendwo und zwar möglichst bald veröffentlicht werden müßte, konnte mir nicht zweifelhaft sein, und Frl. Charlotte Schmid hat sich auf meinen dringenden Wunsch bereit erklärt, diese Briefe

---

1) Die Disputation hatte stattgefunden am 9. September 1577.

2) Briefe von J. Chr. K. v. Hofmann an Heinrich Schmid, herausgegeben von Charlotte Schmid, mit einem Vorworte von D. Dr. Bezzel. Leipzig 1910.

3) Heinrich Schmid, geb. 1811 in Harburg, 1837 Repetent an der theologischen Fakultät in Erlangen. 1846 Privatdozent, 1848 ao. Professor der Kirchengeschichte, 1852 ord. Professor, gest. 17. Nov. 1885. (Auch alle weiter unten vorkommenden Anmerkungen sind von der Redaktion beigefügt worden.)

in diesen Beiträgen erscheinen zu lassen, sind sie doch auch ein Stück bayerischer Kirchengeschichte, und sie werden, obwohl wir uns darüber nicht täuschen, daß ihre Bedeutung an die Hofmanns nicht heranreicht, nicht bloß als wünschenswerte Ergänzung zu jenen sondern auch um ihrer selbst willen begrüßt werden. Eine innigere Freundschaft, als sie uns aus diesen Blättern entgegenweht, wird man selten finden, und was sie über das kirchliche Leben in Bayern, über die Zustände in der theologischen Fakultät und über die Verhältnisse an der Erlanger Hochschule berichten, scheint mir wert zu sein, bekannt zu werden. Nur einiges von rein familiärem Interesse ist weggelassen worden, worauf durch ein paar Punkte oder Gedankenstriche hingewiesen wird, aber im ganzen nur Weniges, um den Gesamteindruck nicht zu stören, und weil es mir doch für unser heutiges Geschlecht, das kaum noch Zeit für Postkarten hat, einen gewissen Reiz zu haben scheint, zu beobachten, in welchen Formen die Männer der Wissenschaft noch vor 60 oder 50 Jahren ihre Gedanken und ihre Gefühle mitteilten, die man heute selbst vor dem besten Freunde glaubt verbergen zu sollen.

Erlangen, den 5. Nov. 1910.

D. Th. v. Kolde.

I.

Erlangen, den 11. September 1842.

Geliebter Freund!

Ich hätte es nicht so lange anstehen lassen, Dir Deine lieben Zeilen aus Dresden [1]) zu beantworten, hätte ich nicht die Rückkehr unserer Magnifizenz [2]) abwarten wollen, der mir das Genauere über Dein bereits vor 10 Tagen eingetroffenes Entlassungspatent mitteilen wollte; durch Schmidtlein [3]) hörte ich nur, als er schon seine Fußtour in das Fichtelgebirg anzutreten im Begriff stand (er rief es mir zum Fenster hinauf), daß Dein Dekret gekommen, ohne daß mir der nähere Inhalt bekannt wurde. Höfling hat es mir nun mitgeteilt und ist der Meinung, daß ich es Dir gleich nach Hamburg schicken solle, da Seine Majestät es an Dich gerichtet und eigenhändig unterzeichnet hat. Ich bin zwar nicht seiner Meinung, da ich nicht einsehe, warum für die hohe Namensunterschrift so viel Porto ausgegeben werden soll, doch füge ich mich der Ansicht des Höheren.

---

1) Vgl. Briefe Hofmanns S. 14.

2) Der Theologe Höfling.

3) Prof. der Jurisprudenz. Näheres über die einzelnen Erlanger Gelehrten immer bei Th. Kolde, Die Universität Erlangen etc. Erlangen und Leipzig 1910.

Du wirst aus dem Dekret ersehen, daß es in den anerkennendsten Ausdrücken abgefaßt ist, auch Dir das Indigenat zuerkannt ist, wenn natürlich gar nicht mehr in Rede kommt, daß der Gehalt mit dem 29. August aufhört, was ja nur ein kleiner Verlust ist gegen die schmeichelhaften Prädikate, die Deinen Verdiensten zugesprochen sind: nimmst Du es als das letzte Freundeszeichen, das Dir aus Bayern noch nachgesendet wird, so kann es nicht fehlen, daß unser Land Dir in freundlichen Andenken steht.

Da Du doch gut in Dresden angelangt bist, so hoffen wir denn ein Gleiches auch von Hamburg, wo Du Dich hoffentlich ganz erholen wirst. Als Jhr fort zogt, war es mir wie ein Traum, dessen Bedeutung mir kaum fühlbar wurde; es ist nun anders geworden, es ist vieles damit anders. — Ich weiß, daß ein Abschnitt meines Lebens damit gemacht ist, wie auch für Dich einer, und in Erlangen ist es mir zu Mute, als müßte ich in einer fremden Stadt erst heimisch werden, es dünkt mir schwerer als wäre es wirklich eine fremde Stadt! An Zeit, mich an alles zu erinnern, was diese Jahre unseres Zusammenhangs mir gebracht haben, hat es mir nicht gefehlt, ich bin so einsam wie auf einer wüsten Insel; es ist alles fort, was mir bekannt ist, und mein Leben nach außenhin beschränkt sich genau genommen auf Kreuzbrunnen-Wasser und Arbeit, so bis in die letzte Woche, welche eine Unterbrechung gemacht hat, die ich nicht willkommen heißen kann: Meine Sophie nämlich ist krank geworden: was ihr fehlt, wissen wir eigentlich selbst nicht, es ist ein Ausschlag, den der Arzt selbst nicht genau bezeichnen kann; nur versichert er, daß es weder Masern noch Scharlach sei. Das Unwohlsein der Kleinen ist aber nicht bedenklicher Art, aber es nimmt doch mich und meine Frau, namentlich in den Nächten, in Anspruch, und der große Uebelstand wird wohl der sein, daß meine Frau recht herunterkommt . . . .

Von Erlangen läßt sich natürlich so gut als gar nichts sagen! Es ist alles ausgeflogen: Harleß nach Kissingen, Heyder[1]) nach Streitberg, Schäfer[2]) nach Hamburg, Schmidtlein ins Fichtelgebirg, Thiersch[3]) nach München. Wäre auch sonst etwas in Erlangen vorgefallen, ich glaube, ich würde es nicht erfahren haben, da ich niemand sehe, auch nicht viel Verlangen nach Leuten habe. Doch hörte ich von Ranke[4]), dem ich gestern begegnete, als er durch Erlangen fuhr, daß die Ernennung Nägelsbachs zum Professor in

1) Damals noch Privatdozent der Philologie.

2) Schäfer, Lehrer am Erlanger Gymnasium, verkehrte sehr viel in den Universitätskreisen.

3) Heinrich W. Jos. Thiersch, damals Privatdozent der Theologie in Erlangen.

4) Heinrich Ranke, damals Konsistorialrat in Bayreuth. Vgl. Th. Kolde, Die Universität Erlangen, S. 367f.

München als eine gewisse Sache angesehen werde. Roth[1]) sagte schon, er würde, falls Harleß fortgehe, ihn an seine Stelle vorgeschlagen haben: Ein Dictum, von dem ich schon früher zu hören glaube. Ranke weiß noch immer nicht, was er tun soll, doch neigt er sich mehr zum Gehen als zum Bleiben; ich mich mehr zu den Religionsstunden als zu den Zöglingen, habe es aber leider weniger in meiner Hand als er, und glaube im Grund an keines von beiden. Nachträglich habe ich nach eingezogenen Berichten von meinem Bruder Dir zu sagen, daß Wieners[2]) Schwiegervater, wie ich vermutete, gar keinen Einfluß habe, am wenigsten auf Besetzung von Stellen: Habt Jhr daher einmal Auskunft von ihm über die dortigen Verhältnisse, und die vermag er natürlich zu geben, so werdet Jhr gut tun, die Protektion anderer in Anspruch zu nehmen.

Und nun lebe wohl mein lieber, mein teurer Hofmann. Gott führe Dich recht gesund und rüstig an Deinen neuen Ort, und lasse seine Gnade über Dir walten. Habt beide, Du und Deine liebe Frau noch einmal Dank für alle Eure treue Freundesliebe. Laßt Euch nochmals die Bitte ans Herz gelegt sein, uns treu zu bleiben, und im Herzen zu behalten. Meine Frau grüßt Euch beide aufs Herzlichste. Auch an Eure Verwandten, so viele uns bekannt sind, freundliche Empfehlungen.

In treuer unveränderter Liebe

Dein Schmid.

Du läßt uns wohl von Hamburg aus noch wissen, wie Ihr Euch befindet?

Höfling sieht doch ein, daß es besser ist, Dich zu fragen, ob man das teure Porto nicht ersparen kann? ich halte daher das Schreiben noch zurück und wir werden hören, was Du willst, daß getan werde? Vielleicht könnte man es Deinem Bruder[3]) mitgeben bis Berlin.

Deine Frau Mutter, von der ich eben komme, trägt mir Grüße auf; schreiben will sie, wenn Dein Bruder von der Reise zurückgekehrt ist: Von ihr hörte ich mit Freuden von Eurer guten Ankunft in Hamburg.

Dieser Tage ist für Deinen Bruder die Erlaubnis nach Berlin zu gehen, gekommen.

---

1) Der Präsident des Oberkonsistoriums.

2) G. A. Wiener, damals Repetent und Privatdozent in Erlangen.

3) Hofmanns Stiefbruder, der als Oberkonsistorialrat in Ansbach verstorbene Joh. Andr. Kätz.

II.

Erlangen, den 4. November 1842.

Liebster Freund! Du hast selbst die Gründe meines langen Stillschweigens so richtig angegeben, daß ich nur hinzuzusetzen brauche, dieselben haben mich auch an der Beantwortung Deines zweiten Briefes so lange gehindert; denn erst vorigen Sonntag bin ich von einem kleinen Ausflug nach Regensburg und Nördlingen zurückgekehrt, habe meinen Bruder mitgebracht, der einige Tage bei mir blieb. Nun ist es aber auch mein erstes Geschäft, nachdem ich wieder zur Ruhe und Ordnung gekommen bin, Dir zu schreiben und das noch bevor die Repetitorien ihren Aufang nehmen. Vor allem zu Deinem glücklichen Einzug in Rostock, zu Eurer befriedigten Wohnung, zu Deiner vertrauensvollen Hoffnung meinen herzlichen Glückwunsch; es wird gut gehen fortan, und der Segen wird Dir in Deinem Streben nicht fehlen, das läßt sich voraussagen, ohne Prophet zu sein, und läßt sich von Gottes Gnade hoffen. Die Beschreibung Euerer häuslichen Einrichtung ist uns freilich Deine liebe Frau, an die Du uns verwiesen, schuldig geblieben, doch sie wird es nachholen. Ich schicke mich nun an, Euch zu erzählen, was mir erzählungswert scheint: ob das Eine oder das Andere darunter nicht auch von anderer Seite erzählt wird, dafür kann ich freilich nicht stehen. Was nun zunächst uns betrifft, so steht es im allgemeinen gut; das Kleine gedeiht, wenn auch langsam, die Große hat sich erholt, und macht bereits auf das Recht der Flegeljahre Anspruch. Ich für meine Person bin in Erlangen bis zum 12. Oktober gewesen, wo ich noch die Feier für unsern Kronprinzen mitmachte, denn mit Schmidtlein hätte ich es wohl für immer verschüttet, wenn ich diesem Tag, so wenig es auch in meinem Plane lag, aus dem Wege gegangen wäre; so packte er die wenigen Glieder der Universität, die noch dageblieben waren, damit doch die Tafel etwas gleich sähe: dafür habe ich aber auch die Freude gehabt, Höfling die Honneurs machen zu sehen, und ihn im Rosengarten zwischen zwei Damen sitzen zu sehen. Der Toast, den er ausbrachte, war der kürzeste, darum aber nicht der schlechteste. Ich aß noch mit und trat noch am selben Abend meine Reise nach Regensburg an, teilweise zu Fuß, da Heyder mich bis Hersbruck begleitete. In Regensburg habe ich nun zwei sehr heterogene Feste mitgemacht, das 200jährige Jubiläum der protestantischen Kirche und das Walhallafest. Bei ersterem gab es nicht allzugute Predigten zu hören, von denen nur die von Wiener eine Ausnahme machte, aber er sprach mir zu leise. Das Walhallafest war aber dann ein großes Schauspiel, bei dem man die königl. Herrschaften und Hofequipagen sehen konnte, und die Beleuchtung der Walhalla mit bengalischem Feuer verdient einer besonderen Erwähnung, und man braucht nicht einmal ein solcher

Feuerwerksnarr zu sein, als ich bekanntlich bin, um den Anblick einzig in seiner Art zu nennen.

In Nördlingen habe ich wohl Deinen Brief abgegeben, aber Beck [1]) selbst nicht gesprochen, er war noch auf Reisen; mir fatal, da ich nun schriftlich mit ihm verhandeln muß. Erzähle ich Dir von hier und hiesigen Zuständen, so fange ich mit dem Candidaten-Examen an: es fiel dieses Jahr sehr befriedigend aus. Gürsching, Ziel und Lang haben das beste Examen gemacht, durchgefallen sind dem Vernehmen nach 2. . . . . Hier ist nun eine große Wehklage um Dich, teuerster Hofmann, die Zeit des A.T., sagen die Studenten, sei nun aus, und am Ende wird es selbst einigen Docenten leichter den Schmerz über Deinen Weggang reiner zu fühlen, da es nicht den Anschein hat, als ob der Zug von Dir aus sich zu ihnen hinziehen wolle, in welchem Falle dann die Freude über ihre Zuhörer nicht so mächtig wird, daß Du ihnen in den Hintergrund trittst. Damit will ich freilich nicht voreilig reden, denn die Inscriptionen sind noch nicht vollendet; ich bemerke daher ausdrücklich, daß bis jetzt es in Frage steht, ob W[iener] und E[brard] ihre alttestamentlichen Collegien zu Stande bringen. Thiersch dagegen hat gute Aussichten: er hat für seine Encyklopädie bereits gegen 30, für seine Kirchengeschichte 8 Zuhörer — Heyder doch auch sein halbes Dutzend. Schaden [2]) hat in seinen Vorlesungen viele Zuhörer, auch Nägelsbach hat seine Vorlesungen gestern begonnen vor großem Publikum; näheres weiß ich jedoch nicht von ihm. Thomasius beginnt seine Vorlesungen mit gedrücktem Gemüte, seine Frau ist schon wieder die ganzen Ferien hindurch krank, und noch ist keine Aussicht auf Besserung. Da ich einmal bei diesem Kreis stehe, sage ich Dir zugleich, daß Rücker [3]) bleibt, er hat zwar keine Zulage erhalten, ist aber doch folgendermaßen gestellt: er rückt ins Gymnasium vor, mit 700 Gulden, behält seine Alterszulage mit 200 Gulden und 200 Gulden für die Religionsstunden, dabei ist das Rescript in so überaus gnädigen Ausdrücken abgefaßt, daß er ganz gerührt davon ist. Und nun schließlich meinen Bericht über die hiesigen Verhältnisse, doch mit Vorbehalt, wenn mir noch etwas einfällt; mit Erzählungen der neuen glänzenden Aussichten auf einiges und friedliches Wirken, welches sich in Erlangen auftut — durch die Bestrebungen zweier Männer der hiesigen Universität, der Herren Leupoldt und Heifelder [4]): denn von ihnen zirkulirt gegenwärtig eine Aufforderung an alle Professoren, Docenten und Repetenten, sich alle Woche einmal an einem Abende zu versammeln, damit recht festes Zusammenhalten und Zu-

---

1) Verlagsbuchhändler.
2) Der Philosoph A. v. Schaden.
3) Gymnasialprofessor v. Rücker.
4) Leupoldt und Heyfelder, Professoren der Med.

sammenwirken erzielt werde. Von den genannten Herrn geht der Gedanke aus, doch muß ich hinzufügen, daß Schmidtlein und Döderlein miteingetreten sind, wodurch die Sache eine andere Gestalt gewinnt. Wie wir nun diesen Winter zubringen, in welchen geselligen Kreisen wir uns bewegen werden? das sind Fragen, die ich Dir wohl in einem späteren Briefe beantworten werde können, für jetzt hat sich noch gar nichts gestaltet, und Du weißt, ich werde mehr passiv als aktiv mich dazu verhalten, und alles ruhig abwarten, vorläufig ist mir noch zu Mute, als hätte ich mich in einem fremden Orte einzuleben. Mittlerweile ist nun auch Puchta[1]) hier gewesen, und Du verlangst, daß ich mich über ihn gegen Dich äußere: ich will es auch tun, wenn ich gleich in dieser Beziehung ein gebranntes Kind bin, und es zudem schwer ist, ein Urteil über ihn zu fällen. Ich kann zunächst wohl sagen, daß es mir gut mit ihm zu stehen scheint; er scheint mir vollkommen fähig ein Pfarramt zu führen, und hat auch bereits ein solches in Eyb bei Ansbach angetreten, dies wird er vielleicht sogar mit mehr Segen führen als früher, da eine ethische Veränderung zu seinen Gunsten in ihm vorgegangen ist, und er wie es scheint (so muß ich immer sagen, da er sich gegen Niemanden ausgesprochen hat) einen Horror gegen seine philosophischen Bestrebungen gefaßt hat, und entschlossen ist, alle seine Kraft dem Pfarramt zuzuwenden. Aber der Puchta von früher ist er freilich nicht mehr: seine Lebhaftigkeit ist verschwunden, wo er mit Jemandem zusammenkam, da schien er wohl in Minuten wie der Alte, war lebhaft und munter — aber es dauerte nicht lang, so verfiel er in große Stille und man sah, daß er sich mühsam zusammengerafft hatte, und bald müde wurde. So zwang er sich auch teilnehmend zu sein, aber der Zwang war unverkennbar, man tat ihm keinen Dienst, wenn man ihm von irgend einem Freunde etwas erzählte. Es kann sein, daß es ihm darum unlieb war, weil er fürchtete, es möchte von da der Uebergang zu seinem Zustand gemacht werden, von dem er noch mit Niemandem gesprochen hat; es kann auch sein, daß diese Gedrücktheit seines Wesens die natürliche Folge der früheren Vorgänge ist, und möglicherweise nicht mehr erwartet werden kann: darüber urteile ich nicht, und will mich gern der Hoffnung hingeben, daß noch vieles anders und besser wird: ich erzähle nur, wie ich es jetzt gefunden habe. Ich für meine Person glaube gemerkt zu haben, daß es ihm das Liebste wäre, wenn er jetzt sich recht selbst überlassen bliebe; ich habe ihm daher auch keinen Briefwechsel angeboten und will zusehen, wie es im Lauf der Zeit sich gestaltet. Deiner erwähnte er freundlich, und sagte mir auch, er wolle in

---

1) H. Puchta, früher Privatdozent der Theol. in Erlangen. Die Daten über ihn bei Th. Kolde a. a. O. S. 535.

Bälde einen Brief an Dich schicken, da er Dir noch eine Antwort schuldig sei.

Für Deine Personalnachrichten aus Rostock meinen besonderen Dank; teile mir nur oft welche mit, sie interessieren mich sehr. — Der alte Heyder! Unser Freund Heyder wird wohl noch Gevatter stehen können bei seinem Herrn Papa. — Vom Dresdner Institut scheinst Du nicht viel zu halten? Harleß aber scheint befriedigt. Leyriz (?) ist zum Direktor vorgeschlagen. Deine Andeutungen über das Missionswesen haben mich sehr neugierig gemacht; ich wollte, Du erklärtest Dich deutlicher. Und nun herzliches Lebewohl und Gottes Segen zum neuen Arbeitsfeld! Grüße Deine liebe Frau aufs herzlichste . . . in treuster Freundesliebe

Dein Schmid.

P. S. Soeben schickt mir der alte Puchta [1]) einen Brief von seinem Sohne, er ist mit seiner Pfarrei sehr zufrieden.

Engelhardt ist zum Prorektor gewählt worden, nachdem Schmidtlein entschieden erklärt hatte, daß er sich nicht wählen lasse.

III.

Erlangen, den 15. Januar 1343.

Liebster Freund!

Nun haben die Weihnachtsfeiertage mich doch nicht, wie ich vorhatte, zum Schreiben kommen lassen, und auch die erste Hälfte Januars ist bereits vorüber, und ich habe Dir noch nicht geantwortet. An Zeit hat es mir nicht gefehlt, an Lust auch nicht, und doch hat es sich nicht machen wollen. Mittlerweile sind wieder Briefe von Euch eingelaufen, und aus denen wissen wir, daß Ihr die Feiertage gut und vergnügt zugebracht habt. Nehmt jetzt noch nachträglich auch unseren Glückwunsch zum neuen Jahr; Gottes Segen mit Euch, mit Deinem Amte und Deiner Wirksamkeit. Ich kann Dir gar nicht sagen, mein teurer Hofmann, wie die Freudigkeit, welche sich in Deinen Briefen ausspricht, mich erquickt hat. Du könntest versucht sein bei der Zuhörerschaft (en miniatur) die Flügel hängen zu lassen; denn in der Tat ich brauchte ordentlich Zeit um mich von meinem Erstaunen zu erholen, als ich von drei Zuhörern vernahm, vor denen Du Deine Kollegien begonnen hast, wenn es gleich eine sehr natürliche Sache ist, daß wo nicht viele Zuhörer sind, auch nicht viele kommen können, aber um so wohltuender war es, Dich mit solchem Eifer erfüllt zu sehen. Das walte Gott, daß es so fort gehe! Wenn eine veränderte Stellung schon so viel fertig bringen kann, welch eine schöne Aussicht ist das auch für mich, denn ich trete mit meinem Fortgehen von hier ja doch erst meinen

---

1) Der alte Erlanger Landrichter. Vgl. Th. Kolde, Die Universität Erlangen, S. 312.

eigentlichen Beruf an, und da begleitet mich seit Empfang Deines Briefes der hoffnungsvolle Gedanke, daß auch über mich ein neues Feuer kommen wird, wenn ich einmal sagen kann: „ich habe ein Bischofsamt, ein köstliches Amt.“ Und in der Tat, ich kann es gegen Dich nicht zurückhalten, ich sehne mich mächtig danach, und ich möchte die Zeit käme bald. Du tadelst mich wohl in Deinem letzten Briefe, daß ich nicht gern Repetent sein wolle, aber ich weiß doch, im Grunde betrachtet, willst Du damit nichts weiter sagen, als daß es doch ein Amt ist, das seinen Segen hat, den man sich nicht durch Unzufriedenheit verkümmern soll, und weißt Du so gut als ich, daß es für mich Zeit wäre, diesen Beruf mit dem andern zu vertauschen. In Betreff meiner Repetitorien kann ich aber auch sagen, daß ich sie mit Lust betreibe, und ich habe besonders in diesem Winter alle Ursache, mich in dieser Beziehung zufrieden zu bezeigen, da ich neben den regelmäßigen Conversatorien Eines habe, in dem alle einzelnen Teilnehmer Eifer und Leben zeigen; wenn dann weiter sich kein Verhältnis erquicklich gestalten will, so kann ich in Wahrheit sagen, ich trage es leicht auf Hoffnung hin, und diese ist keine andere als die, daß es mir heilsam dazu dienen wird, mich von vielem los zu lösen, was ich doch in kein Pfarramt hineintragen kann, und was mir auch nicht nachgehen darf ohne meinen Eifer dereinst zu schwächen. Denn das weißt Du wohl: die Bewegung in geistigem und wissenschaftlichem Leben in der Weise, wie es an einer Universität gefunden wird, aller gebildeten und geselligen Kreise hört auf mit jedem Pfarrleben, es findet sich an keinem Orte außerhalb, und ich weiß nur zu gut wie mein früherer Wunsch nach einer veränderten Stellung immer nicht so ganz von Herzen ging, weil es mir noch schwer wurde, freudig dem abzusagen, es dran zu geben gegen ernsteren aber nachhaltigeren Genuß. Ich kann Dir aber sagen, das fängt nun an anders zu werden: ich kann mich schon recht gut in den Gedanken finden, in einem kleinen Nest frisch und zufrieden zu leben. Wer wie ich die Möglichkeit einer solchen Rettung in Aussicht zu stellen hat, der weiß freilich nicht wie viel Schweres dabei ist — ich weiß es wohl, und darum freue ich mich, daß es mir kein Grauen mehr erregt, und harre ich hier recht still und geduldig aus. Damit habe ich Dir nun doch gesagt, was ich eigentlich für mich behalten wollte, aber ich hätte es Dir auch nicht gesagt, wenn ich Dir damit nicht auch eine freudige Hoffnung hätte aussprechen wollen, die sich darin trägt. So viel steht fest, lieber Hofmann, meinen bestimmten Anhaltspunkt habe ich nun einmal mit Deinem Weggehen verloren, und was geblieben ist, das dient eben nur dazu, hie und da sich ein Paar Stunden die Zeit zu vertreiben, neue Wurzeln hier zu schlagen ist für mich eben so unmöglich als es nicht geraten wäre. Der Dir bekannte Kreis steht mir natürlich so ferne als früher — wenn Du willst noch ferner. Schaden lebt

für sich und Du weißt aus welchen Gründen ich zwar gut mit ihm stehe, nie aber näher stehen werde. Heyder ist genau betrachtet mein Freund, aber ein Freund, der ledig ist, und das füllt für den Verheirateten nicht alles aus; die andern, Schmidtlein, Siebold [1]) sehe ich dann und wann.

Nun gehe ich dazu, Dir Einiges zu erzählen was die hiesigen Universitätsverhältnisse anbetrifft, und Dir darum von Interesse sein wird. Das traurige Duell hast Du schon erwähnt [2]) und auch das Schriftchen, das Schaden geschrieben hat [3]), vielleicht hast Du es mittlerweile gelesen. Schaden hat sich, ich kann das nicht anders sagen, den Erfolg nach zwei Seiten hin verkümmert. Ich will gerade nicht sagen, daß ein in den Verhältnissen sehr kundiger Leser eine gewisse Beziehung zu den vorangehenden Reden von Harleß und Thomasius darin wahrnehme, aber Schaden hat durch Privat-Aeusserungen und durch sein ganzes Benehmen es unvorsichtig an den Tag gelegt: er glaubte sich berufen, die Sache vom richtigen Standpunkt aus zu beleuchten. Ob derselbe ein richtiger sei, will ich ganz dahin gestellt sein lassen, ich vermag es freilich nicht einzusehen, mir ist seine Rede erst dann recht, wenn ich sie ohne Antithese verstehen darf, wenn er damit nur sagen will, anders muß die Kirche am Grabe reden, und anders darf ein Freund reden; aber darin bist Du gewiß mit mir einverstanden, daß ein Glied der Universität keine Antithese suchen soll, gegen ein Zeugnis, welches der gesamte Senat, der ja damals die Rede des Harleß [4]) approbiert hat und somit auch die nachfolgende des Thomasius, abgelegt hat. Nun kommt noch dazu, daß die Studenten, welche sich selbst in der bekannten (allerdings von dem sonst so wackeren Theologen Ebert) gehaltenen Rede gegen den Senat u. s. w. erklärt hatten, wie ich ganz zuverlässig weiß, absichtlich die Rede Schadens gut aufnahmen zum Behuf einer Demonstration gegen die andere Rede. Meinem Dafürhalten nach hätte nun Schaden eher etwas tun sollen, um zu zeigen, daß er seine Rede für sich genommen wissen wolle, eine Anerkennung derselben, wenn sie nur zum Behuf einer Demonstration dienen sollte, aber verschmähe. Er mag sich die Sache nur nicht so klar gemacht haben, aber genug, er hat den Studenten seine Unzufriedenheit mit der anderen Rede nicht verhehlt, und da war es denn natürlich, daß von der anderen Seite, von der Regierungs-Partei, wieder ein Geschrei erhoben wurde über oppositionelle Richtung, welche von den jüngeren Docenten ausgehe. Weiter dann hat Schaden sich selbst wehe getan, indem er

1) Professor der Zoologie.

2) Briefe Hofmanns S. 15.

3) C. Aug. v. Schaden, An die Studierenden der Universität Erlangen am Begräbnistage des im Duell gebliebenen Studierenden der Rechte Karl Maurer, den 23. Nov. 1842, Erl. 1842.

4) Ad. Harleß, Grabrede bei der Beerdigung des im Duell gebliebenen Studierenden der Rechte Karl Friedr. Wilh. Rubner. Erl. 1841.

den davon getragenen Triumph zu weit verfolgte. Wie er nur gern mit vollen Segeln fährt, und ihm seine Triumphe leicht in glänzenderem Lichte erscheinen, als sie sind, so hat er die Anerkennung, welche ihm die Studenten gezeigt haben, überschätzt, und in Folge dessen sich an ihre Spitze zu stellen gesucht, um die Duell-Verhältnisse dahin zu regulieren. Er machte Anschläge, wie durch Ehrengerichte die Duelle gewiß könnten beseitigt werden, und das Ende vom Lied war, daß die Gesellschaft, welche in dieser Angelegenheit hier die erste Stelle einnimmt, „die Bubenreuther", als sie von dem großen Einfluß hörten, den Schaden sich zugeschrieben, als sie hörten, daß sein Schwager öffentlich erzählt hatte, die Bubenreuther hätten durch eine Deputation ihm ihren Dank ausgedrückt und ihn aufgefordert, sich an die Spitze zu stellen (was auf einem Mißverständnis beruht), sie sich verletzt und verstimmt zurückzogen, und die Stellung, die er einzunehmen suchte, ihm als Zudringlichkeit auslegten; als er nun vollends Statuten entwarf, denen man ansah, daß er die Studenten-Verhältnisse nicht kannte, wurde ein Spott aus der Sache. Es blieb ihm nur ein kleiner Kreis von solchen, welcher keiner Verbindung angehören, und welche so viel ich weiß noch nicht ganz im Reinen sind über die Form, in der sie einen Verein, welcher sie vor Duellen schützt, zu bilden vorhaben. Es liegt nur, wie mir scheint, am Takt, woran es Schaden hat fehlen lassen, um es mit einem Wort zu sagen, seine Sache eben wieder verdorben hat durch seine Eitelkeit, er war wie in einem Rausche und hat bis zum heutigen Tag noch nicht eingesehen, daß seine Erfolge keine glänzenden waren. Es muß einem wehe tun zu sehen, wie sich Schaden bei all seinen Gaben sein Spiel selbst verdirbt. Mich hat die Sache höchst unangenehm afficiert, und wie Schaden ist, so läßt sich, wie Du wohl weißt, auch gar nichts machen, man muß ihn seine Wege gehen lassen. Er hat einen leisen Wink von mir sehr ungnädig aufgenommen, doch nicht so, daß unser Verhältnis dadurch gestört wäre. Indes hat das Duell doch, um das noch hinzuzufügen, die Frucht getragen, daß die Bubenreuther, welche schon zuvor mit Entwürfen der Art sich trugen, Einrichtungen getroffen haben, durch welche mutwillige Duelle gehindert werden sollen. Es ist freilich wenig genug. Die Corps aber taten gar nicht, als wenn etwas vorgefallen wäre. Auch hat Eb . . . über das Duell geschrieben, ein sehr langes Ding, das ich gar nicht gelesen habe. Es soll sehr viel Gescheidtes darin sein . . .

Du stehst für mich gleichsam noch mit einem Fuß in Erlangen, darum glaubte ich Dir das alles erzählen zu müssen, fürchte aber fast, mein Brief ist Dir dadurch ein unerquicklicher geworden.

Gern würde ich jetzt noch des Breiteren von Deinen Missions-Bestrebungen und Ansichten sprechen, wäre noch viel Zeit da. Darum nur in Kürze dieses: Du bist, wie ich Dich kenne, auf der noch neu-

lichen Ansicht der Basler, daß bei Heidenbekehrungen die konfessionellen Unterschiede gleichgültig wären, daher verstehe ich Deine Ausstellungen vom Dresdner Seminar (dem ich, wenn O. Leyriz Direktor wird, auch kein gutes Prognostikon stelle). Nur so, daß wie wir nicht einen Centralpunkt für die lutherische Kirche haben, sondern eben Landeskirchen, so bedürfen wir auch vorläufig kein gemeinsames lutherisches Seminar. Das Dresdner Seminar halte ich nun auch für ein gemachtes Ding, aber wenn wir nicht ganz von dem Gedanken abgehen wollen, unsere Missionare anderswo zu bilden, als auf Universitäten, wenn wir einer besonderen Bildungsanstalt für sie zu bedürfen glauben, dann werden wir uns doch eher zum Dresdner wenden als zum Basler. Es wäre mir lieb, wenn Du mir darüber des Weiteren schriebest[1]), namentlich, was das Charakteristische des Norddeutschen Missions-Vereins ist. Bist Du gegen jedes Seminar, und willst Du nur Theologen von den Landes-Universitäten aus als Missionare ausgesendet wissen, so bin ich freilich sehr geneigt Dir zuzustimmen. Halte doch ja Vorlesungen über Mission — laß Dich auch, daß ich es nur gleich sage, bald zum Consistorialrat machen. Du hast es freilich hier abgelehnt, aber wird es Deinen Wirkungskreis nicht um Vieles erweitern? Und wirst Du bei dem niedrigen Zahlenstand der Rostocker Universität nicht das Bedürfnis nach dieser Erweiterung fühlen?

Nun soll auf diesen kleinen Raum noch so Vieles gebracht werden! Deine liebe Frau habe ich noch gar nicht erwähnt, sie wird es mir nicht übel auslegen. Ihr die herzlichsten Grüße von mir, Euch Beiden auch von Marie. Dieser hat der Brief Deiner lieben Frau große Freude gemacht. Ganz Erlangen freut sich über die zufriedne Stimmung, die man bei Euch Beiden durchfühlt. Auch von Frau v. Schaden, die gestern den Brief von Deiner Frau erhielt, freundlichen Dank. Daß Thiersch nach Marburg kommt, weißt Du wohl schon? Nägelsbach macht hier viel Glück und hilft auch der Geselligkeit auf. Die Feier des Jubiläums hat der König auf den 24. August anberaumt, also steht Eurem Kommen nichts im Weg, und alles erwartet Euch mit Zuversicht. Bringst Du der theol. Fakultät nicht Dein Buch (I. Teil) zum Geschenk mit? Seit ich höre, daß Du bereits Zeit gewonnen hast für die Studien und Kritiken, mache ich mir Hoffnung auf baldiges Erscheinen. Der erste Teil Deiner Dogmatik, den ich gelesen habe, hat mich sehr erquickt. Und nun Gott befohlen, mein liebor, teurer Freund. Alles Liebe und Gute von uns Beiden Dir und Deiner lieben Frau.

In treuer Liebe

Dein Schmid.

P. S. Deine liebe Frau interessiert es vielleicht zu wissen, daß Pfarrer Renaud mit Ottilie Lehmus verlobt ist. Auch weißt

1) Vgl. Hofmanns Brief vom 4. Febr. 1843, S. 21.

Du wohl, daß Martius[1]) seine Apotheke an Lammers verkauft hat und nun privatisiert?

IV.

[Erlangen c. März 1843.]

Liebster Freund!

Von Woche zu Woche warte ich auf einen Brief von Dir vergebens, und nun verzweifle ich an einem Eintreffen eines solchen bald, denn nun hast Du wahrscheinlich die Briefschuld auf die Osterfeiertage verschoben. Warum soll ich aber auch nicht einmal 2. Briefe an Dich schreiben, ohne daß eine Antwort von Dir dazwischen liegt. Da ich einen Punkt mit Dir zu besprechen habe, so tue ich es also, werde mich aber kurz fassen, damit ich mir nicht den Stoff für den nächsten wegnehme. Ich schreibe Dir wegen Deines Buches, resp. wegen der Korrektur desselben. Du hattest mich schon im Herbst darum gebeten, und im letzten Brief daran gemahnt, natürlich habe ich mich von Herzen dazu bereit erklärt. Da ich nun aber von Dir weiß, daß Du das Buch bis zum Herbst willst gedruckt sehen, so fällts mir auf, daß ich noch keine Korrektur erhalten habe[2]). Sollte der Druck noch nicht begonnen haben, oder solltest Du, oder sollte Beck anders verfügt haben? Meine Aeußerungen gelten natürlich nur für den letzteren Fall. Es wäre möglich, daß Beck so ungeschickt ist zu meinen, nachdem er mein Buch nicht genommen, dürfe er mir die Zumutung der Korrektur nicht machen. Doch dem habe ich vorgebeugt, indem ich, wie ich mich bestimmt erinnere, schon nachdem Beck mein Buch abgelehnt, Dir geschrieben, daß ich natürlicherweise die Korrektur nach wie vor übernehme, nicht nur weil ich Dir damit einen Gefallen zu erweisen gedenke, sondern auch, weil es mir nicht einfällt, Becks abschlägiger Antwort eine Folge der Art zu geben. — — —

Was nun mein Buch betrifft, so weiß Gott, wie es damit noch werden wird. Es ist nun ganz fertig und ich habe nur noch, um mit Voltaire zu reden, die Punkte auf die i zu machen, was jedoch nach meiner Art zu schreiben, immer auch etwas ist. Aber ich habe noch keinen Verleger. Erst ging ich an Liesching, der es mir zwar nicht abschlug, aber das ganze Mannskript erst sehen wollte, worauf ich nicht einging, und dasselbe dem Bassermann in Mannheim durch Harleß anbieten ließ. Harleß setzte keinen Zweifel darein, daß B. es nehmen würde, und nun kann ich keine Antwort

---

1) Vgl. über ihn Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben von Dr. Ernst Wilhelm Martius, Leipzig 1847.

2) Vgl. den Brief Hofmanns vom 1. April 1843, S. 25 ff. Schmid behandelt die Korrekturfrage noch einmal in einem kurzen Briefchen vom 19. April 1843, der, weil belanglos, nicht abgedruckt zu werden brauchte.

erhalten, und wende mich daher weiter. Meine Freude über das Buch wird dadurch nicht größer.

Seit der Zeit meines letzten Briefes ist nun auch Manches vorgefallen. Mir war vom Consistorium eine Pfarrei in Ingolstadt angeboten. Ich ging selbst nach München um die Sachlage zu erkunden, und das Resultat war, daß ich die Pfarrei ausschlug und nun Nördlingen nehme, wenn ich es erhalte. Ueber meinen Aufenthalt in München ließe sich vieles sagen, ich schreibe aber nichts davon, vielleicht mündlich davon.

Und nun ist mittlerweile auch Dein Buch recensirt worden im Tholukschen Anzeiger, von Ebrard. Hast Du es gelesen? Ich hätte was darum gegeben, wenn ich dabei gewesen, als Du es gelesen, ... —.

(Doch Scherz bei Seite.) Es hat mir in der Seele weh getan, daß, nachdem Du so lange nach einer Recension begehrtest, eine solche gerade von E. kommen mußte. Das ist wie eine Tücke des Schicksals. Er macht übrigens sein Glück, so scheint es wenigstens; ich habe Männer über ihn sich äußern hören in einer beifälligen Weise, daß ich mich nicht genug verwundern konnte. Weil ich nun im Zuge bin (und die Weise anschlage, wie ich sie nur Dir gegenüber habe), so erzähle ich Dir auch, daß die Untersuchung über das letzte, Dir wohlbekannte Duell eine schlimme Wendung zu nehmen scheint. Der König, sehr aufgebracht darüber, daß nichts entdeckt wurde, hat Befehl zu geschärfter Untersuchung gegeben, in Folge dessen sind der Dr. Roshirt (Praktikant) und ein Student, weil sie den Eid verweigerten, in Strafe verfallen, und ist ihnen angekündigt worden, daß sie nie eine Anstellung erhalten würden. Man zweifelt nun nicht, daß der Täter entdeckt werden wird, und wünscht nur, daß es bald geschehe, damit nicht beim Jubiläum ein Nachgeschmack bleibe. — Und was sagst Du zu unserm Landtag? Wenn Du nicht den Korrespondenten, sondern nur die allgemeine Zeitung liesest, so bilde Dir kein Urteil darüber, letztere Zeitung referiert erbärmlich. Der Landtag ist trefflicher als je. Gott gebe weiter seinen Segen, jetzt sind sie am Hauptpunkt.

Der Winter wäre nun weiter einsam unter mancherlei Bewegung zugebracht, doch gut, wir sind alle wohl und munter. Wie bald wird der Sommer vergehen, dann kommt Ihr zu uns und ich packe, wenn ich mir von Gott etwas erbitten darf, im Herbst auf. Nun Gott befohlen. Ich hoffe mein Brief habe Dich angetrieben zur Antwort. Grüße Deine liebe Frau aufs herzlichste. Von Marie Euch Beiden die freundlichsten Grüße.

In treuer Liebe

Dein Schmid.

P. S. Lämmermann traf ich wohlbehalten im Münchner Seminar.

V.

Erlangen, den 29. Mai 1843.

Liebster Freund!

Ich schwankte erst, was ich tun wolle, ob meine Briefschuld an Dich voll abzutragen, oder nur in einem Blättchen, das einzuschließen Deine Frau Mutter mir angeboten hatte, das Wesentliche zusammen zu drängen. Ich wähle nun das letztere, da ich gerade für diese Woche durch zufällige Arbeiten wenig Aussicht zu einem langen Briefe habe und Dir doch in Bälde Bericht über Dein Buch zukommen lassen möchte. Gestern habe ich den 5. Bogen erhalten, was bei der Nähe des Jubiläums wenig ist. Ich weiß nun nicht, ob Beck nicht für die letzte Zeit mehr zu drucken im Stande ist, weiß auch nicht, wie viele Bogen stark das Ganze werden wird; in allen Fällen halte ich es für notwendig, Dich einmal davon in Kenntnis zu setzen, damit Du treiben kannst, wenn Du es für notwendig hältst. Durch Buchhändler-Gelegenheit wirst Du schon lange ein paar Zeilen in Händen haben, die Dich an ein Register zu beiden Bänden erinnern. Du scheinst nicht daran zu wollen? Zum Jubiläum willst Du kommen, wenn Köppens[1]) in Erlangen bleiben um Euch beherbergen zu können. Hat es Euch im vorigen Herbst so schlecht bei uns behagt, daß Ihr für dieses mal Euch nicht wieder daran wagen wollt? Ich weiß nun freilich nicht ganz bestimmt, ob Dr. Will[2]) während des Jubiläums fort ist, doch ist es das wahrscheinlichste. Er hat zwei Reise-Stipendien erhalten, eines von Bayern und das andere von Göttingen, und wird daher ein ganzes Jahr reisen. Sobald er die Reise antritt, verläßt er das Quartier ganz, und ich glaube nicht, daß wir einen andern Mietsmann nehmen, auf keinem Fall wohl vor dem Herbst. Der wahrscheinlichste Fall ist also, daß wir Euch wieder die gleichen Räume wie voriges Jahr anbieten können, und ich dächte, Ihr dürftet es getrost auch für den Fall, daß Köppens fortgehen, wagen und kommen. Ihr bleibt dann bei Köppens, so lange sie bleiben, und dann zieht Ihr zu uns. Setze ich nun voraus, daß Will geht, was ich mit Bestimmtheit hoffe, so wollte ich nichts lieberes, als daß Köppens auch gingen, dann hätten wir die Freude, Euch bei uns zu haben, und ich wollte diese Zeit benützen wie eine Galgenfrist, und Euch noch recht genießen, da wir wohl ein zweites mal nicht mehr in Erlangen zusammentreffen werden. (Gehen Köppens fort, so müßt Ihr zu uns kommen, wenn wir Wills Zimmer frei haben.) Ich denke, mein liebster Hofmann, wir betrachten diese Sache nun als abgeschlossen, doch wäre es mir lieb, wenn Du mir eine bejahende Antwort darauf zugehen ließest,

---

1) Der Philosoph Köppen, gest. 1858, war der Großvater von Hofmanns Frau.

2) J. Fr. Will, Der spätere Professor der Zoologie.

da man zur Zeit des Jubiläums leicht von Seiten her könnte in Anspruch genommen werden, die man am leichtesten ablehnen kann, wenn die anderweitige Verwendung schon fest beschlossen ist. Ich werde aber überhaupt aus Deinen Ferien nicht klug. Du sprichst von Ferien, die mit dem 24. August zu Ende gehen, und dann wieder von Herbstferien? — Ueber Nördlingen weiß ich noch gar nichts weiteres. Der Landtag macht, daß alles andere liegen bleibt, und so ist auch die erste Stelle noch nicht vergeben.

Nun bin ich noch nicht dazu gekommen, Dir für Deinen Brief so reichen Inhalts zu danken, wie auch für die Schrift gegen Wiggers, die uns gar sehr erfreut. Höfling insbesondere gaudierte sich sehr daran. — Daß Du zum Examinator erwählt bist, ist sehr erfreulich, sei nur nicht zu streng, das hat mir Harleß anbefohlen, Dir ans Herz zu legen. Du versprachst mir, wenn ich Dir bald antworte, des Näheren mitzuteilen, nun erwarte ich freilich nicht bald und kurz, (räche Dich nicht für diese kurzen Zeilen), sondern schreibe mir noch vor unserm Wiedersehen einen recht ausführlichen Brief, der dann noch beantwortet werden soll. — Unsere Missions-Angelegenheit [1]) gestaltet sich fatal. Das Consistorium hat eine Antwort gegeben, auf Schrauben gestellt. Da das Consistorium eine Behörde sei für beide Kirchen, die luth. und die ref., so könne es nicht einseitig nur die eine Kirche ins Auge fassen. Dieser Antwort hätte sich noch eine günstige Deutung geben lassen, um so mehr als die hiesigen Lutheraner nicht auf Dresden bestanden und sogar bereit waren, ihre Beiträge nach Basel zu schicken, nur unter der Bedingung, daß lutherische Missionare dafür ausgesendet würden, aber Fikenscher, dem das Consistorium die ganze Sache übertrug, stellte sich entschieden auf die andere Seite und dadurch ist die ganze Sache recht verrannt. Gott gebe Euch mehr Segen in Eurem Beginnen. — Mein Buch ist nun auch im Druck, und ich bin recht mit der Ausstattung zufrieden. Der Verleger ist Heyder; wie der dazu gekommen ist, das ist eine lange und seltsame Geschichte; von Bassermann in Mannheim lief auch ein Anerbieten ein in der Stunde, in der ich den Kontrakt mit Heyder abschloß. Von Thiersch sind gute Nachrichten eingelaufen, auch über ihn habe ich von Göttingen nur Gutes gehört. — Wiener ist Vater eines Mädchens. —

Von meiner Frau die herzlichsten Grüße an Deine Frau und Dich, die gleichen von mir an sie. Dank für ihren Brief. Nun liebster Freund, erfülle meine Bitte und laß bald etwas von Dir hören. Sage uns bald, daß wir im Herbst auf die Freude rechnen dürfen, Euch bei uns zu sehen. In treuer Liebe

Dein H. Schmid.

---

1) Ueber die damaligen Kämpfe um die Missionssache in Bayern vgl. G. Plitt, Geschichte des Missionslebens in der protestantischen Kirche Bayerns. Allgem. Missionszeitschrift I. Bd. (1874), S. 421 ff.

VI.

Erlangen, den 7. Juni 1843.

Geliebter Freund!

Du wirst bereits die wenigen Zeilen in Händen haben, welche ich in einem Brief Eurer Frau Großmutter eingelegt habe, und wirst aus ihm ersehen haben, wie der Plan Köppens, um die Zeit des Jubiläums fortzureisen, freilich nicht nach Euren Wünschen war, doch gewissermaßen den unsern entspricht, denn so wird uns die Freude, Euch bei uns zu sehen zu Teil. Dein Verbot Köppens gegenüber nichts von ihrem Vorhaben der Reise zu sagen, wenn sie nicht gegen uns sich äußerten, konnte ich mit gutem Gewissen umgehen, da wir gesprächsweise schon davon gehört hatten. Ich fragte also geradezu und hörte dann, daß sie in der Tat fortzureisen gedenken, worauf Köppen hinzusetzte, sie wüßten eben nicht gewiß, ob sie bis zum Jubiläum wieder hier wären, so sind wir wohl beide der Meinung, daß Köppens nur von ihrem Ausbleiben über die Zeit des Jubiläums noch nicht sprechen wollen. Ich habe ihnen nun gleich gesagt, daß wir auf Euch in diesem Fall Beschlag legen und sie sind es zufrieden. Nun also, liebster Hofmann, wiederhole ich, was ich in meinen letzten Zeilen gesagt habe. Es ist der Fall, daß Dr. Will um diese Zeit nicht mehr hier ist um so viel wahrscheinlicher als das Gegenteil; daß ich den Letzteren gar nicht setzen will, und geschähe es doch, nun dann würde auch noch Rat geschafft werden. Wir wissen es nun nicht anders, als daß Ihr in diesem Herbst unsere lieben Gäste seid, und ich gedenke mich zu erquicken und zu erfrischen für lange hinaus. Ihr werdet freilich das Köppensche Haus gar sehr vermissen und macht einen schlechten Tausch, dafür mußt Du aber bedenken, daß ich den größeren Vorteil habe, und so gönne ihn diesmal mir: Du kannst noch oft gepflegt werden, und gute Tage haben, mir wird es nicht so bald wieder so gut, so trauliche Wochen an Freundes Seite zu verleben, als mir jetzt in fröhliche Aussicht gestellt ist. Wie mir ergeht es auch meiner Frau. Ich gefalle mir jetzt besonders in dem Gedanken, daß, nachdem wir recht vergnügte Zeit zusammen verlebt haben, wir beide uns dann anschicken müssen zur Weiterreise, Du nach Norden, ich nach Süden: es würde mir auch einen guten Eindruck von Erlangen hinterlassen, es würde mich an meine beste Zeit daselbst erinnern. Näher ist mir nun freilich diese Aussicht nicht gerückt, wie ich Dir schon letzthin schrieb, doch auch nicht ferner. Ich würde wohl auch gar nichts dagegen haben, wenn die Aussicht auf Nördlingen ferner rückte, rückte nur damit nicht auch die Aussicht der Entfernung von Erlangen, ferner. Du siehst, das sind gerade keine freundlichen Aussichten, aber bei genauerer Ueberlegung wirst Du das eine wie das andere natürlich finden. Dein letzter Brief hat mich durch und durch erquickt; ich

rede jetzt noch nicht von den einzelnen Gegenständen, über die Du mir berichtest: zunächst berührte mich die frische Tätigkeit, in die Dich Gott gesetzt hat, der fröhliche Mut, den Du fassen kannst. Ich begreife jetzt mehr und mehr, wie Du auch keine Stunde lang Dich nach Erlangen zurücksehnen kannst, wie Deine Kraft im Wachsen ist, und wie es Dir sein muß, als wenn Du jetzt erst ins eigentliche Leben eintrittst. Du hast erfahren, was das sagen will. Und auch dazu laß Dir meinen herzlichen Glückwunsch sagen, daß Dir dort eine Stellung zu Teil geworden ist, die Dich dem praktischen Interesse der Kirche näher bringt, es wird das in allen Fällen gut sein, wird es aber für Dich gewiß besonders bei der kleinen Anzahl von Studenten auf die Du wirken kannst. Nun darfst, und nun wirst Du auch den Consistorialrat nicht mehr so weit wegwerfen als im vorigen Jahr, und indem ich dies schreibe scherze ich nicht und denke nicht an Eitelkeiten. — Die mir mitgeteilten Einrichtungen in Betreff des Examens kann ich freilich wenig beurteilen, da ich die dortigen Lokalverhältnisse zu wenig kenne. Denke ich an unsere bayerischen Verhältnisse, so weiß ich freilich nicht, wo die Examinatoren für Geschichte der Philosophie herkommen sollen, und verbindet Ihr das Examen darüber mit der Dogmengeschichte, so wird letztere auch nicht nach meinem Glaubensbekenntnis behandelt werden, was ich freilich schon daraus wissen muß, daß Kliefoth Examinator ist. Eure Missions-Angelegenheit hat sich wunderbar gestaltet; nach Deinen früheren Aeußerungen glaubte ich dieses Resultat erwarten zu dürfen, freue mich aber nun um so mehr darüber. Bei uns steht es, wie ich Dir schon angedeutet habe, lumpig, aber so viel ich bis jetzt sehe, nicht durch Schuld der hiesigen Lutheraner, sondern durch Schuld des Oberconsistoriums und noch mehr des Fikenschers. Die hiesigen L. scheinen mir fast zu viel nachgegeben zu haben, wenn sie erklären, daß sie sich gefallen lassen wollten, daß die Missionszöglinge auch ferner in Basel gebildet würden, wenn sie nur dann in den Dienst der luth. Kirche treten. Ueberhaupt wollten sie sich im Gefühl der Schwäche des Dresdner Hauses auf die Fragen, wo die Zöglinge gebildet werden sollten, gar nicht einlassen, sondern nur das festhalten, daß die Kirche als lutherische und nicht als unirte fürs Missionswerk wirken solle.

Deinen Brief habe ich, wie Du gewünscht, an Port[1]) mitgeteilt und wäre begierig gewesen, was er dazu gesagt, denn er ist bekanntlich . . . nicht auf Seiten der lutherischen Mission. Wir wollten heute mit unsern Frauen auf der alten Veste zusammenkommen, aber leider ist das Wetter so zweifelhaft, daß nun nichts daraus geworden ist. Wir haben diesesmal ein so miserables Pfingstwetter wie noch nie. —

1) Port, damals Pfarrer an St. Jakob in Nürnberg.

Weißt Du wohl auch, daß uns in Bayern in allem Ernste die Lyceen drohen? Die Regierung hat den festen Willen, vom Lande das Geld dazu zu verlangen und ist keine Aussicht dazu da, vom Landtag eine ablehnende Antwort zu erzielen. Der letzte Versuch, den man machte, ist der, daß man statt der Lyceen oder eines zweijährigen philosophischen Studiums auf Universitäten eine sog. Lyceal-Klasse dem Gymnasium noch anfügt. Auch eine schlechte Sache, aber doch viel besser als die von oben projektirte Einrichtung, schon um deswillen, weil man sie leichter wieder abschütteln kann. Von den Festlichkeiten, die zum Jubiläum gemacht werden, sage ich Dir gar nichts, wie billig: Ihr sollt damit überrascht werden. Daß aber Dein Buch bis dahin nicht fertig wird, ist doch recht fatal. Ist es aber einmal so, dann habe ich auch gar keinen Grund, das Register zu Deinen Büchern durch einen anderen fertigen zu lassen, dann kann es ja Dein Bruder fertigen. Bitte ihn nun, daß er den ersten Band erledigt, um in den Ferien den zweiten gleich beginnen zu können. Weiß ich einmal die Zeit genauer, in der wir Dich zu erwarten haben, so werde ich mir von Beck die bis jetzt gedruckten Bogen senden lassen. Was ficht Dich denn an, liebster Freund, mit einemmale so kleinmütig von Deinem Buche zu denken? Ich kenne freilich nur die ersten Bogen, wovon mir ohnedem das Meiste von früher her bekannt war, aber da finde ich keinen Unterschied mit dem vorigen, und Dir wird es wohl nur etwas bänglich zu Mute, weil Du noch nie so viel äußeren Geschäftsdrang durchzumachen hattest als jetzt, so daß Du Dir die Stunden zur Arbeit mehr herausstehlen mußt. Was Du mir von Eurem dortigen Predigerverein schreibst, ist recht erquicklich. Aber warum wäre denn Solcher in unserm Bayern nicht möglich? Und ich glaube wirklich nicht daran. Woran liegt es?

Meine Frau will noch der Deinigen einige Zeilen schreiben, und wie ich, Euch bitten zu uns zu kommen[1]). Daher schließe ich mit froheren Gefühlen als bis jetzt, da mir ist, als hätten wir schon in den nächsten Tagen die Arme auszubreiten um Euch zu empfangen. Wie wird es mir wohl werden!

In treuster Liebe

Dein H. Schmid.

VII.

Nördlingen, den 16. Oktober 1843.

Mein teuerster Hofmann!

Wie lange hat mich schon danach verlangt Dir zu schreiben! Doch erst wollte ich das Lästige des Briefschreibens abgemacht haben,

---

1) Nachdem Schmids Schwiegervater, der hochangesehene Kliniker Ad. Henke, am 8. August 1843 gestorben war, erneuerte Schmid, aus

um einen guten Nachgeschmack dann zu erhalten. — — — Erst also wurden die Briefe an Oberconsistorium und Consorten geschrieben, an alle die, welchen ich mein Buch[1]) zu schicken hatte, und es ist mir ganz leicht, daß ich diese Last vom Hals habe. —

Nun zu Dir, liebster Freund! Wißt Ihr schon, wie weit wir gewesen sind, wißt Ihr's schon durch Euren Bruder etwa? In Belgien, in Ostende sind wir gewesen. Es wurde aus kleinem Anfang Großes, und Ihr habt es zu verantworten. Das Gespräch jenes Vormittags hat den Samen dazu gelegt. — Höre nun in Ordnung, wie es uns erging. Die Reise hatte zu Anfang ihren natürlichen Verlauf. Am Mittwoch, den 6. September reisten wir ab und waren am Montag schon in Köln, nachdem wir uns in Frankfurt und Wiesbaden zur Genüge umgesehen, von Bingen aus aber einen ganzen Tag auf Besuch des Niederwaldes und Johannisbergs verwendet hatten. Von Köln aus wollten wir wieder heimwärts, da führt uns der Zufall an der Wirtstafel mit einem Herrn aus Aachen zusammen, der uns von bewunderungswerter Schnelligkeit erzählt, mit der man jetzt durch Belgien reist. Wenn ich nicht in allen praktischen Dingen so unwissend wäre, so hätte es mich wohl nicht so überrascht, zu hören, daß man in drei Stunden nach Aachen, in einem Tag nach Antwerpen reisen könne. So aber machte es einen ungemeinen Effekt auf mich, einen besonderen noch auf meine Frau, die Königin Viktoria zu sehen. Im Mutwillen der Reiselust beschlossen wir einen Abstecher! Wir fuhren am ersten Tag bis Antwerpen, nachdem wir in Aachen uns drei Stunden umgesehen hatten. Der Weg dahin ist teilweise reizend, die Eisenbahnbauten höchst interessant. In Antwerpen blieben wir den ganzen andern Tag bis Abends 4 Uhr, wo wir nach Gent fuhren. Am dritten Tag waren wir Morgens um 8 Uhr in Ostende, und es war uns nicht möglich, uns diesen Tag noch von dem herrlichen Anblick der See loszureißen. Wir fuhren erst den andern Tag fort. In Ostende trafen wir mit der Königin Viktoria zusammen, und meine Frau ruhte nicht, bis sie dieselbe gesehen hatte; ich mit weniger Gabe des Wartens angesteckt, schwelgte schon im Genuß eines Seebades, als die Königin ihr Palais verließ. Am vierten Tag waren wir Morgens in Brüssel, blieben bis 5 Uhr dort, und fuhren dann noch nach Lüttich, am fünften Tag waren wir bei guter Zeit wieder in Köln. Heißt das nicht schnell reisen und in kurzer Zeit viel sehen? Der Dom und Kaisersaal in Aachen, die herrliche Kathedrale in Antwerpen, das Museum daselbst mit den besten Rubens (von denen man in unserm Deutschland sich

---

Sorge, daß Hofmann etwa deshalb Abstand nehmen könnte, während des Universitätsjubiläums bei ihm zu wohnen, in einem nicht mit abgedruckten Briefe vom 8. August seine Einladung.

1) Es handelt sich um Schmids später oft aufgelegtes Buch „Die Dogmatik der Lutherischen Kirche."

eine ganz falsche Vorstellung machen muß nach den dort befindlichen Gemälden), die grandiosen Rathäuser in Gent und Brüssel, das Meer. Ich weiß wohl, daß ich alles das so sehr im Flug nur gesehen habe, daß ich kaum sagen darf, ich kenne Belgien; ich habe leider auch Ostende zu lieb Brügge mit seinem Rathaus übergangen, aber gerade die Raschheit, mit der wir alles gesehen, trug dazu bei, mir einen recht compakten Eindruck des alten Flandern und Brabant zu geben; ich habe mir gleichsam alles Alte und Große dieser Städte wie auf einen Haufen zusammengestellt; o überhaupt alles Neue und Moderne mir so vom Hals gehalten, daß ich mich in Brüssel z. B. kaum gewundert hätte, wenn mir Egmont begegnet wäre. Du siehst, lieber Freund, so ist aus einer kleinen Reise eine ziemlich große geworden, wenigstens eine, auf der wir viel gesehen haben, denn die ganze Reise hat doch mit Einschluß des Aufenthaltes bei unsern Verwandten nur 18 Tage gedauert. Ihr könnt nun sagen, in dieser Zeit hätten wir Euch beinahe auch nach Rostock begleiten können, und Ihr beschuldigt mich vielleicht erst recht des Eigensinns. Darauf kann ich freilich nichts erwidern, als daß diese größere Reise, wie sie es jetzt geworden ist, eben gar nicht in meinem Plane lag, und daß sie es geworden ist, ohne daß ich selbst weiß, wie. Dafür habe ich jetzt doch das Gute, daß ich mir Rostock noch aufgespart, und noch nicht ausgegeben habe. Meine jetzige Reise hat mich wieder recht reiselustig gemacht. Ihr müßt Euch also darauf gefaßt machen, uns mit einemmal bei Euch zu sehen.

Nach viertägigem Aufenthalt sind wir nach Nördlingen gegangen, wo wir noch sitzen, und auf meinen Bruder warten, der uns seine neue Frau bringen soll. In Nördlingen haben sich meine Chancen schnell entschieden. Bei der Präsentation für die zweite Stelle bin ich gar nicht mitgenannt. Jordan[1]) hat alle Candidaten im Reich aufgeboten, so viel lag ihm daran, mich nicht zum Kollegen zu bekommen. Nun sind neben ihm vorgeschlagen Mayer (ein ehemaliger Ansbacher, der dann ins Seminar kam, und den Du noch kennen wirst; meines Wissens ein kranker Mensch) und Neumann aus Nürnberg. So sitze ich also zwischen zwei Stühlen, denn daß ich mich jetzt nicht um die dritte Pfarrei melde, versteht sich von selbst. Genug davon! — Mein Buch wirst Du nächstens erhalten, warum aber Beck mit Deinem Buch so trödelt, verstehe ich nicht. Seit Du von Erlangen fort bist, sind 2 Bogen gedruckt. Ich werde ihn heute doch mahnen.

Du hast nun wieder Ferien. Dann fängst Du mit neuem Mut und neuer Freudigkeit an, Du Glücklicher!! Sage mir bald etwas von Deinen Unternehmungen und frische mich an. Nochmals

1) J. H. Jordan, bisher III. Pfarrer in Nördlingen, erhielt damals die II. Pfarrstelle.

herzlichen Dank für alle Eure Liebe während Eures Aufenthaltes bei uns. Es liegt mir schwer auf dem Herzen, daß die Umstände uns vielfach hinderten, Euch Euren Aufenthalt so angenehm zu machen, als wie wir gern gemocht hätten. Grüße Deine liebe Frau herzlich. Von meiner Frau Euch Beiden die besten Grüße.

In treuester Liebe

Dein Schmid.

VIII.

Erlangen, den 15. Dezember 1843.

Mein teuerster Freund!

Nun komme ich doch so spät erst zur Beantwortung Deines Briefes, und hatte mir doch so fest vorgenommen ihn sogleich zu beantworten, zumal ich zwei unbeantwortete Briefe vor mich liegen habe. Mit Aufzählung der Gründe will ich Dich verschonen, ich hätte für jeden Tag etwas anderes zu sagen, genug, daß ich von Dir gewiß sein kann, Du suchst den Grund in allem anderen lieber als in der Unlust, mich mit Dir zu unterhalten. Vielmehr ist der Drang in mir mächtiger als je, unser Zusammensein im Herbst klingt so wohltätig in mir wieder, daß ich meine, ich müßte im nächsten Jahr eine Wiederholung erzwingen. Wie ich mich damals darüber gefreut, hast Du mir, meine ich, angemerkt, und habe ich es Dir auch schon gedankt, aber ich zehre am Nachgeschmack noch so lebhaft, daß ich Dir nochmals danken muß. Ach ja, nur alle Jahre 1—2 Monate! Mehr will ich Dir im gegenwärtigen Augenblick gar nicht wünschen, denn ich fürchte, bei täglichem Umgang hättest Du an meiner jetzigen Stimmung zu viel zu tragen. Aber wollt Ihr im nächsten Jahr wieder kommen, so will ich auf so lange meine beste Laune hervorrufen. Oder sollen wir zu Euch kommen? Der Nördlinger Magistrat hat dafür gesorgt und das Consistorium wird dafür sorgen, daß ich noch länger zweimal des Jahres Ferien habe. Also an Zeit fehlt es nicht, fehlt es am zweiten Hinderniß einmal auch nicht, dann soll meine Frau auch die Ostsee sehen, wie sie die Nordsee gesehen hat, aber nicht um die See soll es uns zu tun sein, sondern um Euch.

Nach langer Vorrede nun zum Dank für Deinen reichen Brief. Gleiches mit gleichem kann ich da nicht vergelten. Und zwar liegt die Schuld nicht an mir allein. Gott gebe Segen und Gedeihen zu Eurer Uebereinkunft.

Du weißt, daß ich einige Zweifel über die Realisierbarkeit derselben auf diese Grundlage hin hatte, aber ich will sie mir herzlich gern durch Deine Entgegnung, daß die Norddeutschen Reformierten sich schon vielfach luthernisiert haben, niederschlagen lassen. An eines könnt Ihr Euch sicherlich halten als Grund Eurer Hoffnung, an die frische, freudige Liebe, die Euch alle beseelt. Ich möchte nur

einmal einem solchen Feste beiwohnen, bei dem ein so herrlicher Lebensodem alles durchdringt. Darum noch einmal Gottes Segen über Euer Unternehmen. Dann die Bitte, mir das in Druck Erscheinende hierüber doch ja mitzuteilen. Daß Du mir das Weitere darüber erzählst, setze ich ohnedies festens voraus. Deinen Brief habe ich Mehreren hier mitgeteilt. Wen ich wieder darüber spreche, der freut sich herzlich darüber, wollte aber freilich auch Bedenken hegen über die Tunlichkeit in Betreff der confessionellen Zugeständnisse. — Wie ich über Deine Vorschläge, daß die Missionen in Begleitung von Laien auftreten und so eine Kirche repräsentieren sollen, denke, darüber weißt Du, und kannst Du entnehmen, daß ich mich über diesen Punkt ganz besonders freute. Nun schreibe mir auch, wie Ihr angehende Missionare, die sich in Rostock bilden sollen, zu leiten gedenkt, wo und wie sie mit den neuen Sprachen vertraut werden, und auch wohin Ihr zunächst aussenden werdet. Werdet Ihr bei Eurer Gestaltung der Mission für Nordamerika etwas tun?

Soll ich Dir denn jetzt als Antwort auf Deine Nachrichten sagen, wie es mit dem hiesigen Missionsverein steht, soll ich mit andern Worten, mich zu diesem Contrast entschließen? Ich will Dir was ich weiß mitteilen. Die Hand aufs Herz, Du hast schon genug Briefe von mir in Händen, in denen ich die hiesigen Leute nicht schonte. Ohne mir bewußt zu sein, daß ich Ihnen Unrecht getan, will ich doch eine Wiederholung meiden, zumal bei einer Sache, wo es mir wehe tut, wenn ich mein Land und dessen Bestes ungern so arm dastehen sehe. Ich enthalte mich der Bemerkungen über die Personen, nicht weil ich nicht will, daß davon Gebrauch gemacht werde, das tust Du ohnedem nicht, sondern weil man da, wo die Sache über einen gewissen Punkt hinausgeht, schweigen muß, um nicht am Ende doch zu viel zu sagen. Ich verstehe nun einmal nicht, wie sie es hier anfangen können, ich begreife nicht, warum es zu keinem Leben kommt, und viele begreifen es mit mir nicht. Gott weiß, woran es liegt, ich mag mich lieber gar nicht aufs Raten legen. — Hier in Erlangen also ist ein lutherischer, und zwei Wochen darauf ein reformirter Missionsverein gegründet. Der erstere ist noch während der Ferien gehalten worden, er war schon darum gering besucht; aus der Gemeinde waren zugegen H. Auctionator Raab und Fräulein Veigl. Hopfer und Wiener trugen erst einige Bedenken vor, dann, nachdem diese leicht beseitigt waren, wurden die Statuten besprochen, und der Ausschuß gewählt, dessen Vorstand Harleß ist, und der außerdem aus Irmischer, Höfling, Thomasius, Rücker und Drechsler besteht. Die Gelder sollen nur im Interesse der lutherischen Kirche verwendet werden, ob sie nach Basel oder Dresden geschickt werden sollen, soll noch von Unterhandlungen mit Basel abhängen. Diese Versammlung wurde, ich glaube, gegen Ende Oktober gehalten, darauf hin wurden die Statuten der Regierung zur

Genehmigung zugeschickt, und wurden Sammlungen eröffnet. Weiter hört und sieht man nichts: von einem eigentlichen Leben, das sich entzündet hätte ist somit bis jetzt keine Rede. Die Studenten haben meines Wissens noch keine Aufforderung erhalten, und ihnen wäre um so mehr der nötige Aufschluß zu geben, da sie die Sache gar nicht in ihrem rechten Licht betrachten und nur die Sache so nehmen, als stehe Dresden oder Basel in Frage. Daß Harleß sich in der Sache gar nicht rührt, darüber habe ich Ausschußmitglieder, auch schon Kollegen reden hören. —

Mit Basel sind also noch keine Unterhandlungen eröffnet, und was mit Dresden geschehen soll, darüber sollen sie auch uneinig sein. In der Zeitschrift steht, daß der Segen der Mission sich besonders auch im Inland erweisen solle durch Erweckung neuen Lebens. Ich finde, daß kein Anfang damit gemacht wird. Die hingeworfenen Fragen, ob man die alte Sitte der monatlichen Missionsstunden nicht wieder ändern solle, ist von einem Mitglied (freilich privatim) mit dem Bemerken abgewiesen worden, daß die Mission jetzt eine kirchliche sei, und Missionsstunden in der Kirche gehalten werden sollen. Und zwar Missionsstunden in der Neustädter Kirche von Irmischer und Ammon! Doch freilich die Statuten sind noch nicht genehmigt: vielleicht rührt man sich, wenn diese von der Regierung zurück sind. Die werden kommen, wenn man sich kaum des Datums erinnert, an dem die Statuten abgefaßt sind, und ich muß glauben, daß, wo das Leben sich so geduldig zurückdrängen läßt, auch keines ist. Auf daß aber alles lahm gehe, so laß Dir noch Eins erzählen. Ich hatte mit Scheuerl, der so viel als einer klagt, Rücksprache genommen, ob wir nicht Raumer angehen wollen, er solle die früheren Missionsbetstunden eröffnen, nur für einen kleinen Kreis, für seine Familie, Scheuerl, Heyder und mich. Ich hatte einen doppelten Grund, ich hätte es immer für meine Person gern gehabt, und habe eben gedacht — es sei das wenigstens ein kleiner Anfang. Aber da stieß ich auf ein anderes misere. Scheuerl meinte, — das könne dem Ausschuß als ein sich vordrängen erscheinen, man müsse wenigstens noch warten, man müßte zum allerwenigsten es ihnen mitteilen — weiter: es könne uns wohl etwas geben, aber nichts der Gemeinde, es solle ja aufhören, eine Privatsache zu sein (als ob, wenn es einmal eine Kirche gäbe, ich zu Hause nicht mehr beten dürfe!). Kurz der Bedenklichkeiten waren so viele, die Beratungen mit Raumer so weitläufig, daß ich die Sache habe fallen lassen. Was ist es nur mit diesen Leuten, die auch den Ausschuß tadeln? Teils fürchten sie sich vor ihm, teils tun sie auch, als müsse man erst lernen, nach lutherischen Prinzipien zu beten. —

Der reformirte Missionsverein hat sich mittlerweile auch constituirt, wenigstens unter günstigeren Auspicien. Kaum ein einziger

Hausvater fehlte, mit Gebet wurde begonnen, und geendet, eine Betstunde sogleich beschlossen. Das ist doch etwas! — Zu dem von unserem Verein Gesagten muß ich noch eins hinzusetzen, was Dir zeigen wird, daß doch auch mit dem was geschehen ist, etwas getan ist. Ich weiß nicht, ob Du hier schon erfahren hast, daß auf eine Eingabe an das Oberconsistorium, in welcher man gegen die Zumutung eines combinierten Vereins protestierte, eine Antwort an den Ersten der Unterschriebenen kam, an den Pfarrer Kraussold, des Inhaltes, daß das Oberconsistorium der Errichtung eines lutherischen Vereins nicht nur nichts in den Weg lege, sondern auch gar nichts anderes als diese Gestaltung des Vereins mitmeine. Dem scharfspürenden Höfling fiel gleich auf, warum doch diese Antwort nur an eine Privatperson und nicht wie früher ein Schreiben an die Dekanate, jedenfalls an das Nürnberger gerichtet sei, denn die jetzt gewählte Form hätte den Übelstand, daß andere Vereine kein Recht hätten, sich auf diesen Erlaß zu berufen. Um wenigstens den Erlaß auszubreiten, ließ ihn Kraussold lithographieren, schickte ihn an den Unterzeichner obiger Eingabe, vielleicht auch an Andere. Was geschieht nun? Kraussold ist zur Rechenschaft über das Lithographieren und verteilen gezogen worden, und nach Privat-Nachrichten soll das ganze Consistorium darauf sinnen, dem hiesigen seine Berechtigung wieder zu nehmen, und die alte Form, wonach Lutheraner und Reformierte combiniert würden, aufrecht zu erhalten. Was sagst Du zu einer solchen Behörde? Aber laß Dirs nur ja gesagt sein.

In diesen Tagen ist nun Dein Buch angekommen. Es ist noch beim Buchhändler, daher ich es noch nicht gelesen habe. Ich gedenke mir eine Weihnachtsfreude mit dem Lesen desselben zu machen. Herzlichen Dank dafür. Laß Dir nicht bange werden um dessen Geschick, liebster Freund! Wenn Hengstenberg selbst Ansichten von Dir in seine Psalm-Erklärung einschwärzt, und wenn Harleß den Jessais wie Du erklärt, was willst Du weiter? Du kannst daraus wenigstens abnehmen, daß es nicht nur Einzelne sein werden, bei denen Dein Buch Eingang findet. Du mußt auch sehen, daß es sich breit zu machen weiß. Du kannst Dich freilich an der kühlen, auch an der teilweise heuchlerischen Aufnahme, die es findet, ärgern, und wahrlich, ich hätte Dir am liebsten eine bessere Genugtuung gewünscht, aber ist nur einmal Aussicht da, daß es seinen Weg sich zu bahnen weiß, so wollen wir Beide die näheren Wege ihm nicht vorzeichnen. Vielleicht ist die Wirkung eines Buches da, wo man sich gegen dasselbe innerlich sträubt, nachhaltiger als da, wo man viel Redens macht. Umsonst hast Du gewiß nicht gearbeitet und Einzelnes ist es auch nicht, was, wie Du einmal fürchtetest, nur aufgenommen werden wird. Drum laß Dein Buch nicht mit sauerem Gesicht ziehen, es ist doch Dein Lieblingskind, und wird Dir noch lieber werden, wenn Du's auch ein Schmerzenskind nennen

mußt. Die Vollendung Deines Geschichtsbuches will ich mit Dir wünschen und wäre es nur, (aber ich habe schon auch andere Gründe) — um von Dir bald zu hören, daß Du an die Darlegung des biblischen Lehrinhalts Hand angelegt habest. Ich kann Dir nicht sagen, wie ich mich darüber freue, und werde Dich nun auch nicht mehr loslassen, vielmehr Dein Treiber und Plagegeist sein, bis ich es vor mir sehe. Ein größeres Bedürfnis als nach einem solchen Buch ist kaum vorhanden, und was kannst Du auch anderes tun, als an einem Orte, an dem Dich so Wenige hören, zu machen, daß Dich doch viele lesen können. — Aber Deine Zuhörerzahl! das ist ein garstiger Punkt, und ich wundre mich nicht über die Gelüste Deiner lieben Frau, freue mich aber, daß Du in Geduld Deinen Weg zu gehen vermagst. —

Mein Buch wirst Du nun wohl in Händen haben. Was sagst Du dazu, daß es fast dahin gekommen wäre, daß Du kein Exemplar bekommen hättest? Das ging so zu: ich habe, bevor ich nach Nördlingen ging, dem Heyder die Adressen bezeichnet, an die er gleich ein Exemplar schicken solle, ehe ich zurückkäme. Da standest Du nun natürlich oben an. Beck vergaß es, und ich fragte nicht danach und wäre wohl so bald nicht darauf gekommen, weil ich mit Heyder, der mir mehr Exemplare als bedungen war, gab, drüber nicht genau nachrechnete. Erst Deine Äußerung machte mich aufmerksam, da sandte ich denn gleich ein Exemplar ab, und Du mußt nur verzeihen, daß es nicht gebunden ist. Um deswillen habe ich es auch nicht zugegeben, daß Dein Bruder mir ein gebundenes Exemplar zustelle, das habe ich unter solchen Umständen nicht verdient.

Nun willst Du auch etwas von uns und von den hiesigen Verhältnissen wissen. Wir leben so stille durch die Trauer, daß wir eigentlich nur sagen können, wir leben weiter nichts. Ich führe ein sehr einsames Leben, ohne jedoch nach anderem zu begehren, und ohne mich verstimmt zu wissen. Es gilt nun eben warten und bis dahin nicht zu faulenzen. Mit Heyder komme ich einmal die Woche zusammen und lasse mir etwas von ihm aus der Religionsphilosophie mitteilen. Wie sich weiter die geselligen Verhältnisse gestaltet haben, davon kann ich Dir nur wenig sagen. Die alten Societäten dauern natürlich fort, und nur so sind sie in den Prater verlegt, wo sie an den Dienstagen auch halb offne Tafel haben. Das Singkränzchen nämlich hat eine bedeutende Aquisition an Frau Professor Cannstadt gemacht. Da dieses Kränzchen gegenwärtig in der Harmonie gehalten wird und von Zeit zu Zeit auch Produktionen gibt, so habe ich meiner Frau zu lieb mich in meinen alten Tagen noch in die Harmonie aufnehmen lassen. — Ich habe Cannstadts erwähnt, der ist, wie Du wohl schon weißt, an Stelle meines Schwiegervaters gekommen. Daß er ein ausgezeichneter Arzt ist, ist von früher her schon bekannt, er scheint aber auch weiter ein sehr acht-

barer und wohlgesinnter Mann, Eigenschaften, welche die hiesige med. Fakultät wohl brauchen kann; denn wie haben sie sich nach dem Tod meines Schwiegervaters benommen! Ihr Vorschlag ging dahin, Heyfelder solle das Direktorium bekommen, Roßhirt die Staatsarzneikunde und gerichtliche Medizin und für das Uebrige schlugen sie außer einem Mann, von dem sie wußten, daß er nicht kommen würde, zwei Privatdozenten vor! Und fast hätten sie aber doch einen Sieg davongetragen. Zur Prorektorswahl hatten sie so viele Stimmen für L.[1]) zusammengebracht, daß die andern ihren Candidaten Drechsler kaum durchsetzen konnten.

Zu der Dissertation habe ich mich nun entschlossen, an Sammlung für eine geschichtliche Darstellung der Dogmatik bis zur Zeit des Rationalismus fortzufahren. Bis zur Zeit Semlers habe ich genug Material, aber wie ich für den das Nötige zusammenbringe, weiß ich noch nicht. Nach meinem Plan zerfielen die Aufgaben in drei Partien, vor der Zeit des Pietismus — der Wolfischen Philosophie. Ich habe übrigens gleich in der Mitte angefangen, was wohl tunlich ist, da die erste Periode die langweiligste ist, und bei der ich zu allen Zeiten des Materials gewiß bin. Einer Novität wirst Du in Bälde entgegensehen dürfen. Schaden gibt seine Vorlesungen über akademisches Leben und Studium heraus. Ich habe es erst ganz plausibel gefunden, bin aber jetzt ängstlich, da er mir neulich sagte, er könne nicht anders, als in diesem Buch sehr viel sagen, was andern töricht scheinen würde[2]). — Von dem Conservatorium, das Harleß in diesem Winter hält, hat Dir wohl Dein Bruder bereits referiert.

Ich weiß in der Tat nicht, lieber Hofmann, ob ich Dir von den beiden Ereignissen in unserer Familie freudiger und trauriger Art schon referiert habe? Das erstere betrifft die Wiederverheiratung meines Bruders, das andere den plötzlichen Tod meiner Schwester. Während wir in Nördlingen waren, starb sie. Von einer Spazierfahrt kam sie mit Kopfweh zurück. Abends um 7 Uhr, und Morgens nach 1 Uhr war sie tot. Du magst daraus bemessen, wie traurig wir die Ferien beschlossen, die wir so gut begonnen hatten. Und nun erst meine 75jährige arme Mutter! Welch ein Schlag für sie!

Da Du gerade hier warst zu der Zeit als Schmidtlein die Differenzen mit Döderlein in Betreff seines Sohnes hatte, so wird es Dich interessieren zu hören, daß H. Sch. nun doch Student ist; wie sein Vater es dahin zu bringen gewußt hat, ist mir selbst unbekannt. Für Sch. d. h. den Vater freue ich mich sehr, er hat seinen Sohn nun auch bei den Bubenrenthern untergebracht, was immerhin gut ist. Diese Gesellschaft hat übrigens infolge der Anerkennung, die sie beim Jubiläum von den alten Burschenschaften

1) Leupoldt, Professor der Medizin.
2) Vgl. darüber Th. Kolde. Die Universität Erlangen etc. S. 362 ff.

erfahren haben, in diesem Jahr sehr zugenommen. Doch auch die Uttenreuther sind stärker als früher, und so scheint es an den Landsmannschaften hinausgegangen zu sein, was gerade kein Schaden ist.

Von Ports kann ich Dir gar nichts erzählen. Ich traf ihn nicht, als ich, von Nördlingen kommend, ihn besuchen wollte, und bin seitdem nicht mehr in Nürnberg gewesen. Von Köppen, den ich gestern in der Mittwochs-Gesellschaft traf, schöne Grüße.

Zu Deinem Geburtstag am Thomastag die besten Wünsche. Deine liebe Frau hat ein Bändchen Gesänge hier gelassen, die ich leider vergaß mit meinem Buch zu schicken, ich werde Deinen Bruder darum bitten.

Wie klein ist nun der Raum, auf dem ich Abschied nehme, und Euch Beiden gesegnete Ferien und ein glückliches Neujahr zurufen muß. Doch die Wünsche, die ich für Euch Beide auf dem Herzen habe, brauche ich ja nicht erst alle aufs Papier zu setzen; die sagst Du Dir selbst, und weißt, daß sie mir vom Herzen kommen. Gottes Segen über Dich und Deine liebe Charlotte, und sein treues Geleite im kommenden Jahr. Es ist hart, daß ich den Wunsch gar nicht aussprechen darf, es möge wieder die Zeit kommen, in der wir an gleichem Orte wirken. Um so mehr ist die Bitte am Platz, daß Du mir Dein treues Lieben erhältst, aber ich zweifle auch nicht an ihr. Mein lieber, mein teurer Hofmann, ich könnte nicht so an Dir hängen, hätte ich nicht das Zeugnis in mir, daß Du mich auch lieb hast. Darum scheide ich auch mit Dank von diesem Jahr, das uns wieder mit Euch zusammengeführt hat. Deiner lieben Charlotte die besten Wünsche. Gott erhalte sie Dir noch lange, die Deinem Herzen die nächste ist. Sie möge uns auch im Herzen behalten, wie wir es tun.

In treuester Liebe

Dein Schmid.

IX.

Erlangen, den 21. Dezember 1843.

Liebster Freund!

Fast habe ich mich gefreut, daß eine besondere Veranlassung Dich zum abermaligen Schreiben an mich bewog, sonst wären der feurigen Kohlen gar zu viele auf mein Haupt gesammelt worden, und jedenfalls tröstete ich mich beim Anblick Deines Briefes, daß der meinige an Dich wenigstens schon unterwegs war. (Folgen Familiennachrichten.)

Dein Urteil über die Kirchlichkeit der Mission hat mich etwas frappiert. Ich war mit dem Ton darin nicht unzufrieden, weil dieser motiviert ist durch den Aufsatz in Hengstenbergs Zeitung, einen Aufsatz, der ganz das Gepräge unberechtigter Vornehmheit an sich trägt, die uns von Berlin aus so oft entgegentritt. Zugleich mag

Höfling (denn er ist der Verfasser) sich getrieben gefühlt haben, bei dieser Gelegenheit auf Hoffmanns Schreiben Rücksicht zu nehmen, damit doch das von Harleß längst gegebene Versprechen einer ausführlichen Antwort darauf teilweise erfüllt werde. Sonst war in diesem Aufsatz nichts als eine Antwort auf die beiden genannten Aufsätze, so weiß ich an ihnen doch nichts auszusetzen; vielleicht schien er Dir weniger genügend, weil er die Verhältnisse, wie sie bei Euch vorliegen, nicht berührt. — Mit nächstem wirst Du in der Harleßischen Zeitung lesen, daß sie von jetzt an ausführlichere Artikel bringen will. Uns wollte es hier bedünken, daß man das hätte tun können, ohne nähergehende Ankündigung, geschieht es nun nicht, so nimmt die Zeitschrift ein unerfülltes Versprechen weiter auf ihr Gewissen. — — —

So liegt nun bald wieder ein Jahr hinter uns. Ein Jahr, das uns viel genommen hat! Geh Du und Deine liebe Frau mit besserem Mut ins neue Jahr hinüber. Gott sei mit Euch. Er erhalte Dir die Freudigkeit des Winters. Er lasse Dich von Früchten sehen, so viel Not tut, damit der Mut aufrecht bleibe Bleibe mir treu, mein teurer Freund!

Grüße Deine liebe Frau, wie meine grüßt.

Dein
treu verbundener Schmid.

P. S. Löhe schließt das Jahr traurig. Anfang dieses Monats hat er seine Frau am Nervenfieber verloren.

X.

Nördlingen, den 13. April 1844.

Mein teurer Freund!

Seit länger als einem Vierteljahr habe ich nichts von mir hören lassen! Aber es war auch ein schweres Vierteljahr, das ich durchlebt habe. Der Tod meiner lieben Mutter hat mir eine tiefe Wunde geschlagen. Fast erscheint es für den Augenblick nicht so, wenn eine hochbetagte, lebensmüde Mutter heimgeht; man ist mehr darauf gefaßt. Aber im Laufe der Zeit taucht das liebe Bild der Dahingeschiedenen immer wieder auf, und der Schmerz wird tiefer. Ich fühle es alle Tage, daß ich einen schweren Verlust erlitten habe. — Leider habe ich meine Mutter seit dem Herbst nicht mehr gesehen. 3 Wochen vor ihrem Tode schrieb man mir wohl bedenklich von ihrem Zustande und ich war schon entschlossen, am kommenden Samstag nach Nördlingen zu reisen. Da erhielt ich am Freitag einen Brief von ihrer eigenen Hand, und glaubte nun die Reise bis Fastnacht verschieben zu können, wo ich doch einige Tage bei ihr hätte zubringen können. Aber acht Tage darauf kam die Todesnachricht. Meine Mutter war, nachdem ihr Gott noch

einen recht heiteren Tag gegeben hatte, nach einem kaum viertelstündigen Kampf hinübergegangen zum ewigen Frieden. — Wir sind nun hier in Nördlingen, ich mit Frau und Kind, mein Bruder und Schwägerin mit Familie, um das teure Haus zu schließen. Wie wollte ich, daß die leidigen zerstreuenden Geschäfte vorüber wären!

Habe ich Dir von meinem eigenen Hause nichts Gutes zu berichten, so auch nichts aus Erlangen und unserem Bayern überhaupt.

Pfarrer R.[1]) (um mit dem Schlimmsten anzufangen) ist wegen einer Synodalrede, die er drucken ließ und in der er sagte: es sei Pflicht der Geistlichen, ihren Gemeinden die Kniebeugung als Sünde anzurechnen, in Untersuchung. Man hat einen Artikel des Strafgesetzbuches gegen ihn angegangen, welcher Strafe über den verhängt, der unter dem Vorwand der Religion Aufreizung versucht. Die General-Inquisition hat gegen ihn entschieden. Die Untersuchung ist in Folge deß eröffnet und R. vorläufig suspendiert. Unsere Juristen glauben nicht anders, als daß Festungsstrafe gegen ihn werde erkannt werden. R. war kürzlich in F. und wer ihn sah, war erbaut von der Gelassenheit und Festigkeit, mit der er sich benahm. Vielleicht gehen aus diesem Ereignis erfreuliche Früchte hervor. Es hat Gottlob allen Anschein, als wolle unsere Geistlichkeit energisch auftreten. Mehr als ein Dutzend Geistliche schickt man gewiß nicht auf die Festung, und gibt es noch einen Weg, auf dem man das Gebot der Kniebeugung aus unseren Gesetzen verschwinden sieht, so ist es dann, wenn die Geistlichen in Masse sich erheben und die Gemeinden aus ihrem Schlaf aufwachen.

Fast ärger noch als diese Geschichte scheint mir das K. Verbot sich an den G. Adolf-Verein weder anzuschließen, noch Geschenke von ihm zu nehmen. Zwar habe ich auch keine sonderliche Freude an diesem Verein, jedoch aus Gründen, welche eine katholische Regierung ganz und gar nichts angehen. Ich möchte gerne hören, was Du von Hengstenbergs Meinung, die er in seinem Vorwort zur K. Z. über diesen Verein ausspricht, denkst. Das Verfahren gegen Wiener[2]) und Bischof ist arg, doch nicht so arg, als man auf den ersten Anblick meint. Der König hat es nur mit Mühe dahin ge-

1) Wilhelm Redenbacher in Sulzkirchen, damals Dekanatsverweser von Pyrbaum, hatte seine Synodalrede vom Jahre 1842 unter dem Titel: „Simon von Kanna“ 1843 in Druck gegeben. Zur Sache vgl. E. Dorn, Zur Geschichte der Kniebeugungsfrage in Beiträge zur bayer. K.G. V, S. 33ff. Vgl. ders., Der bayerische Pfarrer Wilhelm Redenbacher. Ein deutsch-evangelisches Charakterbild aus der Zeit des Ministeriums Abel. 2. Aufl. 1905.

2) Wiener wurde wegen seiner bei dem Reformationsjubiläum der Regensburger evangelischen Gemeinde, bei dem auch H. Schmid zugegen gewesen war, gehaltenen Predigten gemaßregelt, und mußte seine akademische Laufbahn aufgeben. Was es mit der Predigt des Theodor Bischof (doch wohl desselben, der als Dekan in Gunzenhausen starb) für eine Bewandtnis hat, vermag ich nicht anzugeben.

bracht, daß Westermayer[1]) aus Regensburg entfernt wurde. Der dortige Bischof hat sich lange geweigert, da mag es als eine Concession für die katholische Partei vom König begehrt worden sein, daß er auch einen protestantischen Theologen strafe. Die Predigten, welche W[iener] gehalten hat, enthalten zwar nach unserer Ueberzeugung nichts Anstößiges, aber das Ministerium kann für sein Verfahren doch sogar das anführen, daß W. wegen dieser Predigten — einen Verweis vom Bayreuther Konsistorium erhalten hat. So geben wir Protestanten uns selbst Preis! Zum Ueberfluß mag es dann den Katholiken noch vielen Spaß machen, wenn sie hören, daß dieselben Predigten, um derentwillen W. einen Verweis vom Konsistorium erhalten hat, von F[uchs] in seinen Annalen sehr rühmend erwähnt werden[2]) und daß das insbesondere darin anerkannt wurde, daß sie nichts den Katholiken Verletzendes enthielten. — Bischof ist allerdings wegen der Predigt, von der Du schon in Erlangen gehört hast, aus G. entfernt worden. Man hat ihn als Vikar nach Kyps getan. Ihm ist formalisch noch mehr Unrecht geschehen als dem Wiener, weil das Konsistorium seine Predigt in Schutz nahm, folglich das Ministerium bei ihm sich nicht wie bei W. auf das Urteil der eigenen Behörde berufen konnte. Eine weitere Folge dieser Verfallenheiten ist (um das nebenbei zu sagen) die, daß das Ministerium an das Konsistorium den Befehl erlassen hat, die Ernennung von Vikaren und den Stadtvikaren künftig gleich der Ernennung von Pfarrern dem Ministerium, resp dem König zur Genehmigung vorzulegen. — Du fragst, ob für W. keine Vorstellungen von Erlangen aus erfolgt seien? Nein. Ich glaube aber auch, sie würden eher geschadet als genützt haben, und glaube wirklich nicht, daß bei diesem Fall die Erlanger, wenn es auch genützt hätte, sich durch Vorstellungen zurückhalten ließen. W. hat das Konsistorium für die Pfarrei St. vorgeschlagen, hat aber dafür einen Verweis vom Ministerium erhalten. Man solle einem Manne, den man strafen wolle, keine so gute Pfarrei zuweisen. Das Ministerium hat ihm die Pfarrei Kurzenaltheim bei Heidenheim dekretiert, welche zwar geringer fatiert ist, in Wahrheit aber mehr trägt, und in jeder Beziehung besser ist. Sie wirft acht bis neunhundert Gulden ab, liegt in sehr schöner Gegend und hat ein neues Pfarrhaus. Die Gemeinde gilt für die beste in der Gegend, und ist kleiner, dafür

1) Der Domprediger A. Westermayer, der später nach München kam und einer der eifrigsten Gegner Döllingers wurde, hatte als Erwiderung auf die kleine Festschrift von J. F. Linde, Kurze Geschichte der Kirchenreformation 1842 eine Schmähschrift erscheinen lassen „Die Reformation überhaupt und ihre Einführung in Regensburg insbesondere. Eine kritische Beleuchtung der bei Demmler erschienenen Festschrift. Regensburg 1843."

2) Vgl. Oberkonsistorialrat Fuchs in seinen Annalen der protestantischen Kirche in Bayern. Neue Folge, 4. Heft. München 1843. S. 48.

W. Muße hat zum Studieren. I Mose 50, 20. Dem W. will es freilich nicht eingehen, daß er den Katheder verlassen soll; Engelhardt hat ihm den zweifelhaften Rat gegeben, die Pfarrei auszuschlagen und er war drauf und dran den Rat zu befolgen, da schrieb ihm Roth[1]), daß man ihm gewiß auch die Licentiatur nehmen würde, und nun erst hat er sich zur Annahme der Pfarrei entschlossen. Doch bleibt er noch bis zum 5. Juni in Erlangen. Er versieht bis dahin alle Amtsgeschäfte für K.[2]), der sich so lange zurückzieht, um das Gesangbuch für die reformierte Kirche zu vollenden. Damit ich Dir nun doch etwas Erfreuliches aus Erlangen mitteile, so erzähle ich Dir noch, daß die Universität vom König die Zusage erhalten hat, es solle für Erlangen bei dem einjährigen philosophischen Jahr sein Bewenden haben. Die protestantischen Theologen müssen also wie bisher nur vier Jahre studieren, und die Juristen und Mediziner freilich fünf Jahre, sie sind aber als Protestanten wenigstens zu keinem zweijährigen philosophischen Kurs verdammt.

Du willst wissen, was ich in Deinem Buch von dem Abschnitt über die N. Tt. Weissagung sage. Er gefällt mir trefflich wohl, nur habe ich Dich im Verdacht, daß Du in dem letzten Abschnitt nicht alles gesagt hast, was Du hättest sagen können, wenn Du gewollt hättest. Habe ich recht geraten? Darum teile ich diese weise Vorsicht nicht, wenn gleich ich ein Mehreres darüber hätte erfahren mögen. Nun müssen doch wahrhaftig einmal Recensionen kommen. Wäre für Tholucks Blatt nur ein anderer Recensent da! Du solltest Dich entschließen, gegen Nitzsch geradezu die Bitte auszusprechen, er möge sich in den Studien und Kritiken über Dein Buch äußern!

Nun geht wieder ein Semester an, in dem ich meine Kirchen- und Dogmengeschichte abhasple. Wer weiß wie lange noch. Ueberrascht hat es mich übrigens, daß ich wieder von einer Anzahl Studenten aufgefordert worden bin, ihnen mein Dogmen-Diktat zu geben. Seit Thomasius Dogmengeschichte liest, hätte ich nicht geglaubt, daß ich mehr eine Aufforderung erhielte. Ich tu mir wahrhaftig nicht viel auf dieses Diktat zu gut, und weiß wohl, daß die Studenten am Ende nur darum darnach verlangen, weil die Hauptsache kurz und bündig zusammengefaßt ist. Aber willst Du es mir verargen, wenn es mich allmählich reut, daß ich mich nicht habilitiert habe? Es sind doch jetzt auch alle meine Bemühungen zu Schanden geworden. Nachdem mir einiger, freilich sehr bescheidner Mut gekommen war, sagte ich mir erst, nachdem so viele Dozenten schon da seien, sei es zu spät, und siehe, jetzt ist nur noch einer da. Dann, Thomasius habe mir das Beste weggenommen, und jetzt

1) Der Präsident des Oberkonsistoriums.
2) Wohl der reformierte Professor und Pfarrer Krafft.

sehe ich, daß ich am Ende neben ihm auch noch Zuhörer für die Dogmengeschichte bekäme. Ich habe unruhige Wochen darüber verlebt. Höfling hatte mir zugeredet, mich zu habilitieren und — eine Dissertation habe ich bereits geschrieben. Aber ich zögere wieder, und meine, daß es doch zu spät ist. Vielleicht kommt die Zeit, wo auch die Rechnung sich als falsch ausweist, und dann ist es tatsächlich zu spät. Von der Bibliotheksstelle will ich Dir noch folgendes mitteilen: M.[1]) erschrak selbst, als sie ihm zugewiesen wurde, ob aber mehr über die Stelle an sich, oder über den geringen Gehalt, weiß ich nicht. Seine Bitte um Gehaltserhöhung auf 1000 Gulden wurde abgeschlagen; er muß die Stelle mit 800 Gulden Gehalt antreten. Acht Tage vor meiner Abreise nach N. wurde aber von einer Person aus München, welche amtlich von der Sache Kenntnis haben kann, nach Erlangen geschrieben, daß Irmischer in seiner alten Eigenschaft als Sekretär noch ein Jahr lang dienen soll, um den neuen Bibliothekar einzuweisen, und daß dieser, weil seine Bitte um Gehaltserhöhung nicht auf andere Weise entsprochen werden könne, zugleich die Studienlehrerstelle an der untersten Klasse erhalten solle. Es ist die Stelle, welche Dr. Schiller[2]) seit anderthalb Jahren verwest, für die er von München und Ansbach so bestimmte Zusagen hatte, daß ihm noch kürzlich von München geschrieben wurde, es sei bloß Zufall, daß sich seine definitive Ernennung verzögere.

Mit Schaden und Harleß steht es meines Wissens noch beim Alten. Ersterer hat wieder einen Sieg erlebt, indem Merz (?) zurückgezogen hat. Ich wollte ihm den Sieg von Herzen gönnen, denn der Ausfall des M. war ungezogen. Wie es mit seinem Einfluß steht, darüber kann ich schlechterdings keine Meinung gewinnen. Hört man ihn, so steht es herrlich, von anderen höre ich anders. Aber wie gesagt, ich komme nicht ins Klare. Nur das stellt sich immer deutlicher heraus, daß seine Hoffnungen auf eine Professur in F. immer mehr schwinden. Die hier herrschende Richtung wird durch Harleß nicht bestimmt. Es wäre mir gleichgültig, wenn sie es nur nicht mehr durch seinen Freund Schöberlein[3]) würde. Es ist doch in der Tat eine gewiß seltene Erscheinung, daß die Kollegien einiger Professoren übervoll sind, daß diese Männer als Docenten höchst beliebt sind, und doch eigentlich keinen Einfluß auf die Studenten ausüben. So steht es bei Thomasius und Harleß. Ich sage es Dir nicht, um Dir etwas Angenehmes zu sagen, wenn ich Dir beteure, daß nach meiner Ueberzeugung es zu dieser Misere

---

1) Der bisherige Pfarrer von Segringen, G. Fr. Müller, der zum Universitätsbibliothekar ernannt worden war. Vgl. Th. Kolde a. a. O. S. 384.

2) Der spätere bekannte Ansbacher Gymnasialrektor.

3) Damals noch Repetent in Erlangen, 1849 Privatdozent, später in Heidelberg und Göttingen.

nicht gekommen wäre, wenn Du geblieben wärst. Den Studenten fehlt durchaus ein Mann, zu dem sie persönliches Vertrauen haben.

Von der bayrischen Missions-Sache sage ich Dir lieber gar nichts, da ich nicht vollständig unterrichtet bin. Um so mehr wünsche ich Euch aber Glück zu Eurem Unternehmen für innere und äußere Mission. Erzähle mir ja von Zeit zu Zeit davon. Die Berichte darüber hat mir Beck vorgestern zugeschickt. Ich habe aber wahrlich noch keine halbe Stunde Zeit gehabt, sie zu lesen. Herzlichen Dank dafür. Von dem Meckenburgischen Kirchenblatt solltest Du mir doch wenigstens das erste Heft schicken. Ich bin auf eine Anzeige Deines Buchs sehr begierig.

Und was sagst Du zu Hengstenbergs Vorwort in Betreff der Union? Versäume ja nicht, mir Deine Meinung darüber ausführlich zu schreiben! Mich hätte sein Vorwort lutherisch gemacht, wenn ich es noch nicht gewesen wäre. Ich bin recht sehr begierig, was Du dazu sagst. Ich habe nun auch von Beck gehört, daß Du ernstlich mit dem Gedanken umgehst, das besprochene Buch zu schreiben. Nur bist Du über die Gestalt, in der es erscheinen soll, noch nicht im Reinen. Du weißt, daß ich über Deine Dogmatik vorteilhaft genug denke. Dennoch wäre es mir ungleich lieber, wenn Du das Buch ohne Deine Grundzüge der Dogmatik in der früher besprochenen Gestalt gäbest. Ich will darauf gar kein Gewicht legen, daß es doch immer fraglich ist, ob Deine Grundsätze nicht ähnliche Anfechtungen erleiden, wie die über die Weissagung. Aber entscheidend ist mir der Umstand, daß in der anderen Gestalt, an welche Du jetzt denkst, unvermeidlich der dogmatische Gesichtspunkt in der bestimmten von Dir gewählten Form in den Vordergrund tritt, während ich der festen Ueberzeugung bin, daß Dein Buch nicht nur willkommen aufgenommen wird, sondern auch ersprießlicher wirkt, wenn Du es dem Leser überläßt, sich nach Deinen Forschungen eine Dogmatik zusammenzusetzen. Du kannst ihn ja immerhin dahin treiben, daß er sich am Ende doch zu Deiner Dogmatik bekennen muß. Aber nicht so wichtig scheint es mir für den Augenblick, einem Bedürfnis nach Dogmatik abzuhelfen, als es mir wichtig scheint, die Grundlagen, aus denen doch jede Dogmatik sich erbauen wird, einer Besprechung und Prüfung zu unterwerfen, welche sie seit 30 Jahren nicht mehr erfahren haben. Rundung und künstlerische Anlagen, die Dir lieb sind, läßt sich der Sache gewiß auch bei dieser Gestalt geben. — Nichts für ungut für diese unmaßgebliche Meinung!

Daß auch Raumer einen Ruf nach Halle hatte, weißt Du gewiß schon. Ob er geht oder bleibt, ist noch unentschieden, doch fürchte ich das Erstere für Erlangen und — für ihn. Er ist nach Halle begehrt, nicht für ein bestimmtes Fach, er darf lesen was ihm beliebt. Man begehrt nur seinen religiös sittlichen Einfluß. Das ist

neupreußisch! Und für Raumer ist es mir, zumal bei dem Geist, der gegenwärtig unter den Studenten in Halle sein soll, bang. — Auch Scheuerl hat einen Ruf nach Rostock. Das wissen wir in Erlangen auch, ohne daß uns die Rostocker Freunde etwas davon ins Ohr sagen. Briegleb[1]) endlich ist nach Gießen berufen. Ob er geht, weiß ich nicht.

Nun leb wohl, mein teurer Freund. Halte es meinen Verhältnissen zu gut, wenn Du meinem Brief Zerstreutheit ansiehst. Beantworte bald. Ich lasse Dich nicht wieder so lang warten. Grüße Deine liebe Charlotte. Marie grüßt Euch Beide herzlich.

In treuester Liebe Dein H. Schmid.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.[2])

*Von den Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, dem verdienstlichen Unternehmen von Otto Clemen ist inzwischen (1909) der dritte Band bei Rudolf Haupt in Leipzig erschienen. Er enthält Folgendes:

1. [Pamphilus Gengenbach], Ein klägliches Gespräch von einem Abt, Curtisanen und dem Teufel, wider den frommen Papst Hadrian (1522), herausgeg. von Arthur Richel.
2. [Johannes Römer], Ein schöner Dialogus von den vier größten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers (1521), herausgeg. von Wilhelm Lucke.
3. Die deutsche Vigilie der gottlosen Papisten, Mönch und Papisten herausgeg. von Rudolf Windel.
4. Johannes Brenz, Von Milderung der Fürsten gegen die aufrührerischen Bauern (1525), herausgeg. von G. Bossert.
5. Balthasar Stanberger, Dialogus zwischen Peter und einem Bauern (1525), herausgeg. von Otto Clemen.
6. Das Kegelspiel (1522), herausgeg. von Alfred Götze.
7. Michael Stiefel, Von der christförmigen Lehre Luthers, ein überaus schön künstlich Lied samt seiner Nebenauslegung (1522), herausgeg. von Wilhelm Lucke.
8. Absag oder Fehdeschrift Lucifers an Luther (1524).
9. Das meisterliche Gedinge des Abts von Chemnitz (1522).
10. Thomas Stör, Christliche Vermahnung an Antonius Thurler (die letzten drei Schriften herausgegeben von Otto Clemen).

Auf die trefflichen Einleitungen der betreffenden Schriften und ihre ausgiebige, mit allen Mitteln der heutigen Wissenschaft ausgestattete Kommentierung braucht kaum noch hingewiesen zu werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese für die Reformationsgeschichte so wichtige Ausgabe diejenige Beachtung fände, die sie verdient, daß ihre Fortsetzung auch über den bereits in Angriff genommenen IV. Band möglich ist. —

---

1) Jurist. Er vertauschte Erlangen erst 1845 mit Göttingen.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Der markgräfliche Kanzler Dr. Hieronymus Fröschel und sein Bericht über seine Kämpfe gegen die Konkordie und die Ansbacher Konkordisten (1577 und 1578).

Von Dr. **Fr. Roth** in München.

(Schluß.)

Am 2. Januar, dem Tage der Abreise Georg Friedrichs, hatte sich Fröschel schon früh am Morgen bei ihm einzufinden, um ihm noch einige Schriftstücke, die unterzeichnet werden mußten, vorzulesen. Er erwartete, daß er wegen der gestern den Räten gegebenen Antwort angesprochen werden würde, aber der Markgraf sagte kein Wort davon, sondern begnügte sich damit, ihn „gar ungnädig anzusehen". Dann ging Fröschel hinab in die Wartstube, wo sich sämtliche Räte „nach ihrer Ordnung" aufgestellt hatten, um die letzten Verfügungen ihres Herren zu vernehmen. Schmiedlein, der ebenfalls da war, machte sich sofort wieder an den Kanzler heran, fing neuerdings von den Irrlehren Spangenbergs und von dem Sangerhausener Gespräch an und war eben im besten Zuge, als ein „Lärmen" entstand, der Markgraf wolle jetzt „auf sein" und lasse Dr. Jakob zu sich rufen. Dieser Mann war also der Letzte, mit dem sich der Fürst in Ansbach noch unter vier Augen unterredete. Nach einiger Zeit kamen beide miteinander in die Wartstube herein, wo sofort eine lange Instruktion verlesen wurde, „wie es bis zur Rückkehr des Markgrafen mit der Regierung, Kirche und anderem gehalten werden sollte." Die Geschäfte wurden in vier Sparten geteilt [1]), von denen eine, „die preußischen Sachen" umfassend,

1) **Lang** S. 25.

Fröschel übertragen wurde; von den andern wurde er ausgeschlossen, damit er, wie es in dem Schriftstück heißt, mehr Zeit habe, sich, so weit es ihn angehe, den gewöhnlichen Hofratsgeschäften zu widmen. So wurde er gänzlich „unschädlich“ gemacht und aus dem Regiment der beiden fränkischen Fürstentümer ausgeschaltet. Dann „gesegnete“ Georg Friedrich alle seine Räte, indem er ihnen, auch Fröschel, „mit gnädiger Gebärde“ die Hand reichte, und fuhr, begleitet von seiner schwindsüchtigen Gemahlin[1]), zwischen neun und zehn Uhr bei hohem Schnee und großer Kälte hinweg.

Jetzt begann für den Kanzler eine neue Reihe von Kämpfen. Die Ansbacher Geistlichen erwogen nämlich schon seit einigen Wochen, ob sie nicht nach allem, was sich zugetragen, — schon aus Rücksicht auf den Markgrafen und die Regierung — verpflichtet seien, Fröschel zu exkommunizieren. Als dieser davon hörte, wollte er noch einen Versuch machen, sie davon zu überzeugen, daß sein Glaube in nichts der hl. Schrift zuwider sei, und ließ dem Superintendenten Franz am 20. Januar sagen, daß er bereit wäre, sich mit ihm, wie Schmiedlein angeregt, auseinanderzusetzen. Die Disputation zwischen den beiden fand noch am gleichen Tage statt und dauerte von Mittag bis spät in den Abend hinein[2]). Sie drehte sich hauptsächlich um das Wesen der Erbsünde, und Fröschel entwickelte seine Opinionen über diesen Punkt in langer, eindringlicher Rede, die ersehen läßt, mit welch heiligem Ernst er die Wahrheit gesucht, und wie sauer er es sich hatte werden lassen, sie, wie er glaubte, zu finden. Franz erklärte alles, was der Gegner vorgebracht, als unhaltbar und lockeres Gespinst und stellte als Ergebnis des Gespräches

1) Elisabeth, Tochter des Markgrafen Johann von Küstrin. Sie starb während der Reise am 8. März 1578 auf einer Mühle bei Warschau. Die „Leichpredigt“ in Ansbach hielt „Pfarrer Hans Unfug, der ihrer gedacht, wie der Juden im Passion [gedacht ist], mit dem Sprüchwort: Karg vor dem Sterben, stoltz in dem Verderben, da der Eselfresser sich selbst seiner accidentzischen Abgötterei halben sollt bei der Nasen genomen haben“. (Fröschels Chron.)

2) Den Gang dieser Disputation hat Fröschel in seiner Chronik ausführlich verzeichnet, besonders genau seine eigenen Ausführungen.

fest, daß Fröschel sich jetzt in aller Form zu der Lehre Spangenbergs bekannt habe, die von den Konkordisten, also auch von den Ansbacher Geistlichen, als Irrlehre betrachtet und verdammt werde. Auch teilte er dem Kanzler sofort mit, daß seine Amtsgenossen nun wohl zu seiner Ausschließung vom Abendmahl schreiten würden; aus besonderer Rücksicht aber wolle man seiner Frau, die ja von diesem Streit nichts verstehe [1]), und seine Kinder mit dieser Strafe verschonen, „so lange sie bei dem Katechismo Lutheri blieben". Als Franz dann Fröschel noch ersuchte, seine Meinung kurz aufs Papier zu bringen, damit das Ministerium sein Bekenntnis schwarz auf weiß habe, weigerte er sich dessen zuerst, da man ihm nachsagen könnte, er wolle damit die Geistlichen „anfechten und unruhig machen", erklärte aber schließlich, als Franz ihm solche Bedenken auszureden suchte, die Sache in Bedacht nehmen zu wollen. Wirklich machte er sich auch daran, dem Superintendenten zu willfahren, aber nachdem er einige Tage geschrieben hatte, sah er, daß er zu sehr ins Breite gekommen war, und da ihm Schenk Friedrich nachdrücklich davon abriet, „sich mit diesen Leuten in Schriften einzulassen," stand er davon ab, worauf die ihm angedrohte Exkommunikation wirklich über ihn ausgesprochen wurde.

Fröschels Lage hatte sich dadurch bedeutend verschlimmert. Er sah ein, daß er sich als Gebannter in der Stadt auf die Länge nicht mehr würde halten können, und da er ja wußte, daß er auch das Vertrauen seines Herrn verloren hatte, so faßte er den Entschluß, den Markgrafen schriftlich zu bitten, ihn auf Dreikönig des nächsten Jahres (1579) — dem Ziel der Bestallung — zu entlassen. Er tat dies am 23. Mai in einer kurzen Eingabe [2]), in der er wahrheitsgemäß die Gründe aufführte, die ihn dazu veranlaßten: Die Unord-

1) Zu dieser Bemerkung des Superintendenten macht Fröschel in seiner Chronik folgende Randglosse: „O nerrischer Eselfresser! Meine Hausfrau ist verstendiger und gotsgelehrter in diesem Stritt de Peccato originali denn du und alle deine Gesellen!" Und in der Tat war sie, wie aus allem hervorgeht, was wir über sie erfahren, in der über diese Frage erschienenen Literatur auf das trefflichste bewandert.

2) Dieses Schreiben ist wörtlich in die Chronik eingerückt.

nung in der Ämterführung, der ihm vor der Abreise des Fürsten in Gegenwart eines fremden Mannes — Schmiedleins — erteilte Verweis, die Zurücksetzung, die man ihm durch die Ausschließung von den geheimen Ratshändeln angetan, und die Exkommunikation, die das Ministerium über ihn verhängt, — trotzdem er doch immer erklärt, sich „in allen und jeden Punkten" an die alte Kirchenordnung halten zu wollen. Da ich mich, schließt er, von Jugend auf „alles christlichen, ehrbaren Wandels beflissen", bei hohen und niederen, geistlichen und weltlichen Standespersonen allzeit lieb und wert gehalten worden bin „und E. f. Gnaden wie Gott selbst, das heißt, wie ich es gegen Gott zu verantworten weiß, treulich und redlich gedient habe," fällt mir solches nicht allein ganz schwer, sondern ist mir geradezu unerträglich „und dringt mich, von E. f. Gnaden (deren Abwesens ich sonst untertänig gern verschont hätte) in gebührender Zeit meinen gnädigen Urlaub zu erbitten", damit ich mich „im Namen des Allmächtigen an andere Ort, wohin der liebe Gott will, begeben kann". Da es mir nicht geziemt, mit E. f. Gnaden oder derselben Zugetanen zu disputieren, kann ich mich nicht, wie es not täte, verteidigen, aber ich bin der ungezweifelten Hoffnung, „meine Unschuld werde sich seiner Zeit wol finden und denen, so bei E. f. Gnaden mich ungütlich, auch sonst wider die Gebühr beschwert, ohne mein Zutun gelohnt werden". Im übrigen erbiete ich mich, trotz allem, was vorgefallen, E. f. Gnaden anderorts, „wo immer möglich, in Untertänigkeit gehorsame und treue Dienste zu leisten." Und am gleichen Tage schrieb Fröschel auch an den jetzt in Preußen weilenden Levin Bülow eine umfangreiche „Verantwortung der Religion und anders halben."

Von jetzt an setzte Fröschel jede Rücksichtnahme auf seine Feinde beiseite und ging die Wege, die ihm gut dünkten, ohne sich darum zu kümmern, wie dies am Hofe aufgenommen werden würde. Den Bann, in den ihn die „von reiner, lutherischer Lehre abgefallenen, leichtfertigen Pfaffen getan," achtete er „als ein Nichts" und erklärte gelegentlich, daß diese hinwiederum bei ihm im Banne seien. Am Himmelfahrtstage (8. Mai 1578) meldete er sich mit seinem ältesten

Sohn Christoph und einem Diener bei dem Pfarrer Martius in Donauwörth, wo er von früher her noch im höchsten Ansehen stand, zum Abendmahl, und dieser wagte nicht nur nicht, ihn zurückzuweisen, sondern entschuldigte sich sogar, als das Gespräch auf die Konkordie kam, gewissermaßen, daß er diese unterschrieben [1]). Da Fröschel in den nächsten Monaten zu Ohren kam, daß die Ansbacher Prediger, namentlich der „ungelehrte“ Unfug, „mit rechtem Namen so genannt“, auf der Kanzel oft gegen ihn stichelten und unter anderem den Leuten vorredeten, daß er, der Kanzler, der doch genug zu tun hätte, wenn er seine Kanzlei in Ordnung hielte, aus Übermut die Kanzel reformieren wolle, verbot er am 20. Juli seiner Frau und seinen Kindern, die er auf das eingehendste über das Wesen der Erbsünde, sowie über Inhalt und Wert der Konkordie belehrt hatte, noch weiter die Predigt zu besuchen, und ließ, um dies zu rechtfertigen, noch am gleichen Tage — an Stelle eines schriftlichen Glaubensbekenntnisses — dem Superintendenten Abschriften seines an den Markgrafen gerichteten Entlassungsgesuches und des an Bülow gesandten Briefes zukommen. Schon am 22. Juli antwortete ihm Franz, indem er die von Fröschel in diesem Briefe vorgebrachten theologischen Argumente einer scharfen Kritik unterzog. Unter anderem behauptete er, um zu zeigen, in wie schwere Irr-

1) Chronik: „Als ich mich beim Pfarrer . . . anzeiget und claget, wie es mir mit den anspachischen Pfaffen gieng, daneben im verwiese, daß er über meine gethone Warnung das Concordibuch subscribiert, trug er Mitleiden mit mir und sagte, er könne noch heutigs Tags des Spangenbergs Lehr, als Lutheri Lehr gemes, nicht verdammen, hab es auch durch die Subscription nicht gethan, dann der pfaltzisch Rat Petrus Agricola und ein Theologus von Laugingen, so deshalb zugegen gewest, hätten ime und seinen Mitdienern auf ir erstes Verwidern lauter gesagt, sie sollten nur subscribieren, sonsten ire Lehr und Religion wie bisher haben und behalten. Das gedächte er zu tun, und wäre im Leid, da es dem herr M. Cyriacus Spangenberg sollte übel gehn.“ Siehe hierzu Stieve, „Zur Geschichte der Konkordienformel“ im I. Bande dieser Zeitschrift S. 26ff., wo auch dargetan wird, wie Fröschel, der vom Donauwörther Rat wiederholt um ein Gutachten, ob man die Konkordie unterzeichnen solle oder nicht, angegangen worden war, seinen früheren „Herren“ aus den uns bekannten Gründen entschieden von der „Subskription“ abriet.

tümer Fröschel gefallen, dieser sei, wie er sehe, der Meinung, daß die Erb- und Hauptsünde, im Fall Adams begangen, in Adams Substanz und Wesen verwandelt worden, während Fröschel in Wirklichkeit geschrieben hatte, die Natur sei durch den Fall zur Sünde geworden. Da sich der Kanzler eine solche Verdrehung seiner Worte nicht gefallen lassen wollte, stellte er Franz am 25. Juli noch einmal eine Kopie des Bülowbriefes zu, mit dem Ersuchen, die gerügte Stelle „doch mit einem Wächslein anzuzeigen", erhielt aber von ihm die Antwort, daß er wegen seines eben vor sich gehenden Umzuges dazu keine Weile habe. Das war Fröschel ein Beweis, daß der Superintendent „seine Lüge und sein falsches Gedicht nicht zu bestätigen wisse." Er hielt dies Franz in einem Schreiben vom 9. August vor und reizte diesen dadurch zu einer langen, heftigen Gegenschrift (15. August), die ihn mehr verletzte, als alles, was ihm die „Accidentzer" bis dahin angetan. „Mit was Stolz und Unbescheidenheit", sagt er in seiner Chronik hierüber, „mir dieser elende Mensch geantwortet, wie er mir, ungeachtet ich zu dieser Zeit noch fürstlicher Kanzler gewesen, . . . Errores manichaeos et coccismos zumessen dürfen, das geben des hoffärtigen Accidentarii und Eselfressers . . . eigne gottlose manichaeische Träume überflüssig zu erkennen, darin er nit auf Gott und die hl. Schrift sondern allein auf Ihre f. Gnaden und seinesgleichen fürstliche Räte — auf den Enderle von St. Gallen und Ernsten von Crailsheim —, wie der jetzigen Apostaten und Neulutheranorum Brauch ist, trutzt und pocht." Und im Hinblick auf den das Bildnis der Isis tragenden Esel, der die der Göttin erwiesenen Ehren auf sich bezog, münzte er gegen Franz und dessen Gesinnungsgenossen das Epigramm:

Persimiles asinos fert nunc Germania multos,
Qui sibi divinos nimium petulanter honores
Poscunt, vix flatu digni crepitantis aselli.

Diese und ähnliche Auslassungen Fröschels, die von Mund zu Mund gingen, versetzten die Ansbacher Geistlichen in die höchste Wut, und Franz insbesondere soll geschworen haben, er werde dem stolzen Goliath noch die Kappe herabziehen [1]).

1) Lang S. 31.

Eine große Wohltat war es für den von so grimmigen Widersachern umgebenen Fröschel, daß ihm bei seinen Kämpfen einige mächtige Freunde und Gönner zur Seite standen, die unter der Hand das Ärgste von ihm abhielten; so der Landrichter Schenk Friedrich, der Hofrat Konrad von Rechenberg[1]) und vor allem die Mutter des Markgrafen, Emilie[2]), der dieser bei seiner Abreise „Land und Leut befohlen.“ Ihr war der freimütige, keine Menschenfurcht kennende Kanzler eine äußerst sympathische Persönlichkeit, von der sie sich über den Stand der Religion und Politik gern unterrichten ließ, und noch mehr Wolgefallen fand sie an dessen Gattin Regina[3]), die aus einer vornehmen Augsburger Familie stammte und infolge ihres freundlichen Wesens, ihrer feinen Umgangsformen und geselligen Talente überall, wo sie hinkam, rasch beliebt wurde. Die Fürstin machte nach außen hin kein Hehl aus der günstigen Gesinnung, die sie gegen beide hegte. Sie erwies ihnen geflissentlich allerlei Aufmerksamkeiten, und als Frau Regina eines Töchterchens genas, erbot sie sich zur Patin und hätte das Kind in eigener Person aus der Taufe gehoben, wenn sie nicht durch Aderlaß daran gehindert gewesen wäre[4]). Dieser Fürstin konnten Fröschel und seine

1) Konrad von Rechenberg, der jüngere Bruder Erkingers, der Amtmann in Gunzenhausen war. Er starb am 15. März 1583.

2) Emilie, eine Tochter des Herzogs Heinrich von Sachsen, eine Schwester der Kurfürsten Moritz und August.

3) Regina Pfister, die zweite Frau Fröschels, geb. 1548, verheiratet am 11. März 1573, gest. am 12./22. November 1599.

4) Sie ließ sich vertreten durch ihre „Kammerjungfrau“, die „edle, tugendsame, christliche Jungfrau“ Maria Anna von Crailsheim, die dem Kinde sechs Dukaten ins Taufkissen legen mußte. (Diese Crailsheim war die Braut des Konrad von Rechenberg und starb, bevor es zur Heirat kam, am 17. Dezember 1582. Ein geistliches Lied von ihr hat sich in Fröschels Chronik erhalten.) — Bezeichnend ist für Fröschel, daß ihm der Name Emilia, den das Kind bekam, nicht ganz recht war; er hätte ihm lieber „einen deutschen, christlichen Namen, darbei sie sich christlichen Lebens und Wandels zu erinnern gehabt, gegeben. Weil aber allhie für ein Ehr und Dankbarkeit gehalten wird, das Kind nach den Doten zu nennen, und dieses ein recht christliche, gottesfürchtige Fürstin, kann sich das Kind, da ihm Gott das Leben verleihet, derselben auch fein erinnern und trösten. So heißt auch *Αιμυλια* griechich Wolredenheit, Fröhlichkeit

Frau ihre „Beschwerden“ klagen, und sie fanden bei ihr immer gütiges Gehör und besten Willen, ihnen zu helfen. Dabei bot sich ihnen auch Gelegenheit, sie für die die Konkordisten bekämpfende theologische Literatur zu interessieren, und als sie ihr erzählten, daß von der Ansbacher Regierung am 2. August der Verkauf von flacianischen und Spangenbergschen Büchern strenge verboten worden sei[1], — wie der Kanzler meinte, ihm zum Trotz — erzielten sie damit den ihnen selbst unerwarteten Erfolg, daß sie „stark nach solchen Büchern trachtete“ und sich halbe Tage lang daraus vorlesen ließ, am liebsten von Fröschels Frau. Sie erklärte nach einiger Zeit mit „runden“ Worten, daß sie „die Erbsünde nie für etwas Besonderes in des Menschen verderbter Natur, sondern den verderbten Menschen selbst für den bösen Baum und Sündentäter gehalten, also auch allzeit Luthers Lehre verstanden habe“, zeigte sich sehr ungehalten darüber, daß die Räte „solche hohe Sachen“ wie das Bücherverbot „ohne Vorwissen ihres Herrn Sohnes“ und ihrer selbst vornähmen, und gab Fröschel zu erkennen, daß sie daraus wohl entnehmen könne, „wie unbillig auch ihm von diesen Leuten geschehen.“

Die alte Markgräfin hätte natürlich den Kanzler sehr gern in Ansbach festgehalten, und sie durfte hoffen, daß sich dies noch ermöglichen ließe, da es auch ihrem Sohn, freilich aus ganz andern Gründen als ihr, nicht angenehm war, daß Fröschel abziehen wollte. Georg Friedrich war nämlich stutzig geworden, daß die oben genannten hohen Räte[2], die schon bei Fröschels Dienstantritt ihrer Ämter überdrüssig gewesen, in rascher Folge hintereinander ihre Bestallung gekündigt hatten. Das mußte neue Störungen in den Regierungsgeschäften herbeiführen und den markgräflichen Dienst so in Verruf bringen, daß schließlich keine „ansehnlichen Doktoren

und Freundlichkeit: das sind feine, lobliche, christliche Tugenden, wenn sie aus christlichem Glauben herfließen. Unser lieber Herr Jesus Christus woll ir sein Gnad und h. Geist darzu verleihen. Amen!“

1) Die Sache verdroß Fröschel um so mehr, als „daneben calvinische Bücher unverboten öffenlich, auch in der Stiftskirchen fail gehabt und verkauft worden.“

2) Siehe oben S. 55.

und Herren vom Adel“ mehr hierfür zu gewinnen sein würden. Er beauftragte daher anfangs Juli seine obersten Räte, den Schenken Friedrich, der auch seine Entlassung begehrt hatte, Ernst von Crailsheim und Mußmann, mit dem Kanzler zu reden, ob er nicht doch im Dienste bleiben wolle. Die beiden Letztgenannten wußten sich der Ausführung dieses Befehls zu entziehen, so daß Fröschel, der zwar nicht daran dachte, sich im Sinne des Markgrafen bereden zu lassen, aber im Interesse seiner Reputation die „Handlung“ wünschte, die Fürstin bitten mußte, den dritten der mit der Sache Betrauten, den ihm wohl gewogenen Schenken Friedrich, zum Vollzug des Auftrages anzuhalten. Das geschah, und der Schenk unterhandelte am 21. Juli mit Fröschel so, als ob er nicht schon gewußt hätte, daß alles nur Formsache sei. Fröschel erklärte, daß er auf seinem Entschlusse, abzuziehen, beharren müsse: einmal, weil er, seit das Schreiben des Markgrafen ergangen, bei diesem sicher neuerdings so versagt worden sei, daß es inzwischen seine Gültigkeit verloren; dann weil bei der Zerfahrenheit der Dienstverhältnisse „nichts denn große Gefahr, große Geschäfte, Mühe und Arbeit zu gewärtigen“ sei, ohne daß von Dank und Erkenntlichkeit die Rede wäre; endlich weil einige Räte und die gesamte Geistlichkeit in Ansbach so „beschaffen“ seien, daß er bei ihnen nicht zu bleiben wüßte. Damit war das letzte Wort in diesem „Handel“ gesprochen. Eine Woche später, am 28. Juli, verließ der Schenk die Stadt, um sich nach Heidelberg zur Übernahme des ihm übertragenen kurfürstlichen Großhofmeisteramtes zu begeben. Zum Andenken verehrte er Fröschel eine große, vier Kronen schwere goldene Medaille mit seinem „Contrafett“.

Inzwischen war die alte Fürstin auf eigene Faust in der Stille eifrig bemüht gewesen, ihren Sohn und Fröschel doch noch „beieinander zu erhalten“. Vergebens ließ dieser ihr durch seine Frau vorstellen, wie aussichtslos dies sei. Wollte er auch bleiben, so würden ihn die „von der Kette“ (Clique), die die vier andern neuen Räte hinausgebissen, doch nicht leiden; denn ihnen, um sie milder zu stimmen, nachzugeben, sei nicht möglich, da es sich hier um die reine, lutherische Lehre, um die Wahrheit und um die Ehre Gottes handle. So

könnte er, wenn er sich nicht noch bei Zeiten wegmachte, durch die Nachstellungen seiner Feinde zuletzt noch in äußerste Gefahr und größtes Unglück geraten, was ihm die Fürstin doch gewiß nicht wünschen würde. Und um zu verhindern, daß diese seiner Frau etwa „ein Wort abgewinne“, verbot er letzterer „zum höchsten, sich im wenigsten vernehmen zu lassen, daß sie vielleicht lieber Kanzlerin als Doktorin genannt sein wolle.“

Trotz alledem aber schrieb die Markgräfin doch, wie sie vorgehabt, an ihren Sohn. Die Antwort desselben (vom 2. August) zeigte, daß die letzten Berichte Crailsheims und Mußmanns, die über Fröschel bei ihm eingegangen, ihre Wirkung getan hatten, denn ungeachtet der „Intercession“ der Fürstin sprach Georg Friedrich kein Wort mehr vom Bleiben des Kanzlers, sondern führte im Gegenteil vier Gründe auf, warum man ihn nicht mehr als solchen gebrauchen könne. Die Markgräfin war darüber sehr überrascht, ließ Fröschel dieses Schreiben lesen, nahm von ihm eine lange schriftliche „Verantwortung“, in der er sich wegen seines Kanzlerdienstes und wegen seiner Streitigkeiten mit den Ansbacher Theologen rechtfertigte, entgegen und sandte sie, die Räte umgehend, selbst (am 31. August) in einem versiegelten Schächtelchen an Georg Friedrich; dazu ein Begleitschreiben[1]), in dem sie

1) „Sovil den Cantzler belangt, haben wir E. Liebden Meinung vernomen und ime, als wenn wir solches von andern Orten berichtet worden, furhalten lassen, mit begeren, uns darauf seine Antwort underthenig zu geben, wie er beiverwart schriftlich, gleichwol etwas weitleufig, gethan. Hielten unsers Theils dafür, daß die Herrn Theologen dannoch gegen ime, als E. Liebden Cantzlern, so sich frembd hieher begeben (weil sie auch Menschen seind und ire Mängel haben mögen) etwas bescheidener verfaren sein solten. Wir geben aber doch E. Liebden hierin nit Maß, sonder bitten allein, sie wollen ine mit Gnaden von sich komen lassen, damit ein Anderer desto mer an seine Stöll zu bewegen. Wir haben in der Nachbarschaft nichts Unrechtes von ime gehört oder gesehen, und lassen inen dannoch solche Leut nit gern von einem jeden Ordnung geben. Daneben hören wir selbst von Dr. Jacob wenig Gutes reden und schreiben. Wollen derhalb E. Liebden müterlich freundlich erinnert und gebeten haben: weil wir berichtet werden, daß er, Doctor Jacob, in kürtz zu noch merer Reformation soll hieher kommen, E. Liebden wollten bei

Fröschel ein gutes Lob spendete, seine Verfolgung durch die Prediger bedauerte, sich in abfälligen und warnenden Worten über Schmiedlein aussprach und den Sohn bat, Fröschel, wenn er auf dessen Dienste verzichte, wenigstens „in Gnaden von sich kommen zu lassen“. Man sieht, der Kanzler hatte allen Grund, mit der Art und Weise, wie die edle Frau für ihn eintrat, recht zufrieden zu sein; aber mehr noch freute er sich über den Eindruck, den seine in der „Verantwortung“ breit ausgeführten theologischen Erörterungen auf sie gemacht hatten. „Was die alte Fürstin“, heißt es in seiner Chronik, „davon“, namentlich im Betreff des Artikels von der Erbsünde, gehalten, „und wie sie sich christlich erklärt, daß es die rechte Wahrheit sei, das weiß Gott, Ihre fürstlichen Gnaden und die Person — Fröschels Frau, — die derselben die Schrift abgelesen“.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Markgräfin und den Fröschelschen waren selbstverständlich Mußmann, Crailsheim und den Andern „von der Kette“ ein Greuel, und sie versäumten nicht, ihren Herren, der aus den ihm von seiner Mutter übersandten Schriftstücken ohnehin schon sah, wie es mit dieser stand, von den „Praktiken“, durch die Fröschel „den innersten Hof“ verführe, in Kenntnis zu setzen und sich darüber zu beklagen, daß die Fürstin durch ihn zu einem ganz und gar „von flacianischen Irrtümern eingenommenen Weibsbild“ gemacht worden sei [1]). Auch hielten sie es — hauptsächlich durch Franz aufgestachelt — für angezeigt, gegen Fröschel jetzt noch einmal einzuschreiten, und wählten hierzu den 15. September, seinen Geburtstag [2]). Als er, auf Mußmanns Ruf in die Geheimratsstube eintrat, sah er sofort, daß sich nun die Szene vom 1. Januar wiederholen sollte, nur daß diesmal die Personen, die den „Umstand“ Mußmanns

---

Irer lob. Voreltern christlicher Kirchenordnung bleiben, disem Menschen nit zu vil einräumen, sondern ine seine Sachen anderer Ort verrichten lassen, dann sich unlängst ein vornemer E. Liebden Rat vernemen lassen, er trag große Fürsorg, daß er, Doctor Jacob, bei den alhiesigen Kirchendienern Zwietracht und Uneinigkeit erwecken werde.“

1) Lang, S. 40.

2) Fröschel war geboren am 15. September 1527.

bildeten, mit einer einzigen Ausnahme andere waren als damals: nämlich Erkinger von Rechenberg, Ernst von Crailsheim, der schon halb kindische Altkanzler Christoph Tettelbach, Dr. Nikolaus Stadtmann und der Kammermeister Bürkel, ein kleines, eisgraues Männlein; dazu die beiden „vermeinten“ Theologen Schmiedlein und Streitberger aus Kulmbach. Ihr wißt, redete Mußmann den Kanzler an, daß unser Herr bei seiner Abreise Euch die Weisung gegeben, während seines Fortseins keinen Unrat anzurichten. Dem seid Ihr nicht nachgekommen, sondern habt die Geistlichen mit Disputationen und Schriftstücken belästigt, überdies noch dem Superintendenten einen anonymen Zettel ins Haus praktiziert, was alles billig mit Ernst zu verweisen ist. Wenn man das dem Markgrafen meldet — und das ist nicht zu umgehen —, wird er daran ohne Zweifel schweres Mißfallen haben, doch sollt Ihr vorher noch darüber gehört werden. Fröschel entgegnete ihm mit lauter, fast drohender Stimme: Wol erinnere ich mich, was am 1. Januar mit mir gehandelt worden ist, kenne auch die, die mir das zugerichtet, und weiß insbesondere, daß Dr. Schmiedlein nicht der letzte unter ihnen war. Da fiel ihm der Genannte in die Rede, indem er sich dagegen verwahrte. Und wenn er den Markgrafen wirklich vor Fröschel gewarnt, so sei er, Schmiedlein, eben ein Theologus und seiner Profession nach hierzu verpflichtet gewesen. Dann kam er wieder auf die „verdammte Lehre“ Spangenbergs und auf die Sangerhausener Disputation, in der nicht dieser sondern er Sieger gewesen sei, wie Dr. Streitberger bezeugen könne. Nur mit Mühe kam Fröschel nach dieser Unterbrechung wieder zum Wort, um den Vorwurf, daß er den Predigern angriffsweise zu Leibe gegangen, als grundlos abzuweisen und darzutun, daß im Gegenteil er infolge der über ihn verfügten Exkommunikation der Angegriffene gewesen und zu der Disputation mit Franz und den ihm nun so verübelten Schriftstücken, die er an ihn gesandt, von der Gegenpartei veranlaßt, ja fast gezwungen worden sei. Was den anonymen Zettel betreffe, von dem Mußmann gesprochen, könne er kurz und rund sagen und vor Gott bezeugen, daß er nichts davon wisse, und daß diese Anklage völlig unbegründet sei. Dann wandte er sich

gegen den „Konkordisten-Papst“ Dr. Schmiedlein: Wenn Ihr Spangenbergs Lehre, der ich, wie ich noch einmal bekenne, anhange, eine verdammte nennt, so wisset hiermit, daß in meinen Augen nicht er verdammte Lehre führt, sondern Ihr. Das Zeugnis Streitbergers über die Disputation, die Ihr mit Spangenberg gehabt, gilt mir nichts, denn er war nicht dabei und ist in dieser Sache ein Parteimann, mit dem ich so wenig etwas zu schaffen haben will wie mit Euch. Jetzt griff Mußmann ein, um Schmiedlein in Schutz zu nehmen, Fröschel wegen seiner Heftigkeit zu tadeln und ihm zu bemerken, daß Dr. Jakob zwar nicht bestellter Rat des Markgrafen wäre, aber — ebenso wie Streitberger — von der Regierung im Namen des Landesherrn zu diesem Akt beigezogen worden sei. Aber man sehe aus Fröschels Benehmen, daß er keine Obrigkeit mehr respektieren wolle, sondern die Regierung samt ihren Theologen verachte; auch das werde man dem Markgrafen zu wissen tun. Darauf machte Fröschel dem Auftritt ein Ende, indem er kurz und barsch sagte, man möge berichten, was man wolle. Er lasse sich in diesen Dingen auf solche Weise nicht Ordnung geben, denn er sei ebenso gut Rat des Markgrafen wie Mußmann und Andere. Und was hat, für er fort, meine Sache mit Dr. Schmiedlein zu tun? Da könnte es ja noch dahin gedeihen, daß ich mich, so oft dieser nach Ansbach kommt, vexieren und inquirieren lassen müßte. Dazu bin ich aber um so weniger geneigt, da ich die Antwort meines Herrn auf mein schon vor Monaten eingereichtes Entlassungsgesuch stündlich erwarte. Mit diesen Worten stand Fröschel „für sich selbst“ auf, verließ den Saal und begab sich in sein gegenüberliegendes Arbeitszimmer. Das war ein unerwarteter Abschluß; die Räte sahen sich verdutzt an, und Kammermeister Bürkel, der vor Erregung ganz schwach geworden, brach in die Worte aus: „Wer hätt aber gemeint, daß sich der Mann also sollte gewehrt haben!“

Als Fröschel zu Hause den Vorfall überdachte, mochte er empfinden, daß er im Unmut doch etwas zu weit gegangen sei, und er ließ der Markgräfin durch seine Frau sofort alles erzählen und sie um ihren Schutz bitten. Den sagte sie gnädig zu und ließ Fröschel noch dazu entbieten: sie höre

von Herzen gern, wie er sich so tapfer verteidigt und sonderlich dem Schmiedlein seine Meinung so deutsch unter Augen gesagt. Sie würde etwas darum geben, daß sie „unvermerkt“ hätte neben ihm stehen und alles selbst vernehmen können; eigentlich habe er ihn und die Andern noch zu wenig „geputzt“. Ihr Versprechen aber, „ob ihm zu halten“, erfüllte sie am 10. Oktober, indem sie ihren Sohn bat, wenn etwa Neues über Fröschel an ihn kommen sollte, auch dessen „Verantwortung“ hören zu wollen [1]).

Die überaus brüske Art, in der der Kanzler seine Feinde abgefertigt, hatte für ihn die woltätige Folge, daß sie sich nicht mehr offen an ihn heranwagten; und da auch der Markgraf in Rücksicht auf die „Fürschriften“ seiner Mutter die Sache beruhen ließ, so folgte auf die Periode der Stürme zuletzt noch ein Vierteljahr äußerlicher Ruhe, in dem sich nichts Bemerkenswertes mehr ereignete. Am 15. Dezember erhielt Fröschel endlich seinen von David Hosmann, „einem nahen Schwager“ Mußmanns, konzipierten Abschied [2]), der ihm zwar, wie vorauszusehen gewesen, „etliche Dinge, darunter auch Irrtum in den Religionssachen“ und den Widerstand gegen die Konkordie „verwies“, aber doch insofern gnädig war, als ihm Georg Friedrich am Schluß „Glück und Heil“ wünschte.

Fröschel brachte es nicht über sich, den ihm vom Markgrafen wegen seiner Religion gemachten Vorwurf ohne weiteres auf sich sitzen zu lassen, und sandte am 28. Dezember nochmals an Bülow eine Rechtfertigung seines theologischen Standpunkts und seines sich daraus ergebenden dienstlichen Verhaltens. „Und obwohl“, schreibt er, „Ihre f. Gnaden meinen, daß ich im Irrtum steck, weiß ich doch wol, daß sie des Grundes für sich selbst nicht berichtet ist“, sondern über mich nur von Leuten, die mir nie gut gewesen, haben reden hören. Weil es aber eine Religionssache ist, sehe ich hierin auf Gott, dem ich Rechenschaft geben muß, und auf keinen Menschen. Die Theologen können auch irren; ich bin auf deren keinen in Sonderheit gewidmet oder getauft, er heiße

1) Der „Zettel“ wörtlich in der Chronik.

2) Datiert: Tilsit, 19. November 1578.

Jakob oder Franz. Aber das will ich hoffen: der allmächtige Gott werde Ihren f. Gnaden, darum ich auch von Herzen bitten tue, Aug und Herz öffnen, daß sie noch erfahren und urteilen mögen, wer in dieser Sach Recht oder Unrecht habe. Lutherus schreibt von sich selbst, daß er etliche Jahr Doktor gewest und doch nit verstanden hab, was eigentlich die Sünde sei. Er lehret es [später] aber treulich; demselben folg ich, wie er selbst in solchem Gottes Wort gefolget hat. Da es statthaben wird, bitt ich, Ihr wollet Ihren f. Gnaden von meinetwegen über den erlangten gnädigen Urlaub Dank sagen, auch, wo möglich, dies mein Schreiben lesen lassen, denn was ich täglich in meinem Herzen gegen Gott bekenne, trag ich auch nit Scheu, vor Ihren f. Gnaden zu bekennen. Daß sie aber sonderlich mir verweist, daß ich mich unterstanden hab, die Subscription Formulae Concordiae zu verhindern, bin ich nicht allein geständig, sondern erfreue mich auch von ganzem Herzen, daß Gott, der Herr, solchen Rat in mein Herz geben hat, denn was es für eine Konkordia sei, wird das Werk leider noch zu erkennen geben". Eine Antwort bekam Fröschel, wie es scheint, darauf nicht, und so behielt er in diesem „widrigen Handel", der sich über anderthalb Jahre hingezogen, dem Hofe gegenüber das letzte Wort.

Der alten Fürstin, die so viel für ihn getan, suchte der Kanzler dadurch zu danken, daß er sie während der letzten Monate seines Aufenthaltes in Ansbach immer tiefer in das Verständnis der heiligen Schrift und der Spangenbergschen Lehre einführte, wobei es sich ganz von selbst machte, daß er ihr auch einen guten Teil seines Hasses gegen Schmiedlein und dessen Kampfgenossen einflößte, zu deren Verunglimpfung er alles zusammentrug, was an polemischen Schriften, Schmachbildern und Spottgedichten erschien. Von den letzteren, von denen er einige in seine Chronik eingeschrieben, teilen wir hier nur das mit, von dem er selbst sagt, daß er bei der Abfassung desselben „nicht weit weg gewesen"; es lautet:

Cum male agat, merito lucem nunc Musculus odit;
Insipiens Corner quoque Bachanalia vivit;
Vas irae format se perditus ipse Chytraeus;
Mortificans animum Selnecer Tartara spirat;

Nilque valere docet sese Keinützius excors;
Atque novum tentat Schmidlin fabricare papatum,
Mancipium infelix Sathanae ardentisque Gehennae.
Hi sunt, funestum qui formavere cothurnum,
Nominibus simul infamis et turpibus ausis.

Fröschel hatte zu solchen Dingen ausreichende Muße, da er nach Ablauf seines Dienstes (5. Januar 1579) in Ansbach noch mehrere Monate verblieb, bis er in einen neuen Wirkungskreis eintreten konnte. Er hatte sich natürlich, seit er gesehen, daß er fort müßte, nach einem andern, für ihn passenden Dienst umgesehen und war, um sich für alle Fälle sicher zu stellen, mit den Donauwörthern „in Handlung getreten", der gemäß er, wenn er kein anderes Unterkommen fände, bei ihnen wieder als Advokat eintreten könnte. Gleich darauf wurde ihm ein Dienst in Nürnberg angeboten, der ihm aber, abgesehen von anderm, nicht recht gefallen wollte, weil sich Rat und Geistlichkeit dort zu sehr zum Calvinismus neigten[1]). Da war es ihm sehr angenehm, daß er am 12. Oktober ein Schreiben des Hans von Crailsheim zu Morstein und Herkymrechtshausen erhielt, das ihm die Stelle eines Syndikus und Advokaten bei der Reichsritterschaft in Franken, Orts Odenwald, antrug. Als er hörte, daß dieser Herr „wahrer, reiner, christlicher, lutherischer Lehr de peccato originali anhängig", faßte er sofort „ein rechtes Zutrauen" zu ihm und ging auf das Anerbieten ein, worauf nach einigem Hin- und Herschreiben ein beide Teile befriedigender Pakt erzielt

1) Fröschels Chronik: Ich habe verschiedene Gründe gehabt, wegen deren mir der Nürnberger Dienst nicht gefiel, „sonderlich aber weil mir nit wenig Herrn zu Nürnberg bekannt, die zu calvinischer Lehr geneigt, dahero ich mich mit der Zeit einer neuen Gefahr zu besorgen und ex fumo in flammas geraten möchte — dann man kann einen in Reichsstetten auch hart drucken — und gebürt sich in Sachen, Gottes Ehr betreffend, nit zu schweigen, sondern frei, aufrichtig zu bekennen, wie wir begeren, daß uns unser lieber Herr Christus vor seinem himmlischen Vatter auch soll bekennen. Und hab ich mich durch Gottes Gnade in dise gotlose calvinische Sekt, dadurch meinem lieben Herrn Christo, seinem heiligen Wort und Sacramenten die geburende Ehr schier mehr als durch „die Papisten entzogen wirt, nit begeben wollen, wie man dann erfart, daß solche Gesellen ehe papstisch dann widerum lutherisch werden, wenn sie ir Religion mutieren."

wurde. Die äußeren Bedingungen waren für Fröschel nicht schlecht: Er sollte in Hall am Kocher[1]) seinen Sitz nehmen und dieselben Bezüge erhalten wie sein Vorgänger, der bekannte Dr. Georg Rudolf Widmann[2]): 400 fl. Besoldung und 30 fl. für einen Diener; der Dienst sollte beginnen auf Misericordiae 1579 und beiderseits halbjährig kündbar sein.

Am 3. März (1579), dem Fastnachtdienstag, durften Fröschels älteste Söhne, Christoph und Friedrich, im Verein „mit vielen andern guten Gesellen und Skribenten" vor der alten Fürstin in ihrem Zimmer eine Komödie „Vom verlorenen Sohn" und ein Fastnachtspiel „Vom Eulenspiegel und dreien Blinden" aufführen[3]) und bereiteten ihr damit eine große Freude. Bald danach begann Fröschel in aller Gemächlichkeit mit den Zurüstungen seines Abzuges aus der Stadt, der gleich nach Ostern vor sich gehen sollte. Am 25. April legte er noch im Einvernehmen mit der Fürstin bei dem Hofrate einen schriftlichen Protest gegen den anmaßenden, „gar meisterhaften" Brief ein, den, wie wir oben erwähnten, der Superintendent Franz am 14. August an ihn geschrieben hatte, denn er konnte es mit seiner Ehre nicht vereinigen, dazu zu

---

1) Über die allgemeinen Verhältnisse, in die er dort eintrat, unterrichtet uns trefflich die Abhandlung Gmelins „Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" in der Zeitschrift „Württembergisch Franken", Neue Folge, VIII (Hall 1903), S. 141 ff.

2) Siehe über ihn die Allg. D. B., Bd. XLII, S. 350.

3) Fröschels Sohn Friedrich hat in die Chronik seines Vaters eingeschrieben: „3. Martii haben Bruder Christoff und ich mit vielen andern guten Gesellen und Skribenten in Onoltzbach abermals zum Valete ein Comediam „Vom verlornen Sohn" vor des Marggraven Frau Mutter, der alten Fürstin, in ihrem Zimmer, auch uffm Rathaus dieselb neben einer stattlichen vocalis et instrumentalis Musica agirt mit nachfolgenden Personen: Folgt Verzeichnis. „Daruff ein Fastnachtspiel gehalten vom Eylenspiegel und von dreien Blinden". — Im vorigen Jahre hatten am 9. Febr. (Fastnachtsonntag) die Brüder Christoph und Friedrich „bei Herrn Schenck Friedrich von Limpurg, derzeit Landrichter und Hofrat, mit S. Gnaden Söhnen (Schenk Georg und Eberhard), deren Präceptori (M. Georg Cleminius), Edeljungen und andern dero Dienern eine römische Tragödiam Vom Mucio Scevola vor der Herrschaft und dem Frauenzimmer agiert." — „Daruff auch ein Fastnachtspiel vor diesen Personen gehalten worden, beide aus dem Hans Sachsen."

schweigen und so Anlaß zu geben, daß die darin gegen ihn erhobenen Beschuldigungen Glauben fänden. Die Räte ließen ihm am 28. April durch eine an ihn gesandte Deputation sagen, daß sie sein Schreiben gelesen und „ihm wohl gegönnt hätten, daß er in diese Beschwerung nicht geraten und länger in Ihrer f. Gnaden Diensten bei ihnen hätte bleiben mögen, denn sie wüßten von ihm nichts denn Ehrenhaftes und Gutes". Wenn er aber verlangen sollte, daß man das Schriftstück dem Superintendenten vorlege, so müßten sie ihm doch zu bedenken geben, daß die Sache „weitläufiger" werden dürfte, als man im Augenblick übersehen könne. Deshalb würde man sich, wenn es ihm recht sei, darauf beschränken, es „zu seiner Entschuldigung in der Kanzlei neben andern Akten auflegen zu lassen". Fröschel erklärte sich damit vollkommen einverstanden, denn es sei ihm nur darum zu tun, daß die Herren wüßten, wie sich alles in Wahrheit zugetragen, und, wenn sie einen anderen Bericht darüber zu Gesicht bekämen, ihn mit dem seinen vergleichen könnten. Nach dem Superintendenten frage er gar nichts, und was dieser dazu sage, sei ihm gleichgültig. So schied man in freundlichster Form voneinander, und Fröschel hatte auch hier das letzte Wort.

Als er am gleichen Tage bei der Fürstin den Abschiedsbesuch machte, erzeigte sie zu seiner großen Freude „ihr christliches Gemüt" in der Tat, indem sie ihm 100 fl. zur Verteilung unter die wegen der „reinen, christlichen, lutherischen Lehre vertriebenen Prädikanten zustellen ließ. Am 4. Mai traf er „im Namen Jesu mit Weib, Kind und Gesind, Schift und Geschirr . . . frisch und gesund und allenthalben aufrecht" in Hall ein.

Obwohl er auf seine Ansbacher Erlebnisse nur mit Schmerz und Unmut zurückblicken konnte und durch die Kosten des Umzuges wie auch durch den Ausfall von Bezügen zwischen Januar und Mai (1579) beträchtliche Einbußen erlitten hatte, so sah er doch das, was er soeben durchgemacht, eher als einen Gewinn an, indem er sich sagte: „Gott hat mich in die Kreuzschul führen wollen, meine Lektion — was ich in seinem heiligen Wort nun viele Jahre her studiert hab — einmal aufzusagen. Das ist mit seiner gnädigen Hilf

und Beistand Spiritus sancti also geschehen, daß ich meinen Abschied mit gutem Gewissen genommen und nit allein verhofft sondern gewißlich weiß, daß das von mir abgelegte Bekenntnis nicht unrecht gewesen, auch ohne Frucht nicht abgegangen.“ Er dachte dabei an die alte Markgräfin, deren Gabe er an Spangenberg übersandte, „sie nach seinem Gutachten auszuspenden und dabei auch seiner selbst nicht zu vergessen“. Er fühlte sich von jetzt an noch mehr als schon bisher zu diesem Manne, den er wie einen von Gott gesandten Propheten verehrte, hingezogen und pries sich glücklich, als es ihm etwa ein Jahrzehnt später vergönnt war, ihm in seinem bekannten, gefährlichen Prozeß, den er als Pfarrer von Schlitz mit dem einen seiner Patronatsherren, dem Ritter Georg von Schacht, zu führen hatte[1]), als Sachwalter und Advokat erfolgreich Beistand leisten zu können.

Im übrigen war der neue Dienst Fröschels, neben dem er nach einigen Jahren (1583) noch einen zweiten bei seinem Gönner, dem Schenken Friedrich, annehmen durfte, seinen Erwartungen entgegen, auch nicht von langer Dauer, da er schon im Jahre 1586 bei einer Spaltung der Ritterschaft der stärkeren Partei weichen mußte. Er begab sich dann wieder in seine Vaterstadt Augsburg, wo er seine juristische Laufbahn begonnen hatte, und starb dort, fünfundsiebzig Jahre alt, als städtischer Advokat am ersten Adventsonntag (alten Stiles) 1602[2]).

---

1) S. hierüber den aus den Akten geschöpften Aufsatz von Hotz, „Cyriacus Spangenbergs Leben und Schicksale als Pfarrer in Schlitz (1580—1590)“ in den Beiträgen zur Hess. Kirchengesch., Bd. III, 2, S. 205 ff. und III, 4, S. 266 ff., und was Fröschel in seiner Chronik darüber mitteilt.

2) Die „Leichrede“ auf ihn hielt Pfarrer Sauter von St. Anna. Sie hat sich erhalten in dessen Sammlung: Concionvm Fvnebralivm / Decas Quarta. / Lauingen durch M. Jacob Winter / M. DC. IV. — 9. Predigt: „Dem Ehrenvesten vnd Hochgelehrten Herrn N. Fröschlin, beeder Rechten Doctorn etc., welcher den 8 Dezembris (neuen Stils) abends zwischen 6 vnd 7 Uhr im Herren entschlaffen / und hernach den 11. Dito ehrlich zur Erden bestattet worden. / Anno 1602“.

Ein Brief Osianders.

Mitgeteilt von **D. Dr. K. Schornbaum** in Alfeld.

Andreas Osiander hatte mannigfache Beziehungen zu Juden. Man braucht dabei nicht an seine angebliche jüdische Abstammung zu denken; es erklärt sich genugsam aus seinem Bestreben, die jüdische und aramäische Sprache vollkommen zu verstehen[1]). Auch den im unten abgedruckten Schreiben erwähnten Juden Jacob Mendel hat er wohl auf diese Weise kennen gelernt. Leider läßt sich bis jetzt noch nichts Weiteres über diese Angelegenheit ausfindig machen, insbesondere darüber, ob er wirklich zum Christentum übergetreten ist, da keine Spur mehr von dem Briefwechsel Osianders und Zieglers[2]) darüber sich auffinden läßt. Ganz scheint Osiander dem Mendel nicht getraut zu haben[3]).

Osiander an Bernhard Ziegler.

Nürnberg, 18. Januar 1534.

Gnad und Frid zuvor! Wirdiger, wolgelerter, lieber Herr und Bruder. Ich hab meins gnedigen Herrn Schreyben Jacob Mendel juden belangend gesehen und mich von herzen erfreuet, das sein hochloblich furstlich gnad des christlichen und milten gemuts ist, dem Juden, so er sich zu Christlichem Glauben bekere, zu helfen, damit er sich anrichten und erneren und ir die Caldeischen und Thalmudischen Sprach, welche vorhin langer dann tausend jar der gantzen Christenhait unbekannt und beschlossen gewest, on was Picus Comes Mirandulae gewist, von im begreifen und erlernen mogt. Dann ir wist, wie ich euch zum Teil, da ich bei euch war angezaigt hab, was reiche gezeugnus von Christo und sonst auch treffenlicher verstand der schrift in iren thalmudischen und Cabbalistschen puchern noch vorhanden ist, welchs alles sie darumb in Caldaische sprach und nicht in hebraische gefaßt haben, auf daß es nicht allain den Christen, die es wider sie mochten prauchen, sondern auch den gemeinen einfeltigen Juden, die dardurch zu Christen mochten werden, verporgen blib. Darum ich nicht hab konnen unterlassen, euch zu vermanen, daß ir vleys furwendet, damit es nicht unterwegen pleyb. Dann es wurdet euch nutzlich und so irs darnach weiter austeilt erlich, sonderlich aber dem hochloblichen Fursten meinem gnedigen Herrn, der es verursacht und furdert, ein ewigen rum bringen bei allen nachkommen. Dann

1) W. Möller, Andreas Osiander. Elberfeld 1870, S. 152. 204. 561.

2) L. Schiller, Die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg. Ansbach 1875. Programm S. 16—20. 53. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 1906. Ansbach S. 2ff. Möller S. 320f. 455.

3) Bei S. Hänle, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach. Ansbach 1867; ist nichts zu finden.

wir sein schuldig, solch sein furstliche tugent ja christliche treu mit unsern schriften, sovil uns immer muglich, in unvergengliche gedechtnus zu fassen. Ich zwar hab mich sein fast vil kosten lassen, bis ich ein wenig ergriffen hab, und wollts noch gern tun, so kann ich kain gelerte juden zu mir pringen. Darumb sollt ir dester mer vleys tun, das ir etwas ausrichtet, damit wir doch solche edle perlen, so noch unter dem judischen irtumb verborgen liegen, vollend zu uns pringen. Und laßt das targum immer mit laufen in privata lectione; so wirt euch das dic duc, so der jud nicht alzeit geben kann, kund werden und vil leichterung pringen. Datum Nurmberg 18. Januarii anno 1534.

Grußt mir eur hausfrau et totum chorum eruditorum et has litteras ostende vel lege potius Judeo, ne suspicetur, me negotium impedivisse. Nam ita me gessi eo praesente, quasi cuperem eum potius apud me habere quam apud vos promovere. Hac suspicione apud eum carere volo. ideoque scripsi germanice, ut te ostendente intelligat Vale.

Tuus A. Osiander.

Adresse: Ornatissimo et doctissimo viro Bernardo Ziegler hebreae linguae professori in Onolspach amico candidissimo.

Original: Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Rel. Acta Tom. 33, Pars. II. Fasc. IV.

Briefe von Heinr. Schmid an J. Chr. Konr. Hofmann.

Mitgeteilt von **Charlotte Schmid** in Erlangen.

(Fortsetzung.)

XI.

Erlangen, den 9. Juni 1844.

Lieber teurer Freund!

Du hast mir eine rechte Pfingstfreude gemacht durch Deinen lieben Brief. Um mein Versprechen zu halten, fange ich heute wenigstens an ihn zu beantworten, wenn ich gleich ihn schwerlich werde beenden können.

Du klagst, daß ich Dir von unsern Zuständen so wenig erfreuliches zu berichten habe, und Du hast recht, daß die Anfechtungen von katholischer Seite weniger unerfreulich sind, als das, daß in der Kirche selbst so wenig Lebenszeichen zu verspüren sind. Aber wollen wir hoffen, daß im Stillen vieles lebt und fröhlich lebt, wovon wir nichts gewahren; ich wenigstens nicht an einem Ort, wo man wenig danach fragt und in einer Stellung, die mich wenig Einblick in derartiges tun läßt. Unser Missionsverein hat freilich, wenigstens nach außen hin, kein Leben zu tage gefördert. Das sei

Gott geklagt! Damit komme ich nun gleich zu Deiner Aufforderung, mich über die Weise, wie Du es mit dem lutherischen Bekenntniß in der Missionssache hältst, zu äußern. Ich bin froh, daß ich mich dabei auf meine mündlichen Aeußerungen gegen Dich berufen kann, denn es wird heut zu Tage immer mißlicher sich schriftlich zu verständigen, und es fehlte noch, daß auch wir uns etwa mißverstünden!

Meine Ansicht ist nun diese: Was Du mir über die Weise, wie kirchlich missioniert werden soll, schreibst, dem gebe ich meine volle Zustimmung, doch sehe ich, aufrichtig gesagt, damit noch nicht recht ein, wie sich das Zusammenwirken der Lutheraner und Reformierten gestalten soll? Ich komme immer nicht, das sagte ich Dir schon in Erlangen, über den Skrupel hinaus, wie in weiterem Verlauf ein Zusammenstoß der Lutheraner und Reformierten wird zu vermeiden sein. Euer Verein ist zwar jetzt auf lutherische Principien gebaut und die Weglassung der Conkordienformel ist daran kein Hinderniß. Aber Ihr habt doch auch den § 2 in Euren Statuten! Wie soll ich mir das zurechtlegen? Entweder Ihr sagt: Die Missionare ignorieren die Confessionsdifferenz in der Heimat; aber dann treten sie eben doch, oder können in ein Mißverhältniß mit der Mutterkirche treten. Oder die Reformierten, welche jetzt in Eurer Mitte sind, denken eben in den Differenzpunkten wie Ihr, lutherisch und nicht reformiert. Ich bin zu letzterer Annahme geneigt, und ziehe dafür Deine Aeußerung im vorigen Herbst in Betracht, daß die Reformierten in N. Deutschland sich im Betreff der Lehre uns vielfach genähert hätten. Verhält es sich so, so ist das ein Punkt, über den ich keine Meinung haben kann. Die örtliche Erfahrung kann da allein entscheiden. Ich nehme also an, daß diese Erfahrung Dich geleitet hat, indem Du für Zulassung der Reformierten stimmtest, und kann mir sehr wohl dabei denken, daß Du in dieser Hoffnung sehr guten Mutes so handeln konntest. Aber das wirst Du mir auch zugestehen, daß Deine Hoffnung in den Personen liegt, welche jetzt reformierter Seits dem Verein beigetreten sind, und daß in den Statuten nicht genug Mittel liegen, um, wenn sich das reformierte Element auf Grund von § 2 exklusiv gebährden wollte, auf Grund dieser Statuten sie dieses zu hindern nicht fähig sind und dann ist das Zerwürfniß auch in der Union wieder da.

Habe ich Dich mit dieser Auffassung wohl recht begriffen, und was sagst Du dazu?

Ich fahre so fort. Es ist ein anderes, wenn man mit den örtlichen Verhältnissen vertraut über Missionsstatuten berät, und ein anderes, wenn man in abstracto sich darüber eine Meinung bilden soll. Letzteres nun ist bei mir der Fall, daher ich auch leicht in Eurer Angelegenheit manches schief ansehen kann. Soll ich in abstracto mich über Missionsstatuten aussprechen, so kann ich mir nicht helfen, ich muß sagen: so lange die Lehrdifferenz unter den

beiden Konfessionen besteht, so lang halte ich eine Vereinigung beider nicht für geraten, denn so lange ist kein wahres Einverständniß, sondern nur ein Compactat erzielt, und ist immer Gefahr da, daß wieder Irrungen entstehen. Ich gehe nämlich von dem Satze aus, daß zwar die Gewißheit eins zu sein in dem Eifer für Gottes Reich hinreicht, um uns in brüderlicher Liebe mit den andern Confessionen vereinigt zu wissen, nicht aber hinreicht, um uns zu einem gemeinsamen kirchlichen Werk mit ihnen zu einigen, denn da glaube ich fest an die lutherische Grundbedingung in der Lehre. Da zerrinnt mir dann auch die Concordienformel in ihrer Bedeutung. Daß sie im gewissen Sinne wie Du sagst nur deuterokanonisch ist, versteht sich von selbst, sonst möchte ich auch den lutherischen Landeskirchen das Prädikat lutherisch verweigern, welche die Concordienformel nicht angenommen haben, und wüßte nicht, wie ich die dann zu nennen hätte. Nichtsdestoweniger hat mir die Concordienformel eine große Bedeutung: in dem gegebenen Falle dient sie mir dazu, den Sinn der A. C. näher zu erläutern. Das wissen wir doch, daß der Sinn der A. C. namentlich in Betreff der Abendmahlslehre bald verschieden gedeutet wurde, die Reformierten konnten sich anschließen, indem sie den Artikel anders deuteten und die Einigung war so nur illusorisch. Da leistet nun die Concordienformel treffliche Dienste. Traktiert man mit den Reformierten, so hat man einfach zu fragen, ob sie die A. C. im Sinn der Concordienformel annehmen. Läßt man Letztere aus dem Spiel, nun, so muß man eben, was mir doch viel weniger gut dünkt, in einem eigenen selbstgemachten Statut den näheren Sinn der ersteren näher bestimmen. Dazu war auch die Norddeutsche M.-Gesellschaft im Jahre 1839 gezwungen, und ich meine gerade in dieser Nöthigung liegt ein Beweis für die Concordienformel.

Wende ich nun das Vorliegende auf die bayerischen Verhältnisse an, so muß ich vollends sagen, daß mir eine Vereinigung der beiden Confessionen nicht tunlich scheint. Einmal, weil eine solche Einigung unter den gegenwärtigen Umständen zu leicht als Zugeständniß für die preußische Meinungsgesinnung gedeutet werden könnte. Dann, weil wahrlich unter unsern bayerischen Reformierten (ich erinnre nur an E . . . .), keine Einigung zu lutherischer Denkweise stattfindet. Daß bei dem Auseinandergehen des N.-Vereins die Differenz um so mehr hervorgehoben würde und man darüber die Bedürfnisse für das Werk selbst so in den Hintergrund treten ließ, will ich damit nicht entschuldigen.

Frage ich mich nun, ob in dem Gesagten eine Differenz mit Deiner Ansicht liegt, so könnte sie höchstens i. f. liegen. Ich gehe nur von dem Prinzip in abstracto aus, und bin der Meinung, daß so lange keine Einigung der Confessionen im Mutterlande stattfindet, Beide sich auch nicht einigen können zur Gründung einer Kirche im Heidenlande, sei es nur auch darum, weil man so lange nicht

dafür einstehen kann, wenn eine Mißhelligkeit unter Beiden ausbricht, welche dann verderbliche Rückwirkung auf die Kirche der Heiden hat. Du, getrieben von der Erfahrung einer herzlichen Glaubensgemeinschaft mit den Reformierten, welche jetzt euerm Verein angehören, fürchtest eine betrübende Stimmung dieser Gemeinschaft, Du glaubst in den gegenwärtig von ihnen gemachten Concessionen genug Garantie für die Lehre Deiner Kirche zu haben und mußt um so weniger die Principienfrage spannen, als Du sie gerade in Deinem Lande von Solchen ausgehen siehst, welchen Du ja teilweise die rechte Gesinnung zutrauen kannst. Darum wagst Du die Einigung auf die Hoffnung hin, daß diese Gesinnung sich bei den Reformierten ferner erhalten werde. Was ich nun in Deinem Fall tun würde? Du wirst so billig sein, mir zuzugestehen, daß man darauf keine Antwort, hat ohne die Erfahrung gemacht zu haben. Wogegen ich weit entfernt bin, mir einfallen zu lassen, ein verneinendes Urteil über Deine Schritte zur Einigung zu tun, vielmehr weile ich mit meinem Herzen viel mehr bei Eurem Verein, bei dem ich brünstigen Eifer gewahre, als bei unserm, bei dem man frieren kann.

Unser Land bewegt gegenwärtig noch eine andere Angelegenheit, die Gesangbuchsfrage. Auf der bevorstehenden Generalsynode wird sie zur Sprache kommen, denn das Privilegium für das gegenwärtige geht zu Ende. Leyritz hat ein Gesangbuch verfertigt und schlägt es zur Annahme vor. Andere haben es angefochten, und Leyritz hat so wenig gut darauf geantwortet, daß die Sache verdorben ist. Ich glaube nicht, daß ein neues Gesangbuch überhaupt zu Stande kommt. Jedenfalls müßte man dem modernen Geschmack mehr Concessionen machen. In diesen Tagen hat Ebrard einen Ruf nach Zürich erhalten; ob er gehen wird, weiß ich nicht, doch glaube ich es. Dann hat Erlangen für den Augenblick gar keinen theol. Privatdocenten mehr. Zum habilitieren habe ich mich nicht entschlossen, und ich glaube immer noch, es geschieht nach Deiner Meinung. Sagtest Du mir doch im Herbst, Du hieltest es nun auch für zu spät. Und so ist es. Bedenke, wenn ich erst jetzt anfinge. Denke daran, daß ich nur historische Collegien lesen würde, für welche die ordentlichen Professoren ausreichen und für welche man die Beihülfe eines Docenten nicht so begehrt wie bei biblischer Theologie. Denke an die Indolenz der hiesigen Leute, die mich ruhig 6 Jahre warten ließen. Und soll ich so lang noch meinen Repetentenlauf weiter schleppen oder ihn niederlegen? Das eine ist unerträglich, das andere bedenklich. Vor der Hand verlangt mich nach nichts als nach tüchtiger Arbeit, und die habe ich ja auch.

Mit herzlicher Freude höre ich von Dir, daß Du auch mit dem Besuch Deiner Vorlesungen in diesem Semester zufriedener bist. Aber Du liest ja ungeheuer viel und magst wohl der Badekur bedürfen. Ich gehe am Ende auch ins Bad. Zum Glück verwirft mein jetziger

Arzt Cannstadt das Karlsbader Wasser, und rät zu Kissingen. Das lasse ich mir schon eher gefallen. Doch will ich erst abwarten, wie es mir bis Ende August geht.

Von dem Döderleinischen Jubiläum hast Du wohl durch Deinen Bruder gehört. Auch die Universität hat ihn honoriert, und hat ihm zu Ehren sichs im Walfisch schmecken lassen.

Gegenwärtig ist Puchta hier. Er ist gehaltner als früher, was kein Schade ist, aber ganz heiter und unbefangen. Ich glaube gewiß, er hat alles überwunden, und ist geläutert aus diesem Feuer der Trübsal hervorgegangen. Er scheint auch sehr fleißig zu sein, wenigstens sprach er von einer Privatarbeit für die Hengstenbergische Kirchenzeitung. Auch seine Frau ist wieder getroster. Puchta läßt Dich herzlich grüßen.

Auch Wiener schreibt mir von seiner Pfarrei ganz getröstet. Er schielt zwar noch sehr nach den Universitäten, indes, wenn er nach Gottes Willen nicht zu dieser Laufbahn kommen soll, wird er sich auch drein finden. —

Auch von Wagner[1]) haben wir einen kurzen Besuch gehabt. Die Göttinger suchen einen außerordentlichen Professor, der mit wenig vorlieb nimmt, und können keinen finden. Wäre ich nicht Wagners Schwager, so hätte ich manche Chance, denn gerade in Hannover wird mein Buch am meisten gekauft. Aber unter den gegebnen Umständen mußte ich Wagner geradezu ans Herz legen, meinen Namen gar nicht zu nennen. Er korrespondiert über alle erledigten Professuren mit dem Curatorium, da könnte es um seine Stellung geschehen sein, wenn er einen Verwandten auch nur erwähnte.

Deinen Bruder sehe ich zuweilen bei mir, zu meinem Bedauern nicht oft. Die Vorbereitung zum Examen nimmt ihn natürlich in Anspruch. Ich freue mich recht über ihn. Er hat sich einen frischen Geist und gesunden Blick erhalten, und Du darfst es mir glauben, lieber Freund, das ist nachgerade selten. Denn gerade in seiner Gesellschaft nimmt eine Richtung überhand, die mir sehr bedenklich ist. Z. B. ein falscher Freiheitssinn, der es ihnen als Schande erscheinen läßt, die Conversatorien zu besuchen, daneben ist aber sehr geringe Arbeitslust und Arbeitskraft. Viel Hochmut und nichts dahinter. Es geht wirklich abwärts, und das ist nicht etwa meine Furcht allein, sondern die aller meiner Bekannten.

Was für Geister sind denn Eure Rostocker Studenten? Von ihnen hast Du mir noch gar nichts geschrieben? Was wir dagegen von dem Geist der preußischen Studenten hören, macht mich mit dem unserer Erlanger doch noch zufriedner.

---

1) Rudolf Wagner, bis 1840 Professor der vergleichenden Anatomie und Zoologie in Erlangen, seitdem in Göttingen. Vgl. Th. Kolde, Die Universität Erlangen S. 341.

Deinen Brief an Köppen konnten wir erst kürzlich bestellen. K. waren verreist, wie Ihr wohl mittlerweile gehört habt. Eurer Frau Großmutter, welche den Winter wenig wohl war, soll die Reise sehr gut bekommen sein. Ich selbst habe sie noch nicht gesehen. — In der neuen Auflage von Nitzsch Lehrsystem ist in dem Abschnitt von der Weissagung auch Deines Buches gedacht. Es hätte zwar noch mehr gesagt werden können, aber daß Nitzsch es erwähnt, ist doch auch schon etwas. — Hävernick[1]) hat mittlerweile das vollste Auditorium in Königsberg bekommen. Da wird seine Stimmung auch nicht mehr so giftig sein, und vielleicht sieht er sein Unrecht ein.

Ist Euch die Festbeschreibung des vorjährigen Jubiläums zugeschickt worden? Wirf doch einen Blick hinein, um die Uebertreibung Engelhardts bewundern zu können.

Von Schmidtlein kann ich Dir diesmal keine Grüße schreiben, er ist als Landrat nach Ansbach gegangen. Mit dem Befinden seines Sohnes geht es nicht besser. Der arme Mann und die ganze Familie leidet schwer darunter.

Nun Gott befohlen, lieber Freund. Deiner lieben Frau sage unsere herzlichsten Glückwünsche zu ihrem demnächsten Geburtstag. Könnten wir ihn doch nur mitfeiern. Aber diese Zeiten werden wohl nimmer wiederkehren! Es werden die besten gewesen sein. Erfreue mich mit baldiger Antwort.

In treuer Liebe

Dein Heinrich Schmid.

ab. den 18./6.

XII.

Erlangen, den 24. Oktober 1844.

Liebster Freund!

Welch langes Stillschweigen auf Deinen Brief! Ich müßte mich noch mehr anklagen, wenn ich nicht eine Stelle in Deinem Briefe vorliegen hätte, die mich zweifelhaft macht, ob Du nicht Deinem Brief vom 25. Juli einen aus Warnemünde nachschicken wolltest. Diese Aussicht war wenigstens der Grund, warum ich vor Anbruch der Ferien nicht schrieb. Nachdem ich einmal Ferienluft geatmet, war mir wirklich das Schreiben unmöglich; denn höre nur, wie ich die Ferien totgeschlagen habe. Erst war ich vier Wochen in Kissingen. Dieses Bad regte mich so auf, daß ich einsah, mit dem Arbeiten werde es doch nichts Rechtes werden, darum schrieb ich meiner Frau, wenn sie mich abholen wollte, würde ich sie nach Göttingen bringen. Wagner hatte an Pfingsten, wo er einige Tage unser Gast war, uns so dringend eingeladen, daß ich wußte, wir

1) Heinr. Andr. Christoph Hävernick, seit 1841 Prof. für alttestamentliche Theologie in Königsberg, gest. 19. Juli 1845.

kämen ihnen recht. Marie ergriff mein Anerbieten umgehend. Sie holte mich ab, wir blieben erst vier Tage in Schweinfurt, und dann zwölf Tage in G. Auf der Hinreise sahen wir Kassel und Münden. Auf der Rückreise hatten wir herrliches Wetter. Nun gehe ich wieder rückwärts und erzähle Dir erst einiges von Kissingen. Um mit meiner werten Person anzufangen, so sagte ich schon, daß mich die Kur sehr angriff, sonst ist es mir aber dort gut ergangen. Ich traf Scheurl mit seiner Mutter schon dort und fand also gleich einen Anhaltspunkt. Dann war Frau Dr. Merk von Schweinfurt da, eine von mir sehr verehrte mütterliche Freundin. An Prediger B. aber lernte ich einen sehr trefflichen Menschen kennen. Auch an celebern Männern fehlte es nicht. Ich nenne nur die, mit denen ich einigen Umgang hatte: Hofrat Herrmann[1]) von München, Siebold von Göttingen, Ringseis[2]). Letzterer amüsierte die Gesellschaft durch seine berüchtigten Anekdoten, in denen es nur ein Landsmann von Euch, der Herr Landmarschall von Malzahn ihm gleich tat. Mitunter kam Ringseis freilich auch auf andere Themas; so auf Katholicismus und Protestantismus, wo er einmal auf einem Spaziergang, dem ich jedoch nicht beiwohnte, gegen Scheurl so ausfällig wurde, daß die halbe Badegesellschaft davon sprach, Scheurl selbst jedoch — wenig. Doch muß ich dem Ringseis nachsagen, daß er bei dem Fanatismus für seine Kirche doch offenbar Frömmigkeit außer seiner Kirche auch zu ehren weiß. In den letzten 10 Tagen, die ich in Kissingen zubrachte, kam auch noch Professor Schäfer, mit dem ich dann ziemlich viel verkehrte.

In Göttingen hatten wir zwar meist schlechtes Wetter. Aber ich hatte in Kissingen genug geleistet im spazierenlaufen, und machte mir daher nicht viel daraus. Es ging uns in G. sehr gut. Wagner ist mittlerweile ein Kunstliebhaber geworden. Er hat einen Teil seiner Bücher verkauft (was sonderbarer klingt, als es in Wirklichkeit ist), und sich Kupferstiche dafür angeschafft. Seine Wände hängen nun voll davon, und wollte ich nicht für einen Barbaren gelten, so mußte ich nicht allein diese fleißig beschauen, was ich auch ungetrieben getan hätte, sondern in den Vormittagsstunden Geschichte über Kunst und Kupferstiche lesen, Roschinskys Geschichte der neueren Kunst. Von Göttingern besuchte ich nur Gieseler und Duncker[3]), welch letzterer auch Dich kennt. Du kannst Dir denken, daß Gieseler mich nicht erbaut hat. Duncker ist ein würdiger Mann, aber wie verblüfft über die neuen kirchlichen Erscheinungen. Hannover ist ein merkwürdiges Land, das in Deutschland zu wenig gekannt ist. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit vielen und trefflichen Geistlichen bekannt zu werden, und habe mehr noch von Wagner und einem alten

1) Wohl der Prof. der Technologie und Staatswissenschaften, der früher in Erlangen war. Vgl. Th. Kolde a. a. O. S. 526.
2) Ringseis, der bekannte streng katholische Münchener Mediziner.
3) Gieseler und Dunker, Die Göttinger Kirchenhistoriker.

Hallenser Universitätsbekannten, einem Mann von trefflichster Gesinnung, von der Richtung im Lande gehört. Eine so gesunde kirchliche Richtung hat vielleicht kein Land aufzuweisen. Nicht durch äußere Anlässe sind sie dazu gekommen, denn ihre Landes-Universität ist sehr unschuldig daran, sondern auf dem Wege der wahrsten Erfahrung, daß die Glaubenskraft in der Kirche und nicht im Syncretismus liegt. Von Schleiermacher sind die meisten ausgegangen, aber sie haben nicht ausgereicht mit ihm, das haben sie gefühlt und sind weiter gegangen. Sie sind Lutheraner, aber keine Negativen, die nur die reformierte Confession verwerfen. Sie beschäftigen sich vielmehr wenig mit den confessionellen Unterschieden, aber sie leben sich in ihrem lutherischen Glauben in dessen Einfalt hinein. Mein Freund Castropp teilte mir seinen Lebensgang mit. Er ist auf dem Weg der Bekehrung ein lutherischer Christ geworden. Du darfst Dir kein Bild von ihrem Luthertum nach Petri machen. Den halten sie zwar hoch, aber in vielen Punkten bezeichnen sie ihn selbst als einen Principienmann. Und nicht allein bei der Geistlichkeit bleibt diese Bewegung stehen. Auch Studierende sind davon ergriffen, so sehr, daß sie, als sie nach Liebners[1]) Abgang hörten, man wolle Lange aus Zürich als Universitätsprediger und Professor berufen, eine Anzahl von ihnen eine Petition an das Curatorium einreichen wollten, man möge ihnen doch einen lutherischen Theologen geben. Sie fühlen, daß sie andrer Leiter bedürfen. Nun denke Dir die Stellung Vieler in Göttingen! Auch sie fühlen, daß sie den Studenten nicht das zu geben vermögen, was sie brauchen, und sind doch nicht in der Lage, ihnen anderes zu bieten. Aber es wird Dich mit mir freuen, Hoffnungen aus einem Lande zu hören, von dem man wenig zu erwarten gewohnt ist.

Von Deinem Buche habe ich Dir zu sagen, daß es in Hannover mehr gelesen wird, als Du vielleicht weißt. Ich habe mich vielfach erkundigt und zwar keinen gefunden, der es sich ganz angeeignet hätte, aber von vielen Seiten erfahren, daß es die Geister sehr bewegt, und daß Viele die Bedeutung desselben sehr dankbar und einsichtig erkennen. Und damit wirst Du am Ende zufrieden sein. Laß Dir doch einmal von Beck sagen, wie viele Exemplare nach Hannover gegangen sind!. Von meinem Buch sind außer Bayern die meisten Exemplare nach Hannover versendet worden, und ich kann geradezu sagen, daß es mir bei vielen Geistlichen des Landes eine freundliche Aufnahme bereitet hat. Daß ichs ohne Eitelkeit sage, wirst Du mir glauben, denn ich kann Dich in Wahrheit versichern, daß, wenn ich von meinem Buch Gutes höre, ich dabei gar nicht die Empfindung habe, die sonst wohl ein Autor haben mag, und die ich mir oft

1) Gemeint ist der Theologe K. Th. Albert Liebner, der 1844 nach Kiel ging.

auch wünschen könnte. Ich weiß zu wohl, daß ich nicht ein Buch geschrieben, sondern Eins, und zwar ein Fremdes herausgegeben habe.

Von unserer Generalsynode wirst Du auch etwas hören wollen! Ach, daß Besseres zu berichten wäre! Daß die Commissäre die Instruktion erhalten hatten, um keinen Preis die Kniebeugungsfrage zur Diskussion kommen zu lassen, wer hat das anders erwartet? Und daß sich Männer fanden, die die Commission übernehmen, konnte auch nicht unerwartet kommen. Daß die Geistlichen es zu keinen besseren Resultaten brachten, das ist niederschlagend. Man durfte sich Besseres versprechen. Der Vorgang mit Redenbacher hatte die Gemüter aufgeregt. Die Geistlichen äußerten sich zuvor so determiniert, daß man glauben konnte, die Commissäre kämen in die Alternative, die Synode aufzulösen oder die Discussion über die genannten Gegenstände zuzulassen. Aber als sie beisammen waren! In der ersten Hälfte viel Worte, viel Geschrei, und was mir am nächsten ging, die Einen hüllten ihre Feigheit in den Mantel weiser Mäßigung. Diese Erscheinungen sind mir an Männern entgegengetreten, die sonst zu den achtungswertesten gehören. Wie soll man sich das erklären? Ich weiß keine andere, als die, daß der geistliche Stand gesunken, tief gesunken ist. Eine Frömmigkeit, bei der sichs behaglich leben läßt! Und was ist erreicht worden bei der Synode? Eine Kleidertracht haben sie für die Geistlichen ausgemacht, wobei die Consistorialräte sich zur Auszeichnung ein goldenes Kreuz ausgebeten haben. Die Gesangbuchsangelegenheit aber haben sie liegen lassen, haben es geschehen lassen, daß die Commissäre jede Besprechung der Kniebeugungssache verlegt haben bis zuletzt und sich dabei mit einer zu gar nichts führenden Debatte begnügten. So die Bayreuter, von denen nur 5 die Unterschrift im Protokoll verweigerten, und darunter nur ein Geistlicher, Bäumler. Die Ansbacher aber haben den großen Sieg davon getragen, daß sie im Schlußprotokoll gegen das Recht der Commissäre, die Petition zurückzuweisen, protestierten. Und doch versichert mich Schäfer, daß sein Schwager, der an der Spitze der Opposition stand, große Mühe gehabt hätte, es nur so weit zu bringen! — Eine Frucht, die noch Gutes wirken kann, ist aber doch davon getragen worden. Das Vertrauen zum Oberconsistorium ist auf die eklatanteste Weise erschüttert worden, und die wenigen Geistlichen, die entschieden sind, wissen jetzt ein für allemal, daß sie das Heil nicht von daher zu erwarten haben.

Die Ferienreisenden sind allgemach alle wieder hier. Köppens sind erst in der vorigen Woche zurückgekehrt. Sie waren in oder vielmehr bei Karlsbad, in Baden-Baden und in Mainz. Port ist aber wieder am weitesten gekommen, nach Genf, Luzern u. s. w. Harleß hat mit Reuter dem Leipziger Theologen-Verein beigewohnt und ist dann auf ein Paar Tage nach Göttingen gegangen. — Dein Bruder

sitzt jetzt im Feuer des Examens. Ich denke, sie werden mit ihm zufrieden sein. Burger ist an Stelle des Dekans Examinator. Von Deinem Aufsatz ist mir noch nichts zu Gesicht gekommen. Da ich Harleß so gar selten zu sehen bekomme, habe ich ihn auch noch nicht gefragt. — Zum Collegen an Ebrards Stelle haben wir Wiesinger[1]) junior erhalten, dessen Repetent ich bereits war!!! Rudolf Raumer geht mit nächstem auf einige Monate nach München, um die dortige Bibliothek zum Behuf einer Arbeit benützen zu können. Ueber meine Zukunft, Pläne, Entschließungen äußere ich mich heute gar nicht, da alles noch in Gährung ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß es bald zu einer Entschließung kommt, dann ausführlich. Ebenso liegt es aber auch in Dingen außer mir, daß ich noch nicht weiß, wie ich dran bin. —

Nun Gott befohlen, liebster Freund! Grüße Deine liebe Frau herzlichst. Kein Mensch hier weiß etwas von Euch. Das Einzige ausgenommen, daß Du in Ludwigslust und Deine liebe Frau in Hamburg gewesen seid. Und wie kurz war Dein voriger Brief. Darum mußt Du Dich jetzt mit viel genaueren Nachrichten einstellen.

In treuster Liebe

Dein H. Schmid.

P. S. Heyder läßt gegenwärtig ein Opus drucken. —

XIII.

Erlangen, den 29. November 1844.

Mein lieber, teurer Freund!

Deinen l. lang ersehnten Brief habe ich heute Morgen erhalten, und schon des Abends beantworte ich ihn. Unter andern Umständen würde ich diese schnelle Beantwortung mir wie ein Verdienst anrechnen. Diesmal darf ich es nicht, da ich zu dieser schnellen Beantwortung zunächst nur durch mein Interesse veranlaßt bin. — Du hast die Aeußerung meines letztes Briefes, daß ich Dir im Augenblick nichts über meine Entschlüsse sagen könne, sehr mißverstanden, dahin nämlich, daß ich eine Stelle in Göttingen zu erwarten hätte? Was ich aber in meinem letzten Brief in Betreff meiner andeutete, bezog sich nicht auf die Göttinger Stelle. Ich meinte damit nur, daß ich nichts an Dich schreiben wolle, bevor ich nicht einen Entschluß gefaßt hätte. Ich war den Sommer über entschieden, mich nicht zu habilitieren. Dabei wäre es auch geblieben, so dringend mir auch Viele zuredeten, es doch zu tun. Was dann die Wiederaufnahme dieses Gedankens veranlaßte, war, daß Harleß ganz aus freiem Antrieb ausführlich mit mir sprach und mir dringend zu-

1) A. Wiesinger aus Artelshofen, seit 1860 Professor in Göttingen, gest. 9. Februar 1908.

redete: zu gleicher Zeit taten dies Thomasius und Höfling. Dies geschah nach meiner Rückkehr aus den Ferien. Ich habe da gesehen, was es macht, wenn Anregungen von außen kommen. Ein schwerer Entschluß war es freilich, den ich zu fassen hatte. In Erlangen ist für lange Zeit auch nicht die mindeste Aussicht. Wohl ist es unter den Umständen ein schwerer Entschluß, aber es ist mir klar und immer klarer geworden, daß ich die Neigung, die ich dazu seit lang schon hatte, doch nur unterdrückt habe, weil mir der Mut fehlte. Ich habe jetzt auch nicht Adlersflügel gewonnen, aber ich darf doch den Erfahrungen auch etwas glauben. Da hat mich doch manches berechtigt zu Hoffnungen. Harleß hat sich sehr bestimmt ausgesprochen, und je seltner er es tut, desto mehr Gewicht darf man drauf legen. Ich bin nun in Göttingen mit einer Reihe von Theologen zusammengekommen, und ich glaubte, mir sagen zu dürfen, was sie, würde auch ich leisten können. Und so will ich es denn mit Gott versuchen. Ich lege es auch Dir ans Herz, mein lieber Freund, mich bei Gott zu vertreten, denn ich muß es Dir bekennen, nachdem ich einmal mein Auge auf den Katheder gerichtet hatte, ist es mir ein schwerer Gedanke, wenn ich zum Pfarramt zurückkehren sollte, und ich denke mit Schrecken daran, was werden soll, wenn die Apprehension in dem Maße steigt. Doch das wird Gott verhüten.

Du erwartest nun wohl, in der nächsten Zeit eine Dissertation von mir zu sehen. Höfling insbesonders hat mir dringend zugeredet, das nicht oder vielmehr noch nicht zu tun. Er meinte, ich solle erst alle Zeit aufs Schreiben verwenden. Für meine Lehrgaben hätte ich mich ausgewiesen als Repetent, und das Ausland würde durch ein zweites Buch mehr auf mich aufmerksam gemacht werden. Der Meinung sind auch Harleß und Thomasius. Ich wollte ihnen folgen. Freilich lebe ich nun auf sehr ungewisse Hoffnung hin. Mein natürlicher Mensch fragt hundertmal, wo das hinaus wolle? Der Teilnahme meiner Freunde bedarf ich mehr als je, und in mehr als einer Beziehung. Jeder Dozent wird, genau besehen, durch seine Freunde Professor. Ich muß auf sie noch mehr rechnen, da ich dem Publikum nicht als Dozent bekannt bin. Und so sage ich denn auch Dir, mein lieber Hofmann. Weißt Du über kurz oder lang etwas für mich, und gibt Dir Gott Mut und Freudigkeit dazu, etwas für mich zu tun, so tue es!

So bin ich also mit einer neuen Arbeit beschäftigt, der ich meine Zeit widme. Doch habe ich einen kleinen Versuch zum Lesen daneben gemacht, der mir ungesucht sich darbot. Ich habe ein Conversatorium, zu dem ich aufgefordert war, in eine Vorlesung verwandelt, Geschichte der neueren Theologie. Ich kann von Erfolg noch nicht viel sagen; doch habe ich 18 Zuhörer, brauche zur Vorbereitung nicht sonderlich lang und habe durch einen sonderbaren

Zufall herausgekriegt, daß ich auch frei sprechen kann. In meiner ersten Vorlesung gingen meine Aufzeichnungen schon vor $^3/_4$ zu Ende. Schon war ich im Begriff, fortzugehen, als ich den Mut fand, frei zu sprechen. Es verunglückte mir wenigstens kein Satz, und die Studenten konnten besser nachschreiben. Das ist nicht viel, aber doch etwas. Und nun genug von mir, vielleicht war es Dir schon zu viel? Ich weiß aber, Du versetzt Dich mit Liebe in meine Lage und lässest es Dir auch gefallen, daß ich Dir viel von mir vorrede. Für Eines nun, mein lieber Hofmann, nehme ich Deine ganze Freundschaft in Anspruch, dafür, daß Du Gebet und Fürbitte tust für Deinen Freund.

Für Deine Mitteilungen meinen herzlichen Dank. Ja, Du weißt freilich, mein guter Hofmann, was Dein Beruf ist, und arbeitest darum mit solcher Sicherheit. Daß es mir auch so wohl würde!

Ueber Deines Bruders gutes Examen habe ich mich herzlich gefreut. Er ging gleich die Woche darauf wieder nach Ausbach, um die Inspektorstelle anzutreten. Nun höre ich aber, daß er doch den Ruf nach München vorgezogen hat.

Wir haben in unserer Familie nun einen Schmid weiter, erst den Dritten unseres Namens. Meinem Bruder ist er zu Teil geworden. Auf sein unablässiges Drängen reiste ich selbst nach Regensburg, um ihn aus der heiligen Taufe zu heben. Aber es war mir recht strapazant. Reiste am Samstag erst hin, Sonntag Nacht zurück: dort nur elf Stunden.

Beck hat mir mittlerweile den zweiten Teil Deines Lehrbuchs zugeschickt. Dafür meinen schönsten Dank!

In Erlangen ist Harleß zum Prorektor gewählt, aber die Bestätigung bleibt so lange aus, daß man nahe daran ist, an ihr zu zweifeln[1]). Heyders Buch wird noch in diesem Semester von Stapel laufen. Von Drechsler ist bekanntlich die erste Abteilung seines Commentars zum Jesaias schon erschienen. Ich wäre recht begierig, Dein Urteil darüber zu hören[2]). —

Nun Gott befohlen, mein teurer Hofmann! Ach, daß wir uns wirklich noch im gleichen Beruf begegneten. Deine liebe Frau grüße herzlich. Von meiner Frau Euch Beiden alles Schöne. Deiner Charlotte für ihren Brief herzlichen Dank. Von Großmutter Köppen kann ich Euch wieder ganz Gutes berichten. Daß sie krank war, wißt Ihr wohl? Ports sind wohl. Ich war kürzlich einen Abend bei ihnen, da hat mir Frau Port viel aus dem Brief Deiner lieben Frau

---

1) Einige Tage später lief die königliche Entscheidung ein, welche nicht Harleß, sondern Engelhardt als Prorektor bestätigte. Vgl. Th. Kolde, Die Universität Erlangen S. 352f. Es ist auffallend, daß diese so großes Aufsehen erregende Tatsache in dem Briefwechsel Hofmanns und Schmids gar nicht wieder berührt wird.

2) S. Hofmanns Brief vom 25. Dez. 1844, S 77.

vorgelesen, er war vom 11. Oktober. Daß auch ich nicht schreibe, stand auch darin. Hattest Du meinen Brief damals noch nicht? Von Schmidtleins schönste Grüße, Du scheinst ihm lange nicht geschrieben zu haben. er klagte darüber. Der treffliche Mann steht so allein, daß es mir recht leid für ihn tut. Erfreue ihn mit einem Brief. Ueber meine eignen Angelegenheiten rede nicht allzu viel.

In treuster Liebe

Dein Heinrich Schmid.

XIV.

Erlangen, den 12. Dezember 1844.

Liebster Freund!

(Nach Mitteilung von der Geburt eines Sohnes, dessen Pate Hofmann neben Höfling werden soll, fährt Schmidt fort:)

Schreibe mir auch, ob ich recht weiß, daß Du Johannes gerufen wurdest[1]), welchen Namen ich meinem Kinde dann mit geben würde ...

Nun nur in Kürze noch Einiges als Antwort auf Deinen Brief. Es tut mir so weh, lieber Hofmann, zu sehen, daß Dir von Erlangen aus immer wieder ein neuer Grund zur Verstimmung gegeben wird. Die Verspätung Deines Aufsatzes hat aber diesesmal seinen Grund nur in Langsamkeit des Harleß, und die Rücksichtslosigkeit ist keine andere als die, welche er leicht übt, aber nicht üben will. Schon als Du mich in einem früheren Brief danach frugst, habe ich Harleß gefragt, damals antwortete er mir, er hätte nur noch eine Bitte an Dich, daß Du die Weglassung einiger Stellen gestatten möchtest, und er werde deshalb an Dich schreiben. Jetzt versichert er mir wieder, daß er die Sache nächstens abmachen wolle, er habe mehrere diesbezügliche Aufsätze für ein Heft aufgespart. Ich will nur wünschen, daß er Wort hält. Damit Du doch auch etwas von Erlangen hörst, was Dir wohltut, erzähle ich Dir noch, daß Thomasius neulich sich im Kolleg über Dein Buch sehr anerkennend ausgesprochen hat und dazu sein Bedauern darüber ausgedrückt hat, daß die großartige historische Auffassung so wenig bis jetzt gewürdigt worden sei. Ich sprach auch mit ihm darüber, und da drückte er auf recht herzliche Weise den Wunsch aus, daß Du Dich recht mit ihnen verbunden fühlen möchtest. Ich habe ihm alles gesagt, und ich glaube, er sieht ein, was und wo gefehlt worden sei. Hävernick ist doch ein recht verbißner Mensch, und Ebrards Weise kennen wir ja zur Genüge, und wäre das nicht der Fall, so würde uns seine Antrittrede die Augen öffnen . . .

---

1) Hofmann antwortet darauf S. 79 nicht ganz bestimmt, „(daß) ihr ihm meinen Namen Johannes beigeben wollt, danke ich euch vom ganzen Herzen.“

Dein Bruder ist nun in München. Ich habe mich gefreut, ihm in der letzten Zeit etwas näher gekommen zu sein. Er hat auch einmal für mich gepredigt, und tüchtig. Ich werde Deine Frau Mutter fragen, ob ich ihr einstweilen das Geld auszahlen darf. — An Beck habe ich Deinen Brief gleich geschickt; er hat aber noch nicht geantwortet.

Nun Gott befohlen, teurer, lieber Hofmann. Laß mich recht bald wissen, ob Du unsere Bitte gern erfüllst. Marie grüßt herzlich und bittet mit mir. Herzliche Grüße an Deine liebe Frau.

In treuster Liebe

Dein H. Schmid.

P. S. In Betreff Deines Bruders wollte ich Dir noch sagen, daß Du wirklich alle Ursache hast, Dich recht über ihn zu freuen.

XV.

Erlangen, den 29. Januar 1845.

Liebster Freund!

Da wir gerne möchten, daß Ihr an unserm Tauftage unser und Du insbesondere Deines Patchens gedenkst, so schreibe ich Dir schon wieder und danke Dir zugleich in meinem und meiner Marie Namen für den liebevollen Brief, mit dem Du unsrer Bitte willfährst.

Ich kann Dir nicht sagen, lieber Hofmann, wie ich mich freue, durch ein Band weiter mit Dir verknüpft zu sein, wie ich mich freue für mich und mein Kind. Ich brauche Dir meinen Kleinen nicht erst ans Herz zu legen: unsere Freundschaft treibt Dich gewiß zu rechter und brünstiger Vertretung vor unserm Herrn. Am 5. Februar, als dem Tauftag, wirst Du es aber gewiß besonders tun. — Könnte ich nur daran glauben, daß noch Zeiten kommen können, in denen Du ihn unter Deinen Augen aufwachsen siehst. Mir Kleingläubigem will dieser Mut gar nicht kommen. Ach sage mir doch ja hie und da ein aufmunterndes Wort: ich kann es bei dem Entschluß, den ich gefaßt habe, so gut brauchen. Wo die Hoffnungen so ganz ins Unbestimmte gehen, und so weit hinausliegen, nicht einmal an die Heimat sich anschließen können, da geht es mit dem Mut oft knapp her.

Wenn Dich ein Zorn über unsere Fakultät anwandeln will, lieber Hofmann, so bedenke, daß Du großenteils Uebelstände empfindest, die hier auch empfunden werden, und denen man doch nicht abhelfen kann. Auch Du mußt noch mehr als Du vielleicht schon tust von der Meinung abkommen, daß hier ein brüderliches Zusammenwirken stattfindet. Die Männer hier sind eins im Prinzip, das ist wahr. Wer aber nicht wüßte, daß daraus noch kein Leben und kein Segen kommt, der würde es anfechten. Harleß entfremdet sich und entzieht den Andern mehr und mehr: Diese haben, wie ich weiß, genug zu tun, um den Unmut darüber nicht in sich aufkommen zu

lassen! Was ist denn da zu erwarten? Neben H. verstehen und vermögen es die Andern nicht, eine bestimmte Einwirkung zu gewinnen, und in dem Verhältniß zu ihm liegt geradezu etwas Lähmendes. Die Zeitschrift nun vollends darfst Du nicht als eine der hiesigen Fakultät ansehen, es ist nur die Zeitschrift des H. — Er fordert von den Andern Niemand auf, sie müßten sich aufdrängen, und das führte zu weiter nichts als zu ein oder den andern Aufsatz, aber nicht zu einer Belebung des Ganzen. Welch ein unseliger Geist den H. so treibt, das mag Gott wissen, ich kann oft mich nicht genug verwundern darüber. Aber ich versichere Dich, die Andern leiden sehr darunter. Das Dir zur Mitteilung, damit Du in der Fakultät mehr Unterschiede Dich zu machen gewöhnst. Wenn ich aber an die Klagen Burgers denke, so weiß ich gar nicht, was ich dazu sagen soll, und bin doch mehr geneigt, die Studierenden als die Lehrer anzuklagen. Wenn diese lahm sind, und sich von einem so schalen Kopf wie Schoeberlein[1]) ist, paralysieren lassen, so mag ich ihnen das nicht in die Schuhe schieben. Möglich, daß ein feuriger Lehrer sie wieder elektrisieren könnte, aber Tröpfe sind sie immerhin, wenn sie nicht fühlen, daß Thomasius z. B. ihnen zehnmal mehr geben kann als Sch. Was wir auf politischen Gebiete so oft wahrnehmen, das zeigt sich auch im Universitätswesen: ein sehr verwirrter Kopf trägt durch geringe Vorzüge begünstigt oft Triumphe davon. Anders kann ich es mir wahrlich nicht erklären. Ein Jammer ist und bleibt das Ganze aber freilich. Erlangen hat eine Zeit gehabt, wo es schien, als wäre es berufen, auf die Zustände der Kirche im Großen zu wirken, das hast auch Du erwartet, und darum bist Du böse. Da kann ich aber nur sagen, diesen Beruf hatte nur H., die andern vermöge ihrer Gaben nur eben, um ihm treue Gehilfen zu sein. Will er sie aber nicht als Solche, zeigt er ihnen kein brüderliches Herz, so hört ihr Beruf nach dieser Seite hin auf, und sie sind Männer, die nur auf Einzelne und im Stillen zu wirken vermögen. Siehst Du sie aber darauf an, so wirst Du weniger zu tadeln wissen. Tadeln muß man zwar immer noch, daß sie so hinter dem Ofen bleiben, daß sie nicht mehr hervortreten, aber durch die Umstände ist viel zu entschuldigen. Behalte doch mehr den Druck im Auge, der wie ein Alp auf allen unsern Verhältnissen in Bayern liegt, so wird Dir bei der Liebe zu unserm Lande die Teilnahme näher liegen als der Zorn. Erhalte Dir, lieber Hofmann, diese brüderliche Teilnahme, Du kannst noch berufen sein zu helfen. Darum besonders wird mir so bange, wenn Du unsere Verhältnisse so gar unwillig betrachtest.

Und jetzt Gott befohlen, wir werden Deiner und Deiner lieben Charlotte am Tauftag in großer Liebe gedenken. Ihr laßt es gewiß

1) Worauf dieses scharfe Urteil sich gründet, ist mir unbekannt.

nicht daran fehlen. Die herzlichsten Grüße von Marie Euch Beiden, denen wir die besten Wünsche zur Genesung Deiner lieben Frau hinzufügen. Ports lassen Euch durch mich auch bestens grüßen, ich brachte Deiner Schwägerin den Brief selbst.

Beck hat mir nun Geld geschickt, aber auch zugleich Bücher, die er mir für 20 Gulden anrechnete. Deiner Frau Mutter habe ich nun zwar gleich 37 Gulden ausgezahlt. Ich bemerke das nur der Ordnung wegen. Du bekommst von Beck nun keine allzu große Summe mehr.

In treuster Liebe

Dein H. S.

P. S. Was hast Du für Ostern oder Herbst vor? Wenn Ihr doch nach Erlangen kämet.

XVI.

Erlangen, den 31. März 1845.

Mein teuerster Hofmann!

Ich bin wahrscheinlich der erste Rabe, der von Erlangen zu Dir fliegt, um Dir die neuesten Zeitungen von daher zu bringen. Du wirst schon gehört haben, daß Oberconsistorialrat Niethammer quiesciert worden ist, welche Folgen aber diese Quiescierung für Erlangen haben wird, das wirst Du noch nicht wissen? — Gabler in Bayreuth ist zum Oberconsistorialrat ernannt. Ranke kommt nach Ansbach und Harleß nach Bayreuth an Rankes Stelle[1]).

Vorigen Freitag kam das betreffende K. Rescript hierher; Du kannst Dir die in Erlangen herrschende Konsternation denken. Harleß muß gehen, will er nicht geradezu die Entlassung aus dem Staatsdienst riskieren; ob die Vorstellungen, welche von Erlangen aus gemacht worden sind, eine günstige Wirkung haben, dafür ist nicht viel Hoffnung vorhanden.

Dem Senat ist aufgetragen, Vorschläge zur Wiederbesetzung der Stelle zu machen. Vorerst hat er das noch nicht getan, hat derart überhaupt noch keine Beratung gepflogen, da er erst die Wirkung seiner Verwendung für Harleß abwarten will.

Aber Höfling als Dekan der Fakultät muß sich einstweilen auf Vorschläge äußern. Er denkt an Dich und möchte keinen andern als Dich. Mich aber hat er gebeten, vorläufig Dich zu fragen, ob Du zur Annahme der Stelle geneigt wärest? Es ist freilich für Dich und ihn unangenehm, daß er die Frage an Dich stellen muß, bevor er noch weiß, ob das Ministerium nicht doch den Harleß noch losläßt, ob der Senat (von dem jedoch kein Widerspruch zu erwarten ist) oder ob das Ministerium auf seine Vorschläge eingeht. Aber die Dringlichkeit der Umstände erheischt eben diesen Weg.

---

1) Vgl. hierzu Th. Kolde, Die Universität Erlangen, S. 352 ff.

Darum fragt Dich Höfling auch nur ganz im Vertrauen und bittet Dich aufs dringendste, weder hier noch dort Jemandem etwas davon mitzuteilen. Er möchte baldigste Antwort auf seine Frage. Von den näheren Erörterungen, welche Dir gemacht würden, kann er natürlich noch nichts sagen. Nur das glaubt er, daß eine höhere Besoldung als 1200 Gulden nicht würde geboten werden können. Auf 1800 Gulden würdest Du Dich eben doch wenigstens stehen., da Du schon, weil Du der einzige Exeget wärest, auf eine sehr große Anzahl Zuhörer rechnen dürftest. — Die Kollegien, die Dir zufallen, kennst Du ja. Es sind die des Harleß. Neutestamentliche Exegese, A. und N. T. Einleitung (die erst kürzlich von oben in Erinnerung gebracht wurde) und Encyklopedie. — Dies die Anfrage von Höfling, von dem ich Dir noch sagen soll, daß er mit herzlicher Liebe und großem Vertrauen Dich aufnehmen würde,

Du magst Dir denken, lieber Hofmann, wie mein Herz vor Freude bewegt ist bei dem Gedanken, daß Ihr wieder nach Erlangen kommen könntet. Doch darfst Du mir glauben, daß bei den so viel höheren Rücksichten, welche hier in Betracht kommen, ich von den persönlichen Verhältnissen mich nicht leiten lasse, wenn ich den dringendsten Wunsch ausspreche, daß Du auf die Frage mit einem freudigen Ja antworten mögest. Die Verhältnisse der Kirche wie der Universität sind so, daß auf die Besetzung dieser Stelle alles ankommt. Liebst Du die Kirche Bayerns, so kann es Dir nicht entgehen, daß sie einen furchtlosen und treuen Berater braucht. Siehst Du die Universität an, so weißt Du, daß sie ihrem Ruin entgegengeht, wenn für Harleß nicht der rechte Mann gefunden wird. Freilich läßt die, ich möchte sagen, gewaltige Entfernung des Harleß keinen Einblick tun in unsere Zustände, die an sich für E. nicht anlocken, aber ich fürchte nicht, daß dieses Dich abhält. Ich traue da vielmehr auf Deine Liebe zu Erlangen. Es tut der Kirche und der Universität jetzt ein Streiter Not: das wird Dich, wie ich Dich kenne, eher zum Kommen antreiben, als davon abschrecken.

Gingest Du nicht, es wäre Niemand zu finden, von dem man hoffen könnte, daß er in Einhelligkeit mit den hiesigen Theologen wirken würde. Von Dir hoffen das die hiesigen Theologen, und gewiß, Du dürftest auf ein liebevolles und vertrauendes Entgegenkommen von ihrer Seite rechnen. Es ist mir lieb, daß ich kürzlich, wo ich noch ganz unbefangen schrieb, Dir gesagt habe, wie man gegen Dich gesinnt ist. Du träfest Niemanden in Erlangen, der Dich nicht mit Liebe und Vertrauen aufnähme. Von Seiten der Studenten aber bist Du, wie Du weißt, der besten Aufnahme gewiß.

So überlege nun mit Deiner lieben Frau, welche Antwort Du geben willst. Gott verleihe Dir ein freudiges Ja für uns. Laß die alte Liebe für Erlangen wieder aufwachen und möge es Dir gestattet sein, der alten Liebe den Vorzug geben zu dürfen! Gieb

baldigst Antwort. Nochmals die Bitte, diese Frage als in höchstem Vertrauen getan zu betrachten. Ich eile mit diesem Brief, darum schreibe ich so kurz.

Grüße mir Deine liebe Frau, sie wird hoffentlich auch noch einen Zug für Erlangen haben. Marie hätte ihr gern mitgeschrieben, die Zeit aber ist zu kurz. Dein Patchen ist wohl, nimmt aber noch nicht zu, wie es sollte.

In treuster Liebe

Dein H. Schmid.

XVII.

Erlangen, den 15. April 1845.

Liebster Freund!

Ich kann mir denken, daß Du seit meiner ersten Anfrage Dich in Spannung befindest. Ich setze Dich daher gleich in Kenntniß von dem, was vorgefallen ist.

Dein Brief kam wenige Stunden, nachdem die theologische Fakultät eine Sitzung zum Behufe der Vorschläge an das Ministerium gehalten hatte, denn die Bitte um Belassung des Harleß war abschläglich beschieden worden. In dieser Sitzung hatten sie beschlossen, Dich nebst 2 anderen vorzuschlagen. Dein Brief brachte notwendig eine Aenderung hervor. Du sprichst darin zwar kein entschiednes Nein aus, aber noch weniger ein entschiednes Ja. Du hättest gewünscht, daß man Dich lieber nicht eventuell gefragt hätte. Aber das mußte, wenn nur möglich, geschehen. Du kennst unsere bayrischen Verhältnisse genug, um zu wissen, daß wo Vorschläge an das Ministerium gemacht werden, man alle Ursache hat zu wissen, ob der Vorgeschlagene die Vokation annimmt. Hätte das Ministerium Dich genehmigt, und Du hättest dann Nein gesagt, wäre zu fürchten gewesen, daß das Ministerium, ohne weiter zu fragen, einen Mann eigner Wahl hergesetzt hätte; trägt man ja jetzt schon sich mit dem wills Gott falschen Gerücht, daß ein Hamburger an Harleß Stelle kommen würde. Schon die geringe Aussicht, welche Du für Dich gabest, führte zu der Notwendigkeit eines anderen Beschlusses. In einer zweiten Sitzung drückte man sich dann so aus, man hätte keine Hoffnung, Notabilitäten zu erhalten, da der Universität die Mittel dazu fehlen. Man hätte eingegangenen Nachrichten zu Folge auch keine Aussicht, Dich zu bekommen, da Du bereits jetzt schon eine namhaft höhere Besoldung habest. Man schlug dann Philippi, Thiersch, Delitzsch vor. Das die Tatsache, die ich Dir mitzuteilen habe. Was der Senat tut, weiß ich nicht. Die Mitteilung dieser Notiz muß ich Dich aber bitten, jetzt noch als Geheimniß zu betrachten. Nun zu Deinem Brief. Ich konnte natürlich nicht anders als ihn Höfling mitteilen, und ich darf wohl gewiß sein, daß Du auch unter dieser Voraussetzung schriebst?

Wir haben es uns wohl alle bei Deinem segnungsreichen Wirkungskreis vorausgedacht, daß Dir ein bejahender Entschluß schwer werden würde. Aufrichtig gesagt, ich wollte, Du hättest darin allein den entscheidenden Grund Deines Bleibens gefunden. Aber auch Dein Bedenken wegen des Gehaltes wäre nicht unüberwindlich gewesen, da ja Harleß eine höhere Besoldung hatte. Gern wäre man freilich auf höheren Gehalt nicht eingegangen. Schon zu Harleß Zeit hätte man um einen a. o. Professor (Delitzsch) gebeten, da Harleß in der Tat nicht alle ihm aufgetragenen Fächer bewältigen konnte. Zu einem Solchen hätte man jetzt Aussicht gehabt, wenn der an H. Stelle Tretende 1200 Gulden erhalten hätte. Ohne Einfluß auf dieses Anerbieten mag auch die Erwägung nicht gewesen sein, daß unter den um vieles älteren und mit Kindern versehenen Professoren der höchst Besoldete nur 1400 Gulden hat. Doch, wie gesagt, dieser Punkt wäre noch zu überwinden gewesen. Anders verhält es sich aber mit Deinen Aeußerungen über Dein und ihr prinzipielles Verhältniß. Deine Verstimmung von früherer Zeit her sammt ihren Ursachen kannte Höfling wohl. Ich habe oft genug mit ihm darüber gesprochen. Aber er betrachtete das als eine persönliche den Harleß angehende Sache. Auch die Differenzen entgingen ihm nicht, er sah sie aber anders an. Dein Brief machte ihn aber betroffen: hat er doch auch mich betroffen gemacht, der ich, obwohl in stetem Verkehr mit Dir, die Differenzen doch auch nicht sowohl in den Prinzipien als in der von Harleß ausgehenden Handhabung derselben sah. Es konnte nun nicht anders kommen, als daß Höfling den Mut verlor, durch Vorschlag einer höheren Besoldung noch den Versuch zu machen, Dich für Erlangen zu gewinnen. Es war ihm natürlich darum zu tun, einen Mann zu gewinnen, von dem er hoffen konnte, daß ein einträchtiges Zusammenwirken wieder Statt haben werde. An Vertrauen zu Dir hat er es, wie Du siehst, nicht fehlen lassen. Er kannte die deklarierten Verschiedenheiten und ließ sich doch durch sie nicht stören. Aber der Brief mußte ja notwendig die Befürchtung hervorrufen, daß Du Dich viel weniger eins wüßtest mit ihnen als sie glaubten. Und zudem können sie aus Deinem Brief nicht ersehen, worin die Unterschiede liegen. Sie haben es Dir nicht übel genommen, daß Du in der Missionsengelegenheit andere Schritte tatest. Sie fühlen den Grund in den lokalen Verhältnissen Eures Landes, die sie nicht kannten. Sie glaubten aber auch hinwiederum, Du würdest ihre Weise aus unseren lokalen Verhältnissen erklären. Und wie leid hat es mir getan, daß Dein vorletzter Brief erst ankam, nachdem ich meinen letzten schon abgeschickt hatte. Ich hätte Dir dann sagen können, daß Löhes Schreiben an die N.-Amerikaner hier so wenig gut aufgenommen worden war als in Rostock. Alle erklärten, sie würden nicht unterschreiben, wenn es nicht gänzlich umgeändert

würde, und strichen ganze Seiten darin. Kraußold aber ist, so lange ich weiß, so wenig höher als Burger gehalten worden, daß nicht viel fehlte, man hätte Letzteren an des H. Stelle vorgeschlagen.

Was mich anbetrifft, so hat auch mir der Mut gefehlt, dem Höfling zuzureden. Ich habe nämlich, als Du noch hier warst, in Deine Seele hinein genug gelitten, um mich dadurch hindern zu lassen, durch eine Rede meinerseits Dich und die Erlanger in ähnliche Lage wieder zu bringen. — Ich teile Dir, liebster Freund, dies alles offen mit, damit Du die Sachen überschauen kannst. Möchtest Du doch genau geprüft haben, ob denn wirklich eine Differenz vorhanden sei, um deretwillen Du mit ihnen nicht gemeinsame Sache machen kannst. Ist dem so, dann ist freilich nichts zu machen. Findest Du es nach reiferer Ueberlegung anders, so müßte, von Dir ein Schritt geschehen. Müßtest etwa, bevor die Sache vom Senat erledigt ist gegen ein Mitglied des Senats Dich vertraulich äußern. Doch das sind Worte, mit denen ich nicht zugeredet haben will, Du mußt wissen wie Du zu den Erlangern stehst. Der Wunsch, Dich trotz des Mangels an rechtem Vertrauen hier zu haben, wäre ein Unrecht von beiden Teilen. Lebe wohl, liebster Freund. Ich habe die bestimmte Zuversicht, daß Du mich nicht mißverstehen kannst, und wirst keinen Verdruß, sondern nur Betrübniß herauslesen.

Grüße Deine liebe Frau. Marie hätte ihr gar gern geschrieben, aber ich schicke den Brief zu eilig fort, als daß sie Zeit zum schreiben fände.

In treuster Liebe

Dein H. Schmid.

(Schluß folgt.)

Zur Bibliographie.[1]

*Schmid, Charlotte, Briefe von J. Chr. K. v. Hofmann, geb. 21. Dez. 1810 — gest. 20. Dez. 1877, an Heinrich Schmid, geb. 31. Juli 1811 — gest. 17. Nov. 1885 herausgegeben. Mit einem Vorwort von Oberkonsistorialpräsident D. Dr. Hermann von Bezzel. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. 1910. IV u. 265 S. 4,20, geb. Mk. 5.

Die Zahl derer, die Konrad Hofmann (so hieß er in der Familie seines Stiefbruders Rutz, während andere ihn Johannes nennen) als ihren Universitätslehrer noch in dankbarer Erinnerung haben, ist natürlich schon sehr zusammengeschmolzen, aber sie ist größer als man erwartete. Das ergab auch die nicht kleine Anzahl derer, die sich zu der von der

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

theologischen Fakultät in Erlangen am 16. Dez. 1910 veranstalteten Zentenarfeier des großen Schrifttheologen einfanden, um den beredten Worten seines angesehensten Schülers und Nachfolgers D. Th. v. Zahn zu lauschen. Daß man auch in weiter Ferne sein Andenken noch in Ehren hält, zeigte die telegraphische Begrüßung, mit der die theologischen Fakultäten von Upsala und Lund an diesem Tage unter dankbarer Anerkennung dessen, was Hofmann leistete, die Erlanger Kollegen erfreuten. Für alle diese Freunde wie alle theologischen Geschichtsforscher wird unter den mancherlei Veröffentlichungen, die Hofmanns 100. Geburtstag veranlaßt hat und noch zeitigen wird, die Herausgabe der vorliegenden Briefe, zu der die pietätvolle Tochter des Adressaten sich nur schwer entschließen konnte, die wertvollste Gabe sein. Sie werden für die in Aussicht stehende Biographie Hofmanns, die wir von einem jungen norddeutschen Theologen Lic. Wappler zu erwarten haben, neben seinen Werken die wichtigste Quelle sein. Denn es handelt sich um wirkliche Briefe, die dem Freundschaftsverhältnisse Hofmanns und Schmids entstammen, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, wie das zum Teil bei dem von Volck mitgeteilten theologischen Briefwechsel mit Fr. Delitzsch (Leipz. 1891) der Fall gewesen zu sein scheint. Beide Männer — ich nehme sogleich die in diesen Beiträgen nach und nach als Ergänzung erscheinenden Briefe Schmids hinzu — geben sich darin immer so, wie sie im Augenblick des Briefschreibens nicht bloß dachten, sondern auch empfanden. Deshalb tragen diese Auslassungen den Stempel der Unmittelbarkeit und entbehren auch im Ausdruck nicht jene goldene Rücksichtslosigkeit, die man heute kaum noch wagt, die aber zum Verständnis einer Persönlichkeit von nicht hoch genug zu schätzendem Werte ist. — Sie beginnen mit zwei Schreiben (Reisebriefen) aus den Jahren 1839 und 1840, also der Zeit des gemeinsamen Repetententums Hofmanns und Schmids, die den ersten Abschnitt 1842—1845 einleiten. Nach der theologischen und kirchlichen Seite bildet dieser Teil der Hofmannschen Briefe, denen ein eigentümlicher Schwung anhaftet, der später nicht mehr in diesem Maße hervortritt, den Schwerpunkt des Ganzen. Hier lernt man H. in seiner ganzen jugendkräftigen Schaffensfreudigkeit kennen und die Bedeutung Rostocks für seine Entwicklung. Er liest in Rostock, während er in Erlangen schon mehr als 100 Studenten um sich versammelt hatte, vor 3—5 Zuhörern. Einen andern hätte dies entmutigen können. Für ihn war es nur ein Ansporn, diesen Wenigen gerade sein Bestes zu geben; und im Gefühle einer gewissen Befreiung, die jeder Dozent empfindet, wenn er aus der Umgebung, in der er sich heraufgedient hat, herausgehoben als Gleichberechtigter einen selbständigen Wirkungskreis gefunden hat, gibt er seinem Amte die weiteste Ausdehnung. Welche breite kirchliche Tätigkeit entfaltet er auf dem Gebiete der äußeren und inneren Mission und weiß unter großen Opfern von Zeit und Kraft alle entgegenstehende Hindernisse und die hemmenden Persönlichkeiten zu überwinden! Für die Geschichte dieser damals neu einsetzenden Seite kirchlichen Lebens in Norddeutschland und in Bayern werden diese Briefe Hofmanns und Schmids immer eine besondere Bedeutung haben. Und wie hebt sich die kirchliche Persönlichkeit Hofmanns und seine klare Stellung über alle anderen beteiligten Männer heraus! Er war schon damals, was er immer war, ein guter Lutheraner, aber wie paradox es klang und heute wieder klingen mag, nie ein eigentlich Konfessioneller. (Man beachte die Bemerkung über den Wert der Konkordienformel S. 253.) Vielleicht lag darin, wenn auch Persönliches mitgespielt haben kann, der letzte Grund für das immer sehr kühle Verhältnis zu Harleß und seiner Wirksamkeit. — Für Viele wird freilich der II. Abschnitt, der im wesentlichen die Briefe des Münchner Landtagsabgeordneten enthält, das In-

teressanteste sein. Sie bilden eine nicht unwichtige Ergänzung zu dem, was Prof. S. Günther darüber in der Noris für 1910 berichtet hat und was ich dazu im Rahmen meiner Universitätsgeschichte davon mitteilen dürfte. Freilich für diejenigen, für die es heute wieder Dogma zu sein scheint, daß ein evangelischer Christ nur der konservativen Partei angehören darf, wird es gleichwohl unverständlich sein, daß dieser Mann mit solcher Entschiedenheit für den politischen Fortschritt eintreten konnte, ja dafür zu wirken für seine Pflicht ansah und sich durch das Geschrei seiner politischen Gegner, mit denen er vielfach auf demselben christlichen Boden stand, nicht irre machen ließ. Man pflegt unter seinen Verehrern heute mit einem gewissen Bedauern über seine politische Tätigkeit hinwegzugehen — und Ph. Bachmann hat sie in seiner sonst ausgezeichneten Würdigung Hofmanns (Neue kirchliche Zeitschrift 1910. S. 910 ff.), soweit ich sehe, gar nicht berührt —, vielfach wohl deshalb, weil man sich dadurch geniert fühlt. Dagegen glaube ich, daß die politische Tätigkeit Hofmanns, die, wie man aus meiner Universitätsgeschichte ersehen kann, schon sehr früh einsetzt, und immer denselben Charakter hat, wenn H. auch aus einem Großdeutschen später ein Verehrer Bismarcks wurde, zum Verständnis seiner Persönlichkeit ebenso wichtig ist als seine Theologie. Sie ist keine Anomalie, sie gehört zu ihm, weil eben überall seine Anschauungen „von den eingefahrenen Geleisen abgehen". Man hat auch gemeint, die Münchner Briefe ließen „leise den Schmerz durchklingen, dem auch der größte Mann sich nicht entziehen kann, wenn er seines Weges und Werkes nicht ganz gewiß ist, und dem der Christ sich nicht entziehen will, wenn er in einer Kollision von Pflichten, Neigung und Pflicht verwechselt zu haben sich gestehen kann". (S. IV.) Dem vermag ich nicht beizustimmen. Gewiß, auch Hofmann hat es erfahren müssen, was jeder Idealist erfährt, nämlich wie die Beschäftigung mit der praktischen Politik bald ein gewisses Mißbehagen hervorruft, weil der einzelne, zumal im Rahmen der Partei und im Widerstreit mit den faktischen Verhältnissen, immer nur einen kleinen Teil dessen erreichen kann, was ihm als Ideal vorschwebt und oft gerade das Beste nicht. Hofmann dürfte es als Christ auch noch mehr als andere erfahren haben, wie schwer es ist, aus dem so vielfach durch Intriguenwesen und selbstische Interessen verseuchten politischen Leben und Parlamentstreiben mit reinen Händen und gutem Gewissen hervorzugehen. Er konnte daraufhin am 29. Februar 1868 schreiben: „Ich werde, sobald ich aus der Kammer ausgeschieden bin, auf alle Beteiligung an den öffentlichen Dingen, staatlichen und kirchlichen, verzichten und mich auf meinen engsten Berufskreis zurückziehen" (S. 210). Allein es ist zu beachten, daß er auch auf die Beschäftigung mit kirchlichen Dingen verzichten will. Nach dem Zusammenhang ist das nur ein Stoßseufzer, der bei jedem Manne der Wissenschaft von Zeit zu Zeit laut wird, und dem unwiderstehlichen Drange entspricht, einmal wirklich bloß noch der Wissenschaft leben zu können. Wie H. seine politische Tätigkeit auffaßte, hat er wohl nirgends deutlicher ausgesprochen als ein paar Seiten später (S. 218) in Auslassungen, die hier herausgehoben werden sollen: „Die Gründe, aus welchen man in jenen Kreisen [Luthardt und Genossen vor der Begründung der Allgemeinen ev.-lutherischen Kirchenzeitung] von mir nichts wissen will, fechten mich wenig an. Ich habe meine politische Tätigkeit nicht minder ernstlichen Sinnes und als vor Gottes Angesicht geübt wie meine kirchliche, und wenn ich jetzt auf die hinter mir liegenden fünf Jahre derselben zurückblicke, so muß ich mich wundern, in welchem Maße die Tatsachen und Erfahrungen die Stellung rechtfertigen, die ich zu Anfang einnahm. Wer außerhalb steht, hat schwerlich eine Vorstellung von den inneren Gefahren und äußeren Schwierigkeiten, die ein Mann von kirchlich christlicher Gesinnung dabei zu bestehen und zu

überwinden hatte, und ebensowenig von dem Belang der nur selten an die Oberfläche gelangten Wirksamkeit, die mir innerhalb meiner Partei möglich gewesen ist. Ich sage das nicht, als wollte ich mich rühmen, aber mit Dank gegen Gott, der mich durch diese Jahre her, wie auf der Schneide des Schwertes und doch fest und sicher hat wandeln lassen, und im Hinblick auf diejenigen, welche sich bequem an den Gegensatz christlicher und unchristlicher Politik halten und die erstere darein setzen, die Dinge gehen zu lassen, wie sie eben gehen wollen, ohne sich weitere Sorgen und Mühen zu machen, und dann vor meinesgleichen ein Kreuz zu schlagen". Hiernach glaube ich doch, daß Hofmann sich „seines Weges und Werkes gewiß" war, er selbst niemals zugegeben haben würde, „Neigung und Pflicht verwechselt zu haben", daß für ihn diese seine politische Tätigkeit Pflicht war, ja noch mehr, das ist wenigstens meine persönliche Ueberzeugung, daß Bayern ihm auch dafür zu hohem Danke verpflichtet bleibt. — Daß diese Briefe auch für die Geschichte der Universität und der Stadt Erlangen manche wertvolle Beiträge enthalten, wenn sie auch das Gesamtbild nicht ändern, braucht kaum bemerkt zu werden. Hervorheben möchte ich nur, daß man, was ich an anderer Stelle (Die Universität Erlangen etc. S. 458) nur als Vermutung der Erlanger Kreise hinstellen konnte, in jenen Jahren in München ernstlich die Frage erwog, die Erlanger Hochschule eingehen zu lassen, jetzt deutlich bezeugt ist (vgl. S. 214. 216. 220 f.), dem entgegen gearbeitet zu haben, auch zu den Verdiensten Hofmanns gehört. Aus einem Art. in Nr. 49 des Korrespondenzblattes für die ev.-luth. Geistl. in Bayern erfahren wir, daß von Herrn Präsidenten D. v. Bezzel, dem wir das Vorwort verdanken, „manche Urteile getilgt und einige Mitteilungen verschwiegen wurden". Daran läßt sich nichts ändern, aber es wäre wünschenswert gewesen, wie das sonst in solchen Fällen üblich, etwaige Auslassungen durch Punkte oder Gedankenstriche zu markieren. Aber auch so werden diese interessanten Briefe ihren Weg gehen, und wird man der Herausgeberin, die auch ein Namenregister hinzugefügt hat, in den weitesten Kreisen für ihre schöne Gabe dankbar sein. — Ich benutze die Gelegenheit, hier noch einige Nachträge zu den von mir begonnenen Abdruck der Briefe Schmids an Hofmann zu bringen, die ich der Güte des Herrn Präsidenten D. v. Bezzel verdanke. Der S. 77 erwähnte Leyritz ist Friedr. Layritz, 1833 Repetent in Erlangen, 1837 Pf. in Hirschlach, Dek. Gunzenhausen, ein Freund Löhes, gest. 1859 als Pf. in Unterschwaningen, Dek. Wassertrüdingen. — Z. S. 99 Anm. 2. Th. Bischoff ist nicht der Gunzenhauser Bischoff, der vielmehr Moritz hieß, sondern dessen Vetter. — Er hatte als Vikar in Regensburg im simultanen Betsaal des St. Katharinenspitals eine nicht glückliche Predigt über das Fronleichnamsfest, den Traum einer Nonne, gehalten und wurde nach Küps, Dek. Michelau versetzt. Er starb als Stadtpfarrer bei Unserer Frauen und Dekan von Memmingen 1890. —

*Kadner, Siegfried. Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns 1911. Nördlingen, C. H. Becksche Buchhandlung. 178 S. Geb. 2 Mark.

Es ist keine leichte Sache, ein Buch wie das vorliegende auf der Höhe seiner Aufgabe zu erhalten, d. h. konkret bei jedem Neuerscheinen den besonderen Anforderungen zu entsprechen, die unsere schnell lebende Zeit daran stellen muß, und doch nicht der Gefahr zu verfallen, sich von vorübergehenden Strömungen in fremdes Fahrwasser treiben zu lassen. Wenn der Herausgeber sein Vorwort mit der Bemerkung beginnt: „Daß das ‚Jahrbuch' seinen kirchlichen Charakter zu wahren energisch bestrebt ist, wird der vorliegende (elfte) Jahrgang noch deutlicher als

seine Vorgänger dartun", so wird man ihm freudig zustimmen müssen. Ich möchte aber noch weiter gehen und im voraus betonen, daß ich fast durchweg den Eindruck erhalten habe, daß das in diesem Jahrgang Gebotene im großen und ganzen bei weitem tiefer und abgerundeter ist, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Ich bin früher dafür eingetreten, möglichst jedem etwas zu bieten und das war auch die Tendenz des Herausgebers, der es diesmal beklagt, daß er verschiedene Gebiete, für deren Bearbeitung ihm wertvolle Arbeiten vorlagen, nicht berücksichtigen konnte. Allein ich bin jetzt zu anderer Auffassung gekommen. Da das Jahrbuch einen wesentlich größeren Umfang kaum vertragen wird, so droht die Gefahr, um wichtige Fragen wenigstens zu berühren, sie nur in ganz aphoristischer Weise zu behandeln, die eine für jeden klare Stellungnahme des Verfassers zum Thema geschweige denn des Lesers kaum gestatten. So wäre z. B. eine kürzere Fassung der beiden wichtigen, in diesem Bande vorliegenden Arbeiten zum Alten Testament kaum möglich, jedenfalls nicht förderlich gewesen. Und ich finde, auch so führt uns der Herausgeber vor eine reich besetzte Tafel. Da ist erstens das kräftige Einführungswort D. Hunzingers „Was uns not tut" hervorzuheben, von dem man nur wünschen möchte, daß es nicht nur gelesen, sondern auch von allen Parteien zu Herzen genommen würde. — Nach der historischen Skizze von Pf. Clauß (Lehmingen) „Aus dem Leben eines fränkischen Dorfpfarrers vor zweihundert Jahren", die an einem kleinen Beispiel erkennen läßt, was die Pfarrarchive dem verständnisvollen Forscher bieten können, folgt die treffliche Arbeit von Pf. Adel (Gunzenhausen) „Dr. Heinrich Stephani". Wer sie aufmerksam liest, wird bald dahinter kommen, daß sie nicht nur eine Säkularerinnerung ist, sondern dem heutigen Geschlecht manches zu sagen hat, und der Verf. hat doch etwas tiefer gegraben, als dies seinerzeit von G. Thomasius (D. Wiedererwachen etc. S. 60) geschehen ist. Den von ihm ausgesprochenen Wunsch nach einem einheitlich geschlossenen Charakterbild Stephanis, das seiner ganzen Tätigkeit gerecht würde, möchte ich dringend unterstützen. G. H. Schubert nennt ihn (Thomasius S. 65) „den Mann mit der unheimlich umwölkten Stirn und dem ebenso unheimlichen Lächeln des Mundes". Dagegen vergleiche man über den im persönlichen Verkehr liebenswürdigen alten Herrn, was bei Friedrich Mergner (Leipzig 1910) S. 26 ff. mitgeteilt wird. Urteilt Mergner auch als Student über ihn — und er scheint gar nicht erfahren zu haben, daß Stephani damals bereits abgesetzt war — so dürften seine Aufzeichnungen über die theologischen Gespräche mit ihm vielleicht noch einiges Brauchbare enthalten. Sehr beachtenswert ist der weiter folgende Aufsatz von A. Stählin (Kaufbeuren) „Das Alte Testament und das christliche Volk", bei dem die Kritiker die apologetische Tendenz nicht außer acht lassen sollen. Eine Art Ergänzung bietet Lic. Dr. Wilhelm Caspari mit der trefflichen Abhandlung „Krankentrost im Alten Testament". G. Schmetzer (München) behandelt die bayer. Bevölkerung nach Beruf und Religionsbekenntnis. In inhaltlich großem Abstande davon reiht sich das stimmungsvolle Bild von Pf. Baum (Schwabach) „Künstlerische Andachtsstunden" an. Als Historiker muß ich zu S. 85 bemerken, daß an der Abfassung der „Schwabacher Artikel" weder geistliche noch weltliche Abgeordnete Frankens beteiligt waren. Sie wurden vielmehr auf Anregung des Markgrafen Georg des Frommen und im Auftrage des sächsischen Kurfürsten von Luther und den Wittenbergern verfaßt und haben ihren Namen daher, daß sie auf einem Tage zu Schwabach am 16. Okt. 1529, auf dem sie den oberländischen evangelischen Ständen als Voraussetzung für ein politisches Bündnis vorgelegt wurden, abgelehnt wurden. — Unter dem Titel „Neuzeitliches in biblischer Beleuchtung" bespricht der Herausgeber in feiner

Weise neueste Ereignisse, Boromäusenzyklika, den Berliner Weltkongreß für religiösen Fortschritt etc. und die modernen „Vereinfachungen des Christentums". — Ueber das Kirchenvermögen im Wechsel der Zeiten und zum Teil im Hinblick auf die neuen Einnahmen und Aufgaben, die seiner Verwaltung durch die Kirchensteuer erwachsen werden, orientiert Konsistorialrat Dr. Vogtherr, und es wäre sehr wünschenswert, daß diese Auslassungen auch wirklich in die interessierten Laienkreise drängen. — Dekan Rusam (Rothausen) widmet dann „der ersten Steuersynode" einen eigenen Artikel, der in großen Zügen ihren Verlauf und ihre Bedeutung charakterisiert. Dabei vermisse ich jedoch eines, was ich bei allen Verhandlungen darüber vermißt habe, einen Hinweis auf die prinzipielle Bedeutung, welche dieser neuen Einrichtung in der Geschichte unseres ganzen Kirchenverfassungslebens zukommt, und gerade dies möchte ich historisch festgelegt wissen. Man weiß, wie seit langen Jahren der Wunsch immer wieder laut geworden ist, daß die Generalsynode sich ihren Dirigenten selbst wählen dürfe, was m. Wissens so ziemlich in den meisten Landeskirchen der Fall ist. Aber was der Generalsynode verweigert wurde, wurde dem aus ihr herausgewachsenen geistlichen Rumpfparlament, der Steuersynode, sofort gewährt. Daß die Generalsynode nach Wahlmodus und Zusammensetzung nicht als eine normale Repräsentation der Landeskirche gelten kann, weil eine Versammlung der Vertreter des niederen Kirchenregiments, die sich der Begleitung von gleich vielen, wohl durchgesiebten Laien erfreuen, alles andere eher ist als dies, war nicht bloß von den Laien, sondern auch von vielen Geistlichen immer wieder vergeblich ausgesprochen worden. Die Steuersynode hat man merkwürdig anders zusammengesetzt. Da kommen zwei Laien auf einen Geistlichen. Es gibt Leute, die meinen, das wäre geschehen, weil die armen bayerischen Pfarrer naturgemäß von Geldsachen nichts verstünden. Wieder andere glauben, man habe das weltliche Element verdoppelt, um dadurch das Steuerodium von der Geistlichkeit abzuwälzen. Das scheint auch die Meinung des Berichterstatters zu sein, wenn er auf S. 114 schreibt: „Das Ueberwiegen des weltlichen Elementes machte sich natürlich, im Gegensatz zur Generalsynode, stark bemerkbar, nicht etwa nur äußerlich, sondern auch in der gesamten Tätigkeit der Steuersynode, in der Bildung der Ausschüsse, Stellung von Anträgen, Zahl der Redner u. s. w. Das entspricht völlig den Intentionen des Gesetzes, verdient aber um deswillen Hervorhebung, weil danach auch das Maß der Verantwortung für die gefaßten Beschlüsse sich bemißt." Allein zurzeit wage ich noch zu hoffen, daß die Neueinrichtung vielmehr der Einsicht entspringt, daß die Dinge nicht mehr so fort gehen können, daß die Zusammensetzung und Gestaltung der Steuersynode ein Markstein für die Entwicklung des ganzen synodalen Lebens sein wird, daß man nunmehr auch für die Generalsynode durch Veränderung des Wahlverfahrens, der Zusammensetzung und der völlig veralteten Geschäftsordnung Formen finden wird, die zwar nicht in gleicher aber analoger Weise eine wirkliche Repräsentation der Kirche ermöglichen und das Laienelement in verstärktem Maße zu seinem Recht kommen lassen werden. Welches m. E. durchaus berechtigte Verlangen danach vorhanden ist, nicht bloß in Geldfragen, sondern in rein kirchlichen Dingen mitzusprechen, hat die erste Steuersynode zur Genüge dargetan. Die Laien werden sich das Recht mitzureden nicht wieder nehmen lassen, und die Kirchenbehörde sollte dafür sorgen, daß sie es in der ordentlichen Generalsynode in wirkungskräftiger Weise ausüben könnten. Im übrigen bin auch ich der Meinung, daß innerhalb der Steuersynode nur von einem Rechte zu Interpellationen (soweit sie mit der Steuer und ihrer Verwendung in Verbindung gebracht werden können), nicht aber von einem Rechte zu kirchlichen Beschlüssen die

Rede sein kann, und dies schon um deswillen, weil auch Vertreter der reformierten Gemeinden daran teilnehmen, ein weiteres kirchengeschichtlich denkwürdiges Faktum, dessen Tragweite noch nicht zu übersehen ist.

Der Rocher de Bronce bleibt auch in dem heurigen Jahrbuch der ausgezeichnete Aufsatz von Pf. Steinlein „Zur kirchlichen Lage in Bayern". Ich glaube nicht, daß man sorgsamer, umsichtiger und gerechter die Dinge darlegen kann, als dies hier geschieht. Betrübend bleibt das Bild freilich trotzdem, um so mehr wird es Pflicht sein, die Worte des Herausgebers in der Vorrede zu beherzigen: „Wir wollen die unter uns vorhandenen Gegensätze nicht für schlimmer halten und ausschreien als sie sind, nicht für ganz heillos und unheilbar, und ohne Sensations- wie Oeffentlichkeits-Lüsternheit den Kampf um Erhaltung und Fortentwicklung unseres Wahrheitsbesitzes führen". Endlich sei noch der Brief Ernst Moritz Arndts erwähnt, durch dessen Mitteilung nach einleitenden Worten D. Th. v. Zahn den Schluß des Jahrbuches geziert hat. —

*Joachimsen, Paul, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus. I. T. Leipzig u. Berlin (B. G. Teubner) 1910. V u. 299 S. (Auch unter dem Titel: Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Goetz, Heft 6).

Es würde die Aufgaben und die Interessen dieser Zeitschrift weit überschreiten, wollte ich dieses zunächst in seinem 1. Teile vorliegende, großangelegte Werk, welches die Kundigen sicher als einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Historiographie begrüßen werden, einer eingehenden Besprechung unterziehen. Und ich sehe in aller Bescheidenheit um so mehr davon ab, als ich trotz aller Beschäftigung mit dem Humanismus natürlich nirgends so tief in ihn eingedrungen bin wie der Verf. und namentlich mich mit seiner Historiographie nur hier und da berührt habe. Aber ich möchte doch darauf hingewiesen haben, und besonders darauf, daß naturgemäß nicht wenige fränkische Humanisten als Historiographen von Joachimsen in seinem Buche gewürdigt werden. Einen eigenen Abschnitt hat er auch dem fränkischen Reformator und Humanisten Andreas Althamer gewidmet (S. 146 ff.), mit dessen Biographie ich vor 16 Jahren diese Zeitschrift begann, und der durch seinen Tacituskommentar eben hierher gehört. Auf der ersten Seite seines Werkes vindiziert der Verf. der Historiographie eine besondere Aufgabe: sie wird die Veränderungen des geistigen Lebens wie in einem Spiegelbilde sehen lassen können und sollen, denn das ist seine Grundthese, daß es zwar neue Tatsachen sind, welche eine neue Geschichtsauffassung bewirken, „aber nicht solche aus dem Umkreis des behandelten Stoffes, sondern aus dem Lebenskreis des Geschichtsschreibers, Tatsachen des politischen Lebens oder geistige Strömungen von andern Gebieten her, die schließlich auch eine Revision der Meinungen über unser Verhältnis zur Vergangenheit fordern." Althamer, dessen selbständige Forschung Joachimsen nicht hoch einschätzt, scheint ihm gerade dafür bedeutungsvoll, denn so lesen wir S. 149: Was die Lektüre des Tacituskommentars heute noch interessant macht, das sind doch die Beziehungen Althamers auf die Gegenwart. Man sieht vielleicht an keinem andern Werke klarer, wie der Rückblick, zu dem Tacitus anregte, diese Generation zum Umblick trieb etc. Nicht zustimmen kann ich, wenn der Verf. den Umstand, daß Althamer einmal da Luthers gedenkt, des „Cheruskers", der zuerst

den Aberglauben vertreibt und Germanien von den Mönchs- und Sophistenfabeln und -Lügen säubert" etc., interessant findet, „als ein früher Versuch des Lutherthums, sich mit der humanistischen Altertumsforschung auseinanderzusetzen" (S. 150). Das würde das Bewußtsein eines Gegensatzes voraussetzen, der bei Althamer, trotz seines Luthertums nie vorhanden war. Und er hatte, wie ich demnächst aus seinen mir erst später bekannt gewordenen Briefen nachweisen will, vielmehr und sein ganzes Leben lang humanistische Interessen als dies bisher bekannt ist. Noch will ich bemerken, daß seine Scholien zum Tacitus doch nicht so selten sind, als Joachimsen annimmt (S. 266 Anm. 194). Ich habe (allerdings nicht in den Beiträgen) in der Separatausgabe meiner Schrift in der dort im Anhang gegebenen Bibliographie außer München noch die Bibliotheken von Erlangen, Zwickau, Breslau, Berlin und Tübingen als Fundorte angegeben. —

*Zwickauer Faksimiledrucke herausgegeben von Otto Clemen. Zwickau in Sachsen (Verlag von P. Ullmann) 1910.

Nr. 1. Hans Sebald Behams Holzschnitte zum Alten Testament nach den 1537 bei Christian Egennolph in Frankfurt erschienenen Ausgabe Biblicae historiae artificiosissime depictae. 3.60 M.

Nr. 2. Thomas Murner, Die Mühle von Schwindelsheim. Straßburg, Matthias Hupfuff. 1515. 4.20 M.

Nr. 3. Ars moriendi. Holztafeldruck von c. 1470. 4.50 M.

Nr. 4. Canticum Canticorum. Holztafeldruck von c. 1465. 4.50 M.

Mit diesen Faksimiledrucken beginnt Lic. Dr. O. Clemen eine neue Serie von Veröffentlichungen, die sich gewiß alsbald des Beifalls aller Freunde der Kunst-, Kultur- und Buchdruckgeschichte erfreuen werden. Durch ein ganz neues Verfahren hat es die Firma P. Ullmann in Zwickau fertig gebracht, Zeichnung und Text der reproduzierten Originale in bisher unerreichter Genauigkeit und Schönheit wiederzugeben. O. Clemen gibt in der bekannten sachkundigen Weise in den kurzen Einleitungen, in denen er zugleich auf die historische Bedeutung hinweist, die nötigen Erläuterungen. Natürlich handelt es sich nur um ganz seltene Werke, von denen heute noch ganz wenige Originaldrucke vorhanden sind und die zu ihrer Zeit von großem allgemeinem Interesse gewesen sind. Nr. 1 rührt von einem Nürnberger Meister her, dem selben Sebald Beheim oder Beham her, der zu den „gottlosen Malern von Nürnberg" gehörte, deren Prozeßakten ich in den Kirchengeschichtlichen Studien Hermann Reuter gewidmet, Leipzig 1880, S. 228 ff. veröffentlichte und deren Geschichte ich in dem Aufsatz „Hans Denk und die gottlosen Maler von Nürnberg" in diesen Beiträgen Bd. VIII ausführlich geschildert habe. Daß gerade er es war, der diese Bilder zum Alten Testament, die die ganze naive Auffassung seiner Zeit, die die Bibelillustration auf Generationen hin beherrscht hat, erkennen lassen, gibt dem Werke noch einen besonderen Reiz. — Nr. 2 führt uns in eine andere Welt, in die satyrenreiche Zeit kurz vor der Reformation und bringt auf Grund des einzig bis jetzt nachweisbaren vollständigen Exemplars die nach Text und Illustration mehr als derbe Satyre des späteren Bekämpfers Luthers, Thomas Murner, Die Mühle von Schwindelsheim, über deren Verfasser wir durch zwei Schriften Waldemar Kaweraus, Th. Murner und die Kirche des Mittelalters und Thomas Murner und die deutsche

Reformation (Halle 1890. Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 30 u. 32) trefflich unterrichtet sind. — Nr. 3 „Ars moriendi" gehört in die große Literatur der Sterbebüchlein und behandelt das namentlich am Ausgang des Mittelalters so oft in Text und Bild behandelte Thema vom Kampf der Engel und Teufel um die Menschenseele (vgl. F. Falk, Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdruckes bis zum Jahre 1520, Köln 1890). Der Text stammt aus Joh. Gersons c. 1408 verfaßten Opusculum tripartitum. Nicht minder wichtig als diese prächtige Wiedergabe mit ihren kräftigen Zeichnungen, die die gesamte vulgärkirchliche Auffassung vom Sterben und dem Gericht an uns vorüberziehen läßt, ist Nr. 4 das lediglich aus Illustrationen mit den entsprechenden biblischen Textworten bestehende Canticum Canticorum. Ihr liegt die seit dem 12. Jahrhundert aufgekommene Deutung der Braut des Hohenliedes als der Maria zugrunde. Möchte O. Clemen und der rührige Verlag uns bald weitere Veröffentlichungen dieser Art bieten!

*Friedrich Mergner. Ein Lebensbild. Mit einem Vorwort von August Sperl. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Nachf. 1910. 276 S. 3 M., geb. 3.60 M.

Nicht jeder tüchtige Mann verdient eine Biographie, und es gibt deren nicht wenige, die ungeschrieben hätten bleiben können, ohne daß die Literatur und die Geschichte dadurch etwas verloren hätte. Vielleicht darf man dies auf die Formel bringen: Auf ein Lebensbild hat nur der Anspruch, der entweder etwas Besonderes geleistet hat, oder der etwas Besonderes, Eigenartiges gewesen ist. Das gilt von allen, ob sie die höchsten Ehrenstellen eingenommen haben, oder ob sich ihr Leben im kleinen Berufskreise abgespielt hat. — Als ich vor nunmehr beinah 30 Jahren nach Erlangen kam, hatte Mergner seine Pfarrstelle an der Altstädter Gemeinde schon mit der in Heilsbronn vertauscht. Auch später bin ich ihm nicht näher getreten, wenn ich ihn auch mehrfach bei Gelegenheit der Pastoralkonferenzen als Liturgen gehört habe. Aber von seiner originellen Predigtweise habe doch auch ich noch manches vernommen und das war nur eine Seite seiner Eigenart. Wer nun das vorliegende prächtige, mit vielem Geschick, zwar mit gebührender Pietät aber nicht ohne Kritik geschriebene Buch gelesen hat, wird dem Urteil beistimmen, daß F. Mergner eines solchen Lebensbildes wert ist. Nicht etwa nur um seiner musikalischen Kompositionen willen, die auch ohnedies in der bayerischen Pfarrerwelt und darüber hinaus fortleben werden, auch nicht, weil dieses Buch uns von besonderen Lebensschicksalen oder Welt und Kirche bewegenden Leistungen zu berichten hätte — davon erfahren wir nichts. Auf das Aeußerliche gesehen handelt es sich vielmehr um die Geschichte eines einfachen Pfarrerlebens mit seinen Freuden und Kümmernissen. Das Bedeutende, Fesselnde ist, vielmehr der Mann selbst, die selbständige Persönlichkeit. Er hat einmal als junger Vikar in Ortenberg von sich selbst geschrieben: „Ich bin eine derbe, straffe, gradhin durchfahrende Natur" (S. 108). Das blieb im großen und ganzen seine Weise im Leben, Predigen und in der Seelsorge. Die Schablone, unter die andere sich beugten, war für ihn nicht vorhanden, was ihm natürlich auch manche Enttäuschungen eintrug. Allein man muß das Buch selbst auf sich wirken lassen.

Wretschko, A. v., Skizzen zur bambergischen Zentralverwaltung in Kärnten vornehmlich im 17. Jahrhundert. Weimar 1909. Mk. 1,20.

Die Sakramentsstreitigkeiten in Kempten 1530—1533.

Von Pfarrer **Otto Erhard** in Kempten.

Der Jahrhunderte währende Streit mit dem mächtigen Fürstabt von Kempten, in dem die Reichsstadt Kempten sich nach und nach die wirtschaftliche, politische und kirchliche Selbständigkeit errungen hatte, bereitete in ihr den Boden für die Aufnahme der reformatorischen Ideen des 16. Jahrhunderts. Der angeerbte Gegensatz zum Benediktinerkloster gestaltete sich zum Widerspruch gegen das ganze bisherige Kirchenwesen. In dieser gegensätzlichen Stellung finden wir gleicherweise den Rat, die Bürgerschaft und die Geistlichkeit der Stadt schon um das Jahr 1517. Der damalige Inhaber der Predikatur in der St. Mangkirche, Kaspar Heelin, war der Wortführer der Stadt, die ohne Eingreifen Kaiser Maximilians dem Bann und Interdikt des Papstes verfallen wäre. Von Kaspar Heelin übernahm der Pfarrer bei St. Mang Magister Sixt Rummel[1]) die klosterfeindliche Tradition.

In Heidelberg humanistisch und theologisch gebildet[2]) verfolgte Rummel mit lebhaftem Interesse die reformatorische Bewegung seiner Zeit und stellte sich von Anfang an in die Reihen ihrer Vorkämpfer.

---

1) Karrer berichtet wohl infolge unrichtigen Lesens von einem Grabstein, auf dem der Tod des Sixtus Rümelin als 1506 erfolgt verzeichnet sei. Beschreibung und Geschichte der Altstadt Kempten, 1828, S. 97. Vgl. auch Haggenmüller: Geschichte der Stadt und Grafschaft Kempten, 1. Bd., S. 380.

2) Als Sixtus Rummel de Gundelfingen idus Augusti 1492 immatrikuliert, Auszug aus der Heidelberger Matrikel in Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1887, S. 147. Er erscheint schon 1507 in Jahrtagstiftungen als „Pfarrer“ bei St. Mang.

Schon im Februar 1525 konnte er mit Befriedigung seinem jüngeren Freund Andreas Althamer, damals noch in Schwäbisch Gemünd, mitteilen: „Evangelium Christi nobiscum (ipsi gloria) pulchre augescit, et idem, Christo propitio, pacifice“ [1]). Er und seine Kapläne legten die geistliche Tracht ab, bedienten sich bei der Taufe der deutschen Sprache und ließen Weihwasser, geweihte Kerzen, Seelmessen, Fasttage u. s. w. abkommen. Wie weit damals schon die „Neuerungen“ in der Stadt gediehen waren, zeigt die Unterschrift Rummels unter dem Brief, den er als „episcopus Campodunensis cum suis diaconis“ zeichnet. Der große Kauf vom 6. Mai 1525 löste die Stadt völlig vom Abt und gab die Veranlassung zu einem radikalen Aufräumen mit der kirchlichen Vergangenheit. Monstranzen, Kelche, Kannen und Reliquienbehältnisse, wurden „vermüntzt“, um den Abt zu bezahlen; fünf Glocken aus der Pfarrkirche und den Kapellen ließ man einschmelzen und goß „buechsen“ und „schlangen“ daraus. Das „hochwürdig sacrament“ und „die empter der heiligen meß“ wurden „abgethan“ [2]).

In seinen Reformationsbestrebungen wurde Rummel unterstützt, vielleicht auch gefördert, von dem Vikar des Fürstabts in der Stiftskirche St. Lorenz, Matthias Waibel [3]), den er in oben genanntem Briefe mit Stolz Matthias noster Algoiae Heresiarcha nennt. Zu seinen eigenen Diakonen gehörte der Kempter Mag. Jakob Haistung. Dieser hatte 1520 vom Rat der Stadt die Kaplanei im Spital erhalten, 1523 aber „mit Verwilligung eines Rats“ „ein Helferstand“ angenommen [4]), wohl beim „Predigtamt“ in der St. Mangkirche. Im Jahre 1527 wurde er zunächst „ein Jahr lang“ zum Prädikanten gewählt, und ihm zugleich die Erlaubnis erteilt zu hei-

---

1) Brief an Althamer d. d. feriis Valentini (1525) Kreisarchiv Bamberg, M. S. VI, Nr. 31, Bl. 110.

2) Die Werdensteiner Chronik hrsg. von Baumann, S. 35.

3) Über Waibel vgl. Otto Erhard: Der Bauernkrieg in der gef. Grafschaft Kempten, S. 22f., 78ff. und Der Katholik 74. Jahrg., IX, Bd. I, S. 40—57.

4) Ratsprotokoll vom Donnerstag nach Sankt Pauli Bekehrung (29. Januar) 1523. Städt. Arch. Kempten, St. 100, Bl. 73f.

raten[1]). Im folgenden Jahre treffen wir einen Priester, den Sixt Rummel Volfgangus noster nennt, wahrscheinlich Wolfgang Maler, als scholarcha, d. h. als Schulmeister an der städtischen lateinischen Schule und einen anderen Johannes Serranus, auch Seger genannt, „in concionatoris vicem" angenommen. Beide sind wahrscheinlich geborene Kempter[2]). Wolfgang Maler stand zu den Schweizern in Beziehungen, wie eine Äußerung Rummels andeutet[3]).

Besonders aber zeigt sich Mag. Jakob Haistung[4]) durch die Schweizer beeinflußt. So waren die Voraussetzungen für einen Zusammenstoß der beiden reformatorischen Strömungen, der lutherischen und der zwinglischen in Kempten gegeben.

Solange der Pfarrer Sixt Rummel lebte, kam es freilich zu keinem offenen Konflikt. Er war der lutherischen Auffassung vom Sakrament zugetan, wie er ausdrücklich in einem Brief an Althamer[5]) dem argwöhnischen Freund versichert: qua in re (sc. Eucharistie controversia) iuxta verbum domini tecum firmiter sentio". Übrigens scheinen dem lutherisch gesinnten Pfarrer die zwinglischen Sympathien seiner Helfer nicht entgangen zu sein, es klingt vielmehr wie ein verhaltener Unmut und verrät eine gewisse Verlegenheit dem Freund

1) Ebend. Montag nach unser l. Frauen Himmelfahrt (19. Aug.) 1527, Bl. 101 ff.

2) Ein „Gall maler, burger" erscheint als Zeuge unter einer Urkunde vom Jahr 1506. Ein Peter Seger hatte einen Jahrtag in der St. Mangkirche gestiftet.

3) Er schreibt an Althamer: jam ad alteras (sc. literas) venio, quibus ais te credere Volfgangum magica arte fascinasse quod Bernam concederet iterum. Quod in prioribus literis ironiam vocabas, ego vero te id egisse estimo. Das Datum 15. die Ap. 1525 muß jedenfalls 1528 heißen, da Althamer in der Adresse pastor Eltersdorfensis heißt und von einer Disputation die Rede ist, die er besucht habe, womit wohl nur die zu Bern 1528 gehaltene gemeint sein kann. Kr.-A. Bamberg, M.S. VI, Nr. 31, Bl. 109. Über Andreas Althamer vgl. von Koldes Monographie, auch dessen Beiträge zur Bayer. Kirchengeschichte, 1 Bd., S. 1 ff.

4) Sein Geschlecht erscheint in den Ratsprotokollen und im Jahrtagbuch des Kempter Spitals.

5) Dieser hatte das lange Ausbleiben eines Briefes von Rummel als in dessen abweichender Auffassung vom Abendmahl begründet, vermutet Rummel an Althammer d. d. 15. April 1528.

gegenüber, der als Vorkämpfer der Sache Luthers in Süddeutschland tätig war, wenn Rummel im Herbst 1528 an Althamer schreibt: nova, que feruntur tam varia ſunt nobiſcum, ut noluerim quicquam adſcribere[1]).

Im Jahre 1529 ist Sixt Rummel gestorben, wie aus einem Schreiben des Rats zu Kempten an den von Augsburg hervorgeht[2]), in dem der letztere ersucht wird, „einen gelehrten, christlichen Mann eines ehrbaren Lebenswandels und Wesens, der in diesen beschwerlichen sorglichen Läufen an der Kanzel mit seiner Lehr zu Fried und Einigkeit und nit zwischen uns als der Obrigkeit und unserer ehrbaren Gemeinde Zank, Widerwillen oder Unruhe anzurichten geneigt wäre, zu einem Pfarrer und Vorsteher“ zu verschaffen. In Augsburg hatten die Vertreter einer von Luther abweichenden, sich mehr oder weniger der Zwinglischen Auffassung vom Abendmahl nähernden Richtung die Oberhand. In Nürnberg, wohin die gleiche Bitte erging[3]), standen die Theologen auf Luthers Seite. Schon dies gleichzeitige Anklopfen an zwei einander abgekehrten Türen läßt auf Widersprüche schließen, die unter den Theologen und im Rat der Stadt damals bestanden. Bei den beiden einflußreichen Städten Augsburg und Nürnberg und in Straßburg suchte man auch Rat in den 1532 offen hervortretenden Sakramentsstreitigkeiten.

Zunächst handelte es sich um Zwistigkeiten wegen des Ritus bei der Kindertaufe. Die von Zwingli beeinflußten „Prädikanten“ verwarfen die Handauflegung und die abrenunciatio als „dem Wort und Befehl Gottes widerwärtig“ und trugen solche Anschauungen in die Gemeinde hinein. Da sie, wie zu erwarten, von ihren konservativ denkenden Kollegen darin Widerspruch erfuhren, so gab es auf den Kanzeln

1) Bamb. Kr.-A. M. S. VI, Nr. 31.

2) „Wir fügen euch zu wissen, daß Gott der Allmächtig vor zwaien Jahren vergangen, unsern Pfarrherrn Maister Sixten Rhumel selig außer diesem Jamerthal erfordert“. Bürgermeister und Rat zu Kempten an Bürgermeister und Rat zu Augsburg d. d. 28. 8. 1531. Augsburger Stadtarchiv. Literaliensammlung.

3) „Um einen gelerten geschickten Pfarrer“, Briefbuch der Stadt Nürnberg Nr. 103, S. 157b. Kreisarchiv Nürnberg.

„Gezänk und Widerwärtigkeit". Der Rat, dem dieser Streit bei den schwierigen politischen Verhältnissen sehr ungelegen kam, wandte sich mit der Bitte an den Rat zu Nürnberg, ihm Unterricht, wie es diesfalls dort gehalten werde, zu geben und die Nürnberger Theologen zu einem Gutachten über die anhängige Frage zu veranlassen. Zugleich wiederholte man das Ansuchen um einen Pfarrer. Mit dem gewünschten „Ratschlag in Schrift verfaßt" schrieb der angerufene zurück, es sei bisher „mit dem Handauflegen, Widersagen und Glaubenbekennen der Kinder bei uns der alte Gebrauch wie der in der Kirche lange Zeit Herkommen, gehalten, wie der auch noch für und für gehalten würdet, in bedacht, daß solcher Gebrauch ein frei gelassen, unverbunden Ding, der auch Gottes Wort und Befehl nit allein gar nit widerwärtig, sondern viel mehr gemäß, und mit der Apostel und Christi Exempeln selbst bestätigt" sei. Man wisse in Kempten selbst, „was dergleichen Neuerung und Änderung der frei gelassen, unschädlichen Ceremonien an viel Orten für Unrats erweckt und die Gewissen in allerlei Zweifels geführt habe". Aus dem mitgesandten Ratschlag der Nürnberger Theologen möge sich der Rat zu Kempten seines „Zweifels angezeigten Falls halben wohl und christlich entledigen und seinen Prädikanten stadtlich einbinden, sich dieses unnotdürftigen Gezänks zu Verwirrung der gutherzigen Gewissen, wie billig, zu enthalten". Wegen eines Pfarrers solle man sich am besten an Doktor Martin Luther zu Wittenberg wenden[1]).

Mag. Sixt Rummel hatte die auseinander strebenden Geister durch die Autorität seines Amtes und seiner Persönlichkeit bisher zusammengehalten. Schon sehr bald nach seinem Tode müssen Jakob Haistung und Wolfgang Maler auch mit ihrer abweichenden Meinung vom heil. Abendmahl offen hervorgetreten sein. Das beweist ein Brief Mag. Haistungs an Andreas Althamer vom 3. März 1530[2]), in dem sich der Verfasser bitter über das lieblose Urteil des Lutheraners be-

---

1) Dat. Nürnberg 18. März 1532. Briefbuch der Stadt Nürnberg Nr. 104, Bl. 138b—139a.

2) S. u. am Schluß.

klagt, der ihm in einem Brief die Freundschaft gekündigt und vorgeworfen hatte, er habe mit seiner Irrlehre vom Abendmahl seinen und seiner Gemeinde Ruin verschuldet. Er hält ihm entgegen: is est pius vester candor: qui impanatum corpus Christi reale in coena manducari et edere non putant, eos mendaces, omnes futiles, spiritus mendaciter (!)[1]) ac vertiginis, et quibus non conuicijs, damnatis, laceratis et misere proscinditis. Haistung erinnert Althamer an ihre alte Freundschaft, die ihn hätte abhalten sollen, den Irrenden mit solchem Widerwillen, ohne ihn auch nur anzuhören, abzuschütteln. Er lasse sich bei seinen Lehren nicht von vernünftigen oder gelehrten Erwägungen, sondern von dem schlichten Wort Gottes leiten, ganz besonders bei dem Dogma vom Abendmahl. Das habe er mit der offenkundigen Wahrheit des Schriftganzen verglichen, von der man keinen Nagel breit abgehen dürfe. Ihr Inhalt sei: Gottes Wort ist Fleisch geworden und hat die wahre menschliche Natur angezogen, die vor und nach der Verklärung immer der unsern ähnlich geblieben ist (nur Sünde und Gnade ausgenommen) und nichts von der Wahrheit ihrer Natur bei der persönlichen Einigung mit Gott verloren hat. Wenn Gottes Worte wahr seien, folge, daß diese Menschheit Christi zweifellos eine endliche Kreatur sei, die unmöglich zugleich an vielen verschiedenen Orten sein könne, da das allein dem unendlichen Gott zukomme. Christus selber sagt, er werde diese Welt verlassen und zum Vater in den Himmel gehen. Dies will er lediglich von seiner Menschheit verstanden wissen, da er mit seiner Gottheit überall gegenwärtig sei. Daher sei Christi Leib im Himmel und in keiner Weise auf der Erde, bis er zum Gericht komme, wie ihn die Engel sahen gen Himmel fahren. Möge Althamer ihn nicht mehr als Bruder und Freund anerkennen, er werde weder ihn noch seine Gesinnungsgenossen als Brüder oder Freunde verschmähen, wenn er sie nicht die Sünde zum Tode begehen sähe, was der barmherzige, gütige Vater im Himmel verhüten wolle. Haistung schließt mit dem Wunsch: Gott möge allen Irrtum von unseren Herzen ver-

1) Soll wohl mendacii heißen.

scheuchen und sein Antlitz über uns leuchten lassen, damit wir auf Erden erkennen die heilsame Stimme seiner Wahrheit[1]).

Die Voraussetzung seiner Lehre vom heil. Abendmahl bildet also die nestorianische Scheidung der beiden Naturen in Christo. Das Abendmahl war für Haistung eine lediglich geistliche Speisung der Gläubigen.

Auf dem Reichstag zu Augsburg mußte Kempten, das 1529 zu den protestierenden Städten gehört hatte, offen Partei ergreifen. Die Zwinglische Minorität konnte dort wohl auf einen Beitritt Kemptens zu ihrem Sonderbekenntnis hoffen. So schreibt der Memminger Abgeordnete Hans Ehinger am 4. Juli nach Hause[2]): „Kemptta hautt gesterg der gesantten ain Eillends diser sach halben hinder sich gen Kemptta gesannt maist alain der vrsach des sakramentz halben, demnach sy 2 brediger[3]) auff lutrisch vnd ain brediger auff zwinglisch bey jnn haind . . . . So jst aber diser artigkell des sakramentz halben mit grossem Fleis gestellt (in der conf. Tetrapol.) das er jedem thaill wol anemlich jst . . . vnd zwifflot vns gar wenig, wann ain gantzer Rautt zu kemptta vnd Eisni (Isny) all artigkell wie wier gehoertt hettind lessen, sy wurrden sich vast gern vnderschriben; vilicht migend sy sich noch wol anhengig machen“. Und am 14. Juli schreibt derselbe: „ich waldt vast gernn, das kemptta vnd Eisny auch bey vns war[4])“, muß aber im gleichen Brief der Besorgnis Ausdruck geben, er achte es werde „auch zu nuornberg vallen“. Diese Befürchtung des Anwalts der Tetrapolitana trat noch am gleichen Tag ein, was er am 15. Juli seinem Rat berichtet:

---

1) Dat. Campidonae 3. Marcij Anno 1530. Kreisarchiv Bamberg, M. S. VI, Bl. 101f.

2) Vgl. die Briefe des Hans Ehinger von 1530 in Fr. Dobel: Memmingen im Reformationszeitalter. 4. Teil, S. 40.

3) Neben Johannes Seger wirkte im gleichen Sinn Johannes Rottach, wohl identisch mit dem als Johannes Rotach Campidonensis am 25. Juli 1510 in Tübingen immatrikulierten (Matrikeln der Univ. Tübingen von 1477–1600 v. Dr. Hnr. Hermelink 1. Bd., S. 177) und wohl auch mit dem späteren Diakonus in Crailsheim und Pfarrer in Lorch gleichen Namens.

4) Vgl. Dobel a. a. O. S. 42.

fieg Ewch ze wissen: alls die prottestierenden stett gesterg vm 3 vr bey ainandren gewest, sind 3 stett auff des kurfiersten von saxen seytten des glaubens vnd ler halben gefallen, nemlich hailtbrunn, kemptta vnd wyntzum (Windsheim[1]).

Die Bemühungen des Kaisers, die protestierenden Reichsstädte umzustimmen, durften als gescheitert gelten, als ihre Gesandten Ende September Augsburg verließen[2]). Seiner Parteinahme für die lutherische Sache entsprechend blieb Kempten in den Jahren 1530—1532 im Verkehr mit Nürnberg und erholte sich dort mehrmals Rat, so daß es nicht verwunderlich erscheint, daß man in Nürnberg die Stadt zu den lutherisch gerichteten rechnete[3]). Unter dem Einfluß Haistungs aber vollzog sich gerade jetzt der Umschwung, welcher die lutherische Partei lahm legte. Vergebens versuchte der Rat zwischen den streitenden Parteien Frieden zu stiften. Er ließ wiederholt die uneinigen Prädikanten vor sich kommen und bemühte sich „sy mit aynannder zu ueraynigen". Trotz allem „angekehrten getreuen Fleiß" gelang es nicht. Ja der Streit auf der Kanzel trug die Spaltung wegen des „Artikuls des heyligen Abendtmales Jesu Christi" in die Bürgerschaft. „Und ist aus solcher unserer Vorsteher zwiespaltigen Lehr gefolgt, daß wir und unsere Bürger derohalben auch zwiespältig worden sein". „Was großen Schaden und Unrats künftiger Zeit in unserer Statt aus demselben entstehen möcht", klagt der Rat in einem Schreiben nach Augsburg[4]), „haben E. F. W. als die Verständigen zu bedenken, zu dem, daß es zu Erstörung guter bürgerlicher Einigkeit reichet."

1) Ebd. S. 43; Weißenburg hat er nicht erwähnt.

2) Ehinger schreibt darüber am 26. September: „Es haind die 6 richstett: nuornberg vnd die andren der k. maj. abschid nit angenomen glich sowol alls saxen vnd die andren füersten vnd jst Reyttlingen vnd kemptta, weisenburg vnd wintzom glich on allen abschid daruff haymgeritten", ebd. S. 68.

3) Vgl. Dr. K. Schornbaum: Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg v. 1528—1532, S. 458, Anm. 690.

4) Bürgermeister und Rat zu Kempten An Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg d. d. 29. Nov. 1532. Orig. im Stadtarchiv Augsburg, [illegible]eraliensammlung.

Da sich der Rat außerstand sah dem Unfrieden zu wehren, berief er die Bürger zusammen und man einigte sich dahin, daß zunächst die Prädikanten ihre Meinung vom Abendmahl in gesonderten „Bekenntnissen“ „an der Kanzel vor der Gemeinde öffentlich lesen und ihren Glauben anzeigen“ sollten, damit die Gemeinde darüber urteilen könne. In einer daraufhin einberufenen gemeinsamen Versammlung zwischen der Bürgerschaft und dem Rat wurde beschlossen: Die Prädikanten sollten künftig „das heilig Nachtmahl des Herrn . . den Begehrenden nach den Worten Jesu Christi, einem jeden auf seinen Glauben darreichen und mitteilen, und ihren eigenen Verstand, so sie in solchem Artikul haben, fallen lassen“. Der Rat sah darin nicht nur einen glücklichen Ausweg aus der Verlegenheit, sondern ein „christlich Mittel“ und ließ durch Verordnete den Prädikanten den Beschluß „fürhalten“. Er täuschte sich aber in seiner Zuversicht. „Der ein Teil“, ohne Zweifel der lutherisch gesinnte, gab darauf zur Antwort, „das er das mit guter Gewissny nit anzunemen wiß.“ Der Rat legte diesen unwillkommenen Bescheid aufs neue einer „erbarn Gemeind“ vor und kam im Einvernehmen mit ihr zu dem Entschluß, die Gutachten der Augsburger, Nürnberger und Straßburger Theologen über die schriftlich formulierten Aufstellungen der eigenen Prädikanten einzuholen.

Bürgermeister und Rat begründen die Bitte um solches Gutachten: „damit wir als Laien in diesem großen Artikel, des sich die Gelehrten beider Seit, so deshalb zu etlichen Malen bei einander versammelt gewest, nit haben vergleichen und vereinigen mögen, ichtzit handeln noch fürnehmen, das mit Gottes Wort, auch ohne Verletzung der Gewißnen nit beschehen möcht“. Die Prediger wurden also angewiesen ihr Bekenntnis vom Abendmahl, wie sie es jüngst von der Kanzel verkündigt hatten, in Schrift zu verfassen. Die verschlossenen Bekenntnisse wurden nach Augsburg[1]), Nürnberg und Straß-

1) Nach Augsburg wurde der Bürgermeister Heinrich Seltmann abgeordnet, der Kempten schon 1530 auf dem dortigen Reichstag vertreten hatte.

burg mit der Bitte gesandt, sie den dortigen „Gelehrten im heiligen Wort Gottes“ zu „behändigen und mit ihnen so viel zu handeln, daß sie zum bäldesten darüber sitzen und die fleißig übersehen und uns darüber ihren Ratschlag in Schrift stellen, und mit göttlicher heiliger Schrift probieren, welche Confession Gottes Wort ähnlicher sei“ [1]).

Die Anwort, welche von Augsburg erfolgte, liegt mir nicht vor, doch kann kein Zweifel darüber sein, daß sie dem Zwinglianer Haistung Recht gab. Die entschiedenen Lutheraner Frosch und Stephan Agrikola hatten dort 1531 das Feld geräumt, und Zwinglis oder doch Butzers Gesinnungsgenossen beherrschten die Lage [2]). Als charakteristisch für die mißliche Stellung der wenigen zurückgebliebenen Lutheraner mag die Äußerung des Kaspar Huberinus angeführt sein: mallem vitam finire in terra illa ſancta, vbi dei verbum cum pure tum vere predicatur, quam vbi quotidie miris modis ſana doctrina contemnitur vt (sic) contaminatur a ſpurciſſimis quibuſdam beſtijs, que vineam domini miſere deu aſtarunt. Cogimur quotidie audire horrenda, et ingentes blaſphemias contra dei ſacramenta [3]).

Traten die Augsburger Theologen, wie nicht zu zweifeln ist, für die zwinglische Auffassung des Abendmahls ein, so fiel das Gutachten der Nürnberger, wohl noch entschiedener, für die lutherisch gerichteten Prediger Johannes Serranus und Joh. Rottach aus.

Schon am 13. Dezember erfolgte die Antwort [4]). Es gebühre sich in diesem allerwichtigsten Handel, der die Seelen und Gewissen berühre, alle menschliche Lehre Opinion, Zu-

---

1) Vgl. auch den Brief Butzers an Ambr. Blaurer d. d. 4. Jan. 1533 im Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548, herausgegeben von der Bad. Hist. Kommission, 1. Bd., S. 375.

2) Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 2. Bd., 1531—1537, S. 11—20, 50—57, 100—106.

3) Brief des Kasp. Huberinus an Althamer d. d. Augustae Vindelicorum 13 Kal. Sept. Anno 1533. Kreisarchiv Bamberg M. S. VI, Nr. 31, Bl. 73.

4) Briefbuch der Stadt Nürnberg, Nr. 106, Bl. 1b—3a d. d. Freitag, 13. Dezember 1532, Kreisarchiv Nürnberg.

sätz und Auslegung, wie schön die auch scheinen, fahren zu lassen und mit fenklichem Verhaft unserer Vernunft und Verstands allein der unbetrüglichen Wahrheit des Wortes Gottes anzuhangen. Zwischen Lüge und Wahrheit gebe es kein Mittel. Deshalb sei in dem vorliegenden Fall das Bekenntnis des einen Teils „wahr, gewiß und unfehlig", das der andern Partei aber „ein öffentlich Irrsal, ungewiß, zweifelig und unbeständig". Der Rat von Kempten könne selber leicht entscheiden, welcher Partei Grund und Schein dieses Falls billiger anzunehmen sei, so die eine den ebenen richtigen Weg geht und ihren Grund stracks auf die göttlichen, wahrhaftigen Worte des Herrn stellt, denen ohn allen Zusatz und widerwärtigen Verstand glaubt und denselbigen diese schuldige Ehre tut, daß sie keinen andern Sinn oder Meinung denn solche Worte durch drei Evangelisten und den heiligen Paulum zum Klärsten beschrieben ganz lauter mit sich bringen, während der andere Teil solche Worte des Abendmahls allein von einem geistlichen Essen deute, von keinem leiblichen Essen wissen und demnach eigenen selbsterdichteten Wahn in die Schrift trage, auch dieselbe Schrift mit Gewalt zu seiner Opinion ziehen wolle. Es sei doch gewisser, dem einigen Heiland und Herzog Christo zu glauben, der kein Lügner und kein Verführer sei, als der ganzen Welt. Kempten habe sich ja auch auf dem Reichstag zu Augsburg zu der dort übergebenen und nachher im Druck ausgegangenen Konfession bekannt, deren 10. Artikel klärlich in sich begreife, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter Gestalt des Brotes und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgeteilt und genommen werde. „Welcher Christ oder Verständiger wollte denn euer Liebe raten, dieselbe christliche Lehre und Bekenntnus, die nun schier der ganzen Welt durch den Druck eröffnet ist, allererst zu verlassen . . . sich selbst für Lügner, die vor ein anders gehandelt oder zum wenigsten im Herzen gehabt, den denn sie öffentlich bekannt, zu verdammen, auch bei allen Menschen zu einem Schauspiel zu machen und Gottes Unhuld und der Menschen Ungunst auf sich zu laden?" Aus dem mitfolgenden Ratschlag der Nürnberger Theologen, die in großer Zahl beieinander ge-

wesen seien, um die Bekenntnisse der drei Kempter Prädikanten zu prüfen, wie aus der Kirchenordnung, über die Nürnberg mit dem Markgrafen Georg „kurz verschiener Tag“ sich verglichen und die man jetzo in Druck gegeben habe, die man auch auf Ansinnen sobald sie fertig gestellt sei, überschicken wolle, könne leicht ersehen werden, welche Partei mehr dem Wort Gottes als menschlich gefärbtem Wahn geneigt sei. „Daß aber nach Anzeige eures Schreibens zu Stillung dieses Zwiespalts etliche für ein Mittel bedacht, daß man einem jeglichen Begehrenden das Sakrament des Leibes und Blutes Christi auf seinen Glauben reichen und mitteilen sollt, das achten wir ganz für ein unchristenlich, ärgerlich und der Seelen halben fährliches Mittel, denn sollten die, so die wesentliche Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl nit allein nit glauben, sondern öffentlich verläugnen, durch die Kirchendiener zu solchem heilsamen Sakrament wissentlich zugelassen werden, was wäre es anders, denn Gottes Wort als eine unwidersprechliche Lügen zu beschuldigen, sein heilige, gnadenreiche Einsetzung dieses Abendmahls zu verspotten, den glaublosen zu unwürdiger Empfängnis dieser heilsamen Speis Ursach zu geben und Gottes Werk nit auf sein göttlich Wort sondern auf unsern Glauben zu stellen?“ Mit eindringlichen Worten wird der Rat schließlich ermahnt, „solch irrige Lehre, die gewißlich Gottes Wort und der christlichen Stände gethanen Konfession ohn Mittel entgegen, und nit allein der bäpstischen sondern auch allen gottseligen, christlichen Menschen zu hören ein Gräuel ist, . . fürderlich abstellen, auch die Prediger, so dem zuwider halten, lehren und predigen, ohn Verziehen aus derselben ihrer Stadt verschaffen“ zu wollen.

Am 27. Januar 1533 folgte diesem Rat, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, die gedruckte Kirchenordnung „samt einem christlichen notdürftigen Katechismus oder Kinderlehr“ mit dem Wunsch, Kempten möge sich „dem gottlosen, schädlichen Irrsal der Sakramentierer nit teilhaftig machen, sondern das . . als ein schädlich Gift öffentlich zu lehren und zu predigen abschaffen“ [1]).

1) Briefbuch der Stadt Nürnberg, Nr. 106, Bl. 50.

Die beiden Parteien hatten durch die Gutachten von Augsburg und Nürnberg eine Verstärkung erfahren, aber der Gegensatz zwischen ihnen war dadurch nur noch deutlicher und ausschließender zu Bewußtsein gebracht. Es erschien unmöglich, Haistung und der hinter ihm stehenden Majorität der Bürgerschaft nach dem radikalen Nürnberger Rezept ihre Existenzberechtigung abzusprechen. Auf der andern Seite fühlte man sich durch die öffentliche Zustimmung zur Augustana gebunden und scheute wohl auch die übeln politischen Folgen, die der Abfall von dem gemeinsamen Bekenntnis, dem 1532 auch die Unterzeichner der Tetrapolitana beigetreten waren, bringen konnte. Aus dieser Verlegenheit versprach das Gutachten der Straßburger Theologen[1]) zu helfen.

Butzer war ein Meister in der Kunst des Vermittelns und lebte der Überzeugung, es handle sich bei dem Streit ums Abendmahl mehr um ein Wortgezänk als um sachliche Differenzen. Infolgedessen ließ er die Bekenntnisse beider Teile so viel als möglich unangefochten. Die beiden Lutheraner boten ihm zwar Angriffspunkte, die seine Polemik herausforderten[2]), aber er nahm die Ausdrücke in ihrem unverfänglichsten Sinn und hörte mehr den Anklang an die eigene Meinung heraus als den darin liegenden Widerspruch, wollte er doch nicht die Sache einer „Partei“ sondern die „Christi“ führen und war es ihm doch vor allem um eine „solida concordia“ unter den Streitenden zu tun. Mit einer solch wohlwollenden Beurteilung der beiden glaubte er sich im Recht, da sie ihm persönlich unbekannt waren. Er gab sich der Hoffnung hin, für sein Entgegenkommen auf ihre Zustimmung zu seinen Aufstellungen rechnen zu dürfen, in denen er sich bemühte, aus Luthers Schriften ihnen zu beweisen, daß ihre Behauptung: panem esse id ipsum quod corpus domini unrichtig sei, und daß Christus nicht a corpore nostro gegessen und getrunken werden könne, denn auch Luther fordere solam

---

1) Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer a. a. O. S. 375—377.

2) Er schreibt: sunt quidem in illorum confessionibus, quae exagitari potuissent, ebenda S. 377.

sacramentalem unionem inter panem et corpus domini, das leibliche Essen werde auch von Luther offen nur wegen der sacramentalis unio von dem Leib Christi ausgesagt. Luthers Zeugnis wird durch Beweise aus den Schriften der Väter unterstützt. Die Streitfrage vom Genuß des Leibes und Blutes Christi durch Unwürdige möchte Butzer am liebsten ganz vermieden sehen. Wenn die Väter davon redeten, so sei es dem Einsichtigen klar, daß sie nur propter sacramentalem unionem, quae est inter corpus domini et panem, behaupten, ipsam domini carnem et ipsum sanguinem sumi ab impiis. So gestand Butzer wesentliche Artikel der lutherischen Abendmahlslehre zu, ohne freilich die Voraussetzungen dieser Lehre und die unbedingte Geltung ihrer Formulierung anzuerkennen. Er wollte nur von einer Darbietung des verum corpus et verus sanguis domini cum pane et vino, non . . in pane et vino localiter und von ihrem Empfang mente non ventre wissen. Seine Akkommodation[1]) an die Bekenntnisse der beiden Lutheraner wird noch wirkungsvoller, nicht bloß durch die Ablehnung der zwinglischen Meinung, es sei im Abendmahl bloß Brot und Wein, sondern auch durch seine Ausstellungen an dem Bekenntnis Jakob Haistungs. Dieser scheint Bedenken getragen zu haben von der Gegenwart Christi im Abendmahl zu reden und die hergebrachten Formeln „das ist mein Leib" etc. zu gebrauchen, da er nur eine geistliche Nießung im Glauben anerkannte. Er war zu ehrlich, diese seine symbolische Auffassung mit Formeln zu decken, die eine Realpräsenz Christi voraussetzten. Butzer war im Grund völlig seiner Meinung: confessionem huius, schreibt er an Blaurer, totam comprobavimus. Aber ihm war es weniger um eine jedes Mißverständnis ausschließende Formulierung als um eine Zusammenfassung auseinander strebender Meinungen unter einer die

1) Vgl. dazu Butzers Äußerung gegenüber Blaurer d. 25. VIII. 1536 quae de indignis dedimus, dedit ante nos Oecolampadius et nos eadem ad Campodunenses. Briefwechsel der Brüder Blaurer a. a. O., S. 818, Nr. 726. Er schreibt an Blaurer: velim nos illis, quantum licet, accommodare; sic et papistis et praepostere Lutheranis veritatem melius defendemus.

Hauptsache wahrenden Formel zu tun, die noch Spielraum genug für im einzelnen auseinandergehende Meinungen ließ. Deshalb richtete er an Haistung die Mahnung, er möge sich einer volltönenderen Sprache befleißigen. Seine Redeweise klang dem Ohr Butzers zu nüchtern, darum riet er Blaurer, ihn zu einer auch dem Wortlaut nach schriftgemäßen Lehrweise, wie das Volk sie mit Recht fordere, anzuhalten. Butzer hatte also nur formelle Einwendungen gegen Haistungs Bekenntnis und sie kamen ihm selber nicht recht von Herzen, er gestand Blaurer sie nur gemacht zu haben, ne nihil corrigeremus. Dabei konnte er aber hoffen, daß seine Aussetzungen ihn gegen den Vorwurf der Parteinahme schützten, gab er doch keiner der beiden Parteien Recht. Die Bedingung für den kirchlichen Frieden, auf die der Rat diese verpflichten sollte, gibt Butzer mit den Worten an: ut utrinque dicant, dominum in coena dare verum suum corpus, verum sanguinem cum pane et vino in cibum animae et fas sit testari panem et corpus domini nonnisi sacramentaliter uniri et corpus domini, proprie si loquamur nonnisi ab anima percipi. Um ganz neutral zu erscheinen, vermied er es an den ihm bekannten Haistung zu schreiben und empfahl dem Rat Ambrosius Blaurer als Schiedsrichter kommen zu lassen.

Das Gutachten der Straßburger machte in der Tat den besten Eindruck in Kempten. Was die Augsburger und Nürnberger geschrieben, hielt der Rat prudenti sane consilio, wie Blaurer an Butzer berichtet, geheim und hatte die Genugtuung, daß nicht bloß Haistung, sondern auch Seger und Rottach sich mit dem ausführlichen Gutachten Butzers einverstanden erklärten[2]) und nach viertägiger Bedenkzeit Frieden miteinander schlossen. Der Friede wurde vor dem Rat und wiederholt vor einer eigens dazu bestimmten Kommission feierlich beschworen. Eine weitere freundschaftliche Aussprache der drei Prediger sollte das Einvernehmen befestigen, zu dem Blaurer brieflich Haistung eindringlich geraten hatte.

---

1) d. d. (Lindau) 15. März 1533, Briefwechsel s. o. S. 386.

2) Blaurer an Butzer: subscripserunt adversarii victi simplicissima et luculentissime explicita veritate, ebenda.

Aber der Friede war kein ehrlicher. Es war eine Selbsttäuschung, wenn die Lutheraner meinten, sich bei Butzers Vermittlungsvorschlägen beruhigen zu können. Im Streit jener Tage waren nicht bloß die Augen scharfsichtig geworden für dogmatische Feinheiten, auch die Gewissen der Theologen waren empfindsam und zart genug, um auf jede Verletzung lebhaft zu reagieren. Der Zwinglianer befand sich in einer vorteilhafteren Lage als seine lutherischen Amtsgenossen. Es ist leichter bei mangelndem geistlichem Besitz einer Formel sich zu fügen, die mehr besagt, als der Besitz ausweist, als eigenem, wirklichem oder nur scheinbarem Reichtum an geistlichen Gütern durch eine unvollkommene Form Gewalt anzutun und so zu verleugnen, was die eigene Position als vorzüglichere erscheinen läßt. Noch ehe die verabredete freundschaftliche Aussprache mit Haistung stattfand, erschienen Seger und Rottach beim Bürgermeister und verlangten nochmals Gehör beim Rat. Vor ihm erklärten sie, nur Schwäche habe ihnen das Versprechen, auf Grund des Straßburger Ratschlages Frieden zu halten, abgelockt, um des Gewissens willen müßten sie davon zurücktreten, es sei ein Abfall von der erkannten Wahrheit gewesen. Ihr wollten sie nun bis zum Tod getreu bleiben [1]).

Der Rat war begreiflicherweise über diese Erklärung äußerst ungehalten. Der jahrelange Streit, kaum beendigt, drohte aufs neue auszubrechen. Man hatte alle gütlichen Mittel zu seiner Beilegung versucht. Nun kamen die Theologen, die eben die Hand zum Frieden geboten, und brachen, was sie gelobt. War's böser Wille, war's Unbeständigkeit? Keinesfalls war der Rat gewillt, den Preis jahrelanger Bemühungen um theologischer Gewissensnöte willen fahren zu lassen. Am 31. Januar fand eine gemeinsame Sitzung des Rates und der Elfer statt, in welcher von beiden Behörden fast einstimmig Seger und Rottach ihres Amtes entsetzt wurden. Johann Seger verließ Kempten und fand im Ans-

1) Haistung (fälschlich Johannes statt Jakob) an A. Blaurer d. d. Kempten 1. Februar 1533, ebenda S. 382.

bachischen Unterkunft[1]), Rottach erst in Crailsheim, seit 1535 in Lorch[2]). Nun war der Friede hergestellt. Campodunensis ecclesia summa nunc gaudet tranquillitate schreibt Blaurer kurz darauf an Butzer[3]).

An Stelle der beiden abgesetzten Lutheraner traten im Lauf des Jahres der von Butzer empfohlene[4]) Mag. Paul Roßdorfer, auch Rodocomus, und der frühere Pfarrer von Dießenhofen im Kanton Thurgau Veit Kappeler[5]). Dennoch schien es über der Lehre vom Abendmahl nicht Ruhe werden zu sollen. Blaurer klagt im August, daß Roßdorfer bei der Behandlung dieser Lehre sich nicht an Butzers Ratschlag halte sondern fremde, unschriftgemäße Anschauungen in aufdringlicher Willkür einflechte und nicht wenige vom Anschluß an Butzers Auffassung abhalte[6]). Doch kehrte bald darauf eine friedlichere Stimmung im Kreis der Kempter Prediger ein[7]), die freilich durch den Einfall Schwenckfelds aufs neue empfindlich gestört wurde.

Daß die Stellungnahme der Stadt auf seiten der Schweizer eine dauernde war, zeigt die Berufung des Memminger Predigers Simprecht Schenk nach Kempten im Oktober 1535[8]). Dieser war als ausgesprochener Zwinglianer seit 1525 in der Nachbarstadt tätig. Er vertrat bis Juli 1536 die erkrankten

1) D. Schornbaum, „Das erste Ansbacher Proklamationsbuch" in Beiträge zur Bayer. Kirchengeschichte, 12. Bd., S. 35, Anm. 1. Er starb als Pfarrer in Beyerberg 1572. Ebenda 8. Bd., S. 33.

2) Vgl. o. S. 159, Anm. 3.

3) d. d. Lindau 15. III. 1533. Briefwechsel der Brüder Blaurer a. a. O., S. 386.

4) Butzer an Blaurer d. d. Straßburg 13. Aug. 1533, ebenda S. 415.

5) Am 14. VII. 1533 schreiben die beiden mit Haistung an Bullinger, ebenda S. 389. Anm. 2. Über Veit Kappeler s. ebenda S. 332, 388, 602, 733; 2. Bd., S. 32 und Blätter f. Württemb. Kirchengesch. X. Bd., S. 94f.

6) Blaurer an Butzer d. d. Konstanz 5. Aug. 1533, ebenda 412, vgl. auch Nr. 353, S. 415.

7) Campidonenses jam optime habere ceperunt, cum Rasdorfferus cristas nonnihil demiserit. Blaurer an Butzer 10. IX. 1533, ebenda Nr. 359, S. 421.

8) Am 11. November 1535 bitten Bürgermeister und Rat zu Kempten, ihnen Herrn Zimbrechten Schenkhen zu ihrem „notwendigen ob vnnd anliegen" zu schicken. Stadtarchiv Memmingen 342/1, Nr. 20.

Kempter Prediger[1]). Etwa vom 1. Dezember 1539 bis 9. Januar 1540 predigte Ambrosius Blarer, dessen Rat der Stadt schon oft zu gut gekommen war, selbst in Kempten[2]). Und sein Gesinnungsgenosse Johannes Jung von Konstanz setzte in den Jahren 1545 und 1546 Butzersche Traditionen fort[3]).

Die zwinglische Richtung, die Haistung vertrat, hatte, auch schon bevor sie in der Lehre vom Abendmahl gesiegt, in der Entfernung der Bilder aus den Kirchen im Januar 1533 eine Kraftprobe gegenüber der lutherischen Partei abgelegt. Die Prediger Seger und Rottach traten für Beibehaltung der Bilder ein, als Haistung ihre Entfernung forderte. Es kam zu einer Abstimmung in der Bürgerschaft: „174 vermeinten, man solls lenger steen lassen“, 500 stimmten mit Haistung für ihre Entfernung[4]), „Den 11. Jener hat man . . die Halgen vß der Kirche than vnd sie in dem Spittal verbrent. Den Kopf vom Eßel (Palmesel) beym Burger Maister Michel Flachen vir ain Richtt (Gericht) vf den Tisch virgesetzt vir ein kalpß-kopf[5]).

Von diesem Jahre an konnte mit Recht gesagt werden, die Bürger der Stadt seien Zwinglianer[6]). Zwinglische Art

1) Am 17. Juli 1536 dankte Kempten für seine Überlassung, ebenda Nr. 22. Danach ist richtig zu stellen, was Baumann (Geschichte des Allgäus, 3. Bd., S. 371) von einer Berufung Schenks im Jahre 1530 wohl nach Karrers Reformationsgeschichte a. a. O., S. 10f. und nach Haggenmüller: Geschichte der Stadt und Grafschaft Kempten, 2. Bd., S. 5 berichtet.

2) Karrer: Reformationsgeschichte a. a. O., S. 14f., gibt unrichtigerweise den 14. Dez. 1538 bis 9. Jan. 1539 an. Vgl. dagegen den Briefwechsel Blaurers a. a. O., 2. Bd., Nr. 856 und 860.

3) Briefwechsel Blaurers a. a. O., 2. Bd., Nr. 1218, 1244, 1287, 1341.

4) Städt. Chronik von Schwarz, Bl. 100f., M. S. Stadtbibliothek Kempten. Karrer: Reformationsgeschichte der Altstadt Kempten 1822, S. 12.

5) Chronik des Barth. Holdenried, Bl. 39 b, Kreisarchiv Neuburg, Rep. D. N. 484, Saal VII.

6) monasterium ipsum situm est proxime extra muros imperialis civitatis Campidonae, cuius cives Zwingliani sunt, eiecerunt omnes imagines christi et sanctorum missamque abrogarunt. Zettel unter den Bauernkriegsakten des Stifts Kempten (s. a.) im Reichsarchiv München, Nr. 410, Bl. 61.

trug der Gottesdienst in der Pfarrkirche noch geraume Zeit. Man hatte beim Bildersturm die Orgel verschont, um die am kaiserlichen Hof einflußreiche Familie des einstigen Stifters nicht zu beleidigen, aber die Orgel wurde „in 50 Jahren nie geschlagen" und erfuhr erst 1579 eine Erneuerung[1])!

Allmählich vollzog sich doch wieder wie auch anderwärts im Süden Deutschlands eine Annäherung an das Luthertum. Auf dem Tag zu Wittenberg im Mai 1536 ließ sich Kempten durch den Memminger Prediger Gervasius Schuler vertreten[2]) und nahm mit den andern oberländischen Städten die „Concordantz" an, in der die Realpräsenz des Leibes Christi porrecto pane und selbst die manducatio indignorum gelehrt wird[3]). Seit 1557 findet sich die Verpflichtung „nach Ausweisung der Augsburgischen Konfession das Wort Gottes zu lehren, auch die Sakramente zu administrieren" in der Bestallung der neu aufgenommenen Prediger[4]). Im Jahre 1579 unterzeichneten die Prediger M. Ottmar Stab, Johannes Tilian und David Wonner im Namen der Stadt die Formula Concordiae.

Beilage.

Andreae Althamer Ecclesiastae Onoltzpachiano ad suas ipsius manus[5]).

Salutem per Christum. Non modo christiana pietas, sed et vetus nostra amicitia: Andrea jure te monere debuerat: ut me non adeo fastidires utpote qui me tuis literis indignum judicasti sed tantum aliena charta errorem (ut opinaris) satis acriter michi oppro-

---

1) Chronik von Schwarz a. a. O., S. 157.

2) Montag, 17. Juli 1536 bezahlte die Stadt das auf sie treffende Drittel der Reisekosten Schulers, 20 fl. Stadtarchiv Memmingen 342/1, Nr. 22.

3) Tschackert, Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre, S. 261.

4) Ratsprotokoll, Zinstag 4. Mai 1557. Stadtarchiv Kempten: Jakob Segers Bestallung, Bl. 110 a.

5) Kreisarchiv Bamberg M. S. VI, no. 31, Bl. 101 f. der verdiente Abschreiber der ca. 100 Briefe an Althamer, Paul Daniel Longolius, hat des öfteren nicht richtig gelesen, was erklärlich ist, da die Originale „der Moder schon sehr überwältiget, selbige auch dem Untergang ganz nahe sind" (post 1740). Vgl. Th. Kolde in diesen Beiträgen X, 28 A. 3.

brasti: quid? Nonne suadebat religio vere pia, me errantem ut in viam reduceres? Nonne in meme tuum stringere calamum debueras, ne tam praeceps (ut tuum fert judicium) ruinam dedissem et michi et ecclesiae Christi: quo facto, tuum demum satis tempestivum fuisset, me recta monentem non audientem perferre non agnoscere: sed is est pius vester candor: quo tu tuique in quosvis ferimini, statim etiam qui impanatum corpus Christi reale in caena manducari et edere non putant, eos mendaces, omnes futiles spiritus mendaciter[1] (sic) ac vertiginis, et quibus non convicijs damnatis, laceratis, et misere proscinditis: At unus ignoscat omnibus in se et suos delinquentibus: Suadebat item aliud antiqua nostra in te amicitia quam non tam meam: quam et Sixti[2]) pastoris amici et fratris tui integerrimi simulac Volfgangi Maleri dico: qua olim fruebamur: Nam quum tu quondam eo erroris prolapsus fueras (benigne tamen nutu patris) ut aperte veritati contradiceres, et aquae lustrali, quum (sic) benedictum (sic) vocant, miram quandoque vim tribueres, aliasque nugas, quae nunc non occurrunt, tum effutires, quaeso num nos tunc ita te repudiabamus abiiciebamusve? Nonne te erroris non tam pie quam dulci joco arguebamus? quin ergo miser non recordarit et te olim non parum cecutiisse (nisi non et te nunc multo plus quam tum cecutire, liceat dicere) ut et nunc cecutientes humanius feras. Sed dices forsan? (ut assoletis) Hic error est omnium maximus, cui per conscienciam connivere minime licet: Age: dominus judicet inter nos et vos: Nam hec discutere hic locus non est: Redeo ad tuas rationes, quibus sane recte mones, ne quicquam prudentiae, rationi, et eruditioni meae (quas certe dotes nullas vel parvas in me agnosco) tribuam: sed simplici verbo dei inhaeream, cui et omnibus vere christianis recte fide inferendum sit: fateor inquam hec recte a te dici: sed velim simul scias, nihil magis a me alienum esse: quam ut in tractandis sacratissimis literis, carni et sanguini acquieverim, non tam hoc toto tempore quo in iis, tenuiter versatus sum, quam praecipue in hoc dogmate pensiculando, in quo summopere curavi, ne ratio humana verbo divino suum praeciperet judicium, praesertim quum veritate (sic) huius rei sua sponte videatur prae ceteris humano nostro captui accidere: Contuli autem hoc dogma cum apertissima totius scripturae veritate, a qua ne latum unguem abscedendum est: quo factum est: ut capere non possem, hunc verum sensum subesse verbis domini in caena dominica, nisi etiam hec non sit apertissima simul ac firmissima scripturae et divini verbi veritas verbum dei carnem factum, veramque humanam naturam induisse, quae ante et post glorificationem semper mansit nostrae similis (peccato et gratia exclusis) nec quicquam veritatis suae naturae in unione personali cum deo amisit: nec

---

1) Soll wohl mendacii heißen.
2) Sixt Rummel.

quum ex verbo dei vera sint: consequitur hanc Christi humanitatem indubitato esse creaturam finitam, quam impossibile est simul et semel esse jn multis et diuersis locis, quum id solius sit infiniti dei: Hier. 23 Esa: ultimo: Christus vero ipse dicit se deserturum hunc mundum, et iturum ad patrem in caelestia: quod ubique non nisi humanitate sua se facturum intellegi vult, quum sua divinitate nusquam non sit praesens: fit ergo ut porro Christi corpus sit in caelestibus, in terra vero minime: donec venerit ad iudicium, quemadmodum viderunt eum angeli euntem in coelo (sic)? Allegoricas commentationes hic nihil moror: Vera et solida sunt hec, ex lucidissima verbi et ipsissima evangelicae historiae veritate depromptae (sic): Incessat hic ratio humana cogitatio et sola[1]) —. Porro non est ut hic pluribus hanc rem agam: quum hic non propositus (sic) sit pugnam —[2]) —. Sed tamen hisce paucis hanc rectam obstergere oportuit, quam michi inuris: Ac si is sim qui deferam humano captui, quam veri dico Christi verbo (sic): id vero procul absit a me: Verbum dei teneo, verbo credo ac veritatem eius amplector: Alienum autem vestrum sensum Christi verbis in caena esse genuinum agnosco minime: sive interim me fratrem aut amicum tuum habeas, sive minus: fides charitati praeferenda est, ubi alterum propter alterum periclitari videtur: Me fratrem agnoscere vis minime, amicum non esse sinis: quum tamen parva vel nulla inter nos coeat amicitia, quorum non est mutuus de eadem pietate consensus: ego vero nec te nec reliquos tuos vel ut fratres vel amicos respuam, nisi videam vos peccare peccatum ad mortem: quod prohibeat misericors et clementissimus pater caelestis: qui et depellat omnem errorem caliginem a cordibus nostris, et illuminet vultum suum super nos ut cognoscamus in terra salutarem veritatis suae vocem: Vale: Datum Campidonae: 3 Marcij Anno 1530.

Jacobus Naichtunus[3]).
Ecclesiastes campidonensis.

Die kirchlichen und sittlichen Zustände der Grafschaft Oettingen in der Reformationszeit.

Nach Kirchenvisitationsakten dargestellt von **H. Claufs**, Pfarrer.

Einleitendes.

Es ist eine vielfach festgestellte Tatsache, daß in den Gebieten der deutschen evangelischen Landeskirchen die Einführung der Re-

1) Der Abschreiber bemerkt: Hier ist ein Wort im Original weggerissen.
2) Der Abschreiber bemerkt: Hier ist eine Lücke im Original.
3) Jedenfalls vom Abschreiber so gelesen statt Haistungus.

formation und die Vornahme von Kirchenvisitationen Hand in Hand gegangen ist. „Visitation und Reformation“, sagt Uhlhorn [1]), „sind geradezu Wechselbegriffe. Jede Visitation ist ein Stück Reformation. Auf dem Weg der Visitation ist die Reformation in den einzelnen Ländern zur Durchführung gekommen und die Kirche im evangelischen Sinn organisiert“. In der Tat: damit, daß die Landesherren in eigner Machtvollkommenheit oder im Einvernehmen mit den Vertretern der Geistlichkeit und den Landständen die Einführung der Reformation beschlossen, war bei weitem nicht das ganze Werk geschehen. Es galt, die Geneigtheit der Bevölkerung dazu zu erforschen oder auch erst zu erwecken, Widerstände dagegen zu überwinden, Pfarrer und Gemeinden auf die neue Ordnung der Dinge zu verpflichten; galt, Einheitlichkeit des Kultus und der kirchlichen Praxis zu schaffen, alten Sauerteig in Glauben und Sitten des Volkes auszufegen, das Schulwesen zu organisieren, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Pfarrer zu ordnen, parochiale Rechte und Pflichten neu abzugrenzen, kirchliche Einkünfte und Lasten zu fixieren etc., kurz eine gewaltige Menge von Aufgaben war zu erfüllen, wie sie die veränderte Zeitlage mit sich brachte. Zu all dem waren Kirchenvisitationen das nächste und wertvollste Mittel. Die Obrigkeiten sandten — in der Regel aus Geistlichen und Verwaltungsbeamten zusammengesetzte — Visitationskommissionen aus, die die Gemeindezustände von Ort zu Ort prüften, Anordnungen trafen und über ihre Befunde an den Hof berichteten. Auf Grund der letzteren erließ dann der Landesherr sogen. Generalia an das Land, befahl auch nach Umständen die Wiederholung der Visitationen, aus denen dann in vielen Gebieten ständige, bis auf die Gegenwart fortbestehende kirchliche Einrichtungen geworden sind.

Wie außerordentlich wertvoll für unsre Kenntnis von den Zuständen in den evangelischen Ländern bei Eintritt der Reformation die Berichte jener ersten Visitationskommissionen sind, erleidet keinen Zweifel. Mit Recht haben hervorragende Historiker und Kirchenhistoriker der neueren Zeit auf sie als eine der zuverlässigsten und lehrreichsten Quellen für eine objektive Erkenntnis der kirchlichen Zustände ihrer Zeiten hingewiesen. Chronikschreiber und Sittenschilderer vergangener Perioden gehen immer von einem subjektiven Standpunkt aus, ihre Mitteilungen über Freund und Feind sind nicht immer gerecht, sie bedürfen vielfacher Nachprüfung, sie sind oft nur mit Vorsicht aufzunehmen. Hier liegen authentische Berichte der wirklichen Zustände eines Landes vor, hergestellt von Männern, welche geradezu abgeordnet waren, sie zu erforschen und wahrheitsgetreu aufzuzeichnen. Visitationsberichte sind ferner eine ergiebige Fundgrube für die spezielle Landeskirchengeschichte, die Geschichte

1) Prot. Realenzyklopädie 3. Aufl., Bd. X, 481.

der Pfarreien, des Pfarrer- und Lehrerstandes, des Schulwesens, für die politische und wirtschaftliche Geschichte, die Kulturgeschichte des städtischen und bäuerlichen Lebens, die Geschichte des Glaubens und der Sitten etc., kurz für eine Reihe von Gebieten, deren Kenntnis uns unter Umständen von hohem Interesse ist.

Je mehr in neuerer Zeit der Wert dieser Akten erkannt worden ist, desto zahlreicher sind in den letzten Jahrzehnten Bearbeitungen von solchen für eine Anzahl von Gebieten der evangelischen Landeskirchen Deutschlands, teilweise auch wörtliche Publikationen der alten Originalberichte, wie für die sächsischen und welfischen Lande, erschienen. In Band 24 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte hat W. Schmidt eine Darstellung der sächsischen Visitation von 1555 gegeben. Aus den Gebieten der süddeutschen evangelischen Landeskirchen hat Lippert in seiner Geschichte der Reformation und Geschichte der Gegenreformation der Oberpfalz die dortigen Visitationsakten ausführlich verwertet. Eine Reihe von Aufsätzen verschiedener Forscher in Koldes Beiträge z. bayer. Kirchengesch. und den Jahresberichten der hist. Vereine Mittelfrankens und der Oberpfalz haben aus brandenburgischen, nürnbergischen, rothenburgischen, leuchtenbergischen Visitationsakten des Reformationszeitalters geschöpft. Schon vor ihnen hat Brock in seiner Geschichte der evangelischen Kirche von Pfalz-Neuburg (1747) die Visitationsberichte dieses Territoriums vielfach beigezogen. Aber noch immer ruhen viele der alten Akten unerschlossen in den Archiven. Auch für die Grafschaft Oettingen sind eine Anzahl derselben aus dem Jahrhundert der Reformation auf uns gekommen. R. Herold in seiner Oettingischen Reformationsgeschichte (Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch. Bd. 20, 2) hat gelegentlich Einzelheiten aus ihnen mitgeteilt, aber sie nicht entfernt ausgeschöpft. Zudem bricht seine Darstellung ungefähr bei dem Zeitpunkt ab, wo die ältesten noch vorhandenen Visitationsakten zu reden beginnen. Darum erschien es trotz der verhältnismäßigen Kleinheit des Territoriums angezeigt, sich näher mit ihnen zu befassen. Aus eingehender Beschäftigung mit ihnen ist die nachfolgende Arbeit entstanden. Statt der Mitteilung der Berichte im Wortlaut oder Auszug wurde mit Rücksicht auf den Leser die Form einer mehr systematischen Darstellung gewählt. Doch wurden überall, wo es nötig erschien, Hinweise auf die Originalakten beigefügt, um die Nachprüfung zu erleichtern und ein noch genaueres Studium des einzelnen Punktes jeweils zu ermöglichen.

Geschichte und Charakter der Oettingischen Visitationen.

Später als in andren benachbarten Ländern fanden in der Grafschaft Oettingen die ersten reformatorischen Kirchenvisitationen statt. Die früheste wurde durch Graf Ludwig XVI. im März 1558 angeordnet. Ueber ihren Verlauf sind Akten nicht mehr vorhanden, wenigstens

dem Verfasser nicht zugänglich gewesen. Die beim k. Dekanat Oettingen aufbewahrten Visitationsprotokolle, bezw. Auszüge aus solchen, beginnen mit dem Jahre 1565 und erstrecken sich auf die weiteren Jahren 1570, 1571, 1572, 1573, 1577, 1586, 1591, 1608; 1611, mithin insgesamt auf einen Zeitraum von etwa 50 Jahren.

Daß vor 1558 eine Visitation überhaupt nicht stattfand, wird demjenigen nicht verwunderlich erscheinen, der sich die Vorgänge, unter denen die Einführung der Reformation in der Grafschaft erfolgte, kurz vergegenwärtigt. Sie zerfiel zu Beginn des 16. Jahrhunderts in einen Oettinger, Harburger und wallersteinischen Teil, in welchen um 1525 die Grafen Ludwig XV., Wolfgang und Martin regierten. Es ist richtig, daß Ludwig von Oettingen und Wolfgang von Harburg frühzeitig sich zum Evangelium hinneigten, während Martin von Wallerstein fast ohne Schwanken dem alten Glauben getreu blieb. Aber auch jene beiden beobachteten bis 1539 eine ziemlich vorsichtige, reservierte Haltung und schlossen sich weder dem schmalkaldischen Bund an, noch taten sie einen offiziellen Schritt zur Einführung der Reformation im Land. Erst 1539 fanden die beiden Versammlungen der Geistlichen in Harburg und Alerheim statt, welche sich offen für das Evangelium aussprachen. Zwischen diesem Ereignis und dem Ausbruch des schmalkaldischen Krieges lag der kurze Zeitraum von sieben Jahren. Das Wenige, was in dieser Zeit zur Protestantisierung des Landes hatte unternommen werden können, wurde durch die Stürme des Krieges, der sich ja in seiner ersten Hälfte im Gebiet der Grafschaft selbst abspielte, wieder vernichtet. Ludwig V. und sein Sohn Ludwig (XVI), welche sich zuletzt dem schmalkaldischen Bund doch angeschlossen hatten, mußten ebenso wie Wolfgang von Harburg ihr Land verlassen und wurden vom Kaiser geächtet. Der katholisch gesinnte Friedrich, der Nachfolger Martins im wallersteinischen Drittel, verwaltete auch den öttinger und harburger Grafschaftsteil bis zum Augsburger Religionsfrieden. Allenthalben war 1548 das Interim mit seiner reaktionären Wirkung aufgerichtet worden. Wieviel an evangelischen Lebenskeimen werden die vertriebenen Grafen, als sie endlich wieder zurückkehren durften, noch vorgefunden haben? Es galt, die reformatorische Arbeit von Grund aus neu zu beginnen. Wolfgang war 1549 gestorben, Ludwig XV. von Oettingen, sein Erbe, war, als er 1555 aus dem Exil zurückkehren durfte, ein Greis von 69 Jahren. Zwei Jahre später starb er, und sein Sohn Ludwig XVI. folgte ihm in der Regierung. Erst mit dessen Regierungszeit tritt Ruhe und Stetigkeit in den äußeren Verhältnissen der Grafschaft ein. Erst von da ab konnte die eigentliche, gründliche, reformatorische Arbeit im Land, in den Gemeinden richtig beginnen. Man kann wohl sagen, daß der offizielle Uebertritt der beiden Grafschaftsteile zum evangelischen Bekenntnis 1555

entschieden war, aber die Durchführung der Evangelisierung des Landes im kleinen und einzelnen nahm mit diesem Zeitpunkt erst ihren Anfang und war ein lange währender Prozeß, der über die ganze Zeit, für welche unsre Visitationsberichte vorhanden sind, sich erstreckte. Wir haben Grund, das besonders hervorzuheben; denn das ist ein Gesichtspunkt, der zur richtigen Beurteilung der kirchlichen und sittlichen Zustände des Landes, wie sie in den Visitationsakten uns entgegentreten, von wesentlicher Bedeutung ist.

Graf Ludwig XVI., der von 1557 bis 1569 regierte, und noch mehr sein ihm folgender Sohn Gottfried (1569—1622) haben das Verdienst, in mühevoller, jahrzehntelanger stiller Kleinarbeit dies Werk der Evangelisierung ihres Gebietes durchgeführt zu haben.

Wenige Monate nach seinem Regierungsantritt, im März 1558 ging Ludwig XVI. ans Werk und sandte die ersten Visitatoren aus. Da er im eigenen Lande die geeigneten Persönlichkeiten hierzu nicht besaß, erbat er sich in der Visitationsarbeit erprobte Männer von auswärts: vom Pfalzgrafen von Neuburg den Superintendenten Wohlfarth und den weltlichen Rat Arnold, vom Herzog Christoph von Württemberg den Superintendenten Jakob Andreä und den Vizekanzler Gerhard, endlich vom Markgrafen in Ansbach den Superintendenten Georg Karg, ein öttinger Landeskind. Diesen Fünfen wurde dann noch als sechster der öttingische Kanzler Moser beigesellt, so daß die Kommission zu gleichen Teilen aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestand. In ähnlicher Weise waren auch die späteren Visitationskommissionen zusammengesetzt, nur daß an Stelle der ad hoc berufenen Fremden gräfliche Beamte traten. Schon 1565 war nur noch der Württemberger Jak. Andreä beteiligt, gleichzeitig mit dem neuernannten öttingischen Generalsuperintendenten Alexius Bresnitzer. Später besorgten, je nachdem die Visitation eine generelle für das ganze Land oder nur eine teilweise für eine Spezialsuperintendenz war, der oberste Landesgeistliche mit den weltlichen Konsistorialräten oder der betreffende Superintendent und ein besonders dazu abgeordneter politischer Beamter das Visitationsgeschäft.

Das Hauptergebnis der Visitation von 1558 war die Schaffung einer kirchlichen Organisation für die Grafschaft, indem zunächst drei Superintendenturen nach den Vorschlägen der Visitatoren errichtet und die Pfarreien des Landes unter sie verteilt wurden. Außerdem hatte diese Visitation die Angelegenheiten der mit Einführung der Reformation säkularisierten Klöster Christgarten, Zimmern und Mönchsroth zu regeln. Daß sie auch tiefer in die Verhältnisse der Gemeinden eingegriffen hätte, davon ist nichts wahrzunehmen; es ist auch kaum wahrscheinlich.

Hatte die erste Visitation der kirchlichen Organisation des Landes gegolten, so galt die zweite große von 1565 den Pfarrern. Sie trägt einen ausgeprägt theologischen Charakter an sich. Die

Pfarrer werden auf ihre Rechtgläubigkeit und ihre Befähigung zum Amt überhaupt eingehend geprüft. Als ganz vereinzelte Ausnahmen finden sich nur bei zwei Orten auch Bemerkungen über kirchliche und sittliche Gemeindezustände, vermutlich, weil die Geistlichen hier besonders nachdrückliche Klagen vorgebracht hatten. Die Persönlichkeit Bresnitzers wird wohl einen bestimmenden Einfluß auf den Charakter dieser Visitation ausgeübt haben. Bresnitzer, der schon in seinem vorigen Amt in Altenburg sich als eifrigen Flacianer und Gegner der Philippisten sich bewiesen und mit Victorin Strigel Streitschriften gewechselt hatte, fuhr auch im öttingischen Land fort, der philippistischen Richtung unter den Theologen energisch zu Leib zu gehen. Dazu kam noch ein besondrer Vorfall, der für die Vorgeschichte der Visitation von 1565 von Bedeutung ist. In der benachbarten Kurpfalz hatte Kurfürst Friedrich III. 1563 das reformierte Bekenntnis und den heidelberger Katechismus eingeführt. Ein öttingischer Patronatspfarrer auf der pfalz-neuburgischen Pfarrei Kürstatt hatte gleichfalls den Heidelberger Katechismus angenommen, und zwei Freunde von ihm, Superintendent Beck in Mönchsdeggingen und Pfarrer Lagi in Klosterzimmern, kamen in den Verdacht, kalvinistischer Umtriebe in der Grafschaft Oettingen sich schuldig zu machen. Eine angestellte Untersuchung endete mit der Entlassung beider aus dem Amt, am 18. Januar 1565. Nun ordnete Graf Ludwig auf Drängen des streng lutherischen Generalsuperintendenten Bresnitzer eine Visitation sämtlicher Pfarrer an, bei welcher sich alle auf das 1559 in Tübingen gedruckte württembergische Bekenntnis vom hl. Abendmahl verpflichten mußten[1]. Auch die weltlichen Beamten mußten das gleiche tun. Dieser Tatbestand tritt uns in den Visitationsprotokollen von 1565 deutlich entgegen. Ueberall wird genau festgestellt, ob der Pfarrer speziell in der Abendmahlslehre die orthodoxe Auffassung vertritt und keine kalvinistischen Irrtümer propagiert. Mit Befriedigung wird die Antwort des greisen Pfarrers Joh. Mendlin in Holzkirchen verzeichnet, der sich also hatte vernehmen lassen: „gleichwie durch Gottes Wort der Samen aus der Erden herfürkombt, und dennocht Erden Erde bleibt, also wird auch durch Gottes Wortt im Brodt und Wein der ware Leib und Blut Christi, und bleibt dennocht Brodt Brodt und Wein Wein und widerumb der Leib bleibt Leib und Bluth Bluth“. Manche Pfarrer überreichen ausführliche schriftliche Memoranda über ihre Stellung zum Abendmahl, wieder von andren heißt es nur kurz: recte sentit de sacramento. Der Pfarrer Gg. Hummel in Mönchsroth hält es, wiewohl seine Abendmahlslehre als unanstößig befunden worden ist,

1) „Bekenntnis und Bericht der Theologen in Württemberg von der wahrhaftigen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl“, abgefaßt von der Stuttgarter Synode unter Leitung von Brenz. Vgl. P.R.E.^{3} III, 386.

für nötig, noch besonders zu erklären, daß er „mit Martino Lagi und Herrn Thoma Pistori[1]) zwar Freundtschafft gehabt, aber gleichwohl sich ihrer Sakramentsschwärmerei nicht theilhaftig gemacht, sondern von hertzen feindt gewesen, wie er denn dieselben in specie verdambt und verdambt haben will.“

Uebrigens beschränkte sich die Visitation von 1565 nicht ausschließlich auf die theologische Examinierung der Pfarrer. Auch andere amtliche Dinge wurden mit ihnen besprochen, namentlich auf ihre pekuniäre Lage, den Zustand der Pfarrhäuser und ähnliches wurde ein Augenmerk gerichtet.

Den Charakter wirklicher Gemeindevisitationen nehmen jedoch erst die späteren Visitationen von 1570 ab an. Hier tritt die Kommission wirklich mit der Einzelgemeinde in Berührung; im öffentlichen Gottesdienst wird der Stand der religiösen Erkenntnis bei Jung und Alt geprüft; Pfarrer, Meßner, wo Schulen vorhanden sind, Lehrer, Amtmänner, Amtsknechte; Gemeindevertreter werden der Reihe nach befragt und ihre Klagen und Wünsche aufgezeichnet. Solche Visitationen wurden zuerst alljährlich allenthalben vorgenommen; aber weil dieses Verfahren sich sehr bald als zu zeitraubend und kostspielig herausstellte, erging 1572 Anordnung, daß künftig zwischen Generalvisitationen, welche alle 3—4 Jahre stattfinden sollten, und Spezialvisitationen, die der Superintendent innerhalb seines Bezirks „nach Gelegenheit“ weiterhin alljährlich vorzunehmen hatte, unterschieden werden solle. Bei letzteren solle aller unnötige Aufwand vermieden und die Gemeinden durch keinerlei größere Kosten belastet werden. Nur der Amtsknecht, der die Gemeindeglieder zur Visitation zu laden hatte, sollte drei Batzen erhalten.

Solche große Landesvisitationen wurden dann nachweislich in den Jahren 1577, 86, 91 und eine 1608 begonnene und 1611 zu Ende geführte abgehalten. Die gründlichste und zugleich umfangreichste — es wurde bei ihr keine Pfarrei der Grafschaft übergangen — war diejenige von 1591, deren vollständig erhaltene Protokolle uns einen erwünschten Einblick in den ganzen Visitationsbetrieb tun lassen. Die Visitatoren bekamen vom Landesherrn ein genaues Programm mit, nach dem sie zu verfahren hatten. Mit Gottesdienst, bei dem der Ortspfarrer zu predigen hatte, wurde die Handlung eingeleitet. Daneben wurde der Pfarrer, wo nötig, auch wissenschaftlich examiniert. Dann nahmen die Visitatoren selbst die exploratio der anwesenden Gemeindeglieder, auch der Erwachsenen, in der Kirche vor. Hierauf wurden dem Pfarrer und den übrigen Beamten 14 Fragepunkte, den Gemeindevertretern andere 12 zur Beantwortung vorgelegt. Ob der Pfarrer der Schrift und dem Bekenntnis gemäß lehre, die Sakramente und Zeremonien nach der

1) Beck.

Kirchenordnung halte, besonders ob er auch die Privatbeichte und Absolution unter Handauflegung übe, wieviel Zeit er mit Beichthören zubringe; ob er die Eheordnung nach Vorschrift verlese; wie der Gottesdienstbesuch sei; ob die Ehehalten zur Kinderlehre kämen; wie oft er predige, welchen methodus er zu seiner Vorbereitung gebrauche, überhaupt wie es mit seinem Privatstudium bestellt sei; ob er sonstige Beschäftigung treibe; ob er das vorgeschriebene Kirchengebet spreche, seine Matrikeln regelmäßig führe; was er von seinen Nachbarkollegen und deren Lebenswandel wisse; ob er in seiner Gemeinde Predigt- und Sakramentsverächter, Flucher, Zauberer, Ehebrecher etc. habe; wie Amtmann, Meßner und Amtsknecht ihre Funktionen versähen — darüber mußte der Pfarrer Rede stehen. Dementsprechend wurden auch die übrigen Beamten über die Amtsführung und Leben des Pfarrers befragt, desgleichen die Gemeindevertreter über die kirchlichen und weltlichen Beamten und über die Gemeindezustände. Aus allem geht hervor, wie die Obrigkeit bemüht war, die vorhandenen Mißstände ernstlich zu erforschen und zu bekämpfen und allenthalben Ordnung zu schaffen. Bemerkenswert ist dabei, wie die Visitationsfragen sich zum großen Teil mit denjenigen Artikeln nahe berühren, welche in der Württemberger Kirchenordnung von 1559 für die Vornahme von Kirchenvisitationen festgesetzt wurden. Die öttinger Grafen werden die ihrigen von dort her übernommen haben, wie sie überhaupt in vielen Dingen sich Württemberg zum kirchlichen Muster nahmen. So hat seit Einführung der Reformation die württembergische Kirchenordnung in der Grafschaft lange Zeit offizielle Geltung gehabt. Graf Gottfried hat gegen Ende seines Lebens (1613) selbst eine Agende für sein Land zusammenstellen lassen, ist aber durch den Ausbruch des 30jährigen Kriegs und seinen bald nachher erfolgten Tod daran verhindert worden, sie zu publizieren; und so galt die württembergische Ordnung noch bis zum Jahre 1706 weiter, bis dann Albrecht Ernst II., der letzte protestantische Fürst des öttingischen Hauses, die bekannte öttingische Kirchenordnung erließ.

Die Visitationsbefunde.

Pfarreien.

Wir gehen dazu über, uns die Visitationsbefunde zu vergegenwärtigen und beginnen mit dem Aeußerlichen, einem statistischen Ueberblick über die Pfarreien und Parochialverbände.

Die evangelische Grafschaft Oettingen umfaßte zu Ludwigs XVI. Zeiten rund 40 Pfarreien und 10 Filialorte, welche in drei, später in vier Superintendenturen eingeteilt waren. Die Sitze der letzteren wechselten in den 50 Jahren, welche die Visitationsakten umfassen, mehrfach: 1565 Oettingen, Harburg, Mönchsdeggingen, Kirchheim; 1570: Oettingen, Harburg, Mönchsdeggingen, Alerheim; 1608: Oet-

tingen, Harburg, Mönchsdeggingen, Appetshofen. Auch ist die Zuteilung der Pfarreien zu den Superintendenturbezirken eine ungleichmäßige und noch im Fluß begriffene. Wechingen gehörte bis 1572 zur Inspektion Alerheim, erst von 1573 ab zu Oettingen; Klein- und Großsorheim kamen erst 1577 von der ohnehin kleinen Inspektion Harburg zu der viel größeren Mönchsdeggingen. Die Wahl der Superintendenturorte ist wenig praktisch, und nur durch die größere Bedeutung der betreffenden Orte bedingt. Während im Süden die drei Superintendenten in Harburg, Deggingen und Alerheim dicht beieinander wohnen, erstreckt sich der Bezirk des vierten über den ganzen nördlichen Teil der Grafschaft von Schwörsheim Munningen bis Aufkirchen und bis Mönchsroth, Segringen, Walxheim, Trochtelfingen. Die Zuteilung der Pfarreien ist um 1590 folgende:

1. Superintendentur Oettingen mit 18 Pfarreien und Filialen: Oettingen, Ehingen, Munningen, Heuberg, Wechingen, Schwörsheim, Dornstadt, Fürnheim, Aufkirchen, Mönchsroth, Segringen, Baldingen, Ehringen, Benzenzimmern, Trochtelfingen, Walxheim, Kirchheim und seit 1598 Schopflohe;

2. Superintendentur Harburg mit 8 Orten: Harburg, Oppertshofen, Bühl, Ebermergen, Mauren, Schaffhausen, Heroldingen und seit 1596 Wörnitzstein;

3. Superintendentur Alerheim mit 12 Orten: Alerheim, Rudelstetten, Wörnitzostheim, Appetshofen, Grosselfingen, Löpsingen, Pfäfflingen, Klosterzimmern, Deiningen, Dürrenzimmern, Holzkirchen und Fessenheim;

4. Superintendentur Mönchsdeggingen mit 15 Orten: Deggingen, Aufhausen, Forheim, Balgheim, Hohenaltheim, Unterringingen, Magerbein, Christgarten, Ederheim, Hürnheim, Schmähingen, Möttingen, Groß- und Kleinsorheim und Trugenhofen[1]).

Auch die Pfarrsitze sind manchmal nicht glücklich gewählt und offenbar durch andre Verhältnisse als durch die Erfordernisse der amtlichen Wirksamkeit zu solchen geworden. So hat das winzige Christgarten mit seinen etwa 30 Seelen noch einige Jahrzehnte nach Einführung der Reformation einen eigenen Pfarrer, während Ederheim und Hürnheim anfangs zur Doppelpfarrei verbunden sind. Man hatte nach der Säkularisierung des Klosters den Pfarrsitz in Christgarten belassen, weil man das alte Pfarrhaus nicht leer stehen lassen und anderwärts ein neues bauen wollte Man suchte dem Pfarrer dadurch ein Wirkungsfeld zu geben, daß man in dem ehemaligen Kloster eine Lateinschule errichtete. Aber auch sie fristete nur ein kurzes und kümmerliches Dasein in dieser Eremitage. Zuletzt mußte sie aufgehoben werden, und nun erst entschloß man sich, Christgarten zum Filial zu degradieren und den Pfarrsitz nach Hürn-

1) Michel, Beiträge zur öttingischen Geschichte II, 292 teilt diese Einteilung gleichfalls mit, aber nicht ganz richtig.

heim zu verlegen, eine Maßregel, die uns im Visitationsakt 1591 zum erstenmal als verwirklicht begegnet. Filialorte von Alerheim waren Rudelstetten und Wörnitzostheim, welche der Diakon von Alerheim aus zu versehen hatte. Schwörsheim mit simultaner Kirche für protestantische und katholische Ortsbewohner war Filial von Unterwechingen. Dürrenzimmern war bis 1571 Filial von Pfäfflingen, woraus es sich erklärt, daß vorher kein dortiger Pfarrer in den Visitationsakten erwähnt wird. Aehnlich wie in Christgarten waren die Verhältnisse in Klosterzimmern gelagert, das mit seiner kleinen Seelenzahl Pfarrsitz und Kirchspielort war, während das große Deiningen ein Filial von Zimmern bildete. Lange beschweren sich die Deininger vergebens über den weiten Kirchenweg und die Abwesenheit des Pfarrers und begehren wenigstens den Bau einer eigenen Kapelle, damit ihnen Gottesdienst im Ort gehalten werden könne. Erst später hat man sich entschlossen, den Pfarrsitz von Klosterzimmern wegzuverlegen und durch Vereinbarung mit den Katholiken Deiningens den Protestanten ein Mitbenützungsrecht an der dortigen Kirche zu verschaffen. Weitere Filialorte waren Großsorheim, das der Diakon von Harburg versah, Brachstadt, das bereits damals mit Oppertshofen kombiniert war, Ehringen, das vom Pfarrer von Benzenzimmern, Ehingen und Munningen, die von dem Subdiakonus in Oettingen mit pastoriert wurden. Großsorheim begehrte bereits 1570 zur selbständigen Pfarrei erhoben zu werden, erhielt aber den Bescheid, daß sein Wunsch nur erfüllt werden könne, wenn es den Pfarrer selbst unterhalten werde. Das konnte oder wollte die Gemeinde nicht auf sich nehmen, und so blieb es beim Alten. Das gleiche Verlangen stellte Brachstadt; weil der Pfarrer von Oppertshofen nicht allenthalben sein könne und die Gemeinde höchlich versäumt werde, begehrte es Aufstellung eines besonderen Kaplans und berief sich auf das Vorhandensein einer gut dotierten Frühmeßstiftung, welche jetzt ihrem Zweck entfremdet sei. Trotzdem auch der Kastner von Harburg das Gesuch befürwortete, muß die Erfüllung ausgeblieben sein.

Diese Nachrichten aus den Visitationsakten widersprechen übrigens der Angabe in Preu's handschriftlicher Reformationshistorie, daß Brachstadt vor 1618 ein Filial der pfalz-neuburgischen Pfarrei Dapfheim gewesen und erst, als Neuburg katholisiert wurde, von dem öttinger Grafen zur Pfarrei Oppertshofen gezogen worden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Briefe von Heinr. Schmid an J. Chr. Konr. Hofmann.

Mitgeteilt von **Charlotte Schmid** in Erlangen.

(Schluß.)

XVIII.

Erlangen, den 2. Mai 1845.

Liebster Freund!

Freilich beantworte ich Deinen Brief so bald als nur möglich, weil ich Dich nicht in dem Glauben lassen möchte, als zürnte ich Dir. Ich habe mich wahr ausgedrückt in meinem letzten Brief, als ich sagte, daß ich betrübt sei über die Wendung, welche die Dinge genommen haben, aber ich war Dir nicht böse. Ich nehme mir nicht das Recht heraus, da, wo meine Freunde anders denken und handeln, als ich möchte, ihnen darum zu zürnen. Am wenigsten in einem solchen Fall wie der gegebene, wo so Vieles in Betracht kommt. Freilich kann ich mit der Auffassung der Dinge, wie sie mir in Deinem Briefe vorliegen, nicht einverstanden sein. Aber laß mich lieber von meinem Freundesrecht Gebrauch machen, daß ich Dir offen meine andere Meinung sage, und halte Du den Glauben an mich fest. Glaube mir, daß ich Dich zu lieb habe, als daß ich Dir zürnen könnte, als daß ich zu den Freunden gehörte, von denen Du eine Erkältung der Zuneigung zu fürchten hättest. Ich habe Dir wieder Vieles zu sagen und möchte so gern, daß ich es recht zu sagen vermöchte.

Ich beginne mit den Tatsachen. Muß Dir also zuerst sagen, daß der Senat, nachdem die Fakultät Dich nun als den Wünschenswertesten bezeichnet hatte, den zu erhalten aber wenig Aussicht da sei, Dich dem Ministerium vorgeschlagen hat mit der Bitte, einen höheren Gehalt für Dich zu genehmigen. Du siehst, Du bist noch nicht über den Berg. Geht das Ministerium auf den Vorschlag des Senates ein, so wird eine Vokation an Dich gelangen, und Du wirst auf einen definitiven Entschluß Dich vorbereiten müssen. Je mehr ich Wünsche für diesen Entschluß habe, desto mehr liegt mir daran, das Vorangegangene in das rechte Licht zu stellen. Ich kann nicht anders als bekennen, daß Du Deinem letzten Brief nach das, was geschehen ist, anders ansiehst, als mir das Rechte scheint, daß Du namentlich Dir keine rechte Vorstellung machst von der Weise, wie Dein erster Brief aufgenommen wurde. Es beunruhigt mich nicht wenig, wenn ich nicht fürchten müßte, daß ich daran Schuld sein sollte. — Es muß ein Mißverständnis obwalten über den Sinn, in dem Du Deinen vorigen Brief aufgenommen wissen wolltest, und dem Sinn, in dem wir ihn aufnahmen. Das geht mir schon daraus hervor, daß Du Deine Verwunderung darüber nicht verbirgst. Daß,

wie Du sagst, Dein bedingtes Ja in ein Nein umgeschlagen ist. Ein solch bedingtes Ja haben wir freilich nicht herausgelesen, Du sprichst darin nur ein unbedingtes Nein aus für den Fall, daß Dir kein höherer Gehalt gegeben werden könnte, behältst Dir aber für den andern Fall Deine Entscheidung noch ganz vor. Daß Du nicht sogleich eine runde Entscheidung gabst, konnte, so wünschenswert dieselbe auch gewesen wäre, doch Dir nicht verargt werden, und wurde es auch nicht. Aber eine größere Freudigkeit hätten wir erwarten mögen. Du hast nicht etwa nur Bedenken ausgesprochen, welche Dir die plötzliche Entscheidung unmöglich machen, sondern hast die Bedenken so gestellt, daß nicht abzusehen war, wie diese Dich zu einer für uns wünschenswerten Entscheidung konnten gelangen lassen. Bedenke doch wohl, liebster Freund, daß Höfling mit seiner Anfrage doch keine andere Absicht gehabt hat als zum wenigsten zu erfahren, welche Ansicht Du habest in Betreff Erlangens. Wenn Du darauf nun geradezu sagst: wo Kraussold mehr gilt als Burger, da ist kein Boden für mich, wie konnte, wie mußte das ausgelegt werden? Entweder dahin, daß Du Dich irgend wie prinzipiell entschieden wüßtest, oder, daß Du kein Vertrauen zu den Personen habest, mit denen Du zusammen wirken sollest. Du bezeichnest das nicht näher, so daß wir in der Auslegung ungewiß sein mußten. Wenn ich in meiner Antwort das erstere als möglich mir dachte, so verstand ich es auch nicht so, als wenn ich an Deinem lutherischen Glauben irre geworden wäre, und auch Harleß hat es nicht so verstanden. Du weißt sehr wohl, daß in unserer heutigen katholischen Zeit sich die Unterschiede nicht sogleich auf so einfache Sätze reduzieren lassen. Ich war auch immer mehr geneigt zu der Annahme, daß Dir die Handhabung der Prinzipien, wie sie von hier ausgehen, widerständen also, daß Du in die Personen nicht das nötige Vertrauen setzest. Ich hätte mich an das Letztere mehr halten sollen als an das Erstere. Freilich, daß Du diesen Äußerungen dann die Deutung geben werdest, der Unterschied sei der: äußerliches Festhalten an dem Lehrbegriff der Kirche und lebendiges Erfassen des Heils im Glauben, so laute der Unterschied nicht zwischen den Erlanger Freunden und Dir, sondern zwischen dem, was jetzt im lutherischen Franken gilt u. s. w. Das, lieber Freund, konnte ich wirklich nicht erwarten. Glaubst Du nicht, daß dieser Unterschied zwischen Dir und den Erlanger Freunden besteht, was hindert Dich dann zu kommen? Soll Dich hindern, was im lutherischen Franken gilt? Aber mit dem lutherischen Franken hättest Du nicht zusammen zu wirken, sondern mit der theologischen Fakultät, und in ihr doch mit Männern wie Thomasius. Deine Stellung gab Dir vielmehr Gelegenheit und Beruf, auf dieses luth. Franken einzuwirken. Freilich hat Mecklenburg etwas Großes voraus, wenn Fakultät und Landeskirche eines Sinnes sind, aber eben weil das in Bayern nicht der

Fall ist, so begehrten wir nach Männern, die es dahin bringen. Wolltest Du also, wie jetzt Dein zweiter Brief deutlicher sagt, einen solchen Unterschied als das andeuten, was Dir Bedenken erregt, so konnte in der Tat, was Du andeutest, nicht anders ausgelegt werden als so, daß Du diesen Unterschied wahrnahmst zwischen Dir und denen, mit denen Du zusammenwirken solltest, und ich fürchte, so ist es auch ausgelegt worden. Ich habe schon oben gesagt, daß zwischen Dir uns und in Betreff Deines Briefes ein Mißverständnis obgewaltet habe. Ich will mich deutlicher ausdrücken, wie ich dies meine. Setze den Fall, daß ich Dir auf eigne Faust die Mitteilung gemacht hätte, der Senat wolle Dich vorschlagen; dann hätte ich Deinen Brief ganz anders ausgelegt, ich hätte nichts daran ausgesetzt. Ich habe Dir Deine Skrupel zu benehmen gesucht, und Du wärest vorbereitet gewesen für die Zeit, wo die Entscheidung an Dich gekommen wäre. So war es aber nicht. Du warst durch Höfling gefragt, ob er Dich vorschlagen dürfe. Konntest Du keine definitive Antwort geben (und die war zu wünschen, Dir aber nicht zuzumuten) so wollte er doch wenigstens wissen, ob Du Freudigkeit haben könntest. Nachdem Deine Antwort dahin ausgefallen war, mußte er aufhören, mit solcher Bestimmtheit Dich zu beantragen. — Ich habe mehr als eine Ursache, Dir meine Ansicht von der Sache recht klar zu machen. Du hast es nicht gut aufgenommen, daß Du von der Fakultät nicht bestimmter vorgeschlagen wurdest, Du sprachst davon, daß Höfling so bald an Dir irre geworden sei. Aber dem ist nicht so. Höfling hat nicht mit der gleichen Energie, wie er bereit war, Dich beantragt, nicht weil er an Dir und Deinem Glauben irre geworden, sondern weil er Deinerseits nicht das nötige Vertrauen sah. Er fragt Dich, darf ich Dich vorschlagen? Deine Antwort lautet doch zum wenigsten so, daß man sehr zweifelhaft war, ob es Dir auch recht sei. Ich muß noch einmal sagen: wozu hätte er denn Dich gefragt, wenn er nicht gewollt hätte, daß das auf die Weise, wie er Dich beantragen solle, Einfluß habe. Du meinst auch, man hätte es Dir übel genommen, daß Du nicht gleich zugegriffen. Aber auch das hat man nicht, und ich kann unmöglich eine Aeußerung der Art getan haben. Eine definitive Antwort wäre erwünscht gewesen, aber daß Du keine gegeben, hat Dir Niemand übel genommen. Du siehst wohl wie viel mir darauf ankommen muß, Dir die Sache in rechtem Licht vorzustellen. Es wird Einfluß auf Deinen Entschluß haben, wenn eine Vokation an Dich kommt, und ich bin es dem Höfling, dessen Schicksal es oft ist, da mißverstanden zu werden, wo er es gerade am besten meint, schuldig. Dir könnte es jetzt leicht so gehen, daß, wenn eine Vokation an Dich kommt, Du darin weniger den Wunsch der Fakultät als des Senates siehst. Und so ist es nicht. Ich kann Dir beteuern, daß es dem H. sehr lieb ist, daß es so gekommen ist. Du hast, wenn die Entscheidung an Dich

kommt, nur das Eine zu fragen, ob Du Zutrauen hast zu den Männern, mit denen Du gemeinschaftlich arbeiten sollst, ob Du dazu die Freudigkeit hast? Du weißt aus Deiner früheren Erfahrung in Erlangen, wie darauf alles ankommt. Was war es denn, was Dich damals in eine so unerträgliche Stellung brachte? So daß Erörterungen zwischen Dir und Harleß und andere stattfanden? Darum kommt jetzt alles darauf an, ob Du ein Herz hast. Gott weiß, wie gern ich Dich hier sähe, sogar meine persönlichen Interessen sind eng daran geknüpft, aber ich habe Dich zu lieb, als daß ich Dich in einer Stellung hier sehen möchte, die nicht so ist, wie Du sie zu gedeihlicher Arbeit brauchst. Du mußt Herz und Vertrauen zu H. und Th. mitbringen, mußt wissen, ob Du mit ihnen gleiche Wege gehen kannst. Wie wollte ich, daß Gott Dir das gäbe, wie freudig wollte ich Euch aufnehmen.

Den Geldpunkt übergehe ich, Du siehst aus dem Mitgeteilten, daß der kein Hindernis ist. Verzeih, daß ich mich unberufen darüber äußerte. Ich faßte dabei nur die eine Seite, das Besoldungsverhältnis der andern Professoren ins Auge, was einseitig war. Ueber eines muß ich Dich aber noch aufklären. Du meinst, man habe sich über Deine Stellung getäuscht und die Anfrage sei mehr eine Gefälligkeit gegen Dich gewesen. Hast Du Grund zu dieser Meinung, so mußt Du sie aus meinem Briefe entnommen haben. Dann muß ich freilich mein Ungeschick anklagen, und ich habe ernstliche Ursache dazu, mir nicht geringe Skrupel darüber zu machen, daß ich die Anfrage nicht geschickteren Händen überwies. Diese Meinung wurde hier so wenig gehegt, daß H. vielmehr gleich die Befürchtung aussprach, Du werdest durch Deine gegenwärtige glückliche Stellung Dich vom Kommen abhalten lassen. Ich war es, der ihnen Hoffnung machte, indem ich auf Deine Liebe zu Erlangen baute. — Es ist vielleicht ein Fehler darin gemacht worden, daß H. nicht selbst an Dich schrieb. Es mochte Dir scheinen, als ob man nicht viele Worte an Dich nötig zu haben glaube. H. hätte wohl in einem andern Fall seiner Bequemlichkeit nicht nachgegeben und sich nicht eines der Universität nur so halb Approbierten zu einer solchen Anfrage bedient, wenn er nicht geglaubt hätte, daß er gerade bei unserm vertrauten Verhältnis eine geeignete Mittelsperson sei. Und ich meines Teils habe auch nur um deßwillen den Auftrag nicht zurückgewiesen. Ich glaube daher nicht, daß Du einen Nachdruck darauf legen darfst, daß Dir durch mich die einzige Aeußerung zugekommen sei, daß Du der rechte Mann seist. Ich fürchte, H. hat die Sache nicht den geschicktesten Händen anvertraut, und wenn ich bedenke, wie Du in Deinem letzten Brief die Sache anders auffaßtest, als sie hier liegen, so ergreift mich eine große Unruhe bei dem Gedanken, daß ich in der Sache etwas verdorben habe. Gott wolle die Sache in Seine Hand nehmen, daß, wie es auch komme, mein Mißgeschick nichts eintrage.

Laß mich jetzt noch Einiges hinzufügen über den Stand unserer hiesigen Verhältnisse. Ich glaube nicht, daß Du Dir eine vollkommne Vorstellung von ihnen machst. Es gilt bei uns, die Sache des Protestantismus auch nach seinem rechtlichen Bestande zu vertreten gegenüber einem tiefangelegten Plan zu seiner Untergrabung. Das sieht jetzt in Bayern nachgerade jeder. Du würdest Dich täuschen, wenn Du glaubtest, das wäre für Bayern nur eine weitergehende Constellation.

Für Erlangen folgt daraus vielerlei. Es gilt jetzt nicht allein der stillen Pflege der Wissenschaft, es gilt ein praktisches Zusammenwirken. Es ist da viel daran gelegen, daß man einfach an dem kirchlichen Standpunkt fest hält und darin einen festen Fuß hat für gemeinschaftliches Wirken. Erlangen hat sich nicht den Beruf gemacht, sondern er ist ihm von Gott gegeben, den Beruf, sich an die Spitze der Vertretung der auch politischen Rechte der Kirche zu stellen. Dazu braucht es Männer, die Charakter haben, die wissen, was sie wollen. Soll die Universität einen solchen Mann gewinnen, so muß er mit H. und Th. zusammenhalten. Stimmt er mit ihnen nicht, so hat es damit ein Ende, denn darum erhebt Engelhardt jetzt so sehr den Thiersch, wie er früher gegen mich über ihn geredet hat.

Er will H. und Th. unwirksam machen, will namentlich in der Fakultät, die jetzt die Kirche vertritt, den genannten Männern das Heft nehmen. Bei einem so nachsichtigen Charakter, wie Th.s ist, ist das eine leichte Sache.

Seit zwei Jahren ist es dahin gekommen, daß die gesamte Geistlichkeit des Landes die Fakultät als die Vorfechterin erkennt, auf sie ihre einzige Hoffnung setzt, da sich die Erbärmlichkeit unserer geistlichen Behörden immer mehr herausgestellt hat. Erlangen hat eine kirchliche Mission überkommen, hat sie von Gott überkommen. Mit der ist es aus, ganz aus, wenn Thiersch kommt. Das ist nicht meine Privatüberzeugung, es ist die aller Unterrichteten in Erlangen, und nicht der Theologen allein, auch der Anderen, Schmidtlein, Raumer u. s. w. Darum ist auch nur die Not und das Drängen von Engelhardt daran Schuld, daß man von Thiersch nicht gänzlich absah.

Er hat neben Dir die meiste Aussicht, denn es ist nicht zu erwarten, daß das Ministerium auf Philippi eingeht. — Aus dem Gesagten wirst Du mancherlei entnehmen. Unter anderem auch das, daß freilich diese stille und rein praktische Wirksamkeit, die Dir in Rostock so viel Freude machte, nicht Deine einzige Aufgabe hier wäre. Nun davon genug. Wie wollte ich, daß ich Dir das Rechte recht gesagt hätte. Gott gebe Dir nun das Rechte in den Sinn. Ich heiße meine Wünsche schweigen und bitte Gott, daß es er gut mache für Dich und für die Universität. Und ich füge noch die Bitte hinzu, liebster Hofmann, daß Du mir nichts von meinen Aeußerungen

übel deuten mögest. Ich habe Dich so lieb, wie ich Dich immer gehabt habe, und wie ich weit entfernt bin, irgend eine Verstimmung in mir aufkommen zu lassen, wie ich auch gar nicht wüßte, wie sie mir etwa darum kommen sollte, weil Du manches anders ansiehst, so möchte ich Dich um gleiches bitten. Muß ich schon fürchten, ein Anderer hätte die Sache von Anfang an geschickter geführt, und beunruhigt es mich, so hätte ich es doch weniger verdient, wenn auch dieser Schaden mir noch daraus erwüchse, daß Du meiner nicht mehr so gewiß sein zu dürfen glaubtest!

Freilich habe ich über diesen Angelegenheiten alle andern Mitteilungen vergessen. Aber es sind auch nur traurige. Die Schlimmste kennst Du vielleicht noch nicht. Die, daß wir unsern hochwürdigen Krafft, diesen Mann Gottes, zu verlieren in Gefahr sind. Er kränkelt seit Februar, erst hatte er Fieber, konnte nichts vertragen, gar nichts genießen, jetzt sind alle Anzeichen einer Wassersucht vorhanden, und die Aerzte haben die Hoffnung, wie ich höre, aufgegeben. Welcher Verlust für Erlangen. —

Harleß ist gegenwärtig in Bayreuth, holt sich auf vier Wochen Urlaub und geht dann vorerst allein hin. Vorigen Samstag haben ihm die Studenten einen Fackelzug gebracht. Haberstumpf hat das Direktorium des Consistoriums abgegeben an Landgraf, denselben, der unter allen Protestanten allein beim Landtag nicht wider die Kniebeugung protestierte. Mit der Staatsratssitzung in Betreff der Generalsynode hat es seine Richtigkeit. Der Kronprinz hat es dem Dekan Boeckh selbst gesagt, und der Widerruf ist eine unerhört freche Lüge.

Von mir weiß ich Dir nichts zu sagen, als daß meine Familie wohl, ich leidlich wohl bin, und daß ich viel arbeite. Was hätte ich weiter zu sagen! Kommt Thiersch, so wird es auch mit meinem Dozentengedanken ein Ende haben. — Heyder war fast den ganzen Winter am Lesen gehindert durch ein Halsleiden, dafür hat er den ersten Teil seines Buchs ausgearbeitet, der hier sehr gut aufgenommen worden ist. — Von Rudolf Raumer habe ich eine Frage an Dich zu richten. Ein Kunsthändler Odendahl aus Rostock hat sich an die Cottasche Handlung in München mit der Bitte gewendet, ihm Sendungen zukommen zu lassen, zugleich hat er sich an Schubert gewendet, und ihn gebeten, für ihn ein gutes Zeugnis abzugeben. Nun möchte Schubert wissen, was an diesem Mann ist. Welchen Kredit er hat. Nur im allgemeinen über seinen Leumund möchte er etwas hören. Willst Du wohl einige Auskunft geben? —

Nun Gott befohlen, mein lieber, teurer Freund.

Es könnte wieder recht schön werden. Gott sei es befohlen.

In treuster Liebe, und den herzlichsten Grüßen an Deine liebe Frau

Dein H. Schmid.

P. S. Ich weiß nicht, ob ich Dir geschrieben habe, daß Löhe seine Adresse völlig umgearbeitet hat, und in der neuen Gestalt gefällt sie sehr. Sein Buch könntest Du als Programm einer Richtung ansehen, die mit den Hiesigen eins ist.

Wenn Du für den Brief hierher weniger zahlen mußtest, könnten wir nicht einmal den Versuch machen, unsere Briefe gegenseitig unfrankiert zu schicken? Vielleicht machte das eine Aenderung im Preis.

XIX.

Erlangen, den 20. Juni 1845.

Lieber, teurer Hofmann!

Höflings Brief bringt Dir den Ruf ins Vaterland. Er ergeht an Dich unter Umständen, in denen Du eine höhere Fügung nicht verkennen kannst. So zweifle ich auch nicht, daß Du kommst, daß Du mit Freudigkeit und Vertrauen kommst. Ich nehme das als gewiß an, und so soll mein Brief keinen andern Inhalt haben als Dir meine Freude darüber bezeugen. Ich habe Höfling gebeten, ein paar Zeilen von mir einzuschließen, denn ich setze voraus, daß ich dann unter den ersten bin, der Euch die Hand zum Willkomm, zum herzlichen Willkomm reicht.

Ihr werdet also wieder zu uns kommen. Ihr müßt zu uns kommen. Gott wird den Segen, mit dem er Dich in Rostock begnadigt hat, mit Dir ziehen lassen, und unser Erlangen darf sich freuen, und freut sich, deß darfst Du gewiß sein.

Ihr findet viele Arme, die sich zum Willkomm öffnen. Schmidtlein brachte mir die Nachricht zuerst und voller Freude darüber. Dann kam Höfling, während ich Repetitorium hatte, und erlaubte mir, die Nachricht gleich den Studenten mitzuteilen, deren Freude unverkennbar war.

Von meiner Freude und Hoffnung für Erlangen und speziell für mich sage ich Dir nicht viel, Du weißt, wie es damit steht. Ich werde nur noch wenige Tage zu leben haben, ich meine in Erlangen, und die sollen noch schön werden. Ich weiß, Du bringst mir die alte Liebe mit, Du bringst mir ein doppeltes: ein Freundesherz und ein Freundeshaus!

Wie freue ich mich der Aussicht wieder, einen traulichen Familienverkehr zu gewinnen, denn den haben wir ganz entbehren müssen. Deine liebe Frau wird ja der meinigen auch wieder werden, was sie ihr war. Es wird für uns wieder eine schöne Zeit werden. Grüße Deine liebe Charlotte, grüße sie recht schön.

Und nun, lieber Hofmann! Verschiedene Aufträge habt Ihr uns zu geben? Schreibe mir recht bald darüber, ob wir Euch eine Wohnung aussuchen sollen? Fülle Deinen nächsten Brief mit recht viel Aufträgen an mich und Marie. Wenn durch den guten Willen die

Sache gut wird, so würden Eure Aufträge in den besten Händen sein, wenn Ihr sie in die unsrigen legt. —

Daß Ihr für die erste Zeit bei uns wohnt, versteht sich von selbst. Ich habe jetzt auch den untern Teil der Wohnung, den Ihr ja kennt, und ist also Platz für zwei so genügsame Leute, wie Ihr seid. Marie würde selbst ein Paar Zeilen an Deine liebe Frau gerichtet haben, aber das Kind nimmt sie zu sehr in Anspruch. Dein Patchen hat uns schlimme Tage gemacht: Der hier grassierende Keuchhusten hat auch das arme Kind überfallen, und so heftig, daß in der vorvorigen Nacht wir schon das Schlimmste fürchteten. Doch Gott hat gnädig geholfen, und so wird er es auch ferner tun; ganz ist die Gefahr noch nicht vorüber.

Nun, mein lieber Hofmann und liebe Charlotte! Seid uns herzlich willkommen. Kommt wieder mit der alten Liebe. Ihr findet sie bei und auch wieder. Recht bald Antwort und recht viele Aufträge! Weißt Du schon, daß viele Aussicht dazu da ist, daß Göbel an Kraffts Stelle gewählt wird?

In herzlichster Liebe und herzlichen Grüßen der Eurige

Schmid.

P. S. Die Wohnungsnot ist hier noch immer groß. Du mußt bald Aufträge geben.

XX.

Erlangen, den 9. Juli 1845.

Mein lieber teurer Freund!

Ich wollte mit einem Brief an Dich warten, bis Höfling Dir schreiben würde, und dann hätte ich ausführlich geschrieben. Ich habe aber eine traurige Veranlassung, Dir früher zu schreiben. Wir sollen uns nicht wiedersehen, ohne daß Ihr uns in Trauer findet. Gott hat uns das süße Kind, das Du in der heiligen Taufe mit vertreten solltest, das Du gewiß im Gebet vertreten hast, wieder genommen. Es ist der Gewalt des bösen Keuchhustens, der hier so herrscht, unterlegen. Schon gaben wir uns der Hoffnung hin, die Gefahr sei überstanden. Die Stickaufälle waren glücklich vorüber gegangen, der Husten lockerer und weniger beschwerlich geworden, aber die arge Hitze, die eingetreten, brachte einen Rückfall und gestern Morgen früh 7 Uhr verschied unser liebes Kind. Ich teile Dir diese Nachricht gleich mit, und erfülle damit eine Pflicht gegen Dich, den Paten des lieben Kindes. Du hast es im Gebet vor unsern Herrn und Erlöser gebracht, lieber Freund, als Du von seiner Geburt hörtest. Nun trete auch für die Eltern des Kindes, die der Vertretung vor Gott bedürfen, ein, und ich weiß es, Du und Deine liebe Frau, Ihr betrübt Euch mit uns. Einen Trost haben wir ja Gott sei Dank, daß unserm lieben Sohn eine bessere Stätte bereitet ist, als wir ihm geben können.

Lieber Hofmann, ich schreibe nicht mehr darüber. Hier gilt es schweigen und stille sein in seinem Gott.

Es ist mir schmerzlich, daß ich in dieser Stimmung Dir das erste Wort sagen soll über Deinen Entschluß, zu uns zu kommen. Du hast mich hoffentlich zu lieb, als daß Du mir zumuten möchtest, aus meiner jetzigen Stimmung mich zu versetzen in die, welche Dein Entschluß des Kommens in mir hervorgerufen hat, aber es bedarf dessen unter uns auch nicht, Du weißt selbst am besten und ohne viele Worte, was ich für Freude und Hoffnungen an Dein Kommen knüpfe. Müßte ich mir nur nicht sagen, daß Du so wenig Ursache hast, Dich auf mich zu freuen. Du wirst so viele Freundespflichten der Nachsicht an mir zu üben haben.

Jetzt nur das Nötige in Betreff der Aufträge, die Du uns gegeben, sie sollen sowohl von meiner Frau wie auch von mir pünktlich erfüllt werden. In Betreff der Wohnung habe ich Dir noch Einiges zu sagen, es ist hier eine wahre Quartiernot[1]). Fürs erste habe ich gar nichts Passendes finden können. Nur zwei sind oder werden vakant. Das von Böttcher, welches Ihr schon einmal angesehen habt, und eins in der Friedrichstraße, welches bisher Professor Weinlich[2]) bewohnt hat. Keines wird Euch zusagen. Das von Wölfing hat zwar vier heizbare Zimmer, und eine Masse Küchen, aber kein einziges Zimmer ist geräumig. Das Quartier in der Friedrichstraße hat folgende Piecen: vorn nach der Straße zu ein ziemlich geräumiges Zimmer mit zwei Fenstern, ein Kabinet mit einem Fenster, nach dem Hof, eine lange Stube mit zwei Fenstern, Küche und Speisekammer. Oben zwei nebeneinanderstoßende Zimmer, eins mit 3 und eins mit 2 Fenstern, 1 Kabinet mit 1 Fenster. Nach dem Hof eine lange Stube mit Kochofen und Speisekammer, und im Hof ein kleines Gärtchen. Der Vorteil wäre, daß man das Haus allein bewohnte, und nur 125 Gulden zahlt. Ein Uebelstand ist freilich der, daß nichts in gutem Zustand ist, und der Hausherr, der es lieber verkaufen möchte, nichts oder nur wenig wird hineinstecken wollen. Meine Hoffnung eines besseren Quartiers beruht noch auf zwei Umständen. Einmal ist das nächste Ziel erst im Anfang August, das zweite, von dem an ich, wenn ich Euch recht verstanden habe, für Euch mieten soll, der 2. November. Im August können also leicht erst noch Wohnungen frei werden. Das andere ist, daß Siebold höchst wahrscheinlich einen Ruf nach Freiburg annimmt, und dann dessen Quartier frei wird. Es ist dieses die Wohnung neben meiner Schwiegermutter, so weit ich es kenne, wäre das nicht ungeeignet.

---

1) Diese und die folgenden Auslassungen über die Wohnungsverhältnisse haben sicher kein allgemeines Interessse, sind aber doch wegen der Einsicht in die damaligen Erlanger Zustände, die sie gewähren, wertvoll, so daß sie mit abgedruckt wurden. Anm. d. Red.

2) Professor der Nationalökonomie.

Es hat nach vorn 2 Zimmer zwischen denen ein Kabinet liegt. An das eine Zimmer stößt nach dem Hof hin eins mit 2 Fenstern und einem eignen Ausgang, an das andere die Küche. Das Erkerzimmer im zweiten Stock könnt Ihr wahrscheinlich auch haben, wenn Ihr wollt. Ich zweifle nicht, daß Ihr in Rostock wohl besser wohnt. In Erlangen ist das Finden eines solchen Quartiers schon Gewinn. Gebt Ihr mir nicht bestimmte und schleunige Conterordre, so lege ich auf dieses Quartier Beschlag, so bald es sich mit Siebold entscheidet. Diese Wohnung hätte den besonderen Vorteil, daß sie schon im Oktober frei würde, und Ihr könntet gleich nach Eurer Ankunft die Meublierung besorgen, während, wenn ich ein Quartier erst im November miete, Ihr in der Zeit erst an die Einrichtung gehen könnt, wenn Du schon Deine Vorlesungen begonnen hast. Daß Ihr so lang bei uns vorlieb nehmen mögt, darum habe ich schon gebeten. Ihr findet dann entweder unten ein Zimmer ganz leer, oder Ihr habt oben ein hoffentlich behagliches Zimmer zur Verfügung, sei versichert, daß es Dir an einem ungestörten Arbeitsplätzchen nicht fehlen soll. — Soll ich etwa auch für Holz sorgen, oder Deinen alten Lieferanten dazu auffordern? Freilich müßte ich das Holz in der Städtischen Remise unterbringen, da es uns an Platz fehlt. Ich bemerke noch, daß man hier auch anfängt, Steinkohlen zu brennen.

Von Höfling, der sich mir als recht treuer Freund und Gevatter beweist, die besten Grüße. Er mußte Deine Wünsche natürlich dem Senat vorlegen, dadurch ist die Sache in die Hände des Prorektors übergegangen. Du erhältst von ihm Antwort, sobald er welche hat.

Nun sieh denn, lieber Hofmann, diese meine Zeilen mit Freundesaugen an. Gott gebe uns ein getröstetes Wiedersehen. Grüße Deine liebe Frau. Herzliche Grüße von der meinigen.

In treuester Liebe

Dein H. S.

P. S. Was Euch noch einfällt von Besorgungen, das schreibt nur. Es fehlt meiner armen Marie so jetzt noch weniger an Zeit.

Heyder sagt mir soeben, daß er an Dich geschrieben habe. Ich schließe beide Briefe um so lieber in ein gemeinsames Couvert, als Du so doch zu gleicher Zeit einen ausführlichen Brief erhältst.

XXI.

Erlangen, den 27. Juli 1845.

Liebster Freund!

Es ist mir die Aussicht, Dich zu sehen, schon so nahe gerückt, daß ich gar nicht mehr gern zur Feder greife. Ich verhandle daher

jetzt nur noch die geschäftlichen Sachen, sage Dir aber vorher kurz meinen wärmsten Dank für Eure freundliche Teilnahme an unserm Verlust.

Die Quartierangelegenheit treibt mich zunächst zu diesen Zeilen. Deine Frau fragt nach dem Harleßschen Quartier. Nach dem habe ich mich vorher schon erkundigt. Es hat damit nur seine Bedenklichkeiten. Thalers setzen noch einen Stock auf. Nach ihrer Versicherung soll der bis Ende Oktober so weit fertig sein, daß die im ersten Stock wohnenden von der weiteren Ausstattung nicht belästigt werden. Wäre das ganz gewiß, so würde ich zu diesem Quartier raten. Es hat vorn heraus vier heizbare Zimmer, die Ihr ja kennt. Nach der Rückseite zu links Küche und kleine Stube, rechts wieder eine Küche und eine Kammer. Nach dem Hof zu eine große Stube, und ich glaube auch eine Kammer. Indem noch ein Stock aufgesetzt wird, soll die Einrichtung so werden, daß die im ersten Stock wohnenden sich absperren können, also von den in den oberen Stock gehenden nicht belästigt werden. Das Quartier soll aber 200 Gulden kosten, ein Preis, der zwar noch immer etwas hoch ist, der aber doch nicht so hoch ist, als Ihr vielleicht glaubt, da die Preise in Erlangen bedeutend zu steigen anfangen. Ueber einen Uebelstand habe ich freilich klagen hören, über den, daß die Wohnung etwas kalt sein soll. Ich muß Euch nun bitten, mir möglichst bald zu sagen, ob ich dies Quartier mieten soll, denn ich glaube, es wird viel Nachfrage danach sein, und bis jetzt wenigstens weiß ich kein besseres. Mit Siebold weiß ich nicht recht, wie ich dran bin. Sie äußern sich so, daß man glauben sollte, der Ruf nach Freiburg käme sicher, und sie gingen gewiß. Ihre Freunde glauben aber, daß sie bleiben, darum wird man sich also auf diese Wohnung nicht sicher verlassen dürfen. Die Frage ist nun die: wollt Ihr in der Hoffnung, daß Thalers den Stock wirklich vor November hinaufbringen, dieses Quartier mieten, oder wollt Ihr auf Euer Glück hoffen, daß mit dem nächsten Ziel, dem August, noch andre Quartiere frei werden? Ich will mir gern von Thaler nochmals alle Versicherungen geben lassen, daß sie den Stock bis dahin aufsetzen, aber ich fürchte, eine Garantie wird man doch nicht haben; aber ich habe Thaler gebeten, das Quartier in den nächsten 14 Tagen nicht zu vermieten, ohne es mir zu sagen.

Deine Vorlesungen anlangend, so bemerke ich nur, was ich schon im vorigen Brief hätte bemerken sollen, daß Harleß Encyklopedie im vorigen Winter wohl angekündigt, aber nicht gelesen hat. Höfling liest von 9—10 Uhr. Thomasius im Sommer von 7—8 und von 11—12, im Winter meist von 3—4. Dies zur Ankündigung Deiner Vorlesungen, deren Verzeichnis einzusehen Du gut tun wirst. Du hast da nicht nötig, die Stunde zu bemerken. — Dem Höfling wirst Du noch einmal offiziell antworten, nicht wahr?

Göbel ist gewählt mit 23 Stimmen, gegen 7, wovon 4 auf Ebrard kommen, 2 auf Kindler, und 1 auf Karl Krafft fielen.

Auf baldige Antwort hoffend, mich noch mehr aufs Wiedersehen freuend, unter herzlichen Grüßen an Deine liebe Frau — Marie grüßt herzlichst —

in treuer Liebe

Dein H. S.

XXII.

Erlangen, den 22. August 1845.

Mein teurer Freund!

Wieder muß ich Dich Einiges fragen, denn ich entscheide nicht gern allein. Frau Hofrat Köppen will die Güte haben, diese Blättchen an Dich zu befördern. Darum bin ich so kurz. Die Wohnung bei Eiflaender ist gemietet: Du wolltest den Erker dazu, dafür begehrt er dann im ganzen 125 Gulden. Eiflaender wird alles herrichten lassen, das Zimmer links wird neu tapeziert und ein neuer Ofen in dem rechts gesetzt. Die erste Frage betrifft nun den zu setzenden Ofen. Wollt Ihr, daß Eiflaender ihn setzen ließe, bevor Ihr kommt? oder soll auf Euch gewartet werden? Ich würde das Letztere für besser halten, aus folgenden Gründen. In Erlangen rüstet sich jetzt alle Welt auf Steinkohlenfeuer. Wolltet Ihr das auch, so müßte der Ofen danach eingerichtet werden. Da nun der Ofen in seinem jetzigen Zustand ganz brauchbar ist, so könnte die Kocheinrichtung auch in diesen Ofen verlegt werden. Die Frage ist also die: will Deine liebe Frau ihn setzen lassen, wenn sie hier ist, oder soll es vorher geschehen? Die andre Frage ist die: Siebolds haben von Scheurls einen irdenen Ofen in dem Zimmer auf dem Gang und eine Kücheneinrichtung in dem Zimmer links übernommen und wünschen, daß Ihr es wieder übernehmt. Ich hätte gern gehabt, daß der Hausherr dieses übernimmt, aber er will nicht.

Nun sagt mir auch darüber bitte bald Bescheid. Gott befohlen, auf baldiges fröhliches Wiedersehen! Herzliche Grüße von Marie auch an Deine Charlotte

Dein Schmid.

XXIII.

Erlangen, den 5. Oktober 1845.

Lieber, teurer Freund!

Ich habe Deinen letzten Brief noch gar nicht beantwortet. Ich hoffe, Du hältst es mir zu gute, da ich darum nicht versäumte, Deine Aufträge auszurichten. Du wirst das Schreiben vom Quästorat längst in Händen haben, das war eine faktische Antwort auf Deinen Brief. Geschrieben habe ich nicht, weil ich um diese Zeit und 14 Tage

lang von Gästen in Anspruch genommen war. Ich mag es aber doch nicht auf dem Gewissen haben, auf Deinen letzten Brief, vielleicht den, durch welchen unsere Korrespondenz für eine gute Weile zu Grabe getragen wird, gar nicht geantwortet zu haben, und ergreife darum dankend das Anerbieten Deiner Fräulein Schwägerin, einen Brief an Dich noch zu bestellen. Ich habe Dir aber freilich wenig zu sagen. Um der Ordnung Deines Briefes zu folgen, so fange ich mit der Magd an. Eine solche ist gedingt und kann eintreten, sobald Ihr kommt. Es ist das Mädchen von Siebolds, welche schon jetzt frei ist, da Siebold seit acht Tagen Erlangen verlassen hat. Daraus siehst Du, daß auch Dein Quartier frei ist. Es wird schon darin tapeziert, und ich will treiben, daß auch der Ofen bald gesetzt wird. Dann könnt Ihr gleich nach Eurer Ankunft einziehen. Den Erker müßt Ihr nun wohl dazu nehmen. Ich habe ihn auf Dein früheres ausdrückliches Geheiß mit begehrt, und nun nimmt ihn der Hausherr nicht mehr zurück. — Rücker habe ich Deinen Auftrag ausgerichtet, es war ihm selbst am fatalsten, daß er keinen Zögling mehr nehmen kann. Einen solchen mit 600 Gulden würde er gern noch in sein Haus aufgenommen haben, aber da er es Andern abgeschlagen hat, kann er diesen auch nicht nehmen. Ihr wollt nicht bei uns absteigen? Vielleicht würde ich dem Grundsatz cedo majori nicht so gutwillig folgen, wenn ich Euch mehr bieten könnte. Durch die Uebernahme von Wagners zwei jüngsten Kindern ist mein Hauswesen etwas gewachsen. An Pflege und an gutem Willen, Euch aufzunehmen, hätte es darum doch nicht gefehlt; aber weniger hätten wir Euch bieten können, und mehr können Euch Köppens bieten.

So beende ich denn, lieber Hofmann, voraussichtlich mit diesen Zeilen eine dreijährige Korrespondenz. Wann wird sie wieder anfangen? Mit dieser Frage will ich nicht viel Zeit konsumieren, um so mehr Dir meine Freude darüber bezeugen, daß wir uns so bald wieder von Angesicht zu Angesicht sehen, um aufs neue unsern Weg miteinander gehen zu können. Wenn Du wieder hier und ein wenig näher mit meinen Verhältnissen orientiert bist, wirst Du es auch mehr noch sehen wie ich eines treuen Freundes bedarf, und Du kannst danach bemessen, wie ich mich nach Dir sehne.

Ich brauche Euch Beide nicht erst zu bitten, daß Ihr das alte Herz zu uns wieder mitbringen sollt, deß sind wir gewiß. So kommt denn mit gutem Mut. Ihr werdet jetzt noch zu tragen haben an dem Schmerz der Trennung von Rostock. Den halten wir Euch zu gut, und wollen Euch nicht froher haben, als Ihr nach der Trennung von vielem Schönen sein könnt.

Dennoch hofft auf ein fröhliches Wiedersehen, auf ein Gesegnetes, und ist in treuster Liebe

Dein H. Schmid.

XXIV.

Erlangen, den 12. September 1852.

(Nach unwesentlichen Mitteilungen über häusliche Verhältnisse und eine Ferienreise schreibt Schmid in diesem letzten von ihm erhaltenen Briefe):

Das größte Ereignis, das man bei uns in kirchlichen Dingen erwartet, ist noch nicht eingetroffen, die große Bombe noch nicht geplatzt, Harleß noch nicht zum Präsidenten ernannt. Ich bin doch wirklich recht froh gewiß zu wissen, daß man in all den brennenden Fragen nicht mitzureden hat.

Das Lästige ist, daß alle Tage Jemand kommt, und ganz gewiß weiß, dieser wird Oberconsistorialrat, und ein paar Tage später nennt man wieder einen Andern. Indes gewiß muß die Ernennung des Harleß doch sein, sonst hat er sich als den Unvorsichtigsten aller Menschen erwiesen, denn man kann als verbürgt annehmen, daß er seine Entlassung in Dresden schon begehrt hat, auch sieht er sich bereits nach einer Wohnung in München um, und sein Bruder beging die Dummheit, ins Wochenblatt setzen zu lassen, es werde eine Wohnung in der Nähe des Oberconsistoriums gesucht, worüber das Nähere bei ihm zu erfahren sei. Wie ungern man in den verschiedensten Kreisen die Ernennung des Harleß sieht, davon überzeugte ich mich recht in München: man ist da sehr geneigt aus dem langen Verzug zu schließen, daß Harleß überhaupt nicht Präsident wird, man glaubt es eigentlich nur, weil man es gern so hätte: so auch im Thierschschen Haus.

Doch die Herren im Oberconsistorium scheinen dem Ding nicht recht zu trauen, und so erzählt man denn von einer Person, die Du errätst, ohne daß ich sie zu nennen brauche, daß sie zum erstenmal seit der Zeit, in der des Harleß Ernennung gewiß schien, einen Widerspruch gegen den Präsidenten im Collegium gewagt hätte. So erzählen die Candidaten, und man sieht daraus jedenfalls, daß man sich nicht allzuviel von Harleß verspricht! Wir haben noch nicht Mitte September, und vor Ende frühestens dürfen wir nicht hoffen, Euch wieder hier zu sehen. Dafür erwarten wir, daß Ihr Eurem Versprechen getreu inzwischen noch etwas von Euch hören laßt. Ich fürchte, das Wetter ist Euch fortan nicht mehr so hold, doch schadet es ja jetzt weniger, wo Ihr mehr Menschen als Natur genießen wollt. Schlürfe denn, Du lieber Freund, in recht vollen Zügen, damit Du recht gekräftigt zurückkehrst.

Grüße Deine liebe Frau herzlich, von Marie Euch beiden die schönsten Grüße und die besten Wünsche für die noch folgende Zeit der Trennung. Allen Euern Verwandten angelegentliche Empfehlungen von uns.

In treuer Liebe Dein H. S.

P. S. Frau Port war neulich hier und ist wohl.

Zur Bibliographie.[1]

Rühfel, Dr. J., Geschichte des Dorfes Straßberg bei Augsburg. Mit 1 Illustration „Schloß Straßberg“, Augsburg Lampert & Co. 1910, V und 155 S. Mk. 1,80.

*Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von Walter Friedensburg. Bd. VII.

Von diesem Archiv, das trotz der vielen Publikationsorgane nachgerade ein allgemein anerkanntes Bedürfnis geworden ist, liegt jetzt der 7. Jahrgang (Heft 25—28) vor. Ich verzeichne daraus folgende Aufsätze: O. Waldeck, Die Publizistik des schmalkald. Krieges (I). — E. Kroker, Rörers Handschriftenbände und Luthers Tischreden (II). — (W. F)riedensburg, Der Speierer Reichstagsabschied von 1526 und die religiöse Frage. (Eine erneute Auseinandersetzung über den vielgedeuteten Sinn des Abschieds gegen die Meinung von Th. Brieger in seinem den gleichen Titel führenden Programm, Leipzig 1909.) — P. Vetter, Ein ungedruckter Brief des Justus Jonas 1537 (auch wichtig für die Geschichte des Karg). — Victor Schultze, Das Tagebuch des Grafen Wolrad II. zum Regensburger Religionsgespräch 1546 (I u. II). — Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522 (3. bis 6. Fortsetzung). — Fr. Roth, Zur Verhaftung und zu dem Prozeß des Dr. Rotae Alfonso Diaz (27. März bis 14. April 1546). Diese Untersuchung bringt auf Grund hier zum erstenmal mitgeteilter Aktenstücke neues Licht über die von dem Spanier Alfonso Diaz an seinem, dem Evangelium treu ergebenen Bruder Johann am 27. März 1546 in Neuburg an der Donau begangenen Mord. Sehr wertvoll ist auch der von dem Herausgeber W. Friedensburg zu dieser Arbeit S. 440 gelieferte Nachtrag: Das Konzept eines Briefes des päpstlichen Nepoten Kardinal Alessandro Farnese an König Ferdinand mit der Bitte, den Mörder der Laiengerichtsbarkeit zu entziehen, denn, so wird darin geurteilt, „sane praemio potius quam poena dignus videri potest, qui aversum a vera religione hominem et non modo impietatem pertinaciter retinentem, sed conversis etiam in hispanicum sermonem Lutheri scriptis, quod vulgo notum est, in provincia ab huiusmodi omni insania alienissima, pernitiose opinionis sementem facere conantem, de medio sustulerit“. — Endlich soll noch einmal darauf hingewiesen werden, daß der Herausgeber in seiner am Schluß jeden Heftes gelieferten Rundschau über Neuerscheinungen und Zeitschriftenartikel in ausgezeichneter Weise in kurzen, aber immer das Wesentliche bezw. das Neue hervorhebenden Uebersichten den Leser über den Fortschritt in der fortwährend wachsenden Reformationsgeschichtsliteratur zu orientieren versteht, wofür man ihm besonders zu danken hat. Uebrigens kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß er sich recht bald der allerdings großen Mühe unterziehen möchte, ein Orts- und Namensregister über die bisher erschienenen Bände vorzubereiten, das vielleicht mit dem 10. Jahrgang erscheinen könnte. Manche Aufsätze, z. B. die von Nik. Müller über die Wittenberger Bewegung, bringen so viele wertvolle Personalnotizen, ohne daß

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

man sie gerade da immer suchen würde, die ohne Register leicht unbeachtet bleiben, oder von dem Leser gerade dann, wenn er sie braucht, nicht wieder aufgefunden werden können. —

*Zahn, Th., Johann Chr. K. v. Hofmann. Rede zur Feier seines hundertsten Geburtstages in der Aula der Friederico-Alexandrina am 10. Dez. 1910 gehalten. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. 1910, 26 S.

Es wird sicher allerseits sehr begrüßt werden, daß der Verfasser dieser schönen Rede, die den Menschen und den Theologen Hofmann in seinem Wachsen und Werden schildert, nun auch durch den Drnck einem größeren Publikum, das sie nicht hören konnte, zugänglich gemacht worden ist, und die sie gehört haben, werden sich freuen, sie noch einmal lesen zu können und werden dankbar sein für die wertvollen Anmerkungen und Quellennachweise, die der Verfasser dem Druck beigefügt hat.

*Haußleiter, Joh., Grundlinien der Theologie Joh. Christ. Konr. v. Hofmanns in seiner eigenen Darstellung. Eine Jubiläumsgabe. Mitgeteilt von (a. u. d. T.: Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, herausgegeben von Prof. D. Carl Stange Heft 11), Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. 1910, 82 S. 1,60 Mk.

Es war ein glücklicher Gedanke des Herausgebers, dem heutigen Theologengeschlechte, von dem er annimmt, daß die Grundgedanken der Hofmannschen Theologie „aufs neue in weiten Kreisen (desselben) zu wirken und die theologische Bewegung der Gegenwart fruchtbar zu beeinflussen begonnen habe“, um ihm die Beschäftigung mit der Theologie Hofmanns zu erleichtern, diese in kurzer Form, aber nicht in einem abgeleiteten Berichte, sondern in Hofmanns eigener Darstellung nahe zu bringen. Dazu wählt er den Wiederabdruck:

1. Der von den Forschern längst in den Vordergrund gestellten Selbstanzeige Hofmanns im Mecklenburgischen Kirchenblatt 1844, S. 54—82, der dieser selbst die Ueberschrift gegeben hat: Das Buch „Weissung und Erfüllung im Alten und im Neuen Testamente“ in seinem Verhältnisse zur gegenwärtigen Aufgabe der Theologie dargestellt von dem Verfasser desselben.

2. Um das Verständnis von Hofmanns so viel angefochtener Versöhnungslehre zu erleichtern, unter dem Titel „Die wissenschaftliche Lehre von Christi Versöhnungswerk“, aus Hofmanns Schutzschriften für eine neue Weise, alte Wahrheit zu lehren. III. Stück. Nördlingen 1859, S. 3—30.

3. Zur Charakterisierung der „Lehre vom neutestamentlichen Schriftganzen“, einen Aufsatz aus dem Jahre 1854 über die Entstehung der hl. Schrift, der dann in seinen Schriftbeweis aufgenommen worden ist. Dabei sei bemerkt, daß der Herausgeber es bei diesem bloßen Abdruck nicht hat bewenden lassen, sondern nicht nur durch das Verständnis befördernde Kapiteleinteilung der beiden ersten Arbeiten, wie durch den Nachweis der Beziehung auf die dabei berücksichtigten zeitgenössischen Rezensionen der betreffenden Werke Hofmanns, in den beigegebenen Anmerkungen, besonders auch aber durch die sehr dankenswerte Aufzählung der Streitliteratur über H.s Versöhnungslehre (S. 80 ff.) sich verdient gemacht hat.

*Bachmann, Ph., J. Chr. K. v. Hofmanns Versöhnungslehre und der durch sie geführte Streit. Ein Beitrag zur Geschichte der

neueren Theologie (a. u. d. T. Beiträge zur Förderung der christlichen Theologie. Herausgeg. von A. Schlatter in Tübingen und W. Lütgert in Halle, XIV. Jahrgang 1910, 6. Heft), 73 S. Gütersloh. C. Bertelsmann.

Die kurze Bemerkung über die Veröffentlichung Haußleiters war schon niedergeschrieben, als mir die Arbeit Bachmanns in die Hand kam, die ebenfalls hier warm empfohlen sein soll, da sie ein klares erläuterndes Bild der Versöhnungslehre Hofmanns und eine daran angeschlossene Darstellung des theologischen schweren Kampfes, den Philippi in Rostock begann, bietet und schließlich von der bleibenden Bedeutung von Hofmanns Versöhnungslehre handelt.

Lang, Karl Heinrich, Ritter von, Geschichte des Fürstentums Ansbach-Bayreuth, in 2. Aufl. neu herausgegeben von Dr. Adf. Bayer 1. Bd. 1486—1557, XV, 306 S. u. 6 Taf. 8°. Ansbach, F. Seybold. 1911.

*Schottenloher, Karl, Fränkische Druckereien der Reformationszeit. Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVIII. Jahrgang, 2. Heft (1911).

Der Verf. gibt hierin wesentliche Ergänzungen zu seiner Schrift: Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522—1541 (1543). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit, Leipzig 1907 (vgl. dazu meine Bemerkungen in diesen Beiträgen Bd. XIV, S. 45 ff.), indem er jetzt in der Lage ist, dem Bamberger Drucker 17 im Dienste der Reformation stehende Drucke zuzuschreiben, auch nachweist, daß er in der Ingolstädter Universitätsmatrikel unter dem 23. April 1502 als Georgius Erlinger ex Augusta eingetragen ist; zweitens wichtige Mitteilungen über den bisher nur sehr wenig bekannten, derselben Zeit angehörigen Drucker Balthasar Müller in Würzburg und seine Tätigkeit.

*Schornbaum, D. Dr. in Alfeld bei Hersbruck, Die Säkularisation des Klosters Wülzburg. Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt 1909.

Derselbe, Ein Kircheninventar zu Katzwang bei Schwabach 1529. In Siona, Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik 1911, Nr. 2.

Derselbe, Aus dem Briefwechsel Georg Kargs und anderer. Blätter für württembergische Kirchengeschichte, N. Folge. XIV. Jahrgang 1910, S. 63 ff. u. S. 153.

Ueber den erstgenannten Gegenstand hatte der Verf. schon im Unterhaltungsblatt zur Fränkischen Zeitung 1909, Nr. 64—66 geschrieben. Als ich darüber in diesen Beiträgen Bd. XV, S. 294 berichtete, bedauerte ich, daß die wertvolle Arbeit in einem Unterhaltungsblatt erschienen war und deshalb kaum große Verbreitung finden konnte. Um so erfreulicher ist es, daß der Verfasser sie noch einmal umgearbeitet und mit sehr reichen Quellenzitaten versehen in einem zugänglichen Geschichtsvereinsblatt von neuem veröffentlicht hat.

Nr. 2 läßt in dankenswerter Weise erkennen, welche wertvolle archivalische Schätze unsere Kirchenarchive wenigstens noch verzeichnen, aber auch den Verlust von so vielem, was bei der Säkularisation durch die Markgrafen der Kirche und der Kultur verloren gegangen, um so mehr

bedauern. Uebrigens wären bei dem Abdruck solcher Verzeichnisse hin und wieder Erklärungen von uns heute unverständlichen Bezeichnungen oder Provinzialismen wünschenswert.

In Nr. 3 setzt D. Schornbaum die unter dem Titel: „Zum Briefwechsel des Crailsheimer Pfarrers M. Gunderam“ bereits in den Blättern für Württembergische Geschichte XIII (1909) begonnene wertvolle Veröffentlichung von Briefen von Reformatoren und Geistlichen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fort, die zumeist an Georg Karg gerichtet sind. Die letzte Publikation enthält auch vier Briefe des bekannten Konkordienmannes Jakob Andreae.

Schmidlin, Jos., Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Zweiter Teil. Bayern (einschließlich Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich. Freiburg i. B.), Herder 1910. 166 S. 8⁰. 4.60 Mk.

Hübner, Karl, Die salzburgischen Archidiakonatssynoden. Deutsche Geschichtsblätter. XI. Bd. (1910), 10. Heft.

Wall, G., Landschafts- und Stadtbild Burghausens. Geologisch-kulturgeschichtlicher Beitrag zur Heimatskunde. Gymnasialprogramm Burghausen 1910.

Schreibmüller, H., Pfälzer Reichsministerialen. Gymnasialprogr. Kaiserslautern 1910.

Krauß, L., Mitteilungen über die Zusammensetzung der Lehrerbibliothek des Alten Gymnasiums nach ihren ältesten Beständen und Beschreibung ihrer ältesten Drucke. Erster Teil. Programm des Alten Gymnasiums in Nürnberg 1910.

Simonsfeld, H., Aus bayerischen Schloßinventaren von 1603, 1604 und 1680. Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie d. Wiss. Philosophisch-philologische u. historische Klasse. Jahrgang 1910. 5. Abh.

Leidinger, G., Annales Caesarienses (Kaisheimer Jahrbücher) ebenda 1910. 7. Abh.

Fieger, M., Die kriegerischen Ereignisse in der Oberpfalz vom Einfalle Baners 1641 bis zum westfälischen Frieden. 1. Teil, bis zur Belagerung Freibergs. Erlangen. Diss. 1910.

Köhl, Karl, Die Franzosen in Franken (Würzburg vor 100 Jahren); auch unter dem Titel Altfränkische Geschichten, 2. Aufl. Würzburg (Verlagsdruckerei Würzburg) 1910, 105 S. 1.50 Mk.

Jegel, Aug., Tätigkeit der Landstände in Ansbach-Bayreuth 1534 bis 1541. Nürnberg (J. L. Schrag) 1910. 50 S. 1 Mk.

Hieronymus Cammermeister und seine Gefangenschaft.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Bambergs von

D. Th. v. Kolde.

Alle, die sich mit der Geschichte der Reformation und des Humanismus beschäftigt haben, kennen den Namen des Herzensfreundes Melanchthons, des großen Humanisten Joachim Camerarius, der eigentlich Joachim Cammermeister hieß, desselben, dem wir auch die erste Biographie[1]) Melanchthons verdanken. Vom Lebensgange dieses Cammermeister soll hier nur das Wichtigste in Erinnerung gebracht werden[2]). Geboren am 12. April 1502 zu Bamberg, wurde er nach Absolvierung seiner Universitätsstudien in Leipzig, Erfurt und Wittenberg und mehrfachen Reisen auf Empfehlung Melanchthons im Jahre 1526 als Lehrer des Griechischen und Erklärer der lateinischen Historiker an das neugegründete Gymnasium nach Nürnberg berufen, wo er neben dem Dichter Eobanus Hessus und Michael Röting wirkte. Im Sommer 1535 folgte er einem Rufe an die Universität Tübingen, siedelte aber 1541 nach Leipzig über, dessen Hochschule er bis zu seinem am 17. April 1574 erfolgten Tode zur Zierde gereichte. Die folgenden Zeilen gelten jedoch nicht ihm, sondern einer Episode im Leben seines älteren Bruders Hieronymus, die Joachim und Melanchthon wie nicht wenige andere seiner Zeit in

---

1) De Philippi Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte, implicata rerum memorabilium temporis illius hominumque mentione narratio. Lipsiae 1566. — Die beste, mit reichen Anmerkungen versehene Ausgabe lieferte der gelehrte Pfarrer von Wöhrd bei Nürnberg Georg Theodor Strobel. Halae 1777.

2) Näheres darüber bei Th. Kolde, Joachim Camerarius in der protestantischen Realenzyklopädie. 3. A. Bd. III, Leipzig 1897, S. 687 ff., wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist.

schwere Sorge versetzte. Die Geschichte ist schnell darüber hinweggegangen. Gleichwohl verdient die Sache als ein kleiner Beitrag zur Reformationsgeschichte Bambergs der Vergessenheit entrissen zu werden.

Das Wenige, was wir bis vor kurzem darüber wußten, verdankten wir dem Forschungseifer des um die Nürnberger Schulgeschichte hochverdienten, im Jahre 1888 verstorbenen Gymnasialrektors Heinrich Wilhelm Heerwagen, der in einem Programm „Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen in dem Zeitraum von 1526—1535", I. Hälfte (Nürnberg 1867, S. 9f.), in Kürze die Nachrichten darüber auf Grund des gedruckten Materials zusammenstellte. Auch spätere in die Geschichte Bambergs einschlagende Arbeiten erwähnen Hieronymus Cammermeister hier und da, ohne doch der Sache nachzugehen. Auf Neues verwies erst Anton Chroust in seinem ausgezeichneten Werke: Chroniken der Stadt Bamberg[1]), der mir liebenswürdigerweise einen Teil des von ihm aufgefundenen, aber nur zitierten Materials überlassen hat. Weitere daraufhin angestellte archivalische Forschungen setzen mich nunmehr in den Stand, wenigstens etwas Licht in die bisher dunkle Angelegenheit zu bringen. —

Hieronymus Cammermeister wurde als ältester Sohn des späteren Bamberger Ratsherrn Johann Cammermeister 1490 in Bamberg geboren[2]). Sicher wird auch er wie sein jüngerer Bruder eine Hochschule besucht haben, wenn sie auch bis jetzt nicht festzustellen ist, denn wir finden ihn später in den Diensten des Bischofs Georg[3]) von Bamberg (1505—1522), ohne daß sich hätte ermitteln lassen, wie und wann er dazu

1) Chroniken der Stadt Bamberg. Zweite Hälfte: Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Mit einem Urkundenanhang. Leipzig 1910, Die erste Hälfte: Chronik des Bamberger Immunitätenstreites von 1430—1435. Mit einem Urkundenanhang (a. u. d. Titel: Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Erste Reihe: Fränkische Chroniken) erschien 1907.

2) So nach dem Stammbaum der Familie in J. G. Schelhorn, de Vita Fatis ac Meritis Philippi Camerarii etc. Noribergae 1740 ad pag. 8.

3) Ein Petrus Kamermeister de Bamberga, der im Sommersemester 1470 in Erfurt immatrikuliert wurde (Weissenborn, Akten der Uni-

gekommen ist. Im Jahr 1520 wird er als Sekretarius bezeichnet[1]). Ein Jahr darauf führt er den Titel Kanzleiverweser[2]), d. h. er verwaltete das Amt des Kanzlers. Daß er bei seinem Herrn in großen Gnaden stand, ergibt die Tatsache, daß ihn Georg von Limburg nicht fern von der Stadt mit einem Landgütchen belehnte[3]). In dieser Stellung übernahm ihn der am 18. Juni 1522 zum Bischof gewählte Weigand von Redwitz.

Es ist bekannt, wie früh sich im Bistum Bamberg reformatorische Regungen nachweisen lassen. Der erste Geistliche, der den Mut hatte, sich zu verehelichen, war Hans Groë oder Grau, Pfarrverweser zu Kronach, der im Wintersemester 1521 auf 22[4]) „sich mit einer Burgers Dochter gen Wittenberg gethan, daselbst mit ihr Hochzeit gehabt“ [5]).

Noch unter Bischof Georg, am 30. Mai 1522, führte das Domkapitel gegen ihn Klage, die Sache kam aber erst unter seinem Nachfolger zur Entscheidung, indem auf Fürbitte des auch evangelisch gesinnten früheren Landhofmeisters, damals bambergischen und brandenburgischen Rats[6]) Johann von Schwarzenberg, den Luther darum angegangen hatte, am 29. April

versität Erfurt, I. Bd. 1881, S. 330), dürfte sicher derselben Familie angehören, obwohl ihn der in der vorigen Anmerkung erwähnte Stammbaum nicht aufführt.

1) Vgl. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg, IV. Bd. 1900, S. 540. Übrigens weiß der Verf. von der Geschichte des Hieronymus Cammermeister gar nichts.

2) Domkapitelsches Rezeßbuch 3, fol. 31. (Nach einer Mitteilung des Kreisarchivs in Bamberg.)

3) Est non procul ab urbe prediolum, fratri meo a Limpergensi episcopo collatum, schreibt Joachim Camerarius an Melanchthon. Beilage I.

4) Vgl. Album d. Univ. Wittenberg S. 109.

5) Luther an Schwarzenberg, De Wette, Luthers Briefe 2, 249 f.

6) Vgl. über seine Dienstverhältnisse: Scheel, Willy, Johann Freiherr zu Schwarzenberg, Berlin 1905, S. 140ff. Schon dadurch fällt die neuerlich von P. Tschackert (Altpreußische Monatsschrift XLVI, S. 51 ausgesprochene, von Fr. Spitta (ebenda XLVII, S. 65ff.) aus andern Gründen verworfene Vermutung, daß Schwarzenberg, nachdem er seine Tochter aus dem Kloster befreit habe, in brandenburgische Dienste getreten sei und in dem Wunsche, daß Markgraf Georg und Casimir entschieden evangelisch würden, die bekannten beiden Markgrafenlieder gedichtet habe.

1524 beschlossen wurde, „daß dem weiland Pfarrverweser Johann Groë, der ein ehlich Weib genommen, seine Güter zu Kronach folgen, doch so, daß er nicht selbst nach Kronach komme, sondern sein Sach durch andere Leute ausrichte“ [1]).

Aber auch in einer Reihe anderer Orte des Stifts ließen sich evangelische Prediger hören und nicht am wenigsten in Bamberg selbst, wo der bischöfliche Hofkaplan Johann Burkhard evangelisch gesinnt war und Johann Schwanhausen aus Ebern, der Kustos und Prediger am Stift St. Gangolf durch Wort und Schrift für das Evangelium eintrat und großen Einfluß ausübte [2]). Wie groß die evangelische Bewegung war, läßt sich natürlich zahlenmäßig nicht feststellen, daß sie aber in alle Volkskreise übergegriffen hatte, zeigten die späteren Ereignisse.

Auch die Familie der Cammermeister, der alte Vater Hans C. und der Kanzleiverweser, standen auf der Seite der Evangelischen und wurden sicher durch den Bruder Joachim, der spätestens Ende 1523 von Wittenberg in die fränkische Heimat zurückkam, darin bestärkt. Jedesmal wenn er von seinen verschiedenen Reisen, die er im Laufe des nächsten halben Jahres unternahm, in die Heimat kam, empfand er es besonders schmerzlich, daß seine Schwester, deren Namen ich nirgends erwähnt finde, in den Fesseln des Klosterlebens gefangen saß. Sie lebte mit vielen andern Nonnen aus besseren, namentlich Nürnberger Kreisen im Kloster zum heiligen Grabe, dem die 1490 geborene Barbara, die Tochter des schon erwähnten Johann v. Schwarzenberg, die seit ihrem 14. Jahre Nonne war, als Priorin vorstand. Joachim war jetzt entschlossen, alles zu tun, um die Schwester zu befreien. Bald bot sich Gelegenheit, die Sache einzufädeln [3]). Eines Tages wünschte der Vater Cammermeister die Tochter zu besuchen

1) Vgl. O. Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1556. Danach die Bemerkungen bei Enders, Luthers Briefwechsel 4, S. 6 zu verbessern.

2) Vgl. über ihn O. Erhard, Johann Schwanhausen, der Reformator Bambergs in diesen Beiträgen Bd. 3.

3) Das Folgende nach einem bisher meines Wissens unbekannten Briefe des Joachim Camerarius an Melanchthon. Beilage I.

und gebot dem Sohne ihn zu begleiten. Aber er wollte sie nicht nur, wie dies die Klosterregel allenthalben gebot, am Fensterlein oder durch die Winde verhandeln, er wollte sie sehen und Auge im Auge mit ihr sprechen. Und was seit Menschengedenken nicht vorgekommen, geschah. Die Priorin ließ die Einlaßbittenden ins Kloster, ja nahm selbst an der Unterredung nicht als Aufpasserin, sondern als alte Bekannte teil. Nun benutzte Joachim die Gelegenheit, frei und offen über das Klosterleben zu sprechen und hatte aufmerksame Zuhörerinnen. Zwar wurden seine Reden, die wohl schon den Gedanken, das Kloster zu verlassen, fallen ließen, wie Scherzworte aufgefaßt, aber aus den Klagen der Schwester über ihre Abneigung gegen das klösterliche Gefängnis konnte er ihre Bereitwilligkeit entnehmen, wenn sich Gelegenheit böte, das Kloster zu verlassen. Das war ihm genug. Das übrige sollte die Zukunft bringen.

Die Unterredung fand am 8. November 1524 statt. Wenige Tage danach kam es zu einem Aufsehen erregenden Ereignis, die Priorin sollte den Klostergenossinnen vorangehen. Längst war sie darauf vorbereitet durch ihren Vater, der während seiner Tätigkeit im Reichsregiment und während seines treuen Zusammenarbeitens mit dem kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz [1]) und durch seinen Verkehr mit Andreas Osiander, dem Prediger von St. Lorenz [2]) immer entschiedener in seiner evangelischen Gesinnung geworden war. Er war jetzt entschlossen, die Tochter aus dem Klosterkerker zu befreien. Ein Bote kündigte ihr an, daß Reiter an der Mauer sie in Empfang nehmen würden. Barbara war sofort bereit. Zugleich benachrichtigte Schwarzenberg den Bischof und seinen Sohn Paul, der wohl damals schon andere Wege als der Vater ging. Alles war sorgfältig vorbereitet. Da die Priorin selbst die Schlüssel hatte, konnte sie leicht in der stürmischen Nacht an die äußeren Klostermauern und mittelst einer Leiter zu

---

1) Vgl. dazu H. Virck, Des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Leipzig 1899 passim im Reg.

2) Vgl. ebenda S. 569f. Vgl. auch die ältere Arbeit von E. Herrmann, Johann Freiherr zu Schwarzenberg. Leipzig 1841, S. 55f.

den ihr vom Vater entgegengeschickten Reitern gelangen. Ihr folgten — ob schon in Begleitung der Barbara von Schwarzenberg oder bald darauf, läßt sich nicht sagen — ein Fräulein von Heideck, dann eine Schwester des bekannten Nürnberger Ratsschreibers Lazarus Spengler, zwei weitere Nürnbergerinnen und eine ebensowenig genannte Nonne aus dem Adel. In einem Briefe übertrug Barbara der Tochter des Cammermeisters für die Zeit ihrer Abwesenheit die Leitung des Klosters.

Damit wuchs ihre Verantwortung und ihre Unruhe. Sie schickt nach dem Vater. Mit zitternden Knien eilt der alte Mann, der das Unheil kommen sieht und von Sorge verzehrt wird, zum Kloster. Aber ein zweiter Bote hatte auch die Hilfe des Bruders Joachim erbeten, der alsbald gleichfalls zur Stelle war. An der Winde beginnt eine neue Unterredung, bei der der Vater in sichtlichem Unwillen über das Vorhaben der Tochter ihr Vorwürfe macht. Endlich gelingt es Joachim ihn zu beschwichtigen. Der alte Cammermeister zieht sich zurück und überläßt alles seinem Sohne. Die Schwester erklärt nicht länger im Kloster bleiben zu können. Joachim bestärkt sie darin, die Flucht wird beschlossen. Nun hält er es für notwendig, obwohl er das Schlimmste erwartet, auch den Bruder Hieronymus, den bischöflichen Beamten, in den Plan einzuweihen und wider Erwarten verspricht er seine Hilfe. Jetzt soll die Sache ausgeführt werden. Allein als sich Joachim gegen Abend ins Kloster begibt, wird ihm eine Unterredung mit der Schwester verweigert. Alles steht voll von Wächtern, alle Zugänge sind besetzt. Da ist es Hieronymus, der auf den Gedanken kommt, durch List zur Schwester vorzudringen. Unter dem Vorgeben, sie von ihrem Leichtsinn wohl oder übel abbringen zu wollen, erhält er Zutritt und bespricht dabei das Weitere, empfiehlt einstweilen Verstellung und sonst in allem dem Bruder zu willfahren. Allein in der Einsamkeit überkommt sie neue Furcht, vielleicht auch Sorge vor Verrat, und sie schickt dem Bruder Joachim auf einem Blättchen einen neuen, wie ihm und den Seinen scheint, allzu schlauen Plan, nach dem er die Schwester erreichen könnte. Auf dem Wege einer Brunnenleitung, die innerhalb der zweiten

Mauer lag und die zur Bierbereitung bestimmt und darum an zwei Stellen von außen zugänglich war, sollte er eindringen. Als er die Sache untersucht, kommt ihm der Gedanke, sofort auf diesem Wege die Befreiung vorzunehmen. Allein die Nonne würde sich scheuen, in ihren Klostergewändern in die Öffentlichkeit zu kommen. So eilt er denn noch einmal nach Hause, um Kleider zu holen. Dort trifft er den Bruder, der sich ihm anschließt, um die Sache zu Ende zu führen. Was sie an Mönchen und Nonnen antreffen, wird beiseite gestoßen und endlich unter Drohungen (post magnam ferociae ostentationem) die Fortführung der Nonne durchgesetzt. Hieronymus führt sie auf wenig begangenen Wegen zunächst auf sein nahegelegenes Landgut, weil man aus Sorge darüber, wie der Bischof sich dazu stellen würde, nicht wagte, sie sogleich ins väterliche Haus[1]) zurückzubringen. Allein als der Bischof vorerst schwieg, holte sie Joachim unter Bedeckung heim.

Um diese Zeit dürfte der Brief Johann v. Schwarzenbergs an den Bischof vom 12. November 1524, in dem er unter scharfen Anklagen gegen das Mönchtum die Gründe für die Befreiung seiner Tochter aus dem Kloster zum hl. Grab angab, ja vielleicht sogar schon die noch schärfere Vorrede dazu von Osiander längst in den Händen des Bischofs Weigand gewesen sein[2]). Wie dem aber auch sein mag, die neue Entführung mit Hilfe seines Kanzleiverwesers konnte von ihm nicht unbeachtet bleiben, und bald darauf hatte Hieronymus sich vor dem Bischof zu verantworten, wobei er tapfer

1) Das Haus des Hans Cammermeister, wohl identisch mit dem, welches nach dem Tode des Hieronymus in den Besitz des Joachim kam, „zum schwarzen Kleeblatt“ genannt, lag an der Langen Gasse. Vgl. Heller, Reformationsgesch. S. 127f. Joachims Testament, in dem er es im Unwillen über die Behandlung, die seiner Familie zuteil geworden, zu verkaufen gebot, und seinen Angehörigen untersagte, sich dort ansässig zu machen bei Will, Museum Noricum, Altdorf 1759, S. 89ff.

2) Schwarzenbergs Brief v. n. abgedruckt bei Jos. Heller, Reformationsgesch. v. Bamberg, Bamb. 1825, S 209; Osianders Vorrede, vgl. W. Möller, A. Osiander, Elberfeld 1870, S. 75ff. Luther über den Brief Schwarzenbergs bei De Wette II, 581.

seinen Mann stand (qui satis fortiter respondit), während Joachim entschlossen war, alle Verantwortung auf sich zu nehmen.

Es scheint aber nichts weiter erfolgt zu sein. Die frühere Nonne konnte unangefochten im Hause ihres Vaters weilen und Hieronymus blieb nach wie vor, wie es seine Stellung erheischte, in der unmittelbaren Umgebung des Bischofs und pflegte ihn auch, wenn dieser, wie so häufig, auf der Altenburg residierte, dorthin zu begleiten. So war es auch in den für Stadt und Landschaft verhängnisvollen Apriltagen des Jahres 1525, als der scheinbar das Jahr vorher unterdrückte Aufstand der Forchheimer, von dem hier nicht weiter zu handeln ist [1]), von neuem aufloderte, das gesamte Land ergriff und seit dem 10. April in Bamberg selbst seinen Mittelpunkt fand, was den Bischof veranlaßte, sich alsbald nach der Altenburg zu flüchten. An Cammermeister wird man denken dürfen, wenn der Bischof am 12. April den Markgrafen Casimir von Brandenburg um Entschuldigung bittet, daß er „seine Räthe und sünderlich den, so er vor in diesen Sachen gebraucht und itzo abermals zu thun vorgehabt nit mögen entbehren“ [2]). Schon am 12. April hatte dieser gemeinsam mit dem Bruder des Bischofs, Emmeram v. Redwitz, der der eigentliche Kanzler gewesen zu sein scheint [3]), und Hans Braun mit den Aufständischen zu verhandeln; ebenso als der Bischof am 13. in die Stadt herabkam, um persönlich die Bürgerschaft zu beschwichtigen [4]) und so noch öfter, und so weit man das erkennen kann, hat er sich in dieser schwersten Katastrophe des Bistums Bamberg immer des vollsten Vertrauens seines Herrn erfreut.

---

1) M. Gückel, Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim im 16. Jahrh. Progr. des neuen Gymnasiums in Bamberg, Bamberg 1898. O. Erhard, Die Reformation etc. a. a. O. W. Stolze, Der deutsche Bauernkrieg, Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf, Halle 1907.

2) Vgl. M. Gückel a. a. O. S. 29, Anm. 2. — S. unten Beilage 2, wo C. als „mitpundsrat“ bezeichnet wird.

3) Vgl. die Verantwortungsschrift des Rats bei Chroust a. a. O. S. 284, Z. 35, S. 285 Z. 16. 22.

4) Vgl. Chroust S. 12.

Man hat neuerdings in ihm auch den Verfasser eines anonym erhaltenen umfangreichen Berichtes über den Bamberger Aufstand vermutet[1]). Dagegen spricht aber, abgesehen von den andern gemachten Einwendungen, daß wir in Cammermeisters Handschrift ein freilich nur ganz kurzes Bruchstück einer chronikartigen Aufzeichnung über die Anfänge des Aufstandes besitzen[2]).

Die Bauernbewegung war dank der Mithilfe der benachbarten Fürsten und Stände bald unterdrückt worden. Die Rädelsführer hatten mit ihrem Kopf büßen müssen, die Domherren, denen der Aufstand zuerst gegolten hatte, triumphierten[3]) und konnten am 19. Juni nach einer Unterbrechung von beinahe 2 Monaten wieder ihre erste Sitzung halten. Sie

1) So Stolze a. a. O. S. 275. Der betreffende Bericht abgedruckt bei Chroust a. a. O. S. 5ff., der den Verfasser in dem Ratsmitgliede Marx Halbritter sieht. Chroust hat aus meinen Mitteilungen über Joachim Camerarius (Prot. Realenz. III, 687), die dessen Entwicklung nur in der Hauptsache skizzieren sollten, geschlossen, daß Joachim erst im Herbst 1525 nach Bamberg zurückgekehrt sei, was durch seinen Briefwechsel mit Melanchthon widerlegt wird, der deutlich erkennen läßt, daß er im Frühjahr und Sommer 1525 in Bamberg war. Damit fällt auch die Vermutung, daß, wenn in der Liste der von „der gemein" für die Ausgleichsverhandlungen gewählten Abgeordneten Joachim Cammermeister aufgezählt wird (Chroust S. 21), da eine Verwechselung mit seinem Vater Hans Cammermeister vorliege, der (nach Chroust, Anm. 1 zu S. 16) vom 1. Mai 1524 bis 30. April 1525 Mitglied des Rats war, und dies um so mehr, als der damals gewählte Cammermeister S. 21 deutlich von den beiden andern, direkt als Ratsmitglieder bezeichneten unterschieden wird. Ich halte die Mitteilung Halbritters über die Teilnahme Joachims an der fraglichen Kommission für glaublich, und Melanchthons Briefe an ihn aus dieser Zeit, die von Joachims schwerer Sorge, seinen Ausgleichsverhandlungen sprechen (Intelligo in quo verseris discrimine. Nemo enim bonus vir, dum utraque pars iniquum postulat, videtur aut promoturus aliquid in proponendis remediis horum malorum aut satisfacturus alterutri parti etc. Corp. Ref. I, 742), ja von Gewissensbedenken (ebd. 744) und von der großen Gefahr für ihn und seinen Vater, weshalb er daran denkt, unter einem Vorwand das väterliche Haus zu verlassen (7. Juni, ebd. 747), machen es mir zur Gewißheit, daß Joachim an jenen Verhandlungen beteiligt war, was ihm später viele Skrupeln machte.

2) Abgedruckt bei Chroust a. a. O. S. 162ff.

3) Vgl. Erhard a. a. O. S. 54f.

waren es auch, die nach ihrer Rückkehr wie anderwärts die Predigt des Evangeliums für den Aufruhr verantwortlich machten und geneigt waren, jeden, der der evangelischen Predigt zugetan war, auch der Mitschuld am Aufruhr zu bezichtigen, den Bischof dagegen scharf zu machen und ihn gegen seine Räte einzunehmen suchten. So hören wir, daß das Kapitel am 26. Februar 1526 den Bischof von neuem ermahnte, „die Aufrührer zu bestrafen, und die des Aufruhrs teilhaftigen Räte im Stift, besonders in Bamberg, zu ändern“ [1]). Wenn das auch auf Cammermeister abzielte, — und es war leicht, jeden der Räte der in der Zeit der Not dem Bischof zu Konzessionen geraten hatte, die später wieder zurückgenommen worden waren, hinterdrein zu verdächtigen —, so blieb das zunächst ohne Erfolg, denn es war gewiß ein Zeichen des besonderen bischöflichen Vertrauens, daß ihn sein Herr noch im November 1526 in seine Besitzungen nach Kärnthen schickte [2]). Allein um dieselbe Zeit muß sich Cammermeister schon darüber klar gewesen sein, daß seine Stellung gefährdet war. Die evangelische Haltung seines Hauses — er hatte selbst mit Melanchthon Briefe gewechselt [3]) — seine Teilnahme an der Befreiung seiner Schwester aus dem Kloster, die schwerlich unbekannten Beziehungen seines Bruders zu Wittenberg, dessen Teilnahme an den Ausgleichsverhandlungen mit dem Bischofe [4]) während des Aufstandes und endlich die Tatsache, daß dieser Gelehrte vor kurzem an die Spitze des Schulwesens in dem abgefallenen Nürnberg getreten war und es in evangelischem Sinne leitete, konnte Böswilligen genügen, dem bischöflichen Beamten einen Strick zu drehen.

Unter diesen Umständen beschloß Hieronymus, sich nach

---

1) Erhard S. 57. Anm. 2.

2) Vgl. Chroust a. a. O. S. XLV, Anm. 3. Zur Geschichte der bambergischen Besitzverhältnisse in Kärnthen vgl. A. v. Wretschko, Skizzen zur bambergischen Zentralverwaltung in Kärnten vornehmlich im 14. Jahrhundert, Weimar 1909.

3) Vgl. C. Ref. I, 829 f. 853. Diese beiden zählt das Briefverzeichnis im C. Ref. auf. Es sind aber aus späterer Zeit noch andere vorhanden (siehe unten).

4) S. oben S. 209, Anm. 1.

einem anderen Dienst umzusehen, und bewarb sich — es muß spätestens im Oktober 1526 gewesen sein — um eine Ratsschreiberstelle in Nürnberg, dem Orte der Wirksamkeit seines Bruders, und hier war man sofort bereit, ihn in städtische Dienste zu nehmen. Etliche Punkte in der ihm zugestellten Verschreibung entsprachen jedoch nicht seinen Wünschen, weshalb er Gegenvorstellungen machte. Und wie sehr man ihn in Nürnberg zu gewinnen wünschte, zeigt der Umstand, daß der Rat in seiner Antwort vom 1. November (s. Beilage II), abgesehen davon, daß C. sich auf zehn Jahre verpflichten mußte, in freundlichster Weise auf alle seine andern Wünsche einging und nunmehr die Erwartung aussprach, daß er an Lichtmeß seine Stelle antreten werde.

Allein Cammermeister scheint vor dem entscheidenden Schritt gezögert zu haben. Erst im Januar erbat er wegen zu geringer Besoldung seine Entlassung. Das Domkapitel, das darüber am 27. Januar zu beraten hatte, beschloß die Erhöhung der Besoldung Cammermeisters dem Bischof anheim zu geben, „sofern er sich der neuen Lehr halben nach meinem gn. Herrn richten woll", sonst möge er „uf vorgeende Beweisung der canzlei, auch purgation der nechst vergangenen aufruhr beurlaubt werden" [1]). Hierin lag die doppelte Anklage auf Abfall von der rechten Lehre und Aufruhr. Beides fiel diesen Herrn notwendig zusammen, hatten sie doch, wie man sich in Nürnberg, wohin sie während des Aufstands zum Teil geflohen waren, erzählte, sich vernehmen lassen, sie wollten den aufrührerischen Personen „allein darum, daß sie schon vorlängst der evangelischen Lehre anhängig gewest, dermaßen zusetzen, daß sie die Zeche mit dem Kopfe bezahlen müßten" [2]).

Es ist möglich, daß Cammermeister auf die Kunde von dem oben erwähnten Beschluß nun entschiedener um seine Entlassung bat, und nach dem Berichte Melanchthons [3]) hatte

---

1) Vgl. Erhard a. a. O. S. 59, Anm 1. Chroust S. XLV, Anm. 2.

2) Vgl. G. A. Will, Beiträge zur fränkischen Kirchenhistorie. Nürnberg 1770, S. 202.

3) C. R. I, 864. Ebenso berichten andere, z. B. der bekannte Nürnberger Ratsherr Caspar Nützel an Pfalzgraf Ludwig am 10. Aug. 1527. Camerarische Briefs. in München, Bd. 26 Bl. 506.

sie ihm der Bischof gewährt, als er plötzlich am 11. Februar 1527[1]) verhaftet und ohne Verhör und Angabe seines Verschuldens ins Gefängnis geworfen wurde. Die schroffere Partei im Domkapitel hatte den lenkbaren Bischof auf ihre Seite gebracht. Der Kanzleiverweser sollte das erste Opfer sein.

Sein Bruder Joachim und ein anderer Verwandter, Lienhart Helt, setzten sofort alle Hebel in Bewegung, um seine Befreiung zu erreichen. In Sachsen und in Nürnberg hofften sie Unterstützung zu finden, und es lag nahe, zunächst die Hilfe der Reichsstadt anzurufen, der sich Hieronymus C. ja verpflichtet hatte. Allein die ehrbaren Ratsherrn zeigten die alte Nürnberger Eigentümlichkeit. In Geldsachen pflegte der Rat immer nobel zu sein, wurde aber sofort zurückhaltend, wo es galt Farbe zu bekennen oder Unannehmlichkeiten erwachsen könnten. Vielleicht hatten die Herrn auch ein etwas schlechtes Gewissen, weil sie sich hinter dem Rücken des Bischofs mit seinem Rate eingelassen hatten. So lautete denn die am 12. März erfolgte Antwort des Rats an die beiden Bittsteller so kühl als möglich: „Joachym (corr. aus Jheronimus) Camermeistern vnd Linharten Helt vff ir suplicirn ze sagen, das ein rath gar nit für austreglich acht, sich Jheronimus Camermeistern anzunemen, sonst wolt man weder costen oder mühe sparen, darumb das best das andere alls der churfürst von Sassen vnd Mansfeld sich in der sach zue seiner erledigung schlugen, so woll ein rath gern mit dem costen anligen. F. C. Kreß. B. Baumgartner“.

Von hier aus war also nichts zu hoffen. Es galt demnach um so energischer von Sachsen her Hilfe zu suchen. Die Kunde von der unvermuteten Verhaftung war schon nach Wittenberg gedrungen, als Joachim den Beistand Melanchthons anrief. Er war sofort bereit dazu, galt es doch nicht nur den Bruder des Freundes zu retten, auch das Leben des greisen Vaters schien in Gefahr zu schweben. Er eilte alsbald an den Hof. Denn wenn er auch wußte, daß der Kurfürst bei dem Bischof von Bamberg nicht in besonderen

1) Das Datum ergibt sich aus einem Briefe des Joachim Camerarius vom 12. Mai 1527. S. Beilage II.

Gnaden stand, so wollte er doch kein Mittel unversucht lassen. Johann der Beständige entschied sich nicht dafür, an den Bischof zu schreiben, sondern vielmehr einen Mann als Gesandten zu schicken, der bei Bischof Weigand persona grata und mit dem damaligen bambergischen Hofmeister Bernhard von Schaumberg verschwägert war. Das war Claus v. Hesberg, der damalige Kommandant der Veste Coburg [1]). Zugleich veranlaßte Melanchthon zwei Hofbeamte an den Bruder des Bischofs, Emmeram von Redwitz zu schreiben, und die Nürnberger Freunde und Verwandten wandten allen ihren Einfluß auf, um den armen Gefangenen frei zu bekommen. Hocherfreulich lautete die Kunde, die der Domherr Marquard v. Stein, von Joachims Schwager, Sigmund Fürer, um seine Verwendung angegangen, diesem am Freitag nach Invocavit (15. März) von Bamberg aus zugehen ließ, wonach er mit dem Bischof verhandelt „und in antwort empfangen, das sein f. g. nit genaigt ine lang aldo liegen, sonder in kürz seiner f. g. Rethe züsamen verordnen und nach aller gepür darin handeln lassen, guter Hoffnung es solle Ime zu gutem erschießen“ [2]).

Man sieht deutlich, der Bischof selbst war von irgendwelcher Schuld seines Beamten nicht überzeugt und wollte zum mindesten ein ordentliches Gerichtsverfahren angestellt haben, aber er drang nicht durch gegenüber den Feinden Cammermeisters, die man wohl nach dem früher Bemerkten vor allem im Domkapitel wird suchen müssen [3]).

Eine Untersuchung des Falles scheint nicht beliebt worden zu sein. Wie die Sache weiter zu behandeln sei, war jedoch schon entschieden, als Claus v. Hesberg um Ostern durch Bernhard v. Schaumberg mit dem Bischof unterhandelte: Cammermeister sollte zwar aus dem Kerker entlassen werden,

---

1) Hessbergius qui Coburgum tenet, schreibt Melanchthon C. R. I, 862. — Heerwagen a. a. O. S. 9, der übrigens nur die einschlägigen Briefe Melanchthons kennt, läßt Hesberg irrtümlich als Gesandten Georgs von Sachsen nach Bamberg geschickt werden.

2) Cam. Briefsammlung, Bd. 26, Bl. 504.

3) Melanchthon faßt gegenüber Joachim die Antwort des Bischofs dahin auf: non posse de negotio fratris tui sine consilii sui sententia constitui. C. R. I, 866.

aber nur zu ewigem Gefängnis in seinem Hause, nachdem er eine furchtbare Urfehde geschworen, die mit dem Bekenntnis begann, „das er um wol verschuldten sachen willen eingelegt und ein merere straf an seinem leib wol verdient hab, aber auf hohe furpiet auf diese urphede ausgelassen sey“, wozu Hesberg die Bemerkung hinzufügt: kein ursach ist nye bekennt oder an tag gebracht. Aber wie man seine Schuld konstruieren mochte, kann man etwa daraus ersehen, daß unter den Bedingungen, freilich nur ganz nebenher, sich auch die findet „der neuen lere soll er nit anhengig sein, dadurch aufrur entsteen mocht“. Im übrigen waren die Bedingungen — es sind im großen und ganzen dieselben, die, wie wir hören werden, von Cammermeister schließlich doch angenommen werden mußten — die denkbar härtesten, und acht Bürgen sollten sich mit ihrem Leib dafür verschreiben, daß er seine Urfehde und sein Gefängnis nicht brechen würde, widrigenfalls sie selbst sich mit ihrem Leib zu Hof zu stellen haben.

Daraufhin sollte die Frau Cammermeisters, Agnes [1]), geb. Zolner, Bürgen aufbringen und man begreift, daß sie wie ihr Gatte vor allem vor dem Bekenntnis zurückschreckten, daß der Gefangene an seinem Leibe eine Strafe wohl verdient habe und Hesberg ersuchten, beim Bischof dafür einzutreten, dies fallen zu lassen. Noch hoffte sie auch wesentliche Milderungen erreichen zu können, die ihrem Manne die Möglichkeit, jemals wieder frei zu kommen nicht ganz abschnitten, vor allem aber erklärte sie, keine Bürgen aufbringen zu können, wenn diese „wo es die weg erreicht, das si in wider in die bandt daraus sie in geburgt hetten, solten stellen und wue sie sölchs nit tuen könten, sich mit irem selbs leib einzustellen“. Sie wünschte dagegen, „das sölchs auf ein genante geldtsume wurd gestellt, damit sich die burgen heten zw losen, wie wol sie zu got verhoffen, das es die weg nit erreichen sölle.“

---

1) Hieronymus hatte sie, nachdem ihm seine erste Frau Cordula Haller mit Hinterlassung eines Sohnes gestorben war, während des Speierer Reichstags 1526 (nicht im Jahre 1523, wie Schelhorn fälschlich im Stammbaum ad pag. 8 angibt) geheiratet. Vgl. das Glückwunsschreiben des Joachim in Beilage VII.

Der Erfolg der Bemühungen Hesbergs war eigentlich nur der, daß in dem Schuldbekenntnis von der verdienten „Leibstrafe“ nicht mehr die Rede sein sollte, worin zwar deutlich ausgesprochen war, daß der Bischof nicht daran dachte, Hieronymus eine Mitschuld am Aufruhr vorzuwerfen, was aber Hesberg selbst für eine geringe Änderung erklärte. Deshalb billigte er es, als Agnes Cammermeister ihm erklärte, daß sie unter diesen Bedingungen keine Bürgen aufbringen könnte und nunmehr die Sache Gott befohlen habe, und brach nach einer Mitteilung an Bernhard von Schaumberg die Verhandlungen ab[1]).

Allein Melanchthon ließ nicht locker, und es war sicher ein richtiger Gedanke, wenn er meinte, daß eine Fürsprache des Herzogs Georg von Sachsen mehr Gewicht haben würde als eine solche von seiten des kurfürstlichen Hofes. Eine Mittelsperson glaubte er in dem jungen Herzog Magnus v. Mecklenburg gefunden zu haben, der in Weimar erzogen wurde und den er dort kennen gelernt hatte. An ihn wandte er sich deshalb mit der Bitte, Herzog Georg zu veranlassen, an den Bamberger Bischof zu schreiben „nequid gravius de captivo ille statuat.“ Wahrscheinlich auf den Wunsch des Mecklenburgers, vorher etwas Näheres über den Fall zu hören, schrieb Melanchthon einen zweiten sehr diplomatisch gehaltenen Brief an ihn. Die eigentliche Ursache der Einkerkerung des Bamberger Kanzlers sei ihm völlig unbekannt. Nach der Meinung der Bürgerschaft sei er völlig schuldlos. Vielleicht habe ihm das den Haß (invidia) zugezogen, daß er habe nach Nürnberg übersiedeln wollen. Allein der Bischof habe ihm seine Entlassung erteilt und erst einige Tage nachher sei er plötzlich verhaftet worden. Gleichwohl vermuten die Leute, die Hauptursache sei gewesen, daß man ihm nachsagte, er wolle nach Nürnberg gehen. Dazu bemerkt er: „vulgare crimen nunc est Lutheranum esse sub cuius praetextu quidvis multi sibi licere putant“. Und nun weist er den Vorwurf, daß Hieronymus ein Lutheraner sei, mit Entschiedenheit zurück. Er habe nichts

1) Vgl. die Aufzeichnungen Hesbergs über seine Verhandlungen Camerarische Briefsamml. Bd. 26, Bl. 508 und 517.

gesagt, nichts getan, was der Bischof irgendwie tadeln könnte. Niemals habe er mit irgendwelchen Lutheranern vertrauteren Verkehr gehabt. Es wisse sogar, daß er sehr vielen, die Lutheraner genannt würden, sehr widerstrebt und in keiner Weise gebilligt habe, was die sogen. Lutheraner treiben. Was er damit sagen will, geht daraus hervor, daß er gewissermaßen zur Begründung fortfährt: „In seditionem nunquam a suo domino episcopo discessit“. Indessen noch eine andere Ursache der Verhaftung hält er für möglich. Vielleicht wäre es der Umstand, daß der Vater des Verhafteten eine Tochter, eine Nonne, die während des Aufstands, wie das an vielen Orten geschehen, in das väterliche Haus geflohen sei, noch zurückhalte. Aber das sei ganz natürlich. Der Vater sei achtzig Jahre alt, ganz hinfällig und könne ohne fremde Hilfe nicht bestehen, die doch niemand so gut als die Tochter leisten kann. „Nirgends kann eine Jungfrau ehrbarer leben als beim Vater, nirgends die Pflichten der Liebe besser ausüben als gegenüber einem solchen Vater. Und ich sehe nicht ein, warum der Sohn angeklagt werden soll, weil der Vater seine Tochter lieber im Hause als im Kloster haben will“. Übrigens habe er gar nicht gehört, daß ihm Neigung zum Luthertum vorgeworfen werde. Dagegen behauptet er am Schluß des Briefes bestimmter: „Migratio tamen creditur offendisse Episcopum.“

Ob dieser Brief den Herzog Magnus zu weiteren Schritten veranlaßt hat, ist uns nicht berichtet, ist aber auch nicht wahrscheinlich, da Melanchthon einige Zeit darauf in derselben Angelegenheit unmittelbare Fühlung mit Herzog Georg suchte.

Die Gelegenheit dazu boten die Hochzeitsfeierlichkeiten, die nach dem „Heimreiten“ der Sibylle von Cleve zu ihrem Gemahl, dem Kurprinzen Johann Friedrich anfangs Juni 1527 in Torgau stattfanden. Der Herzog hatte sich da bereit erklärt, zugunsten Cammermeisters zu schreiben, „nisi causa Lutherana esset“, worauf Melanchthon ihm eine Instruktion schickte, in der er jedes Wort, was den Bischof verletzen könnte, zu vermeiden suchte, und zugleich ebenso wie in dem Schreiben an den Herzog Magnus von Mecklenburg Hieronymus und seinen Vater von jedem Verdachte des Luthertums

zu reinigen bestrebt war. Der sächsische Herzog scheint mit Melanchthons Bericht zufrieden gewesen zu sein, denn dieser konnte bald darauf dem Freunde drei uns leider nicht erhaltene Briefe des Fürsten zu etwaiger Verwendung in Bamberg übersenden[1]). Übrigens zweifelte Melanchthon, ob sie noch von Wert sein würden, nämlich falls Joachim den Rechtsweg einschlagen wollte.

Das war allerdings seine Absicht und zwar vor dem schwäbischen Bund, der im Juni 1527 in Donauwörth tagen sollte. Joachim reiste selbst auf drei Wochen dorthin, um seine Sache zu vertreten[2]). Den ursprünglichen Plan, einfach Klage gegen den Bischof wegen Rechtsverletzung zu erheben, ließ er jedoch fallen und wählte statt dessen auf den Rat des Willibald Pirckheimer[3]) mehr die Form einer Bittschrift. „Dieses am 12. Mai von Joachim Camerarius, Lienhart Helt und andern Jeronimus Camermaisters Freundschaft" verfaßte Schreiben, das an Wilhelm Guß von Gussenberg und Gleth, den Hauptmann des schwäbischen Bundes gerichtet, war, beklagt sich nur darüber, daß trotz aller Bitten um Aufhebung der Haft oder Verhör des Hieronymus Cammermeisters, gegen den nichts vorliege, und der, wie den Herrn gemeiner Bundesversammlung bekannt sei, sich allewege im Dienste seines Herrn als Biedermann und getreuer Diener bewährt habe, gar nichts erfolgt sei, daß der Bischof als Grund für die Verhaftung auch jetzt nach drei Monaten nur „insgemein sage, daß er aus Ursachen angenommen", und doch kein Ursach, die sich hören lasse oder ein Einsehen haben möge, vorbringe. Unter diesen Umständen sähe sich seine Freundschaft genötigt,

---

1) C. R. I, 868.

2) Joachimus noster fratris amantissimi caussa, cum haec scriberem, non aderat, profectus in insulam Danubii (Doneverdam vocant) quo in loco conventus foederatorum nunc agitur Suevicae societatis, bona spe plenus liberaturum se charissimum fratrem. Iam in tertiam hebdomada abest. Eobanus Hessus an den Erfurter Arzt Georg Sturz ex Norica 10 Calen Juli 1527 in Helii Eobani Hessi epistolarum familiarum libri XII ed. Jo. Draconites. Marpurgi 1543, p. 146.

3) Vgl. Joachim Camerarius an Pirckheimer in Pirckheimeri opp. ed. Goldast, Frankfurt 1610, S. 319.

den unschuldig Gefangenen nicht zu verlassen, sondern seine Sache bei dem nächsten Bundestag vorzubringen. Damit nun der Fürst davon erfahren und seinen Räten den nötigen Befehl geben könne, bitten sie den Hauptmann dieses Ersuchen unverzüglich dem Bischof anzuzeigen [1]).

Dieser Bitte wurde auch entsprochen, indem der Bundeshauptmann am 18. Mai dem Bischof das Schreiben überschickte, auch scheint sich der Bundestag mit der Sache beschäftigt zu haben [2]), in welcher Weise läßt sich nicht feststellen. Zwar gibt Heerwagen (a. a. O. S. 9) an, der Bund habe den bambergischen Gesandten den Auftrag gegeben, ihrem Herrn und Gebieter mitzuteilen, daß das Verfahren gegen Hieronymus Cammermeister allgemein einen üblen Eindruck gemacht habe, und deshalb die Bitte zu stellen, es möge derselbe unter erträglichen Bedingungen baldigst entlassen werden, aber es fehlt dafür jede Quellenangabe. Einen greifbaren Erfolg hatte die ganze Sache ebensowenig als sonstige Fürsprachen, auch nicht das hochherzige Anerbieten des Grafen Albrecht von Mansfeld, als dessen Sekretär Joachim Camerarius 1526 die bald abgebrochene Reise nach Spanien angetreten hatte [3]), „Halbschuld" dafür zu sein, daß Hieronymus weder bei Kaiser, König, Fürsten, Grafen, Herrn, Adel oder Ständen keinen Dienst annehmen werde etc. [4]). Doch schreibt Joachim am 21. August 1527 an einen gewissen Johannes Rullius, Doktor beider Rechte, der sich um die Freilassung des Hieronymus sehr bemüht hatte, und in dem ich den Kanzler des Mans-

1) Siehe das Schreiben, das mir von Herrn Professor Chroust zur Veröffentlichung überlassen wurde, unter Beilage III.

2) Dies schließe ich aus einem Bittschreiben in derselben Angelegenheit, das Caspar Nützel zugunsten des Hieronymus an den Pfalzgrafen Ludwig am 10. Aug. 1527 richtete, in dem es heißt: „wiewol gemein bundsstand und etliche under Churfürsten, fürsten, grafen, herren und andre durch schickung und fürschrifften, bei s. f. g. vilfeltig angehalten, so hat doch sein erledigung oder anzeigung eincher ursachen seiner gefangknus bei seiner g. uf heutigen tag nit erlangt werden mögen." Cam. Samml. 26, Bl. 506.

3) Th. Kolde, Art. Camerarius in d. prot. Realenz. 3. Aufl. S. 687.

4) So berichtet C. Nützel in dem angeführten Briefe an Pfalzgraf Ludwig vom 10. August 1527.

felder Grafen Dr. Johann Ruehl, wieder zu erkennen glaube: „Wenn auch die Fürsprache so vieler Fürsten, die teilnahmsvollen Bemühungen und Äußerungen deines großherzigen Grafen nichts ausgerichtet haben, so ist doch, wie ich fest glaube, das erreicht, daß nunmehr unsere Unschuld vollständig beglaubigt ist und die Unwürdigkeit eines solchen Verfahrens immer mehr an den Tag tritt“ [1]).

Damit war freilich dem armen Gefangenen wenig gedient. Seine Lage wurde immer unerträglicher. Er lag in einem Loche, in dem ihm „Luft und Licht versperrt war“, so daß seine Angehörigen nicht ohne Grund sich seines „Sterbens“ besorgten. Aber die Bitte seiner Hausfrau, „ihn aus der gefengnus in ein stuben gefangen zu legen“ oder doch wenigstens Luft zuzulassen, fand kein Gehör [2]).

Unter diesen Umständen mußten sich die Hilferufe der Anverwandten erneuern, und es begreift sich auch, daß Hieronymus selbst und seine Gattin in ihrer Not auf die früher verworfene Urfehde und die Aufstellung von Bürgen zurückkamen. Damit war aber Joachim, und wenn meine Vermutung richtig ist, auch Melanchthon nicht einverstanden [3]). Sie wollten in erster Linie beim Regiment oder Kammergericht klagbar werden, allein die Bamberger Freunde rieten dringend davon ab, weil da erst recht kein Ende der Gefangenschaft abzusehen sei, so vor allem der kurfürstliche Rat und Rechnungsführer Hans Braun, und sein Schreiben an Lienhart Helt, in dem er auch

---

1) Vgl. Joachim Camerarius, Tertius libellus epistolarum Eobani Hessi etc., Lipsiae 1561, T. 1b.

2) „Nun tregt sich aber, als mich glaublich anlangt, aus dem, das er nun so lang gelegen und im luft und licht versperrt, die sach seines leibs schwachheit halben so beschwerlich zu, das sich seines sterbens hoch zu besorgen sei, aber uber das sein hausfrau solchs meinem g. herrn von Bamberg angezeigt, auch daneben aufs untertenigst gebeten hat, ihn aus der gefengnus in ein stuben gefangen zu legen, oder doch in der gefengnus luft zuzulassen, wie dann von ime oftermal auch um erleichterung der schweren gefengnus untertenigs ansuchen und bit gescheen, will doch in dem allen gar kein gnad oder erbarmung gespürt werden.“ Aus dem Briefe des Caspar Nützel an Pfalzgraf Ludwig a. a. O.

3) Vgl. Beilage IV.

von einem anderen kaum angedeuteten Plane des Joachim warnt[1]), den er „an ime selbst nit pillich gotlich oder erlich“ nennt, läßt deutlich erkennen, daß des Hieronymus Feinde jetzt mit Vorliebe die Entführung seiner Schwester aus dem Kloster betonten. Er für seine Person hielt den Weg mit der Urfehde, „die ich ime an seiner eren unverletzlich achte“ und den Bürgen für den einzig gangbaren, und wie sehr er von der Unschuld und Ehrlichkeit des Gefangenen überzeugt war, ergibt die Bemerkung, daß er selbst gar kein Bedenken trage, einer der „Gegenbürgen“ zu sein, wenn ihm das gewährt würde, hoffe auch noch einen oder zwei aus den Räten dazu zu vermögen. Ebenso urteilte der vom Bischof hochgeschätzte damalige Vizetum in Kärnten Endres Fuchs, der sich vergeblich für Hieronymus verwandte, aber „als in diesen Sache erfahren“, von einem Vorgehen beim Kammergericht oder beim Regiment sich gar nichts versprach.

Allein die Angelegenheit kam nicht vom Fleck, obwohl der Bischof dem Hieronymus gestattet hatte, mit den in Aussicht genommenen Bürgen zu verhandeln und Frau Agnes die Sache mit großem Eifer betrieb[2]). Joachim wurde darüber immer unruhiger. Am 17. November wandte er sich deshalb an den Bamberger Domherrn Jacob Fuchs. Das ist derselbe Mann, der — er war auch Domherr von Würzburg — zugunsten der von ihrem Bischof wegen Verheiratung gefangen gesetzten Geistlichen Johann Apel und Friedrich Fischer[3]) die Flugschrift: „Ein missive an Bischoff Vonn Wirzburg Vonn herr Jacob Fuchs dem Eltern Thumherren auszgangen. Was er helt vonn vereelichten geystlichen personen“ im Jahre 1523 hatte ausgehen lassen[4]), die großes Aufsehen gemacht hatte.

1) Von späterer Hand findet sich dazu die Bemerkung „Befehdung“.

2) Darüber belehrt der Briefwechsel von Agnes Cammermeister und ihrem Schwager L. Helt vom 4. und 11. Sept. 1511. Camer. Briefsamml. Bl. 500 u. 502 ff.

3) Vgl. dazu Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866, S. 246 ff.

4) Vgl. K. Schottenloher, Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522—1541 (1543). [A. u. dem Titel Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 21. Heft Leipzig 1907.] S. 70.

In seiner Begleitung hatte J. Camerarius 1525 eine Reise nach Preußen unternommen, woher sich die Freundschaft zwischen beiden Männern schrieb[1]). Da er des Luthertums mehr als verdächtig und außerdem dadurch, daß er während des Aufruhrs sich dem Rate in bürgerliche Pflicht gegeben hatte[2]), anrüchig geworden war, hatte Joachim einen früheren Brief, um ihm nicht zu schaden, ihm durch seinen Bruder, den oben genannten Vizetum Endres Fuchs zugehen lassen. Jetzt, wie gesagt am 17. November, wagte er es, ihm direkt seine Not zu klagen und um seine Hilfe zu bitten: „Nostrae res vetere loco sunt. Non modo ignominia sed adhuc calamitate gravamur atque id nunc est, ut sola religiosae pietates ope fulciri sustentarique possimus. Alia enim auxilia sunt levia aut vana“. Von ihm wollte er wenigstens erfahren, wie die Dinge ständen, denn beinahe einen ganzen Monat hatte er von den Seinigen nichts erfahren. Zugleich bittet er die beiden Brüder, ihn durch den früher erwähnten Rullius wissen zu lassen, was etwa noch weiter versucht werden könnte[3]).

Bald darauf trat endlich eine Wendung in dem Geschick

---

1) Th. Kolde, Art. Camerarius a. a. O.

2) Nach dem Berichte Halbritters bei Chroust a. a. O. II, 11.

3) Joachim Camerarius, Tertius libellus epistolarum Eobani Hessi etc., Lipsiae 1561, S. 8 ff. — Was die Gebrüder Fuchs anlangt, so sei hier noch folgendes bemerkt: Jacob Fuchs entsagte 1529 seinen Präbenden in Würzburg und Bamberg und verheiratete sich. Vgl. O. Erhard a. a. O. S. 5. J. Heller, Reformationsgeschichte a. a. O. S. 94. Melanchthon im C. R. an Justus Jonas am 30. März 1530: Hodie venit huc Joachimus, qui adfert nobis ante duos menses Jacobum Fuchs Canonicum Bambergensem duxisse uxorem, factis publicis de more nuptiis. — — Endres Fuchs, dessen lutherische Neigungen auch bekannt genug waren, wurde auf Betreiben König Ferdinands Anfang 1528 aus seiner Stellung als Vitztum in Kärnten entfernt. Gleichwohl wählte ihn der Bischof zu seinem Rat. Das Kapitel willigte ein, doch sollte mit ihm gehandelt werden, „daß er sich als Rat Weigands der neuen Lehre nicht anhängig machen oder derselben nach handeln, sondern sich in solchem Falle nach geistlichen und weltlichen Rechten und des Stifts Gebrauch und Herkommen halten woll“. Erhard a. a. O. S. 58, Anm. Übrigens ist dies ein neuer Beweis dafür, daß nicht der Bischof sondern das Domkapitel bei der Bekämpfung des Luthertums die Führung hatte. Über seine weiteren Schicksale vgl. Erhard S. 65.

des Gefangenen ein. Zeugnis davon gibt der umfassende Urfehdebrief [1]), den ihm Erasmus Zolner von Pottenstein vorschrieb und den er in Gegenwart der Domherrn Christoph und Emmeram von Redwitz und des Sekretärs Pancrazius Maier beschwören mußte.

Er bekennt darin, „umb etlicher schulte Sachen" ins Gefängnis gekommen zu sein und dankt dafür, daß der Bischof in Ansehung der vielfältigen Fürbitten durch seine Freunde ihm Gnade erwiesen und auf diese seine Verschreibung hin ihn aus dem Gefängnis entlassen habe. Wie das immer in solchen Urfehden gefordert wurde, verspricht er eidlich, für nichts Rache zu nehmen, was er an Leib, Hab und Gut erlitten, sowohl gegenüber dem Bischof, wie dem Domkapitel, Stift, Land und Leuten, insonderheit gegenüber denen, die zu solchem Gefängnis geraten haben, auch falls er, abgesehen von dem Gefängnis, Rechte oder Forderungen hätte oder gewänne, sie nur auf gütlichem oder rechtlichem Wege vor dem ordentlichen Gerichte zu suchen. Ferner verpflichtet er sich, nichts von den Heimlichkeiten, die er zu Zeiten des Bischofs Georg oder Weigands gehört, geschrieben oder gelesen habe, zu offenbaren, nichts davon zu reden oder zu schreiben, sondern sie bis in den Tod zu verschweigen und sich alsbald nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in seine Behausung in Bamberg zu begeben und sie nicht zu verlassen außer an den „heiligen gepanten feiertagen", an denen ihm gestattet sei, Messe und Predigt in seiner gewöhnlichen Pfarrkirche zu hören, doch so, daß er von stund an nach Beendigung des Gottesdienstes sich auf dem nächsten Wege wieder in seine Behausung begebe und da zu verbleiben habe, bis der Fürst oder seine Nackhommen etwas anderes zuließe.

Des weiteren muß er sich eidlich verpflichten, sein Leben lang sich nicht ohne Vorwissen des Bischofs zu Fürsten, fürstmäßigen Grafen, Herren Freien und Knechten, Reichs- noch andern Städten „mit Wesen oder Diensten zu thun noch von Haus aus bestellen zu lassen", niemandem zu raten noch zu schreiben, was dem Bischof seinen Nachkommen, Ka-

1) S. Beilage V.

pitel, Stift etc. zum Nachteil gereichen könnte. Dabei will man sich doch der guten Dienste des gewandten Kanzleiverwalters auch für die Folgezeit versichern, denn ihm wird auferlegt, falls man Privilegien, Schriftstücke, Briefe etc. brauche, und etwa nicht finden könnte, sie aufzusuchen. —

Erst nachdem dies geregelt, kommt die kirchliche Verpflichtung: „Ich solle und wölle mich auch hinfüro nit untersteen, die neuen leer, So wider die ordnung der heylgen Cristlichen kirchen ist zu verfechten oder derselben anhengig sind, noch andere demselben unterweisen, oder mit yemandt davon reden, Sonder mich desselben und alles anders, was zu auffrur, Zweiung und zanks reichen mage, gentzlich enthalten".

Damit er von dieser Urfehde desto weniger abweiche, wird ihm die weitere Erklärung abgefordert, daß er des Bischofs und seiner Nachkommen Gefangener bleiben, und jederzeit, wenn es der Bischof fordere, sich als ein gefangener Mann vor ihm mit seinem Leibe stellen und solcher Ladung in seiner Behausung gewarten wolle. Auch das Verfügungsrecht über alle seine bewegliche und unbewegliche Habe wird ihm entzogen, und an dieser Verschreibung soll nichts etwas ändern dürfen, kein Privilegium, kein Gericht, auch keine Fürbitte von Kaisern, Kurfürsten u. s. w. Solche irgendwie anzurufen ist ihm untersagt, ja noch mehr, er muß geloben, falls etwa der Bischof durch Vorschrift, Fürbitte, Fehde, Bedrängnis oder auf anderem Wege sich bewogen fühlen sollte, eine Linderung seiner Verschreibung vorzunehmen, sie nicht anzunehmen und zu gebrauchen, es sei denn, daß der Fürst durch ihn selbst oder durch Fürbitte, die aber nicht auf Fürbitte seiner (des Camermarius) Freundschaft oder seiner Bürgen und nicht in Bedrängnis erfolgte, etwas nachließe. Und zu größerer Sicherheit muß Cammermeister endlich Bürgen liefern — es sind Georg Schweinfurter, Hans Duck, Hans Zolner, Christoph Franck, Hieronymus Felberger, Hans Müller, Hans Beringer und Martin Muck, alles Bürger von Bamberg — und beschwören, daß für den Fall, daß er in irgend etwas von der Verschreibung abwiche, er als eidbrüchig angesehen und alle seine Habe dem Bischof oder seinen Nach-

kommen und dem Stift zufallen sollen, ferner die genannten Bürgen einen Monat, nachdem sie dazu gemahnt worden, die Pflicht übernehmen, ihn wieder ins Gefängnis zu bringen; täten sie es nicht oder könnten sie es nicht, so hätten sie sich sämtlich auf dem Saale des Bischofs zu stellen und allda zu gewarten, was ihnen auferlegt werde, und dies ohne Widerrede zu tun. Und falls einer der Bürgen vor Cammermeisters Tode stürbe, so hat dieser einen andern an seiner Stelle zu bringen. Das alles bekräftigten die Bamberger Bürgen wie Cammermeister selber mit Unterschrift und Siegel.

Diese Urfehde ist ein trauriges Denkmal einer Kabinettsjustiz, für die wir heute kaum noch ein Verständnis haben. Überblickt man den ganzen Inhalt dieses offenbar sehr genau und sorgfältig erwogenen Schriftstückes, so ist auffallend, daß die Erwartung, einen deutlichen Hinweis auf die Gründe seiner Verhaftung oder dessen, was man Cammermeister Schuld gab, zu erhalten, sich in keiner Weise erfüllt. Das abgepreßte Bekenntnis „umb etlicher schulte sachen“ in Gefängnis gekommen zu sein, hat natürlich gar keinen Wert. Nirgends findet sich ein Wort, das zur Annahme berechtigt, man habe ihm wirklich, wie die Domherrn ihn am 27. Januar verdächtigt hatten, direkt oder indirekt am Aufstand teilgenommen zu haben, vorwerfen können. Wie energisch er den Aufrührern zu Leibe ging. zeigt schon eine mit Zusätzen von ihm versehene Anklageschrift gegen den Bamberger Bürger H. Sayler[1]). Auch ist anzunehmen, daß der Bischof die vonm Kapitel geforderte „Purgation“ von dem Verdachte der Teilnahme am Aufruhr wirklich vorgenommen hat, wenn er irgendwie selbst an die Möglichkeit eines solchen glaubte, ehe er die sicher bezeugte Entlassung aus dem Dienste, die seiner Gefangensetzung voranging, gewährte. Daß er sich die Abneigung der Domherrn durch seine lutherischen Neigungen zugezogen hat, wird kaum zu bezweifeln sein. Aber die Art, wie die Religionsfrage eingeführt wird, macht keineswegs den Eindruck, daß sie ausschlaggebend für die harte Bestrafung gewesen ist. Es dürfte vielmehr das Mäntelchen gewesen sein, welches man der Sache

1) Bei Chroust II, 306 ff.

nach außen gegeben hat. Und wenn man etwas zwischen den Zeilen zu lesen versteht, lassen sich doch, wie ich meine, die eigentlichen Gründe, obwohl man sie nach Möglichkeit verhüllt hat, noch erkennen.

Trotz des Verdachtes des Luthertums, der ihm bei einem Teile des Domkapitels anhaftete, war es doch nicht abgeneigt gewesen, event. den geschäftskundigen Mann, den es auch später, als er gestürzt worden war, kaum entbehren zu können glaubte, durch eine Gehaltserhöhung zu erhalten. Nun aber erfuhr man, daß Cammermeister zu gleicher Zeit mit Nürnberg Beziehungen angeknüpft, ja dort eine Ratsschreiberstelle anzunehmen sich bereit erklärt hatte, mit demselben ketzerischen Nürnberg, das den vertriebenen evang. Prediger Schwanhausen aufgenommen, das sich der bischöflichen Jurisdiktion vollständig entzogen hatte, und mit dem der Bischof deshalb in Unfrieden lag. Ob man dies als eine Art Felonie angesehen hat — auch Melanchthon schrieb: „caussam hanc potissimam fuisse auspicantur homines, quod diceretur migraturus Noribergam“ [1]) ist nicht deutlich, aber doch soviel läßt sich daraus schließen, wie sehr die Schweigepflicht gegen alle und jeden, und der Schwur, in keinerlei andere Dienste zu treten oder auch nur irgend jemand zu beraten, betont wird, daß man die größte Sorge hatte, der in alle, auch die geheimsten Machenschaften des Bistums in der Zeit zweier Bischöfe eingeweihte Mann könnte sich zu den Gegnern des Bischofs schlagen, deshalb muß er, obwohl aus dem Gefängnis entlassen, doch ein Gefangener bleiben, darf mit niemand verkehren, darf keines Fürbitte annehmen, am wenigsten die seiner Freundschaft. Man sieht, daß diejenigen, „die zu solchem Gefängnis geraten“, den Mann in keinem Falle aus Bamberg herauskommen und mit irgend jemand Beziehungen anknüpfen lassen wollten. Das war die Hauptsache, wogegen, wie ich wiederhole, m. E. die Frage des Luthertums nur eine bequeme Handhabe bot. Allerdings, daß er katholisch sein müsse, wurde ihm deutlich genug gemacht — der einzige Ausgang,

1) C. R. I, 864, und weiter unten: Migratio tamen creditur offendisse episcopum.

der ihm gestattet wurde, der sonntägliche Weg zur katholischen Messe, sonst blieb er ein gefangener Mann. Aber der Bruder Joachim und Melanchthon waren froh, ihn wieder ans Tageslicht gebracht zu haben. Freilich war darüber der 81 Jahr alte Vater, wie Joachim schreibt „magis adversorum mole quam morbo oppressus“, allem Anschein nach vor der Befreiung des Hieronymus aus dem bischöflichen Gefängnis gestorben [1]).

Nach der Urfehde war jede weitere Verwendung für Hieronymus aussichtslos, und am wenigsten konnte die geächtete „Freundschaft“ etwas für ihn tun. Da der Vater nicht mehr lebte, konnte natürlich die frühere, wenigstens von Melanchthon gebrauchte Ausrede, daß die aus dem Kloster entflohene Schwester nur um den altersschwachen Vater zu pflegen, in seinem Hause geblieben sei, nicht mehr verfangen. Man wollte sie offenbar ins Kloster zurückbringen. Da entfloh sie und erschien eines Tages im Jahre 1529 mit beinah lahmen Füßen im Hause des Bruders in Nürnberg:

> Venit enim germana soror pedibus prope claudis
> Dum fugit irati sine caussa, iussa Hieronis.

So berichtet darüber Joachim in einer poetischen Epistel an Heinrich Seiler [2]).

Fast zwei Jahre später trat in des Hieronymus Gefangenschaft eine kleine Erleichterung ein. Auf seine vielfache Bitte hatte ihm der Bischof erlaubt, von Zeit zu Zeit nach seinem Hab und Gut sehen zu dürfen. Aber man traute ihm nicht. Er mußte in einer Art Erneuerung seiner Urfehde vom 12. März 1530 samt seinen Bürgen beschwören, daß dadurch an den andern

1) Camerarius, vita Melanchthonis ed. Strobel S. 105.

2) Narratio de Eobano Hesso, Xij. Dieser Heinrich Seiler, der in jener Zeit auch die Beziehungen mit Hieronymus (vgl. die Schlußverse der Epistel: Praetere a dedimus quaedam mandata ministro, Quod petit hic, facies, ut cetera corde lubente) vermittelte, dürfte wohl identisch sein mit dem früher erwähnten vormaligen Ratsmitgliede Heinrich Sayler, einem der wohlhabendsten Bürger Bambergs, der auch nach Unterdrückung des Aufstands zur Rechenschaft gezogen wurde. Vgl. über ihn Chroust II. Bd. S. II, XXV, LXII u. ö. S. Register.

Auflagen, die ihm gemacht worden wären, nichts geändert würden [1]).

In dieser Form hat die Gefangenschaft noch über 4 Jahre gewährt. Darüber war ihm auch die Gattin, Frau Agnes, gestorben. Dann wurde Hieronymus wirklich frei gelassen. Bereits im Juni 1535 konnte Joachim an Melanchthon berichten, es sei Aussicht vorhanden, daß sein Bruder seine vollständige Freiheit erhalten werde. Anfang August war das wirklich eingetreten [2]), und was das Merkwürdigste war, Hieronymus hatte sogar die Erlaubnis erhalten, in fremde Dienste zu treten, freilich nicht in die Nürnbergs, aber in die des Pfalzgrafen Philipp (von Pfalz-Neuburg [1503 –1549] [3]). Unter welchen Umständen sich das vollzog, ist zurzeit nicht aufzuklären [4]). Nur soviel wissen wir, daß er, ehe er seine neue Stellung antrat, sich von neuem verehelichte, und zwar mit einer Nürnbergerin, Margarete Beheim, einer Nichte des Ratsmitgliedes Paul Beheim, deren nicht uninteressante Mädchenbriefe an ihre Verwandten sie als eine gescheite und fromme Frau erkennen lassen [5]). Auffallend ist, daß die Hochzeit nicht bei den Nürnberger Verwandten, die Margarete Beheim nur ungern ziehen ließen, sondern in Bamberg am 12. September gefeiert wurde [6]).

Die Tradition läßt Hieronymus seinen ständigen Wohnsitz in Burglengenfeld [7]) haben, was richtig sein wird, obwohl die Nachforschungen über seine Tätigkeit und seine dortige Stellung völlig ergebnislos gewesen sind. Im Jahre 1545 ist er gestorben, aber kaum noch im Dienste des Pfalzgrafen, da

---

1) Beilage VI.

2) C. R. II, 89ff.

3) Melanchthon erfuhr das erst Ende Sept. oder Okt. C. R. II, 95f.

4) Ich habe vergeblich nach einschlägigen Aktenstücken oder Urkunden in den Archiven in Bamberg, Amberg, Neuburg und im Münchner Reichsarchiv geforscht.

5) Sie finden sich in Paulus I. Beheims Briefwechsel, mitgeteilt von J. Kamann in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 1881, S. 73ff.

6) Ebenda S. 145f. 148f. Die junge Frau übernahm damit je ein Kind der beiden ersten Frauen des Hieronymus.

7) So berichtet Heerwagen a. a. O.

Joachim in der Vita Melanchthons berichtet „in patria“[1]), was in diesem Falle wohl mit Vaterstadt wiederzugeben ist, und seine Frau scheint in Bamberg geblieben zu sein[2]). Mit Melanchthon war Hieronymus bis zuletzt in Beziehung geblieben. Er scheint sich kurz vor seinem Tode noch in einer Familienangelegenheit an ihn gewandt zu haben, als Hieronymus einer Tochter wegen der Absicht, eine unüberlegte Heirat einzugehen, zu zürnen Ursache hatte, worauf Melanchthon ihm riet, unter den obwaltenden Umständen lieber der Tochter zu verzeihen (non repugnare filiae voluntati et illius infirmitatem anteferre juris asperitatem), und der Tod des von ihm hochgeschätzten Mannes erfüllte ihn mit tiefer Wehmut[3]). —

Beilage I.

Joachim Camerarius an Philipp Melanchthon. November 1524.

S(alutem). Quod hisce diebus accidit quoque facto ego sum non mediocriter exhilaratus et meo animo confirmatus, ut, quia iam sat scio mecum doluisse, gauderes etiam, minime te coelandum putavi. Sororem me habere in monachis nescio dicam an Deo devotarum virginum coetu, credo te aliquando me deplorare meminisse. Fuit istarum estque adhuc magnus numerus, cum huic coenobio multae a monachis intruderentur max. Norimberg[enses], cum ego Bambergam veni, Max. virgo fuit Dynastae Swarcepyrgensis filia[4]) egregia profecto puella. Meo placuit aliquando patri ire visum meam sororem iussitque, ut una irem. Feci. Postulavit pater, ut spectatum admitteremur; paruit statim nostraeque petitioni obsecuta est generosi animi virgo. Et quod post hominum memoriam prophano nemini nisi flaminum autoritate interposita contigit, fecit potestatem adeundi coramque alloquendi. Accersunt meam sororem; ea venit quinta. De variis rebus sermo inter nos est habitus, cum ego erudire eam de ipsarum religionis observatione, ac ostendere, quomodo tuto in illis laqueis versaretur, instituissem, valde habui attentas et orationi

---

1) Vita Melanchthonis ed. Strobel, S. 215.

2) Vgl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 7. Heft 1888, S. 62. Nach Biedermanns Geschlechtsregister Tabelle 6, B wäre sie am 18. Februar 1559 gestorben.

3) Vita Melanchthonis a. a. O. C. R. II, 832, 884.

4) Ilias 9, 587: *ἀλλ' οὐδ' ὡς τοῦ θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἔπειθον.*

meae faventes, quod ante id tempus non fuerant solitae. Ego, ut meus est mos, dixi libere multa, sed ea tamquam ioco pronunciata ab eis accepta sunt. Multas tamen querelas sororis pertinere eo animadverti, ut significaret iam carceris pertaesum (sic) esse, et si qua via ostensa foret evadendi, eam velle persequi. Mihi satis dictum erat, verum nihil aperte respondi ac sic tum discessum est. Haec acta sunt VI. id IXbris. Venit a dynasta Swarcepyrgensi id. post nuncius. Is litteras habebat, quibus filiam suam pater optimus hortabatur iubebatque ut ex illa servitute sese, quomodo cunque posset, eximeret, adque se veniret, qui deducerent sub noctem ad muros equites, homines fideles praesto fore. Alias quoque scripserat ad episcopum et suum filium Paulum ne sua sponte et, ut isti interpretantur, nequitia coactum vitae genus cum liberiore commutasse videretur. Fecit mandata diligenter et prudenter et intempesta nocte ianuis reseratis penes ipsam enim claves fuerant — ad murum usque pervenit, quem scalis admotis cum conscendisset, ab iis, qui a patre missi aderant, excoepta est. Eam secutae sunt aliae quinque, una ex familia Heydeck, altera soror Lazari Spengeleri scribae Norimbergensis, due Norimbergenses, quinta ex nobilitate. Reliquerat autem litteras, quibus interim, dum abesset — sic enim erat criptum — meam sororem administrationi verum coenobii praeficiebat. Vocat soror patrem meque postridie. Pater suspicans, quod res erat, incredibili dolore affectus, cum vix ingredi valeret, delassante senilia crura indignatione, metu, cura tamen rerum(?) cepit. Venit alius nuncius ad me peculiariter, per quem sic flagitabat meum auxilium, ut maiori studio non potuisset. Ego in magnis adversitatibus. Ita mihi bene sit, ut gaudebam. Solabar patrem, conabar expedire, *αὐτοῦ δ'οὖ τότε θυμὸν ἐνὶ στήθεσιν ἔπειθον*[1]).

Ventum erat ad eum locum, ubi per tabulatam rotulam colloqui conceditur. Dicit audacter et intrepide, cur nos accersiverit, nimirum ut ad nos transferamus. Pater primum caussas percontari discessionis, ego obstrepere non esse iis nunc locum, pater irasci. Tandem vero re mihi permissa in urbem se recepit. Ego, quamquam in ea tum eram opinione, quicquid facerem, meo periculo facere, tamen confirmavi eam, et de ejus liberatione mihi curae fore, dixi rogavique, ut suum animum mihi aperiret. Perstabat in hoc durare se in illis vinculis diutius non posse, si nostra culpa longius fieret, fretam divina ope tamen aliqua elapsuram. Ego meam operam et diligentiam ei policitus redii in urbem. Et communicatis omnibus cum Michaele[2]) et

---

1) Am Rande von späterer Hand: Barbara filia Johannis nata 1490.

2) Dieser in dem Briefwechsel mit Melanchthon so viel genannte Michael wird schwerlich ein anderer sein als der spätere Amtsgenosse Joachims, Michael Roting aus Sulzfeld, der im Herbst mit jenem von Wittenberg aufbrach. Vgl. Heerwagen, Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen, Nürnberg 1860. Progr. S. 22f.

eius propinquo, qui mihi sunt socii consiliumque tuo (sic!), cum neque ii invenirent, quid faciendum censerent, mihi visum est omnia experiri. Detuli itaque rem ad fratrem nihil etiam nisi sevissimum expectans, sed fuit praeter opinionem clementissimus suumque auxilium liberaliter promisit. Tum demum forti animo et pectore cogitans rem aggredi, σύν δὲ δύ' ἐρχομένω[1]). Veni sub eius diei vesperam, postulavi meam sororem, multis precibus, policitationibus, minis. Negata est. Postulavi item postridie. Tantundem sum consecutus. Non concedebatur cum ea secreto colloqui, plena omnia erant custodibus, aditus universi obsidebantur. Ibi frater aliud excogitavit. Simulat sibi vehementer displicere sororis levitatem et neque eam, quod facinus designare praesumpserit, decere neque sibi esse hoc loci et dignitatis constituto tolerabile; petit ad sororem admitti, velle objurgare ait, sperare se obtenturum, quod vellet, si non bona gratia, at mala. Creditum est, concessum est, admittitur. Suum ergo consilium sorori clam indicat, componit dolos, de loco, die, tempore. Interim monstrat simulatione opus esse sicque dimittit, ut que affirmet cepti se poenitere inque omnibus, que frater imperasset, morem gesturam esse. Sed nescio more ne impatientia an metu proditionis, postridie statim ad me mittit chartam, in qua perscriptum erat novum consilium et nimis, ut quibusdam videbatur, callidum. Itaque maturare propositum sumus coacti. Forte fortuna, immo ut christiano potius quam Romano more loquar, Dei magni benignitate accidit, ut ex puteo, quem habent intra secundum murum aedium coenobii, cum, qui exterius quoque est, haustu non foret aptus, ut ex illo inquam interiore aqua ad ζυθόβρυθον — sic enim est lubitum appellare cerevisie coctionem — proferenda esset. Itaque tribus foribus patefactis una dumtaxat reliqua clausa, qua janitricis beneficio via facta est, sorori me accedendi copia datur[2]). Ubi cum de multis rebus cum ea fuissem locutus, venit in mentem illam occasionem negligere perquam stultum esse, et cum in praesentia possem mecum abducere malle nescioquid prudentius comminisci sed tenuit me ipsius pudor talibus in vestibus luce prodire in publicum. Ergo, quantum queo, domum curro vestes allatum, fratremque domi reperio. Is mecum ad negotii confectionem abit. Ubi venimus Monachos et Monachas facile propulimus, et Deo mirefice nostris ceptis aspirante bona venia impetravimus, post magnam tamen ferociae ostentationem, ut sororem auferre liceret. Est non procul ab urbe, prediolum fratri meo a Limpergensi episcopo[3]) collatum, in id, quia domum ducere principis animo inexplorato non est visum, frater ignota vulgo regione viarum, eam abduxit. Ego domum renunciata commeatum copiis curavi, principe tacente duos post dies domum adveximus. Nudius autem

1) Il. 10, 224. Dort aber σύν τε δύ' ἐρχομενω.
2) Die Beschreibung bleibt unklar.
3) Georg v. Limpurg.

tertius super hoc facto episcopus cum fratre expostulavit, qui satis fortiter respondit. Ego, quicquid ferendum erit, decrevi fortiter vel solus ferre. Dominus opem modo ferat. Haec ad te pluribus quidem atque debueram perscripsisse video, sed tu nobis ignosces, et patieris inopiam nunciorum scriptionis copia compensare. De rebus Carolostadianis Michaelem ad te scripsisse arbitror. omnino turbas ...[1]) insanas daturum istud collegium. Nam et *τοὺς λεγομένους προφήτας* audio Norimberge fuisse et multorum animos in sui admirationem erexisse. Fertur etiam liber editus a Thoma[2]) conviciis et calumniis, ut aiunt, qui legerunt, plenus. Martinus quoque Gennensis[3]) olim presbyter hic aliquot noctes latuit, et libellum venditavit, cui titulum fuisse accepi, de antichristi votis[4]). Venit Norimbergam, quo cum fama praecessisset de Carolostadiana societate; etiam iure iurando quibusdam affirmavit se cum istis non facere. Vale mi charissime philippe et meam garrulitatem boni conferre. Salutem tuae uxori et filiae familiaeque universae.

Ad Ph. M. mit der Aufschrift de sorore sua ex. monasterio liberata.

Sehr flüchtig geschriebene Abschrift in der Camerarischen Briefsammlung in München, Bd. 26 Bl. 492ff.

Beilage II.

Der Rat von Nürnberg an Hieron. Cammermeister.

Nürnberg, d. Nov. 1256.

Dem erbern Jeronimo Camermeister Cantzlej verweser. (Am Rande: in der eltern namen.)

Vnnsern gonstigen willen zuvor, Lieber Camermeister. Wir haben ewer schreiben, belangend vnser Ratschreiber ampt, derhalben wir beyderseith gegen einander bißhere in vnterhandlung, daßelb mit euch zu fursehen, gestanden sein, alles inhalts horen lesen vnd sollet es fur gewieß achten, das vnser gemüt nit stet, euch einiche beschwerliche, vntregliche bestallung, vilweniger, die euch mit der zeit bej yemant hohes oder nyderstands in einich wege verweißlich sein solt, zuzumuten, dann wir versehen vns aller trew, eeren vnd guts zu

1) Unleserlich.

2) Das ist Thomas Münzer. Vgl. Th. Kolde, Hans Denk und die gottlosen Maler von Nürnberg. Beitr. z. bayer. KG. VIII, S. 9.

3) Martin Reinhard von Jena. Vgl. über ihn Th. Kolde a. a. O. S. 17ff. H. Barge, Carlstadt I (1905), S 251ff.

4) Gemeint ist sicher die Schrift: Ein Christliche brüderliche vndterricht an die Christliche gemeyne yn Jena etc. Vgl. O. Clemen, Supplementa Melanchtoniana, Leipzig 1910 I, 1. S. XXXIIIf. Sehr interessant würde es sein, wenn die Vermutung von G. Bossert (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 1905, S. 316) sich bewahrheitete, daß er identisch wäre mit M. Reinhard, der 1550 als Domprediger in Straßburg auftritt.

euch. warumb wolten wir euch dann zu ichte beschwerlichem, daraus auch der geringt won eins mißtrauens gegen euer person in euch fallen möcht, durch vnser vberschickte verzeichnus anhaltenn. haben demnach zu anzeigung desselben, wie Ir wißet, euch in vil artickeln furgehalten verschreibung, mere dann mit andern vnsern Ratschreibern hievor ye bescheen, gutwillig entweichen gethan. vnd damit Ir ye nochmals vnsern guten geneigten willen gegen euch spuren mögt, So wollen wir außerhalb der zeit der zehen jare die andern euer geenderte artickel ganz nit streiten, Sonder die, wie sy in euerm schreiben gesetzt vnd in beygelegte verzeichnus euer verschreibung, demselben gemeß, gebracht sein, bleiben laßen. versehen vns gentzlich, ir werdet in der zeit der zehen jare gegen vns gleicherweiß kein beschwerung tragen, weyl wir ye hievor aus sondern beweglichen vrsachen zu diesem ampt keinen nye angenumen, er hab sich dann sein lebenlang zu vns verpflicht, darinnen wir euch aber auch gutwillig entwichen sind. vnd ist demnach an euch vnser gutlich gesynnen, ir wollet numere euch vnd vns dieser sachen, so weyt die bißhere gebracht sein, entlich abhelffen vnd euern abzug doch zum wenigsten nit lenger, dan vf lichtmes schirst verziehen. Das wollen wir mit willen gegen euch erkennen, haben euch auch das vf euer schreiben zu antwort nit verhalten wollen. Dat. vnter vnsers eltern burgermeisters Martin Tuchers betschier. donerstag, 1. Novembris 1526. (K. Kreisarchiv Nürnberg, Briefbücher, Tomus 94, Fol. 46[a] und [b].)

Beilage III.

Joachim Cammermeister, Lienhart Helt und andere Verwandte des Hieronymus Cammermeister an Wilhelm Guß von Gussenberg und Gleth, Hauptmann des schwäbischen Bundes.

1527. 12. Mai.

Edler etc. Der hochwürdig furst unser gn. herre bischof zu Bamberg hat unsern brueder und freund Jeronimusen Camermaister am eilften Februarii diss 27. jahrs gefenklich annemen, zu harter gefanknus furn und bewaren lassen, darin er auch noch schwerlich enthalten wirt. Wie wol wir nun mittlerzeit sein fl. gn. oftermals durch uns selbst und andere in schriften und sunst umb ledigung oder aber umb gutliche verhör und handlung undertäniglich gebeten, so hat doch dasselb bei s. fl. gn. nit allein nit folgen, sondern uns ist auch bissher nie kein ursach seiner gefanknus, wiewol wir das vilfeltig gebeten angezeigt, noch vil minder ist einich bös geruchte oder argwon wider gedachten Camermaister, das er in dem wenigsten mishandelt oder ubertreten habe vor augen. So hat er sich je und alweg in seinen diensten und sunst wie einem erlichen frummen biederman und getreuen diener geburt, wie on zweifel zum tail E. Ernvest und andern unsern gn. und gunstigen herrn gemainer bunds-

versamlung als ir mit pundsrat wol wissend ist gehalten, ist ainichs ubels oder verhandlung nie berieck (!) [bestrickt] worden, das ime alle die jenen die sein kuntschaft gehabt, aus billikeit zeugnus geben muessen, wie des auch ein offenbar anzeigung gibt, das unser gn. herre noch jemand anders von zeit seiner gefänknus nunmehr bei dreien monaten kein ursach auzeigen mögen, dann allein das s. fl. gn. insgemein sagen, er sei aus ursachen angenomen, und doch kein ursach, die sich hören lasse, oder ein ansehen haben mögen. Wie dann auch unser vorhaben gar mit nichte ist, gedachten Camermaister wo er verwurkt oder streflich were, ainich beclag ze thun. Dieweil er aber kainer verhandlung verzigt und gar kain ursach seiner gefanknus kan oder mag dargetan werden, auch bissher kaine angezaigt worden ist, so werden auch wir, sein nechste freund aus hoher not gedrungen unsern bruder und freund umb unschuld in solchen nöten nit zu verlassen und gedenken demnach die sach zunechst kunftigen bundstag an unser gn. herr hauptleut und rete des loblichen bunds gelangen zu lassen.

Damit nun hochgedachter fürst, unser gn. herre des wissen entpfahe und s. fl. gn. rete, so zum bundstag verordnet werden, in dieser sachen auch fertigen und bevelch geben, damit sich dieselben aus unwissenhait nit entschuldigen und auf verrer hindersichpringen die sach verziehen mögen, so ist an E. Ernveste unser dienstlich vleissig bit um Gotes und der offenbaren unschuld willen, dieses unser ersuchen hochgedachtem unserem gn. herrn vnverzogenlich anzuzaigen, dabei auch zu schreiben, das s. fl. gn. darauf zu nächstem pundstag derselben s. fl. gn. bundsreten und verordneten dieser sachen halbe auch verlegung und bevelich tun wöllen, dieweil die sach seiner unverschulten und harten gefänknus je keinen verzug leidt und nichts pillichers dann das der unschuldig gefangen genis und geleedigt werde. das wöllen wir etc.

Datum Nürnberg am sontag den zwölften tag maii im 27. Jare.

E. C. Joachim Camermaister, Lienhart Hellt und andere Jeronimus Camermaisters freundschaft. Aufschrift Dem edeln ernvesten Wilhelmen Gussen zum Gussenberg und Gleth. Ksl. Mt., churfürsten und fürsten des Bunds zu Schwaben hauptman, unserm gunstigen herren.

(Kopie. Schwäbische Bundesakten Bd. 47 f. 261 im Kreisarchiv zu Bamberg. Am 18. Mai wurde das Schreiben dem Bischof zugeschickt, ebd. f. 262.)

Beilage IV.

Hans Braun, fürstl. Rat zu Bamberg, an Linhardt Helt zu Nürnberg.

Mein freuntlich Dinst zuvor, In sonder liebe freund, mich hat, der Jhene, so itzo zu Nürmberg in seinen selbst sachen gewesen ist,

zu seinem wiederkomen bericht, was er von eurs Swagers wegen mit euch und andern, die sein erledigung gerne helfen wolten, geredt, euch auch die schriften, so genanter eur swager an sein fürgeslagen Bürgen getan, und andere schriften die er euch angezeigt, und euch nichts vorhalten hat. Darausz ir on zweyfel vorstanden habt, das eurs swagers, des Jheronimussen entlich gemüt und bit ist, dweyl er uff hohe geschehene, der Churfürsten, fürsten und anderer furbith, nit erledigt, hat mogen werden und er bei ime selbst empfindet, das er der gefencknus in die harre nit mehr erleiden kan, das man ime auf die gestelten urphede, nachdem die auch in etlichen beswerlichen punkten geringert ist, von staten helffe, der selbigen meinung bin ich auch, wes ich ymer darzu helffen konnt, das ichs mit allem fleiß, gern tun wolt, und were ausz zweyen beschwerlichen, das minder beschwerlich zu erwelen. Nu wirde ich aber von gedachtem φ. M.[1]) bericht das euch und Joachim, auch andere so sein sachen gern zum pesten geendet sehen, dieser wege seiner Erledigung, nit ganntz eingehen und gefallen wölle. Sonder hetten ander wege vor euch. Nemlich am Regiment oder Camergericht um sein erledigung zu handeln, das mochten wohl auch wege sein, wohe Hieronymus in einem Grünen stublein, und nit so hart in langkwieriger gefencknus lege, und wie ich durch Erfarung habe, das er der die harren nit zukomen kann, So wisset Ir und andre, So solich an der ennde Einem fürgenommen werden, wie die in die harre kommen, und zu besorgen und zu achten, das die noch in zweyn iaren nit solten zu ende geen, wo plieb dann mitlerzeiten der gute Man, wie ir ein Exempel am Seyler und Graber[2]) sehet, wie snell ir sachen hierauszgeen. So bedenck ich dannoch bei mir noch eins, das man an der ende Eynnen alspald das nachlauffen als den vorlauff mocht gewynnen, Sonder seiner Swester halben, die aus dem Closter genomen, das ist bey vilen und sonderlich an den zweyen obgemelten enden hessig und einem mer sünde dan dem andern. Sonst hat er mir den dritten wege[3]) auch gesagt, den ich fur gar nicht zu tun oder furzunemen achten kann, und in alle wege mein rathe davon abzusteen und des nur nit gedenken furzunemen. Dann der wurde warlich, warlich euch allen an der hawen(?) hangen pleiben, ist auch an Ime selbst nit pillich gotlich oder Erlich darumb, so were ausz gemelten ursachen und andern vil mer ursachen mein gut denken und rathe, das mit den zweyen wegen geruth und stilgestanden werde, und der wege mit den Burgen und urphede (die ich ime an seinen Eren und unverletzlich achte, diweyl die geringert ist) zum furderlichsten fur-

---

1) Wahrscheinlich Ph. Melanchthon aufzulösen.

2) Vgl. dazu das über beide bei Chroust a. a. O. S. 53 Angemerkte.

3) Hier von später Hand am Rande Befehdung vitam Joachims Camerarii.

genomen wurde, damit nit ein beswerlichers darein käme, dweyl man also bisher damit gedrockt und verzogen hat, und das ir der frauen hiemit schribt, bei den furgeslagen Burgen zu handeln, Burgen zu werden und das ir, auch Joachim und Andere bei euch, ir schribt, gegenpurgen zu werden, die purgen dar auf zu vertrösten und ich versehe mich ir sollet euch der gegenburgschaft nit beswerен, dann bei mir steet es alles des Jheronymussen halben, auff einer widerstallung (?), wie ich mich versehe, φ. M. habs euch auch gesagt. darumb so ist die sachen der Burgschaft oder gegenburgschaft halben, so swere nit als man es ansicht. Ich trag selbst kein beswerung nit der gegenburgen einer zu sein, so ferre es nur von meinem gnädign herrn zuegelassen wurdet und mit gnaden haben mag, wie ich hofe, mir soll das gegonnt werden, so vertrau ich mir noch einen oder zween aus den Rethen auch zuvermögen, ist anders glaub da und mir zugesagt ist.

Ich hab auch nit unterlassen und her Endressen Fuchsen vitzthumb angesprochen, mit meinem gnädigen herren um erledigung unsres freunds zu handeln, das er sich mit allem willen zu tun erboten und auch mit sonderm vleyss (wie er mir nachvolgend gesagt) getan hat, aber ganz nichts (zu seiner erledigung dynend) erlangen mögen und ist sein Rathe und gedünken gewesen, wo man von anfang der handlung bei dem Regiment oder Camergericht nit einer furderlichen erledigung mocht vertrost werden, das man mit solcher handlung solt stilsteen und die erledigung mit der purgschaft furnemen. das zeig ich euch darum an, dieweyl er, fuchs, (als in diesen sachen erfaren) auch ubel zum Camergericht oder Regiment trost, das ir wollet, wie obsteet, der frauen hiebei schreiben, dieser wege mit den burgen zu handeln, dar zu ich sovil ich immer kan, helfen will und wolt euch das in Eile guter meynung nit bergen. Datum Mittwochen nach Nativitatis Marie Anno Domini XXVII.

H. Braun.

Aufschrift von später Hand: Hans Braun, Fürstl. Rats Meinung, daß zur Erledigung Hieronymus Cammermeisters Bürgen zu stellen, 1527.

Or. Cam. Briefs. Bd. 26. Bl. 498.

Beilage V.

Urfehde des Hieronymus Cammermeisters. Bamberg, den 5. Dezember 1527.

Ich Jheronimus Cammermeyster alhie zu Bamberg. Nachdem ich ein zeitlang des hochwirdigen fursten und herrn, herrn Georigen Bischouen zue Bamberg meines gnedigen herrn loblicher gedectnus und auch nachmalen ytzigs des hochwirdigen fursten und herrn, herrn weiganden Bischoues zu Bamberg meines gnedigen

herrn Rathe und Cantzeleyverweser gewest und umb etlicher schulte sachen in hochgenants meins gnedigen herrn Bischove weyganden gefenknus kommen, und ein zeyt lang darinn gefencklich enthalten worden bin, Bekhenne und thue khunt offentlich an diesem brieff gegen aller menigklich, das sein furstlich gnade, die vielfeltigen grossen furbiete, durch meine herrn und freundt an sein furstlich gnade gelangt, angesehen, mir sollicher meiner verschulten sachen halben gnade bewiesen und mich uff diese meine verschreybung und verpuntnus gnedigklich aus seiner gnaden gefengknus zu betagung gelassen. des ich mich von seiner furstlichen gnaden uf das demutigst und untherdenigst bedancke und gerede darauff bey meinem ayde trewen und Eeren, sollich gefencknus und alles das mir darunther an meinem leybe habe und gut zugestanden und widerfaren, wie oder von weme das gescheen ist, nichts ausgenommen nymmer mer zu ewigen zeytten mit worten, werken Rathe oder thaten, weder mit noch on recht durch mich selbs, die meinen, noch ymandt anders in Arg oder ungutten zuanden, zurechnen oder zueffern gegen gemeltem meinem gnedigen herrn, seiner gnaden nachkommen und Stiefft, derselben Thumbcapittel landt und lewten, und allen den jenen in gemein und insonderheyt, die zu sollicher gefenknus geratten und geholfen haben, der verwant oder verdacht sein mogen, in einicherley weyss, sonder zu danckbarkeyt der obberurten erzeygten gnade, solle und wille ich der genannten meins gnedigen herren von Bamberg und seiner furstlichen gnaden nachkommen und Stieffts schaden warnen und fromen getrewlich werben, und ob ich eynnich spruche, oder forderung ausserhalbe Eegedachter meiner gefengknus gegen seinen Gnaden oder seiner Gnaden nachkommen oder Thumbcapittel hette, oder gewenne derselben anderst nit, dann mit recht zusuchen und furzunemen, wie ye zuzeytten ihrer Gnaden teglichen hoffrethen und mich darumb an recht genugen lassen, ongeverde, Ob ich dann ausserhalbe obberurter meiner gefencknus sachen, gegen irer gnaden untherdanen oder den iren, die weren geystlich oder werentlich, hohen oder nydern stands, oder wesens hette oder gewenne, das solle und wille ich auch anders nit, dann gutlich oder rechtlich suchen, und ein yede sachen furnemen an dem ordentlichen gerichte dahin die nach irer gelegenheyt gehort und sich zuverrechten geburt, ongeverde, und darumb nymandt, mit westvelischen (!) oder andern frembden, ungewenlichen zurichten furnemen, beclagen, noch uberziehen. Ferner gerede und verspreche ich, bey meinem ayde, waren trewen und Eeren, das ich alle sachen und heymlichkeytt, was ich bey beden hochgenanten meinen gnedigen herren Bischove Georigen und Bischove Weyganden, auch irer furstlichen gnaden Thumbcapittel Ratsweys gehort, geschrieben und gelesen habe, nymandt offenbaren, noch mit keinem menschen oder anderm davon reden, noch schreyben solle noch wille, sonder sollichs alles und yedes, bis

in meinen todt, zuverschweygen. Ich solle und wille mich auch alsbalden nach dieser meiner gefencklichen auslassung in die behausung allhie zu Bamberg darin ich ytzo wone, fugen und aus derselben oder einer andern behausung darin ich ye zuzeytten allhie zue Bamberg mein wonung haben werde, nit reytten geen noch kommen, dann an den heylgen gepanten feyertagen, ist mir durch hochgenanten meinen gnedigen herren von Bamberg zugelassen mess und predigt in meiner gewenlichen Pfarrkirchen zu Bamberg zuhoren, doch dergestalt, das ich von stundan nach endung derselben mess und predig nit weyther, dann den nechsten wieder in solliche Behausung gee und anderer gestalt (dann obsteet) daraus nit kommen, bis solang mir sein furstlich gnade oder seiner gnaden nachkommen ein anders zulassen, darzu gerede und verspreche ich bey meinem ayde, waren treuen und Eeren mich mein lebenlang weder zu fursten, furstmessigen Graven, herren, freyen, Rittern, knechten, Reychs noch andern Stetten oder zu hohen noch nydern stenden mit wesen oder diensten, nit zuthun noch von haus aus bestellen zulassen, on sonder verwissen und zulassung meines gnedigen herrn von Bamberg oder seiner furstlichen gnaden nachkommen, Ich solle und wille auch keinem hohen oder nyders stands in keynerley weise raten, reden noch schreyben, das hochgenantem meinem gnedigen herrn von Bamberg, seiner furstlichen gnaden nachkommen, Capittell und Stifft landen und leuten zu geverde und schaden kommen oder gedeyen mechte on alles geverde, Weyther gerede und verspreche ich bey meinem ayde waren treuen und Eeren, das ich so offt es zu schulden kombt und mir angezeygt wirdt in des Stieffts und Cantzley handlungen, Privilegien, briefe und sachen, sovil ich der als ein verwalter der Cantzley in meinem gewalt und henden gehabtt, yedesmals warhafftigen gruntlichen unterricht, wo man ein yedes findt, thun und geben wille, und ob an Privilegien, briefen oder handlungen, yehts das ich (wie obsteet) in meiner verwaltung gehabtt, verloren oder mangel sein wurde, also das man der etlich nit finden konnte, So solle und wille ich dasselbig alles, sovil mir meglich, wieder zu suchen und zur handzubringen verpflicht und schuldig sein. Ich solle und wille mich auch hinfuro nit untersteen die neuen leer, So wieder die ordnung der heylgen Cristlichen kirchen ist, zu verfechten oder derselben anhengig sein, noch andere derselben unterweysen oder mit yemandt davon reden, Sonder mich desselben und alles anders, das zu auffrur zweyung und zanks reichen mage, gentzlich enthalten. Ich solle und wille auch mit denen, So zu und um mir in meine behausung geen und kommen, auch sonst mit nymandt anderm nichts geverlichs handeln, reden oder tractiren, das meinem gnedigen herrn seiner furstlichen gnaden, Stiefft nachkommen und Capittell auch derselben untherdanen zu nachteyle und schaden reichen mechte oder wieder den Inhalt dieser meiner urphede were. Ongeverde. Und

damit ich von dieser meiner verschreybung und puntnus, So ich zu hohem untherdenigem danke angenommen und uber mich gegeben habe, destoweniger weychen mege. So solle und will ich des genannten meins gnedigen herrn von Bambergs und seiner furstlichen gnaden nachkommen gefangner sein und mich so offt ich umb verprechung dieser verschreybung eins oder mere stucks halbe oder sonsten von seiner gnaden oder seiner gnaden nachkommen wegen schrifftlich oder muntlich genandt wirdt, herauff an seiner gnaden hofe auf den sale stellen, mit meinem eygen leybe mich halten als ein gefangner man und davon nit weychen on willen und erlaubnus seiner gnaden oder seiner gnaden nachkommen, sollicher manung solle und wille ich alzeyt alhie zue Bamberg in meiner gewonlichen behausung gewartend sein, Auch solle und will ich von allen meinen liegenden und unbeweglichen habe und guttern in hochgenants meines gnedigen herrn Obrigkeyt und furstenthumb liegend, weder wenig noch viel, sie synde eygen oder lehen, ferner nit wenden, keren, verkommern, versetzen, verpfenden oder verkhauffen on sonder bewilligung und vergunstigung desselben meins gnedigen herrn und seiner gnaden nachkommen. Ongeverde, Und solle mich von dieser meiner ewigen verschreybung und verpuntnus nit furtragen, schutzen, schirmen, erledigen noch absolviren, keynerley satzung, gepot oder verpott noch derohalb zu hielff und statten kommen, keynerley freyheit Privilegia gericht recht, geystlich oder weltlich glayt, sicherheyt oder unfryede, wie das alles namen haben und erdacht werden mage, dann ich mich sollichs alles, auch aller der furderung und furbiete. So kaysern[1]), konigen, Churfursten, fursten, Graven, herren, Edeln und unedeln, bey meinem gnedigen herrn von Bamberg oder seiner furstlichen gnade Nachkommen, umb linderung oder abthuung dieser meiner verschreybung mechten gescheen, hiemit ytzo alsdann, und dann als ytzo entlich und gentzlich verzeyhe und verziehen haben wille. Gerede und versprich auch bey meinem ayde, guten waren trewen und Eeren derohalben bey nymandt hohes oder nyders stands umb furbiete noch furschriefft anzusuchen oder ymandt von meinen wegen zuthun gestatten, Und ob auch durch furschriefften, furbiete, vhede, bedrangnus oder in ander wege, hochgenannter mein gnediger herre von Bamberg bewegt wurde, das mir sein furstlich gnade in dieser meiner urphede linderung oder milterung thun, oder aber dieselben gantz auffheben wolten, So solle und wille ich desselben nit annemen noch mich der gebrauchen, doch hat mir sein furstlich gnade aus gnaden zugelassen, ob ich durch mein person oder aber durch fur-

1) Ursprünglich hatte es nach dem früher erwähnten Bericht Hesbergs geheißen: „Und ob Bebstliche Heiligkeit oder Hey. Gn. um sein erledigung mandiret oder sonst schreiben wurden und mein gn. h. dasselb willigt, so solle er sich doch des nit gebrauchen sondern sein leben lang in solcher fengnus bleiben und daraus nit trachten“ etc.

biete (doch das dieselbig außerhalb mein, meiner freundtschafft und Burgen ansuchen und in Bedrangnus geschee) bey seinen furstlichen gnaden in Zeyt seiner gnaden Regierung ychts meiner urphede halbe, milterung oder linderung, erlangen mechte, das ich dasselbig annemen mage, wo ich aber bey seinen furstlichen gnaden, wie obsteet, nichts erlanget und mir seiner furstlichen gnaden nachkommen derohalbe linderung thun wolten, Oder wie obgeschrieben ist, durch vhede oder betrangnus, darzu gezwungen wurden, das will ich in keinen wege, weder viel noch wenig annehmen oder mich gebrauchen, sonder die urphede solle in allen puncten und artickeln wie die begrieffen und auffgericht ist, pleyben und durch mich gehalten und volzogen werden. Als ich dan solichs gefencknus und alles das diese verschreybung mir auflege, dem Edeln und vesten Erasmussen Zolner von Pottenstein anstat des genannten meines gnedigen herrn von Bambergs mit treuen an sein handt gelobt und des einen gelerten aydt zu got und den heylgen geschworen Auch zu urkhunt mein eigen Insigel an diesen Brieff gehangen und zu merer versicherung habe ich fur mich und diese mein verpuntnus zu rechten gewiesen, unverscheydenlichen, Burgen gesetzt, die hernach volgenden mein lieb Sweger und freundt, Nemlich die erbarn Jorigen Sweinfurter, Hansen Ducken, Hansen Zolner, Cristoffeln Francken, Jheronimussen Felberger, Hansen Muller, Hansen Beringer und Merthein Mucken alle Burger allhie zu Bamberg. Also ob ich diese mein verschreybung in einem oder mere artickeln nit halten oder mich zu stellen weygern oder auf gescheene manung und mein stellung on willen und wissen meins gnedigen herren von Bambergs oder seiner gnaden nachkommen weychen wurde, das alles got verhuete, So solle und wille ich zuferderst mein glubde und ayde damit verprochen haben und von mennigklich dafur gehalten werden, Auch all mein habe und gut dem genannten meinem gnedigen herrn von Bamberg, seiner gnaden nachkommen und Stiefft heimgefallen sein, das sie sollen macht und gewalt haben, das anzugreiffen und nach allem Irem gefallen damit zuthun und zu lassen unverhindert allermennigklich, darzu sollen die gemelten Burgen, wo sie darumb gemant werden in einem monat demnechsten nach gescheener manung mich wieder zu seiner gnaden gefencknus bringen, Oder aber wo sie das nit thetten, thun wolten oder kennten, alsdann nach verscheynung desselben monats sie alle und ein yglicher besonder sich mit Irem selbst leyben hierauff auf meins gnedigen herrn von Bambergs Sale stellen und alda gewarten, was Inen durch meinen gnedigen herrn von Bamberg oder seiner furstlichen gnaden nachkommen zuthun auffgelegt wirdet, und was sie alsdann geheyssen werden und Inen umb mein Verprechung auffgelegt wirdet, dem sollen sie on widerrede und auszuge geleben und volg thun Ongeverde. Und ob der Burgen einer oder mere in zeit dieweyl ich noch in leben bin,

mit tode abginge, So solle und wille ich zuzeytten, auf des genannten meins gnedigen herrn oder seiner gnaden nachkommen manung, So mir derohalbe auch alhie in mein gewenlich behausung geschicht, Einen andern als guten purgen an des abgangen statt setzen bey meinen pflichten, wie ich, als obsteet, diese verschreybung gelobtt und geschworen habe. Alles getreulich und ungeverlich. So bekhennen wir obgemelte Jorig Sweynfurter, Hans Duckh, Hans zolner, Cristoffell Franckh, Jheronimus Felberger, Hans Muller, Hans Beringer, und Merthein Muck, alle Burger allhie zue Bamberg, das wir uf biete Jheronimussen Cammermaysters fur ine und diese sein verpuntnus gut Redlich unverscheydenlich Burgen worden synde, werden also, wie obsteet, Burgen gegenwertigklich und gereden in craft dits brieffs bey unsren ayden treuen und Eeren, Alles das von uns in diesem brieff geschrieben steet, Als gut from redlich Burgen, wenn das zu schulden kombt und wir gemant werden, uns zustellen zuhalten und zu volziehen, mit ehegemelter massen, was an unser einem abgeen wurde, das solle an dem andern zugeen und sich keiner uf den andern behelffen, wartten oder verziehen, treulich und ungeverlich, wie wir denn alle und ein yeder insonderheyt sollichs obgemeltem Erasmussen zolner von Pottenstein mit treuen an sein handt gelobtt und auch gelertte ayde zue got und den heylgen geschworen und haben zu bekhentnus unser yglicher sein Sigill zu des gemelten Jheronimussen Cammermaysters Insigiel an diesen brieff libellsweyss geschrieben gehangen. Geben am donnerstag nach Sanct Andres des heylgen zwolffpotten tage und Cristj unsres lieben herrn gepurt fonfftzehenhundert und im siebenundzwanzigesten Jaren.

Aufschrift auf dem Umschlag: Orphed Jheronimussen Cammermeisters.

Diese urphed und verschreibung ist durch gemelten Cammermeister und seine purgen also inhalt dicz briefs angenomen gelobt und geschworen in praesentia Erasmussen Zollners etc. Christoffeln und Emeramen von Redwicz und mein Pangraczen Mayer Secretari, etc. Actum donnerstags nach Andree Anno etc. XXVII.

Or. auf Pergament mit 9 daran hängenden Siegeln im Kreisarchiv zu Bamberg. Reg. 20, Nr. 5.

Beilage VI.

Zweite Urfehde des Hieronymus Cammermeister vom 12. März 1530.

Ich Jheronymus Cammermeister alhie zu Bamberg. Nachdem der Hochwirdig furst und herr, herr Weigand Bischoff zu Bamberg mein gnediger herr, mir yebeweylen uff mein untterdenig ansuchen und biet, gnediglichen vergonnet zu meinen habe und gut-

tern zusehen, welchs dan sein furstlich gnad und derselben nachkomen hinfuro weytter thun mochten, und wiewol seinen furstlichen gnaden und seiner furstlichen gnaden nachkomen in crafft eines artickels in meiner urphed und verschreibung begriffen wie solichs zu erlauben vorsteet, welcher artickel also lautet: Ich soll und will mich auch alspalden nach dieser meiner gefencklichen auslassung in die behaussung alhie zu Bamberg, darinnen ich ytzo wone, fuegen, und aus derselben oder einer andern behaussung darinnen ich je zuzeytten alhie zu Bamberg mein wonung haben wird, nit wytten, gehen noch komen, dan an den heiligen gepanten feiertagen ist mir durch hochgedachten meinem gnedigen herrn von Bamberg zugelassen Mess und predig in meiner gewonlichen pfarkirchen alhie zu Bamberg zuhoren, doch dergestalt, das ich von stundan nach endung derselben mess und predig nit weytter dan den negsten wider in solche behaussung gee, und anderer gestalt (dan obstet) daraus nit komen, bis solang mir sein furstlich gnad oder seiner gnaden nachkomen eins anders zulassen, Bekenne ich doch offentlich an diesen brieff gein allermeniglich, das ich nichts weniger umb solcher erzaygter gnad willen (der ich mich dan zum aller unterdenigsten bedanck) hochgenanntem meinem gnedigen herrn von Bamberg, seiner furstlichen gnaden Stifft und nackomen zugesagt, geredt und versprochen hab und thue das gegenwertiglich in crafft dits brieffs bey meinen rechten gueten, waren treuen und bey meinem geschworem eyd von wegen meiner obberurten urphed und verschreibung bestheen, das solich meins gnedigen herrn und seiner gnaden nackomen, woe mir die je zuzeytten wurden erlauben jetztbemelter meiner urphed und verschreibung gar keinen abgang, verletzung oder vercleynerung geberen noch mich zu einicher nichthaltung erledigen, auch nit verstanden werden, das damit ichzit berurter meiner urphed zuwidergemacht, sonder das dieselb mein urphed und verschreibung in allen stucken, puncten und artickeln in wirden und krefften pleiben und von mir gehaltten und volzogen werden soll, inmassen ich mich dan dessen verpflicht und verpunden, zu urkunth hab ich mein aygen angeborn insigel an diesen brieff gehangen. So bekennen wir nachbemeltte Jorg Schweinfurter, hans Duock, hans zolner, Cristoffel franck, Jeronimus felberger, hanns Muller, hans Beringer und Mertein Muck, Burgere alhie zu Bamberg als Purgen obgemelts Jheronimussen Cammermeysters, das dieses Jheronimussen Cammermeisters verschreiben mit unserm gueten willen und wissen bestheen, bereden und versprechen darumb auch bey unsern waren treuen und ayden, das obbemelts unssers gnedigen herrn, auch seiner gnaden Nachkomen guedige zulassung an unser Burgschafft keinen abbruch oder erledigung gepern, derwegen auch wir solcher unsser purgschafft halben auszug furnemen oder geprauchen, sonder dieselb unsser purgschafft in allen iren wirden

und krefften besteen pleiben, und von uns sembtlichen und Jdem insonderheit gehalten und volzogen werden soll, als wie uns in benants Cammermeisters urphed verschrieben und verpunden. Alles on argelist und geverd. Zu bekentnus haben wir Jorg Schweinfurter und Cristoffel Franck, unsser jeder sein aigen insigel von unsser und berurter unsser mitpurgen wegen auch an diesen brieff gehangen, der wir uns die andern purgen zu diesem mal mit gebrauchen. Geben am Sambstag Nach dem Sonntag Invocavit. Nach Christi unsers lieben herrn geburt Funffzehenhundert und im dreissigsten jaren.

Aufschrift: Jeronimus cammermeister gefengknus antreffend.

Or. auf Pergament mit zwei Siegeln (das dritte fehlt) im Kreisarchiv in Bamberg, Nr. 6.

Beilage VII.

Joachim Camerarius an seinen Bruder Hieronymus Cammermeister.

Nürnberg, d. 13. April 1521.

Freuntlicher lieber Bruder. Ich wunsch dir gluck und heil von goth unserm hern zu deiner eelichen beyschlafung und hochzeit, die verschiner zeit neulich, wie ich vor von dir, und itzo sunst bericht, ergangen ist. Ich geb dir auch zu verstehen, das ich ein zeitlang nit hie gewest, sunder hinab ghen Speyer gefurbitzt (sic) habe, dieweyl do selbst mein besonder herr und furderer M. philips Melanchthon pey dem churf. von Sachsen auch ist bei dem ich liebe (sic), und gieichwol auch etlicher sachen halben zw sein, nit habe unterlassen konnen. Ich wais aber dir gar nichts newes zuschreyben, got der herr verleihe genad, das nit schir bose newe zeytung erfare. Dann es wolle ie der wegen uberorte (?) gehn und schreben vile leuth neben aus. Goth steur die so unfriede haben wollen. Sachssen ist nit starck auff dem tage und helt gar kein gezeug oder köstlicheit. Hessen hat bey ij^e wolgeruster pferd und die hübschsten wolgeschichsten ros meines verstands, als ich nie gesheen, gibs auch Mit brachten so an furstenhoven gebrauchlich, meinat ichts bevordt (?).

Marggrafe Georg ist ankomen freytag nechsten shier acht tage. die drey her und fursten halten sich zusamen und zu inen etliche stet als Strasburg, Nornberg etc. die sind auch von andern veracht und werden schmelich als Ketzer gescholten. So stehet konig Ferdinandus prediger auff der kantzel und werfft mit ketzern und auffrurerischen und dergleichen lesterungen umb sich wie die faßnachtbutzen mit nüssen. Der dreyer genanter Chur und fursten prediger halten gute mas und siten. Und dieweyl in die kirchen nit vergunt, predigen sie ab einem kornhaus, gehort zu einem Monchshove gelegen

gegen der hessischen herberig über, zu einem fenster aus unter dem dach. Ist also war das Christus etwa seinen Jungern gesagt, Das ir in geheim gehört, solt ir noch ob den techern ausschreien. Ich habe noch nicht grosse hofnung zu frieden. Wann die pillickeit hat kein furgang. Genante fursten und steth bieten sich zurecht und ir handlung auff erkentnus, aber man wille neur mit der acht dran. Was daraus entspringen möge, ist leichtlich zu ermessen.

Auff Sambstag den 3. Aprilis ist zw Speyer ein frantzosischer herold mit gewenlicher kleidung for der versammlung des reichs erschinen und brieue von dem konig von Frankreych bracht, aber dieselben sind dasmals nit angenomen worden. Was hernach gescheen, ist mir nit kund. Man sagt von viel grosser erschrecklicher zeichen, die in diesem Jar sollen an dem himel gesehen werden, als von geharnischten leuten und Kriechern pey Eschenau[1]. Dergleichen drei sunnen, die sun blutige. Von der Lignitz schreybt ein gute geselle und wolbekanter. Es habe ein ungewitter zu Breslau das tach mit bley gedeckt zu S. Elisabeth mit solcher ungestume herabgeworffen, das die leut bedaucht, der himel wolt brechen. So sey um die Lignitz gesehen worden Im gewelken die figur Christi als man die zu dem jungsten gericht stellet. Das alles solt pillich der welt ein schrecken machen. Aber ich sihe das die Verstockung neuer dester vester wirt. Darum gilt es eygentlich etwas. Goth sey gelobt, der uns durch den tode und aufferstehung seines sunes sich ime versünet und von seinem zorn ausgezogen hath. Der las uns ime bevolhen sein. Und stercke uns in seinem heiligen glauben. amen. Wollest dein hausfrau mein liebe geschweger von meiner und meines gesinds wegen das auch dich alles fein (?) grussen lest, grüssen. Datum 13. Aprilis 1526.

Wollest auch hans Mullern und Muck, so die etwa zw dir kumen meinen dinst sagen.

Joach.

Aufschr.: Meinem freundlichen Hieronymus Cam.

Das flüchtig geschriebene Or. Camerar. Briefs. Bd. 26, Bl. 221.

Die kirchlichen und sittlichen Zustände der Grafschaft Oettingen in der Reformationszeit.

Nach Kirchenvisitationsakten dargestellt von **H. Claufs**, Pfarrer.

(Fortsetzung.)

Den Wunsch, selbst einen Pfarrer zu erhalten, äußerte 1572 auch Ehringen. Dem Pfarrer in Benzenzimmern machte das große

1) Bei Erlangen.

Filial mehr Arbeit als seine Hauptgemeinde, und die Ehringer wiesen darauf hin, daß man von dem vorhandenen Pfarreinkommen, von dem die zu Nördlingen bisher über 75 Malter Getreide an sich zögen, einen Pfarrer stattlich besolden könne. Soweit die Akten sehen lassen, ist auch dieser Wunsch nicht erfüllt worden. Heute hat Ehringen seinen eigenen Pfarrer, wenn derselbe auch nicht am Ort selbst, sondern in dem benachbarten Wallerstein wohnt. — Das bei Oettingen gelegene Ehingen hatte, nachdem 1563 dort die Reformation eingeführt worden war, auf ein paar Jahre einen eigenen Pfarrer besessen, der zugleich das bis dahin nach Heuberg gehörige Munningen mitversehen sollte. Aber er konnte sich wegen allzu geringen Einkommens nicht halten. 1565 verließ er seine Stelle wieder und ein Nachfolger blieb gleichfalls nicht länger. So wurde diese Pfarrei wieder aufgehoben und beide Orte Ehingen und Munningen dem Subdiakonus in Oettingen zugewiesen, der alle 14 Tage in jeden Ort heraus kam, früh predigte und nachmittags den Katechismus hielt. Das Mittagsmahl hatte ihm die Gemeinde zu stellen, ebenso wie dem wechinger Pfarrer seine Filialgemeinde Schwörsheim. Als weiteres Anhängsel von Ehingen sind 1586 zum erstenmal die Protestanten von Erlbach nachweisbar, von denen aber geklagt wird, daß sie ihre Kinder nicht hierher, sondern nach Dornstadt zur Taufe tragen. Sie übertreten die parochialen Grenzen, jedenfalls aus dem Grunde, weil es ihnen zu beschwerlich ist, für jede Kasualhandlung den Geistlichen erst von Oettingen nach Ehingen herausholen zu müssen.

Schwierige Simultanverhältnisse bestanden in Munningen. Dort beschweren sich 1577 die Vierer und Heiligenpfleger, daß der katholische Pfarrer über das gemeinsame Heiligenvermögen nach eigenem Belieben verfüge, ohne sie zu fragen. Den Protestanten bezahle man nicht einmal die Hostien aus der Kirchenkassa, wiewohl sie doch gleiches Recht dazu hätten. Das Mißliche der Simultanzustände und das Fehlen eines eigenen Ortspfarrers, der die Rechte seiner Gemeinde hätte wahren können, macht sich hier deutlich erkennbar. Auch sonst hatten die munninger Protestanten oft und viel zu klagen. Man wehre ihnen den Mitgebrauch der Kirche, auch vom Kirchhof wolle man sie ausschließen, und wenn man sie ja hineinlasse, ihnen das Abhalten evangelischer Leichenpredigten verbieten. Trotzdem aber müßten sie den „Meß-Affen“ das Leichengeld zahlen. Sie pflegten aber beim Begräbnis niederzuknieen, jeder für sich ein Vaterunser zu beten und sich Gott zu empfehlen. Weil sie der Reibereien mit den Katholiken müde sind, bitten die Munninger, die Herrschaft wolle sie bei der Erbauung eines eigenen Bethauses unterstützen und ihnen einen Lehrer anstellen, der, wenn der öttinger Pfarrer nicht kommen könne, an seiner statt ihnen Kirche halte.

Eine besondere Besprechung erfordern hier noch die drei Orte

Schopflohe, Trugenhofen und Wörnitzstein. Es hing mit den eigenartigen Besitzverhältnissen in der Grafschaft Oettingen zusammen, daß nicht an allen Orten die Reformation zu gleicher Zeit und in gleicher Weise eingeführt werden konnte. Infolge der Gebietsteilungen gehörten manche Ortschaften zur Hälfte dem einen, zur Hälfte dem andren Grafschaftsteil zu; bei Einführung der Reformation wurde das betreffende Dorf halb evangelisch, halb blieb es katholisch. In manchen Orten aber war das Besitzrecht lange strittig und wurde erst lange nach 1555 zugunsten der einen oder andren Linie entschieden. So konnte in der Stadt Oettingen selbst erst 1563 nach langen erbitterten Kämpfen das evangelische Bekenntnis dauernd zum Sieg kommen. So ist in Kirchheim und Trochtelfingen erst nach 1560 das gleiche geschehen. So leistete in Wörnitzstein der katholische Abt des Klosters Kaisheim der Protestantisierung des Ortes bis 1596 fortgesetzt den hartnäckigsten Widerstand. In Schopflohe, wo der Streit zwischen den wallersteiner und öttinger Grafen zu einem langwierigen Prozeß führte, der sich bis 1598 hinzog, konnte Graf Gottfried erst in diesem Jahre in dem ihm zugesprochenen Teil des Dorfes die Reformation einführen. Daher begegnet uns Schopflohe in den Visitationsakten niemals bis zum Jahre 1608, wo die erste Generalvisitation dort stattfand, und Wörnitzstein erscheint 1611 zum ersten- und letztenmal als zur evangelischen Grafschaft gehörige Pfarrei. Dagegen wird in den Visitationsberichten der früheren Jahre der Ort Trugenhofen wiederholt mit aufgeführt, der später nicht mehr zur Grafschaft gehört hat. Der Grund hierfür ist, daß dem Grafen wohl das Recht der Pfarreibesetzung in Trugenhofen zustand, dagegen die Ortsbewohner sämtlich oder überwiegend pfalz-neuburgische Untertanen waren. Ebenso stand es mit Wörnitzstein. Als dann nach Ausbruch des 30jährigen Krieges die neuburgischen Lande an das katholische Bayern verloren gingen und dort die Gegenreformation platzgriff, mußten auch die beiden Dörfer Wörnitzstein und Trugenhofen das katholische Bekenntnis wieder annehmen und die dortigen öttingischen Pfarrstellen wurden eingezogen.

Waren die Parochialverbände der Grafschaft ziemlich einfache und wenig komplizierte, meist kleine, leicht übersehbare Gemeinden mit wenig Außenstationen, so war das Pfarrbesetzungsrecht ein desto vielgestaltigeres. Keineswegs war es so, daß der Landesherr auch überall der Patron war, der die Pfarrer aus eigner Machtvollkommenheit zu bestellen befugt gewesen wäre. Sondern vielfach wirkten noch mittelalterliche Verhältnisse fort, nach denen mehrere Herren kooperierenden Einfluß auf die Stellenbesetzung hatten. Da übte der eine ein Präsentations-, der andere das Einsetzungsrecht; der eine das Recht den Pfarrer, der andre das, den Pfarrverweser zu stellen in Fällen, wo der Pfründeinhaber seine Residenzpflicht nicht ausübte. So hatte in Löpsingen und Hohenaltheim, zwei von

alters her sehr einträglichen Pfründen, das Domkapitel in Augsburg den Kirchensatz, das dann die Stelle an Domherren aus seiner Mitte verlieh, welche zwar die Einkünfte bezogen, die Pfarrei aber nie zu Gesicht bekamen. Sie ließen dieselbe durch gering besoldete Vikare versehen, welch letztere der Graf von Oettingen zu bestätigen hatte.

In sehr vielen Fällen hatten im Mittelalter Klöster das Pfarrrecht, so das Kloster Zimmern in dem uralten Pfäfflingen[1]), dann in Forheim, Schaffhausen, Grosselfingen; das Kloster Kirchheim in Kirchheim selbst, ferner in Bühl und Benzenzimmern; das Kloster Kaisheim in Wörnitzstein; das Kloster Mönchsdeggingen in Munningen, Hürnheim, Deggingen, Magerbein und Kleinsorheim; das Kloster Mönchsroth in Mönchsroth, Walxheim und Segringen; das Kloster zu St. Afra und Ulrich in Augsburg an der Pfarrei Aufhausen; das Kloster Christgarten in den pfälzischen Pfarreien Kürstatt und Trugenhofen und den ansbachischen Pfarreien Windsfeld und Unterasbach; der Deutschordenskomentur in Kleinerdlingen an der Pfarrei Möttingen, der Komentur des gleichen Ordens zu Oettingen in Hürnheim. Auf die Jakobspfarrei in Oettingen hatte das Domkapitel Eichstätt wenigstens ein Präsentationsrecht, während die eigentliche Ernennung dem Grafen von Oettingen zustand. Alle diese Verhältnisse sind auch für die Grafschaft Oettingen ein Beleg dafür, wie die Kirche des Mittelalters von der päpstlichen Kurie und dem Domkapiteln an bis herab zu den kleinsten klösterlichen Niederlassungen es verstanden hatte, alle besseren Pfarreien an sich zu reißen und das Verfügungsrecht über ihre Einkünfte sich anzueignen[2]).

Mit Anbruch der Reformation traten dann freilich im Pfarrbesetzungsrecht mancherlei Verschiebungen ein. Die weltlichen Fürsten, die sich dem Evangelium zuwandten, nahmen kraft ihrer Territorialgewalt das Recht der Stellenbesetzung für sich in Anspruch und suchten fremde Einflußnahme möglichst auszuschalten. Wo Klöster

---

1) Schon der Name deutet hier auf einen sehr alten Pfarreisitz hin. Pfäfflingen war Mutterparochie verschiedener benachbarter Orte. So sind Unterwechingen bis zur Reformationszeit und Dürrenzimmern bis 1572 seine Filialen gewesen.

2) In den meisten katholischen Ländern herrschten Ausgangs des M.-A. in dieser Hinsicht tieftraurige Verhältnisse. Die Kurie war im Besitz zahlloser fetter Pfründen, deren Einkommen zur Besoldung für allerlei Günstlinge, oft sogar nichtgeistlichen Standes, päpstliche Schreiber und Köche diente. Hohe geistliche Würdenträger, Domherren, Kapitulare waren Inhaber von drei, vier und mehr Pfarreien, die sie durch Vikare aus dem niederen Klerus verwalten ließen. Klöster zogen viele Pfarreien an sich, um sie durch ihre Konventualen versehen zu lassen. Dadurch wurde in dem niederen Klerus, dem oft das Nötigste zum Unterhalt gebrach, ein geistliches Proletariat großgezogen, das in seinem Elend und seiner Unzufriedenheit sich der Reformation massenhaft zuwendete. Vgl. H. Werner, „Der niedere Klerus am Ausgang des Mittelalters“ in den deutschen Geschichtsblättern 1907.

säkularisiert wurden, da traten die weltlichen Herrscher deren Erbe auch in dieser Hinsicht an. So finden wir die den Klöstorn Christgarten, Zimmern und Mönchsroth ehedem zuständig gewesenen Pfarreien später als öttingische Patronate. Anderwärts blieben auch in nachreformatorischer Zeit die alten Rechtsverhältnisse mit oder ohne Modifikationen fortbestehen. So blieben in Schopflohe, Baldingen und andren Orten der Grafschaft fremdherrliche Patronatsrechte bis in die Gegenwart herein bestehen. In Ebermergen, Schmähingen, Ederheim, Möttingen, Fürnheim, welche doch alle zur Grafschaft gehörten, hat das fürstliche Haus Oettingen nie ein Patronatsrecht ausgeübt. In Fürnheim ist noch im Visitationsakt von 1608 der katholische Ordenskomentur des deutschen Hauses zu Oettingen als Kollator und Patron der Pfarrei erwähnt und wird als solcher neben dem Landesherrn ins Kirchengebet eingeschlossen. Auf die Pfarrstellen in Wörnitzostheim, Rudelstetten und Oberwechingen hatte der Markgraf von Ansbach als Rechtsnachfolger der säkularisierten Klöster Solnhofen und Heidenheim das Präsentationsrecht. In Wechingen, einem Dorf mit 600 Seelen, bestand der eigenartige Zustand, daß neben dem „markgräfischen“ Pfarrer von Oberwechingen noch ein „gräflicher“, d. h. öttinger Pfarrer für Unterwechingen vorhanden war. Während die untere Pfarrei von Oettingen allein besetzt wurde, hatte der Graf für die obere Pfarrei nur das Bestätigungsrecht; die Installationen erfolgten gemeinsam durch den Superintendenten von Oettingen und dem Dekan in Wassertrüdingen, wie denn auch die Pfarrei Oberwechingen bald zur Superintendentur Oettingen, bald zum Dekanat Wassertrüdingen gerechnet wird[1]). Beide Teile, der Graf von Oettingen und der Markgraf zu Ansbach, sahen die Pfarrei als ein Stück ihres Gebietes an, und für den Pfarrer war es keine ganz leichte Sache, den nicht immer in Einklang miteinander stehenden Anordnungen beider Obrigkeiten gerecht zu werden.

Die territorialen Verhältnisse.

Das führt dazu, ein Wort von den territorialen Verhältnissen in der Grafschaft überhaupt zu sagen, welche gleichfalls überaus vielgestaltige, ja verworrene waren. Kaum an einem Ort der Grafschaft stand es so, daß der Landesherr auch zugleich der alleinige Grundherr war; vielmehr gab es überall ein buntes Gemisch von Untertanen verschiedener auswärtiger Obrigkeiten. Da waren in den nördlichen Grenzorten neben öttingischen Hintersassen zahlreiche markgräfliche, so in Aufkirchen und Mönchsroth; in Fürnheim waren sämtliche Dorfbewohner deutschordisch oder ansbachisch, und der

1) Vgl. die handschriftliche Consignatio pastorum in Marchionatu Brandenburgensi von Oppenrieder (1754 im Besitz des histor. Vereins von Mittelfranken).

Pfarrer der einzige öttingische Untertan; markgräfliche Bauernhäuser gab es auch in Wechingen und Alerheim. In Ehingen, Munningen, Oppertshofen, Dornstadt gab es zweierlei gräfliche, nämlich öttingische und wallensteinische, in Dornstadt außerdem auch noch deutschordische Untertanen. Hintersassen von drei verschiedenen Herrschaften gab es auch in Baldingen (öttingische, nördlingische und kaisheimische), in Bühl (öttingische, kaisheimische, kirchheimische), in Heroldingen (öttingische, kaisheimische, heiligkreuzische), in Alerheim (öttingische, ansbachische, bayerische), in Segringen (öttingische, ellwangische, dinkelsbühlische). Gar viererlei Herrschaften waren in Ebermergen vertreten (öttingische, fuggerische, deutschordische und heiligkreuzische U.); ebenso in Unterringingen (diemantsteinische, deutschordische, amerdingische und öttingische U.), in Kleinsorheim (öttingische, nördlingische, mönchsdeggingische, heilsbronnische) und sogar in dem kleinen Walxheim (öttingische, markgräfliche, bopfinger und baldinger U.). Mauren und Wörnitzstein bestanden fast ganz aus kaisheimischen, Grosselfingen fast ganz aus nördlingischen Bauern. Waren die „ausherrischen“ Untertanen an einem Ort zahlreich, so nahmen sie natürlich auch an den gemeindlichen Aemtern teil. So waren in Kleinsorheim von den 4 Dorfvierern zwei öttingisch, einer nördlingisch, einer deggingisch, die zwei Heiligenpfleger waren beide öttingisch. Ja an einzelnen Orten hielten die fremden Obrigkeiten sogar eigene Beamte für ihre Hintersassen; so gab es in Ebermergen und Unterringingen einen deutschordischen Vogt, in Grosselfingen wohnte ein Vogt der Reichsstadt Nördlingen. Was für Mißstände, und zwar für Obrigkeit und Untertanen gleicherweise, aus diesen Kondominatsverhältnissen, dieser *πολυκοιρανίη*, von der schon Homer sagt, daß sie *οὐκ ἀγαθόν* sei, sich ergaben, davon sind die Visitationsberichte voll der drastischesten Belege. Befahl die gräfliche Regierung als Landesobrigkeit etwas, und stand sie augenblicklich mit dem Stadtregiment in Nördlingen auf gespanntem Fuß, so ergingen flugs gegenteilige Anweisungen an deren Hintersassen in den öttingischen Dörfern. Wollten die gräflichen Bauern irgend eine Maßregel durchsetzen, so scheiterte das nicht selten am Widerstand der „Ausherrischen“. War ein Verbrechen geschehen, so wurde die Justizpflege dadurch erschwert, daß der fremde Untertan sich dem Arm des Grafen zu entziehen wußte oder daß seine Grundherrschaft in eifersüchtigem Wachen über ihren Hoheitsrechten eine Bestrafung durch den Landesherrn nicht zuließ. Die Strafgewalt in gewissen Vergehensfällen wurde von den Grundherren, in schwereren Fällen von dem Landesherrn ausgeübt. Da gab es nicht selten Verschiedenheiten der Rechtsauffassung, der Strafbestimmungen, Kompetenzkonflikte und allerlei Gelegenheiten zu Reibungen hin und her.

Das machte sich selbstverständlich auch im kirchlichen Leben sehr unangenehm spürbar. Große Unordnung und zuchtloses Wesen

herrschte in dem aus vielerlei Untertanen bestehenden Unterringingen, so daß einer der Visitatoren des Jahres 1571 in dem Protokoll die bezeichnende Bemerkung über diesen Ort macht: Olim me puero vocabatur iste tractus Turcia minor! Der Visitationsbetrieb selbst litt nicht wenig unter diesen Verhältnissen. Es kam nicht selten vor, daß zur anberaumten Visitation zwar die öttingischen Untertanen sich einfanden, die fremden aber ausblieben, ja daß ihre Grundherren ihnen verboten, dazu zu erscheinen. Das war besonders der Fall, wenn letztere katholischen Bekenntnisses waren, wie die Herren von Hürnheim, die Herren von Bemelberg und Diemantstein oder die Aebte der nicht reformierten Klöster Kaisheim, Kirchheim, Deggingen etc. Denn diese waren natürlich bestrebt, mit allen Mitteln die Protestantisierung ihrer Hintersassen zu vereiteln. Aber selbst protestantische Grundherren wie die Stadt Nördlingen waren so kleinlich und engherzig, ihren Untertanen öfters die Teilnahme an den öttingischerseits abgehaltenen Visitationen zu verbieten. Ein paar Beispiele mögen das illustrieren. In Fürnheim ist 1577 Visitation, zu der sich niemand einfindet, als ein Häuflein Kinder und der Pfarrer. Die Visitatoren müssen sich darauf beschränken, ihren obrigkeitlichen Auftrag vor leeren Bänken zu verlesen und ziehen unverrichteter Dinge weiter. In Wörnitzostheim beklagt sich der Pfarrer über einen nördlingischen Bauern, der ein Abendmahlsverächter ist. Von den Visitatoren zitiert, erscheint er nicht, sondern erklärt, „er habe vor den Oettingischen nichts zu schaffen"[1]. In Baldingen, unmittelbar vor den Toren der Reichsstadt Nördlingen, sind die öttingischen Visitationen dem Stadtregiment ein besonderes Aergernis. Man protestiert wiederholt gegen deren Abhaltung, weil man wohl das Dorf als eine Art Vorstadt von Nördlingen betrachtet, während der Graf natürlich auch hier von der Ausübung seiner landesherrlichen Rechte nicht abstehen will. Parochus der Baldinger Pfarrei ist der nördlinger Spitalpfarrer, also ein im Dienst der Reichsstadt stehender Geistlicher. Der Stadtrat verbietet diesem, sich den öttingischen Visitatoren zu stellen, so daß hier wiederholt Visitation in Abwesenheit des Pfarrers gehalten werden muß. Bei derjenigen von 1577 zeigt der Meßner an, daß zu zeiten auch die Nördlingischen zur Visitation herauskommen und er ihnen zu diesem Zweck die Kirche aufschließen muß! Trotzdem so das Dorf das Glück zweiseitiger fleißiger Inspektionen genießt, ist naturgemäß der Stand der religiösen Erkenntnis ein schlechter und die Visitationen fallen unbefriedigend genug aus. 1586 kommen die Visitatoren wieder, abermals fehlt der Pfarrer; dafür findet sich auf dem Altar liegend seine Agende, in der ein darin liegender Zettel den Visitatoren beweist, daß beim Kirchengebet zwar für den Stadtrat in Nördlingen,

1) 1591 fol. 48a.

nicht aber für den Landesherrn Fürbitte getan wird. „Diesen Zettel", berichtet das Protokoll, „haben wir bleiben und kleiben lassen, und hinwiederum auf die andere Gegenseite diesen Tittel hineingeschrieben: Insonderheit aber dem Wohlgebornen Herrn Herrn Gottfrieden, Grafen zu Oettingen, unsrem gnädigen Landesherrn, dero Genaden geliebten Kindern, Brüdern, Schwestern, sammt dem ganzen löbl. Hause Oettingen, allen ihren Räten, Amtleuten, Dienern und einer ganzen Gemein allhie Gnad und Einigkeit etc." Nach dieser Wahrung der landesherrlichen Rechte legen die Visitatoren die Agende wieder auf den Altar und verlassen im Bewußtsein erfüllter Pflicht Kirche und Dorf. Der Pfarrer scheint den zarten Wink wirklich verstanden zu haben, denn 1591 wird konstatiert, daß nun die Fürbitte für den Landesherrn nicht mehr unterbleibt, wenngleich auch jetzt noch immer beanstandet wird, daß sie erst an zweiter Stelle, nach dem Gebet für die reichsstädtische Obrigkeit, geübt wird.

Auch in anderen Dörfern führt das Zusammenwohnen verschiedener Untertanen zu Plackereien und Dissidien. In Grosselfingen ist 1577 den nördlingischen Hintersassen bei Strafe von 1 Gulden verboten worden, sich zur öttingischen Visitation zu begeben. Die öttingischen Bauern führen hier bittere Klage über den reichsstädtischen Vogt, der sich wie einen Herrn des ganzen Dorfes aufspiele, in alle Gemeindesachen dreinrede und von den Dorfsvorstehern sogar verlange, daß sie alle Sonntage vor ihm erscheinen und ihm Bericht erstatten, was in der kommenden Woche von Gemeinde wegen verhandelt werden wird. Auch sonst tut der Vogt ihnen allen Trotz; einen eigenen Amtsknecht haben die gräflichen Bauern nicht, und der Weg zum Amtmann in Harburg ist weit, so daß ihnen in Streitfällen kein Helfer und Schiedsrichter zur Seite steht und sie sich viel Unrecht gefallen lassen müssen. Der gleiche nördlingische Büttel hat sich 1586 erkühnt, eigenmächtig die nördlingischen Untertanen von der Visitation fern zu halten, weil der Pfarrer nicht ihn vorher in Kenntnis gesetzt hat, ehe er die Visitation von der Kanzel bekannt gab. Der Büttel erscheint vor den Visitatoren und erbietet sich großgnädig, wenn ihm künftig die Sache angesagt werde, wollten seine Herren der Vornahme dieser Handlung nichts weiter in den Weg legen. Worauf ihn die Visitatoren dahin bescheiden, sie hätten zur Stunde keinen Befehl von ihrem gnädigen Herrn, ihn, den Vogt, darum anzusprechen; sie wollten aber die Sache bei Hofe berichten.

Nicht bloß unter der Zopfigkeit und Eifersüchtelei der vielerlei Grundherrschaften und unter der Willkür und Herrschsucht fremdherrischer Beamten hatten die Dorfbewohner oft zu leiden und die Landesregierung war ohnmächtig, jene zur Rechenschaft zu ziehen, sondern auch über die eigenen gräflichen Beamten und deren Verfahren wird oft geklagt. Mancher von ihnen war ein Tyrann und

fühlte sich draußen als kleiner Selbstherrscher über seine Bauern; mancher verübte offenbare Ungerechtigkeiten und benützte sein Amt, sich zu bereichern. Es ist hier der Ort, überhaupt über die Beamten der Grafschaft einiges zu bemerken.

Die Beamten.

Trotz ihres wenig bedeutenden Umfangs hatte die Grafschaft doch einen ansehnlichen Beamtenapparat. Da waren ein Amtmann und Amtspfleger in Oettingen, ein Amtmann und Kastner in Harburg; die kleineren Aemter Alerheim, Aufkirchen, Mönchsroth waren nur mit Pflegern besetzt; auch in den säkularisierten Klöstern Zimmern und Christgarten waren Pfleger. Die Amtmänner waren Personen adeligen Standes, also hohe Beamte. Je ein Forstmeister war in Dornstadt und Mönchsdeggingen stationiert, ein Holzwart in Mönchsroth, ein Jäger in Schaffhausen, ein Brunnenmeister in Hürnheim. Das Harburger Schloß wurde von einem Burgvogt verwaltet. Wohl jedes Dorf hatte seinen Amtsknecht oder Büttel [1]), der die Ortspolizei auszuüben hatte. Dann gab es noch als amtliche Personen sogen. Einspänniger, d. h. privilegierte Fuhrleute, welche die Wagentransporte auf den Straßen der Grafschaft zu befördern hatten, und sogen. Ueberreuter, berittene Boten, welche die Durchreisenden zum Schutz geleiteten, die Briefposten beförderten und Meldereiterdienste verrichteten. Solche Einspänniger waren, soweit das aus den Visitationsakten zu ersehen ist, stationiert in Deiningen, Heuberg, Magerbein, Mauren, Oppertshofen, Unterringingen, Wechingen und Wörnitzstein; Ueberreuter in Christgarten, Aufhausen, Benzenzimmern und Deiningen. Die Liste dürfte aber unvollständig sein. Alle diese Personen hatten amtlich vor den Visitatoren zu erscheinen und ihre Aussagen zu machen. Die Visitationen trugen eben zugleich den Charakter weltlicher Inspektionen an sich. Da kamen nun manchmal Dinge zutage, welche auf die Justiz- und Verwaltungszustände des Landes ein etwas eigenartiges Licht warfen. So ist der Amtmann von Harburg um das Jahr 1591, ein Herr von Hersberg, ein gewalttätiger Mann, der sogar dem Pfarrer von Schaffhausen in einem Wortwechsel gedroht hatte, ihn in den Turm werfen zu lassen [2]). Mit den Bauern verfährt er noch herrischer; 21 Männer aus Schaffhausen hat er zumal um geringfügiger Sachen willen ins Gefängnis gelegt [3]). Auch die anderen Dörfer klagen sehr über ihn; er fährt die Leute an, daß sie verzagt werden, und läßt keinen zu Wort kommen [4]). Er läßt auch ungebührlich lang warten, wenn jemand

1) Auch der mundartliche Ausdruck „Butz“ (plur. die Bütze) wird einige Male für die Bezeichnung der gleichen Personen gebraucht.
2) 1591, fol. 17.
3) 1591, fol. 18, 34b—36b, 38b, 41.
4) 1586, fol. 6b.

zum Amt geladen ist; niemand wird vorgelassen, der nicht den Amtsknecht bei sich hat, welcher natürlich für diesen Dienst besonders bezahlt werden muß. Der Torwart läßt die nicht vor den Amtmann kommen, die nicht ihm ein besonderes Douceur in die Hand drücken[1]). Auch über den Amtmann in Oettingen heißt es, daß er den Leuten nicht glaube, nur was der Amtsknecht sagt, das gelte, und wenn es selbst oft gar nicht wahr ist[2]). Zu den Obliegenheiten der Amtmänner gehört es, die jährlichen Heiligenrechnungen abzuhören, die Waisengelder zu verwalten. Dabei kam es oft zu Unzufriedenheit beim Volke, weil die Beamten übertriebene Gebühren erhoben. Von dem im übrigen in besserem Leumund stehenden Pfleger in Alerheim wird gesagt[3]), daß er Aecker und Häuser kaufe und wieder verkaufe und seinen Nutzen daraus ziehe; das Volk rede allerlei darüber. Direkte Unehrlichkeiten werden über den Vogt in Aufkirchen bezeugt[4]). Gegen solche Bedrückungen stand den Gemeinden der Beschwerdeweg zum Hof offen. Aber es ist leicht erklärlich, daß die bäuerlichen Untertanen es nicht wagten, denselben zu betreten. Es wäre ihnen schlecht bekommen. Nur die städtische Bevölkerung von Harburg hat vor 1591 eine schriftliche Supplik gegen den dortigen Amtmann eingereicht, als dieser ihre bürgerlichen Rechte und Privilegien angetastet hat. Er wollte Harburger Bürger in den Turm legen, weil sie kamen, ihn an eine Schuld, die er bei der Heiligenstiftung kontrahiert und lange nicht bezahlt hatte, zu mahnen[5]). Solche Mängel in der Qualität der Beamten hatten neben der ungenügenden Beaufsichtigung von oben auch zum Teil darin ihren Grund, daß die Aemter nicht selten vom Vater auf den Sohn sich vererbten. So ist um 1611 ein Burkhard von Hersberg Amtmann als Nachfolger seines Vaters, und ebenso ist es mit dem Pfleger in Alerheim, der das Amt seines verstorbenen Vaters verwaltet[6]). Nicht übersehen darf übrigens werden, daß solche Klagen über die Beamten später aufhören. Offenbar wurden die Herrscher durch die bei den Visitationen zutage gekommenen Beschwerden erst auf die bestehenden Mißstände aufmerksam und gingen ernstlich gegen sie vor. Graf Gottfried, der allenthalben im Land Ordnung schaffte, hat auch das Verwaltungswesen durch eine Oberamtsinstruktion neugeordnet[7]). Wir bemerken auch in den späteren Visitationsprotokollen, daß 1608 und 1611 überall darnach geforscht wird, ob Amtmann und Pfleger keiner Korruption zugänglich sind; und die Folge dieser obrigkeitlichen

1) 1591, fol. 34.
2) 1586.
3) 1586.
4) 1591, fol. 72b.
5) 1591 fol. 8b.
6) 1611, fol. 44.
7) Michel, Beiträge II, 72.

Strenge zeigt sich auch sofort. Die Urteile der Untertanen über die Beamten lauten nun ganz anders. So wird 1608 der Vogt in Mönchsroth als ein sozial wohlgesinnter und wohltätiger Mann geschildert. Großes Lob empfängt der Alerheimer Pfleger Rehm[1]), von dem die Bauern in Bühl sagen, er sei fleißig im Amt, höre sie gern, strafe das Uebel mit Ernst; er helfe den Armen mit Ausgebung von Getreide, sei selbstlos, unbestechlich, kurz er handle wie ein Vater an ihnen, sie könnten sich keinen besseren Pfleger wünschen.

Wie die oberen Beamten, so erhalten auch die Amtsknechte in den ersten Jahrzehnten wenig Lob. Nicht selten wird schwer über sie geklagt, Unpünktlichkeit im Amt, Trunksucht, Parteilichkeit, wucherisches Treiben werden ihnen vorgeworfen. Der Amtsknecht in Hohenaltheim 1591 hütet das Wirtshaus besser als die Flur, der in Zimmern 1591 tut es im Zechen den Bauern zuvor, ein anderer wird von den Bauern mehr gefürchtet als der Pfleger[2]); von dem in Schopflohe heißt es noch 1608, er sei mehr voll als leer, und als die Heuberger im gleichen Jahr dem ihrigen das Zeugnis geben, daß er sparsam und nüchtern sei, bemerkt der Visitator voll Verwunderung an den Rand des Aktes: Lictor temperans, niger cygnus! Amtsknechtsfunktion und Meßnerei sind bisweilen vereinigt, woraus dann auch Unzuträglichkeiten entstehen[3]). In Aufhausen versieht der Amtsknecht gar fünf Dienste zugleich, während die Gemeinde wünscht, daß einer oder zwei ihm abgenommen und damit ein Schullehrer besoldet werde[4]). Doch waltet auch hier im allgemeinen der Eindruck vor, daß derartige Klagen in späterer Zeit weniger oft auftreten.

Von den Beamten im unmittelbaren Dienst des Grafen gehen wir noch mit etlichen Bemerkungen zu den eigentlichen Dorfbeamten und der Dorfverfassung über, deren wichtigste Grundzüge uns die Visitationsakten gleichfalls erkennen lassen. Die Grafschaft ist arm an großen Gemeinden. Städte fehlen fast ganz in ihr. Nur die drei Orte Oettingen, Harburg und Aufkirchen haben städtische Verfassung. An ihrer Spitze steht ein Bürgermeister und ein „ehrbarer Rat“, dessen Zusammensetzung nach der Einwohnerzahl verschieden gewesen sein wird. Aufkirchen hat (1608) zwei Bürgermeister und drei Ratsherrn; Harburg (1611) einen „Consul“ und fünf Ratsherren. Holzkirchen wird in den Visitationen noch als „Markt“ bezeichnet[5]), auch ist von einem Rathaus die Rede, doch hat es wie alle anderen Ortschaften des Landes dörfische Ver-

1) 1611, fol. 89.
2) 1591, fol. 78b.
3) So in Oppertshofen 1577. Unterringingen 1591.
4) 1611, fol. 49.
5) 1586, fol. 5b.

fassung. Es ist bereits von seiner früheren Höhe herabgesunken. An der Spitze der Dorfschaften steht der Regel nach eine Körperschaft von vier Männern, welche auch noch den aus alter Zeit stammenden Namen „die Vierer“ tragen. So in Ebermergen, Mönchsroth, Heuberg, Benzenzimmern, Kirchheim, Wechingen, Pfäfflingen, Forheim, Magerbein, Mauren, Schaffhausen, Bühl, Heroldingen, Kleinsorheim und Alerheim. Einzig dastehende Ausnahmen sind „die Fünfer“ in Trochtelfingen und „die Dreier“ in Aufhausen. Häufiger dagegen finden sich in kleineren Dörfern der Grafschaft nur zwei leitende Männer, wiewohl diese inkonsequenter Weise auch hier noch als „Vierer“ bezeichnet werden. So haben Dornstadt, Fürnheim, Oppertshofen, Unterringingen, Walxheim nur 2 Vierer. In allen Dörfern sind zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens zwei Heiligenpfleger bestellt. Das kleine Christgarten bildete offenbar keine eigene politische Gemeinde, denn es werden von ihm weder Vierer noch Heiligenpfleger erwähnt, sondern nur der Pfarrer, ein Klosterverwalter, Kastenknecht, Klostermüller und Ueberreuter. Für die Organisation der kleinsten Weiler liegt nur ein einzelnes Beispiel vor in einer Anzahl zur Pfarrei Mönchsroth gehöriger Gehöfte [1]. Sie bilden je eines oder zwei „eine Hirtschaft“. Es sind dort genannt: Kaltenwag und Regelinsweiler, „so ein Hirtschaft“; Gaxhard mit einem Hirtenmeister, Winneden und Hasselbach zwei Hirtenmeister, Dieterstetten zwei Hirtenmeister etc.

Vierer und Heiligenpfleger werden von den Dorfschaften gewählt, aber vom Grafen in Pflicht genommen und beim Amtsantritt vereidigt. Auch fremdherrliche Untertanen, welche ein öffentliches Amt bekleiden, stehen dann in einem engeren Subordinationsverhältnis zum Landesherrn. Die Rechte der Gemeinden den gräflichen Beamten gegenüber waren ziemlich beschränkt. Keine Gemeindeversammlung darf ohne Wissen und Genehmigung des Amtmanns berufen werden [2]. Auch die Dorfvorsteher scheinen dem Gros der Bauernschaft gegenüber wenig selbständiges Pouvoir zu haben. Der Pfarrer in Forheim sagt von den Vierern [3], sie hätten gar keine Gewalt, sondern seien bloße Knechte der Gemeinde, indem sie bei Ausgabe jedes Guldens sich vor der ganzen Gemeinde anmelden müßten.

Anhaltspunkte dafür, daß irgendwo in der Grafschaft auch freie Bauern, die keiner Grundherrschaft gehörig gewesen wären, existierten, bieten die Visitationsakte nirgends. Im Gegenteil deutet der Umstand, daß die territorialen Verhältnisse so stark gemischte sind, und daß insbesondere so viele Untertanen geistlicher Herrschaften sich finden, darauf hin, daß der freie rieser Bauernstand frühzeitig

---

1) 1608, fol. 10.
2) Oppertshofen 1611, fol. 76.
3) 1611, fol. 51b.

im Mittelalter seine Unabhängigkeit verloren hatte, und sich gezwungen sah, in ein Schutz- und Hörigkeitsverhältnis zu Mächtigeren im Land, insbesondere zu den damals kräftig aufblühenden geistlichen Stiften und Klöstern, zu treten [1]). Solche Untertanen durften nur wieder an Untertanen desselben Herrn ihren Grundbesitz verkaufen oder sich verheiraten, weil die Grundherren dadurch Verluste an Rechten und Macht verhindern wollten. Das will zur Beurteilung von Klagen beachtet sein, wie etwa der der Bauern in Wörnitzstein [2]), daß der Abt von Kaisheim ein Mandat habe publizieren lassen, keiner seiner Hintersassen dürfe bei Verlust von Hab und Gut sich unterstehen, sich zu den Protestanten zu verheiraten.

Zum Kapitel der Dorfverfassung ist auch zu zählen die in den Visitationsakten wiederholt uns begegnende Einrichtung der Ruggerichte. Dieses uralte Gebilde des deutschen bäuerlichen Rechtslebens besteht in der Grafschaft noch um die Reformationszeit fort. Karl der Große hatte die Rug- oder Sendgerichte geschaffen. Die Bischöfe sollten in ihren Diözesen überall kirchentreue Männer aussuchen und auf die Pflicht vereidigen, alle kirchlichen Frevel in der Synode, „dem Send“, vor den Bischof zu bringen. An Stelle des Bischofs traten in späterer Zeit die weltlichen Landesobrigkeiten, aber die Funktionen des jährlich zu haltenden Ruggerichts und der bäuerlichen Schöffen desselben, der „Rüger“, blieben vorwiegend geistlicher Art. Das ist in den Visitationsakten im Oettingischen noch genau zu ersehen. Der Rüger in Segringen 1586 wird von den Visitatoren gefragt, ob keine Zauberer am Ort sind. Er ist eine Art kirchlicher Ueberwachungsperson und die Abhaltung des Ruggerichts erscheint als ein Hilfsmittel der Kirchenzucht. Solche Rüger werden erwähnt in den Orten Baldingen (1570. 72), Benzenzimmern (1586), Wechingen (1570), Segringen (1570. 86) und in Ebingen (1586). Allerdings wird an nicht wenigen Orten geklagt, daß die Ruggerichte nicht mehr regelmäßig oder gar nicht mehr gehalten werden oder daß die Exekutionen, die Vollstreckung der im Ruggericht verhängten Strafen, unterbleiben, daß die Rugzettel, d. i. das Verzeichnis der für bestimmte Frevel festgesetzten Strafen, das der Pfarrer zeitweilig zu verlesen hatte, nicht mehr gelesen werden [3]). Die alte Institution ist im Verfall begriffen. Aber das Volk kennt sie doch noch und ruft wieder nach ihr, um Zucht und Ordnung wieder herzustellen. Im Visitationsbescheid von 1572 stellt auch Graf Gottfried in Aussicht, daß die Rugordnung neu gedruckt werden soll. Wir wissen nicht ob, und wann das Versprechen Erfüllung gefunden hat.

1) Ueber die Herausbildung dieser Verhältnisse im Mittelalter vgl. Hagelstange, süddeutsches Bauernleben. S. 6ff.
2) 1611.
3) Baldingen 1570. Kirchheim, Segringen 1570.

Pfarrer und Pfarramt.

Wir lenken unsren Blick von den weltlichen weiter auf die kirchlichen Beamten der Grafschaft. Die ersten berufenen Hilfsarbeiter der Reformation, die Pfleger religiösen Sinnes und Lebens waren die Geistlichen. Von ihrer Amtswirksamkeit hing unendlich viel ab; wiederum konnte nur ein innerlich gesunder, tüchtiger, gläubiger, theologisch geschulter, auch in seiner wirtschaftlichen Lage befriedigend gestellter Pfarrerstand eine rechte Amtswirksamkeit entfalten. Wie stand es in der Grafschaft um die Pfarrer, ihre Vorbildung, ihre Amtsführung, ihre Wissenschaftlichkeit, ihre materielle Lage? Die Visitationsakten geben uns hierüber eine Fülle von Einzeldaten, die wir recht wohl im stande sind zu einem Gesamtbild uns zu vereinigen.

Zunächst seien, was die Namen der öttingischen Pfarrer jener Zeit betrifft, zu den bei Michel, Beiträge zur Oettingischen Geschichte I und II zusammengestellten Verzeichnissen einige kurze Ergänzungen gegeben. In Oettingen ist nach den Visitationsakten im Jahr 1581 als zweiter Diakon D. Stephan Lothpfeffer, der zugleich Ehingen versieht und dort bei der Visitation am 6. Dezember installiert wird; er muß also sein Diakonenamt kurz vorher angetreten haben[1]). Ebenso geht aus dem Bericht der Dornstädter Visitation des gleichen Jahres[2]) hervor, daß Lothpfeffers verstorbener Vorgänger Schnierler hieß[3]). Der vierte Alerheimer Pfarrer hieß Caspar Viehweg[4]). Der Alerheimer Diakon Casp. Faber kann nicht nur 1557 bis 1558 dort gewesen sein, da ihn noch die Akten von 1565 als dort wirkend erwähnen[5]). Vitus Thum in Oppertshofen ist bis 1570 dort Pfarrer gewesen[6]). Ebenso war Wolfgang Validus in Dornstadt noch 1577 im Amt[7]). Bei Michel nicht erwähnt sind Pfarrer Johannes Uhrmann in Ederheim und Marcus Naß in Christgarten[8]). In Großelfingen war Hildegast Schleer nicht nur bis 1564, sondern mindestens bis 1570[9]). Der dritte Pfarrer von Heroldingen heißt nach einer eigenhändigen Unterschrift im Akt von 1565 Johann Höner, nicht Hörner. Im Pfarrerverzeichnis für Mönchsroth ist zwischen Hummel und Naß noch Sebastian Spradler einzufügen, der

---

1) 1591, fol. 77b.
2) 1591, fol. 76b.
3) Michel kennt weder Lothpfeffer noch Schnierler, und nennt als 2. Diakon in Oettingen 1590—98 Veit Reit, was nicht richtig sein kann.
4) 1586, fol. 4b. Lateinisch Vuieuuegius geschrieben.
5) 1565, fol. 3b.
6) 1570, fol. 1b.
7) 1577, fol. 30.
8) 1565, fol. 4.
9) 1570, fol. 4.

zur Zeit der Visitation von 1565 dort Pfarrherr war und als Adjunkten Barthol. Brem zur Seite hatte. Bald nachher, wohl noch im gleichen Jahr, kam dann Spradler nach Oettingen[1]). Als Pfarrer in dem von Michel überhaupt nicht erwähnten Trugenhofen sind durch die Visitationsakten bezeugt Quirinus Kleesattel 1565[2]), vorher Pfarrer in Harburg, und Johann Semmler 1577[3]), vorher 2. Diakon in Oettingen; ebenso in Wörnitzstein 1608 Gottfried Jakob Schweitzer[4]), vorher in Fürnheim und nachher seit 1617 in Mauren, wo er starb.

Einen Einblick in die Befähigung und amtliche Tüchtigkeit der Pfarrer zu erhalten, dazu geben uns gleich die Aufzeichnungen der Visitatoren von 1565, also der ersten Visitation, von der uns Akten aufbewahrt geblieben sind, erwünschte Gelegenheit. Aus den kurzen Charakteristiken, welche die einzelnen Pfarrer erhalten, sehen wir, daß es um die Tüchtigkeit der Pfarrer in ihrem Amte nicht schlecht gestanden haben kann. Wir sind da im stande, eine ganze Notenskala zusammenzustellen, ohne welche es also schon damals bei der Herstellung amtlicher Qualifikationen nicht abging. Da begegnet uns als bestes Prädikat „gar wohl", „hat im Examen gar wohl bestanden", oder dafür das gleichwertige lateinische „docte et erudite respondit in examine". Der zweiten Note entspricht das „wohl bestanden", lateinisch „docte" oder dafür auch „recte sentit"; auch die Zwischennote „satis docte", „zimblich wohl" = II—III ist mehrfach vertreten; tiefer steht das „mediocriter", mittelmäßig, doch muß auch diese Note noch keine bedenklichen Mängel involviert haben, denn einmal lesen wir die Bemerkung: in examine mediocriter respondit, et promotione dignum esse iudicamus. Die schlechteste Note ist: „tollerabiliter", gerade noch erträglich, und einmal heißt es gar „tollerabiliter et satis frigide respondit."

Stellt man das Notenergebnis für alle Pfarrer von 1565 zusammen, so ergibt sich folgende Statistik: unter 38 Geistlichen im ganzen

5 (= 15⁰/₀) ohne ausdrückliche Note
5 (= 15⁰/₀) mit dem Prädikat docte et erudite (I. Note),
18 (= 54⁰/₀ mit docte und satis docte (II. Note),
7 (= 21⁰/₀) mit mediocriter (III.)
und nur 3 Pfarrer (9⁰/⁰) tollerabiliter (unter III).

Das ist gewiß kein schlechtes Gesamtergebnis.

Bei späteren Visitationen fehlen ausdrückliche Notenangaben, so daß wir da außer stande sind, einen statistischen Beweis zu führen. Aber aus dem allgemeinen Visitationsbefund, den Predigt-

1) 1565, fol. 9.
2) 1565, fol. 4b.
3) 1577, fol. 24.
4) 1608, fol. 68.

kritiken, die die Visitatoren geben, dem Lob, das die Gemeinden ihren Pfarrern spenden, geht auch für diese Zeit hervor, daß das Gros der Geistlichen brauchbare und in ihrem Amt tüchtige Männer sind. Nur ganz selten begegnen wir ernsteren Beanstandungen, welche die Amtstätigkeit eines Pfarrers erfahren hätte[1]). Niemals hören wir von einer wegen Untüchtigkeit oder Unwürdigkeit nötig gewordenen Amtsentsetzung. Die Obrigkeit ist auch bestrebt, den Pfarrerstand des Landes auf seiner geistigen und moralischen Höhe zu erhalten; das ist zu ersehen aus den besonders von 1586 ab häufig auftretenden Mahnungen zu fleißigem Studium, den Nachfragen nach dem Privatstudium das der Pfarrer treibt, nach dem theologischen Rüstzeug, mit dem er arbeitet. Wir verdanken diesem Umstand eine Reihe von Mitteilungen in den Visitationsakten, die uns einen intimen Einblick in die Studierstube der Pfarrer jener Zeit tun lassen. Die Bibel, die Augustana, und, nach ihrer Fertigstellung, die Konkordienformel, gehören natürlich in erster Linie zum eisernen Bestand einer Pfarrbibliothek. Regelmäßiges, tägliches Bibelstudium galt geradezu als Amtspflicht. In der unserer Grafschaft benachbarten pfalz-neuburgischen Kirche war durch die Kirchenordnung jedem Pfarrer vorgeschrieben, täglich vier Kapitel in der Schrift zu lesen, so daß alljährlich die ganze Bibel absolviert werden mußte. Aehnliches galt sicher, wenn auch nur als ungeschriebenes Gesetz in der Grafschaft; denn wiederholt wird das Lesen der Bibel als etwas selbstverständliches von Pfarrern bezeugt. Der Pfarrer von Löpsingen sagt 1591 vor den Visitatoren, er lese neben seiner Bibel das compendium Heerbrandi und die Formula concordiae u. dgl. öfter. Einem anderen Pfarrer wird zur Fortbildung in der Predigtkunst anbefohlen, „ein deutsch libellum methodicum, als Wigandi, fleißig zu studieren" (1586). Andere Pfarrer bezeugen, daß sie die tomos D. Lutheri oder die Schriften des D. Brenz, die Postillen des Musaeus, Avenarius, Simon Paulus, Habermann, Hunnius und andrer gut lutherischer Predigerkoryphäen studieren. Ein liberal, d. h. in diesem Fall philippistisch angehauchter Pfarrer gebraucht die Postille des als Melanchthonianer und Kryptokalvinist etwas anrüchigen Hemingsen. Aber er erklärt zu seiner Rechtfertigung, daß er sie cum iudicio, mit Kritik, benütze[2]). Wiederholt wird Pfarrern das Zeugnis gegeben, daß sie eine feine, wohlausgestattete Bibliothek besitzen.

Natürlich fehlt es da und dort auch an komisch wirkenden Intermezzos nicht. Auf schlechtem Fuß mit der theologischen Wissen-

1) Vgl. etwa 1586, fol. 11 das Beispiel eines wenig tüchtigen Geistlichen. Eine ziemlich vereinzelt dastehende Erscheinung sind auch die fünf Pfarrer von 1565, denen der Besuch von Wirtshäusern und übermäßiges Weintrinken untersagt wird. Ueber Trinkersitten und -unsitten jener Zeit ist noch an anderer Stelle zu reden.

2) 1591, fol. 18b. Ueber Hemingsen vgl. PRE.[3], VII, 659.

schaft steht der Pfarrer von Pfäfflingen 1591. Gefragt, was er vom Kalvinismus wisse, antwortet er: gar nichts! Uebrigens versichert auch er, daß er, „soviel menschlich und möglich", dem Studium obliege und neben der Bibel die Tabulas Spangenbergii über die Evangelien lese [1]). Ein anderer Pfarrer benutzt seine Kommentare und Postillen zur Predigtvorbereitung zu gründlich. Er besitzt ein Hilfswerk, welches von dem Pfarrer und Superintendenten Peigel in Zimmern, also einem literarisch tätigen Geistlichen der Grafschaft, herausgegeben ist, und die Visitatoren erkennen sofort an der gehörten Predigt, daß der Geprüfte in den verbis ipsissimis Herrn Peigels redet. Köstlich naiv ist dann nachher das Geständnis des Pfarrers, daß er den Methodus Pflachers viel benütze, „zu Zeiten imitiere er auch Herrn Caspar Peigeln, von welchem er einen ganzen Jahrgang besitze" [2]). — Der Diakon Aegidius Virn in Alerheim 1591, der im Examen „wohl bestanden" hat, besitzt „feine nützliche Bücher von seinem Dom. Parente, so ein Kirchendiener gewesen", also eine ererbte Bibliothek. Damals veralteten die Bücher noch nicht so rasch wie in unserer Zeit, und daß im übrigen ein armer, gering besoldeter Diakonus sich zu der vom Vater überkommenen noch eine große eigene Bibliothek anschaffen solle, das zu verlangen mag den Herren Visitatoren selbst als eine zu weitgehende Forderung erschienen sein. Sie haben das allem nach einsichtsvoll unterlassen.

Seltener als die Hauptwerke der homiletischen Literatur finden wir in den Pfarrersbibliotheken Werke der eigentlichen Exegese und der lutherischen Dogmatik. Es sind von solchen genannt: die Kompendien von Heerbrand, Wigand und Hafenreffer, das Examen theologicum von Heßhusius, die Kommentare von Luc. Osiander und Schriften des Dogmatikers Hutter und des Polemikers Chemnitz. Aus dem Gebiet der Katechetik werden überhaupt nur die beiden Katechismen von Brenz und derjenige von Ansbach [3]) erwähnt. Andere katechetische Hilfsliteratur wird es noch kaum gegeben haben, und zu der Art, wie der Religionsunterricht damals betrieben wurde. daß man einfach den Katechismuswortlaut einprägte [4]), bedurfte der Geistliche ihrer nicht.

Daß ein Pfarrer daneben noch Zeit hat, andere Studien zu treiben, wie der von Heroldingen, der neben Bidenbachs consilia den jüdischen Krieg des Josephus liest [5]), oder derjenige von Schopflohe, der sich mit kirchengeschichtlichen Studien befaßt [6]), sind vereinzelte

1) 1591, fol. 57b.
2) 1611, fol. 85.
3) Der Kargsche K. ist gemeint.
4) Vgl. darüber PRE.³ X, 141.
5) 1611, fol. 91.
6) 1608, fol. 18b.

Ausnahmen. Vielen mag die ausgedehnte Amtsarbeit keine Zeit zum Privatstudium übrig gelassen haben[1]). Auf manchem lastete drückend die dira necessitas des Broterwerbs, die Bewirtschaftung der Pfarrgrundstücke und ähnliche Sorgen, von denen hernach noch ein Wort zu sagen sein wird.

Suchen wir uns, aus der Studierstube des Pfarrers in die Kirche eintretend, ein kurzes Bild von der Amtsarbeit der Zeit, die oft selbst in kleinen Gemeinden keine geringe war, zu entwerfen. Da hatte der Pfarrer zunächst seine wöchentlichen Predigten zu halten und deren waren nicht nur eine. Nach der Württembergischen Kirchenordnung waren außer den sonntäglichen Predigten zwei Wochenpredigten für die Städte und eine für ländliche Orte anbefohlen. Freilich wurden diese Werktagspredigten oft so schlecht besucht, daß es schade für die aufgewendete Mühe und Arbeit war. So klagen manche Pfarrer, daß keine sechs, ja kaum drei Personen sich werktags einstellen; und als der Alerheimer Pfarrer 1611 die städtische Predigtordnung auch bei sich einführen und eine zweite Predigt unter der Woche einrichten wollte, da erklärten ihm seine Bauern, „sie hätten keine Zeit, zu kommen, sie würden nicht für die Predigten bezahlt, wie der Pfarrer“. Gepredigt wurde an Sonntagen jahraus, jahrein über die altkirchlichen Evangelien, die Dominicalia Evangelia, werktags meist über die Episteln der gleichen Reihe. Doch empfanden schon manche Pfarrer das Bedürfnis nach größerer Abwechslung und „traktierten“ dazwischen, aber nur an den Werktagen, auch alttestl. Bücher, Joel, Daniel, Jona, Genesis, bisweilen den apokryphischen Tobias, „wegen der vielen Doktrinalien“, die er enthält. Da und dort werden auch Katechismuspredigten gehalten.

Daß die Predigtweise eine nach unseren Begriffen reichlich doktrinäre und trockene war, darf nicht geleugnet werden, lag aber im Geschmack und in den Bedürfnissen jener Zeit begründet. Wir hören gelegentlich aus den Visitationsakten, wie die Oberen darauf hielten, daß der Pfarrer methodice, d. h. nach den Regeln der homiletischen Kunst predigte, daß er den scopus des Textes, d. h. dessen theologisch dogmatischen Gehalt richtig herauszuheben und erbaulich darzulegen verstand. Ein bloßes „Vagieren“ von einem Spruch zum andern genügte nicht. Von einer guten Predigt wurde verlangt, daß sie nicht nur die durch den Text dargebotene Lehre der eigenen Kirche rein und gründlich darstelle, sondern auch die contraria dogmata, die römische Gegenlehre, vorbringe und widerlege. Also Polemik auf der Kanzel, wobei freilich zu bedenken ist, daß das in der Zeit eines Chemnitz und Hutter geschah, und daß für die oft des Lesens und Schreibens unkundigen Hörer die Predigt fast die einzige Gelegenheit zur tieferen Einführung in die konfessionellen Unter-

1) 1611, fol. 54b.

scheidungslehren war. Nur je ein Beispiel aus den Akten für eine mißlungene und eine von den Visitatoren lobend anerkannte Predigt Dem Pfarrer von Aufkirchen war 1586 die Stelle Matth. 5, 12 „Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten" als Text aufgegeben worden. Während nach der Anschauung der Visitatoren der scopus, die Tendenz des Textes, sonnenklar auf die Lehre von den guten Werken ging, schoß der Aermste weit daneben und predigte de magistratus officio, über das weltliche Regiment. Auch in anderer Hinsicht bestand er schlecht. Einen „Clamator" nennen ihn die Zensoren, und die Gemeindeglieder beklagten sich, daß er zu schnell rede und die Worte „herauswerfe und schütte, wie einen Sack voll Spreu". Wir sehen, es wurde auch auf guten Vortrag und derlei Aeußerliches Gewicht gelegt. — Dagegen hielt der Pfarrer Herrnschmidt von Zimmern 1611 eine feine Visitationspredigt, an der die Herren Kritiker „gar nichts zu carpieren" fanden, über Apgsch. 15. 36[1]) mit der gut kasuellen Disposition: De visitationum antiquitate, visitatorum qualitate, visitationum utilitate, worauf er den Gottesdienst mit freiem Gebet statt des vorgeschriebenen agendarischen Kirchengebets schloß. Herrnschmidt, der vorher Pfarrer in Oettingen gewesen war, nimmt allerdings auch hinsichtlich der rücksichtsvollen Behandlung, die ihm von den Visitatoren widerfuhr, eine Ausnahmestellung ein.

Des Sonntags am Mittag findet überall Kinderlehre, der sogen. Katechismus, statt, der auf dem Land um 12 Uhr, in der Stadt zur Vesperzeit beginnt. Zu seinem Besuch sind alle jungen Leute, Ehehalten und ledige Personen ohne bestimmte Altersgrenze verpflichtet, auch von den Alten wird erwartet, daß sie sich einfinden. Betrieben wird der Katechismus freilich recht mechanisch, und beschränkt sich auf das Einprägen und Abhören des Katechismustextes. Dieser Umstand, dazu auch die lange Unterrichtsdauer (nicht selten bis zu zwei Stunden), sowie manche andere Verhältnisse machten diesen Katechismus auf lange Zeit hinaus zu einem sehr unbeliebten Gottesdienst. Die Klagen, daß Jung und Alt sich unfleißig dazu einstellen, wollen bis zu dem Zeitpunkt, wo die Visitationsakten verstummen, gar nicht aufhören. Man kann diese Unbeliebtheit vom Standpunkt des Gemeindegliedes, das religiöse Erbauung im Gottesdienst sucht, recht wohl verstehen. Aber man wird andererseits auch nicht vergessen dürfen, daß in jener Anfangszeit die Christenlehre ganz notwendig mehr den Charakter einer Schulstunde als eines Gottesdienstes tragen mußte. Denn sie war an vielen Orten der Ersatz für die noch fehlende Schule. Später, als ein geordnetes Schulwesen bestand und die Jugend ihren regelmäßigen Religionsunterricht unter der Woche empfing, haben sich diese Verhältnisse von selbst geändert. Der

1) Nach etlichen Tagen sprach Paulus zu Barnabas: laßt uns wiederum ziehen und unsere Brüder besehen.

Pfarrer konnte der Christenlehre eine mehr anziehende, frischere Form geben und die Gemeinde stellte sich dann auch lieber dazu ein. — Ueber den Betrieb des Lernens in jenen ältesten Katechismusstunden gibt uns ein ohngefähres Bild, was der Pfarrer von Fürnheim 1608 berichtet, er habe etwa 58 Katechisanten, Buben und Mädchen; etliche lernen den Katechismus bis an die Haustafel, etliche gar hinaus; bei 12 Mädchen habe er das corpus doctrinae angefangen; die Mägde, welche nicht lesen können, pflegen zu denen, die es können, zu gehen, um sich so den Wortlaut daheim einzuprägen.

Von sonstigen Gottesdienstformen findet sich nur einmal eine sogen. Vesper erwähnt, die in Aufkirchen, offenbar aus vorreformatorischer Zeit her, Sitte gewesen ist, die aber der Pfarrer neuerdings gegen den Wunsch der Gemeinde, hat abkommen lassen[2]). Gemeint ist eine der Samstagsvespern, welche die württembergische Kirchenordnung von 1553 noch kennt und fortzuerhalten wünscht. „An den Samstagen", heißt es dort, „so auf den folgenden Tag keine Kommunion gehalten wird, sollen in den Städten die Schüler zur Vesper etliche lateinische Psalmen mit einer lateinischen Antiphona singen. Darauf soll der Kirchendiener ein Kapitel aus der hl. Schrift verlesen. Dann singe man das deutsch Magnifikat oder ein andren christlichen Gesang und beschließe es mit einem gemeinen Gebet und Segen!"

Viele Arbeit macht dem Pfarrer das Beichthören; denn in der Grafschaft war die Privatbeichte mit Privatabsolution offiziell eingeführt, und die Visitatoren hatten darauf zu sehen, daß diese Ordnung überall genau beobachtet wurde. Der Pfarrer hatte jedes Gemeindeglied, das sich zur Kommunion anmeldete, einzeln zu verhören, und zwar nicht nur auf seine religiös-ethische Würdigkeit, seine Sündenerkenntnis und Bußfertigkeit, sondern auch auf seine intellektuelle Reife hin, ob es das nötige Verständnis vom Wesen des Sakraments und von der lutherischen Abendmahlslehre habe, — gewiß war auch das eine in der ersten Generation der evangelischen Kirche keineswegs überflüssige Anforderung. Wer unwissend erfunden wurde, der wurde zurückgestellt, bis er bessere Erkenntnis sich aneignete. Bisweilen wurden für solche Gemeindeglieder besondere Unterweisungsstunden im Anschluß an den Sonntagskatechismus abgehalten[2]). Wer das Beichtexamen bestand, der wurde zur Beichte zugelassen, die privatim, Mann für Mann besonders erfolgen sollte; ebenso war jeder einzeln unter Handauflegung zu absolvieren. Diese ohne Zweifel von einer ernsten Auffassung des hl. Abendmahls ausgehende Einrichtung erwies sich jedoch sehr bald als einfach undurchführbar. Wo sollten die Pfarrer die Zeit hernehmen,

1) 1586, fol. 12.
2) 1611, fol. 54.

um noch dazu Samstags diesen langwierigen Prozeß der Einzelbeichte ordnungsmäßig auszuführen? Viele beschwerten sich, daß sie den ganzen Samstagnachmittag, ja noch am Sonntag vor der Kirche Beichte hören müßten [1]). Zwar schrieb die Kirchenordnung vor, daß zur Vermeidung großer Kommunikantenziffern mindestens alle vier Wochen, in größeren Orten alle 14 Tage Kommunion zu halten sei [2]). Aber diese kleinen Kommunionen standen in Widerspruch mit dem eigentlichen Wesen des Abendmahls als einer Gemeindefeier. Und dann: man konnte wohl den Pfarrern vorschreiben, wann sie Kommunionen halten, aber nicht den Pfarrkindern, wann sie zu Gottes Tisch gehen sollten. Es gab Sonntage, wo Niemand erschien, und zu gewissen Zeiten im Kirchenjahr häuften sich stets die Kommunikantenzahlen so, daß der Pfarrer in irgend einer Weise die bestehende Vorschrift umgehen mußte. Manche halfen sich darum so, daß sie bei großer Gästezahl nur einzelne aus der Menge aufriefen, sie explorierten, und dann die Beichte gemeinsam sprechen ließen, aber einzeln unter Handauflegung absolvierten. Andere kürzten das Verfahren noch mehr ab; kurz, man kam von selbst mehr und mehr zur Form der allgemeinen Beichte. Die kirchliche Praxis zeigte wie allerwärts, so auch in der Grafschaft, daß die Privatbeichte als Regel oder gar als alleinige Norm selbst in ländlichen Verhältnissen nicht durchführbar ist und führte dazu, die allgemeine Beichte zur Regel werden zu lassen, die Privatbeichte aber nur für besondere Ausnahmefälle beizubehalten.

Der Pfarrer hatte ferner für die regelmäßige Abkündigung der in der Grafschaft geltenden Eheordnung zu sorgen. Wie in allem die württembergische Kirchenordnung maßgebend war, so stimmte auch diese Eheordnung ohne Zweifel inhaltlich mit der württembergischen des Herzogs Christoph vom Jahre 1553 wesentlich überein [3]). Noch in der in die spätere öttingische Kirchenordnung aufgenommenen Eheordnung vermögen wir genau die württembergische Vorlage zu erkennen. Sie behandelt in fünf Punkten die heimliche Eheverpflichtung der Kinder ohne Vorwissen der Eltern und Vormünder; die Verlobung mündig gewordener Kinder; die verbotenen und nichtigen Ehen und Eheversprechungen; Ehescheidung und Ehebruch; endlich die Wiedererstattung der Kosten [4]). Diese Eheordnung sollte der Pfarrer im Jahre viermal, am ersten Sonntag jedes Quartals von der Kanzel verlesen und erklären. Sonntags vorher hatte er das jedesmal anzukündigen und zu fleißigem Besuch zu ermahnen. Alle diese Anordnungen haben gewiß schon in älterer Zeit bestanden. Wir be-

1) 1608, fol. 27. 1611, fol 90b.
2) 1608, fol. 5b. 1611, fol. 54.
3) Richter, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, II. Bd. S. 128ff.
4) Oettingische Agende von 1706, II. Teil.

obachten, wie die Visitatoren fleißig nach der Verlesung der Eheordnung fragen. Die Pfarrer klagen nur häufig darüber, daß sie nicht durchzuführen ist. Besonders die fremden Untertanen kümmern sich nicht darum. Der Schopfloher Pfarrer erklärt 1608, er müsse damit den Bauern zum Spott dienen. Sie sagen, sie fragten nichts nach dem Grafen, sie hätten ihr Ehegericht in Augsburg, das Oettinger Gericht könne ihnen nichts anhaben.

Andere Agenden als die offiziell giltige württembergische wurden nicht in der Grafschaft geduldet. In Oberwechingen wird die ansbachische, in Oppertshofen 1591 und Segringen 1608 die pfälzische vorgefunden und abgeschafft. Eine eigenartige, aber wie es scheint, nur lokale kirchliche Sitte bei Kindstaufen stellen die Visitatoren 1611 in Aufhausen fest[1]). Dort pflegen die Gevattersleute dem Täufling zwei Finger aufzulegen, wohl im Sinne einer eidlichen Verpflichtung für das Kind.

Zu den Amtsaufgaben des Pfarrers gehört auch die Führung der Kirchenbücher, welche ja von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab überall in evangelischen Gebieten aufkommen. Eine Verordnung über solche muß schon vor 1586 in der Grafschaft erlassen worden sein[2]). Doch dauert es noch etliche Jahrzehnte, bis wirklich allerwärts regelmäßige und geordnete Matrikeln entstehen. In Mauren sind schon 1556 Catalogi vorhanden, in dem benachbarten Schaffhausen, Kleinsorheim, ferner in Dornstadt, Fürnheim, fehlen sie noch 1591. In Bühl hat der Pfarrer ein Kirchenbuch bis 1591 geführt, aber es ist ihm gestohlen worden, war also wohl schlecht bewahrt. Anderswo herrschen noch seltsame Anschauungen darüber, wie ein solches Register beschaffen sein muß. So hat der Pfarrer in Oppertshofen 1591 nur einen Haufen fliegender Blätter, in denen neben den Namen der Getrauten und Getauften sich auch Studentenlieder, Segen für wütende Hunde und andere wunderliche Sachen aufgezeichnet finden. Jedenfalls für das Jahr 1586 ist das Vorhandensein der ersten Matrikelbücher nachweisbar für: Oettingen, Harburg, Ehingen, Heuberg, Unterwechingen, Trochtelfingen, Unterringingen. In Segringen werden sie 1588, in Wörnitzstein 1596, in Schaffhausen 1602, in Fürnheim 1606, Forheim 1608, Bühl 1609 angelegt. Um 1611 sind überall solche vorhanden mit alleiniger Ausnahme Untermagerbeins, wo sie erst 1611 anbefohlen werden. So hat es auch in diesem Punkt geraume Zeit gedauert, bis überall Ordnung und Einheitlichkeit hergestellt war.

Wirtschaftliche Lage der Pfarrer.

Zu der amtlichen Arbeit, die die Pfarrer zu leisten hatten, standen ihre Einnahmen in schlechtem Verhältnis. Ihre pekuniäre

1) 1611, fol. 50b.
2) Vgl. 1586, fol. 9b.

Lage war im allgemeinen eine sehr ungünstige. Pfründen mit mehr als 100 fl. Jahreseinkommen galten schon als reich und waren selten, desto häufiger magere Stellen, die ihren Mann nur kümmerlich nährten [1]). So trug Dornstadt nur 50 fl., dazu mußte der Pfarrer hiervon noch Abgaben an den gewiß besser bezahlten Generalis [2]) in Oettingen entrichten. Da kann denn nicht Wunder nehmen, wenn uns häufige Klagen und Bitten um „Addition" oder um Versetzung auf einen besseren Posten entgegentreten. Pfarrer Gockerlin von Magerbein begehrt 1565 eine Zulage, „damit er fleißiger über seinen Studien bleiben könne" (jedenfalls mußte er Nebenverdienst suchen). Aehnliches sagt der Pfarrer von Balgheim; der von Hohenaltheim, welcher acht kleine Kinder hat, versichert, daß es ihm „not thäte, er arbeitete neben seiner Condition das Taglohn", so kümmerlich ist seine Lage. Der Pfarrer von Trugenhofen hat schon vor drei Jahren um etliches Getreid suppliziert, aber weder „Ergetzung" noch überhaupt Bescheid vom Grafen erhalten. Ein anderer Dorfpfarrer ist so verschuldet, daß er sich am Ort nicht mehr halten kann und um Versetzung bittet [3]). Manche Pfarrer haben in Fällen der Erledigung benachbarte Pfarreien mitversehen, aber jahrelang dafür nichts erhalten [4]). Katholische Grundherren, welche Untertanen in den Pfarreien haben, schädigen nicht selten die Pfarrer in ihrem Einkommen, so der Herr von Bemelberg, der seinen Hintersassen in der Pfarrei Magerbein verbietet, Zehntabgaben zu leisten [5]). Einen erbitterten Kampf um ihr Einkommen müssen lange Jahre der Pfarrer und Meßner von Ebermergen mit den katholischen Deutschherren in Donauwörth führen, welch letztere den Großzehnt von Ebermergen im jährlichen Wert von 400—450 fl. beziehen, aber den Pfarrer nicht nur nicht aufbessern wollen, sondern ihn in allerlei Weise verkürzen und schikanieren [6]). Auch Klagen über Parochianen, welche ihre schuldigen Leistungen nicht entrichten, vom Flachs- und Rübenzehnten abbrechen, für neuangelegte Aecker keine Novalien geben etc., sind nicht ganz selten.

Die Folgen der Notlage, in der sich so viele Pfarrer befinden,

1) Der Pfarrer in Segringen hat 101 fl. in Geld vom Grafen, dazu 3 Mlt. Roggen, 16 Kl. Holz und vom kleinen Zehnten 33 fl. 13 ₰ sowie Heuzehnten für zwei Stück Vieh. 1608, fol. 14b. Der Pfarrer in Fürnheim hat 88 fl. Einkommen, das sich folgendermaßen zusammensetzt: Heu, Flachs und andrer kl. Zehnd 28 fl. $2^1/_2$ Kr., 10 Malter Haber à 35 Batzen = 25 fl. 5 btz., 4 Mltr. Korn Aufkircher Maß = 21 fl. 1 ort; aus $1^1/_2$ Tagw. Wiesen 7 fl.; aus der Aucht und Meßnerwiese $2^1/_2$ fl.; an Heiligenzins, Wachs und Wein 3 fl. 35 Kr.; von einem kl. Fruchtzehndlein zu Wilburgstetten 3 fl. 30 Kr.

2) Den Generalsuperintendenten. 1565, fol. 9b.

3) Bühl 1591.

4) Pfäfflingen, Löpsingen, Heuberg 1565. Dornstadt 1591.

5) Untermagerbein 1571.

6) Ebermergen 1565—77.

machen sich denn auch in mannigfacher Weise geltend. Wir hören von Pfarrern, die ihren Kindern nicht die nötige standesgemäße Erziehung angedeihen lassen können, von Pfarrerstöchtern, die mit ländlichen Gewerbetreibenden und Bauern sich verheiraten, von Pfarrerssöhnen, die als Handwerker im gleichen Ort wie ihre Väter tätig sind. Das führt zu allerlei Unzukömmlichkeiten; es kommt zu Streitigkeiten der Pfarrerskinder mit den andern Dörflern und der Pfarrer muß das wieder entgelten; es bildet sich Kliquenwesen aus und der Pfarrer kommt in ein schiefes Verhältnis zu seiner Gemeinde [1]). — Daß Dorfpfarrer selbst Landwirtschaft treiben, ist wohl die Regel; so heißt es von dem zu Schopflohe 1608, er habe einen starken Feldbau mit zwei Rossen, dagegen von dem in Heuberg, er besitze „einen schlechten Ackerbau, den zwo Bauern, so er dazu bestellt, in einem Tag bauen".

Aber noch ganz anderen Nebenerwerb müssen manche Pfarrer suchen, um ihr Auskommen zu finden. Da ist einer, der zur Erhöhung seines Einkommens eine Schafzucht installiert hat [3]), ein anderer, der, wohl auch aus Erwerbsrücksichten, sich mit Krankenkuren befaßt [3]), ein dritter, der das Wirtshaus des Ortes für 570 fl. angekauft hat und es für 20 fl. jährlich wieder verpachtet [4]), und noch einige andere, die sich stark auf Güterhandel einlassen! [5])

Derartige private Handelsgeschäfte muten uns seltsam an und scheinen uns wenig zum decorum pastorale zu stimmen, waren aber damals nichts so außergewöhnliches und, sozusagen, die notwendige Konsequenz der Tatsache, daß die Pfarrer auch für ihre und ihrer Familie Zukunft selber zu sorgen hatten. Denn noch trauriger als um die Einkommenslage der aktiven Pfarrer stand es um ihre Alters- und Witwenversorgung. Keine Pensionskassa, keine Witwenanstalt existierte bereits; bedurfte ein greiser Pfarrer Unterstützung, so mußte er sie als eine besondere Gnade demütig vom Landesherrn erbitten [6]). In Krankheits- und Sterbefällen mußte der vertretungsbedürftige Pfarrer oder dessen Witwe die Aushilfskosten bezahlen. Die Regierung erkannte eine Pflicht, für Alter und Hinterbliebene ihrer Beamten zu sorgen, nicht an. Dagegen duldete sie offenbar stillschweigend, daß diese selbst sich nebenher Vermögen erwarben,

1) Aufhausen 1611.
2) Forheim 1611. Er hat eine kleine Oekonomie und hat „auf inständiges Anhalten der Gemein 4 Ställ Schaaf gekaufft".
3) Schaffhausen 1611.
4) Bühl 1611.
5) Heroldingen und Mauren 1611.
6) Der Pfarrer von Heuberg 1591 bittet, der Graf wolle ihn als einen armen alten Mann und langjährigen Diener nicht im Stich lassen. In Balgheim lebt 1591 noch die Witwe des vorigen Pfarrers Gärtner. Sie erbittet um Gotteswillen 4 fl. für den Hauszins und etwas Holz, „denn sie sonsten muß auf der Gassen liegen und sterben".

um ihr oder dem Land nicht später doch zur Last zu fallen. So haben die öttingischen Visitatoren von jenem oben erwähnten Wirtshauskauf in dem Protokoll Notiz genommen, aber bemerkenswerterweise ihn nicht beanstandet. Wir verweisen ferner zur Begründung dieser Behauptung auf die Württembergische Kirchenordnung von 1559, welche ausdrücklich als statthaft erklärt, daß Pfarrer an ihrem Wohnsitz sich liegende Güter zum Eigentum erwerben, die sie behalten dürfen, so lange sie dort bleiben. Werden sie versetzt, ziehen sie ab, so müssen sie dieselben binnen zwei Jahren an Ortseinwohner zurück verkaufen.

Etwas Ehrenrühriges haftete also nach der Anschauung jener Zeit solchen Handelsgeschäften von kirchlichen Personen nicht an, wohl aber sind sie uns ein drastischer Beitrag zu unserer Kenntnis der damaligen sozialen Lage des Pfarrerstandes[1]).

Bezeichnend für die schlechte materielle Lage der Pfarrer ist auch der beklagenswerte Zustand, in welchem viele Pfarrwohnungen sich befinden. Dabei ist wieder zu beachten, daß die Klagen hierüber sofort bei den ersten Visitationen auftreten, dagegen später seltener werden. Es handelt sich auch hierbei gewiß um einen Notstand, der in vielen Fällen aus früherer Zeit überkommen war. Etwa ein Dritteil der Pfarrhäuser in der Grafschaft ist um 1565 schlecht und wenig wohnlich. Wir heben einige der ärgsten Klagen hervor. Der Pfarrer in Ringingen hat ein Haus, das „gar böse", zudem ist keiner der Städel zugebaut. Im Forheimer Pfarrhaus ist das Dach verfallen, das Innere nicht ausgebaut, der Boden nicht gebohnt noch gebrettert, so daß kein Ort zum Aufschütten für das Getreide da ist. In Balgheim droht dem Pfarrer das Haus über dem Kopf zusammenzufallen, wenn er noch einen Winter darin wohnen soll. Das Pfarrhaus in Benzenzimmern ist eng und baufällig obendrein, auch fehlen alle Oekonomiegebäude, so daß er „nicht eine Henne erziehen, viel weniger Vieh und Kälber bestallen kann". Die Visitatoren überzeugen sich durch Augenschein davon, daß die Klage nicht über-

1) Lippert hat sich in seiner Gesch. der Ref. der Oberpfalz S. 77 mit großer Heftigkeit gegen die Behauptung Janssens und Wittmanns gewendet, daß oberpfälzische Prädikanten in der Reformationszeit durch Anfertigung von Kleidern und Schuhen Nebenverdienste gesucht hätten. Wie es in der Oberpfalz hierin stand, darüber können natürlich nur die speziellen Akten entscheiden. Aber die Behauptung an sich ist nicht so ungeheuerlich, daß sie nicht auf Tatsachen beruhen könnte. Tatsache ist jedenfalls, daß, freilich nicht erst infolge der Reformation, sondern lange vorher schon die Lage der niederen ländlichen Geistlichen oft eine so ärmliche war, daß sie jeden sich ihnen bietenden Nebenverdienst suchen mußten, um nur leben zu können. Es sei hier neuerdings auf den Artikel von H. Werner in den Deutschen Geschichtsblättern 1907 verwiesen, der über den niederen Klerus und seine Lage am Ausgang des Mittelalters eine reiche Fülle hochinteressanten Materials darbietet.

trieben ist. Der Heroldinger Pfarrer gar hat überhaupt kein Haus, sondern wohnt in einem Beständnerhäuschen um 5 fl. zur Miete. Dem Pfarrer in Kleinsorheim trägt man alle Toten durchs Haus; es steht jedenfalls am Kirchhof, dem ein eigner Eingang fehlt. Ganz verwahrlost ist das Haus des Diakons in Harburg[1]). Er schildert es als „über alle Maßen baufällig, an Stuben, Haustür, Backofen und Fenstern ist alles zergangen, weil man lange Jahre gar nichts daran gerichtet hat.“ Ebenso ist das dortige Schulhaus im schlimmsten Zustand und dem Einsturz nahe. Der Schulmeister hat den Amtmann auf die Gefahr aufmerksam gemacht; der aber hat kaltblütig erklärt: er wünsche, daß es einfalle, wenn nur er nicht gerade drinnen sei!

Kirchen und Kirchenvermögen.

Besser als mit dem baulichen Stand der Pfarrhäuser ist es mit dem der Kirchen bestellt. Sie sind eben naturgemäß nicht nur von Anfang solider gebaut, sondern auch sorgsamer weitererhalten. Hier finden sich nur vereinzelte Klagen, dann aber auch ziemlich kräftige. In Bühl steht eine Kirche, die mehr einer Spelunke gleicht[2]). Von Heroldingen heißt es, der Pfarrer stehe in Winterzeiten nicht trocken vor dem Unwetter, wenn er sein Amt zu verrichten hat[3]). Aehnlich steht es in Balgheim[4]). Schuld an den Versäumnissen tragen hier, wie bei den Pfarrhäusern, weniger die gräfliche Regierung, als die auswärtigen Baupflichtigen. Ueber die Baulastverhältnisse in der Grafschaft sind den Visitationsakten folgende Angaben zu entnehmen[5]): an der Kirche zu Appetshofen hat die Baulast Ellwangen; zu Aufhausen der Abt zu St. Ulrich in Augsburg; in Aufkirchen an Kirche, Turm und Schulhaus die Gemeinde selbst, am Pfarrhaus der deutsche Komentur in Oettingen; in Bühl das Domkapitel in Augsburg; in Dornstadt und Fessenheim am Pfarrhaus das Kl. Kaisheim; an Kirche und Pfarrhaus in Fürnheim der Komentur in Oettingen; in Heuberg der Heilige selbst; in Hohenaltheim am Pfarrhaus, das sehr schlecht ist, der katholische Pfarrer zu Reimlingen; an den Pfarrhäusern zu Holzkirchen und Unterwechingen das Kloster Zimmern; in Kleinsorheim der Abt zu Mönchsdeggingen; derselbe an sämtlichen Kultusgebäuden zu Magerbein; in Oppertshofen der Herr von Diemantstein; in Schmähingen der Herr von Welden; am Pfarrhaus in Trochtelfingen die Aebtissin von Kirchheim; an den Kultusgebäuden zu Unterringingen der deutsche

---

1) Harburg 1591.
2) Bühl 1591.
3) Heroldingen 1565.
4) Balgheim 1591.
5) Zum Folgenden zu vergleichen die Visitationsakten von 1586, 1591, 1608 und 1611.

Orden in Kleinerdlingen; in Wörnitzstein an der Kirche Kaisheim, am Pfarrhaus der Graf zu Oettingen, in Balgheim, Grosselfingen, Mönchsroth, Segringen, Pfäfflingen, Schaffhausen und Walxheim das Haus Oettingen allein oder in Gemeinschaft mit dem Ortsheiligen.

Da und dort werden auch die Namen der Heiligen angegegeben, welchen die Ortskirchen geweiht sind[1]). So stehen Martinskirchen in Aufhausen und Heroldingen; Laurentiuskirchen in Schaffhausen und Unterringingen; in Forheim eine solche St. Margaretä; Magerbein St. Nikolai; Oppertshofen St. Blasii; Mauren St. Walpurgä; Schrattenhofen St. Bartholomäi; Alerheim St. Stephani; Kleinsorheim St. Andreä; Harburg St. Michaelis und St. Barbarä; Trochtelfingen Andreä und Margaretä. Die Ebermergner Kirche hat drei Heilige, Peter, Georg und Wendelin.

Sehr verschiedenartig sind die Vermögensverhältnisse der Kirchen[2]). Es gibt sehr reiche Heilige, wie den zu Ebermergen, der 200 fl. jährliches Einkommen und ein auf 9000 fl. geschätztes Vermögen hat, oder den zu Wechingen mit 300 fl. Jahreszins, den zu Segringen (2300 fl. Kapital und Zins), zu Pfäfflingen („soll bei 1000 fl. reich sein"). Aber auch hier überwiegen bescheidene, ja ärmliche Verhältnisse. In Städten wie Aufkirchen[3]) und Harburg haben die Heiligen nur ein Jahreseinkommen von 60 und 34 fl. Dorfkirchen sind noch ärmer; so haben die Heiligen in Aufhausen nur 12 fl., in Oppertshofen nur $8^1/_2$, in Bühl nur 7 fl. Jahreseinnahmen. Bei diesen geringen Erträgnissen ist es sehr erklärlich, wenn manchmal geklagt wird, daß die Kosten, die bei Abhörung der Heiligenrechnung und ähnlichen Anlässen entstehen, und die sich nicht selten auf 15 und mehr Gulden belaufen, der Heilige „gar verdeckt" werde, so daß er seinen sonstigen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann[4]). Bisweilen ruhen auch sonderbare Lasten auf dem örtlichen Heiligenvermögen. So besteht in Alerheim eine Badestube, aus der der Graf zu Oettingen jährlich 2 fl. erhält. Die Baulast aber an ihr hat der Ortsheilige, welcher selbst ohne genügende Mittel ist. Manchmal ist das Kirchenvermögen so arm, daß nicht einmal würdige Paramente angeschafft werden können. In dem eben erwähnten Alerheim, wo doch ein Schloß stand und zeitweilig Glieder des gräflichen Hauses sich aufhielten, ist nur ein einziger kupferner und vergoldeter Abendmahlskelch vorhanden (1586). In Holzkirchen gibt es 1591 weder Becken noch Kanne noch „Handzwelen" zum Vollzug der Taufhandlung. Wenig würdig ist auch der Abendmahlskelch in dem reicheren Segringen (1591), auf dem eine

1) Nur im Akt von 1611.
2) Vgl. vor allem die Akten von 1608 und 1611.
3) 1591, fol. 73.
4) Vgl. Ederheim und Hürnheim 1571. Baldingen 1577. Deiningen 1586.

Jagdszene abgebildet ist. Augenscheinlich hat er früher profanen Zwecken gedient, und es ist dem Pfarrer nicht zu verdenken, daß er ihn gegen ein Gefäß mit weniger anstößigem Aeußeren vertauschen möchte. In Wörnitzstein ist 1611 wegen Armut des Kirchenvermögens ein so schäbiger Talar vorhanden, daß der Pfarrer lieber ohne ihn, als in dem ganz blöden und zerrissenem Gewand amtiert. Böse Zungen haben ihm das aber übel ausgelegt, und ein Nachbar, — die Pfarrer wurden ja bei den Visitationen auch über ihre Nachbarkollegen befragt, — hat ihn als „ein hohes Geistlein“ verklagt, das „keinen Chorrock trägt und sein Haupt nicht vor dem Jesusnamen entblößt“.

Viel zur Armut der Kirchenstiftungen tragen auch die Aliennierungen kirchlicher Güter bei, welche wir nicht selten beobachten können. So manches wertvolle Kirchengut ist beim Uebergang zur Reformation von der Landesherrschaft in Besitz genommen worden. So die Vermögen der säkularisierten Klöster. So eine Frühmeßstiftung in Aufkirchen, mit deren Ertrag der Graf dann weltliche Beamte, den Vogt und Amtsknecht in Aufkirchen besoldete [1]). Anderes haben die politischen Gemeinden an sich gezogen, wie in Mauren und Benzenzimmern, wo die Gemeinde Heiligengrundstücke nutznießt und dafür viel zu wenig zahlt [2]). Wieder anderwärts wird die Heiligenrechnung nicht ordnungsmäßig geführt, so daß niemand mehr seine Gefälle zahlt [3]). Bisweilen hören wir von unredlichen Pflegern, welche das verwaltete Gut veruntreuen [4]) und was dergleichen Unzukömmlichkeiten mehr sind.

In all diesen Dingen tritt erst mehr Ordnung ein, als die wiederholten Visitationen die bestehenden Mißstände aufdecken und die Regierung energische Gegenmaßregeln trifft. Die Einrichtung strenger Kuratelaufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung schützt die wehrlosen Heiligenstiftungen vor Eigennutz und Uebervorteilung und hilft ihnen wieder zur allmählichen Sanierung ihrer Finanzen.

Das Schulwesen.

Mit dem Volksschulwesen in der Grafschaft stand es in den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Reformation nicht besser als anderwärts. Auf den Dörfern sind selten Schulen vorhanden, und das Volk wächst in völliger Unwissenheit auf, soweit nicht der Pfarrer Zeit und Hingebung genug hat, sich der Jugend besonders zu widmen. So halten in Aufhausen, Balgheim, Heroldingen, Heu-

1) Aufkirchen 1570.
2) Mauren 1577. Benzenzimmern 1570.
3) In Unterringingen 1577, Oppertshofen 1591 ist sieben Jahre keine Heiligenrechnung abgelegt worden.
4) Großsorheim und Rudelstetten 1577. Harburg 1591.

berg, Hohenaltheim, Unterringingen, Unterwechingen noch Ende des Jahrhunderts die Pfarrer selbst Schule, aber nur im Winterhalbjahr; während der Sommerszeit bleibt der Unterricht ganz eingestellt. Die Aufhäuser gehen noch 1608 nach Forheim in die Schule. An anderen Orten ist Schul- und Meßnerdienst verbunden, aber die Lehrenden sind Personen ohne jede fachliche Vorbildung, oft ohne jede Eignung zum Schulamt. In Kleinsorheim ist ein Lehrermeßner, der im Winter Schule hält, im Sommer seinem Maurerhandwerk nachgeht, so daß die Kinder zum Unterricht nach Mönchsdeggingen laufen müssen [1]). In Holzkirchen ist 1591 ein Meßner Lehrer, der selbst nicht lesen kann. Derjenige in Alerheim im gleichen Jahr bewuchert die Bauern; ebendort wird 1611 vom Meßner gesagt, er sei ein Dorfmusikant, der während er daheim das Amt versäumt, auswärts auf den Tanzböden aufspielt. In Ehingen ist 1586 ein „armer gletzter Mensch“ Lehrer, den man „aus „christlicher Barmherzigkeit“ aufgenommen hat, in Wirklichkeit jedenfalls, weil er die billigste Arbeitskraft war. Manchmal versehen angehende Pfarrer, die noch keine Anstellung im Kirchendienst erhalten haben, oder Söhne von Pfarrern den Schuldienst, und das sind dann natürlich die geeignetsten Kräfte [2]). Im allgemeinen hält man in ländlichen Verhältnissen die Kenntnis des Lesens und Schreibens für hinreichend, um jemanden zur Ausübung des Schulamtes befähigt erscheinen zu lassen [3]). Diesen bescheidenen Anforderungen entspricht denn auch die Kargheit der Bezahlung und die Unsicherheit des ganzen Dienstverhältnisses. Das Besetzungsrecht der Schulstellen wird ein vielfach verschiedenes gewesen sein. Neben Bitten der Gemeinden um Anstellung eines Lehrers [4]) begegnen auch Beispiele, daß die Gemeinden selbst bestellen, auch Fälle, wo Dritte das Besetzungsrecht haben [5]). In allen Fällen aber hält sich der Anstellende für befugt, den Lehrer beliebig wieder zu entlassen. Der Rat von Aufkirchen verlangt 1570 von einem ihm seitens der gräflichen Regierung gesetzten Schuldiener, daß er alljährlich um Martini am Dingrecht sich bei ihm anzeige und um Verlängerung seines Dienstes anhalte. Er sieht also die Anstellung nicht anders als gleich dem Vertrag mit einem Dienstboten an. In Ehringen hat sich 1570 die Gemeinde die Eigenmächtigkeit erlaubt, den Lehrer,

1) 1611, fol. 96.

2) Ein Pfarrerssohn Wolf Steinhemmer 1591 in Trochtelfingen. Der Pfr. von Alerheim erbittet 1586 den Sohn seines Nachbarkollegen von Holzkirchen zum Kantor. In Fessenheim hat bis 1591 der Sohn des Pfarrers ohne eigentliche Anstellung und Gehalt die Schule versehen. In Appetshofen hat das Gleiche 1591 ein aus dem Dorf gebürtiger Student getan.

3) Mauren 1611.

4) Wechingen 1608. Alerheim 1586.

5) Die Schulstelle in Fessenheim wird 1591 vom Kloster Kaisheim vergeben.

der zugleich Meßner ist, zu entlassen, ohne den Pfarrer davon nur in Kenntnis zu setzen.

Sehr mangelhaft ist ferner die Entlohnung.

Manche Lehrer müssen überhaupt mit dem bloßen Schulgeld, das quatemberweise erhoben wird und pro Kind 10 Kr., anderwärts 32 ₰, wieder anderwärts 1/2 ort beträgt, sich zufrieden geben. Bei einem einzigen Ort finden wir die ganzen Erträgnisse der Schulstelle näher spezialisiert; sie sind recht mäßige[1]). Schulzwang existiert natürlich auch noch nicht, und infolge dessen ist auch das Quatembergeld oft eine sehr unsichere Einnahme. Der Schulbesuch leidet aus dem gleichen Grund oft sehr. In dem großen Ort Mönchsroth hat der Lehrer im Jahre 1608, — nebenbei bemerkt ein akademisch gebildeter Mann, der in Halle und Altdorf studiert hatte —, nur 24 Schulknaben und 10 Mägdlein, darunter 6, die lateinisch lernen.

Ein Unikum auf dem Gebiet des Schulwesens, das sich aber gleichfalls aus dem Mangel des Schulzwanges und einer öffentlichen Schulordnung erklären wird, ist die Klage des deutschen Schulmeisters in Oettingen 1591 über Konkurrenz, die ihm von seiten einer Schule haltenden Frau bereitet wird. Er beschwert sich, „daß die Heffnerin auch Schuel halte, das ihm ein Abbruch ist“. Jedenfalls handelte es sich um eine Privatschule für Mädchen. Es mag Eltern gegeben haben, die Anstoß daran nahmen, ihre Mädchen in die gleiche Schule wie die Knaben und zu einem männlichen Lehrer zu schicken. Auch die gemeinsame Erziehungsmethode für beide Geschlechter in der einheitlichen Volks- oder Bürgerschule ist ja ein erst spät verwirklichtes pädagogisches Prinzip.

In Oettingen bestand außer der deutschen auch eine lateinische Schule, oder vielmehr beide waren, wie die Visitationsakten uns zeigen, damals noch miteinander verbunden. Der Rektor des Jahres 1591, M. Theodorus[2]), nennt es den größten Schaden an seiner Schule, daß die Lehrstellen, wenn einer fortkomme, nicht alsbald wieder besetzt werden, und daß die Lehrer „viel Zeit mit den kleinen Buben müssen zubringen“, sowie daß „die Privatpersonen mehr bedacht werden“, d. h. wohl, daß die Lateinlehrer auch den Posten des deutschen Schulmeisters zu Zeiten mitversorgen müßten und daß sie dadurch und durch Privatstunden in der Ausrichtung

1) Trochtelfingen 1586. Der Lehrer bezieht 30 fl. Besoldung vom Kloster Kirchheim, 5 fl. von Christgarten, 12 Klafter Holz, 500 Wellen; ferner hat er ein Krautbeet und ein Gärtlein beim Haus. An Nebeneinkünften bezieht er bei Kindsrechnungen, wo er Schreiberdienste tut, je 1 ort, und sonst was er sich durch Schreiben verdienen kann. Er bittet „gleichwohl“ um 2 Malter Getreide zur Addition.

2) Offenbar identisch mit dem im Konkordienbuch neben den drei Oettinger Pfarrern unterzeichneten Theodorus Gallus, der von 1574 bis 1600 als Rektor der Lateinschule vorstand, vgl. Strelin, Entwurf einer Geschichte des evang. Seminars zu Oettgn. 1770), S. 80.

ihres eigentlichen Amtes behindert seien. Auch sonst begegnet gelegentlich eine kurze Bemerkung über die Lateinschule in Oettingen. 1577 klagt der Rektor, daß den Knaben nicht nach Notdurft Bücher gekauft würden, und daß es Eltern gebe, welche sich die Züchtigung ihrer Kinder nicht wollen gefallen lassen. Auf der anderen Seite wird vom Pfleger Zoch gerügt, daß unter den Stipendiaten schlechte Ordnung und mangelhafte Aufsicht herrsche. Die übrigen Lateinschulen der Grafschaft werden überhaupt nicht erwähnt. Sie haben auch nur ein sehr kurzes Dasein gefristet. Daß Graf Ludwig XVI. in den zwei Klöstern Christgarten und Mönchsroth lateinische Schulen eingerichtet hatte, war gewiß keine neue Unternehmung, sondern nur die Weiterführung der schon im Mittelalter weithin herrschenden Sitte, in den Klöstern Schulen zu unterhalten. Hätten solche Klosterschulen nicht auch in den öttingischen Klöstern vor der Reformation schon bestanden, dann wäre nicht zu verstehen, warum der Graf sie gerade hierher und nicht etwa nach Aufkirchen und Alerheim verlegt hätte, wie ja auch die vierte Lateinschule der Grafschaft, die zu Harburg, sich an einem bedeutenden Ort des Landes befand.

Zeigt sich uns so das Schulwesen der Grafschaft beim Ausgang des 16. Jahrhunderts überall noch in dem mangelhaften Zustand des ersten Entstehens, so ist es wenigstens nicht viel später zur Aufrichtung einer öffentlichen Landesschulordnung gekommen, wie andere benachbarte Länder sie bereits seit längerer Zeit besaßen[2]). Kurz vor seinem Tode hat Graf Gottfried im J. 1620 eine „Ordnung der deutschen Schulen, sonderlich auf dem Land“ erlassen, welche in der ötting. Kirchenordnung von 1706, II. Teil abgedruckt ist. Sie bestimmt im einzelnen:

1. Daß nicht nur die Knaben, sondern auch die Mädchen die öffentliche Schule zu besuchen haben, daß aber die Sitzplätze nach Geschlechtern abzutrennen sind;
2. daß die Schuljugend in drei „Haufen“ abzuteilen ist, in Anfänger, welche das Buchstabieren treiben, Geübtere, die „anfahen die Syllaben zusammenzuschlahen“, und endlich in die oberste Stufe, welche anfängt zu lesen und zu schreiben. Dazu wird eine Reihe detaillierter Anweisungen methodischer Art gegeben;
3. Das Schwergewicht des Unterrichts soll in der religiösen Unterweisung und Erziehung ruhen. Von gedruckten Lehrmitteln werden gestattet die „Tafel“, darin der Katechismus, Psalmenbüchlein, das Spruchbüchlein Salomonis, Jesus Sirachs und das neue Testament. Offizieller Landeskatechismus ist noch immer

---

1) Die evang. Oberpfalz seit 1556, s. Lippert, Reform. d. Oberpfalz S. 224.

der württembergische. Es werden bestimmte Tage und Stunden für das Katechismuserklären und -memorieren festgesetzt, wo die Kinder paarweise auftreten und sich die Fragen und Antworten abhören müssen, „damit sie gewöhnt werden, denselben in der Kirchen zur Zeit des Catechismi auch offentlich vor der Gemeine aufzusagen“.

4. Die Knaben sollen auch zu bestimmten Stunden im Kirchengesang geübt werden.

Es folgen dann noch ins Einzelne gehende Anweisungen über Schuldisziplin, Kirchenbesuch, Verhalten beim Gottesdienst etc. Die Kinder sind vom Lehrer im Zug in die Kirche zu führen; nach der Predigt soll er sie über das Gehörte examinieren, um sie zum Aufmerken anzuspornen. Etwas bedenklich erscheint die Pädagogik der Anordnung, unter den Schülern heimliche Aufpasser aufzustellen, damit sie nach der Schule stracks züchtiglich nach Hause gehen. Im Züchtigen soll der Lehrer „die Ruthen gebührlichen brauchen, die Kinder nit poldern, bei den Haar ziehen, umb die Köpf schlagen, Tolle geben oder dergleichen, sondern in den Strafen zimbliche Maß zur Besserung der Kinder und nicht Abschreckung von der Schul halten . . .“

Zum Schluß des Kapitels über das Schulwesen seien noch die Namen der Lehrer, welche in den Visitationsakten erwähnt werden, kurz zusammengestellt. Es sind ihrer nicht viele. In Aufkirchen ist 1577 Johannes Degershemer (noch 1591 dort im Amt); in Deiningen 1591 Balthasar Modeljus; Ebermergen 1591 Gottfried Schweblin, dann noch im gleichen Jahr dessen Nachfolger Jonas Radig; 1611 Johann Christ; Harburg 1591 Nikolaus Ruebeljus, 1611 Joh. Reißner; Heroldingen 1611 Jakob Küenlin; Kirchheim 1591 Balthasar Oertlin; Löpsingen 1591 Thomas Defmer; Mönchsdeggingen 1577 Johannes Schreittmüller; Mönchsroth 1591 Johannes Schweygkardt, 1608 Joh. Baptist Brandi; Trochtelfingen 1591 Wolf Steinhemmer.

Kirchliches und sittliches Leben in den Gemeinden.

Werden wir als zusammenfassendes Resultat der in den vorangegangenen Kapiteln gegebenen Darstellungen den Befund zu bezeichnen haben, daß ein im allgemeinen ehrenwerter und pflichtbewußter Pfarrerstand unter erschwerenden Umständen, ohne Mithilfe eines geordneten Schulwesens, sein Amt auszurichten hat, so werden wir von vornherein nicht erwarten dürfen, in den ersten Jahrzehnten der Reformation einen blühenden Stand des kirchlichen oder gar des sittlichen Lebens anzutreffen. Es versteht sich von selbst, daß solche Früchte kirchlicher Arbeit geraume Zeit zu ihrer Reife bedürfen, und wir dürfen nicht ungerecht über diese ur-

teilen, wenn sie sich später zeigen, als wir erwarteten. Am wenigsten wird man in den Fehler verfallen dürfen, die Reformation für all die Klagen, die auf diesem Gebiet entgegentreten, haftbar zu machen. Es handelt sich vielmehr dabei fast durchweg um alte tiefeingewurzelte Uebelstände, welche einer ganz anderen Zeit auf das Schuldkonto zu setzen sind, welche aber, eben weil sie tief im Volk lebten, auch von der Reformation nur mühsam überwunden und ab gestellt werden konnten.

So verhält es sich gleich mit dem ersten Punkt, in welchem uns viele und langdauernde Klagen aus den Visitationsakten entgegentreten, einer weitverbreiteten Unkirchlichkeit des Volkes, die zu der heute gerühmten Kirchlichkeit der rieser Gemeinden in merkwürdigem Gegensatz steht. Es ist bezeichnend, daß die Beschwerde darüber schon in den Gravamina der beiden Pfarrer von 1565 sich findet. Sie tritt auf, sobald die Visitationen beginnen und kehrt dann längere Zeit beständig wieder[1]). Wiederholt müssen die Visitatoren konstatieren, daß das die gleiche Klage von allen Orten ist[2]). Predigt und Katechismus werden vielfältig versäumt. Selbst an hohen Festtagen, wie am Karfreitag gibt es leere Kirchen[3]) und der hl. Pfingsttag wird entweiht[4]). Sehr unbeliebt ist, wie wir schon früher hörten, vor allem die Katechismusstunde. Die Alten schicken ihre Kinder nicht darein, geschweige, daß sie sich selbst einfänden. „Sitzen unterm Katechismus im Heimgarten auf der Gassen und richten die Leut aus“ [5]). „Das junge Volk läuft zum Tanzen, die Schützen zum Schießen, die Weiber sitzen selb neunt oder zwölft im Hayerlas“ [6]). Dem Schießsport wird auch anderwärts, in Holzkirchen, Hürnheim, Schaffhausen etc. stark gehuldigt, so daß die Pfarrer darum anhalten, das störende Schießen während der Kirchenzeit zu verbieten[7]). Aber auch andere Abhaltungsgründe werden namhaft gemacht. In Klosterzimmern treibt das Gesind allerlei weltliche Geschäfte und hantiert mit Karren und Wagen; in Wechingen fahren die Knechte zur Kirchzeit in die Mühle; in armen Gemeinden, wie Dornstadt laufen die Leute in die Beeren und versäumen den Gottesdienst[8]). In Löpsingen werden Sonntags Flachs gebleicht und

1) Versäumnisse der Gottesdienste war eine schon im Mittelalter recht häufige Unsitte. Wir kennen bereits aus dieser Zeit stammende Strafbestimmungen dagegen, vgl. Hagelstange, südd. Bauernleben S. 90.

2) Besonders in den Akten von 1570—77.

3) Walxheim 1573.

4) Wechingen 1591.

5) Heuberg 1572.

6) Segringen. Hayerlôs, eigentl. ein bestimmter Tanz, steht hier wohl im allgemeinerem Sinn = Belustigung, Unterhaltung. In der gleichen Bedeutung sagt man noch heute im Schwäbischen: im Ho^{an}gerles sitzen = Plauderstündchen halten.

7) 1591, fol. 44^{b}, 47. 1608, fol. 13^{b}.

8) Akt von 1570.

Schafe gewaschen [1]). Die Niederaltheimer halten Gemeinde, während im Pfarrort der Katechismus stattfindet. Oft gehen die gräflichen Beamten mit schlechtem Beispiel voran und brechen die Sonntagsruhe durch Frohndienste, die sie den Untertanen auflegen. Der Verwalter von Christgarten hat die Bauern von Aufhausen am hl. Christtag zur Treibjagd aufgeboten. Auch in der Stadt Oettingen gibt das Hofgesinde ein übles Beispiel. Statt in die Kirche zu gehen, sitzt es im Torstübl oder Dürnitz und vertreibt sich die Zeit durch Spielen [2]). In Kirchheim versäumen viele den Gottesdienst, weil zur selben Zeit im Kloster die Lohnauszahlung für Arbeiter und Taglöhner erfolgt u. s. w.

Mit dem mangelhaften Kirchenbesuch steht dann im engen Zusammenhang eine grobe Unwissenheit in religiösen Dingen. Schlimm lauten in den ersten Zeiten die Zensuren der Visitatoren beim Katechismusexamen an vielen Orten: allenthalben grobe Unwissenheit gefunden; ein grob Volk; Jung und Alt im Katechismus übel bastanden, etc. Es finden sich Leute, die keines der 10 Gebote können [3]) und solche, die kein Vaterunser zu beten vermögen [4]). In Deiningen, wo die Reformation erst spät zur Einführung kam, sagt noch 1611 einer auf die Frage, wer ihn erschaffen habe: Adam, und in Kirchheim ein „barbarus", der jedenfalls noch tief im Papsttum steckte, es gebe zehn Götter!

Nicht wenige Gemeindeglieder werden auch als Rückfällige in den Katholizismus erfunden. Zur Erklärung dieser auffälligen Erscheinung gilt es sich dessen zu erinnern, was oben über die territorialen Verhältnisse der Grafschaft ausgeführt wurde. Die katholischen Grundherren suchten ihre Hintersassen mit allen Mitteln beim alten Glauben festzuhalten oder Uebergetretene zu ihm zurückzuziehen, während der Landesherr den Bekenntnisstand der Bewohner nach seinem Willen zu bestimmen beanspruchte und der vom Grafen gesetzte Ortspfarrer der alleinberechtigte Parochus für alle Einwohner war. Daß solche Mußprotestanten nicht die fleißigsten Kirchenbesucher, die verständnisvollsten Hörer, die treuesten Abendmahlsgäste [5]), die dankbarsten Pfarrkinder waren, besonders wenn sie von der Gegenseite gesteift wurden oder einen äußeren Vorteil im Festhalten am römischen Glauben sahen, ist wohl klar. Der Pfarrer von Mönchsdeggingen klagt: „es werden zu Deggingen viel Mameluken um des Bauchs willen" [6]). Von den Ehingern, die zum evan-

1) 1591.

2) 1577.

3) Löpsingen 1570.

4) Zimmern 1577.

5) Sogar die Spendung des Abendmahls gehörte zu den Parochialrechten, zu denen der Ortspfarrer für alle Parochianen, gleichviel welchen Glaubens, zuständig war. Dornstadt 1608.

6) Mönchsdeggingen 1570. Mameluken = Abtrünnige. Der katho-

gelischen Grafschaftsteil gehören, heißt es[1]), sie seien Wetterhahnen, die hinüber und herüberzögen, d. h. die öfters ihre Häuser und damit die Grundherrschaft und Religion wechseln. Aehnlich wird in Kirchheim noch 1608 geklagt, daß viele es mit Rom halten. Man leiht seitens des Klosters denen Geld, die wieder abfallen. Man entzieht den Protestanten die Arbeiten im Kloster, man sucht sie immer mehr von den Bauernhöfen zu verdrängen und die Ansiedlung von Katholiken zu fördern. In Löpsingen und Ehingen wird die Sitte beklagt, daß viele sich ins Papsttum verheiraten[2]). In Pfäfflingen kommt ein ganz krasser Fall von konfessionellem Fanatismus vor[3]), indem ein komenturischer Bauer den Pfarrer, mit dem er Streit hat, mit dem Spieß angreift. Der gleiche Pfäfflinger hat beim Dorf eine Bildsäule errichten lassen, damit sein Kind von der hinfallenden Sucht gesund werde. Ein Gemeindeglied in Aufkirchen hat sich in seiner Krankheit sieben Stunden weit zum katholischen Pfarrer nach Rauenzell führen, mit Weihwasser besprengen und sieben Messen für sich lesen lassen[4]).

Tief liegt das Volk noch allenthalben im Bann mittelalterlichen Aberglaubens. Zauberer für kranke Menschen und Tiere werden noch häufig in Anspruch genommen; teils finden sich solche unter den Ortsbewohnern selber, teils werden sie von auswärts, aus dem katholischen Wallersteiner Gebiet oder aus Bayern herbeigeholt. Die Visitatoren nahmen sich die Mühe, eine Anzahl der ihnen zur Kenntnis gekommenen Zaubersegen aufzuzeichnen, welche sicher aus uralter Zeit stammen und trotz ihres vielfach verderbten Textes in verschiedenfacher Hinsicht noch heute interessant sind. Sie mögen hier stehen.

Ein in Oppertshofen 1591 aufgezeichneter Wundsegen lautet:

Es giengen drey Brueder vber feld, sie gengen und befengen die Lenge und die Kürtze, da begegnet Ihnen unser Herr Jesus Christ, was sucht Ihr Brueder alle drei? wir suchen das Kraut, das für die Wunden guet sey, sie sei gestochen oder brochen oder geschlagen oder gestossen, oder wie die Wunden geschach. Da sprach vnser lieber Herr, genget gen Mittelberg auf den Berg, vnd brechett 's Baums vom Oell vnd d' woll vom Schaff, vnd streichts drumb und drauff, so heilt die Wund von grund auff. Also sold der Wunden ergahn, die Ich da gesegnet han, das weder kürtz noch kehr, noch schweer, es schlüg

lische Abt im Dorf ist offenbar mit Erfolg tätig, durch Darbietung äußerer Vorteile, Gewährung von Arbeit etc., für Rom Propaganda zu machen.

1) 1573.

2) 1577.

3) 1577. Vgl. auch Schopflohe 1608.

4) 1586.

kein Unglückh nie darzue. sey Dir zur Bueß zelt im Namen des Vatters etc.

Der gleiche Segen kommt in etwas anderer Form noch zweimal vor [1]), scheint also sehr verbreitet gewesen zu sein. Ein zweiter, in Hürnheim 1577 gefundener, lautet:

Ein Segen vber das krancke Viehe.

S. Peter vnd der liebe Herr Jesu Christ, sie zogten mit einander vber eine lange griene Wiß, vndt begegnet Ihnen groß kranck Leut vnd Viehe. Sprach Gott der Herr zue Petro. Segne dieß Viehe vnd die Leut. Nein, Herr Meister, es soll nicht sein, Sprach S. Peter, Ihr sollt der rechte Viehe vnd Leut segner sein. So huebe auch auff der Herr seine heillige Hand, vnd segnet das Viehe vnd die Leut zu Hand. Hat dich das vbel Weib geritten, hat dich der Bößmann vberschritten, Auff, Sprach Gott der Herr, gehe hin auff den Wald vnd iß Laub vnd Graß, so würd dir baß. Im Namen etc.

Die beiden folgenden stammen aus Unterringingen vom Jahre 1591.

Fürs Gefreß vnd Anwand.

Du sichst wissentlich in das Waxiglich, für Bräune, für Vnmacht oder alles was dich angatt.

Fürs Genesch [2]).

Aschengnasch gung aus, woldt wandern, kham vnser lieber Herr selbst gegangen und sprach Gott der Herr: Aschengnasch wo wilt hin? Ich will zu dem N. Was wilt thun? Ich will sein Bein zerbrechen vnd will sein Fleisch fressen. Da sprach Gott der Herr, das verbiett ich dir. Zue Bürckhaim sind drey Brunnen, da biett ich Dir. Ihm ersten ist Eytter, im andern ist Milch, im dritten ist Bluett. so zehl ich Dirs zbuß. Ihm Namen etc.

Endlich stammen noch die beiden folgenden aus Unterringingen und Hohenaltheim 1591.

Für der Kinder Altvatter und Hertzgesperr.

Ich ging vber Feld und kam zum Stam des Creutzes, da vnser Herr Christus daran hieng, der bueß dem Kind das Hirngicht vnd das Fieber vnd die Schwindtsucht vnd alle Krankheit die es gewertig ist, vnd zel ims zue Bueß.

Wie man das Sieb soll laufen lassen, wenn man was verlohren hatt.

S. Peter vnd S. Paul, Ich frag Dich vom ersten durch Gott, hatt N. dem N. N. dieß oder Ihens genommen, so lauf herumb, wo nicht, so stehe still vnd reg Dich nichtt.

---

1) Hohenaltheim und Unterringingen 1591.

2) Vielleicht zusammenhängend mit ahd. nesso, genisso. Gewürm? Also dann ein Segen gegen Gliederwurm. Frdl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Brenner, Würzburg.

Auch sonst begegnen oft abergläubische Bräuche. In Löpsingen werden den Visitatoren 1570 zwei Frauenspersonen vorgeführt, welche „Zauberbindlein, darin geschrenckte Widlein [1]) vnd geweicht Wachs gewesen“ am Hals getragen und sie nur widerstrebend ausgeliefert hatten. In Balgheim wurde 1591 eine Frau verhört, welche bekannte, sie könne das Geschoß segnen. In Großsorheim hatten Leute einen Teufelsbanner aus dem Bayrischen holen lassen, der ihnen die Ställe gegen Hexen weihte und ihnen etwas gab, das sie unter die Schwelle graben mußten. In Harburg hatten 1571 einige alte Weiber im Siechhaus, die im Ruf standen, Zauberinnen zu sein, bei einem Hagelwetter ein Tischtuch auf die Straße gebreitet, um Schlossen aufzufangen, die sie dann ins Feuer warfen. Das sollte ein Mittel sein, das Hagelwetter unschädlich zu machen. In Deiningen haben 1577 zwei Leute den Galgen vor den Toren von Nördlingen beraubt und mit den Gebeinen der armen Sünder Zauberei getrieben. Sie werden dem Gericht zu Oettingen zur Aburteilung übergeben. In Mauren erzählt 1570 bei der Visitation der obere Reismüller, er habe einmal im Wirtshaus bei Lienhard Hurr über Nacht gelegen und hinterm Ofen geschlafen. Da habe er Leute in der Stube gehört, die schrien und zechten und fröhlich waren, aber gesehen habe er niemand. Er halte dafür, es sei ein Gelage von Unholden gewesen. In Alerheim sagte der Pfarrer seinen Leuten noch 1611 nach, daß sie im geheimen zauberische Bräuche beobachteten. „Die Leut lassen für die wütende Hund vff Brod vnd Keß schreiben“.

(Schluß folgt.)

Aus einem Wittenberger Kolleg Veit Dietrichs über Ovids Metamorphosen, Sommer 1534.

Von **Otto Clemen** (Zwickau i. S.).

Veit Dietrich war, nachdem er auf der Feste Koburg Luther als Amanuensis treu zur Seite gestanden hatte, nach Schluß des Augsburger Reichstags nach Nürnberg gereist, um seine Mutter und Freunde zu besuchen, weilte aber im Februar 1531 schon wieder als Luthers „scriba“ in Wittenberg [2]), wo er bis in den Herbst 1535 blieb [3]). Er hielt Vorlesungen und war 1533 Dekan der Artistenfakultät [4]). Einen Einblick in seine Dozententätigkeit gewährt uns die Oktavhandschrift CXXIII der Zwickauer Ratsschulbibliothek, die

---

1) Verschränkte Weidenzweige.
2) Enders, Luthers Briefwechsel 8, 361. 382.
3) Ebd. 10, 287.
4) Kolde, PRE.[3] 4, 654.

überhaupt für die Geschichte der Wittenberger Universitätsstudien im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts von großem Interesse ist. Es sind Reinschriften von Kollegnachschriften von Andreas Poachs Hand. Zum Einband ist ein Exemplar des Wittenberger Druckes der Ablaßbulle Pauls III. vom 15. Juni 1537[1]) verwendet. Die Handschrift hat folgenden Inhalt:

1. In libros fastorum Ovidij annotationes a Philippo Melanchtone. Pridie Idus Decembris [12. Dez.] Vitenbergae 1537. Die Vorlesungen über das 1. Buch schlossen 1538 Quinto Calendas Februarij [8. Jan.], die über das 2. begannen Pridie Nonas Februarij [4. Febr.], unter dem Ganzen, am Schluß des 6. Buches, steht: Finijt X Calendas Januarij quae fuit pridie Vigiliae natiuitatis Christi [22. Dez.] 1538[2]).

Melanchthons Scholien zu Ovids Fasten erschienen im Druck 1539 in Schwäbisch-Hall. Vergleicht man die Zwickauer Handschrift mit diesem Druck (vgl. den Neudruck C.R. 19, 479 sqq.), so sieht man sofort, daß erstere einen viel reicheren und besseren Text bietet. Weiteres vielleicht später in den „Supplementa Melanchthoniana."

2. Enarracio duarum contrariarum orationum Aiacis et Ulyssis, quae extant apud Ouidium XIII Metamor. M. Joannis Veltcurio[3]) Vitebergae 1532. Schluß: 13. August 1532.

3. In epistolam Hermiones ad Oresten ex Ouidij epistolis Heroidum M. Joann. Veltcur. Schluß: 18. Okt. 1532. Es folgen Vorlesungen wohl gleichfalls von Velcurio über weitere Stücke aus den Heroides und die Epistolae ex Ponto.

4. Annotata in Ouidij Metamorphosin M. Viti Theodori Norici 1534, 11. Martij. Die Vorlesungen über das 1. Buch schlossen am 22. Juni, die über das 2. begannen am 29. Juni und schlossen am 23. Juli. Weiteres s. u.

5. Stellen aus Augustin und anderen Autoren, Bemerkungen zu Stellen aus den Psalmen und aus dem Römerbrief, mitten darin folgendes *αὐτόγραφον* Melanchthons:

Genera adflictionum quatuor

τιμωρίαι	Exilium Dauidis
δοκιμασίαι	Carcer Joseph
μαρτύριον	Interfectio Johannis
λύτρον	Sola passio Christi.

6. In Joannis Joviani Pontani Meteororum libellum *σχόλια* M. Viti Ammerbachij[4]) 1. Maij 1534. Schluß: 10. Nov. 1534.

---

1) Theolog. Stud. u. Kritiken 1909, 301.

2) Nach Mylius, zitiert C.R. 15, 473/474 n. *, begann Melanchthon dieses Kolleg am 11. Okt. 1537 u. schloß es am 23. Dez. 1538.

3) Vgl. über ihn Archiv f. Reformationsgesch. 1, 192.

4) Vgl. über ihn Enders 5, 364[1] 13, 267[1].

7. *Ἐρωτήματα* de rebus naturalibus sive de physica Alberti Magni auctore M. Vito Ammerbachio 16. Novembris 1534 Vittenbergae. —

Hier beschäftigt uns nur Veit Dietrichs Kolleg. Was auf den ersten Blick auffällt, ist dies, daß Dietrich auch als Interpret von Ovids Metamorphosen den Theologen nicht verleugnen kann[1]. Die Verwandtschaft einzelner Stücke bei Ovid mit biblischen Geschichten, besonders die der Stücke zu Anfang des ersten Buches (Schöpfung, vier Weltalter, Giganten, Lycaon, Wasserflut, Deucalion und Pyrrha) mit den sogen. biblischen Urgeschichten, ist ihm aufgefallen, und er kann sich's nicht anders denken, als daß Ovid der Stoff aus der heiligen Schrift zugeflossen ist. Dabei hebt er aber nicht nur hervor, was die Metamorphosen und die biblischen Urgeschichten gemein haben, sondern auch, was an religiösem Gedankengut der Bibel eigentümlich ist, betont z. B., daß bei Ovid das Chaos als ungeschaffen erscheint, in Gen. 1 dagegen Gott den Weltstoff aus dem Nichts durch sein allmächtiges Werde! schafft. Ferner sucht er die Ovidischen Fabeln für die christliche Ethik auszubeuten und ihnen eine Moral besonders für seine jugendlichen Zuhörer abzugewinnen. Diese Eigentümlichkeiten des Kollegs, die die Leser dieser Zeitschrift am meisten interessieren dürften, sollen die unten mitgeteilten Proben, besonders die Einleitung, beleuchten[2]. Nur andeuten kann ich, daß Dietrich auch mythologische und historische Betrachtungen anstellt, vor allem aber auch die Metamorphosen ästhetisch zu genießen vermag und in recht geschickter Weise seinen Zuhörern die Augen für die dichterischen Schönheiten des Werkes zu öffnen sucht; wiederholt weist er sie hin auf die frische Anschaulichkeit der Schilderung, auf die unerschöpflich reiche und spielend schaffende Phantasie des Dichters und auf die Fülle von Bildern und Darstellungsmitteln, die ihm zu Gebote steht[3]. Ungemein treffend, ori-

1) In Wittenberg scheinen öfters humanistisch gebildete Theologen die Metamorphosen erklärt zu haben. Am 9. Dez. 1518 wünschte Luther in einem Briefe an Spalatin, daß „Magister Premsel Torgensis" (vgl. über ihn Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522, 2. Aufl. Leipzig 1911, S. 244, 281 f., 309), der bisher die Logik des Thomas von Aquino traktiert habe, statt dessen künftig „Ovidium Metamorphosiacum" lese (Enders 1, 313).

2) Einige offenbare Schreibfehler habe ich stillschweigend korrigieren zu dürfen geglaubt.

3) Hierzu nur eine Probe: Zu V, 1 sqq.: Habet hic liber initio pulcherrimam descriptionem tumultus, qui in conuiuio a Phineo, cui Andromache ante perseum desponsata fuerit, excitatus est. Est autem perpetua narratio, in qua obseruabit lector mirabilem copiam poetae, qui tam varijs gestibus pingere, tot descriptionibus amplificare argumentum potuit. Atque apparet ex hoc exemplo, quanta picturae et poematum cognatio sit. Sicut enim nulla pictura meretur laudem, nisi abundet varijs gestibus et vultibus varijs etc., Sic illud poema optimum est, quod ad picturam proxime

ginell und herzerfrischend sind auch die zahlreich mit eingestreuten echt deutschen Uebersetzungen einzelner Stellen[1]). Philisterhaft und langweilig ist dieses Kolleg des späteren Predigers zu St. Sebald in Nürnberg keinesfalls gewesen.

Argumentum huius libri quod sit, satis ostendit titulus. Nihil enim continet praeter fabulosas narrationes, quomodo dij, homines, bestiae et alia quaedam corpora in nouas formas sint mutata. Quamquam autem repraehendi a morosis et indoctis hominibus fabulosi libri lectio potest, tamen nos, qui in his studijs versamur, paulo religiosius de antiquitate iudicare decet quam vt eam frustra in his fabulis fingendis et celebrandis operam posuisse credamus. In Genesi[2]) scribit Moyses vxorem Loth cum respexisset ad incendium Sodamorum, in statuam salis mutatam esse, Et Daniel[3]) commemorat regem Babylonis Nabuchodonosor potentissimum monarcham tamquam bestiam multo tempore in agris vixisse inter feras ac corpus eius ita deformatum esse, vt pili magnitudine pennarum aquilae, Vngues autem similes vnguibus auium fuerint. Haec et alia multa sine dubio quasi per traditionem in gentes quoque sparsa videntur eruditis hominibus occasionem dedisse, vt harum rerum memoriam fabulis celebrarent et in vulgo retinerent. Nam quae hic de conditione mundi, de chao, de diluuio ab Ouidio commemorantur, constat a sanctis patribus manasse. Quare longe errat, si quis hunc librum indignum lectione existimet, in quo multa quasi vestigia cernuntur earum rerum, quae nos in sacris literis prodita videmus. Quamquam autem nunc Ouidium tueri hoc nomine non velim, quod multa, quae ex sermonibus sanctorum patrum accepit antiquitas, commemorat, tamen ipsa res invitare nos debebat ad has quasi reliquias priscae Religionis inter gentes cognoscendas. Multa enim dexterius de mundi, item de hominis creatione et plerisque alijs rebus poetae loquuntur quam philosophi, et meruerunt etiam Theologorum nomen apud antiquos, quod sermones a sanctis patribus acceptos de multis rebus ad posteritatem

---

accedat. Et sicut insignis artifex, si tumultus in conuiuio excitatus in tabula pingendus esset, non fingeret omnes aut eodem gestu aut vulneribus similibus concidere, sed quam maximam varietatem excogitare posset animo eam bonis coloribus exprimeret, sic poeta hoc loco quasi pictor miro artificio et vbere copia sic omnia pingit et ornat, vt, si nulla pagina Ouidij praeter hanc extaret, satis magno esset iuditio diuino ingenio hominem fuisse, ex quo ceu ex fonte non molesta copia et varietas emanauit . . .

1) Nur ein paar Proben: I, 168 via sublimis, hohe straß, 169 Lactea, Jacobsstraß, 172 nobilium, die großen Planeten, 173 plebs, die geringen heiligen, 241 Erinnys, der leidige teuffel, 373 delubra, kirchen, fastigia das tach, 382 velate caput, setzt etwas auff, 406 rudibus signis, statuis die da abgerissen ist, aber nicht außgestrichen (d. h. nur skizziert) . . .

2) 19, 26.

3) 4, 28.

suis scriptis transmiserunt. Neque autem hoc de omnibus fabulis accipi volo, tantum de parte primi libri dico, quae nata est non apud gentes, sed a sanctis patribus quasi per manus posteritati tradita. Sic fabula illa de Iphigenia in aulide mactanda nata est ex historia Abrahae immolaturi filium. Aliae autem fabulae, quae passim et in hoc Ouidij opere et in alijs poetis reperiuntur, etsi tantum ad voluptates comparatae essent, tamen dignissimae erant, quae diligenter a studiosis cognoscerentur. Jam vero non tantum suauitatem summam habent, sed etiam sanctissima et grauissima praecepta de omni vita continent, et multo melius fingunt virtutes et vitia quam illi ipsi philosophorum commentarij, qui hoc ex professo agunt. Neque enim existimandum est illas fabulas delectationis tantum causa esse inuentas, sed sapientissimi viri hac ratione primam aetatem et rude vulgus de moribus et officijs communis vitae docere voluerunt, ne asperitate praeceptorum deterriti virtutis studium omnino abijcerent. Cur igitur existimamus Licaonem fingi in lupum mutatum quam vt docerentur animi rudes Tyrannorum calamitosos esse exitus, dum ita efferantur potentia et opibus, quas tenent, vt omnino humanos animos exuisse videantur? Sic Phaeton temeritatem experitur esse infoelicem et docet magna imperia sine magnis periculis raro gubernari. Sic Tereus dat adulterij penas, Sic Actaeon, quia contumeliosus in sexum, a canibus suis laceratur. Gratitudinis exemplum propositum est in Bacho, qui nutrices suas iuuentuti restituit. Huiusmodi infinitae sunt aliae fabulae plenae grauissimis doctrinis de moribus. Quare hic liber Ouidij est quasi gentilis quaedam Theologia, quae docet rude vulgus de offitijs vitae, de praemijs virtutum, de penis vitiorum. Eo autem haec praecepta philosophorum disputationibus praestant, quod hic non regulae offitiorum nude proponuntur, sed pinguntur et ornantur illustribus exemplis, quae ob nouitatem animis iuuenum fortius adherescunt. Praeter has fabulas, quae ad mores proprie pertinent, sunt etiam quaedam de natura, quae ad physiologiam referenda sunt, quaedam historias complectuntur, sed eae sunt rariores in hoc opere. Quare instituat lector animum, vt existimet se hic morum praecepta auditurum, quae inuoluta suauibus figmentis tamquam in tabula bene picta et in claro lumine spectare possit, et inde sumere, quae ad communem vsum vitae sint necessaria. Nec ideo se putet operam ludere, quod fabulas et iocos legit. Tradunt enim hi ioci seria et maximam in vita vtilitatem habent. Neque autem haec est parua commendatio, quod optima oratione omnia explicantur, vnde quoque dicendi quasi regulam petere possimus. praeterquam enim quod ipsa dictio est perspicua et sententiae in narrationibus optime digestae, etiam pulcherrimas rationes passim inseruit, ex quibus non solum dispositio melior disci potest, sed etiam exemplum quoddam instituendarum cogitationum et inuentionis parandae. Quare debet hic liber omnibus studiosis esse commendatissimus, cum ob thesaurum

optimorum praeceptorum, quae illaecebris fabularum sapientissimi viri inuoluerunt, tum quod quasi exemplum recte dicendi proponit, id quod suo loco in singulis fabula diligens praeceptor ostendit.

Zu I, 5 sqq. (Ante mare . . .): Primus locus est de creatione mundi, de qua nihil est in omnium physicorum libris, quod ita cum sacra scriptura conueniat atque hic Ouidij locus. Sine dubio autem, vt ante diximus, ex sermonibus sanctorum patrum haec accepta sunt. Dicit, priusquam mundus conderetur, omnia fuisse confusa. Moyses autem hoc addit illam ipsam confusam materiam mundi ex nihilo per verbum creatam esse, postea separatum esse coelum a terra et terram a mari et singulas partes ornatas nouis creaturis, coelum stellis, terram fructibus et bestijs, mare piscibus . . .

Zu I, 76 sqq. (Finxit in effigiem): Hoc omnino ex sacris literis depromptum constat, quod homo conditus sit ad imaginem dei. Quamquam id non ad formam corporis accommodari debet, sed potius ad similitudinem quandam imperij vel dominij, quod deus homini tamquam praestantissimae creaturae in reliquas creaturas tribuit, Gene. 1 ca. 9. Neque hoc dubium est Japetum [v. 82] esse Japhet filium Noae, Gene. 6.

Zu I, 89 sqq. (Aurea): Haec fere nata sunt ex Hesiodi libello, cui titulus „opera et dies". Etsi autem ratio temporis obstare videtur, tamen omnino existimo hunc locum ex Daniele translatum esse ca. 2, vbi regulo Assyriorum Nebuchodonosor in somnis oblata est species viri, cuius caput aureum, pectus argenteum, venter aëneus, crura ferrea, pedes autem lutei fuerunt admixto tamen ferro. Eam tamen imaginem Daniel accommodat quatuor monarchijs, . . .

Zu I, 152 sqq. (Neue foret): Est haec quoque fabula scripta ex historia Gene. 10, quomodo posteritas filiorum Noae exuerit timorem dei et confisa potentia et viribus suis Impij in deum facti. Et commemorat Moyses, quomodo ceperint munitam vrbem Babel aedificare ea ex causa, vt ita celebrarent nomen suum, sed dissipatos esse in omnem terram et confusas linguas eorum. Deus enim superbiam et securitatem ferre non potest. Hanc historiam poetae pulchre (fehlt ein Wort). Finxerunt enim Gigantes, terrae filios, vastis corporibus affectasse imperium coeli et deturbare voluisse Jouem, hoc est homines fuisse contemptores dei et Religionis, qui fiderent potentia et opibus, Fulmine autem esse a Joue perditos, hoc est infoelices fuisse et ad extremum perijsse in impietate sua, Deinde ex sanguine eorum natos alios ex terra homines impios et crudeles, hoc est posteritatem illorum nihil motam exemplo maiorum suorum fuisse quoque impiam et in ijsdem peccatis vixisse, donec tandem ipsi quoque dederint poenas impietatis . . .

Zu I, 163 sqq. (Quae pater): Postquam poeta conditionem mundi, creationem hominis et impium Gigantum bellum descripsit, Ingreditur iam descriptionem diluuij, quae tota scripta est ex sacris literis, nam

et peccatorum penam fuisse poeta dicit et vnam tantum familiam superstitem mansisse commemorat, ex qua humanum genus postea propagatum sit . . .

Zu II, 1 sqq.: Phaetontis fabula facile inter omnes, quae his libris continentur, prima est, siue praeceptum spectes, quod continet, siue insignem illam dicendi rationem, qua Ouidius in ea explicanda est vsus. Quid enim potest moneri aut prudentius aut in omni vita magis necessarium et vtile, quam vt in suscipiendis negotijs non simus temerarij, vt ea vnusquisque sectetur, quibus par esse possit? Videmus enim multos, quia temere se negotijs admiscuerunt, quae sustinere non poterant, non sibi solum, sed alijs quoque maximum periculum accersiuisse. Quot hodie sunt, qui religionis docendae prouinciam arripuerunt cum magno ecclesiae incommodo, quibus ne ad inferiores quidem artes recte tractandas satis erat ingenij. Respublicas certe florentissimas per ambitiosos homines euersas esse historiae testantur, qui cum tantis imperijs non essent pares, ambitione tamen ad eas gubernandas accesserunt. Omitto alios ordines. Nam diligenter consideranti mores et studia hominum apparebit maximam in singulis vitae generibus multitudinem esse, qui stulta ambitione ad ea rapiuntur, quae tueri et sustinere non possunt. Poetae igitur eleganter et vanitatem humanorum animorum et fortunam, quae eam comitari solet, in Phaetonte depinxerunt, vt adolescentes primum modeste de se sentire discerent, deinde cauerent, ne ad ea negotia suscipienda se pertrahi paterentur, quibus non essent pares. Nam huius aetatis commune vitium est magnifice de se sentire et affectare altiorem gradum, quam in quo possent consistere...

Zu IV, 416 sqq. (Tum vero Bachi): Quinta fabula huius libri et grauitate argumenti ac narrationis copia et varietate superiores antecedit. Argumentum est, quod Ino, soror semeles, cum sibi conciliasset apud Junonem ob laudatum Bachum inuidiam, in furorem versa se cum filio praecipitauit in mare et in marina numina mutati sunt etc. quamquam haec fabula otiosa videtur, tamen habet insignem doctrinam et conuenientem cum sacris literis. Neque dubium est, quin ex S. patrum sermonibus haec acceperit poeta. Dicit enim illas monstrosas cedes, quae aliquando committuntur, Sathana impellente fieri. Sicut cum aut liberi parentes aut parentes liberos aut coniunx coniugem occidit aut homines sibi afferunt manus. Atque grauissimum est, quod poeta dicit designari tam atrocia facinora dementatis antea hominibus a Sathana aut furijs. Neque enim fieri potest, vt in animum humanum aut tanta incidat perturbatio aut tantus dolor, nisi sathan accedat, vt tale quiddam ausint homines...

Zu IV, 615 sqq.: Fabula de perseo eo est celebrior, quod in ecclesiam quoque translata est. Nam quod de Georgio equite fingunt, hoc poetae de perseo narrant. Videtur autem eodem consilio et in ecclesiam inuecta esse qua Christophori fabula. Sicut enim Christo-

phorus imaginem vitae Christianae continet, ita poetae Georgium seu perseum politicum hominem pingere voluisse videntur. Tribuunt ei alas, quibus in sublimi fertur. Requiritur enim magnus et sublimis animus ad politica offitia administranda et qui a cupiditate illa lucri et priuati commodi, qua sordidi animi capiuntur, sit alienissimus, quique vnica publicarum rerum cura exerceatur . . . Hic virginem pulcherrimam, quam immanis draco laniaturus erat, virtute sua liberat, hoc est iusticia, qua Respublica seruatur, contra furiosam multitudinem improborum hominum defendit gladio, hoc est legibus. Praemium suae operae habet virginem, hoc est: ipsa virtus est sibi amplissimum praemium. Neque enim par praemium fideli magistratui pro tot laboribus, consilijs ac periculis contingit, sed necesse est, vt se sola virtute et conscientia rectorum consiliorum consoletur. Medusae facies, quae in saxum vertit, quicquid obijcitur, est patientia, imprimis ijs necessaria, qui publice praesunt, qua ingratitudo illa subditorum vincatur. Neque enim semper frangi potest impetus malorum vi aut armis, patientia autem frangit. Atque ea extremum est refugium ijs, qui in magistratibus sunt. Qui enim eam non conferunt ad publica negotia, ij, dum sua consilia pertinaciter vrgent, sibi ipsis sunt exitio. Sic multi in rebuspublicis seu perierunt vel extrema passi sunt, qui non norunt vulgi furori cedere . . .

Zum Schluß nur noch eine Bemerkung: Im Jahre 1554 erschien in Wittenberg „Fabularum Ovidii interpretatio tradita in Academia Regiomontana a Georgio Sabino“, in Wirklichkeit ein Werk Melanchthons [1]). Unverkennbar ist, daß zwischen dieser interpretatio und Dietrichs Kolleg eine Verwandtschaft besteht [2]). Wahrscheinlich hat Melanchthon, wie er seinem Schwiegersohne zu dessen Königsberger Vorlesung Material schickte, auch Dietrich seine Notizen zur Verfügung gestellt und ihm oft mit seinem Rat ausgeholfen. Ebenso unverkennbar ist aber auch, daß Dietrich viel aus seinem Eigenen hinzugefügt hat.

Zur Bibliographie. [3])

*Schottenloher, Karl, Dr. phil., Kustos der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Jacob Ziegler aus Landau a. d. Isar.

1) C.R. 19, 497/498 sqq. und dazu K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, S. 387 ff.

2) Vgl. z. B. gleich C.R. 19, 503: Nec vero dubium est, poetarum narrationes de mundi fabricatione sumptas esse ex veteri patrum doctrina . . . und 504: Japetus fuit Japhet, Noae filius maior natu . . .

3) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. Mit sechs Federzeichnungen Martin Richters, des Schreibgehilfen Zieglers. (A. u. d. T. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr. Joseph Greving, ord. Professor an der Universität Münster, Heft 8—10), Münster in W. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, 1910. XVI u. 414 S. 11,25 Mk.

Es hat eine Zeit gegeben, in der Jacob Ziegler aus Landau an der Isar, der Humanist, Geograph, Mathematiker und Theologe, der mit Recht in die vorliegende Sammlung gehört, nicht so unbekannt war wie jetzt. Nachdem seine eigene Zeit schnell über ihn hinweggegangen war, wie man aus seinem jetzt vorliegenden Lebensgange begreift, hat der gelehrte Pfarrer und Bibliothekar in Memmingen, Johann Georg Schelhorn, gest. 1773 (vgl. über ihn Fr. Braun in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte, Bd. IV 1898, S. 155 ff. und meinen Artikel in der PRE. 3. A.) das Verdienst gehabt, in seinen Amoenitates ecclesiasticae et literariae, Bd. II (173), 1733 auf seine von scharfem Haß gegen das Papsttum erfüllte Historia Clementis VII. aufmerksam gemacht zu haben. F. W. Röhrich, Geschichte des Elsaß. Teil II, Straßburg 1832 schildert seinen Kampf mit den Straßburger Geistlichen. Leopold Ranke hatte im II. Band (II. Beilage) seiner deutschen Reformationsgeschichte von neuem auf ein kirchenhistorisches Werk Zieglers hingewiesen. Gleichwohl war, als S. Günther in den Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns, Buch IV zuerst den Geographen und Mathematiker Ziegler ausgrub, seine allgemeine und speziell seine theologische Bedeutung fast vergessen, so daß ich Veranlassung nahm, in diesen Beiträgen Bd. III, S. 52 ff. und S. 239 ff. von neuem auf seine kirchliche Stellung, soweit sie mir bekannt war, wenigstens hinzuweisen. Und bald sollte der interessante Mann der Forschung zurückerobert sein. K. Schottenloher, der sich schon in seiner Dissertation (Jacob Ziegler und Adam Reissner, eine quellenkritische Untersuchung) mit ihm beschäftigt hatte, dann auch den betreffenden Artikel in der Realenzyklopädie geliefert hat, beschenkt uns nunmehr mit einer umfassenden Monographie über ihn. Nur über die theologische und kirchliche Stellung Zieglers kann hier kurz berichtet werden. Sie zeigt uns den gelehrten Schüler des Conrad Celtes in seinem ersten theologischen Werke vom Jahre 1512 als scharfen Bekämpfer der böhmischen Brüder. Gönner verschafften ihm eine Berufung an den Hof Leos X. Aber gerade hier in Rom wird aus dem Erasmianer unter den Eindrücken der ganzen sittlichen Verkommenheit der Kurie und ihrer Intriguen gegen die deutsche Nation, wie Schottenloher wohl mit Recht meint, in erster Linie aus nationalen Gründen der Gegner des Papsttums, dann des römischen Kirchentums überhaupt. Nicht mehr in Rom aber noch in Italien schreibt er seine Streitschrift gegen Clemens VII., in der er auch gegen seinen früheren Wohltäter, Leo X., keine Schonung kennt und die er durch seinen Vertrauten Martin Richter auch Luther handschriftlich zustellt. Man versteht Luthers Entsetzen über die Ungeheuerlichkeiten, die er da las: „In Wahrheit, der jüngste Tag steht vor der Türe, er kann nicht mehr länger ausbleiben", schreibt er am 6. Mai 1529 an Justus Jonas (Enders VII. 94). Diese Schrift wie die andere „Rei christianae infirmitas", die er Philipp von Hessen überreichen ließ, sollte Ziegler die Rückkehr nach Deutschland und eine Lebensstellung daselbst verschaffen. Nach einem Briefe Bucers an Zwingli (opp. VIII, 567) hätte man ihm eine Professur in Wittenberg angeboten, die er aber seines hohen Alters wegen abge-

schlagen habe. Ehe der Verf. auf die Rückkehr nach Deutschland eingeht, gibt er eine genaue Inhaltsangabe seiner Streitschriften gegen Rom und Karl V. und zeichnet Zieglers Umsturzgedanken. Die ausführlichen Mitteilungen daraus sind um so wertvoller, als wir davon nur die Historia Clementis nach dem Abdruck Schelhorns kannten, während die einzig bekannte, früher der Altdorfer jetzt Erlanger Bibliothek (Von der „Uebersiedlung der Universität von Altdorf nach Erlangen", wie der Verf. S. 118 Anm. tut, wird man hoffentlich nach meinen Darlegungen, Die Universität Erlangen S. 18, vgl. die Anm. auf S. 555 nicht widersprechen) angehörige Handschrift eine ganze Reihe Abhandlungen enthält. Die nach und nach entstandenen Aufsätze, die auch schon den Augsburger Reichstag berücksichtigen, enthalten nicht nur die schärfsten Angriffe gegen das Papsttum, die vielleicht je geschrieben worden sind, sondern zugleich ein nationales Reformationsprogramm von fast unglaublichem Radikalismus. Wie mit dem Papsttum ist Ziegler auch vollständig mit Kaiser Karl zerfallen. Alles Heil erwartet er von einem neuen Kaiser, als welcher ihm sichtlich der Landgraf von Hessen vorschwebt, der offenbar gar nichts von ihm wissen wollte, weshalb die Straßburger sich sehr bemühten, eine ihm zugesandte Abhandlung aus Furcht, daß sie dem Kaiser bekannt werden könnte, wieder herauszubekommen (S. 105). Seine Neugestaltungspläne (S. 246 ff.) sind im großen und ganzen Träume eines phantastischen Dilettanten, die Luther weit von sich gewiesen hätte, aber sie enthalten manche feine Beobachtungen und Forderungen, die sehr deutlich an allermodernste Wünsche und Einrichtungen anklingen. Man vgl. z. B. die Forderungen zur Hebung des Bauernstandes und die Bemerkungen zur Ansiedlungsfrage (S. 250), die Auslassungen gegen den großen Grundbesitz (S. 253), die Behandlung der Gefangenen in Arbeitshäusern (ebda.), die Mädchenschulen (S. 258) etc.. Ganz modern klingt es, wenn er die Staatslehre als Unterrichtsgegenstand fordert (256), ebenso öffentliche Musikpflege (257) und die Ausbildung der Studierenden in militärischen Uebungen (259 ff.), ja er fordert die Einrichtung von Räumen zu rhetorischen, philosophischen und anderen Vorträgen für das Volk (S. 264). — Auch über die Gestaltung des Gottesdienstes hat er seine eigenen Gedanken. Er verwirft die Abschaffung des Kirchengesanges und der Orgel und die alleinige Beschränkung des Gottesdienstes auf die Predigt, „welche die Gläubigen fast siebenmal am Tage anhören sollen", wie das ganze Auftreten der Prediger „mit finsterem Gesicht, gleich als wären sie auch über den heitern Himmel entrüstet". Schon dies hätte Schottenloher erkennen lassen sollen, daß Ziegler offenbar nur von dem Gottesdienst der Zwinglianer und der unter seinem Einfluß stehenden Oberländer etwas weiß und aussagen will. Es ist deshalb falsch, wenn er S. 276 schreibt: „Namentlich denkt er (Ziegler) über die Kultusfrage anders wie Luther, Zwingli oder Bucer. Er kann sich Frömmigkeit und Gottesverehrung des Volkes nicht denken ohne einen Gottesdienst, der die Herzen erhebt und freudig stimmt." Wer sich einmal mit Luthers Auffassung vom Wesen des echten evangelischen Gottesdienstes beschäftigt hat, der wird erstaunt sein, wie Schottenloher da Luther in einem Atem mit Zwingli und Bucer nennen kann. Vielleicht nimmt sich der Verf. die Mühe, einmal nachzulesen, was ich darüber in meiner Abhandlung in „Unsere religiösen Erzieher, herausgeg. von Beß, II. Bd. Leipzig 1908, S. 34 ff. festgestellt habe. Aber Schottenloher geht noch weiter. Anknüpfend an die Frage S. Riezlers (Geschichte Bayerns, IV. Bd., S. 54) „Sollte der Protestantismus vor diesem Volke (den Bayern) Halt gemacht haben, weil dem Volksgeiste seine mehr innerliche Richtung und die Verwerfung aller sinnlichen Elemente in der Religion widerstrebt", bemerkt Schottenloher, „die Stellungnahme Zieglers zur Kultusfrage ist geeignet, die Frage Riezlers

zu begründen, und wenn es auch zu kühn wäre, in der Haltung Zieglers eine endgültige und zwar bejahende Lösung zu erblicken, so erfährt doch hier die ganze Fragestellung eine eigenartige Beleuchtung, während andererseits für die Stellungnahme Zieglers eine richtige Erklärung gefunden sein dürfte". Darauf habe ich zu bemerken: 1. Die ganze Frage Riezlers (die er bei Beginn des Abschnitts über die reformatorische Zeit in Bayern gestellt hat) hat mich immer verwundert, denn sie geht von der falschen Voraussetzung aus, daß die Reformation wirklich vor Bayern Halt gemacht habe. Haben wir auch über den Umfang der evangelischen Bewegung in Bayern keine statistischen Nachweise, so kann doch davon angesichts der Tatsache, daß eine Zeit lang fast der ganze landständische Adel evangelisch war, daß der Protestantismus in München und namentlich in Straubing eine weite Verbreitung gefunden hatte, nicht die Rede sein. Und ebenso wenig kann heute daran gezweifelt werden, daß die Unterdrückung des evangelischen Glaubens nur der brutalen Gewalt und der jesuitischen Gegenreformation verdankt wurde. 2. Darf man billig die Frage aufwerfen, warum denn der Protestantismus in Oestsrreich, das vielleicht einmal zu zwei Drittel, wenn nicht mehr, protestantisch war, dann in Unterfranken, dann im Bambergischen, wo wir fast für jede Ortschaft evangelische Geistliche und Gemeinden nachweisen können, und wo die Hingabe an den römischen Zeremoniendienst wahrhaftig nicht geringer war als in Altbayern, eindringen konnte. Zieglers Auslassungen ergeben nur, daß er doch nicht so, wie die Straßburger meinten, auf ihrer Seite und nicht auf der Seite der Wittenberger stand, von deren Kultuseinrichtungen er kaum etwas gewußt zu haben scheint. Und daß er überhaupt in die deutschen Verhältnisse sich nicht mehr schicken kann und sie zum Teil nicht mehr versteht, das zeigen seine abfälligen Urteile über die Haltung der Evangelischen in Augsburg und die dortigen Vorgänge, die freilich auch seine Abneigung gegen den Kaiser erhöhten (S. 226 ff.). Es war in der Tat kaum denkbar, daß der in erster Linie politische Theoretiker seine Rechnung in Deutschland finden würde, am wenigsten vielleicht in Straßburg, wo er als gefeierter Gelehrter auf Empfehlung der Prediger vom Rate ohne jede Verpflichtung seinerseits mit 100 Gulden besoldet, 1531 eine Zuflucht fand. Als die Prediger unter Führung Bucers gegen Wiedertäufer und Freigeister 1533 zu Lehr- und Glaubensverpflichtungen ihre Zuflucht nahmen und dafür sich auf die Obrigkeit stützten, glaubte Ziegler gegen das neue Papsttum auftreten zu müssen und entzog sich der Untersuchung durch die Flucht. Freilich ist es nicht richtig wie es von Schottenloher geschieht (S. 296 und 318), den Bruch mit den Straßburgern schon als Abwendung von der Reformation zu bezeichnen (richtiger urteilt er S. 2). Wenn man die späteren Auslassungen Zieglers über die Konzilsfrage und die „über die christlichen Pflichten" liest (S. 299 f.) erhält man einen ganz anderen Eindruck. Wohl hat er sich von dem landeskirchlichen oder wenn man so sagen darf konfessionell ausgeprägten Protestantismus losgesagt, aber sein Kampf gilt nicht minder dem tradierten Katholizismus. Er war und blieb ein echter Schüler des Erasmus, nur daß er überall entschiedener als dieser im Vollbewußtsein seiner reformatorischen, alle Weltverhältnisse umfassenden Sendung schreibt und biblischer gerichtet ist als dieser. Will man ihn etikettieren, so gehörte er schließlich zu der großen Klasse der „Expektanten", die abwarten wollten, wie sich die noch immer in der Schwebe befindlichen religiösen Verhältnisse schließlich gestalteten. Seine polemischen Schriften gegen Papsttum und Kaiser waren nicht gedruckt worden, nur ganz wenige mochten darum wissen, so konnte es der alternde Mann, der trotz seiner scharfen Sprache nie ein Charakter war, versuchen, auch wieder bei den Katholiken anzukommen. Im Jahre 1541 begegnet er uns

als Professor der Theologie in Wien, seit 1543 am Hofe des Bischofs von Passau, wo er 1549 gestorben ist. — Im obigen ist wie bemerkt nur der Theologe und Kirchenpolitiker berücksichtigt. Schottenloher hat aber mir dem gleichen Fleiß auch die sonstigen Leistungen Zieglers gewürdigt, und ich glaube kaum, daß ihm aus der Literatur etwas Nennenswertes entgangen ist. Nur will ich bemerken, daß der S. 8 und öfter nach dem Auszug bei van Haut zitierte Brief Zieglers an Baumgartner noch im Original vorhanden ist, und von mir gelegentlich veröffentlicht werden soll. So haben wir denn eine Monographie über den hochinteressanten Mann erhalten, der eine wirkliche Förderung der Wissenschaft bedeutet. Dabei kann ich jedoch eine Bemerkung nicht unterdrücken. Wie wünschenswert die reichen Mitteilungen aus den nur handschriftlich vorhandenen Werken Zieglers waren, so wenig notwendig erscheinen mir die allzu häufigen, ausgiebigen wörtlichen Zitate aus der einschlägigen Briefliteratur; auch braucht dem Leser nicht jede Briefstelle, die der Verf. natürlich benutzt haben muß, vorgeführt werden. Darin besteht die wahre Kunst des Historikers, daß er das gesammelte Material, ohne immer die einzelnen Steinchen des Mosaikbildes hervorschauen zu lassen, zu einem anschaulichen Gesamtbilde formt. Ziegler gehört gewiß zu den interessanten Persönlichkeiten des 16. Jahrhundert, aber ein führender Geist war er nicht. Und bei aller Dankbarkeit muß ich sagen, wo kommen wir hin, wenn jeder derartige Mann eine so umfängliche Monographie erhält! —

*Wolfart, Dr. K., Pfarrer und Stadtsarchivar in Lindau. Kaiser Karl V. und Lindau. Sep.-A. aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Bd. 39 (1910), S. 3—26.

Nach einer zusammenfassenden kurzen Darstellung der ersten Beziehungen Karls V. zur Stadt Lindau bietet der Verf. in dem vorliegenden schön geschriebenen Vortrage des Weiteren eine knappe Zusammenfassung der schweren, in der Lindauer Stadtgeschichte weniger berücksichtigten Kämpfe, wie sie mit dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges für die kleine Reichsstadt begannen und des persönlichen Anteils, welchen der Kaiser daran hatte. Wir erfahren, wie die Stadt sich doch schließlich genötigt sah, den Kaiser fußfällig um Frieden zu bitten, trotz langen Sträubens endlich sich zur Annahme des Interims bequemen mußte, und der letzte Widerstand, wie anderwärts durch den Sturz der Zunftherrschaft und ihre Ersetzung durch ein Patrizierregiment gebrochen wurde. Daran knüpfen sich auch einige Mitteilungen über die letzten Beziehungen des Kaisers zu Lindau, hat doch Karl V. noch nach dem Passauer Vertrage am 21. Juli 1553 einen Brief an diese Stadt gerichtet, in dem er befahl, den inzwischen abgeschafften patrizischen Rat wieder einzusetzen — ein Verlangen, dem die Bürgerschaft nachkam. „Es ist", meint der Verf., „als ob man nach Erreichung des Siegespreises der Sicherheit des Glaubens, in dem ja Patrizier und Zünfte von Herzen einig waren, nach einem versöhnlichen Schluß der Tragödie verlangt hätte". Aber was der vorliegenden Arbeit noch einen besonderen Wert verleiht, sind die Beilagen, in denen der Verf, teils in Regestenform teils in vollständiger Wiedergabe der einschlägigen Aktenstücke — dies namentlich bei den Briefen des kaiserlichen Vertrauensmanns und gleichzeitigen Beraters Lindaus Sebastian Kurz — in 54 Nummern die Belege für seine Ausführungen giebt.

*Haack, Friedr., Beiträge zur Fränkischen Kunstgeschichte. 1. Heft, H. M. Sauermann, Die gotische Bildnerei und

Tafelmalerei zu Kalchreuth. 116 S. und 10 Tafeln. Erlangen, Th. Bläsings Universitätsbuchhandlung.

Es ist gewiß ein sehr dankenswertes Unternehmen, das F. Haack mit diesen von ihm eingeleiteten kunsthistorischen Studien beginnt, und alle diejenigen, welche nicht nur in die Ferne schweifen und etwas davon ahnen, — viele sind es leider nicht — welche wenig beachtete Kunstschätze gerade in Franken liegen, werden die Sache freudig begrüßen. Auch war es ein glücklicher Griff, gerade mit Kalchreuth zu beginnen. Ueber den sicher mit großem Fleiße gearbeiteten, eigentlich kunsthistorischen Teil erlaube ich mir kein Urteil. Ich kann jedoch im Interesse der Sache einige kleine Ausstellungen nicht unterdrücken. Ungenügend ist sogleich die Art der Ortsbezeichnung: „Ungefähr drei Stunden von Nürnberg entfernt". Daß es im Bezirksamt Erlangen liegt, daß die viel besprochene Kirche zum Diözesankapitel Erlangen gehört, erfährt man mit keinem Worte. Seltsam berührt S. 5 die Bemerkung: „Mit der Reformation erlischt das nahe, innige persönliche Interesse der Haller für die Kirche. Sie sind von jetzt ab nur mehr Gotteshausherrschaft." Was der Verf. auf S. 16 über die mancherlei Neuanschaffungen und Ausschmückungen der Kirche, die unmöglich alle von der Gemeinde ausgegangen sein können, mitteilt, widerspricht dieser Auffassung; und wenn die Haller sich anfangs dem Streben der Gemeinde, einen Turm zu bauen, zu dessen Errichtung das Kirchenvermögen nicht ausreichte, so taten sie m. E. nur, was ihre Pflicht war. — Was den S. 12f. genannten Nürnberger Konrad Horn, dem Kalchreuth seit 1514 (?) die erste ständige Frühmesse verdankte und dem es auch die Hauptstiftung bei dem Bau der Kirche verdanken soll, anlangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir diesen Mann ganz genau kennen, da er eine ganz ähnliche Stiftung — wenn es nicht dieselbe ist — für Beerbach machte. (Vgl. Th. Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte, Bd. XIII, S. 86 ff.) Wenn der Verf. S. 27 „Von Landkirchen der Umgebung Nürnbergs, die als Denkmäler des aus dem (30jährigen) Kriege gestärkt hervorgegangenen Katholizismus" spricht so muß ich sagen, daß ich mich vergeblich gefragt habe, wo diese Landkirchen zu suchen sind, die im Nürnberger Gebiete nach dem dreißigjährigen Kriege entstanden. Ganz ausgezeichnet sind die dem Werke beigegebenen Tafeln, 10 an der Zahl. Auch war es ein guter Gedanke, ein solches Format zu wählen, daß man das Büchlein bequem in die Tasche stecken kann, um die Beschreibung an Ort und Stelle vergleichen zu können. Möchte der Herausgeber allenthalben die verdiente Anerkennung finden. —

*Schornbaum, K., Zum Tage von Naumburg 1561. Archiv für Reformationsgeschichte, VIII Jahrg. (1911), S. 181 ff.

Enthält nach einer kurzen, die Sachlage schildernden Einleitung wertvolle archivalische Aufschlüsse über die Verhandlungen auf dem Naumburger Fürstentage, die, während der Markgraf selbst nicht zugegen war, durch seinen Oberkanzler Wolf von Köteritz geleitet wurden.

*Ders., Aus den Pfarrakten zu Regelsbach. Mitteil. d. Vereins für die Geschichte Nürnbergs 1910.

Die Pfarrei Regelsbach im Dekanat Schwabach, die früher dem Klarissinnenkloster in Nürnberg inkorporiert war, enthält noch wertvolle Auszeichnungen aus alter Zeit. Schornbaum veröffentlicht nun a. a. O. solche des Pfarrers Heinrich Hertel (1487—1497) über den Zuwachs von kirchlichem Schmuck, den die Kirche durch das Kloster und Nürnberger Bürger in dieser Zeit erhielt.. II. Ein Inventar über das Eigentum der

Kirche von 1487 und ein solches, III. welches ein halbes Jahrhundert später von dem Pfarrer Hans Beheim (1553—1569 in Regelsbach angefertigt wurde, und im wesentlichen denselben Besitz an Meßgewändern etc. aufweist, so daß die Reformation in dieser Pfarrei wenigstens keine Beraubung bedeutete.

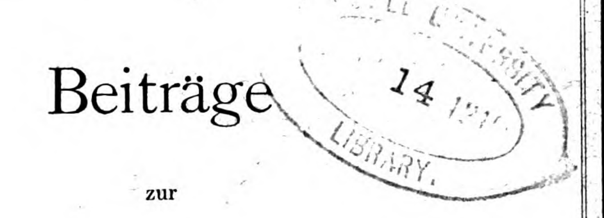
*Einfalt, Stadtpfarrer in Langenzenn. Die Geschichte der Stadt, des Klosters und der Pfarrei Langenzenn (Abdruck vom Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken vom Jahre 1910). Ansbach, Druckerei von C. Bruegel 1910, 119 S.

Was der Verf. in dieser Schrift bietet, ist eine im gutem Sinne populär geschriebene Darstellung der Wichtigsten aus der Geschichte Langenzenns, des seinerzeit bedeutsamen Augustinerchorherrnstiftes, das 1409 gestiftet wurde, und seiner Pfarrei, und ist eine Arbeit die in erste Linie der Gemeinde dienen soll. Daß der Verf. das vorhandene gedruckte Material, so weit es für seine Zwecke verwendbar war, zu verwerten sich bestrebt hat, kann man allenthalben beobachten, ebenso daß er bemüht gewesen ist, es aus ungedruckten Quellen zu erweitern. Allerdings nötigte der ihm zugemessene Raum und die Tendenz seiner Arbeit, die er bis zur Neuzeit fortgeführt hat, zu einer gewissen Beschränkung, und er mußte häufig darauf verzichten, seinen Angaben Quellenbelege beizufügen. In diesem Falle wird man in der Regel annehmen dürfen, daß sie aus den Pfarrakten geschöpft sind.

*August Schnizlein, Pflege der Ortsgeschichte in Rothenburg zu Reichsstadtzeiten in „Die Linde“, Monatsschrift für Geschichte und Heimatskunde. Rothenburg Stadt, Land. Beilage zum Fränkischen Anzeiger, III. Jahrgang, Nr. 5.

Daß man in der kleinen, alten Reichsstadt reges wissenschaftliches Interesse, namentlich was die Pflege ihrer Geschichte anlangt, besitzt, dürfte nachgerade allgemein bekannt sein. Zeuge davon sind unter andern der Verein Alt-Rothenburg, die trefflichen Arbeiten von Martin Weigel (Rothenburger Chronik) und dessen verschiedene Aufsätze in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte, sowie die ebendaselbst zu findenden, gründlichen Untersuchungen von August Schnizlein. Von dem dem hier kurz zu erwähnenden neuen Unternehmen, was sich bereits im dritten Jahrgang erhält, erfahre ich erst jetzt durch Uebersendung der der Gesellschaft für fränkische Geschichte anläßlich ihrer siebenten Tagung in Rothenburg am 21. Mai 1911 gewidmeten Nummer. Der kleine Aufsatz August Schnizleins reiht sich würdig seinen früheren Arbeiten an. Er gibt eine mit trefflichen Charakteristiken versehene Uebersicht über die allerdings erst mit der Reformationszeit einsetzende Ortsgeschichte, die verschiedenen Chroniken, und was namentlich zu begrüßen ist, mit Angabe der jetzigen Fundstätten. Zu meiner Freude läßt sich daraus erkennen, daß man nicht bloß beabsichtigt sich des Besitzes so vieler wertvoller Chroniken etc. zu freuen, sondern ernstlich daran denkt, das Erhaltene zu sichten und eventuell nach Maßgabe seines wissenschaftlichen Wertes auch zu veröffentlichen, was sicherlich auch außerhalb Rothenburgs gewertet werden wird. Jedenfalls wird man dem Verfasser schon für die Orientierung über den Stand der Sache zu Dank verpflichtet sein.

Ausgegeben Mitte Oktober 1910. Heft 2 erscheint am 1. Dezember 1910.



Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor v. Kolde,

ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XVII. Band 1. Heft.



Erlangen 1910.

Verlag von Fr. Junge.

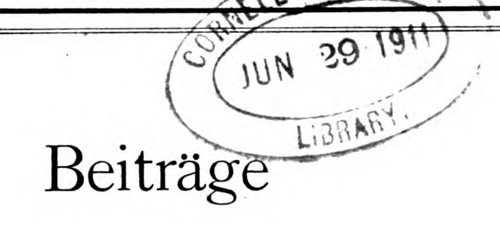
Diese Zeitschrift erscheint jährlich **sechs** Mal in Heften von je drei Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mark.

Inhalts-Verzeichnis.

Zusendungen von Schriften, Dissertationen, Separatabdrücken, die Geschichte und Kirchengeschichte Bayerns und aller seiner Teile betreffend, werden behufs kurzer Besprechung in der Bibliographie erbeten von der Verlagsbuchhandlung **Fr. Junge** in **Erlangen**.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. Juni 1911. Band XVIII Heft 1 erscheint am 1. Oktober 1911.



Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor v. Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XVII. Band 5. und 6. Heft.



Erlangen 1911.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich sechs Mal in Heften von je drei Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mark.

Verlag von Fr. Junge in Erlangen.

Caspari, Geistliches und Weltliches zu einer volkstümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Luthers in Kirche, Schule und Haus. Gebunden Mk. 2.—.

Gutmann, Zur Erinnerung an den Konfirmandenunterricht nach dem kleinen Katechismus Luthers. Ein Hilfsmittel zur Wiederholung und tieferen Begründung der Katechismuserklärung. Für die Unterweisung der konfirmierten Jugend in der Familie, in der Feiertagschristenlehre und an höheren Lehranstalten. Geb. Mk. 1.50.

Herold, Kultusbilder aus vier Jahrhunderten. Gebunden Mk. 2.60.

Herrmann, Evangelisches Leben in der bayerischen Diaspora. Ein praktischer Ratgeber für evangelische Geistliche und Laien. Mk. —.90.

Köberle, Die Tempelsänger im Alten Testament. Ein Versuch zur israelitischen und jüdischen Kultusgeschichte. Mk. 3.—.

Kolde, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus. Mk. —.60.

— , Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern. 2. Auflage. Mk. —.90.

Mit Gott fang an! Evangelisches Gebetbuch für die Morgen und Abende der Woche in achtfacher Abwechslung, der Jahreszeiten uad Festtage, für Beichte und Kommunion, für den Haus- und Berufsstand, sowie für die verschiedensten Vorkommnisse. Aus den Gebetsschätzen der Kirche aller Zeiten ausgewählt und für die Gegenwart eingerichtet nach Augustinus, Bernh. v. Clairvaux, Thomas a Kempis, Luther, Stark, Schmolk, Spitta, Schnaase, Puchta und vielen anderen Gottesmännern. Schön gebunden mit Goldschnitt Mk. 2.80.

Schmid, Charlotte, Kurze Hausandachten für Morgen und Abend. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Jugend. Schön gebunden Mk. 2.—.

Schöner, Welt und Reich Gottes. Zeit und Ewigkeit. Predigten und Reden über Zustände und Ereignisse in der Gegenwart. Mk. 2.—.

Seeberg, Gewissen und Gewissensbildung. Mk. 1.—.

— , Die Stellung Melanchthons in der Geschichte der Kirche und der Wissenschaft. Mk. —.60.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

